



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

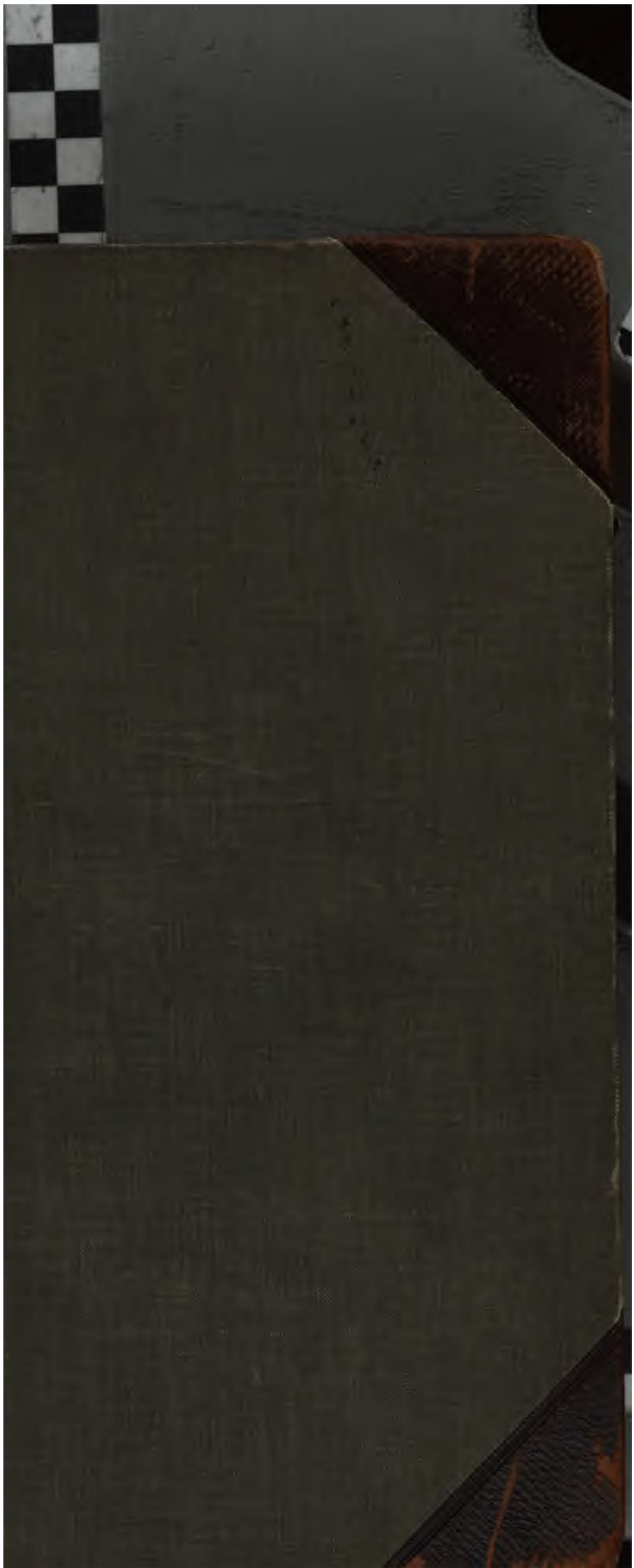
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

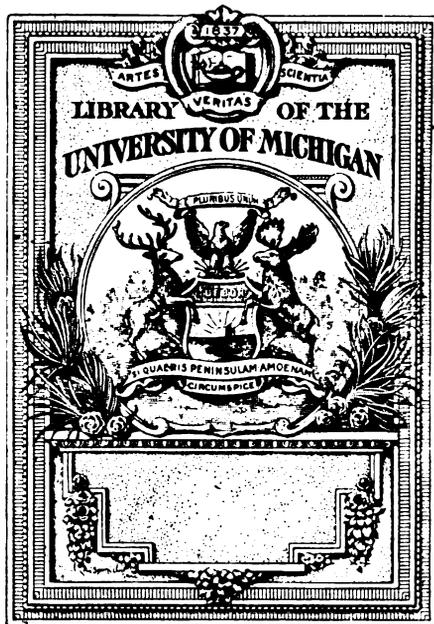
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





D.  
51  
.864  
v.7



# KLIO

## Beiträge zur alten Geschichte

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

**C. F. Lehmann-Haupt,**  
a. o. Professor der alten Geschichte  
an der Universität Berlin.

und

**E. Kornemann,**  
o. Professor der alten Geschichte  
an der Universität Tübingen.

Siebenter Band.

— Mit 1 Karte, 6 Tafeln und 15 Abbildungen. —

**Attention Patron:**

This volume is too fragile for any future repair.  
Please handle with great care.

UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY - CONSERVATION & BOOK REPAIR

Leipzig  
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung  
Theodor Weicher  
1907.



# KLIO

## Beiträge zur alten Geschichte

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

**C. F. Lehmann-Haupt,**

a. o. Professor der alten Geschichte  
an der Universität Berlin.

und

**E. Kornemann,**

o. Professor der alten Geschichte  
an der Universität Tübingen.

**Siebenter Band.**

— *Mit 1 Karte, 6 Tafeln und 15 Abbildungen.* —

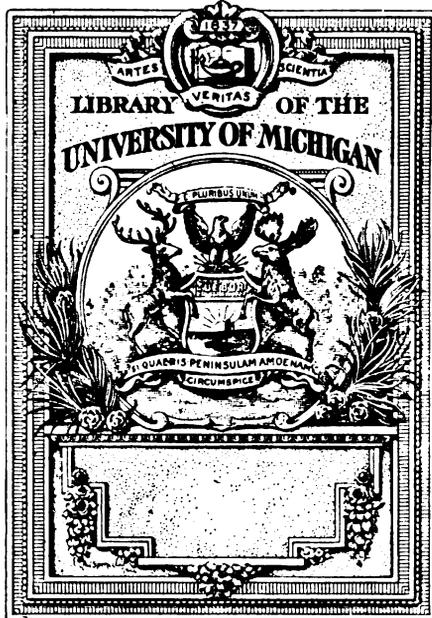


**Leipzig**

**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung**

Theodor Weicher

1907.



## I N H A L T.

	Seite
BELOCH, J., Die Könige von Karthago . . . . .	19—28
CAGNAT, R., Le règlement du collège des tubicines de la légion III <sup>e</sup> Augusta . . . . .	183—187
COSTANZI, V., Moneta . . . . .	335—340
FERGUSON, W. S., Researches in Athenian and Delian Documents. I. . . . .	213—240
V. FRITZE, H., Das Corpus Nummorum, sein Wesen und seine Ziele, nebst einer Besprechung von Band III, 1 . . . . .	1—18
KAZAROW, G., Zur Geschichte der sozialen Revolution in Sparta . . . . .	45—51
KORNEMANN, E., Die neueste Limesforschung (1900—1906) im Lichte der römisch-kaiserlichen Grenzpolitik . . . . .	73—121
Ἐναξ καὶ νότος Ἀδριανός . . . . .	278—288
KUBERKA, F., Beiträge zum Problem des oligarchischen Staatsstreiches in Athen vom Jahre 411 . . . . .	341—356
LEHMANN-HAUPT, C. F., Zu Herodot I 183 . . . . .	447—448
Seleukos Nikators makedonisches Königtum . . . . .	449—453
MEYER, P. M., Papyrusbeiträge zur Römischen Kaisergeschichte . . . . .	122—137
MÜLDER, DIETRICH, Choirilos von Samos, eine poetische Quelle Herodots . . . . .	29—44
POMTOW, H., Studien zu den Weihgeschenken und der Topographie von Delphi . . . . .	395—446
PREISIGKE, F., Die ptolemäische Staatspost . . . . .	241—277
REGLING, K., Crassus' Partherkrieg . . . . .	357—394
SCHULTEN, A., Die 'Lex Hadriana de rudibus agris' nach einer neuen In- schrift . . . . .	188—212
SOKOLOFF, TH., Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. IV. Die delphische Amphiktionie . . . . .	52—72
VEITH, G., Die Taktik der Kohortenlegion . . . . .	303—334
WENIGER, L., Olympische Forschungen . . . . .	145—182

### MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

138—144; 289—302; 454—464.

BORCHARDT, L., Die vorjährigen deutschen Ausgrabungen in Aegypten . . . . .	138—142
FILOW, B., Zur Entstehungszeit des römischen Legionslagers in Troesmis . . . . .	455—457
HARSLEY, G., Recent Finds in Indian Archaeology . . . . .	292—293
HILLER V. GAERTRINGEN, F., Ad. Wilhelm's Urkunden dramatischer Auf- führungen in Athen . . . . .	142—143
HOLLEAUX, M., Zum Pylaicum concilium. Eine Erwiderung . . . . .	294—295
KORNEMANN, E., Heinrich Gelzer † . . . . .	302
LEHMANN-HAUPT, C. F., Kleinasiatisch-Armenisches . . . . .	295—300
Das Grab der Königin Tiy . . . . .	144
Neuerscheinungen und Neufunde . . . . .	458—464
MEYER, P. M., Vice praefecti Aegypti: Nachtrag zu S. 122—130 . . . . .	144
Zum ptolemäischen Gerichtsverfahren . . . . .	289—291
ROSTOWZEW, M., Nachtrag zu Angariae VI S. 257 Anm. 5 . . . . .	142
SUNDWALL, J., Bemerkungen zur Prosopographia attica IV . . . . .	454—455
VULIĆ, N., Petilius Cerialis . . . . .	457—458
WILLRICH, H., Dositheos Drimylus' Sohn . . . . .	293—294
Der internationale Historiker-Kongress . . . . .	301
Personalien . . . . .	144, 302, 464
Berichtigung . . . . .	464

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS (H. LATTERMANN) . . . . .	465—474
--	---------



## Das Corpus Nummorum, sein Wesen und seine Ziele, nebst einer Besprechung von Band III, 1.

Von **H. von Fritze.**

Als Theodor Mommsen den lange gehegten Plan, wie früher für die lateinischen Inschriften, so nun auch für die griechischen Münzen eine zusammenfassende Publikation ins Werk zu setzen, seiner Erfüllung entgegenreife sah, schrieb er in einer für das Ministerium bestimmten Denkschrift im Jahre 1887: „Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass für jedes Studium auf dem Gebiete des Altertums, mag es auf Geschichte, Sprache, Religion, Kunst oder jeden anderen Gegenstand gerichtet sein, nichts so schmerzlich entbehrt wird und so vielfach das private Studium hindert und verkrüppelt, als der Mangel einer rationell angelegten Sammlung der antiken Münzen.“ Er legt dann seine Ideen über die dabei zu verfolgenden Prinzipien dar und nennt ein solches Corpus der altgriechischen Münzen „ein wohl grossartiges, aber ausführbares Unternehmen“. Und Otto Hirschfeld, der in seiner akademischen Gedächtnisrede auf Mommsen <sup>1)</sup> auch dessen Bemühungen um das Werk schildert, spricht mit noch stärkerem Ausdruck von einem „gigantischen“ Plane. In beiden Äusserungen liegt unausgesprochen die Ueberzeugung, dass man nur unter Anspannung aller Kräfte und nach Ueberwindung grosser Hindernisse ein gesichertes Fortschreiten für das Werk erhoffen könne. Wenn Hirschfeld weiter fortfährt, dass die Ausführung auf mancherlei Schwierigkeiten persönlicher und sachlicher Art gestossen sei, so wird das kaum wundernehmen. Wie gross die letzteren sein würden, das war freilich nicht vorauszusehen, bevor man von der Theorie zur Praxis schritt. Und so werden nur die Wenigen, die hinter die Kulissen sehen, begreifen, dass erst heute eine zweite Frucht des Corpus Nummorum der wissenschaftlichen Welt vorgelegt wird in dem ersten Faszikel des die makedonischen Gepräge behandelnden dritten Bandes des nordgriechischen Münzwerks <sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen ist es wohl einmal an der Zeit, Mitteilungen über die auf Grund langer Erfahrungen geschaffene Arbeitsmethode, einbe-

1) *Abhandlungen der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften* 1904, S. 28.

2) Vgl. meine Anzeige des von B. Pick bearbeiteten ersten thrakischen Halbbandes in der *Berl. phil. Wochenschrift* 1900, n. 31/32, S. 979 ff.

griffen das rein Manuelle, zu machen, bevor auf den eben erschienenen Teil des Werkes eingegangen wird.

Diejenigen, welche das Tempo der Münzpublikation gern beschleunigt sehen möchten, legen bewusst oder unbewusst oft den Massstab an, der ihnen von den in rascher Folge erscheinenden Inschriftencorpora zur Hand ist, ohne überblicken zu können, dass die Voraussetzungen für die Behandlung von Inschrift und Münze völlig verschieden sind. Jene ist ein Objekt für sich; gelesen und mit den betreffenden Litteraturnachweisen versehen, kann sie in der Regel ohne weiteres als zur Veröffentlichung reif im Corpus ihren festen Platz finden. Ihre historische, sprachliche und epigraphische Verwertung ist im wesentlichen nicht Sache des Herausgebers, dem die Aufgabe obliegt, das Rohmaterial gereinigt der Bearbeitung darzubieten. Ganz anders bei der Münze. Wenn man auch anfangs der Meinung sein konnte, dass hier ein 'catalogue raisonné' alle Forderungen befriedigen könne, die man an ein Corpus Nummorum zu stellen habe, so musste dem Bearbeiter bald klar werden, dass ein solcher den ungeheuren Aufwand an Arbeit, Zeit und Kosten auch nicht im geringsten zu rechtfertigen vermag. Eine blosse Aneinanderreihung des Materials würde einem Nichtnumismatiker, der die Münze als Quelle zu benutzen wünscht, keine Handhabe bieten, vor allem, soweit es sich um die gesamte vorchristliche Prägung handelt, für die in ihrer überwältigenden Mehrzahl keine genügend sicheren Daten vorliegen, wie sie mit Ausnahme der Münzgruppen ohne Herrscherportrait für die Emissionen der Kaiserzeit durch die feststehenden Regierungsjahre sich von selbst ergeben. Das empfanden schon die Bearbeiter der Kataloge des British Museum, die auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Sammlung die Münzreihen annähernd zu datieren und in zeitlich gesonderte Gruppen zu verteilen bestrebt waren. Ueber diese chronologische Anordnung hinauszugehen, ist eine unerlässliche Aufgabe des Corpus, das über ein um vielmal grösseres Material verfügt, mit dessen Hülfe häufig eine andere oder genauere Chronologie aufzustellen möglich wird. Im Gegensatz zu dem Bearbeiter der Inschriftensammlung muss deshalb der Redactor des Corpus Nummorum, bevor er an eine Darbietung des Rohmaterials geht, eine Reihe zeitraubender wissenschaftlicher Untersuchungen anstellen, die der Leser nicht dem ihm später vorliegenden Münzverzeichnis ansieht. Um aber überhaupt diese Vorstudien in Angriff nehmen zu können, hat er noch verschiedene Stadien durchzumachen, die jenen an minutiöser Detailarbeit nichts nachgeben.

Das Idealziel eines Münzcorpus, nämlich die Stempel zu publizieren, ist unerreichbar, ihm aber nach Möglichkeit zuzustreben, Pflicht des Bearbeiters. So entsteht die genaue Prüfung oft längerer Münzreihen auf ihre Stempelgleichheit. Aber diese verfolgt noch einen anderen Zweck: stempelgleiche Vorderseiten mit verschiedenen Rückseiten ermöglichen eine

noch engere Gruppierung der einzelnen Serien, als die Stilanalyse. Und damit kommen wir zu einem zweiten Vorstadium. Es genügt nicht, die Masse des Materials nach dem Gesichtspunkt der Stempelgleichheit zu klassifizieren, die für die vorchristlichen Münzen nur ganz vereinzelt nachzuweisen ist. Man hat vielmehr nach eingehender Stilbeobachtung in grossen Zügen die zeitliche Abfolge der autonomen Prägung einer Stadt zu bestimmen. Hierzu bedarf es der Münzreihen; das Einzelobjekt hat vom historischen Standpunkt aus nicht wie die Inschrift seinen Wert in sich; es erhält ihn erst als Teil einer Reihe. Dieses Arbeitsstadium erfordert noch intensivere Geduld, als das vorhergehende, denn in ihm betreten wir das Gebiet subjektiven Gefühls. Abgesehen davon, dass dieses als eine Gabe niemals in dem Masse zu erlernen ist, wie es zu seiner vollen Ausnutzung geschehen sollte, und abgesehen davon, dass die Stilanalyse niemals in Worten vollwertig begründet werden kann, wird man nicht bestreiten dürfen, dass wie in der Archaeologie so auch in der Numismatik auf diese Weise gewisse feste Anhaltspunkte gewonnen werden können und müssen. Daher genügt in keinem Falle, wenn man nur mit historischem Rüstzeug an die Corpusarbeit geht ohne das Vermögen, die kunstgeschichtliche Entwicklung bestimmen zu können. Da wird man nun wieder und wieder von vorne beginnen, zu ordnen und umzuordnen, um der über Jahrhunderte zu verteilenden vorchristlichen griechischen Münzprägung in grossen Zügen ihre Abfolge anzuweisen, dabei aber stets die Grenze im Auge zu behalten streben, die meistens mit halben Jahrhunderten zu rechnen heisst und nur selten mit Dezennien oder gar Jahren.

Dann beginnt die Arbeit, die sichereren Zeugen zu prüfen und zwar in erster Linie die antike Litteratur und die Inschriften, in zweiter die Kunstdenkmäler. Diese Untersuchung hat vor der eigentlichen Katalogisierung des Münzmaterials zu geschehen, denn sie liefert in manchen Fällen erst die Basis und ihre Nichtbeachtung würde eine wesentliche Begründung der chronologischen Aufstellung verhindern. Diese über das numismatische Gebiet hinausreichenden Vorstudien sind nicht weiter auszudehnen, als es für die Aufstellung der Chronologie erforderlich ist, und der Redactor hat hier von Fall zu Fall gewissenhaft zu untersuchen, wie weit er darin gehen darf. Er wird neben dem rein Numismatischen im ganzen wesentlich die ökonomischen, kommunalen, kommerziellen und politischen Beziehungen kennen müssen, sich ferner den hiermit eng verbundenen religiösen Einwirkungen zu widmen haben und darf auch das kunstgeschichtliche Gebiet nicht ausser Augen lassen, natürlich ohne daran zu denken, der Erörterung aller dieser Fragen im Corpus selbst Raum zu geben.

Wie geht nun die Beschaffung des Materials vor sich? Auf absolute Vollständigkeit ist hier noch weniger als auf anderen Gebieten Anspruch zu machen. Denn wenn es kaum Privatsammlungen antiker Inschriften gibt, so eine unzählbare Menge von privaten Münzkollektionen. Sind auch

hierbei von vorn herein gewisse Einschränkungen bei deren Auswahl gegeben. so muss es dennoch als Prinzip gelten, auch an den kleinsten nicht vorüberzugehen, wenn sie sich auf dem Wege ohne zu grossen Aufwand an Zeit und Kosten erreichen lassen. So werden ausgedehnte Reisen durch fast alle europäischen Länder notwendig, die selbst Jahre erfordern und eine solche Menge von Material liefern, dass dessen Sichtung allein wiederum etwa dieselbe Zeit beansprucht. Und wie geschieht die Aufnahme und das Zusammenarbeiten? Nach sorgfältiger Prüfung der Münze auf ihre Echtheit — ein notwendiges Verfahren, auf das der Epigraphiker nur in den seltensten Fällen Zeit und Mühe zu verwenden hat — steht in erster Linie die exakte Beschreibung von Legende und Typus vor dem Original, und hier finden sich der numismatische und der epigraphische Arbeiter in der Art ihrer Tätigkeit. Beide müssen aber darauf bedacht sein, eine Nachprüfung fern vom Original zu ermöglichen. Genügt dem Epigraphiker hier der das Negativ und Positiv gleichzeitig vereinigende Abklatsch, so ist das Verfahren für den Numismatiker dadurch umständlicher, dass er zunächst das Negativ in Siegellack, Stanniol oder anderen Stoffen, und zwar von Vorderseite und Rückseite der Münze einzeln, herzustellen hat, um aus diesem durch Gipsausguss das Positiv zu erhalten. Ist der Abklatsch von der Inschrift gelungen, so bedarf es keiner weiteren Manipulation, um ihn gebrauchsfähig zu machen. Bevor aber der einmal gewonnene Gipsabguss einer Münze seinem Zwecke dienen kann, muss erst ein Beschneiden des Randes, eine Glättung der Rückseite u. s. w. vorgenommen werden. Und zwar ist dies gewöhnlich anderen Händen nicht zu überlassen, da auf der Rückseite des Gipsabgusses die Bezeichnung der Sammlung, Gewichtsangabe und andere Notate Platz finden müssen und durch Irrtümer Nichtkundiger beträchtliche Zeitverluste unvermeidlich werden. Ein den Abklatschen entsprechendes Verfahren, nämlich die Münze in Papier abzudrücken, genügt zu oberflächlicher Identifizierung des Typus flacher Gepräge, ist jedoch für die Corpuserbeit, d. h. für Beobachtung von Stempelgleichheit, Stil, Lesung der Legende, Feststellung von Ueberprägungen u. s. w. nur irreführend und als Hilfsmittel daher besser ganz auszuschalten.

Während beim Beginn der Corpuserbeit grösserer Wert auf die Münzbeschreibung, als auf Abdrücke gelegt wurde, hat erst die Praxis die eminente Wichtigkeit der letzteren ergeben, wie später noch an einigen konkreten Beispielen gezeigt werden soll. Dass man aber so schon für relativ beschränkte Arbeitsgebiete mit Tausenden von Abdrücken zu rechnen hat, liegt auf der Hand.

Nicht unbedeutenden Verzug endlich verursacht bei der Aufnahme der Münzsammlungen der für den Epigraphiker sich erübrigende Gebrauch der Wage. Vollständige Gewichtslisten der Gepräge in den Edelmetallen nicht nur, sondern möglichst auch der vorchristlichen Bronzestücke sind aus verschiedenen Gründen notwendig. Denn erst so wird ein grundlegendes

Material geschaffen, um die überaus schwierigen Fragen nach den Währungen und ihrem Wechsel, den Reduktionen des Münzfusses und ähnlichen Vorgängen innerhalb einer Stadt oder eines Gebietes der Lösung näher zu bringen. Aber auch die Gruppierung von Serien kann hierdurch unter Umständen erleichtert werden und ferner sichert das Gewicht nicht selten die Identifizierung von Stücken, die in anderen Besitz übergegangen sind.

Sind hiermit die hauptsächlichsten Stadien der Arbeit an dem Münzmaterial selbst angedeutet, so erübrigt noch ein Wort über die numismatische Litteratur, mit der sich der Redactor schon vorher eingehend beschäftigt haben muss. Auch hier wieder ein charakteristischer Unterschied gegenüber der Litteratur der Inschriften. Während bei diesen nur wichtigere Stücke an mehr als einer Stelle publiziert resp. besprochen werden und zwar im ganzen wesentlich erst in der wissenschaftlichen Litteratur des XIX. Jahrh., ist auch die gewöhnlichste Münze, weil eben im Gegensatz zur Inschrift in vielen Exemplaren vorhanden, oft veröffentlicht und das nicht nur in dem verflorenen Saeculum, sondern schon seit den Zeiten des XVI. Jahrh. Diese sich also über 400 Jahre erstreckende Litteratur ist in ihrem Werte noch viel ungleicher, als die epigraphische. Denn letztere war immer wissenschaftlich, während die Münzpublikationen bis auf Eckhel einen überwiegend dilettantischen Charakter zeigen und oft durch einen Wust falsch angebrachter, mühsam herbeigeholter Gelehrsamkeit verdunkelt sind. Eine Kritik dieser Litteratur, ihre Sichtung nach bestimmten Regeln, ist die in den Plan des Corpus Nummorum einbegriffene Aufgabe und dieses vermöchte seinen Zweck nicht voll zu erfüllen, wollte es auf die Verwertung jenes Materials verzichten. Da ergibt sich nun zunächst die Notwendigkeit, das Abhängigkeitsverhältnis verschiedener Beschreibungen untereinander zu ermitteln, d. h. die Urbeschreibung aufzusuchen und die ohne Autopsie nur abschreibende Litteratur als solche festzustellen. Auf diese Weise wird der Ausgangspunkt und die Verbreitung fehlerhafter Beschreibungen — ungenau sind die älteren alle —, die je weiter zeitlich zurückliegend, desto häufiger sind, leicht erkannt und unschädlich gemacht. Denn wieviel Falsches auf Grund solcher noch in der neuesten Litteratur der Altertumswissenschaft spukt, liesse sich an vielen Beispielen dartun. Diese Bearbeitung der Litteratur ermöglicht ferner, wichtige Beiträge zur Geschichte älterer Münzsammlungen und ihrer Schicksale zu liefern und hierdurch zur Verkleinerung des Litteraturballastes beizutragen. Wenn wir z. B. eine seltene Münze desselben Typus aus den Sammlungen des Gottifredi, der Königin Christina von Schweden und der Pariser Bibliothèque Nationale beschrieben finden, so können in der Regel sämtliche Zitate der beiden ersteren aus der Liste der nicht mehr nachweisbaren Stücke genommen und dem Pariser Exemplar beigefügt werden, da gründliche litterarhistorische Forschungen diese Stadien des Besitzwechsels aufgedeckt

haben<sup>1)</sup>. Ist der Nutzen für unser Wissen auch in vielen Fällen nur gering, so in anderen desto bedeutsamer. Des weiteren wird es möglich, Zeichnungen gefälschter Münzen oder Bilder freier Phantasie, oft ebenfalls von verderblichem Einfluss bis auf den heutigen Tag, zu kennzeichnen, aber auch verschollene echte Stücke von Bedeutung für die Wissenschaft aus schwer zugänglichen Quellen leicht erreichbar zu machen. Grossen Zeitaufwand bedingt hier bei den Vorarbeiten die mühevollste Aufgabe, aus den oft mangelhaften Münzbeschreibungen von vier Jahrhunderten die zusammengehörigen herauszufinden und zu vereinigen. Eine gewisse Scheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen und die Aussonderung des Letzteren wird von Fall zu Fall vom Bearbeiter vorzunehmen sein, der allein zu beurteilen vermag, was Weizen und was Spreu ist. Wenn man vielfach einwirft, dass diese gründliche Durcharbeitung und Sichtung der Litteratur ein unnötiger Ballast sei, so vergisst man, dass das Corpus auch in dieser Hinsicht über die einem Münzkatalog gesteckten Grenzen hinausgehen muss, soll es für wissenschaftliche Ausbeutung eine wirkliche Grundlage bieten, was erst in jedem Einzelfalle der Benutzer empfinden wird.

Noch eine, den Epigraphiker kaum berührende Crux sei mit einem Wort gestreift. Sind alle die erwähnten Vorstadien glücklich überwunden und ist der Bearbeiter mitten im Aufbau, so bringt der unerschöpfliche klassische Boden neues Material. Es ist selbstverständlich, dass wie bei allen Monumentsammlungen der antiken Kultur so auch hier die Addenda in ihr Recht treten. Aber wie, wenn ein neues Gepräge die Grundlagen der eben aufgestellten Chronologie erschüttert?! Da bleibt nichts anderes übrig, als die Arbeit oft vieler Monate verloren zu geben und von Neuem zum Anfang zurückzukehren. Sind nun solche einschneidenden Vorkommnisse auch nicht an der Tagesordnung, so ereignen sie sich doch häufiger, als man denkt, und sind auch dem Verfasser des makedonischen Corpus-teiles, zu dessen Besprechung wir nunmehr übergehen, nicht erspart geblieben.

Der vorliegende, von H. Gaebler bearbeitete erste Faszikel des Bandes III (Makedonia und Paionia)<sup>2)</sup> bricht erfreulicherweise mit der ursprünglichen Absicht, das Corpus Nummorum in Halbbänden erscheinen zu lassen. Die Neuerung liegt nicht weniger im Interesse des Publikums und des Autors als des Verlegers, sowie last not least in dem der Akademie der Wissenschaften, unter deren Schutz das Unternehmen steht. Hier gibt es nur ein pro und kein contra. Denn jeder Faszikel stellt

1) Vgl. H. Gaebler. *Corolla Numismatica*, Oxford 1906. S. 368 ff.

2) *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands unter Leitung von F. Imhoof-Blumer herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Band III, Makedonia und Paionia, bearbeitet von Hugo Gaebler.* I. Abteilung mit 5 Tafeln. Berlin, Georg Reimer 1906. 4° VII und 196 S.

für sich ein integrierendes Ganzes dar. Abgeschlossene Gebiete finden sich leicht in den Prägungen einzelner oder je nach Umfang mehrerer Städte oder Dynasten oder aber als Landesmünzen, wie in unserem Falle. Hier handelt es sich um die Gepräge von Macedonia in genere, die in den letzten beiden vorchristlichen Jahrhunderten, sowie während der Kaiserzeit unter sehr verschiedenen Bedingungen zur Ausgabe gelangten. Ihre Bearbeitung, die durch H. Gaebler, wie hier vorausgenommen werden soll, in muster-gültiger Weise stattgefunden hat, ist vorzüglich geeignet, als Beispiel angeführt zu werden, um die Unerlässlichkeit der oben besprochenen Vorarbeiten schlagend darzutun. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das folgende Referat abgefasst, das auch nicht im entferntesten den zahllosen Detailstudien gerecht zu werden vermag, die vom Verfasser mit unermüdlicher Geduld und hervorragendem Scharfsinn lange Jahre hindurch unter den schwierigsten Verhältnissen aufgewendet wurden. Um die Einleitung zum Corpus zu entlasten, hat Gaebler die Ergebnisse seiner Untersuchungen in vier umfangreichen Aufsätzen veröffentlicht, die in der Berliner *Zeitschrift für Numismatik* unter dem Titel: *Zur Münzkunde Makedoniens*. I. III. IV. V. herausgegeben sind<sup>1)</sup>. Dadurch war es ihm möglich, in 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen Einleitung knapp und ohne Begründung den notwendigen Extrakt zu geben, der die Anlage und Verteilung des Münzkatalogs erläutert. Dieser umfasst 902 Nummern.

Gleich wenn wir die ältesten makedonischen Landesmünzen betrachten, so ergibt sich aus den eindringenden Studien Gaeblers der einwandfreie Beweis für eine von Eckhel und L. Müller vorgeschlagene Datierung, der eine neue, weittragende staatsrechtliche Erkenntnis zur Folge hat. Unter Ablehnung anderer Ansätze weist Verf. kleine Silber- und Kupfermünzen (Corpus n. 1—153; vgl. *Z. f. N.* XX, S. 169 ff.) der Zeit Philipps V. und des Perseus zu, und zwar wurde in mindestens drei Distrikten geprägt, der Edonis, Amphaxitis und Bottiaia, deren letzte beide durch Zusatz des Namens, ausgeschrieben oder im Monogramm, gekennzeichnet sind. Aus dieser Datierung geht hervor, dass Philipp V. den Makedonen, seinen Untertanen, Münzrecht, also auch eine gewisse Autonomie zugestand, eine Tatsache, die sich auch für andere Gebiete der Diadochenherrschaft beweisen lässt. So weit die durch die Münzprägung allein zu ermittelnde, wichtige Erkenntnis. Die betreffenden Münzserien waren nun zeitlich fixiert innerhalb der Grenzen, die die Regierungszeit des Königs ergab. Verf. würde sich aber der Möglichkeit einer noch präziseren Datierung beraubt und damit der Anordnung im Corpus ein sehr wesentliches Moment entzogen haben, hätte er die antike Litteratur bei Seite gelassen. Die hier in Betracht kommenden Liviusstellen, an sich viel zu unbestimmt, um für die Münzfragen irgend etwas zu ergeben, beweisen nun in Ver-

1) *Zeitschr. f. Numismatik* XX, S. 169—192, Tf. VI; XXIII, S. 141—189; XXIV, S. 245—338, Tf. VI. VII; XXV, S. 1—38, Tf. I—III.

bindung mit der numismatischen Beobachtung unzweideutig, dass Philipp V. im Jahre 185 v. Chr. diese einschneidende politische Massregel anordnete (vgl. Gaebler, a. a. O. S. 173 f.). In dieselbe Zeit weist Verf. die bronzenen Serrati, bisher viel später angesetzt, auf Grund einer Berliner Münze des Königs, die auf einen Serratus überprägt ist. Nach Ausscheidung einiger bisher fälschlich der gleichen Epoche zugeteilter Typen gelingt es dem Verf., die gesamte autonome Münzprägung der Makedonen aus der Zeit der letzten beiden Könige übersichtlich zusammenzustellen (a. a. O. S. 179 ff.). Eine blosse Aneinanderreihung der besprochenen zahlreichen Gruppen nach äusseren Gesichtspunkten im Corpus wäre als Quellenmaterial für die historische Forschung von äusserst geringem Wert gewesen, da zur Gewinnung der gegebenen Resultate eine volle Beherrschung des Münzmaterials nicht sowohl der Abdrücke als auch der Originale erforderlich war, die nur dem Bearbeiter selbst möglich ist.

Dasselbe wird klar bei Betrachtung der folgenden Münzepochen, deren erste 10 Jahre nach der Schlacht von Pydna (168 v. Chr.) unter römischer Herrschaft beginnt. (Ihre Münzen: Corpus n. 154—188.) Es ist schliesslich nur als eine kluge Fortsetzung der Politik Philipps V. zu betrachten, wenn Rom, die Zerstörerin der makedonischen Königsmacht, dem in vier *μερίδες* zerstückelten Lande das Münzrecht, sogar für Silber gewährt, eine Massregel, die freilich, wie Gaebler nachweist (*Z. f. N.* XXIII, S. 143 ff.), vor allem dem Ruin des Landes vorzubeugen bestimmt war. Die trotzdem auch weiterhin bestehende elende Lage nutzt der Adramyttener Andriskos, um als Befreier im Jahre 150 v. Chr. die Makedonen gegen Rom aufzurufen, aber schon nach zwei Jahren ist seine Rolle ausgespielt und nun wird 148 v. Chr. Makedonien römische Provinz. Erst Gaebler ist es gelungen, diesen wechselvollen Perioden ihre Münzemissionen zuzuweisen. Hier sind es beobachtete Stempelumarbeitungen, die ihm die Chronologie der Serien aufhellten. Auf einem Original der Tetradrachmen mit dem das Brustbild der Artemis Tauropolos tragenden makedonischen Schild auf der Vs. und der Keule nebst der Legende *Μακεδόνων* im Eichenlaubkranz der Rs. (Corpus n. 195<sub>1</sub>) entdeckte er die Spuren eines älteren, auf dem Stempel nicht völlig getilgten Gepräges, von dem besonders das Wort LEG den Beweis lieferte, dass diese Landesmünzen nicht vor die römische Okkupation fallen können, sondern der Zeit nachher angehören müssen, jedoch vor der Schaffung der Provinz Macedonia anzusetzen sind, ebenso wie die LEG-Tetradrachmen (n. 189—194) selbst. Da nun Gaebler in einer glänzenden Beweiskette die letzteren als unter dem Praetor P. Iuventius Thalna geprägt zeigt, so ist für die *Μακεδόνων*-Tetradrachmen (n. 195—196a) die kurze Epoche des siegreichen Andriskos unwiderleglich als Entstehungszeit erwiesen. Doch erst die Nachprüfung der gesamten alten Ueberlieferung konnte dem Verf. die Gewissheit für seine Kombination erbringen, die in den schnell wechselnden

Kriegsläufen im Lager stattfindende Prägung und infolge dessen die schleunige Benutzung vorhandener Stempel erklären, aus der ungenügenden Ausrüstung des Thalna die ihm von Rom gewährte Erlaubnis, selbst zu münzen, erschliessen u. a. m. Aber auch königliches Geld des Andriskos zu finden, gelang Gaebler, als er auf einem Stück einer bisher Philipp V. zugeschriebenen, stilistisch aber von dessen Prägungen abweichenden Serie Spuren des LEG-Typus als des ursprünglichen Stempelbildes erkannte und damit das im Gegensatz zu dem Portrait Philipps V. unbärtige Bild der Vs. dem Philippos-Andriskos sicherte (*Z. f. N.* XXIII, S. 153 ff.). So wird Gaeblers Darstellung hier wie in den folgenden Aufsätzen der Zeitschrift über das rein Numismatische herauswachsend ein Abriss der Geschichte Makedoniens für die betreffenden Perioden.

Seit Makedonien 148 v. Chr. römische Provinz wurde, ist für das Land bis zum Beginn der Kaiserherrschaft nur in zwei kurzen Epochen gemünzt worden und zwar nicht von den Makedonen selbst, denen alsbald das Münzrecht entzogen wurde, sondern auf Geheiss römischer Beamter. In die erste Zeit der Provinzialverwaltung gehören die Bronzemünzen der Quaestoren L. Fulcinius und C. Publilius (n. 197—211), nach Gaeblers Vermutung mit Erlaubnis des Senates durch den Praetor Q. Caecilius Metellus ausgegeben, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen (*Z. f. N.* XXIII, S. 157 ff.). Unter diesen Emissionen ist von besonderem Interesse ein Nominal mit dem von den römischen Denaren kopierten Romakopf als Vs.-Typus. Die später erfolgte Einziehung und Umprägung dieser Stücke, welche Gaebler wiederum zuerst nachweist, stützen seine Annahme, dass ihnen mit Zwangskurs der Wert des römischen Denars verliehen war. Die Ueberprägung zeigt auf der Vs. eine Silensmaske (n. 212), in der Verf. mit guten Gründen das redende Wappen des D. Iunius Silanus erkennt (a. a. O. S. 160 f.), wodurch sich die Ummünzung in das Jahr seiner Statthalterschaft 142/141 v. Chr. festlegen liess. Die Rs. mit dem Namen *Μακεδόνων* beweist durch das beigefügte *D(ecreto)*, dass hier ein Erlass, natürlich des Statthalters, vorlag. Wiederum eine scharfsinnige, nur durch Benutzung der antiken Litteratur ermöglichte Datierung einer sonst in der Luft schwebenden Münzgruppe, die den Stellen bei Cicero, Livius und Val. Maximus erst Hintergrund verleiht, wo von unredlichem Gelderwerb des Silanus in der Provinz die Rede ist, wie er ja bei solcher Finanzoperation leicht stattfinden konnte.

Eine eingehende Untersuchung widmet Verf. den republikanischen Statthaltern und ihren Provinzialbeamten, deren Ergebnisse in einer am Schluss des Aufsatzes (a. a. O. S. 187 ff.) abgedruckten, in die Corpuseinleitung (S. 6 ff.) aufgenommenen Liste niedergelegt sind<sup>1)</sup>. Innerhalb

1) Eine Zusammenstellung der von 31 v. Chr. bis 249 n. Chr. bekannt gewordenen Provinzialbeamten hat Verf. *Zeitschr. für Numismatik* XXIV, S. 249 ff. gegeben und der oben genannten Liste in der Corpuseinleitung angereiht.

dieser über 100 Jahre umfassenden Epoche ist nur noch in der Zeit von 93 bis 88 v. Chr. gemünzt worden. Gaebler geht von den unter dem Praetor C. Sentius Saturninus (92–88) durch den Legatus pro quaestore Q. Bruttius Sura ausgegebenen und mit seinem Namen auf der Rs. signierten Tetradrachmen aus (Corpus n. 225), deren Vs. die Legende *Μακεδόνων* bei dem Kopf Alexanders d. Gr. trägt. Eine stempelgleiche Vs. mit dem Namen des Quaestor AESILLAS auf der Rs. ergab, dass letzterer der unmittelbare Vorgänger des Sura im Quaestoramt war. Und nun gelang auch die richtige Ergänzung des auf der Vs. einiger Aesillasstücke befindlichen Namens des Praetors CÆ . . . (n. 213 f.) als des dem Sentius unmittelbar vorausgehenden Statthalters L. Iulius Caesar, den uns eine Ehreninschrift von Samothrake kennen lehrt. Also auch hier eine Inschrift, durch welche Verf. erst volle Sicherheit für seine Kombinationen gewann. Gaeblers weitere Forschungen erkennen als Grund der Neuaufnahme von Münzmissionen nach 50 Jahren Pause wiederum den schlechten Stand der römischen Staatsfinanzen, dessen Ursprung und Entwicklung er ausführlich darlegt (a. a. O. S. 172 ff.).

Damit findet die Münzprägung der Makedonen während der Republik ihren Abschluss und beginnt erst wieder in der Kaiserzeit unter wesentlich anderen Verhältnissen. Haben wir schon bisher eine Reihe bedeutender Resultate des Verf. anführen können, welche die ganze vorchristliche Münzgeschichte Makedoniens mit neuen Schlaglichtern beleuchten, so fördert Gaeblers exakte Forschung in diesem zweiten, viel umfangreicheren Hauptabschnitt womöglich noch überraschendere Ergebnisse zu Tage. Die dieser Periode angehörenden Münzen teilen sich zunächst in zwei grosse Gruppen, deren eine die Gepräge mit Kaiserkopf, die andere solche ohne Herrscherportrait umfasst<sup>1)</sup>. Wenn jene, durch die Regierungsjahre der römischen Kaiser begrenzt, im allgemeinen geringere chronologische Schwierigkeiten bietet, so liegt in der zweiten eine Fülle von Geprägungen vor, deren Anordnung im Corpus nach rein äusserlichen Gesichtspunkten allerdings möglich war. Aber mit einer solchen Publikation wäre infolge der unverdaulichen Masse des Materials seine wissenschaftliche Verarbeitung eher erschwert als erleichtert worden. Denn eine rationelle Verwertung ist eben nur dem Corpusredactor möglich, dem sich nicht nur jeder einzelne Stempel mit seinen Eigentümlichkeiten, sondern auch jede Künstlerindividualität in der Weise einprägt, dass ihm ein neu hinzu-

1) Die von Regling (*Zeitschr. f. Num.* XXIII. S. 193 u. Anm. 2) für letztere vorgeschlagene Bezeichnung „pseudautonom“ halte ich für unzutreffend. Will man sie im Gegensatz zu den vorkaiserlichen Münzen nicht „autonom“ nennen — was an sich richtig ist, da der Ausdruck über die Grenzen der Autonomie nichts auszusagen braucht, die Münzprägung mit eigenem Namen ohne den des souveränen Herrschers aber stets einen gewissen Grad von Autonomie voraussetzt —, so wäre „quasi-autonom“ weniger irreführend, als „pseudautonom“.

kommendes Stück sofort seine Zugehörigkeit verrät. Wollte ein späterer Benutzer des Corpus diese Arbeit vornehmen, so müssten ihm entweder die sämtlichen, nach tausenden zählenden Gipsabgüsse zu jahrelanger Verfügung stehen oder mindestens als nicht einmal immer zureichendes Hilfsmittel eine gute mechanische Reproduktion jedes einzelnen Stückes zugänglich sein. Letzteres ist ein utopischer Wunsch und ersteres, wirklich bewerkstelligt, würde ein noch viel zeitraubenderes Sicheinarbeiten erfordern in eine schwerfällige Materie, die wohl kaum so leicht ihren Liebhaber finden dürfte. Grossen Dank muss die Wissenschaft also Gaebler abstatten, der uns nach jahrelanger, seine Geduld auf eine harte Probe stellender Arbeit nun nicht etwa eine feine Hypothese gibt, sondern eine in allen Grundzügen unerschütterliche Basis. Dazu verhalf ihm aber nicht nur die Kenntnis des gesamten, unter grossen Schwierigkeiten herbeigeschafften Materials, sondern auch eine Reihe von Vorarbeiten, deren Erledigung notwendig war, und die schon an sich Aufgaben heikelster Art bedeuteten.

Da steht in erster Linie die Neokoriefrage, oft mehr oder minder ausführlich behandelt, aber bisher niemals klipp und klar beantwortet. Es ist unmöglich, in einem Referat der tief eindringenden Beweisführung zu folgen, will man nicht fast Satz für Satz wiedergeben. Es muss daher auf die Ausführungen Gaeblers selbst hingewiesen werden, die er *Z. f. N.* XXIV, S. 259—279 niedergelegt hat. Die Hauptresultate sind kurz folgende: Zunächst beweist Gaebler unzweifelhaft richtig, dass „die Neokorie zu den aus der freien Initiative der Regierten hervorgegangenen Schöpfungen gehört, also ihrem Wesen nach ein Ausfluss des munizipalen Kaiserkultes ist“ (a. a. O. S. 265 f.). Die einzelnen Kommunen bewarben sich bei dem Kaiser um die Erlaubnis, ihm einen Kult zu stiften, der ihnen dann *δόγματι συνκλήτου* bewilligt wurde. Letzteres, an sich eine Formsache, gewann jedoch dann praktische Bedeutung, wenn der Senat nach Ableben des Herrschers darüber zu beschliessen hatte, ob diesem die *consecratio* oder die *damnatio memoriae* zu teil werden solle. Denn in letzterem Falle mussten natürlich etwa bestehende Neokorien des Verstorbenen wieder eingehen, falls nicht etwa der Nachfolger auf dem Thron die Konsekrierung erzwang (a. a. O. S. 269). Es ist leicht ersichtlich, dass hier verschiedene Momente mitspielen, welche den häufigen Wechsel in der Zahl der Neokorien resp. ihr plötzliches völliges Verschwinden und Wiederscheinen bedingen und in jedem Einzelfalle aufgespürt werden müssen. Die wesentliche Konsequenz der Gaeblerschen Untersuchung ist die scharfe Trennung des mit der Neokorie verbundenen munizipalen und des provinzialen Kaiserkultes. Nur unter besonderen Verhältnissen konnte eine Berührung beider statthaben, z. B. für die Provinz Asia dann, wenn der Provinziallandtag, das *κοινὸν Ἀσίας*, in einer Stadt tagte, die keinen Provinzialtempel besass, dessen sich nur Ephesos, Smyrna und Pergamon

zu erfreuen hatten. In solchem Falle boten das Sebasteion oder der städtische Neokorietempel des zur Tagung gewählten Ortes dem Provinzialkult eine Stätte (a. a. O. S. 271 ff.). Dieselbe Ausnahme ist in Makedonien für Beroia festzustellen. Diese Stadt war Besitzerin einer Neokorie des Nerva und zugleich der ständige Versammlungsort des Landtages, öffnete also ihren städtischen Neokorietempel auch dem provinziellen Kult. Das erhellt aus der oben erwähnten reichen Emission von Provinzialfestmünzen, die seit Macrinus den Neokorietitel der Metropolis Beroia führen neben der Aufschrift *κοινὸν Μακεδόνων* und unter ihren Typen seit der Verleihung einer zweiten Neokorie die beiden Tempel resp. zwei Preiskronen zur Darstellung bringen (a. a. O. S. 278 f., vgl. 296. 311). Dies die Grundzüge der einwandfreien Ergebnisse der Forschung Gaeblers über den eigentlichen Charakter der Neokorie. Sie bilden ihm das notwendige Fundament für die Anordnung der zum Landtagsfest (*κοινόβιον*) der Makedonen veranstalteten Emissionen, deren Charakter als Festmünze er unzweifelhaft richtig definiert (a. a. O. S. 280). Zunächst untersucht Verf. nach Zuweisung einer kleinen Gruppe autonomer Münzen (n. 229—235) in das 1. Jahrh. n. Chr. die numerisch weniger bedeutende Provinzialprägung mit Kaiserportrait, die er nach äusseren Merkmalen in drei Perioden teilt: 1) Claudius bis Vespasianus (n. 236—250), 2) Domitianus bis M. Aurelius (n. 251—287), 3) Sept. Severus bis Philippus (n. 288—321).

Die beiden ersten Perioden bieten der Forschung keine besonderen Schwierigkeiten. Dennoch widmet Verf. ihnen eine sorgfältige Beobachtung (a. a. O. S. 280—287) hinsichtlich der Nominae, ihres numerischen Verhältnisses zu einander, in verschiedenen Zeiten sehr verschieden, der Typen, sowie der Kaisertitulaturen. Eine wesentliche Unterscheidung liegt äusserlich darin, dass in der ersten Periode die Münzen nur mit *Μακεδόνων* signiert werden und sich erst in der zweiten seit Domitianus der Charakter der Festmünze in der Umschrift *κοινὸν Μακεδόνων* ausdrückt.

Der Neokorietitel erscheint nicht vor der dritten Periode, zuerst in der Zeit des Macrinus und zwar auf Münzen mit dem Bilde des Diadumenianus. Gaeblers Scharfblick gelang es festzustellen, dass auf beiden hierher gehörigen Rs.-Stempeln das Wort *νεωκόρων* nachträglich unter Veränderung der ursprünglichen Umschrift hinzugefügt worden ist. Die Führung des beroischen Neokorietitels auf ihren Landtagsfestmünzen bedeutete also ein durch Macrinus der makedonischen Provinz verliehenes Vorrecht (a. a. O. S. 294). Aus der dem römischen Adventus-Typus verwandten Darstellung im Verein mit der Beobachtung, dass die Züge des Reiters Bildnischarakter des Macrinus resp. seines Sohnes tragen, glaubt Verf. diese Privilegsverleihung mit einer Anwesenheit der Fürsten in Makedonien, und zwar nach Abschluss des Partherkrieges, in Verbindung bringen zu können. Dass Elagabalus der Metropolis Beroia eine zweite Neokorie verliehen hat, beweist das *B νεωκόρων* der Provinzialmünzen mit seinem

Bilde, dessen von sicheren Caracallabildnissen abweichendes Portrait Verf. zuerst erkannt hat. Beider Verwechslung hatte schon Vaillant und Eckhel irreführt (S. 299 f.).

Welche **ausserordentliche** Bedeutung für die Corpuserarbeit die Münzabdrücke (s. oben S. 4) besitzen, zeigt recht deutlich das Ergebnis von Gaeblers Beobachtungen über die Gruppe der Koinonmünzen mit dem Bild des Severus Alexander. Hier findet sich einmal die doppelte, dann aber auch die einfache Neokorie. Wie steht es mit der zeitlichen Abfolge beider Gruppen? Auf diese für die Lösung des Neokorieproblems überaus wichtige Frage konnte nur ein sorgfältiges Studium des Kaiserbildes die richtige Antwort geben. Der Verf. stellte drei Altersstufen des Portraits fest. Dem jugendlichsten Typus entspricht die Serie mit *Β νεωκόρων*. Ein etwas älterer hat Rückseiten mit und ohne *B*. Hier schien es unmöglich, die Aufeinanderfolge zu ermitteln. Dem Verf. gelang es jedoch, in der letzten Gruppe (ohne *B*) Nachgravierungen des bereits abgenutzten Vorderseitenstempels zu entdecken. Damit war erwiesen, dass die Münzen mit *B* unmittelbar der Elagabaluserie folgten, dass also während der Regierung des Alexander die zweite Neokorie getilgt wurde, die auch auf den Münzen der dritten Gruppe mit dem ältesten Portraittypus fehlt. Diese Tilgung folgte der *damnatio memoriae* des Elagabalus, wie auch andernorts. — Die Beobachtung der Typen ergibt wiederum genaue Datierungen einzelner Gepräge, insofern zwei Adventus- neben einer Profectio-Darstellung auf die Jahre 231 und 233 n. Chr. hinweisen, in denen der Kaiser im Lande anwesend war (a. a. O. S. 301 ff.).

Während unter Maximinus die Münzprägung ruht, tritt mit Gordianus wieder eine zweite Neokorie auf, die offenbar ihm ihren Ursprung verdankt. Interessante Streiflichter fallen auf eine Rivalität zwischen Beroia und der *civitas libera* Thessalonike, die sich auch in der Annahme der Namen *Ὀλύμπια* resp. *Πέδια* für ihre Neokoriefeste dokumentiert. Erstere, auch auf den Koinonmünzen genannt, wurden nach Gaebler zuerst gefeiert im Jahre 242 n. Chr. bei Anwesenheit des Gordianus, auf welche abermals ein Adventus-Typus hindeutet (a. a. O. S. 306 ff.). Die einzige von Philippus I. bekannte Münze (n. 321) trägt die Jahreszahl  $\epsilon\omicron\omicron$  (= 275), die demnach nur auf die aktische Aera (32,31 v. Chr.) gehen kann, also das Jahr 243/244 n. Chr. bezeichnet. Damit wird die aus dem Adventus-Typus zu erschliessende Anwesenheit des Kaisers in Makedonien in das Jahr 244 n. Chr., also vor dem Carperfeldzug, festgelegt. Gaeblers überzeugende Kombination erklärt die ganz singuläre Anbringung des Datums auf der Münze durch den Umstand, dass die in Beroia 242 n. Chr. gefeierten Olympien erst 246 ihre, auch auf den Münzen bezeichnete, Wiederholung finden konnten, die Anwesenheit des Kaisers im Jahre 244, dem seiner Thronbesteigung, deshalb durch die Jahreszahl verewigt werden sollte.

Dies in grossen Zügen die Resultate Gaebblers hinsichtlich der Provinzialmünzen mit Herrscherportrait, welche unter Philippus ihr Ende finden. Seine eindringenden Beobachtungen haben aber nebenher wertvolle Aufschlüsse über Ausübung und Technik der Prägung ergeben. So erfahren wir Neues über den Charakter der Münzindustrie, den Verf. als privaten erkennt (a. a. O. S. 288 f., 309 f., 315, vgl. *Z. f. N.* XXV, S. 22), über Ausbesserungen von Stempeln, sowie mechanische Kopien von solchen, über Korrekturen und das Material, aus dem man zu verschiedenen Zeiten die Stempel anfertigte (S. 290 ff., vgl. *Z. f. N.* XXV, S. 18), und alles dies aus oft ganz unscheinbaren Anzeichen, aber immer mit einem Scharfsinn erschlossen, der sich niemals in willkürlichen Hypothesen ergeht.

Im Vergleich zu den Geprägten mit Kaiserportrait ist die Masse der autonomen Provinzialmünzen Makedoniens, deren Vorderseite den Kopf Alexanders d. G. trägt, viel bedeutender (n. 322—859). Hier lagen zunächst keine Anhaltspunkte vor, die eine präzise Bestimmung von Beginn und Dauer dieser Emissionen ermöglichten. Und so waren denn alle bisher gemachten Ansätze in dieser Beziehung falsch. Nur das eine war klar, dass Stil, Schrift und Fabrik die Münzen in die spätere Kaiserzeit verwiesen. Diese Masse im Corpus nach äusseren Gesichtspunkten an einander gereiht, war gleichbedeutend mit einem endgültigen Verzicht auf ihre wissenschaftliche Verwertung. Und so ergab sich für den Redactor die jahrelange, entsagungsvolle Arbeit, eine chronologische Anordnung zu versuchen. Hierzu war die Herbeischaffung des gesamten Materials in Gipsabgüssen unerlässlich. Dank dem wissenschaftlichen Sinn der Museumsvorstände und vieler Privatsammler gelang es, diese Vorbedingung zu erfüllen, und nun konnte die Arbeit beginnen. Feste Ausgangspunkte bildete die Konstatierung gemeinsamer Rückseitenstempel des Kaisergeldes und der autonomen Gepräge. Genaueste Beobachtung der stilistischen Eigenart der Stempelschneider ermöglichte dann, einem zeitlich so fixierten Stück eine Reihe anderer anzufügen, welche die gleiche Hand verrieten. War das Glück gut, so konnten Vorderseiten solcher Exemplare in Kombination mit Rückseiten von anderer Hand die zeitlich zusammengehörigen Serien erweitern und abrunden. Als treffliches Hilfsmittel bewährte sich hierbei das palaeographische Material, wenn charakteristische Buchstabenformen die Probe auf das Exempel zu machen gestatteten, wie z. B. *B* und *K* zur Zeit des Elagabalus (*Z. f. N.* XXIV, S. 320), *A* und *E* zur Zeit des Philippus I. (*Z. f. N.* XXV, S. 35 f.). Auch die Abkürzung und Stellung der Umschriften ergab gewisse zeitliche Begrenzungen, und im Verein mit allem diesem konnte der Typus bestimmend einwirken, insofern z. B. wiederum die Adventus- und die Profectio-Darstellung mehrfach die Datierung einer Münzgruppe in ein bestimmtes Jahr ermöglichten. Waren in früheren Perioden Ueberprägungen und Stempelumarbeitungen von grossem Wert, um die Aufeinanderfolge verschiedener Serien festzulegen, so

zunehmend die Beobachtung von oft nur an wenig auffälligen Stellen vorgenommenen Nachgravierungen des Stempels, vor allem aber der nachträglichen Einfügung von Worten, die zu den interessantesten Ergebnissen führte. Diese Hinzufügung betrifft den Titel *νεωκόρων*, um den sich wesentlich die ganze Anordnung dreht. Hier hatte Gaebler vorgearbeitet für die Münzen mit Kaiserportrait (s. oben S. 12 f.) und konnte teils davon ausgehen, teils die dort gewonnenen Resultate durch neue Forschungen stützen. Diese sind in dem zweiten Teil seines Aufsatzes IV (*Z. f. N.* XXIV, S. 316—338) und im Aufsatz V (*Z. f. N.* XXV, S. 1—38) niedergelegt. Vor allem der letztere enthält die methodisch ganz neuen Studien über das Verhältnis der Stempel zu einander in den oben angedeuteten Beziehungen, eine schwer in Worten wiederzugebende Materie, und es sei hier darauf hingewiesen, dass dies dem Verf. unter peinlichster Abwägung des Ausdrucks vollkommen gelungen ist, wie überhaupt sein Stil an Prägnanz seines gleichen sucht. Zur Erleichterung für den Leser geben ausserdem übersichtliche Stemmata die Möglichkeit, mit Hilfe der Corpusnummern die Gleichungen nachzuprüfen. An dieser Stelle können nur die Hauptergebnisse vorgeführt werden, und es muss dem Einzelnen überlassen bleiben, sich mit der Methode der Beweisführung an der Hand Gaeblers vertraut zu machen.

Die drei Hauptgruppen der autonomen Provinzialprägung mit dem Kopfe Alexanders des Grossen auf der Vorderseite scheiden sich nach der Rückseitenlegende wie folgt: I) mit *κοινὸν Μακεδόνων*, II) mit *κοινὸν Μακεδόνων νεωκόρων*, III) mit *κοινὸν Μακεδόνων Β νεωκόρων*. Der Beginn der Provinzialprägung ohne Kaiserkopf fällt nach Gaebler in die Regierungszeit des Elagabalus. Sie setzt ein mit Gruppe III, also mit der Angabe von zwei Neokorien, welche auf die durch Nerva und Elagabalus der Provinzialhauptstadt Beroia verliehenen beiden Kaisertempel Bezug haben. Dieselbe doppelte Neokorie findet sich auf den wenigen Prägungen aus der frühesten Zeit des Severus Alexander, unter dem jedoch später, möglichenfalls auf Betreiben der Rivalin Thessalonike, der Provinz das Privilegium der Führung des Neokorietitels entzogen wurde, sodass jenen Geprägten solche mit *κοινὸν Μακεδόνων* (Gruppe I) folgen. Gelegentlich einer Anwesenheit des Kaisers im Lande im Jahre 231 n. Chr. wird aber das Vorrecht aufs neue bestätigt, vermutlich nach Beilegung des Rivalitätsstreites zwischen Beroia und Thessalonike durch Alexander, worauf nach Gaebler die Homonoiamünzen (n. 326—339) zu beziehen sind. Aber es erscheint nur die eine Neokorie des Nerva wieder, da inzwischen die *damnatio memoriae* des Elagabalus auch seinen Kult getilgt hatte. Durch Gordianus erhielt, wie wir oben sahen, Beroia abermals eine zweite Neokorie, und so zeigt denn auch das autonome Provinzialgeld bis zu seinem Ende unter Philippus im Jahre 246 n. Chr. wiederum *Β νεωκόρων*, wie zu seinem Beginne. In dieses letzte Jahr setzt Verf. eine kleine, nach stilisti-

schen Kriterien abgesonderte Münzgruppe, die durch ein Exemplar mit der Beischrift *Ὀλύμπια Β* ihre Datierung fand (n. 856—859). Die schon unter Alexander anschwellende Mannigfaltigkeit der Typen erreicht während der kurzen Regierungszeit des Gordianus ihren Höhepunkt. Neben verschiedenen Göttern nehmen die Darstellungen Alexanders d. G. einen breiten Raum ein, endlich ergeben sich wichtige Aufschlüsse aus den auf den Kult bezüglichen Prägildern, den Tempeln, Preiskronen und Opfertischen. Aus vielen vom Verf. erbrachten überzeugenden Typenerklärungen sei nur wenig angeführt: Eine Reiterfigur des grossen Königs vermag er mit aller Bestimmtheit aus der Beobachtung zu deuten, dass der Stempelschneider als Schabracke ein Tierfell angegeben hat — erst durch Gaeblers scharfes Auge entdeckt —, welches, wie er dartut, zu der βασιλική σκεπή gehörte (*Z. f. N.* XXV, S. 28). Eine thronende, bisher als Hygieia bezeichnete Göttin ist nach Gaebler, der auf eine alte unbegründete Vermutung von Nonnius und Mionnet zurückgreift, Olympias, die Mutter Alexanders. Denn dieser kommt der Schleier zu nach Ausweis von Contorniaten, jener nicht (*Z. f. N.* XXV, 13 und 37 f.).

Im Anschluss an die Provinzialmünzen werden im Corpus unter n. 860—871 Paralleldrückungen der Metropolis Beroia behandelt. Diese, in Typen und Legende von den autonomen Provinzialmünzen nicht unterschieden, geben sich als Stadtprägungen nur durch den Zusatz *Βεροιάτων* (auch *Βεροιάτων* und *Βεραίων*) oder *ἐν Βεροιά* kund. Auch diese in drei Gruppen zu scheidenden Gepräge vermag Gaeblers Methode mit Sicherheit zu datieren und zwar in die Jahre 242, 244 und 246 n. Chr., die schon oben S. 13 erwähnten Festjahre der ersten (242) und zweiten Olympien (246) und der Anwesenheit des Philippus I. (244). Daraus ergibt sich, dass der Stadt, wohl wegen des gesteigerten Geldbedarfs, das Münzrecht ausnahmsweise für diese drei Gelegenheiten verliehen wurde. Ein Typus, der einen Mann mit Peitsche im Arm neben Preistisch und Säule mit Preisamphora zeigt, beweist, dass im Jahre 244 bei dem ἀγών ἱερός auch die Hippodromie vertreten war (*Ztschr. f. Num.* XXIV, S. 314 f., sowie Einleitung zum Corpus S. 23).

Ein Anhang vereinigt endlich münzähnliche Prägungen in Gold und Silber (Corpus S. 24 f., n. 872—902). Er enthält vor allem die Tarsischen Goldmedaillons der Bibliothèque Nationale in Paris, deren makedonischer Ursprung durch Uebereinstimmungen mit Koinonmünztypen gesichert wird. Ja noch mehr, sie waren Siegespreise, die bei den beroiischen, auch *Ἀλεξάνδρεια* genannten Olympien ausgesetzt waren und zwar, wie Verf. meint, bei dem Stiftungsfest der durch Elagabalus verliehenen zweiten Neokorie. Die kleineren Gold- und Silberstücke dienten als Amuletts oder Schmuckgegenstände. —

Es war ein weiter und dornenvoller Weg, den der Verfasser zurückzulegen hatte. Aber er darf auf das Erreichte mit voller Befriedigung

blicken. Hat er doch nicht nur der Geschichtsforschung eine überaus wertvolle Quelle aufgeschlossen, sondern auch vorbildlich gezeigt, wie das Münzmaterial methodisch zu behandeln ist, unter weiser Selbstbeschränkung das Erreichbare bis zum Ende ausschöpfend. Die geleistete Arbeit darf als Muster genannt werden für eine methodische Untersuchung auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. Auch sie rechnet naturgemäss mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, verlässt aber nirgends den festen Boden der Tatsachen so weit, dass eine etwa als unrichtig erweisbare Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit ihn erschüttern könnte. Gaeblers Chronologie der Münzen der Makedonen mit den vielen aus ihrer Fixierung abgeleiteten Konsequenzen ist keine Hypothese, sondern ein fester Punkt in der Geschichte Makedoniens geworden.

Haben wir so den inneren Gehalt im grossen darzustellen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten anzudeuten versucht, so bedarf es, um der Gesamtleistung gerecht zu werden, auch eines Blickes auf die äussere Form, in der uns Gaebler sein Werk beschert hat. Wenn im allgemeinen die Grundsätze für die Publikation von vornherein bestimmt waren, also schon von dem ersten thrakischen Halbbande her bekannt sind, so ist persönlicher Initiative dennoch ein gewisser Spielraum gelassen, und diesen hat Verf. in jeder Weise zu nutzen verstanden. Das zeigen die durch verschiedene Schriftart hervorgehobenen Ueberschriften mit ihren Unterabteilungen, das Aufgeben der die Beschreibung in zwei gleiche Hälften teilenden Mittelkolumne, wo der kürzeren Beschreibung der Vs. eine längere der Rs. für grössere Reihen gegenübersteht (S. 94—192). Damit ist eine bedeutende Platzersparnis zugleich mit einem aesthetischen Eindruck gewonnen. Vor allem aber hat Verf. für den erst mit dem letzten Faszikel des Bandes zu erwartenden Index dadurch einen wertvollen Ersatz geschaffen, dass er mit Hinweisen unter den einzelnen Beschreibungen nicht gespart hat. So findet der Leser zu jedem Stück einer durch irgend eine Beziehung verbundenen Gruppe die Angabe sämtlicher dahin gehöriger Nummern sowie das Notat, wo eine etwaige Erklärung gegeben ist. Diese den Einzelnummern zugesellten Bemerkungen sind eine Fundgrube für den Numismatiker, Historiker und Archaeologen. Sie enthalten oft in wenigen knappen Sätzen die Resultate ausgiebiger Untersuchungen mit kurzer Begründung oder dem Hinweis auf die oft zitierte Artikelserie in der Zeitschrift für Numismatik. Eine sehr dankenswerte Zugabe sind ferner die übersichtlichen Typentabellen in der Einleitung, sowie die in der Vorrede gegebene Zusammenstellung der für den vorliegenden Faszikel benutzten Sammlungen, die die stattliche Zahl von ca. 120 erreichen.

Dass der Verlag Georg Reimer auch hier wieder seinen alten Ruf bewähren würde, war vorauszusehen. Doch verdient es besonders hervorgehoben zu werden, dass die überaus schwierige Drucklegung allen an sie gestellten, mannigfachen Ansprüchen auf das Vollkommenste gerecht ge-

worden ist. Die beigegebenen 5 Tafeln sind in ihrer Reichhaltigkeit und guten Ausführung eine willkommene Vervollständigung des Werkes. Sie sind von Brunner und Hauser A.-G. in Zürich hergestellt.

Ziehen wir noch einmal das Fazit: Es ist die reine Freude an einer reifen Frucht. Und diese Freude kann durch die Tatsache nicht beeinträchtigt werden, dass die Frucht langsam gereift ist und nicht schneller reifen konnte. Wenn das Referat weiteren Kreisen die Erklärung hierfür vermittelt, wird die wissenschaftliche Welt auch begreifen, dass von dem Corpus Nummorum keine Ernten Schlag auf Schlag zu erwarten sind. Sie wird verstehen, dass der Bearbeiter jahrelang entsagungsvoll Kärner sein muss, bevor er den Bau beginnen kann und das in der steten Erwartung, noch während des Baues zum Umbau schreiten zu müssen. Wo aber Arbeiten zu Tage kommen, wie die besprochene, da wird erst klar, wie berechtigt Theodor Mommsens eingangs angeführte Klage war, dass die Forschung auf dem Gebiete der ganzen klassischen Altertumswissenschaft ohne die genügende Ausbeutung der antiken Münzen verkrüppelt. H. Gaebler's Werk hat die Kenntnis der Geschichte Makedoniens, seiner inneren und äusseren politischen Verhältnisse, und das gerade in der dunkelsten Epoche, weit über alles Erwarteten gefördert und die feinen Fäden von Ursache und Wirkung ans Licht gebracht.

*Felix qui potuit rerum cognoscere causas.*

## Die Könige von Karthago.

Von J. Beloch.

In den Städten des phönikischen Mutterlandes hat das Königtum bis auf Alexander und seine ersten Nachfolger Bestand gehabt, und zwar das lebenslängliche, und soviel wir sehen erbliche Königtum. Es kann demnach nicht wohl ein Zweifel sein, dass dieselbe Staatsform ursprünglich auch in Karthago bestanden hat. Das ergibt sich ausserdem daraus, dass die Königswürde hier immer bestehen geblieben ist. Aber allerdings war das nicht das alte Erbkönigtum mehr. Herodot nennt jenen Hamilkar, der bei Himera fiel, βασιλεύσαντα καὶ ἀνδραγαθὴν Καρχηδονίων (VII 166); Diodor braucht den Ausdruck βασιλεὺς κατὰ νόμον mit Bezug auf Hamilkars Enkelsohn Hannibal und seinen Urenkelsohn Imilkon (XIII 43, 5; XIV 54, 5). Ebenso heisst es in der Uebersicht der platonischen Lehre bei Laert. Diog. III 82 τῆς δὲ βασιλείας ἡ μὲν κατὰ νόμον, ἡ δὲ κατὰ γένος ἐστίν. ἡ μὲν οὖν ἐν Καρχηδόνι κατὰ νόμον· πολιτικὴ γάρ ἐστιν. ἡ δ' ἐν Λακεδαιμόνι καὶ Μακεδονίᾳ κατὰ γένος· ἀπὸ γὰρ τινος γένους ποιοῦνται τὴν βασιλείαν. Auch Aristoteles<sup>1)</sup> stellt, wie bekannt, die karthagische βασιλεία in Parallele zur spartanischen. In der Zeit der punischen Kriege finden wir dann zwei jährlich gewählte Könige an der Spitze des Staates: *ut enim Romae consules, sic Karthagine quotannis bini reges creabantur* wie Nepos sagt (*Hann.* 7, 4), vgl. Zonar. VIII 8, I S. 381 d τὸν γὰρ βασιλέα ἐαυτοῖς κλησὶν ἐτησίου ἀρχῆς, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ χρόνῳ δυναστεία προβάλλοντο.

Auf Grund dieser letzten Stelle hat Meltzer, nach Vorgang anderer, die Behauptung aufgestellt, dass das von vorn herein so gewesen sei, und Karthago schon seit der Gründung unter zwei jährlich gewählten Sufeten gestanden habe. Das heisst nichts anderes, als das Königtum überhaupt aus der karthagischen Verfassung eliminieren. Meltzer selbst hat diese Folgerung aus seiner Annahme gezogen; er meint nämlich (*Geschichte d. Karth.* I 125) von dem Gründungsbericht des Philistos sprechend, diese Tradition gebe „unzweideutig zu erkennen, dass man damals nichts von dem ursprünglichen Bestand eines Königtums in Karthago wusste, sondern dass, soweit irgend die Erinnerung zurückreichte, die Institution der

1) *Polit.* II 8 S. 1272b.

beiden Sufeten bereits bestanden hatte“. Freilich ist dieser Schluss keineswegs einwandfrei. Denn einmal ist es sehr zweifelhaft, ob die Zweizahl der Gründer zu der späteren karthagischen Verfassung überhaupt in Beziehung steht; und sollte das auch der Fall sein, so würde sie doch auf ein lebenslängliches Doppelkönigtum genau so gut passen, wie auf ein doppeltes Jahrkönigtum. Ganz ebenso bedenklich ist die Behauptung Meltzers, „die Sufetenwürde“ habe „alljährlich schon zur Zeit des Aristoteles und vorher“ gewechselt (II 64). Einen Beweis dafür oder auch nur den Versuch eines Beweises suchen wir vergeblich; wahrscheinlich also hält Meltzer diesen Beweis durch Susemihl für erbracht, der<sup>1)</sup> meint, man könne, nach der Aeusserung von Cicero *de rep.* II 23, 42 „wohl mit Heeren auf den Gedanken kommen die Schofeten seien auf Lebenszeit gewählt worden, allein dies widerlege sich durch die Bemerkung des Aristoteles über das Fünfercollegium“, abgesehen von den oben angeführten Zeugnissen des Zonaras und Nepos. Aber diese letzten Zeugnisse beziehen sich auf eine viel spätere Zeit, und was Aristoteles über die Pentarchien sagt, beweist keineswegs, was Susemihl darin finden will. Aristoteles sagt nur<sup>2)</sup> τὸ δὲ τὰς πενταρχίας κυρίας οὐσας πολλῶν καὶ μεγάλων ὅφ' αὐτῶν αἰρετάς εἶναι, καὶ τὴν τῶν ἑκατὸν ταύτας αἰρεῖσθαι τὴν μεγίστην ἀρχήν. ἔτι δὲ ταύτας πλείονα ἀρχεῖν χρόνον τῶν ἄλλων (καὶ γὰρ ἐξεληλυθότες ἀρχουσι καὶ μέλλοντες) ὀλιγαρχικόν. Und es ist klar, dass Aristoteles hier nur von den auf eine bestimmte Zeit gewählten Behörden spricht. Wenigstens hat noch niemand in Frage gestellt, dass die karthagischen Ratsherren ihr Amt auf Lebenszeit bekleidet haben; Meltzer selbst erkennt das ausdrücklich an (II 45); wäre es anders gewesen, dann würde Karthago ja eine Demokratie gewesen sein. Und was den Ratsherren recht ist, ist doch den Königen billig, die Aristoteles in einem Atem mit jenen nennt. Wie sollten die Griechen überhaupt dazu gekommen sein, Beamte, die nur auf ein Jahr gewählt waren, als „Könige“ zu bezeichnen? Und wie hätte es einem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen können, die karthagischen Könige mit den spartanischen Königen in Parallele zu stellen, wenn erstere nur für ein Jahr im Amte waren? Und doch tut das Aristoteles, der die karthagischen Könige und Ratsherren ausdrücklich als ἀνάλογον τοῖς ἐκεῖ (in Sparta) βασιλεῦσι καὶ γέρονσι bezeichnet. Würde Aristoteles wohl den athenischen βασιλεὺς oder den megarischen Jahrkönig mit dem spartanischen Könige verglichen haben? Es genügt diese Frage zu stellen, um zu verstehen, was die karthagischen Könige bis zum IV. Jahrhundert gewesen sind. Dasselbe ergibt sich aus Cicero, *de republ.* II 23, 42.

Doch die Sache lässt sich auch induktiv nachweisen. Unsere Ueber-

1) In seiner Ausgabe von Aristoteles *Politik*, Griech. und Deutsch. Leipzig 1879. II, 102.

2) II 8 [11] 4 S. 1273 u.

lieferung über die ältere karthagische Geschichte ist ja überaus dürftig; wenn nun diese Ueberlieferung trotzdem bei den fünf bedeutendsten Kriegen, die Karthago im V. und IV. Jahrhundert geführt hat (480, 408, 396, 383, 311—309) ausdrücklich hervorhebt, dass der Oberbefehl einem „Könige“ gegeben wurde, wenn ferner die meisten dieser Könige, wie wir gleich sehen werden, derselben Familie angehörten, so ist schon daraus klar, dass diese Könige keine blossen Jahrkönige gewesen sind. Wenn diese Männer zu „Königen“ gewählt worden wären, um ihnen den Befehl im Kriege zu übertragen, so wäre die Sache verständlich; aber unsere Quellen sagen ausdrücklich, dass sie bereits Könige waren, als sie zu Feldherrn bestellt wurden. Ganz besonders charakteristisch ist der Fall Hamilkar (des Sohnes Geskons), der gegen Agathokles auf Sicilien befehligte. Er wurde 311 zum Feldherrn ernannt<sup>1)</sup> und blieb es bis zu seinem Tode 309; erst bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass er König war<sup>2)</sup>, während er bei seiner Ernennung nur als einer der *ἐπιφανέστατοι* bezeichnet wird. Sollen wir nun annehmen, dass er erst während seiner Abwesenheit auf Sicilien zum Jahrkönig (Sufeten) erwählt worden ist? Das wäre doch offenbar absurd, da der König als solcher nur sakrale, richterliche und administrative Befugnisse hatte, die Hamilkar während seiner Abwesenheit auf dem Feldzuge unmöglich hätte wahrnehmen können. Auch Hannibal der Sohn des Barkas ist ja erst nach seiner Rückkehr in die Heimat zum Könige gewählt worden<sup>3)</sup>. Wir hören denn auch zwar, dass Königen die Feldherrnwürde übertragen worden ist (Diod. XIII 80, 5; XIV 54, 5; XV 15, 2. 3), dagegen wird der umgekehrte Fall in unseren Quellen niemals erwähnt. Und nicht genug damit. Als Agathokles dem Feinde das abgeschlagene Haupt dieses Hamilkar zeigte, da erzählt Diodor, dass die Karthager *περιαλγείς γενόμενοι καὶ βαρβαρικῶς προσκυνήσαντες, συμφορὰν ἑαυτῶν ἐποιοῦντο τὸν τοῦ βασιλέως θάνατον, καὶ πρὸς τὸν δλον πόλεμον ἄθυμοι καθειστήμεσαν* (XX 33. 2). Der Tod eines blossen Jahrkönigs würde ihnen kaum einen so tiefen Eindruck gemacht haben, und namentlich zu dem *προσκυνεῖν* wäre kein Anlass gewesen. Doch darüber lässt sich ja schliesslich streiten: was entscheidend ins Gewicht fällt, ist, dass diese Ehren Hamilkar in seiner Eigenschaft als König erwiesen wurden. Denn Hamilkar war ja ausserdem noch Stratege und hatte als solcher eine viel grössere Machtvollkommenheit, wie er sie als Jahrkönig gehabt haben würde; wenn nun hier trotzdem seine Königswürde, nicht seine Feldherrnwürde betont wird, so muss er eben mehr gewesen sein als ein blosser Sufet, also lebenslänglicher König.

Und nun die Gegenprobe auf das Exempel. In der Zeit der punischen Kriege, als die „Könige“ nur auf ein Jahr im Amte waren, wird in unserer guten Ueberlieferung von keinem karthagischen Feldherrn be-

1) Diod. XIX 106. 2. — 2) Diod. XX 33, 2. — 3) Nepos *Hann.* 7. 4.

richtet, dass er König gewesen sei; von dem berühmtesten dieser Feldherren, von Hannibal, wird sogar ausdrücklich überliefert, dass er erst nach Beendigung seiner Feldherrnlaufbahn zum König gewählt wurde<sup>1)</sup>. Und doch sind wir über die karthagischen Zustände in der Zeit der Kriege gegen Rom sehr viel besser unterrichtet, als während der vorhergehenden Periode. Wenn also in unserer Ueberlieferung über die Zeit vor 300 die Könige so bedeutungsvoll hervortreten und später nicht mehr, so muss eben die Stellung der Könige nach 300 eine andere geworden sein; mit anderen Worten, die Lebenslänglichkeit des Amtes muss in der Zeit vom Ende des IV. bis zum Ende des ersten Drittels des III. Jahrhunderts aufgehoben worden sein. Es mag sein, dass das mit dem 309 von Bomilkar versuchten Staatsstreich zusammenhängt. Dass wir darüber keine directe Kunde haben, erklärt sich sehr einfach; ist doch die innere Geschichte Karthagos vom Ende des Krieges gegen Agathokles bis zum Beginn der Kriege gegen Rom für uns ein unbeschriebenes Blatt.

Soweit unsere litterarische Ueberlieferung. Aus den karthagischen Inschriften ergibt sich, soweit ich das Material übersehen kann, für unsere Frage nichts. Denn diese Inschriften gehören in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl der Zeit an, als das lebenslängliche Königtum bereits abgeschafft war; selbst die grosse Urkunde aus Marseille (*CISem.* I 165) ist frühestens aus dem IV.—V. Jahrhundert, kann aber sehr wohl auch jünger sein (Renan a. a. O. im Commentar zu der Inschrift). Dazu kommt dann, dass Könige in unseren Inschriften überhaupt nicht erwähnt werden, sondern nur Sufeten; die überaus zahlreichen Weihungen an Tanit und Baalchammán lassen aber nicht den geringsten Zweifel, dass der Name Sufet allen Mitgliedern des *ordo iudicum* (des Collegium der Hundertvier) zukam. Wenn also in karthagischen Urkunden nach Sufeten datiert wird, so sind diese Eponymen (es sind in der Regel zwei, einmal werden auch drei genannt) Mitglieder jenes Collegiums; weshalb denn, wenn die Urkunden genau sprechen, der Zusatz „nebst ihren Kollegen“ nicht fehlt. So ist die angeführte Marseiller Inschrift datiert *tempore* [*D(ominorum nostrorum) Halas]baalis sufetis, filii Bodtanitis, filii Bod[es]muni, et Halasbaalis] sufetis, filii Bodesmuni, filii Halasbaalis, et col[legarum eorum]*. Es ist klar, dass solche eponyme Sufeten mit dem Bestehen des lebenslänglichen Königtums ebenso verträglich sind, wie in Sparta die eponymen Ephoren; stellt doch Aristoteles das Collegium der 104 geradezu mit den Ephoren in Parallele. Dies Recht der Eponymie ist dem Collegium der 104 auch nach Einführung des Jahrkönigtums geblieben, ähnlich wie in Athen nach Abschaffung des lebenslänglichen Königtums nicht der βασιλεύς, sondern der Archon eponymer Beamter gewesen ist.

Dass Karthago zur Zeit des Jahrkönigtums zwei Könige hatte, be-

1) Nepos *Hannibal* 7, 4, vergl. Liv. 33. 46.

zeugt Nepos (*Han.* 7, 4) ausdrücklich; nicht so sicher steht es, ob es bereits zur Zeit des lebenslänglichen Königtums ebenso gewesen ist. Dass Aristoteles die karthagischen mit den spartanischen Königen vergleicht, beweist für die Zahl der Könige nichts; stellt doch derselbe Aristoteles das Collegium der 104 mit den 5 Ephoren in Parallele und Cicero die karthagischen Könige mit den römischen. Ebenso wenig beweist es nach der andern Seite, dass in unseren Quellen aus der Periode vor 300 niemals zwei karthagische Könige zu gleicher Zeit erwähnt werden. Dagegen würde für das Doppelkönigtum Diodor XIX 106, 2 sprechen, wonach die Karthager 311 τῶν παρ' αὐτοῖς ἐπιφανεστάτων Ἀμίλκων zum Feldherrn machen; Hamilkar aber war König<sup>1)</sup>, und also nicht einer der Vornehmsten, sondern der vornehmste Mann in Karthago, wenn es nur einen König gab. Aber freilich darf bei einer Quelle wie Diodor der Ausdruck nicht zu sehr gepresst werden. Die Bestellung der Könige durch Wahl mindestens seit Anfang des V. Jahrhunderts ergibt sich aus Herod. VII 166, der Hamilkar der bei Himera fiel βασιλεύσαντα κατ' ἀνδραγαθίην Καρχηδονίων nennt, und wird durch Aristoteles bestätigt. Tatsächlich freilich fiel die Wahl doch meist auf Angehörige derselben Geschlechter; so waren Hannibal (gest. 406) und Imilkon (König von 406–396) Nachkommen des soeben erwähnten Hamilkar, und Annon der Grosse, sein Sohn Geskon und dessen Sohne Hamilkar haben nach einander die Königswürde bekleidet (s. unten). Aber die Descendenz in gerader Linie war bei der Wahl keineswegs immer massgebend; so folgte auf Magon I zwar sein Sohn Hasdrubal, dann aber nicht einer von dessen drei Söhnen, sondern sein Bruder (oder wahrscheinlicher Brudersohn) Hamilkar; ebenso auf Hannibal 406 sein Vetter Imilkon.

Der Oberbefehl im Felde war nicht notwendig mit der Königswürde verbunden, wie denn Aristoteles die βασιλεία und στρατηγία von einander scheidet. Nichts desto weniger haben die Karthager, so weit wir sehen, in allen grossen Kriegen, die sie bis auf Agathokles' Zeit geführt haben, einen König an die Spitze ihres Heeres gestellt; so Hamilkar bei Himera, Hannibal im Feldzuge gegen Selinus 408, Imilkon und Magon in den Kriegen gegen Syrakus 396 und 383, Hamilkar im Kriege gegen Agathokles. Dass der letztere König gewesen ist, erfahren wir erst beiläufig bei Gelegenheit seines Todes; es ist also wahrscheinlich, dass auch andere Feldherren, die in unseren Quellen nur als Strategen bezeichnet werden, Könige gewesen sind. So im VI. Jahrhundert jener Malchos (oder wie er geheissen haben mag), dessen Taten Justin. XVIII 7 erzählt, wenn er ihn auch nur *imperator* nennt (7, 4); dass er später *adfectati regni accusatus* (7, 18) hingerichtet wurde, schliesst nicht aus, dass er βασιλεύς κατὰ νόμον gewesen ist. Sein Nachfolger war Magon *Karthaginiensium*

1) Diod. XX 33, 2 und oben S. 21.

*imperator*<sup>1)</sup>: da sein Haus nachweislich während der ersten Hälfte des V. und um die Wende vom V. zum IV. Jahrhundert die Königswürde inne gehabt hat, wird bereits er König gewesen sein, um so mehr als seine Söhne, wie Justin sagt (XIX 1, 2) *per vestigia paternae virtutis decurrentes sicuti generi, ita et magnitudini patris successerunt*. Und zwar folgte dem Vater zunächst Hasdrubal, *cuius mortem cum luctus civitatis, tum et dictaturae undecim et triumpho quattuor insignem fecere* (Justin a. a. O. 6). Die Leitung des Staates ging jetzt auf Hamilkar über, der nach Justin (a. a. O.) ein Bruder Hasdrubals, also ein Sohn Magons gewesen wäre, während Herodot (VII 165. 166) ihn *Ἀμιλλαν τὸν Ἄννωνος* nennt. Und wir werden diese letztere Angabe nicht so leicht hin bei Seite werfen dürfen, wie Meltzer das tut (I 193). Schon weil sie von Herodot stammt, dann aber auch aus inneren Gründen. Denn Hamilkar's Enkelsohn Hannibal ist 406 gestorben, allerdings bereits in hohem Alter<sup>2)</sup>, wenn wir aber auch annehmen, dass er bei seinem Tode 70 Jahre alt war, also um 475 geboren ist, so kann die Geburt seines Grossvaters Hamilkar doch kaum vor 540 gesetzt werden. Dagegen ist Magons Sohn Hasdrubal bereits vor dem Zuge des Dorieus nach Sicilien (um 510) gestorben (Justin, a. a. O.), und da er schon eine lange militärische Laufbahn hinter sich hatte, kann er kaum nach 560 geboren sein, er war also mindestens 20 Jahre älter als Hamilkar. Wir werden demnach annehmen dürfen, dass letzterer nicht ein Bruder (*ἀδελφός*), sondern ein Brudersohn (*ἀδελφιδῶς*) Hasdrubals gewesen ist; wie wenig Vertrauen gerade Justin in solchen Verwandschaftsangaben verdient, ist ja allbekannt.

Hamilkar ist der erste karthagische König, der in unseren Quellen ausdrücklich als solcher bezeichnet wird<sup>3)</sup>. Er starb *relictis tribus filiis, Himilcone, Hannone, Gisgone. Asdrubali quoque par numerus filiorum fuit, Hannibal, Asdrubal et Sapho. Per hos res Karthaginiensium ea tempestate regebantur* (Justin XX 2, 1). Auf Hamilkar scheint in der Königswürde sein Sohn Annon gefolgt zu sein, wenn wir nämlich, wie wahrscheinlich, in diesem den Führer jener berühmten Umschiffung der afrikanischen Westküste zu sehen haben, deren Beschreibung den Titel *Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους* trägt. Dann trat in Karthago jene Umwälzung ein, die zur Errichtung des Collegiums der 104 führte. Dabei scheint das Haus Hamilkar's gestürzt worden zu sein<sup>4)</sup>; wenigstens sein Sohn Geskon musste in die Verbannung gehen<sup>5)</sup>. Wer nun König wurde, ist nicht überliefert, da Karthago damals den sicilischen Angelegenheiten sich fern hielt und wir infolge dessen von der karthagischen Geschichte dieser Zeit so gut wie nichts wissen. Später ist dann Geskons Sohn Hannibal zurückgerufen worden und wir finden ihn 408 als König (*κατὰ νόμον βασιλεύοντα*) an der

1) Justin. XVIII 7, 19. XIX 1, 1. — 2) Diod. XIII 80, 2.

3) Herod. a. a. O., Polyæn. I 27, 2. der ihn *Ἰμιλλων* nennt.

4) Vergl. Justin. XIX 2, 5. — 5) Diod. XIII 80, 5.

Spitze des Staates<sup>1)</sup>. Er starb 406 im Lager vor Akragas<sup>2)</sup>. Sein Nachfolger wurde Imilkon δ Ἄννωνος, ἐκ τῆς αὐτῆς συγγενείας<sup>3)</sup>, also vielleicht ein Sohn von Geskons Bruder Annon; da indes Imilkon offenbar viel jünger war als Hannibal (Diod. XIII 80, 2), so haben wir möglicherweise eine Generation einzuschieben, sodass Imilkon der Enkelsohn von Hamilkars gleichnamigen Sohne sein würde. Allerdings wird er bei Diodor (XIV 54, 5) erst 396 als König bezeichnet; er muss es aber schon vorher gewesen sein, denn es ist an der Stelle Ἰμίλκωνα <τὸν> βασιλέα κατὰ νόμον <στρατηγὸν> κατασιήσαντες zu lesen (vergl. XIII 43, 5, XV 15, 2) da der König nur kraft besonderer Vollmacht an die Spitze des Heeres treten konnte<sup>4)</sup>. Imilkon endete nach seiner Niederlage vor Syrakus durch eigene Hand<sup>5)</sup>. Sein Nachfolger im Befehl auf Sicilien wurde Magon<sup>6)</sup>, der schon an Imilkons Seite die Flotte befehligt hatte<sup>7)</sup>; er wird später (383) als βασιλεύς bezeichnet (Diod. XV 15, 2, 3) und ist es also ohne Zweifel bei Imilkons Tode geworden. Sein Name, und der Name seines Sohnes Imilkon machen es wahrscheinlich, dass er ein Verwandter seines Vorgängers Imilkon gewesen ist; dessen Sohn könnte er freilich nur in dem Falle gewesen sein, dass Imilkon ein Enkelsohn Hamilkars war; war es dagegen dessen Urenkelsohn, so muss Magon ein Bruder oder Vetter von ihm gewesen sein, denn Magons Sohn, der über Dionysios um 380 bei Kronion siegte, war damals zwar noch παντελῶς νέος<sup>8)</sup> aber doch schon erwachsen, da er an seines Vaters Stelle den Befehl übernehmen konnte; er muss also etwa um 405—400 geboren sein, und Magons Geburt kann demnach nicht unter 430 herabgerückt werden. Da nun Hamilkar, der bei Himera fiel, etwa um 530 geboren ist, so können zwischen ihm und Magon nicht wohl mehr als zwei Generationen eingesetzt werden, und Magon steht also in der Genealogie seines Hauses auf derselben Stufe wie Imilkon. Dass Magons Sohn Imilkon hiess, ergibt sich aus Diod. XV 16, 2, wo der Name von Magons Sohn, der bei Kronion über Dionysios siegte, nicht genannt wird, kombiniert mit Polyæn. V 10, 5, der erzählt, wie Imilkon bei Kronion den Feldherren des Dionysios gegenüberstand und durch eine Kriegslist die Stadt einnahm<sup>9)</sup>. Ob Imilkon seinem Vater auch in der Königswürde nachgefolgt ist, wissen wir nicht; er wird überhaupt in unserer Ueberlieferung nicht weiter erwähnt.

Dafür beginnt um diese Zeit Annon „der Grosse“ (*Anno Magnus*,

1) Diod. XIII 80, 5. — 2) Diod. XIII 80, 3. — 3) Diod. XIII 86, 3.

4) *Rex Carthaginensium* heisst Imilkon auch bei Orosius IV 6, 10; da aber in seiner Vorlage Justinus (XIX 2, 7—11) der Titel *rex* fehlt, so hat Orosius ihn vielleicht aus eigenen Mitteln hinzugefügt.

5) Diod. XIV 76, 4, Justin. XIX 3, 12.

6) Diod. XIV 90, 2. — 7) Diod. XIV 59, 1. — 8) Diod. XV 16, 2.

9) Dadurch erledigt sich Schaefers Vermutung (*Rhein. Mus.* XV 1860 S. 39), die übrigens in den Quellen keine Stütze hat, der Sohn Magons wäre Annon der Grosse gewesen.

Trog. *Prolog.* 20) hervorzutreten. *princeps Karthaginensium*, wie ihn Justinus<sup>1)</sup> nennt, der den Königsnamen in der karthagischen Geschichte hier wie sonst vermeidet. Dass aber Annon König gewesen ist, ist nicht nur an sich höchst wahrscheinlich, sondern auch weil sein Enkelsohn Hamilkar später dieselbe Würde bekleidet hat. Wie sein Vater geheissen hat, wissen wir nicht; seine Söhne hiessen Hamilkar und Geskon<sup>2)</sup>, Namen, die gut in das Haus Magon passen würden, was aber natürlich, bei der beständigen Wiederkehr derselben Namen in Karthago, an und für sich nichts beweist. Annon's politische Wirksamkeit begann in den letzten Jahren Dionysios des älteren<sup>3)</sup>; sein Sturz ist etwa um 350 erfolgt, jedenfalls einige Zeit vor der Schlacht am Krimisos<sup>4)</sup>. Er ward unter der Anklage einen Staatsstreich geplant zu haben, nebst seinem Sohne Hamilkar hingerichtet, der gleichfalls bereits ein angesehener Feldherr war; sein zweiter Sohn Geskon musste in die Verbannung gehen<sup>5)</sup>. Nach Justin<sup>6)</sup> wären alle seine Söhne und Verwandten (*filii cognatique omnes*) hingerichtet worden, *ne quisquam aut ad imitandum scelus aut ad mortem ulciscendam ex tam nefaria domo superesset*. Wenn das auch, wie wir gesehen haben, nicht buchstäblich richtig ist, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass Annon's Haus vom Throne verdrängt wurde.

In dem bald darauf ausgebrochenen Kriege gegen Timoleon hat nach Plutarch zuerst Magon den Befehl geführt<sup>7)</sup>, während nach Diod. XVI 67, 2 der karthagische Feldherr Annon geheissen hätte; die Vermutung liegt nahe, dass der Name bei Diodor verschrieben ist<sup>8)</sup>, oder dass er den Flottenführer Annon<sup>9)</sup> mit dem Oberfeldherrn verwechselt hat. Dieser scheint also der Nachfolger Annon's des Grossen in der Königswürde gewesen zu sein, wenn er auch in unseren Quellen nicht als König bezeichnet wird. Ist die von Plutarch gegebene Namensform richtig, so mag er dem magonischen Hause angehört haben; es kann z. B. ein Enkelsohn jenes Magon gewesen sein, der bei Kabala gefallen ist. Nach seinem Misserfolge vor Syrakus endete Magon durch eigene Hand<sup>10)</sup>, und nun finden wir in der Schlacht am Krimisos, an der Spitze des karthagischen Heeres zwei Strategen, Hasdrubal und Hamilkar<sup>11)</sup>. Der eine von ihnen, doch wohl der an erster Stelle genannte Hasdrubal, wird also König gewesen sein. Nach ihrer Niederlage gegen Timoleon (Hasdrubal wird sich nach karthagischer Sitte entleibt haben) riefen die Karthager Annon's Sohn Geskon aus der Verbannung zurück und machten ihn zum Strategen<sup>12)</sup>; da wir seinen Sohn Hamilkar später als König finden<sup>13)</sup>, wird auch Geskon damals diese Würde erhalten haben.

1) XXI 4, 1. — 2) Polyæn. V 11. — 3) Trogus *Prolog.* 20; Justin. XX 5, 11.

4) Justin. XXI 4, Diod. XVI 81, 3.

5) Justin. XXI 4; XXII 7, 10. Polyæn. V 11, Diod. XVI 81, 3.

6) XXI 4, 8. — 7) *Timol.* 17, 22. — 8) Meltzer I 117. — 9) Plut. *Tim.* 19.

10) Plut. *Tim.* 22. — 11) Plut. *Tim.* 25. — 12) Diod. XVI 81, 3.

13) Diod. XX 33, 2.

Um die Zeit, als Agathokles sich der Tyrannis von Syrakus bemächtigte, finden wir als Befehlshaber der karthagischen Streitkräfte auf der Insel Hamilkar<sup>1)</sup>. Dass er ein Verwandter Geskons war, ist an sich wahrscheinlich, und wird es noch mehr durch die Vorwürfe, die später sein Brudersohn Bomilkar vom Kreuze herab den Karthagern machte: *obiec-tans illis nunc Hannonem falsa adfectati regni invidia circumventum, nunc Gisgonis innocentis exilium, nunc in Hamilcarem patrum suum tacita suffragia*<sup>2)</sup>. Ein Sohn des Geskon war er aber nicht<sup>3)</sup>; er mag also ein Sohn von dessen Bruder Hamilkar gewesen sein. Dass er Geskons Nachfolger in der Königswürde gewesen ist, ist bei der leitenden Stellung, die er durch eine Reihe von Jahren im Staate eingenommen hat, sehr wahrscheinlich; auch erklärt sich so am besten das behutsame Vorgehen der karthagischen Regierung gegen ihn, die ihn zwar des Hochverrates verurteilt, den Spruch aber nicht zu veröffentlichen wagt<sup>4)</sup>. Das wird weiter bestätigt dadurch, dass Hamilkar Geskons Sohn, den wir nach seinem Tode als König finden<sup>5)</sup>, neben ihm nur eine untergeordnete Stellung einnahm, obgleich er ebenfalls auf Sicilien kommandierte<sup>6)</sup>. Der Tod des älteren Hamilkar gehört in das Jahr 312<sup>7)</sup>; er gab das Signal zum Ausbruch des grossen Krieges zwischen Agathokles und Karthago. In diesem Kriege erhielt Hamilkar Geskons Sohn den Befehl auf Sicilien<sup>8)</sup>. Er wurde 309 bei einem Angriff auf Syrakus gefangen genommen und sogleich hingerichtet, sein Kopf an Agathokles nach Afrika gesandt; bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass er König war<sup>9)</sup>, was er also gleich nach dem Tode des älteren Hamilkar geworden sein muss.

Auch Bomilkar, der von 311—309 gegen Agathokles in Afrika befehligte, wird in den meisten Handschriften des Justin *rex Poenorum* genannt XXII 7, 7 während eine Handschrift (C bei Rühl) *dux* bietet, was Rühl in den Text gesetzt hat, wie ich glaube mit Recht, da Justin sonst in Bezug auf Karthago den Königstitel vermeidet. Bomilkar kann übrigens deswegen sehr wohl König gewesen sein.

Hier bricht für uns die Königsfolge ab, da Karthago bald darauf das lebenslängliche Königtum abschaffte, und das Jahrkönigtum an die Stelle setzte. Eine kleine Zahl von Namen solcher Jahrkönige sind uns hier und da in unserer Ueberlieferung aufbewahrt; da das Königtum jetzt dem Wesen nach beseitigt war, ist es überflüssig, diese Namen hier zusammenzustellen. Wohl aber mag die Königsliste bis zum Ende des IV. Jahr-

1) Justin. XXII 2, 3, Diod. XIX 71, 6; 72, 2.

2) Justin. XXII 7, 10. — 3) Justin. XXII 3, 6. — 4) Justin. XXII 3, 6.

5) Diod. XX 33, 2.

6) Justin. XXII 3, 6; er wird sonst zu Lebzeiten des andern Hamilkar niemals erwähnt.

7) Justin. XXII 3, 8 vergl. mit Diod. XIX 71, 6; 72, 2.

8) Justin. XXII 3, 9; bei Diodor wird der Name des Vaters nicht angegeben.

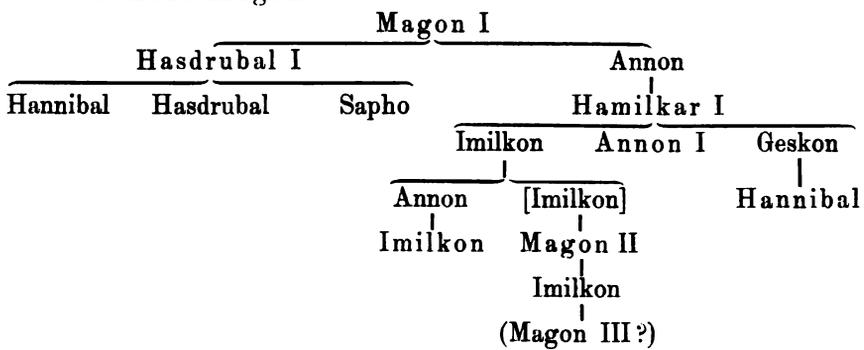
9) Diod. XX 33, 2.

hunderts, wie sie sich uns in der obigen Untersuchung ergeben hat, hier zum Schluss eine Stelle finden; Namen, deren Träger als Könige ausdrücklich bezeugt werden, sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

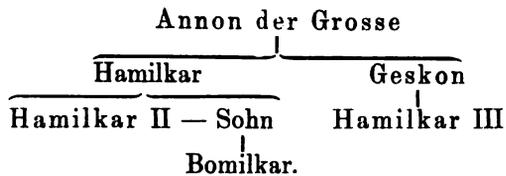
Malchos . . . vor 550	Magon II . . . 396—ca. 380
Magon I . . . um 540	Annon II d. Grosse etwa 380—350
Hasdrubal I . . um 520	Magon III . . bis 344
Hamilkar I . . bis 480	Hasdrubal II . bis ca. 340
Annon I . . etwa 480—450	Geskon . . . etwa 340—320
. . . . .	Hamilkar II . . bis 312
Hannibal . . bis 406	Hamilkar III . 312—309
Imilkon . . 406—396	[Bomilkar] . . 309.

Die Genealogie der beiden karthagischen Königshäuser, die für uns noch greifbar sind, ist etwa folgende (die Könige durch gesperrten Druck hervorgehoben).

## 1. Haus Magons



## 2. Haus Annons des Grossen



## Choirilos von Samos, eine poetische Quelle Herodots.

Von **Dietrich Mülder.**

Wie singular manchem auch das homerische Epos in der Weltliteratur dazustehen scheint, ernstlich kann dartüber kein Zweifel sein, dass es als Menschenwerk literarischer Parallelen nicht entbehren wird. So ist ja wirklich durch den Vergleich mit unserem deutschen Nationalepos das Verständnis für jenes grosse Problem gewachsen, wie vorschnell auch mancher Schluss gewesen sein mag. Geblieben ist doch die gesicherte Erkenntnis, dass hier wie dort vor der Vollendung oder besser dem Abschluss eine über weite Zeiträume sich ausdehnende, unendliche Fülle dichterischer Betätigung liegt, dass hier wie dort der Abschluss die Zeichen weit fortgeschrittenen Verfalls trägt. Die Aehnlichkeit erstreckt sich auch auf den Stand der Dichter, auf ihre poetische Technik und auf die Art, wie sie die Vergangenheit sehen und darstellen. Mehrere verschiedenartige Kulturschichten liegen hier wie dort äusserlich vereint und innerlich unvereinbar neben einander. Schliesslich müssen sich aber auch die Verschiedenheiten lehrreich erweisen. Das homerische Epos erhält seinen ganz individuellen Charakter durch seinen überschwänglichen Reichtum an buntestem Detail und ganz besonders durch die auffällige Tatsache, dass dieses Detail fast überall des vereinigenden Bandes der Gesamtidee geradezu spottet. Im Nibelungenliede ordnet sich homogenes Detail nach der den Personen und Dingen innewohnenden Logik zu fortlaufendem Geschehen im ganzen zwanglos und natürlich zusammen, im homerischen Epos dagegen wird auseinanderstrebendes Detail durch ein rein äusserliches, erklügeltes Band mühsam und oft durch Vergewaltigung der immanenten Logik zusammengehalten. In dieser Hinsicht ist zwischen Ilias und Odyssee kein prinzipieller, höchstens ein gradueller Unterschied. Der Zorn des Poseidon in der Odyssee ist ebensowenig geeignet, das Detail innerlich zu durchdringen und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des grade so gearteten Geschehens hervorzurufen wie sein Vorbild, der Zorn des Achill, in der Ilias. Dienend allein dem Zwecke der Stoffgestaltung und -ordnung, von aussen an ihn herangebracht und nicht wurzelrecht aus ihm herausgewachsen, vermochten diese ganz individuellen Erfindungen nicht, sich dem Stoffe und den Stoff sich hzu assimilieren. Hier hört die Aehnlichkeit mit dem deutschen Epos völlig auf; schwerlich dürfte auch die vergleichende Analyse irgend eines anderen in unserem Bereiche liegenden z. B. des altfranzösischen Epos grade diese eigentümliche Methode der Stoffgestaltung im homerischen Epos zu illustrieren geeignet sein: viel lehrreicher dünkt mich das Studium der Komposition eines Werkes, das in dem

allerwichtigsten Punkte, eben in dieser Selbständigkeit der Teilstücke gegen die Gesamtidee, Aehnlichkeit zeigt mit dem homerischen Problem, ich meine das herodoteische Geschichtswerk, das sich auch in minder wichtigen Punkten vergleichen lässt. Ist es doch auch auf jonischem Boden gewachsen, zum Export bestimmt, von ähnlicher Universalität des Inhalts und nach Athen hinneigend wie das Epos. Darnach halte ich nichts für zweckdienlicher als die Analyse des Homer durch ein Studium der Kompositionsmethode des Herodot zu kontrolliren. Ich habe durchaus die Ueberzeugung bestätigt gefunden, dass auch den Historiker nicht die begeisternde Kraft der vorgeschauten allgemeinen Idee, wie sie im Prooemium formuliert vorliegt, zur Beschaffung des zur Verwirklichung dieser Idee erforderlichen Stoffes getrieben hat, dass vielmehr diese Idee nur gezeugt wurde von dem Wunsche, bereits vorliegenden, disparaten Stoff künstlich zusammenzufassen und zu verwerten. Von diesem Stoff muss ein erheblicher Teil literarisch fixiert gewesen sein.

In seinem bekannten Werke <sup>1)</sup> hat Naeke die ganz auffallende Uebereinstimmung zwischen dem von ihm für die Persika des Choirilos in Anspruch genommenen Fragmente und den entsprechenden Partien der Geschichtserzählung Herodots nicht bloß nachdrücklich hervorgehoben, sondern auch herodoteischen Bericht zur Rekonstruktion des Zusammenhangs der Choirilosfragmente durchaus überzeugend verwandt. Dass der Ruhm der Originalität selbstverständlich Herodot gebühre, ist dabei seine offenbar präformierte Ueberzeugung, die andere Möglichkeit hat er schwerlich auch nur mit Gedanken gestreift. Steht doch dem berühmten und bewunderten, klassischen Schriftsteller ein verschollener Name, dem Historiker, dem Erforscher der Wirklichkeit und Wahrheit, dem „Vater der Geschichte“ ein Dichter, zumal ein „Epigone“ gegenüber! Der Autorität Naeke's hat sich Bethe bei Pauly-Wissowa *Choerilus* angeschlossen. Und doch haben wir hier wie sonst in der griechischen Literaturgeschichte alle Veranlassung zu kritischer Nachprüfung vieler ererbter Axiome und Werturteile und der darauf basierenden literarhistorischen Feststellungen.

Herodot selbst sucht aus naheliegendem Grunde immer von neuem den Eindruck zu erwecken, dass seine Berichterstattung überall auf mündliche Erkundigung, auf „Sagen“ und „Hören“ zurückgeht; von literarischer Kunde zu sprechen, vermeidet er nicht bloß, er sucht auch deren Spuren zu verwischen und ist in der Tat darin so erfolgreich, dass ihm grade aus diesem so naiv und primitiv erscheinenden Verfahren der Ruf besonderer Selbständigkeit, Gründlichkeit und Liebe zur Wahrheit erwächst <sup>2)</sup>. Dass dieser Eindruck wenigstens nicht ganz den Tatsachen entspricht, dass Herodot vielmehr in

1) *Choerili Samii quae supersunt*, Leipzig 1817.

2) Das Festhalten auch der modernen Geschichtsforschung in der Darstellung der Perserkriege an des Herodot „sorgfältiger Erkundigung“ und „Wahrheitsliebe“ ist psychologisch sehr begreiflich; beruht doch unser vermeintliches Wissen hauptsächlich auf ihm!

der jonischen Logographie, speziell in Hekataios eine wichtige und mehrfach benutzte Quelle besass, hat Diels überzeugend nachgewiesen. Aber von da bis zur Benutzung eines Dichters als Quelle für die Darstellung einer welthistorischen Begebenheit ist allerdings noch ein weiter Schritt.

Zwei Fragmente des Choirilos gehören einem Katalog des Perserheeres an, der, wie Naeke (p. 129) gezeigt hat, in einen etwas anderen Zusammenhang gestellt war als bei Herodot. Der Dichter zählte die Völker Asiens auf, wie sie unter den Augen des Grosskönigs über die Hellespontbrücke zogen. Herodot bringt den Katalog nach vollzogenem Uebergang und nach der Zählung in Doriskos. Von dieser Differenz weiter unten S. 34. Das erste der beiden Katalogfragmente erwähnt die Saken (Naeke frag. III) und bezeichnet sie als *γυνεῖη Σκύθαι* und zwar, wie es scheint, als *ἄποικοι* derselben. Uebereinstimmend behauptet Herodot die Identität der Saken und Skythen; bei ihm ist die Notiz nur in der Art variiert, dass Saken überhaupt der persische Name für Skythen sei (VII, 64). Ich halte das für eine (übrigens bedenkliche) Interpretation bezw. Korrektur der Choirilosstelle, möchte aber keinen Schluss darauf bauen.

In dem anderen Fragment (Naeke IV), erhalten bei Josephus I *contra Apionem* p. 454, ist von einem sonderbaren Volke die Rede, dessen Wohnsitze und Erscheinung ziemlich ausführlich beschrieben werden. Josephus hat die Stelle angeführt, weil er in dem beschriebenen Volke seine Nation gesehen hat oder hat sehen wollen. Die Richtigkeit dieser Beziehung ist mehrfach bestritten und behauptet; die Literatur s. bei Naeke, der sich schliesslich für die Annahme des Josephus entscheidet. Seine Erörterung dieser Frage ist wie alles bei Naeke sehr gelehrt und gründlich, aber auch wie vieles recht unkritisch. Das Entscheidende war wohl für ihn, dass er keine andere, bessere Beziehung sah. Ein Einwand für viele: wenn der Name der Juden im Katalog des Choirilos ausdrücklich gestanden hätte, würde sich Josephus dieses entscheidende Beweismittel haben entgehen lassen? Unzweifelhaft nicht. Das ist auch Naeke nicht entgangen; er tröstet sich aber damit, dass Choirilos wohl den Namen der Juden nicht gekannt habe (p. 135). Kann es eine lahmere Ausflucht geben? Man bedenke: um einen Völkerkatalog handelt es sich, woraus man schliesslich alles andere fortdenken kann — nur nicht die Namen. Der Dichter sollte eines für ihn namenlosen Volkes Wohnsitze (Berg und See), Sprache und charakteristische Erscheinung beschrieben haben? Ist es da nicht unendlich viel wahrscheinlicher, dass ein Schriftsteller wie Josephus zur Ehre seines Volkes den Dichter falsch interpretierte? Freilich ist nicht anzunehmen, dass er eine handgreifliche Fälschung, wie es die Unterdrückung oder Ausmerzung eines im ausgehobenen Text deutlich ausgesprochenen Völkernamens wäre, gewagt haben würde. Wir werden auch anzunehmen haben, dass nicht etwa hinter den von Josephus ausgehobenen fünf Versen der Name dieses Volkes ausdrücklich angegeben war. Somit kompliziert sich

das Problem: Welches Volk hat Choirilos wirklich gemeint, und weshalb fehlt in dem uns erhaltenen Zitat die ausdrückliche Namensnennung?

Die Unterlage des Josephus für die von ihm beliebte Interpretation bildet unverkennbar die Erwähnung der Solymmerberge als des Wohnsitzes jenes Volkes und seine phönizische Sprache. Nach Hierosolyma sollen die Solymmerberge weisen, der erwähnte „breite See“ muss der heimatliche Asphaltsee sein; er durfte wohl vertrauen, dass kein Gegner im stande sein würde, die Unvereinbarkeit der weiteren Bestimmungen mit seiner These zu beweisen.

Der Name der Solymmer als der eines Volkes erscheint bei Homer Z 185 und 204, dem Zusammenhange nach in der Nachbarschaft von Lykien, Solymmerberge werden ε 283 erwähnt. Auch Choirilos spricht von Solymmerbergen. Der Dichter der Odyssee, welcher den Poseidon zu Gunsten seines Helden (und seines eigenen Kompositionsplanes) aus dem Bereiche der beratenden olympischen Götter dadurch entfernt, dass er ihn zum Festschmause zu den Aethiopen schickt, lässt ihn bei der Rückkehr von dort von den Solymmerbergen aus das Floss des Odysseus erblicken. Jene Stelle nötigt zu der Folgerung, dass die Solymmerberge sich in oder bei dem Lande der Aethiopen befanden. Nun unterscheidet der Dichter der Odyssee zwei Aethiopenstämme, die beide am Südrande der Erde wohnen (*ἔσχατοι ἀνδρῶν* α 29), die einen im Westen, die andern im Osten. Offenbar sind die einen die wirklichen, in Afrika wohnenden, die anderen, entsprechend im südlichen Asien gedachten, sind eine poetische Verdopplung der ersteren. Grund und Zweck dieser Volksverdopplung lässt sich m. E. noch nachweisen. Die Odysseestelle ist der Idee nach eine Kopie von A 423, wo Zeus zu den Aethiopen gereist ist. Nach dessen Vorgange wird hier Poseidon gerade durch eine Reise zu den Aethiopen aus der Handlung eliminiert. Indem der Dichter nun eine andere, aus der für die Sturmschilderung in ε benutzten Hauptquelle stammende, auf Poseidon bezügliche Lokalangabe (*τηλόθεν ἐκ Σολύμων ὄρεων*) mit der ersten kombinierte, schuf er die Relation zwischen den Aethiopen und den Solymmerbergen. Dies beiläufig; jedenfalls ist in der Odyssee dieser aethiopische Nebenzweig vorhanden und wird in der Nähe der Solymmerberge sitzend gedacht. Sollten wir also nicht auch bei Choirilos an diesen aethiopischen Nebenzweig zu denken haben?

Ein Vergleich mit der entsprechenden Herodotstelle (VII, 70) erhebt diese Vermutung sofort zur Gewissheit. Der von Choirilos geschilderte ganz eigenartige kriegerische Kopfputz jenes ungenannten Volkes findet sich genau so bei Herodot beschrieben.

Hier die Gegenüberstellung:

Choirilos:	<i>ἀντὰρ ὑπερθεν ἵππων δαρτὰ πρόσωπ' ἐφόρεν ἔσκληότα καπνῶ</i>	Herodot: <i>προμειωπίδια δὲ ἵππων εἶχον ἐπὶ ταῖς κεφαλῆσι σὺν τε τοῖς ὡσὶ ἐκδεδαρμένα καὶ τῇ λοφιῇ.</i>
------------	--	---

Die Träger aber sind bei Herodot die asiatischen Aethiopier. Er unterscheidet nämlich gleichfalls zwei Stämme dieses Volkes, einen afrikanischen und einen

asiatischen. Die Beschreibung bei ihm ist derart gehalten, dass zunächst die allgemeinen Bestimmungen für die ganze aethiopische Nation, dann die charakteristischen Merkmale der asiatischen Abzweigung gegeben werden. Als solche werden die von dem übereinstimmenden *εἶδος* der Gesamtheit abweichende Sprache und der Haarwuchs dieser Leute bezeichnet. Nun erstreckt sich die Beschreibung bei Choirilos genau auf dieselben Punkte. Daraus folgt: 1) das von Choirilos beschriebene ungenannte Volk sind die asiatischen Aethiopier; 2) da die Beschreibung genau wie bei Herodot differenzierend ist, so muss unserem Fragment, grade wie es bei Herodot der Fall ist, eine Allgemeinschilderung der ganzen aethiopischen Nation vorausgegangen sein; 3) der Name fehlt in unserem Choirilosabschnitte nur deshalb, weil er im Vorhergehenden als der Name der Gesamtheit gegeben war. 4) Unser Fragment muss aus diesem Gegensatz heraus interpretiert werden: die Ortsbezeichnung *ἐν Σολύμοις ὄρεσιν* gibt die örtliche Absonderung der asiatischen Aethiopier (*οἱ ἐκ τῆς Ἀσίας Αἰθίοπες* H.) von den afrikanischen (*οἱ ἀπ' ἡλίου ἀνατολῶν* H.), was dann durch die Bezeichnung der Sprache als einer semitischen (d. h. südasiatischen) vervollständigt wird; die äusseren Unterschiede sind dann das straffe und borstige Haar (*ἰθύτριχες* H., *αὐχμαλλοὶ* Ch.) dem Wollhaar der Neger gegenüber (*οἱ ἐκ τῆς Λιβύης Αἰθίοπες οὐλότατον τρίχωμα ἔχουσι πάντων ἀνθρώπων* H.) und der besprochene kriegerische Kopfputz <sup>1)</sup>).

Was nun die Frage der Priorität zwischen Herodot und Choirilos betrifft, so ist sie auch hier so schwer zu entscheiden, dass schliesslich mehr das Gefühl den Ausschlag gibt als logische Gründe. Der weiter unten auf Grund einer anderen Stelle geführte strengere Beweis möchte die nachfolgende subtilere Balancierung überflüssig erscheinen lassen, doch ist es grade diese Stelle, welche mich zuerst an dem abschliessenden Resultate Naeke's hat zweifeln machen. Zunächst macht die choirileische Lokalisierung der östlichen Aethiopier vermittle der Solymerberge, deren bei Herodot nicht gedacht wird, den Eindruck unmittelbarer Ableitung aus dem Original, der homerischen Odyssee, als die allgemeinere und blossere Unterscheidung bei Herodot; vor allem aber ist der Zweck der Erwähnung des besonderen und genau bezeichneten — phönizischen — Dialektes dieses Volkes bei dem Dichter durchaus durchsichtig, da sie die geographische Differenzierung vervollständigt. Das charakteristische Merkmal des Typus selbst aber bildet bei ihm allein das Kopfhhaar. Nach Herodot aber bestehen die typischen Merkmale in der Verschiedenheit der nicht näher bezeichneten Sprache und des Kopfhhaars. Die Ausführung dieses Themas beschränkt sich aber durchaus auf den zweiten Punkt, von der Sprache fällt auch nicht ein weiteres Wort. Wären nun die östlichen Aethiopier eine ethnographische Realität, so möchte immerhin die Konstatierung der Dialektabweichung von dem Hauptstamme der Erwähnung

1) Ich verbinde also *τῶν* mit *γένος* (Stamm, nicht Volk) und beziehe es auf vorhergehendes *Αἰθίοπες*.

wert und die Erwähnung selbst erklärlich sein; so aber, da die östlichen Aethiopier nichts als eine poetische Fiktion sind (von dem Dichter der Odyssee aus Kompositionsrücksichten geschaffen), bliebe Zweck und Herkunft dieser Notiz dunkel — wenn nicht Choirilos wäre.

Aufschluss über den engeren Zusammenhang, dem jene beiden Fragmente eingefügt waren, gibt die auf Ephoros als Quelle verweisende Einführungsnote des obenerwähnten auf die Saken bezüglichen Fragments bei Strabo VII, p. 303: *καλεῖ δὲ καὶ Χοιρίλον εἰπόντα ἐν τῇ διαβάσει τῆς σχεδίας*<sup>1)</sup>. Sie zeigt, dass der Katalog des Choirilos die Völker des Perserreichs aufzählte und schilderte im Augenblicke ihres Uebergangs über die Hellespontbrücke. Bestätigt wird diese Notiz bei Strabo (Ephoros) durch den Eingang des zweiten Katalogfragments *τῶν δ' ὀπιθεὶν διέβαινε γένος κ. τ. λ.* Soweit beruht also unser Wissen auf fester Ueberlieferung. Vervollständigt ist es von Naeke durch die ansprechende Vermutung (p. 129), dass eine Heerbesichtigung durch den Grosskönig im Momente des Uebergangs die poetische Einkleidung dieses Abschnittes bildete. Das entspricht in der Tat poetischem Gestalten; auch die Teichoskopien des heroischen Epos hätten zum Vergleich herangezogen werden können. Um seine Vermutung zu stützen, verweist Naeke auf Herodot VII, 56: *Ξέρξης δὲ ἐπειτε διέβη ἐς τὴν Εὐρώπην ἐθάρτετο τὸν στρατὸν ὑπὸ μαστίγων διαβαίνοντα*. Hier haben wir allerdings eine Parallele zu der vermuteten Katalogeinkleidung bei Choirilos, eine Heerbesichtigung durch den Grosskönig beim Uebergang über die Brücke. Aber jeder Rückschluss von dieser Stelle auf Choirilos muss als vorschnell gelten, so lange nicht die ganz auffallende Tatsache, dass Herodot nicht etwa eine einzige, sondern nicht weniger als drei unmittelbar aufeinander folgende Besichtigungen durch den Grosskönig berichtet, hinreichend gewürdigt und auf ihren Grund untersucht worden ist.

Seinen Völkerkatalog, dessen nahe Berührung mit dem Choiriloskatalog die beiden besprochenen Fragmente beweisen, verlegt Herodot auf einen etwas späteren Zeitpunkt, hinter die von ihm berichtete Zählung in Doriskos. Zu Wagen und zu Schiff fährt der Grosskönig von Volk zu Volk, von einer Flottenabteilung zur anderen, mit Schreibern in seinem Gefolge. Hier haben wir insoweit eine Parallele zu dem Dichter, als Katalog und Besichtigungsmotiv gleichfalls verbunden erscheinen. Die beiden anderen Besichtigungen stehen auch bei Herodot in naher Beziehung zur *σχεδία*; sie erfolgen unmittelbar nacheinander, die eine gleich vor, die andere während des Ueberganges. Ich wüsste wirklich nicht, wie man die dreimalige Wiederholung dieses Besichtigungsmotivs in so knappem Abstände als historische Realität oder Möglichkeit oder auch nur als Ergebnis einer noch so primitiven Forschungsmethode ansehen könnte; ich vermag darin nichts anderes zu sehen als eine den Schriftsteller und seine Schriftstellerei allerdings charakterisierende variierende Motivwiederholung, ein Kunstmittel ebenso

1) Das Nähere bei Naeke p. 121—129; Ephoros fragm. 76 (Müller).

willkürlicher Stoffgestaltung wie der poetischen, das ja auch seine Parallelen im homerischen Epos hat. Eine rein mechanische Analyse des herodoteischen Uebergangsberichtes, welche seine Inkonsequenzen aus Quellenkontamination zu erklären geneigt sein möchte, würde zur Annahme dreier fast identischer Quellenberichte gelangen, ähnlich dem paradoxen Ergebnis der Seec'schen Odysseeanalyse. Nein, das Problem ist ausschliesslich psychologischer Natur, und die Erkenntnis dieser Tatsache ist auch seine Lösung. Alle drei herodoteischen Besichtigungen sind Variationen eines einzigen ursprünglichen Berichtes, des choirileischen Brückentübergangs, in welchem die Besichtigung des nach Europa hinüberziehenden Perserheeres durch den Grosskönig mit solchem Glanze, so wirksam und anschaulich geschildert war, dass sie auf den Leser den nachhaltigsten Eindruck machte. Der Dichter schilderte, wie Xerxes von dem bei Abydos von den Abydenern auf vorher ergangenen Befehl an hohem Felsgestade errichteten Hochsitz aus weissem Marmor herab (VII. 44) sich an dem Anblick seiner unvergleichlichen Macht und Herrlichkeit weidete; er liess die Völker Asiens im Glanze der Sonne und im Widerscheine ihrer Waffen an ihrem Gebieter vorbeiziehen. Diesen ihm vorliegenden Bericht suchte der Historiker im Streben nach Selbständigkeit zu modifizieren, indem er seine Elemente — den Hochsitz, den Brückentübergang unter den Augen des Herrschers, den Katalog — auseinanderzog und die Beziehung dieser Schilderungselemente unter einander auflöste. Mit jedem dieser vereinzelt Punkte aber erwies sich das Besichtigungsmotiv so fest in der Vorstellung verbunden, dass es von jedem einzelnen der Reihe nach reproduziert wurde. Der Katalog, von dem Brückentübergang losgelöst und nach Doriskos verlegt, reproduzierte eine neue Besichtigung, der veränderten Situation gemäss zu Wagen und zu Schiff. Auch die *προεξέδρα* und ihren Bau durch die Abydener nach vorher gegebener Anweisung des Grosskönigs, also zu einem ganz bestimmten, vorher feststehenden Zwecke behielt der Bearbeiter bei; sie musste gleichfalls mit Notwendigkeit eine Besichtigung — diesmal ein Kampfspiel — reproduzieren. Die ursprüngliche, eigentliche Besichtigung beim Brückentübergange wurde, als zu dem Brückentübergange selbst gehörend, gleichfalls beibehalten, doch entbehrt sie jetzt nicht bloss des Glanzes, sondern selbst der für den Grosskönig ganz unentbehrlichen Sitzvorrichtung. So lässt sich also auf der einen Seite der Bericht des Choirilos aus den Elementen der drei Besichtigungen bei Herodot nachweisen, andererseits die merkwürdig wirre Art der Berichterstattung des Historikers aus der Qualität seiner Quelle und seiner besonderen Arbeitsweise erklären.

Herodot hat auch in seiner eigentlichen Uebergangsbesichtigung (VII, 56 Anfang) von dem oben rekonstruierten Choirilosbericht in einem anscheinend nebensächlichen Punkte abweichen zu sollen geglaubt. Er lässt den König das hinüberziehende Heer vom europäischen Gestade aus besichtigen. Da ergeben sich nun gleich besondere Konsequenzen. Es

fehlt jede Vorbereitung zur Bequemlichkeit des Königs, obschon der Vorbeizug „7 Tage und 7 Nächte ohne Unterbrechung“ dauert; auch müsste der König vor seinem ganzen Heere die Brücke überschritten haben. Unmittelbar vorher (VII, 55 Schluss) gibt der Erzähler jedoch die scheinbar gleichgiltige, aber doch gerade seine eigene Version von Grund aus umstürzende Notiz: *ἤδη δὲ ἤκουσα καὶ ὄπισθ' ἰστοῦν διαβῆναι βασιλέα πάντων*. Das ist aber grade die Voraussetzung der choirileischen Schilderung der Heeresbesichtigung von der *προεξέδρη* am asiatischen Gestade aus, der, wie gezeigt, Herodot in den Einzelpunkten folgt, im Ganzen aber sich zu entziehen sucht. Diese Notiz ist ein starker Beweis, wie die dichterische Schilderung fortwährend in dem Erzähler nachwirkt. Es ist das aber auch kein Wunder, da dieser in der ausführlicheren Uebergangsschilderung selbst (VII, 54 f.) offenbar noch dem Choirilos folgt, während er ihn, wie dargelegt, in der summarischen Uebergangsbesichtigung (VII, 56 Anfang) zu eliminieren sucht. Aus dieser ausführlicheren Uebergangsschilderung würde niemand die Vorstellung gewinnen, dass der König, wie es doch die Besichtigung VII, 56 verlangt, zuerst hintbergewandert sei, vielmehr befindet er sich hier ganz offenbar ebenso wie in der mit *ἤκουσα* eingeleiteten Notiz an der Queue. Der eigentliche Uebergang vollzieht sich an einem Tage; am nächsten passiert der König auf seinem Prunkwagen mit seiner Leibgarde die Brücke. Nur der herodoteische Zusatz *ἐπὶ δὲ τούτοις ὁ ἄλλος στρατός* verdeckt diese Tatsache oberflächlich (denn der *σύμμικτος στρατός παντοίων ἐθνέων* passierte nach der anderen Version ja schon am ersten Tage).

Es ergibt sich also, dass nicht, wie Naeke meint, VII, 56 Anfang die Elemente des choirileischen Uebergangsberichtes enthält, vielmehr stehen alle Punkte dieser Erzählung in direktem Gegensatz zu diesem: die Besichtigung vom europäischen Gestade ohne Sitzvorrichtung, der Uebergang unter Peitschenhieben, der endlose, sieben Tage und Nächte ohne Aufhören dauernde Zug. Dagegen ist in direktem Anschluss an den Dichter geformt VII, 55 Anfang, besonders der Satz: *ἠγέοντο δὲ πρῶτα μὲν οἱ μύριοι Πέρσαι, ἐστεφανωμένοι πάντες, μετὰ δὲ τούτους ὁ σύμμικτος στρατός παντοίων ἐθνέων*. Möglich selbst, dass Choirilos den Uebergang des Königs selbst auf seinem Prunkwagen mit seiner Leibgarde auf den zweiten Tag verlegte, jedenfalls aber beschloss er die Uebergangsschilderung mit dem wirkungsvollen Bilde des stolzen Königs der Könige und seiner Herrlichkeit. Ja sogar den Schluss dieses (zweiten?) Buches der *Περσικά* unseres Dichters dürften wir in prosaischer Paraphrasierung besitzen in dem von Herodot mit der Einführungsnotiz: „*ἐνθαῦτα λέγεται Χέρξεω ἤδη διαβεβηκότος τὸν Ἑλλήσποντον ἄνδρα εἰπεῖν Ἑλλήσπόντιον*“ überlieferten Ausruf „des hellespontischen Mannes“: *ὦ Ζεῦ, τί δὴ ἄνθρωπος εἰδόμενος Πέρσῃ καὶ ὄνομα ἀντὶ Διὸς Χέρξεα θέμενος ἀνάστατον τὴν Ἑλλάδα ἐθέλεις ποιῆσαι, ἄγων πάντας ἀνθρώπους; καὶ γὰρ ἄνευ τούτων ἐξῆν τοι ποιεῖν ταῦτα*. Bei dem Dichter dürfte übrigens die

Pracht des Wagens und der weissen Pferde den Anlass zu der Vergleichung des sterblichen Herrn der Welt mit dem unsterblichen gegeben haben.

Haben wir hier den Schluss eines Gesanges der *Περσικά* in Händen, so werden wir auch dessen Anfang in VII, 54 besitzen. Sonnenaufgang, feierliche Weihehandlung, Spende und Gebet des Grosskönigs bildeten die Elemente der weihe- und bedeutungsvollen Schilderung des welthistorischen Vorgangs. Wunderbar sind in diesem poetischen Bilde Sonne und Meer vereinigt; seinem aus dem Meer aufsteigenden Gotte bringt der Grosskönig betend Spenden dar, indem er sie ins Meer wirft, aus dem er den Gott kommen sieht. Grade diese stimmungsvolle Farbe der dichterischen Schilderung kontrastiert mit der grelleren Farbengebung des Historikers, die Beschenkung des Meeres mit der Peitschung (und beabsichtigten Brandmarkung) VII, 35. So sah er sich denn zu der ausgleichenden Reflexion veranlasst: (VII, 54) *ταῦτα οὐκ ἔχω ἀτρικέως διακρίναι, οὔτε εἰ τῷ ἡλίῳ ἀνατιθεῖς καιῖκε ἐς τὸ πέλαγος, οὔτε εἰ μετεμέλησε οἱ τὸν Ἑλλησποριον μαστιγώσαντι καὶ ἀντὶ τούτων τὴν θάλασσαν ἐδωρέειο.* Natürlich galt bei Choirilos die Spende der Sonne.

Wie selten findet sich in der Geschichte der geistige Inhalt grosser welthistorischer Geschehnisse in einem bedeutungsvollen Moment, in eine dramatische Szene zusammengedrängt! Und wo solche Szenen vorkommen, da fehlt auch nicht der inszenierende Geist und der Zweck der Inszenierung. Wenn aber diese Vorbedingung fehlt, darf man die Anschwellung oder Erfüllung eines Einzelmomentes vermittels der Gesamtidee getrost nachträglichem Gestalten durch die Ueberlieferung zuschreiben. Ein solcher Moment ist der gleichzeitige Uebergang des gesamten unermesslichen Heeres von Asien nach Europa unter den Augen des Grosskönigs. Es versinnbildlicht die welthistorische Idee des Kampfes beider Kontinente. Wie Aeschylos diese Idee eingekleidet hat in die Invention des Traumes der Atossa, so Choirilos in das farbenprächtige Uebergangsbild. Schwerlich wird auch dieses mehr Authentizität besitzen als jener. Seit Jahren lag der Süden der Balkanhalbinsel in der Machtsphäre des Perserreichs, lagen starke Besatzungen in Festen wie Doriskos und Eion. Welche Rücksichten hätten die persischen Heerführer bewegen können, ihre Armee am asiatischen Gestade des Hellesponts zu konzentrieren, ungeachtet der Schwierigkeit des gemeinsamen Vormarsches? Ist es nicht selbstverständlich, dass ein allmähliches Vorschieben der Truppen bis an die Grenzen des feindlichen Landes erfolgt sein wird? Wenn sich also der Hellespontübergang des Choirilos als eine Invention poetischen Gestaltens zum Zwecke der Veranschaulichung einer universellen Idee erweist, so werden wir berechtigt sein, eben diese Idee dem Dichter gleichfalls zuzuschreiben. Dass er die Sache wirklich unter diesem Gesichtspunkte gesehen, dahin weist auch das Fragm. II (Naeke) p. 111 ff.:

*ἴγχο μοι λόγον ἄλλον, ὅπως Ἀσίης ἀπὸ γαίης  
ἦλθεν ἐς Ἑβρώλην πόλεμος μέγας.*

Wenn Herodot nun vor diesen Uebergang ein den ganzen Zug umfassendes, Anfang und Ausgang vereinendes *τέρας* (VII. 57) setzt, ferner jene universelle Idee in innigster Verbindung mit dem Brückenübergang und der Besichtigung durch den Grosskönig zum Ausdruck bringt in dem Gebete des Xerxes (VII. 54):

*μηδεμίαν οἱ συντυχίην τοιαύτην γενέσθαι ἢ μιν παύσει κατασιρέψασθαι τὴν Εὐρώπην πρότερον ἢ ἐπὶ τέρμασι τοῖσι ἐκείνης γένηται,* sollten da nicht weitere Spuren der Benutzung des Choirilos vorliegen?

Es lässt sich des weiteren wahrscheinlich machen, dass Choirilos wie für Katalog und Brückenübergang so noch für ein ganz bestimmtes Stück der weiteren Schilderung als Hauptquelle des Herodot gelten muss. Die behandelte, vom poetischen Gesichtspunkte bewunderungswürdige Invention des Dichters bereitete ihm doch auch eine gewisse weitere Schwierigkeit, indem sie ihn vor die Aufgabe stellte, den Zug des Heeres von der Brücke bis zu den feindlichen Grenzen darzustellen, d. h. einen weiten leeren Raum mit poetischen Geschehnissen zu füllen. Welcher Art diese Schilderungen waren, darin lässt uns literarisch zuverlässige Ueberlieferung einen lehrreichen Blick tun. Der Schol. zu Apollonius I, 212 berichtet: (Naeke p. 152 ff.)

*Χοιρίλος δὲ ἀρπασθῆναι φησὶν αὐτὴν (Oreithyia) ἀνθ' ἀμέλγουσαν ἐπὶ τὰς τοῦ Κηφισσοῦ πηγὰς.*

Mit Recht stellt Naeke diesen Bericht in Parallele zu Herodot VII. 189 und vermutet, dass Choirilos an derselben Stelle wie Herodot eine glänzende Beschreibung des Raubes der Oreithyia durch Boreas gab. Der Rahmen dieser Erzählung ist bei Herodot ein Schiffbruch der persischen Flotte an der Sepias. Rahmen wie Erzählung selbst sind von poetischer Beschaffenheit: das Orakel rät den Athenern, um der drohenden Gefahr zu begegnen: *τὸν γαμβρὸν ἐπίκουρον καλέσασθαι*. Diese erkennen, dass damit Boreas gemeint sei, der Gemahl der Oreithyia, des Erechtheus Tochter: das gab Gelegenheit zur Erzählung des mythologischen Details. Evident ist aber, dass die Uebereinstimmung zwischen Choirilos und Herodot noch viel weiter gegangen sein muss. Wenn das Wehen des Boreas nicht blosse Naturerscheinung ist, sondern eine Willensäußerung des Gottes zu einem bestimmten Zwecke, so muss entweder dieser Zweck erreicht sein, oder der Gott muss durch vis major vorher eliminiert werden. Da Choirilos nicht die ganze Perserflotte durch den Boreas vernichten lassen wollte oder konnte, so liess er ihn nur bis zu einem bestimmten Punkte wirken: bis es den Magiern gelingt durch Besprechung und Opfer seiner Herr zu werden (VII. 191). Die Stellungnahme des Historikers zu diesem Bericht ist bezeichnend. Wie er oben die choirileische Erzählung einführte durch *λέγεται, ἴκουσα* und zu ihr Stellung nahm durch *οὐκ ἔχω ἀιρεκέως διακρίναι*, so ist hier die ganze poetische Erzählung von 189—191 immer wieder verschränkt durch *λέγεται λόγος — κατὰ τὸν Ἑλλήνων λόγον — ὡς φάτις ὄρμηται — οὐκ ἔχω εἰπαι. — εἰ . . . λέγουσι . . . λέγουσι*

κατὰ Ἴωνων τὸν λόγον. Seinem kritischen Bedenken gegen die Vorlage aber gibt er folgende, für seine Schriftstellerei ausserordentlich bezeichnende Form: er acceptiert das scheinbar Tatsächliche, den Boreas und seine Wirkung, während er den Rahmen des Berichtes, die Berufung des Boreas durch die Athener<sup>1)</sup> sowie seine Bezwingung durch die Magier<sup>2)</sup>, anzweifelt. Will er nicht sehen, dass sein Rütteln an der Substruktion das ganze „Tatsachen“gebäude mit ins Wanken bringt? Von der Unvereinbarkeit dieses vernichtenden Sturmes mit dem unmittelbar folgenden (cf. VII, 193 Anf.) Seekampfe bei Artemision scheint auch Herodot etwas gefühlt zu haben. Wenigstens scheint die Tendenz der Abschwächung wiederholt durchzublicken<sup>3)</sup>. In Wirklichkeit wird es sich in diesem Stücke nur um eine poetische Erfindung des Choirilos handeln nicht authentischer als etwa die bei Aeschylos berichtete Vernichtung des ganzen Fussheeres der Perser — ohne Platää — bloss durch Hunger, Durst, Ermattung und Brechen der Eisdecke des Strymon (*Perser* 480—512). Der Schiffbruch an der Sepias ist nämlich, wie leicht ersichtlich, eine Dublette zur Vernichtung der Flotte am Athos und wird als Iteration dieses Vorganges von Choirilos erfunden sein. Aus dem Wortlaut des herodoteischen Berichtes lässt sich übrigens schliessen, dass diese Dublette formiert war ganz in der Weise des homerischen Epos<sup>4)</sup> unter direkter Berufung auf die Originalszene. In der Beschwörung des Boreas durch die Athener dürfte die Erwähnung der Katastrophe am Athos bei Choirilos vorgekommen sein wie bei Herodot (*ἐπεκαλέοντο τὸν Βορέην . . . τιμωρῆσαι σφι . . . ὡς καὶ πρότερον περὶ Ἄθων*).

Der Schiffbruch an der *Σηπιάς* schmilzt damit zusammen zu einer poetischen Schöpfung des Choirilos, bestimmt, das durch die grade ihm eigentümliche Stoffgestaltung entstandene Vakuum auszufüllen. Durch den Anschluss an diese speziell choirileische Stoffgestaltung wurde auch Herodot genötigt, den Gesamtvormarsch des Perserheeres und der Flotte unter dem Kommando des Grosskönigs selbst vom Hellespont bis an die Grenzen Nordgriechenlands zu schildern. Für dieses ganze Stück kann der geschilderten Sachlage entsprechend einzig und allein Choirilos Hauptvorlage sein; entnahm der Historiker dem Dichter die Idee des gemeinsamen Vormarsches durch den Süden der Balkanhalbinsel, woher sollte er anders das Detail dieser Erzählung entlehnt haben? Dazu kommt, dass nichts so wie diese Darstellung bei Herodot poetische Qualität besitzt, Historisches dagegen völlig fehlt. Zu den poetischen Schöpfungen des Choirilos rechne ich nach der Beschaffenheit des Stoffes oder der Form der Einführung bei Herodot vor allem fünf Punkte: 1) das Austrinken der

1) *εἰ μὲν νῦν διὰ ταῦτα* (die Anrufung durch die Athener und die Verwandtschaft) *τοῖς βαρβάρους ὀρμέουσι ὁ Βορέης ἐπέπεσε, οὐκ ἔχω εἶπαι.*

2) *οἱ Μάγοι . . . ἔπασσαν* (den Boreas) *ἢ ἄλλως πως αὐτὸς ἐθέλων ἐκόπασε.*

3) *ἐν τούτῳ τῷ πόνῳ οὐ ἐλαχίστας λέγουσι διαφθαρῆναι, τετρακοσίων οὐκ ἐλάσσονας κ. τ. λ.* 4) Vgl. z. B. O 12 ff.

Ströme<sup>1)</sup>, 2) Löwen in Europa im 5. Jahrhundert VII, 125 (hier nimmt der Bearbeiter wieder in seiner Art zu der Vorlage Stellung: er acceptiert das Tatsächliche, begleitet es aber mit einer kritischen Bemerkung, *θωμάζω δὲ τὸ αἴτιον, διὸ κατὰ ἦν τῶν ἄλλων τὸ ἀναγκάζον ἀπεχομένους τοὺς λέοντας τῆσι καμήλοισι ἐπιτίθεσθαι, τὸ μήτε πρότερον ὀπώπεσαν θηρίον μήτε πεπειρέατο αὐτοῦ*· freilich, das *ἀναγκάζον* liegt nur in der Willkür des Dichters, der Kameele überfallen lassen wollte und nicht Maultiere). 3) Wettrennen in Thessalien VII, 196, ein ebenso beliebtes poetisches Motiv wie der „Löwe“, 4) ein *λόγος ἐπιχώριος*, geknüpft an das Heiligtum des Zeus Laphystios, dem Xerxes bei seiner Ankunft in Halos erzählt von den Wegführern (*βονλόμενοι τὸ πᾶν ἐξηγήεσθαι*), 5) die Besichtigung der Peneiosmündung durch Xerxes, eine Einkleidung geographischer Schilderung. [Der Wunsch der Besichtigung entsteht in Xerxes infolge des Blicks auf die Berge von Therme aus (VII, 128)]. Seine auffallende auf die Möglichkeit einer Ableitung des Peneios gerichtete Frage (*εἴρητο εἰ τὸν ποταμὸν ἐστὶ παρατρέφαντα εἰέρη ἐς θάλατταν ἐξαγαγεῖν*: 128), wird erst klar durch den Ausruf des Königs in 130 mit Wiederaufnahme des *παρατρέφαντα*: ein Anzeichen, dass hier nicht original erzählt, sondern referiert wird. Auch die kritische Schlussbemerkung, die Umsetzung des poetischen Poseidon in den prosaischen und rationalistischen *σεισμόσ*, weist nach derselben Richtung.

Auch die weiteren Stadien des grossen Krieges wird Choirilos besungen haben: Benutzung auch dieser Stücke durch Herodot ist nicht unwahrscheinlich (Artemision, Thermopylen). Aber die Möglichkeit der Nachweisung im einzelnen schwindet für uns, je weiter die Erzählung auf realeren Boden gelangt, oder je mehr sich die Handlung dem Centrum der Stoffgestaltung, Athen, nähert. Hier strömt dem Historiker ein reicher Strom von allerlei Nachricht. Selbst die poetische Beschaffenheit eines Details, eines Darstellungsmotivs erlaubt hier keinen Schluss auf Benutzung des Choirilos. Hier wirkt athenisches poetisches Gestalten, mittelbar oder unmittelbar. So haben des Aeschylos *Perser* sichtbarlich die Tradition beeinflusst, auch die herodoteische (die *ἔδρα* des Grosskönigs am Aigaleos, die List des Themistokles, Psyttaleia)<sup>2)</sup>, auch mit des Phrynichos *Phoinissen* wird es sich nicht anders verhalten, von ephemerer Gelegenheitsdichtung ganz abgesehen. Immerhin gibt es noch ein Fragment, das Naeke in ein noch ferneres Stadium des Krieges verlegt und auf die chorileische Schilderung der Schlacht bei Mykale bezieht. Davon soll gleich die Rede sein: vorher noch ein kurzes Wort über die literarhistorische Choirilustradition.

Naeke hat das grosse Verdienst, den Samier von allerlei Namensvettern, besonders von Choirilos von Iasos, reinlich geschieden zu haben. Was den Samier aber selbst betrifft, so verhält es sich hinsichtlich der

1) Ich denke in einer summarischen Aufzählung, während Herodot den Vorfall immer neu registriert. So wird Poesie zu Prosa, poetische Phantasie zu geschichtlicher „Wirklichkeit“. - 2) Vgl. auch oben Band II S. 338 Anm. 2.

Tradition über seine Lebenszeit sonderbar. Der Artikel bei Suidas (*Χοιρίλος*) besteht, wie Naeke richtig ausgeführt hat, aus der Kontamination zweier unter sich unvereinbarer Angabengruppen. Die erste: *Χοιρίλος, Σάμιος (τινὲς δὲ Ἰασέα, ἄλλοι δὲ Ἀλικαρνασσεά ἱστοροῦσι). γενέσθαι δὲ κατὰ Πανύασιν τοῖς χρόνοις, ἐπὶ δὲ τῶν Περσικῶν, Ὀλυμπιάδι δέ, νεανίσκον ἤδη εἶναι* würde nötigen, die Geburtszeit des Dichters nicht nach 490 (rund) anzusetzen. Nach der anderen: *δοῦλόν τε Σαμίου τινὸς αὐτὸν γενέσθαι, εὐειδῆ πάντῃ τὴν ὄραν· φηγεῖν τε ἐκ Σάμου καὶ Ἡροδότῳ τῷ ἱστορικῷ παρεδρεύσαντα λόγων ἐρασθῆναι· οὐτινος αὐτὸν καὶ παιδικὰ γεγονέναι φασίν· ἐπιθέσθαι δὲ ποιητικῇ καὶ τελευτῆσαι ἐν Μακεδονίᾳ παρὰ Ἀρχελάῳ<sup>1)</sup> τῷ τότε αὐτῆς βασιλεῖ* — würde es kaum möglich sein, über 470 hinaufzugehen. Nach der ersten dürfte er etwa soviel älter sein als nach der zweiten jünger als Herodot. Nun hat sich Naeke (trotz grosser Bedenken p. 21—23) für die zweite Version entschieden. Diese ist jedoch wenigstens von *δοῦλον* bis *ποιητικῇ* als Nachricht völlig wertlos, eine literarischhistorische Novelle, bestimmt. Choirilos nach bekanntem, übrigens für die Einprägung sehr geeignetem Schema lokal und temporär an Herodot anzuschliessen zur Notierung und Erklärung der mannigfachen zwischen beiden bestehenden Berührungen. Von der zweiten Version bleibt als tatsächlich nur der Schluss übrig, der auf Praxiphanes *περὶ ἱστορίας* zurückgeht nach der Thukydidesvita des Marcellinus § 39. (*συνεχρόνισε δ', ὡς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας. Πλάτῳ τῷ κωμικῷ, Ἀγάθῳ τῷ τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιρίλῳ καὶ Μελαννιπίδῃ*). Zunächst ist nicht *Χοιρίλω*, sondern *Χοιριδίῳ* überliefert. Die Richtigkeit der Konjektur vorausgesetzt: die selben Gründe, welche Naeke gegen die Identifizierung des hier genannten Mannes mit dem Tragiker Choirilos vorbringt (p. 51), sprechen auch gegen den Epiker. Der scenische Dichter Choirilos wäre vermutlich neben den anderen Scenikern aufgeführt worden, dafür spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit; ebenso wahrscheinlich ist aber auch, dass der im epischen Kanon immerhin hochstehende samische Epiker nicht so ruhm- und bezeichnislos dem obskuren, und doch ausdrücklich als *ἐποποιός* gekennzeichneten Nikeratos angefügt sein würde. Das Fehlen der Gattungsbezeichnung verweist den Mann vielmehr in eine umfassendere Klasse an der Seite des Melanippides. Der Schluss *ex silentio* muss genau so gegen den Epiker wie gegen den Sceniker ausfallen.

Naeke würde die Marcellinus (Praxiphanes)-Notiz schwerlich derart gepresst haben, wenn sie ihm nicht gedeckt zu werden schiene durch Plutarch *Lysander* c. 18: *Σάμιοι δὲ τὰ παρ' αὐτοῖς Ἡραῖα Λυσάνδρεια καλεῖν ἐψηφίσαντο· τῶν δὲ πολιτῶν (ποιητῶν) Χοιρίλον μὲν αἰεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν, ὡς κοσμήσοντα τὰς πράξεις διὰ ποιητικῆς*. Er bevorzugt zunächst die Lesart *πολιτῶν*, bezieht sie nicht wie nötig wäre auf Lysander (was ja einen Spartaner Choirilos gäbe), sondern auf die *Σάμιοι* und erhält so einen samischen Dichter Choirilos, den er dann mit dem Epiker identifiziert (p. 46 ff.).

1) Von 413-399.

Dabei ist er genötigt, das *ἀεὶ* fortzudeuten und die Ergebnislosigkeit der Bemühungen Lysanders um den Dichter anzunehmen. Wie soll man sich das vorstellen, da ihn Lysander doch grade zu diesem Zwecke immer bei sich hatte! Ich meine, das ausserordentlich Gezwungene in der Beweisführung Naeke's leuchtet auch aus diesem summarischen Extrakt ein, andernfalls wolle man cap VI (und IV) einsehen.

Es wird kein Zweifel bleiben, dass für Naeke's Zeitbestimmungen ausschliesslich entscheidend gewesen ist die als selbstverständlich vorausgesetzte Abhängigkeit unseres Epikers von Herodot. Die Möglichkeit, dass der Dichter auch aus dem jüngeren Historiker geschöpft haben könnte, hat er erwogen, den Gedanken, dass der Historiker den Spuren des älteren Dichters folgen könnte, hat er nicht einmal von weitem geprüft<sup>1)</sup>. Der oben gegebene Nachweis der literarischen Priorität des Choirilos wird auch, was das Lebensalter des Dichters betrifft, die Wagschale ganz nach der Seite der ersten Suidasversion sinken lassen.

Von seinen Werken heisst es ebenda: *ἔγραψε δὲ ταῦτα τὴν Ἀθηναίων νίκην κατὰ Ξέρξου· ἐφ' οὗ ποιήματος κατὰ στίχον σιατῆρα χορσοῦν ἔλαβε, καὶ σὺν τοῖς Ὀμήρου ἀναγννώσκεσθαι ἐψηγίσθη, Λαμιακά· καὶ ἄλλα τινὰ ποιήματα αὐτοῦ φέρεται.* — *Λαμιακά* als Titel eines Gedichtes des Samiers Choirilos ist so gut wie undenkbar. Naeke weist sie deshalb dem Choirilos von Iasos zu und sieht darin eine epische Darstellung des lamischen Krieges. Nur die zeitliche Möglichkeit für diese Annahme liegt vor, keine Spur der Tradition zeigt nach dieser Richtung. Gegen diese Lösung ist mehreres einzuwenden. Erstens trägt die Benennung jenes Krieges als des „lamischen“ den Charakter des Zufälligen und Gelegentlichen, zweitens sollte man hinter dem Titel *Λαμιακά* eher Stadtgeschichte von Lamia suchen, als die Erzählung eines Krieges, der von Lamia nur seinen Namen borgt, drittens weist die Form bei Suidas darauf hin, dass die Zuweisung jenes Werkes an Choirilos von Samos das Ergebnis einer gewissen kritischen Sonderung war. Die naheliegende Korrektur *Σαμιακά* hätte Naeke darum nicht so leicht verwerfen sollen, ist doch für einen samischen Dichter nichts naheliegender als eine epische Darstellung der Stadtgeschichte von Samos. Die Sache ist von allgemeinerer Bedeutung; epische Stadtgeschichten dürfte es in Jonien zahlreich gegeben haben: sie dürften auch neben genealogischer Poesie die unmittelbaren Vorgänger prosaischer Logographie und zugleich deren wichtigste Quellen sein. Diese Erkenntnis wird für Herodot sofort wichtig.

Frg. VI. (Naeke) *νηῦς δὲ τις ὠκύπορος Σαμί, σπὸς εἶδος ἔχουσα* wird von Naeke den *Περσικά* zugewiesen. Er vergleicht Herodot IX. 90. wo (ie-

<sup>1)</sup> Die Sachlage ist genau dieselbe, wie ich sie Epos und Elegie betreffend in meiner Schrift *Homer und die altjonische Elegie*, Hannover 1906 (Gustav Prior), dargelegt habe. Auch bezüglich der *πυρίδοσις* liegt die Sache nicht anders; M. Sengebusch's *diss. homer. I* darf freilich nicht als letzte Autorität gelten sollen, ebenso wenig wie Crusius' Artikel *Elegie* bei Pauly-Wissowa.

sandte der Samier die bei Delos versammelte Griechenflotte um Hilfe für Jonien anflehen. Der Vers soll der Anfang des letzten Buches, das die Schlacht bei Mykale erzählte, gewesen sein. Freilich urteilt N. mit Zurückhaltung: *res eiusmodi est, ut quod esse potuerit demonstrasse sufficiat, quid fuerit demonstrari non possit*. Das schnell fahrende (ὀκυτόροος) samische Schiff müsste also das von Samos abgehende Botenschiff, die geschilderte Situation die der Abfahrt sein. Oder die Szene ist Delos, das Standquartier der griechischen Flotte. Dann schilderte der Vers das Einlaufen des Botenschiffes, das wohl, wie man meinen sollte, eine entscheidende oder wichtige Nachricht bringen müsste. Aber es bringt ja gar keine Nachricht, sondern nur die Bitte um Hilfe. Vollends spielt das Schiff als solches gar keine Rolle, sondern nur die Boten, welche freilich zu Schiff kommen müssen; der Vers aber enthält eine solenne (σὺς εἶδος ἔχουσα) Schilderung eines Schiffes. Ferner führt das τις auf die Vermutung, dass hier einem bestimmten Schiffe aus einer grösseren Anzahl eine Rolle zugeschrieben wird. Mag das nun ein samisches unter anderen nichtsamischen oder samischen sein: die Szene Herodot IX, 90 erlaubt an keine Vielheit von Schiffen zu denken. Aber die Parallelstelle zu dem Choirilosfragment ist viel eher III, 59, die Naeke auch, aber nur zur Erklärung des σὺς εἶδος ἔχουσα, heranzieht. Dieselbe Gestalt der samischen Schiffe erwähnt Herodot mit folgenden Worten καὶ τῶν νεῶν (samischer Flüchtlinge) καπρίους ἔχουσέων τὰς πρόρας ἠκρωτηρίασαν καὶ ἀνέθεσαν (die Aigineten) ἐς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηναίης ἐν Αἰγίνῃ. Der Inhalt dieser Notiz ist so apart, dass sich der Gedanke an einen ganz nahen Zusammenhang gar nicht abweisen lässt. Sie steht bei Herodot in der grossen samischen Einlage III, 39—60. Hier spielt nun allerdings bei der Expedition der samischen Flüchtlinge gegen Siphnos ein einzelnes samisches Schiff eine entscheidende Rolle. Mit seiner Ankunft erfüllt sich den Siphniern das Orakel, das sie angewiesen hatte φράσσασθαι ξύλινόν τε λόγον κήρικά τ' ἐρυθρόν. Hier heisst es ἐπεῖτε γὰρ τάχιστα πρὸς τὴν Σίφνον προσέσχον οἱ Σάμιοι, ἔπεμπον τῶν νεῶν μίαν πρέσβεας ἄγουσαν ἐς τὴν πόλιν. Dieses Schiff war eins derjenigen, die nachher die Aigineten erbeuteten καπρίους ἔχουσέων τὰς πρόρας oder wie Choirilos sagt σὺς εἶδος ἔχουσα.

Ist das richtig, so sind nicht bloss die Σαμιακά des Choirilos als Titel gesichert. Wir besitzen daraus auch ein interessantes Bruchstück: Herodot III 57—59. Es würde sich auch erklären, woher der Historiker die Kenntnis eines obskuren Orakels, das sich auf einen obskuren Vorgang und ein obskures Lokal bezieht, gewonnen hat<sup>1)</sup>. Das Orakel wird eine Erfindung des Dichters zur Ausschmückung des Vorganges sein. Als Erdichter und Dichter von Orakelsprüchen haben wir den Samier schon oben kennen gelernt. Ist unser Dichter aber die Quelle für dieses Stück der herodoteischen Σαμιακά, so dürfte er auch für die ganze Einlage Hauptquelle sein, ja sogar für mehrere andere Partien, in denen sich der Schriftsteller der Samier im Gegensatz gegen

1) Mit der Herkunft einiger anderer Orakel wird es sich ähnlich verhalten.

seine jedesmalige Haupttendenz besonders annimmt VI. 22 ff., VIII. 85<sup>1)</sup>.

Dass Herodot den Inhalt seiner samischen Einlage einer geschlossenen und geformten literarischen Vorlage entnahm, das beweist auch die Entschuldigung am Schluss derselben. Das stoffliche Interesse an ihr lockte zur Nacherzählung, ihre Geschlossenheit verhinderte ihre Zertrümmerung und bruchstückweise Einfügung in die Darstellung, sie veranlasste vielmehr die Verwendung der Vorlage im Zusammenhange. Dadurch entsteht eine Einlage von ungebührlicher Länge, was der Erzähler sehr wohl empfindet. Er sagt also III. 60 *ἐμύκνω δὲ περὶ Σαμίων μᾶλλον, ὅτι σκιρία ἐστὶ μέγιστα ἀπάντων Ἑλλήνων ἐξεργασμένα* d. h. weil geformte Vorlagen des verschiedenartigsten Inhalts kaum unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenzufassen waren, ist das merkwürdige Proömium grade so formuliert, wie wir es I. 1 lesen. Der Erzähler erwähnt beiläufig ein paar Sehenswürdigkeiten von Samos — damit ist dann die Einlage dem Proömium gemäss und entschuldigt<sup>2)</sup>. Und doch besteht zwischen den Sehenswürdigkeiten und den Geschichten gar keine Verbindung. — Ebenso lehrreich ist auch die Art, wie er sich herauszureden sucht VIII. 85, dass er nur den Namen des Theomestor und des Phylakos aus Samos nennt unter den vielen, die bei Salamis griechische Schiffe nahmen. Er sagt: *ἔχω μὲν νῦν σὺν χνῶν ὀνόματα τριηράρχων καταλέξει τῶν ῥέας Ἑλληνίδας ἑλόντων, χρήσομαι δὲ αὐτοῖσι οὐδὲν* („ich weiss es wohl, sage es aber nicht!“) In seiner samischen Vorlage war wohl die Tat dieser beiden Männer berichtet und die für Samos wichtige Folge dieses Ereignisses, die Einsetzung des Theomestor als *τύραννος* durch Verfügung des Grosskönigs angeschlossen: auch diese Tatsache, die Herodot als Grund der ausnahmsweisen Erwähnung angibt, war also bereits vorher mit jener ersten literarisch verknüpft. Nur die neue Form der Verknüpfung ist Eigentum des Nacherzählers.

Obwohl dies Stück Erzählung zu Herodots Schilderung der Schlacht bei Salamis gehört, würde ich es doch nicht den Persika, sondern den Samiaka zuteilen. Sein Tenor—Heldentaten der Samier bei Salamis — ist der attischen Tendenz der Persika zuwiderlaufend. Der Wortlaut bei Herodot lässt auch darauf schliessen, dass in der samischen Lokaldichtung die Farben doch etwas anders aufgetragen waren — wie mag diese Schlacht bei Salamis ausgesehen haben! Eine Menge historischer Fragen harren noch der Erledigung trotz der modernen einschneidenden Geschichtskritik — aber die Pfade historischer Kritik wollte ich hier weniger wandeln, als zeigen, dass Herodot schriftliche Vorlagen bruchstückweise oder im Zusammenhange ebenso in sein Werk hineinarbeitet wie Homer.

1) Gemeiniglich pflegt man aus der auffallenden Samierfreundlichkeit des Verfassers auf längeren Aufenthalt desselben in Samos zu schliessen.

2) Auch die lose Anknüpfung mancher anderer Einlagen wird sich aus Benutzung separater Quellen erklären.

## Zur Geschichte der sozialen Revolution in Sparta.

Von **Gawril Kazarow.**

Die Geschichte der sozialen Revolution in Sparta hat zuletzt Pöhlmann in seiner *Geschichte des ant. Kommun. und Sozial.* II, S. 360 fg. dargestellt. Wenn wir nach seiner glänzenden<sup>1)</sup> Behandlung uns hier einige Bemerkungen erlauben, so gibt uns Veranlassung die etwas abweichende Auffassung Belochs in seiner *Griech. Gesch.* III, 1, 328 fg. 646 fg.<sup>2)</sup> Nach Pöhlmann handelt es sich bei den sozialen Kämpfen in Sparta und in anderen Städten wesentlich um einen Konflikt zwischen Arm und Reich. Das ist, wie es scheint, die herrschende Meinung, die von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden ist<sup>3)</sup>. Beloch dagegen meint, dass der Anstoss zur sozialen Revolution von den verschuldeten Grossgrundbesitzern ausgegangen ist, die ihre Schulden los werden wollten; er sagt<sup>4)</sup>: „es handelt sich bei dieser Frage keineswegs um einen Konflikt zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, sondern zwischen Agrariern und Kapitalisten. Der Proletarier kann Schulden nicht haben, weil ihm niemand borgt, sobald einmal die Schuldknechtschaft abgeschafft ist“. Bei diesem Konflikt spielt die Masse eine passive Rolle; „sie stellt sich auf die Seite der Grundbesitzer in der Hoffnung, dass eine Reform der bestehenden Eigentumsverhältnisse vor dem Grundbesitze nicht Halt machen würde“. — Dass viele Grossgrundbesitzer verschuldet waren, ist an und für sich sehr wahrscheinlich; aber die Stellen, die Beloch S. 328 Anm. 1 anführt, beziehen sich nicht ausschliesslich auf Grossgrundbesitzer. In der bekannten Stelle über Agesilaos<sup>5)</sup> werden zwar den *κτηματικοί*

1) So urteilt Bauer. *N. Jahrb. f. das klass. Alt.* V (1902) S. 339.

2) Früher in *Zeitschr. für Sozialwiss.* IV (1901) S. 359 fg.

3) Vgl. z. B. Fustel de Coulanges. *Questions historiques* S. 125 fg. Auch Schmoller. *Grundr. d. allgem. Volkswirtschaftsl.* II 503 sagt: „der Gegensatz von Reich und Arm hat von 400 v. Chr. an bis zur römischen definitiven Unterwerfung (147 -6) immer mehr in fast ganz Griechenland zugenommen“.

4) *Gr. Gesch.* III, 1, 328 Anm. 3.

5) Plut. *Agis* c. 13: ἐπειδὴ γὰρ ἐκέκτητο μὲν ἐν τοῖς μάλιστα πολλὴν καὶ ἀγαθὴν χώραν, ὄφειλε δὲ πάμπολλα, μήτε διαλύσαι δυνάμενος τὰ χρεῖα, μήτε τὴν χώραν προέσθαι βουλόμενος, ἔπεισε τὸν Ἄγιν, ὡς ἀμφοτέρων μὲν ἅμα πραττομένων μέγας ἔσοιτο περὶ τὴν πόλιν ὁ νεωτερισμός, εἰ δὲ τῆ τῶν χρεῶν ἀφέσει θεραπευθεῖεν οἱ κτηματικοί

(Grossgrundbesitzern) die *πλούσιοι και δανειστικοί* gegenübergestellt: aber in dieser Stelle liegt eine Schwierigkeit, auf die Pöhlmann<sup>1)</sup> aufmerksam gemacht hat: wie konnte Agesilaos behaupten, dass die Grossgrundbesitzer, einmal von ihren Schulden befreit, leicht den grössten Teil ihres Grund und Bodens zur Verteilung hergeben würden? Beloch sagt nicht, wie diese Schwierigkeit beseitigt werden könnte. Somit ist auf diese Stelle nicht viel Gewicht zu legen. Wir dürfen jedenfalls annehmen, dass auch in Sparta die kleinen Grundbesitzer nicht ganz verschwunden waren: mit Recht bemerkt Pöhlmann<sup>2)</sup>, dass „dieser aus 100 Kapitalisten und 600 Bettlern bestehende Spartanerstaat eine Konstruktion ist“. Auf diese kleinen, natürlich verschuldeten Grundbesitzer beziehen sich die Worte bei Plut. *Agis* 14. 1: *οἱ δὲ τὸν Ἄγιν εὐθὺς ἐξέλεμπον ἐπιρμένον τῇ γιλοτιμίᾳ καὶ προθυμίᾳ τῶν συστρατενομένων. νέοι γὰρ ὄντες οἱ πλείστοι καὶ πένητες, καὶ τὴν μὲν ἀπὸ τῶν χρεῶν ἄδειαν ἔχοντες ἴδη καὶ λελημένοι* etc.

Weiter wird von Beloch die Stelle Polyb. XIII. 1 angeführt: *Αἰτωλοὶ διὰ τε τὴν συνέχειαν τῶν πολέμων καὶ διὰ τὴν πολυτέλειαν τῶν βίων ἔλαθον οὐ μόνον ἄλλους, ἀλλὰ καὶ σφᾶς αὐτοὺς κατάχρεοι γεννηθέντες*. Wie man sieht, spricht Polybios hier nicht ausdrücklich von Grossgrundbesitzern. Dasselbe gilt auch für die anderen Stellen: Liv. 42. 5 (vgl. 42. 30), Plut. *Agis* 8. 13. *Kleom.* 17. 20.

Die oben erwähnte Auffassung Belochs bedarf, wie uns scheint, einer gewissen Modifikation. Schon darum können wir von einem scharfen Gegensatz zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapital nicht reden, weil die Kapitalisten zugleich Grossgrundbesitzer waren. Das sehen wir ganz deutlich aus dem Beispiel des Agis selbst: er hat grossen Grundbesitz, aber zugleich auch viel Geld<sup>3)</sup>; dasselbe wird auch von den anderen reichen Spartiaten gelten. Natürlich nicht alle Grossgrundbesitzer waren zugleich Kapitalisten; sie waren daher genötigt, sich Geld von ihren glücklicheren Standesgenossen zu borgen, die Gelegenheit gehabt hatten, auf irgend welche Weise Reichtümer zu erwerben.

Es ist bekannt, dass der Reichtum in Sparta hauptsächlich aus zwei Quellen geflossen ist: aus dem Grundbesitz und aus den Kriegen. Seit dem Ende des peloponnesischen Krieges hatten die spartanischen Generale, Harmosten u. s. w. vielfache Gelegenheit, sich auf Kosten der Besiegten und der Untertanen zu bereichern; Belege dafür anzuführen, ist nicht nötig, weil diese Dinge schon genügend von verschiedenen Seiten<sup>4)</sup> her-

*πρότερον, ἐκκόλως ἂν αὐτῶν καὶ καθ' ἑσυχίαν ἕστερον ἐνδεξομένων τὸν ἀναδασμόν*. Weiter unten: *Ἀρθείσης δὲ τῆς φλογὸς οἱ μὲν πλούσιοι καὶ δανειστικοὶ περιπαθοῦντες ἀπῆλθον*.

1) A. a. O. II, 404. -- 2) A. a. O. II, 371.

3) Plut. *Agis* 9. 3 *τὴν γὰρ αὐτοῦ πρῶτον οὐσίαν εἰς μέσον τιθέναι, πολλὴν μὲν οὔσαν ἐν τοῖς γεωργομένοις καὶ νεμομένοις, ἅεν δὲ τούτων ἐξακόσια τάλαντα νομίματος ἔχουσαν*. Die Zahl können wir auf sich beruhen lassen.

4) S. z. B. Ed. Meyer. *Gesch. d. Alt. V.* S. 27 fg.; G. Busolt. *Gr. Staatsalt.* 2. Aufl. S. 114.

vorgehoben worden sind. Das Ergebnis ist, dass mit der Zeit in Sparta sich grosse Reichtümer angehäuft haben; sehr bezeichnend ist die bekannte Stelle [Plat.] *Alcib.* 122 E, 123 A., die auch für das III. J.H. gilt: *χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἑλλήσιν ὅσον ἐν Λακεδαιμονίᾳ. πολλὰς γὰρ ἤδη γενεὰς εἰσέρχεται μὲν αὐτόσε ἐξ ἀπάντων τῶν Ἑλλήνων, πολλάκις δὲ καὶ ἐκ τῶν βαρβάρων, ἐξέρχεται δὲ οὐδαμῶσε. . . . ὥστε εὖ χρὴ εἰδέναι ὅτι καὶ χρυσῶ καὶ ἀργύρῳ οἱ ἐκεῖ πλουσιώτατοί εἰσιν τῶν Ἑλλήνων, καὶ αὐτῶν ἐκείνων ὁ βασιλεύς.*

Wie haben nun die reichen Spartiaten ihre Kapitalien verwendet? Wenn man die hohe Wertschätzung des Grundbesitzes im Altertum in Betracht zieht <sup>1)</sup>, wird man nicht zweifeln, dass ein grosser Teil der Kapitalien im Grundbesitz angelegt worden ist. Sehr richtig sagt Francotte <sup>2)</sup>: „ces immenses richesses que Sparte est allée chercher dans le reste de la Grèce et en Asie ne trouvent pas leur emploi. On parle bien de placements chez les banquiers arcadiens: ils n'absorbent qu'une faible partie des capitaux disponibles. Que faire du reste? Il se porte vers la seule richesse qui existe, vers la terre et ils cherchent à l'accaparer. Il s'offre aux propriétaires sous forme de prêts et il consomme leur ruine“.

Allerdings hat der russische Gelehrte M. Chwostow <sup>3)</sup> die Behauptung aufgestellt, dass in Sparta in dieser Zeit sich auch eine Industrie entwickelt habe. Francotte meint, dass der Ackerbau in Sparta niemals aufgehört hat, die wichtigste Grundlage der sozialen Organisation zu bilden; die Industrie habe dort keine Rolle gespielt; überhaupt schildert Francotte Sparta als den Typus der „politique agricole“. Chwostow protestiert gegen diese Auffassung, nach der das wirtschaftliche Leben in Sparta im Laufe der Zeit keine Veränderung erlitten habe. Er konstatiert eine Aenderung der auswärtigen Politik Spartas bereits im V. Jahrh. v. Chr., die aus wirtschaftlichen Motiven zu erklären ist. Die herrschende Klasse in Sparta, natürlich die Besitzenden, hatte schon genug Land; daher strebte sie nicht mehr nach Land, sondern nach Geld; daraus erklärt sich der Umstand, dass Sparta seit dem V. J.H. v. Chr. keine territoriale Eroberungen macht: die agrarischen Interessen treten jetzt zurück. Aus den von Blümner <sup>4)</sup> gesammelten Angaben schliesst Chwostow, dass sich in Lakonien eine nicht unbedeutende Industrie und Handel entwickelt haben; die Mehrzahl dieser Angaben bezieht sich auf das Ende des V. J.H. und die folgende Zeit, d. h. auf die Periode, die auf die agrarische Umwälzung folgte. Aus anderen Stellen (z. B. Plut. *Agis* 9, [Plat.] *Alcib.* 122 E.)

1) S. Pöhlmann II, 175.

2) *L'industrie dans la Grèce ancienne* II, 346.

3) *Die wirtschaftliche Umwälzung im antiken Sparta*, in den *Wissenschaftl. Jahrbüch. der Univers. Kasan* 1901, Nov. S. 189 fg.; vgl. auch *Vierteljahrschr. für Social- und Wirtschaftsgesch.* I (1903) 329 fg.

4) *Die gewerbli. Tätigkeit der Völker des klass. Alt.* S. 79 fg.

ersieht man, dass die Grundbesitzer einen Teil ihres Grund und Bodens in Weiden umwandelten: das hängt wahrscheinlich mit der Entwicklung einer Textilindustrie zusammen. Es kommt endlich hinzu, dass in derselben Periode auch andere ökonomische Bedingungen auftreten, die die Entwicklung der Industrie begünstigten; z. B. ausreichende Geldkapitalien, Ueberfluss von Arbeitshänden (Heloten, landlose Proletarier u. s. w.); im III. J.H. erscheinen auch Pelaten (Plut. *Agis* 6). ebenso Sklaven ([Plat.] *Alcib.* 122 E).

Freilich meint Blümner, dass Handel und Industrie ausschliesslich in den Händen der Periöken sich befanden<sup>1)</sup>. weil der spartanische Bürger kein Handwerk treiben durfte. Chwostow aber nimmt an, dass nach jener ökonomischen Umwälzung die Industrie nicht ausschliesslich in den Händen der Periöken geblieben ist: die Spartaner hatten ja die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen, wie uns die Nachricht über spartanische, in Arkadien deponierte Kapitalien lehrt; oder sie konnten durch Vermittlung der Frauen und der Periöken Handel und Industrie treiben.

Wir können uns der Ansicht Chwostows nicht anschliessen: die Auffassung Francottes und anderer scheint uns die richtige zu sein. Erstens haben wir keine direkten Zeugnisse für spartanische Industrie; dass reiche Spartiaten die Möglichkeit hatten, sich mit Handel und Industrie zu befassen, ist nicht zu leugnen, aber damit ist noch nicht bewiesen, dass sie es tatsächlich getan haben. Wenn in Sparta nennenswerte Industrie und Handel existiert hätten, so würde die Lage der proletarischen Masse nicht so schlimm gewesen sein, insofern für viele sich die Möglichkeit eröffnet hätte, in industriellen Beschäftigungen Lebensunterhalt zu finden<sup>2)</sup>. Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass für bedeutende Industrie und Handel im III. J.H. v. Chr. im Peloponnes die Bedingungen gefehlt haben. Es ist genugsam bekannt, dass nach der Eroberung des Orients durch Alexander den Grossen der wirtschaftliche Schwerpunkt sich nach Osten verschoben hat: die besten Elemente der Bevölkerung wandern aus in der Hoffnung, in den neuen reichen Gebieten bessere Lebensbedingungen zu finden; im Mutterland beginnt schon der wirtschaftliche Niedergang, Industrie und Handel gedeihen nicht mehr so, wie es früher gewesen war. Dazu kommen die beständigen Kriege und innere Kämpfe, besonders im Peloponnes, die das wirtschaftliche Gedeihen des Landes schwer geschädigt haben<sup>3)</sup>. Bei dieser Sachlage dürfen wir nicht von einer spartanischen Industrie reden: für ihre Entwicklung fehlt ganz und gar der Boden.

Wir kehren zu der Ansicht Belochs zurück. Wir bemerkten schon,

1) Blümner a. a. O. 79. Anm. 3: „Es ist nicht ohne Bedeutung, dass wir wohl oft von lakonischen aber nie von spartanischen Fabrikaten hören“. Ueber die lakonische Industrie vgl. auch Francotte, *L'industrie*, I 88–90; 155; II 89.

2) Vgl. Büchschütz, *Besitz und Erwerb im griech. Altertum* S. 52.

3) S. Beloch, *Griech. Gesch.* III. 1. 286 fg.

dass in Sparta Einheit von Grossgrundbesitz und Grosskapital anzunehmen ist. Es ist weiter nicht abzusehen, warum nur die Grundbesitzer Schulden haben konnten; aus den Quellen ersehen wir, dass die Repudierung der Schulden nicht bloss von den Grundbesitzern verlangt wurde, sondern von der Masse überhaupt; vgl. z. B. Plut. *Kleom.* 20, 3: *καὶ τὸ πλῆθος οὐ χαλεπῶς ἐπεισεν ἀγανακτοῦν διὰ χρεῶν ἀποκοπᾶς οὐκ ἐπόλησεν αὐτοῖς ὁ Κλεομένης ἐλπίσασι*; 17, 3: *τῶν μὲν δῆμων νομὴν τε χώρας καὶ χρεῶν ἀποκοπᾶς ἐλπίσαντων*. Aus diesen und ähnlichen Stellen, die wir hier nicht anführen wollen <sup>1)</sup>, geht deutlich hervor, dass die proletarische Masse im Gegensatz zu den besitzenden Klassen überhaupt steht <sup>2)</sup>.

Zugegeben sogar, dass ein Konflikt zwischen Agrariern und Kapitalisten vorhanden war, hat er doch nicht so grosse Bedeutung gehabt, wie ihm Beloch zuzuschreiben geneigt ist. Die Rhetra, die der Gerusie vorgelegt war, lautete ja: *χρεῶν μὲν ἀφεθῆναι τοὺς ὑφείλοντας, τῆς δὲ γῆς ἀναδοσθείσης* etc. (Plut. *Agis* 8); also es wurden die Interessen nicht bloss der Geldleute, sondern auch der Grundbesitzer bedroht; daher konnte wenigstens im Anfang kein Gegensatz zwischen Agrariern und Kapitalisten bestehen, vielmehr mussten sie gemeinsam gegen die Reformpartei vorgehen. Ein Konflikt hätte entstehen können, erst nachdem die Schuldtafeln verbrannt waren und nachdem einige Anhänger des Agis die Teilung des Bodens hinauszuschieben versuchten; denn erst dann hätten sich die wahren Absichten der Grossgrundbesitzer, Anhänger des Agis, enthüllt. Wenn die Geldleute in Sparta keinen Grossgrundbesitz gehabt hätten, so hätten sie eine Ackerteilung nicht zu fürchten brauchen; ein Widerstand ihrerseits gegen die Reform hatte keinen Zweck mehr, wenn sie nichts weiter zu verlieren hatten. Aber es war nicht so: die meisten von ihnen werden viel Land besessen haben, das sie retten wollten. Darum hatte die Reaktionspartei Kraft genug, die Oberhand über die Reformpartei zu gewinnen; sie war noch stark genug, denn es ist nicht anzunehmen, dass alle Grossgrundbesitzer auf der Seite des Agis gestanden haben. Es waren wahrscheinlich einige wenige, wie Agesilaos, die den Plan gefasst hatten, einen persönlichen Vorteil aus der Reform zu ziehen, d. h. die Schuldentilgung verwirklichen zu helfen, ohne die Aufteilung des Landes zu stande kommen zu lassen. Diese falschen Anhänger der Reform haben, nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, die Sache des Agis verlassen und sich von neuem der Gegenpartei angeschlossen <sup>3)</sup>.

Damit ist schon ausgesprochen, dass wir die Ansicht Belochs <sup>4)</sup>, dass Agis nur ein Werkzeug in den Händen der verschuldeten Grundbesitzer,

1) S. ausführlich Fustel de Coulanges, *Polybe ou la Grèce conquise par les Romains (Questions historiques)* S. 125 fg. Pöhlmann II, 416 fg.

2) Plut. *Agis* 11: *ἐκ τούτου τῷ μὲν Ἄγιδι τὸ πλῆθος ἐπηκολούθησεν, οἱ δὲ πλούσιοι τὸν τε Λεωνίδα παρέκάλουν* etc. Vgl. Plut. *Kleom.* 3.

3) Pöhlmann II, 402. — 4) A. a. O. 648 fg.

an deren Spitze Agesilaos stand, gewesen ist, nicht teilen können. Beloch hat hier, seiner Geschichtsauffassung treu, die Bedeutung des Agis unterschätzt. Uns will es scheinen, dass Pöhlmann <sup>1)</sup> das Problem tiefer aufgefasst hat. Er weist hin auf die Rolle, die die Philosophie in dieser Epoche gespielt hat, und macht es sehr wahrscheinlich, dass auch ein Teil der spartanischen Gesellschaft sich ihrem Einfluss nicht entzogen hat: es genügt, auf die Wirksamkeit des Sphairos von Borysthenes in Sparta aufmerksam zu machen. Nicht vergessen dürfen wir auch den Einfluss der Staatsromane, denen Pöhlmann eine umfassende und gründliche Betrachtung gewidmet hat; dieser Einfluss gerade auf die oberen Gesellschaftsklassen ist nicht gering anzuschlagen <sup>2)</sup>. Sehr treffend sagt Pöhlmann (II, 391): „in seiner Person (des Agis) vollzieht sich die Wendung des Sozialismus der Utopien und Staatsromane, der Philosophen und Literaten zum Sozialismus der Tat“.

Diese Gesichtspunkte müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir uns erklären wollen, warum in Sparta der Anstoss zur sozialen Revolution von oben ausgegangen ist. Die Masse war in so verzweifelter Lage, dass sie selbst das Haupt zu erheben nicht vermochte; aber sie wartete auf den Führer, und ein solcher entstand ihr im jungen König Agis. Leider war er keine starke Persönlichkeit, er besass, wie es scheint, nicht die Kraft, alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen konnten, zu überwinden. Uebrigens, wie Pöhlmann mit Recht betont hat, erlaubt uns die dürftige Tradition nicht, alle Ursachen zu erkennen, die das Scheitern der Reformbewegung herbeigeführt haben <sup>3)</sup>.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur politischen Reform des Kleomenes. Unsere Quellen berichten nicht, was Kleomenes mit der Gerusie gemacht hat. Nach Pöhlmann <sup>4)</sup> ist es möglich, „dass eine andere Behörde mit minderem Recht (die sog. Pädonomen) an ihre Stelle getreten ist (nach Pausan. II, 9, 1)“. Dieselbe Meinung vertritt auch Niccolini <sup>5)</sup>. Mit Recht aber bemerkt Beloch <sup>6)</sup>, dass „eine so zweifellos lykurgische Einrichtung wie die Gerusie“ von Kleomenes nicht abgeschafft werden konnte, denn er wollte ja das alte, lykurgische Sparta herstellen. Andererseits aber, wenn er der Gerusie ihre alte Machtstellung gelassen hätte, würde sie natürlich seinen Bestrebungen <sup>7)</sup> im Wege gestanden haben, Bestrebungen, die

1) A. a. O. II 387 fg.

2) Vgl. die Bemerkung Tönnies', *Arch. für Sozialwiss. und Sozialpolitik* XIX, S. 450.

3) Pöhlmann II, 404; E. Niccolini, *Riv. di storia antica* VII (1902) S. 372; Droysen, *Gesch. d. Hellenismus* III<sup>2</sup> 437 fg.

4) A. a. O. II, 410 Anm. — 5) A. a. O. S. 375.

6) *Gr. Gesch.* III, 1, 727, Anm. 3. Vgl. auch Schömann-Lipsius, *Griech. Alt.* I 301; Schorn, *Gesch. Griech.* S. 113.

7) Ueber seine politischen Ziele s. Niese, *Gesch. d. Griech. und maked. Staaten* II 316; Nordin, *Klio* V 407.

ihm viel wichtiger waren als die soziale Reform selbst. Ueber diese Frage hat neuerdings Shebelew in seinem Buch *Ἀγαυά* (S. 242 fg.) eine ansprechende Vermutung ausgesprochen. Nach ihm ist die Gerusie in römischer Zeit nichts anderes als ein Kollegium von jährlich gewählten Magistraten, nach dem Muster der anderen spartanischen Beamten (Patronomen, Ephoren). Diese Umbildung der alten spartanischen Gerusie zu einem Kollegium schreibt Shebelew dem Kleomenes zu: er hat die Geronten zu jährlich wechselnden Magistraten herabgedrückt, die ihm ebenso untergeordnet waren, wie auch die anderen Magistrate. Also hat Kleomenes formell die Gerusie behalten, aber er hat sie seiner Machtstellung beraubt. Wir haben uns erlaubt, hier die Vermutung Shebelews mitzuteilen, weil sein gründliches Buch wegen der Sprache wenigen zugänglich sein wird <sup>1)</sup>).

1) [Ich bedauere, dass ich den Aufsatz von G. de Sanctis, *Questioni politiche e riforme sociali, saggio su trent' anni di storia greca*, in *Riv. internaz. di scienze sociali* IV (1894) erst nachträglich benutzen konnte; auch dieser Gelehrte vertritt die herrschende Auffassung: der soziale Kampf in Sparta ist ein Kampf zwischen Besitzenden und Proletariern. Anders erklärt de Sanctis das Scheitern der Reform: die Tradition Phylarchs, nach der Agesilaos die Bodenteilung verhindert habe, sei zu verwerfen, vielmehr meint de Sanctis, dass dem Agis selbst im entscheidenden Moment vor der Hauptreform bange geworden ist.]

## Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts.

Von Th. Sokoloff.

IV<sup>1)</sup>.

Die delphische Amphiktionie<sup>2)</sup>.

A.

Das Verhältniß der Amphiktionie zu der Stadt Delphi<sup>3)</sup>.

Wie die pyläisch-delphische Amphiktionie, so hatte auch die Stadt Delphi eine sehr lange Geschichte, welche weit in die mythische Zeit zurückreichte, und an deren Glaubwürdigkeit man wahrscheinlich im IV. und III. Jahrhundert in Delphi und in der übrigen griechischen Welt nicht im geringsten zweifelte, selbst wenn sie in noch so frühe Zeiten zurückging. Den mythischen Eponymen der Amphiktionie, den Heros Amphiktyon, setzten die Chronologen des III. Jahrhunderts ein tausend drei hundert Jahre vor ihrer Zeit, in das XVI. Jahrhundert vor Chr. (*Marmor Parium*, ebenso bei Eusebius), und machten ihn zu einem Sohne oder Bruder des Hellen, der ja der Eponyme des ganzen hellenischen Volkes war. Die Eponymen sind freilich leere Namen; in diesem Falle wollte man aber den Gedanken ausdrücken, dass die Amphiktionie so alt wie das hellenische Volk selbst sei.

Aristoteles schöpfte für seine Arbeiten über die pythischen Sieger und die pythischen Spiele (drei derartige Aufsätze von ihm nennt Diogenes L. V, 26) vieles aus den *ὑπομνήματα Δελφικά*. Seine und seines Neffen Kallisthenes Arbeit wird durch eine offizielle Belobigung ausgezeichnet in einer 1898 von Homolle herausgegebenen Inschrift (Dittenb. 915): *συ]νέ[ταξαν*

1) An die Redaktion zugleich mit III *Das jährliche Nemeenfest* — *Klio* V 219—228 — eingegangen. Von der deutschen Bearbeitung gilt das dort Seite 219 Anm. 2 Bemerkte. Die Arbeit ist dann im Sommer 1906 nochmals vom Verfasser revidiert worden. C. F. L.-H.

2) Erschien russisch in der *Zeitschrift d. Minist. für Volksaufklärung*, Juni 1902 Th. 8.

3) Die Abhandlung von Beloch *Klio* II 205 fgg., welche mir erst nach der Beendigung dieses Aufsatzes bekannt geworden ist, bezieht sich auf denselben Gegenstand, behandelt ihn jedoch von einer etwas anderen Seite. Man wird meine Würdigung der bedeutenden Arbeit Belochs diesem Aufsätze eingefügt finden.

πινακα τῶν ἀπ[ὸ Γυλίδα γεν]ικη[ότ]ων τ[ὰ Πύθια] καὶ τῶν ἐξ ἀρχ[ῆς τὸ]ν ἀγῶνα κατασκ[ευσ]άντων. Weiter wird von den Delphiern in diesem Dekret bestimmt, dass die Schatzmeister die von Aristoteles zusammengestellte Tafel im Heiligthume selbst aufzeichnen lassen sollen. In Delphi wurden wenigstens im IV. Jahrhundert, wahrscheinlich aber auch früher, die Listen schriftlich aufbewahrt, die, von Gylidas anfangend, ununterbrochene Reihen der delphischen Archonten und der pythischen Sieger enthielten. In dem Jahre des Archon Gylidas, 590, wie während der Regierungszeit des Kroisos, war Delphi eine selbständige πόλις, mochte es damals auch von den Phokiern oder von den Amphiktionen oder von irgend sonst jemand abhängig gewesen sein. Aber die Reihe der Archonten ging in den delphischen Registern noch viel weiter zurück. In einer Inschrift von Magnesia am Maiandros berichten die Magneten von den Ereignissen die nach ihrer Meinung der Gründung ihrer Stadt vorangingen, und, schon in dieser frühen Zeit, mehr als 1000 Jahre v. Chr., erscheint als delphischer Jahreseponym *Ξένυλλος, προάρχων ἐν Δελφοῖς τὴν ἐν [ναετηρίδα]* <sup>1)</sup>.

Die erste beglaubigte Gelegenheit, bei der die Amphiktionen erscheinen, ist der heilige Krieg gegen die Kirrhäer. In dem Poem des Euphoriion, eines Dichters aus dem III. Jahrhundert, wurde dieser Krieg in einer Weise geschildert, als sei er unter den grössten kriegerischen Anstrengungen von ganz Hellas von der Gesamtheit der Amphiktionen unternommen worden; als Haupt des Bundes, als Anführer und Heros im Kriege hatte der Dichter den Thessalerkönig Eurylochos in den Vordergrund gestellt und ihn mit allen poetischen Farben wie einen zweiten Achilleus geschmückt. Andere alte Quellen sprechen von der Bedeutung, die die Beteiligung der Flotte des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon an diesem Kriege hatte. Aeschines <sup>2)</sup> dagegen teilt Solon und den Athenern die erste Rolle zu. „Die ersten, welche über die Kirrhäer und Akragalliden, *γένη παρανομώτατα*, sich entrüsteten, waren die Athener.“ Sie haben alle andern Amphiktionen aufgeweckt. Dem Befehle des pythischen Orakels folgend, haben die Amphiktionen die Stadt Kirrha zerstört, den Hafen zugeschüttet und das ganze Stadtgebiet bis an das Meer dem pythischen Apollo, der Leto, Artemis und Athena Pronaia *ἐπὶ πάσῃ ἀεργία* geheiligt, und haben die stärksten Verwünschungen über alle ausgesprochen, die dawider handeln würden. Aristoteles hat die allgemein von den Athenern gehegte Ansicht, dass Solon an dem alten heiligen Kriege teilgenommen habe, nach den delphischen *ὑπομνήματα* dahin berichtet, dass nicht Solon, sondern Alkmeon der athenische Anführer gewesen ist <sup>3)</sup>.

In dem sog. homerischen Hymnos an Apollo wird der Untergang der Kirrhäer mit einer deutlichen Anspielung von Apollo vorhergesagt, der Hymnos

1) Nach der Ergänzung von Pomtow *Philol.* LIV, 245 ff.

2) *Gegen Kleisthenon* 107 ff. — 3) Plut. *Solon* 11. Schol. Pind. *Ol.* II 87.

gehört also ins VI. Jahrhundert, und wir haben keinen Grund, die Nachricht der pindarischen Scholien zu verwerfen, dass Kynaithos aus Chios, welcher 504 Homer in Syrakus rhapsodierte, der Autor des Hymnos an Apollo ist.

Was eigentlich in Delphi und seiner Umgebung im Jahre 590 und in den letzten Jahren vorher geschehen ist, bleibt sehr dunkel und ungewiss.

Ἄλλοι ἐπειθ' ἑμὶν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται, τῶν ἐπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθ' ἡμῶν πάντα. So droht für den Fall eines schlechten Betragens der Gott Apollo den Kretern, welche er nach der Stätte seines Tempels gebracht hat und zu Dienern und Verwaltern desselben bestimmt. Wer sind diese σημάντορες?

Um die im Jahr 590 bestehenden Zustände einigermaßen erklären zu können, wäre es wichtig, die damalige Stellung der Delphier in der Amphiktionie oder überhaupt das Verhältnis zu ihr zu kennen: das wissen wir aber selbstverständlich nicht. Es scheint mir, als ob die Gelehrten stillschweigend unter diesen σημάντορες die Amphiktionen verstanden hätten; sie nehmen, wie es scheint, an, dass Delphi ganz von der Amphiktionie abhängig und ihr gehorsam war. Bis zu dem Erscheinen des Buches von Wescher<sup>1)</sup>, in dem die ersten urkundlichen Listen der amphiktionischen Stämme veröffentlicht wurden, hatten wir nur drei Amphiktionen-Listen in den alten Autoren, die von Aeschines, Pausanias und Theopomp bei Harpokration: alle drei sind unvollständig und stimmen nicht überein. Die Versuche der Gelehrten, sie in Uebereinstimmung zu bringen, mussten immer fehlschlagen: es war eine unmögliche Aufgabe. 17 Namen in 12 Stellen zusammenzudrängen. Aber die Gelehrten waren einig in der Streichung der Delphier, welche allein bei Harpokration vorkommen; man sehe zum Beispiel die Ausgaben von Hermanns *Staatsaltertümern*, welche vor 1868 erschienen sind. Nur in den Listen von Wescher (aus dem II. Jahrhundert) treten die Delphier mit zwei Stimmen als ein besonderer amphiktionischer Stamm auf. Diese Tatsache erklärten die Gelehrten so, dass dies ein späterer Brauch sei, während vor dem II. Jahrhundert die Delphier keine Stimmen hatten. In neuerer Zeit haben aber die französischen Gelehrten in Delphi die Listen des IV. Jahrhundert, vorläufig seit 346, gefunden: auf diesen haben die Delphier ihre zwei Stimmen. Nun meinen die französischen Gelehrten<sup>2)</sup>, dass diese zwei Stimmen den Delphiern erst im Jahre 346 gegeben seien, nach der Unterwerfung der Phoker, während vor 346 die Delphier keinen Anteil an den amphiktionischen Stimmen hatten. Pomtow, einer der besten Kenner der delphischen Dinge, ist derselben Meinung<sup>3)</sup>. Die Ereignisse des Jahres 346 sind nun aber wohl bekannt; damals waren zwei Stimmen den Phokern abgenommen und Philipp und dem makedonischen Königshause gegeben

1) *Etude sur le Monument bilingue de Delphes* 1868.

2) s. Bourguet *B.C.H.* XXI, p. 325: Ils y sont entrés sans doute en 346.

3) Artikel *Delphi* in Pauly-Wissowa, *Real.-Enc.*

worden; dass auch zwei Stimmen an die Delphier gegeben seien, davon hören wir keine Silbe. Sicherlich hatten die Delphier ihre zwei Stimmen auch schon vor 346. Theopomp wusste das gewiss ganz genau.

Man hat die Urkunden über den Bau oder die Wiederherstellung des delphischen Tempels gefunden, der in der Mitte des IV. Jahrhunderts, vielleicht nach dem Erdbeben von 373, stattfand<sup>1)</sup>.

Die Amphiktionen haben einen Teil der Baukosten den Delphiern aufgelegt, ebenso wie in der bekannten Erzählung des Herodot über den Bau des Tempels im VI. Jahrhundert. Es war eine Baukommission — *ναοποιοί* — eingesetzt, deren Mitglieder in den Inschriften genannt sind: sie sind alle aus den amphiktionischen Stämmen, wenn auch nicht genau gemäss der Zahl der den einzelnen Stämmen zukommenden Stimmen gewählt. Die Delphier sind aber immer in der Kommission τῶν ναοποιῶν vertreten, sowohl nach wie vor 346.

Die Stadt und das Gebiet und namentlich der Tempel und Tempelbezirk von Delphi standen unter der Obhut und dem Schutze der Amphiktionen, die Delphier selbst aber waren auch Mitglieder des amphiktionischen Bundes, und ihnen stand diese Teilnahme an dem Bunde zu als den eigentlichen Besitzern und den natürlichen Hütern der heiligen Stätte. Der heilige Ort nebst dem Tempel und die Stadt Delphi sind natürlicherweise durch ein unlösliches Band miteinander verbunden. Nachdem man lange darum gestritten hatte, ob die Delphier zu dem phokischen Bunde gehören oder von ihm unabhängig sein sollten, ist diese Frage im Frieden des Nikias endgültig zugunsten der Unabhängigkeit entschieden worden. *Τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τὸν ναὸν καὶ Δελφοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους*<sup>2)</sup>.

Das Verhältnis zwischen den Delphiern beim Tempel und in der Stadt einerseits und den Amphiktionen andererseits ist also genau dasselbe sowohl zur Zeit des Tempelbaues, den Herodot erzählt, als während der Wiederherstellung des Tempels im IV. Jahrhundert, von der wir aus den Inschriften wissen<sup>3)</sup>. Wie im VI. so legen auch im IV. Jahrhundert die Amphiktionen einen Teil der Baukosten den Delphiern auf, — im VI. Jahrhundert war es der vierte Teil — und die Delphier gehorchen in beiden Fällen. Man darf also annehmen, dass sie diesem Beschluss durchaus ebenso zustimmten, wie die anderen Amphiktionen und ihn für ganz gerecht hielten; haben sie doch selbst, als Mitglieder der Amphiktionie, an dem Zustandekommen dieses Beschlusses mitgewirkt. Dass sie einen Teil der Kosten auf sich nahmen, war nicht mehr als billig; denn der Tempel

1) Jetzt, nach der glänzenden Ergänzung von Munro im *Marmor Parium*, wissen wir, dass in demselben Jahre (373) der delphische Tempel verbrannt worden ist, *κατεκαή*, vs. 83. — Vielleicht Erdbeben und Brand zugleich?

2) Vgl. Thuk. V 18. 2.

3) Baunack, *Dialektinschriften* II. 2502. Dittenberger *Syll.* 140.

war für sie die reichste Einnahmequelle. In der Inschrift selbst heisst es: *ἐπέταξαν τοὶ ναοποιοὶ πάντες τᾷ πόλει τῶν Δελ[φῶ]ν ἀργύριον δόμεν.*

Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass die Delphier ihre zwei amphiktionischen Stimmen schon im VI. Jahrhundert hatten. Freilich wird es wohl noch lange dauern, bis wir die Urkunden der Archonten Gylidas und Diodoros haben, die uns über diese Fragen aufklären könnten.

In dem delphischen Volksbeschluss für Aristarchos, Aitolions Sohn, den Kythairier, den ätolischen Kurator (*ἐπιμελητής*) von Delphi<sup>1)</sup> wird dem Aristarchos die *ἐπινομία ἐν τᾷ Δελ[φῶν τ]ῶν ἀπαντα χρόνον* verliehen. Stamatakis und Baunack verstehen *Δελφῶν πόλει*. Nikitsky<sup>2)</sup> sagt dagegen, dass auf dem Steine für *πόλει* kein Platz mehr sei: „es sollte auch nicht *πόλει* sein und man muss *γαῖ* oder *χώραι* verstehen. Man hätte sonst ja auch einfach sagen können *ἐν Δελφοῖς*. Hier wollte man aber offenbar das Stadtgebiet bezeichnen, welches die Delphier von der *ιερά χώρα* oder *γαῖ* unterscheiden mussten. Ueber dies „heilige Gebiet“ hatten nur die Amphiktionen zu bestimmen, wie aus den amphiktionischen Dekreten der Jahre 380 (*Dial. Insch.* 2501), 178—7 (2536) und andere mehr bekannt ist. Der Ausdruck in unserem Dekrete passt am besten zu *ἐπινομία*, d. h. *ius pascui*. „le droit de pâturage, wie *ἐπινομία* von allen erklärt wird.“ Diese Aeusserung eines der besten Kenner der delphischen Inschriften veranlasst mich, das Verhältnis zwischen den Amphiktionen und der Stadt Delphi, sowie den Begriff *ιερά χώρα* zu erörtern.

Meines Erachtens ist die *ιερά χώρα* (*τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου*) und das ganze Stadtgebiet von Delphi ein und derselbe Bezirk. Zu dieser Meinung hat mich das berühmte monument bilingue de Delphes geführt. C. Avidius Nigrinus, der Legat des Kaisers Traian, bestimmt die Grenzen des heiligen Landes, die Grenzen zwischen Delphiern und Antikyreern (und wie wir jetzt durch einen grossen neugefundenen Text erfahren, den Ambryssiern; *Bull. C. H.* 1903) im Osten, Delphiern, Amphissäern und Myaniern im Westen; die Nordgrenze sperrt der Parnass ab, die Südgrenze bestimmt das Meer. Die Nachbarstädte hatten sich damals geeinigt, die Grenzen anzuerkennen, welche etwa drei Jahrhunderte früher von den Amphiktionen *ex auctoritate M. Acili et senatus* vorgezeichnet waren. Die topographischen Namen, welche in jenem Beschluss der Amphiktionen genannt wurden, waren aber inzwischen in Vergessenheit geraten. Der Legat Avidius hat nun damals mit den Abgeordneten der streitenden Städte die Grenzlinie persönlich abgeschritten und sie überall bestimmt. Wescher hat die Urkunde, die die Entscheidung der Amphiktionen enthält, gefunden; neuerdings ist auch das Schreiben des Senats zum Vorschein gekommen, auf dessen *auctoritas* die Amphiktionen Bezug nehmen: der Senat lässt alles bei den Bestimmungen des M. Acilius

1) Nikitsky in *Zeitschr. d. Minist.* 1884, XI. *Dialektinschr.* II, 9672.

2) *Untersuch. auf d. Gebiete d. gr. Inschr.* russisch.

bleiben. M. Acilius ist lange Zeit, während der Belagerung von Amphissa, in nächster Nachbarschaft von Delphi gewesen. Er hatte vollauf Zeit, sich mit den amphiktionischen und delphischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Wie wir aus vielen Urkunden sehen, hat er das ausgeführt, was Philipp und seine griechischen Verbündeten sich als eins der Ziele des Krieges mit den Aetolern im Jahre 220 gesetzt hatten (s. g. *συμμαχικός πόλεμος*): *συνανακομιεῖσθαι δὲ καὶ τοῖς Ἀμφικτιύσιν ἔγραψαν τοὺς νόμους καὶ τὴν περὶ τὸ ἱερὸν ἐξουσίαν, ἣν Αἰτωλοὶ παρήρηρται νῦν, βουλόμενοι τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν ἐπικρατεῖν αὐτοί*<sup>1)</sup>. M. Acilius hat der Gewaltherrschaft der Aetoler in Delphi und in der Amphiktionie ein Ende gemacht, und durch die amphiktionischen Stämme den Zustand vor der Hegemonie der Aetoler wiederherstellen lassen. Livius hielt das für nicht wichtig genug, um davon zu sprechen; Polybios hat es wahrscheinlich erwähnt, in den Fragmenten freilich steht nichts davon. M. Acilius selbst hat dem Stadtgebiete von Delphi ein Stück Land zugewiesen, oder es dem Gotte geschenkt, was ein und dasselbe ist; in der obenerwähnten Inschrift von Wescher heisst es: *ἐντὸς το[ύτων ὀρίων] χώρα [ἐστὶ ἡ] καλεῖται Νάτεια γεωργομένη, ἣν Μάνιος Ἀκίλιος τῶι θεῶι [δέ]δωκε*.

Um das Jahr 120 entstanden unter den Amphiktionien einige Zwistigkeiten, vielleicht über die Verteilung der amphiktionischen Stimmen und den Anteil verschiedener Städte hieran; wahrscheinlich lagen auch Streitigkeiten über die Grenzen von Delphi vor. Die Amphiktionien wendeten sich mit allen diesen Kleinigkeiten (*περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιάς*) an den obersten Richter, an den römischen Senat. Der Senat hielt in solchen Sachen an der Regel fest: was einmal von einem römischen Beamten, welcher in der betreffenden Gegend tätig war, entschieden worden ist, das muss ohne jede Veränderung bestehen bleiben. In dem Streite über die Grenzen zwischen Meliteia und Narthakion<sup>2)</sup> berufen sich die Melitæer auf die alten Entscheidungen mehrerer thessalischer Regierungen, die Narthakier aber weit zweckmässiger auf die Bestimmungen des früheren römischen Beamten T. Quinctius Flamininus. Der Senat nimmt einfach diese Bestimmungen als etwas unanfechtbares, nennt die Entscheidungen des Flamininus „Gesetze“: *ὅσα κεκριμένα ἐστὶν κατὰ νόμους οὗς Τίτος Κοίγκτιος ὑπατος ἔδωκεν, ταῦτα καθὼς κεκριμένα ἐστὶν οὕτω δοκεῖ κύρια εἶναι δεῖν· τοῦτό τε μὴ εὐχερὲς εἶναι, ὅσα κατὰ νόμους κεκριμένα ἐστὶν, ἀκ[υ]ρα ποιεῖν*. Ganz ebenso antwortet der Senat im Jahre 116 (in dem Schreiben des Senats ist der Name des Konsuls C. Licinius M. f. erhalten) den Amphiktionien: „Ihre Gesandten haben über die Gerichtskommissionen und über die Verteilung der Stimmen der Amphiktionien gesprochen (*περὶ τῶν κριτηρίων καὶ ψήφων τῶν Ἀμφικτιόνων*); man hat beschlossen, in betreff dieses Gegenstandes folgendes zu antworten: wir gedenken nicht,

1) Polyb. IV. 25. 8. — 2) Dittenb. *Syll.* 307.

etwas fortzunehmen oder etwas zu geben“ (*οὐδὲν οὐτε ἀφαιρῆσθαι οὐτε δίδόναι νομίζομεν*). Natürlich muss man hinzudenken. „von dem, was M. Acilius und L. Aemilius Paullus verordnete“<sup>1)</sup>. Auf Grund dieses Bescheides sind die amphiktionischen Beschlüsse erfolgt, welche in der Inschrift von Wescher *Etude s. l. mon. bil. (Mém. de l'ac. des inscr. I S. VIII 1) p. 54—55* (und *Bull. C. H. 1903*) erhalten sind.

Die χώρα ἡ Νάτεια, die M. Acilius dem Gotte weihte, war γεωργουμένη. Auf sie fiel der alte Fluch der Amphiktionen nicht, denn sie gehörte nicht zu dem damals (590 oder etwas früher) geheiligten Bezirke, durfte also bebaut werden. Nikitsky vermutet, dass während des Kommandos des M. Acilius, vielleicht sogar durch eine von ihm ausgehende Stiftung auch der Bezirk von Πλυγόνειον zum delphischen Stadtgebiet geschlagen worden ist; das hat Nikitsky durch eine erschöpfende Untersuchung der Inschriften meines Erachtens zur Gewissheit erhoben<sup>2)</sup>.

Wer hatte also über das heilige delphische Land zu bestimmen, die Delphier oder die Amphiktionen? Die Antwort muss lauten: Beide zugleich. Der Tempel selbst mit seinem Bezirke (περιβόλος) war delphisch, wie auch alle Priester und Beamten und Diener Delphier waren; mit noch grösserer Sicherheit können wir also sagen, dass auch das übrige Stadtgebiet delphisch war.

Indessen konnten auch die Amphiktionen auf die delphischen Verhältnisse grossen Einfluss ausüben; sie hatten das heilige Gebiet zu bewachen: ihnen stand die Entscheidung zu in allen Fragen, welche mit der Ehre, dem Heil und der Unverletzlichkeit des Tempels zusammenhingen, namentlich, wenn sie das Verbot, ein Stück des Gotteslandes — des gesamten delphischen Stadtgebietes — zu bebauen, betrafen. Diese Kontrolle der Amphiktionen war den Delphiern keineswegs beschwerlich oder unbequem: sie hatten im Gegenteil von dem Schutze der Amphiktionen den grössten Nutzen.

In dem Hymnos an Apollo sagen die vom Gotte nach Pytho gebrachten Kreter: „wovon werden wir hier leben?“ (denn der Boden ist ein kahler Fels). Apollo antwortet: „Die Toren! sie werden nur in der rechten Hand das Messer zu halten haben, um die Opfertiere zu schlachten, welche ihnen von den berühmten Stämmen der Menschen gebracht werden“. Eben dasselbe sagt Aristophanes (fragm. 551 D) von den Delphiern:

Ἄλλ' ὦ Δελφῶν πλείστας ἀκονῶν

Φοῖβε μαχαίρας

Καὶ προοιδάσκων τοὺς σοὺς προπόλους.

Die Delphier sind in den Satyrchören oft verspottet worden, als ob sie sich nur um die Opferfeste und Opferschmäuse sorgten: ἐπισκώπτουσι

1) *Bull. de Corr. Hell.* XVIII. p. 249 XXIV, p. 103.

2) S. seine Abhandlung über die Πλυγόνεις in *Zeitschrift d. Min. f. Volksaufkl.* (russisch) 1900. Oktober.

γὰρ οἱ σάτυροι τοὺς Δελφοὺς ὡς περὶ τὰς θυσίας καὶ τὰς δοίνας διατρέβοντες<sup>1)</sup>).

Die grosse amphiktionische Urkunde aus dem Jahre 380/379<sup>2)</sup> zeigt sehr deutlich, welche Bedeutung die amphiktionische Fürsorge und Kontrolle über Delphi und das Stadtgebiet hatte. Die Hieromnemonen mussten dieser Urkunde zufolge einen Rundgang um das ganze Stadtgebiet machen, um festzustellen, dass niemand das heilige Land bebaute; für jedes bebautes *πέλεθρον* (10,000 Qu.-Fuss) mussten sie eine Busse von 30 aeginäischen Stateren auferlegen. Auf den heiligen Boden durfte man auch nicht Dünger einführen; man durfte keine Mühle, keinen Mörser (*δλμος*) dort aufstellen. Alle Strafandrohungen gehen von den Amphiktionen aus, ebenso alle gemeinschaftlichen Geldsammlungen; und die Einzahlungen gehen an sie, nicht an die Delphier speziell. Die Amphiktionen ordnen die Geldsammlungen an für die Pythien (*φόροι*), für die Ausrüstung und Schmückung der Bildsäule des Heros Amphiktyon, für die Stieropfer, die jenem dargebracht werden; sie sammeln die Opfertiere und sorgen vor jedem pythischen Fest für die Instandsetzung des Tempels, des Hofes, des Stadion (*δρόμος*) und der Quelle. Weiterhin verpflichten sich die Amphiktionen auf der angeführten Inschrift den Delphiern nach der Weise der Vorfahren zu geben — was, ist nicht auf dem Steine erhalten, wahrscheinlich die Teile von Fleischopfern (*κατὰ πάτρια διδόντων τοῖς Δελφοῖς*). Es wird ferner bestimmt, dass während der Festzeit die Pilger 30 Tage unentgeltlich in den dem heiligen Orte gehörenden Gebäuden wohnen können. Die Kolonnaden sind frei für alle (*τὰς δὲ πασιτάδας κοινὰς εἶμεν πάντεσσι*). — Alle diese Vorschriften sind von panhellenischem Geiste durchdrungen.

Das Verbot, das heilige Land zu bebauen, legte den Delphiern keine grosse Entbehrung auf; denn der Boden bestand fast im ganzen Stadtzirk aus nichts als Felsen. Wovon lebten die Delphier? Wir wiederholen hier also die bereits angeführte Frage, auf welche schon in dem alten Hymnos Antwort gegeben wird. Gewiss lebten sie aber nicht allein von den Fleischportionen, welche ihnen bei den Opferschmäusen verehrt wurden, sondern von dem grossen Verkehr der Hellenen aller Stämme, von dem Andränge der Besucher und Pilger.

Herden auf dem heiligen Lande weiden zu lassen, war wohl erlaubt. Das geht erstens aus der Inschrift von Wescher *Mon. Bil.* hervor, der folgende Verhältnisse zugrunde liegen: Um 116 v. Chr. hatten die Amphiktionen die Frage aufgeworfen, wie man die vergeudeteten Gelder oder rückständigen Abgaben an den Tempel zurückerstatten könne. Die Amphiktionen haben hierüber beraten, wobei die relative Mehrheit den Ausschlag gab, und bestimmen nun, welche Summe dem Heiligtume ausser dem Thesaurus und ausser den Einkünften aus den Herden wieder zu er-

1) Athen. IV p. 173, D. — 2) *Dialectin.* II, 2501.

statten sei. Dann untersuchen sie, wie gross der Ertrag aus den Herden des Gottes sei und kommen dabei zu dem mehrfach von ihnen bekundeten Resultat, dass weder in den Urkunden des delphischen Heiligtums noch aus dem Zeugenverhör irgend welche Listen oder Bemerkungen über die Zahl und den Ertrag der Herden hatte gefunden oder nachgewiesen werden können. Die Herden des Gottes werden also in dieser Zeit wohl vernachlässigt oder durch Veruntreuung zugrunde gerichtet gewesen sein. Von dem Ertrage einer Verpachtung der Weidgerechtsame findet sich kein Wort, obwohl in dieser Urkunde doch von einer Zusammenrechnung sämtlicher Geldmittel des Heiligtums die Rede ist.

Für das Weiden forderte also der Tempel keine Abgaben. Im delphischen Gebiete befanden sich die Rinder- und Pferdeherden des Gottes selbst; für sie war ein reservierter Platz bestimmt, wo keine Privatherden geweidet werden durften: — *τᾶς ἱερᾶς χώρας ὑπάρχειν τόπον ταῖς ἱεραῖς βόοις καὶ ἵπποις καταλελειμμένον*, wo keine *ιδιωτικὰ θρόμματα* zugelassen wurden (*Dial. Inschr.* II, 2536 — die Inschrift stammt aus dem Jahre 178/177; in dieser Urkunde ist abermals keine Weideabgabe an den Tempel erwähnt). Für ihr ganzes übriges Gebiet, ausser dem für die heiligen Herden reservierten Teile, forderte aber natürlich die Stadt Delphi eine Abgabe für die Erteilung der Weidgerechtsame. Von diesem Weidezoll war unter andern auch Aristarchos befreit worden, und in diesem Falle ist der Ausdruck *ἡ Δελφῶν χώρα* vollkommen am Platze und viel kürzer, als wenn man ausdrücklich bemerkt hätte, dass der reservierte Teil ausgenommen sei.

Es ergibt sich also, dass sich das Eigentumsrecht an dem gesamten delphischen Gebiet folgendermassen verteilte: Apollo ist König von Delphi und das ganze delphische Gebiet ist sein Königreich, ein ihm geheiligtes Land; namentlich gehörte ihm aber der Tempel als Wohnung, und der Tempelbezirk ist sein Hof; auch besitzt er Weideplätze für seine Rinder und Pferde und Ländereien und Häuser als seine Königsdomänen; *Dial. Inschr.* S. 2562. Daneben hat auch die Stadt Delphi ihre eigenen Besitzungen, Weideplätze und Gebäude, dazu kommt schliesslich der Privatbesitz an Ländereien und Häusern.

## B.

### Die Verteilung der amphiktionischen Stimmen in der ätolischen Zeit<sup>1)</sup>.

In dem Aufsätze über „das jährliche Nemeenfest“ habe ich schon die Aetoler als Mitglieder der Amphiktionie genannt. In der Abhandlung A. über „das Verhältnis der Amphiktionie zu der Stadt Delphi“ habe ich

<sup>1)</sup> Russisch in *Z. d. Min.* 1901 und 1902, teilweise schon 1886 und 1896.

die Stelle bei Polybios (IV. 25. 8) angeführt, welche von den Erklärungen des Königs Philipp und seiner hellenischen Verbündeten zu Anfang des Krieges gegen die Aetoler handelt. Die Aetoler besaßen danach im III. Jahrhundert eine unrechtmässige *ἐξουσία περι τὸ ἱερόν*. Dieser überwiegende Einfluss der Aetoler in der Amphiktionie dauerte genau hundert Jahre, von 290 bis 190. Um 290 besetzten die Aetoler die Berge und hinderten Demetrios Poliorketes, zu den Pythien nach Delphi zu kommen; er musste daher die Pythien in Athen abhalten. Im Jahre 190 war diese Vorherrschaft zu Ende, denn in ihm fand die Belagerung von Amphissa durch M. Acilius statt, von welcher wir in der vorhergehenden Abhandlung gesprochen haben.

Der Anfang, die Begründung der Amphiktionie, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir finden sie im VI. V., IV. Jahrhundert in voller Blüte und Tätigkeit. Den Vorsitz führen die Thessaler. Die meisten Teilnehmer sind Völker aus dem Norden von Griechenland; aber auch in diesen Jahrhunderten vertreten die Athener immer eine von den beiden Stimmen der Ionier selbst, die andere ionische Stimme gehörte in der Zeit ihrer Hegemonie gewiss auch einer von ihnen abhängigen Stadt. Auch im V. Jahrhundert legten die Athener auf die Teilnahme an den amphiktionischen Abstimmungen hohen Wert. Das beweist z. B. der Umstand, dass in dem oligarchischen Verfassungsentwurf von 411 das Amt des *ἱερομνήμων* zu den wichtigsten Aemtern gehört, welche nicht durch das Los, sondern durch Wahl besetzt werden sollten, s. Aristot. *Ἀθ. Πολ.* 30, dazu den Heliasten-Eid bei Demosth. XXIV 150.

Dasselbe Ansehen geniesst das Amt eines *ἱερομνήμων* bei den Thessalern: vgl. den Vertrag zwischen Athen und den Thessalern vom Jahre 361/0 und die Inschrift der Bildsäule von Daochos *BCH.* XXI.

Im III. Jahrhundert nahmen die Aetoler in Nordgriechenland eine gebietende Stellung ein; sie bemächtigten sich der beiden amphiktionischen heiligen Stätten Delphi und Pylae; sie gewährten einigen kleinen nördlichen Völkern Anschluss an ihre Sympolitie, denen sie dann wie allen in ihre Sympolitie eingeschlossenen Städten das ätolische Bürgerrecht gaben. Deshalb konnten die *Ἀμφικτύονες Αἰτωλῶν* in dieser Zeit an den amphiktionischen Versammlungen teilnehmen; in der alten rechtmässigen Zusammensetzung der Amphiktionie hatten dagegen die Aetoler keinen Platz.

Der Brauch, die Deputierten der Amphiktionen durch Beifügung ihres Stammesnamens im Genitiv zu bezeichnen, ein Brauch, der uns so oft in den Urkunden der ätolischen und noch späteren Zeit begegnet war ebenso auch im IV. Jahrhundert üblich; so finden wir z. B. in der grossen Inschrift der delischen Amphiktionie (Dittenb. *Syll.* 86) ausser den *Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων* auch *Ἀμφικτύονες Ἀνδρίων*; ebenso in den Akten der delphischen Amphiktionie<sup>1)</sup>.

1) Dittenberger vs. 150 sqq., *Bull. de Corr. Hell.* XX.

Die Aetoler wollten nach und nach alle Unterschiede zwischen ihrer Sympolitie und der Amphiktionie verwischen, sich ganz mit jener identifizieren. Sie hatten selbst jährlich nur eine einzige ordentliche Volksversammlung zurzeit der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche, wie wir aus Polybios IV 37 wissen; sie haben aber die zwei amphiktionischen Pyläen ihren eigenen Volksversammlungen gesetzlich gleichgestellt, so dass sie keinen Unterschied zwischen den beiden Arten von Versammlungen machten. Das erhellt aus der Erzählung Liv. XXXI, 32 und wird durch die Inschriften bestätigt. Im September 200 ist auf der panätolischen Versammlung die Frage auf die Tagesordnung gesetzt worden, ob gemäss der Forderung der Römer der Krieg an Philippos zu erklären sei. Die Aetoler waren unschlüssig. So machte denn Damokritos, der eben erwähnte und in sein Amt eingetretene Strateg, den Vorschlag, die Entscheidung aufzuschieben, bis die Umstände den günstigsten Moment dafür herbeiführen würden, da gesetzlich verboten war, über Krieg und Frieden anderswo als in den panätolischen und pyläischen Versammlungen zu verhandeln<sup>1)</sup>, so stellte er ferner den Antrag, durch einen Beschluss ihm, dem Strategen, die Vollmacht zu geben, eine Volksversammlung zu berufen, sobald er die Zeit für gekommen erachte, um über Krieg und Frieden zu entscheiden, die Beschlüsse dieser Versammlung sollten dann ebensolche Kraft haben, wie die der panätolischen oder pyläischen Versammlungen<sup>2)</sup>. Das ist die Hauptstelle für ätolisch-amphiktionische Verhältnisse. Wir sehen, dass auf den pyläischen Versammlungen die Aetoler sogar über Krieg und Frieden beschlossen.

Die Aetoler führten oft Krieg; doch hatten die Verheerungszüge, die sie in die verschiedensten Gegenden von Hellas unternahmen immer irgend welchen Vorwand. Polybios IV 16 erzählt nun zwar, dass im Jahre 220 auf die Kunde von Verheerungen, die die Aetoler im Peloponnes verübt hatten, die Griechen sich gar nicht gewundert hätten, ja sogar nicht einmal erzürnt gewesen seien; solche Wirkung habe *ἡ συνεχῆς ἀδικία*. Dennoch war die ätolische Sympolitie kein ausgesprochener Räuberstaat, die Aetoler keine Räuber sans phrase. Fast möchte man freilich denken, dass die Gelehrten das glauben, wie z. B. Lolling meinte, dass deswegen in *CIA Suppl. Vol. II, 371 b (= IG II, 5 371 b) nomen Aetolorum ab Atheniensibus damnatum et in lapidibus deletum esse* (Worte Köhlers, welcher die Meinung Lollings mitteilt; weiter heisst es: *nec exemplis comprobatur nec probabile est*). Man kann im Gegenteil sagen, dass diese Räuber immer heilige Kriege führten. Wahrscheinlich gab ihnen eine Pflichtverletzung

1) *cum legibus cautum esset, ne de pace belloque nisi in Panaetolico et Pylaico concilio ageretur.*

2) *decernerent extemplo, ut praetor sine fraude, cum de bello et pace agere velit, advocet concilium, et quod tum referatur decernaturque, ut perinde ius ratumque sit, ac si in Panaetolico aut Pylaico concilio actum esset.*

eines amphiktionischen Stammes einen willkommenen Vorwand, ἀμφικτιονικὰ ἐγκλήματα. Diesen Ausdruck haben wir schon in mehreren ätolischen Urkunden getroffen. Freilich sehen damit die Aetoler für uns wie Räuber aus, die nur auf eine günstige Gelegenheit warten. Ueber diese ἀμφικτιονικὰ ἐγκλήματα und die dadurch hervorgerufenen Kriege wurde also auf den pyläischen wie auf den panätolischen Tagsatzungen verhandelt. Aber auch über andere, nicht amphiktionische politische Angelegenheiten verhandeln und beschliessen die Aetoler in den Pyläen. Das folgt schon aus den oben angeführten Stellen über den Antrag des Damokritos (denn über Krieg und Frieden kann man auch in dem *Pylaicum concilium* entscheiden).

Und umgekehrt entscheiden die Aetoler in ihren panätolischen Volksversammlungen über rein amphiktionische Gegenstände. Das zeigt die Inschrift von Thermon<sup>1)</sup>. Unter dem Strategen Agelaos aus Naupaktos und zwar, als er zum zweitenmal Strateg war (216—212 oder 208—205 Dittenberger) verleihen die Aetoler durch diese Urkunde den Magnesiern vom Maiandros eine hieromnemonische Stimme unter den Amphiktionen — δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ ψᾶφον ἱερομναμονικᾶν ἐν τοῖς Ἀμφικτιόνας — und beschliessen das auch in Delphi zu veröffentlichen — τὸ δὲ ψάφισμα τόδε ἀναγράψαι καὶ ἀναθέμεν ἐν Θέρμον καὶ ἐν Δελφοῦς. In dieser Urkunde treffen wir zuerst die Verleihung einer amphiktionischen Stimme. Dazu macht Dittenberger die Anmerkung: *Quo pacto Aetoli hic suffragii Amphictionici in aliquem deferendi iure utantur, ambigas. Nam verum quidem est, penes illos tum, quia maiorem partem omnium suffragiorum in hieromnemonum consessu habebant, omnium rerum Amphictionicarum summum arbitrium fuisse. Sed ea ipsa de causa non erat cur de eius modi rebus alibi atque in consilio Amphictionum deliberaretur. Quare Aetolos unum ex eis suffragiis, quibus ipsi utebantur, Magnetibus concessisse existimo, quae res sane ipsorum arbitrii erat.* Eine derartige Erklärung ist, meines Erachtens, nicht richtig; ebensowenig hat Pomtow recht mit der Behauptung, dass die Aetoler eine von ihren Stimmen den Chiern abgegeben hätten. Meine von diesen Ansichten abweichende Meinung gab mir die Veranlassung zu dem hier vorliegenden Aufsätze.

Die Aetoler haben in den Urkunden aus dem III. und dem Anfang des II. Jahrhunderts zwei bis vierzehn amphiktionische Stimmen. Ich glaube, dass die Zahl der ätolischen Stimmen jedesmal für jede pyläische Versammlung nach einem besondern Satz festgestellt wurde. Gewiss haben die Aetoler sich die Stimmen solcher amphiktionischen Stämme, welche in ihre Sympolitie eintraten, angeeignet; und ich glaube, dass sie dabei nicht sehr gewissenhaft zu Werke gingen. Wahrscheinlich genügte es ihnen, einen Teil irgend eines amphiktionischen Landes zu ihrem Bundesstaat hinzuzufügen, vielleicht sogar nur eine einzige Stadt, um die zwei Stimmen

1) Bei Kern, *Inscriben von Magnesia* p. XIV sq., Dittenb. *Syll.* II, 923.

dieses Landes für sich in Anspruch zu nehmen. Das ganze Thessalien war niemals in die ätolische Sympolitie einverleibt, aber man darf vermuten, dass die Aetoler einige Zeit die zwei thessalischen Stimmen für sich rechneten. Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, die Geschichte des ätolischen Bundesstaates im III. Jahrhundert chronologisch darzulegen und festzustellen, welche Städte und Länder sie in dieser Zeit gewannen oder verloren. Eine solche Arbeit hat Salvetti, *Ricerche Storiche intorno alla lega Etolica (Studi di Storia antica* II. p. 93) geliefert<sup>1)</sup>. Aber auf diesem Gebiet bleiben noch viel Vermutungen und ungelöste Fragen.

Die Aetoler besaßen in der Amphiktionie ein vollständiges Uebergewicht und stützten sich dabei auf ihre politische Macht. Delphi selbst war von ihnen abhängig und hatte einen ätolischen Gouverneur (*ἐπιμελητής* — s. o. S. 56). Die Aetoler sorgten also dafür, dass die Uebersahl der hieromnemischen Stimmen in den Pyläen ihnen gesichert blieb. Andererseits war im III. Jahrhundert der religiöse Eifer bei den Griechen erkaltet und die ökonomischen Mittel vermindert; die Städte und Länder, welche früher, in einer reicheren Zeit gewöhnlich oder regelmäßig die hieromnemischen Stimmen innehatten, fühlten jetzt keinen besonderen Trieb, ihren amphiktionischen Pflichten zu genügen und so ihre amphiktionischen Rechte zu behaupten. Die Zusammensetzung der hieromnemischen Stimmen in den erhaltenen Urkunden macht den Eindruck des Zufälligen: die Delphier haben ihre zwei Stimmen in jeder Urkunde (oder doch fast in jeder; bei Couve, *Bull. de C. Hell.* XVIII, p. 241 fehlt der Name der Delphier allerdings; der Grund ist nicht ersichtlich), was selbstverständlich ist; ausser ihnen finden sich einige andere Amphiktionen und stets mehrere Aetoler. Die Zahl der von den Aetolern beanspruchten Stimmen braucht nicht so hoch zu sein, wie es überhaupt möglich gewesen wäre; denn auch mit einer kleineren Zahl sichern sie sich die Mehrheit. Von der Zahl der ätolischen Hieromnemonen auf die Zeit der Urkunde zuschliessen, ist also nicht ohne weiteres erlaubt und unbedenklich. Diese Bemerkung halte ich auch nach der Abhandlung Belochs aufrecht. Der Turnus der Stimmen, von welchem Pomtow einmal redet, ist nicht zu bemerken. Während der ätolischen Zeit gab es zwei Bedingungen, die ein amphiktionisches Land oder eine solche Stadt erfüllen musste, um eine resp. zwei hieromnemische Stimmen in einer pyläischen Versammlung vertreten zu können: erstens musste man in guten oder wenigstens neutralen oder indifferenten Beziehungen zu den Aetolern stehen, und zweitens willens und in stande sein, die Kosten für die Hieromnemonen zu tragen. Aus den Inschriften des III., II. und der folgenden Jahrhunderte sehen wir ja, dass die griechischen Städte bisweilen Schwierigkeiten haben, selbst ganz kleine Summen aufzutreiben. Es ist leicht zu verstehen, dass

1) In neuester Zeit und am besten Beloch, *Klio* II, p. 205 fgg. und *Griechische Geschichte* III 2 S. 322—352.

die Athener so eifrig und andauernd an den Pyläen der früheren Jahrhunderte teilnahmen, und dass sie auch im III. oft in den amphiktionischen Urkunden vorkommen. Nicht weniger klar ist der Grund für die so lange verkannte Beteiligung der Chier. Die Chier werden einmal bezeichnet als *πλουσιώτατοι τῶν Ἑλλήνων*, und ihre eifrige Teilnahme an den amphiktionischen Angelegenheiten konnte den Aetolern nur willkommen sein. Zwischen dem ätolischen Bundesstaat und Chios war gewiss kein Grund für ein politisches Zerwürfnis vorhanden. Urkunden, die sich auf die Chier beziehen, sind aus der ätolischen Zeit in grosser Zahl vorhanden: in keiner einzigen erscheint ein Euböer neben einem Chier. Schon aus den amphiktionischen Listen, die die Chier enthalten, kann man ersehen, wie die Aetoler mit den hieromnemonischen Stimmen umgingen: sie geben den Chiern eine von den beiden ionischen Stimmen, die andere halten sie für die Athener frei. Euböa war damals ja unter makedonischer Herrschaft, und mit den makedonischen Königen lagen die Aetoler meistens in Feindschaft.

Ich bin überzeugt, dass die Aetoler niemals eine von ihren eigenen Stimmen, d. h. eine von den Stimmen der in ihre Sympolitie einverleibten Stämme, irgend einer Stadt oder irgend einem Lande abgegeben haben. Ich erinnere daran, dass es ihnen, um die Stimme eines amphiktionischen Stammes für sich zu beanspruchen, genügte, wenn sie selbst einen kleinen Teil dieses Stammes in ihren Verband aufgenommen hatten. Sie erteilten an ihre Bundesgenossen (d. h. an die *σύμμαχοι*, denn man muss immer den grossen Unterschied zwischen den *σύμμαχοι* und den in ihre Sympolitie einverleibten Stämmen in Erinnerung behalten, auch die Römer waren eine Zeitlang *σύμμαχοι Αἰτωλῶν*) und befreundeten Städten immer nur fremde Stimmen, deren bisherige Vertreter in die Botmässigkeit von Feinden der Aetoler gekommen waren.

Jedesmal, wenn die Aetoler irgend einem Lande eine hieromnemonische Stimme erteilen, weisen sie nach, dass das begünstigte Land (oder die Stadt) ein Recht hat, eine solche Stimme zu führen. Dieses Recht konnte sehr problematischer Natur sein oder gar einen mythischen Ursprung haben; es konnte nichts als ein Vorwand sein oder eine Chicane; aber das genügt ja selbst für die Diplomatie der Gegenwart; desto mehr genügt es für die antike Welt, welche diesen Aeusserlichkeiten so grosse Bedeutung beimass.

So geschah es namentlich in dem Falle, da es sich um Erteilung des Stimmrechts an die Stadt Magnesia am Maiandros handelte. Dieser befreundeten Stadt, welche damals mit allen griechischen Städten wegen Anerkennung ihrer Asylie im Namen der Artemis Leukophryene verhandelte, geben die Aetoler die eine magnetische Stimme; denn Magnesia war doch gewiss eine Gründung der thessalischen Magneten, die Magnesier waren Magneten und also hatten sie ein Anrecht auf deren Stimmen: die thes-

salischen Magneten waren damals unter der Gewalt des Philippos, mit dem die Aetoler in Fehde lagen.

Die andere magnetische Stimme gaben die Aetoler den Kephalleniern. Couve hat im XVIII. Bande des *Bulletin de C. H.* drei Inschriften mit einem kephallenischen Hieromnemon herausgegeben, alle aus dem Ende des III. Jahrhunderts. Kephallenia stand unter dem Einfluss der Aetoler und hielt, wie es scheint, freiwillig zu ihnen: die Römer zerrissen gewaltsam den Bund der Insel mit den Aetolern und zerstörten die Stadt Same nach einer viermonatlichen Belagerung. Kephallenia gehörte aber nicht zu dem Verbands der ätolischen Sympolitie, die Kephallenier besaßen das ätolische Bürgerrecht nicht; und deshalb erscheint der Kephallene neben den ätolischen Hieromnemonen und verschwindet nicht unter ihnen. Diese hieromnemonischen Listen sind für uns ein sicherer Wegweiser in der Frage, ob eine Stadt oder ein Land in die ätolische Sympolitie eingeschlossen war oder nicht. Die Delphier haben immer ihre zwei Stimmen für sich gehabt, gehörten also nicht zur ätolischen Bürgerschaft, und es lässt sich wohl denken, warum das so war. Die Aetoler wünschten, dass Delphi als vollkommen frei erscheine, wenn es auch faktisch in ihrer Macht blieb.

Von den Ambrakioten sagt Polybios (XXI 26, 2) einmal: *συνέβαινε γὰρ τότε πολιτεύεσθαι τοὺς Ἀμβρακιώτας μετὰ τῶν Αἰτωλῶν.*

Aus diesen Worten müssten wir folgern, dass die Ambrakioten ätolische Bürger waren, hätten wir keine Beweise des Gegenteils: Polybios selbst sagt etwas weiter (XXI 29, 15): Die Ambrakioten *τηροῦντες τὴν πρὸς τοὺς συμμάχους πίστιν.* In einer Inschrift von Couve (Collitz-Baunack 2531) haben die Ambrakioten einen eigenen Hieromnemonen. Aus der ganzen Erzählung des Livius von der Belagerung von Ambrakia durch M. Fulvius Nobilior geht auch hervor, dass die Ambrakioten nur Bundesgenossen der Aetoler sind, nicht selbst Aetoler. Der Konsul fordert die Uebergabe von Ambrakia, ohne sie in die Friedensverhandlungen mit den Aetolern hineinzuziehen (Liv. XXXVIII, 9). In demselben Verhältnis zu den Aetolern stand auch Kephallenia. Dass die Kephallenier auch Magneten oder Brüder der Magneten seien, das schlossen die Aetoler aus der mythischen Genealogie, welche sich in den zwischen Magnesia und Kephallenia gewechselten Dekreten findet; *ἐμφανιζάντων δὲ (Μαγνήτιων) καὶ περὶ τῆς οἰκειότατος τῆς ἑπαρχούσας Μαγνήτιος ποτὶ Κεφαλλᾶνας κατὰ τὴν συγγένειαν τῶν Μάγνητιος καὶ Κεφάλου τοῦ Δηϊονος* (im Dekret von Same bei Kern). Deion und Magnes waren Brüder, die Söhne des Aiolos; Kephalos, der Sohn des Deion, galt ohne Zweifel als Grtfinder von Kephallenia.

Es ergibt sich also hieraus, dass die Aetoler nicht eine von ihren eigenen Stimmen den Magneten gaben, sondern eine fremde. Wäre aber diese hieromnemonische Stimme auch eine ätolische gewesen, so war dies

doch jedenfalls eine durchaus amphiktionische Angelegenheit; dennoch ist sie in einer ätolischen Volksversammlung entschieden worden. Es ist also urkundlich bewiesen, dass die panätolischen und pyläischen Versammlungen von den Aetolern ohne Unterschied als souveräne Volksversammlungen angesehen und benutzt wurden; genau dasselbe ist ja auch bei Livius zu lesen.

Der Modus der Stimmenrechnung war derselbe in der panätolischen wie in der pyläischen Versammlung: jeder Bürger einer ätolischen Stadt hatte das Recht, in einer panätolischen Versammlung persönlich zu erscheinen und seine Stimme abzugeben; er konnte dies jedoch nur persönlich tun; eine Vertretung war nicht möglich. Aber die allgemeine Stimmenzahl blieb immer die gleiche, vielleicht 600, so viel als Mitglieder des Rates vorhanden waren. Der römische *praefectus praesidii* A. Baebius hat 550 *principes Aetolorum* hinmorden lassen — *circumsesso senatu interfectos*, Liv. XLV, 28). Den ätolischen Rat können wir als ein richtiges Abgeordnetenhaus ansehen, als ein Beispiel der repräsentativen Verfassung im Altertume. Das ergibt sich aus der berühmten Urkunde, durch die der Streit zwischen Meliteia und Peria beigelegt wird (Dittenb. *Syll.* 425): *εἰ δὲ καὶ ἀποπολιτεύωντι Πηρεῖς ἀπὸ Με[λι]ταίων — ἔχοντες ἀποπορευέσθων βουλευτῶν ἕνα, καὶ τὰ δάνεια συναποτινόντω, ὅσα καὶ ἂ πόλις ὀφείλη, κατὰ τὸ ἐπιβάλλον μέρος [τ]οῦ βουλευτῆ, καὶ ἐμφερόντω τὰ ἐ[ν] τοῖς Αἰτωλοῦς γινόμενα κατὰ τὸν βουλευτῶν.* Auch in den Volksversammlungen der Aetoler und Achäer wurden die Stimmen abgegeben und gerechnet nach Städten (Liv. XXXII, 22), wie in Rom nach den Centurien oder Tribus. Zuerst berechnete man die Stimmen aller anwesenden Bürger jeder Stadt oder Gemeinde; von diesen Stimmen entschied dann die Mehrheit, in welchem Sinne bei der Abstimmung über ja und nein die der betreffenden Gemeinde verfassungsgemäss in der ätolischen Tagsatzung zustehenden Stimmen abgegeben werden sollten. Bei der letzteren Abstimmung muss man immer beachten, wie gross für jede einzelne Gemeinde die Zahl der Stimmen ist, die ihr zusteht.

Die vereinigte Gemeinde Meliteia-Peria hatte z. B. wahrscheinlich drei Buleuten, also drei Stimmen, sowohl im Rate als auch in der panätolischen Versammlung. Marcel Dubois <sup>1)</sup> gesteht, den Unterschied zwischen dem Rate und der Volksversammlung in der achäischen Sympolitie sowie den Zweck des Rates nicht einsehen zu können. Dieser Unterschied lag nach meiner Meinung darin, dass der Rat seine Sitzungen oft hielt und aus Abgeordneten der Gemeinden bestand, einem für jede Gemeinde oder auch mehreren, gemäss ihrer Bürgerzahl; die Volksversammlung der beiden Bundesstaaten fand dagegen sehr selten statt, einmal im Jahre bei den Aetolern, zweimal bei den Achäern, und jeder Bürger konnte hier nur persönlich seine Stimme abgeben. Die Mehrzahl dieser persönlich abge-

1) *Les ligues achéenne et étolienne.*

gegebenen Stimmen entschied dann in welchem Sinn die für gesammte Gemeinde zwischen den Stimmen abgegeben werden sollten. Möchte nun in Thermopylae in der paläostolischen Versammlung auch tausend Kalydonier anwesend sein, sie vertraten insgesamt nur, sagen wir beispielsweise, 10 kalydonische Stimmen: war auch nur ein Melibäer da, so hatte er die drei Stimmen seiner Kommune. — Wenn wir irgendwo lesen: „die Aetoler oder die Achäer haben das und das beschlossen“, so ist fast immer der Rat gemeint. Die Volksversammlungen der Aetoler, der Achäer und auch der Amphiktionen waren notwendig, damit dem Rechte eines jeden Bürgers jeder Kommune des Bundesstaates und jedes amphiktionischen Stammes genügt und ihm Gelegenheit geboten wurde, seine Stimme bei den allgemeinen Beschlüssen abzugeben. In den Pyläen gab es auch eine Volksversammlung. In ihr waren 24 Stimmen vertreten, wie im Rate der Hieromnemonen: die Zahl der Hieromnemonen war der Zahl der Stimmen gleich: an der Volksversammlung nahmen alle zufällig oder absichtlich anwesenden Hellenen der amphiktionischen Stämme teil, vgl. Aeschines *y. Ktesiph.* 124: *Κότιττος ὁ τὰς γρόμας ἐπιτεταγῶν* der Präsident der Amphiktionen) *ἐκκλησίαν ἐποίηι τῶν Ἀμφικτιόνων, ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, διὰ μὴ μόνον τοὺς πύλαγρονες καὶ τοὺς ἱερουνήμορας συγκαλέσασιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ τοὺς χρομένους τῷ θεῷ*. Es ergibt sich also, dass die Versammlungen der beiden Bundesstaaten und der Amphiktionen aus demselben Prinzipie entstanden und nach demselben leitenden Gedanken ausgebildet sind.

Die Aetoler geben bisweilen eine hieromnemonische Stimme den Athamanen. Es gibt einen Beschluss der Amphiktionen aus dem Archontate des Babylos, nach Baunack etwa im Jahre 208 (Collitz-Baunack 2528); da finden wir etwa zwölf Aetoler (die Inschrift ist vielfach beschädigt), mit den Namen ihrer Städte aufgeführt, einen Chier, zwei Delphier: Baunack denkt, dass in der Inschrift auch zwei Athamanen verzeichnet waren: aber das ist ungewiss und m. E. sehr unwahrscheinlich. Es steht da *Ἀθαμάνων Θευδότιον* und noch ein Wort, es muss der Name der Stadt oder der Vatersname sein. Die Athamanen waren aufrichtige Freunde der Aetoler: man kann sich daher leicht vorstellen, dass die Aetoler ihnen gern eine hieromnemonische Stimme geben wollten. Nach der von mir vorgetragenen Ansicht mussten die Aetoler den Athamanen eine fremde Stimme geben, die Stimme eines Stammes, welcher zu jener Zeit unter der Botmässigkeit von Feinden der Aetoler stand, und für dessen Verwandte jetzt die Athamanen von den Aetolern erklärt werden konnten. Die Nachbarn der Athamanen vom Osten sind die Perrhäber und Doloper, beides zur Amphiktionie gehörende Völker. Die Doloper waren in die Sympolitie eingeschlossen, also Aetoler geworden; demnach bleiben die Perrhäber übrig, und wahrscheinlich war es den Aetolern leicht, eine Verwandtschaft zwischen den Athamanen und Perrhäbern zu finden, ausser-

dem waren die Perrhäber unter Philippos' Gewalt: also konnten die Aetoler ihre Stimme den Athamanen geben. (Merkwürdig ist, dass Diodor XVI, 29 die Athamanen zwischen den amphiktionischen Stämmen nennt: τῶ μὲν ἱερῶ βοηθεῖν ἔγνωσαν (354) Βοιωτοὶ καὶ Λοκροὶ καὶ Θεσσαλοὶ καὶ Περραιβοί, πρὸς δὲ τούτοις Δωριεῖς καὶ Δόλοπες. ἔτι δὲ Ἀθαμᾶνες καὶ Ἀχαιοὶ Φθιώται καὶ Μάγνητες).

Für die Geschichte des ätolischen Bundesstaates sind solche amphiktionischen Urkunden wichtig, in denen die engere Heimat, die Stadt oder die Gemeinde, der Hieromnemonen angegeben ist. Solche Inschriften sind z. B. die *Bull.* XVIII von Couve herausgegebenen. In der einen (Michel 252) sind 11 Aetoler aufgezählt und dabei ist ihre Herkunft mitgenannt: Ἀργεῖον, Θεβαίων, Θαυμακοῦ; γραμματεῦντος τοῖς ἱερομνάμοσιν Μεγάλδρου Θαυμακοῦ. Der Θεβαῖος stammt aus dem phthiotischen Theben; diese Stadt und Thaumakoi besaßen die zwei phthiotischen Stimmen, die von den Aetolern für sich in Anspruch genommen wurden. Theben ist von Philippos i. J. 217 eingenommen worden (Polyb. V, 100), kurz vor dem Ende des Bundesgenossen-Krieges: es galt aber für rechtmässigen Besitz der Aetoler (vgl. Polyb. XVIII, 38). Die Inschrift ist ein Ehrendekret für Antiochos III. und gewiss jünger als 217. Der in der Urkunde genannte Thebäer war wahrscheinlich ein Flüchtling. Die Aetoler haben den Flüchtlingen aus dem phthiotischen Theben Thronium als Wohnsitz angewiesen, Liv. XXVIII, 7. Die aetolischen Stadtnamen in der Urkunde zeigen, dass (wie das auch aus den anderen Inschriften zu ersehen ist) die Aetoler zu Hieromnemonen beliebig Bürger ihres eigenen Stammes bestellten und keine Rücksicht darauf nahmen, ob die Stimmen in den Pyläen auch wirklich von Bürgern der betreffenden Stämme geführt wurden: die eigentlichen Aetoler und auch die Akarnanen waren doch keine Mitglieder der Amphiktionie, und hier sehen wir einige echte Aetoler angeführt; man vergleiche Ἀπειρίκου, Μακετιέος, Ἀρσινοέος; Ἀργεῖος ist aus dem amphiloichischen Argos. Alle in die Sympolitie einverleibten Stämme erhielten aetolisches Bürgerrecht: also hielten die Aetoler es auch für einerlei, welcher Aetoler eine den Aetolern anheimgefallene Stimme vertrat.

Die Urkunde 2536 (Collitz-Baunack) aus der Zeit des Perseus hat folgende Bedeutung: Perseus wollte dem delphischen Heiligtume und den Hellenen überhaupt seine Gewogenheit zeigen: er kam also selbst nach Delphi. Und da sehen wir, dass in der Pyläa 178/177, wo die voraetolische Ordnung der Stimmen wieder erscheint, die Amphiktionen zwei Stimmen den Abgeordneten des Königs gaben. Παρὰ βασιλέως Περσέως — gewiss aus Courtoisie. Die Phoker hatten längst ihre zwei Stimmen zurückerhalten, aber für diese pyläische Versammlung haben sie gewiss dem erlauchten Gaste freiwillig ihr Recht abgetreten; schon früher waren diese zwei Stimmen dem makedonischen Königshause erteilt worden: man hatte also einen Vorwand<sup>1)</sup>.

1) Es sei bemerkt, dass Nikitsky über diese Urkunde und auch über den Zustand

Da sich, wie oben angeführt, Polybios zweimal über die Beziehungen der Aetoler zu Ambrakia ausspricht, so helfen uns diese Erörterungen auch, seine Ausdrücke über das Verhältnis der Aetoler zu Kios, Lysimacheia und Chalkedon zu verstehen. Diese drei Städte waren gewiss nicht in die aetolische Sympolitie einverleibt, wie, Ross folgend, Pomtow behauptet; sie waren Bundesgenossen, *σύμμαχοι*, der Aetoler geworden. Polybios sagt einmal (XVIII, 3) *διὰ τί δὲ Κιανούς παραπλησίως μετ' Αἰτωλῶν συμπολιτευομένους ἐξανδραποδίσαίτο*; das andere Mal (XV, 23) aber *φίλων ὑπαρχόντων καὶ συμμάχων Αἰτωλῶν Λυσιμαχέων, Καλχηδονίων, Κιανῶν*; er drückt sich also hier genau so aus, wie bei Ambrakia. Die Inschrift Collitz-Baunack 2531 beweist, dass die Ambrakioten keine *Αἰτωλοί* waren; Kianier, Lysimachier und Chalkedonier sind es selbstverständlich auch nicht. An diesen zwei Stellen ist also *πολιτεύεσθαι* — *συμπολιτεύεσθαι μετ' Αἰτωλῶν* nicht im eigentlichen, sondern in dem Sinne gebraucht: „sich an die Aetoler anlehnen“. Hören wir noch, was XVIII, 3 gesagt wird, bevor über die Kianier gesprochen wird: *ἤρτο γὰρ τὸν Φίλιππον, διὰ τί Λυσιμαχίαν μετ' Αἰτωλῶν ταυτομένην καὶ στρατηγὸν ἔχουσαν παρ' αὐτῶν, ἐκβαλὼν τοῦτον, κατὰσχοι φρουρᾶ τὴν πόλιν*.

Beloch verteilt die amphiktionischen Inschriften des III. Jahrhunderts gemäss der Zahl der ätolischen Hieromnemonen in Perioden und Gruppen: die Urkunde mit zwei Aetolern um 277 (erhalten in späterer Kopie); die Gruppe mit fünf (ungefähr um 270); die Urkunden des Archon Peithagoras mit sieben, um 265; die Gruppe mit neun von 264—250; die Urkunde des Archon Herys mit elf um 240; die Gruppe mit vierzehn. 228—220; dann die Urkunden mit weniger als vierzehn Aetolern und mit Erwähnung der Städte des Bundesstaates, 217—201. Beloch macht viele interessante Bemerkungen, z. B. über die Zeit, in die der Tod des Tyrannen Kleon fällt, über das Alter des Aratos im Jahre 251 u. and. Die Zahl der ätolischen Hieromnemonen trifft bei ihm sehr gut zusammen mit der Zahl der amphiktionischen Stimmen, welche die von den Aetolern einverleibten Länder besaßen: die Urkunden verteilen sich genau in chronologischer Ordnung, indem bis 220 die Zahl der Aetoler immer wächst; der Nachweis der Einverleibung verschiedener Länder ist meistens gelungen. Ich glaube, dass im ganzen die bei Beloch gegebene Ordnung der Urkunden bestehen wird, aber vielleicht mit einigen Ausnahmen. Ueber den Stein, auf dem Peithagoras und Herys zusammen erscheinen (die von Beloch auf 25 Jahre auseinander gerissen sind), wird gewiss Pomtow schreiben oder hat schon geschrieben. Meinerseits mache ich die Bemerkung, dass, um 14 Stimmen zu erhalten, es nicht nötig ist, die makedonischen und phokischen Stimmen zusammen zu nehmen: Die

der Amphiktionie kurz vor dem persäischen Kriege eine besondere, sehr interessante Ansicht hat: wahrscheinlich wird er sie in einer deutsch geschriebenen Abhandlung entwickeln.

konnten niemals zusammen auf ein und derselben pyläischen Tagsatzung erscheinen, sondern nur entweder makedonische oder phokische. In seiner Liste S. 215 hat Beloch die Oetäer und Malier vergessen. Ferner teilt auch Beloch die m. E. irrigge Meinung, dass den Perrhäbern und Dolopern je eine Stimme genommen wurde, um zwei delphische Stimmen zu bekommen (219). Dann glaube ich nicht, dass die Aetoler jemals das ganze Thessalien in ihre Sympolitie einverleibt hätten. Ueberhaupt erscheinen die Aetoler bei Beloch zu gewissenhaft und zu ängstlich in der Berechnung der Stimmen. Und daher, glaube ich, wird auch meine vorliegende Abhandlung nicht überflüssig sein<sup>1)</sup>.

Nachschrift (September 1906).

Holleaux hat in *Bull. de C. H.* XXIX, 1905, 362 fgg. eine Abhandlung über die ätolischen Volksversammlungen veröffentlicht, in welcher Ansichten vertreten werden, die von den meinigen grossenteils grundverschieden sind. Holleaux äussert: On a cru autrefois que les mots *Pylaicum concilium* designaient la pylaia delphique ou une assemblée aitolienne qui aurait coïncidé avec la pylaia. Il est facheux que cette vieille erreur s'étale encore dans les livres récents (Holleaux nennt Busolt, Schömann Lipsius, Niese, welch' letzteren er lobt, weil er den angeblichen Irrtum berichtet habe). Sur ce qu'était le *Pylaicum concilium*, il ne saurait, après les pénétrantes et décisives remarques de Nissen, subsister aucun doute. Le rapprochement qu'a fait Nissen entre deux passages correspondants de Pol. XVIII, 48 et Liv. XXXIII, 35 montre avec une clarté parfaite que Tite Live n'a pas compris les mots ἡ τῶν Θεσμικῶν σύνοδος.

Die Worte des Livius sind: *Thermopylas ubi frequens Gracciae statis diebus esse solet conventus — Pylaicum appellans*. Es ist also wahr, dass Livius hier Thermon oder Thermos (Polybios sagt immer Θέρμος) für Thermopylae missverstanden hat; aber den Namen *Pylaicum concilium*, *Pylaicus conventus* hat er im Polybios gefunden, er selbst konnte den Namen nicht erfinden, er sagt ausdrücklich *appellans*. Ebenso XXXI, 29 spricht er von: *Concilium Aetolorum stata die, quod Panaetolium vocant*: und dies ist wirklich der Name der Versammlungen — Πανα-

1) In der II. Abteilung des III. Bandes seiner *Griechischen Geschichte* hat Beloch die Abhandlung über die delphische Amphiktionie, nach den neuveröffentlichten Inschriften, von neuem bearbeitet. Das Versehen betreffs der makedonischen und phokischen Stimmen ist bemerkt und berichtigt worden (*Klio* II, 215 cf. *Gr. Gesch.* III, 2, 338). Aber auch jetzt ist die Bemerkung über die Stimme von Magnesia geblieben: „Natürlich handelt es sich dabei um eine der ätolischen Stimmen, denn nur darüber zu verfügen war die ätolische Bundesversammlung kompetent.“ M. E. verliehen die Aetoler immer nur fremde Stimmen, nicht die eigenen. — Auch die Vermutung über Pharsalos kann nicht zutreffend sein, wenn, um sie zu stützen, behauptet werden muss, dass Polybios V. 99 einen Fehler gemacht hat. (Zusatz vom März 1905).

τωλικά (diese Form gebraucht auch Livius XXXV, 32: *Panaetolicum concilium*). Dieselbe Wendung lesen wir immer, wenn Livius einen fremden, einen griechischen Namen bezeichnen will, z. B. XXXI, 47: *Euboicus sinus, quem Coela vocant*. Livius hat *Pylaicum concilium* als Namen ebenso wenig erfunden, wie *Panaetolicum* und wie *Coela*. Gewiss dem Polybios entnimmt er den sehr genau gefassten Text des offiziellen Antrages des Strategen Damokritos XXXI, 32: *nisi in Panaetolico et Pylaico concilio ageretur . . . ac si in Panaetolico aut Pylaico concilio actum esset* (siehe oben). Holleaux vermutet, nach dem Vorgange von Nissen, dass im Texte des Polybios stand: Παναιτωλικοῖς ἢ Θερμικοῖς, oder ähnliches. Meine Meinung ist, dass die Worte vielmehr lauteten: ἐν ταῖς Παναιτωλικαῖς ἢ ταῖς Πυλαϊκαῖς συνόδοις (oder im Singular).

Holleaux hat es wahrscheinlich gemacht, dass die Aetoler zwei ordentliche Volksversammlungen gehabt haben, im Frühling und zur Herbst-Tagsgleiche: und die Tagsatzung, auf welcher der genannte Antrag von Damokritos zur Verhandlung kam, hat wahrscheinlich im Frühling 199 stattgefunden (und nicht im Anfange des Herbstes 200). Aber beide Versammlungen konnten Παναιτωλικά genannt werden, und nicht bloss die Frühlingsversammlung, wie Holleaux meint. Die Tagsatzung des Jahres 192, welche Antiochos nach Griechenland herbeirief und den Krieg gegen die Römer erklärte, wird *Panaetolicum concilium* genannt (Liv. XXXV, 32): und sie war gewiss in Thermos, zur herbstlichen Tagundnachtgleiche. Der König kam von Ionien herüber, ohne Vorbereitungen, mit einem sehr kleinen Heer, gegen Ende des Jahres (*tum fere in exitu annus erat*: Liv. XXXV, 41).

Die Urkunde Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Φ[ι]λλιο[ς] τοῦ Παναταλέωνος [Πλευρ]ωνίου, [Π]αναιτωλι[κ]ο[ῖ]ς, Cousin *Bull. C. H. X*, 187 — ist in Mokista, d. h. in Thermos, gefunden.

Also die Haupttagsatzung, Θερμικά, die Herbstversammlung konnte auch Παναιτωλικά genannt werden — und dagegen sträubt sich sehr Holleaux.

In seinem Artikel spricht Holleaux niemals von dem Rate des ätolischen Bundesstaates, welcher eine so hervorragende Bedeutung hatte. Auch fasst Holleaux niemals die so enge Verbindung der Aetoler mit der pyläischen Amphiktionie ins Auge, eine Verbindung, welche durch Hunderte von Urkunden bezeugt ist.

Die Worte Ἔδοξε τοῖς Αἰτωλοῖς-Θερμικοῖς bedeuten den Beschluss der aetholischen Ratversammlung, während des thermischen Festes.

## Die neueste Limesforschung (1900—1906)

im Lichte der römisch-kaiserlichen Grenzpolitik.

Von Ernst Kornemann.

Die Limesforschung hat seit Anfang der neunziger Jahre ausserordentlich grosse Fortschritte gemacht<sup>1)</sup>. Die Begründung der deutschen Reichslimeskommission wirkte nach allen Seiten hin befruchtend und anregend. Staatliche Kommissionen, private Gesellschaften oder Einzelforscher sind in

**1) Literatur: 1. Britannien.**

Emil Krüger, *Die Limesanlagen im nördlichen England*, Bonn. Jbb. 110, 1903, S. 1—38 (zitiert = Krüger).

**2. Germanien und Raetien.**

O. v. Sarwey, E. Fabricius, F. Hettner (†), *Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches* Lieferung 11 (1900) — 26 (1906) (= ORL).

E. Herzog, *Kritische Bemerkungen zu der Chronologie des Limes*, Bonn. Jbb. 105, 1900, S. 50—77 (Herzog).

G. Wolff, *Zur Geschichte der römischen Okkupation in der Wetterau und im Maingebiete*, *Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde* 32, 1901, S. 1—25 (Wolff, *Wetterau*<sup>1)</sup>).

E. Fabricius, *Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland*, Vortrag geh. vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Okt. 1901, *Westdeutsche Zeitschr.* XX, 1901, S. 177—191 u. separat (Fabricius, *Limesanlagen*).

E. Fabricius, *Ein Limesproblem*, *Festschrift der Universität Freiburg zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich* 1902 S. 275—299 (Fabricius, *Limesproblem*).

A. v. Domaszewski, *Die Beneficiariereposten und das römische Strassennetz*, *Westdeutsche Zeitschr.* XXI, 1902, S. 153—211 (v. Do., *Beneficiariere*).

G. Wolff, *Die Eroberung und Sicherung der Wetterau durch die Römer*, *Mitt. des Oberhess. Geschichtsvereins* N. F. XII, 1903, S. 1—22 (= Wolff, *Wetterau*<sup>2)</sup>).

H. Nissen, C. Koenen, H. Lehner, M. L. Strack, *Novaesium*, Bonn. Jbb. 111/2, 1904, nebst einem Tafelband (*Novaesium*).

E. Ritterling, *Das frühromische Lager bei Hofheim i. T.*, *Annalen des Vereins für nass. Altertumsk.* 34, 1904, S. 1—110 (Ritterling, *Hofheim*).

*Corpus inscriptionum latinarum* XIII. Teil II fasc. 1 (Obergermanien), 1905, p. 237 ff. und 261 ff. (*CIL* XIII. 2).

den verschiedensten Ländern, durch die einst die Grenzen des Römerreiches sich hinzogen, an der Arbeit. Deutsche, Schweizer, Engländer, Franzosen (in Nord-

H. Dragendorff, *Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im J. 1904*, Frankfurt a. M. 1905, auch *Bonn. Jbb.* 113, 1905, 194—271; Derselbe, — *im J. 1905*, Frankfurt 1906 (Dragendorff 1904 u. 1905).

F. Koepf. *Die Römer in Deutschland, Monographien zur Weltgeschichte* XXII, 1905 (Koepf).

E. Fabricius. *Die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsblätter der badischen hist. Kommission* 1905 (Fabricius, Baden).

R. Knorr. *Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario*, herausgeg. von d. württ. Kommission für Landesgeschichte 1905 (Knorr).

G. Lachenmaier. *Die Okkupation des Limesgebietes, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* N. F. XV, 1906, S. 187—262 (Lachenmaier).

A. Oxé. *Der Limes des Tiberius, Bonn. Jbb.* 114, 1906, S. 99—133 (Oxé).

Th. Burckhardt-Biedermann, *Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians, Westdeutsche Zeitschr.* XXV, 1906, S. 129—178 (Burckhardt-Biedermann).

E. Ritterling, *Zur Geschichte des römischen Heeres in Gallien unter Augustus, Bonn. Jbb.* 114, 1906, S. 159—188 (Ritterling, Heer).

E. Fabricius, *Das römische Heer in Obergermanien und Raetien, Histor. Zeitschr.* 3. Folge II S. 1—29 (Fabricius, Heer).

### 3. Die Donauländer.

*Der römische Limes in Oesterreich* I—VII, 1900—1906 (RLIÖ).

G. Finály, *Der Limes Dacicus, Értesítő archeologiai* XXIV, 1904, S. 9 ff.

G. Tocilescu, *Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie* 1900 (Tocilescu).

C. Schuchhardt, *Die Anastasius-Mauer bei Constantinopel und die Dobrudscha-Wälle, Jahrbuch des deutschen Arch. Instituts* XVI, 1901, S. 107—127 (Schuchhardt).

*Corpus inscriptionum latinarum* III Suppl. Pars II, 1902, passim (CIL III S. 2).

M. Rostowzew, *Römische Besatzungen in der Krim und das Kastell Charax, Klio* II, 1902, S. 80—95 (Rostowzew).

C. Cichorius. *Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha* 1904 (Cichorius).

### 4. Arabien.

R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, *Die Provinz Arabia* I, 1904, II, 1905 (Arabia).

### 5. Nordafrika.

St. Gsell, *Les monuments antiques de l'Algérie* I, 1901, S. 75—106 (*Constructions militaires. Ouvrages de défense*); II, 1901, S. 344—395 (*Constructions défensives de basse époque*) (Gsell, monuments).

St. Gsell, *Atlas archéologique de l'Algérie* Lieferung I—III (1902—1904) (Gsell, Atlas).

St. Gsell, *Le fossé des frontières Romaines dans l'Afrique du Nord, Mélanges Boissier* 1903 S. 227—234 (Gsell, Le fossé).

J. Toutain, *Note sur une inscription trouvée dans le Djebel-Askér au Sud de Gafsa, Bull. arch. du Comité des travaux hist. et scient.* 1903 S. 202—207 (Toutain, inscription).

J. Toutain, *Notes et documents sur les voies stratégiques et sur l'occupation militaire du Sud Tunisien à l'époque Romaine*, ebda. 1903 S. 272—409 (Toutain, voies stratégiques).

P. Gauckler, *Rapport sur l'exploration du Sud Tunisien en 1903*, ebda. 1904 S. 142—150 (Gauckler).

afrika), Oesterreicher<sup>1)</sup>, Rumänen und Russen, sie wetteifern miteinander, um die Reste der römischen *Limites* auf dem Boden ihrer Heimatländer aufzunehmen: die Limesforschung ist, wie nicht anders zu erwarten war, international geworden. Dabei haben deutsche Gelehrte zuerst auch den Blick von den heimischen Grenzwehren nach denen der Nachbarn schweifen lassen, um Vergleichsmaterial für die Forschung im eigenen Lande zu erlangen, und so sind uns tüchtige, nicht nur auf dem Studium der Literatur, sondern auch auf Autopsie beruhende Arbeiten, wie die Schuchhardts über die Dobrudschawälle<sup>2)</sup> und die Anastasiusmauer und Krügers Studie über die *Limites* auf englischem Boden, geschenkt worden. Auch die grosse Lücke, die in der Limesforschung lange Zeit noch geblieben war, nämlich bezüglich der *Limites* im Orient, haben deutsche Forscher auszufüllen gestrebt. Schon 1896 hatte Brinkmann<sup>3)</sup> auf christliche Heiligenleben<sup>4)</sup> und Märtyrerakten<sup>5)</sup> hingewiesen, in denen der syrische Limes, der sich vom Euphrat südwärts nach Palmyra zog, mit einzelnen seiner Kastelle erwähnt war<sup>6)</sup>. Heute liegt uns zwar nicht der syrische<sup>7)</sup>, wohl aber der arabische Limes in mustergültigen Aufnahmen vor. Das Erscheinen des zweibändigen<sup>8)</sup> Werkes über die Provinz Arabia muss epochemachend genannt werden. Der arabische Limes erweist sich in vieler

*Corpus inscriptionum latinarum* VIII Suppl. III 1904 (*CIL* VIII S. 3).

J. Toutain. *Les nouveaux milliaires de la route de Capsa a Tacape*, *Mémoires de la Société des Antiquaires de France* 64, 1905, 153—230 (Toutain, *milliaires*).

A. Schulten, in *Archäologische Neuigkeiten aus Nordafrika*, *Archäol. Anzeiger* 1900—1906 passim (Schulten).

#### 6. Allgemeines.

R. Cagnat, *Les frontières militaires de l'empire Romain*, *Journal des Savants* 1901 S. 29—40 (Cagnat, *Les frontières*).

R. Cagnat, *Limes imperii* bei Daremberg et Saglio *Dict. des ant.* III 2 (1901/4) S. 1255—58 (Cagnat, *Limes*).

A. Oxé, a. a. O. I. *Der Begriff des limes*, S. 101—122 (Oxé).

1) Ueber die Limesforschung in Oesterreich vgl. Frankfurter, *Deutsche Geschichtsblätter* V S. 286 ff. Auch in Ungarn werden jetzt Vorschläge laut, um Ausgrabungen von Staatswegen möglich zu machen: G. Finály, *Arch. Anz.* XXI, 1906, S. 192. In Siebenbürgen geht es leider trotz tüchtiger Einzelkräfte, die hier an der Arbeit sind, noch sehr langsam vorwärts, vgl. ebda S. 191 f.

2) Die Dobrudschawälle hatte Schuchhardt schon im Jahre 1884 einmal begangen, darüber *Arch.-epigr. Mitt. a. Oesterr.* IX 1886 S. 87—113.

3) *Bonn. Jbb.* 99, 1896, S. 252—257.

4) Biographie des Abtes Alexander Akoimetos, in lateinischer Uebersetzung veröffentlicht in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten Januar I S. 1018 ff.

5) *Acta SS. Sergii et Bacchi* in *Analecta Bollandiana* XIV, 1895, S. 373 ff.

6) Alexander Akoimetos war mit seiner Mönchsschar den ganzen Limes entlang (*διελθὼν διὰ παντός τοῦ λιμίτου*) nicht lange nach dem Jahre 420 nach Palmyra gelangt.

7) Ein kurzer Bericht von V. Chapot über die Ruinen von Resapha-Sergiopolis steht im *Bull. Corr. Hell.* 27, 1903, 280—291.

8) Ein dritter Band steht noch aus.

Beziehung als ein Gegenstück zu dem afrikanischen<sup>1)</sup>: beide sind gegen die Wüste hin angelegt und dadurch in ihrer Eigenart bedingt.

So sind einesteils die schon länger bekannten Limites in den letzten Jahren in gründlichster Weise durchforscht worden, d. h. man ist überall von den Aufnahmen der über der Erde heute noch sichtbaren Spuren zu methodischen Ausgrabungen nach dem Vorbild der Reichslimeskommission übergegangen, und andererseits sind neue Limites in unseren Gesichtskreis getreten. Dadurch ist gleichzeitig eine Erweiterung und eine Vertiefung auf diesem Forschungsgebiet eingetreten, die namentlich den zurzeit im Vordergrund stehenden chronologischen Problemen<sup>2)</sup> zugute gekommen ist. Alle Limesforscher gewöhnen sich immer mehr daran, von den Objekten der eigenen Ausgrabung hintüberzuschauen nach den Arbeiten der Nachbarn, um das für gewisse Zeiten oder Gegenden an den Limites Typische zu erfassen, ohne deshalb die Verschiedenheiten, die durch die Landesnatur und Landessitte bedingt sind, aus dem Auge zu verlieren. In dieser Richtung ist vor allem v. Domaszewski als Kenner dreier Limites, des obergermanisch-raetischen, des arabischen und der Donaulimites, bahnbrechend geworden. Daneben ist man neuerdings bemüht, auch die dürftige literarische Ueberlieferung, die durch das fortwährend sich mehrende epigraphische und archäologische Material stark in den Hintergrund gedrängt worden war, soweit wie irgend möglich vollständig zu sammeln und ganz auszuschöpfen: hier liegt einer der Vorzüge der Arbeiten von Krüger<sup>3)</sup> und Burckhardt-Biedermann. So ist diese Forschung auf einer Stufe angelangt, dass ihr, vom Standpunkt des Historikers, zwei Ziele gesteckt sind, einmal eine vergleichende Limeskunde zu schaffen und dann die Resultate der Einzelforschung wie dieser vergleichenden Limeskunde einzuarbeiten in das Gesamtbild der römisch-kaiserlichen Reichsentwicklung.

Im Hinblick auf diese beiden Gesichtspunkte ist auch das folgende Referat abgefasst. Dasselbe wird nicht die Forschungsergebnisse bezüglich der Einzellimites nacheinander vorführen, sondern für bestimmte Epochen jeweils alle Limites des Reiches ins Auge fassen, also gewissermassen einige Querschnitte bieten und die Entwicklung des zweiten Jahrhunderts, in dem der grosse Systemwechsel stattgefunden hat, etwas genauer behandeln. Dabei wird versucht werden, wie im Titel schon angedeutet ist, die Wechselbeziehungen zwischen dem Limesystem und der jeweiligen Grenzpolitik einzelner Kaiser zu berühren.

## I.

### Die Zeit des Augustus und Tiberius.

Die römischen Limesanlagen sind ursprünglich ein Teil des grossartigen

1) Grundlegend hierfür ist bekanntlich: R. Cagnat, *l'armée Romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs* Paris 1892.

2) Herzog 50. — 3) Vgl. S. 29—38.

Strassennetzes des Reiches. Limesforschung ist daher ein Stück Strassenforschung<sup>1)</sup>. Denn *limes* war zunächst, wenigstens bei den Schriftstellern, der *Terminus technicus* für die von der Operationsbasis vorgetriebenen Militärstrassen, die etwa den strategischen Bahnen von heute entsprechen. Die neuen Einfallslinien wurden durch Kastelle von Auxiliärtruppen, die längs der Strasse in bestimmten Entfernungen angelegt waren, gesichert, an der Kopfstation durch ein besonders umfangreiches Kastell. *Limitem agere* heisst einen solchen Heerweg bauen, wenn Lichten des Waldes dabei nötig war, *limitem aperire*<sup>2)</sup>. Auf die Sicherung beziehen sich Wendungen wie *castra in limite locare*. Jede neue Eroberung brachte eine Verlängerung des Limes und eine Verschiebung der Kastelle: *castella* oder *praesidia promovere*. Für die Wiedergewinnung dieses Militärstrassennetzes sind die Beneficiariereposten von grosser Bedeutung, die an den Knotenpunkten standen. Naturgemäss sind die Flusstäler für diese Einfallslinien stark bevorzugt worden, zumal sie wohl zumeist schon vorrömische Wege enthielten, die von den Römern benutzt wurden. Typische Beispiele aus der augustischen Zeit sind die Römerstrasse an der Lippe aufwärts bis zu der Kopfstation *ad caput Lupiae* [Codd. *Juliae*]<sup>3)</sup> — eines der Strassenkastelle war Aliso<sup>4)</sup>, das man jetzt in Haltern gefunden zu haben behauptet<sup>5)</sup> —

1) Am besten nachgewiesen in der grundlegenden Arbeit von v. Do., *Beneficiarii* und breiter ausgeführt von Oxé; mit Rücksicht auf diese Arbeiten konnte Abschnitt I oben so kurz gefasst werden.

2) Vielleicht auch *limitem scindere*, so v. Do., *Beneficiarii* 188, 206; anders Oxé 121 und 128. — 3) Vell. II 105. 3.

4) Das *castellum Lupiae flumini adpositum*, das bei Tac. *Ann.* II 7 erwähnt wird, ist wohl identisch mit dem am Schluss desselben Kapitels genannten Aliso, Schuchhardt, *Westd. Zeitschr.* XXIV, 1905, 318, Asbach, *Bonn. Jbb.* 114, 1906, 444, 2; anders Nipperdey z. d. St., v. Do., *Beneficiarii* 187 A. 204 und Oxé 120 und 130.

5) Die Literatur über das Alisoproblem bei Gardthausen, *Augustus* II 3, 693 ff.; Ausgrabungsberichte über Haltern in den *Mitt. d. Altert. Kommission für Westf.* II (1901) — IV (1905); vgl. Koepf, *Die Ausgrabungen von Haltern, N. Jahrb. f. d. klass. Altertum* 1906, 194—205. Neueste Arbeiten über Aliso: Schuchhardt, *Zur Alisofrage, Westd. Zeitschr.* XXIV S. 315—327, gegen O. Prein, *Aliso bei Oberaden*, Derselbe, *Aliso, Führer durch die Ausgrabungen bei Haltern*, 3. Aufl. 1906, dazu Dragendorff 1905, 48 ff. Dass Aliso nicht so weit vom Rheine entfernt zu suchen ist, wie man früher glaubte, gibt der Vergleich mit einem anderen ebenfalls von Germanicus erneuerten Kastell, dem *praesidium in monte Tauno* (Tac. *Ann.* I 56), an die Hand, vorausgesetzt, dass hier das bei Cassius Dio (54. 33) als *φρούριον ἐν Χάρτοις παρ' ἀττῶ τῶ Πήνῳ* bezeichnete Kastell gemeint ist. Der Beweis, dass in Haltern Aliso wiedergefunden sei, ist nicht erbracht, ebensowenig, dass etwa Höchst a. M. das *praesidium in monte Tauno* darstelle, vgl. die guten Bemerkungen von Wolff, *Wetterau*<sup>1</sup> 6 ff. und Ritterling, *Hofheim* 2 A. 4 und *Heer* 180. Nur soviel ist zurzeit erwiesen, dass die römischen Befestigungen sowohl in Haltern wie in Höchst (vgl. Ritterling *Nass. Mitt.* 1901/2 Nr. 2, 44 ff., Wolff, *Wetterau*<sup>2</sup> 10 f.) der augustischen Zeit angehörten, und daraus folgt, dass die Lippe- und die Mainstrasse schon unter Augustus bestanden; für die Lippestrasse ist dies ausserdem erwiesen durch Tac. *Ann.* II 7: *et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita*.

dann die Mainstrasse über Höchst, vielleicht schon bis Kesselstadt bei Hanau als Kopfstation <sup>1)</sup>).

Charakteristisch für diese erste Epoche der römischen Grenzpolitik, die augustisch-tiberische Zeit, ist überhaupt das Streben nach den Flusstälern, sei es, um an ihnen entlang, wie eben dargetan ist, die Einfallstrassen zu bauen, sei es um sie als vorläufige Grenze und Operationsbasis für weitere Eroberungen zu gebrauchen. In Deutschland hat man sich, nachdem seit der Varusniederlage das Ziel, die Elbgrenze zu gewinnen, aufgegeben war, mit der Rheingrenze und der Nordseeküste begnügt. Hier lag auch fernerhin die Operationsbasis mit den Hauptlagern des rheinischen Doppelheeres von ursprünglich sechs, nach der varianischen Niederlage acht Legionen: *Castra Vetera* <sup>2)</sup> und *Mogontiacum* <sup>3)</sup> gegenüber der Lippe- bzw. Mainmündung mit je zwei Legionen. Die dritte Legion des oberrheinischen Heeres stand in *Vindonissa* (Windisch), wohl schon seit dem Feldzug des Jahres 739/15 <sup>4)</sup>, die vierte, später hinzugekommene in *Agentorate* (Strassburg <sup>5)</sup>). Am Niederrhein war ursprünglich *Novaesium* (Neuss) <sup>6)</sup>, dann *Oppidum Ubiorum* (Köln) Standort einer Legion, letzteres später zweier Legionen <sup>7)</sup> und Amtssitz des Oberkommandierenden der beiden Rheinheere <sup>8)</sup>. Zwischen den Hauptlagern befanden sich die fünfzig *Drususkastelle*, von denen einige schon sicher nachgewiesen sind <sup>9)</sup>. Auf die Uferstrasse längs des Rheines waren alle übrigen Strassen bezogen <sup>10)</sup>. Was das rechtsrheinische Gebiet betrifft, so wurde auch nach der definitiven Aufgabe der germanischen Eroberungspolitik durch Tiberius, die mit der Abberufung des Germanicus im Jahre 17 erfolgte, dasselbe niemals voll-

1) v. Do. a. a. O. 199.

2) Die Ausgrabungen auf dem Fürstenberg bei Xanten sind jetzt unter der Leitung von Lehner systematisch und mit grossen Mitteln in Angriff genommen worden. *Bonn. Jbb.* 114, 1906, S. 318—330, vgl. *KBl. Westd. Zeitschr.* XXV 1/2 Nr. 6.

3) *CIL* XIII 2 p. 296 ff.; Schumacher, *Das römische Mainz* in der neuen *Mainzer Zeitschr.* I, 1906, S. 19—35.

4) *CIL* XIII 2 p. 37; J. Heierli, *Vindonissa, Argovia* Bd. XXXI und separat, Aarau 1905; Burckhardt-Biedermann 129—132; Ritterling, *Heer* 178 f.: Das Legionenlager sicherte die Verbindung der Rheinlinie mit Italien und bildete gleichzeitig das Mittelglied zwischen dem rheinischen und illyrischen Heer.

5) *CIL* XIII. 2 p. 144. Das Lager war eine Zeit lang (unter Claudius und Nero) unbesetzt, Ritterling, *Rhein. Mus.* 59, 1904, 59, 3.

6) Ritterling, *Heer* 181. — 7) Nissen, *Novaesium* 5. — 8) v. Do. a. a. O. 164 A. 38.

9) Im Neuwieder Becken sind drei *Drususkastelle* gefunden: Coblenz-Neuendorf, Urmitz und Andernach, vgl. Lehner, *Antunnacum*, *Bonn. Jbb.* 107, 1901, S. 1—36, 114, 1906, S. 206; dagegen haben die neuesten Ausgrabungen am Kastell Remagen und der sogen. Alteburg bei Köln eine spätere Entstehung dieser Anlagen, die einen mehr defensiven Charakter tragen, im Gegensatz zu den Offensivkastellen des Drusus, nachgewiesen, etwa aus dem Anfang der tiberischen Regierung, Lehner *Bonn. Jbb.* 114, 1906, 204—318; v. Do. *KBl. Westd. Zeitschr.* XXV, 1906, 3/4 Nr. 11.

10) v. Do. a. a. O. 194; für die Nordschweiz vgl. die Karte bei Burckhardt-Biedermann Taf. 2.

ständig aufgegeben. Sicher ist, dass die Bataver und Friesen (Tac. *Ann.* IV 72—74) in unmittelbarer Abhängigkeit von Rom blieben und dass am Niederrhein ein Streifen Oed- oder Freiland gehalten wurde, einzelne Gebiete auch am Mittel- und Oberrhein, z. B. Mainz gegenüber das Mattiakerland mit Wiesbaden und vielleicht Riegel am Nordfuss des Kaiserstuhls<sup>1)</sup>.

In Pannonien wurde zwar schon unter Augustus die Donau als Grenze erreicht, aber die Operationsbasis blieb zunächst die Save mit den Legionslagern Emona-Siscia-Sirmium, dann die Drau mit Poetovio. Die Militärstrassen, die von der Save strahlenförmig zur Donau liefen, z. B. die Strasse Emona-Poetovio-Carnuntum, waren *Limites*<sup>2)</sup>, so gut wie die Lippestrasse in Germanien. In Moesien wurde die Donau unter dem ersten Prinzeps zunächst Grenzstrom und bald auch Operationsbasis<sup>3)</sup>; ebenso war es im Orient mit dem Euphrat.

Nur wo keine Flüsse zu erreichen waren, wurde die Grenze allein durch eine Militärstrasse, einen Limes, markiert, der wie die zentralen *Limites* mit Kastellen und Signalstationen versehen war. Ein solcher Grenz- oder Querlimes begegnet uns in dieser Zeit in Nordafrika: die Strasse von Theveste, dem damaligen Lager der afrikanischen legio III Augusta, südöstlich über Thelepte, Capsa (Gafsa) nach Tacapes (Gabes), die im Jahre 14/5 n. Chr. gebaut wurde<sup>4)</sup>, bildete für die Römer die Operationsbasis in dem bald darnach ausbrechenden siebenjährigen Krieg gegen Tacfarinas vom Jahre 17 ab. Doch war und blieb diese Art der Abgrenzung die Ausnahme: die Regel bildete die nasse Grenze mit der Uferstrasse dahinter. Tacitus (*Ann.* I 9) sagt mit Recht von Augustus: *mari Oceano aut amibus longinquis saeptum imperium*. Tiberius aber hat des Vorgängers *consilium coercendi intra terminos imperii* (Tac. *ebd.* I 12) aufgetreulichste gehalten.

## II.

### Die Zeit von Claudius bis Traian.

Eine zweite Epoche setzt ein nach dem Tode des Tiberius und erstreckt sich bis zum Tode des Traian, umfasst also genau 80 Jahre (37—117). Es war eine Zeit erneuter Expansion: wenn dieselbe auch in

1) Fabricius, *Baden* 30 f. — 2) v. Do. a. a. O. 176 ff.

3) v. Do. 174 ff. und 189 ff. Das Gegenstück zu Carnuntum in Pannonien wurde Viminacium in Mösien; vgl. den Bericht über die Ausgrabungen daselbst von Vasits, *Arch. Anz.* 1905, 102 ff.

4) Toutain, *inscription* 204, *milliaires* 208 ff., Gauckler 146 ff., Schulten 1904, 131. Die Strasse wird auf den Meilensteinen genannt: *via ex castris hibernis Tacapes*; sie verläuft sehr geradlinig, zunächst in südlicher Richtung von Capsa bis Aquae Tacapitanae (El Hamma), von da scharf östlich nach Tacapes: einige Kastelle und Stationen mit Wasseranlagen (Zisternen, Brunnen) sind nachgewiesen, vgl. die Karte bei Toutain, *milliaires* 154 und die Beschreibung der Trace ebda. 216—230.

mässigem Umfang erfolgte, so brachte sie doch ein Ueberschreiten der nassen Grenze rings um das Reich, der Ozeane sowohl wie der Flüsse. Zunächst wurden von Claudius ab Mauretaniën und Britannien erobert, und zwar abschnittsweise das eine Land von Norden nach Süden, das andere von Süden nach Norden (darüber genauer unten S. 84). Unter den Flaviern wurde in Germanien nach kurzem Vorstoss unter Claudius i. J. 50<sup>1)</sup> der Rhein definitiv überschritten, durch Vespasian i. J. 74 der Oberrhein von Strassburg aus in der Richtung auf den oberen Neckar (Rottweil), durch Domitian der Mittelrhein während des Chattenkrieges im Jahre 83 von Mainz aus (Wetterau). Auch über die untere Donau wurde unter den Flaviern schon hintübergegangen; denn Drobetae (Turnu Severin am Nordufer) hat schon römisches Stadtrecht von einem der Kaiser dieses Hauses erhalten, und es ist gelegentlich die Vermutung ausgesprochen worden<sup>2)</sup>, dass wohl schon damals der römische Bauer von dem ausgezeichneten Ackerboden des rumänischen Tieflandes, zunächst in der kleinen Wallachei, angelockt worden ist. Die römischen Waffen legten aber anfangs unter Domitian hier wenig Ehre ein. Nach dem unglücklichen Dakerkrieg Domitians wurde wohl dort wieder die Donau in der Hauptsache die Grenze<sup>3)</sup>. Aber römischer Einfluss reichte schon damals bis in das Dakerreich hinein: Dekebalus bedang sich im Friedensvertrag die Ueberlassung römischer Handwerker aus<sup>4)</sup>. Die beiden Dakerkriege Traians von 101 und 105 brachten dann auch an der unteren Donau definitiv eine neue Grenze, weit jenseits des Flusses im heutigen Siebenbürgen, nahe den Karpathen, der natürlichen Grenze hier zwischen Süd- und Nordeuropa. Und ähnlich war es im Orient. Seit 105 wurden die Grenzen über das tote Meer östlich und südlich vorgeschoben und weiter bis zum roten Meer am Golf von Akaba, durch Einverleibung des Nabatäerlandes. Am Ende seines Lebens überschritt dann Traian auch noch die Euphratgrenze und schuf drei neue römische Provinzen aus dem jenseitigen Gebiet: Armenia, Assyria und Mesopotamia. In Afrika dagegen erfolgten die stärksten Grenzvorschiebungen über den alten augustischen Limes hinaus schon unter den Flaviern; denn unter Nerva standen die Römer in der Linie der Schotts, wie die Inschrift des *castellum Thigensium* auf dem Isthmus zwischen dem Schott-el-Dscherid und dem Schott-el-Gharsa vom Jahre 97 beweist<sup>5)</sup>. Unter Traian ist dann weiter westlich von diesem Punkt auch der mons Aurasius überschritten worden<sup>6)</sup>.

Diese kurze Uebersicht über bekannte Tatsachen zeigt klar: in den

1) Herzog 65, Wolff, *Wetterau*<sup>1</sup> 10 f.

2) v. Do., *Rhein. Mus.* 48, 1893, S. 241. — 3) Cichorius 33.

4) v. Do. a. a. O. 241, Jung, *Fasten der Prov. Dacien* 144. 2. Patsch, *Jahresh. des österr. Instituts* 1904, 71 f.

5) *Comptes rendus* 1891 p. 293.

6) *CIL* VIII 2478 = 17969, 2479 = 17971 (n. 105). Cagnat, *l'armée Romaine* 562 ff.

betrachteten 80 Jahren war des Augustus *consilium coercendi intra terminos imperii* gründlich verlassen worden. An vielen Stellen waren die nassen Grenzen der augustischen Zeit ein für allemal überschritten, aber wo irgend möglich hatte man in dem Neuland auch wieder Flüsse in das Grenzsystem aufgenommen: so in Deutschland ein Stück des Mains (südlich von Hanau), den mittleren Neckar (von Wimpfen aufwärts), in Dakien die Aluta, im Orient den Cyrus (Kura) und das kaspische Meer, dann Tigris und Euphrat, in Arabien das rote Meer am Golf von Akaba, in Nordafrika die Schotts im Süden des heutigen Tunis und Algerien, vor allem die Schotts Dscherid und Fedschedsch (*lacus Tritonis*). Aber während in der vorigen Epoche die nasse Grenze mit Uferstrasse dahinter die Regel, die trockene (der Limes allein) die Ausnahme war, lag jetzt die Sache umgekehrt: auf weite Strecken bildeten nicht mehr *flumina*, sondern *limites* die Grenze, sozusagen ein gemischtes System nasser und trockener Grenze, und bezeichnend sind die Worte des Tacitus im *Agricola* 41 mit Bezug auf die Niederlagen Domitians durch die Daker: *nec iam de limite imperii et ripa sed de hibernis legionum et possessione dubitatum*<sup>1)</sup>. *limes* und *ripa*, d. h. *flumen*, ergänzten einander als Grenzmarkierungen des Reiches.

Es fragt sich nun, wie das Neuland an der Peripherie des Reiches ringsum angegliedert wurde. Die Operationsbasis der vorigen Epoche, die, wie erwähnt, in der Regel ein Fluss bildete, wurde nur selten verlassen: in Pannonien z. B. wurden seit Claudius die Legionslager an die Donau vorgeschoben, zuerst nach Carnuntum<sup>2)</sup>, und so erhielten die seitherigen Kopfstationen der zentralen *Limites* eine andere Bedeutung: Save und Drau wurden von den Legionen verlassen und die Donau auch hier zur Operationsbasis erhoben<sup>3)</sup>. Weiter östlich dagegen wurde dieser Fluss durch Traian sogar überschritten und für die neue Provinz nördlich der Donau ein einzelner Punkt, Apulum (Karlsburg), zum Ausgangspunkt für die militärischen Operationen gemacht<sup>4)</sup>. In Britannien spielte anfänglich Londinium dieselbe Rolle, aber zugleich bildete hier die Themse, also wieder ein Fluss, die Operationsbasis. Im weiteren Verlauf der Okkupation wurde das Festungsviereck Isca Silurum und Deva im Westen, Lindum und die Kolonie Camulodunum im Osten die Basis. Unter den Flaviern erhielt dann Eburacum im Norden dieselbe Bedeutung wie einst Londinium im Süden in der Frühzeit der Okkupation. Es ward der Ausgangs-

1) Ganz entsprechend heisst es an der bekannten Stelle bei Spartian *Hadr.* 12. 6: *in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur*, darüber s. u. S. 89 mit A. 1.

2) *RLIÖ* I—VII; nach Ritterling *Rhein. Mus.* 59, 1904, 62 war Carnuntum sogar schon seit dem Ende des Augustus oder dem Anfang des Tiberius Legionslager (mit der *leg. XV Apollinaris* als Besatzung).

3) v. Do., *Beneficiarius* 178 ff. — 4) v. Do., ebda 191.

punkt der Hauptmilitärstrasse, die bei Cataractonium sich teilte, um in einer Ost- und einer Weststrasse nordwärts zu laufen<sup>1)</sup>. In Germanien blieb nach wie vor der Rhein die Operationsbasis, nur fand eine Dislokation der Truppen statt, womit der Anfang gemacht wurde zu jener Auseinanderziehung der Legionen, die charakteristisch ist für die nun kommende Zeit. Hierüber haben die Ausgrabungen in Novaesium (Neuss) neues Licht verbreitet. Es handelt sich daselbst um ein Einzellegionslager, dessen Schöpfung Nissen<sup>2)</sup> gleichzeitig mit der Errichtung des Bonner Lagers noch unter Tiberius, um rund 25 n. Chr., ansetzen möchte, während sich Lehner<sup>3)</sup> und Dragendorff (1904, 25) vornehmlich mit Rücksicht auf das keramische Material<sup>4)</sup> für etwas spätere Zeit aussprechen. Man wird wohl bis in den Anfang der claudischen Regierung heruntergehen dürfen. Da das Lager von Traian schon wieder aufgegeben wurde, so bot sich hier die seltene Gelegenheit, ein „Legionslager aus der frühen Kaiserzeit in seinem Grundriss vollständig zu erforschen“ (Dragendorff): darauf beruht der grosse Wert des Werkes über Novaesium. — Von Claudius ab ging die römische Grenzpolitik in den verschiedenen Teilen Germaniens verschiedene Wege. Während am Mittelrhein vorwärts gegangen wurde, hat bekanntlich am Niederrhein ein Zurückgehen, eine definitive Zurückziehung der Truppen vom rechtsrheinischen Ufer, nach dem Feldzug des Corbulo im Jahre 47 stattgefunden. Das hängt meiner Ansicht nach mit der Eroberungspolitik in Britannien zusammen, die die Hintubernahme von Teilen des rheinischen Heeres nach der Insel nötig machte und eine Expansion am Rhein in dem Umfang, wie sie Corbulo betrieb, nicht geraten erscheinen liess. Aber auch diesmal ist das Zurückgehen der Römer am Niederrhein kein vollkommenes gewesen, wie schon der Bericht des Tacitus (*Ann.* XIII 54—56) zum Jahre 58 beweist. Dass auch nach Nero, etwa durch die Kämpfe während des Dreikaiserjahres, keine Aenderung eingetreten ist, hat jetzt Lehner<sup>5)</sup> durch die Stempel der *Tegularia Transrhenana* dargetan. Die Römer haben in der flavischen Zeit am Niederrhein auf dem rechten Ufer des Flusses eine grosse militärische Zentralziegelei, ähnlich der bekannten obergermanischen von Nied bei Höchst a. M., besessen. Das setzt voraus, dass auch in Untergermanien der Fluss wenigstens stellenweise überschritten war, in welchem Umfang ist ein Problem der Zukunft<sup>6)</sup>. Genauer vermögen wir jetzt am Mittelrhein zu sehen: hier hat, wie Ritterling durch seine Ausgrabung von Hofheim erwiesen hat, das Vorschreiten

1) v. Do., *Rhein. Mus.* 48, 1893, 342 ff. und a. a. O. 192 f.

2) *Novaesium* 9 ff. — 3) Ebd. 249.

4) Dasselbe berührt sich eng mit demjenigen von Hofheim, das Ritterlings ungenügend sorgfältige Ausgrabungen zu Tage gefördert haben; dazu Dragendorff, *Arch. Anz.* 1905, 116 ff. Die Gründung dieses Kastells setzt Ritterling (*Hofheim* 20 ff.) unter Caligula, rund a. 40 n. Chr.

5) *Novaesium* 291—296. — 6) Lehner 296, Dragendorff 1904, 28.

der Römer jenseits des Rheins schon wieder unter Caligula begonnen, um dann unter Claudius seine Fortsetzung zu finden. Die Flavier haben also auch am Oberrhein, wie in Britannien, nur zu Ende geführt, was unter Caligula und Claudius begonnen war.

In die neu okkupierten Gebiete wurden überall wie seither von der Operationsbasis jene Militärstrassen mit den Auxiliarlagern als Etappenstationen gebaut, die die Einfallslinien und die Ausgangspunkte für weitere Eroberungen bildeten. Ueber die britannischen Strassen ist schon einiges angedeutet worden. Was Germanien betrifft, so baute Vespasian im Jahre 74 die Strasse von Strassburg über Offenburg durch das Kinzigtal nach Rottweil (*Arae Flaviae*) und von da zur Donau bei Tuttlingen, die deutlich zeigt, dass diese ganze Grenzvorschiebung am Oberrhein der Wegeverkürzung zwischen den Rhein- und Donaulagern dienen sollte. In Rottweil wurde diese Trace gekreuzt von einer süd-nördlichen Strasse von Vindonissa über Zurzach a. Rh., Iuliomagus (Schleitheim), Hüfingen (Brigobanne), die dann von Rottweil nach Sumelocenna (Rottenburg) weitergeführt wurde. Domitian war es, der die Strasse von Mainz über Hofheim verlängerte, so dass sie über Heddernheim, Okarben und Friedberg nach Butzbach führte; weiter war Domitian der Erbauer der grossen Heerstrasse durch die rechtsrheinische Tiefebene über Gross-Gerau, Ladenburg, Neuenheim bei Heidelberg, dann Stettfeld nach Cannstatt<sup>1)</sup>, wodurch auch das germanische Hauptlager von Mainz, wie zuvor Strassburg, in direkte Verbindung mit den Donaulagern gesetzt wurde. Dakien wurde durch Traian an die seitherige Operationsbasis, die Donau, in der Weise angefügt, dass die Hauptstrassen von Viminacium und Tsierna (beide über die Landeshauptstadt Sarmizegetusa), weiter von Oescus an der Aluta entlang (hier eine Station mit dem Namen *castra Traiana*)<sup>2)</sup> nordwärts geführt wurden, um alle in Apulum (Karlsburg), dem Legionslager des Neulandes, zusammenzutreffen. Von hier liefen die *Limites*, den Flusstälern folgend, strahlenförmig nach allen Teilen der Grenze hin<sup>3)</sup>. In Arabien wurde der zentrale Limes nach den Meilensteinen im Jahre 110/11 erbaut und zwar *a finibus Syriae usque ad mare rubrum*. In Afrika wurden von dem alten augustischen Grenzlimes die Strahlen westwärts und südwärts ins Vorgebiet vorgetrieben, von Theveste westwärts über Mascula und Thamugadi nach Lambaesis, von Thelepte südwestlich auf Ad Maiores, von Capsa südlich nach dem Isthmus zwischen dem Schott-el-Dscherid und Schott-el-Gharsa.

Den Abschluss aber gegen das Barbarenland bildeten überall, wie oben schon angedeutet, die Grenzlimes, die quer zu den seither betrach-

1) Dass die erste römische Besiedlung Cannstatts unter Domitian erfolgte, haben jetzt auch die exakten Untersuchungen Knorrs (8) bewiesen.

2) Jung, *Mitt. des Inst. für österr. Gesch.-Forsch.* IV Erg. Bd., 1893, 3. 1.

3) v. Do., *Beneficiarius* 191.

teten am Ende des Reichsgebietes liefen, meist ohne dass ein Fluss davor (auf der Feindesseite) entlang strömte. In Britannien hatte Agricola im dritten Sommer (80 n. Chr.) die Linie, die später vom Hadrianswall eingenommen wurde, erreicht und hier eine Querstrasse, mit Kastellen daran, gebaut<sup>1)</sup>. In die Reihe dieser Kastelle gehören Magnae, das Erdkastell am Caw-Burn und Vindolana, die militärisch sehr günstig angelegt sind, und gleichzeitig mit ihnen erbaut ist die sie verbindende Strasse Stanegate<sup>2)</sup>. Aber schon im vierten Sommer ging derselbe Feldherr über diesen Limes hinaus und besetzte die weit kürzere Linie zwischen den zwei Meereseinschnitten Clota (Firth of Clyde) und Bodotria (Firth of Forth). Auch diese Trace wurde sofort durch verschanzte Posten befestigt<sup>3)</sup>. Hier sehen wir also deutlich, wie die Römer abschnittsweise von Süden nach Norden vorgegangen sind<sup>4)</sup>. Das Gegenstück hierzu haben wir in Nordafrika, einmal in Mauretaniën, wo auch von der Küste aus, hier von Norden nach Süden, die Eroberung abschnittsweise vorschritt<sup>5)</sup>, dann aber auch in Numidien. Hier ist der schon erwähnte, von Osten nach Westen verlaufende Limes Theveste-Macula-Thamugadi-Lambaesis, also die nördlich des Mons Aurasius laufende Strasse, die ältere, dann wurde das Gebirge in die römische Okkupationszone einbegriffen und nun seit Traian (105 n. Chr.) lief der Querlimes südlich von dem gewaltigen Gebirgsstock in dem Gebiet zwischen den Bergen und den Schotts auf der Linie Ad Maiores-Ad Medias-Ad Badias-Bescera (Biskra)<sup>6)</sup>. Nicht überall können wir so wie hier das allmähliche Vorwärtsarbeiten der römischen Truppen verfolgen. Auf germanischem Boden ist für die Wetterau „die progressive Eroberung“ durch die Forschungen von Wolff<sup>7)</sup> sehr wahrscheinlich gemacht worden, und für Süddeutschland kann man die vespasianische Strasse Strassburg-Rottweil-Tuttlingen als einen ersten, die domitianische Linie Mainz-Neuenheim-Stettfeld-Cannstatt-Donau als einen zweiten, weiter vorgeschobenen Limes bezeichnen<sup>8)</sup>. In der Wetterau und im unteren Maingebiet ist die Erforschung der domitianischen Anlagen am weitesten vorgeschritten und das Bild, das dort gewonnen worden ist<sup>9)</sup>, darf für das früh-domitianische Limesystem als typisch bezeichnet werden. Vor allem hat sich hier das Verhältnis des inneren Limes (Strasse Mainz bis Friedberg) zum äusseren, der sogenannten „Gürtelstrasse“, der

1) Tac. *Agric.* 22. Herzog 54. — 2) Krüger 14 f. und 28.

3) Tac. *Agric.* 23. Ueber die Ausgrabung eines Agricolakastells in Barhill, im Inneren eines Piuskastells, vgl. Haverfield. *Arch. Anz.* 1905. 98.

4) Herzog a. a. O.

5) Cagnat, *l'armée Rom. d'Afrique* 601 ff.

6) S. oben S. 80 Anm. 6. — 7) *Wetterau*<sup>1</sup> 6 ff., *Wetterau*<sup>2</sup> 11.

8) Fabricius, *Baden* 55.

9) Fabricius, *Heer* 12 f.: gute Kartenskizzen bei Wolff, *Wetterau*<sup>1</sup> hinter S. 220 und bei E. Schulze, *Die röm. Grenzanlagen in Deutschl. u. das Limeskastell Saalburg* = *Gymnasialbibliothek* 36 (2. Aufl. 1906) S. 20.

jetzt *limes κατ' ἐξοχήν* genannten Trace, am eingehendsten nachweisen lassen. Das ganze System war von militärischen Gesichtspunkten beherrscht. Die Legionen in Mainz bildeten die Generalreserve. In dem Neuland rechts des Rheins standen nur Auxiliartruppen (Kohorten und Alen) und zwar in den vier „Etappen-Kastellen“ der inneren Linie (Hofheim, Heddernheim, Okarben und Friedberg), ausserdem an der Mainstrasse im Süden entlang (Höchst, Frankfurt, Kesselstadt). Von den Auxiliarlagern der Hauptmilitärstrasse waren kleine Detachements an die Gürtelstrasse, die streckenweise im Taunus und auch in der Wetterau eine leichte Grenzsperr (Flechtwerkzaun) aufweist<sup>1)</sup>, vorgeschoben; hier waren sie in kleinen, durchschnittlich 70 × 90 m messenden, rechteckigen Erdverschanzungen und in Holztürmen untergebracht, von denen erstere an den Stellen der späteren Steinkastelle. auf dem Taunus z. B. in Zugmantel, Saalburg, Capersburg, gefunden worden sind; anderswo, wie in Heldenbergen<sup>2)</sup>, ist ein späteres Ueberbauen, da die Grenze dort vorgeschoben wurde, nicht eingetreten. Diese Verschanzungen der äusseren Linie waren mit den Lagern der inneren Linie möglichst geradlinig verbunden, wofür die kerzengerade Strasse von Heddernheim zur Saalburg ein Beispiel ist. Nach dem Gesagten bildeten die Detachements der vordersten Linie und ihre Verschanzungen eine Vorpostenkette, vergleichbar unseren Feldwachen. Im Falle eines stärkeren Angriffs war naturgemäss nicht in dieser vorderen Linie, sondern an der inneren Linie, auf die man sich zurückzog, die Hauptverteidigung zu leisten<sup>3)</sup>. Etwas jünger als in der Wetterau, aber noch unter Domitian, sicher vor dem Jahr 98<sup>4)</sup>, erfolgte der Bau der Reichsgrenzstrasse südlich des Mains über den Kamm des Odenwaldes zwischen dem Mümlingtal und den Tälern des Mains und der Mud nach dem Neckar, da wo die Jagst in diesen Fluss mündet (Wimpfen)<sup>5)</sup>. In diesem Teil liegen nicht nur die erwähnten kleinen Erdverschanzungen (typisch das Erdkastell von Seckmauern, das wie Heldenbergen später nicht überbaut worden ist)<sup>6)</sup> und Holztürme, sondern auch die Kohortenkastelle (in Oberscheidental und Neckarburken) direkt am Grenzweg, ebenso wie das an der dann folgenden nassen (Neckar-) Grenze der Fall ist. Fabricius<sup>7)</sup> findet die Erklärung dieser Abweichung von der nördlich des Mains festgehaltenen Norm in der Annahme, „dass hier feindliche Angriffe nicht zu befürchten und eine Bereitschaftsstellung von Truppen in einiger Entfernung von den Vorposten nicht notwendig waren.“ „Auch“, fügt er hinzu, „lässt sich füglich bezweifeln, ob das Binnenland,

1) Nur Wolff, *Wetterau*<sup>1</sup> 16 f., *Wetterau*<sup>2</sup> 16 f., hält diesen Flechtwerkzaun für nicht gleichzeitig mit den Erdschanzen, sondern nachträglich angelegt.

2) *ORL* XIII, 1900, Nr. 25, 6 ff. — 3) Fabricius, *Baden* 49 ff.

4) Fabricius, ebda. 53 f. (gegen Schumachers Ansetzung in traianische Zeit). Lachenmaier 207 ff.

5) *ORL* XIII, 1900, Nr. 54/5. — 6) *ORL* XIX, 1903, Nr. 46 b.

7) Fabricius, *Baden* 53; vgl. schon *Limesanlagen* 183, *Heer* 14 f.

der hintere Teil des Odenwaldes, für die Aufnahme von Truppenlagern genügend bewohnt und zugänglich gewesen ist.“ Dasselbe System zeigt sich aber auch weiter südlich an dem Grenzweg zwischen Neckar und Donau, der wohl ursprünglich von Cannstatt über Köngen (Grinario) bis Plochingen, weiter über Kirchheim und Gosbach nach Urspring und erst später, unter Traian und zwar im Anfang von dessen Regierung, durch das Filstal über Plochingen und Göppingen, wie die heutige Eisenbahnlinie<sup>1)</sup>, dann von Urspring über Langenau nach Faimingen a. Donau führte. Auch hier liegen die Kastele von Köngen, Urspring und Faimingen direkt am Limes. Wir haben also zwei verschiedene Systeme anzunehmen, deren Anwendung nach der Gefährlichkeit der angrenzenden Barbaren und nach dem Gelände sich richtete. Soviel ist sicher: da, wo der Limes an einem Fluss entlang lief, sind offenbar immer die Auxiliarlager unmittelbar an die nasse Grenze herangeschoben worden und von hier aus vielleicht ist dieses Verfahren auch auf trockene Grenzstrecken übertragen worden. In Dakien lagen unmittelbar an dem Alutalimes schon in traianischer Zeit grössere Lager, wie der Name einer Station (*castra Traiana*), auf die oben schon aufmerksam gemacht wurde, beweist, dagegen verhielten sich, wie es scheint, auf dem siebenbürgischen Plateau die Dinge ähnlich wie in der Wetterau. Die Grundzüge dieses Verteidigungssystems in Dakien, das durch die Natur des Landes vorgezeichnet ist, lassen sich erkennen, im einzelnen ist hier noch viel Arbeit zu leisten<sup>2)</sup>.

Abschliessend kann man sagen, dass alle diese Limesbauten der flavisch-traianischen Zeit durchaus von militärischen Gesichtspunkten beherrscht waren: das letzte Ziel war, die neu okkupierten Länder in solcher Weise an den Stamm des Reiches anzugliedern, dass eine wirksame Verteidigung gegenüber plötzlichen Angriffen ermöglicht und andererseits die Basis für weitere Expansion vorhanden war. Alle Anlagen sind von dem Geiste der Offensive beherrscht, selbst da wo, wie streckenweise in Germanien und Raetien, schon leichte Grenzsperren mechanischer Art sich finden. Diese letzteren erklären sich aus dem Bestreben, das damals schon als Nebenzweck dieser Anlagen hervortritt und später die Hauptsache wird: nämlich den Grenzverkehr zu regeln<sup>3)</sup>. Selbst die Städtegründungen in den Neuländern geschahen nach militärischen Gesichtspunkten. Die vorhergehende Epoche hatte die römische Stadt aus den Grenzgebieten noch ferngehalten<sup>4)</sup>: die Region der Lager

1) So Lachenmaier 210 ff.; vgl. dazu Fabricius *ORL* XXIV, 1905, Nr. 66a, *Urspring*, 29 ff.

2) v. Do., *Arch.-ep. Mitt. aus Oesterreich* XIII, 1890, 137 A. 49; Ders., *Rhein. Mus.* N. F. 48, 1893, 242 f.; Jung, *Fasten* 130 ff.

3) Hierauf deuten Stellen bei Tacitus wie *Germ.* 41, *Hist.* IV 64. 65, dazu Lachenmaier 232 f.

4) Die einzige Ausnahme. *Augusta Rauricorum* (Basel-Augst) oder, wie sie ursprünglich hiess, *colonia Raurica*, ist voraugustisch. *CIL* XIII 2 p. 51 f., Art. *coloniae*

blieb dem zivilen Element zwar nicht verschlossen (*canabae*), aber Städtegründungen fanden nicht statt. Lager und Stadt waren, um mit Mommsen<sup>1)</sup> zu reden, inkompatibel. Diese Inkompatibilität blieb lokal auch ferner bestehen, d. h. unmittelbar neben einem Lager durfte auch jetzt noch keine Stadt sich erheben. Dagegen in die Grenzländer überhaupt, oft sogar an Stellen, die früher Legionslager beherbergt hatten (Köln), hielt die Stadt seit Claudius ihren Einzug, aber nur in der Form der Veteranenkolonie römischen Rechtes. Das geschah deshalb, weil der Besatzungsdienst der angesiedelten Veteranen ein effektiver war<sup>2)</sup> und diese Städte demnach zugleich Festungen<sup>3)</sup>, wie die altitalischen Bürgerkolonien *propugnacula imperii*<sup>4)</sup> waren. Die Veteranen waren also eine Art Landsturm in den Grenzgebieten, die letzte Stütze der aktiven Armee. In gewissem Sinne knüpfte damit allerdings Claudius auch wieder an Augustus an, dessen Koloniegründungen in Spanien deutlich diesen Charakter tragen<sup>5)</sup>, bis zu einem gewissen Grade auch der Kranz von Kolonien an der Küste des damaligen Klientelstaates Mauretanien entlang<sup>6)</sup>. Claudische Koloniegründungen sind in Britannien: Camulodunum<sup>7)</sup>, in Germanien: Köln, beide aus dem Jahre 51, in Pannonien: Savaria (Stein am Anger), in Mauretanien: Caesarea, Opidum novum, Tingi, das allerdings schon seit Augustus Stadtrecht, wohl Munizipalrecht, besass<sup>8)</sup>, und Lixus. Die Flavier und Traian haben auch hier wieder durchaus an Claudius angeknüpft. Von den Flaviern sind geschaffen in Pannonien: Siscia und Sirmium, in Moesien: Scupi, in Thracien: Deultum<sup>9)</sup>, in Afrika: Ammaedara, von Traian in Germanien: colonia Ulpia Traiana, in Pannonien: Poetovio, in Dakien: Sarmizegetusa, in Moesien: Ratiaria, Oescus, in Afrika von Nerva schon: Sitifis, von Traian: Leptis (Lepcis)<sup>10)</sup> Magna, Oea, Thelepte, Cillium, Thamugadi (im Jahre 100). Wie die *castra* lagerten sich also seit Claudius die *coloniae veteranorum* rings um das Reich: auch das inaktive Militär diente, wenngleich nur sekundär, dem Grenzschutz, der überall nach demselben Grundschema organisiert war, und den Orbis Romanus, der über die alten, zum Teil sehr ungünstigen Flussgrenzen hinausgewachsen war, mächtig gestärkt hatte.

Nur eine sehr schwache Stelle war geblieben: an der mittleren Donau. Während in Germanien am Rheinknie bei Basel jener Keil barbarischen

bei Pauly-Wissowa Nr. 98, und daher eher beweisend für das System, das Caesar vielleicht angewendet hätte.

1) *Hermes* VII, 1873, 302.

2) v. Do., *Rhein. Mus.* 48, 1893, 345.

3) Derselbe, *Beneficiarius* 180. — 4) Cic. *de leg. agr.* II. 73.

5) Mein Artikel *coloniae* bei Pauly-Wissowa IV 541 Nr. 177.

6) Aufzählung ebda. S. 559 Nr. 351—353 u. 359—366.

7) Ueber dessen Stellung im Verteidigungssystem der neuen Provinz vgl. o. S. 81.

8) Cassius Dio 48. 45.

9) v. Do., *Philologus* LXV, 1906, 341.

10) Ueber diese Form des Namens Buecheler, *Rhein. Mus.* N. F. 59, 1904, 638.

Gebietes, der sich zwischen Rhein und Donau ins Römerreich einst hineinerstreckte, glücklich verschwunden war, hatte man seit der Eroberung Siebenbürgens durch Traian einen ähnlichen Keil an der mittleren Donau zwischen Niederpannonien und Dakien (das Jazygenland in der Theissniederung) eingetauscht. Zwar waren wohl die Jazygen ebenso wie andere Stämme jener Gegenden, z. B. die Roxolanen nördlich der Donaumündung, in ein lockeres Klientelverhältnis zum Reich gebracht<sup>1)</sup>, aber das genügte nicht auf die Dauer, wie der Aufstand (*tumultus*) dieser Völkerschaften im Anfang der hadrianischen Regierung beweist<sup>2)</sup>. Hier hätte der Nachfolger Traians, wenn er in den Bahnen des Vorgängers weitergewandelt wäre, einsetzen müssen, um dem Reich auch westlich von dem neueroberten Dakien die natürliche Grenze zwischen Süd- und Nordeuropa, die Karpathengrenze, zu gewinnen, woraus dann die Notwendigkeit einer Eroberung des böhmischen Gebirgsvierecks von selbst sich ergeben hätte. Auf dem Besitz Böhmens und Siebenbürgens ruht auch heute militärisch der österreichisch-ungarische Doppelstaat<sup>3)</sup>. Ebenso hätte im Altertum der Eroberung Dakiens diejenige des Jazygen-, Quaden- und Markomannenlandes folgen müssen, wenn das von Traian begonnene Werk vollendet und die Flussgrenze durch die natürliche Grenze hätte ersetzt werden sollen.

### III.

#### Von Hadrian bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.

Nach dem Tode Traians trat statt dessen eine vollkommene Reaktion ein. Der Thronwechsel von 117 brachte zugleich einen Systemwechsel. Hadrian ging in vieler Beziehung wieder auf Augustus und Tiberius zurück und verliess die seit Claudius verfolgte Grenzpolitik. Das Reich trat auf der ganzen Linie urplötzlich aus der kraftvollsten Offensive in die strengste Defensive<sup>4)</sup>. Das äussere Zeichen war der Bau mechanischer

1) Vgl. darüber v. Do., *Serta Harteliana* 9 f. und meine Ausführungen *Kaiser Hadrian* 28 f. mit Anm. 5; Filow, *Die Legionen der Prov. Moesia*, *Klio* 6. Beiheft 87. 1 spricht von einer „bloss nominellen Anerkennung der römischen Oberhoheit seitens dieser Völkerschaften, welche weiter gar keine Folgen hatte und welche von den Römern durch Geldzahlungen unterstützt werden musste“. Das Letztere ist richtig. Aber gerade die römischen Subsidienzahlungen beweisen den Anschluss dieser Völkerschaften an das Reich; sie geschahen, weil die Barbarenfürsten die Grenzverteidigung mitübernommen hatten.

2) Spart. *vit. Hadr.* 6. 6.

3) v. Do., *N. Heidelb. Jbb.* V, 1895, 118. 3, *Kaiser Hadrian* 29. 3. Durch das Ueberschreiten der nördlichen Gebirgswälle ist die Position des Donaustaates politisch und militärisch nur geschwächt worden; Schlesien ist an Preussen verloren gegangen und Galizien ist ein Aussenposten gegen Russland, der die österreichische Politik gegenüber dem Zarenreich stark beeinflusst.

4) *Kaiser Hadrian* 1 ff.

Grenzsperren an vielen Stellen rings um das Reich, genauer: überall da, wo nicht Flüsse, sondern *limites* den Abschluss gegen das Barbarenland bildeten<sup>1)</sup>. Das Hauptstreben des neuen Kaisers war also auf Gewinnung äusserlich sichtbarer Grenzabschlüsse gerichtet, und daher griff er, wo irgend möglich, auf das augustische Prinzip der nassen Grenze zurück, im Orient z. B. ging er sofort durch Aufgabe der neuen, eben erst einverlebten traianischen Provinzen Armenien, Assyrien und Mesopotamien auf die alte Euphratgrenze zurück. Wo ein gleiches Verfahren nicht möglich war, wurden mechanische Sperren errichtet, die ganz offenkundig die Aufgabe der nassen Grenze, nämlich als äusserliche Grenzmarkierung des Reiches zu dienen<sup>2)</sup>, ersetzen sollten. An einer vielbehandelten Stelle der Hadriansbiographie (12. 6) wird nun berichtet, der Kaiser habe den Grenzabschluss durch Palissaden herbeigeführt: *stipitibus magnis in modum muralis saevis funditus iactis atque coneris*. Es wird hier der Anschein erweckt, als ob diese Art der Sperre die gewöhnliche gewesen sei. Um so auffälliger ist es, dass an der einzigen Stelle derselben Biographie (11. 2), an der nicht von Grenzsperren im allgemeinen, sondern von einem bestimmten Limes, dem britannischen, gesprochen wird, von der Errichtung eines *muris per octoginta milia passuum* die Rede ist, d. h. allerdings nicht einer Steinmauer, sondern eines Walls aus Erde oder Rasen<sup>3)</sup>. Wie an anderer Stelle nachgewiesen<sup>4)</sup>, handelt es sich in der Hadriansvita um die Kontamination zweier Quellen: die exakte Angabe über den britannischen Limes ist der besten Quelle, dem Anonymus der Severus Alexander-Zeit, entnommen, die andere Notiz dagegen stammt aus einer biographischen, nach sachlichen Rubriken gearbeiteten Quelle: die Kontamination ist, wie auch anderswo in der *Historia Augusta*, höchst ungeschickt gemacht, insofern die Einlage in c. 12 an ganz falscher Stelle steht und für diejenigen Forscher, die das nicht bemerkten, den Anlass zu höchst abenteuerlichen Hypothesen (Wallbau in Andalusien!)<sup>5)</sup> gegeben hat. Die Hadriansbiographie lehrt uns also nur soviel, dass Hadrian seine Grenzabsperren nicht nach einem System vorgenommen hat, sondern dass er bald Palissaden bald Wälle anwandte, in Britannien jedenfalls die letztere Art.

1) Spartian *Hadr.* 12. 6: *in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur*. Die Worte sind das Gegenstück zu der Tacitusstelle aus dem *Agricola* mit der Gegenüberstellung von *limes* und *ripa*, die oben (S. 81) zitiert ist.

2) Zu der in der vor. Anm. zitierten Stelle mit *in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur* vgl. auch ebda. 11. 2: *qui barbaros Romanosque divideret* und über beide Stellen *Kaiser Hadrian* 45.

3) Capitolin *Ant. Pius* 5. 4: *alio muro caespiticio summotis barbaris ducto*; vgl. Krüger 29 f.; 36. Ueber *muris* = *vallum* auch Zangemeister, *N. Heidelb. Jbb.* V 97 A. 38.

4) *Kaiser Hadrian* 45.

5) Dürr, *Kaiser Hadrianus* 37, Schulz, *Leben d. Kaisers Hadrian* 56. 134; 65, gegen Dürr schon Herzog 56. 1, gegen Schulz meine Ausführungen *Kaiser Hadrian* 47. Lachenmaier (244) hat mein Buch übersehen.

Die Forschung im Gelände, die zunächst ohne Rücksicht auf die wenigen literarischen Quellennotizen vorgegangen ist, hat nun diese Angaben als vollkommen richtig erwiesen. In Deutschland ist der Palissadenwall auf der ganzen äusseren Limeslinie nachgewiesen, südlich des Mains sogar an zwei Linien, an der alten domitianischen durch den Odenwald und an einer weiter vorgeschobenen von Miltenberg südwärts. Die Entstehungszeit der letzteren ist kontrovers (darüber unten S. 102). Dagegen ist die Ansicht, dass die Palissaden an der hinteren Linie hadrianisch sind, heute so gut wie unbestritten<sup>1)</sup>. Schwieriger liegt die Sache beim rätischen Limes. Hier hat sicher noch unter Traian die Vorschiebung des Limes in die Remstallinie und weiter die Trace, die in der Hauptsache (abgesehen vom Schlusstück an der Donau, wo die ältere traianische Linie über Pfünz-Kösching lief) die spätere rätische Mauer einnimmt, stattgefunden<sup>2)</sup>. Auch hier ist das Palissadengrübchen, ja stellenweise in feuchtem Gelände die Palissadenstümpfe, gefunden worden. Es fehlt aber noch das Verbindungsglied zwischen dem Neckar (etwa bei Cannstatt) und Lorch, bezw. etwas nördlicher zwischen der Remsmündung und dem Haghof<sup>3)</sup>. Bei der Anlage der mechanischen Grenzsperrre ist streckenweise die alte, nach militärischen Gesichtspunkten angelegte Trace der domitianisch-traianischen Zeit verlassen und eine geradlinige Tracierung ohne Rücksicht auf das Gelände befolgt worden — abgesehen vom Odenwald, wo die alte, vielfach gewundene Linie beibehalten wurde<sup>4)</sup>. Diese Errichtung einer mechanischen Sperrre an der vorderen Linie hatte dann eine weitere Folge: überall, wo es noch nicht der Fall war, wurden jetzt die rückwärtigen Kastelle im Binnenland geräumt (am besten ist das durch die Grabungen in Heddernheim erwiesen worden)<sup>5)</sup> und alle Truppen nach vorwärts in Steinkastelle, die an den Stellen der alten Erdverschanzungen der Gürtelstrasse errichtet wurden, also unmittelbar hinter die Grenzsperrre nach dem Vorbild der Verhältnisse an der nassen Grenze gelegt, zur Verbindung ausserdem noch kleinere Zwischenkastelle an Punkten zweiter Ordnung errichtet und gleichzeitig mit dem Ersatz der alten Holztürme durch Steinbauten begonnen: ein neues System in jeder Beziehung, das

1) Und zwar geht die herrschende Meinung dahin, dass diese Linie im Anfang der hadrianischen Regierung, i. J. 121 (s. u.), mit der Sperrre versehen worden ist. Nur Lachenmaier (244 u. 254) ist anderer Ansicht: er lässt die Palissaden der hinteren Linie später als die der vorderen angelegt sein, was keiner Widerlegung bedarf.

2) Darüber am eingehendsten Lachenmaier 220 ff.; vgl. Fabricius, *Heer* 12. Neuerdings wurde an der Landstrasse von Munningen nach Oettingen im Ries ein traianisches Erd-Holzkastell (180 × 150 m) entdeckt, das erste dieser Art auf bairischem Boden, das später nicht durch einen Steinbau ersetzt worden ist, J. Jacobs, *Beilage der Allg. Zeitg.* 297 (22. Dez. 1906) 565 f.

3) Fabricius *Arch. Anz.* 1902, 115, Lachenmaier S. 225 ff.

4) Ein wirklich durchschlagender Grund für diese Abweichung ist bis jetzt nicht angeführt worden. — 5) Dragendorff 1905, 60 ff.

nicht so sehr mehr auf rückwärtige Verbindung als auf seitwärtigen Signaldienst ausgeht, das die Truppen in einer langen Kordonstellung an der Grenze entlang aufreht in einer militärisch ganz unverständlichen Weise.

In England ist jetzt auch der Hadrianswall, der diesem germanischen Palissadenzaun entspricht, durch Krüger nachgewiesen worden. Auf der Linie Solway-Busen im Westen und Newcastle upon Tyne im Osten nähern zwei Flüsse Irthing und Tyne ihre Flussbette bis auf eine deutsche Meile. Ueber die Senkung, die diese beiden Flusstäler bilden, ist die römische Grenze nach Norden hinausgeschoben. Die Stützpunkte an den Enden sind im Westen Carlisle-Luguvallium, im Osten Newcastle-Pons Aelius. Von diesen beiden Punkten ausgehend bildet die Grenzlinie einen stumpfen, sehr gestreckten Winkel, dessen westlicher Schenkel etwas länger ist als der östliche. Der Scheitelpunkt des Winkels, der nördlichste Punkt der ganzen Anlage, liegt auf Teppermoor Hill, der höchsten Erhebung der Gegend (823 Fuss hoch)<sup>1)</sup>. Die am meisten in die Augen fallenden Reste hat eine Steinmauer hinterlassen, die aber das späteste Glied in der ganzen Grenzwehr ist. Südlich davon, im allgemeinen parallel der Mauer in durchschnittlich etwa 25—50 m Entfernung, manchmal auch ganz nahe (bei Teppermoor Hill nur 5 m), dann wieder ferner (einmal 800 m), aber ohne jemals die andere Linie zu schneiden, läuft die hadrianische Anlage<sup>2)</sup>. Sie besteht vor allem aus einem Graben, der an mehreren Stellen heute noch in grosser Tiefe offen ist. Er hat einen flachen Boden, dessen Grösse gelegentlich wechselt; oben ist er 30 Fuss breit und 7 Fuss tief. Die aus dem Graben herausgenommene Erde ist nach Norden und Süden aufgeworfen, beidemale in einem gewissen Abstand, damit sie nicht wieder in den Graben zurückgleiten konnte. Eine dritte, kleinere Ausschüttung läuft gewöhnlich an der Südkante des Grabens her und stellt wahrscheinlich eine letzte Ausräumung von Erde oder eine spätere Erneuerung dar. Die Hauptsache war offenbar, entgegen der Angabe des Hadrianbiographen, der Graben; denn er war an einigen Stellen sogar in den Felsen eingeschnitten. Das Ganze bildet eine gebrochene Linie, die sich aus einzelnen geraden Stücken zusammensetzt. Hinter dem Vallum lagen grössere und kleinere (sog. Meilen-)Kastelle. Dass manche dieser Kastelle älter sind als das Vallum, das bei ihnen in auffallender Weise ausbiegt, ist oben (S. 84) schon erwähnt worden, ebenso der Schluss daraus, dass ursprünglich hier ein offener Limes (wohl der des Agricola) vorhanden war, den dann Hadrian ebenso wie den germanischen mit der mechanischen Sperre versehen hat. Was aber diese Anlage vor allem dem germanischen Palissadenwall an die Seite stellt, ist erstens die eben

1) Krüger 7 f.; dazu Taf. I und II.

2) Die näheren Angaben stammen alle aus Krüger.

erwähnte Geradlinigkeit der Trace in den einzelnen Abschnitten und zweitens der geringe militärische Wert dieser Anlage<sup>1)</sup>.

Es gibt aber, was bis jetzt nicht genügend beachtet worden ist, einen dritten Wall, der mit den beiden bis jetzt betrachteten in Parallele gesetzt werden muss<sup>2)</sup>. Das ist der sog. grosse Erdwall in der Dobrudscha. Hier laufen bekanntlich an der Südseite der Senke, die sich von der Donau bei Cernavoda nach Constanza oder Küstendsche (Tomi) am schwarzen Meer erstreckt<sup>3)</sup>, drei Wälle. Der südlichste, der kleine Erdwall, entbehrt aller Kastelle und hat einen nach Süden vorgelegten Graben: offenbar eine vorrömische Anlage, von irgend einem Barbarenvolk herrührend, das gegen Süden sein Gebiet abgrenzte<sup>4)</sup>. Etwas nördlicher ziehen, mehrfach sich kreuzend, der erwähnte grosse Erdwall und ein Steinwall, welcher letzterer spätrömischen Ursprungs ist und zunächst von uns ausser acht gelassen wird. Der grosse Erdwall, der uns hier interessiert, wird zeitlich sehr verschieden angesetzt. Tocilescu (182) hält ihn für traianisch<sup>5)</sup>, offenbar der ganz wertlosen Volkstradition folgend, die alle drei Wälle als traianisch erklärt<sup>6)</sup>. Cichorius (40) tritt für domitianischen Ursprung ein, Schuchhardt (126) verzichtet auf eine genauere zeitliche Fixierung und sagt nur: „Sein Lauf ist so regelmässig, dass die natura loci kaum zur Geltung kommt. Er zeigt das schematische Römertum, das auf die Tüchtigkeit der Truppe vertrauend überall mit derselben einfachen Form glaubt auskommen zu können.“ Wegen seines Laufes und seiner Bauweise möchte ich ihn ebenfalls für hadrianisch erklären<sup>7)</sup>. Er hat mehr Körper als der kleine Erdwall und ist fast auf der ganzen Strecke von zwei Seiten aufgeworfen, so dass nach Norden (also auf der Feindesseite) ein tiefer Graben, nach Süden ein flacher Graben vorliegt. An der Südseite, meist angelehnt an den Wall, befinden sich in regelmässiger Entfernung (von ca. 1 km) Kastelle, die von Erdwällen umgeben sind, alle von annähernd quadratischer oder von rechteckiger Form; nur wenige folgen den Bodenverhältnissen. Der Lauf des Walles ist das gerade Gegenteil von demjenigen des kleinen Erdwalls<sup>8)</sup>. Vom schwarzen Meer sucht er in kürzester Linie

1) Darnach ist meine Bemerkung über diesen Wall *Kaiser Hadrian* S. 1 am Ende zu berichtigen.

2) Nur Schuchhardt (122) deutet auf die Aehnlichkeit mit dem „römisch-germanischen Limes“ hin. — 3) Tocilescu. *Das Monument v. Adamklissi*, Wien 1895, 1 ff.

4) Dass Barbarenstämme solche Wälle als Grenzmarkierung bauten, ist in Deutschland z. B. für die Angrivarii bezeugt: Tac. *Ann.* II 19.

5) So auch Schiller *G. d. röm. K.* I 554; vgl. dagegen die vorsichtigen Aeusserungen von Mommsen *R. G.* V<sup>3</sup> 206 f.

6) Ueberhaupt alles Römische in Rumänien gilt als traianisch. Traian ist der Heros dieser Gegenden; jüngst ist ein Denkmal für ihn in Braila a. d. Donau enthüllt worden. s. *Tag* No. 628 (11. Dez. 1906).

7) Die folgende Beschreibung in der Hauptsache nach Schuchhardt, einzelnes nach Tocilescu.

8) S. die Karten bei Tocilescu 145 und Schuchhardt 115.

die natürliche Verteidigungslinie der Karasu-(Schwarzwasser-)Seen zu erreichen, unbekümmert darum, dass er von dem vorliegenden (nördlichen) Gelände oft unmittelbar überhöht wird. Wo die Seen beginnen, setzt der Wall auf eine Strecke von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km aus. Am Ende der Seen beginnt er aufs neue, um in gerader westlicher Richtung, bald den kleinen Erdwall antreffend und schliesslich ihn überdeckend, die Donau zu erreichen.

Wenn meine Ansicht vom hadrianischen Ursprung auch dieses Walles richtig ist, so stehen wir vor einem höchst interessanten Problem. Wir wissen nämlich, dass das vorliegende Land, die Dobrudscha, sicher von Traian besetzt gehalten wurde; Troesmis (Iglitza) war unter diesem Kaiser Standlager der *legio V Macedonica*<sup>1)</sup>, die nach manchen Neueren sogar schon von Domitian hierher verlegt wurde<sup>2)</sup>. Zu den Griechenstädten weiter nördlich und dem bosporanischen Reich hatten schon längere Zeit (seit Tiberius und Claudius) Beziehungen bestanden, die römischen Waffen hatten schon unter Nero dorthin übergegriffen, aber seit Domitians unglücklichem Dakerkrieg war der römische Einfluss an der unteren Donau zurückgegangen, die römischen Truppen waren zurückgezogen worden<sup>3)</sup>. Nur die Dobrudscha blieb römischer Besitz und wurde nunmehr, wie gesagt, durch die Hinausverlegung einer Legion, der *V Mac.*, die vorher in Oescus gestanden hatte<sup>4)</sup>, gegen den damaligen Hauptfeind von Norden her, die Roxolanen, gesichert. Wenn nun der grosse Erdwall der Dobrudscha wirklich hadrianischen Ursprungs ist, so hat eine abermalige starke Zurückziehung der Grenze stattgefunden, falls man nicht annehmen will, die hadrianische Sperre sei nicht am äussersten Rand des römischen Gebietes verlaufen. Für die Grenzzurückziehung spricht der Umstand, dass wir dieselbe Beobachtung machen, wenn wir den Blick noch einmal nach Britannien und Germanien zurtücklenken. Bezüglich Britanniens ist oben (S. 84) darauf hingewiesen worden, dass Agricola schliesslich die Linie Firth of Forth — Firth of Clyde erreicht und befestigt hat. Auch der britannische Hadrianswall bedeutet also ein Zurückgehen auf die zweite Linie. Für Deutschland liegt in der bekannten bithynischen Inschrift des *ἐπιτροπος Σεβαστι[οῦ] χώρας Σ[οῦ]μελοκεννησίας καὶ [ὑπ]εργλιμιτανῆς*<sup>5)</sup> d. h. eines *procurator regionis*<sup>6)</sup> *Sumelocennensis et translimitanae*, die nach Mommsen<sup>7)</sup> in die Zeit Domitians oder Traians gehört, vielleicht ein Dokument für Aehnliches vor, insofern wenigstens für einen Teil des Neckarlimes, die Strecke Cannstatt-Plochingen<sup>8)</sup>, eine frühzeitige Verschiebung des Römergebietes

1) *CIL* III 777 vom Jahre 112/3, Ptol. III 10, 5; Filow, *Die Legionen der Prov. Moesia* 64 u. 66; anders neuerdings v. Do., *Philologus* LXV, 329.

2) So Gsell, *Domitian* 215. 7 und neuerdings H. van de Weerd, *Bull. d. Musée Belge* X 347. — 3) Vgl. Rostowzew 81 ff. und 87 f.

4) Filow a. a. O. 64. — 5) Dessau 8855.

6) Das ist wohl die beste Uebersetzung von *χώρα*, s. Hirschfeld *Klio* II 308 m. A. 10.

7) *KBl Westd. Zeitschr.* 1886, 260.

8) Fabricius *Baden* 56 f., genauer *ORL* XXIV. 1905, Nr. 66a (*Ursprung*) 32 f.

*trans limitem* bezeugt wird, so dass möglicherweise auch hier von Hadrian nicht die äusserste Grenze mit seiner Palissade markiert wurde<sup>1</sup>). Jedoch ist der Vergleich mit Britannien schlagender und bringt uns auch zügiglich der Frage, was mit dem aufgegebenen ehemals römischen Gebietsstreifen geschah, einen Schritt weiter. Für Britannien steht es nämlich durch epigraphische Zeugnisse fest, dass auch unter Hadrian Truppen jenseits des Hadrianswalles belassen worden sind<sup>2</sup>): *CIL VII 961* (aus Netherby): *imp. Caes. Tra(iano) | Hadriano | Aug(usto) | leg. II Aug. fec(it)*, 978 (aus Bewcastle): *imp.] Caes. Tra[iano | Hadriano Aug(usto) | le]g(iones) II Aug(usta) et XX V(aleria) [v(ictrix)] etc.*, 979: *leg. II Aug. | fecit*. Von hier aus betrachtet, wäre der Gedanke, dass das Legionslager in Troesmis auch unter Hadrian trotz der Zurückziehung der Grenze bestehen geblieben wäre, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Zudem könnte man versucht sein, die Inschrift *CIL III 6166 + p. 1008 = Dessau 2474* als Beweis anzuführen; aber, genauer betrachtet, bezeugt uns diese Inschrift gar nicht die Anwesenheit der Legion in Troesmis, sondern nur das Fortbestehen der *canabae leg(ionis) V M(acedonicae)*, genauer die Existenz von *ret(erani) et c(ives) R(omani) consistentes ad canab(as) leg(ionis) V M(acedonicae)*<sup>3</sup>). Es bleibt also die Frage offen, ob das Legionslager von Troesmis nach dem hadrianischen Wallbau bestehen geblieben ist. Sehr wahrscheinlich ist es mir nicht, aber nach dem, was wir in Britannien gesehen haben, immerhin möglich<sup>4</sup>).

1) Allerdings steht ja gerade hier östlich von Cannstatt der Verlauf des hadrianischen Limes (s. o. S. 90) noch nicht fest; andererseits bleibt es unsicher, wie weit die translimitanische Domäne (bezw. die Domänen) sich erstreckten.

2) Darauf verweist auch schon Cichorius 8.

3) Dass auch nach Abzug der Legion die *canabae legionis* bestehen blieben, zeigt sich wieder nach dem Jahre 167/8, in welchem die Legion durch Kaiser Marcus nach Dakien verlegt wurde (Filow a. a. O. 78). Der Soldat der Inschrift *CIL III 7505 = Dessau 2311* kehrt im Jahre 170 *ad lares suos*, d. h. in die *canabae* von Troesmis zurück (Filow 77). Munizipium wurde die „Lagerstadt“ erst unter Septimius Severus (Van de Weerd a. a. O. 346). Zwischen 167/8 und der Erhebung zum Munizipium haben wir also den gleichen Zustand, wie er auch für die Zeit Hadrians anzunehmen wäre: *canabae legionis*, aber keine Legion in Troesmis. Vielleicht findet dadurch auch die nur hier uns entgegentretende, auffallende Formel: *consistentes ad canabas legionis* statt der gewöhnlichen Wendung *consistentes ad legionem* ihre Erklärung.

4) Im ersteren Fall wird man fragen, wo denn die V. Legion unter Hadrian gestanden haben soll. Filow (a. a. O. 68 ff.) hat wahrscheinlich gemacht, dass die untermoesischen Legionen der damaligen Zeit, und zwar die *I Italica* ganz, die beiden anderen, *V Mac.* und *XI Claudia*, nur mit Vexillationen an dem Partherfeldzug Traians und an der Niederwerfung des Judenaufstandes unter demselben Kaiser beteiligt gewesen sind, und dass die Vexillationen dann mit Hadrian im Jahre 117 zur Unterwerfung des Roxolanenaufstandes zurückkamen. Nun besitzen wir aber eine Inschrift aus Kadiköi *CIL III 14433 (= Tocilescu 202; hier heisst es: aus Ghiuvegea, Distr. Constantza: ich habe die Oertlichkeit auf der Karte nicht finden können)* von einer *vexillatio legionis I Ital(icae) M(oesiacae) et V Mac(edonicae) D(acicae) Trop(aeo)*

Wir lassen dieses Problem zunächst bei Seite und stellen fest, dass ein Aufgeben römischen Neulandes stellenweise bei Anlage dieser hadrianischen Grenzsperrern zu konstatieren ist, dass also nicht die äussersten Punkte, bis zu denen der römische Soldat oder Bauer gekommen war, durch Wälle oder Palissaden markiert wurden. Diese Tatsachen weisen aber die betreffenden Anlagen in eine ganz bestimmte Zeit, nämlich in den Anfang der hadrianischen Regierung, in die Zeit, da auch die neueroberten Provinzen Traians im Orient aufgegeben worden sind. Der neue Kaiser, ein *homo novus* in jeder Beziehung, der als Günstling der Plotina durch eine wahrscheinlich fingierte Adoption ausserhalb Roms auf den Thron gekommen war<sup>1)</sup>, musste noch, ehe er in seine Hauptstadt einziehen konnte, im November 117 vom Orient aus an die untere Donau eilen, da hier die Sarmaten und Roxolanen ins Reich eingebrochen waren. Wir hören von einem Frieden, in dem die Zahlung von Subsidiengeldern an den Roxolanenkönig zugesagt wurde, offenbar für die Uebernahme des Grenzschutzes durch denselben. Dies ist der Moment, in dem allein der grosse Erdwall in der Dobrudscha gebaut oder wenigstens begonnen worden sein kann. Von dem britannischen Wall wissen wir positiv, dass er im Jahre 122 bei der Anwesenheit des Kaisers in Britannien, gelegentlich seiner ersten grossen Provinzenreise, errichtet worden ist. Da diese Reise den Kaiser vorher, also im Jahre 121, nach Germanien führte, so gilt mit Recht dieses Jahr als das Jahr der Entstehung der germanischen Palissaden an der hinteren Linie. Ist diese Annahme richtig (und ich sehe nicht, dass ihr etwas im Wege steht), so ist die Reihenfolge der drei behandelten Hadrianswälle: 1. der Dobrudschawall, 2. der germanische, 3. der britannische. In der Dobrudscha, sahen wir, war der zwischen zwei Gräben gelegene Wall die Hauptsache, die germanische Anlage tritt heraus durch die Anwendung der Palissaden, in Britannien scheint der Graben

[Tra]i(am) sub curam Eptidi Modesti leg. V Mac. et Valeri Clementis leg. I Ital. (über die Zweizahl der Kommandanten Filow 70/1 A. 4). Der Herausgeber sagt: *titulus fortasse tempore belli Marcomanici positus est*, und Filow gibt wegen des Beinamens *Dacica* bei der *legio V Mac.* das Jahr 168 als *Terminus post quem*. Dagegen bezeichnet Cichorius (9. 1) die Inschrift als „aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammend“. Es ist auch nicht recht einzusehen, aus welchem Grund Adamklissi nach 168 noch mit Truppen belegt gewesen sein soll. Dagegen im Anfang der hadrianischen Regierung war das sehr wohl möglich. Dann ergibt sich aber daraus, dass unter Hadrian die *leg. V Mac.* — wenn auch nur vorübergehend, vielleicht während des ausserordentlichen Kommandos des Marcius Turbo (*Kaiser Hadrian* 26 f.) — in Dakien lag und nur eine *vexillatio* derselben zugleich mit einer solchen der *I Italica* in *Tropaeum Traiani* stand; darauf weisen auch *CIL* III 14214<sup>9</sup> und 14214<sup>10</sup> (Grabinschrift eines Centurio der *leg. V Mac.*, dessen Tochter *Iulia Hadriana* heisst) hin.

1) *Kaiser Hadrian* 11 ff.; dazu die soeben (1907) erschienene, tief eindringende Heidelberger Diss. von W. Weber, *Die Adoption Kaiser Hadrians*, das erste Kap. der von demselben Vf. angekündigten *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus*.

im Vordergrund zu stehen. Diese Verschiedenheit der Anlagen trotz zeitlich so grosser Nähe wird wohl in erster Linie durch die Natur des Landes bedingt gewesen sein. Tocilescos (146) macht auf den Holzmangel der Gegend südlich der Dobrudschawälle aufmerksam, andererseits lag hier das Vorbild des kleinen Erdwalls vor, der offenbar nachgeahmt wurde. In Germanien und Raetien müssen wir aus der Anwendung der Palissaden auf den Waldreichtum der Grenzgebiete schliessen (Herzog 56); dazu kam hier für Hadrian an manchen Stellen das Vorbild des domitianischen Flechtwerkzaunes, der allerdings denselben Schluss zu ziehen gestattet<sup>1)</sup>. Wie erklärt sich aber in Britannien die Bevorzugung des Grabens? Die Antwort wird erleichtert, wenn man sich erinnert, dass die hadrianischen Sperren überall da sich finden, wo die nasse Grenze fehlte. Der Graben aber kam unstreitig schon äusserlich dem Fluss am nächsten: so wurden trockene und nasse Grenze einander auch in ihrer äusseren Gestalt stark genähert und wir haben hier jenes „schematische Römertum, das überall mit derselben einfachen Form glaubt auskommen zu können,“ von dem Schuchhardt einmal (126) spricht<sup>2)</sup>. Es ist auch in der Folgezeit, abgesehen von der vorderen Linie in Germanien, wo wiederum die Palissaden begegnen (gar bald aber auch hier bezeichnenderweise verstärkt durch Graben und Wall), bis auf die Zeit, da die Steinmauer als Reichsabschluss auftritt, keine Grenzsperrre errichtet worden ohne einen Graben.

Am deutlichsten zeigt sich das im südlichen Numidien, wo jetzt auch der Grenzgraben, von dem noch im *Cod. Theod.* VII 15. 1 (z. J. 409) gesprochen wird, südlich von Biskra jenseits des hier west-östlich fliessenden Uäd Dschedi gefunden ist<sup>3)</sup>. Die Existenz des Grabens ist hier etwa 60 km weit nachgewiesen, von den Eingeborenen *séquia* (= Kanal im Arabischen) *Bent el Kras* genannt. Er läuft erst nordöstlich, dann östlich im wesentlichen parallel dem Fluss, von dem er im allgemeinen 4—5 km entfernt ist. Die Erde aus dem Graben ist bald nach beiden Seiten ausgeworfen, bald nur nach der Nordseite, was das Gewöhnliche zu sein scheint, und bildet hier einen niedrigen Wall, der heute noch

1) Wie stark die Abhängigkeit dieser Anlagen vom Gelände und vom vorhandenen Material war, beweist eine Stelle am Odenwaldlimes nördlich von Schlossau. Hier läuft die Trace über ein kleines Felsmeer: daher ist hier auf eine Strecke von 120 m an die Stelle des Palissadenzauns eine Mauer aus grösseren, ziemlich sorgfältig hergerichteten Sandsteinquadern getreten, *Limesblatt* 551 f., Lachenmaier 254.

2) Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass Gräben als Reichsgrenzen bei den Mittelmeervölkern bes. beliebt waren. Das punische Reich war schon seit dem 3. Jahrh. v. Chr. gen Westen durch einen Graben abgegrenzt (Schulten 1906 S. 167 nach Gsell, *Étendue de la domination Carthaginoise* Alger 1905). Auch die römische Provinz Afrika war von Numidien durch einen Graben geschieden, Plin. *H. N.* V 25. Dieser Graben, der auch durch Inschriften bekannt ist, hiess nach einem neuen epigr. Fund (Gauckler *Bull. du Comité* 1901 S. 413—416) *fossa regia*, war also wohl von einem numidischen König angelegt worden.

3) Gsell *Le fossé* 227 ff., Schulten 1903, 138 f. mit Skizze (17).

1–1.50 m hoch ist, hier und dort verstärkt durch Mauerwerk. Unmittelbar hinter dem Wall liegen in regelmässigen Abständen (von etwa 1 km) Schutthügel, in denen Fundamente  $3 \times 3$  m stecken, offenbar Reste von Wachttürmen, ausserdem in unregelmässigen Abständen, aber öfters in Gruppen zu dreien, grössere Hügel mit einem Durchmesser von etwa 10 m, Reste etwas grösserer Anlagen. Unterbrechungen der Linie, die festgestellt worden sind, deuten auf Strassen, die den Limes schneiden. Zwischen dem Uäd Dschedi und der Grenzsperrre lagen offenbar die Kastelle: bekannt ist schon länger El Kasbat = *Gemellae*  $175 \times 150$  m, das im 3. Jahrhundert von Soldaten der *leg III Aug.* besetzt war<sup>1)</sup>. Gsell möchte diesen Limes in traianische Zeit setzen gleichzeitig mit der oben (S. 84) erwähnten Grenzstrasse von Biskra ostwärts. Es ist klar, dass er erst nach der Verlegung des Legionslagers nach Lambaesis, also frühestens unter Hadrian, anzusetzen ist, vielleicht ins Jahr des hadrianischen Aufenthaltes in Afrika, 128. Er kommt am nächsten der britannischen Anlage.

In Arabien ist etwas Aehnliches nicht nachgewiesen: hier scheint zunächst die römische Besitznahme über die grosse Traianstrasse nach Osten nicht weit hinausgegangen zu sein<sup>2)</sup>. Die frühesten Kastelle waren Odruh (Ptol. V. 16 Ἀδρου) und El Legğun (*Legio*, seit Diokletian Legionslager, s. u. S. 113) nach einem identischen Plan angelegt: Odruh (unregelmässig)  $247/44 \times 205/178$ <sup>3)</sup>, El Legğun  $242 \times 190$ <sup>4)</sup>, beide Kohorten- oder Alenlager, dazu El Kastal, wohl = *castellum Ziza* (wesentlich kleiner, Viereck mit 67 m Seitenlänge) für eine *cohors quingenaria peditata*<sup>5)</sup>, alle drei wohl noch aus traianisch-hadrianischer Zeit. Mehr als ein offener Limes scheint demnach hier nicht vorhanden gewesen zu sein: wenigstens ist eine Grenzsperrre gegen Osten (nach dieser Richtung sind die Kastelle orientiert) gegen die Wüste hin nicht nachgewiesen.

Dagegen hat der noch ungenügend erforschte *limes Dacicus* (im Nordwesten Dakiens, zwischen Kis-Sebes und Tihó) mechanische Sperren: „bald hat man es mit einer Steinmauer zu tun, bald mit einem Pfahlbau, bald ist es ein mit einem Graben versehener Damm, bald nur ein Damm allein; selbst die Höhe des Dammes ist nicht überall die gleiche. Von Tihó an bis zum Kastell von Alsó-Kosály hin bildete der Szamosfluss den natürlichen limes“<sup>6)</sup>. Auch hier deutet alles auf Hadrian als den Begründer des neuen Systems hin: die streckenweise Anwendung der Palissade, das Aussetzen der mechanischen Sperre an der nassen Grenze, die Lage der Kastelle, z. B. von Mojgrád (*Porolissum*), unmittelbar am Limes<sup>7)</sup> u. s. w.

Es fragt sich nun, welchen Zweck hatten diese Grenzsperrren, die von Hadrian fast überall da, wo die nasse Grenze fehlte, angelegt wurden. Dass sie nicht, wie die früheren Anlagen, militärischen Zwecken dienten.

1) Cagnat *l'armée* 590–592, *CIL* VIII 2482 = 17976, vgl. 17978.

2) Brünnow *Arabia* II Vorrede III. — 3) *Arabia* I 431 ff. — 4) Ebda. II 24 ff.

5) Ebda. II 95 ff. — 6) Jung *Fasten* 133 f. — 7) Jung ebda. 135.

dartüber ist man heute einig. Das beweist — und darauf ist von den verschiedensten Seiten aufmerksam gemacht worden — die Geradlinigkeit in der Tracenführung und die dadurch bedingte Rücksichtslosigkeit gegen das Gelände, das beweist aber auch der oben berührte Umstand, dass das Militär an diesen Linien nicht Halt machte, sondern ab und zu auch jenseits noch einzelne vorgeschobene Posten im Besitz hatte. Das militärische Okkupationsgebiet und damit die römische Interessensphäre und Oberhoheit reichten weiter: die neuen Sperrren bezeichneten die Grenzen des eigentlichen Reichsbodens, sie dienten der Regelung des Grenzverkehrs, der streng überwacht und daher auf bestimmte Durchgangsstrassen beschränkt wurde, und waren zugleich Zollgrenzen. Auf Inschriften des Commodus v. J. 185 vom Donaulimes in Unterpannonien (aus *Matrica* = Batta und *Intercisa* = Duna-Pentele)<sup>1)</sup> heisst es: *ripam omnem burgis a solo extractis item praesidi(è)s per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit*. Das Militär wurde zur Polizeitruppe, und an den neuen Grenzlinien endete die bürgerliche Administration. Darauf weist auch deutlich — was bis jetzt noch nicht genügend beachtet worden ist —, dass von Hadrian ab in den Neuländern nicht mehr nur halb-militärische Kolonien, sondern die eigentlich bürgerlichen Gemeinden, die Munizipien, z. T. neben den Legionslagern, durch Verleihung des Munizipalrechtes an die *canabenses*, gegründet wurden<sup>2)</sup>. Aelische bzw. hadrianische Munizipien dieser Art sind: Augusta Vindelicorum, Ovilava (Wels), Carnuntum, Aquincum, Viminacium, Napoca (Klausenburg i. Siebenbürgen), Turris Tamalleni in Südtunisien (Oase Nefzaoua) sogar jenseits des Schott-Dscherid, also der nassen Grenze<sup>3)</sup>. Das ist ein ganz neues System, das dann während des zweiten Jahrhunderts beibehalten worden ist: seitdem ist das Munizipium bis an den äussersten Rand des Reiches vorgedrungen, man denke an Porolissum am dakischen Limes<sup>4)</sup>, an Troesmis (durch Septimius Severus), an die am Rande der Sahara (in Südnumidien) bekannt gewordenen Munizipien: Ad Maiores<sup>5)</sup>, Badias<sup>6)</sup>, Gemellae<sup>7)</sup>, das oben (S. 97) als Kastell des afrikanischen Limes genannt wurde. Die Kaiser des 2. Jahrhunderts wandeln in den Bahnen des Hadrian, wie etwa Tiberius einst in denen des Augustus. Daher vermute ich, dass auch abgesehen von diesen Gründungen von Munizipien an der Reichsgrenze Hadrian in anderer Beziehung ihr Vorbild gewesen ist. In den Friedensverträgen, die Commodus nach dem

1) *CIL* III 3385 (= Dessau 395) 10312. 10313 vgl. auch 12376. dazu Index p. 2580 s. v. *burgus*.

2) An die Erhebung von Vindobona zum Munizipium schon durch Vespasian (Marquardt *St. V.* 1<sup>2</sup> 294) glaube ich nicht; da scheint mir Kubitschek. *Xenia Austriaca* (Wien 1893) I 30 f. das Richtige gesehen zu haben.

3) *CIL* VIII 83. — 4) *CIL* III 1486. 1495. 7962. 14468.

5) *CIL* VIII 2482. 2483. — 6) Ebda. 2451 = 17945.

7) Ebda. 17950, dazu Joh. Schmidt und Gsell *Le fossé* 231 mit Anm. 5.

Markomannenkrieg schloss, finden sich Bestimmungen über neutrale Zonen an der mittleren Donau und an der dakischen Grenze, die von den Barbaren nicht, bzw. nur unter Aufsicht römischen Militärs, betreten werden durften<sup>1)</sup>. Es liegt die Vermutung nahe, dass Hadrian vielleicht jene Gebiete in Britannien und in der Dobrudscha, die er in seine *Limites* nicht mit einbegriff, die aber offenbar unter den Augen und zum Teil in den Händen des Militärs blieben, in solche neutrale Zonen verwandelt hat, aus denen die einheimische Bevölkerung zwar nicht vertrieben<sup>2)</sup>, wohl aber der Aufsicht der römischen Soldaten unterworfen wurde.

Lange haben allerdings diese Verhältnisse nicht bestanden. Hadrian wurde sehr bald seiner inneren und äusseren Feinde Herr und hat im Laufe seiner über 20jährigen Regierung durch eine angestrenzte Reformtätigkeit auf allen Gebieten der zivilen und militärischen Verwaltung den Reichsorganismus sehr gekräftigt. So ging er selbst noch am Ende seines Lebens dazu über, die Reichsgrenzen wieder etwas weiter hinauszurücken, allerdings in ganz bescheidenem Umfang. Am Alutalimes ist nach dem Zeugnis der Inschriften im letzten Regierungsjahr des Kaisers (138) gebaut worden. Dieser Limes verläuft zunächst im Süden von der Donau ab hinter der nassen Grenze, überschreitet aber dann auf dem Pons Aluti den Fluss<sup>3)</sup>, ist also im nördlichen Teil gegen das Gebirge (die transsylvanischen Alpen) hin, dem Flusse vorgelagert. In diesem Teile befinden sich die Neubauten des Jahres 138, einmal in Bivolari, wo die *Suri sagittarii* ein Kastell erbauten<sup>4)</sup> und dann weiter nördlich, wo das Lager von Racovitza-Copačeni = *Practorium*<sup>5)</sup> durch den *n(umerus) burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inferioris* errichtet wurde<sup>6)</sup>. Schon zwei Jahre darauf (140) wird dasselbe Lager, weil es zu eng geworden war, erweitert<sup>7)</sup>. Ein drittes Kastell, Radačinești, liegt nicht am Limes selbst, sondern weiter vorgeschoben östlich von Bivolari, ist aber ebenfalls noch unter Hadrian erbaut durch dieselben *Suri sagittarii*, und zwar wohl auch im gleichen Jahr 138<sup>8)</sup>. Dieser Fall bestätigt nur, was wir für die hadrianischen Anlagen beobachtet haben, dass vom Militär auch in das Gebiet jenseits des eigentlichen Limes übergegriffen wird. Die Hauptsache aber

1) Cassius Dio (ed. Boiss.) 73. 2 u. 3.

2) In Britannien z. B. geschieht das erst unter Antoninus Pius. *Capitolin vita Ant. Pii* 5. 4: *summotis barbaris*; vgl. aber auch Tac. *Agricola* 23.

3) So auf den Karten zum *CIL* III Suppl. II, tab. IV und V; anders auf der Karte von Tocilescu (118). Hier läuft die Strasse länger auf dem rechten Alutaufer und überschreitet den Fluss erst weiter nördlich, zwischen *Castra Traiana* und Bivolari.

4) *CIL* III 12601 a u. b (dazu 13793 und 13794).

5) Ueber die Ausgrabungen daselbst Tocilescu, *Arch.-ep. Mitt. a. Oesterr.* XVII, 1894, 224—226.

6) *CIL* VII 13795, gesetzt zwischen dem 25. Febr. 138, da hier schon Antoninus Pius als Mitregent erscheint, und dem 10. Juli desselben Jahres (Todestag Hadrians).

7) *CIL* III 13796. — 8) *CIL* III 12604 u. 12605.

ist, dass uns hierdurch bezeugt wird, dass nicht nur im Anfang, sondern auch am Ende der hadrianischen Regierung Limesbauten aufgeführt worden sind.

Es lässt sich wahrscheinlich machen, dass um dieselbe Zeit auch anderswo neue *Limites* unter Verschiebung der Grenze errichtet wurden. Die Dobrudscha war unter Antoninus Pius wieder im Besitz der Römer: Troesmis ist unter diesem Kaiser sicher (wieder) Lager der *leg. V Macedonica*<sup>1)</sup>, ja dieser Kaiser war wieder der erste, der über die untere Donau hinübergegriffen hat: er befreite durch römische Truppen Olbia aus den Händen der Tauroskythen<sup>2)</sup>. Damals war die Donau bis zur Mündung also sicher wieder die Reichsgrenze. Das Gebiet südlich davon war schon seit dem Anfang der Regierung des Pius besetzt von einer ganzen Reihe quasimunicipaler (*vicaner*) Siedlungen sogenannter *consistentes*, die zum Teil wohl neben Kastellen, die das Land bedeckten, also aus *canabae*, sich entwickelt haben. Die älteste datierbare Inschrift dieser Art<sup>3)</sup>, gesetzt von den *c(ives) R(omani) | et Bessi consistentes vico Ulmeto*, ist gefunden in Pantelimon (oder Catalorman) auf dem Territorium von Capidava<sup>4)</sup> und stammt schon aus dem Jahre 140 n. Chr.<sup>5)</sup>. Wir bekommen damit einen *Terminus ante quem* für die Grenzvorschiebung und dürfen wohl vermuten, dass dieselbe schon unter Hadrian stattgefunden hat, da die betreffenden Siedlungen bereits zu *vici* (vgl. *vicus Ulmetus*) sich entwickelt haben.

Grenzvorschiebungen ähnlicher Art sind auch in Germanien und Britannien vorgenommen worden. In beiden Fällen ist aber nicht wie in der Dobrudscha als vordere Linie ein Fluss gewonnen, sondern es ist eine neue Grenzsperrvorrichtung vor die vorhandene gelegt worden. Was Germanien betrifft, so wird die Entstehung der Trace Miltenberg-Haghof, wie schon angedeutet, zur Zeit verschieden angesetzt, dagegen für Britannien ist die Erbauung des Antoninswalls im Anfang der Regierung des Pius, gleich nach dem Jahre 142, bezeugt<sup>6)</sup>. Gehen wir auch hier von der zeitlich fixierten Anlage aus<sup>7)</sup>. Der neue Wall in England ist etwa halb so lang wie der

1) *CIL* III 6168; vgl. 6169, 6240, 7618.

2) *Capitol. vita Ant. Pii* 9. 9 und Rostowzew 83. — 3) *CIL* III 14214<sup>26</sup>.

4) An derselben Stelle wie unsere Inschrift ist 12491 gefunden (*ad portam castris Romani*); hier kommt vor ein *loci princeps | quinquennalis territorii Capidavensis*: ebendaher auch das Fragment 12492 v. J. 150 n. Chr.

5) Zwei andere Inschriften (*CIL* III 14441 und 14442) aus Tulcea = *Aegissus*: *pro salute* des Kaisers Pius und des Caesar M. Aurelius von den *c(ives) | c(onsistentes) vic(o) I (primo?)*, bzw. *veter(ani) | et c(ives) [R(omani)] | [vi]co U...*, lassen sich nicht genauer datieren. Die Grabinschrift *CIL* III 12489 aus Kuciuk-Kiöi: *na(t)us | Fabia Anquira (= Ancyra) | consist(it) r(egione) Hist(ri) | muneraque fecit Histro in | oppido ar(ch)on(tium et aedilicium) | et sacerdotium | at Liber[um]* etc. ist im Jahre 157 n. Chr. gesetzt.

6) *Capitol. vita Ant. Pii* 5. 4. Pausan. VIII. 43. 4.

7) Zum folgenden v. Sarwey *Westd. Zeitschr.* XIII, 1894, 8 ff., *The Antonine Wall Report* Glasgow 1899 und v. Do. *KBl. Westd. Zeitschr.* 1900 Nr. 25.

Hadrianswall. Die Trace ist, abgesehen vom westlichen Ende, aber weit zweckmässiger gewählt als bei der früheren Anlage. Es sind zum grössten Teil beherrschende und weite Aussicht bietende Höhen ausgesucht, denen sich vielfach Flüsse, Moräste und sonstiges schwieriges Gelände vorlegen. Die Anlage besteht aus einem Graben und einem Walle südlich davon. Der Graben ist ein Spitzgraben mit einer Neigung der Wände von 26° bis 30°, von 40 Fuss Breite und 20 Fuss Tiefe. Das dem Graben entnommene Material ist nach Norden ausgeworfen, also auf die Stelle die wir heute als Glacis bezeichnen. Der Wall, der durch eine Berme von 25 Fuss Breite von dem Graben getrennt ist, ruht auf einem Steinfundament von 14 Fuss Breite, zuweilen durchbrochen von Durchlässen zum Abzug des Wassers. Der Wall selbst scheint, auch in seinem Kern, aus Rasenziegeln bestanden zu haben (*murus caespitiarius*). An der besterhaltenen Stelle hat der Wall noch eine Höhe von 4 Fuss 8 Zoll<sup>1)</sup>. Die Kastelle sind mit der Front in den Wall eingebaut; ihre durchschnittliche Entfernung beträgt nur wenig über 3 km, d. h. die Abstände sind geringer als an der südlichen Linie, aber die Kastelle sind andererseits auch wesentlich kleiner; sie liegen fast ausnahmslos militärisch sehr günstig. Ausserdem finden sich an der Südseite des Walles halbkreisförmige Erweiterungen von 46 Fuss Tiefe und 50 Fuss Breite (an einer Stelle in einem Abstand von 80 passus = 400 Fuss), offenbar die Standplätze hölzerner Wachttürme. Die ganze Anlage ist also viel mehr nach militärischen Gesichtspunkten hergestellt als der Hadrianswall. Der kaiserliche Legat Lollius Urbicus hat nach einem glücklich verlaufenen Feldzug den neuen Wall erbaut.

Ganz anders, wenn wir den Blick nach Germanien wenden<sup>2)</sup>. Von Miltenberg bis Walldürn setzt sich der neue Limes, der wieder wie an der hinteren Linie einen Palissadenzaun als Grenzsperrre aufweist, aus geradlinig angelegten Stücken, darunter einem von 11 km Länge, zusammen; jenseits von Walldürn nimmt die Linie südöstliche Richtung an und läuft 80 km weit absolut geradlinig (mit nur minimalen Abweichungen von der mathematisch genauen geraden Linie) bis zum Haghof, um hier Anschluss an den rätischen Limes zu finden. „Eine grössere Rücksichtslosigkeit gegen die Bodengestalt kann man sich nicht vorstellen, als dieser Limesbau sie bekundet.“ Kohorten- und Alenkastelle liegen unmittelbar hinter den Palissaden und zwar in Abständen von durchschnittlich 15 km. „Der neue Limes zeigt das unter Hadrian eingeführte System in voller Ausbildung“<sup>3)</sup>: die Anwendung von Palissaden und die geradlinige Tracierung „mit brutaler Verachtung des Geländes“<sup>4)</sup> — aber

1) v. Sarwey schätzt die wirkliche Höhe auf ca. 2 m, die englische Publikation auf 10 Fuss.

2) Zum Folgenden Fabricius *Limesanlagen* 187 f., *Baden* 83 f., Lachenmaier 234 ff.

3) Fabricius *Limesanlagen* 187.

4) Anderes, was für hadrianischen Ursprung spricht, bei Lachenmaier 234—238.

trotzdem setzt ihn die neueste Forschung<sup>1)</sup> zumeist erst unter Antoninus Pius entgegen der Auffassung älterer Forscher. Schon Hettner hatte einst hadrianischen Ursprung auch für diesen Limes angenommen<sup>2)</sup> und Schumacher hatte, besonders gestützt auf das keramische Material, denselben Standpunkt vertreten<sup>3)</sup>; Zangemeister gibt die Möglichkeit einer solchen Auffassung zu<sup>4)</sup>. Gegenüber Herzog<sup>5)</sup>, Fabricius, Koepp, die die neueste Forschung mit der gegenteiligen Auffassung repräsentieren, hat nun Lachenmaier wieder auf die Ansicht der Forscher vor 1900 zurückgegriffen und den hadrianischen Ursprung zu erweisen gesucht<sup>6)</sup>. Die Verteidiger der Ansicht von der nachhadrianischen Entstehung der Anlage stützen sich auf das epigraphische Material. Die früheste Inschrift von der vorderen Linie<sup>7)</sup> stammt erst aus der Regierung des Pius. Dagegen besitzen wir von der hinteren Linie noch Zeugnisse von Umbauten einzelner Holztürme in Stein<sup>8)</sup> und von Neubauten<sup>9)</sup>, die in die erste Zeit des Pius (bis zum Jahre 148) gehören. Bis auf die Inschriften vom Kastell Böckingen stammen aber alle diese epigraphischen Zeugnisse von Bauten der *numeri Brittonum*<sup>10)</sup>, von denen sich dartun lässt, dass sie erst gegen Ende des 2. Jahrh.'s, etwa unter Commodus, in die vordere Linie verlegt worden sind<sup>11)</sup>. Folglich sind die *Brittones*-Inschriften von der hinteren Linie für die Zeit der Erbauung des vorderen Limes ohne alle Beweiskraft. So bleiben also nur die Inschriften von Böckingen. Dazu kommt der Nachweis, dass die Kohorten der Kastelle der hinteren Linie in den der Lage nach entsprechenden der vorderen Linie (z. B. Neckarburken-Osterburken; Wimpfen-Jagsthausen; Böckingen-Oehringen u. s. w.) wiedergefunden werden<sup>12)</sup>. Diese beiden Tatsachen kombiniert Fabricius und

1) Herzog 71 f. Fabricius *Limesanlagen* 187, *Baden* 82. Koepp 77.

2) *Verh. der Kölner Phil.-Vers.* 1895, 24.

3) *N. Heidelb. Jbb.* VIII, 1898, 122.

4) *CIL* XIII 2 p. 263; v. Do. (*Beneficiarius* 206) erklärt es für unmöglich, aus den datierten Inschriften die Frage, ob Hadrian oder Pius, zu entscheiden.

5) Herzog (71 f.) muss zugestehen, dass Momente vorhanden sind, die für hadrianischen Ursprung sprechen, hält aber trotzdem Pius für den Urheber.

6) Seine Beweisführung halte ich aber zum Teil für verfehlt.

7) *CIL* XIII 2 6561.

8) *CIL* XIII 2 6517 a. 145; 6511. 6514. 6518 a. 146.

9) Das Numeruskastell von Neckarburken (östl. von dem älteren Kohortenkastell gelegen, daher = Neckarburken-Ost) ist von den *Brittones Elantienses* unter Pius nach dem Jahre 145 gebaut: *CIL* XIII 2 6490; in derselben Zeit auch das kleine Zwischenkastell Trienz: ebda. 6498. — Endlich: In Kastell Böckingen bei Heilbronn errichtet im J. 148 ein Centurio der *leg. VIII Aug.*, der zugleich Kommandeur der *cohors I Helvetiorum* war, dem *Apollo Pythius* bzw. der *Fortuna Respiciens* Altäre: *CIL* XIII 2 6469. 6472; vgl. 6477 von demselben Mann (*Nasellius*) für *Mithras*, aber ohne Datierung.

10) Ueber diese *Brittones* die grundlegende Abhandlung von Fabricius *Limesproblem* 280 ff.

11) Fabricius *Limesproblem* 298 f., *Limesanlagen* 188, *Baden* 87.

12) *Limesproblem* 284 f.

sagt: wenn in Böckingen noch im Jahre 148 Inschriften eines *praepositus cohortis I Helvetiorum* begegnen, während dieselbe Kohorte später in Oehringen angetroffen wird, so folgt daraus, dass die vordere Linie im Jahre 148 noch nicht gebaut war, dass ihre Errichtung somit zwischen 148 und 161, also etwa 150—155, erfolgt sei<sup>1)</sup>. Es bleiben aber noch zwei Möglichkeiten der Lösung, einmal nämlich, dass die beiden einem Truppenteil zukommenden Kastelle der hinteren und vorderen Linie eine Zeitlang von den betreffenden Kohorten gleichzeitig besetzt gehalten wurden, und zweitens, dass einzelne Kastelle der hinteren Linie (darunter also Böckingen) etwa als Etappenstationen zur Herstellung der Verbindung mit den nach der Verschiebung immer schwerer erreichbaren Rheinlagern länger gehalten worden sind<sup>2)</sup>. Der erste Lösungsversuch wird von Fabricius zurückgewiesen mit Gründen, die ich nicht als durchschlagend anzusehen vermag. Auch am Alutalimes bauen die *Suri sagittarii* gleichzeitig in Bivolari und in dem nach Osten vorgeschobenen Kastell Radačinești (s. o. S. 99). Aber wir brauchen gar nicht so weit zu gehen. Aus Germanien selbst haben wir eine Stütze für unsere Ansicht: aus dem Odenwald nördlich von Schlossau besitzen wir die Votivinschrift<sup>3)</sup> einer *vexillatio coh(ortis) I Sequanorum et Raur(acorum) eq(uitatae) sub cur(a) Antoni(i) Natalis (centurionis) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p. f. ob burg(um) explic(itum)*, die nach den Herausgebern *litteris saec. II exeuntis* geschrieben ist, die man also allerfrühestens wohl unter Pius setzen darf<sup>4)</sup>. Die Kohorte begegnet später in der vorderen Linie in Miltenberg<sup>5)</sup>: die Erwähnung einer *vexillatio* der Kohorte an der hinteren Linie kann dadurch erklärt werden, dass die Truppe eine Zeitlang auf die hintere und vordere Linie verteilt war. Einen Grund aber, weshalb Teile der Kohorten auch nach der Errichtung der vorderen Linie an der hinteren zurückgehalten wurden, hat Fabricius selbst angegeben: „wir werden uns vorstellen dürfen, dass kleine Abteilungen der Kohorten dabei (bei den Bauten) die Aufsicht zu führen hatten wie jene *Vexillatio* der *cohors I Sequanorum et Rauracorum*“<sup>6)</sup>. Das zur Zeit vorhandene epigraphische Material lässt also auch folgende Deutung zu, die von Fabricius' Interpretation wesentlich abweicht: Die *numeri Brittonum* wurden schon von Hadrian, der diese Formationen in grösserem Umfang geschaffen und für den Grenzdienst organisiert hat<sup>7)</sup>, nach Germanien versetzt<sup>8)</sup> und hier

1) Ebda. 285 f. — 2) Lachenmaier 249. — 3) *CIL* XIII 2 6509.

4) So *CIL* XIII 2 p. 237. — 5) *CIL* XIII 2 6604 (a. 191), 6609.

6) *Limesproblem* 295. Ob das der einzige Grund oder überhaupt ein Grund für das Zurückhalten der Kohortenabteilungen an der hinteren Linie war, bleibt fraglich; es kam mir nur darauf an, zu zeigen, dass Fabricius seine Ansicht von der sofortigen totalen Verlegung der Kohorten in die vordere Linie gegenüber dem vorhandenen Material selbst nicht durchzuführen vermocht hat.

7) Vgl. A. Stappers, *Les milices locales dans l'empire Romain, Le Musée Belge* IX, 1905. 52 f. — 8) v. Do. *Beneficiarius* 206.

zunächst in Erdkastellen an der Main-Neckarlinie untergebracht<sup>1)</sup>, die dann unter Pius in Steinkastelle umgewandelt wurden. Nach der Verlegung der Brittonen-Abteilungen an diesen Limes wurde von Hadrian der Bau einer neuen, weiter vorgeschobenen Limeslinie durch die Kohorten in Angriff genommen. Am Anfang der Pius-Regierung befanden sich noch Abteilungen der Kohorten an der hinteren Linie, woraus geschlossen werden darf, dass der Beginn der Bauten an der vorderen Linie erst gegen Ende der hadrianischen Regierung, vielleicht erst im Jahr der Bauten am Alutalimes (138), erfolgte. Die Sachlage ist also derart, dass das epigraphische Material auch mit der Ansetzung der Erbauung der vorderen Linie ins Ende der hadrianischen Regierung in Einklang gebracht werden kann, dass aber Bauweise und Verlauf der Linie, sowie das keramische Material diesen Ansatz geradezu fordern. Wenn wir den vorderen Limes in Deutschland erst um 150 ansetzen, also später als den britannischen, so kommen wir auch in das Dilemma, dass Pius in England zuerst eine nach militärischen Gesichtspunkten tracierte Grenzsperranlage, dagegen später in Deutschland eine vollkommen unmilitärische Anlage gebaut hat und das, obwohl er, wie uns bezeugt ist, auch mit den Germanen zu kämpfen gehabt hat<sup>2)</sup>. Vor allem muss aber die Tatsache berücksichtigt werden, dass bis jetzt nur für Hadrian die Anwendung der Palissaden bei den Grenzsperranlagen sowohl in der Literatur wie durch die Ausgrabungen bezeugt ist, ja dass unsere einzige literarische Quelle, was nicht genügend beachtet wird, eine Verwendung dieses Sperrmittels zu verschiedenen Zeiten der hadrianischen Regierung besonders hervorhebt durch die Worte: *per ea tempora et alias*. Da *per ea tempora* auf den Anfang der Regierung geht, so kann *et alias* nur einen späteren Zeitpunkt im Auge haben<sup>3)</sup>.

So, haben wir, wenn diese Aufstellungen richtig sind, für die Grenzverschiebungen bzw. Neubauten am Ende der hadrianischen Regierung folgende Reihenfolge zu statuieren: zuerst wohl in der Dobrudscha, dann (etwa gleichzeitig) an der Aluta und in Germanien, endlich durch Pius 142/3 in Britannien, also dieselbe Reihenfolge, die wir für die frühhadrianischen Anlagen kennen gelernt haben. Damit aber waren die Grenzen der domitianisch-traianischen Epoche wieder erreicht, war die übertriebene Zurückziehung der Grenzen, die unter dem Druck der Verhältnisse im Beginn der hadrianischen Regierung erfolgt war, wieder wettgemacht. Zugleich aber ist eine Konsequenz unserer Ausführungen, dass wir zu der Ansicht Zangemeisters<sup>4)</sup> von dem zeitweiligen Bestehen von

1) Diese Erdkastelle sind an der Odenwaldlinie von Kofler entdeckt worden, *Limesblatt* 1896 527 ff., dazu Lachenmaier 249 A. 5.

2) *Vita Ant. Pii* 5. 4, Lachenmaier 256.

3) *Vita Hadriani* 12. 6. Die Worte *et alias* können nur zeitlich aufgefasst werden, so richtig gegen Dürr (*Reisen Hadrians* 35) Herzog 56.

4) *N. Heidelb. Jbb.* V, 1895, 81 f.

Doppellinien, womit wiederum Hadrian den Anfang gemacht hat, zurückkehren. Nicht nur in der Dobrudscha, in Germanien und in Britannien ist diese Beobachtung gemacht worden, sondern auch an der Aluta. Auch hier ist eine vordere Linie nachgewiesen<sup>1)</sup>, welche 10 km östlich von der Alutamündung bei Flamanda a. d. Donau beginnt und nordwärts 235 km lang<sup>2)</sup> in der Richtung auf Kronstadt läuft, von Rusi-de-Vede ab am Fluss (Vede) entlang, ohne aber trotz der nassen Grenze auszusetzen<sup>3)</sup>. Tocilesco beschreibt die mechanische Sperre folgendermassen: C'était une muraille en terre battue et cuite, large de plus de 2 mètres et haute de 3, couronnée par des créneaux, ayant dans la partie supérieure une galerie pour les sentinelles<sup>4)</sup>. In Abständen von 150—300 m liegen hinter dem Vallum Kastelle und zwar neun einfache und vier doppelte<sup>5)</sup>, dazwischen Wachttürme, die heute noch durch Tumuli kenntlich sind. Die Kastelle sind durchweg Erdkastelle. Tocilesco vermutet als Entstehungszeit dieser vorderen Linie das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts. Meiner Ansicht nach ist wegen der Erdkastelle das Ende des zweiten Jahrhunderts der allerspätste Termin. Wir wissen nämlich, dass sich anderswo in Dakien der Umbau der Erd- in Steinkastelle unter Septimius Severus, speziell im Jahre 201, vollzogen hat<sup>6)</sup>. Das dürfte immerhin einen Terminus ante quem für die vordere Linie mit ihren Erdkastellen abgeben. Möglich ist, dass diese Linie von Pius, dem Nachtreter Hadrians, errichtet ist<sup>7)</sup> und dass auch hier nachträglich die Doppel-Kastelle durch Hinausverlegung der *numeri* vom Alutalimes an die vordere Linie entstanden sind. Doch sind das nur Vermutungen. Gewissheit können auch hier erst die Ausgrabungen bringen. Soviel ist sicher: die Zangemeistersche Ansicht, dass einmal der „Doppel-Limes die Regel war“<sup>8)</sup> erhält dadurch eine neue Bestätigung, aber als Schöpfer dieser Idee ist nicht mit Z. Antoninus Pius, sondern Hadrian anzusehen. Dass die fruchtbaren Gesichtspunkte, die Z. in die Debatte geworfen hat, nicht wirksamer geworden sind, daran ist schuld, dass man immer wieder ge-

1) Schuchhardt, *Arch.-ep. Mitt. aus Oesterreich* IX, 1885, 228, Tocilesco 122 ff., v. Do. *KBl. Westd. Zeitschr.* XX, 1901 Nr. 43. — 2) v. Do. gibt 280 km.

3) Die Trace ist eingezeichnet auf der Karte bei Tocilesco 118 und *CIL* III Suppl. II tab. IV. — 4) Tocilesco 122 mit Fig. 64 auf S. 121.

5) Die Grundrisse derselben bei Tocilesco 122 ff. Fig. 65—77.

6) *CIL* III S. II 14485 aus Bumbești an der Strasse von Drobetae nach Sarmizegetusa am Südfuss des Gebirges: *muros ces p[ri]ncipios | castro[rum] coh. I [Au]reliae Brittonum (miliariae) Antoniniana(e) vetust(ate) dilap[os] | lapide eos* (vielleicht *lapideos restitue[r]unt*).

7) Auffällig in diesem Fall ist allerdings die Nichterwähnung eines Grabens, der bei einer Anlage des Pius nicht gefehlt haben dürfte. Vielleicht ergeben die Ausgrabungen die Existenz eines solchen — möglicherweise abgesehen von der Strecke, wo der Fluss vor dem Vallum entlang fliesst.

8) *N. Heidelb. Jbb.* V, 1895, 82; ähnlich neuerdings auch v. Do., *Philologus* 65, N. F. 19, 233.

fragt hat: „wie ist die Doppellinie militärisch zu begreifen“<sup>1)</sup>, obwohl gerade „von militärischer Seite die Aufreihung der zum Schutze der Grenze bestimmten Truppen in einer doppelten Cordonstellung als geradezu unsinnig bezeichnet wird; die hintere Linie könne niemals als Aufnahmestellung für die Truppen der vorderen Linie gedient haben“<sup>2)</sup>. Diese Doppellimites sind nur zu begreifen aus der Grundstimmung der hadrianischen Regierung heraus; damals „muss die ganze politische Lage derart gewesen sein, dass an den grossen Krieg überhaupt nicht mehr gedacht wurde, sondern dass inmitten einer gesicherten Friedenszeit nur noch grenzpolizeiliche Aufgaben im kleinen zu lösen waren, wie Kontrolle des Verkehrs der Germanen über die Grenze herüber, Abwehr gelegentlicher räuberischer Streifzüge kleiner Banden und ähnliches“<sup>3)</sup>. In dem „imposanten Aeusseren der Grenzeinrichtung, wie in der peinlichen Vermeidung jedes Uebergriffs, wobei sogar durch Geldzahlungen der Zufriedenheit der Barbaren noch nachgeholfen wurde, liegt die ganze Signatur der hadrianischen Grenzorganisation: überlegene Kraftentfaltung und Kraftbewusstsein auf der einen, vorsichtiger politischer Verzicht und Defensive um jeden ‚Preis‘ auf der anderen Seite“<sup>4)</sup>. Von den hadrianischen Anlagen gilt das Wort, das ein Forscher von dem chinesischen Grenzwall des Altertums, dem Vorläufer der grossen chinesischen Mauer, gesagt hat, dass die Wirkung hauptsächlich zu suchen ist, „in dem moralischen Einfluss, den er auf die Barbaren geübt haben muss“<sup>5)</sup>. Je zahlreicher und je imposanter diese Sperren also waren, desto besser. Warum sollte man, wenn man eine neue und grössere an einer vorgeschobenen Grenze baute, die alte, die mit viel Kosten und Arbeitsaufwand errichtet war, niederreissen? Wer an der vorderen Linie durchgeschlüpft war, wurde unweigerlich an der zweiten dann gefasst und die Barbarenbevölkerung der ehemaligen *regio translimitana* wurde durch Truppeneinstellungen auf zwei Seiten am besten in Schach gehalten. Zudem liefen ja an diesen Sperren stets Strassen entlang, ehemals, wie wir sahen, die *limites*<sup>6)</sup>. Warum diese Strassen, auch wenn sie nach Verschiebung des Reichsgebietes nicht mehr Grenzstrassen waren, des vorhandenen Schutzmittels berauben? Man muss sich endlich abgewöhnen, dieses von Hadrian ins Leben gerufene Limesystem durch die militärische Brille zu betrachten. „Eine Trennung in Militär und Gendarmerie, wie bei uns, existierte zur

1) Fabricius *Limesproblem* 282. — 2) Fabricius ebda. 283/4.

3) Lachenmaier 232. — 4) Derselbe 237.

5) O. F. von Möllendorff *Die grosse Mauer von China, Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Ges.* 35, 1881, 99.

6) Nach v. Do. (*Beneficiarius* 205) war die ursprüngliche Bedeutung auch des äusseren Limes an der germanischen Grenze die einer Etappenstrasse durch die *Regio translimitana*. „Deshalb ist der Lauf so schnurgerade.“ Die Umwandlung der Etappenstrasse in eine dauernd besetzte Linie ist darnach etwas Sekundäres. Die Ansicht ist originell, ich glaube aber nicht, dass sie richtig ist.

römischen Zeit nicht\* sagt Zangemeister<sup>1)</sup>); das Militär wurde durch Hadrian zur Grenzgendarmarie. Wenn man sich dazu ins Gedächtnis zurückruft, dass dieser Kaiser auch der Organisator der *numeri* und der Schöpfer der lokalen Konskription war<sup>2)</sup>, so versteht man den Satz, dass in der hadrianischen Zeit die Grundlagen gelegt worden sind für das spätere System der „Grenzer“ (*limitanei, castellani*), das seit Severus Alexander uns entgegentritt<sup>3)</sup>).

Dass wir so schwer zu einem wirklichen Verständnis der hadrianischen Anlagen durchzudringen vermocht haben, daran ist auch der Umstand schuld, dass sehr bald, da die aussenpolitische Situation des Römerreiches sich gründlich geändert hatte, die neuen Sperren zu militärischen Zwecken, so untauglich in dieser Hinsicht sie auch waren, verwendet wurden. Schon Pius hatte, wie wir sahen, den vorderen Wall in Britannien viel mehr nach militärischen Gesichtspunkten traciert, als das bei den hadrianischen Linien der Fall war. In die Regierung des Pius gehört vielleicht auch der Wall und Graben, der in Germanien hinter dem Palissadenzaun an der vordersten Linie angelegt worden ist: eine gewaltige Anlage über 320 km lang, der Graben durchschnittlich 6 m breit und 2 $\frac{1}{2}$  m tief, oft geradezu in den Fels gebrochen<sup>4)</sup>. Doch gehen über die Datierung dieses Teils der vorderen Linie die Ansichten der Forscher noch auseinander. Fabricius<sup>5)</sup> setzt Wall und Graben verhältnismässig spät an; er neigt dazu, dass dieselben gleichzeitig mit der raetischen Mauer, d. h. beide erst im Anfang des dritten Jahrhunderts in der Zeit der Alamannenkriege Caracallas, entstanden seien. Der Hauptbeweis ist eine Bronzefibel aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts die in Raetien 70 cm tief im Palissadengraben gefunden wurde<sup>6)</sup>. Herzog (71 ff.) dagegen bemerkte schon, dass der obergermanische Wall und Graben und die raetische Mauer wohl verschiedenen Zeiten ihre Entstehung verdanken. Denn Wall und Graben sind unter Beibehaltung des Palissadenzauns angelegt, dagegen die raetische Mauer erst nach Beseitigung der Pfähle, oft mit Ueberschreitung der alten Trace. In dem einen Fall liegt also eine Verstärkung des vorher vorhandenen Palissadenwalls, im anderen ein Ersatz vor. So kam Herzog dazu, Wall und Graben noch unter Pius, die raetische Mauer dagegen unter Marcus zu setzen. Mit dem ersteren Ansatz kommt er dem wahren Verlauf vielleicht näher als Fabricius, der dagegen wohl in bezug auf die raetische Mauer richtiger gesehen hat. Lachenmaier (255 ff.) nimmt als Entstehungszeit von Wall und Graben auch die Regierung des Pius an. Er weist darauf hin, dass beide oft noch schärfer

1) A. a. O. 84. — 2) Mommsen *Hermes* XIX 21.

3) P. M. Meyer *D. röm. Konkubinat* 121 ff.; Stappers a. a. O. 53 f.; Jullian bei Daremberg et Saglio *Dict.* III. 2, 1259.

4) Fabricius *Limesanlagen* 189 f. — 5) Ebda. und *Baden* 88.

6) Bei Raitenbuch; abgebildet und beschrieben *Limesblatt* 407 A. 1.

geradlinig sind als die Palissaden. Das führe zu der Annahme, „dass der Bau von Wall und Graben nicht eine in drohender Kriegsgefahr hastig vorgenommene Notstandsarbeit, sondern eine im tiefen, langen Frieden und noch in Zeiten starken Sicherheitsgefühles mit geometrischer Sorgfalt ausgetüftelte Massregel war.“ Die letzte längere Friedenszeit an dieser Grenze sei aber unter Pius gewesen<sup>1)</sup>. Andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, dass unter Pius schon wieder Kämpfe mit den Germanen stattfanden<sup>2)</sup> und dass vielleicht gerade mit Rücksicht hierauf die auffallende Tatsache zu erklären ist, dass nur die obergermanische und nicht auch die raetischen Palissaden eine Verstärkung erfahren haben: eine Tatsache, wofür derjenige, der Wall und Mauer nicht gleichzeitig ansetzt, unbedingt eine Erklärung suchen muss. Hätte z. B. der Nachfolger des Pius, Kaiser Marcus, erst Wall und Graben gezogen, so verstünde man das Fehlen derselben Sperre an der raetischen Grenze nicht so recht: denn in der Biographie dieses Kaisers (8. 7) heisst es: *Cutthi in Germaniam ac Raetiam irruperant*. Als aber die Gefahren hier infolge des Markomannenkrieges noch grösser wurden, suchte ihnen Marcus durch Errichtung eines Legionslagers in Regensburg zu begegnen, das sicher einen besseren Schutz gewährte, als Wall und Graben. Ich glaube daher, dass bei dem derzeitigen Stand unseres Wissens eine möglichst frühe Ansetzung des obergermanischen Walls und Grabens, vielleicht noch unter Pius, am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die grösste Veränderung an der Nordgrenze des Reiches hat dann der erwähnte sogenannte Markomannenkrieg unter Marcus gebracht. Der dauernde Weltfriede, von dem offenbar noch Hadrian geträumt hatte, ist nicht erreicht worden. Noch nicht dreissig Jahre nach Hadrians Tod wälzte sich die erste germanische Völkerwelle gegen die Nordgrenzen des Reiches. Der Philosoph auf dem Kaiserthron machte noch einmal den Versuch, durch eine starke Offensive das Reich zu schützen. Sein Biograph berichtet uns<sup>3)</sup>,

1) Ausserdem benutzt Lachenmaier (252 f.) die Tatsache, dass südlich vom Jagsttal die Türme vom Palissadenzaun durchschnittlich nur 10 m entfernt sind, so dass sie überall in der Linie des Walles drinnen stehen, dagegen diese Entfernung nördlich des genannten Tales durchschnittlich 18 m beträgt, so dass die Türme hinter den Wall zu stehen kommen (Leonhard, *Limesblatt* 918). „Die einfachste Erklärung für diese interessante Erscheinung ist gewiss die, dass bei Herstellung der Linie nördlich der Jagst der spätere Wallbau bereits in Aussicht genommen und deswegen die Turmentfernung entsprechend angeordnet wurde“. Daraus folge dann, dass die vordere Linie von Süden nach Norden gebaut sei. Doch bleibt zu beachten, dass nördlich von Jagsthausen eine Strecke lang (6 km weit, bis über Osterburken hinaus zum Friedhof von Bofsheim) eine Verstärkung des Walls durch eine Mauer, die von Turm zu Turm zieht, eingebaut ist; ob gleichzeitig mit dem Wall oder bei einer späteren Ausbesserung, das bleibt dahingestellt. Ist aber das erstere der Fall, so kann immerhin das stärkere Abrücken der Türme mit diesem Mauerbau zusammenhängen. Ich halte daher dieses Argument von L. nicht für ganz beweiskräftig.

2) S. oben S. 104. Anm. 2. — 3) Capitolin *vita Ant. Phil.* 24. 5.

er habe zwei neue Provinzen, *Marcomannia* und *Sarmatia*, gewinnen wollen, d. h. das heutige Böhmen und die Theissebene, und damit wären die natürlichen Grenzen im Norden der Donau, das böhmische Gebirgsviereck und die Karpathen, erreicht worden. Es war zu spät. Was vierzig Jahre früher Hadrian noch hätte fertig bringen können, war jetzt bei dem Vorwärtsdrängen der östlichen Germanenstämme auf der ganzen Linie nicht mehr möglich, zumal nach der furchtbaren Pest von 167 und infolge des Aufstandes des Avidius Cassius (175) <sup>1)</sup>. Die Reichsgrenze an der Donau entlang mit Dakien als Vorwerk und den weit vorgeschobenen Stellungen am schwarzen Meer bis zur Krim <sup>2)</sup>, die nun vollkommen in der Luft schwebten, wurde in Permanenz erklärt und bedeutete dauernd den schwächsten Punkt des Reiches. Unter Hadrian war man hier freiwillig aus der Offensive in die Defensive getreten, jetzt wurde man in die Defensivstellung hineingezwungen, und das mit einer Grenze, die trotz aller Sperrmassregeln und Truppenanhäufungen im Grunde unhaltbar war. Commodus, unter dem schliesslich i. J. 180 die Friedensbedingungen formuliert wurden, hat durch Herstellung von neutralen Zonen oder gar von Oedland an der mittleren Donau und um Dakien herum <sup>3)</sup>, sowie durch Verstärkung der Grenzwahren vermittelst Neubauten und Anbauten <sup>4)</sup>, endlich durch Verschiebung aller verfügbaren Truppen an die äussersten Linien <sup>5)</sup> den Gefahren zu begegnen gesucht. Das Unglaublichste aber war, dass man ohne alle militärische Rücksichten gebaute Linien, wie die hadrianischen *Limites*, jetzt in militärische Grenzwahren umzuwandeln sich bemühte. Diese Verzettlung der Truppen in einer unendlich langen Kordonstellung widersprach jedoch, wie betont, allen strategischen Grundsätzen. Von dem System Hadrians, obwohl dieser Kaiser es zu ganz anderen Zwecken eingeführt hatte, kam man also nicht wieder los. Ja die Verzettlung der Truppen wurde von Commodus ab noch grösser als vorher. Damals kam als Zwischenglied zwischen *castella* und *turres* das Kastell kleinsten Umfanges, der sogen. *burgus*, so recht in Mode <sup>6)</sup>, dessen Typus wir jetzt durch die Ausgrabungen in Arabien und Afrika eingehend kennen gelernt haben <sup>7)</sup>.

1) Auf das letztere Faktum macht auch der Biograph aufmerksam (*nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in oriente*). — 2) Rostowzew 85. — 3) Cassius Dio 73. 2 u. 3.

4) Bauten des Commodus werden bezeugt in Raetien: in Regensburg durch *CIL* III 11965, vgl. 14370 <sup>19</sup> (a. 178), in Pfünz *CIL* III 11933, dazu p. 2328 <sup>22</sup> (a. 183/4), in Böhming 14370 <sup>2</sup> (a. 181); in Obergermanien: in Osterburken *CIL* XIII 2 6578, 6578a, 6582 (gegen Ende der Regierung des Commodus (vgl. ebda. p. 263), in Unterpannonien durch *CIL* III 3385. 10312. 10313 (a. 185).

5) Fabricius *Limesproblem* 299, *Limesanlagen* 188, *Baden* 87.

6) Vgl. die Inschriften aus Afrika *CIL* VIII 2495: *burgum Commodianum speculatorium inter duas vias ad salutem comitantium nova tutela constitui iussit* (a. 188), ebda. 11048 (unter Commodus erbaut zw. 184 u. 192), in Mauretanien ebda. 952 (*turres novas instituit et veteres refecit opera militum suorum*), 22629 (Albulae); *burgis novis provincia munita*; aus Pannonia inf. *CIL* III 3385. 10312. 10313 *burgis a solo exstructis* etc. — 7) *Arabia* II 52 ff., Schulten 1904, 132, 1906, 160.

## IV.

## Das dritte und vierte Jahrhundert.

Die Schlussentwicklung wurde also eingeleitet von Commodus, der eine ähnliche Stellung einnimmt, wie etwa Claudius in der zweiten Epoche als Vorläufer der Flavier und Traians. Sie setzte aber erst wirklich ein mit den Kaisern der severischen Dynastie. Diokletian und Konstantin brachten nichts eigentlich Neues, sondern führten auch hier, ähnlich wie in ihrem ganzen Reformwerk, nur das System des dritten Jahrhunderts allgemeiner durch. Während in diesem traurigen Jahrhundert an der Nordgrenze fast auf der ganzen Linie ein allmähliches Zurückweichen infolge des unausgesetzten Vordrängens der Barbarenvölker stattfand, wurden im Orient und in Afrika schon seit Marcus und Commodus noch einmal die römischen Grenzen vorgeschoben. So trennten sich die Wege der römischen Grenzpolitik: im Norden Defensive, im Osten und Süden noch einmal Erwachen des alten Offensivgeistes, dort, auf europäischem Boden, infolgedessen immer neue Grenzwälle und schliesslich Grenzmauern, der Uebergang von Holz- und Erd- zu Steinbauten, wahrhaft chinesischen Mauern, hier ein System, das an die besseren Zeiten erinnerte: Bau offener Einfalls- und Quer-Limites, besetzt mit Kastellen und Türmen, vor allem aber den erwähnten *burgi*, die mit jeder Eroberung weiter vorgeschoben wurden. Es ist somit von jetzt ab nötig, europäische und aussereuropäische Limites gesondert zu behandeln.

Die Anfänge des aussereuropäischen Systems lassen sich heute am besten in Afrika, die Entwicklung seit Diokletian besonders gut auch in Arabien verfolgen. Von Commodus ab beginnend hat in Afrika namentlich unter der severischen Dynastie eine letzte Vorschiebung der Südgrenze sowohl in Mauretanien wie in Numidien und am Limes Tripolitanus stattgefunden. In Mauretanien wurde die vorderste Linie am Fuss der hohen Plateaux im Innern erreicht<sup>1)</sup>. In Numidien macht sich eine gesteigerte Bautätigkeit an der Heerstrasse vom Legionslager in Lambaesis nach Biskra durch den Engpass von El-Kantara bemerkbar<sup>2)</sup>. Weiter östlich, im Süden des heutigen Tunis, wurde von Commodus die Linie, an der Turris Tamalleni gelegen war, überschritten, d. h. die Befestigungen, welche die Strasse Turris Tamalleni-Tacapes (Gabes), südlich am Dschebel Tebaga entlang, begleiteten. Das südöstlich von Turris Tamalleni gelegene, weit vorgeschobene kleine Kastell *Tisavar* (El Hagueuf) ist laut der Inschrift über dem Eingangstor<sup>3)</sup> von Commodus zwischen 184 und 192 erbaut.

1) Cagnat, *Armée Rom.* 648 ff.

2) *CIL* VIII 2488, Wiederherstellung eines Amphitheaters in El-Outaia durch die *coh. VI Commagenorum* zwischen 177/180: Neubau eines *burgus* (*b. Commodianus*) auf dem Dschebel Sellum i. J. 188, *CIL* VIII 2495 (s. o. S. 109 Anm. 6), eines zweiten zwischen 212—217 in Loth-Bordsch: *CIL* VIII 2494. -- 3) *CIL* VIII 11048.

Es ist ein Rechteck von  $30 \times 40$  m Seitenlänge mit abgerundeten Ecken<sup>1)</sup>, bestimmt zur Aufnahme von etwa 30 Mann zu Pferd unter einem Centurio, der sicher wie der heutige französische Officier du Service des Affaires indigènes gleichzeitig Oberkommandierender über das umliegende Gebiet und seine Bewohner war, die zur Landesverteidigung mit herangezogen wurden; so erklärt sich der geringe Umfang dieser und anderer Sahara-Kastelle. Gsell<sup>2)</sup> erscheint es mit Recht fraglich, ob Tisavar zum Limes Tripolitanus gehörte. Es handelt sich offenbar um einen einzelnen, frühzeitig vorgeschobenen Posten an einem Punkte, an dem vielleicht die von Süden (von *Cidamus*, Ghadames) kommende Strasse sich gabelte, um nordwärts einerseits nach Turris Tamalleni andererseits nach Tacapes zu gelangen<sup>3)</sup>. Der eigentliche Limes Tripolitanus, den das *Itinerarium Ant.* erwähnt<sup>4)</sup>, und der an die Linie Turris Tamalleni-Tacapes rechtwinklig sich ansetzt, also zunächst nord-südlich verläuft, mit kleinen Kastellen jeweils in den Tälern der die Linie querenden Uëds, ist vielleicht eine Schöpfung des Septimius Severus<sup>5)</sup>. Ein Kastell (*castra*) dieses Limes, Tlalet, ein Viereck von 80 m Seitenlänge, wurde nach der Bauinschrift<sup>6)</sup> unter Gallienus 263/4 von Soldaten des *limes Tripolitanus* errichtet<sup>7)</sup>. Von den übrigen Kastellen dieser Nord-Süd-Strecke<sup>8)</sup> ist nur die kleine Anlage von Ksar Tarcine, ein Viereck von 15 m Seitenlänge<sup>9)</sup>, mit dem antiken Namen zu belegen: es ist der *centenarius (burgus) Tibubuci*, der nach einer Inschrift in diokletianischer Zeit vollendet wurde<sup>10)</sup>. Daraus folgt, dass dieser

1) Ausgrabungsbericht des Leutnant Gombeaud in *Bull. du Com.* 1901, 81—94 mit pl. XVI.

2) *Mélanges d'archéol. et d'hist.* 1903, 292 f.

3) Vgl. die Kartenskizze im *Bull. du Com.* 1901, 98 und bei Schulten 1904, 131; auch *Bull. du Com.* 1904 Pl. XXXVI S. 375.

4) *It. Ant.* (ed. Parthey) p. 33: *iter quod litem Tripolitanum per Turrem Tamalleni a Tacapis Lepti Magna ducit.* — 5) Gsell a. a. O.

6) *Bull. du Com.* 1901, 430. *Imp. Caes. [Lici]nius Gallienus Pius Felix Invictus, Aug. Germanicus Persicus Maximus pontifex | maximus tr(ib) p. XII cos V p. p. procos. castra coh(ortis) | VIII Fidae opportuno loco a solo instituit | operantibus fortissimis militibus suis ex limi|te Tripolitano.*

7) Ausgrabungsbericht bei Toutain *voies stratégiques* 351—354, Plan Fig. 6 auf S. 352.

8) Ein neuer Kastellfund ist 12 km nördlich von Talet gemacht in Ras-Uëd-el-Gordab auf der Passhöhe des Sahara und Küstenland scheidenden Gebirges. Es befindet sich dort ein ganzer Bautenkomplex um das Kastell herum, Gauckler *Rapport* 144 ff., Moreau ebda. 369—376 mit Plan pl. XXXV p. 370 u. topograph. Skizze p. 375, Schulten 1905 S. 85.

9) Das eigentliche Kastell oder besser der Bordsch (*burgus*) ist von einer zweiten Mauer in Form eines Heptagons mit abgerundeten Ecken und 116 m Gesamtlänge umgeben, vgl. Toutain *voies strat.* 360—375 mit Fig. 8 auf S. 362.

10) Toutain a. a. O. 370: *Centenarium Tibubuci | quod Valerius Vibianus v(ir) p(er)fectissimus) initiari | Aurelius Quintilianus v(ir) p(er)fectissimus) | praeses provinciae Tripolitanae perfici curavit.* Ueber den Ausdruck *centenarius* vgl. die Ausführungen von

Limes<sup>1)</sup> noch im vierten Jahrhundert und zwar, wie sich erweisen lässt, bis ans Ende desselben gehalten worden ist<sup>2)</sup>. Jenseits des Limes Tripolitanus sind nur in der Severerzeit, in der die Römerherrschaft in Afrika offenbar die grösste Ausdehnung gehabt hat, einzelne Posten (offenbar auch in *burgi*) bis in die Oasen der Wüste: *Cidamus* (Ghadames)<sup>3)</sup>, Gharia-el-Garbia<sup>4)</sup> und Bondschem<sup>5)</sup> vorgeschoben gewesen. So ist also die Grenze gegen die Wüste hin im sinkenden Römerreich nicht anders bewacht und verwaltet worden als heute durch die Franzosen. Nur die Menschen und die Namen sind andere, die Organisation ist geblieben, weil sie durch die Natur des Landes, durch die seltenen Wasserplätze, die nomadisierende Bevölkerung und das Klima bedingt wird.

Das Gegenstück zu dem afrikanischen Limes ist der arabische. Auch hier ist seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts, vornehmlich seit der Severerzeit, eine gesteigerte Bautätigkeit zu beobachten. Die Strassen Arabiens wurden unter der Severerdynastie neu instand gesetzt<sup>6)</sup>. Noch aus dem 2. Jahrhundert stammen manche Zwischenkastelle, Wachttürme und sonstige Bauten am äusseren Limes. In Kasr Bšer wird das hier befindliche Kastell auf der Inschrift des Südtors<sup>7)</sup> aus diokletianischer Zeit bezeichnet als *castra praetorii Mobeni* = Lager des Praetoriums von Moab. Praetorium ist ein für amtliche Reisen des Statthalters oder anderer Reichsbeamten bestimmtes Gebäude. Ein älterer Bau dieser Art muss also erst in diokletianischer Zeit durch das Kastell mit der erwähnten Inschrift ersetzt worden sein. Zu dem älteren Bau gehörte auch das Wasserreservoir mit Quaderverkleidung an derselben Stelle<sup>8)</sup>. Auch sonst

(Gaukler *Mélanges Perrot* 125—131. Die *centenarii* treten seit der diokletianisch-konstantinischen Reform an Stelle der Centurionen und nach ihnen werden die kleinen Kastelle *burgi centenarii* oder blos *centenarii* genannt.

1) Genaueres über den Verlauf desselben im heutigen Tripolis geben offenbar die Forschungen des Herrn de Mathuisieulx in den *Archives des Missions scientifi.* XII (1904) S. 13 ff., die mir nicht zugänglich waren. Wie ich Schulden 1906, 145 f. entnehme, ist es „M. gelungen, drei der in den Itinerarien verzeichneten Stationen aufzufinden: Zentan-*Thenteos*, Asru-*Auru*, Mehesphe-*Mesphe*. Alle drei Orte haben antike Ruinen. Eine vierte, *Thamascaltin*, ist in dem Namen des Stammes der Slamatin erhalten. Die so bestimmte Strasse begleitete die Nefusakette und senkte sich dann zur Küste hinab“ (vgl. d. Karte auf Taf. V).

2) Die jüngste Münze von Tibubuci stammt aus der Zeit des Eugenius (392—394), so dass die Annahme einer Besetzung bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts zulässig ist, Toutain a. a. O. 375.

3) *CIL* VIII 1 u. 2: 10990 (aus der Zeit des Severus Alexander). *Comptes rendus* 1905, 38.

4) *CIL* VIII 3 u. 4: 10993.

5) *CIL* VIII 6: die Inschrift über dem Nordtor aus dem Jahr 201. 10992; vgl. Cagnat, *L'armée* 555 ff. Das Kastell Bondschem hatte die Form eines Rechtecks 144 × 91.

6) *CIL* III Suppl. II p. 2304. - 7) *CIL* III S. II 14149.

8) v. Dp., *Arabia* II 57 f.; Burckhardt-Biedermann 142 m. A. 39.

begegnen an diesem Limes Wasseranlagen, die älter sind als die daneben gelegenen, gewöhnlich einer späteren Zeit entstammenden Kastelle, z. B. in Da'ğāniya<sup>1)</sup>. Auch unter den Wachttürmen lassen sich einzelne als Bauten der besseren Zeit erweisen, wie der grosse Wachturm von Kasr el-Bint bei Ġurf ed-Darāwiš, der im wesentlichen die Konstruktion der Ecktürme von Odruh zeigt, aber eine Erweiterung unter Diokletian erfahren hat<sup>2)</sup>, dann der Wachturm Ĥirbet el-Ġurāb nördlich von el-Leğğun<sup>3)</sup>. Die grosse Masse der erhaltenen Bauten am arabischen Limes erweist sich aber durch die Bauweise, sowie Material und Technik als erst in diokletianischer Zeit entstanden. Damals ist el-Leğğun zu einem Legionslager umgebaut worden, wahrscheinlich als Lager der *legio IV Martia*<sup>4)</sup>, für die das Nebenkastell Ĥirbet el-Fityān (85 × 88) in derselben Zeit mit erbaut wurde<sup>5)</sup>. Das eben erwähnte kleine Kastell, genauer Quadriburgium, von Kasr Bšer an der Stelle des erwähnten Praetoriums, wurde ebenfalls unter Diokletian, nach dem Jahre 292, erbaut<sup>6)</sup>. Unter den Zwischenkastellen ist ein später Bau das auch schon erwähnte Da'ğāniya<sup>7)</sup>. Aus derselben Zeit stammt die Mehrzahl der nur aus aufgeschichteten Hausteinen errichteten Wachtürme<sup>8)</sup>, ebenso eine Anzahl der *burgi*. Der diokletianische *burgus* zeigt dieselbe Konstruktion wie die runden Ecktürme des Lagers von Odruh, nur ins Viereckige übertragen. Durch die Verbindung von vier solchen *burgi* entsteht das *quadriburgium*<sup>9)</sup> (Kasr Bšer s. o.). Während fast alle vordiokletianischen Kastelle und Türme gegen Osten orientiert sind, zeigen die diokletianischen eine Orientierung nach Süden. So entstehen von Norden nach Süden eine Reihe befestigter Stellungen an den einzelnen Wadis hintereinander, die lebhaft an das nord-südlich verlaufende Stück des tripolitanischen Limes (s. o. S. 111) erinnern. El-Ma'an im Süden besitzt ein Doppelkastell oder besser ein Kastell (el-Hammām) und ein kleineres Wachtlokal (*burgus*) von el-Mutrāb in 30 m Entfernung, die durch einen Wall miteinander verbunden sind. Derselbe ist sehr niedrig (offenbar nur eine Brustwehr), aus Lesesteinen aufgeschichtet, läuft aber noch 1500 m in östlicher Richtung über el-Mutrāb hinaus, um dann ohne Abschluss zu enden<sup>10)</sup>. Es ist das einzige Beispiel einer fortlaufenden Sperre aus Arabien, wie die Kastelle auch gegen Süden gerichtet. Im übrigen ist das Land wie in Afrika am tripolitanischen Limes mit einem Netz von Kastellen, *burgi* und Türmen überdeckt, die auch hier stellenweise über den eigentlichen Limes vorgeschoben waren (vgl. el-Muwakkar nordöstlich von el-Mešetā)<sup>11)</sup>, ein System, das man mit Recht mit den kläglichen Blockhauslinien der Engländer in Südafrika verglichen hat, „dem letzten Notbehelf mangelnder militärischer Kraft“. Damit war

1) v. Do. ebda. II 13. — 2) Ebda. II 14 f. — 3) Ebda. II 41.

4) *Not. Dign. Or.* 37. 22. — 5) v. Do. *Arabia* II 24 ff., 36 u. 38.

6) Ebda. II 58. — 7) Ebda. II 8 ff. — 8) Ebda. II 311. — 9) Ebda. II 52 ff.

10) Ebda. II 3 ff. — 11) Ebda. II 182 ff. und 310 f.

das Reich auch im Orient an dem Punkt angekommen, den man im Occident infolge der aufgezwungenen Defensive schon längst erreicht hatte.

Die Betrachtung der letzten Bauten auf europäischer Erde führt uns die Entwicklung zur chinesischen Mauer, wie schon angedeutet ist, immer lebhafter vor Augen. Für Britannien hat es Krüger (30 ff.) sehr wahrscheinlich gemacht, dass Septimius Severus im Jahre 207 schon auf die Linie des alten Hadrianswalles wieder zurückging, hier aber nicht das vorhandene Vallum benutzte, sondern auf der nördlichen Seite einen neuen Rasenwall mit grösserer Rücksichtnahme aufs Gelände in einer Länge von 82 römischen Meilen = 121 km vorlegte, so ziemlich in der Trace, die später die zum Teil erhaltene Steinmauer einnahm. Der neue Wall wurde mit quadratischen Steinkastellen versehen, deren Nordfronten in der Linie des Walles lagen<sup>1)</sup>. Auch von hier aus wird die früher besprochene Ansetzung der rätischen Mauer, der ersten längeren Grenzsperrre, die total aus Stein gebaut war, in den Anfang des dritten Jahrhunderts, etwa unter Caracalla, sehr annehmbar. Die 175 km lange Steinmauer war massiv mit Kalkmörtel gebaut, über einen Meter dick und mindestens 2 $\frac{1}{2}$  m hoch, sie nahm die Steintürme des rätischen Limes mit wenigen Ausnahmen in sich auf<sup>2)</sup>. Ein Graben fehlte. Aber die neue Sperre, die die alten hadrianischen Palissaden ersetzte, hat noch nicht fünfzig Jahre lang ihren Zweck erfüllt: unter Gallienus ist das transdanubianische Rätien wie das rechtsrheinische Germanien endgültig verloren gegangen<sup>3)</sup>, und diesem Verlust folgte gar bald derjenige von Dakien, das, wie wir gesehen haben, trotz aller Mauern und Kastelle noch weniger haltbar war. Man war wieder auf die Rhein- und Donaugrenze zurückgeworfen, wie einst unter Augustus, und die Kaiser des vierten Jahrhunderts von Diokletian bis Valentinian I haben nichts anderes mehr tun können, als die alten nassen Grenzen wieder planmässig neu zu befestigen<sup>4)</sup>.

1) Krüger 26 ff.

2) Fabricius *Limesanlagen* 189 f. Lachenmaier 259, der aber die Mauer schon unter Commodus setzt.

3) Lachenmaier 261 f.

4) Für die Befestigungen am Oberrhein und in der Nordschweiz vgl. Burckhardt-Biedermann 135 ff. Der Mittelpunkt der römischen Stellung dortselbst wurde wieder Vindonissa, das schon bald nach dem grossen Alamanneneinfall von 260 unter Gallienus von neuem mit einer Legion belegt wurde. Durch Maximian wurden dann um 294 die Kastelle von Vitodurum (Oberwinterthur) und bei Tasgaetium (Burg bei Stein beim heutigen Dorf Eschenz am Ausfluss des Bodensees), wohl auch die feste Mansio Arbor Felix (Arbon am Bodensee), endlich zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen nach Chur hin die Kastelle von Irgenhausen am Pfäffikersee im Kanton Zürich und von Schaan im Fürstentum Liechtenstein erbaut; im Anschluss daran vollendete um 296 der Caesar Constantius die Rheinbefestigung in der Westschweiz und den angrenzenden Gebieten durch Neubau der Kastelle von Zurzach, Niedermumpf, Kaiseraugst, Basel, Horburg, zwischen den Kastellen eine ununterbrochene Postenkette von Wachttürmen unmittelbar am südlichen Rheinufer vom Bodensee bis Basel.

Auch in Britannien sind wir damit bei der letzten Phase der Entwicklung angelangt. Auch hier ist die Limesmauer das jüngste Glied in der Reihe der Befestigungen zwischen dem Solway-Busen und Newcastle. Sie benutzt im allgemeinen die Trace des severischen Rasenwalles bis auf eine Stelle bei Amboglanna, wo sie nach Norden abweicht<sup>1)</sup>, ist also wie der Rasenwall nach militärischen Gesichtspunkten angelegt. Bei dem Bau der Mauer sind die Steinkastelle des Rasenwalles um ein Drittel ihres seitherigen Umfanges nach vorn (in der Richtung auf den Feind zu) vergrössert worden, und daher springen dieselben in der Regel um den späteren Anbau über die Mauer hinaus vor<sup>2)</sup>. Die Mauer selbst ist aus kleinen rechtwinklig geschnittenen Bruchsteinen mit Mörtel aufgeführt, 1.50—1.80 m breit, während die Höhe nicht mehr zu ermitteln ist; über mannshoch sind die Reste heute noch vielfach. Sie war nicht nur mit grösseren und kleineren (sogen. Meilen-)Kastellen, sondern auch mit zahlreichen Türmen versehen, deren Zahl auf 320 berechnet wird. Die Mauer ist stellenweise sehr gut erhalten, die Lage und Grösse fast aller grossen Kastelle und Meilenkastelle, auch die vieler Türme, hat sich feststellen lassen. Nördlich vor der Mauer zieht sich ein durch eine breite Berme getrennter Graben und zwar, wie vor dem Rasenwall, in Form eines Spitzgrabens hin<sup>3)</sup>. Eine genaue Datierung dieser Mauer ist noch nicht gelungen: so viel steht fest, dass sie jünger ist als der Rasenwall des Septimius Severus<sup>4)</sup>. Krüger (37) denkt zunächst an die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts als Entstehungszeit und bringt die Mauer vermutungsweise mit Constantius Chlorus in Verbindung, der nach Ueberwindung des abtrünnigen Allectus (296) Britannien verwaltete und mehrfach in Eburacum (York) residierte, wo er auch im Jahre 306 starb. Trifft diese Vermutung das Richtige, so ist die Mauer ein Glied in der Kette der neuen Limesbauten aus der diokletianischen Zeit, in der vor allem das letzte Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts immer mehr als die Zeit heraustritt, in der eine planmässige, grossartige Neuordnung der Grenzsicherung stattgefunden hat<sup>5)</sup>. Viel weiter herunter zu gehen, etwa gar bis zum Jahre 400, wie Krüger (38) nicht ausgeschlossen erscheint, ist wohl kaum möglich.

Das lehrt uns auch das Gegenstück zu dieser britannischen Steinmauer, der sog. Steinwall, das jüngste Glied der Dobrudschawälle, der in

Später, vielleicht unter Valentinian, kamen dann von Kastellen noch hinzu: Sidelen bei Zurzach, Robur bei Basel und die Befestigung von Yverdon.

1) Krüger 10 ff. u. 37. — 2) Krüger 22.

3) Krüger 3: dazu Taf. III Fig. 1 mit der Aufnahme eines sehr gut erhaltenen Stückes der Mauer bei Cuddy's Crag (westl. von Borcovicus).

4) Krüger 35.

5) Damals ist am arabischen (s. o. S. 113) und afrikanischen Limes (S. 111), endlich am Oberrhein (S. 114 A. 4) gebaut worden, dazu sind unsere literarischen Quellen voll von Anspielungen, wie Zosimus II 34: *Paneg. lat.* (ed. Baehrens) IV 18; vgl. Mommsen, *KBl. Westd. Zeitschr.* V, 1886, Nr. 129. Burckhardt-Biedermann 151 f.

vieler Beziehung ein abweichendes Bild bietet<sup>1)</sup>. Die ganze Anlage ist 61 km lang und besteht aus einem Wall und je einem nördlich und südlich vorliegenden Graben<sup>2)</sup>. Der nördliche Graben hat eine annähernde Breite von 10 m und eine Tiefe von 3 m, der südliche kleinere ist offenbar nur gegraben, um das Material für den Wall zu erhalten. In dem Wall steckte einst eine Mauer, deren Stellung, Stärke und Bauart hie und da heute noch deutlich zu erkennen ist. Die Mauer steht nicht in der Krone des Walls, sondern etwas nach dem nördlichen Graben zu auf dem gewachsenen Boden, womit sich ein Profil ähnlich dem der Saalburg-Umwallung ergibt. Sie ist 2.10—2.20 m stark, aussen mit grösseren Blöcken, innen mit kleineren Steinen und viel Kalk gemauert. Die Höhe schätzt Tocilescio auf mindestens 3 m. In dem östlichen Teil sind massenhaft früher schon benutzte Architekturblöcke, Geisa, Architrave, Mauerquadern, auch Ziegel zu ihrem Bau verwendet, die offenbar aus der Metropole der ganzen Gegend, Tomi, stammen. Gegenüber dem geradlinig, nach einem bestimmten Schema gebauten grossen Erdwall bringt der Steinwall mehr das Anschmiegen an die gegebenen Geländebeziehungen zur Geltung, und das Gleiche zeigt sich in bezug auf die Gestaltung der Lager. Gegenüber den zwei ganz regelmässigen Typen von Lagern am grossen Erdwall, dem Quadrat und dem Rechteck von ziemlich gleichen Dimensionen, sind die Steinwalllager ausserordentlich wechselnd in ihren Massen wie in ihrer Form. In der östlichen Hälfte herrscht noch das Rechteck, aber von ganz verschiedenen Massen. Dagegen von Alakap nach Westen treten dann die mannigfachsten Formen auf; zwei sind fast volle Kreise, eines ist ein Dreieck, ein anderes ein unregelmässiges Viereck, wieder ein anderes ist länglich mit mehrfach geknickten Seiten, zwei weisen mehrere durch Haupt- und Vorwälle gebildete Abteilungen auf; nur ausnahmsweise finden sich auch hier regelmässige Rechtecke, meist allerdings mit doppelter Umwallung, wobei der äussere Wall von dem inneren durchweg 30 cm entfernt und nur der letztere offenbar mit einer Mauer versehen war. Dabei sind alle diese Lager nicht in regelmässigen Abständen wie die des grossen Erdwalls, sondern an natürlich geschützten und beherrschenden Plätzen errichtet: die ganze Anlage ist also von militärischen Gesichtspunkten beherrscht, mehr noch als irgend eine andere der seither betrachteten. Zur Bestimmung des Alters ist von Wichtigkeit einmal die Verwendung von Baustücken älterer Bauten, was erst im dritten Jahrhundert im Römerreich Mode geworden ist, wie wir durch die Untersuchung vieler später Stadtmauern wissen, und weiter der Umstand, dass von 32 Münzen, die bei einer Grabung Tocilescos am westlichen Ende des Walls bei Axiopolis zu Tage gekommen sind, keine über die konstantinische Zeit hinausgeht. Schuchhardt setzt daher den Steinwall „in konstantinische

1) Zum folgenden Tocilescio 155 ff. und Schuchhardt 118 f. u. 122 ff.

2) Den südlich vorgelagerten Graben erwähnt nur Tocilescio 156 ff. u. 180.

oder etwas spätere Zeit“ (120), ja er spricht an anderer Stelle (126) ganz allgemein vom 4. Jahrhundert und nimmt eine Mitwirkung der Goten, die am Ende des Jahrhunderts dort die Grenzschutz hatten, beim Bau des Wall an. Tocilescos (182) bezeichnet dagegen Konstantin den Grossen direkt als den Erbauer des Wall, mit Rücksicht auf eine Inschrift<sup>1)</sup>, nach der derselbe Kaiser zwischen 315 und 317 die hinter dem Wall gelegene Stadt Tropaeum Traiani (Adamklissi) wieder aufbaute, wie es in der Inschrift heisst: *ad confirmandam limitis tutelam*. Trotzdem ist Tocilescos Ansatz unhaltbar. Denn wir wissen<sup>2)</sup>, dass Konstantins Söhne noch zwischen den Jahren 337—340 bei Troesmis (Iglitza) Befestigungen errichtet haben. Die Inschrift, der wir dies verdanken, nennt die Stelle: *locum in parte limitis positum, gentiliū | Goth[oru]m [t]emeritati semper aptissimum*; es handelt sich um einen Abschluss, eine Sperre (*clausurunt*), und zwar *ad confirmandam provincialium | suorum aeternam securitatem*, zugleich um *latrunculorum impetum* abzuhalten. Die Anlagen wurden hergestellt unter einem gewissen Sappo, dem *dux limitis Scythiae*<sup>3)</sup>. Weiter wurde noch im Jahre 369 unter Valens südlich von Troesmis, aber ebenfalls an der Donau und in der Dobrudscha, in Cius (Hissarlik), ein Kastell erbaut<sup>4)</sup>. Daraus folgt, dass die kurz vor oder unter Diokletian geschaffene Provinz Scythia (etwa die heutige Dobrudscha)<sup>5)</sup> bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts hinein gehalten worden ist<sup>6)</sup>. Den Limes bildete aber solange die Donau, die wohl auch in der Inschrift von Adamklissi gemeint ist. Die Erbauung des Steinwalls gehört daher eher in die zweite als in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. Dazu passt die Verwendung der vielen Werkstücke aus Tomi, was darauf hindeutet, dass die Stadt wahrscheinlich, wenn nicht ganz, so doch teilweise, damals zerstört war. Möglicherweise gehört dieser Wall also sogar erst ans Ende des Jahrhunderts in die Zeit, da durch Theodosius, den *amator gentis Gothorum*, diesem Volk der Grenzschutz übertragen war<sup>7)</sup>. Die Frage aber, ob die ganze Anlage durch diese Mitwirkung der Barbaren, was Schuchhardt nicht unmöglich dünkt, beeinflusst worden ist, bleibt vorerst, solange nicht genügendes Vergleichsmaterial vorliegt, unbeantwortet.

## V.

## Die byzantinische Zeit.

Wir sind mit dem zuletzt betrachteten Limeswerk vielleicht nahe an das Jahr, da die Trennung des Reiches in West- und Ostrom erfolgte,

1) *CIL* III S. II 13734. — 2) Vgl. *CIL* III S. II 12483 = Dessau 724; dazu Toutain, *Mélanges d'arch. et d'hist.* XI. 1891, 241 ff.

3) Vgl. auch die Grabinschrift eines Praefekten der *leg. II Herculia* aus Troesmis *CIL* III 6194 = Dessau 2781, dazu Filow, *Die Legionen der Prov. Moesia* 84.

4) *CIL* III 7494, Filow a. a. O. 83 f. — 5) Toutain a. a. O. 254, Filow 83.

6) Rappaport *Die Einfälle der Goten in d. Römerreich* 117. — 7) Schuchhardt 125 f.

herangekommen. Die Byzantiner wurden die Erben der Römer auch auf diesem Gebiet. Am Schlusse der ganzen Entwicklung steht die Steinmauer oder „die lange Mauer“ (*τὸ μακρὸν τεῖχος* bei Suidas), die Kaiser Anastasius in den Jahren 507—512 etwa 65 km westlich von Konstantinopel gegen die Einfälle der Bulgaren gebaut hat<sup>1)</sup>. Die Wahl des Terrains für die Linie wird erklärt aus der langen von Kurfali (südlich von der Eisenbahn) bis zum Kusch-Kaja fast geradlinig verlaufenden Wasserscheide<sup>2)</sup>. Diese Strecke ist so hoch und so unwirtlich, dass sie schon eine natürliche Landwehr bildet. Von diesem gegebenen festen Körper aus liess sich auch nach Süden die Linie so fortsetzen, dass sie ziemlich gerade und immer doch auf der Höhe lief. Nur im Norden, nach dem Abstieg vom Kusch-Kaja, war ein grösseres Bachtal zu überqueren und damit eine stärkere künstliche Deckung zu schaffen. Die Anlage beginnt <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden westlich von Silivri am Marmara-Meer, wo in der Nähe des Meeres hinter der Mauer ein Lager zu vermuten ist. Eine halbe Stunde nördlich vom heutigen Dorf Japadscha findet sich wieder die Spur eines Lagers. Südlich von Kurfali sind sechs Türme, halbrund und aussen vorspringend, deutlich zu erkennen, zum Teil durch Grabung freigelegt, jedesmal ca. 45 m von einander entfernt, nach dem sechsten (von Süden nach Norden) folgt mit 120 m Abstand noch ein siebenter, dann auf der Höhe Tschilingir-Tepe, wo die Mauertrace einen Knick macht, ein besonders grosser (10 m im Durchmesser) und weiterhin nur zehn Minuten vor Kurfali noch drei. Auch nördlich von Kurfali, jenseits der Eisenbahn, die ein grosses Stück an der Mauer entlang läuft, begegnet man wieder einem Turm, der wie die bisherigen halbrund vorgesetzt ist. Südlich vom Kusch-Kaja befinden sich zwei regelrechte Tore in der Mauer, die eine Stunde Wegs von einander entfernt sind, südlich das Kütschük Besesten = das „kleine Schloss“, nördlich, dicht vor dem Kusch-Kaja, das Bökük Besesten = das „grosse Schloss“. Es sind Torbefestigungen, ähnlich denen an Stadtmauern, in Gestalt rechteckiger Höfe, ziemlich genau doppelt so lang als breit (ca. 30 × 60 m<sup>3)</sup>). Der Durchgang führt durch die Langseiten und zwar nicht genau durch die Mitte. Die Ecken der Höfe sind mit Türmen besetzt, von denen nur der an der Nordostecke in beiden Fällen nach innen (dem Hofe zu) liegt, die anderen nach aussen vorspringen. Die Höfe sind so stattlich, dass man sie eher als kleine Kastelle bezeichnen kann, nach Schuchhardt (113) die Ausläufer der rechteckigen Kastelle (von durchschnittlich 20 × 50) neben den Durchgängen an dem grossen Erdwall

1) Vgl. zum Folgenden Schuchhardt 107 ff.

2) S. die Karte bei Schuchhardt Taf. I.

3) Abb. 5 und 6 auf S. 112 bei Schuchhardt. Die genaueren Massangaben ca. 30:59 resp. 31:57 lichter Weite (S. 111) scheinen einen Fehler zu enthalten, da sonst der Hof des grossen Tores nicht so lange wäre wie der des kleinen, obwohl die Abbildungen das Gegenteil dartun.

der Dobrudscha. Jenseits des Kusch-Kaja vor dem Dorfe Karadschaköi liegt zehn Minuten hinter der Mauer ein grosses Lager, „Kastro“ genannt, ein unregelmässiges Viereck von  $250 \times 300$  m mit einem Tor<sup>1)</sup>. Dasselbe hat den hier im Bachtal so bequemen Durchgang durch die Mauer gesperrt und zugleich die Posten für ihren ganzen nördlichen Teil gestellt. Von dem Lager ab läuft die Mauer in gerader Linie zum Schwarzen Meer, auf den letzten Höhen vor dem Meer noch einmal mit einem Tor (III) versehen, von derselben Gestalt und Grösse wie die beiden anderen. Die Mauer ist durchweg 3.30, zuweilen 3.75 m dick und steht stellenweise noch 4 m hoch. Sie ist aussen aus Quadern, innen aus Gussmauerwerk gebaut, ohne Graben und Wall. Verstärkt ist sie durch abgerundete Türme, die bis 10 m über die Mauer vorspringend angelegt sind. Die Durchgänge führen, wie wir sahen, durch grosse rechteckige Höfe, die ebenfalls mit Türmen besetzt sind. Hinter der Linie liegen grössere Lager. Inschriften<sup>2)</sup> zeigen, dass die Mauer wiederholt im 10. Jahrhundert von den byzantinischen Kaisern Nikephoros Phokas (968—969), sowie Basileios II Bulgaroktonos und Konstantinos VIII (976—1025) ausgebessert worden ist. Doch haben sich offenbar die Ausbesserungen immer nur auf einzelne Stellen bezogen; in der Hauptsache geht nach Schuchhardt der Bau wohl auf Anastasius zurück.

So haben sich also noch die Byzantiner des 10. Jahrhunderts mit denselben Mitteln verteidigt wie einst die Römer des zweiten bis vierten Jahrhunderts. Das beweist auch das auf Veranlassung des eben erwähnten Kaisers Nikephoros Phokas von einem erfahrenen Offizier für den Grenzdienst entworfene Reglement, auf das Brinkmann schon vor zehn Jahren aufmerksam gemacht hat<sup>3)</sup>. Hier heisst es im ersten Kapitel: „Die Kommandanten der Grenzbezirke haben für die Sicherung des ihnen unterstellten Gebiets in umfassender Weise Sorge zu tragen. In gebirgigem und schwer zu passierendem Gelände haben sie Wachposten in Abständen bis zu drei oder vier Millien auszusetzen. Sobald ein Posten etwas vom Feinde bemerkt, ist schleunigst zum nächsten Posten Meldung zu schicken, von diesem wiederum zum nächsten und so fort, bis dass die Meldung an den nächsten, in der Ebene stationierten Kavallerieposten gelangt. Dieser hat sie dem Grenzkommandanten zu übermitteln, der dann das Weitere veranlasst. Die Ablösung der Wachmannschaften erfolgt alle vierzehn Tage. Die Ablösungstruppen sind vor dem Abrücken auf die ihnen angewiesenen Plätze einer eingehenden Musterung zu unterziehen. Für die Zeit ihres

1) Abb. 8 auf S. 112. — 2) Abgedruckt auf S. 114.

3) Es führt den Titel *περὶ παραδρομῆς πολέμου τοῦ κυροῦ Νικηφόρου τοῦ βασιλέως* und ist zuletzt (1828) im 11. Teil des Bonner *Corpus scriptorum hist. Byzantinae* zusammen mit Leo diaconus herausgegeben (S. 183 ff.), eine Probe, die Vorschriften des 1. Kap.'s bei Brinkmann *Bonn. Jbb.* 99, 1896, 256; darnach der Auszug oben im Text.

Dienstes haben sie sich im voraus hinreichend zu verproviantieren. Auf ihren Stationen angelangt, müssen sie sich im Gelände gründlich orientieren und sich insbesondere eine genaue Kenntnis aller militärisch wichtigen Oertlichkeiten verschaffen. Von Zeit zu Zeit sind die Wachposten durch besonders zuverlässige und sachkundige Personen nachzusehen, um ihre Aufmerksamkeit rege zu halten“ u. s. w. Dieses Reglement zeigt uns am besten, wie sich an den Grenzen, die keine mechanischen Sperren hatten, also am afrikanischen und orientalischen Limes, die Dinge entwickelt haben. Es liest sich genau wie ein modernes Vorpostenreglement und beweist nur, was eine Betrachtung der Bauweise und des Verlaufs der späten Limites auch schon dargetan hatte, dass nämlich die militärischen Gesichtspunkte seit dem dritten Jahrhundert bei diesen Anlagen wieder vollkommen die Oberhand bekommen haben, wie einst in den Zeiten Domitians und Traians. Aber auch Hadrians Geist ist lebendig geblieben: aus seinen langen Sperranlagen an den Grenzen ist schliesslich dem Römerreich die chinesische Mauer in Gestalt von Anastasius' *μακρόν τεῖχος* geworden.

Und damit noch zum Schluss ein Wort über die einzige Analogie zu dieser grossartigen Entwicklung der römisch-byzantinischen Grenzsperrungen: die Geschichte der chinesischen Mauer<sup>1)</sup>. Die noch erhaltene grosse Mauer ist auch dort nur das letzte Glied in der Kette einer langen Entwicklung<sup>2)</sup>. Sie stammt erst aus dem 14. bis 17. Jahrhundert, aus der Zeit der Ming-Dynastie nach der Vertreibung der Mongolen. Die Anfänge zum Grenzabschluss aber gehen hinauf bis ins 4. und ins 3. Jahrhundert v. Chr. (besonders 214 v. Chr., also die Zeit des hannibalischen Krieges). Auch hier begegnen ursprünglich Grenzwälle aus Erde und mit ihnen wechseln ab kyklopisch aufgehäuften Steinwällen und blosser Holzverhaue; einmal bildete für eine Strecke auch der Hoang-ho selbst die Sperre (nasse Grenze!)<sup>3)</sup>. Die

1) Hierauf hat zum ersten Mal Zangemeister (*N. Heidelb. Jahrb.* V, 1895, 71 f. u. 88 f.) aufmerksam gemacht. — Interessante Parallelen aus der englischen Geschichte bietet der Aufsatz von Karl Stählin. *Die Politik der englischen Landgrenze, Hist. Zeitschr.* 3. Folge II S. 55 ff. Derselbe macht S. 70 auf das interessante, unmittelbar vor dem grossen Angriff Spaniens in England auftauchende Projekt aufmerksam, gegen Schottland hin in Anlehnung an das Vorbild der Römermauer zwischen Newcastle und Carlisle eine fortlaufende Verteidigungslinie mit Wall und Graben und einzelnen zur Defensive wie Offensive geeigneten Zwischenstützpunkten zu bauen. Auch die Ausführungen des Vf.'s über die englische Politik an der indischen Landgrenze (S. 88 ff.), den Uebergang von dem System der „geschlossenen Grenze“ zu der friedlichen zivilisatorischen „Vorwärtspolitik“, bieten manchen Anlass zum Vergleich, „als das Ergebnis von Verhältnissen, die für die Grenzen zwischen Staatswesen von hoher und niedrigerer Kulturstufe typisch sind“ (S. 110).

2) Vgl. O. F. v. Möllendorff, *Die grosse Mauer von China, Zeitschrift der Morgenl. Ges.* 35, 1881, 75—131, G. Wegener, *Der grosse Wall von China, Vom Fels zum Meer* 14, 1894, 201—209.

3) v. Möllendorff a. a. O. 93 f. u. 98.

fortifikatorische Bedeutung dieser älteren chinesischen Werke ist geringer, als man gewöhnlich glaubt. Man sucht auch hier die Wirkungen „nicht in der direkten Verteidigung, die der Wall ermöglichte, sondern hauptsächlich in dem moralischen Einfluss, den er auf die Barbaren geübt haben muss“<sup>1)</sup>. Zwischen China und Korea wurde eine Zeitlang eine verödete Zone bis zu einer Breite von 100 *li* erhalten, die v. Richthofen<sup>2)</sup> genauer beschrieben hat. Auf diesem neutralen Gebiet waren Ansiedlungen streng verboten. „Das einzige Betretungsrecht haben die Bewohner der angrenzenden Ortschaften, welche ihr Vieh am Tage über die Grenze hinaus weiden und bis zur Entfernung von 20 *li* das Holz schlagen dürfen, aber ohne dort jemals eine Nacht zuzubringen.“ „Chinesische Beamte wachen am westlichen, koreanische am östlichen Eingang. Drei Mal im Jahr, im dritten, fünften und neunten Monat, findet der Handel für eine vorgeschriebene Zahl von Tagen statt; doch geschieht der Geldausgleich nur einmal, bei Gelegenheit der letzten Jahresmesse. Die Koreaner bringen ihre Waren nebst Lebensmitteln und Geräten mit. Das Führen von Waffen ist ihnen streng verboten . . . Nach den Messen ist der Ort Kau-li-mönn, ebenso wie der Saumweg, verödet. Nur der Briefbote und die jährlich vorgeschriebene Gesandtschaft dürfen herüberkommen; anderen Reisenden gewährt selbst ein Pass keinen Durchgang.“ China und Korea waren also fast hermetisch von einander geschieden. Dies und anderes lässt sich in Parallele stellen zu dem, was wir vom Grenzsperrwesen des Römerreichs jetzt wissen. Und wenn man diesen Vergleich durchführt, versteht man so recht das Wort: das byzantinische Reich ist das chinesische Reich der Antike; sein Vater aber ist Kaiser Hadrian.

1) Derselbe 99. — 2) *China* II 161 ff.

## Papyrusbeiträge zur Römischen Kaisergeschichte.

Von Paul M. Meyer.

### I. Vice praefecti Aegypti.

Der römische Princeps ist in Aegypten als Nachfolger der Ptolemäer absoluter König. Den ausserhalb des Nillandes Residierenden vertritt der *praefectus Alexandreae et Aegypti*. Strabon, der Zeitgenosse des Augustus, bezeichnet Aegypten als *ἐπαρχία . . . ὑπὸ σωφρόνων δὲ ἀνδρῶν διοικουμένη τῶν πεμπομένων ἐπάρχων ἀεί* (*Geogr.* 17, 12 p. 797). Dann fährt er fort: *ὁ μὲν οὖν πεμψθεὶς τὴν τοῦ βασιλέως ἔχει τάξιν*. Der *ἐπαρχος Αἰγύπτου*, der niemals aus den zur Zeit in Aegypten fungierenden Beamten genommen wird, nimmt die Stellung des Königs ein. Als Königstellvertreter vollzieht er auch die früher dem König zukommenden religiösen Funktionen und Zeremonien<sup>1)</sup>. Und ähnlich lauten die Worte des Tacitus (*Hist.* 1, 11): *Aegyptum . . . inde a divo Augusto equites Romani obtinent loco regum*.

Eine dem Augustus durchaus nicht genehme Konsequenz dieser Theorie zieht der erste Statthalter, C. Cornelius Gallus. Die dreisprachige Stele von Philae, die seinen Ruhm verkünden soll, zeigt, wie Wilcken (*Zeitschr. f. ägyptische Sprache* 35, 78 ff.) nachgewiesen hat, im Relief nicht das Bild des Kaisers, sondern sein eigenes. Selbst der erste Ptolemäer hatte auf der Stele von Buto nicht sich, den faktisch vollkommen unabhängigen Herrscher, dem nur noch der Königstitel fehlte, sondern den Scheinkönig Alexander IV darstellen lassen. Gallus dagegen setzt sein Bild an die Stelle des abwesenden Königs. Das wird ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht, führt seinen Sturz herbei (Cassius Dio 53, 23, 5). In der Titulatur aller drei Inschriften auf der Stele von Philae bezeichnet er sich aber deutlich und klar, um mit den Worten der griechischen Inschrift zu reden, als *ἱππεὺς Ῥωμαίων μετὰ τὴν κατάλυσιν τῶν ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέων πρῶτος ὑπὸ Καίσαρος ἐπὶ τῆς Αἰγύπτου κατασταθεὶς*<sup>2)</sup>.

Der Präfekt ist vom Kaiser eingesetzt, der die Oberaufsicht ausübt:

1) Seneca, *nat. quaest.* 4, 2, 8; Plinius, *n. h.* 5, 57; *BGU.* 362 VII, 8 ff. (a. 215).

2) Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* II, 654; vgl. Strabon, *Geogr.* 17, 53 p. 819; Hirschfeld, *Verwaltungsbeamte.* 2, 346.

Appellation an diesen ist statthaft (*Cod. Just.* 2, 6, 1); in allen wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten muss er auch an ihn berichten und seine Instruktionen einholen<sup>1)</sup>. Kommt der „König“ ins Land, so werden also die Funktionen des Präfekten nicht ausser Kraft gesetzt: er ist jetzt der Gehilfe des Anwesenden. Seine Präfektur legt er erst nieder, sobald der ihm bestimmte Nachfolger in Alexandria eingetroffen ist und damit den Boden der „Provinz“ betreten hat<sup>2)</sup>. Einen an seiner Statt während seiner vortübergehenden Abwesenheit, so während eines Feldzuges, fungierenden Stellvertreter kann er als Mandatar des Kaisers nicht bestellen<sup>3)</sup>. Stirbt er aber vor Ablauf des ihm vom Kaiser erteilten Mandates, dann muss ein provisorischer Ersatzmann aus der Zahl der im Lande amtierenden kaiserlichen Prokuratoren eingesetzt werden.

Ein solches Provisorium tritt wohl nach dem Tode des *praef. Aeg.* Vitrasius Pollio im Jahre 32 n. Chr. ein; bei Dio (58, 19) heisst es: *κάν τούτω Ουίτρασιόν Πωλιώνος τοῦ τῆς Αἰγύπτου ἀρχοντος τελευτήσαντος, Ἰβήρω τινὶ Καισαρεῖω χρόνον τινὰ τὸ ἔθνος ἐπέτρεψε*<sup>4)</sup>. Hiberus, ein Freigelassener des kaiserlichen Hauses, wird Präfekturverweser.

Nach dem Tode des Ti. Iulius Lupus (c. 72 n. Chr.) versieht die Präfekturgeschäfte interimistisch (Valerius) Paulinus; Iosephus (*b. J.* 7, 10, 4) bezeichnet ihn als *διαδεξάμενος τὴν ἡγεμονίαν* (s. *Hermes* 32, 227 Anm. 3).

Eine Vakanz der ägyptischen Präfektur, veranlasst durch die Ermordung des Inhabers, wird uns aus der Regierungszeit des Antoninus Pius berichtet. Unser Gewährsmann ist die zwar sonst nicht sehr vertrauenswürdige Chronik des Iohannes Malalas aus Antiochia; hier heisst es (XI, 367 p. 280 ed. Niebuhr): *ἐπεισιράτευσε δὲ καὶ τὰ Αἰγυπτίων τυραννεύσαντων καὶ φονευσάντων τὸν Αἰγυπτιακὸν ἄρχοντα καὶ μετὰ τὴν ἐκδικησίαν καὶ τὴν νικηρὴν ἔκτισεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τῇ μεγάλῃ κατελθὼν τὴν Ἡλιακὴν πύλην καὶ τὴν Σεληνιακὴν καὶ τὸν δρόμον. Ἐλθὼν δὲ καὶ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ ἐποίησε *cet.* Ἐπαρχον statt des überlieferten *δειναρχον* zu lesen schlug ich *Hermes* 32, 221 vor. Mit Unrecht habe*

1) S. das Edikt des Ti. Julius Alexander aus dem Jahr 68 (Dittenberger, l. l. 669, 8 f.); Cassius Dio 57, 17; Hirschfeld, a. a. O. 349. Vgl. auch S. 130.

2) Ulpian., *Digg.* 1, 17, 1.

3) Mommsen, *Röm. Staatsrecht* I, 685 f.

4) Anders stellt sich die Sache nach Philo (*in Flaccum* 1 p. 517) dar: *Ὁ Φλάκκος οὗτος ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καισαρι μετὰ τὴν Σεβήρον τελευτήν, ὃς ἐπέτετραπτο Αἴγυπτον, καθίσταται τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τῆς χώρας ἐπίτροπος*. Danach heisst der Nachfolger des Vitrasius Pollio, der im Amte gestorbene Vorgänger des A. Avillius Flaccus: *Σέβηρος*; s. Dessau, *Prosopogr.* II p. 143 n. 118. — Nach der am Laubhüttenfeste des Jahres 38 erfolgten Verhaftung des Flaccus tritt wohl wieder eine zeitweilige Vakanz ein. Der zu seinem Nachfolger bestimmte Naevius (?) Sertorius Macro war vor Antritt des Amtes von Gaius getötet (Dio 59, 10, 6). Definitiver Nachfolger wird dann wohl noch 38 Vitrasius Pollio II (s. Willrich, *Klio* III, 399 Anm. 2. 410).

ich dann aber diese Worte (a. a. O. 224) auf das Jahr 156 und auf den *praef. Aeg. M. Sempronius Liberalis* bezogen. Dagegen haben vor allem schon Grenfell-Hunt (*Fayum Towns* p. 131) Widerspruch erhoben<sup>1)</sup>. Die früheste Urkunde, welche Liberalis als Präfekten nennt, ist vom 29. August 154 datiert (*BGU.* 372); *P. Fayum* 24 zeigt dagegen als Datum den 27. Oktober 158, ja *P. Oxy.* III n. 594 gehört dem Dezember/Januar 158/159 an<sup>2)</sup>. An Sempronius Liberalis<sup>3)</sup> kann also nicht mehr gedacht werden. Der Aufstand der Aegypter, von dem Malalas spricht, muss vor seine Präfeetur fallen. Dass dieser Aufstand von Pius persönlich unterdrückt ist, das zu bezweifeln<sup>4)</sup> liegt kein Anlass vor. Die auf die anonyme Kaisergeschichte zurückgehende Notiz der Biographie des Pius (*vita Pii* 5, 5) bestätigt dies<sup>5)</sup>. Und darauf weist auch das Edikt des Sempronius Liberalis (*BGU.* 372) vom 29. August 154 hin: hier fordert er (τοὺς) ἐν ἀλλοδαπῇ ἔτι καὶ νῦν διατρέιβ(οντας) φόβῳ τῶν γενομένων προγο[α]φῶν unter Zusicherung der Amnestie auf (col. I, 7 ff.), binnen drei Monaten ἐπαν[ε]λθ[ε]ῖν ἐπὶ τὰ ἴδια καὶ τὸ[ν] . . . π[ρ]ῶτον καὶ μέγιστ[ον] κ[α]ρπὸν τῆς εὐει[ρη]ρίας καὶ τῆς τοῦ κυρίου ἡμῶν Α[δ]ύτουκράτορος περὶ πάντας ἀνθρώπους κη[δε]μονίας ἀποφέρεισθαι [καὶ] μὴ ἀνεστίους καὶ ἀο[κ]κ[ου]ς ἐπὶ ξένης ἀλλασθα[ν]τ[ε]ῖ. Die Amnestie wird in den eben zitierten Worten und ebenso col. I, 16 ff. ausdrücklich auf die Initiative des Kaisers zurückgeführt. Leider ist die untere Hälfte der ersten Kolumne (Z. 22—35) nur sehr lückenhaft erhalten; doch das ist klar: das Edikt, das der Statthalter am Neujahrstag des 18. Jahres des Pius erlässt, bildet das N a c h s p i e l eines zwar noch nicht ganz beendigten Aufstandes, der aber seinen gefährlichen Charakter verloren hat. Der Aufstand fällt also vor den 29. August 154, in das 17. Jahr des Pius (153/154)<sup>6)</sup>.

Wer war nun der Präfekt, der von den aufständischen Aegyptern ermordet wurde? Mit Sicherheit lässt sich diese Frage natürlich nicht

1) S. auch Stein bei Pauly-Wissowa *RE.* IV, 2388 n. 3.

2) Noch später herunter führt uns vielleicht *BGU.* 904, wo nach Wilcken Z. 15—17 zu lesen ist: [γ]ραφεῖσι ὑπὸ Σεμπρω[νίου τοῦ ἡγε]μ[ον]εύσαντος τῷ γεν[ο]μένῳ . . . [ . . . ] ω τῷ κβ L cet. (= 158/159).

3) S. auch de Ricci, *Archiv. f. Papyrusf.* II, 442 n. 60.

4) So v. Rohden bei Pauly-Wissowa II, 2507.

5) Die Notiz der *vita Pii* 7, 11 *nec ullas expeditiones obiit* wird nicht nur durch c. 5, 5, sondern auch durch Aelius Aristides widerlegt (s. folg. Anm.). [Cap. 7 der *vita Pii* stammt aus der minderwertigen (biogr.) Quelle, Kornemann, *Kaiser Hadrian* 14 u. 95: E. K.].

6) Dazu stimmen sehr gut die Ansätze Waddington's (*Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aélius Aristide, Mém. de l'Académie des Inscr.* 26, 1867, 259 ff.); nach ihm hat Pius Italien nicht vor 153 verlassen, der ägyptische Aufstand und der Aufenthalt des Pius in Aegypten fällt 153/154, im Frühjahr 155 trifft der Kaiser in Syrien mit Vologaeses zusammen (s. auch v. Gutschmid, *Geschichte Irans* S. 147), hierauf bleibt er längere Zeit in Antiochia, am 30. November 157 ist er sicher wieder in Rom (s. Le Bas-Waddington, *Inscriptions de l'Asie mineure* n. 866).

beantworten. Ein von Grenfell-Hunt beschriebener Papyrus (*P. Oxy.* IV p. 255 n. 800) spricht von *Φήλικος τοῦ ἡγεμονεύσαντος* und nimmt auf eine in das 16. Jahr des Pius (152/153) fallende Amtshandlung dieses Präfekten, L. Munatius Felix<sup>1)</sup>, Bezug. Damals war er also noch im Amte, zur Zeit der Abfassung des Papyrus ist er *ἡγεμονεύσας*. Wir kommen also nahe an die von uns wahrscheinlich gemachte Zeit des Aufstandes heran<sup>2)</sup>. Näheres können wir zur Zeit auch aus den Papyrus nicht entnehmen. Vor allem wissen wir nicht, wann der Präfekt getötet wurde, wir hören nichts über die Bestellung eines Vizepräfekten.

An der Hand dreier uns besser bekannter Fälle aus den Jahren 175/6, 215 und 244 n. Chr., die ähnliche Verhältnisse zur Voraussetzung haben, können wir aber wohl als Regel aufstellen, dass im Falle der Vakanz des Statthalterpostens bis zur Ankunft des definitiven Nachfolgers ein Vizepräfekt in Funktion trat. Als solcher fungiert schon c. 72 nach Chr. Paulinus, den, wie wir oben sahen, Iosephus *διαδεξάμενος τὴν ἡγεμονίαν* nennt. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass es, wenigstens im späteren 2. und im 3. Jahrhundert, einer besonderen Betrauung durch den Kaiser nicht bedurfte, vielmehr meistens der rangälteste *procurator Augusti* als *διαδεχόμενος* (τὰ κατὰ) τὴν ἡγεμονίαν = *vice praef. Aegypti* eintrat. Der im Rang an zweiter Stelle stehende *ἐπίτροπος Καίσαρος* ist der *iuridicus Alexandriae et Aegypti*, der *δικαιοδότης*. Unter den drei unten erwähnten Vizepräfekten befinden sich zwei *iuridici*, das Amt des dritten (No. 2) ist, wie bei Paulinus, nicht genannt<sup>3)</sup>.

Die drei Vizepräfekten sind:

1. C. Caecilius Salvianus (*BGU.* 327: 1. April 176<sup>4)</sup>),
2. Aurelius Antinous (Wessely, *Studien z. Paläogr.* II, 28 Z. 13 ff.; *P. Reinach* 49, 6: 215/216),
3. C. Iulius Priscus (*CIL.* VI, 1638 = Dessau, *Inscr. sel.* 1331).

1. C. Caecilius Salvianus ὁ κράτιστος δικαιοδότης διαδεχόμενος καὶ τὰ κατὰ τὴν ἡγεμονίαν: Der *iuridicus* Salvianus wird zugleich mit der Wahrnehmung der Präfekturgeschäfte betraut. Dies steht im Zusammenhang mit dem Aufstand des Avidius Cassius. Alexandrinische Münzen sind von diesem nicht bekannt. Die einzigen Urkunden, die wir aus seinen Herrschaftstagen besitzen, sind ein Ostrakon aus Theben, in

1) S. *Hermes* 32, 223; *P. Lond.* II n. 358 p. 171; *Arch. f. Pap.* II, 441 No. 56; *P. Oxy.* II n. 237 VIII, 18: 13. Sept. 151.

2) Seymour de Ricci hat schon auf Munatius Felix hingewiesen (*Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol.* 1902 p. 64 No. 51).

3) Anders liegt die Frage beim „Strategieverweser“; meist ist es der βασιλικὸς γραμματεὺς, wir finden aber auch gelegentlich städtische Honoratioren.

4) Wenger, der in seinem schönen Buche *Die Stellvertretung im Rechte der Papyri* S. 50 f. den „Präfekturverweser“ an der Hand von *BGU.* 327 behandelt, gelangt, durch die falsche Datierung des Herausgebers der Urkunde irregeleitet, nicht zur klaren Erkenntnis des gerade hier sehr einfach liegenden Falles.

dessen Datierung leider Tag und Monat fehlen<sup>1)</sup>, und ein Papyrus, der von Botti im *Bull. de l'Institut égyptien* 7 (1896), 123 herausgegeben ist. Die Datierung lautet nach ihm:

*Λ α Αὐτοκράτορος Καίσαρος Γαίου* (so wohl zu lesen statt *Ἰουλίου*) *Ἀουιδίου Κασίου παχῶν ὀγδῶη.*

Ist die Lesung richtig, dann erhalten wir als Datum den 3. Mai 175. Dazu stimmen sehr gut die Angaben der *Vita Commodi* 12, 1—3 und 2, 2, wonach Commodus auf die Nachricht von der Erhebung des Cassius am 19. Mai aus Rom aufgebrochen ist, am 7. Juli 175 an der Reichsgrenze die *toga virilis* erhalten hat. Da nun Cassius Dio (*ep.* 71, 27, 3) die Regierungszeit des Cassius auf 3 Monate 6 Tage angiebt, so werden wir sie wohl ungefähr durch die Monate April bis Juli fixieren können. Der zur Zeit fungierende *praef. Aeg.* C. Calvisius (Flavius) Statianus hatte sich auf die Seite des Empörers gestellt, wurde in seinen Sturz verwickelt<sup>2)</sup>. Ungefähr seit August 175 ist also der Statthalterposten in Aegypten vakant. Am 1. April 176 finden wir noch den *iuridicus* C. Caecilius Salvianus<sup>3)</sup> als *διαδεχόμενος καὶ τὰ κατὰ τὴν ἡγεμονίαν*, wie *BGU.* 327 zeigt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er sofort nach der Wiedergewinnung Aegyptens durch Marcus in Funktion trat. Dieser kam nach der Niederwerfung des Aufstandes in Begleitung seiner Gemahlin Faustina und seines Sohnes Commodus auch nach Aegypten, hat in Alexandria wohl Winter 175 bis Frühjahr 176 zugebracht<sup>4)</sup>; von hier begab er sich nach Syrien und Kleinasien. Wir gehen also wohl mit der Annahme nicht fehl, dass das Provisorium bis zur Abreise des Kaisers beibehalten wurde, erst nachdem er den ägyptischen Boden verlassen, der neue Präfekt seine Amtstätigkeit begann. Als solchen lernen wir T. Pactumeius Magnus noch vor dem 29. August 176 kennen<sup>5)</sup>.

2. Die Person des zweiten Präfekturverwesers ist uns durch zwei Exemplare der Volkszählungslisten für das 24. Jahr des Caracalla (29. August 215 bis 29. August 216) bekannt. Das eine Exemplar enthält die seitens einer Einwohnerin von Antinoe und ihrer unmündigen Kinder an die für die Volkszählung bestellte Dreimännerkommission des Stadtteils B dieser Griechenstadt gerichtete Steuersubjektsdeklaration (*P. Reinach* 49). Sie beginnt:

1) Wilcken, *Griechische Ostraka* II n. 939: α Λ Γαίου [Ἀουιδίου Κ]ασίου Καίσαρος τοῦ παχῶν . . .

2) S. *Hermes* 32, 226.

3) Er wird als *δικαιοδότης* erwähnt *P. Lond.* II n. 198 p. 173, wo sein Name zu ergänzen ist: ]νοι τῶι κρη]τίστῳ δικαιοδότη; die Urkunde ist nicht datiert.

4) S. v. Rohden bei Pauly-Wissowa I, 2300 f.

5) *Fay. Towns* n. 159; sonstige Belege s. *Hermes* 32, 228, *Klio* I, 478. Am 28. März 177 fungiert er noch (*BGU.* 525. 970). Sein Nachfolger ist ein *P. Oxy.* III n. 635 genannter ]ος Σάγκτος, der in den letzten Lebensjahren des Marcus fungiert haben wird.

Ἄπ[ογρ]αφ[ό]μεθ[α] κατὰ τὰ κε[λ]ευσθέντα ὑπ' Αὐρ[ηλίου] . . .  
 νόου το[ῦ] κρα[τίσ]το[υ] δια[δεξαμένου] τήν [ἡ]γ[ε]μ[ονί]αν εἰς τήν πρὸς  
 τὸ ἐνεσιθ[ὸ]ς καὶ L (des Caracalla) κατ' οἰκία[ν] ἀπ[ο]γραφ[ήν] cet.

Die Ansage der „Deklarationen Haus für Haus“ für das Jahr 215/216 findet also durch den Präfekturverweser statt. Zur Zeit der noch in demselben Jahr erfolgten Abgabe der uns vorliegenden Deklaration fungiert er aber nicht mehr; darauf weist das [δια]δεξάμενος hin. Th. Reinach ergänzt nun seinen Namen Αὐρ[ηλίου] Φιλαντί[νου], Vitelli (*Atene e Roma* 1905, 224) schlägt Βησαντί[νου] vor; die Auswahl unter den Ἀντινοϊκά δνόματα, welche Kombinationen des göttlichen Antinoos mit anderen Göttern repräsentieren, ist gross, wie P. Fior. I n. 71 beweist<sup>1)</sup>. Eine solche Namenkombination kommt aber garnicht in Betracht, wie die zweite Subjektsdeklaration für das Jahr 215/216 zeigt. Diese ist seitens eines Einwohners der κώμη Ἀγκυρώνων im Herakleopolites abgegeben und liegt uns in einem später vom Deklaranten selbst aus dem Sammelband dieser Deklarationen ausgezogenen Exzerpt vor (s. Anm. 4; Wessely, *Studien zur Pal.* II S. 28 Z. 13—28). Die für uns in Betracht kommenden Worte lauten:

Ἀπογρ[άφομαι] π[ρ]ὸς τὸ ἐνεσι(θ)ς καὶ L . . . κατὰ τὰ κε[λε]υσ-  
 θ(έντα) ὑπὸ Αὐρ[ηλίου] Ἀντινοῦ<sup>2)</sup> τοῦ κρα[τίσ]του διαδεξαμένου τή[ν]  
 [ἡγεμονί]αν<sup>3)</sup> . . .

Die Identität des hier genannten Vizepräfekten mit dem der Urkunde desselben Jahres aus Antinoupolis ist zweifellos. Wir müssen demnach auch P. Reinach 49 Αὐρ[ηλίου] Ἀντινοῦ ergänzen.

Welche Ereignisse liegen nun der Einsetzung des Aurelius Antinous als Vizepräfekten zu Grunde?

Einen Terminus post quem und einen solchen ante quem für seine Amtsführung gewähren uns einerseits die Tempelrechnungen des Jupiter Capitolinus-Tempels in Arsinoe (*BGU.* 362), andererseits *BGU.* 159. Die arsinoitischen Tempelrechnungen, welche sich bis zum Juli 215 erstrecken, erwähnen unter dem 16. März 215 den Besuch des λαμπρότατος ἡγεμῶν Septimius Heraclitus in Arsinoe (col. VII, 8 f. 20 f.). *BGU.* 159 enthält eine Eingabe vom 5. Juni 216, die auf ein jedenfalls einige Zeit zurückliegendes Edikt des z. Z. amtierenden Präfekten Valerius Datus<sup>4)</sup> Bezug

1) S. dazu Wilcken, *Arch. f. Pap.* III, 536 f.

2) Die Lesung ist sicher, wie mir Wessely auf meine Anfrage freundlichst mitteilt.

3) So ist statt [ἐπιστρατηγ]αν zu ergänzen. Wie die im Bedürfnisfall, nicht alljährlich, abzugebenden ἀπογραφὰ γῆς und οἰκίας, so werden auch die alle 14 Jahre stattfindenden κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί vom praef. Aeg. anberaumt (s. z. B. Z. 10 desselben Papyrus; *BGU.* 484; P. Fior. 4, 5; P. Oxy. II p. 208; vgl. auch P. Lond. II n. 260, 43).

4) S. *BGU.* 614 vom 7. April 217; P. Rainer bei Wessely, *Studien zur Palaeographie* II, 28 Z. 10: das Exzerpt aus den auf Befehl des Vizepräfekten Aurelius Antinous für das Jahr 215/216 abgegebenen und zusammengestellten Deklarationen ist angefertigt auf Befehl des praef. Aeg. Valerius Datus (ἐξειλ[ή]φ[α]μεν ἐξ συλλογῶν)

nimmt. Dieses Edikt hatte gleichen Inhalt, wie das von uns oben (S. 124) erwähnte des M. Sempronius Liberalis, das am Neujahrstag 154/155 zur völligen Beruhigung des damaligen Aufstandes erlassen wurde. *Τοῦ οὖν λαμπροτάτου ἡγεμόνος Οὐαλερίου Δάτου κελεύσ[αν]το[ς] ἀπαντας τοὺς ἐπὶ ξένης διατριβοντίας εἰς τὰς ἰδίας κατεισέρχεσθαι*, heisst es *BGU. 159*. Zum Vergleich lässt sich noch das in der Rosettana (196 v. Chr.) erwähnte *πρόσταγμα* des Ptolemaios V.<sup>1)</sup> heranziehen, das den vorausgegangenen Aufstand im Auge hat<sup>2)</sup>.

Vielleicht sind also auch dem Edikt des Valerius Datus Unruhen vorausgegangen? Diese Frage beantworten uns die literarischen Quellen: gerade in die Zeit zwischen der Präfektur des Septimius Heraclitus und dem Edikt des Präfekten Valerius Datus fällt der Zug des Caracalla nach Aegypten, sein blutiges Vorgehen gegen Alexandria.

Die Ankunft des Kaisers in Alexandria erfolgte während seines 18. Tribunats, zwischen dem 10. Dezember 214 und dem 10. Dezember 215, sicher gegen Ende desselben, wohl Ende 215. Mit Recht bezieht O. Schulz<sup>3)</sup> hierauf die Senatsmünze bei Eckhel, *Doctr. Num.* VII, 215. Dio (*ep.* 77, 22, 23)<sup>4)</sup> und Herodian (4, 8, 6—9, 9, 1—8) berichten ausführlich über das Blutbad in Alexandria, schieben dem Kaiser aber rein persönliche Gründe unter. Die kurze Notiz der *vita Caracalli* (c. 6, 2, 3) zeigt trotz ihrer Verwirrung, dass hier dem Epitomator ein sachlich wertvoller Bericht des gerade über alexandrinische Verhältnisse gut informierten anonymen Kaiserhistorikers vorlag. Hierauf weist Schulz (a. a. O. 96 f.) hin, der besonders die auffallende Erwähnung des Ptolemaios VIII. Euergetes II.

*μων κατ' οἰκίαν ἀπογο(αφῆς) καὶ L . . . κατὰ [τὰ κ]ελευσθε[ν]τα ἐπὶ Οὐ[β]αλερίου Δάτου τοῦ ἡγεμονεύσαντος Ἀγκυρώνων μεθ' ἕτερα κολ(λήματος) ιθ'*; s. Wilcken, *Archiv f. Papyrusf.* II, 394). Er ist zur Zeit auch nicht mehr im Amt. Wir wissen, dass er von Macrinus (s. Wessely a. a. O. Nr. 3) nach seinem Regierungsantritt getötet wurde (Dio *ep.* 78, 15; *Hermes* 32, 232).

1) Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* I n. 90 Z. 17 f.: *προ(σ)τάξεν δὲ καὶ τοὺς καταπορευομένους ἐκ τε τῶν μαχίμων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀλλότρια φρονησάντων ἐν τοῖς κατὰ τὴν ταραχὴν καιροῖς κατελθόντας μένειν ἐπὶ τῶν ἰδίων κτήσεων.*

2) Keine sichere Beziehung auf vorangegangene Unruhen enthalten das Amnestiedekret des Ptolemaios VIII. aus dem Jahr 118 vor Chr. *P. Tebt.* 5, 6 ff. (*προσσετά[χα]σι δὲ καὶ τοὺς ἀνακεχωρηκότας θ[ι]ὰ τὸ ἐνέχεσθαι | λ]ήαις καὶ ἕτερα(ι)ς αἰτίαις καταπορευομένους εἰς [τὰς ἰδίας ἐργ]άσασθαι π[ρ]ὸς αἰς καὶ πρότερον ἦσαν ἐργασίαις καὶ . . . cet.*) und das im *P. Gen.* 16 vom 11. Oktober 207 nach Chr. (Z. 18 ff.) erwähnte Edikt des *praef. Aeg.* Subatianus Aquila (s. auch *P. Cattaoui* II Z. 6 f.).

3) *Beiträge zur Kritik unserer literarischen Ueberlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla)*, Leipzig 1903, S. 109 f.

4) In den Bericht des Xiphilinus über die alexandrinischen Ereignisse ist mit M. Bang (*Hermes* 41, 623 ff.) einzufügen das von Boissac in seiner Dio-Ausgabe III p. 389 als 77, 13, 5 abgedruckte Fragment von *οἱ μὲν γὰρ ἡγνόνουν* bis *συνέλαβεν* (*Exc. Val.* 373), und zwar zwischen 77, 22, 2 *ἀπέκτεινε* und *μετὰ δὲ τοῦτο*.

hervorhebt<sup>1)</sup>. Die Veranlassung des Blutbades gibt der Biograph nicht an; er beginnt die betreffende Notiz mit *inde Alexandream petit*. Unsere Quellen geben uns demnach keine nähere Aufklärung. Alles spricht aber, wie schon Schiller (*Geschichte der Römischen Kaiserzeit* I, 747) annahm, für einen blutig niedergeschlagenen Aufstand; und das liess auch *BGU.* 159 vermuten. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass Septimius Heraclitus in diesem Aufstand, der sich nicht auf Alexandria beschränkte, getötet wurde, wie im Jahre 153/154 Munatius Felix. Ausgeschlossen ist, dass er sich auf die Seite der Aufständischen gestellt, wie 175 Calvisius Statianus. Jedenfalls dürfen wir wohl annehmen, dass die Einsetzung des Aurelius Antoninus als Präfekturverweser mit diesem Aufstand in Verbindung steht, dass sie die Folge einer (durch den Tod des Septimius Heraclitus hervorgerufenen) Vakanz ist. Vielleicht hatte bei der Wahl der Person des Vizepräfekten — war er Freigelassener? — der Günstling und Freigelassene des Caracalla, Aurelius Theocritus, seine Hand im Spiel<sup>2)</sup>.

3. Wenden wir uns nun zur dritten oben genannten Vizepräfektur, der des C. Iulius Priscus. Priscus ist der Bruder des Kaisers M. Iulius Philippus, der in den ersten Monaten des Jahres 244<sup>3)</sup> nach der Ermordung des Gordian III. zur Herrschaft kam. Zosimus (I, 19) berichtet uns von dem Bestreben des Philippus, nachdem er aus dem Osten nach Rom gekommen, die einflussreichsten Stellen mit seinen Verwandten und Freunden zu besetzen. So wurde sein Bruder Priscus *praefectus Mesopotamiae*, wohl erst gegen Ende des Jahres 244; er ist es noch im Jahre 247, wie zwei griechische Inschriften aus Schuhba im Haurân zeigen<sup>4)</sup>. Gegen Ende der Regierung des Philippus wird er „Generalstatthalter des Ostens“ mit dem

1) *Vita Caracalli* 6, 3: *exemplo Ptolemaei Euergetis, qui octavus hoc nomine appellatus est*; vgl. Iustin. 38, 8 und dazu mein *Heerwesen der Ptolemäer und Römer* S. 76 bis 80, Kornemann, *Kaiser Hadrian* S. 115 f.

2) Unmittelbar vor den alexandrinischen Ereignissen behandelt Dio (*ep.* 77, 21 in fin.) die Ermordung des *Τιτιανὸς Φιλίβιος . . ἐπιτροπέων . . ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ* durch den Günstling des Caracalla, *Θεόκριτος*. Die Ernennung eines Vizepräfekten läge sehr klar, wenn wir Titianus als *praef. Aeg.* in Anspruch nehmen könnten (s. *Hermes* 32, 231). Ich schliesse mich aber jetzt der Ansicht Dessau's (*Prosop. imp. R.* II p. 76 n. 251) an, dass er nur als *procurator* fungiert hat. Verschieden von ihm ist der *P. Gen.* I n. 1 in einer *ἐπιστολῇ Θεοκρίτου* vom 9. Juni 213 erwähnte [*Ἀνθή resp. Αἰμίλιος Τιτιανὸς ὁ [κ]ράτισ[τος]*]; s. dazu Wilcken, *Archiv f. Pap.* III, 379 f.

3) S. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 800 Anm. 6; Sadée (*De imperatorum Romanorum tertii post Christum natum saeculi temporibus constituendis*, Diss. Bonn. 1891, p. 28 sq.) sucht den Tag auf den 13. Februar 244 zu fixieren.

4) Le Bas-Waddington III, 2077 = Cagnat, *Inscr. gr. ad res Romanas pertinentes* III, 1201 — Le Bas III, 2078 = Cagnat 1202 = Dessau 8847. Schuhba ist das alte Philippopolis, das als Heimatsort der Familie des Kaisers seinen Namen und den Rang einer Kolonie erhielt. Die beiden Inschriften nennen den Priscus *ἐξοχώτατος ἑπαρχος Μεσοποταμίας*; bei Zosimus (I, 19) heisst es: *τῶν κατὰ Συρίαν προσησθήσαστο στρατοπέδων*. Die Inschriften fallen nach Waddington (s. Le Bas-W. III, 2072), dem Domaszewski (*Rhein. Mus.* 54, 160) folgt, nicht vor das Jahr 247.

Titel eines *praef. praet.*: das lernen wir aus einer von Domaszewski im *Rheinischen Museum* 54 (1899), 159 f. veröffentlichten lateinischen Inschrift gleicher Herkunft wie die genannten griechischen. Hier wird er bezeichnet als *v. [e]m. frater et patruus d. n. Philipporum Aug. | et praef. praet. rect[or]que Orientis*. Dem entspricht bei Zosimus (I, 20, 2) das *Πρίσκον ἀρχεῖν τῶν ἐκεῖσε* (d. h. *κατὰ τὴν ἐφ'αυτὴν καθεσταμένων ἐθνῶν*). Den ganzen Cursus honorum des Priscus giebt endlich die namenlose Inschrift *CIL*. VI, 1638 = Dessau, *Inscr. sel.* 1331; in dieser werden als die höchsten Aemterstufen genannt: *praef. pra[etorio]*, *praef. Mesop.*, *iuridicus Alexandriae* *vice praef. Aeg[yp]ti*. Bevor er also zum *praef. Mesopotamiae* von seinem Bruder bestellt wurde, war er *iuridicus Alexandriae*. Als solcher fungierte er, wie Domaszewski (a. a. O.) mit Recht annimmt, noch bei der Thronbesteigung des Philippus. Seine Vizepräfektur steht wohl mit Ereignissen in Verbindung, die sich beim Thronwechsel in Aegypten abspielten. Leider lassen uns unsere Quellen hier vollständig im Stich. Bis zu seiner noch 244 erfolgenden Ernennung zum *praefectus Mesopotamiae* bleibt Priscus in dieser Stellung. In einer *κατ' οἰκίαν ἀπογραφὴ* aus Oxyrhynchos vom April/Mai 245 wird Aurelius Basileus als *praef. Aeg.* erwähnt (*P. Fior.* 4,5). Die Ansage der Volkszählung im *Ὁξυρυγχίτης* für das erste Jahr der Philippi (c. Februar 244 bis 29. August 244) findet im zweiten Jahr (also nach dem 29. August 244, vor April/Mai 245, wo die betr. Deklaration abgegeben wird) durch ihn statt.

## II. Zwei Immediateingaben an den Kaiser aus dem Jahre 202.

Der *praefectus Aegypti* ist der Stellvertreter des Kaisers und Chef der gesamten Verwaltung in Aegypten. In wichtigeren Angelegenheiten hat er Instruktionen vom Kaiser zu erbitten; alle Eingaben und Beschwerden sind aber an ihn oder seine Delegatäre zu richten. Das zeigen die Worte im Edikt des *praef. Aeg.* Ti. Iulius Alexander vom J. 68<sup>1)</sup>: *προέγραψα ἀναγκαίως περὶ ἐκάστου τῶν ἐπιζητουμένων, ὅσα ἔξεστί μοι κρεῖναι καὶ ποιεῖν, τὰ δὲ μείζονα καὶ δεόμενα τῆς τοῦ Ἀυτοκράτορος δυνάμεως καὶ μεγαλειότητος αὐτῶι δηλώσω μετὰ πάσης ἀληθείας . . .* Nur bei grundsätzlichen Entscheidungen, die für alle Provinzen Geltung haben sollten und eine Rechtsfortbildung bedeuteten<sup>2)</sup>, beantwortet der Kaiser solche Eingaben einer Partei an den *praef. Aeg.* direkt. Ein solches generelles Reskript liegt z. B. vor in der uns in 2 Exemplaren erhaltenen *ἐπιστολῇ* des Severus und Caracalla aus dem Jahre 199/200 nach Chr. an *Ἰουλιανὴ Σωσθεμιανοῦ* über die *longi temporis praescriptio* (*μακρᾶς νομῆς παραγραφὴ*):

1) *CIG* 4957 = Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* II n. 669 Z. 8 f.

2) *Διατάξεις . . . τῶν κυρίων περὶ τῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν οἰκούντων*: *P. Strassb.* I n. 22, 18 f. (207 nach Chr.); s. dazu Preisigke, *P. Strassb.* S. 82.

s. *BGU.* 267 und *P. Strassb.* I n. 22 col. I, 1—9<sup>1)</sup>. Finden wir aber Immediateingaben an den Kaiser unter Umgehung des Präfecten, die von ihm durch ein Reskript beantwortet werden, so liegt eine Abweichung von dem sonst üblichen Instanzenweg vor, für die wir eine Erklärung suchen müssen.

Zwei Immediateingaben aus der Zeit der Samtherrschaft des Severus und Caracalla<sup>2)</sup> finden sich nun als Annex der kaiserlichen Antworten auf dem Verso eines Papyrus aus Oxyrynchos: *P. Oxy.* IV n. 705. Wir haben eine spätere Abschrift der beiden Kaiserreskripte und der ihnen angehängten Bittschriften vor uns. Leider ist von den vier Kolumnen die erste gerade in ihrem wesentlichen Teile lückenhaft, die letzte enthält nur die Anfangsbuchstaben der Zeilen. Verfasser beider Immediateingaben — sie werden hier *ἀξίωσις* genannt<sup>3)</sup> — ist ein im *Ὀξύρυγχίτης* ansässiger Grossgrundbesitzer, *Ἀρχήλιος Ὀρείων*, der sich bezeichnet als *γενόμενος στρατηγός και ἀρχιδικαστής τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ἀλεξανδρέων*<sup>4)</sup>. Es handelt sich um *ἐπίδοσις*<sup>5)</sup>, Stiftungen eines Kapitals seitens Horion sowohl an die Stadt Oxyrynchos (1. *ἀξίωσις*) als an die Dörfer des Gaus, in denen er und seine Söhne Grundbesitz haben (2. *ἀξίωσις*). Die Zinsen des ersten Kapitals sollen alljährlich für Siegespreise an die Epheben in Oxyrynchos verwandt werden; das für die *κῶμαι* bestimmte Kapital soll in einem Grundstück angelegt werden, dessen jährlicher Ertrag zur Bestreitung des Unterhalts und der Auslagen dienen soll, welche den *λειτουργοῦντες* obliegen<sup>6)</sup>.

1) S. dazu Preisigke, *P. Strassb.* S. 81 f., Mitteis ebendort S. 85 f. — Generelle Verordnungen enthalten wohl auch zwei aus demselben Jahre 199/200 nach Chr. stammende Reskripte des Severus und Caracalla an Private (*P. Amherst* II n. 63), die aber zu lückenhaft sind, um verwertet zu werden. In der uns vorliegenden Form repräsentieren sie, ebenso wie das Reskript über die *longi temporis praescriptio*, Auszüge aus dem *liber libellorum rescriptorum et Alexandriae propositorum* des 8. Jahres des Severus. Alle drei Reskripte sind durch öffentlichen Aushang in Alexandria bekannt gemacht; die Proposition tritt bei Reskripten dieser Gattung bis auf Konstantin an die Stelle der Insinuation (s. Mommsen, *Gesammelte Schriften* II, 183 ff.). In dem im Text behandelten Fall *P. Oxy.* 705 findet im Gegensatz hierzu keine Proposition statt. — Der unten abgebrochene Papyrus *BGU.* 74 enthält ein Reskript des Marcus und Verus aus dem Jahre 167 nach Chr., das inhaltlich nicht näher zu bestimmen ist.

2) Die Adresse der *ἀξίωσις* lautet (col. I, 15. III, 65): *τοῖς ἐμμενεστάτοις Ἀυτοκράτορσι Σευήρῳ και Ἀντωνίνῳ τοῖς πάντων ἀνθρώπων σωτήρῳ και εὐεργέταις Ἀρχήλιος Ὀρείων . . . χαίρειν.*

3) S. Hirschfeld, *Verwaltungsbeamte* 3 326 A. 1. 327 A. 2.

4) S. dazu *Archiv f. Papyrusf.* III, 72. 74; *P. Oxy.* IV n. 727, 1 ff.

5) Das Wort *ἐπίδοσις*, Liberalität, findet sich sonst nicht in den Papyrus; s. aber die bei Stephanus im *Thesaurus* (vol. III, 1835, p. 1584) angeführten Schriftstellerbelege, ausserdem die kleinasiatischen Inschriften: *CIG* 2880, 15. 2881, 21, *Inschriften von Priene* n. 114, 13. 117, 53, Dittenberger, *Or. gr. inscr. sel.* II n. 542, 9. 544, 14. 540, 13 und sonst.

6) Wilcken, *Arch. f. Pap.* III, 312 ergänzt col. III, 77 f. mit Recht *εἰς συνωνήν χ[ωρ]ῶν* statt des von den Herausgebern vorgeschlagenen *χ[όρ]του* (Heu).

Hier kommt es uns darauf an, die Zeit der auf dem Papyrus enthaltenen Schriftstücke näher zu bestimmen. Dazu dienen uns die Worte der 1. ἀξιῶσις col. II, 31 ff. Es ist kein Zweifel, dass wir hier in chronologischer Reihenfolge Anspielungen auf jüngstvergangene Ereignisse vor uns haben; die Worte lauten:

- 31 προ[όσε]στ[ι] δὲ αὐτοῖς καὶ ἡ πρὸς Ῥωμαίους ἐδν[οι-  
 ἀ τε καὶ πίστις καὶ φιλία ἦν ἐνεδείξαντο κα[ὶ  
 κατὰ τὸν πρὸς Εἰουδαίους πόλεμον συμμαχή-  
 σαντες καὶ ἔτι καὶ νῦν τὴν τῶν ἐπινεικίων  
 35 ἡμέραν ἐκάστου ἔτους πανηγυρίζοντας (sic).  
 ἐτειμήσατε μὲν οὖν καὶ ἡμεῖς αὐτοὺς ἐπιδη-  
 μήσ[αν]τες τῷ ἔθνει<sup>1)</sup> πρώτοις μετὰ Πηλου-  
 σιώτας μεταδόντας (sic) τῆς εἰς τὸ δ[ικ]αστήριον ἡμῶν  
 39 εἰσόδου.

Horion spricht hier zuerst von der Unterstützung, welche die Einwohner von Oxyrynchos den Römern κατὰ τὸν πρὸς Εἰουδαίους πόλεμον haben angedeihen lassen; das Siegesfest wird alljährlich in der Stadt gefeiert. Dann wird auf einen Aufenthalt und Gerichtstag der Augusti im Ὀξυρυγχίτης und vorher im Gebiet von Pelusion<sup>2)</sup> Bezug genommen.

Beide hier berührten Ereignisse, der jüdische Krieg — denn um einen solchen handelt es sich — und der Aufenthalt des Severus und Caracalla in Aegypten lassen sich an der Hand unserer literarischen Quellen näher bestimmen. Auch hier können wir dieselbe Beobachtung wie bei der Darstellung der alexandrinischen Ereignisse des Jahres 215 (s. S. 128 f.) machen: wie die Biographie des Caracalla, so ist auch die des Severus gerade in bezug auf Vorgänge in Aegypten sehr gut unterrichtet<sup>3)</sup>. Erst in zweiter Linie steht der Bericht des Dio-Xiphilinus (Dio ep. 75 c. 9—13); Herodian (3c. 9) ist für uns wertlos.

1) Zu ἔθνος = νομός s. Lumbroso, *Archiv f. Papyrusforschung* I, 66; *CPHermop.* I n. 6, 2. Strabon (*Geogr.* 17 p. 798, 13) identifiziert ἐπιστράτηγος und ἐθνάρχης. In nachdiokletianischer Zeit finden wir gelegentlich ἔθνος als Bezeichnung der unter einem praeses stehenden Teilprovinz: s. *P. Lips.* I n. 34, 13 = 35, 15. Ἐθνος = provincia s. Magie, *De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus*, Lipsiae 1905, p. 59; weiter u. a. *P. Strassb.* 22, 19; *P. Fayum* n. 20, 11. 19. 20.

2) Dio ep. 75, 13, 1 (Boissevain III p. 698) heisst es: τῷ Πομπηίῳ ἐνήγησεν. Das bezieht sich auf den Besuch des Grabmals des Pompeius beim mons Casius in der Nähe von Pelusion (s. Strabon, *Geogr.* 16 p. 760, 32 f.) durch den Kaiser beim Eintritt in Ägypten. — In ptolemäischer Zeit war Pelusion als Grenzfestung gegen Syrien militärisch von grosser Bedeutung. Eine nicht minder wichtige Rolle spielte die Stadt in handelspolitischer Hinsicht, als Importplatz, für den Transitverkehr. Hier tritt sie mit Alexandria in Konkurrenz; das zeigt das „Steuergesetz des Philadelphos“ (*Rev. Laws* col. 52 passim, 54, 16, 17). In hadrianischer Zeit nimmt Pelusion eine Sonderstellung ein, wie die Münzen zeigen (Poole, *Coins of Alexandria and the nomes* p. 351).

3) Kornemann, *Kaiser Hadrian* S. 115 f.

Für die Chronologie vom Ausgang des Jahres 197 bis Anfang 202 ergibt sich an der Hand der Biographie folgendes: Ende 197 wird Ktesiphon erobert, in der ersten Hälfte 198 erhält Severus den Ehrenbeinamen Parthicus Maximus, Caracalla wird *particeps imperii, Augustus, Geta Caesar (vita Severi 16, 1—5)*<sup>1)</sup>. Der Biograph fährt dann, nachdem er die Zurückweisung des *Parthicus triumphus* durch Severus berichtet, 16, 7 fort: *filio sane concessit, ut triumpharet; cui senatus Iudaicum triumphum decreverat, idcirco quod et in Syria res bene gestae fuerant a Severo. dein cum Antiochiam transisset, data virili toga filio maiori secum eum consullem designavit et statim in Syria consulatum inierunt.* Der letzte Satz bezieht sich auf das von Severus und Caracalla im Jahre 202 bekleidete Konsulat, das sie am 1. Januar 202 in Antiochia antraten. Als einzige Ereignisse, die zwischen diesem Tag und Mitte 198 liegen, erwähnt Spartianus die Dekretierung eines jüdischen Triumphes durch den Senat für Caracalla und seine Annahme der *toga virilis* in Antiochia. Die Vorgänge in Mesopotamien, besonders die Soldatenmeuterei vor Hatra, die zweifellos den Kaiser (wohl 200) zur Rückkehr nach Syrien zwangen, übergeht die Vita; 16, 6 heisst es nur: *inde in Syriam redit victor.* Hier tritt der Epitomator Dios ein; über Kämpfe mit den Juden schweigt aber Xiphilinus (s. höchstens *ep.* 75, 2, 4). Sie waren jedoch sehr ernster Natur; ihren Beginn setzt die Chronik des Hieronymus ins Jahr 2213 Abrahams (= 195 nach Chr.)<sup>2)</sup>: *Iudaicum et Samariticum bellum motum* (Euseb. *Chronic.* ed. Schöne p. 177; s. Orosius 7, 17, 3); vor 198 sind sie nicht beendet. Das ist *ὁ πρὸς Εἰουδαίουσιν πόλεμος* des Papyrus, in dem auch die Einwohner von Oxyrynchos Hilfe geleistet haben; den *Iudaicus triumphus, τὴν τῶν ἐπινεικίων ἡμέραν*, feiern sie seitdem alljährlich.

Der Biograph berichtet dann c. 16, 9: *post hoc* (d. h. nach dem 1. Januar 202) *dato stipendio cumulatiorē militibus Alexandriam petit. In itinere Palaestinis plurima iura fundavit*<sup>3)</sup>. *Iulaeos fieri sub gravi poena vetuit. idem etiam de Christianis sanxit.* Die beiden letzten Sätze haben das Juden- und das Christenreskript des Severus und Caracalla im Auge. Christenverfolgungen sind die unmittelbare Folge des letzteren. Von der alexandrinischen Christenverfolgung berichtet uns Eusebius (s. S. 134), dass ihr Beginn in das 10. Jahr des Severus (201/202) zur Zeit der Präfektur des Laetus fiel<sup>4)</sup>.

1) Schulz. a. a. O. 48 ff. 53 ff.

2) v. Gutschmid, *Fleckeisens Jahrbücher* 95, 1867, 684. — Ueber den jüdischen Krieg s. Wirth. *Quaestiones Severianae*, Diss. Bonn. 1888, p. 29 sq.

3) S. Ulpian. *Digg.* 50, 15, 1; Kornemann bei Pauly-Wissowa IV, 552 f.

4) S. dazu K. J. Neumann, *Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian*, 1890, I S. 156 ff. Es liegt aber kein Grund vor, mit Neumann (S. 162 Anm. 1) daran zu zweifeln, dass die alexandrinische Verfolgung in die Zeit des ägyptischen Aufenthaltes des Severus fällt. Das erweisen die von Wirth (l. l. p. 32 unten) angeführten Stellen, gegen die das Stillschweigen des Eusebius nichts besagt. An-

Es folgt (c. 17, 2—4) der Bericht über die Verleihung der Autonomie an Alexandria — dass alle ägyptischen Metropolen Stadtrecht erhielten, hat wohl schon der Gewährsmann unerwähnt gelassen; hier treten die Papyri ergänzend ein — und die Reise der Kaiser durch Aegypten. Im Herbst 202 sind sie wieder in Rom. Der in unserem Papyrus erwähnte Aufenthalt in Pelusion und in Oxyrynchos fällt also in die erste Hälfte des Jahres 202.

Und mit dieser Zeitansetzung lassen sich sehr gut die folgenden Worte des Horion (col. II, 39 ff. unseres Papyrus) in Einklang bringen; er spricht jetzt im Präsens, nimmt also auf Tatsachen Bezug, die zur Zeit der Eingabe seiner *ἀξιωσις* noch in Kraft waren:

γνωρίζει δὲ τὴν πόλιν] καὶ ὁ λαμπ[ρότα-  
τος Λαῖτος ἐπὶ τε τοῖς καλλίσ[τοις] καὶ ἐλε[υθερω-  
τάτους (sic) ἔχουσιν τοὺς ἐνοικο[ῶν]τας cet.

Ὁ λαμπ[ρότα]τος Λαῖτος stellt der Stadt Oxyrynchos das beste Zeugnis aus. Er führt keine Amtsbezeichnung; es ist aber sicher, dass hier von dem uns bekannten Q.<sup>1)</sup> Maecius Laetus die Rede ist: wir wissen aus Eusebius (*h. e.* 6, 2, 2), dass er im 10. Jahre des Severus (201/202) als *praef. Aeg.* fungierte<sup>2)</sup>. Weiter zeigt uns *BGU.* 484, dass die Ansage zur Volkszählung für das 10. Jahr, sowohl in den übrigen Gauen der Heptanomis (nebst dem Ἀρσινοῦτης) als im Ἡρακλεοπολίτης schon durch seinen Nachfolger Subatianus Aquila<sup>3)</sup> stattfindet, die für den letztgenannten Gau jedenfalls noch in demselben 10. Jahr. Dem Aquila wurde also noch vor Ende August 202 die ägyptische Präfektur übertragen<sup>4)</sup>.

drerseits dürfen wir auch nicht entgegen dem klaren Zeugnis des Biographen den Aufenthalt des Severus in Aegypten mit Ceuleneer (*Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère*, Bruxelles 1880, p. 125), Wirth (l. l. 33), Neumann (S. 159) vor dem 1. Januar 202 ansetzen (ob nun 200 oder 201). Herodian (3, 10, 1) berichtet nur, dass Severus auf der Rückreise nach Rom Moesien und Pannonien besucht; dass er von Aegypten nach Syrien und Kleinasien zurückgekehrt, davon sagt er nichts. Eben- sowenig ist es erwiesen, dass die *decennalia* pünktlich im Juni gefeiert wurden (s. Eckhel, *D.N.* VII, 180 sqq. 203). Der ägyptische Aufenthalt, die Seefahrt nach Thracien, die Landreise durch Moesien, Pannonien, die Fahrt über das Adriaticum lassen sich bei der bekannten Schnelligkeit des Severus sehr gut vom Beginn bis zum Herbst des Jahres 202 unterbringen. — 1) S. *Klio* I, 478.

2) Δέκατον μὲν γὰρ ἐπέιχε Σεβήρος τῆς βασιλείας ἔτος, ἦγειτο δὲ Ἀλεξανδρείας καὶ τῆς λοιπῆς Αἰγύπτου Λαῖτος. — Er ist sicher auch der ungenannte Präfekt *BGU.* 139 vom 25. Februar 202. — S. Dessau, *Prosop. imp. R.* II p. 319 Nr. 43.

3) Euseb. *h. e.* 6, 3, 3. 6, 5, 2; s. mein *Heerwesen der Ptolemäer und Römer* S. 146; Seymour de Ricci, *Proc. Soc. Bibl. Archaeol.* 1902 p. 100 Nr. 72; *P. Strassb.* I n. 22, 11; *P. Fior.* I n. 6, 22: danach ist er noch am 23. Juli 210 Präfekt.

4) Der Vergleich der Worte in den beiden Parallelurkunden *P. Gen.* 16 (Z. 19: τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Σουβατιανοῦ Ἀκύλα κελεύσαντος) und *P. Cattaoui* II (Z. 6 f.: οἱ κύριοι ἡμῶν . . . Σευήρος καὶ Ἀντωνεῖνος ἀνατείλαντες [ἐ]ν (τῇ) ἑα[υ]τῶν Αἰγύπτῳ . . . ἠθέλησαν . . . καὶ κατ(ὰ) τὰς ἱεράς αὐτῶν ἐν[κελεύ]σεις κατεισήλομεν) ergibt keinen zwingenden Beweis dafür, dass Subatianus Aquila schon zur Zeit des Aufenthaltes

Q. Maecius Laetus hat dann wohl zusammen mit Severus den Boden Aegyptens verlassen.

Die an die Augusti seitens des Aurelius Horion gerichteten beiden Immediateingaben lassen sich nur dadurch erklären, dass Severus und Caracalla sich damals in Aegypten befanden, wohl in Alexandria nach ihrer Rückkehr von der *peregrinatio* der *χώρα*. Von hier aus liessen sie durch den Vorsteher des Bittschriftenbureaus, den *procurator a libellis* <sup>1)</sup>, die Antwort erteilen. —

Aus vordiokletianischer Zeit sind mir nur noch zwei andere Immediateingaben bekannt: es sind zwei Schreiben der offiziellen Vertreter der Stadt Hermupolis Magna an den Kaiser Gallienus, die als No. 5 und 6 des *Corpus Papyrorum Hermopolitanarum* <sup>2)</sup> von Wessely veröffentlicht sind. Wessely ergänzt die Absender: 'Ερμουπ]όλεως τ[ῆς μεγάλης οἱ ἄρχοντες βουλή δῆμος δι' Ἀδρηλίω | Π]λουτίων[ος. Ich möchte CPHermop. No. 125 II zur Parallele heranziehen. Hier ist der Anfang der Begrüssungsadresse erhalten, welche ἄρχοντες und βουλή von Hermupolis demselben Aurelius Plution <sup>3)</sup> bei seiner Heimkehr aus Rom darbringen, wo er im Interesse seiner Vaterstadt beim Kaiser gewirkt hat. Die Adresse beginnt:

'Ερμουπόλεω[ς τῆς μ]εγάλης ἀρχαίας καὶ σεμνοτάτης [καὶ λαμπροτάτης οἱ] ἄρχοντες κα[ὶ] ἡ βουλή Ἀδρηλίω Πλουτίωνι τῷ κρατίστ[ῳ χαίρειν].  
Καὶ ἔτι μὲν διατρίβοντός σο[υ] ἐπὶ τῆς βασιλευούσης 'Ρώμης]  
τὰ μέγιστα κ[α]τορθώματα κ[α]τώρθωσας τῇ πατρίδ[ι] παρα[στὰς τῆ]  
τύχῃ τ[οῦ κυ]ρίου ἡμῶν Γαλλιανοῦ Σεβαστοῦ.

Danach können wir vielleicht annehmen, dass Aurelius Plution die beiden Schreiben im Auftrage der ἄρχοντες und der βουλή persönlich dem Kaiser in Rom überreicht hat <sup>4)</sup>, und ergänzen:

'Ερμουπ]όλεως τ[ῆς μεγάλης οἱ ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή δι' Ἀδρηλίω  
Π]λουτίων[ος . . .

So würde sich hier das Immediatgesuch erklären. —

Durch die diokletianisch-konstantinische Reform verliert Aegypten seine Ausnahmestellung; es wird jetzt allen übrigen Reichsteilen gleichgestellt. Wahrscheinlich seit 382 nach Chr. bildet es eine eigene Diözese, die *Αἰγυπτιακὴ διοίκησις*, an deren Spitze als Nachfolger des *praefectus Aegypti* jetzt der *praefectus Augustalis* steht. Der nachdiokletianische Präfekt fungiert aber nicht mehr *vice regis* im vollen Umfang. Das Militärkommando ist ihm genommen, oberster Chef der Finanzverwaltung ist der

des Severus in Aegypten fungiert hat. Die beiden Urkunden liefern aber einen weiteren (indirekten) Beweis dafür, dass die Kaiser erst im Jahre 202 nach Aegypten gekommen sind. — 1) S. Hirschfeld, *Verwaltungsbeamte* <sup>2)</sup>, S. 326 ff.

2) *Studien zur Paläographie und Papyruskunde* V, Leipzig 1905.

3) Ueber ihn s. Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung* III, 545 f.

4) Vgl. die Inschrift von Skaptoparene (Mommson, *Gesammelte Schriften* II, 172 ff.): *dat. per Aur. Purrum mil. coh. X [pr. p. f. G]ordiana[e] . . . con[vi]canu[m] et con[p]osses[s]o[rem]*. Und entsprechend: *Imp. Caesar . . . vikanis per Pyrrum mil. compossessore[m]*.

von ihm unabhängige καθολικός Αιγύπτου. Andererseits zerfällt die ägyptische Diözese, wie alle Diözesen des Reichs, in eine Anzahl von Teilprovinzen — 5, seit Arcadius 6. An ihrer Spitze stehen praesides resp. correctores; besonders der praeses Thebaidis (ηγεμὼν τῆς Θηβαΐδος) nimmt eine fast selbständige Stellung ein. Aus seinem Bezirk stammen die drei uns erhaltenen Immediateingaben an den Kaiser aus nachdiokletianischer Zeit. Sie bedürfen nach dem, was wir über die Schwächung der Zentralgewalt des praefectus Aegypti wissen, keiner besonderen Erklärung für jeden einzelnen Fall. Es genügt, die drei Immediateingaben kurz zu skizzieren.

Die von Mitteis 1906 herausgegebenen, von Wilcken<sup>1)</sup> in Bezug auf Lesung und Erklärung sehr geförderten No. 34 und 35 der Papyrussammlung zu Leipzig (P. Lips.) stammen aus Hermupolis Magna. Sie enthalten zwei auf dieselbe Angelegenheit bezügliche, nur in Einzelheiten von einander abweichende Redaktionen eines Majestätsgesuches (δέησις καὶ ἰκεσία) an den in Syrien befindlichen<sup>2)</sup> Kaiser Valens, gehören frühestens dem Ende des Jahres 375 an<sup>3)</sup>. No. 35 repräsentiert nach Wilckens Ermittlungen das zuerst an den Kaiser gerichtete Gesuch; am Schlusse (Z. 24/25) folgt die aus dem Bureau des magister libellorum stammende Antwort nebst der subscriptio des Kaisers. Auf dem Verso befindet sich vielleicht „eine in Aegypten gemachte freie griechische Uebersetzung“ der Antwort, die eine deutlichere Darlegung verlangte<sup>4)</sup>. Daraufhin wird das vom Bittschriftenamt zurückgesandte Gesuch durchkorrigiert. No. 34, die den hiernach revidierten Text wiedergibt und auf dem Verso das Duplikat einer Quittung

1) Archiv für Papyrusforschung III. 563 f.

2) Die subscriptiones des Theodosianus nennen für die Jahre 374 (Februar bis Mai), 375 (Juni, Dezember), 376 (Mai) als Aufenthalt des Valens Antiochia, für Januar bis April 377 dieselbe Stadt, für Juli und August 377 Hierapolis in Syrien (Theod. ed. Mommsen p. CCXLII sqq.). Unsere P. Lips. 34, 35 zeigen, dass der Kaiser sich schon im Jahre 373 in Syrien befand: Die von diesem Jahr datierte Quittung auf dem Verso des P. Lips. 34 ist in Hierapolis von einem gewissen Dioskurides ausgestellt (Z. 5. 8. 13 f.). Dioskurides wird bezeichnet als ὢν ἐν τῷ θείῳ κομιτάτῳ (34 Recto. Z. 6; 35 Z. 6), er befindet sich beim kaiserlichen comitatus. Auf die Jahre 372 und 373 ist auch der Bericht des Zosimus (4, 13, 2) zu beziehen: Winter 372/373 überwintert Valens in Antiochia, im Frühjahr 373 bricht er nach Hierapolis auf, überwintert dann 373/374 wieder in Antiochia. Erst Anfang 378 verlässt er Syrien, um infolge der immer bedrohlicher werdenden Gothengefahr nach Konstantinopel zurückzukehren (Ammian. Marcell. 31, 11, 1; Zosim. 4, 21, 1; Socrates h. e. 4, 38). Wir können also den Aufenthalt des Valens in Syrien auf die Zeit von Ende 372 bis Anfang 378 fixieren.

3) In der Adresse sind, wie üblich, die Namen aller Augusti, des Valens, Gratianus, Valentinianus II., genannt. Sie werden bezeichnet als οἱ γῆς καὶ θαλάττης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους δεσπόται (vgl. P. Leid. Z). Terminus post quem ist also der 17. November 375, an dem Valentinianus I. starb (Chron. min. ed. Mommsen, I p. 242; Ammian. Marcell. 30, 5, 15), Terminus ante quem der Aufbruch des Valens aus Syrien Anfang 378 (s. vorige Anm.).

4) S. Wilcken a. a. O. 564: Τὸ ἐπό(λοιπον) χρυσίον, ὅπερ ἔλαβες, παρακομίσει (= παρακομίσει), εἰ παρέδωκ[α]ς, φανερώτερον διασάφησ[ο]ν.

(s. S. 136 Anm. 2) hinzugefügt, wird wohl die vom Amt eingeforderte „deutlichere Darlegung“ sein. Was nun den Inhalt der Eingaben betrifft, so ist Petent ein *ὄφφικιάλιος τάξεως ἡγεμονίας τῆς Θηβαΐδος*. Ihm droht die Wiederaufnahme eines Prozesses, der gegen ihn wegen Unterschlagung von Rekrutengeldern vor dem *praeses Thebaidis*<sup>1)</sup> angestrengt war und einen noch verhältnismässig günstigen Verlauf für ihn genommen hatte. Daher bittet er den in Syrien befindlichen Kaiser, an den er sich persönlich wendet, es bei der ersten Entscheidung zu belassen. Der *praefectus Aegypti* wird nicht erwähnt<sup>2)</sup>.

Endlich enthält der *P. Leid. Z.*, der von Wilcken im *Archiv für Papyrusforschung* I, 399 ff. neu herausgegeben ist, die Kopie einer Bittschrift (*δέησις καὶ ἰκεσία*) des Bischofs Appion von Syene, Neu-Syene und Elephantine an den Kaiser Theodosius II. aus den Jahren 426 bis 450, in der er für die Kirchen seines Bezirks um militärischen Schutz ersucht. Das Original ist in der kaiserlichen Kanzlei zurückbehalten; die durch diese gefertigte, uns vorliegende Kopie — sie trägt die Ueberschrift *exemplum precum*<sup>3)</sup> — ist der kaiserlichen Antwort angehängt. Wir haben also insofern ein Analogon zum *P. Oxy. IV n. 705*, von dem wir ausgegangen sind. Nur handelt es sich dort um eine spätere, auf das Verso eines Papyrus geschriebene Privatabschrift, im Leydener Papyrus dagegen um das *authenticum ipsum atque originale rescriptum et nostra manu subscriptum* (*Cod. Iust.* 1, 23, 3), dem die vom kaiserlichen Bittschriftenamt angefertigte und beglaubigte Kopie der Eingabe folgt. Leider ist vom lateinischen Kaiserreskript nur der Schluss erhalten, nämlich Reste des Datum und das kaiserliche Autogramm *bene valere te cupimus*.

1) Er wird 34, 13 = 35, 15 bezeichnet als *ὁ ἡγούμενος τοῦ ἔθνους*; s. S. 132 Anm. 1.

2) Wenn es 34, 17 f. = 35, 20 f. heisst: (*δέομαι . . . βέβαια . . . μένειν τὰ περὶ ταύτης τῆς ἐποθέσεως πεπραγμένα . . .*), *τῶν νόμων οὕτως κελούντων μὴ δεῖν παρασαλευθῆναι τὰ ἐπὶ τοῦ ἄρχοντος ἅπαξ ἀποφανθέντα ἐξ ἀντικαθεστῶτων, βοηθοῦντος τοῦ ἄρχοντος τῆς χώρας*, so bezeichnet *ἄρχων*, wie Mitteis bemerkt, allgemein den Statthalter einer Provinz (= *praeses*); *ἄρχων τῆς χώρας* bedeutet hier speziell den *praeses Thebaidis*, nicht den *praefectus Aegypti*.

3) Ein auf eine Eingabe des *synodus xysticorum et thymelicorum* (in Alexandria?) ergangenes Kaiserreskript der *Impp. Diocletianus et Maximianus Augg. et Constantius et Maximianus nobb. Caess.* enthält *P. Lips.* n. 44 col. II. III; s. dazu Mitteis, *P. Lips.* S. 149 ff.

[*Korrektur-Zusatz*: Nach Absendung der II. Korr. an die Druckerei ging mir das Doppelheft 1/2 des 4. Bandes des *Archiv f. Papyrusforschung* zu, in dem A. Stein S. 148 ff. die „*Stellvertretung im Oberkommando von Aegypten*“ behandelt. Ich werde in einem „Nachtrag“ S. 144 auf seine Ausführungen eingehen.]



Scarabäen sich befanden. Auf einem der letzteren stand der Name des Königs Chyan, der also diese Gräber in die Hyksoszeit verweist.

Im ganzen wurden 1000 Gräber geöffnet. Die Ausbeute an anthropologischem Material war leider eine sehr dürftige, da der starke Salzgehalt des Bodens fast alle Knochen zur Konservierung ungeeignet gemacht hatte.

Die Ausgrabung leitete Herr Dr. Möller, ihm zur Seite stand als Hilfe, namentlich für die anthropologische Arbeit, Herr Dr. Müller, Privatdozent der Anatomie an der Universität Tübingen. Da die laufende Wintersaison schon mit anderen Ausgrabungsarbeiten ausgefüllt werden sollte, so erklärten sich beide Herren bereit, diese Aufgabe im Sommer zu erledigen und haben sie denn auch ohne ernstliche Unfälle oder Krankheiten in den Monaten August bis Mitte Oktober 1905 durchgeführt. Herr Dr. Müller musste allerdings schon Mitte September nach Deutschland zurückkehren. Den damals noch ausstehenden Rest der Arbeiten erledigte Herr Dr. Möller allein.

Ueber die Resultate der Grabung hat bereits Prof. Erman vor den Mitgliedern der Deutschen Orient-Gesellschaft in einem reichlich durch Lichtbilder illustrierten Vortrag berichtet. Ebenso liegt bereits ein vorläufiger Bericht aus der Feder des Herrn Dr. Möller in den Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft vor.

In Eschmunejn wurde in den Monaten Dezember 1905 und Januar 1906 gearbeitet und zwar an derselben Stelle, an der im Vorjahre aufgehört worden war, am Ostkôm. Die Funde bestanden, abgesehen von spätrömischer und koptischer Topfware und einigen interessanten Korbflechterarbeiten, ausschliesslich in Papyri. An nichtliterarischen Stücken war die Ausbeute weniger gross, als im letzten Jahre, auch waren die gefundenen Urkunden in weniger gutem Erhaltungszustand, wie die Ausbeute dieser Art aus dem Jahre 1904/05. Die literarischen Funde dagegen waren recht befriedigend. Erwähnung verdient vor dem übrigen die Auffindung der Reste von zwei Gedichten der Corinna, die aus 30—40 kleinen, im Kôm aufgelesenen Papyrusfetzen zusammenkamen. Der Schrift nach gehören sie etwa dem 2. nachchristlichen Jahrhundert an. Ausserdem wurden gefunden: ein Stück von Demosthenes' *περὶ Ῥοδίων ἐλευθερίας*, ein Stück von *κατὰ Μειδίον* und eines von *περὶ συμμοριῶν*. Dann kamen einige grössere, noch nicht bestimmte epische Fragmente zum Vorschein, ein Bruchstück einer Gigantomachie (?), etwas von einem Synonymenlexikon, ein Pergamentblatt mit astronomischem Text und Tierkreisbildern u. s. w. Auch ein lateinisches Fragment konnte geborgen werden, desgleichen Septuagintastücke und ein christlich-religiöses Textfragment.

Die Leitung der Grabung lag Herrn Dr. Rubensohn ob, der von Herrn Dr. Möller dabei unterstützt wurde.

Ende Januar 1906 wurde das Arbeitsfeld des preussischen Papyrusunternehmens nach Elephantine verlegt. Hier waren bisher wohl altägyptische und aramäische Papyri gefunden worden, griechische aber waren bis auf zwei oder drei Ausnahmen noch nicht zu Tage getreten — Ostraka, freilich sind genug von hier bekannt. Für sachgemässe Grabung ist im Gebiete der alten Stadt, die das Südende der Insel einnahm, nur wenig Platz übrig geblieben. Einen grossen Teil der Stadt haben die Sebbachgräber bereits durchwühlt oder gar schon abgetragen. Einen nicht weniger grossen Teil bedeckt ein moderner arabischer Friedhof. Einen Teil endlich bedeckt jetzt der Garten des Dienstgebäudes der Irrigation und des Service des antiquités. Es blieb für Grabungen eigentlich nur das SW-Viertel der alten Stadt zur Verfügung. Hier wurde dann etwa vier Wochen lang gearbeitet, wobei recht erfreuliche Funde zu Tage gefördert werden konnten. Es waren lediglich demotische und griechische Papyri.

Der interessanteste Fund war ein Pack festverschlossener Papyrusurkunden, die dicht aneinandergedrückt in einem Topf staken. Sie waren im Topf noch besonders alle zusammen in einen Fetzen Papyrus eingewickelt. Auf dieser Einwicklung stand in schöner, altptolemäischer Unziale ein Trinklied, das zwar völlig erhalten

zu sein scheint, aber in den Anfangszeilen dem Verständnis noch Schwierigkeiten bieten dürfte. Die Urkunden selbst waren sämtlich fest gerollt und gesiegelt, jede bestand aus Original und dem damit verbundenen Duplikat. Die Tonsiegel, die noch vorzüglich erhalten sind und Abdrücke von teilweise hervorragend schönen griechischen Gemmen zeigen, verschliessen nur die Originale. Die Duplikate waren jederzeit zu öffnen und einzusehen. Neben den Siegeln stehen die Namen der Zeugen. Inhaltlich haben die Urkunden ein besonderes Interesse durch ihr hohes Alter. Die älteste ist aus der Zeit des kleinen Alexander und noch nach dem Satrapen Ptolemäus datiert. Es ist ein Heiratsvertrag, während die übrigen Urkunden Darlehns-geschäfte, Testamente und desgl. betreffen. Die in den Urkunden erwähnten Personen scheinen Söldner Ptolemäus' I zu sein. Wir dürften hiermit wohl die ältesten bisher auf uns gekommenen griechischen Papyrusurkunden vor uns haben. Die sonstigen Funde in Elephantine bestanden in einigen geringen Resten von Hausrat, ein paar ägyptischen Opfertafeln, darunter eine kleine aus grüner Fayence, und aus Topfware. Nicht unerwähnt mag auch eine späte Inschriftsskizze bleiben, auf der in Karnak schon gefundene Name eines Königs Wegaf auftritt.

Die Leitung hatte auch hier Herr Dr. Rubensohn, dem mit dankenswerter Bereitwilligkeit Herr Schriftsteller Herold aus Alexandrien assistierte.

Die Arbeiten in Gise, wo nunmehr schon zum dritten Male von deutscher Seite gegraben wurde, begannen in den ersten Tagen des Februar 1906 und dauerten bis zur zweiten Hälfte des Mai. In diesem Jahre wurden die beiden, in den früheren Grabungsperioden 1902/03 und 1904/05 ausgegrabenen Komplexe von Gräbern durch die Freilegung der dazwischen liegenden Teile unter einander verbunden und so das Ganze in einen gewissen einheitlichen Zusammenhang gebracht.

Mit Hilfe einer, durch das anliegende amerikanische Arbeitsgebiet nach Norden hindurchgeführten Förderbahn, deren Material aus den Beständen der Deutschen Orient-Gesellschaft hergeliehen worden war, wurde der nördlich und östlich von dem im letzten Jahre freigelegten Abschnitte belegene Teil der Nekropole der Cheopspyramide ausgegraben. Insgesamt 52 grössere Mastabas — gegen 50 im Vorjahre — konnten untersucht werden. In Bau und Anlage unterscheiden sie sich kaum von den bereits bekannten. In den meisten Fällen haben sie auf der Ostseite eine oder mehrere Scheintüren, die gelegentlich von einem kleinen Opferhofe umschlossen sind; seltener tritt an die Stelle der Scheintür eine im Massiv des Bauwerks selbst angelegte Kultkammer. Unter den diesmal freigelegten Kammern war keine mit Reliefs geziert, wohl aber enthielt eine Kammer zwei hübsche, in ihren Farben wohl erhaltene Steintüren; in einer anderen waren die Darstellungen und Inschriften erst vorgezeichnet.

Ein besonders wichtiger Fund wurde bei der definitiven Reinigung einer der im letzten Jahre schon ausgegrabenen Mastabas gemacht. Bei ihr war nämlich die von Osten her auf das Dach führende Rampe noch völlig intakt erhalten, die bei der Beisetzung einst zum Transport der Leiche und des Holzsarges, wenn ein solcher verwendet wurde, sowie zum Heraufschaffen der sonst in der Grabkammer unterzubringenden Beigaben diente. Die Rampe ist aus Bruchsteinen erbaut und oben mit demselben Material abgepflastert. Die Existenz solcher Rampen hatte Prof. Schäfer bereits aus einer altägyptischen Abbildung in einem Artikel in der *Zeitschrift f. Aeg. Sprache* nachgewiesen. Hier haben wir zwar nicht das erste, aber jedenfalls das besterhaltene Beispiel davon; Herr Dr. Reisner hat nämlich auf seinem Gebiete in Gise auch noch eine solche Rampe gefunden.

Bemerkenswert ist ferner noch die schöne Kalksteinverkleidung einer grossen Mastaba an der SO-Ecke des Gräberfeldes. Leider konnte nur ein Stück der Westseite davon freigelegt werden. Hier sind die feingeläuteten Blöcke schon im Altertum ausgebrochen worden, um zur Herstellung von Trögen Tischen und ähnlichen Dingen zu dienen; am Fusse der Mastaba fanden sich noch unfertige Werk-

stücke dieser Art. Trotzdem ist aber noch ein sehr beträchtliches Stück der schönen Bekleidung übrig geblieben.

Unter den Gräbern ragt eins als besonders instruktiv hervor. Eine grössere Steinmastaba mit wohlerhaltenen Kultkammern in Ziegelbau davor. Die Ziegelmauern sind noch etwa 2 m hoch erhalten und dürften, nach ihrer geringen Stärke zu urteilen, flach mit Holz gedeckt gewesen sein, nicht eingewölbt, wie das sonst bei diesen Bauten üblich gewesen zu sein scheint. In dem Innersten dieser Kultgemächer stand vor der Wand der eigentlichen Mastaba eine Scheintür auf einer kleinen Steinbank.

Von den Serdabs, die in der Zeit dieser Nekropole, wie schon früher festgestellt, keineswegs bei allen Mastabas vorkommen, waren die meisten bereits ausgeplündert. Auch die noch unversehrten boten nur in zwei Fällen Inhalt: Das eine Mal standen darin drei sehr hübsche Kalksteinstatuen, die einem Ehepaar und seinem Sohne gehörten, das andere Mal waren Einzelfiguren eines Mannes und seiner Frau darin. In den übrigen intakt gefundenen Serdabs waren die Statuen aus Holz gewesen und zu Staub zerfallen.

Auch die Begräbnisse selbst haben diesmal keine allzureiche Ausbeute an Beigaben geliefert. Meist lagen bei den Leichen nur Töpferware und hölzerne Kopfstützen. Es ist dies um so auffallender, als die Grabbauten verhältnismässig gross und gut ausgeführt sind. Der Grund wird wohl darin liegen, dass dieser Teil der Nekropole, der zwischen den südlich und nördlich davon gelegenen Riesenmastabas der vierten Dynastie sich hinzieht, eben doch nur der Friedhof für die späteren Totenpriester war, welche noch nach dem Erlöschen der Dynastie unten in der Pyramidenstadt wohnten. Hinzukommen mag natürlich noch, dass in den Zeiten der vierten und fünften Dynastie Grabbeigaben noch nicht so zahlreich üblich waren, wie das von der sechsten Dynastie ab Brauch wurde. In der älteren Zeit scheint man das Hauptgewicht auf Opfer in den Kulträumen gelegt zu haben, ganz so wie auch die geschmückten Sargkammern in Pyramiden und Mastabas erst mit der sechsten Dynastie aufkommen.

Von den Leichen konnten etwa 50 Schädel und auch einige andere Knochen geborgen werden; sie wurden der Leipziger Anatomie überwiesen. Die archäologischen Funde gingen, soweit sie nicht in das Kairener Museum gebracht wurden, in den Besitz des Herrn Pelizäus in Kairo über, welcher die Kosten der Grabung getragen hatte.

Bis zum Eintreffen von Herrn Prof. Steindorff lag die Leitung der Arbeiten in der Hand des Herrn Dr. Möller, der auch später Herrn Prof. Steindorff zur Seite stand. Herr Regierungsbauführer Wrede half während der ganzen Dauer der Ausgrabung. Ihm lag auch der endgültige Abschluss der Aufnahme des in den drei Grabungsperioden freigelegten Gebietes ob.

Ueber die Ausgrabungen von Qerm Abum, wo Herr C. M. Kaufmann die Kultstätte des heiligen Menas entdeckt hat, ist bereits in mehreren deutschen und ägyptischen Tageszeitungen in längeren Artikeln berichtet worden. Es wurde eine mächtige mit 50 Säulen geschmückte Basilika gefunden, welche dermaleinst reich und vornehm ausgestattet gewesen sein muss. In Verbindung mit dieser scheint eine ältere Basilika zu stehen, unter der unterirdische Korridore und Katakomben liegen. Ein Baptisterium grenzt an diese Anlage. Um die kirchlichen Bauten herum scheinen Wohnhäuser zu liegen. Ausgedehnte Cisternenanlagen fehlen nicht. Unter den Kleinfunden treten besonders zahlreich die sogenannten Menasflaschen auf, wodurch die Identifikation der Ruinen mit dem Heiligtum des Menas erwiesen sein dürfte. Bisher wurden achtzig Varianten solcher Flaschen festgestellt. Beim Baptisterium wurde auch ein kleiner Fund von Schmucksachen in Bronze und Gold gemacht. Die Kosten der Ausgrabung trug im Anfange Herr Kaufmann teilweise selbst, dann wurden mehrere in Aegypten lebende Deutsche dafür interessiert, auch sprang die Vaterstadt des Herrn Kaufmann, Frankfurt a. M., in der Hoffnung auf reichliche

Ausbeute für ihre aufblühenden Museen mit einer sehr erheblichen Summe für das Unternehmen ein. Die Grabung wurde von Herrn C. M. Kaufmann geleitet, dem sein Verwandter Herr Falls dabei half. Ein vorläufiger Bericht über diese Arbeiten liegt auch bereits in einer besonderen Brochüre des Herrn Kaufmann vor.

Soviel über die deutschen Ausgrabungen des Jahres 1906. Von allen Nationen wurde im letztvergangenen Jahre in Aegypten zusammen an 29 Stellen gearbeitet.

#### Nachtrag zu Angariae VI S. 257 Anm. 5.

Die Bronzescheibe mit der Inschrift *ἀνεγάρευντος*, nach deren Publikationsort ich vergeblich gesucht habe, ist, wie mir Prof. Dessau liebenswürdig mitteilt, zuerst von Erman in der *Zeitschrift für aeg. Sprache* 1890, 59 veröffentlicht worden und wird auch von Hirschfeld (*Klio* II, 293, 5) erwähnt. Die ganze Inschrift lautet: *Ἀγρειππιανῆς καὶ Ρουτιλλιανῆς οὐσίας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος ἀτελῆν καὶ ἀνεγάρευντον*. Das dazu zu denkende Substantivum wird wohl *ἄμαξα* sein und die Scheibe, wie ich auch vermutet habe, wohl an einem Wagen angebracht zu denken sein (an eine Kasse mit Erman zu denken ist natürlich wegen des *ἀνεγάρευντον* unmöglich). Die Atelle bezieht sich wohl auf das *τέλος ἄμαξων*. Die kaiserlichen Güter und ihr Inventar sind demnach steuer- und liturgiefrei, was auch natürlich erscheint. Warum der Akkusativ gebraucht ist, lässt sich verstehen, wenn ein Verbum mit der Bedeutung „bezeugt“, „bestätigt“ und als Hauptwort die Scheibe selbst oder die Inschrift ergänzt werden.

M. Rostowzew.

#### Ad. Wilhelm's Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen<sup>1)</sup>.

Es ist eine Ehrenpflicht der *Klio*, das Erscheinen eines seit vielen Jahren mit Spannung erwarteten Meisterwerkes der epigraphischen Technik zu verzeichnen. Ein Meisterwerk ist es durch die Beherrschung alles dessen, was zum Auffinden, Lesen und Erklären der Inschriftsteine gehört. Steht doch Adolf Wilhelm unter den jetzt lebenden Epigraphikern durch seine Virtuosität der Behandlung auch der unscheinbarsten, am meisten zerstörten Brocken alter Urkunden, durch seine Kenntnis der historischen und antiquarischen Voraussetzungen ihres Entstehens und vor allem durch seine tiefe Vertrautheit mit Sprache und Stil der Staatsurkunden an erster Stelle. Und dazu war Athen der Mittelpunkt seiner Arbeiten, wenn diese ihn auch in ihrem Verlaufe nach allen Punkten der Peripherie geführt haben. Freilich ist das Meisterwerk nicht zugleich ein Kunstwerk. Was zuerst eine Vorarbeit für Kaibels Ko-

<sup>1)</sup> Mit einem Beitrage von Georg Kaibel herausgegeben von Adolf Wilhelm. Mit 68 Abbildungen im Texte. [= *Sonderschriften des österreichischen archäologischen Institutes in Wien* Band VI] Wien, Hölder 1906, 279 S. Vorwort: S. 1. Einleitung: S. 3. I. Siege an den Dionysien IG II 971: S. 6. II. Didaskalien: S. 34 (IG II 972—976. 1315). III. Siegerlisten IG II 977: S. 89 (1. Tragische Dichter. 2. Komische Dichter, 3. Tragische Schauspieler, 4. Komische Schauspieler, 5. Bruchstücke unsicherer Zuteilung). IV. *Erläuterungen zu den Siegerlisten*. Von Georg Kaibel: S. 167. V. Die römischen und die angeblich rhodischen Inschriften IG XIV 1097. 1098. 1098a und XII 1, 125. VI. Anhang [behandelt mit der bekannten Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verfassers eine Anzahl Fragen, die nur in loser Beziehung zum Thema stehen]: S. 209. VII. Nachträge: S. 240 [die, wie bei jeder Inschriftpublikation, zuerst gelesen und bei jeder Einzelfrage zu Rate gezogen werden müssen!]. VIII. Register: S. 258 [praktisch angelegt; orientiert namentlich auch über all das, was man von vornherein nicht in dem Buche zu finden erwartet].

miker sein sollte, ist weit über Kaibels Arbeit, die nach dem allzufrühen Tod ihres Autors eine kurze Skizze geblieben ist, hinausgewachsen. Freunde Kaibels haben es längst für richtig gefunden, dass sein durch die Einzelforschung in vielen Punkten überholter Versuch ungedruckt bliebe und in seinem Geiste, ohne sein Wort, durch Wilhelm ersetzt werden möchte. Dass dies nicht geschah, ist ein wenn auch durch den Wunsch die äusserste Pietät zu wahren verschuldeter Fehler, an dem Wilhelm unschuldig ist, da er hier durch feste Vorschriften gebunden war, der ihm aber die Freude an der Arbeit wesentlich beeinträchtigt hat, und der sie auch bei den Lesern mindert.

Ausserdem ist das Buch eine Untersuchung, keine bequeme systematische Darstellung. Wer sich rasch orientieren will, tut gut, zuerst die sehr eingehende Besprechung von U. v. Wilamowitz-Moellendorf in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* 1906, 611—634 zu lesen. Die Ergebnisse sind auch nicht abschliessend, da jeden Tag neue Funde gemacht werden können, welche Ergänzungen und Abänderungen im einzelnen bringen können. In einem Falle hat der Autor selbst die Freude gehabt, sich gleich nach Abschluss der Arbeit verbessern zu können: er hat in Athen den bisher nur durch eine elende, interpolierte Abschrift von Pittakis bekannten Stein *IG II 971 c* wieder gefunden und die Lesung in Ordnung gebracht (*Anz. Wiener Ak.* 1906, XVII). Wer glaubt, dass solche Nachträge durch längeres Warten vermieden werden könnten, steht dem Leben fern. Die Epigraphik ist eine in raschem Flusse, im beständigen Aufschwunge begriffene Wissenschaft. Das Material mehrt sich ungeheuer an allen Orten: vielfach fehlen die Kräfte, die es bewältigen können, und nicht immer ist es denen, die die Technik des Lesens haben und im Land der Funde selbst weilen, gegeben, sie auch nach allen Seiten so zu verwerten, wie dies Wilhelm versteht. So ist schon viel getan, wenn der Finder seine Sachen rasch und sorgfältig veröffentlicht und dadurch den Mitforschern zur Benutzung freigibt. Das ist nun freilich dem Anfänger leichter als dem Meister, der voraussieht, dass er bei längerem Studium den neuen Monumenten die wertvollsten Ergebnisse abgewinnen könnte, aber vielleicht gerade durch andere dringende Berufspflichten gehindert wird. So kommt es, dass gerade Epigraphiker von Wilhelms Bedeutung manchenmal Urkunden, die für die Fortsetzung der Studien anderer von unschätzbarem Wert sein könnten, Jahre lang für sich behalten, natürlich in der ständigen Hoffnung, sie alsbald fertig machen zu können, ohne dass diese Hoffnung sich erfüllt. Wenn wir die epigraphischen Veröffentlichungen der letzten Jahre ansehen, so finden wir, dass oft kleinere und verhältnismässig unwichtige Gebiete verarbeitet werden, während die grössten und reichsten Schatzkammern nur langsam geöffnet werden und nur ganz allmählich ihre Schätze spenden. Wie weit sind wir noch, trotz unermüdlicher und seit etlichen Jahren planmässig organisierter Arbeit, von einer Kenntnis der delischen Inschriftfunde! Wilhelms Wissen stellt aber einen ganz einzigartigen Thesaurus dar: nicht nur viele ganz neue Stücke, sondern was höher steht, bessere Lesungen und Erklärungen und Zusammensetzungen alter, unvollkommener Texte befinden sich darin in reicher Fülle, aus allen Gebieten griechischer Kultur und vor allen anderen aus seinem lieben Athen. Der vorliegende Band gibt von dieser Reichhaltigkeit schon Proben, und jede kleine Miszelle vermehrt sie; um so mehr aber wächst unser Verlangen nach dem angekündigten grossen Werke, das mit dem lange aufgespeicherten Gute aufräumen soll. Noch angemessener dem wissenschaftlichen Bedürfnisse und der Wilhelmschen Arbeitsweise wäre freilich ein gänzlicher Verzicht auf die dicken Bücher und eine Ausgabe seiner *Novae lectiones* in einer Reihe zwanglos erscheinender Hefte, die dann von Zeit zu Zeit durch praktische Indizes zusammengefasst würden. Sollte das Streben nach falscher Monumentalität diesem Wunsche, den ich schon vor mehr als elf Jahren zu äussern wagte, dauernd hinderlich sein?

Hiller v. Gaertringen.

## Vice praefecti Aegypti: Nachtrag zu S. 122—130.

In dem im Korrektur-Zusatz S. 137 erwähnten Artikel (*Arch. f. Pap.* IV) stellt A. Stein S. 151 f. folgende Chronologie für das Jahr 215 auf: Bis März April 215 Septimius Heraclitus, bis zum Herbst 215 Flavius Titianus — den er, meiner früheren Ansicht (*Hermes* 32, 231) folgend, als *praef. Aeg.* in Anspruch nimmt —, dann Aurelius Antinous *vice praef.* Das ist unhaltbar (s. S. 126—129): In dem nach dem 29. August 215 (s. *BGU.* 362 III. 8 9) aufgesetzten zweiten Teile der arsinoitischen Tempelrechnungen wird Septimius Heraclitus bezeichnet als *λαμπρότατος ἡγεμίων* (*BGU.* 362 VII. 8). Er war also Ende August 215 noch im Amt. Flavius Titianus wird vor der Ankunft des Caracalla in Alexandria getötet. Für seine Präfektur bleibt also kein Platz. Aurelius Antinous ist vielmehr, wie ich es ausgeführt, der Ersatzmann des Heraclitus. — Das im *P. Rainer* erhaltene Exzerpt aus den Volkszählungslisten des *Ἡρακλειοπολίτης* für das laufende Jahr 215/216 ist nicht, wie Stein S. 149 meint, „in einer beliebigen späteren Zeit“ angefertigt. Vielmehr erteilt der Nachfolger des Aurelius Antinous, Valerius Datus, den Befehl: die Einreichung des Exzerpts an die *βιβλιοθήκας* erfolgt aber erst unter Macrinus nach dem Tode des Caracalla und Valerius Datus. Daher das *Spatium* und *ἡγεμο[νεία]ς* in Z. 9, 10: s. S. 127 Anm. 4.

C. Iulius Priscus war sicher nicht unter Gordian III. Präfekturverweser, ebensowenig Aurelius Basileus schon Anfang 244 Präfekt, wie Stein S. 151 annimmt (s. dazu S. 129 f.). Die im *P. Fior.* 4. dem einzigen Papyrus, in dem Aurelius Basileus als *praef. Aeg.* erwähnt wird, enthaltene Subjektsdeklaration ist vom April/Mai 245 datiert: die Ansage zur Volkszählung im *Ἰερεγγίτης* findet schon durch Basileus statt, aber nicht vor dem 30. August 244. Bei der Thronbesteigung des Philippus ist C. Iulius Priscus *iuridicus*, wird dann von ihm mit der Ausübung der Präfekturgeschäfte betraut. Hier handelt es sich um den Bruder des Kaisers, also um einen Ausnahmefall. Gemäss der Bestimmung, dass keiner der zur Zeit in Aegypten amtierenden Beamten Präfekt werden kann, fungiert aber auch er nur *vice praefecti*. In den uns sonst bekannten Fällen, in denen das Mandat des bisherigen Inhabers infolge Abberufung durch den Mandanten (C. Cornelius Gallus 27/26 vor Chr. — Caecina Tuscus c. 66 nach Chr.) oder Nichterneuerung durch den neuen Kaiser (Valerius Datus 217 — Iulius Basilianus 218 nach Chr.) erlischt, wird die kaiserliche Order durch den zum Nachfolger bestimmten Präfekten selbst nach Alexandria überbracht worden sein [über A. Avillius Flaccus s. S. 123 Anm. 4]. Eine Vakanz des Statthalterpostens und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Bestellung eines Präfekturverwesers tritt im allgemeinen, wie ich das ausgeführt, nur dann ein, wenn der Präfekt vor Ablauf oder Zurücknahme des ihm vom Kaiser erteilten Mandates stirbt. So ist auch der Fall des Calvisius Statianus 175 nach Chr. aufzufassen: der im Aufstand gegen den Kaiser befindliche Präfekt gilt als tot. P. M. Meyer.

Nachdem Th. M. Davies im Jahre 1905 das Grab der Eltern der Königin Tiy, Gemahlin Amenophis' III. und Mutter des Ketzerkönigs Amenophis' IV. im Tal der Könige bei Theben gefunden hatte, ist es ihm nach der „Times“ soeben gelungen, dort auch das Grab der Tiy selbst zu entdecken. Der Name des Ketzerkönigs war nach der Reaktion durchweg getilgt, aber keine Räubereien verübt worden. Bei der Mumie wurde eine kostbare Krone gefunden. C. F. L.-H.

Wilhelm Dittenberger, ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität Halle, ist am 29. Dezember 1906 gestorben. Sein Nachfolger wird Otto Kern-Rostock.

Otto Benndorf, Direktor des österreichischen archäologischen Instituts und Sektionschef im K. K. Ministerium ist am 3. Januar zu Wien gestorben.

## Olympische Forschungen.

Von Ludwig Weniger.

### III

#### Dienst der Muttergöttin und Verwandtes.

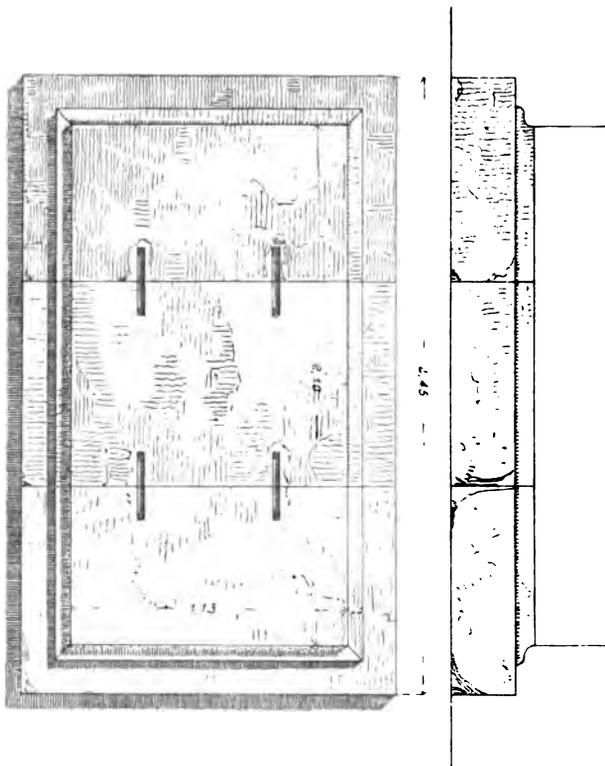
1. Sage und Kultus der Göttermutter in Olympia sind sehr alt und reichen, nach verschiedenen Seiten entwickelt, von den ersten Anfängen an nie ganz unterbrochen, über eine Reihe von weit über tausend Jahren hinab bis zum Ende des Heidentums. In den folgenden Ausführungen wird der Versuch gemacht, das wesentliche dieses Dienstes und seiner Verzweigungen zu ergründen.

Es empfiehlt sich von Pausanias' Bericht über die allgemeine Opferung auszugehen, die Monat für Monat an einem bestimmten Tag auf all den Götteraltären dargebracht wurde, welche nicht durch eigene Priesterschaft versorgt waren. Die Prozession kommt von dem zwischen Pelopion und Heraion gelegenen Aschenaltare der Olympischen Hera, n. 24 der Opferordnung<sup>1)</sup>, her, bedient den Doppelaltar des Apollon und Hermes (n. 25), sodann die Opferstätten der Homonoia (n. 26) und der Athena (n. 27). Hierauf folgt der Altar der Göttermutter (n. 28): P. 5, 14, 8 *εἰσι δὲ καὶ θεῶν πάντων βωμοὶ καὶ Ἡρας ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας. πεποιημένος τέφρας καὶ οὖτος. Κλυμένου δὲ φασιν αὐτὸν ἀνάθημα εἶναι. μετὰ δὲ τοῦτον Ἀπόλλωνος καὶ Ἑρμοῦ βωμός ἐστιν ἐν κοινῷ — — ἐφεξῆς δὲ Ὀμονοίας βωμός καὶ αὐθις Ἀθηνᾶς, ὃ δὲ Μητρὸς θεῶν.* Von da zog die Prozession in östlicher Richtung an der Südseite des Metroon hin und dann, umbiegend, an den Zanes vorüber bis zum Eingange des Stadion. Ein steinernes Fundament mit umlaufender Stufe, etwa 6 m vor der westlichen Giebelseite des Metroon und ungefähr in der Achse dieses Tempels, bildet den Ueberrest des Altares. Mehrfache Verputzung und zahlreiche kleine Weihgeschenke in der Umgebung zeugen dafür, dass das Fundament einer Opferstätte angehört hat; dass aber der, von Pausanias erwähnte, Altar der Meter nur an der gedachten Stelle und nicht etwa

1) Die Zählung schliesst sich an die von E. Curtius, *Die Altäre von Olympia*, *Abh. der Berl. Ak. von 1881*, an. Ueber die abweichende Anordnung zweier Doppelaltäre s. unten S. 150.

Klio, Beiträge zur alten Geschichte VII 2.

vor dem Osten ihres Tempels gelegen haben kann, geht schon daraus hervor, dass dort der Platz durch das Hippodamion besetzt war<sup>1)</sup>. Von den in der Nähe des Altars gefundenen Votiven dürfen nur die der oberen Schicht als zu ihm gehörig angesehen werden.



Nach R. Borrmann u. R. Herold in „Olympia, Ergebnisse“  
Tafelband II Tafel XCV, 3  
Verlag v. A. Asher & Co. in Berlin

Nicht weit davon, etwa an der Südwestecke des Metroon, ist der Mittelpunkt einer ziemlich ausgedehnten, weit in die Tiefe reichenden Brandschicht mit massenhaften Funden kleiner Weihegaben aufgedeckt worden, die sich nicht nur nördlich um ein wenig über unsern Altar ausdehnte, sondern auch südlich noch eine kurze Strecke weiter hinzog. In westlicher Richtung nahm die Dichtigkeit bald ab; „nach Osten reichte die Schicht unter die äusseren Fundamente des Metroons, unter deren Unterkante sie 30 cm tief lag; doch ward sie bei den in Opisthodom und Cella angestellten Tiefgrabungen nicht mehr vorgefunden, erstreckte sich also nicht weit östlich.

1) Dörpfeld u. Borrmann, *Olympia, Ergebnisse* II Textb. S. 164, Tafelb. XCV, 3. Ueber die Lage des Hippodamion vgl. *Ol. Forschungen* II, *Klio* VI, 1906, 380 ff. mit Abbildung S. 388.

Die Tiefe der Schicht im Verhältnis zum Altare vor dem Metroon war eine sehr beträchtliche; ihre unterste Lage war 70—85 cm tiefer als die Unterkante des Altarfundamentes; über dieser 10—15 cm starken untersten Aschenschicht wurde hier eine gelbe Sandschicht konstatiert und über dieser eine zweite schwarze Lage mit Votiven. Ueber dieser wieder Sand und dann erst jenes Altarfundament. Wie beim Heraion-Südaltar war also auch hier einmal über die älteste Ablagerung von Asche und Votivgegenständen Sand gebreitet worden, über welchem dann eine zweite Ablagerung stattfand, die wieder mit Sand zugedeckt war, als man den Altar vor dem Metroon, der mit diesem offenbar gleichzeitig ist, anlegte<sup>1)</sup>. Die Funde in diesen alten Aschenschichten zeigten durchaus denselben Charakter, wie die beim Heraion. Auch hier Terrakottatiere und -menschen (Wagenlenker), wenn auch weniger zahlreich als dort; auch hier Massen von Bronzetieren, einige primitive Bronzemenschen, sehr viele kleine Dreifüsschen, ferner Tänen mit geometrischen Ornamenten, Nadeln, Armringe, Halsbandteile, Räder, kleine Ringe, einige Schallbecken, Doppelbeilchen, Pfeilspitzen, blattförmige Lanzen spitzen, endlich grosse Dreifussteile. Irgend etwas Besonderes, auf den Kult der Göttermutter zu Beziehendes fand sich nicht; die Schallbecken sind keinesweges speziell dieser Fundstelle eigen<sup>2)</sup>. Die grosse Tiefe der Schicht und die Masse der Weihegaben um diesen Kern an der Südwestecke des Metroon zeugen von einem sehr alten, sehr lange blühenden und sehr bedeutenden Opferdienste, der wahrscheinlich an einen Aschenaltar ähnlicher Art, wie der der Olympischen Hera, geknüpft war. Nach seiner Lage lässt sich annehmen, dass er der Muttergöttin angehört hat und deren ältestes Heiligtum in Olympia gewesen ist. Als man sich später zum Bau eines eigenen Tempels entschloss, wurde er durch den Steinaltar vor dessen Westseite ersetzt, ohne dass man es wagte, die Votive früherer Geschlechter zu beseitigen, und so sind sie unter der schützenden Erde liegen geblieben und geben Zeugnis von der Grösse des einstigen Dienstes. Diese Opferstätte der früheren Zeit lag, von allen Seiten frei und leicht zugänglich, vor jenem Abhange des Kronshügels, welcher erst vom sechsten Jahrhundert ab zum Platze für die Schatzhäuser eingerichtet worden ist. Ob der grosse Aschenaltar der Hera zwischen Heraion und Pelopion jünger ist, lässt sich nicht erweisen. Das nicht allzu ferne Gaion aber übertraf beide an Alter, und in ihm ist der Ausgangspunkt der ganzen olympischen Gottesverehrung zu sehen.

Bei der Monatsopferung war, wie sich aus Pausanias' Darstellung ergibt, der neue Altar der Göttermutter ebenso, wie die der andern Himmels-

1) Opferschichten mit Erde bedeckt in wechselnder Lage übereinander hat A. Körte in einem der zahlreichen Grabhügel phrygischer Landschaft aufgefunden; s. *Athen. Mitt.* 24, 1899, 11 ff. 446, Kretschmer *Einl. i. d. Gesch. d. Gr. Sprache* 174 f.

2) Furtwängler, *Olympia Erg.* Textb. IV S. 4 wörtlich. Ueber die Schallbecken s. unten S. 171, besonders 175.

bewohner, berücksichtigt. Natürlich hatte die Göttin aber ausserdem ihren eigenen Dienst, der von Seiten der priesterlichen Verwaltung durch ein angemessen ausgestattetes Hochfest, von Seiten privater Verehrer durch ungezählte Opfer und Weihgaben an diesem Feste sowohl, wie bei anderen Gelegenheiten, zur Geltung kam. Näheres darüber ist nicht überliefert.

2. Der Tempel der Göttermutter gehört einer viel jüngeren Zeit an, als die ursprüngliche Opferstätte an seiner Südwestecke. Pausanias spricht von ihm 5, 20, 9: „Einen Tempel, bedeutend an Grösse, von dorischer Bauart, nennen sie noch bis auf meine Zeit *Metron*, indem sie den Namen aus alter Zeit festhalten. Eine Bildsäule der Göttermutter ist nicht darin; dagegen Standbilder römischer Kaiser. Das *Metron* liegt innerhalb der *Altis*“: *Ναὸν δὲ μεγέθει μέγαν καὶ ἐργασίᾳ Δώριον Μητροῦν καὶ ἐς ἐμὲ καλοῦσιν ἔτι, τὸ ὄνομα αὐτῷ διασώζοντες τὸ ἀρχαῖον. κεῖται δὲ οὐκ ἄγαλμα ἐν αὐτῷ θεῶν Μητροῦς, βασιλέων δὲ ἐσθήκασιν ἀνδριάντες Ῥωμαίων. ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἀλτῆως τὸ Μητροῦν.*

Das *Metron* ist wieder aufgefunden. Es liegt am Fusse des Kronosberges vor den westlichen Thesauren ziemlich in der Mitte zwischen *Heraion* und *Stadioneingang*. Die Identität geht zunächst daraus hervor, dass ausser dem *Heraion* und dem *Zeustempel* kein anderes Gebäude in der *Altis* dafür in Betracht kommt, dann aber aus Pausanias 5, 21, 2, wo er sagt, dass an dem Wege vom *Metron* zum *Stadion* die aus Strafgeldern errichteten ehernen *Zeusbilder* aufgestellt waren. Die Basen dieser stehen alle sechzehn noch unverrückt am Platze. Dass Pausanias den Tempel als einen an Grösse bedeutenden bezeichnet, ist auffallend. Seine Oberstufen haben 20,67 m Länge zu 10,62 m Breite; das macht nur etwa ein Neuntel der Fläche des *Zeustempels* aus. Man hat durch Einschiebung einer Negation zu helfen gesucht. Indes Gross und Klein sind relative Begriffe. Steht das *Metron* den Tempeln der *Hera* und des *Zeus* beträchtlich nach, so ist es doch umfangreicher, als das nahegelegene Heiligtum der *Eileithyia*, das Pausanias (6, 20, 3) nicht ansteht, ebenfalls als einen „Tempel“, *ναός*, zu bezeichnen. Erhalten sind vom *Metron* nur ein Teil des Fundaments und der drei Stufen, sowie einige Säulentrommeln. Das Baumaterial war *Poros*. *Pronaos* und *Opisthodom* bildeten *Antenkapellen*. Die Lage der Tür und die Einrichtung der *Cella* lässt sich nicht mehr bestimmen; auch andere Anhaltspunkte für die Orientierung fehlen. An jeder Giebelseite standen sechs, an jeder Traufseite elf dorische Säulen; einzelne Bauglieder waren mit Stuck überzogen und bemalt, die Triglyphen prächtig blau mit rotem Saume, das Wellenband am Kranzleisten mit abwechselnd blauen und roten Blättern, die Säulen farblos. Die Verteilung der Farben war die gleiche, wie bei allen dorischen Bauwerken von *Olympia*, so weit noch Spuren von Bemalung erkennbar sind. Die stilistischen Eigenheiten weisen auf die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. Aeltere Baureste unter dem Tempelgrunde sind nicht zum Vorschein ge-

kommen<sup>1)</sup>. Bemerkenswert ist die Richtung der Langachse. Sie weicht sowohl vom Heraion als vom Zeustempel ab und liegt von Ostsüdost nach Westnordwest, bildet auch zu den Stufen der Schatzhausterrasse einen nach Osten geöffneten spitzen Winkel. Der Tempel stört ebenso, wie die andern Werke der Spätzeit im Innern der Altis, das Philippeion, die Exedra und das Vorderteil der Echohalle, die schöne und zweckmässige Freiheit der alten Anlage. Der Grund, dass man für das Metroon gerade diesen Platz und diese eigenartige Richtung gewählt hat, lag darin, dass man die altgeheilgte Gegend des Mutterdienstes festhalten wollte, ohne doch die Schatzhausterrasse einzuengen oder den unentbehrlichen Raum um den grossen Zeusaltar zu beschränken<sup>2)</sup>. Die Lage des Altars auf der Westseite in der Richtung der Tempelachse spricht für die Türöffnung nach Westen. So auffallend diese Erscheinung bei einem Göttertempel ist, so lässt sie sich in diesem Falle wohl verstehen. Vor der Ostseite lag, wie wir früher erwiesen haben, der Totenhof der Hippodameia, welcher den Raum für einen neuen Altar der Meter nicht hergab, anderseits aber auch den Augen einer Göttin, wie alles, was mit dem Schattenreich in Beziehung stand, unerträglich sein musste. Man konnte der hohen Frau nicht zumuten, wenn am Hochfeste die Türen weit aufgetan wurden, eine Grabstätte vor sich zu sehen. So ergriff man den einzig möglichen Ausweg: als wichtige Gründe es höchst wünschenswert erscheinen liessen, die ursprüngliche Opferstätte der Muttergöttin durch Tempel und neuen Altar zu ersetzen, die vereint ja eine weit grössere Ehrung bedeuten sollten, wagte man die Orientierung nach Westen. Welche Gründe aber dahin wirkten, der Göttermutter gerade damals ein besonders anständiges Geschenk zu machen, wird unten dargelegt werden<sup>3)</sup>.

In den späteren Jahrhunderten ist der Dienst der Meter zwar nicht erloschen, aber sehr heruntergekommen. Ihr Tempel wurde für den römischen Kaiserkult verwendet und geschmacklos umgebaut.

3. Unter den sechs Doppelaltären, welche Herakles dem Zeus errichtet haben soll, nennt Herodoros von Herakleia auch einen, der für Kronos und Rhea bestimmt war<sup>4)</sup>. Da in der Opferliste bei Pau-

1) Ueber das Metroon Dörpfeld, *Olympia, Ausgr.* IV S. 33. *Erg.* II Textb. S. 37 ff. Tafelb. XXIV—XXVI.

2) Es mag hier wiederholt werden, was schon *Hochfest I, Beitr.* IV, 1904, 128, 1 ausgesprochen wurde, dass wir die Stätte des Grossen Zeusaltars nach wie vor an den Resten des eirunden Fundaments in der Mitte der Altis erkennen, auf das die Augen der im Theatron, d. i. der Echohalle, versammelten Zuschauer gerichtet waren.

3) Für westliche Orientierung des Metroon auch Puchstein, *Arch. Jahrb.* XI, 69 f. Nach W. gerichtet war auch der Tempel des Artemis Leukophryene in Magnesia a. M., und auch vor ihm stand westlich der zugehörige Altar. Ebenso schaute der kleine Sosipolistempel auf der Agora daselbst nach Abend.

4) Schol. Pind. *Ol.* 5, 10 a Drachm. *ιστορεῖ γὰρ περὶ τῶν ἑξ βωμῶν Ἡρόδορος γραμματικὸς· ἐλθὼν δὲ εἰς τὴν Ἥλιον τὸ ἐν Ὀλυμπίᾳ ἱερὸν ἰδρύσατο Λιδὸς Ὀλυμπίου καὶ Ὀλυμ-*

sanias (5, 14) drei der Doppelaltäre aufgeführt werden und bei der monatlichen Darbringung kein Götteraltar, der nicht besonderes Priestertum besass, übergangen werden durfte, so müssen die drei andern, darunter auch der für Kronos und Rhea, in der Lücke erwähnt gewesen sein, welche gleich zu Anfange die Darstellung unterbricht. Der Text ist, wie ich glaube, folgendermassen herzustellen, 5, 14, 4: *τρίτα δὲ ἐπὶ ἐνὸς βωμοῦ [Λαοίτα Διὶ καὶ Ποσειδῶνι Λαοίτα· τέταρτα Κρόνον καὶ Ῥέα· ἐπὶ ἐνὸς βωμοῦ] καὶ αὐτὴ καθέστηκεν ἡ θυσία· πέμπτα Ἡρᾷ Λαοίτιδι θύουσι καὶ Λαοίτιδι Ἀθηνᾶ<sup>1)</sup>*. Man sieht: Der Kronos-Rhea-Altar hat zu der Gruppe der in der Nähe des Zeustempels aufgestellten Opferstätten gehört. Die Auswahl der zwölf Gottheiten, unter die auch solche der Stadt Elis aufgenommen waren<sup>2)</sup>, führt dahin, die Errichtung der sechs Doppelaltäre nicht über Ol. 50 (580 v. C.) zurückzusetzen<sup>3)</sup>. Es scheint sicher, dass diese Heiligtümer bei der grossen Umgestaltung des olympischen Gottesdienstes nach der Unterwerfung von Pisa zur Versöhnung und Gleichstellung der bisher feindlichen Gaue gestiftet worden sind. Demgemäss wäre der Doppelaltar des Titanenpaares zwar beträchtlich jünger, wie der ursprüngliche der Göttermutter an der Südwestecke des Metroon, wohl aber um mehr als zwei Jahrhundert älter, als ihr Steinaltar westlich in der Achse des zugleich errichteten Tempels. Durch die Aufnahme unter die Zwölf sind Kronos und Rhea förmlich als Hauptgottheiten des elischen Staates anerkannt worden.

Untrennbar mit Rhea verbunden und auch in Olympia durch Gottesdienst und Legende vertreten sind Kureten und Daktyle. „In Bezug auf den Olympischen Agon“, heisst es Paus. 5, 7, 6, „erzählen diejenigen der Eleier, welche die ältesten Nachrichten bieten, Kronos habe zuerst das Königtum im Himmel besessen, und in Olympia sei dem Kronos von den damaligen Menschen, welche das Goldene Geschlecht genannt wurden, ein Tempel gebaut worden. Nach der Geburt des Zeus habe Rhea die Aufsicht über das Kind den Idäischen Daktylen, die ebenfalls auch Kureten hiessen, übertragen. Diese seien von der Kretischen Ida gekommen, Herakles und Paionaios und Epimedes und Iasios und Idas. Herakles habe zum Spasse, denn er sei der Aelteste gewesen, die Brüder zum Wettstreit im Laufe zusammengetan und den Sieger unter ihnen mit einem Zweige von Kotinos bekränzt. Der Kotinos habe ihnen in solcher Menge zur Verfügung gestanden, dass sie sich die noch grünen Blätter beim Schlaf

*πίαν τοῦ θεοῦ δμώνυμον τὴν χώραν ἔθεντο· ἔθηκε δὲ αὐτῷ αὐτόθι καὶ ἄλλοις θεοῖς βωμοὺς ἕξ τῶ ἀριθμοῦ, σύμβολον τῶν ἑπτὰ θεῶν, καὶ πρῶτον τὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, ὃ σύμβωμον ἐποίησε τὸν Ποσειδῶνα· δεύτερον Ἡρᾶς καὶ Ἀθηνᾶς· τρίτον Ἐρμοῦ καὶ Ἀπόλλωνος· τέταρτον Χαρίτων καὶ Διονύσου· πέμπτον Ἀρτέμιδος καὶ Ἀλφειοῦ· ἕκτον Κρόνον καὶ Ῥέα.* S. ebd. 10 b.

1) Andere Herstellungsversuche s. Hitzig-Blümner II, 1, 234. 365. Vgl. Paus. 5, 24. 1.

2) Nämlich Dionysos und die Chariten, sowie Athena; denn diese hatte hervorragenden Dienst in Elis, hinter dem der in Olympia zurücktritt.

3) Vgl. *Hochfest* II, *Beitr.* V. 1905, 59 f.; III, a. O. 190 ff.

untergebreitet hätten“. Nach einer Abschweifung, die nicht in Betracht kommt, fährt P. fort: „Der Idäische Herakles also hat das Verdienst, den damaligen Agon zuerst eingesetzt und mit dem Namen der Olympien bezeichnet zu haben. Alle fünf Jahr ihn zu feiern, ordnete er deswegen an, weil er selbst und seine Brüder fünf an Zahl waren. Nach den einen soll Zeus dort mit Kronos selbst um die Herrschaft gerungen, nach den andern auf den erfolgten Sieg den Agon eingesetzt haben. Unter solchen, die dort gesiegt hätten, soll auch Apollon im Wettlaufe den Hermes übertroffen und den Ares im Faustkampf überwunden haben“<sup>1)</sup>. — — „Danach soll Klymenos, der Sohn des Kardys, ungefähr fünfzig Jahre nach der Flut, die zu Deukalions Zeit unter den Hellenen eintrat, aus Kreta gekommen sein, ein Nachkomme des Idäischen Herakles, und soll den Agon in Olympia veranstaltet, auch den andern Kureten und seinem Ahnherrn Herakles einen Altar errichtet und dem Herakles den Beinamen Parastates gegeben haben. Endymion, der Sohn des Aethlios, beraubte den Klymenos der Herrschaft und setzte seinen Söhnen das Königreich als Kampfpreis eines Wettlaufs in Olympia aus“: *ἐς δὲ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπιακὸν λέγουσιν Ἡλείων οἱ τὰ ἀρχαιότατα μνημονεύοντες Κρόνον τὴν ἐν οὐρανῷ σχεῖν βασιλείαν πρῶτον καὶ ἐν Ὀλυμπίᾳ ποιηθῆναι Κρόνῳ ναὸν ὑπὸ τῶν τότε ἀνθρώπων, οἱ ὠνομάζοντο χρυσοῦν γένος· Διὸς δὲ τεχθέντος ἐπιτρέψαι Ἐρέαν τοῦ παιδὸς τὴν φρουρὰν τοῖς Ἰδαίοις Δακτύλοις, καλουμένοις δὲ τοῖς αὐτοῖς τούτοις καὶ Κούρησιν· ἀφικέσθαι δὲ αὐτοὺς ἐξ Ἰδῆς τῆς Κρητικῆς, Ἡρακλέα καὶ Παιωναῖον καὶ Ἐπιμηθῆν καὶ Ἰασίων τε καὶ Ἰδαν· τὸν δὲ Ἡρακλέα παίζοντα — εἶναι γὰρ δὴ αὐτὸν πρεσβύτατον ἡλικίᾳ — συμβαλεῖν τοὺς ἀδελφοὺς ἐς ἀμιλλαν δρόμον καὶ τὸν νικήσαντα ἐξ αὐτῶν κλάδῳ στεφανῶσαι κοτίνον· παρῆναι δὲ αὐτοῖς πολλὴν δὴ τι οὖτω τὸν κότινον ὡς τὰ χλωρὰ ἐτι τῶν φύλλων ὑπεστρωσθαι σφᾶς καθεύδοντας. — — Ἡρακλεῖ οὖν πρόσεστι τῷ Ἰδαίῳ δόξα τὸν τότε ἀγῶνα διαθεῖναι πρῶτον καὶ Ὀλύμπια ὄνομα θέσθαι· διὰ πέμπτον οὖν ἔτους αὐτὸν κατεστήσατο ἀγεσθαι, ὅτι αὐτός τε καὶ οἱ ἀδελφοὶ πέντε ἦσαν ἀριθμὸν. Δία δὲ οἱ μὲν ἐνταῦθα παλαιῶσαι καὶ αὐτῷ Κρόνῳ περὶ τῆς ἀρχῆς, οἱ δὲ ἐπὶ κατειργασμένῳ ἀγωνοθετεῖσθαι φασιν αὐτόν· νικήσαι δὲ ἄλλοι τε λέγονται καὶ ὅτι Ἀπόλλων παραδράμοι μὲν ἐρίζοντα Ἐρμῆν, κρατῆσαι δὲ Ἄρεως πυγμαῖ. — — Τούτων δὲ ὑστερον Κλύμενον τὸν Κάρδνος, πεντηκοστῷ μάλιστα εἴτει μετὰ τὴν συμβᾶσαν ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐν Ἑλλησιν ἐπομβρίαν ἐλθόντα ἐκ Κρήτης, γένος ἀπὸ Ἡρακλέους ὄντα τοῦ Ἰδαίου, τὸν τε ἀγῶνα ἐν Ὀλυμπίᾳ θεῖναι καὶ Κούρησι τοῖς τε ἄλλοις καὶ Ἡρακλεῖ τῷ προγόνῳ λέγουσιν ἰδρύσασθαι βωμόν, Παραστάτην*

1) Was nun folgt, dass die Kranzolive durch Herakles aus dem Hyperboreerlande zu den Hellenen gebracht worden sei, bedeutet eine Uebertragung des vom thebanischen Herakles überlieferten, von Pindar *Ol.* 10 ausführlich dargestellten, Sagenzuges und kann hier ebenso übergangen werden, wie das Gerede über die Hyperboreer. Vgl. m. Abh. *Der heilige Oelbaum in Ol.* 4 ff.

ἐπωνυμίαν τῷ Ἡρακλεῖ θέμενον. Ἐνδυμίων δὲ δ' Ἀεθλίου Κλύμενόν τε ἔπανσε τῆς ἀρχῆς καὶ δρόμον τοῖς υἱοῖς ἀθλα ἐν Ὀλυμπίᾳ τὴν βασιλείαν ἔθηκε. Dass man den Anfang der Olympischen Spiele in die Zeit, ehe es Menschen gab, versetzte, dass Kronos und Zeus dort gerungen haben (παλαιῖσαι) und dass Kureten zuerst den Wettlauf unternahmen (δράμοιεν), erwähnt Pausanias noch einmal gelegentlich ganz kurz (8, 2, 2). Aus derselben Quelle, welcher Pausanias gefolgt ist — Ἠλείων οἱ τὰ ἀρχαιότατα μνημονεύοντες — scheint Africanus (bei Eusebios 1 p. 192 Schoene) zu schöpfen: ὀλίγα δὲ ἀναγκαῖον περὶ τοῦ ἀγῶνος εἰπεῖν, ὡς οἱ μὲν πορρωτάτῳ τοῖς χρόνοις τὴν θέσιν αὐτοῦ προάγοντες πρὸ Ἡρακλέους αὐτὸν τεθῆναι φασιν, ὑπὸ ἐνὸς τῶν Ἰδαίων Δακτύλων<sup>1)</sup>. Die Sage, dass der Idäische Herakles den Olympischen Agon gestiftet habe, kennt auch Diodoros: 5, 64 ἱστοροῦσι δὲ αὐτῶν — scil. τῶν Ἰδαίων Δακτύλων — ἓνα μὲν προσαγορευθῆναι Ἡρακλέα, δόξῃ δὲ διενεγκόντα θεῖναι τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Ὀλυμπίων. Auch Strabon (8, 355) weiss davon, verhält sich aber ablehnend: ἔασαι γὰρ δεῖ τὰ παλαιὰ καὶ περὶ τῆς κτίσεως τοῦ ἱεροῦ καὶ περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος, τῶν μὲν ἓνα τῶν Ἰδαίων δακτύλων Ἡρακλέα λεγόντων ἀρχηγέτην τούτων, τῶν δὲ τὸν Ἀλκμήνης καὶ Διός, ὃν καὶ ἀγωνίσασθαι πρῶτον καὶ νικῆσαι. τὰ γὰρ τοιαῦτα πολλάκις λέγεται καὶ οὐ πάνν πιστεύεται.

4. Die mythische Ueberlieferung dient dazu, das, was im Gottesdienste zur Geltung kam, zu erläutern. Auf dem Wege vom Zeustempel nach dem Hochaltare des Gottes kam die Opferprozession an eine Altargruppe, die den eben genannten Daktylen gewidmet war. „Nach dem Altare des Hephaistos oder des Zeus Areios“, sagt Pausanias (5, 14, 7), „ist dem Herakles mit dem Beinamen Parastates ein Altar errichtet [n. 12 der Opferordnung], ferner auch den Brüdern des Herakles, dem Epimedes, Idas, Paionaios und Iasos [n. 13—16]. Der des Idas aber, weiss ich, wird von andern Altar des Akesidas genannt“: μετὰ τοῦτον πεποιήται μὲν Ἡρακλεῖ βωμός ἐπίκλησιν Παραστάτη, πεποιήται δὲ καὶ τοῦ Ἡρακλέους τοῖς ἀδελφοῖς Ἐπιμήδει καὶ Ἰδα καὶ Παιωναίῳ καὶ Ἰάσῳ. τὸν τοῦ Ἰδα βωμὸν Ἀκεσίδα ὑπὸ ἐτέρων οἶδα καλούμενον. Es folgen darauf die Altäre bei den Resten des Oinomaoshauses (welche Reste man sich ungefähr in der Mitte der Altis, dort, wo die Wasserleitung den Knick macht, vorstellen darf), nämlich der Altar des Zeus Herkeios n. 17 und des Zeus Keraunos n. 18 der Opferordnung. Dann kommt der grosse Hochaltar des Olympiers n. 19. Von diesem sagt Pausanias (5, 13, 8), dass er nach den einen vom idäischen Herakles errichtet worden sei, nach andern von den einheimischen Heroen zwei Geschlechter nach dem Herakles: κατασκευασθῆναι δὲ αὐτὸν οἱ μὲν ὑπὸ Ἡρακλέους τοῦ Ἰδαίου λέγουσιν, οἱ δὲ ὑπὸ ἡρώων τῶν ἐπιχωρίων γενεαῖς δύο ὕστερον τοῦ Ἡρακλέους.

Neben den Altären der fünf Daktyle kommt die merkwürdige Opfer-

1) Vgl. Hochfest III, Beitr. V, 1905, 186.

stätte nahe dem Schatzhause der Sekyonier in Betracht (n. 31), über deren Widmung bereits im Altertum Unklarheit herrschte. Pausanias sagt nur, der Altar habe den Kureten oder dem Herakles der Alkmene gehört; denn auch beides werde behauptet; P. 5, 14, 9: *πλησίον δὲ τοῦ Σικωνίων θησαυροῦ ἦτοι Κουρήτων ἢ τοῦ Ἀλκμήνης ἐστὶν Ἡρακλέους λέγεται γὰρ καὶ ἀμφότερα*<sup>1)</sup>. Die Kureten sind hier von den Daktylen, deren Altargruppe vorher erwähnt wurde, bewusst unterschieden. Der Rest des Altars ist erhalten. Er liegt zwischen dem Schatzhause der Sekyonier und der Exedra der Regilla unmittelbar vor dem kleinen Gebäude mit Cella und Vorhalle, über das unten (S. 163) gehandelt wird, südlich, und besteht aus zwei Teilen, dem eigentlichen Altar oder Opfertisch von 1,32 : 2,47 m und einem Standplatze von 0,77 m Breite und 2,77 m Länge. Der Standplatz liegt an der Westseite; der Opfernde blickte nach Osten. Von dem eigentlichen Altar ist nur der profilierte Unterstein erhalten, auf welchem Reste mehrfacher Putzschichten mit Spuren einstiger Bemalung wahrzunehmen sind. Das Material ist Poros. Der auffallende Umstand, dass in der Mitte der Opferstätte ein runder Stein von etwa 0,95 m Durchmesser liegt, der von viereckigen Stücken umgeben ist, erklärt sich am besten durch die Annahme eines älteren runden Altars, der später umgebaut wurde<sup>2)</sup>.

(Siehe den Grundriss auf S. 154).

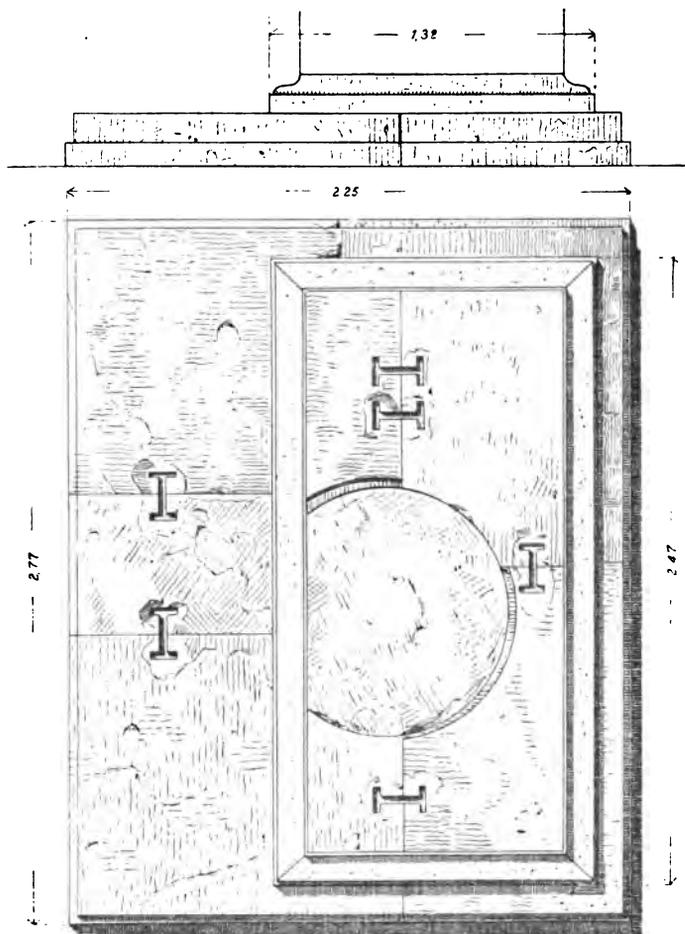
Hat der Altar ursprünglich und lange Zeit hindurch den Kureten gehört, so wäre denkbar, dass er nachmals dem thebanischen Herakles eingeräumt worden ist, und zwar auf Grund einer Verwechslung mit dem idäischen. Der runde Altar der älteren Zeit ist für Kureten, die um ihn ihren Waffentanz aufführten, bezeichnend. Man könnte annehmen, dass die Umänderung in die viereckige Form durch die Widmung an den grossen Heros veranlasst war. Dagegen spricht aber die Tatsache, dass der thebanische Herakles von den Eleiern seit den Zeiten des sagenhaften Augeias trotz der überlieferten Aussöhnung durch Iphitos, den grossen Vermittler, der selber Heraklide war, allezeit ablehnend behandelt worden ist<sup>3)</sup>. Ausländischer, namentlich dorischer, Einfluss schrieb ihm ja die höchsten Verdienste um Olympia zu, und sein Landsmann Pindar wusste sie in hellstes Licht zu stellen. Aber es ist doch höchst auffallend, dass er weder ein Temenos, wie der lydische Pelops und die Heroine Hippodameia, noch

1) Die Uebersetzung: „des Herakles, sei es einer der Kureten oder der Alkmene Sohn“ (*vel eius qui Curetum unus fuit* Amasaeus), ist schwerlich richtig. Herakles Parastates war mit der Opferstätte neben den Altären seiner vier Brüder abgefunden; es lag kein ersichtlicher Grund vor, ihm nochmals, getrennt von diesen, einen zweiten Altar zu widmen.

2) Nach Dörpfeld und Borrmann, *Ol. Erg.* II Textb. S. 164 (Tafelb. XCV, 4), zum Teile wörtlich. — Ob der vermeintliche Rundaltar vielmehr dereinst ein Phallos gewesen ist? Vgl. die Grabbekrönungen phrygischer Gräber u. a. bei A. Körte, *Kleinasiat. Studien* IV, *Ath. Mitt.* 24, 1899, S. 6 ff. S. unten S. 172, 173, 1.

3) Vgl. P. 5, 1, 9—4, 6. Phlegon *Ol. fr.* 1. Euseb. *Chron.* 1, 194 Sch.

irgend einen nennenswerten Kult in Olympia besessen hat. Galt er als Heros, so wäre sein Altar eingeehgt und westlich orientiert gewesen und beim Monatsopfer unberücksichtigt geblieben. Da die Opferstätte n. 31, um die es sich hier handelt, aber mitbedient wurde, so muss ihr Inhaber



Nach R. Borrmann u. R. Herold in „Olympia, Ergebnisse“  
Tafelband II Tafel XCV, 4  
Verlag v. A. Asher & Co. in Berlin

als einer der himmlischen Götter gegolten haben. Möglich wäre ja, dass dem Sohne der Alkmene in spätern Zeiten diese Erhöhung zuerkannt worden ist; doch dann hätte man ihm sicherlich seinen Altar an anderer Stelle errichtet<sup>1)</sup>. Ursprünglich aber war die Opferstätte n. 31 den Ku-

1) Ob ihm die Anlage in der Durchgangshalle nach dem Südosteingange zur Palästra geweiht war, wissen wir nicht. Der von Aschen- und Kohlenresten durch-

reten geweiht. Dies ergibt neben der Ueberlieferung auch ihre Lage bei den ältesten Heiligtümern von Olympia. so nahe dem Altar und Tempel der Muttergöttin und so dicht vor dem altertümlichen kleinen Heiligtum am Südabhange des Kronoshügels, von dem im folgenden gehandelt werden soll.

5. In das Bereich des Gottesdienstes der Rhea gehört die berufene Idäische Grotte, deren Pindar im fünften olympischen Liede gedenkt. Das Gedicht war in den ältesten Sammlungen nicht erhalten, weicht auch in metrischer Hinsicht von der pindarischen Art ab, ist aber alt und von Aristarchos erklärt. Veranlasst wurde es durch den Sieg des Psaumis von Kamarina Ol. 82 (452 v. C.). In Betracht kommen die Verse 17 (40) ff.: *Σωτήρ ὑψινεφές Ζεῦ, Κρόνιον τε ναίων λόφον τιμῶν τ' Ἀλφειὸν εὐρὺν θέοντα Ἰδαῖον τε σεμνὸν ἄντρον, ἱκέτας σέθεν ἔρχομαι κτλ.* Dazu bemerken die alten Scholien: *Ἰδαῖον ἄντρον ἐν Ἥλιδι Δημήτριος ὁ Σκήψιος νεῶν διακόσμου . . . ἱερὸν Διός<sup>1)</sup>. ἔνιοι δὲ νομίζοντες μὴ τῶν ἐν Ἥλιδι χωρίων αὐτὸν μεμνησθαι ὑπέλαβον μνημονεύειν Ἰδῆς τῆς ἐν Κρήτῃ ἢ τῆς ἐν Τροίᾳ. οὐτω θεῶν φησίν.* Demetrios von Skepsis, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., Zeitgenosse des Krates und des Aristarchos, schrieb, vom homerischen Schiffskatalog ausgehend, einen *Τρωϊκὸς διάκοσμος* in 30 Büchern<sup>2)</sup>. Anknüpfend an die Aufzählung der Troer und ihrer Bundesgenossen *Il.* 2, 816—877, behandelt er die homerische Chorographie mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und kommt dabei auch auf gottesdienstliche Verhältnisse im Land Elis zu sprechen. Allerdings ist Welcker (*Gr. Götterl.* 2, 241, 67) der Ansicht, dass die Worte des Scholiasten *Ἰδαῖον ἄντρον ἐν Ἥλιδι* nicht dem Demetrios angehören,

„da er nicht den Pindar zu erklären hatte, sondern *ἱερὸν Διός*, wie er die Idäische Höhle genannt hatte“. Die Zusammenstellung der olympischen Heiligtümer des Zeus, an die durch den olympischen Sieg erinnert wird, des Kronoshügels, den er bewohnt, und des Alpheios breite Flut, die er ehrt, mit einer andern idäischen Grotte, sei es in Kreta oder sonst, die zu der Dichtung in keiner Beziehung stehen würde, müsste aber in hohem Grad auffallend erscheinen. Befand sich eine solche Grotte auch in Olympia, so stimmt alles aufs beste. Zwar spricht Boeckh die Vermutung aus, dass Psaumis zu jenen Geloern gehörte, welche Kamarina nicht viele Jahre vorher (Ol. 79, 4 = 461 v. C.) neu besiedelt hatten; Gela selbst aber war eine Kolonie von Kretern, und so könnten Psaumis' Ahnen Kreter

setzte Boden lässt auf einen Altar schliessen. Da er an die westliche Wand angebaut, also westlich orientiert war, muss er einem Heros gehört haben, und so wurde er auch nicht beim Monatsopfer bedacht. An Herakles denkt auch E. Curtius, *Die Altäre v. Ol. Abh. Berl. Ak.* 1881, 42, dazu Abbildung Taf. 2.

1) So Boeckh; überliefert ist *νεῶν*. Offenbar ist die Zahl des Buches zu ergänzen; vielleicht steckt sie in *νεῶν*. Bergk (*ind. lect. Marburg*, 1844): *ἐν ἑφ' διακόσμου*, d. i. im 5. Buche.

2) Müller, *FHG* 4. 382 ff.; R. Gaede, *Demetrii Scepsii quae supersunt*. Dissert. Greifswald, 1880; vgl. Schwartz b. P.-Wissowa 4, 2807 ff.

gewesen sein und der Zeusdienst von Kamarina unter kretischem Einflusse gestanden haben<sup>1)</sup>). Dennoch würden diese Vermutungen, selbst wenn sie das Richtige trafen, das Auffallende der pindarischen Zusammenstellung nicht beseitigen. Es fällt fort, wenn die erwähnte idäische Grotte den olympischen Heiligtümern zugehört. Die Worte des Scholion *Ἰδαίων ἄντρον ἐν Ἡλίδι ἱερὸν Διὸς* dem Demetrios abzusprechen, liegt kein genügender Grund vor. Bei Erwähnung der troischen Ida (*Il.* 2, 821. 824), an deren nordöstlichen Ausläufern überdies Demetrios' Heimat lag, konnte er sich recht wohl veranlasst fühlen, über die verwandten Dienste des Zeus, wie in Kreta und bei Kyzikos<sup>2)</sup>, so auch in Elis, zu reden. Dass er die in Betracht kommenden Mythen zusammengestellt hat, sagt Strabon ausdrücklich<sup>3)</sup>. Wie genau er über Elis, Triphylien und Pisatis Bescheid wusste, lehren Einzelheiten<sup>4)</sup>. Die allbekannte Tatsache, dass die idäische Grotte (in Kreta) dem Zeus geweiht war, durch ein Zitat aus Demetrios zu belegen, wäre nicht nötig gewesen; wohl aber scheint es ganz vernünftig, zu dem sonst nicht jedermann geläufigen Umstande, dass es auch in Elis eine solche Grotte gab, diesen gelehrten Gewährsmann anzuführen. Sie kann aber im Hinblick auf die Worte Pindars, und da für das übrige Elis irgend etwas auf diese Sacra Bezügliche nicht überliefert ist, nur in Olympia gesucht werden. Dort ist der Kronoshügel diejenige Stätte, an welche ein solches Heiligtum hingehört. Höhlenbildung freilich bietet der kegelförmige, hier und da zerklüftete, aber aus zähem Sande gebildete Berg nirgends<sup>5)</sup>. Indes war nichts leichter, als ein solches Heiligtum, das man sich nicht viel anders zu denken braucht, als die zahlreichen Grotten mit Maria und dem Kind in katholischer Gebirgsgegend, künstlich herzustellen. Es lag durchaus nahe, im Zusammenhange mit den übrigen Stiftungen desselben Sagenkreises etwas derartiges einzurichten und in angemessener Weise auszustatten. Heilige Verrichtungen, insbesondere Darbringung von Opfern und Weihgaben, stellten sich bald von selber ein und bedurften nur der Regelung durch die gottesdienstlichen Behörden. Diese Gründung muss in alter Zeit erfolgt sein, vielleicht durch Kreter, sicherlich unter

1) Boeckh, *expl. Pind.* p. 150. 141.

2) *Schol.* Apollon. Rh. 3, 134; Gaede *fr.* 53. Strabon 10, 472; G. *fr.* 61. Strab. 6, 45; G. *fr.* 50.

3) Strab. 10, 472 *ὁ Σκήμιος, ὁ τοὺς μύθους συναγαγὼν τούτους*, vgl. Gaede p. 53.

4) Strab. 8, 339; G. *fr.* 55. Nicanor *ad Il.* 11, 757; G. *fr.* 58. Str. 8, 344; G. *fr.* 59. Athen. 8, 346 c und Strab. 8, 343; G. *fr.* 5.

5) Vgl. Welcker, *Tagebuch e. gr. Reise* 1, 283 f. — „Sandstein, bezüglich Sand, klar, aber zäh zusammenhängend; keine Grottenbildung vorhanden, nur künstlich möglich“, so bezeichnet R. Menge das Ergebnis seiner, 1890 auf meinen Wunsch veranstalteten Untersuchung. Bemerkenswert Dörpfeld *A. Z.* 1879, 43: „Nicht lange nachdem die olympischen Spiele zum letztenmal gefeiert wurden, sind, — wahrscheinlich infolge der plötzlichen und vollständigen Abholzung — grosse Erdmassen vom Kronoshügel abgerutscht und haben das Heraion, einige der Schatzhäuser und das Stadion 1—2 m hoch verschüttet.“

cretischem Einflusse. Da von den Schriftstellern sonst dieser idäischen Grotte nicht gedacht wird, so ist anzunehmen, dass sie bei der Entwicklung des olympischen Gottesdienstes nach anderer Richtung in den Hintergrund getreten, verfallen und endlich beseitigt oder durch etwas anderes ersetzt ist. Seitenstücke für solches Veralten und Umändern von Heiligtümern fehlen in Olympia nicht; ist doch auch das Erdorakel allgemach herabgekommen und durch die Weissagung auf dem Hochaltare des Zeus ersetzt worden. Vor allem gilt dies aber von solchen Einrichtungen, die mit den Frauendiensten zusammenhängen. Dass die Pflege des neugeborenen Zeus mit solchen verbunden gewesen ist, beruht auf dem Inhalte des Mythos und lässt sich aus kretischen und anderen Analogien, wo Nymphen die Pflegerinnen des Kindleins waren, schliessen<sup>1)</sup>.

6. Im vierten Jahrhunderte v. Chr. haben die Eleier, durch äussere Umstände veranlasst, das Heiligtum der Göttermutter mit der Kindespflege und dem zugehörigen Dienst in eine den Zeitanschauungen geläufigere Form umgeändert, die noch wohl zu erkennen ist. Die eingehende Darstellung, welche Pausanias dem Gottesdienste der Eileithyia und des Sosipolis gewidmet hat, gibt darüber Aufschluss.

„Am Fusse des Kronoshügels auf Mitternacht zu,“ so berichtet er, „befindet sich in der Mitte der Schatzhäuser und des Berges ein Heiligtum der Eileithyia. In diesem wird Sosipolis, ein heimischer Dämon der Eleier, verehrt. Die Eileithyia hat den Beinamen der Olympischen, und jedes Jahr wählt man der Göttin eine Priesterin. Die alte Frau, welche dem Sosipolis dient, lebt auch ihrerseits enthaltsam nach dem Gesetze; sie bringt dem Gotte Badewasser hinein und setzt ihm Honigkuchen vor. Im vorderen Teile des Tempels — denn er ist zweiteilig eingerichtet — befindet sich ein Altar der Eileithyia, und dort ist Menschen der Eintritt erlaubt. Im Innern aber hat Sosipolis seine Verehrung; dort darf niemand hinein ausser der Pflegerin des Gottes, Kopf und Antlitz mit einem weissen Schleier verhüllt. Mädchen und Frauen, welche im Heiligtume der Eileithyia zurtückbleiben, singen einen Hymnos. Sie weihen ihm auch allerlei Räucherwerk, dürfen jedoch kein Weinopfer dabei darbringen. Der Schwur bei Sosipolis gilt als der heiligste. Die Legende berichtet, als die Arkader mit Heeresmacht in das Eleierland eingefallen waren und die Eleier ihnen entgegentraten, da sei eine Frau zu den Anführern der Eleier gekommen mit einem kleinen Knaben an der Brust und habe gesagt, sie habe den Knaben selbst geboren, gebe ihn aber, durch Träume bestimmt, den Eleiern zum Mitstreiter. Die Befehlshaber glaubten der Frau und setzten das Knäblein nackt vor dem Heere hin. Kaum rückten die Arkader an, da verwandelte sich das Kind in eine grosse Schlange. Bei

1) Auch Robert, *Mitt. d. Athen. Inst.* 18, 1893, 37 ff., erkennt die Idäische Grotte in Olympia an; er war der erste, welcher sie mit dem Sosipolisheiligtum in Zusammenhang brachte, wie dies in der nachfolgenden Darstellung geschieht.

diesem Anblicke gerieten die Arkader in Verwirrung und ergriffen die Flucht. Die Eleier drangen ihnen nach und gewannen den glänzendsten Sieg. Dem Gotte gaben sie den Namen Staatsretter. Dort aber, wo ihnen die Schlange nach der Schlacht hineingeschlüpft zu sein schien, erbauten sie das Heiligtum. Zusammen mit ihm beschlossen sie auch Eileithyia zu verehren, weil ihnen diese Göttin das Kind unter die Menschen gebracht hatte. Die in der Schlacht gefallenen Arkader haben ihr Grab auf dem Hügel, wenn man über den Kladeos nach westlicher Richtung geht.“ P. 6, 20, 2: *Ἐν δὲ τοῖς πέρασιν τοῦ Κρονίου κατὰ τὸ πρὸς τὴν ἄρκιον ἔστιν ἐν μέσῳ τῶν θησαυρῶν καὶ τοῦ ὄρους ἱερὸν Εἰλειθυίας, ἐν δὲ αὐτῷ Σωσίπολις Ἥλειοις ἐπιχώριος δαίμων ἔχει τιμὰς. τὴν μὲν δὴ Εἰλειθυίαν ἐπονομάζοντες Ὀλυμπίαν, ἱερασομένην αἰροῦνται τῇ θεῷ κατὰ ἔτος ἕκαστον· ἡ δὲ πρεσβυτίς ἢ θεραπεύουσα τὸν Σωσίπολιν νόμῳ τε ἀγιστεύει τῷ Ἥλειῶν καὶ αὐτῇ λουτρά τε ἐσφέρει τῷ θεῷ καὶ μάζας κατατίθεισιν αὐτῷ μεμαγμένης μέλιτι. ἐν μὲν δὴ τῷ ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ — διπλοῦς γὰρ δὴ πεποιήται — τῆς τε Εἰλειθυίας βωμὸς καὶ ἔσοδος ἐς αὐτὸ ἔστιν ἀνθρώποις· ἐν δὲ τῷ ἐντὸς δὲ Σωσίπολις ἔχει τιμὰς, καὶ ἐς αὐτὸ ἔσοδος οὐκ ἔστι πλὴν τῇ θεραπευούσῃ τὸν θεὸν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν καὶ τὸ πρόσωπον ἐφεικνυμένη ὕψος λευκόν· παρθένοι δὲ ἐν τῷ τῆς Εἰλειθυίας ὑπομένουσαι καὶ γυναῖκες ὕμνον ᾄδουσι, καθαρίζουσαι δὲ καὶ θυμιάματα παντοῖα αὐτῷ ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον. καὶ ὄρκος παρὰ τῷ Σωσιπόλιδι ἐπὶ μεγίστοις καθέστηκεν. λέγεται δὲ καὶ Ἀρκάδων ἐς τὴν Ἥλειαν ἐσβεβληκότων στρατιᾷ καὶ τῶν Ἥλειῶν σφισιν ἀντικαθήμενων γυναῖκα ἀφικομένην παρὰ τῶν Ἥλειῶν τοὺς στρατηγούς, νῆπιον παῖδα ἔχουσαν ἐπὶ τῷ μαστῷ, λέγειν ὡς τέκοι μὲν αὐτῇ τὸν παῖδα, διδοίη δὲ ἐξ ὄνειράτων συμμαχήσοντα Ἥλειοις. οἱ δὲ ἐν ταῖς ἀρχαῖς — πιστὰ γὰρ τὴν ἀνθρωπὸν ἠγοῦντο εἰρηκέναι — υἰθέασιν τὸ παιδίον πρὸ τοῦ στρατεύματος γυμνόν. ἐπήεσαν τε δὴ οἱ Ἀρκάδες καὶ τὸ παιδίον ἐνταῦθα ἤδη δράκων ἦν· ταραχθεῖσι δὲ ἐπὶ τῷ θεάματι τοῖς Ἀρκάσι καὶ ἐνδοῦσιν ἐς φυγὴν ἐπέκειντο οἱ Ἥλειοι, καὶ νίκην τε ἐπιφανεσιάτην ἀνείλοντο. καὶ ὄνομα τῷ θεῷ τίθενται Σωσίπολιν. ἔνθα δὲ σφισιν ὁ δράκων ἔδοξεν ἐσθῆναι μετὰ τὴν μάχην, τὸ ἱερὸν ἐποίησαν ἐνταῦθα· σὺν δὲ αὐτῷ σέβεσθαι καὶ τὴν Εἰλειθυίαν ἐνόμισαν, ὅτι τὸν παῖδά σφισιν ἢ θεὸς αὐτῇ προήγαγεν ἐς ἀνθρώπους. τοῖς δὲ τῶν Ἀρκάδων ἀποθανοῦσιν ἐν τῇ μάχῃ ἔστι τὸ μνημα ἐπὶ τοῦ λόφου διαβάτων τὸν Κλάδεον ὡς ἐπὶ ἡλίου δυσμὰς.*

Es handelt sich um die Streitigkeiten zwischen den Eleiern einerseits, den Arkadern und Pisaten andererseits, Ol. 104, 1 (364 v. C.)<sup>1)</sup>. Die Arkader hatten den Kronoshügel besetzt und durch Pfahlwerk befestigt. In

1) Löschke (*Oestl. Giebelgr. v. Olympia* Dorpater Progr. 1885 S. 9) bestreitet, dass der Krieg von Ol. 104 gemeint sei. ebenso Robert *Ath. Mitt.* 18, 1893, S. 39 und Blümner zu Paus. 6, 20, 7, B. II S. 639. Das Hochaltertümliche, das sie zur Begründung anführen, ist bewusste Nachahmung.

der Altis, und zwar während der Feier des Hochfestes selbst, am Nachmittage des 13. Parthenios, war es zu blutigem Kampfe gekommen. Die Eleier hatten den Kladeos überschritten und waren bis in die Mitte des heiligen Hains vorgedrungen. Die Pisaten, welche, ihrer heiligen Rechte in der Vorzeit eingedenk, mit den Arkadern die Leitung der Festfeier an sich gerissen hatten, leisteten kräftigen Widerstand, und so gelang es trotz aller Tapferkeit den Eleiern nicht, die Altis einzunehmen. Immerhin hatten sie ihren Gegnern so bedeutenden Schaden zugefügt, dass diese sich zunächst auf Verteidigung beschränkten. Bald darauf stiegen bei einzelnen der Gemeinden des arkadischen Bundes Gewissensbedenken gegen die weitere Verwendung der geraubten Tempelschätze auf. Schliesslich verstand man sich dazu, den Eleiern die Leitung des olympischen Heiligtums zurtückzugeben, und ein beiden Teilen gleich willkommener Friede kam zu stande Ol. 104, 2 (363 v. C.).

Die Eleier, welche wider Erwarten das Wesentliche dessen, was ihnen genommen war, zurückbekommen hatten, hielten es für klug, nachdem erst einige Zeit ins Land gegangen, sich als Sieger darzustellen. Die Olympienfeier von 364, welche Pisaten und Arkader veranstaltet hatten, wurde für ungiltig erklärt und nicht in die Liste aufgenommen. Am Ufer des Kladeos war am heissesten gekämpft worden; dort, in der Nähe des Flusses auf einem freien Platze, der später zum Gymnasion gezogen wurde, errichtete man ein Siegeszeichen<sup>1)</sup>. Das im Text erwähnte Arkadergrab lag nicht weit davon. Ausserdem stellten die Eleier ziemlich in der Mitte der Altis an der Nordseite des Tempels einen 27 Fuss hohen Zeus von Erz, das grösste aller Standbilder des Gottes, auf. Der mächtige, vor dem Ostgiebel des Zeustempels gefundene Block mit der Inschrift *Ἰαλειῶν περὶ ὁμονοίας* ist allem Anscheine nach das Mittelstück seines Untersatzes gewesen<sup>2)</sup>. Die Darstellung des Xenophon, der um jene Zeit im nahen Skillus angesessen war und die Verhältnisse besser als andere beurteilen konnte, lässt erkennen, dass man den günstigen Erfolg jener Kämpfe einer unmittelbaren Einwirkung himmlischer Mächte zuschrieb. Eine solche Tapferkeit, wie sie die sonst unkriegerischen Eleier am Tage des Kampfes bewiesen, könne nur durch Eingebung der Gottheit, welche auch Schwache zu Helden macht, erklärt werden. Es kam hinzu, dass die weiteren Erfolge der Furcht vor dem Walten des Gottes verdankt worden sind<sup>3)</sup>.

1) Xenoph. *Hell.* 7, 4, 14. 28 ff. Diod. 15, 78. Paus. 5, 9, 5. 24, 4, 6, 20, 6. 21, 2, 22, 3. Africanus Ol. CIV. Wenn das Gymnasion erst im zweiten Jahrhunderte v. Chr. erbaut wurde (Graef, *Ol. Erg.* Textb. 2 S. 128), so ist es eben um das Hypaithron herum aufgeführt, auf dem der Sockel für das Tropaion des vierten Jahrhunderts stand (P. 6, 21, 2).

2) P. 5, 24, 4; dazu Blümner. Purgold, *Hist. u. phil. Aufs. E. Curtius gewidmet* S. 224 ff. Dittenberger, *Arch. Zeit.* 24, 1876, S. 219 f. *Ol. Erg.* V, *Inscr.* n. 260. Auch der paläographische Charakter der Schrift weist auf das vierte Jahrhundert v. Chr. hin.

3) *Hell.* 7, 4, 32 *Ἠλεῖοι* — — *τοιούτοι γενόμενοι οἴους τὴν ἀρετὴν θεὸς μὲν ἂν ἐμ-*

Dass die von Pausanias überlieferten gottesdienstlichen Einrichtungen aus solchen Gedanken erwachsen sind, ist nicht zu bestreiten. Die Legende ist ganz im Geiste des damaligen Zeitalters ersonnen und der Kult mit voller Absicht altertümlich gestaltet. Seit den Perserkriegen war es üblich geworden, rettende Götter oder Heroen bei den Schlachten in Szene zu setzen. Man denke an die Vorgänge bei Delphi Ol. 75, 1 (480 v. C.) nach Herodot 8, 37. In Olympia gebührte zunächst dem Zeus als Soter in diesem Sinne Verehrung und Dank. Soter und Sosipolis sind verwandte Begriffe; nur ist der allgemeine Gedanke des Retters auf das Besondere des heimischen Gemeinwesens bezogen. Dem entsprechend erhielt Sosipolis auch in Stadt Elis eine kleine Kapelle links neben der Kolossalgestalt der Tyche in deren Tempelhalle. Ein Gemälde stellte ihn nach der Eingebung eines Traumes als Knabe mit sternbesäter Chlamys dar, das Horn der Amaltheia in der Hand haltend<sup>1)</sup>. „Zeus Soter hoch im Gewölke, der den Kronoshügel bewohnt und den breitströmenden Alpheios ehrt und die heilige idäische Grotte“. so ruft Pindar in der oben (S. 155) erwähnten Stelle den Gott an. Die Eileithyia, welche durch den Beinamen der Olympischen so hoch ausgezeichnet ist, wie in Olympia sonst nur Zeus und Hera, mit dem Knäblein, das sie unter die Menschen gebracht hatte, *προήγαγεν ἐς ἀνθρώπους*, erscheint doch nur als eine Dienerin der Grossen Mutter. Denn diese ist in der Gestalt der Frau mit dem Säugling an der Brust, den sie selbst geboren haben wollte, noch wohl zu erkennen<sup>2)</sup>. Wohnte der kleine Retter fortan in der Grotte des Berges, dort, wo er verschwunden war, und galt Rhea, die Tochter der Gaia, auch selber als Erdgottheit, so passt dazu die Schlangengestalt des Daimons sehr wohl. Die Schlange ist uraltes Symbol der Erde. Auch die Einwirkung der Träume ist bezeichnend; denn man dachte sie als der Erde entstehend<sup>3)</sup>. Dazu kommt die Lage der Kapelle mitten unter den Thesauren in der Nähe des Gaion, des alten Erdorakels mit Stomion, Aschenaltar der Göttin (n. 32) und Al-

*πνεύσας δύναται καὶ ἐν ἡμέρᾳ ἀποδείξει, ἄνθρωποι δὲ οἶδ' ἂν ἐν πολλῷ χρόνῳ τοὺς μὴ ὄντας ἀλίμους ποιήσειαν.* Von den Gegnern<sup>35</sup>: *τοῦ τε γὰρ ἱεροῦ τοῦ Διὸς προσεστάναι οὐδὲν προσδεῖσθαι ἐνόμιζον, ἀλλ' ἀποδίδοντες ἂν καὶ δικαιότερα καὶ δαύτετρα ποιεῖν, καὶ τῷ θεῷ οἶσθαι μᾶλλον ἂν οὕτω χαρίζεσθαι. βουλομένων δὲ ταῦτα καὶ τῶν Ἡλείων, ἔδοξεν ἀμφοτέροις εἰρήνην ποιήσασθαι· καὶ ἐγένοντο σπονδαί.*

1) P. 6, 25, 4 *ἐνταῦθα ἔχει τιμὰς καὶ ὁ Σωσίπολις ἐν ἀριστερῇ τῆς Τύχης, ἐν οἰκίματι οὐ μεγάλῳ· κατὰ δὲ ὄψιν ὄνειρατος γραφῆ μεμιμημένος ἐστὶν ὁ θεός, παῖς μὲν ἡλικίαν, ἀμπίχεται δὲ γλαμίδα ποικίλην ὑπὸ ἀστέρων, τῇ χειρὶ δὲ ἔχει τῷ ἑτέρῳ τὸ κέρασ τῆς Ἀμαλθείας.* — *ἐξ ὄνειράτων* auch in Olympia vgl. P. 6, 20, 2 oben S. 158. — Ueber die Verehrung des Sosipolis in Magnesia (Strabon 14. 648) vgl. die Berichte in der Berl. Arch. Gesellsch. vom März 1894. *Arch. Anzeiger* 1894 S. 75 ff.; dazu Dittenberger *Sylloge*<sup>2</sup> 553.

2) Eine bildliche Darstellung des Sosipolis sieht Purgold (*Histor. u. Philol. Aufs. E. Curtius gewidmet* 228) in der vergoldeten Figur eines sitzenden nackten Knäbleins von der Hand des Boëthos, die im Heraion verwahrt wurde (P. 5, 17, 4).

3) *Μελανοπτέρυγων μητρὸς ὄνειρων* redet Hekabe bei Euripides (v. 71) die *Χθῶν* an; vgl. *Iph. Taur.* 1262 *νυχία χθῶν ἐτεκνώσατο γάσματ' ὄνειρων κτλ.* Weiteres u. S. 176.

tar der Themis (n. 33), sowie der Heiligtümer der Muttergöttin. Die Wartung des Knäbleins durch die greise Lutrophoros und die Verehrung durch den Chor der Frauen und Mädchen erinnert ganz an die Pflege des kleinen Zeus durch seine Nymphen in Kreta und anderwärts. Darf man annehmen, dass in Olympia zur Zeit der Arkaderschlacht die idäische Grotte und ihr Dienst beim Volke bereits so gut wie vergessen und auch bei den priesterlichen Behörden in den Hintergrund getreten war, so ist es wohl zu begreifen, wie die Vorsteher des olympischen Gottesdienstes nach dem wunderbar glücklichen Ausgange jenes gefahrvollen Krieges den Grottenkult kretischer Ueberlieferung in zeitgemässer Form von neuem ins Leben riefen, und, anknüpfend an die Auffassung des Zeus als Retter, eine zugleich besser verständliche und der elischen Politik nutzbare Gottesverehrung einrichteten, bei der Frauendienst und Kindespflege beibehalten blieben, das Adyton der Kapelle an die Stelle der Grotte trat und der Gott, wie in Stadt Elis, zu einer Art guten Dämons umgewandelt erscheint<sup>1)</sup>, dem man, der Geburtssage entsprechend, die Eileithyia zur Seite stellte. Beziehung zwischen Eileithyia und Rhea liegt nahe genug und wird durch die hohe Verehrung beider Gottheiten in Kreta bestätigt<sup>2)</sup>. Dass bei solcher Umwandlung die Beziehung zu Zeus nicht vergessen wurde, zeigt sich auch in der Würde des Sosipolis als höchster Eidesgott, wie sie in Olympia eben grade dem Zeus — als Vorkios — beigelegt war. Um übrigens alle schuldige Rücksicht auf den Olympier zu wahren, hatte man ihm das Kolossalbild verehrt. Je mehr man alle Umstände erwägt, um so deutlicher leuchtet ein, wie in dieser, hundert Jahre nach Pindar getroffenen gottesdienstlichen Neuerung auf altem Grunde gebaut worden ist. Zugleich findet aber auch die Tatsache ihre Erklärung, dass ausser bei dem Dichter und dem gelehrten Grammatiker von Skepsis der alte Gottesdienst nirgends erwähnt wird, und dass Spuren von ihm auch in Denkmälern nicht erhalten sind. Unverkennbar ist die stark elische Tendenz der Neuerung. Entstehung und erste Entwicklung des Rheadienstes gehört noch in die Zeit des pisatischen Uebergewichts. In dem Kriege von Ol. 104, 1 (364 v. C.) standen die Pisaten mit den Arkadern im Bunde, und sie beriefen sich ausdrücklich auf ihre alten heiligen

1) Usener, *Götternamen* 172 betont mit Recht, dass dieser Sosipolis eine eigenartige Gestalt bezeichnet (man beachte das Praesens ὄνομα — τιθεῖνται P. 6, 20, 5) und nicht als Beiwort des Zeus geprägt ist, geht aber m. E. zu weit, wenn er meint, dass die Eleier dabei nicht den leisesten Gedanken an Zeus gehabt hätten. In Magnesia a. M. heisst er Ζεὺς Σωσίπολις sowohl nach Strabon 14, 648 als in der Inschrift Dittenberger *Sylloge*<sup>2</sup> 553, 48. 51. Ueber die Entwicklung der Heilandsidee s. m. Abh. *Feralis exercitus* im *Archiv f. Religionswissenschaft* X. 1907, 246.

2) Schon die Odyssee (19. 188) kannte eine Grotte der Eileithyia in Amnisos, der Hafenstadt von Knosos. In Lato war sie Hauptgöttin, und in ihrem Heiligtume wurden die Staatsverträge aufgestellt. Ein dritter Kultort war Finatos.

Rechte<sup>1)</sup>. Wie gerade die Frauendienste von pisatischer Seite gepflegt wurden, ist aus der Geschichte der Genossenschaft der Sechzehn deutlich zu erkennen. Auf alter Grundlage hatten die Eleier, um die Versöhnung der feindlichen Gauen zu erzielen, bereits um Ol. 50 das Kollegium eingerichtet<sup>2)</sup>. So scheint es denn auch, dass die Sechzehn Frauen mit ihren Mädchen, welche beide, wie ich glaube, in den singenden Weibern beim Feste des Sosipolis gemeint sind, durch diesen Ehrendienst einen Ersatz für entsprechende Verrichtungen im bisherigen Kultus der Rhea erhalten haben. Darin läge eine ähnliche Vermittlung zwischen Altem und Neuem, wie nach den kriegerischen Ereignissen zweihundert Jahre vorher. Es lässt sich voraussetzen, dass die olympischen Exegeten, selbständig oder in höherem Auftrag handelnd, die Legende von der alten idäischen Grotte und ihren heiligen Bräuchen fortan totgeschwiegen haben.

7. Die Lage des Heiligtums ist bei Pausanias nicht mit erwünschter Deutlichkeit festgestellt. Die Worte *ἐν δὲ τοῖς πέρασι τοῦ Κρόνιου κατὰ τὸ πρὸς τὴν ἄρκιον ἔστιν ἐν μέσῳ τῶν Θησαυρῶν καὶ τοῦ ὄρους ἱερὸν Ἐλλειθυίας* sind nicht von den der Altis abgewandten Nordabhängen des Kronion zu verstehen. Die Zusammenhänge des vorher Dargestellten (6, 19, 1 *ἔστι δὲ λίθου πωρίνου κρηπίς ἐν τῇ Ἄλτει πρὸς ἄρκιον τοῦ Ἡραίου, κατὰ νότον δὲ αὐτῆς παρῆκει τὸ Κρόνιον*, danach die Thesaurenbeschreibung von Westen nach Osten, dann 20, 1 *τὸ δὲ ὄρος τὸ Κρόνιον κατὰ τὰ ἤδη λελεγμένα μοι παρὰ τὴν κρηπίδα καὶ τοὺς ἐπ' αὐτῇ παρῆκει Θησαυροὺς* und das Opfer auf dem Gipfel) sind im Auge zu behalten: „am Rande des Kronion . . in der Mitte der Thesauren und des Berges“ kann man nicht von etwas sagen, das auf der entgegengesetzten Seite ausser Bereich der Thesauren liegt. Die Richtung nach Norden ist entweder von den Thesauren aus gemeint oder von der ganzen Altis. Diese Erwägung spricht dafür, dass Robert recht hat, wenn er das kleine Heiligtum nördlich vom Kuretenaltare und westlich neben dem Sekyonierschatzhaus als die Eileithyienkapelle ansieht. In der Mitte der Thesauren lag es, zumal da man auch die Exedra und das Heraion damaliger Zeit als Thesauren bezeichnen darf<sup>3)</sup>. Die Gliederung in Vorhalle und Allerheiligstes lässt sich auch in den Trümmern noch erkennen. Das Allerheiligste war eine quadratische Cella aus Mergelkalk; die Vorhalle ein hölzerner Oberbau auf steinernem Fundament.

(Siehe den Grundriss auf S. 163).

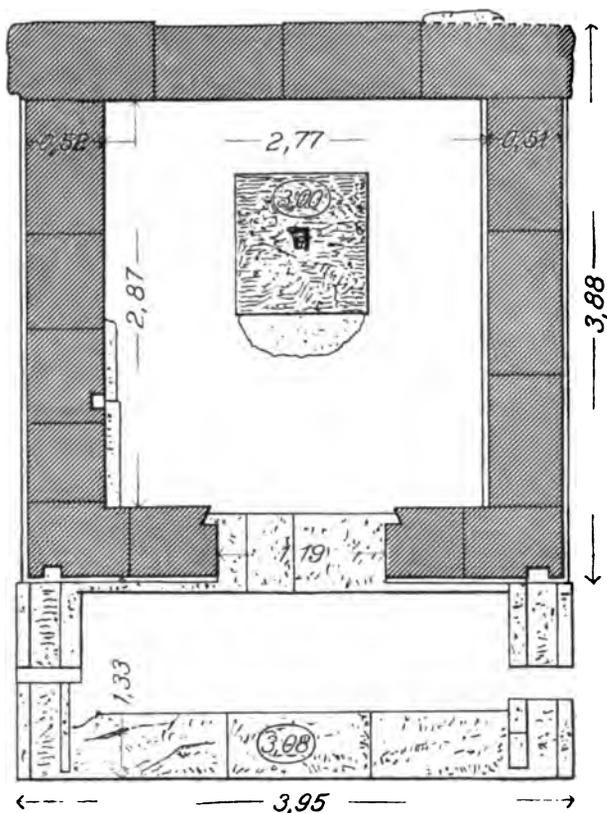
„Die Cellawände sind an ihrer Innenseite sorgfältig geschliffen, im Aeussern dagegen noch mit ihrem Werkzoll versehen. Dieser ist nament-

1) Diod. 15, 78 *ἀνανεωσάμενοι τὸ παλαιὸν ἀξίωμα τῆς πατρίδος καὶ τισὶ μυθικαῖς καὶ παλαιαῖς ἀποδείξεσι χρώμενοι*.

2) Weniger, *Das Kollegium d. 16 Fr.* S. 4. Paus. 5, 16, 2 ff.

3) Robert, *Ath. Mitt.* 18. 1893, 37 f. Er nimmt bei P. 6, 20, 2 den Wegfall der Worte *τῆς Ἄλτεως* nach *ἄρκιον* an, oder die Lesart *Ἄλτιν* statt *ἄρκιον*. Vgl. E. Pfuhl, *Olympiaka, Jahrb. d. Arch. Inst.* 21, 1906, 151 f.

lich an den hintern Ecken noch so rauh, dass der Bau hier niemals sichtbar gewesen sein kann, sondern ähnlich wie ein Grottenheiligtum in den Berg hineingebaut gewesen sein muss. Im Innern der Cella ist das Fundament für einen Altar oder wahrscheinlicher für ein Kultbild erhalten. Vor demselben befand sich eine hölzerne Schranke, welche den Zutritt zu dem Bilde verhindern sollte<sup>1)</sup>.



Grundriss

nach W. Dörpfeld in „Olympia, Ergebnisse“  
Tafelband I Tafel XXXI, 1  
Verlag v. A. Asher & Co. in Berlin

Ist nun aber diese Kapelle an die Stelle der ehemaligen idäischen Grotte getreten, so versteht man auch, wie der alte Gottesdienst darauf gekommen war, so dicht davor einen Altar der Kureten hinzustellen. Denn diesen lag die Hütung des Zeuskindes ob, und in solcher Nähe vermochten

1) Dörpfeld, *Ol. Erg.* II Textb. S. 44 f. Robert, *Ath. M.* 18, 1893 S. 87. Pfuhl, *Olympiaka*, a. O. 152 denkt sich die Schranke etwa mannhoch wie die Ikonostas in den griechischen Kirchen. — Man beachte, dass der Massstab unseres Grundrisses kleiner ist, als bei den Altären auf S. 146 und 154.

sie mit ihren lärmenden Tänzen und dem Zusammenschlagen der Schwerter und Schilde aufs beste das Geschrei des Knäbleins zu übertönen. So hatte die Wahl des Platzes, wie gewöhnlich, ihren guten Grund.

Bei den gottesdienstlichen Einrichtungen zu Ehren des Sosipolis und der Eileithyia ist auf den jährlichen Wechsel im Priestertume der Göttin aufmerksam zu machen. Ihr gegenüber scheint die greise Lutrophoros des Sosipolis als eine Art Dienerin, wie solche ja den Sechzehn Frauen beigegeben waren (P. 5, 16, 3), in lebenslänglichem Amte gestanden zu haben. Der Ausdruck *νόμῳ τε ἀγιστεύει τῷ Ἥλειων καὶ αὐτῇ*<sup>1)</sup> erweist zunächst, dass auch die — von ihr zu unterscheidende — Eileithyiapriesterin der *ἀγιστεία* sich unterziehen musste, die allem Anscheine nach für die Sechzehn Frauen vorgeschrieben war. Was unter *ἀγιστεύειν* zu verstehen sei, lässt sich aus dem Eide der attischen Geraiiren, einer den Sechzehn vielfach entsprechenden Genossenschaft, schliessen: *ἀγιστεύω καὶ εἰμι καθαρὰ καὶ ἀγνή ἀπὸ τῶν ἄλλων οὐ καθαρωνόντων καὶ ἀπ' ἀνδρὸς συνουσίας*<sup>2)</sup>. Dies setzt ein höheres Alter voraus, und ein solches ist von den Sechzehn Frauen auch bezeugt (P. 5, 16, 5). Hat die Lutrophoros, wie man annehmen möchte, jeden Tag ihren bescheidenen Dienst zu verrichten gehabt, so gehört die Opferdarbringung für beide Gottheiten und der Gesang des Hymnos zu einem Jahresfest. Aus der Zeit des Ereignisses, das die neue Stiftung veranlasst hat, Ol. 104, 1 (364 v. C.), während der olympischen Spiele, möchte man schliessen, dass auch die Gedenkfeier von den Olympien nicht weit ablag. Diese fielen damals in den Parthenios. Während des Zeusfestes selbst durften Frauen in Olympia nicht weilen<sup>3)</sup>. Dagegen wäre im Zusammenhange mit den Heräen, die immer im Parthenios lagen, die geeignete Gelegenheit geboten gewesen. Aber vielleicht war die Feier vielmehr an das alte Hochfest der Göttermutter angeknüpft, über dessen Zeit im Jahre nichts überliefert ist. Die Opfer von Honigkuchen und Räucherwerk entsprechen der, als altertümlich bezeichneten, Form des monatlichen Opfers an allen Altären. Für die Erdgottheiten ziemten sich ja die von Pausanias bezeugten Nephalien; auch im Monatsopfer waren solche für Nymphen und die Despoinen vorgeschrieben. Dass Eileithyia und Sosipolis bei der allgemeinen monatlichen Darbringung unberücksichtigt blieben, erklärt sich, wie in den anderen Fällen, eben daraus, dass sie eigenes Priestertum besaßen.

Wenn es feststeht, dass die Stiftung des Sosipolisdienstes im Zusammenhange mit Eileithyia durch die Ereignisse von Ol. 104, 1 (364 v. C.) veranlasst wurde, und wenn wir sahen, dass die Herstellung des Metroon

1) Blümmer zu Paus. a. O. II, 638 interpungiert hinter *Ἥλειων* wegen der bei Pausanias sonst wenig üblichen Verbindung zweier Sätze durch *τε — τε*. Es folgt aber ein dritter Satz mit *καὶ*. — *Καὶ αὐτῇ* bedeutet *ὡσπερ ἡ ἱερασομένη*, d. i. eine der Sechzehn.

2) Demosth. in *Neacr.* § 78 p. 1372. S. m. Abh. *D. Kollegium d. 16 Fr.* 23.

3) Dies beweist nichts gegen täglichen Dienst der Lutrophoros. Auch die Priesterin der Chamynaia machte eine Ausnahme.

aus stilistischen Gründen in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts zu setzen ist, dass ferner die Errichtung des Altars vor seiner Westseite, der genau in der Achse des Tempels liegt, in die nämliche Zeit fällt, so wird man darauf geführt, auch diese Anlagen beide mit den gleichen Zeitereignissen in Verbindung zu bringen<sup>1)</sup>. Tritt ferner als weitere Stiftung der Siegesfreude noch das Kolossalbild des Zeus hinzu, so darf man auf Grund seiner Unterschrift *Ἐλευθίου περὶ ἁμονίας* auch die Errichtung des Altars der Homonoia, n. 26 der Opferordnung, welcher in der Nähe des Heraion und gar nicht fern vom Metroon zu suchen ist, auf die gleiche Veranlassung und in dieselbe Zeit zurückzuführen<sup>2)</sup>. Man sieht, die Eleier nahmen nach Ol. 104 (364 v. C.) — zwar nicht sofort, aber sicherlich noch zu Lebzeiten der Augenzeugen — gerade so, wie nach den ersten Kämpfen mit den Pisaten von Ol. 48 (588 v. C.) nicht viel später, nämlich Ol. 50 (580 v. C.), eine Neugestaltung des olympischen Gottesdienstes vor, welche auch für die Ausstattung des heiligen Bezirks von Einfluss gewesen ist<sup>3)</sup>. Um der alten Muttergöttin für das, was man ihr durch die Umänderung der ehemaligen idäischen Grotte genommen, eine vollwertige Entschädigung zu bieten, wurde ihr im Metroon ein eigener Tempel errichtet, klein an sich, gross im Verhältnisse zum Grottenheiligtum, und in dem Tempel wird es damals auch an einem Kultbilde der Grossen Mutter mit dem Kinde nicht gefehlt haben. Bei so reichlicher Ehrengabe durfte man sich ohne Skrupel die Verlegung der uralten Opferstätte von der Südwestecke etwas weiter hinauf nach der Achsenrichtung im Westen des Tempels herausnehmen. Ueberdies wird man sich mit Delphi verständigt haben. Die Tatsache, dass nicht lange nach der Aufstellung des grossen Zeus zu Olympia, von den Amphiktyonen der 35 Ellen hohe Apollon Sitalkas aus den Strafgeldern der Phoker in Delphi errichtet worden ist (Ol. 108, 3 = 346 v. C.), gibt zu denken. Auch um Ol. 50 waren die Verhältnisse in Delphi denen von Olympia auffallend ähnlich<sup>4)</sup>. Ob der Umstand, dass der Kronoshügel (welchen die Arkader verschanzt hatten) bei den Kämpfen eine Rolle gespielt hat, für diese Neuanlagen mit in Betracht kam, lässt sich nicht entscheiden.

8. Mit dem Sagenkreise der olympischen Rhea und den damit in näherer oder fernerer Beziehung stehenden Gottesdiensten ist das zu verbinden, was von Legende und Dienst des Kronos, ihres göttlichen Gemahls, berichtet wird. Der enge Zusammenhang beider Gottheiten ist, ausser der allgemeinen Auffassung ihres Ehebundes, für Olympia

1) Auch Purgold, *Hist. u. phil. Aufs. f. E. Curtius* 235 vermutete die Erbauung des Metroon nach der arkadischen Invasion.

2) Dies meint auch Wernicke, *Olympische Beiträge* I, *Arch. Jahrb.* 9, 1894, 96.

3) Ol. 108 (348 v. C.) wählte man wieder 10 Hellanodiken statt der 8, auf welche die Eleier nach Herabminderung der Phylen Ol. 104 beschränkt gewesen waren. P. 5, 9, 6. *Hochfest* II, *Beitr.* V, 1905, 58.

4) Vgl. *Hochfest* II, *Beitr.* V, 1905, 32; III ebd. 192.

noch insbesondere durch den Doppelaltar beider bezeugt. Der eigene Dienst des Kronos knüpft sich an den die Altis nördlich überragenden Hügel, der von ihm den Namen erhalten hat. *Κρόνιος λόφος* oder *Κρόνιος ὄχος* oder auch bloss *Κρόνιον* heisst er bei Pindar<sup>1)</sup>; man erkennt, dass der Name zu Anfang des fünften Jahrhunderts bereits geläufig war. Doch ist bemerkenswert, dass der Dichter von einer Zeit weiss, da der Berg noch namenlos war. Damals, sagt er, als Oinomaos herrschte; erst Herakles, als er die Altis herstellte, habe ihm den Namen gegeben<sup>2)</sup>. Dahingestellt bleibt, ob Pindar voraussetzte, Kronos habe von alters her ein Besitzrecht auf den Berg gehabt, oder dass Herakles ihn überhaupt zuerst dem Kronos gewidmet und damit auch dessen Dienst gestiftet hat. Mit der ersteren Annahme würde die merkwürdige Ueberlieferung in dem fälschlich dem Plutarch beigelegten Buch über die Flüsse (19 *Alpheios*) stimmen, der zufolge der Berg ehemals Kturos geheissen, den Namen Kronion aber erhalten habe, weil Kronos nach der Gigantenschlacht, den Drohungen des Zeus ausweichend, auf diesen Berg sich zurückzog und ihn zum Stützpunkte nahm: *παράκειται δ' ὄρος Κρόνιον καλούμενον ἀπ' αἰτίας τοιαύτης. μετὰ τὴν γιγαντομαχίαν Κρόνος τὰς Διὸς ἀπειλὰς ἐκκλίνων εἰς ὄρος παρεγένετο Κτοῦρον. ὃν ἀπ' αὐτοῦ Κρόνιον μετωνόμασεν· λαθὼν δὲ πρὸς ὀλίγον καιρὸν καὶ ἀφορμῆς δραξάμενος διῆρεν εἰς Καύκασον τῆς Σκυθίας.* Das Wort *Κτοῦρος* steht einzig da und entzieht sich der Deutung. Der Vorschlag Herchers<sup>3)</sup>, dafür *Ἀρκτοῦρος*, Bärenberg, zu lesen, ist an sich gewinnend. Er wird aber noch einleuchtender durch den Umstand, dass sich auch auf der Halbinsel von Kyzikos ein Bärenberg befand, der diesen Namen erhalten hatte, weil auch an ihn die Verehrung der Göttermutter und die Sage von der Aufziehung des Zeuskinde geknüpft war; die Ammen des kleinen Gottes sollen in Bärinnen verwandelt worden sein<sup>4)</sup>. So würde auch durch diese Deutung die Ueberlieferung von der idäischen Grotte am Kronoshügel eine Stütze erhalten.

An die Gestalt des Kronos knüpfte sich in den Gedanken der Hellenen die Sage vom goldenen Zeitalter, und so bildete sich, nach Angabe

1) Pindar *Oi.* 5, 40. 9, 4. 1, 179. 6, 110.

2) *Oi.* 11, 59 *καὶ πάγον Κρόνον προσεφθέγγετο. πρόσθε γὰρ νῦννυμος, ὡς Οἰνόμαος ἄρχε.*

3) Ed. 1851; cf. *praef.* p. 28: *Κτοῦρος* 19, 3 in *Ἀρκτοῦρος mutandum esse propterea suspicatus sum, quod auctorem, qui verbis μετὰ τὴν — Σκυθίας aperte respexit quinti capitis verba μετὰ τὴν — Κοίτης, etiam Arcturi nominis quo bis ibi usus erat memorem fuisse idque Cronio monti, de cuius antiquo nomine laboraret, imposuisse vel maxime credibile est.*

4) *Schol.* Apoll. Rh. 1. 936 *ταύτη ὄν τῆ χειρρονήσῃ παράκειται Ἄρκτον ὄρος, κυρίως οὕτω λεγόμενον, ἐπειδὴ φασιν τὰς τροφὰς τοῦ Διὸς ἐκεῖ διατριβοῦσας εἰς ἄρκτους μεταβληθῆναι.* Vgl. ebd. 941 u. *Schol.*; ferner Strabon 12, 575: *καλεῖται δ' Ἄρκτων ὄρος· ὑπέρεται δ' ἄλλο Δίνδυμον μονοφνές, ἱερὸν ἔχον τῆς Δινδυμῆνης μητρὸς θεῶν κτλ.* Also *Ἀρκτοῦρος* = *Ἀρκτο-ορος*. Sonst bedeutet das Wort den Bärenhüter (gleich *Ἀρκτοφύλαξ*); so heisst der als Sternbild an den Himmel versetzte Arkas.

der elischen Altertumsforscher, die Legende, dass in jenen unvordenklichen Tagen dem Kronos zu Olympia ein Tempel erbaut worden sei<sup>1)</sup>. Schwerlich ist darin etwas anderes zu erkennen, als die Hinaufrückung der Tatsache, dass Kronos gottesdienstlich verehrt wurde, in graue Vorzeit. Von einem Tempel des Kronos in vorgeschichtlicher Zeit, in der Tempeldienst noch nicht gebräuchlich war, kann nicht die Rede sein. Dagegen sind wir über den Kronoskult geschichtlicher Zeit durch die Darstellung des Pausanias unterrichtet. „Auf der Höhe des Berges“, schreibt er (6, 20, 1). „opfern die sogenannten Basilen dem Kronos zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings im elischen Monat Elaphios.“ Da wir diese wertvolle Ueberlieferung in der Abhandlung über die Frühlingsreinigung (*Klio* VI, 66 ff.) eingehend behandelt haben, dürfen wir uns hier auf das Nötigste beschränken. Eine Nachricht von Opfern und andern heiligen Verrichtungen der Eleier auf dem Kronion zu festgesetzten Zeiten hat sich auch bei Dionysios von Halikarnass (*A. R.* 1, 34) erhalten. Die andern heiligen Verrichtungen bezogen sich, wie a. O. darzulegen versucht wurde, auf die Verbindung mit Helios, mit dem zusammen einer Ueberlieferung im *Etymologicum Magnum* zufolge Kronos in Olympia einen Altar besass. Das Opfer auf dem Berggipfel setzte einen solchen voraus, und da es am Tage des Frühlingsanfanges dargebracht wurde, wo die Sonne ihre grössere Macht zu entfalten beginnt, so ist in dem gemeinsamen Altare der beiden Götter kein anderer zu sehen als der, welcher auf dem Berg angelegt war, wahrscheinlich nur aus Knochen und Asche bestehend, wie die alten Opferstätten der Gaia weiter unten am Berge, sowie der Hera und des Zeus in der Altis. Die Uebergehung dieses Opfers bei der Altarperiege erklärt sich aus dem Umstande, dass es von eigenen Priestern, eben den Basilen, dargebracht wurde; der zeitraubende Aufstieg auf die Höhe kam noch hinzu<sup>2)</sup>. Unter den Basilen sind priesterliche Beamte zu verstehen, denen die einstigen Verrichtungen der Landes Könige vor der Gottheit oblagen. Denn da der Kronosdienst auf die Urzeit zurückgeführt wurde, meinte man, diesem Gotte gegenüber auch das Königtum seiner Opferer festhalten zu müssen. Galten die Basilen, wie sich wohl annehmen lässt, als Vertreter der Herrscher von Pisatis und von Elis, so waren es zwei an Zahl. Wenn die Angaben des *Etymologikon*, dass Helios Eponymos von Elis sei, mehr bedeutet, als ein Spiel mit dem Namen — der Dienst der Lichtgottheiten bei den alten Eleiern weist darauf hin — so würde Kronos Pisatis vertreten. Die Zweiteilung nach den beiden

1) Paus. 5, 7, 6 Ἐς δὲ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπικὸν λέγουσιν Ἡλείων οἱ τὰ ἀρχαῖότατα μνημονεύοντες Κρόνον τὴν ἐν οὐρανῷ σχεῖν βασιλείαν πρῶτον, καὶ ἐν Ὀλυμπίᾳ ποιηθῆναι Κρόνον ναὸν ἐπὶ τῶν τότε ἀνθρώπων, οἱ ὀνομάζοντο χρυσσοῦν γένος.

2) Der Hügel ist 123 m hoch. Anschaulich Welcker, *Tagebuch e. Gr. Reise* 1, 283: „ich stieg, so direkt als möglich, 530 Schritte hinauf, nicht ohne vielen Schweiss. Oben ist das Plateau für den Altar noch kenntlich“.

Landesteilen begegnet auch sonst in der gottesdienstlichen Verwaltung. so bei den Sehern aus Iamiden- und Klytiadenstamm, bei der Gliederung des Frauenkollegiums der Sechzehn und bei den Hellanodikern der älteren Zeit.

Schliesslich ist im Zusammenhange mit der an den Berg geknüpften Verehrung des Kronos auch der Legende zu gedenken, welche den Kampf des Zeus mit seinem Vater eben dorthin verlegt. Nach einigen soll Zeus mit Kronos um die Herrschaft gerungen, nach andern auf den erlangten Sieg den Agon eingesetzt haben<sup>1)</sup>. Wenn Strabon in der Nähe von Olympia zwei Berge namens Olympos und Ossa erwähnt<sup>2)</sup>, so ist die Uebertragung der thessalischen Namen offenbar mit Beziehung auf den Gigantenkampf erfolgt, in welchem die Riesen den Ossa auf den Olympos stürzten: denn wie gewöhnlich werden Giganten und Titanen auch in der olympischen Sage verwechselt. Der Verfasser der Schrift *περὶ ποταμῶν καὶ ὄρων ἐπωνυμίας* lässt, wie oben (S. 166) angeführt ist, nach der Gigantomachie Kronos vor den Drohungen des Zeus nach dem — fortan Kronion genannten — Berge flüchten, wo er kurze Zeit verborgen blieb und ihn danach als Stützpunkt benutzte, bis er auf den Kaukasus im Skythenland entwich. In derselben Schrift wird weiter berichtet, dass auf dem Kronosberg ein Stein sich finde, der den Namen des Rollers trage, weil er, so oft Zeus' blitze oder donnere, vor Angst vom Gipfel herabrolle. Als Gewährsmann wird Derkylos im ersten Buche seiner Schrift über Steine angeführt: *γεννᾶται ἐν τῷ ὄρει τούτῳ κύλινδρος καλούμενος λίθος ἀπὸ τοῦ συγκυρήματος· δούκις γὰρ ἂν ἀστράψῃ Ζεὺς ἢ βροντήσῃ, τοσαυτάκις ἀπὸ τῆς ἀκρωρείας διὰ φόβον κυλίεται· καθὼς ἱστορεῖ Δερκύλος ἐν ἁ περὶ λίθων*. Derkylos gehört der Zeit nach Alexander an; er verfasste Argolika, Aitolika, Italika, Ktiseis, über Berge, über Steine, Satyrika; vgl. die Bruchstücke bei Müller *FHG.* 4, 386 ff. Die wunderliche Sage erinnert an ähnliche der nordischen Völker eines weit späteren Zeitalters. Kronos, dies scheint der Verfasser zu meinen, verbarg sich aus Furcht vor Zeus erst in einer Höhle seines Berges; dann benutzte er eben diesen Berg als Bollwerk zu Angriff und Rückhalt im Kampfe, bis er unterlag und für immer entweichen musste. Das Wunder des rollen-

1) Paus. 5, 7, 10 *Δία δὲ οἱ μὲν ἐνταῦθα παλαιῶσι καὶ ἀπὸ Κρόνου περὶ τῆς ἀρχῆς, οἱ δὲ ἐπὶ κατειργασμένῳ ἀγωνοτεθῆσθαι φασιν αὐτόν*. Dass der Kronoshügel nicht genannt ist, kommt nicht in Betracht; *ἐνταῦθα* bezieht sich auf den vom Idäischen Herakles veranstalteten Agon. Vgl. 8, 2, 2 *Κρόνον καὶ Δία αὐτόθι παλαιῶσι λέγοντες*, wo allgemein an Olympia gedacht ist.

2) 8, 365 *τὴν δὲ πόλιν (Πίσαν) ἰδρυμένην ἐφ' ἑσφου δεικνύουσι μεταξὺ δυοῖν ὄρειν, ὄρησιν καὶ Ὀλύμπου ὁμωνύμων τοῖς ἐν Θεσσαλίᾳ*. *Schol.* Apollon. R. 1, 599 zählt sechs Berge des Namens Olympos auf, darunter einen in Elis. Vgl. Xen. *Hell.* 7, 4, 14 (*οἱ Ἀρκάδες ἀφικνοῦνται εἰς Ὀλυμπίαν καὶ περισταυρώσαντες τὸ Κρόνιον ἐνταῦθα ἐφροῦρον καὶ ἐγράτουν τοῦ Ὀλυμπιακοῦ ὄρους*). Ist unter Olympos der Höhenzug zu verstehen, der die olympische Ebene im N. begrenzt, so wird man den gegenüber liegenden Ossa in dem Berghang oberhalb Miráka zu erkennen haben.

den Steines aber hielt die Erinnerung für alle Zeiten wach. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung germanischer Sagen. „Ein Märchen erzählt, wie der Teufel als Mühlstein vom Berge niederrollte. Hierin scheint er riesenhaft; denn die schwedische Volkssage weiss von Riesen, die, wenn Thors Blitz durch die Lüfte fährt, aus Furcht davor unter manchen Gestalten, zumeist als Knäuel oder Kugeln, vom Berge herab auf die Wiesen rollen und Schutz bei den Mädem suchen: diese aber, der Gefahr wohl kundig, halten sie mit den Sichel zurück; da soll es sich oft zugetragen haben, dass der Blitz niederfuhr und die Sichel zersplitterte, dann fuhren die Riesen mit klagendem Gesaus zurück in den Berg“<sup>1)</sup>. Danach wird man unter dem rollenden Steine Kronos selbst oder einen seiner mitkämpfenden Titanen-Giganten zu suchen haben. Zeus als Blitzschleuderer aufgefasst, das bezeichnet eine Hauptseite seines Wesens in Olympia; so stellen ihn Bronzefiguren der älteren Zeit dar<sup>2)</sup>. Die Gigantomachie im Giebel des Megarerschatzhauses scheint im Hinblick auf die an den nahen Kronoshügel geknüpften Sage zum Gegenstande der Darstellung gewählt zu sein: P. 6, 19, 13 τοῦ Θησαυροῦ δὲ ἐπιέργασται τῷ ἀειτῷ ὁ γιγάντων καὶ θεῶν πόλεμος. Das Schatzhaus gehört dem sechsten Jahrhundert an.

Dies sind die Ueberlieferungen von Sagen und Gottesdiensten in Olympia, die um die Gestalt der Göttermutter gruppiert sind. Man sieht: der Kult war alt, durch verschiedene Heiligtümer vertreten und stand lange Zeit in Ansehen. Die Göttin selber gehört in den Zusammenhang angebeteter weiblicher Mächte, welche die älteste Zeit von Olympia kennzeichnen. Mit der Erdgöttin beginnend, entwickeln sie sich in wahrnehmbarer Neugestaltung weiter bis zur Hera, welche, unter dem Einflusse der Dienste von Argos und Kreta herausgebildet, an Ansehen zunimmt und sich lange Zeit darin erhält. während die Vorgängerinnen in den Hintergrund treten, ohne doch jemals ganz zu verschwinden. Wurde Rhea bei den Hellenen als Tochter der Gaia angesehen, so ist sie auch selbst Erdgöttin, idäische Mutter, im Waldgebirge<sup>3)</sup> hausende und schaffende, im Baumwuchse die Geheimnisse der Tiefe an das Tageslicht fördernde Erdkraft. Sie galt als Gemahlin des Kronos, des Bergesalten der Urzeit. Das Eigenartige ihres Wesens aber besteht in dem, was ihr die besondere, zum Eigennamen gewordene Bezeichnung *Μήτηρ* gab, Mutterschaft und Kindespflege. Das Kind, das sie geboren hat und unter Verfolgung und Angst aufzieht, ist der künftige König der Himmelsbewohner,

1) J. Grimm, *D. Myth.* 835 f. *Nachtr.* S. 295. Vgl. Mannhardt, *Antike Wald- u. Feldkulte* 99, 1. Weniger, *Feralis exercitus* im *Archiv f. Religionswiss.* X, 1907 S. 75, 1.

2) Vgl. *Ol. Erg.* IV, *Bronzen*, Textb. S. 17 f. (n. 43—45), 22 (n. 58).

3) P. 10, 12, 7 von Herophile: Ἰδαίαν δὲ ἐπικλησιν γενέσθαι τῇ νόμφῃ κατ' ἄλλο μὲν οὐδέν, τῶν δὲ χωρίων τὰ δασέα ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων Ἰδαίαν τότε ὀνομάζεσθαι. *Hdt.* I, 110 u. sonst.

der Kronide Zeus, der rasch, wie Götter pflegen, heranwächst und nach gewaltigem Kampfe den Vater vom Throne stürzt und für immer vertreibt. All diese Gestalten, die Göttin Erde, der böse Vater Kronos, die hohe Mutter und das Gotteskind, der Berg, die Grotte, der Wald, die hilfreichen Pflegerinnen, die lärmenden und tanzenden Kureten und daneben die heilkräftigen Daktyle, lassen sich in Olympia nachweisen; dieser und jener Einzelzug tritt bei näherer Betrachtung besonders deutlich ans Licht.

Die Verehrung der olympischen Rhea erscheint durch den früheren Altar der Göttin sowohl, wie durch die Grotte und den der Kureten, durch das Höhenopfer, zuletzt durch das Metroon und den zugehörigen neuen Altar an den Berg gebunden. Ihre Heiligtümer lagen an seinem Fuss in der Mitte des der Altis zugekehrten Teils. Vermutlich war das Kronion in alten Tagen ebenso, wie in den letzten hundert Jahren, mit Pinien bewachsen <sup>1)</sup>, dem heiligen Baume der Rhea. Nach welchen Seiten die Göttin besonders wirkte, d. h. für welche Bedürfnisse die gläubige Gemeinde bei ihr Schutz und Segen suchte, ist wohl zu erkennen, und daraus erklärt sich der, aus der Menge von Weihgeschenken zu erschliessende, reiche Zuspruch von Wallfahrern. Die Frauenwelt in ihren Leibes- und Lebenssorgen mochte besonders ihre Anliegen an die hohe Mutter bringen, zumal an den Feiertagen, die in regelmässiger Wiederkehr begangen wurden und mehr als die Zwischenzeiten Veranlassung zu reichlicher Opferung brachten. Die Votive der Reiter und Wagenlenker zeigen indes, dass man der Göttin auch Einwirkung auf männliche Interessen zutraute. Dies mag selbst noch in bezug auf die Pferderennen der Zeit nach Ol. 25 (680 v. C.) der Fall gewesen sein. Zu alledem kam die Wirksamkeit der segenspendenden Macht im allgemeinen, wie sie in der abgeblassten Form der Tyche und des guten Daemon der späteren Zeit erkennbar ist.

9. Eine eingehendere Betrachtung verdienen die eigenartigen Züge, die von den männlichen Dienern und Gehilfen im Gefolge der Muttergöttin, Kureten und Daktylen, berichtet sind und oben, um das Verständnis für die andern Kulte zu erleichtern, zunächst nur in Kürze dargestellt wurden. Wenn Pausanias sagt, dass die Schutzwache des kleinen Zeus von Rhea den *Idäischen Daktylen* übertragen war, und dass eben diese es seien, die auch Kureten genannt wurden, so bekundet doch die Tatsache, dass man in Olympia zwei Altäre besass, den einen für die Kureten — neben dem Sekyonierschatzhause —, den andern für die Daktyle, dass Kureten und Daktyle unterschieden worden sind, und die Lage des Kuretenaltars näher am Berge spricht für sein höheres Alter. Die ursprünglich runde Form scheint, wie wir oben sahen, durch darum aufgeführte Tänze veranlasst zu sein. Diese, wie rauschende Musik, die durch

1) Pouqueville, *Voyage dans la Grèce* übers. v. Sickler S. 63 nach Rathgeber, *Allg. Encykl.* III, 120. Welcker, *Tageb.* 1. 283. Bergstürze infolge der Entwaldung Dörpfeld, *Arch. Z.* 1879, 43.

die aufgefundenen Kymbala am alten Hochaltare der Rhea und weiter hinab bis zum späteren Zeustempel erwiesen ist, durften bei den Festlichkeiten dieses Götterkreises nicht fehlen. Dass aber der idäische Herakles und seine vier Brüder ihrerseits nicht so sehr als Kureten der gewöhnlichen Art, rüstige Jünglinge in rasselndem Waffentanze, sondern in besonderem Sinn als Fingerlinge zu fassen sind, erweist ihre Fünzfahl. Niemand wird diese, wie Pausanias tut, mit der fünfjährigen Wiederkehr der Agone, einer künstlichen und verhältnismässig späten Einrichtung, zusammenbringen, um so mehr, als die Spiele der Vorzeit ennaëterisch gedacht waren. Vielmehr leuchtet ein, dass die Finger an der menschlichen Hand durch Zahl und Wirksamkeit für die Ausbildung dieser Dämonen massgebend waren. Die Erzählung, dass der älteste Daktyl, Herakles Parastates, seine Brüder zum Spasse — *παίζοντα* — um die Wette laufen liess (oben S. 151), legt den Schluss nahe, dass man sich die Fingerlinge von Olympia in zwergenhafter Bildung gedacht hat: Däumling lässt die Wichtelmännlein ihre Rennkunst zeigen, um dem Zeuskinde, dem sie alle fünf dienen, eine Freude zu bereiten. Auch die Altäre der Brüder wird man sich wohl als nicht eben gross von Umfange zu denken haben, sonst wäre die Gruppe dieser fünf zusammengehörigen Opferstätten eine der ansehnlichsten in Olympia gewesen. Dies würde weder im Verhältnisse zu der Bedeutung dieser Wesen gestanden haben, noch auch von Pausanias unerwähnt geblieben sein, während ihm die von den Stiftern beabsichtigte geringere Grösse wohl selbstverständlich schien. Für die Auffassung in Zwergengestalt bietet sich auch ein Seitenstück in Megalopolis. Dort standen, berichtet Pausanias (8, 31, 1), im Peribolos der grossen Göttinnen Demeter und Kora Soteira Bildsäulen der beiden hohen Frauen, jede von 15 Fuss Höhe, davor drei nicht grosse Mädchengestalten, die Töchter des Damophon, oder nach andern, die sie lieber zu Göttern machten (*τοῖς δὲ ἐπανάγουσιν εἰς τὸ θεϊότερον*), Athena, Artemis und Persephone, blumenlesend. Ausserdem aber befand sich auch Herakles neben der Demeter, höchstens eine Elle hoch: *ἔστι δὲ καὶ Ἡρακλῆς παρὰ τῇ Δήμητρι μέγεθος μάλιστα πήχυν*. Von diesem Herakles, fügt Pausanias hinzu, sage Onomakritos in seinen Gedichten, dass er zu den idäischen Fingerlingen gehöre. Man sieht: die Gestalten der Göttinnen sind kolossal gebildet, die der drei Mädchen nicht über das Gewöhnliche — *οὐ μέγας* — in Lebensgrösse also, wie es sich für Menschen gegenüber Gottheiten ziemt; dabei nun aber der Daktyl, höchstens eine Elle, d. i. nach der gewöhnlichen Messung zwei Spannen oder anderthalb Fuss, hoch. Eine so geringe Höhe, zumal in dieser Zusammenstellung, konnte nicht ohne Absicht gegeben sein: der Fingerling ist vom Künstler bewusst in zwergenhafter Bildung dargestellt worden<sup>1)</sup>. Der tiefgehenden Untersuchung von

1) Litthauisch heisst *pirsztas* Finger, davon altpreussisch *parstuck* Zwerg. J. Grimm. *D. M.* 372. 3. 373.

G. Kaibel<sup>1)</sup>, wird man zugeben, dass die Daktyle ihrer Grundbedeutung nach als Phalloi zu denken sind, und auch daraus würde sich ihre Zwergengestalt erklären lassen. In Olympia aber ist die phallische Seite an den fünf Brüdern nicht mehr erkennbar. Sie erscheinen nur als gnomenhafte, mit Heilkraft ausgerüstete Zauberwesen.

Auffallend ist der Name des ältesten, Herakles, mit dem Beinamen Parastates. Der idäische Herakles ist auch anderwärts bezeugt, und manches, was dem Heros beigelegt wird, mag vielmehr Eigenheit des Daktyls sein. Den Beinamen Parastates aber trug er, soweit wir urteilen können, nur im Dienste von Olympia; denn die gleiche Benennung als Inhaber eines Altars im Gymnasion der Stadt Elis ist übertragen<sup>2)</sup>. Man hat dabei zunächst wohl nicht an die gewöhnliche Auffassung des Wortes als „Beistehender“ in dem Sinne von „Helfer“ zu denken<sup>3)</sup> und darin also nicht eine bloße Entlehnung von dem thebanischen Herakles zu sehen, der ja nicht selten als Soter und Ἀλεξικακός bezeichnet wird. Παραστάτης ist vielmehr gerade der Beiname, welcher den Daktyl von dem Heros unterscheiden soll. Der Ueberlieferung nach hat er ihn von dem Stifter des Bräderaltars, dem kretischen Klymenos, erhalten: P. 5, 8, 1 — καὶ Κούρησι τοῖς τε ἄλλοις καὶ Ἡρακλεῖ τῷ προγόνῳ λέγουσιν ἰδρύσασθαι βωμόν, Παραστάτην ἑπωνυμίαν τῷ Ἡρακλεῖ θέμενον. Der Grund mag tiefer liegen<sup>4)</sup>; für den olympischen Kultus aber ergibt er sich aus der Beschreibung der Altargruppe: P. 5, 14, 7 μετὰ τοῦτον πεποιήται μὲν Ἡρακλεῖ βωμὸς ἐπέκλησιν Παραστάτη, πεποιήται δὲ καὶ τοῦ Ἡρακλέους τοῖς ἀδελφοῖς Ἐπιμήδει καὶ Ἴδα καὶ Παιωνίῳ τε καὶ Ἰάσῳ. Man sieht, der Altar des „Beistehenden“ Herakles ist von den Altären der Brüder gesondert; er hat einen Platz für sich, neben dem der vier andern, die irgend wie, vermutlich durch einen gemeinsamen Untersatz, zusammengefasst waren, und auch darum heisst sein Inhaber der „Dabeistehende“. Der Grund dieser Absonderung und Seitenstellung lässt sich erkennen, wenn man den Ver-

1) Kaibel, *Δάκτυλοι Ἰδαῖοι*, *Nachr. v. d. Gött. Ges. d. W.* 1902, 488 ff.

2) Paus. 6, 23, 3 εἰσὶ δὲ καὶ θεῶν ἐν τῷ γυμνασίῳ βωμοί, Ἡρακλέους τοῦ Ἰδαίου, Παραστάτου δὲ ἐπέκλησιν, καὶ Ἐρωτος κτλ.

3) In diesem Sinne werden Götter als παραστάται bezeichnet, allgemein z. B. Xen. *Cyr.* 3, 3, 21. Die Dioskuren in dem Dichterfragmente bei Aelian. *V. H.* 1, 30 σωτήρες ἐσθλοὶ κάγαθοὶ παραστάται. Den Sabazios nennt Attalos III in einem Brief an Rat und Volk von Pergamon ἐμὲ πολλὰς πράξεις καὶ ἐμὲ πολλοὺς κινδύνοις παραστάτην καὶ βοηθόν. In der auf Thera gefundenen Inschrift des Artemidoros von Perge heisst Priapos παραστάτης πᾶσιν πολίταις τοῖς τ' ἐνοικοῦσιν ξένοις, vgl. Höfer in Roschers *M. Lex.* unter Parastates. Doch ist mir kein Beispiel bekannt, wo ein Gott diese Bezeichnung als Beinamen trägt. — Herakles hilfreich: Lobeck *Agl.* 1172. O. Müller *Dor.*<sup>2</sup> 1, 457.

4) Vielleicht ist an einen Phallos zu denken, der neben der Göttin steht, wie bei der kyprischen Statuette des Bonner Museums (A. Körte *Ath. Mitt.* 24, 1899, Taf. I, 2) und in Megalopolis P. 8, 31, 3; Kaibel a. O. 499. 507. A. Dieterich, *Mutter Erde* 105. P. 6, 26. 5.

gleich mit den fünf Fingern der menschlichen Hand erwägt. Herakles ist der Däumling. Die griechische Sprache hat kein eigentümliches Wort für den Daumen; *ἀντιχειρ*, *δάκτυλος μέγας* sind attributive Umschreibungen. Da wäre auch *παραστάτης*, der Beisteher, d. h. der zur Seite der vier andern Finger seine Stellung hat, eine geeignete Bezeichnung; er könnte dabei immerhin die Nebenbedeutung des Helfenden in sich schliessen. Er ist der älteste, d. i. nach allgemeiner Anschauung der vornehmste, der fünf Brüder und hat seinen Namen „Herakles“ allerdings nach dem thebanischen Heros erhalten. Dieser Name des Daktyls ist also jünger als die Heraklessage, sein Wesen und Dienst indes sind älter. Der Daum ist der stärkste der Finger, der jedem der andern beisteht, mit ihm zusammen eine Zange bildet, die fasst. Der grosse Daktyl, *ὁ μέγας δάκτυλος* (Aelian *V. H.* 2, 9). So darf er mit gutem Fug als der Herkules unter den Fingern bezeichnet werden, der Goliath oder Magog der kleinen Kerle, mit einem Anfluge von Humor<sup>1)</sup>, ein Wesen von grosser Kraft bei kleiner Gestalt, ein gewaltiger Held, wie Alberich oder Laurin. Nach Diodoros (5, 64), der aus alter Quelle schöpft, holten sich viele Frauen von Herakles dem Daktyl heilbringende Besprechungen und Amulette: *ἱστοροῦσι δ' αὐτῶν ἕνα μὲν προσαγορευθῆναι Ἡρακλέα, δόξη δὲ διενεγκότα θεῖναι τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Ὀλυμπίων· τοὺς δὲ μεταγενεσιέτους ἀνθρώπους διὰ τὴν δμωννμίην δοκεῖν τὸν ἐξ Ἀλκμήνης συστήσασθαι τὴν τῶν Ὀλυμπίων θέσιν. σημεῖα δὲ τούτων φασὶ διαμένειν τὸ πολλὰς τῶν γυναικῶν ἐτι καὶ νῦν λαμβάνειν ἐπωδὰς ἀπὸ τούτου τοῦ θεοῦ καὶ περιάμματα ποιεῖν, ὡς γεγονότος αὐτοῦ γόητος καὶ τὰ περὶ τὰς τελετὰς ἐπιτηδευκότος, ἃ δὴ πλείστον κερχόρισθαι τῆς Ἡρακλέους συνηθείας τοῦ γεγονότος ἐξ Ἀλκμήνης.* Trotz dem, was hier über die Spiele angeführt wird, ist das Gesagte doch nicht auf den olympischen Altardienst des Fingerlings bezogen, sondern allgemein gedacht. Dass ihm aber auch in Olympia eine Art medizinischer Bedeutung beigelegt war, geht aus den Namen der andern olympischen Fingerlinge, Paionaios, Epimedes, Iasios und Idas, d. i. etwa Heilmann, Dankwart, Helferich und Bergmann (Idas = Idaios, der vom Waldgebirg, auch Akes-idas genannt P. 5, 14,7), deutlich hervor. Den Fingern der Hand wohnt Heilkraft inne; das ist alter Glaube, der auf Erfahrung beruht. Die Behandlung der Wunden zumal bedarf der Finger, welche Pflaster auflegen, Eiter ausdrücken, störende Körper entfernen, verbinden, durch Streichen oder Drücken förderlich sind, die auch bei Geburten hilfreich beistehen; daher die Bezeichnung eines wichtigen Gebietes der medizinischen Wissenschaft als ‚Chirurgie‘ noch heute<sup>2)</sup>. Cheiron, der Handmann, war ein geschickter Chirurg und kräuter-

1) Vgl. das von Wolf. *Beitr. z. Deutschen Mythol.* 2, 312 mitgeteilte Kinderlied, wo der erdbewohnende Zwerg Machogel, Machogelken heisst, nach dem Magog der Bibel.

2) ἢ διὰ τῶν συνήθων τομῶν καὶ κάσεων καὶ τῶν ἄλλων. ὅσα διὰ τῶν χειρῶν ἐνεργ-

kundiger Arzt, der den Asklepios τὸν φαρμάκων μαλακόχειρα νόμον lehrte (Pind. *N.* 3, 55), und den Iason, Achilleus und andere Heldenknaben aufzog, wie die olympischen Fingerlinge den kleinen Zeus<sup>1)</sup>. Der Glaube an die Heilkraft und Zaubermacht der Hand veranlasste noch im späten Altertume die Darbringung der bekannten Votivhände<sup>2)</sup>. Bei mehreren dieser findet sich unten an der Handwurzel eine liegende Frau mit einem Kind an der Brust. Gewiss ist damit eine Muttergöttin, wahrscheinlich Rhea mit dem kleinen Zeus, gemeint. An der Wurzel des Daums der in Avenches gefundenen Votivhand ist ein Brustbild der Kybele mit Turmkrone angebracht; an andern sind die einzelnen Finger mit besonderen Attributen versehen, vornehmlich Tierbildern, zur Abwehr des bösen Blicks. Die Anordnung bei Pausanias (5, 7, 6) Herakles, Paionaios, Epimedes, Iasios, Idas, deutet wohl auf die Reihenfolge der Finger: Herakles der Daum, Paionaios der Zeigefinger, Epimedes der Mittelfinger, Iasios unser Ringfinger, Idas der kleine Finger. Die abweichende Anordnung 5, 14, 7 bei den Altären: Herakles, Epimedes, Idas, Paionaios und Iasios, erklärt sich, wenn man die vier Altäre der Brüder neben dem des Herakles in einer Anordnung aufgestellt denkt, die beide Reihenfolgen ermöglichte. Ein Opferritual aus dem Asklepiostempel im Peiraius enthält ähnliche Namen und bestätigt ihr Wesen als heilkräftige Daimonen: Θεοί· κατὰ τὰδε προθύεσθαι· Μαλεάτη πόπανα τρία, Ἀπόλλωνι πόπανα τρία, Ἐρμῆι πόπανα τρία, Ἰασοῖ πόπανα τρία, Ἀκεσοῖ πόπανα τρία, Πανακείαι πόπανα τρία, Κυσίων πόπανα τρία, Κυνηγέταις πόπανα τρία<sup>3)</sup>. Der Name Paionaios, der Heilkräftige, erinnert an das Attribut, welches nicht selten der ganzen Hand beigelegt wird<sup>4)</sup>; so heisst auch Asklepios Paion, episch Paieon, der Reiner, Heiland, und ebenso Apollon. Epimedes ist der kräuter- und zauberkundige (vgl. *μηδεα* und die Namen der Zauberinnen Perimede, Agamede, Medeia und den ihres Sohnes vom Iason: Medeios). Iasios P. 5, 7, 6, heisst 5, 14, 7 Iasos, von *ἰᾶσθαι*. Als Akesidas endlich wird der sonst Idas, Waldmann oder Bergmann, genannte, fünfte Daktyl bezeichnet, um auch ihm die Heilkraft zuzuschreiben, von *ἀκέομαι*<sup>5)</sup>.

γείται, χειρουργία, (Galen. *comm. 1 in Hippocr. περί διαίτης*. — Solon, *fr.* 13, 61 (Paion) ἀπάμενος χειροῖν αἶψα τλῆσ' ὄνη. Usener, *Götternamen* 157.

1) Ausführlich Usener, *Götternamen* 155 ff. Vgl. Mannhardt, *Antike Wald- u. Feldkulte* S. 46 ff.

2) J. Becker, *Die Hedderheimer Votivhand*, 1861 S. 11 ff., zählt über 30 solcher Bronzehände auf. Vgl. O. Jahn, *Abergl. d. bösen Blicks* S. 101 ff.

3) Mitgeteilt von Kaibel a. O. nach *Ἐφημ.* 1885 S. 85, der die phallische Bedeutung der „Hunde“ und „Jäger“ darlegt.

4) Aeschyl. *Suppl.* 1066 *πήμονας ἔλυσσ' εὖ χειρὶ παιωνία κατασχεθῶν*. Soph. *Phil.* 1345 *παιωνίας εἰς χεῖρας ἔλθειν*. Aristoph. *Ach.* 1223 *θύραζε μ' ἐξενέγκατ' ἐς τοῦ Πιττάλον παιωνίαισι χερσίν*.

5) Iaso heisst eine Tochter des Asklepios, eine andere Akeso und Akesis, Alexida. Apollon Akesios P. 6, 24, 6.

Alle fünf bilden, wie wir bildlich sagen, „die rechte Hand“ der Grossen Mutter in der Pflege und Aufziehung ihres Kindes und gehören insofern auch zum Dienste der idäischen Grotte von Olympia, heilkräftige Dämonen, die als solche natürlich nicht bloss der Göttin sich nützlich machten, sondern auch für die Lebensbedürfnisse der Menschen sorgten und daher von den olympischen Wallfahrern aus nah und fern viel besucht sein mochten, von Frauen ebenso, wie von Männern, Agonisten zumal, die oft genug in die Lage gerieten, bei Leibeschäden ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Beim Ringen vornehmlich und beim Faustkampfe kam auch Kraft und Gesundheit gerade der Hände, beim Pankration ganz besonders sogar der Finger<sup>1)</sup>, in Betracht. — Wenn sich bei den Festen der Göttermutter vor Grotte und Altar am Kronoshügel lärmender Reigentanz entwickelte, so ist kaum zu bezweifeln, dass er sich auch weiter hinab am Hochaltare des Zeus vortüber bis zu den Altären der helfenden Fingerlinge ausgedehnt hat, welche Altäre man, wie gezeigt worden ist (S. 152), im Nordosten des Zeustempels zu suchen hat, daher sich denn auch die Reste von zahlreichen Schallbecken nicht bloss am Metroon, sondern auch in diesen Teilen der Altis gefunden haben<sup>2)</sup>.

10. An den Bericht von dem Wettlaufe der Fingerlinge und der Krönung des Siegers schliesst Pausanias die Bemerkung von der Ueberfülle des Kotinos in jener grauen Vorzeit, und dass die fünf Brüder noch grüne Blätter des Baumes sich als Lager unterbreitet hätten, um darauf zu schlafen (oben S. 151). Es ist eine Angabe, die sich wie ein harmloser Märchenzug liest, und doch birgt sie, wie an anderer Stelle ausführlicher dargelegt worden ist<sup>3)</sup>, einen tiefen Sinn, der aus der Analogie der Seller von Dodona zu erschliessen ist. Orakeldiener des Zeus heissen die Seller bei Homer, mit ungewaschenen Füssen auf der Erde Gebettete, und der Ausleger berichtet, dass sie Felle auf die Erde breiteten, um darauf zu schlafen und aus ihren Träumen den Fragenden zu weissagen<sup>4)</sup>. Die ungewaschenen Füsse bezeichnen die unvermittelte Be-

1) Vgl. *Hochfest I. Beitr.* IV, 1904, 138. — Geschickter Finger bedurfte auch der Dornauszieher, ein olympischer Läufer.

2) Aufzählung nach Furtwängler *Ol. Erg.* IV *Bronzen* Textb. 70: am Metroon 1, südlich vom Metroon 2, nordöstlich vom Zeusaltare 6, östlich vom Zeusaltare 2, südwestlich vom Zeusaltar 1, westlich vor der Echohalle 1, nördlich vom Zeustempel 6, an der Nordostecke 1, vor der Ostfront 4, bei der Nike des Paionios 1, südöstlich vom Zeustempel 1, vor der Südfront des Zeustempels 1, westlich vom Zeustempel 1, am Pelopion 3, westlich vom Pelopion 1, westlich vom Philippeion 1, nordwestlich vom Heraion 1, südlich vom Südostbau 1. Sie fehlen ganz bei den Massenaltar-funden südlich vom Heraion.

3) In meiner Abh. *Der heilige Oelbaum in Olympia*, Progr. Weimar 1895 S. 19 f.

4) *Il.* 16, 234 f. ἀμφὶ δὲ Σέλλοι σοὶ ναῖονσ' ἐποφῆται ἀνιπτοπόδες χαμαιεῦναι. Eustathios: ὡς ἐποφητεύοντες προφητεύοντι ἐνταῦθα Διὶ. χαμαὶ γὰρ φησι δοραῖς ἐγχομιώμενοι δι' ὀνείρων τοῖς χρωμένους χρηματίζουσιν ἐκ Αἰός. Vgl. Kretschmer, *Einl. i. d. Gesch. d. gr. Sprache* 87 f. Dieterich, *Mutter Erde* 60.

rührung der priesterlichen Männer mit der Erde, und der Schlaf auf dem Boden bedeutet ein Gleiches. Aus den tiefen Schlünden des Erdinnern steigen die Träume nach oben und dringen in die Seelen der Menschen, denen es beschieden ist, Gefässe der Gottheit zu werden. Diese selbe Deutung wird auf den Blätterschlaf der Daktyle um so eher anzuwenden sein, als auch die Verehrung der Demeter als Chamyne, d. i. *χαμαιεύνη*, in Olympia den nämlichen Sinn hat. So ergibt sich eine weitere bedeutungsvolle Beziehung der Fingerlinge zur Erdgöttin, deren Orakel zur selben Zeit, als die Grosse Mutter und ihre dienstbaren Geister am höchsten verehrt wurden, noch in Blüte stand. In besonderm Sinn eigentümlich ist der Umstand, dass die Frische der Blätter hervorgehoben wird — *χλωρά ἔτι* —, auf denen die Daktyle ihr Lager bereiteten. Der Sinn dieses Ausdrucks, den man im Hinblick auf den uralten Haindienst von Olympia und die hohe Ehre des heiligen Kranzlaubes erwägen muss, ist der, dass man annahm, die Seelen stiegen aus ihrer Behausung im Erdinnern durch die Wurzeln der Bäume in deren Wipfel empor und machten sich dort im Rauschen der Blätter vernehmlich. Wenn das grüne Laub den aus der Tiefe gestiegenen Saft noch enthält, so ist auch die eben daher stammende, weissagende Kraft noch nicht entschwunden, und darum konnte es besonders gut den Zweck erreichen helfen, dem zuliebe die Schläfer sich darauf betteten. Dieser Zweck ist aber kein anderer, als eben die Weissagung<sup>1)</sup>. Sehr wohl kann mit dem Erdschlaf auf Baumlaub auch die Stelle der Altis, welche man für die Altäre der fünf Brüder gewählt hat, zusammenhängen: nicht am Bergesabhang in der Nähe der andern Heiligtümer des Mutterdienstes, wie man erwarten durfte, sondern in der Nähe des späteren Zeustempels, an dessen Nordostecke, doch ein wenig weiter nach Norden hinauf. Dort war einmal dichter Wald gewesen, und seine letzten Reste, sorgfältig geschont, haben sich in den Platanen, die noch zu Pausanias Zeit auf diesem Teile der Altis wuchsen, so wie in den alten Bäumen vor der Ostfront des Gotteshauses, deren im Marmorplaster ausgesparte Standorte mit ihrer Steinumfassung aufgefunden sind, bis in späte Zeiten erhalten, während das Pantheon der Vorzeit, dem die Kranzolive angehörte, zum grösseren Teile durch den Tempelbau beseitigt worden ist<sup>2)</sup>.

Wenn sich anderwärts Spuren prophetischen Dienstes der Kureten finden und ebenso gelegentlich auch von einem durch Rhea mit der Weis-

1) Vgl. *χλωρότομον* im Paian des Aristonoos. Crusius, *D. delph. Hymnen* 10 ff. und *Philol.* 53, 762. Abh. *Der heilige Oelbaum* S. 20. Vgl. oben S. 161.

2) Vgl. Abh. *Der heilige Oelbaum* S. 12 ff. Das Pantheon von Olympia ist durch die Ueberlieferung in den Pindarscholien zu *Ol.* 3, 33 (57), 8, 9 (12) gesichert; doch wage ich nicht mehr, es mit dem bei (Aristoteles) *Θαυμάσια ἀκούσματα* 51 behandelten zu identifizieren und gebe die a. O. S. 17 vorgeschlagene Textänderung preis. — Platanen in der Mitte der Altis: P. 5, 27, 11. Standorte alter Bäume *Arch. Z.* 1877 S. 30. *Ath. Mitt.* 1877 S. 165.

sagekunst begabten Weibe die Rede ist<sup>1)</sup>, so erhält der Bericht von dem Erdschlaf ihrer olympischen Diener eine grössere Bedeutung. Wie verblichene Farben wieder hervortreten, geben sich die Zeichen einer vielseitigen Betätigung der olympischen Mantik zu erkennen und gewinnen an Stärke, wenn man sie mit dem alten Orakel auf dem Gaion, wie mit dem Dienste der Demeter auf dem Hippodrom<sup>2)</sup> in Verbindung bringt. Dabei darf auch auf die Ansicht solcher im Altertum hingewiesen werden, welche die Gründung des Hochaltars für Zeus dem idäischen Herakles zuschrieben, während andere die einheimischen Heroen zwei Geschlechter nach Herakles dafür in Anspruch nahmen (P. 5, 13, 8 oben S. 152). Der Zeusaltar ist der Hochsitz der spätern Mantik; wenn ihn der oberste von Rheas prophetischen Dienern stiftet, so ist auch hier ein tieferer Zusammenhang wahrzunehmen, als ihn die Worte an sich bekunden; er besteht eben in der Wahrsagung olympischer Urzeit.

11. Der noch übrige Teil der oben S. 150 ff. wiedergegebenen olympischen Legende über den gottesdienstlichen Kreis der Rhea weist unmittelbar auf die Herkunft von Kreta. Nach Kreta deuten aber auch ohne besonderes Zeugnis Einzelzüge von Mythos und Kultus in so auffallender Weise, dass ein Zweifel am Zusammenhange dieser Seite der olympischen Religion mit der, durch Zeugnisse hochentwickelter Kultur in vorhellenischer Zeit, immer überraschender hervortretenden Insel nicht berechtigt ist. Die Fahrt des delphinischen Apollon im Hymnos geht von Knosos aus, dann, an den Vorgebirgen vortüber, der peloponnesischen Küste entlang nach Arene, dem späteren Samikon, und der Gegend der Alpheiosmündung, um weiterhin dem Ufer von Elis folgend und nach Osten umbiegend in den krisäischen Golf und den Hafen von Krisa zu gelangen<sup>3)</sup>. Bei mancher Unklarheit im einzelnen bleibt doch dies alte Zeugnis für die Verbindung zur See von Wichtigkeit. Die Geburt des Zeus durch Rhea aber, so wie die Aufziehung und Hütung des Kindes durch Ammen und Diener, seine Bedrohung durch Kronos den Vater, der Kampf mit den Titanen, endlich auch die Vermählung mit Hera: all diese Sagenzüge sind in Kreta an Oertlichkeiten gebunden und als eigentümlicher uralter Besitz der Insel anerkannt. *Κρηταγενής* heisst Zeus auf Münzen und Inschriften.

1) Sprichwort *Κουρήτων στόμα* Hesych. Diogenian. 5, 6, 224. Oinone, die Gemahlin des Alexandros, lernte von Rhea die Weissagekunst Apollod. 3, 12, 6, 1. Ein von der Göttermutter noch in nachchristlicher Zeit mit der Gabe des Wahrsagens beschenktes elisches Weib in der Nähe von Olympia erwähnt Dion Chrys. *Or.* 1, 49 f. *Emp.* (1 p. 9 v. Arnim).

2) So heisst die Chamynaia in der Mysterieninschrift von Andania (Dittenberger *Sylloge*<sup>2</sup> 653, 33) nach der Lage ihres Heiligtumes, wie Kern (bei P.-Wissowa 4, 2727) erkannt hat.

3) v. 244 (423) ff.: *Ἀρήνην ἴκανε καὶ Ἀργυφῆν ἐρατεινήν. καὶ Θρόον, Ἀλφειοῦ ποταμὸν, καὶ ἔκπιτον Αἴνυ* -- -- *ἠδὲ παρ' Ἡλιδα διαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί.* Vgl. Strab. 8, 346. 349. Patsch in *Ol. Erg.* Textb. I S. 12.

Die Grotten, in denen er geboren und aufgezogen ward, zeigt man noch heute in beiden Teilen des mittleren Hochgebirgs. Die diktäische, am Nordabhange des Gebirgsstockes Lasithi, besteht aus zwei Teilen, von denen der obere durch einen 45 m langen Schacht mit dem eigentlichen Adyton, einer unterirdischen Stalaktitengrotte, verbunden ist. Zahlreiche Votive mykenischen und geometrischen Stils zeugen von der Stärke des Kultus. Berühmter noch war die, westlich von der Dikte am Abhange des Idagipfels 1540 m über dem Meeresspiegel gelegene, idäische Grotte. „Der Eingang, über dem die Felswand senkrecht aufsteigt, öffnet sich nach Osten. Der links davon vortretende Fels ist an seinem Fuss zu einem grossen viereckigen Altar behauen (4,90 m  $\times$  2,10 m). Das Innere der Grotte zerfällt in einen hohen Hauptraum von ca. 30 m Durchmesser und einen niedrigeren, ca. 30 m langen, Anhang. Die Ausgrabungen vor und in der Höhle haben sie als Zeusgrotte erwiesen und eine Menge bronzener und tönerner Weihgeschenke und Bruchstücke ergeben, die in archaische Zeiten hinaufgehen und mit den Bronzefunden in Olympia in naher Verwandtschaft stehen“<sup>1)</sup>. — Zu den Eigentümlichkeiten des kretischen Dienstes gehört die Schutzwache der Kureten, als Dämonen oder Götter gedachter jugendlicher Pyrrhichisten, die das Zeuskind aufziehen halfen und es durch ihr Waffengetös gegen die Nachstellungen des Kronos schützten<sup>2)</sup>. Im Gottesdienste wurden die Kureten durch priesterliche Genossenschaft vorgestellt, welche nachahmend verrichtete, was die Kureten der Sage getan haben sollten<sup>3)</sup>. Ihr weibliches Seitenstück bildeten die Nymphen, als Ammen, d. i. Pflegerinnen des Kindes, bezeichnet; auch diese hat man sich im nachbildenden Dienste durch priesterliche Frauen vorgestellt zu denken.

Der Kultus der Muttergöttin allgemein gefasst ist in Kleinasien zu Haus und von Phrygien nach Kreta übertragen, wo er mit der Pflege des Zeuskindes verbunden wurde. Auch in Phrygien gab es ein Wald-

1) Baedeker, *Gr.* 4 S. 419; dazu das Kärtchen vor S. 411. Photographische Darstellung der Landschaft bei F. Halbherr e P. Orsi. *antichità dell'antro di Zeus Ideo* (1888); ebendasselbst über die Funde.

2) Strabon 8, 466 *τοιούτους γάρ τινες δαίμονας ἢ προπόλους θεῶν τοὺς Κουρήτας φασιν οἱ παραδόντες τὰ Κρητικὰ καὶ τὰ Φρύγια*. Ebd. 471 — *οὐ πρόπολοι θεῶν μόνον ἀλλὰ καὶ ἀττοὶ θεοὶ προσηγορεύθησαν*. Dazu ebd. Hesiod: *Κουρήτες τε θεοὶ φιλοπαιγμονες ὄρχηστῆρες*. Paus. 6, 23, 3 von Stadt Elis: *εἰσὶ δὲ καὶ θεῶν ἐν τῷ γυμνασίῳ βωμοί, Ἡρακλέους τοῦ Ἰδαίου Παραστάτου δὲ ἐπίκλησιν κτλ.* Dagegen Cicero *N. D.* 3, 16 (*Hercules*) *tertius est ex Idaeis Dactylis cui (Coi?) inferias adferunt*. Galten die Kureten als Götter, so erklärt dies die östliche Orientierung des Altars in Olympia. Die Votivschilde in der Idäischen Grotte zu Kreta (Halbherr e Orsi a. O. 81 ff. Tav. I—V) mögen durch das Aneinanderschlagen von Schwert und Schild in der Sage veranlasst sein: die Weihenden boten sie zur Benutzung dar.

3) Strabon 8, 468 *τούτους δ' ὠνόμαζον Κουρήτας, νέους τινὰς ἐνόπλιον κίνησιν μετ' ὄρχησεως ἀποδιδόντας, προστησάμενοι μῦθον τὸν περὶ τῆς τοῦ Διὸς γενέσεως κτλ.* Vgl. Eurip. *Cret. fr.* 475.

gebirg Ida, an das der Dienst geknüpft war, und auch in Phrygien sind Daktyle heimisch. Als Finger werden sie, wie ausdrücklich bezeugt ist, von der Geschicklichkeit ihrer Verrichtungen bezeichnet. Der Verfasser der Phoronis erzählt von Zauberern, γόητες, aus dem phrygischen Waldgebirge, Kelmis, Damnameneus, Akmon, handgeschickten Dienern der Berggöttin Adresteia, welche die Kunst des Hephaistos erfanden, die gewandte Bearbeitung des Eisens im Feuer. Sophokles im Fragmente des Satyrdramas *Κωφοί* nennt sie Daktyle und Phryger, zweimal fünf, entsprechend den beiden Händen, fünf männliche und fünf weibliche, die männlichen Erfinder des Eisens und vieler nützlichen Dinge<sup>1)</sup>. So erscheinen sie in Asien als bergmännische Dämonen, den kunstvollen Kobolden germanischer Sage vergleichbar, nicht aber in kleiner Gestalt.

In Kreta kennt die Daktyle bereits Hesiod, wenn Plinius (*N. H.* 7, 57; fr. 14 Goettl.) recht berichtet: *ferrum Hesiodus in Creta eos, qui vocati sunt Dactyli Idaei*. Auch in der Parischen Chronik werden sie erwähnt, Ep. 11: ἀφ' οὗ Μίνως [ὁ] πρότερος ἐ]βα[σιλευσε Κρήτης καὶ Κυδων]ίαν ᾤκισε καὶ σιδήρος ἠύρεθῆ ἐν τῇ Ἰδῆ ἐδρόντων τῶν Ἰδαίων Δακτύλων Κέλμιος καὶ Δαμναμενέως καὶ Ἀκμονος κτλ.]. Dass unter der Ida die kretische gemeint ist, sollte man aus Erwähnung des Minos schliessen; dazu kommt, wenn die Ergänzung richtig ist, die Gründung von Kydonia. Weiteres gibt Diodoros (5, 64), der, wie Strabon, aus Demetrios von Skepsis schöpft<sup>2)</sup>. Zuerst, heisst es, wohnten in Kreta um die Ida herum die als idäische bezeichneten Daktyle, nach der einen Nachricht 100, nach der andern 10, entsprechend den Fingern der Hände, von denen sie den Namen trugen. Einige, z. B. Ephoros, sagt Diodor, erzählten, die idäischen Daktyle seien an der phrygischen Ida geboren und mit Mygdon nach Europa gewandert, Zauberer, die sich mit Besprechungen, Weißen und Mysterien abgaben und die, auch in Samothrake verweilend, damit auf die Einwohner nicht geringen Eindruck machten. Die idäischen Daktyle in Kreta sollen den Gebrauch des Feuers und die Natur des Eisens und des Erzes erkannt und die Art der Behandlung dieser Metalle erfunden haben, und zwar im Gebiete von Aptera in der Umgegend des sogenannten Berekynthos. Da man einsah, welche Wohltäter für die Menschheit sie waren, erlangten sie unsterbliche Ehren. Dann folgt das oben S. 173 angeführte Stück über Herakles. Dass Kreta die ursprüngliche Heimat der Daktyle gewesen, sagt weder Hesiod noch die parische Chronik. In Kreta ist, wie schon Hoeck hervorhebt, niemals weder Eisen noch Erz gefördert worden, da seine Gebirge kein eisenhaltiges Gestein haben. Auch ist ein Berg Berekynthos auf der Insel sonst nicht bezeugt, wohl aber in Phrygien, wo auch Eisenreichtum im Gebiete von Kebrene nördlich

1) Die Nachweise und Weiteres bei Lobeck, *Agl.* 1116. 1122 ff. 1161 ff.

2) Nach Bethe, *Hermes* 24, 1899, 402 ff., aus Apollodoros; dagegen Schwartz b. P.-Wissowa 1, 2866.

von der troischen Ida erwiesen ist. Somit darf eine Uebertragung der phrygischen Auffassung nach Kreta angenommen werden. Offenbar hat aber die Sage von den idäischen Daktylen im kretischen Lande tiefe Wurzeln geschlagen. Nach Apollonios, der aus Stesimbrotos schöpfte<sup>1)</sup>, soll eine Nymphe Anchiale die idäischen Fingerlinge von Kreta — *Δάκτυλοι Ἰδαίου Κρηταιέες* — in der diktäischen Grotte hervorgebracht haben, indem sie mit beiden Händen die oiaxische Erde erfasste<sup>2)</sup>. Von dem Rinnen durch die Finger hätten die Daktyle den Namen; Anchiale nämlich habe auf Geheiss des Zeus Hände voll Staub hinter sich geworfen und daraus seien die Fingerlinge entstanden. Hier finden wir sie also in der Umgebung des Zeus. Der Umstand, dass die Daktyle idäische heissen und dass der Vorgang doch an die diktäische Grotte geknüpft ist, wiegt nicht schwer, ebensowenig der, dass das oiaxische Land westlich von der Ida, wenn auch nicht fern von ihr, gelegen ist<sup>3)</sup>. — Was Strabon (10, 466) im allgemeinen ausspricht, dass manche den Kureten die Korybanten, Kabiren, idäischen Daktyle und Telchinen gleichstellten, gilt für Kreta insbesondere. Die Kureten heissen Nachkommen der Daktyle und Väter jüngerer Daktyle (ebd. 473). Ob sie in der kretischen Auffassung als Gestalten zwergenhafter Bildung galten, ist zweifelhaft. Vielleicht deutet darauf, dass man nach Plinius gewisse Edelsteine in Daumengestalt und von der Farbe des Eisens idäische Daktyle nannte<sup>4)</sup>.

12. Zu den Zeugnissen über Sage und Dienst der Rhea sowohl, wie der Kureten und Daktyle, in Kreta, aus denen inhaltlich Verwandtschaft mit der olympischen Auffassung hervorgeht, kommt nun das, was in unmittelbarer Darstellung schriftlich überliefert ist. Die fünf Daktyle, sagt Pausanias wie wir oben sahen (S. 151), seien aus der kretischen Ida gekommen, und erzählt dann weiter, Klymenos, der Sohn des Kardys, solle später, nämlich ungefähr fünfzig Jahre nach der deukalionischen Flut, aus Kreta nach Olympia gelangt sein, ein Abkömmling des idäischen Herakles. Hier habe er den Agon veranstaltet und sowohl den andern Kureten, als auch seinem Vorfahr Herakles, einen Altar gestiftet und dabei dem Herakles den Beinamen Parastates gegeben. Diesen Klymenos habe dann Endymion, der Sohn des Aëthlios, der Herrschaft beraubt, und seinen Söhnen als Kampfpreis des Wettlaufs in Olympia die Königsherrschaft ausgesetzt.

1) Apollonios Rh. *Arg.* 1, 1129 ff. Dazu Schol. — Vgl. Hoeck, *Kreta* 1, 280. 288.

2) Nicht um zu gebären, wie Varro nach Serv. *Verg. Eccl.* 1, 66 meinte, sondern um die Erde wie Samen auszustreuen. S. Kaibel, a. O. 488 ff.

3) Das bei Apollonios vorher von den Daktylen Titias und Kyllenos Gesagte ist an asiatische Gegend geknüpft und durfte hier wie andere Einzelheiten übergangen werden.

4) Plinius *N. H.* 37, 170. Nach Porphyrios (*V. Pyth.* p. 17) verkehrte Pythagoras in Kreta mit den Mysteren des Morges, eines der Idäischen Daktyle, und wurde von ihm mit dem Blitzsteine gereinigt: *ἐφ' ὃν ἐκαθάρθη τῇ κεραυνίᾳ λίθῳ*. Ueber den Aberglauben, der an manche Halbedelsteine geknüpft war, spricht Clem. Al. *Paed.* p. 241, wo auch *κεραυνῖται* erwähnt werden.

Man sieht: die kretische Herkunft ist an eine Person geknüpft, welche bereits einer geschichtlichen Gestalt ähnlich sieht; denn nichts nötigt diesen Klymenos etwa mit dem oft also genannten Hades oder Zeus Chthonios gleichzustellen. Der Vatername Kardys ist noch nicht gedeutet. Nun galt aber eben dieser Klymenos auch als der Stifter des Aschenaltars der Hera Olympia (P. 5, 14, 8). Ferner ist sein Name an die Ruinen des von der Altis kaum eine Meile entfernten Phrixa, weiter aufwärts am linken Ufer des Alpheios, geknüpft. Dort stand vor Zeiten ein Tempel der Athena Kydonia; Pausanias sah noch seine Trümmer und den Altar: P. 6, 21, 6 *ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ λόφος ἐστὶν ἀνήκων ἐς ὄξυ, ἐπὶ δὲ αὐτῷ πόλεως Φριξᾶς ἐρείπια καὶ Ἀθηναῖς ἐστὶν ἐπικλήσιν Κυδωνίας ναός. οὗτος μὲν οὐ τὰ πάντα ἐστὶ σωῆς, βωμὸς δὲ καὶ ἐς ἐμὲ ἐστὶν ἰδρῶσασθαι δὲ τῇ θεῷ τὸ ἱερὸν Κλύμενον φασιν, ἀπόγονον Ἡρακλέους τοῦ Ἰδαίου, παραγενέσθαι δὲ αὐτὸν ἀπὸ Κυδωνίας τῆς Κρητικῆς καὶ τοῦ Ἰαρδάνου ποταμοῦ.* Somit finden wir die Herkunft des Athena-Kultus von Phrixa und, mit dem Stifter, auch des Daktylendienstes von Olympia auf eine bestimmte Ortschaft in Kreta zurückgeführt, und dies Zeugnis wiegt um schwerer, als sich ein Fluss Iardanos auch in der Nähe von Olympia nachweisen lässt<sup>1)</sup>. Kydonia ist die bedeutendste Stadt im westlichen Kreta, neben Knosos und Gortyn Hauptort der Insel, mit einem guten Hafen, zur Vermittelung in die Ferne wohl geeignet. In kurzer Seefahrt war Olympia zu erreichen; keine andere Ortschaft der Kreter von einiger Bedeutung lag näher. Von Kydonia aber konnte man in wenigen Stunden zu Lande nach dem auf der andern Seite des Vorgebirgs Kyamon gelegenen Apta gelangen, das bei Diodor als Heimat der Daktyle bezeichnet wird (oben S. 179). Aus den bei Athenaios (6, 263 f.) beschriebenen eigentümlichen Festen in Kydonia, bei welchen Freie ausgeschlossen sind, dagegen die Sklaven alle Gewalt haben und die Freien sogar geisseln dürfen, lässt sich auf Kronosdienst schliessen, der ähnliche Bräuche mit sich brachte<sup>2)</sup>. Kretische Herkunft bezeugt schliesslich auch die Uebereinstimmung des späteren Namens von Phrixa, Phaistos, mit der, durch die Ruinen ihrer alten Paläste neuerdings wieder berühmt gewordenen, im Süden des mittleren Kreta gelegenen Stadt. Hat nach Pausanias Phrixa zugleich mit Olympia — eben durch Klymenos — kretische Einrichtungen erhalten, so folgt daraus, dass der Name Phaistos entgegen der Nachricht des Stephanos von Byzanz vielmehr älter, als jünger wie Phrixa sein wird<sup>3)</sup>.

1) P. 5, 5, 9, 18, 6. II. 7, 135. Strab. 8, 342. 347 f. Hesych. Partsch, *Ol. Erg.* Textb. I, 13; danach ist er der heutige Vovós bei Skaphidiá; vgl. die Uebersichtskarte der Pisatis.

2) Vgl. Athen. 14, 639. M. Mayer in Roschers *M. Lex.* unter *Kronos*.

3) St. B. *Φαιστός*· ἔστι δὲ καὶ ἄλλη *Φαιστός Πελοποννήσου, ἡ πρότερον Φριξὶ καλουμένη*. Phrixa führt auf einen Eponymos Phrixos zurück, s. St. B. *Μάκιστος*. So hiess der S. des Athamas und der Nephela aus dem minyschen Orchomenos. Nach Hdt. 4, 148 sassen die minyschen Nachkommen der Argonauten eine Zeit lang am Taygetos, wanderten dann aus, vertrieben die Paroreaten und Kaukonen aus Triphy-

Pausanias nimmt mit seinen Gewährsmännern in Olympia zwiefache Einflüsse von Kreta her an, einmal jene älteren, welche an den Dienst der Rhea und die Pflege ihres Kindes durch die Kureten und Daktyle geknüpft sind und das Bestreben bekunden, den Dienst in die Urzeit hinaufzurücken, dann jene jüngeren, welche sich an die Gestalt des Klymenos anschliessen und diesem, neben der Pflege der Daktyle aus dem Kreise der Muttergöttin, die Stiftung von Heiligtümern anderer weiblicher Gottheiten, der Hera von Olympia und der Athene von Phaistos-Phrixia, zuschreiben<sup>1)</sup>. Es scheint also, dass die gottesdienstlichen Beziehungen Kretas zu Olympia sich allmählich herausgebildet haben, und dass die Eigentümlichkeiten des kretischen Dienstes der Rhea und ihres Kreises bereits Wurzel gefasst hatten, als eine bestimmtere Einwirkung, die sehr wohl einer Persönlichkeit verdankt werden konnte, von dem kydonischen Gebiete der Insel ausgehend, erweiternd hinzukam.

Die elischen Altertumsforscher hatten ein chronologisches System ausgeklügelt, das den Klymenos rund ein halbes Jahrhundert nach der Sintflut ansetzte. Wenn Pausanias (5, 1, 3), offenbar denselben Gewährsmännern folgend, Aëthlios, den ersten König von Elis, als Sohn des Zeus und der Tochter Deukalions, Protogeneia, bezeichnet, so passt das in diese Rechnung<sup>2)</sup>. Den Sieg und das Königreich soll, wie ebendasselbe berichtet wird, von den drei Söhnen des Endymion Epeios, der Eponymos der Epeier, erlangt haben. Es wird also dadurch, wie durch den Sturz des Klymenos, der Uebergang der Herrschaft über Olympia aus den Händen der Kreter in die der Epeier bezeichnet.

lien und gründeten die sechs Städte Lepreon, Makistos, Phrixai, Pyrgos, Epion, Nudion. Wie Makistos ursprünglich Samos hiess, dann von den Minyern den neuen Namen erhielt (vgl. Strab. 8. 346 — *ἐπειδὴ σάμους ἐκίλον τὰ ὕψη*), später aber in *Σαμυζόν*, *Σαμία* der alte wieder zu Ehren kam, so wäre also das gleiche bei Phrixia Phaistos der Fall. Phrixia ist der einst auch Phaisana genannte Ort. Die Bildung der Ortsnamen auf ana (vgl. Hypana, Platiana, Margana, Typaneai, Leukyantias, Harpinna) ist jener Gegend geläufig und deutet auf thessalischen Einfluss (vgl. Phalanna, Amphanaï am pagasäischen Meerbusen. Pelinna). Den Namen hat es von der weithin leuchtenden Lage: Lichtenberg, Leuchtenburg, jetzt Palaia Phanaro. Vgl. Wellmann *de Istro*, Dissert. Greifsw. 1886, S. 110. — Phaisana-Phaistos ist die Heimat der Iamiden, Pind. *Ol.* 6, 29.

1) Athenedienst in Kydonia bezeugt der Kopf der Göttin auf Münzen (Eckhel, *DN* 1, 2, 310). Auch Hera besass einen angesehenen Dienst in der Stadt. Samier hatten sich dort niedergelassen und neue Götterdienste eingeführt; Hdt. 3, 59. 44.

2) Vielleicht ist dasselbe chronologische System, welches der Ansetzung des Klymenos zu Grunde liegt, auch in der Inschrift des bronzenen Votivdiskos festgehalten, der 1879 nahe beim Südwesttore der Altismauer gefunden wurde. Näheres *Hochfest* III, *Beitr.* V, 185.

## Le règlement du collège des tubicines de la légion III<sup>e</sup> Augusta.

Par R. Cagnat.

Les fouilles du camp de Lambèse ont donné lieu, il y a deux ans, à une découverte qui n'a pas encore été complètement signalée. En déblayant la partie nord-est du camp, celle qui s'étend entre le Praetorium, les thermes et la porte prétorienne, M. Courmontagne, alors directeur des fouilles, a recueilli, en deux endroits différents, les deux moitiés à peu près complètes d'une même inscription. Ces morceaux n'étaient plus à leur place; leur emplacement primitif devait être une de ces chambres qui entourent la cour du Praetorium: ils avaient été utilisés dans des constructions ou des réparations d'époque postérieure. La première partie a été publiée, d'après ma copie, par M. Carcopino dans le *Bulletin archéologique du Comité des Travaux historiques*<sup>1)</sup>; la seconde, qui ne m'a été remise que postérieurement et qui est la plus importante, est encore inédite. L'ensemble du monument, déposé aujourd'hui au Musée de Lambèse, a été moulé et est exposé en cet état dans la salle africaine du Musée du Louvre. On y lit<sup>2)</sup>: (cf. p. 184).

En faisant connaître la moitié supérieure, M. Carcopino écrivait: „Si l'on songe que le règlement des *cornicines* de Lambèse a été gravé également sous le règne de trois Augustes, qu'il débute par la même formule, qu'il est disposé de la même manière que le nôtre, il est vraisemblable d'admettre que les *tubicines* avaient formé eux aussi un collège, et que nous sommes en présence du début de ce que nous pourrions appeler l'acte constitutif de la société“. Il n'est pas douteux, en effet, à première vue que nous ayons là un règlement du collège des *tubicines*, pendant de celui des *cornicines*, bien connu de tous ceux qui se sont occupés de l'armée d'Afrique ou des collèges militaires<sup>3)</sup>. On sait que ce dernier passe pour avoir été découvert au temple d'Esculape, assez loin du camp, sur la hauteur, ce qui ne laisse pas d'être étonnant, et ce qui n'est peut être pas

1) *Bull. arch. du Comité*, 1905, p. 232.

2) J'ai revu, de plus, le texte sur l'original, à Lambèse. Pour la facilité de l'impression j'ai supprimé ici toutes les ligatures.

3) *CIL* VIII, 2557; cf. sur ces collèges mon *Armée d'Afrique* p. 455 et suiv. et Waltzing, *Corporations professionnelles*, I, p. 308 et suiv.

exact. Tous deux sont conçus de même sorte et se composent de trois parties : l'intitulé, la liste des musiciens et le règlement de leur association.

	prO FELICITAT · ET INCOLVMITAIE	
	saECVLI · DOMIN · N̄N̄N̄ AVGGG	
	l. sePTIMI SEVERI · PII · PERTIN AVG	
	et M · AVREL · ANTON · AVG ·	
5	PAR · BRI · GER · MAX AVGG	5
	et IVLIAE AVG MATR AVG N̄ CAST	
	tVB · LEG · III AVG · P · V · Q · N · SVB · s	
	. aNTONIVS PROCVL OP	Q GRANIVS CRISPINVS
	. uALERIVS FELIX PR	Q FABIVS DONAT
10	. aeMILIVS CRESCENs	CAELIVS FAVSTVS
	. fLAVIVS FELIX	POSTumIVS VRBANVS
	. aNNAEVs PRISCVS	C ANNIVs
	. tVCCIVS FORTVN	L GEMINIus
	. gELLIVS ROGATVS	M VALERIVs
15	. iVLIVS MESSIANVS	Q SVLPICIVs
	. fLAVIVS IVLIANVS	RVTILIVS
	... ILIVS PRIMVS	C VEREIVS I
	... NDICIVS SALLVST	C SECVNDIVs
	. uaLERIVS CASTVS	L CASSIVS FORtun
20	.. IVS SPERATVS	FLAVIVS ROGATus
	. manILIVS SATVRN	IVLIVS DATVS
	IVS FORTVNAT	POMPEVS DATVS
	... LIVS VENVSTVS GELLIVS ROSINVS DOMITIVS CI	
	c. iVLIVS VICTOR · G DOMITIVS VALENS SERVILIVS	
25	. aNTISTIVS SVCCESsVS AVRELIVS BASSVS AVRELIVS D	25
	AMNARI · N · D A B V N	
	GAE · Q · FAC · FVER · * D	
	IVLARI · N · STITVIM · VE	
	ISSION · ACCEP · IN · SI	
30	D · VEL · SI · QVI · DE CO	30
	ROFEC · PER//AD AC	
	M SI QVI · DE COL TR	
	M PERS · ACC · VIAT · P	

1° *Intitulé*. Il est ainsi conçu : [Pr]o felicitat[e] et incolumitat[e] | sa]eculi domin(orum) n(ostrorum) Aug(ustorum) | [L. Se]ptimi Severi Pii Perti- n(acis) Aug(usti) | [et] M. Aurel(ii) Anton(ini) Aug(usti) | Parthici Bri(tannici) Ger(manici) Mar(ini) Aug(ustorum) | [et] Iuliae Aug(ustae) matr(is) Aug(usti) n(ostri) cas[tr(orumque) | t]ubicines leg(ionis) III Aug(ustae) P(iac) V(indicis) q(uorum) n(omina) sub(iecta) [s(unt)]. Comme la loi des cornicines le nouveau règlement est gravé „pour le salut de Septime Sévère et de ses

fil; dans les deux cas le nom de Géta a été martelé et remplacé par des surnoms accolés au nom de Caracalla; il n'y a pas lieu d'insister sur des détails qui se remarquent toujours en pareil cas. Un fait seul est à noter: c'est l'absence dans l'intitulé du nom de Fulvia Plautilla qui se lisait sur le texte déjà publié. S'il faut y voir autre chose qu'un sacrifice imposé par la nécessité de faire figurer sur la pierre un grand nombre de noms dans un espace relativement restreint, ou pourrait en déduire que le règlement des *tubicines* a été gravé antérieurement à l'année 202 où Plautilla devint la femme de Caracalla et non en 203 comme l'autre<sup>1)</sup>.

2<sup>o</sup> *Liste des musiciens*. Cette liste se compose de 39 noms dont les deux premiers sont désignés par des titres en abrégé: OP et PR. Pour la première sigle, il n'y a aucun doute à avoir: elle doit s'expliquer par *op(tio)*. Les *cornicines* avaient de même à leur tête un option. L'interprétation de PR peut inspirer quelque doute; il semble bien qu'il faille y voir le début du mot *pr(inceps)*; nous ne trouvons rien de tel dans la liste des *cornicines* où il n'est fait mention que d'un *op(tio)*<sup>2)</sup>.

Viennent ensuite: 37 *tubicines* sans désignation aucune. Quelques uns d'entre eux étaient déjà connus par des textes épigraphiques de Lambèse. Le C. Julius Victor de la ligne 24 (col. 1) est peut-être le même que le trompette dont nous avons gardé l'épithaphe<sup>3)</sup>; de même on est tenté d'identifier le Rutilius . . . . de la ligne 16 (col. 2) à C. Rutilius Severus dont le nom figure sur une tombe<sup>4)</sup>. Quant à Julius Datus (l. 21 col. 2) et à Pompeus Datus (l. 22 col. 2) il n'y a pas à douter que ce soient les *tubicines* qui en 218 élevèrent avec leurs camarades une base en l'honneur d'Elagabal<sup>5)</sup>. Ces constatations, qui devaient être faites, sont, d'ailleurs, d'une importance secondaire. Autrement plus intéressant est le nombre des *tubicines* cités ici. Abstraction faite de l'option, on en compte 38. Pour les *cornicines*, le chiffre était de 35. On sait qu'il y avait entre ces deux sortes de trompettes une grande différence; les *tubicines* avaient pour mission

1) M. Carcopino date le texte de 209/211 parce qu'il est dédié aux trois Augustes. L'exemple de l'inscription des *cornicines*, où la même particularité existe, bien qu'elle porte d'autre part le date de 203, et de plusieurs où Géta a le titre d'*Augustus* dès 198 (CIL VIII, 2527 et 2528; cf. mon *Cours d'épigraphie* p. 198 note 2 et Dessau, *Insc. sel.*, 459 note 1), montre que cette assertion ne saurait être admise.

2) On pourrait songer soit à réunir PR à OP et à lire *op(tio) pr(actoris)* ou *pr(acteritorum)*; cf. Dessau, 2440 avec la note — mais la comparaison avec l'inscription des *cornicines* semble exclure cette possibilité — soit, en laissant chaque sigle à sa place, à interpréter PR par *pr(incipis)*, c. à d. *tubicen principis* — mais le centurion princeps avait surtout, on le sait, un rôle administratif, et l'on ne voit pas, par suite, pourquoi un trompette lui aurait été attaché. Tous les musiciens étant des *principales*, PR ne saurait être interprété de la sorte.

3) CIL VIII, 2926. — 4) *Ibid.* 2969.

5) *Ibid.* 2964 (l. 4 et 6).

de transmettre les ordres aux soldats, les *cornicines* aux enseignes<sup>1)</sup>. Celles-ci étant pour les fantassins de 32 et de 3 pour la cavalerie nous obtenons ainsi le nombre 35 qui est celui que l'inscription donne pour les joueurs de cors<sup>2)</sup>. On ne voit pas bien les raisons qui expliquent le nombre de 38 pour les joueurs de *tuba*; mais le fait n'est pas douteux. Il nous suffira de le constater sans nous lancer dans des suppositions qu'il est facile d'émettre s'il ne l'est pas de les justifier<sup>3)</sup>.

3<sup>o</sup> *Règlement*. Sauf pour quelques points de détail, particulièrement difficiles, la lecture ou la restitution de l'ensemble est certaine; on n'a qu'à se reporter au règlement des *cornicines* pour trouver la clef des abréviations ou des compléments. Mais on s'aperçoit de suite que l'ordre des paragraphes n'est pas le même dans les deux documents. Pour la clarté de ce qui va suivre je reproduis le texte de la *lex cornicinum* en face de la nouvelle:

<i>Règlement des cornicines.</i>	<i>Règlement des tubicines.</i>
1 <i>Scammari n. dabunt col. qui fac. fuer. denarios DCCL.</i>	[Sc]ammari n. dabun[t col]legae q. fac. fuer. denarios D[CCL].
2 <i>Si qui de col. tram. pro. cum pr. s. acc. viat. pro m. denarios CC, eq. a. [denarios] D.</i>	[A]nulari n. stituim. ve[tran.]m]ission. accep. in si[ngul. denarios] D
3 <i>Item vetranis anularium nom. denarios D.</i>	Vel si qui de co[llegis p]rofec. per . . d. ac[c. denarios] D.
4 <i>Item si qui ex coll. amplio. grad. prof. accip. denarios D.</i> etc.	[Ite]m si qui de col. tr[am prof. cu]m pers. acc. viat. p[ro m denarios] CC . . . . .

Le premier paragraphe, commun aux deux textes, n'offre aucune difficulté.

*Scammari nomine dabunt collegae qui facti fuerint denarios DCCL.* Le droit d'entrée<sup>4)</sup> dans le collège est de 750 deniers.

Le second (= 3 de *cornicines*) contient un groupe bizarre STITVIM, dont la lecture est assurée. Le plus simple est je pense, d'y voir une transcription fautive de *statuimus*, déformé peut être par l'influence du

1) Veget., II, 22: *quotiens ad aliquod opus exituri sunt milites, tubicines canunt; quotiens movenda sunt signa, cornicines canunt.* Cf. l'article *Cornicines* dans la *Realencycl.* de Pauly-Wissowa (IV, col. 1602) et von Domaszewski, *Die Religion des röm. Heeres*, p. 85 et suiv.

2) Von Domaszewski, *loc. cit.*, p. 86.

3) Le plus simple serait peut-être de supposer que, sur les six noms entassés à la fin de la deuxième colonne, trois ne figuraient pas sur la liste primitive et sont destinés à combler des vides survenus dans le groupe des *tubicines*. Cela ramènerait le nombre réglementaire à 35.

4) Pour l'explication de tous ces termes je renvoie d'une façon générale, afin de simplifier les références, au passage du livre de M. Waltzing que j'ai cité plus haut. On y trouvera les renvois aux autres ouvrages.

composé *instituimus*. Du moins n'ai-je rien trouvé de mieux, ni moi ni aucun de ceux auxquels j'ai soumis la difficulté. La phrase correspondante du règlement des *cornicines* ne peut être d'aucun secours: elle est incorrecte et il y manque précisément le verbe que nécessite le datif *vetranis*. On lira donc: *Anulari nomine statuimus vetranis missione accepta, in singulos, denarios D.*

Le troisième paragraphe (= 4 du règlement des *cornicines*) est assez embarrassant. Après PROFEC, on lit certainement PER; puis il y a place pour deux lettres; ensuite vient la fin d'un A. suivie d'un D, suivi lui-même du groupe AC début de *ac[cipiet]*. La comparaison de ce passage avec son correspondant m'a suggéré la lecture possible mais peu satisfaisante *per [gr]ad(um)*. Mommsen<sup>1)</sup> et, d'après lui, M. Dessau<sup>2)</sup> expliquent la phrase du règlement des *cornicines* par: *Si qui ex collegio ampliore gradu proficiscetur*; mais une autre loi de collège militaire découverte<sup>3)</sup> assez récemment portant en toutes lettres les mots: *Si qui ex collegis profecerit*<sup>4)</sup> *accipiat denarios D*, il faut remplacer dans la lecture *ex collegio* par *ex collegis* et *proficiscetur* par *profecerit*.

Donc: *Vel si qui de collegis profecerit per gradum (??) accipiet denarios C.*

Reste le quatrième paragraphe où Mommsen et M. Dessau<sup>5)</sup> lisent pour les *cornicines* (§ 2): *Si qui de col(legis) tram(are) proficiscetur, cum pr(omotus) s(it), acc(ipiet) viaticum pro(cessus) m(iles) denarios CC, eq(ues) a(utem) [denarios] D.* Mais cette interprétation suppose sur la pierre: CVM PR S. Or dans la nouvelle loi on trouve *cuM PER S*<sup>6)</sup>. Et, ce qui est plus grave, si l'on se reporte, comme je l'ai fait, à l'original du règlement des *cornicines* on constate qu'il faut y lire non pas PR mais PER avec ER liés<sup>7)</sup>, comme pour les *tubicines*. Les deux textes sont pareils. Je ne sais pas quelle explication satisfaisante de ces sigles on pourrait donner.

On voit que les deux collèges de trompettes avaient adopté le même règlement; toute la différence est dans l'ordre des paragraphes, plus logique dans la loi des *tubicines* qui a peut être servi de modèle à l'autre, ce qui se comprendrait aisément si elle était de date antérieure, ainsi qu'il se peut faire. L'une et l'autre sont, d'ailleurs, remplies d'incorrections et d'obscurités; à cet égard le texte trouvé par M. Courmontagne complique les difficultés, au lieu de les simplifier.

1) *CIL* VIII, 2557. — 2) *Insc. Sel.* 2354. — 3) *Ann. épigr.* 1898, 108.

4) Une autre inscription découverte depuis porte *proficient* (*Ann. épigr.*, 1899, 60).

5) M. Dessau ajoute sagement: *non omnia certa*. Cf. aussi Liebenam, *Röm. Vereinswesen*, p. 306; Cohn, *Vereinsrecht*, p. 127 propose une autre lecture inacceptable.

6) Dans les deux cas le S n'est pas séparé d'une façon certaine du groupe précédent.

7) Partout ailleurs le jambage droit du R se termine brusquement en bas; ici il est orné d'un appendice recourbé L, qui indique le bas de l' E.



dastals, und der neue Fund steigert die Hoffnung auf eine vollständige *lex saltus*, die er selbst nicht erfüllt. Gefunden wurde der Stein von Herrn Carcopino, einem jüngeren Mitgliede der *École de Rome*, die ja, seit in Italien das 'l'Italia farà da se' auch auf die Archäologie angewandt wird, ihren Schülern in Afrika ein neues, fruchtbares Arbeitsfeld angewiesen hat, bei einer epigraphischen Streife in der Umgebung von Aïn Tunga, *Thignica*, wo Herr Carcopino Ausgrabungen veranstaltete. Der Stein lag im Bett des Flusses Uäd Kralled, in der Nähe der Quelle Aïn el Dschemala, 6 km sw. von Aïn Tunga (s. die Karte S. 188<sup>1)</sup>). Das wertvolle Denkmal hat im Bardomuseum neben den Steinen mit der Lex Hadriana und Manciana, mit denen es sich so eng berührt, Aufstellung gefunden. Der glückliche Finder hat seinen Fund in den *Mélanges* der *École de Rome* 1906, 365—481 mit einem ausführlichen Kommentar herausgegeben, dem eine Photographie der Inschrift beigegeben ist. Er hatte die Freundlichkeit, mir noch vor der Veröffentlichung die Photographien und seine Abschrift zukommen zu lassen. Ich zitiere Herrn Carcopinos Arbeit im folgenden mit C. und der Seitenzahl der *Mélanges* („C. p. . .“).

Der Stein ist oben wie durch langjährige gleichmässige Einwirkung des Wassers abgerieben, unten dagegen abgebrochen (C. p. 386). Die sich hieraus ergebende Wahrscheinlichkeit, dass oben wenig, unten viel fehlt, wird durch den günstigen Umstand bestätigt, dass wir mit Hilfe der Ara legis Hadrianae (I. von Aïn Wassel) imstande sind, Kolumne II und III herzustellen. Verteilt man die fehlenden Stücke der Lex Hadriana auf beide Kolumnen mit Berücksichtigung der Zeilenlänge, die gewöhnlich 28—30 Buchstaben beträgt, so ergibt sich, dass diese Kolumnen 18—21 Zeilen hatten, dass also in beiden, die noch 11 Zeilen aufweisen, unten 7—10 Zeilen fehlen, während oben Kol. III keine, Kol. II eine Zeile eingebüsst hat. Daraus ergibt sich derselbe Verlust für Kol. I und IV, von denen 11 und 9 Zeilen erhalten sind. Auch hier können oben nur wenige (1—2), müssen unten bei I etwa 8, bei IV etwa 10 Zeilen fehlen.

Ich gebe zunächst den Text der neuen Inschrift, wobei ich in der Lesung des Erhaltenen nur selten (II 7; IV 5; 9), häufig dagegen in der Herstellung der Lücken von C. abweiche. In Kol. II und III ist das nur in der Ara legis Hadrianae Erhaltene *kursiv*, das nur in der neuen Inschrift Erhaltene **fett**, das beiden Texten Gemeinsame in gewöhnlicher Schrift gedruckt. Fehlende Buchstaben sind durch [ . . ] und eben so viele Punkte, zuviel gesetzte Buchstaben durch < >, ausgelassene und Abkürzungen durch ( ) bezeichnet. In wie weit die Ergänzung kleiner Lücken des neuen Textes durch den alten bestätigt wird, ist aus einer Vergleichung der beiden Texte zu ersehen und deshalb nicht besonders angegeben. Das Ende der Kolumnen der Ara legis Hadrianae ist durch | bezeichnet.

1) Die Kartenskizze S. 188 beruht auf der von Herrn Carcopino p. 457 mitgeteilten.

## I

(Es fehlen ca. 2 Zeilen).

- — — — —
- 1 [coloni] . . . tuani. Rogamus, procurato-
  - 2 [res, per pro]videntiam vestram, quam
  - 3 [vice Ca]esaris praestatis, velitis nobis
  - 4 [et utilitat]i illius consulere, dare no(s)-
  - 5 b[is eos agros] qui sunt in paludibus et
  - 6 in silvestribus instituendos olivetis
  - 7 et vineis lege Manciana condicione
  - 8 [s]altus Neroniani vicini nobis. Cu[m]
  - 9 [ed]eremus hanc petitionem nostr[am,]
  - 10 [fu]ndum suprascriptum N[eronia-]
  - 11 [num i]ncrementum habit[atorum . . . ]
- (es fehlen etwa 8 Zeilen).

## II

— — — (Reste von Buchstaben) — — —

- 1 **iubeas.** Sermo procurato[rum im]-
- 2 **p. [C]aes. Hadriani Aug.** Quia Cae[sar. n. pro]
- 3 infatigabili cura sua, per qu[am adsi]-
- 4 due (pro) humanis utili[ta]tibus exc[ubat, om]-
- 5 nes partes agrorum, quae tam oleis au[t]
- 6 vineis quam frumentis aptae sunt [ex]-
- 7 [c]oli iubet, itcirco permissu(m) prov[id-
- 8 [en]tiae eius potestas fit omnibus e[ntia]-
- 9 m eas partes occupandi quae in c[ent]-
- 10 [u]ris elocatis saltus Blandiani e[st U]-
- 11 [de]nsis (et) i[n illi]s partibus sunt [quae ex]-
- 12 saltu Lamiano et Domitiano iuncta(e)
- 13 Thusdritano sunt nec a conductoribus
- 14 ex[er]centur, i(i)sque qui occupaverint
- 15 possidendi ac fruidi eredique s[u]o
- 16 relinquendi id ius datur quod e(st)
- 17 lege Ha(dri)ana comprehensum de rudi-
- 18 bus agris et iis qui per X an(n)os con-
- 19 tinuos inculti sunt. Nec ex Blandia-
- 20 no et Udensi saltu maiores partes
- 21 fruc || [tuum]

## III

- 1 [q]ua[m coloni] ob s[u]mm[am] Caes. cle-
- 2 [mentiam is qui lo]ca neglecta a co[ndu]-
- 3 [ctoribus] occupaverit, (sed) qua[e hi da]-

- 4 [re sole]nt, tertias partes fructuu[m],  
 5 [dabit. De] eis quoq(ue) **regionibus qua-**  
 6 [e ex] Lamiano et Domitiano  
 7 [saltu] iunctae Tuzritano sunt  
 8 [tantundem] dabit. De oleis quas quisq[ue]  
 9 [e possessorib]us [po]suerit aut oleas[tr]-  
 10 [is quas inseruerit] c[aptor]um fruct[uum]  
 11 nu[lla pars] decem proximis annis exige-  
 12 t[ur]; set nec de pomis septem annis pro-  
 13 ximis; nec alia poma in divisionem umq-  
 14 uam cadent quam quae veniunt a posses-  
 15 soribus. Quas partes aridas fructuum  
 16 quisq[ue] debet dare, eas proximo quinq-  
 17 uennio ei dabit, in cuius conductione  
 18 agr(os) occupaverit, post it tempus rationi.

IV

(es fehlt 1 Zeile)<sup>1)</sup>

- 1 [C]arinus et Dor[yph]orus Primige[nio]  
 2 [s]uo salutem. Exemplum epistulae scrip-  
 3 tae nobis a Tutilio Pudente, egregio viro,  
 4 ut notum haberes, et it, quod subiectum est,  
 5 [c]eleberrimis locis propone. Verridius  
 6 Bassus et Ianuarius Martiali suo salut[em].  
 7 Si qui agri cessant et rudes sunt [aut sil]-  
 8 vestres aut palustres in eo salt[uum trac]-  
 9 [tu, v]olentes lege Manciana colere ne prohibeas

(es fehlen etwa 10 Zeilen).

I 3 C.: [nomine] Caesaris.

I 4 C.: [maiestat]i, aber utilitati ist drastischer (s. S. 203).

I 11. Ich möchte ergänzen: *incrementum habit[atorum cepisse et maiores fructus reddere vidimus]*. Auf das Gesuch folgte die Antwort des a rationibus Tussidius Clemens. Sie endet mit *iubeas* in Kol. II 1.

II 3 Aïn Wassel: *curator per*.

II 4 (*pro*) ist aus der I. von Aïn Wassel einzusetzen.

II 5 Aïn Wassel: *quam tam*.

II 7 ist offenbar nicht mit C. *per missum providentiae eius* zu lesen, sondern *permissu*<m> zu emendiren. Was soll hier, wo doch die *procuratores* die kaiserliche Bewilligung ausführen, noch ein anderer 'missus'?!  
 II 10 Aïn Wassel: *Blandiani Uden[is . . . i]n illis*. Es könnte hier *Uden[isque et i]n* geschrieben gewesen sein, ebensogut kann aber in dem schlecht redigierten Text hinter *Blandiani* das *et* ausgefallen sein, welches der neue Text gibt.

1) Etwa: *Exemplum epistulae proc. e. v.: . . . . .*

II 13 Die Inschrift von Aïn Wassel gibt *Thusdritanus*, die neue Inschrift *Tuzritanus*. Es muss heißen *Thustritanus* (s. unten S. 198).

III 1. Da in Zeile 2 f. steht: [. . *qui lo]ca neglecta a co[ndu]ctoribus occupaverit* und, wie wir aus der Inschrift von Aïn Wassel sehen, vorausging: *nec . . . maiores partes fructuum*, so muss in Zeile 1 offenbar die Kategorie genannt gewesen sein, der die Okkupanten gleichgestellt werden: die Kolonen. Auf *nec maiores partes fructuum* wird also zunächst gefolgt sein: *quam coloni*. Zu *quam* passen die Buchstabenreste am Anfang der Zeile . . VA . . Man wird also [*q]ua[m] [coloni . .]* herstellen dürfen. Auf VA folgt eine Lücke von 7—8 Buchstaben, dann drei Buchstaben, von denen der erste sicher ein O, der zweite wohl ein B, der dritte ein S ist, dann fehlt wieder ein Buchstabe; es folgt MM und es fehlen am Ende der Zeile 7—8 Buchstaben. Zeile 1 stellt sich also so dar: . VA . . . . .

. . . OBS . MM . . . . . Ich glaube, dass das so herzustellen ist:

(Nec . . . maiores partes fructuum)

- 1 [*q]ua[m] coloni] ob s[u]mm[am] Caes. cle-*
- 2 [*mentiam is, qui lo]ca neglecta a co[ndu]-*
- 3 [*ctoribus] occupaverit, (sed)<sup>1)</sup> qua[e] hi da-*
- 4 [*re sole]nt tertias partes fructuu[m]*
- 5 [*dabit.*

Die Herstellung *ob summam Caesaris clementiam* passt sowohl zu den Buchstabenresten als zum Raum und setzt einen überaus passenden Begriff ein<sup>2)</sup>. — C. liest (*dabunt-*)[*ur q]ua[m] aliunde] o[b lege]m M[ancianam]*. Das ist epigraphisch nicht möglich, da hinter OB und vor MM nicht *LEGE* gelesen werden kann.

III, 10 habe ich *oleas[tris quas inseruerit]* geschrieben (Carcopino: *oleastris inseruerit*), denn der wilde Oelbaum dient nicht zum Propfen, sondern wird gepfropft (vgl. *Lex Manciana* § 9: *qui inseruerit oleastra . .*).

IV 5 ist offenbar *propone* (Carcopino: *proponi*) zu lesen. Der Stein, auf dem e und i oft nicht zu unterscheiden sind, erlaubt, der Satzbau fordert diese Lesung.

IV 7 Carcopinos [*si qui sil]vestres* ist eine zu künstliche Konstruktion.

IV 7. Hinter *rudēs sunt* setzt C. eine starke Interpunktion; falsch, denn *silvestres aut palustres* gehört als nähere Erklärung von *rudēs* zu diesem Begriff.

IV 9 ist *volentes* (nicht *volentis*) zu lesen, das Objekt zu einem nachfolgenden Verbum. Ich möchte [*colere ne prohibeas]* vorschlagen.

Die vier Kolumnen folgen sich in der obigen Ordnung auf dem Stein, wenn man wie selbstverständlich von links und rechts liest. Aber nur für II und III, die inhaltlich zusammenhängen, ist auch die innere Reihenfolge von vorne herein klar, für den Anschluss der anderen beiden an sie

1) Ein Wort ist ausgelassen auch II 4 (*pro*).

2) Auch in der auf Hadrian zurückgehenden *lex metalli Vipascensis* (§ 2 der neugefundenen Tafel, s. u. S. 204) wird die *liberalitas sacratissimi imperatoris Hadriani* gerühmt.

bestehen zunächst die drei Möglichkeiten II + III, IV, I; IV, I, II + III; I, II + III, IV. C. (p. 389) führt aus, dass die erste Kombination unmöglich sei, weil die in I enthaltene Petition nicht hinter dem in II + III enthaltenen Bescheid stehen könne. Er verweist auf die Analogie des Dekrets des Commodus; man kann ferner die Inschrift von Skaptoparene (Bruns, *fontes*<sup>6</sup> p. 248) anführen, wo auch das Libell voransteht. Aber es gibt auch Fälle, wo in der Tat die Aktenstücke nicht in ihrer chronologischen Folge mitgeteilt werden, und dem Gesuch anderes vorausgeht: so in der Sache der Orcisten (Bruns, *fontes*<sup>6</sup> p. 157). Entscheidend ist, dass der mit *iubeas* (II, 1) endende Brief eine frühere Kolumne voraussetzt und die beiden folgenden Kombinationen fordert. Die zur Widerlegung der zweiten Kombination von C. angeführten Gründe sind nicht genügend, es gibt aber bessere. Der in Kol. IV erwähnte Brief des Oberprokurators Tutilius Pudens muss vorher, also, da II III von dem Sermo eingenommen werden, in Kol. I mitgeteilt gewesen sein, denn von dem anderen Brief (des Verridius Bassus) wird im Gegensatz zu ihm gesagt, dass er 'unten' mitgeteilt sei. Also ging Kol. I der Kol. IV voraus. Dass zwischen beiden II III stand, ergibt sich auch noch aus folgendem. Der Brief des Pudens (in I) muss einleitend unmittelbar vor dem Sermo, vor II III, gestanden haben, denn der Sermo, die den Kolonen günstige Urkunde, kann nur am Ende des Briefes stehen: als Anlage, als die Norm, nach der die Prokuratoren verfahren sollen. Also stand I unmittelbar vor II III. Also ist die Reihenfolge I, II, III, IV die richtige.

Für den Brief des Tutilius ist in der unteren Hälfte der Kol. I vollkommen Raum, denn hier fehlen, wie wir oben sahen, etwa 8 Zeilen. Das dem *sermo procc.* vorausgehende *iubeas* in II, 1 würde dann das letzte Wort des Briefes sein. Man darf sich nicht wundern, dass der Brief *iubeas* sagt, während doch nach IV, 1 f. der Brief des Tutilius an die beiden Prokuratoren Carinus und Doryphorus gerichtet war. Die beiden stehen offenbar nicht an Rang gleich, sondern sind wie die beiden Prokuratoren der Inschrift vom saltus Burunitanus und der Lex Manciana, von denen der erste Ritterrang hat, der zweite Freigelassener ist<sup>1)</sup>, der erste *procurator tractus* (*Carthaginensis*), der zweite ein Unterprokurator und Freigelassener, wohl ein *procurator regionis*, sodass Tutilius sehr wohl nur den ersten anreden, aber der Brief auch den andern, als Gehilfen des ersten, betreffen konnte<sup>2)</sup>.

1) Dekret des Commodus IV 10: *exemplum epistulae egregii viri: Tussanius Aristo et Chrysanthus* . . ; Lex Manciana I. 3: (*lex*) *data a Licinio Maximo et Felicio Aug. lib(erto) procc.* S. Hirschfeld, *Verwaltungsbeamten*<sup>2</sup> S. 126.

2) C. (p. 405) hält beide für Freigelassene (sodass der erste nicht *proc. tractus* sein könnte) und *procuratores regionis* wegen der Namen. Aber vor Carinus kann in der fehlenden Zeile der zweite Name gestanden haben. Zwei *procuratores regionis* nebeneinander sind ferner ein Unding, was auch C. sehr wohl sieht, indem er den unmöglichen Ausweg findet, der betreffende Saltus habe zu zwei Regionen gehört (p. 406). Die Auffassung des Carinus und Doryphorus als *procuratores regionis* hat

Ganz ähnlich wird in der burunitanischen Inschrift der Brief, der 'Tussanius Aristo (der *proc. tractus*) et Chrysanthus (der Unterprokurator) Andronico suo salutem' beginnt, bezeichnet als *exemplum epistulae e(gregii) e(iri)*, als Brief des einen, des Tussanius. Da die uns bekannten *procuratores tractus*<sup>1)</sup> die 'tria nomina' oder wie der Tussianus Aristo des burunitanischen Dekrets mit Fortlassung des Praenomen die beiden Hauptnamen führen, ist vor Carinus sein Nomen zu ergänzen. Zu dieser Auffassung der beiden Prokuratoren Carinus et Doryphorus als *procurator tractus* und Gehülfe passt, dass sie nur noch eine Instanz unter sich haben, den Primigenius, der wie die anderen nur ein Cognomen führenden Beamten: der *Andronicus* des saltus Burunitanus, der *Patroclus Auggg. lib. proc.* der Ara legis Hadrianae, *procurator saltus* ist<sup>2)</sup>.

Wenn aber Carinus *procurator tractus* ist, so kann der *vir egregius* Tutilius, der ihm Befehle gibt, nur der nächst höhere und zugleich höchste Finanzbeamte, der (*procurator*) 'a rationibus' sein, der ja stets *vir egregius* ist<sup>3)</sup>. An ihn würde sich also die Petition der Kolonen gewendet haben. Dem widerstrebt deren Anrede „*procuratores*“ nicht, denn der *a rationibus* hat einen Unterdirigenten neben sich<sup>4)</sup> und wie die beiden in dem Erlass an den Aufseher der Marcussäule vom J. 193<sup>5)</sup> zusammen verfügen, so können sich hier die Kolonen auch an beide zusammen gewendet haben. Eine analoge Erscheinung, dass bald der *procurator tractus* allein, bald zusammen mit seinem Gehülften genannt wird, haben wir eben kennen gelernt. Für meine Auffassung des Tutilius spricht ferner, dass auch die Kolonen des saltus Burunitanus sich an die höchste Instanz wenden. Das ist in jenem Falle der

zur Folge, dass C. den Tutilius zum *procurator tractus* macht. Da er aber richtig erkennt, dass der 'sermo procuratorum' nur von dem *proc. a rationibus* und seinem *adiutor* herrühren kann, so bleibt ihm nun nichts übrig als Verridius Bassus und Ianuarius (IV, 5) für diese zu halten. Aus diesen Irrtümern ergibt sich für C. auch eine ganz verkehrte Auffassung des Dekrets des Commodus (p. 422). Er hält den *proc. tractus* Tussanius Aristo und Chrysanthus für den *a rationibus* und seinen Gehülften, den *proc. saltus* Andronicus für einen Sekretär. Das *πρώτον ψεύδος* all dieser Verwirrung scheint gewesen zu sein, dass C. (p. 420) den Brief des *Verridius Bassus et Ianuarius* (IV 5 f.) mit dem vorher (IV, 1 f.) erwähnten des Tutilius identifiziert, obwohl der Brief des Verridius mit 'et id quod subiectum est' deutlich von jenem unterschieden wird und sich selbst durch die Verschiedenheit der Verfasser unterscheidet. Da er an der Stelle, wo er den Brief des Tutilius erwartet, einen solchen des Bassus und Ianuarius findet, hält C. den Tutilius für einen Unterbeamten des Ianuarius, der nur den Brief seines Chefs weitergegeben habe, sodass sein Brief auch als der des Ianuarius habe bezeichnet werden können, und fasst diesen als *a rationibus*, den Tutilius als *proc. tractus* auf.

1) S. meine Schrift *Die röm. Grundherrschaften* (1896) S. 62.

2) Das zeigt die Analogie des *Provincialis Aug. lib. proc.* vom Saltus Massipianus und des *Theoprepes Aug. lib. proc. at praedia Galliana proc. saltus Domitiani*. S. Hirschfeld, *Verwaltungsbeamten*<sup>2</sup> S. 133.

3) S. Hirschfeld, a. a. O. S. 29; 125.

4) S. Hirschfeld, a. a. O. S. 32 f. — 5) Bruns, *fontes*<sup>6</sup>, p. 303.

Kaiser, musste aber hier der Stellvertreter des Kaisers, der *a rationibus* sein, weil sich ja die Kolonen nicht an den Kaiser, sondern an die *procuratores* gewandt hatten, an den *a rationibus* und Gehülfen. Ferner passt ein Ausdruck wie '*per providentiam vestram quam [vice] Caesaris praestatis*' am besten auf den wirklichen Vertreter des Kaisers, den höchsten Finanzbeamten. Es entspricht der Centralisation der kaiserlichen Verwaltung, dass wie überall und speziell im Fall der burunitanischen Kolonen so auch hier die Entscheidung von der höchsten Instanz, nicht etwa vom *proc. tractus*, ausgeht.

Wir sahen, dass der *sermo procuratorum imp. Hadriani* eine Anlage des von Tutilius gegebenen Bescheids bildet. Stammt er deshalb auch, wie C. (p. 421) meint, aus dem Bureau des *a rationibus*, sind die *procuratores* des Sermo identisch mit den von den Kolonen angeredeten „*procuratores*“: dem *a rationibus* und seinem Gehülfen? Nein. Auf eine Petition zu antworten und wichtige Entscheidungen zu treffen, ist gewiss Sache der höchsten Instanz, dagegen war eine blosser Mitteilung des bestehenden Rechts, wie sie der Sermo enthält, gewiss Sache der *procuratores tractus* und so gut wie die beiden Prokuratoren, von denen die *lex data ad exemplum legis Mancianae* herrührt, es sind, werden die Verfasser des Sermo, der ja ebenfalls eine *lex ad exemplum legis (Hadrianae)* ist (Ain Wassel I, 7), der *procurator tractus* und sein Gehülfe sein. Dafür spricht auch die Analogie des Sermo zu den *litterae procuratorum, quae sunt in tabulario tuo tractus Karthaginiensis* der burunitanischen Urkunde: die ebenfalls ausser dem Bescheid der höchsten Instanz als Rechtsquelle angeführten Briefe der *procuratores tractus*.

Wer aber sind *Verridius Bassus et Ianuarius*, deren Brief an *Martialis* von dem *proc. tractus Carinus* und seinem Gehülfen dem *proc. saltus Primigenius* zugleich mit dem Schreiben des Tutilius zur Publikation mitgeteilt wird? Eine weitere Anlage des Briefes des Tutilius kann der Brief des *Ianuarius* nicht sein, denn eine solche müsste an den Sermo anschliessen, könnte nicht nachher selbständig mitgeteilt sein. Vielmehr wird der Brief des *Verridius* offenbar selbständig von *Carinus* produziert, als Analogon zu dem von Tutilius angeführten *sermo procuratorum*. Die beiden Verfasser des Briefes „*Verridius Bassus et Ianuarius*“ werden wie . . . *Carinus et Doryphorus* der erste *procurator tractus*, der zweite ein Unterprokurator, etwa *proc. regionis*, sein und der Adressat *Martialis* entsprechend dem *Primigenius* des *Carinus*briefes *proc. saltus*. Der Parallelismus von „. . . *Carinus et Doryphorus Primigenio suo salutem*“ und „*Verridius Bassus et Ianuarius Martiali suo salutem*“ ist evident und hat sein genaues Gegenstück in dem „*Tussanius Aristo et Chrysanthus Andronico suo salutem*“ der Inschrift von Suk-el-Khmis. War *Verridius Bassus* *procurator tractus*, so erklärt sich auch, dass *Carinus* seine Korrespondenz besitzt, die sich ja im Bureau des *tractus* befand. Ferner ist der Adressat des *Verridius* wegen seines einen Namens, *Martialis*, offenbar *proc. saltus*.

Auch deshalb muss Verridius proc. tractus sein. In den Briefen des Carinus und des Verridius Bassus haben wir dann solche Briefe von *procuratores tractus*, wie sie im Dekret des Commodus zitiert werden (s. oben), vor uns.

Der Geschäftsgang, den die Petition der Kolonen unserer Inschrift macht, ist also folgender. 1) Die Kolonen richten ihr Gesuch an die Centralbehörde, die '*procuratores*': Tutilius Pudens und seinen uns unbekanntem Gehülften — wie die burunitanischen Kolonen an den Kaiser —; 2) Tutilius übermittelt seine den Kolonen günstige Entscheidung dem proc. tractus Carinus und seinem Gehülften Doryphorus, indem er die Anwendung des *sermo procc. Hadriani* auf den vorliegenden Fall und die Aufstellung dieses Sermo anordnet — wie im Fall der burunitanischen Kolonen das Reskript des Kaisers dem proc. tractus Tussanius Aristo und seinem Gehülften Chrysanthus mitgeteilt wird —; 3) sendet der proc. tractus Carinus den Bescheid des Tutilius unter Beifügung einer analogen früheren Urkunde an den proc. saltus Primigenius zur Aufstellung (*propone*) — wie Tussanius Aristo den Brief des Kaisers an den proc. saltus Andronicus —; 4) stellt Primigenius die in dieser Angelegenheit produzierten Aktenstücke in chronologischer Ordnung zusammen: (1) die Petition (an Tutilius), 2) dessen Bescheid mit dem *sermo procuratorum*, 3) den Brief des proc. tractus Carinus mit dem Brief des proc. tractus Verridius Bassus und lässt sie so auf unserem Stein einhauen<sup>1)</sup>. Ganz ebenso stellt *Patroclus Auggg. lib.* die Ara legis Hadrianae auf: . . . *aram legis divi Hadriani instituit et legem infra scriptam intulit*. Neben den von den Kolonen aufgestellten arae: dem Dekret des Commodus (*felicitèr consummata et dedicata scil. ara*) und der Lex Manciana (*hec lex scripta a Lurio Victore Odilonis mag. etc.*) haben wir also zwei von einem procurator saltus aufgestellte arae: die Ara legis divi Hadriani und unseren Stein<sup>2)</sup>.

Nachdem der Zusammenhang der Inschrift aufgeklärt ist, lassen sich in die Lücken der Inschrift mehrere notwendig vorauszusetzende Begriffe einsetzen. Aus der Analogie der *Ara legis Hadrianae* und des Steins von H. Mettich dürfte sich ergeben, dass am Anfang des Steines, wo 2—3 Zeilen fehlen, eine Ueberschrift gestanden hat des Inhalts, dass der Procurator Primigenius eine Ara mit den nachfolgenden Urkunden aufgestellt hat. Dann folgte wohl die Ueberschrift der ersten Urkunde, etwa: [*petitio colonorum saltus . . .*] *tuani*. Auf die Eingabe der Kolonen folgte am Schlusse von Kol. I der durch das Libell veranlasste Brief des Tutilius an den proc. tractus Carinus. Die Ueberschrift und Adresse muss etwa gelautet haben: *exemplum epistulae Tutilii Pudentis viri egregii. Tutilius*

1) Nach C. p. 390 hätten hier wie beim Dekret des Commodus die Kolonen die Inschrift hergestellt. Dem widerspricht der den proc. saltus zur Aufstellung anweisende Befehl (IV 5).

2) Die Benennung des Altars von Aïn Wassel als *ara legis divi Hadriani*: also als Altar eines Abstractum hat Analogien in *ara adoptionis* (Tacitus. *ann.* 1, 14), *ara clementiae, amicitiae* (ib. 4, 74), *ultionis* (3, 18). Ich verdanke den Hinweis Wissowa.

*Pudens v. e. . . Carino suo salutem.* Von dem Brief ist nur noch das letzte Wort *iubeas* erhalten. Dass *iubeas* nicht etwa noch zum Libell der Kolonen gehört, zeigt auch der Singular: die Kolonen wenden sich an eine Mehrheit (*procuratores, praestatis, velitis*). Da der *proc. tractus* den *proc. saltus* anweist, den Brief des Tutilius aufzustellen (IV 5), so könnte der letzte Satz des Tutilius gelautet haben: . . . *itaque sermonem procuratorum imp. Caes. Hadriani proponere iubeas*. Ebensogut kann sich aber *iubeas* auch auf die Anweisung beziehen, dem *proc. saltus Primigenius* zu befehlen, er solle die Okkupation erlauben: . . . *itaque procuratorem saltus . . . ut volentes colere sinat iubeas*. Da sich die Eingabe der Kolonen auf Oedland (*palustria et silvestria*), dagegen der von Tutilius angeführte *Sermo* auf gutes vernachlässigtes Land bezieht, muss Tutilius in seinem Briefe gesagt haben, dass die Bitte der Kolonen durch die *Lex Hadriana* erfüllt werde, und dass dieses Gesetz die Okkupation nicht allein für Oed-, sondern auch für vernachlässigtes Pachtland erlaube, wie aus dem beifolgenden die betreffenden Bestimmungen mitteilenden *Sermo* der Prokuratoren zu ersehen sei.

Auf den *Sermo*, der den Anhang des Briefes des Tutilius bildete, folgte die Ueberschrift des in Kol. IV erhaltenen Schreibens des Carinus und Doryphorus, also: *exemplum epistulae . . . Carini v. e.*

Der eigentliche Kern unserer Inschrift ist der *sermo procc. Hadriani*. Er soll das Okkupationsrecht der Kolonen regeln. Während der *Sermo* in der Inschrift von Aïn Wassel nur *sermo procuratorum* heisst, erfahren wir jetzt, dass er von Prokuratoren des Hadrian her stammt, also dem Hauptgesetz, der eigentlichen *Lex Hadriana*, gleichzeitig ist. Mittlerweile hat der Anfang der *Lex Manciana (lex) data . . . ad exemplum legis Mancianae* meine Vermutung, dass in der Inschrift von Aïn Wassel I, 7 zu lesen sei: . . . *legem infra scriptam intulit (ad) exemplum legis Hadrianae in ara proposita(e)*, und die Darlegung, dass der *Sermo* ein Auszug<sup>1)</sup> aus dem Hauptgesetz, eine „nach Massgabe“ der *lex H.* gegebene Anwendung einiger Paragraphen auf einen speziellen Fall<sup>2)</sup> sei, bestätigt. Die neue Inschrift ist der dritte Fall, dass die kaiserliche Domänenverwaltung einen auf Grund der Hauptgesetze für den speziellen Fall zusammengestellten Erlass aufstellen lässt, der zweite Fall einer Aufstellung des *sermo procc. Hadriani*. Wir sehen, dass ausser den kaiserlichen Gesetzen die Verfügungen der Prokuratoren auf dem Gebiet der Domänenverwaltung eine grosse Rolle spielen. Auch die burunitanischen Kolonen berufen sich auf *epistulae procuratorum*.

Unsere Inschrift unterscheidet sich von der von Aïn Wassel nur

1) Ich habe selbstverständlich nicht, wie mir Vulić (*Wiener Studien* 1905, 138) unterschiebt, einen wörtlichen Auszug gemeint, denn selbstredend konnten die Namen der fünf *Saltus* sich nicht im Hauptgesetz finden.

2) Aehnlich sagen die Juristen *actionem dare ad exemplum actionis illius (L. 30 pr. D. 3, 5)*.

durch ihre Ausführlichkeit. Während Patroclus nur den Sermo mitteilt, hat Primigenius auf unserem Stein auch die zur Aufstellung führenden Schriftstücke veröffentlicht. Wir kennen bereits ein anderes Beispiel für mehrfache Aufstellung derselben Urkunde im Bereich der Domänen. Der Stein von Ain Zaga (s. o. S. 188) enthält das Reskript des Commodus des Steines von Sök-el-Khmis. In keinem dieser Fälle braucht die längere Inschrift das Original der kürzeren zu sein, denn das Reskript des Commodus und der *sermo procuratorum* lagen im Original im Bureau der Domänenverwaltung und konnten direkt von verschiedenen Seiten kopiert werden. Die beiden Kopien stimmen im allgemeinen wörtlich überein, nur dass unsere Inschrift (Kol. III 5) *eis*, die von Ain Wassel (Kol. III 4) *his* hat und jene *Tuzritanus*, diese *Thusdritanus* schreibt. Diese Variante ist interessant, da sie zugleich mit *colonia Sustritana* (C. p. 424) zeigt, dass das *th* der berberischen Wurzeln *thu*, *tha* etc., mit der so viele Ortsnamen beginnen, ähnlich wie englisches *th* gesprochen und deshalb bald mit *t*, bald mit *s* wiedergegeben wurde. Der Vergleich des Stadtnamens *Sustritanus*, wie zweimal bezeugt ist (C. p. 424), und der Schreibung *saltus Thusdritanus* auf dem Stein von Ain Wassel ergibt als richtige Schreibung: *Thustritanus*. Ich verstehe nicht, wie C. die ganz verkehrte Schreibung *Tuzritanus* des neuen Steines adoptieren konnte.

Aus der neuen Inschrift ergibt sich, dass am Anfang von Kol. II und III des Steines von Ain Wassel statt einer, wie man bisher annahm, 3 und 2 Zeilen fehlen, Der Kopf von Kol. II wird so hergestellt:

- I, 14 tes agrorum, quae tam oleis
- II, 1 [aut vineis quam frumento aptae]
- 1 a [sunt, coli iubet, itcirco potestas]
- 1 b [fit etiam eas partes occu-]
- 2 [pandi] quae in centu-
- 3 [riis elocat]is saltus Blandiani

Der Kopf von Kol. III so:

- II 16 saltu maiores partes fruc-
- III 1 [tuum quam coloni ob summam Caes. n. clemen-]
- 2 a [tiam is, qui loca neglecta a conduc-]
- 2 toribus occupave[rit, sed quae hi so-]
- 3 lent tertias par[tes] etc.

Ich habe die Zeilen mit Berücksichtigung der Zeilenlänge der Inschrift, die in Kol. II und III meist 25—30 Buchstaben beträgt, verteilt. Zu der grösseren Lücke passt die Angabe des Finders der Inschrift, Dr. Carton, dass zu dem Stein noch ein (später verlorener) Aufsatz (mit Buchstabenresten) gehört habe<sup>1)</sup>.

Durch das neue Exemplar des Sermo wird erst dessen Zusammenhang klar, der auch nachdem durch meine Herstellung *ex[er]centur* einiges Licht

1) *Revue Archéol.* 19 (1892) p. 215.

in den dunklen Sinn der Rede gebracht war, zumteil noch unklar blieb. Das rätselhafte *quid* (Aïn Wassel I 10) wird durch *quia* ersetzt und in der Lücke am Anfang von Kol. II erscheint ein von *quia* regiertes Verbum *iubet*.

Die durch die neue Inschrift ermöglichte Herstellung des Sermo führt zu manchen neuen Ergebnissen. Für den Sermo selbst lernen wir folgenden. Während es nach der ersten Abschrift so scheinen konnte, als ob die lex Hadriana, das dem Sermo zu Grunde liegende allgemeine Gesetz, sich selbst auf die fünf genannten Domänen bezöge<sup>1)</sup>, sehen wir jetzt, dass der Sermo nur jenes allgemeine Gesetz auf diese anwendet, ganz wie die *lex data ad exemplum l. Mancianae* die Lex Manciana auf die Domäne Villa Magna.

Die Kopie von Aïn Wassel stammt aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts. Für die neue Kopie gewinnen wir durch den vollen Titel *sermo procuratorum Hadriani* zunächst einen Terminus post quem. Daraus, dass der den Bittstellern in dem Bescheid mitgeteilte Sermo aus Hadrians Zeit stammt, folgt noch nicht, wie C. meint, dass auch die Petition aus dieser Zeit ist. Sie könnte eben so gut viel später sein, verwendet doch die Inschrift von Aïn Wassel denselben Sermo noch im Anfang des 3. Jahrhunderts. Aber es lässt sich auf andere Weise zeigen, dass unser Stein in der Tat aus hadrianischer Zeit stammt. Daraus, dass die Kolonen sich nicht auf die Lex Hadriana, sondern auf die Manciana berufen, folgt, dass Hadrians Gesetz noch nicht existierte oder jedenfalls ihnen noch unbekannt war. Da nun aber der doch offenbar bald erfolgte Bescheid schon auf der Lex Hadriana basiert, so kann die Petition nur kurz vor Erlass des neuen Gesetzes verfasst sein. Dass die Lex Manciana noch unter Trajan im Gebrauch war, wussten wir bereits aus der Inschrift von H. Mettich.

Man wird sich die Entstehung des Sermo wohl so zu denken haben, dass der *procurator tractus Carthaginiensis* eine über die fünf Domänen an ihn ergangene Anfrage, wohl der Kolonen, mit Berufung auf die kürzlich erlassene Lex Hadriana in mündlicher Ansprache (*sermo*) beschied. Wie in der burunitanischen Inschrift die Kolonen ausser der Lex Hadriana auch *litterae procuratorum* zitieren, so hat dieser *sermo procuratorum* später als Rechtsquelle gedient und wird statt des Gesetzes selbst nicht allein von Tutilius Pudens unter Hadrian für eine Domäne der Gegend von Dschemala, sondern von Patroclus und unter Septimius Severus für eine Domäne der Gegend von Aïn Wassel als Norm aufgestellt. Dass der Sermo eine *lex* ist, so gut wie das Originalgesetz, war erstens von vorne herein klar, wurde zweitens durch die Bezeichnung des Sermo als *lex Hadriana* (Aïn Wassel: *.. aram legis divi Hadriani .. instituit*) bestätigt und fand dann in der Analogie der *lex data ad exemplum legis Mancianae* eine neue Bestätigung.

1) Nach meiner Herstellung: *quid Caesar n. .. omnes partes agrorum ... quae tam oleis [.. quam frumento vacant] quae in centuriis .. saltus Blandiani (et) Udensis .. sunt ...*

Für den Inhalt der *Lex Hadriana* lernen wir aus der Ergänzung des Sermo wenig Neues und ich kann auf meinen Kommentar der Inschrift von Aïn Wassel verweisen.

Es ist klar, dass die Verkündigung des kaiserlichen Willens im Sermo (*Caesar omnes partes agrorum . . . excoli iubet*) aus der *Lex Hadriana*, die unten zitiert wird, stammt. Wir lernen also, dass unter den *agri ruiles*, auf die sich die *Lex Hadriana de rudibus agris et iis qui per X annos continuos inculti sunt* (II 17) bezog, sowohl Acker- wie Baumland begriffen war. Wir haben dieses allgemeine Gebot, dass alles fruchtbare Land zu bebauen sei, offenbar in der solchen prinzipiellen Aeusserungen dienenden Einleitung der *Lex Hadriana* zu suchen.

Dass die *lex Hadriana de rudibus agris etc.* auf den Domänen des Bagradas aufgestellt war, nicht etwa sonst irgendwo stand oder gar aus den Archiven hervorgeholt werden musste, lehrt das Dekret des Commodus: (III 14): *. . . utpote cum in aere incisa et ab omnibus omnino undique versum vicinis visa . . .* Auch der Eingang der Inschrift von Aïn Wassel bezeichnet die *Lex Hadriana* wie etwas Bekanntes: *. . . (ad) exemplum legis Hadrianae in ara proposita(e)*. Das Gesetz war nach dem Dekret des Commodus auf Kupfer geschrieben und die Kupferplatten an einem Altar angebracht, wie ja auch diese Auszüge aus ihm, das Dekret des Commodus und die *Lex Manciana*, auf einer Ara stehen. Augenscheinlich betraf das Gesetz den ganzen Domänensprengel am mittleren Bagradas, denn es gilt 1) in dem n. des Bagradas gelegenen saltus Burunitanus (Dekret des Commodus), 2) auf den fünf in den Inschriften des Sermo procc. genannten saltus bei Thugga, 3) in der Gegend von Aïn Wassel und 4) auf dem saltus bei Thignica, dessen Kolonen auf der neuen Inschrift auftreten. Suk el Khmis\* ist von Aïn Wassel ca. 30, von Aïn Dschemala ca. 40, dies von Aïn Wassel ca. 20 km entfernt (s. die Karte S. 188). Man muss sich fragen, ob die *Lex Hadriana* nur für die afrikanischen Domänen oder gar nur für einen Teil derselben, oder ob sie für das ganze Reich erlassen war (so C. p. 478), ob sie eine private *lex praediis Caesaris dicta* oder ein staatliches Gesetz war. Die einleitenden Worte sind allgemein gefasst, nennen keine Gegend; allgemein ist auch der Titel. Beides könnte auf ein Domänenstatut nicht gut zu passen scheinen. Das ist jedoch noch kein Beweis, und die Verschiedenheit sowohl der Kulturen wie der sozialen Verhältnisse im weiten Reich spricht gegen ein allgemeines Gesetz. Aber die afrikanischen Domänen insgesamt dürfte das Gesetz betroffen haben. Ihre Verhältnisse wird der Kaiser während seiner afrikanischen Reise im Jahre 128 persönlich kennen gelernt und wohl bald darauf die *lex de rudibus agris* erlassen haben.

Auf das Verhältnis des sermo procuratorum zur *Lex Hadriana* fällt nicht allein durch das neue Exemplar des Sermo, sondern auch durch den Auszug aus der *Lex Manciana* neues Licht. Das neue, in

einer anderen Gegend gefundene Exemplar des Sermo bestätigt meine Ausführung (*Hermes* 1894 S. 211), dass man solche Auszüge aufgestellt habe, weil das Gesetz an einem weit entfernten Orte angebracht war. Die Mitteilung von Auszügen statt einer vollständigen Kopie erklärt sich offenbar aus dem grossen Umfang der Gesetze. Wir besitzen jetzt ferner das Analogon der *lex data ad exemplum legis Mancianae*, ebenfalls eines Auszugs aus einem grossen Domänengesetz.

Für die *Lex Manciana* gewinnen wir einige neue Daten. Wir sehen aus ihrer Anführung sowohl durch die Kolonen (I 7), als auch durch die Prokuratoren (IV 9), dass sie auch in dieser Gegend, s. vom Uäd Kralled, nicht nur in der Gegend, wo der Stein mit der *Lex Manciana* gefunden wurde, n. des Flusses (vgl. die Karte S. 188), auf der *Villa Magna Variani*, Geltung hatte. Die beiden Fundorte liegen ca. 10 km auseinander. Man würde schon aus dieser Distanz, die nicht wohl auf einen einzigen saltus passt, folgern dürfen, dass sie in der Zeit Trajans und Hadrians für das ganze kaiserliche Domänialgebiet dieser Gegend galt, wie später das Gesetz Hadrians, also nicht das Statut einer einzelnen privaten Domäne war, wie Toutain behauptete. Nun bringt aber die neue Inschrift die volle Bestätigung meiner Ansicht, dass die *Lex* kaiserliches Domänialgesetz war, denn hier berufen sich kaiserliche Kolonen und Prokuratoren auf sie. Die Bitte der Kolonen: *dare nobis eos agros qui sunt in paludibus et silvestribus instituendos olivetis et vineis lege Manciana* ist begründet in den §§ 7 und 8 des Gesetzes, von denen der erste die Anpflanzung von Weinstöcken an Stelle alter Reben, der zweite die von Oelbäumen auf Oedland betrifft.

Wir haben oben (S. 199) gesehen, dass die neue Inschrift unter Hadrian aufgestellt wurde, also kurz nach der unter Trajan geschriebenen Inschrift mit der *Lex Manciana*. Diese Gleichzeitigkeit wird durch äussere Anzeichen bestätigt. Die ursprüngliche Höhe des neuen Steins lässt sich auf 0,70 m berechnen: das ist die Höhe des Steines von H. Mettich. Die beiden Steine stimmen ferner in der Breite der Kolumnen — ca. 0,45 m — überein. Wichtiger ist die vollkommene Aehnlichkeit der Schrift, nur dass die Inschrift von H. Mettich einige kursive Formen hat, die der neuen Inschrift fehlen.

Wichtiges können wir der neuen Inschrift entnehmen für das Verhältnis der *Lex Hadriana* zu der älteren *Lex Manciana*.

Daraus, dass Tutilius Pudens die auf die *Lex Manciana* basierte Bitte der Kolonen durch Hinweis auf die *Lex Hadriana* erledigt, folgt doch wohl, dass die *Manciana* durch die *Hadriana* antiquiert wurde. Dazu passt auch der Inhalt der *Lex Hadriana*, so weit wir ihn kennen. Auch sie betrifft das unbestellte Land, und die dem Anbauer auferlegten Leistungen sind dieselben wie in der *Lex Manciana*: die *partes tertiae*, die *operae binae*. Weil sie jene hierin wiederholt, antiquiert die *Lex Hadriana* die *Lex Manciana*. Indem sie aber auch das von den Conductoren vernachlässigte Land betrifft, geht sie über das ältere Gesetz

hinaus. Ein sehr gewichtiger neuer Begriff ist das *etiam* in Kol. II 8. Die Kolonen sollen auch das an Conductoren verpachtete Land, falls die Conductoren dasselbe vernachlässigen, okkupieren dürfen. Die Tatsache als solche war bereits durch meine Herstellung *ex[er]centur* klarge stellt, und — wir müssen es uns gestehen — da in der Lex Manciana nirgends von einem solchen Eingriff in das Recht der Grosspächter die Rede ist, hätte man bereits früher die von der Lex Hadriana eingeführte Neuerung erkennen müssen. Jetzt aber wird sie uns eindringlich genug vor Augen geführt und Carcopino durfte den Unterschied zwischen Lex Hadriana und Lex Manciana nicht auch jetzt noch verkennen und meinen, die Lex Hadriana sei nur eine Anwendung der Manciana auf bestimmte *saltus*<sup>1)</sup>, und in Kol. III 1 eine Erwähnung der Lex Manciana in die Lex Hadriana einschwärzen: *maiores partes fructum [quam aliunde ob lege]m M[ancianam]*. *Etiam* zeigt, worin sich die neue Lex Hadriana von der älteren Manciana unterschied. Die Manciana erlaubte nur die Okkupation von noch nicht bebautem Land (*ager rudis*), die Hadriana dehnte die Erlaubnis auf das verpachtete und liegen gelassene Land aus, sofern nur diese Vernachlässigung bereits zehn Jahre dauerte. Sie heisst „*Lex H. de rudibus agris et iis qui per X annos continuos inculti sunt*“. Der zweite Begriff enthält die Neuerung: die Lex Manciana kennt Okkupation nur auf *ager rudis*. Ihre §§ 15 und 16, in denen auch von Heimfall nach einer Wartefrist die Rede ist, haben nicht das Geringste mit dem neuen Okkupationsrecht zu tun<sup>2)</sup>. Sie handeln von Land, welches der Okkupant unter Kultur genommen und dann wieder liegen gelassen hat — es soll nach zwei Jahren vom Grosspächter dem Okkupanten entzogen werden —; die Lex Hadriana bezieht sich auf Land, welches der Grosspächter liegen lässt — es soll nach zehn Jahren dem Okkupanten offen stehen. Es könnte so scheinen, als ob in dem Satz (IV 7f.): *.. si qui agri cessant et rudes sunt .. volentes lege Manciana[na colere ne prohibeas]* die Prokuratoren sich für die von ihnen erteilte Erlaubnis zum Anbau von vernachlässigtem<sup>3)</sup> Pachtland (und Oedland) auf die Lex Manciana berufen. Aber offenbar gehört hier *lege Manciana* zu *colere*, nicht zu *prohibeas*. Die Lex Manciana bezog sich eigentlich nur auf Oedland — das zeigt ja die Inschrift von H. Mettich —, aber die Prokuratoren wenden sie wegen der Analogie des *ager cessans* zum *ager rudis* auch auf jenen an. Sie sagen

1) P. 466: le sermo doit être considéré comme une adaption à des nouveaux saltus de cette lex Manciana. P. 469 nennt er die lex H. eine „réédition abrégée mais plus claire et plus douce“ der Manciana.

2) Das ist in den früheren Bearbeitungen der Lex Manciana verkannt worden (s. meine *Lex M.* S. 33; Seeck S. 359). Auch Carcopino schreibt (p. 469): *.. le ius colendi est attribué par la lex Manciana à tout cultivateur qui est venu occuper sur le fundus une parcelle abandonnée depuis deux années.*

3) *Cessare = non exerceri.* S. Columella II, 2: *.. hic ager sive exercetur sive cessat.*

nicht: „Wer vernachlässigtes Land bebauen will, soll das dürfen, weil die Lex M. es erlaubt“, sondern: „. . . soll das dürfen, und seine Rechte und Pflichten sollen nach der Lex M. geregelt werden“. Die von Hadrian in einem neuen Gesetz allgemein gegebene Erlaubnis zur Okkupation vernachlässigten Pachtlandes war also im einzelnen Falle schon von den Prokuratoren nach Analogie der Lex Manciana — *ad exemplum l. M.* — erteilt worden. Eine solche Uebertragung eines Gesetzes auf verwandte Fälle ist magistratisches Recht; das lehren die prätorischen *actiones datae ad exemplum actionis illius*.

Die Neuerung Hadrians war einschneidend genug. Okkupation unbenutzten staatlichen Landes kannte bereits die Republik: das alte Possessionsrecht auf dem *ager publicus*, und die Kaiser haben sogar gelegentlich okkupiertes Land geschenkt — so Vespasian die italischen *subseciva* (*Feldm.* I, 133) und Nero den kyrenäischen *ager publicus* (*Tac. ann.* 14, 18), — was Hadrian tat, ist etwas ganz anderes. Er griff durch sein Gesetz auf das Pachtland der Grosspächter über. Es ist sehr wohl möglich, dass er dazu berechtigt war. Denn es ist sowohl allgemeines Recht, dass der Pächter das Pachtland ordnungsmässig zu bestellen (*L. 25 § 23 D. 19, 2*) und vor allem nicht liegen zu lassen hat (*L. 24 § 2 cit.*) und in der Lex Hadriana kann speziell den Conductoren die intensive Bestellung des bestellbaren Landes vorgeschrieben gewesen sein. Man darf deshalb Hadrians Eingriff durchaus nicht mit dem der Gracchen vergleichen, die den wirtschaftlich unabhängigen Possessoren ihren Besitz nahmen und dazu ohne Entschädigung.

Hadrian wird die Okkupation eingeführt haben sowohl im eigenen Interesse als in dem der Kleinpächter. Ihm lag an der Bebauung des Landes, denn je besser das Land bebaut wurde, um so höhere Renten konnten die Conductoren zahlen. Aber seine Massregel hatte auch einen sozialen Erfolg und wohl auch einen sozialen Zweck. Durch die Okkupation des nichtbestellten Landes gewannen viele kleine Leute eine Existenz. Dieser soziale Zweck wird in dem Sermo der Prokuratoren sogar als die Hauptsache hingestellt: *quia Caesar . . . pro infatigabili cura per quam adsidue pro humanis utilitatibus excurbat . . . omnes partes agrorum . . . colere iubet*, aber freilich fängt die Sprache kaiserlicher Gesetze bereits früh an gleissnerisch zu werden. Die Kolonen ihrerseits heben auch den Nutzen, den der Kaiser aus der Okkupation ziehen werde, hervor: *velitis nobis [et utilitati] illius consulere (et) dare nobis [eos agros]* . . ., wo wohl statt *C. maiestati* besser ein drastischeres *utilitati* steht. Man kann die soziale Seite des Gesetzes sehr wohl mit den Reformen der Gracchen vergleichen. Wenn aber Hadrian und die gracchischen Brüder Aehnliches wollten, so sind die Mittel höchstens dann ähnlich, wenn die Pächter nicht zu intensiver Kultur verpflichtet waren. Freilich auch Hadrian brach Privatrecht um höherer Interessen willen. Aber er hat

eine viel glücklichere Hand gehabt als die beiden Gracchen, die doch schliesslich die Bodenreform nur durch die Störung alles Besitzes erreichten. Hadrians Eingriff in das überdies noch fragliche Recht der Grosspächter, das gepachtete Land als Weide zu nutzen, schädigte diesen nicht nur nicht, sondern verschaffte ihm obendrein noch eine Mehreinnahme; denn das ihm zufallende Drittel von den Ernten, die der Okkupant erzielte, war jedenfalls mehr wert als die bisherige Verwendung des Landes als Weide — es versteht sich, dass die Conductoren das gepachtete Land irgendwie nutzten, und *nec exercentur* passt auch auf nur als Viehtrift benütztes Land, da *exerceri* den Anbau bezeichnet. Es dürfte schwerlich ein gelinderes Mittel, fruchtbares, aber von den Besitzern vernachlässigtes Land in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nutzbar zu machen, geben, als diese Lex Hadriana. Sie könnte dem italienischen Parlament zur Anwendung auf die römische Campagna empfohlen werden, wo auch die Indolenz weniger Besitzer Tausende von Morgen guten Landes der Benützung entzieht. Gewiss, es handelt sich hier um Eigentümer, bei Hadrian um Pächter, der Eingriff in privates Recht würde stärker sein; aber der moderne Staat erlaubt sich ganz andere Eingriffe, als es der wäre, die Eigentümer der Campagna di Roma zu zwingen, entweder selbst zu bebauen oder andere bebauen zu lassen.

Dass Hadrian mit seinem Landeskulturgesetz Erfolg gehabt hat, lehrt schon der Umstand, dass dasselbe noch nach 150 Jahren als Norm galt. Unter Septimius Severus stellt ein *procurator saltus* eine Kopie des *sermo procc. Hadriani*, die Inschrift von Ain Wassel, auf. Die Statistik der durch den Kaisernamen sicher datierten Inschriften (s. *CIL* VIII p. 1038) zeigt, dass mit Trajan und Hadrian der Aufschwung der afrikanischen Provinzen beginnt<sup>1)</sup> — mit diesen Kaisern werden die Inschriften plötzlich zahlreicher —: an diesem Aufschwung mag die Lex Hadriana ihren grossen Anteil gehabt haben. Viele Wohltaten habe der Kaiser den Afrikanern erwiesen, berichtet der Verfasser der *Vita Hadriani* (13, 4). Die *lex de rudibus agris* war sicher eine der grössten unter ihnen.

Durch einen glücklichen Fund in den portugiesischen Bergwerken fällt von dort her auf das afrikanische Statut neues Licht. Es heisst in der neugefundenen Tafel der *lex metalli Vipascensis*<sup>2)</sup>, nachdem vorher Hadrian als der Gesetzgeber bezeichnet ist:

*qui ex numero puteorum quinque unum ad venam perduxerit in ceteris sicut suprascriptum est opus sine intermissione facito: ni ita fecerit, alii occupandi ius esto. Qui post dies XXV praeparationi impensarum datas opus quidem statim facere coeperit diebus autem continuis decem postea in opere cessaverit alii occupandi ius esto. Puteum a fisco venditum continuis sex mensibus inter-*

1) Vgl. auch Toutain, *Cités rom. de la Tunisie* p. 154.

2) S. die Ausgabe von Cagnat im *Journal des Savants* 1906, 442.

*missum alii occupandi ius esto, ita ut cum venae ex eo proferentur ex more pars dimidia fisco salva sit*<sup>1)</sup>).

Wenn der Pächter des Schachtes den Schacht liegen lässt, fällt derselbe dem Okkupator (*occupator* steht etwas weiter unten) anheim. Das ist dieselbe Maxime wie in dem Statut für die afrikanischen Domänen. Selbst die Details berühren sich: zehn Jahre lang ist das gepachtete Land gegen den Okkupator geschützt, zehn Tage der gepachtete Schacht. Wir gewinnen durch diese Uebereinstimmung zwischen den beiden Statuten einen Verwaltungsgrundsatz des Kaisers. Er wollte, dass die Pächter seiner Besitzungen, der Bergwerke wie der Landgüter, gut wirtschafteten, und die Säumigen wurden durch Arbeitswillige ersetzt, unbekümmert um ihr Besitzrecht. Das ist gewiss ein wichtiger neuer Zug im Bilde des grossen Reorganisators der römischen Verwaltung<sup>2)</sup>. Ausser der *lex Hadriana de rudibus agris* und der *lex metalli Vipascensis* sind uns noch andere Gesetze erhalten, welche Hadrians Fürsorge für die Volkswirtschaft des Reichs offenbaren: das für Athen erlassene Gesetz (*IG III, 38*), in dem Hadrian anordnet, dass die Grundbesitzer eine Quote ihrer Früchte der Stadt Athen verkaufen sollen, die auf die Finanzen der Städte Astypalaia, Ephesos, Stratonikeia bezüglichen Reskripte<sup>3)</sup>. Sie begründen das Lob, welches die *Vita Hadriani* der Fürsorge des Kaisers für den Staatshaushalt der Städte des Reiches spendet<sup>4)</sup>. Wenn die Prokuratoren in ihrem Sermo Hadrians *infatigabilis cura, per quam adsidue pro humanis utilitatibus excubat* rühmen, so ist das diesmal keine Phrase.

Ich behandle nun die Einzelheiten der neuen Inschrift. Am Anfang der ersten Zeile von Kol. I ist offenbar der Rest des Namens der petitionierenden Kolonen erhalten: . . . *tuani*. Die Kolonen können adjektivisch als *coloni . . . tuani*<sup>5)</sup> oder, wie gewöhnlich, nach dem Saltus als *coloni saltus . . . tuani* bezeichnet gewesen sein. Wir kennen den Namen des Saltus nicht; einer der fünf im Sermo genannten Saltus und der im Libell genannte *saltus Neronianus* ist es nicht, da diese sechs Namen nicht auf . . . *tuanus* enden.

Die gemeinsame Petition der *coloni saltus . . . tuani* ist ein neues Beispiel für die korporative, der Gemeinde angenäherte Organisation der kaiserlichen *coloni saltus*<sup>6)</sup>. Unrichtig ist C.'s (p. 401) Schluss: weil die

1) Eine weitere Analogie: auch die Pächter der putei leisten *partes*, hier die Hälfte. Sie heissen ferner *coloni* (s. § 6 der neuen Tafel: *colonus cuiusque putei*) wie die Domänenpächter.

2) S. über Hadrians Reformen Hirschfeld. *Die kais. Verwaltungsbeamten* 2 S. 476 f.

3) In Dittenbergers *Sylloge* 2 385—387.

4) K. 11 *reditus quoque provinciales sollerter explorans, ut si alicubi quippiam deesset, expleret*; K. 20: *omnes publicas rationes ita complexus est, ut domum privatam quivis paterfamilias non satius norit*. — 5) *CIL VIII, 8812: coloni Kasturrenses*.

6) Zu den früheren von mir, *Grundherrschaften* S. 103, zusammengestellten Zeugnissen ist seitdem der *magister* und *defensor* der Kolonen, für die die *lex data ad exemplum legis Mancianae* aufgestellt wurde, hinzugekommen.

Kolonen zu keinem der im Sermo genannten Saltus gehören, seien es überhaupt keine *coloni* eines Saltus, sondern *coloni pagi . . tuani*, also kleine Bauern einer benachbarten Gemeinde, die in die Domäne aufgenommen zu werden suchen — ein hübscher neuer Zug, wenn er nicht pure Phantasie wäre! Ist es denn nicht ganz einfach, dass der für fünf Saltus erlassene Sermo auf einen anderen Saltus angewendet wird? Ich fürchte sehr, dass der C. p. 395 mitgeteilte Grenzstein, der zwischen dem Kaiser und einem anderen Territorium terminiert, und Merlins Auflösung der Inschrift P B C F in *p(opulus) B . . C(ommodianorum) F(rugiferorum)*<sup>1)</sup>, also in einen Gemeinamen, Herrn C. einen üblen Streich gespielt hat.

Die Bitte der Kolonen, man möge ihnen Sümpfe und Waldland ‚*lege Manciana*‘ zur Anpflanzung mit Oliven und Wein überlassen, gründet sich auf die §§ 7 und 8 dieses Gesetzes. Dass die Kolonen nur diese beiden Kulturen vornehmen wollen, nicht auch Getreidebau, bezeichnet wohl den Vorrang, den Oel- und Weinbau einnehmen. Auch die Lex Hadriana stellt sie vor das Getreide (II 5: *tam oleis aut vineis quam frumento*) und nicht minder der Sermo, indem er zuerst von Baumfrüchten (III 8 f.), dann von Getreide handelt (III 15 f.). Man sieht, zu Hadrians Zeit waren diese beiden die Hauptkulturen dieser Gegend Nordafrikas. Als die Lex Manciana erlassen wurde, scheint das noch nicht der Fall gewesen zu sein, denn hier werden Oel und Wein ziemlich am Ende behandelt und wird in der Zusammenfassung der Früchte in § 2 zuerst Weizen, Gerste, Bohnen, dann Wein und Oel, zuletzt Honig genannt. Ich werde an anderem Orte zeigen, dass vieles auf ein hohes Alter der Lex Manciana hinweist. Dass sie in erster Linie den Ackerbau, in zweiter die Baumkultur behandelt, ist ein neues Argument dafür. Dass in Afrika der Ackerbau die ältere Kultur ist, ist bekannt genug. Um 400 v. Chr. bezog Karthago seinen Oel- und Weinbedarf aus Sizilien (Diodor 13, 81) und noch Sallust sagt (*Jugurtha* 17): *ager frugum fertilis . . arbore infecundus*.

In Afrika scheint sich also derselbe Wirtschaftsprozess vollzogen zu haben wie in Italien: der Uebergang von der extensiven Kultur, dem Getreidebau, zu den intensiveren Kulturen des Oel- und Weinbaus. In Italien ist dieser Wandel um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr., als Cato schrieb, vollzogen<sup>2)</sup>, und zwar abgesehen von dem bei der Weidewirtschaft verharrenden Süden ziemlich allgemein. In Afrika hat sich Oel und Wein wohl zuerst im Norden, dem Gebiet des Bagradas, das fruchtbarer war und auf Absatz in der nahen Hauptstadt rechnen konnte, ausgebreitet, während der Süden, die Gegend der unendlichen Steppen, noch lange Korn-

1) Solche *litterae singulares* brauchen sich gar nicht auf das andere Territorium zu beziehen, bezeichnen vielmehr bei den Feldmessern (s. II p. 357) und auf dem Centurienstein in Toutains *Cadastré de l'Afrique rom.* (*Mémoires présentées par divers savants à l'Académie d. Inscr.* 1906) den Standort des Grenzsteins.

2) S. Gummerus, *Der röm. Gutsbetrieb* S. 18 f.

land blieb, ebenso wie Numidien, in dem noch zu Columellas Zeit (Col. 2, 2) nur Getreide gebaut wurde. Wir sehen aus der Schrift *de bello Africano* 36, dass im Jahre 46 v. Chr. diese Gegend: das Land um Thysdrus, der 'Sahel', später ebenfalls Olivenland<sup>1)</sup>, noch Getreideland war. Aus dem Süden und aus Numidien wird zumeist das nach Rom gehende afrikanische Getreide, das um 70 n. Chr. zwei Drittel des ganzen Imports ausgemacht haben soll (Iosephus, *bell.* 2, 16, 4), und seit der Gründung Konstantinopels allein Rom versorgte, gekommen sein.

Auf die Bitte: *velitis . . dare nobis . .* folgen die beiden Begriffe: *lege Manciana, condicione saltus Neroniani*. *Velitis dare lege Manciana* lässt sich durch *concedatis l. M.* wiedergeben. *Lege Manciana* bezeichnet den Rechtsgrund der erbetenen Gewährung, ist ein Abl. causae<sup>2)</sup>. Ebenso steht IV 9: *volentes lege Manciana colere ne prohibeas*. Gewöhnlich steht in einer solchen Verbindung *ex lege*, so auch in der Inschrift von H. Mettich: *partes dare debebunt e l. M.* (II 29) oder *ex consuetudine l. M.* (I 23). Wo in dieser Inschrift 'lege M.' steht, ist der Ablativ 'instrumental' (I 2: *permittitur lege M.*) wie auch sonst in der Sprache der Gesetze. Vergleichen kann man mit der Verbindung *velitis dare nobis . . lege M. = concedatis nobis l. M.* Verbindungen wie *hac lege oportet, nomina h. l. in albo proposita, h. l. accusare, numerus decurionum per quem decreta h. l. facta sunt (l. Salpensana); comitia h. l. habere (l. Malacitana); h. l. iurare (ib.), praedia h. l. vendere (ib.)*, bei denen auch der instrumentale Begriff fehlt, weshalb denn auch bei *oportere* sonst *ex h. l.* steht (*Fragm. Florent.* bei Bruns, *fontes*<sup>6</sup> p. 120) und in der *lex Malacitana* auch *comitia ex h. l. habere* gesagt wird. Andererseits findet sich bei instrumentalen Verbindungen *ex h. l.*, so in *ex h. l. ius potestasque esto* (neben *h. l. ius potestasque esto* in der *l. Ursonensis*) und *ex h. l. civitatem consequi* (neben *h. l. civis factus* in der *lex Salpensana*). Man sieht, der häufige Gebrauch der Formeln hat ihre Unterschiede verwischt, so dass *hac lege* und *ex h. l.* ziemlich durcheinander gebraucht werden.

Auch *condicione saltus Neroniani* ist kein korrekter Ausdruck: es müsste *secundum condicionem s. N.* heißen. Wie die *Lex Manciana* als Rechtsgrund, so wird das auf dem benachbarten Saltus herrschende und offenbar eben auf der *Lex Manciana* beruhende Okkupationsrecht als Präjudiz angeführt. Wie hier wird *lex* und *condicio* zusammengestellt von Cicero *II Verr.* 3 § 40: *. . hoc est lege, edicto, condicione*. Der folgende Satz bringt ein drittes Argument der Kolonen: das Gedeihen der benachbarten Domänen infolge des Okkupationsrechts. Der Satz möchte etwa so zu ergänzen sein: *. . fundum s. s. N[eronianum . . ]ncrementum habit[atorum cepisse et maiores redditus dare vidimus]*. Den zweiten Begriff werden die Kolonen kaum anzuführen verfehlt haben, wie sie ja auch vorher I 4 auf das Interesse des Kaisers hinweisen.

1) S. Toutain, *Cités rom. de la Tunisie* p. 40.

2) S. Draeger, *Histor. Syntax d. lat. Sprache* I, 502 f.

Die Begriffe *in paludibus et in silvestribus* bezeichnen das noch nicht unter Kultur genommene, wenn auch kulturfähige Land: das, was die Lex Hadriana *ager rudis* nennt, wie denn auch IV 7 *agri rudes* durch *silvestres aut palustres* erläutert wird. Die Kolonen berufen sich für ihren Wunsch, es anzubauen, auf die Lex Manciana. Der betreffende Paragraph ist § 1, in dem gesagt wird, dass die *subseciva* okkupiert werden dürfen: *eos agros, qui subseciva sunt, excolere permittitur*. *Subseciva* sind nicht nur die eigentlichen *subseciva*: die bei der Centuriation zwischen den äussersten *limites* und der Peripherie des centurierten Gebiets entstehenden 'Schnitzel', sondern auch das im Inneren ganzer Centurien liegende unkultivierte und deshalb nicht adsignierte Land<sup>1)</sup>. Vielleicht gehören hierzu sogar die überhaupt nicht centurierten Landesteile, die sonst *locu relicta* heissen<sup>2)</sup>, denn sie werden ebenso wenig wie die *subseciva* adsigniert und stehen ihnen gleich: *locu relicta . . sunt iuris subsecivorum* sagt Frontinus. Es ist undenkbar, dass sie von der Okkupation ausgenommen waren. Vielmehr wird der ganze *ager rudis*, alles noch nicht kultivierte Land, freigegeben worden sein.

Der Name des Saltus: *Neronianus* illustriert die bekannte Pliniusstelle (*n. h.* 18 § 35), derzufolge Nero sechs Grossgrundbesitzer getötet und ihre Güter, die die halbe Provinz Afrika einnahmen, konfisziert habe. *Saltus Neronianus* bedeutet einen dem Nero gehörigen Saltus. Derselbe hatte offenbar seinen ursprünglichen Namen eingebüsst und den des kaiserlichen Erwerbers erhalten. Wie Hirschfeld bemerkt hat<sup>3)</sup>, verraten uns vielleicht die Namen der im Sermo genannten Saltus: *Lamianus*, *Domitianus* und *Blandianus* die Namen von dreien der von Nero getöteten Besitzer: eines Lamia, Domitius, Blandus. Für den letzten der drei hat das Carcopino (p. 436) nachgewiesen; der Saltus heisse wohl nach Rubellius Blandus, dem Vater des Rubellius Plautus, den Nero wegen seines Reichtums tötete<sup>4)</sup>. Für den *saltus Lamianus* bezweifelt C. Konfiskation (p. 434). Aber daraus, dass die Güter des Aelius Lamia, des Freundes des Horaz, bereits unter Tiberius an den Kaiser fielen, folgt doch nicht, dass nicht die eines gleichnamigen Verwandten von Nero konfisziert wurden. C. (p. 435) bezieht den *s. Domitianus* wohl mit Recht auf Neros Tante Domitia, die der Kaiser, ebenfalls wegen ihrer Reichtümer, tötete. Die *Villa Magna Variani*, für die der Auszug aus der Lex Manciana aufgestellt wurde, lehrt uns vielleicht einen vierten der sechs Grundbesitzer kennen, einen *Varianus*.

Daraus, dass die Lex Manciana auf dem *saltus Neronianus* galt, folgert C. (p. 437), dass die *fundi Villae Magnae Variani*, für die jene *lex ad exemplum legis Mancianae* gegeben wird, zum *saltus Neronianus* gehörten. Welch verkehrter Schluss! Die Lex Manciana wird noch sehr viele andere

1) *Feldmesser* II, 393. — 2) *Feldm.* I, 22, 2.

3) *Beiträge z. alten Gesch.* 1902, 297.

4) Tacitus, *ann.* 14, 57.

Saltus betroffen haben. C. übersieht, dass jener Saltus, *Villa Magna Variani*<sup>1</sup> heisst, also ein selbständiger Saltus ist, so gut wie der *Neronianus*.

Was wir bisher von der Lage des Saltus am mittleren Bagradas wissen, ist folgendes (s. Karte S. 188). Bei H. Mettich lag die *Villa Magna Variani*. Der Saltus dehnte sich vielleicht im N. und O. bis zum Medscherda, im Süden bis zum U. Kralled aus, was eine passende Begrenzung ergeben würde. Die *civitas Sustritana* im Winkel zwischen U. Kralled und U. Ermucha bezeichnet die Lage des nach ihr benannten *saltus Thustritanus*. An ihn grenzten, offenbar auf der offenen Seite, im SW. — der SO. ist Stadtgebiet von Thugga und Thubursicum — die *saltus Domitianus* und *Lamianus*, da ja Stücke von ihnen mit dem S. Thustritanus verbunden waren. In der Nähe sind *saltus Udensis* und *saltus Blandianus* zu suchen, die mit den bisher genannten dreien eine Gruppe bilden. Ausser durch die Lage der *civitas Sustritana* werden die fünf Saltus einigermaßen dadurch fixiert, dass sie sowohl in der Nähe von Aïn Wassel als auch in der Nähe des neuen Steines, also zwischen ihnen, gelegen haben müssen. Da der für sie erlassene Sermo an jenen Orten offenbar als nachbarliche Praxis angewandt wurde, wird Aïn Wassel im O., Dschemala im W. an die Saltus begrenzt haben. Durch die von C. p. 432 angeführte Inschrift kennen wir NO. von Aïn Wassel einen *saltus Thibaritanus*, benannt nach einer Gemeinde wie der Saltus Thustritanus und Udensis. Die drei Inschriften von Suk el Khmis, Aïn Zaga, Gasr Mezuar lehren, dass sich n. des Medscherda der *saltus Burunitanus* ausdehnte. Westlich von ihm, bei Schemtu, lag der *saltus Philomusianus* (CIL VIII, 14603). Je mehr Festpunkte wir gewinnen, desto mehr tritt die gewaltige Ausdehnung des kaiserlichen Domänengebiets am mittleren Bagradas hervor. Und auch die Zeugnisse von anderen afrikanischen Saltus mehren sich beständig<sup>1</sup>).

Die Bezeichnung *centuriis elocatis* (II 10) scheint zu bestätigen, was Seeck a. a. O. S. 335 aus der Verpachtung des *ager vectigalis* nach Centurien gefolgert hatte: dass die Centurie oft als Pachteinheit gedient hat<sup>2</sup>). Da von den *centuriae elocatae* gesagt wird . . . *nec exercentur*, und sie später *loca neglecta* genannt werden, sind sie Kulturland. Daraus ergibt sich für den aus *centuriis elocatis* zu entnehmenden Gegensatz von nicht verpachteten Centurien die Wahrscheinlichkeit, dass diese das Oed-

1) Ich führe die neuesten an: *term. n. VIII T. Anni Ampliati* — *term. n. VIII Iuliorum Flacci et Celsi* aus der Nähe von Tuburbo (W. von Tunis): *Bull. du Comité* 1904 p. XIX; Steine mit *P. M. S. M.* oder *M. I. R. S. O. V.* auf der einen und *P. Aeli Macrini* auf der anderen Seite aus dem Süden, der Gegend von Sbeitla: *Bull. du Com.* 1901, 112; *in his praediis Maniliorum Arelliorum* auf einem Stein bei Medenine.

2) Auch bei Cato (1; 3; 10), Varro (1, 18. 4), Columella (2, 12. 7) erscheint die Centurie als Wirtschaftseinheit. Cato operiert mit Feldern von 240, 120, 100 Iugera. Centurien von 240 Iug. sind durch die Feldmesser (I, 159. 14) bezeugt: 120 Iug. ist also  $\frac{1}{2}$  Centurie von 240; 100 ist  $\frac{1}{2}$  Centurie von 200 Iugera.

land enthielten. Wir kennen solche Centurien aus der Adsignation, wo die ganzen nicht adsignierten (= hier ‚nicht verpachteten‘) Centurien *centuriae vacuae*, die nicht adsignierten Parzellen innerhalb einer ganzen *Centuria subseciva* hiessen (s. o. S. 208). Mit eben diesem Begriff wird denn auch in der Tat in § 1 der Lex Manciana das noch unbebaute Land bezeichnet: *... eos agros qui subseciva sunt excolere permittitur*. Also sind die nicht verpachteten Centurien Oedland. Da sich in der Lex Manciana der Begriff *subseciva* auf unbebautes Land bezieht, müssen umgekehrt die *agri qui in paludibus et silvestribus sunt* unserer Inschrift *subseciva* sein.

Für die *centuriae elocatae* folgt auch aus ihrem Gegensatz zu den *subseciva* und den gleichbedeutenden *palustria* und *silvestria*, dass sie Kulturland waren: ‚*qua falx et arater ierit*‘, wie es bei der Adsignation heisst. Wie nur Kulturland adsigniert wurde, wird also auf den Domänen nur Kulturland verpachtet<sup>1)</sup>. Den beiden Arten Landes entspricht denn auch der Doppeltitel der Lex Hadriana: *de rudibus agris et iis qui per X annos continuos inculti sunt*. Die *rudis agri* sind das noch nicht unter Kultur genommene aber kulturfähige Land, die *silvestria et palustria* der *subseciva*, die *agri qui per X annos continuos inculti sunt* das Kulturland der *centuriae elocatae*. Während die Lex Manciana nur die *subseciva* (§ 1), die *agri qui in paludibus et silvestribus sunt* der Petition, freigibt, dehnt Hadrian das Okkupationsrecht auch auf das Kulturland, auf die verpachteten Centurien, aus. Was aber für Ländereien die *partes* (Kol. III 5 *regiones*) *quae [ex] saltu Lamiano et Domitiano iunctae Tuzritano sunt* waren, war bisher noch unklar; die von mir a. a. O. S. 219 unten angeführte Erklärung befriedigt nicht. *Iunctae* dürfte doch wohl für *vicinae* stehen, so dass nur die topographische Lage der betroffenen Teile der beiden Saltus angegeben wäre. Wären diese Parzellen wirklich dem saltus Thustritanus inkorporiert gewesen, was ja *iunctae* auch bedeuten kann, so versteht man nicht recht, warum sie noch als *partes ex saltu Lamiano et Udensi* statt als Teile des Thustritanus bezeichnet werden. Die beiden Domänen würden also teils aus *ager rudis*, teils aus gutem und deshalb verpachtetem Land bestanden, und dieses letztere an den Saltus Thustritanus angrenzt haben. Die Konstruktion: *... partibus, quae [ex] saltu Lamiano ... iunctae Tuzritano sunt* (statt *... partibus saltus Lamiani, quae iunctae ... sunt*) ist freilich etwas hart.

C. (p. 450) begeht den starken Fehler, *ner ... ex[er]centur* nur auf den zweiten Begriff (*et in iis partibus etc.*) zu beziehen, wo es doch evident ebenso gut zu dem ersten gehört, da, wie das Okkupationsrecht beide Kategorien betrifft, auch die Voraussetzung desselben, das *non exerceri*, auf beiden vorhanden sein musste. Er kommt so zu einem Gegensatz zwischen verpachteten Centurien und nicht bestelltem Land, was gar kein Gegen-

1) Ebenso war es auf dem *ager publicus* (Appian, *b. civ.* 1, 7).

satz sein kann, da auch die zweite Kategorie deutlich Pachtland ist<sup>1)</sup>. Der dem 'non exerceri' entsprechende Begriff [*lo*]ca neglecta a co[n]ductoribus], III 2, belehrt jeden, der noch zweifelt, dass die *agri qui non a conductoribus exercentur* (*nec . . a c. e.* II 13) das von den Conductoren gepachtete und liegen gelassene Land sind, nicht etwa, wie C. meint, Land, welches die Conductoren nicht bestellten, weil sie es nicht gepachtet hatten. *Negligere* kann nur von dem gegen die dem Pächter obliegende Pflicht zur Kultur liegen gelassenen Land gesagt werden, nicht von Land, welches dieselben gar nicht zu bestellen brauchten.

Nicht minder verkehrt ist die Interpretation des Begriffs *rationi* am Schluss des Sermo (Ain Wassel Kol. III, 18). *Ratio κατ' ἐξοχήν* ist überall die *ratio Caesaris*, also auch hier. Dazu passt denn auch völlig der Zusammenhang. Die vom Okkupanten abgelieferten Quoten vom Getreide sollen während der ersten fünf Jahre dem Conductor, in dessen Pachtzeit die Okkupation fiel, gegeben werden, später dem Kaiser (*post it tempus rationi*). C. (p. 459 f.) meint, das sei unmöglich, da doch der Conductor Pächter aller Einkünfte sei, diese also nicht an den Kaiser gelangen könnten. Das ist er im allgemeinen gewiss, aber hier wird eben eine Ausnahme festgesetzt. Wer kann denn auch sonst die dem Conductor entzogenen Gefälle erhalten? C. meint, die Nachfolger des Conductor; „la

1) Auch Hirschfeld (*Verwaltungsbeamten*<sup>2</sup> S. 130) scheint *nec-exercentur* in C.s Sinne zu verstehen, denn er stellt diesen Begriff in Gegensatz zu dem von den Conductores gepachteten Hofland, wie er ja auch bestreitet (S. 131), dass die Conductores den ganzen Saltus, also auch das Kolonenland, gepachtet hätten, und die Kolonen nicht wie ich für Afterpächter der Conductores hält. Wenn aber die Conductores nicht bloss Pächter der von den Kolonen zu leistenden Vectigalien waren, sondern auch selbst wirtschafteten — wie die ihnen von den Kolonen geschuldeten *opera* ergeben —, so müssen sie doch wohl den ganzen Saltus gepachtet haben. Nur dann versteht man ferner, dass ihnen die Kolonen Frohnden schuldig sind, nicht aber, wenn sie nur ein Stück des Saltus, das 'Hofland' gepachtet hätten, also Parzellenpächter wie die Kolonen selbst gewesen wären. Die Frohnden lassen sich doch nur aus einem Hoheitsrecht, dem Besitz des ganzen Saltus, nicht aus der Pacht der Vectigalien ableiten. Auch werden die Conductores im Dekret des Commodus (III 29) *conductores agrorum fiscalium* also Pächter des Saltus selbst genannt. Hinzu kommt schliesslich die Analogie des *ager vectigalis* der Städte. Er wird en bloc an Grosspächter verpachtet, und diese verpachten ihn in Parzellen weiter an Kleinpächter (*Feldm.* I, 116; *Dig.* 19, 2, 53). Dass auf den Saltus die Conductores nicht erst selbst Parzellen abteilten, sondern offenbar die bestehenden Kolonen übernahmen, macht keinen Unterschied. Hirschfeld führt an, dass sich doch die Kolonen selbst als *coloni domini nostri, rustici tui vernulae [et alumni] saltuum tuorum*, also als Pächter des Kaisers bezeichneten. Das sind sie aber als Pächter des dem Kaiser gehörigen Landes auch dann, wenn zwischen sie und den Kaiser der Grosspächter tritt. Man könnte ferner einwenden, dass doch das Angebot des Iunius Martilianus 'in his praediis vectigalia locantur' (*Mélanges* 1893, 470) die Conductores als Pächter der Kolonenquoten bezeichne, aber vielmehr sind unter *vectigalia* alle Erträge der Domäne: nicht allein die Zinsen der Kolonen, sondern auch die des von den Conductores selbst bewirtschafteten Landes zu verstehen.

ratio englobe toute la série de conductores qui se succéderont . . dans la ferme“. Das würde zweifellos nach vorhergehendem *ei . . in cuius conductione agrum occupavit*, heissen: *eis qui succedent*, kann jedenfalls nicht mit 'rationi' wiedergegeben werden. Wie aber erklärt sich diese Bestimmung? Ein *quinquennium* ist die normale Pachtzeit und bleibt das auch dann, wenn die Pacht, wie offenbar die der Conductoren, faktisch weiterläuft. Nach Ablauf einer Pachtperiode gehören also die vom Okkupanten abzugebenden Quoten in der Tat zunächst dem Kaiser. Wird die Pacht verlängert, gehen sie eo ipso an den Conductor über. Mit den vorher behandelten Quoten von den Baumfrüchten ist das genau ebenso. Hier ist denn auch, was wohl zu beachten ist, nicht gesagt: *conductoribus partes dare debebit*, sondern allgemein: *partes dare debebit*.

Zu der dem Primigenius von Carinus zugehenden Anweisung zum Anschlag der mitgeteilten Akten: *propone* vergleiche man die analogen Befehle z. B. in Zuschriften der Praefecti Aegypti an die Strategen: . . *πρόδες ἐν οἷς καθήκει τοῦ νομοῦ τόποις* oder *βούλομαι σε προθεῖναι*<sup>1)</sup> und in *CIL* III 13750 Z. 44: *propositum esse cura*.

*Li qui occupaverint* wird in der oben angeführten Stelle der *lex metalli Vipascensis* mit *occupator* wiedergegeben. Der neue Rechtsbegriff ist willkommen. In der Inschrift von Ain Wassel Kol. III 13 steht dafür *possessor*, was weniger scharf ist.

Aus der Bezeichnung des Tutilius Pudens (IV 3) als *egregius vir* lernen wir, dass dieser Titel nicht erst, wie er bisher schien<sup>2)</sup>, unter Marcus und Verus, sondern bereits unter Hadrian vorhanden war. Da Hadrian den Rittern die Verwaltung des Reichs, soweit dieselbe kaiserlich war, übertrug<sup>3)</sup>, der Schöpfer des ritterlichen Beamtenstandes ist, wird man die Einführung des Titels der Ritter '*vir egregius*' ihm zuschreiben dürfen.

In dem Brief des Carinus und Doryphorus (IV 2 f.) vermisst man das Verbum, von dem *ut notum haberes* abhängt, etwa *misimus tibi*, denn von *propone* kann es nicht abhängen, da der Zweck des Anschlags nicht ist, dass Primigenius das übersandte Schreiben kennen lernt, sondern, dass dasselbe zur allgemeinen Kenntnis gelangt und ferner *propone* ein *habeas* verlangt. Hier dürfte etwas ausgelassen und der Brief so herzustellen sein: (*misimus tibi*) *exemplum epistulae . . , ut notum haberes; (itaque exemplum epistulae) et id quod subiectum est . . propone*.

1) S. Lafoscade, *De epistulis imperatorum, magistratum etc.* 1902.

2) Hirschfeld, *Verwaltungsbeamten*<sup>2</sup> S. 451.

3) S. Hirschfeld a. a. O. S. 478.

## Researches in Athenian and Delian Documents. I.

By William Scott Ferguson.

### 1. *The Priest of Artemis.*

The priest of Artemis for Kimon's archonship (237/6) was Διονυσόδωρος Σημαχίδης<sup>1</sup>). Semachidai belonged to the tribe Antiochis (XII). For the following year (Ekphantos 236/5), the priest was Ἀντιδωρος Ἀντιδώρου Περγασῆθεν<sup>2</sup>). At this time Pergase belonged to Antigonis<sup>3</sup>) (I). The tribes of these two priests are seen thus to follow one another in the official order. Is it probable that this was the case otherwise?

Artemis Kalliste was worshipped in Athens in a shrine which lay outside the Dipylon gate, by the side of the road which led thence to the Academy<sup>4</sup>). She had also the epithet Ariste. Besides the two inscriptions which give us the two priests above mentioned only one other document has a reference to Kalliste. This was found by Mylonas during the excavations conducted by him in the Dipylon region in 1890<sup>5</sup>), but was published for the first time by Wilhelm in the *Ἐφημερίς Ἀρχαιολογική* for 1905<sup>6</sup>). It yields nothing but the name. At the same time, and in the same region, however, were found two other inscriptions, now published in IG II, 630 b and IG II, 1620 e. Of these the first is a decree passed by the Soteriastai in honor of the founder of their club. The stone on which it was cut was placed in the temenos of the Soteira. This temenos Mylonas unwittingly found<sup>7</sup>), and in it was an altar to which belongs a *bathron* with the second (late) inscription: Ἀρτέμιδι Σωτείρα[ι] Μάρων ἀνέθηκε Μάρωνος. Soteira was accordingly Artemis<sup>8</sup>). Were Artemis Soteira and Artemis Kalliste joined in a common cult administered by a single priest? Apparently; for the temenos of Artemis Soteira has been discovered just where Pausanias locates the shrine of Artemis Kalliste, and third century B.C. inscriptions referring to Kalliste have been found in the same vicinity with first century inscriptions re-

A. The writer begs to acknowledge the assistance received from the Carnegie Institution of Washington in the prosecution of these researches.

1) Wilhelm, *Ἐφ. Ἀρχ.* 1905 pp. 237 ff., esp. pp. 240 ff. — 2) *Ibid.*, p. 219.

3) Kirchner, *Rh. Mus.* 59 1904 pp. 294 ff. — 4) Pausanias I 29 2.

5) *Πρακτικά* 1890 pp. 19 ff., p. 24; cf. *Ἐφ. Ἀρχ.* 1893 p. 59.

6) Pp. 215 and 220 ff. — 7) Wilhelm, *Ἐφ. Ἀρχ.* 1905 pp. 240 f.

8) *Ἐφ. Ἀρχ.* 1893 p. 59.

ferring to Soteira. Another document (IG II, 618 b), found in the same general neighborhood, refers to the temenos simply as the *ιερόν* of Artemis. It is unlikely that two distinct shrines of Artemis, each tended by a state priest, were located within a stone's throw of one another.

The priest of (Artemis) Soteira in Menandros' archonship was the founder and *archeranistes* of the Soteriastai, Διδώροσ Σωκράτους Ἀφιδναῖος]. Menandros was archon in 35/4 B.C., if the following calculation, made by Kirchner<sup>1)</sup>, is conclusive. The group Euthydomos, Nikandros, Diokles of Melite, Menandros, Kallikratides, Theopeithes is inseparable<sup>2)</sup>. Euthydomos, furthermore, was in office in the Pythian year<sup>3)</sup>, *i. e.* in the third year of an Olympiad. On the other hand, in a decree of Kallikratides' year the Ἀνωτιῆα τὰ Παναθηναϊκὰ Ἀνωτιλίου θεοῦ νέου Διονύσο[ν] are mentioned. This locates the fifth archon of the group in the period 39—32 B.C.<sup>4)</sup>. These conditions make 42/1 and 38/7 alone possible for Euthydomos. Kirchner excludes 42/1, for some reason not clear to me, and hence assigns Menandros as above stated, to 35/4<sup>5)</sup>. Now, the priesthood of Asklepios was due to the tribe Ptolemais in the year 35/4<sup>6)</sup>. The same tribe gave, as we see, the priest of Artemis; for Aphidnai, the deme of Diodoros, belonged to Ptolemais. Is this a mere coincidence, or did the official order exist for the priests of Artemis, and did it coincide at this time with that of the priests of Asklepios? In the middle of the third century there was no such coincidence; for, while the priesthood of Artemis fell in 237/6 and 236/5 to Antiochis and Antigonis, the priesthood of Asklepios and the prytany secretaryship fell for the same years to Antigonis and Demetrias.

The conclusions towards which the data above given tend, namely the existence of the official order for the priests of Artemis in the third and first centuries and its coincidence in the latter time with the official order of the priests of Asklepios, are far from demonstrated. They need the confirmation which the discovery of new priests can alone bring. Should they find such confirmation, then we have strengthened by accumulative evidence the assignment of the archons Kimon and Ekphantos to 237/6 and 236/5, and definitely fixed the group Euthydomos-Theopeithes in 38/7—33/2 B.C. Are other priests of Artemis discoverable?

We have left undiscussed the lack of coincidence between the tribe of the priest of Artemis and that of the priest of Asklepios in the third century. Now we must ask the question: why was the former taken from Antiochis in 237/6 and the latter from Antigonis?

1) *Rh. Mus.* 53 1898 p. 391 n. 1. — 2) IG II 5 630 b.

3) Colin, *Le culte d'Apollon Pythien à Athènes* pp. 143 ff. = BCH XXX 1906 pp. 304 ff.

4) Koehler, IG II 482. — 5) PA No. 5567.

6) *The Priests of Asklepios* (Univ. of Calif. Publ., Class. Phil. I) pp. 131 ff.

2. *The Priests of the Foreign Gods at Delos.*

We get an answer through studying the tribal relations of the priests placed by Athens in the temples at Delos in the years between 167 and 88 B.C. The total list of them is as follows:

- Priest of Apollo
- Priest of Artemis
- Priest of Zeus Kynthios and Athena Kynthia
- Priest of Dionysos
- Priest of Asklepios
- Priest of Roma
- Priest of Hekate?
- Priest of Herakles?
- Priest of Anios
- Priest of Sarapis
- Priest of Aphrodite Hagne
- Priest of the Great Deities, Dioskuri, Kabiri.

The *locus classicus* for these priests is the list of subscribers to the Delphian Pythaïs published in IG II<sub>2</sub> 985 — a roll of officeholders for the period of the first *enneeteris*<sup>1)</sup>, 103/2—95/4 B.C. All the priests did not subscribe every year: hence the omission of a title is no evidence for the non-existence of a priesthood. Thus the priest of Asklepios and the priest of the Great Deities do not appear anywhere among the subscribers. The Delian inscriptions are equally incomplete. Thus I have been unable to find the tribe and year of any priest of Artemis, Anios, Zeus Kynthios, or Roma, who held office prior to 103/2. Nor have I succeeded in ascertaining such data for two priests of Asklepios or Dionysos. Hence there is no use in studying the tribal relations of these priests now. And I omit from consideration all the other priests who belong after the year 103/2; for, as is well known<sup>2)</sup>, the obligarchic revolution in Athens in this year was accompanied by the abandonment of allotment and rotation of office, and hence also of the official order of the tribes in the distribution of magistracies. Accordingly, all inferences from the tribal relations of the priests as shown in IG II<sub>2</sub> 985 are invalid for the earlier period of Athenian occupation of Delos.

On the other hand, we can establish the tribe and year for several of the earlier priests of Aphrodite Hagne and the Great Deities, and for the larger half of the priests of Sarapis. They are combined in the following table with the names of the Athenian archons and the Delian *epimeletai*<sup>3)</sup>:

1) The reason for beginning the *enneeteris* in 103/2 is given in *Klio* IV pp. 1 ff.: cf. Dürrbach, BCH XXX pp. 294 ff. The Pythaïs had nothing to do with the Pythia; for it was certainly sent in 128/7 and 97/6. 97/6 was the sixth year of the *enneeteris*: perhaps it was arranged to send the Pythaïs regularly at that time: but probably the year within the *enneeteris* was not fixed.

2) *The Oligarchic Revolution at Athens of the Year 103/2*, *Klio* IV pp. 1 ff.

3) I omit such *epimeletai* as cannot be assigned to a precise year.

Year	Archon	Epimeletes of Delos	No.	Priest of Great Deities	Priest of Sarapis	Priest of Aphrodite	
166/5			5				
165/4	Pelops		6				
164/3	Euerg		7				
163/2	Erastos		8				
162/1	Poseidonios		9				
161/0	Aristolas		10	Εὔβουλος Δημητρίου Μαραθῶνιος			
160/9			11				
159/8	Aristaichmos		12				
158/7	Anthesterios		1				
157/6	Kallistratos		2				
156/5	Mnesitheos		3				
155/4			4				
154/3	Zaleukos?	Πανσίμαχος Δημοκλέους ἐκ Κολωνοῦ	5				
153/2	Phaidrias	Βύττακος? Πύρρον Λαμπρεῦς	6				
152/1	Lysiades		7				
151/0	Archon		8				
150/9	Epikrates		9				
149/8	Theaitetos		10				
148/7	Aristophon		11				
147/6		Ἡγησίας Φιλοστράτου Θυμαϊτάδης?	12	Ἡραῖος Ἀπολλοδώρου Σουνιεῦς?			
146/5			1				
145/4			2				
144/3	Meton		3	Ἀρίστων Ἀρίστωνος Στειρ[ιεῖς]			
143/2			4				
142/1		Πρότιμος Δωσιθέου ἐγ Μυρρινούτης	5				
141/0	Dionysios	Ἀράκων Ὀφέλου Βατῆθεν	6			Θεόδωρος Θεοδώρου Αἰθαλίδης	
140/9	Hagnotheos		7				
139/8			8				
138/7	Timarchos		9				
137/6	Herakleitos		10				
136/5			11		Φανόβιος Ἐλευσίσιος Δημήτριος Ἀστίας Ἀστίου Τρικορνάσιος Ζήνων Εὐρόδημος Ἀναφλύστιος Ἕλλημ Μνιάκου Σουνιεῦς Κηφισόδωρος Λαμπρεῦς Μένανδρος Φιλαίδης Διοκλῆς Παιανιεῦς		
135/4	Nikomachos	Φίλων Τ[... ἐκ Κολ]ωνοῦ	12				
134/3			1				
133/2	Metrophanes		2				
132/1	Ergokles		3				
131/0	Epikles		4				
130/9	Demostratos		5			Νέων Ἐρμοκράτου Λευκονοεῖς	

Year	Archon	Epimeletes of Delos	No.	Priest of Great Deities	Priest of Sarapis	Priest of Aphrodite
129/8	Lykiakos		6		Σωκλῆς Ἀφροδισίου Φλυεύς	
128/7	Dionysios	Ἀμμώνιος Ἀμμωνίου Ἀναφλύστιος	7	Γάιος Γαίου Ἀχαρνεύς	Ἐθθύμαχος Ἐργοχάρου ἐκ Κεραμείων	
127/6	Theodorides		8		Λυκίσκος Πανσανίου Ἀχαρνεύς	Φιλοκλῆς Ζήνωνος Σφήτιος
126/5	Diotimos	Θεόφραστος Ἡρακλείδου Ἀχαρνεύς	9	Σωσικλῆς Σωκλέους ἐκ Κοίλης	Ἀθηναγόρας Ἀθηναγόρου Μελιτεύς	
125/4	Iason		10		Θεόφρατος	
124/3	Nikias and Isigenes		11		Δημήτριος Ἐρημίου Μαραθώνιος	
123/2	Demetrios		12		Δημόφιλος Πολυκλέους Ἀλωπεκῆθεν	
122/1	Nikodemos		1		Διοκλῆς Διοκλέους Τυρμειδῆς	
121/0	Xenon		2		Δημήτριος Ἡλιόδωρου Περγασῆθεν	
120/9	Eumachos		3		Δάμων ἐγ Μυρρινούτης Τηλέφος Ὀτρυνεύς	
119/8	Hipparchos		4		Διονύσιος Μηρίου Παιανεύς	
118/7	Lenaïos	Ξένων Ἀσκληπιάδου Φυλάσιος	5		Στασέας Φιλοκλέους Κολωνῆθεν	
117/6			6		Ζώϊλος Ζώϊλου Φλυεύς	
116/5			7		Στρατόδαμος Θορήκιος Διονύσιος Διονυσίου Σφήτιος	
115/4	Nausias		8		Γάιος Γαίου Ἀχαρνεύς	
114/3		Ἰππάρχος Τιμοκλέους Πειραιεύς	9	Μανίου Πειραιεύς	Ἀριστίων Εὐδόξου Μελιτεύς	Σέλευκος Ἀχαρνεύς?
113/2	Paramonos		10		Νικόστρατος Πειραιεύς Καλλιστρατος Ἐρσιάδης	
112/1	Dionysios		11		Σέλευκος Ἀνδρονίκου Ραμνούσιος	
111/0	Sosikrates	Διονύσιος Δημητρίου Ἀναφλύστιος	12		Δημήτριος Δημητρίου Ἀναφλύστιος	
110/9	Polykleitos	Διονύσιος Νικωνος Παλληνεύς	1		Σωσίων Εὐμένους Οἰναῖος	Δημόνικος Εὐδήμωνος Ἀναφλύστιος Μενέλαος??
109/8	Iason	Καλλίμαχος Ἐπικράτου Λευκοροεύς?	2		Διονύσιος Ζήνωνος Κηφισεύς	
108/7	Herakleides	Πύρρος Πύρρου Λαμπρεύς	3		Δίκαιος Δικαίου Ἴωνίδης	

Year	Archon	Epimeletes of Delos	No.	Priest of Great Deities	Priest of Sarapis	Priest of Aphrodite
107/6	Aristarchos	Ἀμεινίας Δημητρίου	4		Θεόμνητος Θεογένου Κυδαθηναίους	Ἀισχρίων Αλσχιώνος Μελιτεύς
106/5	Agathokles		5		Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρου Κρωπίδης	Νικόστρατος Δημαρέτου Λαμπτρέως
105/4	Menoites	Σωκράτης Ἀριστιάνου ἐξ Οἴου	6		Ἰππώνικος Ἰππονίκου Φλυεύς	Ζώϊλος Ζώϊλου Φλυεύς
104/3	Sarapion	Ἀνδρέας Ἀνδρέου Πειραιεύς	7			Σίβιλος Σωσιπάτρου Κηφισεύς
103/2		— Παιανιεύς?			Ἀθηναγόρας — ελεν — Κηφισιεύς?	
102/1	Theokles	Διοσκουρίδης			Λέων Ἀγαθάρχου Μαραθῆνιος?	
101/0	Echekrates	Θεόδοτος Διοδώρου Σουνιεύς		Ἡλιάνναξ Ἀσκληπιοδώρου	Ἄ — —	
100/9	Medeios	Καλλίστρατος — εὺς			Θεόβιος Διονυσίου Ἀχαρνεύς	
99/8	Theodosios	Σαραπίων Σαραπίωνος Μελιτεύς			Κυδῆνωρ Διονυσίου Μελιτεύς?	
98/7	Prokles	Πολύκλειτος Ἀλεξάνδρου Φλυεύς			Φιλόξενος Φιλόξενου Σουνιεύς?	
97/6	Argeios	Μήδειος Μηδείου Πειραιεύς			Ἀθηνάδης [Διογένους?] Κυδαθηναίους?	Θεόβιος Διονυσίου Ἀχαρνεύς
96/5	Argeios					
95/4	Herakleitos	Ἀριστίων Σωκράτους ἐξ Οἴου <sup>1)</sup>			Εὐκταῖος Εὐρυπτολέμου Εἰτεαῖος	
94/3	Demochares	Ἄροπος Γλαύκου Πειραιεύς			Ζήνων Διοσκουρίδου Λαμπτρέως?	
93/2		Ἐπικλῆς Ἐπικλέους Κρωπίδης			Μάρκος Ἐλευσίσιος?	
92/1	Diokles?	— ορος — Στειριεύς?			Ἀριστέας Ἀριστέου Μαραθῆνιος??	
91/0	Medeios	Ἄροπος Λέοντος [Μ]α[ραθῶ]ν[ι]ο[ς]?			Φιλοκράτης Φιλοκράτου?	
90/9	Medeios					
89/8	Medeios				Φιλοκράτης Φιλοκράτου?	

1) Von Schoeffer (*De Deli insulae rebus* p. 226, 3) has restored IG II 985 C II 8 as follows: [Ἀριστίων Σωκράτους ἐξ Οἴου], and, since the title [ἐπιμελητής] Δήλου appears immediately above in line 7, he conjectured that Aristion was governor-general of Delos in 98/7 (Prokles). Since we knew from the Delian documents that Polykleitos, son of Alexandros, of Phlya was *epimeletes* in 98/7, Homolle suggested that the latter was *suffectus* (BCH VIII p. 127; Kirchner, PA No. 11978).

But the priest of Zeus Kynthios for 98/7 was Sarapion, son of Sotades, of Aigilia (Kirchner, PA No. 12561); while the priest for the year in which Aristion was *epimeletes* was . . . . . Ἀχαρνεύς (Loewy, *Inscr. griech. Bild.* No. 247). Is it thinkable that here too one was *suffectus*?

Rather we should supply [Ἐπι Μενοίτου] ἀρχοντος in line 3 of IG II 985 C II and regard the officials of lines 3 ff. as belonging to 105/4. Then we should restore line 8 [Σωκράτης Ἀριστιάνου ἐξ Οἴου]. See Kirchner, PA No. 11978 for a similar restoration.

The number in the fourth column indicates the position in the official order of the tribes to which the priest of the Great Deities belonged. It does more than that, however: when reduced by one and by two it indicates the same fact for the priest of Sarapis and the priest of Aphrodite respectively. In other words, the tribe which gave the priest of the Great Deities in one year gave the priest of Sarapis in the following year, and the priest of Aphrodite in the next after that again. Of course, we do not possess data sufficient to demonstrate this relation between the three priesthoods for many years in the period 166/5—103/2. But from CIG II 2270 it results that Eubulos of Marathon was priest of the Great Deities in or about 161/0, while the location of Gaios of Acharnai in 128/7<sup>1)</sup>, and of Sosikles of Koile in 126/5<sup>2)</sup>, is quite certain. So, too, we know beyond a doubt that Philokles of Sphettos was priest of Aphrodite in 127/6<sup>3)</sup> and Demonikos of Anaphlystos in 110/9<sup>4)</sup>. From these data, therefore, we are warranted in constructing a speculative scheme for the entire earlier period.

We know that the official order was abandoned in the case of the priests of Sarapis in approximately 103/2. Thus Ptolemais was due for 105/4, and Hipponikos of Phlya was priest. In 100/99 Aiantis was due, but Theobios of Acharnai was priest. The interruption had obviously occurred in the meanwhile, and in an article in the fourth volume of *Klio*<sup>5)</sup> I have shown reasons for believing that it took place in 103/2. We do not know at what time the official order was given up for the priests of the Great Deities<sup>6)</sup>. For the priests of Aphrodite the end came between 110/9 and 107/6. Thus, while Aigeis should have received this priesthood in 107/6, Aischrion of Melite was chosen<sup>7)</sup>; and with a similar disregard of tribal rights, Nikostratos of Lamprai and Zoilos of Phlya succeeded one another, perhaps in 106/5 and 105/4<sup>8)</sup>. We are not on this account warran-

---

Aristion, son of Sokrates, ἐξ Οἴου was the son of the *epimeletes* of 105/4 (Kirchner. PA No. 13119). Eutyichides, whose dated activity in Delos belongs to 116/5, 108/7, 106/5, 99/8?, was still at work in Aristion's year. Hence the father and son must have held the governor-generalship quite close together. Now, in 100/99, 96/5, and 95/4 Theobios, the son of Dionysios, of Acharnai was priest of Sarapis, Aphrodite, and Zeus Kynthios respectively. It is obvious that we have to restore the passage in Loewy (No. 247) thus: ἐν ἰερείῳ [Θ]ε[οβίου Διονυσίου] Ἀχαρνέως, and place the *epimeleia* of Aristion, son of Sokrates, of Oion in 95/4.

1) CIG II 2296. — 2) BCH VII p. 370.

3) BCH VI p. 347; VII p. 367; VIII p. 131, n. 2 on p. 132.

4) BCH VI p. 489. — 5) P. 7.

6) Since this priest does not appear at all in IG II 2 985, and since Helianax figures in c. 101/0 as priest of Poseidon Aisios for life and of the Great Deities (BCH VII p. 349), it is possible that at this time annual tenure had been replaced by life tenure. — 7) *Aθήν.* IV p. 462.

8) *Ibid.* IV p. 460. The donor, Kleostratides, binds Nikostratos and Zoilos to Aischrion = 107/6; cf. *Aθήν.* IV p. 461: so does the *demosios*, Eutyichides, who is common to the three priesthoods.

ted in doubting the maintenance of the official order for the fifty eight preceding years, the analogy of the priests of Sarapis being decisive on this point.

It thus appears that the way was left open for a man should he aspire to hold the three priesthoods in succession; for, had the same tribe received them all in the one year, a candidate could secure the three only after the lapse of twenty five years. This was objectionable, not so much, perhaps, from the disability it put upon individuals, as from the handicap it imposed upon those who were interested in the prosperity of the foreign cults. Wealthy men should be encouraged to hold the priesthoods, not debarred by restrictions, artificial at best, and quite unintelligible to orientals; for what did Syrians or Hieropolitans know of the democratic theory that all citizens should be advanced in turn to public trusts? In addition, there was a practical objection to placing unnecessary obstacles in the way of successive tenure of priesthoods. These charges belonged almost, if not quite, exclusively to the members of the Athenian settlement on Delos; for, whereas the holders of the higher insular magistracies meet us at every turn in the contemporary Athenian inscriptions, and were demonstrably sent from the capital, the priests are rarely found outside the Delian documents. Perhaps the distinction conferred by a priesthood was not sufficient to induce an Athenian to spend a year on the island, and return home feeling mean if he had not made some handsome gift to the shrine of which he had had charge. Perhaps the priesthoods were given over as perquisites to the kleruchs. At any rate the responsibility of attending to the *cultus*, of erecting temples, images, balustrades, exedras, and priests-houses, of paving courts and building walks and walls, of frescoing ceilings, and providing windows, doors, fountains, *etc.*, in a word, of equipping a new and expanding precinct, fell upon the devotees of the various gods in the first instance, but very heavily also upon the shoulders of the wealthy men in the colony; for to these the priesthoods were ordinarily left. Such men were relatively few in number. Upon this point we must not be misled by appearances. The recent proof that there were but 700 citizens in Delphi<sup>1)</sup> shows again that it does not take many grasshoppers to make a noisy orchestra. The Athenian kleruchy was, in fact, a small settlement, and we can be sure that there were not too many suitable men at hand each year for allotment to the priesthoods of the foreign deities. Hence the necessity of opening them in quick succession to the same person.

The reason for treating the priesthood of the Great Deities, Dioskuri, Kabiri — to give it its full title — (to which that of Poseidon Aisios was added later), the priesthood of Sarapis (to which fell the cult of Isis, Anubis, and Harpokrates), and the priesthood of Aphrodite Hagne (to which the worship of Adad and Atargatis was closely related) as a special unit was that they had as their collective function the care of all the

1) Bourguet. *L'administration financière du sanctuaire Pythique* pp. 44 f.

foreign deities recognized in Delos. They had nothing to do with the Apollo-Artemis-Leto precinct and its aggregate of native shrines. To them belonged a new precinct, with a complex of temples, located on the slope of Mt. Kynthos, by the edge of the Inopos ravine, at a slight distance from the old religious centre of the island. It is possible that Herakles, *i. e.* Melkarth, and Asklepios were regarded as foreign deities likewise<sup>1)</sup>, and relegated to the same region. Hence we should like to have some data for establishing the tribal relations of the priests of these deities, but unfortunately we cannot be sure that a priest of Herakles existed at all, and we can make nothing out of the few references to the priest of Asklepios.

Since the priesthoods of the foreign gods formed a group by themselves we must not conclude that the mode of election used in their case was that employed for the other priesthoods in Delos. Here the most natural parallel is the priesthood of Asklepios in Athens itself, and the evidence at present available is quite against the use of the official order to distribute this priesthood in the second century B.C.<sup>2)</sup> Such is also the case for the priesthood of Apollo in Delos. To be sure, only one priest prior to 103/2 can be assigned to a precise year, and this one<sup>3)</sup>, Dionysios, son of Demetrios, of Anaphlystos (111/0) came from the same tribe as that which in this year gave the priest of Sarapis and the prytany secretary. But Ares, the son of Ares, of Kephisia was priest of Apollo in the year (147/6?) in which Heraios, son of Apollodoros, of Sunion was priest of the Great Deities<sup>4)</sup>. Had the priest of Apollo belonged to the same tribe as the priest of Sarapis, Ares should have been registered, not in Erechtheis, but in Attalis. Hence, while the point is not definitely established, it seems most likely that the tribal order was disregarded in the selection of the priests of Apollo.

We have now answered the question with which we started our examination of the Delian priestships, and we can affirm confidently that the priest of Asklepios for 237/6 was taken from the tribe Antigonis, and the priest of Artemis from the tribe Antiochis, in order that — the arrangement of this year being taken as indicative of the general practice — it might be possible for the priests of Asklepios to offer themselves as candidates for the priesthood of Artemis in the following year. Otherwise they would have been obliged to wait for twelve years, and by that time an ambitious man was less likely to trouble himself with the petty duties of a priesthood.

### 3. *Chronologica.*

A. *Aristaichmos.* According as we reckon inclusively or exclusively,

1) Reinach, BCH VII pp. 333 and 366. — 2) *Priests of Asklepios* p. 144.

3) BCH XIII p. 372; CIG II 2298.

4) Ἀρχικλῆς Ἀρχικλέους Λακιάδης was ὁ ἐπὶ τὰ ἱερά in this year: an Ἀρχικλῆς Λακιάδης was *hieropoios* in 152/1.

the archon Aristaichmos belongs to 159/8 or 160/59 B.C.<sup>1)</sup> Since it appears that Eubulos of Marathon was priest of the Great Deities in 161/0, and that he held the priesthood of Asklepios between that year and the archonship of Aristaichmos, in which he was priest of Dionysos<sup>2)</sup>, it is necessary to assign Aristaichmos to 159/8. Prior to the tenure of his priesthoods, Eubulos had headed the *theoria* sent by the kleruchs to the Panathenaia, and in this capacity won for his colony the first public award of a crown. Since the Great Panathenaia are probably meant, and the summer of 166 was entirely occupied with the turmoil of settling on the island, the *theoria* of Eubulos should be dated in 162/1. Eubulos is a striking case of a man who sought three priesthoods in succession.

B. *Meton*. Meton was provisionally assigned by S. Reinach<sup>3)</sup> to the end of the second century, and by Kirchner to *post* 150. The priest of the Great Deities for his year was Ἀρίστων Ἀρίστωνος Στειριεύς, of the tribe Pandionis. Pandionis held this priestship in 156/5, 144/3, 132/1, 120/19, and 108/7 within the period possible for Meton. Of these the only year without an archon is 144/3<sup>4)</sup>.

C. *Dionysios*. From BCH VI p. 491 we learn the name of an archon Dionysios. From the fact that the archon for 128/7 is always designated Διονύσιος μετὰ Λυκίσκων Kirchner<sup>5)</sup> rightly inferred that another Dionysios preceded 128/7 by a short interval. This Dionysios he found in BCH VI p. 491. The priest of Aphrodite Hagne for the archonship of Dionysios was Theodoros of Aithalidai (Leontis). Leontis had this priesthood prior to 128/7 in 129/8, 141/0, 153/2, and 165/4. Of these 141/0 is alone available. By dating Dionysios in 141/0 we have at the same time dated the *epimeletes*, Drakon, son of Ophelas, of Bate, and οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά Arketos (son of Echedemos), of Kydathenaion and Hestaios (son of Theocharis), of Kerameikos. Both the *epimeletes* and οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά are known elsewhere. Drakon, for example, was an ephebe in Anthessterios' archonship (158/7)<sup>6)</sup>. He must have been *epimeletes* at the age of 35. That is rather young, and it must be admitted that a later date than 141/0 for Dionysios would be slightly preferable on prosopographical grounds. Thus the father of Arketos was a knight in 153/2<sup>7)</sup>. He could not have had a son sufficiently mature for a Delian magistracy much earlier than 141/0. Hestaios<sup>8)</sup> was subsequently hoplite-general in 99/8. He too must have been quite a young man in 140<sup>9)</sup>.

1) Kirchner, *Gött. gel. Anz.* 1900 p. 462; cf. PA *Suppl.* No. 1641.

2) CIG II 2270. — 3) BCH VII p. 341. — 4) PA II p. 650. — 5) PA No. 4110.

6) IG II 445 Col. II 40. — 7) Kirchner, PA Nos. 6166 and 6165.

8) Theocharis, ὁ ἐπὶ τὰ ἱερά in 98/7, was probably the son of Hestaios, ὁ ἐπὶ τὰ ἱερά in 141/0 and hoplite-general in 99/8, not, as in Kirchner PA No. 7188, identical with Theocharis, *kosmetes* in 119/8 and herald of the Areopagos in 100/99.

9) It is probable that the office ἐπὶ τὰ ἱερά came early in the Athenian *cursus honorum*. It was rarely filled by people of whom we have knowledge in other connections.

D. *Xenon*. Xenon must be transferred from where he is now placed, in the neighborhood of 135—130 B. C.<sup>1)</sup>, to c. 120 B. C. The *paidotribes* at Delos in the archonship of Xenon was Staseas, son of Philokles, of Kolone<sup>2)</sup>. This person was the director of a palaestra on the island<sup>3)</sup>, and as *paidotribes* put up a list of his ex-pupils who, while under his charge, had served as priests, *agonothetai*, *lampadarchs*, and *gymnasiarchs* ἐκ τῶν ἐλευθέρων παιδῶν τὰ Ἑρμαῖα<sup>4)</sup>. The main body of the catalogue was compiled doubtless in Xenon's archonship; for we have no evidence that Staseas or anybody else was *paidotribes* in Delos twice. However, the list was not all inscribed at that time; for a supplement of five names of *gymnasiarchs* was put to it later<sup>5)</sup>. The interval between the first draft and the additions was not a great one, since otherwise the catalogue would have been extended by more than five names. Now, the final draft was finished in or about the year 108/7 in the archonship of Herakleides; for among the additions are the names of Heliodoros and Dies, sons of Dies, Athenians, while among the epebes for Herakleides' year are named the sons of Dies, Heliodoros and -ένης of Tyrmeidai<sup>6)</sup>. Heliodoros, an epebe in 108/7, was a *παῖς* of the competitive age (12—19) between 114/3 and 107/6 at the outside. Hence the additions were not made prior to 114/3. On the other hand, the *paidotribai* for Herakleides' year were Staseas and Philokles, sons of the Staseas who published the list of his prize ex-pupils. This we learn through restoring the text which Dürrbach has published in the BCH for 1905<sup>7)</sup>. It should probably read as follows:

- 9 Νάξιος, Διοκλῆς (c. 19 letters) -ένης  
 10 Διήους Τυρ[μ]ε[ί]δης. Παιδοτριβούντων Σ]τασέου  
 11 καὶ Φιλοκλέους [τοῦ Στασέου Ἀθηναίων<sup>8)</sup>  
 vacat

12 Ἀπολλών[α οἶδε ἐνίκων κτλ.

It is likely that in 108/7 the sons had charge of the palaestra, their father having already died or retired. Hence Heliodoros cannot have issued from the palaestra of Staseas Sr. later than 109/8.

1) *The Athenian Archons* p. 73; Kirchner, PA No. 11323.

2) BCH XV p. 252 and XIX p. 511. Staseas is also known from several references in the Delian *graffiti* BCH XIII pp. 374 ff. and especially plates XII and XIII. He was apparently an athletic hero among the youth of the island.

3) In BCH XV p. 257 Staseas speaks of ἡ ἐαυτοῦ παλαίστρα. — 4) *Ibid.*

5) Fougères, BCH XV p. 25. — 6) BCH XXIX pp. 229 ff. — 7) *Loc. cit.*

8) This restoration demands that line 11 should be a trifle shorter than those preceding it. In favor of it we urge that it supplies the names of the *paidotribai*, which are not usually lacking in the Delian epebic documents. Otherwise, the two genitives connected by *καὶ* are inexplicable. The space between lines 11 and 12 is quite natural, if with Ἀπολλών[α] a new list began. Of course, Ἀπολλωνί may be read Ἀπόλλωνι, or restored as Ἀπολλώνι[ος], instead of Ἀπολλών[α], but the latter is probably better; cf. BCH XXVIII p. 146; III p. 378.

We shall not go far astray if we place the *paidotribate* of Staseas Sr. in c. 121/0 and the completion of the list about eleven years later in c. 110/9. We have, accordingly, assigned Xenon to 121/0.

This being so, Epikrates, son of Epikrates, ephebe in Xenon's year, will be the grandson of the archon of 150/49, if he belongs to the same family at all. Iason, son of Seleukos, (of Paiania), ephebe in Xenon's year, will be the cousin of Seleukos, son of Jason, *gymnasiarch* in the list of Staseas. The colleague of Staseas in the *paidotribate* was Sotades of Aigilia. This will be the son of Sotades Σωτάδου of Aigilia, *agoranomos* in Zaleukos' archonship (c. 154). His brother Sarapion was priest of Zeus Kynthios in 98/7 B. C.<sup>1)</sup>

The archonship was ordinarily held before the *epimeleia* of Delos: thus Dionysios, son of Demetrios, of Anaphlystos was archon in 128/7<sup>2)</sup> and *epimeletes* in 110/0: Hipparchos was archon in 119/8 and *epimeletes* 114/3<sup>3)</sup>: Dionysios was archon in 112/1 and *epimeletes* in 110/9 and Polykleitos was archon in 110/9 and *epimeletes* in 98/7. If, indeed, they are the same: Sarapion was archon in 104/3 and *epimeletes* in 99/8: Medeios was archon in 100/99 and *epimeletes* in 97/6. So, too, Xenon, archon in 121/0, was *epimeletes* in 118/7. Staseas, son of Philokles, of Kolone, *paidotribes* in 121/0, was priest of Sarapis in 118/7. There is no difficulty anywhere.

E. *Sosikrates and Herakleides*. The only problem in the dating of these archons has been to decide to which two of the years 114/3, 111/0, 108/7, they belong. Thus, while I placed Herakleides in 114/3 and Sosikrates in 111/0<sup>4)</sup>, Kirchner put them in 111/0 and 108/7<sup>5)</sup>, neither of us having the means of making a sharp assignment. The matter is now settled definitely. The *epimeletes* of Delos for 111/0 was Dionysios, son of Demetrios, of Anaphlystos<sup>6)</sup>. From an inscription published by Dürrbach in 1905<sup>7)</sup> we learn that the *epimeletes* for Herakleides' archonship was Pyrrhos of Lamptraï. Herakleides, accordingly, was not archon in 111/0. That year should, therefore, be assigned to Sosikrates — the fact that Neon of Aphidnai was *paidotribes*<sup>8)</sup> in 108/7 and 107/6, as well as in Sosikrates' archonship, being decisive against 114/3. On the other hand, the official order locates Dikaios, son of Dikaios, of Ionidai as priest of Sarapis in 108/7<sup>9)</sup>. Now Dikaios held this priestship ἐν τῷ ἐ[φ] . . . ? κλ . . . ου

1) Kirchner, PA No. 12561.

2) BCH XXX p. 184: he was hoplite-general in 106/5 (BCH XXX p. 186).

3) He was general ἐπὶ τὸ ναυτικόν in 128/7 (BCH XXX p. 226).

4) *Cornell Studies* X p. 84. — 5) PA II p. 647. — 6) CIG II 2298.

7) BCH XXIX p. 229.

8) *Cornell Studies* X p. 82.

9) His general neighborhood is indicated by the fact that Eutyehides (116/5 = Loewy, *Inschriften griech. Bildhauer* No. 245 to 95/4 = *Ibid.* No. 247) was working in Delos during this priestship (Loewy, No. 244).

ἄρχοντας ἐνιαυτῶ[ι]<sup>1)</sup>. Homolle has already suggested 'Hρα]κλ[εῖδ]ου<sup>2)</sup>, which is unquestionably right. Herakleides, consequently, belongs to 108/7.

F. Demochares. In the *Athenian Archons*<sup>3)</sup> I assigned Demochares to 108/7. The prime reason for so doing was that the secretary for his archonship was from Pandionis, and 108/7 was the only year available for such a secretary in the entire neighborhood. Kirchner<sup>4)</sup> objected that the presentation of a peplos to Athena was made only at the time of the Great Panathenaia in the third year of an Olympiad, yet this ceremonial was completed in Demochares' archonship. This had been Koehler's opinion<sup>5)</sup>, and August Mommsen<sup>6)</sup> had assented to it, in so far, at least, as the second century B. C. was concerned; but a glance at the evidence compiled by Michaelis<sup>7)</sup> showed that the tradition was self contradictory on this point. Hence, notwithstanding that an elaborate memorial of the presentation, such as we have for Demochares' archonship, was natural for the *quinquennial* but unnatural for the annual occasion, in *Klio* IV p. 10 notes 5 and 6 I expressed my adherence to my original opinion.

Kirchner assigned Demochares to 94/3, the only available third year of an Olympiad in the desired vicinity. Wilhelm, however, affirmed that Dionysia and Hierokleia, two maidens in Demochares' year were the daughters of Asklepiades and Dionysios of Phlya<sup>8)</sup>, who had been ephebes in 107/6. Of course boys of 18 in 107/6 could not have had daughters in 108/7. Nor could they have had daughters old enough to work on the peplos of Athena in 94/3, argued Wilhelm in claiming for Demochares a date long after 94/3.

108/7 is now out of the question. Demochares was archon after 103/2. We have to choose between 94/3 and a much later date. But first we have to ask ourselves, how old were the women who spun Athena's peplos? The evidence is again self-contradictory<sup>9)</sup>. The work was begun by two maids (*arrhēphoroi*) not under seven nor over eleven years of age. But, says the scholiast to Euripides' *Hekuba* 468: Οὐ μόνον γὰρ παρθένοι ὄφαινον ὡς φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν τῇ περὶ θεῶν † ἀλλῆς, ἀλλὰ καὶ τέλειαι γυναῖκες, ὡς Φερεκράτης ἐν Δουλοδιδασκάλῳ. Hence we are allowed to assign very different ages to the *ἐργαστῖναι* of Demochares' archonship.

The daughters of men who were ephebes in 107/6 must have been children in 94/3. On the other hand, the daughters of Hagias, son of Bulon (phylarch in 128/7<sup>10)</sup>, of Pyrrhos of Lamptraï (epimelete of Delos

1) Loewy, No. 244 = Homolle, *Mon. Gr.* 8 (1879) pp. 39 ff. Line 3 had two letters after the one above the epsilon of 'E[φ]': line 6 had 2½ and line 7 had 3½ — according to Loewy's reproduction of the stone. 'E[φ]' Hρα]κλ[εῖδ]ου is, therefore, possible.

2) BCH XVIII p. 337. — 3) *Cornell Studies* X p. 85.

4) *Gött. gel. Anz.* 1900 p. 473. — 5) *Ath. Mitt.* VIII p. 62.

6) *Feste der Stadt Athen* pp. 112 ff. — 7) *Der Parthenon* p. 328.

8) *Urkunden dram. Aufführ.* pp. 82 f. — 9) Michaelis, *Der Parthenon* p. 329.

10) BCH XXX p. 238; cf. pp. 255 ff. and p. 292. These new data make some changes necessary in the genealogical tree constructed by Hiller in IG XII 3 p. 286, No. 1298.

in 108/7, herald of the Areopagos in 97/6, hoplite-general in 95/4<sup>1)</sup>, and of Gerostratos of Lamptrai (the father of Poseidonios, kleiduch in 106/5<sup>2)</sup>, married and father of a son in 97/6)<sup>3)</sup> could have been *τέλειαι γυναῖκες* in 94/3. But since many children were usual among the upper classes in Athens at this time, we may suppose the *ἐργαστιναι* to have been the youngest of large families. But that almost all the girls we can identify among those named in the list of the *ergastinai* were late born, or that the workers of the peplos were habitually grown up women (they were represented by their fathers, not their husbands, both in Theokles' year and in Demochares' year<sup>4)</sup>), are quite improbable hypotheses. But on no other supposition can we locate Demochares later than 94/3.

4. *The Precinct of the Foreign Gods.* A Sarapieion<sup>4)</sup> and an Isieion<sup>5)</sup> existed in Delos before the second Athenian occupation. The location of these edifices seems to be as yet unknown. That they formed part of the cluster of buildings unearthed on the banks of the Inopos is unlikely; for in this region no dedication has been found — to my quite limited knowledge — which antedates 167/6.

The history of the Inopos precinct can be made out now from the extant dedications and monuments.

The chief temple in the Sarapis-Aphrodite *ιερόν* — that of which the priest of Sarapis, Isis, Anubis, and Harpocrates was titular — was dedicated to Sarapis, Isis, and Anubis by the *demos* of Athens in 135/4 B.C. This is clear from the dedication on the architrave<sup>6)</sup>. The second temple, distinguished in the same way<sup>7)</sup>, was opened solemnly in 130/29. It was sacred to Anubis. The architrave of the third, which bore the official inscription *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Ἱσιδι* and probably also the names of *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά*, shows that the formal dedication took place in 128/7<sup>8)</sup>. This was the temple of Isis. In the same year in which this building was accepted by the people of Athens, Achaïos, son of Apollonios, a Hieropolitan dedicated a temple, a building adjoining it, and some little altars to his native deities Adad and Atargatis. Associated with him in making the gift were his wife Eubula, his five children, and his three brothers. The city of Hieropolis sanctioned the donation, and perhaps the people of Athens formally accepted it, but no priest was designated by Athens for Adad and Atargatis, and the synod of the Hieropolitans on the island chose one of their own number annually to administer the cult<sup>9)</sup>. The fifth temple was seemingly the gift of the priest of Aphrodite<sup>10)</sup> for 127/6, and was dedicated by him in that year. It was

1) BCH XXIX p. 229; Kirchner, PA No. 12520.

2) BCH VI p. 346; XXIX p. 234 n. 1. — 3) IG II 477 and IG II 5 477 d.

4) BCH VI pp. 20, 24, 27, 52; XXVIII p. 159. — 5) BCH VI pp. 27, 52.

6) BCH XVI p. 481. — 7) BCH VI p. 340 No. 48.

8) BCH VI p. 334 No. 32. — 9) BCH VI p. 495 No. 12; cf. also p. 496 No. 13.

10) BCH VI p. 347 No. 68; VII p. 367; VIII p. 131 n. 2 (on page 132).

sacred to Aphrodite Hagne, and, unlike those of Isis and Anubis, it had its own priest and cult.

The sixth temple (*ναός* is the word invariably used) was a gift of Nikomedes II of Bithynia<sup>1)</sup>. It was sacred to Isis Nemesis, and was dedicated by the priest of Sarapis in 110/9. It contained a statue of this goddess, and is probably to be identified with the little edifice placed on the heights behind the *podium*<sup>2)</sup> marked RS on the plan of Hauvette-Besnault<sup>3)</sup>. The statue has been found and described by Hauvette-Besnault in the *Bulletin* for 1882<sup>4)</sup>. A rough sketch of it is published by S. Reinach in the same journal for 1884<sup>5)</sup>. An Egyptian statuette of Isis was also found in this temple<sup>6)</sup>.

It is possible that the *ναός* of Isis Nemesis was built from funds raised by subscription (Nikomedes II being one of the chief subscribers) and that it was not finished till the following year. Thus, while Kallimachos, son of Epikrates, of Leukonoe was *epimeletes* of Delos, a man from Laodicea *ἀνέθηκε τὸν ναὸν Ἰσιδι*<sup>7)</sup>, and conceivably at the same time a certain Menelaos, priest of Aphrodite? dedicated *τὸν ναὸν* to [Sarapis] and Isis<sup>8)</sup> and the other deities of the Egyptian group. The year of Kallimachos has not yet been determined — the first clue being that he was king-archon in 99/8<sup>9)</sup>. I have conjectured that he belongs to 109/8 for the following reason. In his year Euodos . . . *χρον* of Antioch was sacristan of the shrine of Aphrodite for the eighteenth time. We naturally think of eighteen successive years. In 107/6, however, Demetrios was sacristan<sup>10)</sup>. Hence the term of Euodos must precede or follow this year. If it followed 107/6, then his eighteenth term<sup>11)</sup> fell in 89/8 or 88/7 at the earliest und latest. The political situation, however, forbids us to think of a temple being constructed in Delos at this time. On the other hand, if we put Kallimachos in 109/8 — the first year prior to 107/6 which lacks an *epimeletes* — Euodos began to serve in 127/6 or 126/5, according as we calculate exclusively or inclusively. I assume that Euodos secured his appointment as sacristan when the temple of Aphrodite was opened in 127/6.

The Sarapis-Aphrodite precinct was provided with several *exedrae*. A group was built as an appendage to the Sarapis temple by Staseas of Kolone, priest in 118/7<sup>12)</sup>. One was erected in the Aphrodite *ιερόν* by

1) This is inferred from the fact that the dedication was made *ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ ἐπὶ βασιλέως Νικομήδου*; BCH VI p. 337 No. 39.

2) Or whatever this structure may have been. — 3) BCH VI Plate XI.

4) Pp. 304 and 308. — 5) P. 187. — 6) BCH VI pp. 304 f. and 313.

7) BCH VI p. 335 No. 35; *cf. Ibid.* p. 346 and XXVIII p. 151.

8) BCH VI p. 493 No. 7. — 9) Kirchner, PA No. 8021.

10) *Ἰσθμ.* IV pp. 461 and 462.

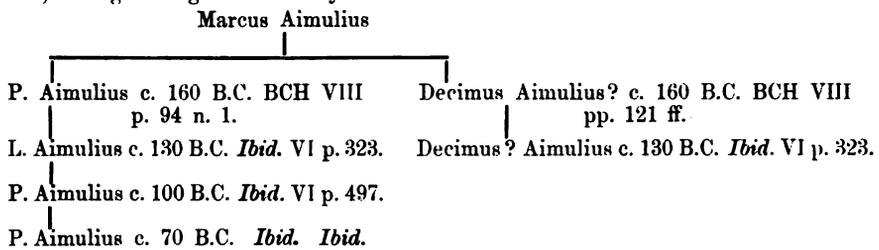
11) From Lebègue *Rech.* p. 142 (*cf.* 139) we learn that a certain Nikephoros was sacristan of the temple of Zeus Kynthios for 37 times. Within his term Kointos of Azenia was *epimeletes*. — 12) BCH VI p. 320 No. 6.

Antiochos of Tyre in 109/8? <sup>1)</sup>). Another was constructed by P. Aimulius L. f., a Roman, likewise for the Aphrodite precinct. The donor was at his *akme* in about 100 B.C. <sup>2)</sup>). The *epimeletes* at the time of the gift was Andreas, son of Andreas, of the Peiraieus, a man who was herald of the Areopagos in 95/4. He was *epimeletes* perhaps in 104/3 <sup>3)</sup>). Finally an *exedra* was donated by Midas, son of Zenon, of Herakleia, the same who in the priesthood of Philoxenos of Sunion (98|7?) <sup>4)</sup>) donated the mosaic pavement for the building marked M on the plan of Hauvette-Besnault already referred to. The *exedra* was possibly the little *odeion* which stood directly opposite the mosaic (g h on the plan). It was probably made between 109/8 and 104/3, though only an examination of the extant ruins can determine this point definitely.

Apart from the *exedrae* of Staseas, a fountain, the gift of Dionysios of Sphettos, priest of Sarapis in 116/5, was the only work done <sup>5)</sup>, so far as our record goes, between 127/6 and 112/1; for the residence of the *therapeutai* of Sarapis was given by two cousins, Lucius and [Decimus] Aimulius, whose *akme* belongs to about 130 B.C. <sup>6)</sup>). It was, therefore, a product of the great building period 137/6 to 127/6 B. C. In 112/1 this house was finished up inside in fine style <sup>7)</sup>, and two years later we have a notice of some similar decorative work (*ἐγκατασκευαίς*) being done on the house of the *therapeutai* of Aphrodite <sup>8)</sup>). A new period of activity opened with the erection of the temple of Isis Nemesis in 110/9 and 109/8. Not simply was a subscription list started for the adornment of the shrine of

1) When Kallimachos was *epimeletes*. BCH VI p. 346; cf. p. 478 n. 2.

2) The genealogical tree may be constructed as follows:



3) He came after 109/8, since Krates, not Euodos, was sacristan of the Aphrodite precinct. He does not belong to 96/5, because of the priest of Aphrodite. After 96/5 only the three archonships of Medeios are vacant, and it is unlikely that an *exedra* was built at that time. Moreover, the man was probably governor-general of Delos before he was herald of the Areopagos. Thus Pyrrhos of Lamptrai, herald of the Areopagos in 97/6, had been *epimeletes* in 108/7. It is difficult to find any year but 104/3 which fulfils all the conditions. — 4) BCH VII p. 280.

5) BCH VI p. 347. Of course, I leave simple dedications out of account.

6) BCH VI p. 323.

7) A certain Theophilos of Antioch provided stucco for the priests' house, frescoing for the walls and ceiling, encaustic painting upon the doors, ends of beams upon the wall-plate, and the slab placed upon these. CIG II 2297.

8) BCH VI p. 489.

Aphrodite (*ἐπικόσμησις τοῦ ἱεροῦ*), but some work was done on the stoas, a transposition of [dedications]? (*μετάθεσις τοῦ —*) was made, and a throne for the goddess was overlaid with gold<sup>1</sup>). At the same time pedestals were provided for statues which had probably lacked suitable positions<sup>2</sup>). The *demos* of Athens, too, yielding to repeated injunctions given by the goddess (*κατὰ προστάγματα* instead of the usual *κατὰ πρόσταγμα*), made a donation to the shrine of Aphrodite through the medium of the *epimeletes* and *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά* of Delos<sup>3</sup>). This was all done in 110/9. In 107/6 Aphrodite received a new throne and a new altar<sup>4</sup>), and in the years immediately following, her temple was decorated with pilasters and cupids<sup>5</sup>). The latter have been found and described by Hauvette-Besnault in BCH VI pp. 306 f. In 106/5<sup>6</sup> a *podium* and pavement were placed in front of the temple of Isis Nemesis<sup>6</sup>): in 105/4 arcades, altars, and an approach to the precinct were built<sup>7</sup>), and in 103/2<sup>8</sup> the whole was finished off with pylons<sup>8</sup>). At a slightly later date retaining walls and a stairway *ἕως τοῦ ναοῦ* closed operations on the temple of Isis Nemesis<sup>9</sup>).

Upon the slopes of the hill on the other side of the Inopos ravine, directly opposite the precinct of Sarapis-Aphrodite, stood another *ἱερόν* in which were at least three temples<sup>10</sup>). One of these, as yet seemingly undiscovered, was the Herakleion, and provision made in 159/8 that an inscription should be placed in it proves its relative age<sup>11</sup>). The second was that of the Great Deities, Dioskuri, and Kabiri. Of this S. Reinach has found the ruins. From it have come few dedications, and of the four inscriptions taken from the vicinity two belong prior to 137/6<sup>12</sup>): the others date from 128/7 and 114/3<sup>13</sup>). It would seem, therefore, that this part of the region devoted to the foreign deities was equipped before the work was begun on the terrace or the other side of the ravine; for the only objects located in the Sarapis-Aphrodite precinct which belong earlier than 137/6 are some vaults or arcades (*ψαλίδες*)<sup>14</sup>); erected to Aphrodite by the priest and the *therapeutai* in 141/0. Then, while the building up of the adjacent precinct was in progress, the *ἱερόν* of the Great Deities was apparently neglected. This neglect, however, may be only apparent and due simply to the deficiency of our knowledge. At any rate, after

1) BCH VI p. 494. — 2) BCH XXIX p. 223: *τὸ ἄγαλμα καὶ τὰς βάσεις ἐπισκευάσας*.

3) BCH VI p. 491. — 4) *Ἀθήν.* IV p. 461; *ibid.* p. 462. — 5) *Ἀθήν.* IV p. 460.

6) BCH VI p. 346; *cf. below* p. 231. — 7) BCH VII p. 368.

8) BCH VI p. 322 No. 11: the priest was Athenagoras of Kephisia. In *Ἀθήν.* IV p. 458 No. 6 we read: *Ἀθηναγόρας καὶ . . . τοῦς] πυλῶνας καὶ[ . . .*

9) BCH VI p. 330. The date is purely conjectural.

10) BCH VII pp. 329 ff.; *cf. Carte archéologique de l'île de Délos* by Ardaillon and Couvert. *Bibliothèque des écoles françaises*: Appendix I 1902.

11) CIG II 2270. — 12) We have assigned them in the table to 147/6 and 144/3.

13) CIG II 2296 and BCH VII p. 339. — 14) BCH VI p. 491.

the second period of activity in the shrine of Aphrodite-Sarapis had come to a close (110/9—103/2?), Helianax, the son of Asklepiodoros, erected a third temple on the other side of the Inopos, 101/0<sup>1</sup>). The fact that this man was priest of Poseidon Aisios for life indicates the deity which it housed. That he associated with this charge that of priest of the Great Deities<sup>2</sup>) shows that Poseidon Aisios was taken into their cult. This is the temple from which have come curious medallions, within which were set portrait busts of many contemporary kings and courtiers.

5. *The Priests of Sarapis.* It is thus clear that building operations began in earnest in the precinct of Sarapis about thirty years after the Athenians took possession of Delos. The foreign colony had to grow before the turn of the foreign gods came. On the other hand there is no evidence for the maintenance of the cult of the oriental deities after 88 B.C. The Egyptian and Syrian settlement was probably broken up at that time. Hence place must be sought for priests of Sarapis, in whose years dedications were made to the shrine on the Inopos ravine, preferably between 140 and 88 B. C.

The following<sup>3</sup>) are not yet dated:

- 1 Theomnestos, son of Theogenes, of Kydathenaion
- 2 Apollodoros, son of Apollodoros, of Kropidai  
Athenagoras, son of Diokles
- 3 Athenagoras, son of -elen-, of Kephisia
- 4 Leon, son of Agatharchos, of Marathon
- 5 Kydenor, son of Dionysios, of Melite
- 6 Philoxenos, son of Philoxenos, of Sunion
- 7 Athenades, son of Diogenes?, of Kydathenaion
- 8 Zenon, son of Dioskurides, of Lamptrai
- 9 Markos of Eleusis<sup>4</sup>)
- 10 Aristeas, son of Aristeas, of Marathon
- 11, 12 Philokrates, son of Philokrates (twice).

This list may be reduced somewhat. Thus it is not clear that Athenagoras, son of Diokles<sup>5</sup>), was a priest of Sarapis: he may have been priest of some other deity. He probably should not be identified with 'A . . . Κηφισιεύς, priest in some year after 109/8<sup>6</sup>). The father of Athenagoras Κηφισιεύς of BCH VI p. 347, who is doubtless the same as the priest 'A — — Κηφισιεύς, had the letters .]ελην[ in his name.

Markos of Eleusis made a dedication as priest to Ammon on behalf

1) BCH VII p. 364. — 2) *Ibid.* p. 349.

3) For the references see Kirchner, *Prosopographia Attica*.

4) BCH VI p. 342. All the *Μάρχοι* (*Μαάρχοι*) are omitted in the *Prosopographia* also the Athenians found in the small group of inscriptions published by Homolle in *Mon. Gr.* 8 (1879) pp. 37 ff.

5) CIG II 2301. — 6) BCH VI p. 323.

of the Egyptian king Ptolemy Soter II. The inscription was found in the precinct of Sarapis-Aphrodite. Markos was probably a priest of Sarapis.

It is possible that Aristeas of Marathon was a priest of Aphrodite or the Great Deities<sup>1)</sup> since there is nothing whatever to connect him with Sarapis. Still, it is better not to exclude him altogether from consideration here.

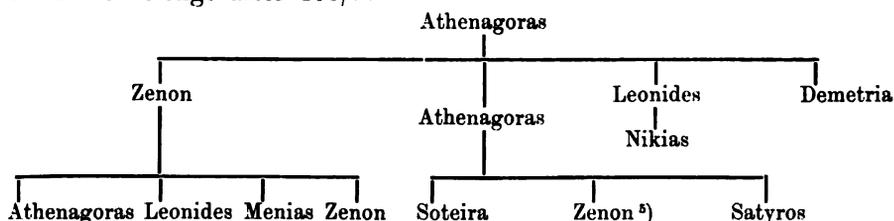
Since all the priests listed above must precede 137/6 or follow 108/7, it should not be difficult to decide in which neighborhood to locate them. None the less, it happens in several instances that the internal evidence is ambiguous, so that the final judgment will have to be made on the basis of the lettering.

Theomnestos of Kydathenaion was priest of Artemis in 101/0<sup>2)</sup>. He probably held the lesser priesthood earlier — hence on the criterion of the tribe he is assigned to 107/6.

Apollodoros of Kropidai belongs to the period after 108/7, because of the other connections in which we find mention of Poseidonios, the son of Gerostratos, *kleiduch* in his priesthood<sup>3)</sup>. Since the tribe admits of so doing, I have placed him in 106/5.

Athenagoras of Kephisia was in office later than Dionysios, son of Zenon, of Kephisia (109/8)<sup>4)</sup>. I have put him in 103/2, because he held office after 109/8 by only a short interval, and because it is conceivable that the priest for 109/8 should have made a belated dedication upon the change of government in 103/2.

The genealogical tree of Athenagoras of Melite shows that Kydenor of Melite belongs after 108/7:



In 141/0 a dedication was made to Leonides, son of Athenagoras, by his sister and brothers, Athenagoras being among the latter<sup>6)</sup>. Athenagoras, son of Athenagoras, was priest of Sarapis in 126/5<sup>7)</sup>. To him a statue was erected by his three nephews in the priesthood of Kydenor<sup>8)</sup>.

1) Kirchner, PA No. 1678 (Epebe in 107/6 B.C.) and No. 12304, where an inscription is republished from *'Aθῆν.* III p. 653 No. 15.

2) Kirchner, PA No. 6968. — 3) See *above* p. 226.

4) Kirchner, *Gött. gel. Anz.* 1900 p. 472.

5) Zenon and Satyros, sons of Athenagoras, of Melite are to be added to the genealogical tree in the *Prosopographia* (No. 217) from *Mon. Grecs* 8 (1879) p. 41 No. 4. Along with their sister they erected a statue of their mother, the daughter of Satyros, son of Hermokrates, of Auridai? (PA No. 11834 f.) in 108/7.

6) BCH I p. 88. — 7) BCH XVII p. 147. — 8) *'Aθῆν.* IV p. 458.

Supposing Athenagoras to have been twenty-five in 141/0, he was 40 in 126/5, and 67 in 99/8, in which year we have provisionally placed Kydenor. Moreover, a second statue, erected in honor of Athenagoras by his nephews Menias and Zenon, was made by the sculptor Eutyichides<sup>1)</sup>. This man was working in Delos between 116/5 and 95/4<sup>2)</sup>.

In the year in which Athenades of Kydathenaion was priest Menodoros, son of Phainandros, of Mallos was working in Delos as a sculptor<sup>3)</sup>. This same Menodoros made a statue which was erected at Delos in 97/6<sup>4)</sup>.

Markos of Eleusis was priest while Soter II and Alexander I were rivals for the throne of Egypt, 108—88 B. C.<sup>5)</sup>.

Philokrates was priest when it was permissible for a man to hold the same civil office twice, 103/2—88/7 B. C.<sup>6)</sup>.

For two other of the dozen priests no prosopographical data exist, Zenon of Lamptrai and Philoxenos of Sunion. In Zenon's priesthood a certain Apollonios constructed *τὴν ἀνάβασιν καὶ τοὺς τοίχους ἕως τοῦ ναοῦ*. The dedicatory inscription was cut upon the steps which, from their position when found, had obviously led up to the temple of Isis<sup>7)</sup> — that marked behind RS on the French plan. Whether this was the temple of Isis erected in 129/8 or, as we have conjectured<sup>8)</sup>, the one of Isis Nemesis given by Nikomedes II in 110/9, Zenon was priest after 108/7. Perhaps it was his grandfather who made a subscription in 183/2<sup>9)</sup>. Midas, the son of Zenon, of Herakleia, *ὁ καὶ τὴν ἐξέδραν ἀναθείς*, donated the pavement for the floor of the building marked M on Hauvette-Besnault's plan, and immortalized his gift by inserting his name in the mosaic itself<sup>10)</sup>. Only autopsy can determine the relative age of this edifice. The man is designated *Ἡράκλειος*, a form of the *ethnikon* found in dated examples only at the time of the artists Lysippos, Eutyichides, and Agasias, 116—88 B. C.<sup>11)</sup>. Since, moreover, the fine mosaic was probably not put into a building prior to the development of the precinct in 137/6 ff., we are justified in locating Philoxenos after 108/7.

1) BCH IV p. 222.

2) Loewy, *Insch. griech. Bild.* pp. 180 ff.; cf. BCH XVIII pp. 336 f. Loewy, No. 244 belongs to 108/7; No. 245 to 116/5; No. 246 to 106/5; No. 247 to 95/4, and No. 248 to an uncertain year. The other statues by Eutyichides cannot be dated. The priest of Sarapis dates 244 and 245. In 246 Zenon, the son of Zenon, is designated „*pythaïstes* in Athens“: from BCH XXX p. 197 we learn that Zenon was *pythaïstes* in 106/5. For the date of No. 247 see *above* p. 225.

3) BCH VI p. 322; cf. VIII p. 135 n. 2. — 4) BCH VII p. 13.

5) Dittenberger, OGIS No. 170 n. 2. — 6) *Klio* IV pp. 3 f.

7) BCH VI p. 330 Nos. 25 and 24.

8) See *above* p. 227. — 9) Kirchner, PA No. 6214.

10) BCH VI p. 305; VII p. 280.

11) BCH VII p. 373 = VIII p. 488; XXIII p. 68; VIII pp. 143 and 146; XI pp. 260 and 270; but cf. *Archiv f. Papyrusforsch.* IV. 1907, p. 238.

Leon, son of Agatharchos, of Marathon alone remains<sup>1)</sup>. In BCH XXIII p. 66 is published the name of an *epimeletes* of Delos from apparently about 95 B. C., Ἄροπος Λέοντος [Μ]α[ραθῶ]ν[ι]ο[ς]. Leon the priest is perhaps the father of this officer, but not if Kirchner's restoration<sup>2)</sup> of the deme name, Ἀ[ραφῆ]ν[ι]ο[ς], is correct. We have assigned Leon in a provisional way to 102/1. If we accept the restoration *Marathonios*, it would be perhaps more satisfactory to place him in the period before 137/6, *i. e.* in 148/7; but since no other dedication to Sarapis found on the Inopos terrace antedates 136/5, and since an Italian, Quintus Gaii f., was the author of this one, I have preferred to think of Leon as obtaining the priestship in his old age, and of his son as reaching the highest office in Delos about twelve years later<sup>3)</sup>. Since the *κομπεταλιασται* disappear with the sack of Delos in 88<sup>4)</sup>, but are still found in the *epimeleia* of Aropos<sup>5)</sup>, it is illegitimate to descend farther than 89/8 with this *epimeletes*.

The stone on which are inscribed the *fasti* of the temple of Sarapis at Delos has been described very inadequately by the scholars who found and edited it. But from the brief note given by Hauvette-Besnault in BCH VI p. 350 we may infer that the *fasti* ended with the name of Sosion of Oinoe in 110/9. Since this was the time at which the official order of the priests of Aphrodite ceased to exist<sup>6)</sup>, we are justified in surmising that some noteworthy event in this shrine also took place then.

M. Homolle has said nothing about the condition of the stone at the point where the extant list of priests begins. He simply prints the names as follows<sup>7)</sup>:

ἼΜΙ	[Τ]ιμ . . .
ΔΗΜΟΣΙΚ	Δημόσι[ος]
ΔΗΜΟΣΙΟ	Δημόσιο[ς]
ΦΑΝΟΒΙΟΣΕΛΕΥΣΙΝΙΟ	Φανόβιος Ἐλευσίνιο[ς]

We are left in doubt on many important points. Is the stone broken off above [Τ]ιμ . . ., or were no other names there originally? Did proper names, now lost, follow Δημόσιος in lines 2 and 3? Does the list form a column at the left side or in the middle of the stone? Until these questions are answered our inferences must remain somewhat uncertain.

*Demosios* is not an Attic proper name<sup>8)</sup>: it is the title of a public slave. Hence whether we are at the beginning of a list, or at its middle, the insertion of two extraneous titles at the point just prior to 137/6 (the year of Phanobios of Eleusis) shows that something abnormal took

1) BCH VI p. 325. — 2) PA No. 2244.

3) Thus Sokrates and Aristion of Oion, father and son, were *epimeletai*, the one in 105/4, the other in 95/4.

4) BCH XXIII p. 73. — 5) *Ibid.* p. 66. — 6) See *above* p. 219.

7) BCH XVII p. 146. — 8) See the *Prosopographia Attica*.

place at that time. The mention of two *demosioi* in connection with a temple document suggests a commission of some sort, for public works, or, still more likely, for the classification of dedications<sup>1</sup>). Since the temple of Sarapis was formally opened in 135/4 it is probable that this commission? had something to do with the building of the edifice. or, perhaps preferably, with the transfer of dedications from an older shrine. After the enumeration of the commissioners? and the *demosioi* the list of priests was begun, or continued, with the names of those who held office during the building of the new temple and afterwards. It ended in 110/9. This was the year in which the temple of Isis Nemesis was erected, and, as has been pointed out already, it was the year in which a general repair and reorganization of the shrine of Aphrodite was made. It was the opening of a new period of building activity for the whole precinct. Part of the work of 110/9 was to hunt out and arrange in chronological order the names of the priests of Sarapis who had served prior to the opening of the new Isis temple, perhaps from the Athenian occupation of Delos on, but more likely from the construction of the temple of Sarapis on the banks of the Inopos. The list ended in 110/9 because that was the year of its compilation, and it was compiled at that time because the re-arrangement of the dedications consequent upon the opening of a new temple showed the need of publishing the *fasti*. The reorganization of the Aphrodite precinct was accompanied by a change in the mode of electing the priest, the official rotation of the tribes being abandoned<sup>2</sup>). A similiar alteration was made in the method of designating the priest of Sarapis — but not until 103/2. That there were special-reasons for the abandonment in Delos of time-honored Athenian usages we shall now proceed to make clear.

6. *The Dissolution of the Kleruchy*. The Delian year began at the winter<sup>3</sup>), the Attic year at the summer solstice. Since the Athenians received Delos in the winter of the Attic year 167/6<sup>4</sup>), it is likely that their government was established at the end of the Delian year 167. The magistrates sent by Athens to manage affairs on the island came thus into control without any violent interruption of business, or disturbance of contracts<sup>5</sup>). Athenian simply took the place of Delian officials and everything went on as before.

1) A *demosios* attached to the *hieron* of Aphrodite is mentioned in 'A9/v. IV pp. 460, 462 (107/6—105/4). I believe that no reference to one for the shrine of Sarapis is extant. For *demosioi* in connection with building operations see IG II *Add.* 834 b and c; II 5 834 b: in connection with classification of dedications IG II 403, 404, 839, 840 *etc.* The temple and treasury commissioners at Delos had a *demosios*; BCH XIII p. 426.

2) It may have been abandoned in 109/8, that being the last year of a rotation-period. — 3) Homolle, BCH V pp 25 ff.; XXVII p. 63 n. 1.

4) Niese, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten* III p. 189.

5) BCH IV pp. 182 ff. (Maturing of loans made under the Delian regime); XXIX pp. 532 ff., esp. p. 557 (Reappearance of articles found in Delian catalogues).

Thus the *epimeletes* superceded the Delian archon as governor-general and special *eponymous* magistrate of the island. In the place of the four *hieropoioi*<sup>1)</sup> who had managed the temples and the moneys came a commission of four Athenians composed of two sections of two officials each, *οἱ ἐπὶ τὰ ἱερά*, and *οἱ ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν ἱερῶν χρημάτων*<sup>2)</sup>. Three Athenian *agoranomoi*<sup>3)</sup> took the place of three Delian *agoranomoi*<sup>4)</sup>. An Athenian *gymnasiarch* came and took charge of the Delian gymnasium. To each of the temples came an Athenian priest instead of a Delian priest, the *kleiduchs* and *kanephoroi* becoming Athenian where such subordinates were needed. The natives were retained only as sacristans.

The Delians had been essentially parasites of the temple. Now that the honors and profits of the religious charge were taken from them, and the Athenians were not disposed to retain them on the island as laborers and souvenir makers and vendors, they had practically nothing to do. Accordingly, the government of Athens, drove them out altogether, and sent a colony of its own citizens to take possession of Delos. The organization of this new settlement was determined in advance by traditional considerations: it could not be other than that of an Athenian kleruchy. Hence the Athenian immigrants, at the same time that they moved into the houses of the Delians, occupied their *ekklesiasterion*, and their council chamber. They established a little republic on the Athenian pattern, with a probuleutic senate, prytanies to dispatch business, and proedri to preside at the meetings of council and people. They had all the mechanism for local legislation, and they set about passing decrees and erecting monuments in honor of officials and benefactors of all kinds.

The republic, however, was deformed from the start. It had two organic weaknesses: it did not choose or control its own executive<sup>5)</sup>, and its legislation was subject to revision by the mother state<sup>6)</sup>. Its position was, in fact, that of the colonies in British North America prior to the concession of responsible government in 1841. We are told by Strabo<sup>7)</sup> that the Athenian administration of Delos was efficient. There is, indeed, no evidence to the contrary, but we can be quite sure that there were

1) Homolle, BCH XIII p. 427; von Schoeffer, PW IV pp. 2486 f.

2) BCH XXIX p. 553.

3) BCH XIII p. 410. The number was reduced to two between 155 and 151/0 (BCH XVI p. 371; IG II 985 I E 36).

4) Von Schoeffer, *loc. cit.* p. 2488.

5) This results clearly from the documents published in BCH XIII p. 421; XVI p. 371 and p. 372; XIII p. 410; XVI pp 375 f., and from the list of subscribers IG II 985.

6) Doubted by von Schoeffer, PW IV p. 2497, but established by Francotté, *La législation athénienne sur les distinctions honorifique et spécialement des decrets des clérouchies athéniennes relatifs à cet objet.* Louvain, 1900.

7) X, 486.

frequent conflicts of opinion and authority between the local and the central government.

From 167/6 to 131/0 the republic just described operated normally. We have decrees extant at intervals throughout the entire period<sup>1</sup>). We hear of the *boule* and the prytanies, of *ekklesia* and *ekklesiasterion*, of inscribing documents on stone tablets, of audit by Athenian jury courts, of forwarding documents to the Metroon, and of embassies going to and fro between the two communities. Then of a sudden it all comes to an end, and from Febry. of 131 there is no further intimation of the existence of a Greek republic on Delos. There are no more town meetings, and no more decrees. Even resolutions of private associations fail from this time on. At the same time, a new organism makes its appearance. From 126/5 to 54/3 the public activity of the island is incorporated, not as before in the Athenian colony, but in the aggregate of Athenians, Romans, Greeks and others both in permanent residence on the island and frequenting it as merchants and shippers. In other words, the Athenian kleruchy was dissolved and a multifarious assemblage of all the freemen who happened to be on the island at the moment took its place<sup>2</sup>). Naturally, this heterogeneous body could not act as a miniature Athens: it could not take the place of a Lower House and pass measures along for ratification or rejection by the Athenian *ekklesia*. It was in fact left without a political organization. We do not know how or when it met, or how it was managed when assembled. Its sole determinable function

1) BCH XXIX p. 199 (time of settlement); BCH X p. 36 = XIII p. 245 (165/4); BCH VIII pp. 121 f. (Synod of Melanephoroi? c. 160); CIG II 2270 (159/8); BCH XXIX p. 198 (?); BCH X p. 33 (154/3? Zaleukos) = XIII p. 410 (153/2?); CIG II 2271 (Synod of Tyrians 153/2); BCH X p. 38 (151/0?); BCH XXIX p. 196 (151/0); BCH XVI p. 371 (151/0); BCH XIII p. 412 (150/49); BCH XVI p. 372 (150/49); BCH XIII p. 250 (133/2); BCH XVI p. 375 (133/2); BCH XVI p. 376 (132/1).

2) 'Αθηναίων οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλῳ καὶ οἱ ἔμποροι καὶ οἱ ναύκληροι καὶ Ῥωμαίων καὶ τῶν ἄλλων ξένων οἱ παρεπιδημοῦντες BCH VIII p. 123 (126/5); 'Αθηναίων καὶ Ῥωμαίων καὶ τῶν ἄλλων ξένων οἱ κατοικοῦντες καὶ παρεπιδημοῦντες ἐν Δήλῳ CIG II 2286 (126/5); *idem* CIG II 2288 (-doros, son of Zenon, of Athmonon *epimeletes*); BCH XVI p. 152 (124/3); BCH III p. 371 (118/7); BCH IV p. 220 (c. 115) = XI p. 263?; BCH XI p. 262?; 'Αθηναίων καὶ Ῥωμαίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων οἱ κατοικοῦντες τὴν νῆσον BCH XVI p. 151 (110/9); 'Αθηναίων καὶ Ῥωμαίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων οἱ κατοικοῦντες καὶ παρεπιδημοῦντες ἐν Δήλῳ BCH V p. 463 (102/1); 'Ιταλοὶ καὶ Ἑλληνες BCH IV p. 219 (c. 102/1: different from the others prior to 88 both in formula and in that a Roman, not an Athenian magistrate, was honored by the assemblage); BCH X p. 37 (98/7); BCH XVI p. 150 (94/3), also metrically as *below* p. 240; BCH III p. 151 (Apolodoros archon c. 80); BCH III p. 156 (c. 80); CIG II 2287 (54/3); BCH VIII p. 175 (Zenon, son of Zenon, of Marathon *epimeletes* c. 50); BCH XVI p. 157 (?); BCH IV p. 221 (?). A bilingual inscription of c. 80—78 B.C. is as follows: *Italici et Graeci quae Delei negotiantur* = 'Ιταλικοὶ καὶ Ἑλληνες οἱ κατοικοῦντες BCH XXIX p. 229, cf. BCH I pp. 283 f. A latin inscription of about the same date runs thus: *Plebs Atheniensis et Italici et Graeci quae in insula negotiantur* BCH III p. 147.

was to record its appreciation of services rendered to itself by erecting statues or other monuments of the Athenian officials<sup>1</sup>). In this limited activity, however, it was unfettered by the legal disability of consulting the Athenians. It could, apparently, honor, or refuse to honor, its magistrates as it itself saw fit<sup>2</sup>).

The net result of this change was threefold. 1. The Athenian magistrates obtained a freer hand in administration through not being obliged to consult a local *ekklesia*. They could thus act more promptly and more vigorously. They were obliged, like the Roman proconsuls, to render an account only to a people among and over whom they did not serve<sup>3</sup>). 2. The community of Delos in its entirety obtained more liberty of action through being emancipated from the constant interference of the *ekklesia* in Athens. It could act quickly in a crisis without waiting for the Athenian government to give the word, and without fear of legal consequences. 3. The public life of the island was strengthened through the destruction of the exclusive privileges of the small colony of Athenians. The widening of the quasi-citizenship extended in like measure interest and responsibility in the affairs of the island. In particular, the influence of the solid settlement of Italians was enhanced, and in time they came to act as open masters of Delos<sup>4</sup>).

It is now necessary to ascertain the reasons for the dissolution of the kleruchy, and the formation of this hybrid body-politic. The ultimate cause was, of course, the enormous growth of the foreign population of Delos<sup>5</sup>). This made it increasingly difficult for the handful of Athenians to maintain their position and prestige, especially since the „outlanders“ were usually rich, or supported by wealthy corporations, or strong political interests. To this was added the chafing of the Athenian officialdom at the restraints of public control. Athens itself was becoming more and more aristocratic, and its rich men more and more contemptuous of democratic shibboleths. The pervasive influence of Roman opinion, moreover, was making for restrictions upon the power of the populace. Still, an occasion was necessary for the deposition of the kleruchs, entrenched as they were behind the breastworks of Athenian tradition. A successful

1) After 88 it conferred similar honors upon Romans.

2) For the procedure in case a club wished to erect a statue to an Athenian magistrate in Athens itself IG II 475 (112/1) is singularly instructive. In Delos after 131/0 clubs, priests, private persons erected statues of Athenian magistrates when they pleased.

3) That is to the Athenians upon their return. After 103/2 they did not have even this ordeal to face, *Klio* IV pp. 4 ff.

4) Athens joined Mithradates in 88: Delos supported Rome against Athens at the same time.

5) 20000 are said to have been slain by the general of Mithradates; Appian, *Mith.* 28.

attack must follow failure. Failure came in about 131/0 B. C. It was the time of the slave revolts. Sicily had been the scene of a ferocious struggle. In various parts of Italy, and even in Rome itself, an uprising had taken place. Andronikos, the bastard son of Eumenes II, sought to retain his father's kingdom by summoning the slaves to his standards. Apparently the whole of the vast under-population of the ancient world was seething with sedition and aspiring to liberty, and by means of „underground railroads“ communications were carried on between one slave centre and another. It thus happened that a revolt broke out in Delos and in Athens simultaneously<sup>1</sup>). In the latter place over a thousand men, probably in large part miners from Sunion, though all detailed information is lacking, tried to gain their freedom by force, and required the authorities to give their attention exclusively to the home danger. In Delos the slaves, we can well believe, were too many for the Athenian kleruchs to cope with unaided. The whole free population was forced to unite in suppressing the outbreak. To be sure, the slaves were quickly beaten in both places, and the Roman government was not obliged to go to the aid of the local authorities as in the case of Sicily. But the entire population had of necessity to act in common to crush the insurrection. What more natural than that the body politic, created in the face of the gravest conceivable danger, should be perpetuated to prevent

1) The time is not designated with any precision. Diodoros (XXXIV 2) simply mentions it while citing slave revolts contemporaneous with the „first“ uprising in Sicily: οὐ διαβοηθέντος κατὰ τε Ρώμην δούλων ἀπόστασις ἑκατὸν πενήκοντα συνομοσάντων ἀνήπτετο, καὶ κατὰ τὴν Ἀττικὴν ὑπὲρ χιλίων, ἔν τε Δῆλῳ καὶ κατ' ἄλλους τόπους· οὗς τάχει τε τῆς βοηθείας καὶ τῆ σφοδρᾶ κολάσει τῆς τιμωρίας οἱ καθ' ἕκαστον ἐπιμελεῖται τῶν κοινῶν θᾶπτον ἠφάνισαν. σωφρονίσαντες καὶ τὸ ἄλλο ὅσον ἦν ἐπὶ ἀποστάσει μετέωρον. The outbreak of the servile troubles in Sicily he dates sixty years μετὰ τὴν Καρχηδονίων κατάλυσιν. i. e. after the fall of Syracuse? 211 B.C. Holm (*Gesch. Sic.* III p. 519 ff.) puts the beginning of the revolt in 139 and its end in 132. Diodoros defines the incident in a general way again in XXXIV 4: τὸ παραπλήσιον δὲ γέγονε καὶ κατὰ τὴν Ἀσίαν κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς, Ἀριστονίκου μὲν κτλ. The troubles with Aristonikos began in 133 and continued till 130.

The last Delian decree extant belongs to the year 133/2. but it received the sanction without comment of the Athenian *ekklesia* in Febr. of 131. This is the *terminus post quem*. The first extant dedication made by the new assemblage of the Delians dates from 126/5, but there is decisive evidence of the change from 127/6: for in this year occurs the first instance (BCH VIII p. 131 n. 2) of a dedication made ὑπὲρ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῦ δήμου τῶν Ρωμαίων — the two joint overlords of the island. From the fact that a temple was dedicated in the precinct of the foreign gods in 130/29, two in 128/7, and a fourth in 127/6, I am inclined to think of this building activity as subsequent to the slave revolt and a consequence of the dissolution of the kleruchy in 131/0. The absence of any reference to the kleruchy in the period 130/29—127/6, notwithstanding that it is richly represented by documents, confirms this opinion. The revolt probably took place immediately after the victory of Andronikos over Crassus in the spring of 130 (Niese, III p. 369).

a recurrence of the peril? What more natural than that the leading men, both among the Romans and the Athenians, should think the moment opportune to suppress the local democracy? In Rome the senatorial reaction which followed the overthrow of the popular government of Tiberius Gracchus was at this time at its height.

The military coefficient of political equality did not prevail for long. In 131/0 the foreigners without regard to race or language had united to force the slaves back into their pens and subterranean lodging places. And until 118/7 the *ξένοι*, all alike, found recognition in the assemblage of the islanders. Then a distinction was drawn in the formula by which the action of the gathering was expressed, and the word *Ἕλληνες* took the place of *ξένοι*<sup>1)</sup>. The facts doubtless corresponded, and from this time on the three participators in the meetings are Athenians, Romans, and Greeks. The official preamble discloses few secrets<sup>2)</sup>, but a metrical paraphrase of it is not equally discreet or reserved. Thus the following epigram<sup>3)</sup>, put upon a monument in honor of Aropos, governor-general of Delos in 94/3 B. C., lets us see how frankly the Romans were recognized as masters of the island:

Καὶ προγόνων ἀρετῆς σε καὶ εὐκλεος εἴνεκα δόξας  
 ἔστασεν Γλαύκου Πειραιέως, Ἄροπε,  
 Ἑλλήνων πλᾶθους τε καὶ ἄστια μύρια Ρώμας  
 καὶ κλυτὸς ἀρχαίου δᾶμος Ἐπιχθονίου.  
 [Τ]ῶν μὲν γὰρ βιοτὰν αἰδοῦς μέτα, τῶν δ' ἐφύλαξας  
 δόγματα, τῶν δ' ἐσάουσι πάτριον εὐνομίαν.

The three elements could, perhaps, act severally: but no case is extant in which the Athenians alone met in assembly. They were probably merged in the political organization of Athens itself<sup>4)</sup>. If they substituted a *koinon* for a polity, all evidence to this effect is lacking. The Romans on the other hand, like the various groups of Greeks and foreigners, had their own national union and a splendid club room besides. This was the scene of a busy communal life; for the associations in Delos had, of course, freedom of meeting under the Athenian law promulgated in the first instance by Solon and finally tested in the case of the Peripatetic

1) See *above* p. 237 n. 1.

2) In 104/3, when three Cretan cities concluded to deposit at Delos a copy of a treaty negotiated between them, they made all their arrangements with the *epimeletes* (BCH III p. 293 ll. 15 ff.). The committee sent to the island to have the document inscribed on stone had nothing to do with a local *πόλις* (*Ibid.* p. 294 ll. 43 ff.).

3) BCH XVI p. 150.

4) Nothing betrays more clearly the consciousness of the Athenians that Delos was not theirs, but Rome's, than the frequency with which they designated themselves *Ἀθηναῖοι*, instead of by the *demotika*, on the Delian monuments. Perhaps, too, Athenians born on the island, who reached their 18th year after 131/0, did not always take pains to have themselves registered in their paternal demes.

School in 307/6 B. C. But, as has been remarked already, no resolutions couched in the familiar terms of the Greek *psephismata*, like that of the Tyrian synod in 153/2 or of the synod of the *melanephoroi*? of about the same time, are extant for the period after 131/0 B. C.

The irresponsibility of the Athenian officials for the twelve months of their service on Delos bore its fruit in a recalcitrant attitude towards the strict control to which the magistracy was subjected at home, and, as I have pointed out in another connection<sup>1)</sup>, it was from the circles officially connected with the administration of Delos that the oligarchic revolution of Athens in 103/2 B. C. issued. And doubtless in full consciousness of the precedent established, they chose the occasion of the slave revolt in Attica, when the miners at Laurium broke away from their guards, seized the fort at Sunion, and ravaged the country round about<sup>2)</sup>, to effect a *coup d'état* similar in its general effect upon the institutions of Athens to that which put an end to the Delian kleruchy in 131/0. The revolution in Athens was accompanied by changes in the administration of Delos to which reference will be made in another place. It did not affect in any way the composition of the assembly of the Delians. This remained the same in form, though in substance it was far from unfluctuating, till the agony of the civil war in Rome. Then in place of the composite formula there appears at the head of dedications simply  $\delta$   $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$   $\text{Ἀθηναίων καὶ οἱ κατοικοῦντες τὴν νῆσον}$ <sup>3)</sup>. The old scheme appears for the last dated occasion in the archonship of Zenon (54/3 B. C.): the new one is first dated sharply in the time of Augustus, but it probably originated in some change of the status of Delos made by Pompey, Caesar, or Antony.

1) *Klio* IV pp. 10 ff.

2) Poseidonios in Athenaeus VI 272 e and f. The connection between the second slave revolt and the oligarchic revolution noted by me in *Klio* IV p. 12, was already surmised by S. Reinach in his work on *Mithradates Eupator* pp. 137 f.

3) BCH III p. 159 No. 7; cf. BCH VIII p. 154 (c. 44 B.C. ?); BCH III p. 159 No. 8; cf. BCH VIII p. 154 (same time ?); BCH VIII p. 154 (?); BCH XXVIII p. 148 (?); CIG II 2282 (43—27 B.C.); CIG II 2283 b (27 B.C.—14 A.D.); BCH II p. 399 No. 7 (27 B.C.—12 B.C. Pammenes priest of Apollo for life); BCH VIII p. 156 (same time); BCH III p. 162 (12 B.C.—14 A.D.); CIG II 2283 d (after 27 B.C.); BCH III p. 156 = *Rh. Mus.* XLII p. 148 (Zenon, son of Pammenes, priest); BCH III p. 365 (4 B.C.—38 A.D.); BCH II p. 400 and III p. 161 (Claudius Emperor: Tib. Klaudios Novios priest).

## Die ptolemäische Staatspost.

Von Friedrich Preisigke.

Der *Hibeh-Papyrus* 110, den Grenfell und Hunt kürzlich veröffentlicht haben<sup>1)</sup>, bringt uns den ersten sicheren Beweis für das Vorhandensein einer staatlich geregelten Posteinrichtung im hellenistischen Aegypten. Eine Datierung trägt die postalische Urkunde nicht. Wiederholt werden jedoch unter den Postsendungen Briefschaften genannt, die an den *διοικητής* (Finanzminister) Apollonios gerichtet sind; da dieser Apollonios in anderen Quellen<sup>2)</sup> für die Jahre 27 bis 32 des Philadelphos bezeugt ist (259 bis 253 v. Chr.), so haben wir die Posturkunde in die nämliche Zeit zu setzen. Diese Urkunde steht auf der Rückseite (Verso) eines Papyrusblattes. Die Vorderseite (Recto) enthält die Aufzeichnungen des Buchhalters eines grösseren Gutes über Einnahmen und Ausgaben an Weizen, Gerste und Bargeld. Diese Aufzeichnungen nennen die Jahre 12, 13 und 14; da sie auf dem Recto stehen und demnach älter sind als die postalische Urkunde, so beziehen sich die drei Jahre nicht auf den Nachfolger des Philadelphos, sondern ebenfalls auf Philadelphos (der erste Ptolemäer kommt wohl nicht in Betracht), und zwischen den beiderseitigen Beschreibungen liegt ein Zeitraum von rund 15 Jahren.

Der Papyrus ist nicht vollständig erhalten, vielmehr bildet er das mittlere Stück einer grösseren Aktenrolle, deren Vorderseite im Bureau des Gutes, deren Rückseite später im Postbureau beschrieben worden ist. Auf der Vorderseite stehen zwei vollständige Kolumnen, von einer voraufgehenden dritten Kolumne sind wenige Reste erhalten; die Rückseite trägt zwei Kolumnen. Der Papyrus stammt aus einem in Hibeh gefundenen Mumienpappstück (Mumienkartonnage).

Die postalischen Aufzeichnungen auf der Rückseite rühren von der Hand eines und desselben Beamten her. Dieselbe Hand hat auf der Vorderseite, am Schlusse der Kolumne III, noch drei Zeilen postalischen Inhalts niedergeschrieben (Z. 51—53), sei es als nachträglichen Zusatz zu

1) *The Hibeh Papyri*. Part I, London 1906.

2) *Rev. Laws* col. 38, 3 (Jahr 27); *Pap. Amherst* II 33, 28 (Jahr 27); *Pap. Hibeh* I 95, 10\* (Jahr 29); *Pap. Petrie* III 42 C (8), 10 = II 13 (3), 10 (Jahr 30); *Pap. Petrie* III 42 C (12), 3 = II 13 (1), 3 (Jahr 30); *Pap. Hibeh* I 44, 3 (Jahr 32).

K 110, Beiträge zur alten Geschichte VII 2.

der betreffenden Kolumne der Rückseite, sei es aus irgend einem anderen Grunde. Das Verfahren, einen nachträglichen Zusatz auf der gegenüberliegenden Stelle der anderen Blattseite niederzuschreiben, scheint vielfach in Uebung gewesen zu sein. Auf einen solchen rückseitigen Zusatz wird dann gewöhnlich im Haupttexte durch einen Vermerk aufmerksam gemacht, z. B. *Rev. Laws*, Col. 41, 13: *ἔξω δρα*; vgl. *Pap. Teb.* I 58, 36; *τάλοιπα δπεισω* „gefl. umwenden“, oder *Pap. Teb.* I 178: *τάλοιπα δπεισω*. In unserem postalischen Haupttexte findet sich jedoch ein solcher Hinweis nicht.

Zum besseren Verständnis für Leser, die den *Hibeh*-Band nicht zur Hand haben, möge nun zunächst der postalische Text<sup>1)</sup> des Papyrus folgen. Bis Z. 50 reichen die Aufzeichnungen des Gutsbuchhalters.

Recto, Col. III.

51 *κλιστοι* ζ, (τούτων) βασιλι γ κα[ι ἐπισ-]  
τολήν, *Θευγένι*<sup>2)</sup> χρηματαγωγ[ωι . . .]  
'Απολλωνίω[ι] [δ]ιοι[κ]η[τῆ]ι [. . . . .]

Verso, Col. II.

[ι]ς [. . .] ν[. . . . .].[. . .]. . .[. . . . .].[. . .]  
55 [*Αλ*]έξανδρωι ζ, τ[ο]ύτων [βασι]λεῖ  
*Πτο*[λ]εμαίωι κλιστός) α, 'Απολ[λ]ωνίωι δ[ιοι-]  
[κ]η[τῆ]ι κλιστός) α, ἐπιστολαὶ δύο πρὸς τῶι  
[κλ]ιστῶι προσδεγμ(έναι)<sup>3)</sup>, 'Αντιόχωι Κρητι κλιστός) α,  
Μην[ο-]  
δ[ώρω]ι κλιστός) α, Χελ[.]ω[.]αι ἐν ἄλλωι κλιστός) α,  
60 'Α[λ]έξανδρος δὲ παρέδωκ[εν Ν]ικοδήμωι<sup>4)</sup>.  
ιζ "Ωρας ἐωθινῆς παρέδωκεν Φοῖνιξ 'Ηρα-  
κλείτου ὁ νεώτερος Μακεδῶν  
(ἐκατοντάρουρος) 'Αμίν<ον>ι κλιστόν) α και τὸ ἄξιον Φα-  
νία[ι], 'Αμ[ε]ν[ω]ν  
δὲ παρέδωκεν *Θευχρήσιωι*.  
65 ιη "Ωρας πρώτης παρέδωκεν *Θεύχο*[η]σ-

1) Die unterpunktirten Buchstaben sind auf dem Original undeutlich lesbar, die in eckigen Klammern stehenden Buchstaben sind von den Herausgebern ergänzt, die Auflösung von Wortsigeln oder von abgekürzten Worten steht innerhalb runder Klammern; die statt der Buchstaben gesetzten Punkte bedeuten, wenn sie innerhalb eckiger Klammern stehen, die ungefähre Zahl der durch Beschädigung des Papyrus weggefallenen Buchstaben, ausserhalb der Klammern bedeuten sie Buchstaben, deren Lesung wegen Beschädigung den Herausgebern nicht möglich war. Die in Winkelklammern stehenden Buchstaben sind von den Herausgebern dem Originaltexte hinzugefügt worden.

2) *Θευγένης* = *Θεογένης*; vgl. *Θείχηρατος* in Z. 64. Vgl. Mayser, *Gramm. d. griech. Papyri aus d. Ptolemäerzeit* S. 10.

3) *Προσδεγμ(έναι)* added above the line (Grenfell u. Hunt).

4) This line inserted later (Grenfell u. Hunt).

- τος ἄνωθεν<sup>1)</sup> Δινίαι κυ(λιστοῦς) γ, (τούτων) βασιλῆ  
 Πτολεμαίω κυ(λιστοῖ) β, Ἀπολλωνίω  
 διοικητῆ κυ(λιστοῦς) α, Δινίας δὲ παρέ-  
 δωκεν Ἴππολύσωι.
- 70 ιη Παρέδωκεν ὥρας 5 Φοῖνιξ Ἡρακλείτου  
 ὁ πρεσβύτερος Μακεδῶν (ἐκατοντάρουρος)  
 Ἡρακλεοπολίτου τῶν πρώτων Εσοπ[.].[.].  
 κυλιστὸν α Φανίαι, Ἀμίνων [δ]ε παρέ[δ]ωκ(ε)  
 Τιμοκράτη.
- 75 ιθ Ὁρας ια πα[ρ]έδ[ω]κ[ε] Νικ[ο]δήμος  
 κάτωθεν<sup>2)</sup> Ἀλεξάνδρῳ κυ(λιστοῦς) . . , παρ[ὰ]  
 βασιλέως Πτολε[μαί]ου Ἀντιόχῳ εἰς  
 Ἡρακλεοπολίτην κυ(λιστὸν) α, Δημητρίῳ [ι]  
 τῷ πρὸς τῆι χορηγία[ι τ]ῶν ἐλεφάντων [ν]  
 80 εἰς τὴν Θηβαίδα κυ(λιστὸν) α, Ἴπποτέλ[η]ι  
 τῷ παρ' Ἀντιόχου κατὰ Ἀνδρον[ί]κου  
 ἐν Ἀπόλλωνος πόλι τῆι μεγάλῃ  
 κυ(λιστὸν) α, 1 παρὰ βασιλέως Πτολεμαί[ο]υ<sup>3)</sup>  
 Θευγένει χρηματα[γ]ωῖ κυ(λιστὸν) α,  
 85 Ἡρακλεοδώρῳ εἰς τῆ[ν] Θηβαίδα [κυ(λιστὸν) α, ]  
 Ζοίλῳ ἑραπεζίτη Ἑρμοπολί[ου] κυ(λιστὸν) [α, ]  
 Διονυσίῳ οἰκον[ό]μῳ εἰς τὸν Ἀρσινόιτη[ν] κυ(λιστὸν) α,
- Verso, Col. III.  
 (Spuren von 3 Linien.)
- 91 κ Ὁρας [.] παρέ[δ]ωκ[εν] Λυκοκλῆς Ἀμ[ί]νονι  
 κυ(λιστοῦς) γ, (τούτων) [β]α[σί]λῆ [Πτο]λεμ[αί]ωι [.] τῶν  
 ἐλεφάντων  
 τῶν κα[τ]ὰ Θα[.] σου κυ(λιστοῦς) α, Ἀπολλωνίῳ  
 διοικητῆ κυ(λιστοῦς) α, Ἐ[ρ]μίππῳ [ι] τῷ ἀπ[ὸ] τοῦ  
 95 πληρώματος κυ(λιστοῦς) α, Ἀμίνων δὲ πα[ρ]έδω-  
 κεν Ἴππολύσωι.  
 κα Ὁρας 5 παρέδωκεν [.] εναλε[.] . . . . .  
 κάτωθεν Φανίαι ἐπιστο[λ]ῆς δύο [.] . . . . .  
 Ὁρας δὲ παρέδωκεν Διον[ύ]σιῳ . . . . .  
 100 κβ Ὁρας πρώτης πα[ρ]έδωκεν Ἀ[.] ὶων [Δινίαι ?]  
 κυ(λιστοῦς) ις, (τούτων) βασιλεῖ Πτολεμαί[ω]ι κ[υ] (λιστοῖ) .]  
 παρὰ τῶν ἐλεφάντων τῶν κατὰ Θα[.] σου,]  
 Ἀπολλωνίω διοικητῆ κυ(λιστοῖ) δ[.] . . . . .  
 Ἀντιόχῳ Κρητὶ κυ(λιστοῖ) δ, Δινίας δὲ [παρέδω-]  
 105 κεν Νικοδήμῳι.

1) U. δ. 1. ἄνωθεν. — 2) U. δ. 1. κάτωθεν.

3) Z. 83. Das Sigel 1 hat vermutlich die Bedeutung „ausserdem noch“.

- κβ Ὁρας ιβ παρέδωκεν Λέων Ἀ[μίνωνι]  
 ἄνωθεν βασιλῆ Πτολεμαίω [κν(λιστοῦς) .,]  
 Ἀμίνων δὲ παρέδωκεν [Ἰ]ππ[ολύσωι.]  
 110 κγ Ἐωθινῆς ἄνωθεν πα[ρέ]δω[κέν] . . . .]  
 Τιμοκράτης κνλιστοῦ[ς] . Ἀλεξάνδρωι,  
 (τούτων) βασιλῆ Πτολεμαίω κ[ν(λιστοί) ., Ἀπολλωνίωι]  
 διοικητῆ κν(λιστοῦς) α, Π[. . . . χρηματα-]  
 γωῶι κν(λιστοῦς) α, Παρίκ[. . . . . κν(λιστοῦς) .,]  
 Ἀλέξανδρος δὲ πα[ρέ]δω[κέν] . . . .]

Das Tagebuch beginnt mit dem 16. und endigt mit dem 23. eines nicht genannten Monats; die Aufzeichnungen für die Zeit bis zum 16. und für die Zeit nach dem 23. haben auf weiteren Kolumnen gestanden, die verloren sind.

Wie schon Grenfell und Hunt hervorheben, bezieht sich das Tagebuch auf den Einlauf und Weiterlauf von Briefpaketen, die bei einem Postamte umspediert werden; von den Beamten sind die einen nur Postbegleiter, welche die Post überbringen oder zur Weiterbeförderung entgegennehmen, die anderen nur Stationsbeamte, die das Umspedieren auf dem Postamte besorgen. Der Weg, den die Postbegleiter genommen haben, wird dreimal (Z. 66, 107 und 109) als *ἄνωθεν*, zweimal (Z. 76 und 98) als *κάτωθεν* bezeichnet. In den übrigen Fällen wird die Richtung nicht genannt, doch dürfen wir unbedenklich annehmen, dass auch dort die Richtung entweder *ἄνωθεν* (nilabwärts) oder *κάτωθεν* (nilaufwärts) gewesen ist. Hierzu werden wir durch folgende Betrachtungen bestimmt. Die drei *ἄνωθεν* einlaufenden Posten bringen Briefpakete an die Adresse des Königs und des Finanzministers, die Pakete sind also nach Alexandria bestimmt und laufen nilabwärts weiter. Umgekehrt bringt die *κάτωθεν* einlaufende Post in Z. 75 ff. Postpakete vom Könige an hohe Beamte im Herakleopolites, in der Thebais u. s. w.; diese Pakete kommen daher von Alexandria. Aus diesem Zusammenhange folgt, dass diejenigen Posten, die keine Richtungsangabe enthalten, aber Pakete für den König bringen, von Süden einlaufen und nach Norden weitergehen; es sind das die Posten vom 16., 20. und 22., sowie die Post in Z. 51—53. Damit wäre die Richtung der meisten Posten bestimmt; es sind dies die in nachstehender Uebersicht I mit Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 bezeichneten Posten.

Unklar bleibt zunächst noch die Richtung der Posten Nr. 2 und 4. Die erstere wird an *Θεύχρησιος*, die letztere an *Τιμοκράτης* übergeben. Da diese beiden Postbegleiter anderwärts (Post Nr. 3 und 10) den Kurs nach Süden bereisen, werden wir aus den auf S. 249 erörterten Gründen anzunehmen haben, dass auch die Posten Nr. 2 und 4 nach Süden abgehen.

Die Art, wie die Posten Nr. 2 und 4 im Tagebuche vermerkt werden, weicht in verschiedener Hinsicht von allen übrigen Eintragungen ab.

## Uebersicht I: Ankommende und abgehende Posten.

der Post laufende Nr.	Zeile des Papyrus	Tag	Stunde	Einlaufende Postsachen			Dieselben Postsachen laufen weiter,		
				Richtung von:	Postbe- gleiter:	die Post- sachen wer- den ausge- händigt dem Stationsbe- amten:	nachdem sie ausge- händigt worden sind		Richtung nach
							durch den Stations- beamten:	dem Post- begleiter:	
1	54— 60	16.	?	(Süden)	[ ]	Ἀλεξάν- δρωι	Ἀλέξαν- δρος	[Ν]ικοδή- μωι	(Norden)
2	61— 64	17.	ξωθ.	—	—	Ἀμίν(ον)ι	Ἀμ[ι]ν[ω]ν	Θευχρή- στωι	(Süden)
3	65— 69	18.	1.	ἀνοθεν	Θεύχρ[η]- στος	Δινίαι	Δινίας	Ἰππολύ- σσωι	(Norden)
4	70— 74	18.	6.	—	—	Φανίαι	Ἀμίνων	Τιμοκρά- τηι	(Süden)
5	75— 87	19.	11.	κάτοθεν	[Ν]ικοδή- μος	Ἀλεξάν- δρωι	[ ]	[ ]	(Süden)
6	91— 96	20.	[.]	(Süden)	[Δ]υκο- κλής	Ἀμ[ι]νονι	Ἀμίνων	Ἰππολύ- σσωι	(Norden)
7	97— 99	21.	6.	κάτοθεν	[.]εναλε. [. . .]	Φανίαι	᾿Ωρος	Διον[υ]- σίωι	(Süden)
8	100—105	22.	1.	(Süden)	Α[.]ων	[Δινίαι ?]	Δινίας	Νικοδή- μωι	(Norden)
9	106—108	22.	12.	ἀνοθεν	Λέων	Ἀμίνωνι	Ἀμίνων	[Γ]ππ[ο]- λύσσωι	(Norden)
10	109—114	23.	ξωθ.	ἀνοθεν	Τιμοκρά- της	[Ἀλεξάν- δρωι]	Ἀλέξαν- δρος	[ ]	(Norden)
11	51— 53	[.]	[.]	(Süden)	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]	(Norden)

Während sonst die Ueberbringer einer einlaufenden Post und die Uebernehmer einer auslaufenden Post (das sind die Postbegleiter) niemals nach Familienherkunft, Landsmannschaft und Berufsstellung näher bezeichnet werden, wird der Ueberbringer der Post Nr. 2 bezeichnet als Φοῖνιξ Ἡρακλείου ὁ νεώτερος Μακεδῶν (ἐκατοντάρουρος), derjenige der Post Nr. 4 als Φοῖνιξ Ἡρακλείου ὁ πρεσβύτερος Μακεδῶν (ἐκατοντάρουρος) Ἡρακλεοπολίτου τῶν πρώτων Ἑσσηπ[.][.]. Dass die Postbegleiter gewöhnlich nur mit ihrem Rufnamen bezeichnet werden, darf nicht weiter auffallen, denn für die Zwecke dieses Tagebuches sind sonstige Zusätze entbehrlich; der einfache Name erleichterte dem Buchführer die Arbeit und gestattete eine bessere Uebersicht, es waren überdies alle Postbegleiter dem Postamte, in dessen Interesse das Tagebuch geführt wurde, auch ohne weitere Zusätze genau bekannt. Anders muss das Verhältnis bei den beiden Brüdern Φοῖνιξ liegen. Eine so genaue Personalbezeichnung in diesem Tagebuche lässt erkennen, dass sie keine gewöhnlichen Postbegleiter sind: entweder sind sie höhere Post-

beamte, denen man aus Ehrfurcht die vollen Titel gab, oder ausserhalb des Postdienstes stehende höhere Staatsbeamte. Da aber beide Beamte einen staatlichen Titel (*στρατηγός, βασιλικός γραμματεὺς, οἰκονόμος* oder dergl.) nicht führen, können sie nur liturgische Staatsbeamte sein. Dass beide Brüder überhaupt keine Beamten, sondern Privatleute (Kleruchen) seien, und dass die von ihnen überbrachten Briefpakete Privatbriefe<sup>1)</sup> enthalten haben, ist ausgeschlossen, denn es lässt das Tagebuch in seinem ganzen Zusammenhange erkennen, dass darin kein Nachweis über Privatbriefe geführt wurde.

Ich neige zu der Ansicht, dass die Brüder *Φοῖνιξ* zwei wohlhabende<sup>2)</sup> Kleruchen (*ἐκατοντάρουχοι*) sind, denen als staatliches liturgisches Amt die Leitung des Postbetriebes für einen liturgischen Zeitraum übertragen worden ist. Wenn sie hier je ein Briefpaket auf liefern, so mag das Dienstkorrespondenz sein; jedenfalls ist auch darin eine auffallende Abweichung von den sonstigen Eintragungen enthalten, dass die beiden Briefpakete der Brüder *Φοῖνιξ* nicht nach Empfänger oder Bestimmungsort näher bezeichnet werden; eine ausführlichere Eintragung von Dienstsendungen hielt man wohl für entbehrlich.

Von besonderer Bedeutung für die Stellung der Brüder *Φοῖνιξ* ist noch der unterm 17. eingetragene Zusatz *καὶ τὸ ἄξιον Φαλία[ι]*. Grenfell und Hunt geben die Erklärung<sup>3)</sup>: „τὸ ἄξιον apparently means the sum paid by Phoenix at the office for postage. Such payments do not occur elsewhere in the document, and high officials would naturally have had the services of State messengers gratis. The sender of this particular letter may therefore be supposed to have been some unauthorized person, who would have to pay for the privilege of utilizing the messenger's services.“ Wenn dieses *ἄξιον* das Porto für Privatbriefe darstellen würde, müsste das *ἄξιον* auch bei der Auflieferung des älteren *Φοῖνιξ* unterm 18. zu finden sein, was — wie Grenfell und Hunt gleichzeitig hervorheben — nicht der Fall ist. Sind die Brüder *Φοῖνιξ* höhere Staatsbeamte, und liessen sie wirklich durch diese Post ihre Privatbriefe befördern (allerdings gegen die Vorschrift, denn zur Beförderung von Privatbriefen war die Post, wie wir noch sehen werden, nicht eingerichtet), so haben sie sicherlich dafür keine Gebühr bezahlt; für eine Gefälligkeit zahlt man keine Gebühr. Würde aber die Gebühr als Porto an den Staat fallen, so müsste die Höhe in Drachmen angegeben sein<sup>4)</sup>. Sind anderer-

1) So Grenfell u. Hunt a. a. O., Anm. zu Z. 63.

2) Die Kleruchen werden nach der Grösse ihres *κλήρος* benannt: *ἐπτάρουρος, δεκάρουρος, εἰκοσιάρουρος, τριακοντάρουρος, ἑβδομηκοντάρουρος, ὄγδοηκοντάρουρος, ἑκατοντάρουρος, πεντακοσίαρχος (κληροῦχος)* und *μυριάρουρος* (vgl. die *Indices* von *Pap. Tebtynis* I, *Pap. Petrie* III, *Pap. Fayum towns* u. *Pap. Amherst* II).

3) A. a. O. Anm. zu Z. 63.

4) Ein Porto wäre sicherlich in verschiedenen Abstufungen, je nach der Entfernung, zahlbar gewesen.

seits die Brüder Φοῖνιξ Privatleute, so ist es auffallend, dass nicht auch von anderen Privatleuten an anderen Tagen Privatbriefe gegen ein ἀξιον aufgeliefert werden. Ist das ἀξιον jedoch überhaupt keine Gebühr, sondern ein Trinkgeld, so würde das Trinkgeld im Tagebuche nicht vermerkt werden. Mithin kann das ἀξιον weder Porto noch Trinkgeld sein. Φαβίας, der Empfänger des ἀξιον, erscheint ausser in Z. 63 noch in Z. 73 und 98. Ein Vergleich dieser Stellen zeigt, dass Φαβίας ein Stationsbeamter ist; namentlich geht das aus Z. 97f. hervor: παρέδωκεν ὁ δεῖνα Φαβίαι ἐπιστο[λά]ς δύο. Die Eintragung in Z. 61ff. besagt: „Φοῖνιξ übergab an den Stationsbeamten Ἀμνῶν 1 Briefpaket sowie das ἀξιον an den Stationsbeamten Φαβίας, Ἀμνῶν gab (das Briefpaket) weiter an den Postbegleiter Θεύχρηστος.“ In diesem ganzen Zusammenhange kann das ἀξιον, soviel ich sehe, nur Bezahlung an Φαβίας für Ausübung der Postdienstgeschäfte sein (Dienstentschädigung). Die dienstliche Natur der Bezahlung folgt daraus, dass die Aushändigung im Posttagebuche vermerkt wird. Die Höhe des ἀξιον muss ein für allemal festgelegt gewesen sein, so dass die Hinzufügung der Summe in Drachmen entbehrlich war, was an sich nicht unwahrscheinlich ist.

Die Zahl der im Papyrus genannten Stationsbeamten beträgt 5: Ἀλέξανδρος, Ἀμνῶν, Διπλάς, Φαβίας und Ὀροός. Nach welchem Dienstplan sie arbeiteten, lässt sich nicht erkennen. Zweimal sind zwei Stationsbeamte gleichzeitig im Dienst: am 18. mittags Φαβίας und Ἀμνῶν, am 21. mittags Φαβίας und Ὀροός. Beidemal übernimmt Φαβίας die Post, während Ἀμνῶν bzw. Ὀροός die Weitergabe besorgen. In allen anderen erkennbaren Fällen führt der übernehmende Stationsbeamte auch die Weitergabe aus, wie das eigentlich das Natürlichste ist, da die Weitergabe sich unmittelbar an die Uebernahme anschliesst (siehe unten S. 250). Vielleicht ist Φαβίας der technische Leiter der Station, welcher die Löhnung für sämtliche Stationsbedientesten (und Postbegleiter?) in Empfang nimmt, soweit diese keine liturgische Tätigkeit ausüben, also vom liturgischen Postdirektor zu bezahlen sind.

Der Stationsbeamte, welcher das Tagebuch zu führen hatte, wechselte nicht, denn die Urkunde zeigt durchweg dieselbe Handschrift. Möglicherweise ist Φαβίας auch dieser Buchführer.

Wenn nach obigen Ausführungen die Vermutung begründet ist, dass die Brüder Φοῖνιξ liturgische Postdirektoren sind, so wäre der Umstand, dass beide gleichzeitig mit dem Postdienste Befassung haben, nicht besonders auffallend. Aus den Papyrusurkunden der römischen Zeit ist uns wohlbekannt, dass es einem liturgischen Beamten unbenommen war, die auf ihn allein entfallende Amtslast mit einer zweiten oder dritten Person zu teilen; von jedem Teilhaber hiess es dann, ὅτι ἐγ μέρους ἤρξεν<sup>1)</sup>. Die Teilhaber eines städtischen liturgischen Amtes nann-

1) Pap. Amherst II 67, 8 (rund 232 n. Chr.).

ten sich nach Beendigung ihrer liturgischen Tätigkeit z. B. *ἐγ μέρους ἐξηγητεύσας, ἐγ μέρους ἀγορανομήσας* u. s. w.<sup>1)</sup>). Bei der Beständigkeit verwaltungstechnischer Einrichtungen in Aegypten mag das aus römischer Zeit bekannte Verfahren auch schon früher in Uebung gewesen sein. Freilich lassen sich für das gleichzeitige Amtieren beider Brüder auch noch andere Vermutungen aufstellen, z. B. dass ihnen zwei verschiedene Postämter oder zwei verschiedene vielleicht benachbarte Kursstrecken unterstanden.

Sind die Brüder *Φοῖνιξ* liturgische Postdirektoren, so lässt sich leicht die Tatsache erklären, dass das Posttagebuch auf der freien Rückseite einer Rolle steht, deren Vorderseite vorher von dem Buchhalter eines grösseren Landgutes beschrieben worden war. Grenfell und Hunt sagen über diesen Punkt (S. 286): „the recto contains a long account apparently of a private or semi-private character, but kept by some person in the government service, since the document on the verso is clearly official.“ Wären die Leiter des Postamts nicht liturgische, sondern reine Staatsbeamte, so würden die Kosten für Beschaffung der Tagebücher auf die Staatskasse entfallen; alsdann aber würde der Staat nicht nötig haben, Makulatur, d. h. einseitig beschriebene Papyrusrollen aufzukaufen, da in den Registraturen aller Behörden derartige alte Bestände ohnehin in Massen vorhanden waren<sup>2)</sup>. Diese Massen waren so gross, dass der Staat im Gegenteil Verkäufer war, nicht Käufer. Liturgische Beamte freilich müssen alle Amtskosten selber tragen. Da nun das Recto nicht amtliche, sondern private Aufzeichnungen enthält, muss die Verwendung als Posttagebuch auf Veranlassung eines Beamten geschehen sein, dem die kostenfreie Benutzung amtlicher Makulatur verschlossen war, mithin eines liturgischen Beamten. Auch auf diesem Wege gelangen wir mithin zu liturgischen Postdirektoren. Da nun beide Brüder *Φοῖνιξ* als *ἐκατοντάρουχοι* bezeichnet werden, so besass jeder ein Kleruchen-Landgut, und es liegt die Vermutung sehr nahe, dass sie für das Posttagebuch einseitig beschriebene Rollen verwendeten, die auf ihren eigenen Landgütern nach Ablauf jener 15 Jahre entbehrlich geworden waren; sie sparten so den Ankauf von Makulatur oder gar von neuem Papyrus. Das Landgut, dessen Buchhalter das Recto beschrieb, muss in der Nähe von *Ἰερὰ Νῆσος* zu suchen sein, denn dieser Ort wird zweimal erwähnt, das zweitemal als Ausgangspunkt von Getreide, das über Memphis und Schedia nach Alexandria gebracht wurde. Welches *Ἰερὰ Νῆσος* gemeint ist, steht zwar nicht fest, doch haben wir mit Grenfell und Hunt anzunehmen, dass das in der *Πολέμωνος μερίς*, also im südlichen Faijum belegene Dorf dieses Namens<sup>3)</sup> in Frage kommt.

1) *BGU*. I 144 col. II (III. Jahrh. n. Chr.). — 2) Vgl. *Pap. Strassb.* 22 Einl.

3) Vgl. Wessely, *Topographie des Faijum* S. 77 f. (*Denkschrift der Kaiserl. Akad. der Wissenschaften in Wien*, Band L, 1904).

Nachdem wir die Richtung der Posten von und nach Norden sowie von und nach Süden festgelegt haben (vgl. Uebersicht I), bemerken wir, dass die Postbegleiter, soweit die öftere Nennung ihrer Namen eine solche Feststellung gestattet, entweder nur die Südrichtung oder nur die Nordrichtung bereisen. Es hatte also jeder Postbegleiter seine bestimmte Kursstrecke, auf der er sich ständig hin- und herbewegte. Auf dem Nordkurse lässt sich das für die Dienstreisen des *Νικόδημος* und *Ἰππόλυσος*, die je dreimal genannt werden, am genauesten ermitteln.

Uebersicht II.

Name des Postbegleiters:	Ankunft			Abreise		
	am	Stunde	von	am	Stunde	nach
<i>Νικόδημος</i>	—	—	—	16.	[.]	Norden
	19.	11.	Norden	—	—	—
	—	—	—	22.	1.	Norden
<i>Ἰππόλυσος</i>	—	—	—	18.	1.	Norden
	—	—	—	20.	[.]	Norden
	—	—	—	22.	12.	Norden

Da *Ἰππόλυσος* am 18., 20. und 22. nach Norden abreist, muss er zwischendurch jedesmal zurückgekehrt sein: es fehlen im Papyrus diese Rückreisen. Die regelmässigen Abstände zwischen den drei Abreisetagen gestatten den Schluss, dass daneben ebenso regelmässige Heimkehrtage liegen, nämlich der 17., 19., 21. und 23. Alsdann hätten wir (durchschnittlich gerechnet) jedesmal einen Tag für die Hinreise und einen zweiten Tag für die Rückreise; am dritten Tage fand dann wieder eine Hinreise statt u. s. w. Ebenso wie *Ἰππόλυσος* bereist auch *Νικόδημος* die Kursstrecke nach Norden. Wenn letzterer nach Ausweis des Papyrus am 16. abreist, am 19. zurückkehrt und am 22. wieder abreist, so ist man zunächst versucht, für ihn eine zweitägige Ausreise und eine zweitägige Heimreise (wiederum durchschnittlich gerechnet) anzunehmen. Da aber für *Ἰππόλυσος* eine eintägige Ausreise und eine eintägige Heimreise mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen ist, kann die Kursstrecke des *Νικόδημος*, die in derselben Richtung liegt, nicht doppelt so lang sein; sie muss ebenfalls als eintägig angenommen werden, sodass für *Νικόδημος* die Abreisetage auf den 16., 18., 20. und 22., dagegen die Heimkehrtage auf den 17., 19., 21. und 23. fallen; im Papyrus stehen freilich nur der 16., 19. und 22.

Zugleich hätten wir damit ermittelt, dass sowohl die Abreisetage, als auch die Heimkehrtage für diese beiden Postbegleiter die nämlichen waren. Von vornherein ist ausgeschlossen, dass sie beide gemeinschaftlich reisten, denn ein einzelner Begleiter war für den geringen Umfang der Postsendungen sicher ausreichend; es bestand also eine mindestens zweimal täglich in gewissen Zeitabständen erfolgende Abreise und eine in

ähnlichen Abständen erfolgende Rückkunft. Das wird bestätigt durch eine Vergleichung der Zeilen 100 und 106. Diejenige Post, die *Νικόδημος* am 22. übernimmt, war *ώρας πρώτης* von Süden eingelaufen, dagegen war diejenige Post, die *Ἰππόλυσος* an demselben Tage übernimmt, *ώρας ιβ* von Süden eingelaufen. Da ohne weiteres angenommen werden muss, dass Staatsbriefsendungen zur Vermeidung jedes unnötigen Zeitverlustes unmittelbar nach dem Eingange weiterbefördert wurden, wird *Νικόδημος* in der 1. Stunde, *Ἰππόλυσος* dagegen in der 12. Stunde des genannten Tages abgereist sein. Das ist ein Zeitabstand von 12 Tagesstunden.

Da *Νικόδημος* und *Ἰππόλυσος* beide am 1. und 3. Tage ihren Abreisetag hatten, müssen am 2. und 4. Tage zwei andere Postbegleiter ihren Abreisetag gehabt haben, denn für eine täglich zweimalige Postverbindung nach Norden sind insgesamt vier Postbegleiter nötig, wenn die Rückkehr jedesmal am folgenden Tage geschieht. Tatsächlich finden wir den Namen eines dritten Begleiters in den Wortresten *εναλε* der Z. 97. Wir werden sogleich sehen, dass sehr wahrscheinlich noch mehr als vier Postbegleiter auf diesem Nordkurs tätig waren.

Als wichtiges Ergebnis der bisherigen Untersuchung bleibt noch besonders hervorzuheben, dass das uns vorliegende Tagebuch nicht sämtliche ein- und auslaufenden Posten nachweist. Für *Ἰππόλυσος* fehlen die Einläufe vom 17., 19. und 21., für *Νικόδημος* die Einläufe vom 17. und 21., sowie die Ausläufe vom 18. und 20. (vgl. Uebersicht II). Ich komme auf diese Eigenheit des Tagebuches noch zurück.

Nunmehr betrachten wir in derselben Weise den Südkurs. Hier begegnen uns 6 Namen von Postbegleitern (vgl. Uebersicht I): *Θεύχησιος*, *Τιμοκράτης*, *Διονύσιος*, *Λυκοκλήης*, *Α[.]ων* und *Λέων*. Da für eine täglich zweimalige Postverbindung mit einer Kurszeit von zwei Tagen für Hin- und Rückreise — wie wir sahen — vier Begleiter genügen, würde das Mehr von Begleitern auf dem Südkurse nur dadurch zu erklären sein, dass hier entweder die Kursstrecke und damit die Kurszeit länger ist oder dass nicht bloss eine täglich zweimalige, sondern eine häufigere Postverbindung bestand, die demnach mehr Kräfte beanspruchte.

Um Kursstrecke und Kurszeit zu ermitteln, geben uns diejenigen Namen einen Anhalt, die öfter als einmal erscheinen, das sind *Θεύχησιος* und *Τιμοκράτης*. Der erstere reist am 17. früh nach Süden ab und trifft am 18. früh von Süden wieder am Stationsorte ein; er war also einen Tag und die darauffolgende Nacht (24 Stunden) unterwegs gewesen. Verschiedenheiten in den Kursstrecken mögen durch die Lage der Ortschaften bedingt worden sein; in der Hauptsache aber wird man darauf geachtet haben, dass die Strecken annähernd gleich gross waren. Es ist nicht unmöglich, dass *Θεύχησιος* für den Rest des 18. Ruhepause hatte und am 19. früh eine neue Ausreise antrat; alsdann hatte er, genau wie die Beamten des Nordkurses, jeden zweiten Tag eine Aus-

reise und jeden zweiten Tag eine Heimreise. Derselbe Reiseplan ist auf *Τιμοκρατίας* anwendbar; für ihn ist der 18. ein Abreisetag, der 23. ein Ankunftstag, es ist also wahrscheinlich, dass er am 16., 18., 20. und 22. die Ausreise, am 17., 19., 21. und 23. die Heimreise ausführte. Damit kommen wir zu dem Schlusse, dass die Kursstrecke und die Kurszeit des Südkurses annähernd dieselbe war, wie diejenige des Nordkurses. Eine annähernd gleichmässige Bemessung der Strecken bot grössere Ordnung und Uebersichtlichkeit. Jedenfalls schliesst die frühzeitige Rückkehr des *Θεόκλητος* die Möglichkeit aus, dass der Südkurs länger als eine Tagereise, d. h. länger als der Nordkurs war.

Somit bleibt nur noch die zweite Möglichkeit übrig: dass auf dem Südkurse eine öfter als zweimal täglich auslaufende Post bestand. Da die Posten aber sofortigen Anschluss an einander hatten, so muss der Postengang des Südkurses auch für den Nordkurs gelten. Voraussetzung bleibt freilich, dass jene sechs Postbegleiter des Südkurses zu keinen anderen Dienstleistungen herangezogen wurden, als die Posten Tag für Tag hin- und herzubegleiten.

Für eine öfter als zweimal täglich laufende Post sprechen indessen noch andere Gründe, die sich aus dem Poststundenplan herleiten lassen.

Es ist zunächst selbstverständlich, wie mehrfach erwähnt, dass Briefpakete von dem Könige und an den König auf unserem Postamte nicht erst ein längeres Ueberlager erlitten, dass vielmehr alsbald nach Einlauf einer Post von Süden eine solche nach Norden abging und umgekehrt. Die im Papyrus angegebenen Tagesstunden bezeichnen daher nicht die Ankunft der Posten, auch nicht den Weitergang der Postsachen, sondern, da sie für beides gemeinsam stehen, die Zeit der Umarbeitung auf dem Postamte. In acht Fällen ist die Angabe der Tagesstunden uns erhalten. Wenn wir die Tagesstunde *ἑωθινή* der 1. Stunde gleichsetzen, was zweifellos richtig sein wird, so ist viermal die 1. Stunde, zweimal die 6. Stunde und je einmal die 11. und 12. Stunde genannt. Die Regelmässigkeit der Tageszeiten: 1. Stunde, 6. Stunde, 12. Stunde springt sofort in die Augen, namentlich das häufige Vorkommen der 1. und 6. Stunde<sup>1)</sup>. Diese Regelmässigkeit und Häufigkeit kann kein Zufall sein. Das einmalige Vorkommen der 11. statt der 12. Stunde möchte eher einem Zufall oder einer Ausnahme zuzuschreiben sein. Die Tatsachen zwingen uns, anzunehmen, dass die Posten nach einem feststehenden Stundenplan<sup>2)</sup> liefen, dass auf dem Post-

1) Die 1. Stunde ist die Stunde von 6 bis 7 Uhr morgens, die 6. Stunde ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr mittags, die 12. Stunde ist die Stunde von 5 bis 6 Uhr abends bei einer Tageslänge von 12 Stunden.

2) Für einen feststehenden Stundenplan spricht auch der zweimal angewendete Ausdruck *ἑωθινή*. Die Unbestimmtheit dieses Ausdrucks lässt erkennen, dass, gleich-

ante unseres Papyrus also Tag für Tag um 6 Uhr morgens, 12 Uhr mittags und 6 Uhr abends ein Postwechsel vor sich ging. Damit ständen wird vor einem täglich dreimaligen Postwechsel mit feststehenden Ankunfts- und Abgangszeiten.

Ordnen wir nunmehr nach diesen drei Tageszeiten die Richtung der Posten, so ergibt sich folgende Liste:

6 Uhr früh	{	am 17. von Norden nach Süden " 18. " 22. " 23.	}	von Süden nach Norden
12 Uhr mittags	{	am 18. " 21.	}	von Norden nach Süden
5 Uhr	} abends	am 19. von Norden nach Süden	}	
6 Uhr		" 22. von Süden nach Norden		

Die Frühpost läuft mit Ausnahme des 17. stets von Süden nach Norden. Die Frühpost des 17. kommt als Zeugnis insofern schwach in Betracht, als ihre Richtung nur aus dem Namen des Reisebeamten *Θεύχρηστος* erschlossen worden ist (vgl. S. 244). Man könnte somit zu dem Ergebnis gelangen, dass 6 Uhr früh nur von Süden nach Norden eine Post durch unser Postamt läuft, nicht auch gleichzeitig eine solche von Norden nach Süden; alsdann müsste freilich *Θεύχρηστος* bald den Nordkurs, bald den Südkurs bereisen, oder es ist irgend ein anderer Ausnahmefall anzunehmen.

Die Mittagspost läuft in den zwei überlieferten Fällen von Norden nach Süden, also entgegengesetzt wie die Frühpost.

Was die Abendpost betrifft, so geben die beiden überlieferten Fälle ein sich kreuzendes Bild: um 5 Uhr abends läuft eine Post *κάτωθεν*, eine Stunde später eine Post *άνωθεν* durch unser Postamt. Zur Abendstunde also fand hier eine Kreuzung zweier Posten statt. Haben wir eine solche Kreuzung auch für die Morgenpost zu vermuten? Und fand eine Kreuzung auch mittags statt? Zur Beantwortung dieser Fragen fehlen die weiteren Unterlagen. Nur soviel ist sicher: wenn die Posten täglich nach demselben festen Stundenplan liefen — und wir haben Anlass, das für sehr wahrscheinlich zu halten — so gingen tagsüber mindestens vier Posten durch unser Postamt: morgens von Süden nach Norden, mittags von Norden nach Süden und abends je eine Post von Norden nach Süden und von Süden nach Norden.

Die auffallende Regelmässigkeit der drei Tageszeiten — 1. Stunde, wie bei unserem Worte „Frühpost“, die Angabe der Stunde, weil feststehend und allgemein bekannt, als entbehrlich erachtet wurde.

6. Stunde und 12. Stunde — legt die weitere Frage nahe, welche Durchlaufzeiten wohl für die unserem Postamt auf der Nord-Südstrecke zunächst belegenden zwei Nachbarpostämter und für die übrigen Postämter bestanden haben mögen. Hier sind wir freilich noch mehr auf Vermutungen angewiesen. Es ist möglich, dass die übrigen Postämter andere Durchlaufzeiten gehabt haben, doch bleibt in diesem Falle immerhin der eigenartige Zufall bestehen, dass gerade das Postamt unseres Papyrus die auffallenden Zeiten: Tagesanfang, Tagesmitte, Tagesschluss aufzuweisen hat. Haben sämtliche Postämter dieselben Durchlaufzeiten (Tagesanfang, Tagesmitte, Tagesschluss) besessen, so ist das nur möglich, wenn die Kursstrecken zwischen je zwei Postämtern entweder 6 oder 12 Reisetunden lang sind. Bezeichnen wir das Postamt unseres Papyrus mit P, die übrigen benachbarten Postämter mit A, B, C u. s. w., so erhalten wir bei Kursstrecken zu je 6 Reisetunden folgenden Reiseplan:

A	B	C	P	D	E	F
12 mittags	6 abends	mitternachts	6 vorm.	12 mittags	6 abends	mitternachts
6 abends	mitternachts	6 vorm.	12 mittags	6 abends	mitternachts	6 vorm.
mitternachts	6 vorm.	12 mittags	6 abends	mitternachts	6 vorm.	12 mittags

Wir sehen sofort, dass ein derartiger Reiseplan noch einen Postwechsel um Mitternacht notwendig macht, was übrigens auch bei Kursstrecken zu je 12 Stunden der Fall ist. Kursstrecken zu 12 Reisetunden sind wohl wegen allzugrosser Länge nicht anzunehmen; beim römischen *Cursus publicus*<sup>1)</sup> betrug die Entfernung zwischen den Stationen der verschiedenen Poststrassen rund etwa drei Meilen<sup>2)</sup>, die ein Reiter in zwei Stunden bequem zurücklegen kann. Unter Zugrundelegung zweistündiger Kursstrecken wäre der Reiseplan<sup>3)</sup> folgender:

A	B	C	D	E	P	F	G	H	I	K	L
8	10	12	2	4	6	8	10	12	2	4	6
2	4	6	8	10	12	2	4	6	8	10	12
8	10	12	2	4	6	8	10	12	2	4	6
2	4	6	8	10	12	2	4	6	8	10	12

Hier hätte jedes dritte Postamt der Kette die nämlichen Durchlaufzeiten (früh, mittags, abends), wie das Postamt unseres Papyrus. Nur spricht gegen eine zweistündige Kursstrecke der Umstand, dass wir oben aus verschiedenen Gesichtspunkten für die Postbegleiter einen Reiseplan erschlossen haben, der für die Hinreise je einen Tag und für die Rückreise abermals je einen Tag (rund gerechnet) beansprucht. Bei einer Kursstrecke von etwa zwei Reisetunden wäre zu erwarten, dass die Namen

1) Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa s. v.

2) Die Angaben sind gesammelt von Stephan, *Das Verkehrswesen im Altertum, Rausers histor. Taschenbuch* 1868, S. 75; 109; 112; 113; 114.

3) Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends ab sind schräg gedruckt.

derselben Postbegleiter im Papyrus häufiger erscheinen, als dies tatsächlich der Fall ist, weil die Begleiter bei so kurzen Strecken schnell wieder daheim sind. Auch würde die Zahl der Postbegleiter geringer sein können. Darum erscheinen mir Kursstrecken von sechs Reisetunden als das wahrscheinlichste: 6 Stunden für die Hinreise, 18 Stunden Ruhepause, 6 Stunden für die Heimreise, abermals 18 Stunden Pause u. s. w., alles rund gerechnet. Darnach würde jeder Postbegleiter nach  $6 + 18 + 6 = 30$  Stunden wieder daheim sein. Wenn *Θεύρησιος*, wie wir sahen, schon nach 24 Stunden am Stationsorte wieder eintrifft, so deutet das freilich, falls nicht bloss Ausnahme vorliegt, auf einen anderweitigen Reiseplan. Ueber die Reisezeit von nur 6 Stunden für den Zeitraum eines Tages (24 Stunden) vgl. unten S. 268.

Einen Postwechsel um Mitternacht bei dem Postamte unseres Papyrus von vornherein abzulehnen, liegt kein Grund vor, denn die Posten, welche in unserem Papyrus zur ersten Stunde eintreffen, müssen zur Nachtzeit unterwegs gewesen sein, und die Posten, welche in der 11. und 12. Stunde abgehen, haben eine Nachtreise vor sich; Nachtdienst also wurde ohnehin sicher geleistet.

Da der Nil die bequemste und meist benutzte Verkehrsader für Transporte in der Nord-Südrichtung ist, so muss man zunächst daran denken, dass die Beförderung der Posten nicht zu Lande, sondern zu Wasser vor sich ging. Bei näherer Betrachtung aber stellt sich heraus, dass verschiedene Gesichtspunkte dagegen sprechen, wenigstens soweit die Post unseres Papyrus in Frage kommt. Vor allem muss es bei der Annahme einer Postbeförderung zu Schiffe auffallen, dass die bei unserem Postamte durchlaufenden Postsachen dem Stationsbeamten übergeben, also vom Schiffe in die Station verbracht werden, um gleich darauf wieder von der Station in das weiterlaufende Schiff umgeladen zu werden. Wenn auch beim Schiffsverkehr in gewissen Abständen ein Wechsel der Rudermannschaften und der Postbegleitbeamten als notwendig erachtet werden sollte, so liegt doch keine Notwendigkeit vor, auch das Schiff zu wechseln: das Postschiff kann unbedenklich von Alexandria bis zum südlichsten Punkte und umgekehrt durchfahren, es wäre nur nötig, bei den Unterwegspostämtern die abgehenden Postsachen auszuladen und die hinzukommenden Postsachen einzuladen, nicht aber die durchlaufenden Sendungen umzuladen. Dieses Verfahren ist so selbstverständlich, dass es gewiss in Anwendung gebracht wäre, falls die Beförderung zu Schiffe stattgefunden hätte. Dass man von Postschiffen abgesehen hat, erscheint auch aus anderen Gründen naheliegend. Um eine täglich mehrmalige Postverbindung auf der ganzen Strecke in beiden Richtungen zu unterhalten, bedarf es einer grösseren Anzahl von Postschiffen und einer zahlreichen Bemannung. Der Landtransport unter Verwendung von Tieren ist einfacher und ausserdem für den Staat kostenlos, wenn nicht nur die

Leitung der Postämter, wie wir sahen, sondern auch die Gestellung der Tiere und der Begleiter, wie es wahrscheinlich ist, als liturgische Last den Bewohnern auferlegt wurde<sup>1)</sup>. Der Landverkehr bot ferner den Vorteil, dass die Kurszeit der einzelnen Strecke sowohl nilaufwärts als auch nilabwärts gleich lang festgelegt werden konnte, wodurch in beiden Richtungen die gleiche Schnelligkeit erzielt wurde; das ist beim Wasserverkehr, zumal bei starker Flut, nicht möglich, weil die Schiffe stromab langsamer fahren, als stromab.

Gehen wir davon aus, dass der Posttransport zu Lande geschah, so erklärt sich der Zweck der Postämter auf die einfachste Weise: die Transporttiere wurden, nachdem sie ihre Strecke durchlaufen hatten, auf unserem Postamte ausgeschirrt<sup>2)</sup>, die Postsachen abgeladen unter Aufsicht des Stationsbeamten, der sie übernahm. Zur selben Zeit stand die Post, welche den Transport weiterzuführen hatte, marschbereit da; so ist unser Postamt eine Kopfstation von zwei angrenzenden Kursstrecken, und die Stationsbeamten hatten die Pflicht, die Uebernahme und Uebergabe zu vermitteln. Eine unmittelbare Uebergabe der Postsachen von dem ankommenden Postbegleiter, der hier seine Reise beendet, an den abgehenden Postbegleiter, der den Transport der Postsachen fortsetzt, war deshalb untunlich, weil bei dem häufigen Wechsel der Begleiter auf der langen Strecke ohne eine Kontrolle auf den Umarbeitungspostämtern die Ueberkunft der Staatsbriefschaften nicht ausreichend sicher gestellt sein würde. Die Postbegleiter waren offenbar nur untergeordnete Organe. Die Ueberkunft der ihnen anvertrauten Staatsbriefschaften musste daher von Postamt zu Postamt, wie dies unser Papyrus ausweist, im Posttagebuche schriftlich festgelegt werden. Wäre der Posttransport zu Schiffe vor sich gegangen, so hätte man diese Umständlichkeit vermieden.

Wenn wir nicht mehr nötig haben, die Lage unseres Postamtes an dem Nilufer zu vermuten, so zwingt uns die eigenartige Beschaffenheit des Landes zu der anderen Vermutung, dass unser Postamt — und damit alle übrigen Aemter der langen Kette — überhaupt nicht in der Nähe des Flusses, sondern mehr aufwärts am Rande des Gebirges lagen, wo die Postkurse, unabhängig von den jährlichen Ueberschwemmungen, in ihrem regelmässigen Gange nicht behindert werden konnten. Mit Rücksicht auf die Lage Alexandria's und des Faijum muss der westliche Gebirgsrand den Vorzug verdienen.

In der langen Kette der Postämter hat das Postamt unseres Papyrus einen hervorragenden Platz eingenommen: es lag an dem Scheitelpunkte eines Nebenkurses nach dem Faijum. Die aus Alexandria einlaufenden Briefschaften sind — abgesehen von den südlicher gelegenen

1) Aehnlich lagen die Verhältnisse beim röm. *cursus publicus*.

2) Also ähnlich wie bei den römischen *mutationes*.

Orten — *εις Ἡρακλεοπολιν* (Z. 78) und *εις τὸν Ἀρσινοίτη[ν]* (Z. 87) gerichtet. Das Postamt lag also nördlicher als Herakleopolis, und zwar so, dass die von Norden kommenden und nach dem Faijum bestimmten Postsendungen unser Postamt durchlaufen mussten. Da wir ferner das Postamt westlich vom Nil, in der Nähe des Gebirges, zu suchen haben werden, so müssen sich unsere Augen auf die Stelle richten, wo das Gebirge sich öffnet zum Eingange in das Faijum, d. i. die Gegend von Ptolemais. Wenn die Landgüter der Brüder *Φοῖνιξ* in der *Πολέμωνος μερίς* lagen, also in nächster Nachbarschaft, so steht nichts im Wege, anzunehmen, dass der Ort, in welchem unser Postamt liegt, ebenfalls zur *Πολέμωνος μερίς* gehört.

Man könnte einwenden, dass unser Postamt ebensogut nördlicher gelegen haben kann; denn wenn auch der Nebenkurs in der Nähe von Ptolemais abzweigte, so seien die Adressen der Briefschaften noch kein Beweis, dass unser Postamt gerade an der Abzweigungstelle gelegen habe. Gegen eine nördlichere Lage spricht jedoch der Umstand, dass die Vorderseite des Papyrus zu *Ἐρὰ Νῆσος* in der *Πολέμωνος μερίς*, wie wir vermuteten, beschrieben worden war, und zwar auf einem Landgute, das möglicherweise den Brüdern *Φοῖνιξ* gehörte. Waren diese Brüder liturgische Postdirektoren und gehörte das Landgut einem von beiden, so hätten wir zunächst eine Bestätigung des alten Grundsatzes, wonach jedermann nur *ἐν τῇ ἰδίᾳ* zur Liturgie herangezogen werden kann<sup>1)</sup>, und das Postamt gehörte, wie *Ἐρὰ Νῆσος*, zum Faijum. Aber selbst wenn das Landgut den Brüdern *Φοῖνιξ* nicht gehörte, hat es viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass die zweite Beschreibung des Papyrus nicht weit von dem Orte der ersten Beschreibung geschah. Hierfür spricht insbesondere noch folgender Gesichtspunkt. Unser Papyrus Nr. 110 ist zusammen mit Nr. 9, 63, 65, 94, 157, 158 und 159 zu demselben Pappstücke verarbeitet worden<sup>2)</sup>. Alle diese Papyri gehören sehr wahrscheinlich zu einem gemeinschaftlichen Stocke mit gleicher Herkunft. Nr. 63 erwähnt dasselbe Dorf *Ἐρὰ Νῆσος* wie Nr. 110 Recto; Nr. 63, 65 und 159 stehen den Personalverhältnissen nach offenbar in Beziehung zu den Tatsachen in Nr. 110; Nr. 9 ist ein klassisches Fragment; Nr. 157 und 158 lassen keine Schlüsse auf ihre Herkunft zu; Nr. 94 ist freilich zu *Θῶλθις* im Oxyrhynchitischen Gau geschrieben worden, doch kann es versprengt oder sonstwie in die Gesellschaft dieser Papyri gelangt sein, die ihrer Mehrzahl nach offenbar aus derselben Gegend des Faijum stammen. Ein gewisser *Πλούταρχος*, der in Nr. 110 Recto öfter genannt wird, erscheint auch in Nr. 63 und 159 und steht laut Nr. 64 in Beziehung zu einem gewissen *Πάρις*, der in Nr. 65 auftritt. Nun ist zu berücksichtigen, dass unser Papyrus nicht nach der ersten Beschreibung in die Pappfabrik wanderte, sondern erst nach der zweiten Beschreibung im Postamte; und wenn unser Papyrus auch nach der zweiten Beschreibung noch in Gesellschaft so zahlreicher Papyri aus dem Faijum

1) Wilcken, *Archiv f. Pap.* III S. 301. — 2) *Pap. Hibeh* I S. 12 (Mumie Nr. 18).

angetroffen wird, so ist es sehr unwahrscheinlich, dass die zweite Beschreibung an einem Orte geschah, der nördlicher lag als das Faijum.

Mit Grenfell und Hunt anzunehmen<sup>1)</sup>, dass das Postamt in der Gegend von *Φεβίχις* lag, weil dieser Ort in Nr. 110 Recto Z. 36 erwähnt wird — auch das Mumienpappstück stammt aus Hibeh, welcher Ort wahrscheinlich mit *Φεβίχις* identisch<sup>2)</sup> ist — ist schon deshalb nicht möglich, weil Hibeh bzw. *Φεβίχις* sehr viel südlicher als das Faijum auf dem rechten Nilufer liegt: Briefpakete aus Alexandria nach dem Faijum können unmöglich zunächst bis zu diesem Punkte gelangen, um dann, den Nil überschreitend, wieder nordwärts in der Richtung nach dem Faijum befördert zu werden. Nach Z. 87 aber läuft durch unser Postamt ein Briefpaket des Königs, von Norden kommend, an einen *οικονόμος* im Arsinoites (Faijum).

Die Briefschaften an den König werden im Posttagebuche nur durch die Worte *βασιλεῖ Πτολεμαίω* bezeichnet. Der Bestimmungsort fehlt regelmässig, ebenso der Absender bis auf zwei Fälle (vgl. die nachstehende Uebersicht III). Man könnte zunächst daran denken, dass der Aufenthaltsort des Königs, auch wenn der König auf Reisen war, jedem Postbeamten bekannt sein musste, und dass aus diesem Grunde der Bestimmungsort, weil überflüssig, im Posttagebuche fortgelassen wurde; indessen ist darauf aufmerksam zu machen, dass auch bei sämtlichen nicht an den König gerichteten, in der Richtung nach Norden durchlaufenden Briefschaften die Angabe des Bestimmungsortes und auch des Absenders fehlt. Ganz anders ist das Verhältnis, wie die Uebersicht III erkennen lässt, bei den vom Könige eingehenden Briefschaften: hier wird mit einer einzigen Ausnahme (*Θενγένη*) regelmässig der Bestimmungsort angegeben. Dieser Unterschied muss uns auf die Vermutung führen, dass nicht nur die an den König gerichteten, sondern auch die übrigen in der Richtung nach Norden durchlaufenden Briefschaften sämtlich denselben Bestimmungsort hatten, und zwar Alexandria; die Nennung der Hauptstadt konnte im Posttagebuche unterbleiben, wenn der Bestimmungsort aller nach Norden laufenden Postsendungen der nämliche war und im übrigen kein Zweifel dieserhalb aufkommen konnte.

Die Adresse *βασιλεῖ Πτολεμαίω* findet sich in dieser Kürze und Schlichtheit im Eingange aller Eingaben jener Zeit<sup>3)</sup>, es ist daher sicher, dass auch die Aussenadresse der Postsendungen, die durch unser Postamt liefen, diesen einfachen Wortlaut hatte, und der Postbeamte, als er die Sendungen buchte, nicht etwa eine Kürzung sich gestattete.

Die Adresse *βασιλεῖ Πτολεμαίω* an und für sich verpflichtet uns nicht, zu glauben, dass alle Eingaben mit dieser Adresse auch

1) A. a. O. S. 287. — 2) A. a. O. S. 10.

3) Z. B. *Pap. Hibeh* I 34; *Pap. Petrie* III 27; *Pap. Lond.* I 51 A (S. 59); 106 (S. 60); *Pap. Magdola* überall (*B.C.H.* XXVI, 1902, S. 95 ff. u. 1904 S. 174 ff.).

## Uebersicht III. Nachweis der Postsendungen.

Nr. der Uebersicht I	Tag	Absender	Empfänger	Bestimmungs-ort	κυλι-στοί	ἐπι-στολαί
A. Richtung nach Alexandria.						
1	16.		[βασι]λεῖ Πτο[λε]μαίωι Ἀπολ[λ]ων[ί]ωι διοικη[τῆ]ι Ἀντιόχωι Κρητι Μην[ο]δ[ώ]φωι Χελ[.]ω[.]αι		1 1 1 1 1	2
3	18.		βασιλι Πτολεμαίωι Ἀπολλωνίωι διοικη[τῆ]ι		2 1	
6	20.	[παρ(ᾶ) ?] τῶν ἐλεφάντων τῶν κα[τ]ὰ Θά[.]σσου	[β]α[σι]λι Πτολεμαίωι  Ἀπολλωνίωι διοικη[τῆ]ι Ε[ρ]μίππω[ι] τῶι ἀπ[ὸ] τοῦ πληρώματος		1 1	
8	22.	παρὰ τῶν ἐλεφάντων κατὰ Θά[.]σσου]	βασιλεῖ Πτολεμαί[ω]ι  Ἀπολλωνίωι διοικη[τῆ]ι [.....] Ἀντιόχωι Κρητι βασιλι Πτολεμαίωι		[.] 4 [.] 4	
9	22.		βασιλι Πτολεμαίωι		[.]	
10	23.		βασιλι Πτολεμαίωι Ἀπολλωνίωι διοικη[τῆ]ι Π[.....] χρηματα[γ]ωγῶι Παρι[.....]		1 1 1	
11	(?)		βασιλι Θενγένι χρηματαγ[ω]γῶι Ἀπολλωνίωι [δ]ιοικ[ε]τη- [τῆ]ι		3 [.] [.]	1
B. Richtung von Alexandria.						
2	17.		(Postdienstsache ?)		1	
4	18.		(Postdienstsache ?)		1	
5	19.	παρ[ᾶ] βασιλέως Πτολε[μαί]ου	Ἀντιόχωι  Δημητρίω[ι] τῶι πρὸς τῆι χορηγία[ι] τῶν ἐλεφάντων[ν] Ἰπποτέλ[η]ι τῶι παρ' Ἀντιό- χου κατὰ Ἀνδρον[ί]κον	εἰς Ἡρακλεο- πολίτην εἰς τὴν Θηβαίδα ἐν Ἀπόλλωνος	1 1 1	
	19.	παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου[ν]	Θενγένι χρηματα[γ]ωγῶι Ἡρακλεοδώρωι  Ζωίλωι πραεζίτη Διονυσίωι οἰκονόμωι	πόλιτιμεγάλη εἰς τῆ[ν] Θη- βαίδα Ἐρμοπολί[του] εἰς τὸν Ἀρσι- νοίτη[ν]	1 [.] 1	
7	21.		(?)		(?)	2

wirklich an den König befördert wurden. Die Papyrusurkunden<sup>1)</sup> lehren uns, dass damals der geringste Mann in Stadt und Dorf des ganzen Landes alle seine Klagschriften, die oft die geringfügigsten Dinge betreffen, an die Adresse seines Königs richtete. Aber schon ein Blick

1) Besonders die zahlreichen *Magdola-Papyri*.

auf die grosse Menge solcher Eingaben muss uns sagen, dass es dem Könige unmöglich gewesen wäre, sie alle zu lesen, selbst wenn er gewollt hätte. Hier ist βασιλεύς Πτολεμαῖος lediglich der Inbegriff des bestehenden Rechtsstaates. Die Klagschriften wurden nicht an den König, auch nicht an einen seiner Hausbeamten, ja selbst nicht nach Alexandria befördert; sie blieben vielmehr im Gau und gingen unmittelbar in die Hände des vom Könige hierfür ständig delegierten Lokalbeamten, d. i. an die zuständige Gerichtsbehörde<sup>1)</sup>. Den besten Beweis hierfür bietet *Pap. Magdola* 33 (221 v. Chr.): am 7. Tybi wird im Dorfe Τρικωμία des Faijum eine Frau durch einen ungeschickten Badewärter in der Badeanstalt dieses Dorfes an Leib und Schenkel verbrüht. Die Frau richtet dieserhalb eine Klagschrift an den König mit der bekannten Schlusswendung: δέομαι οὖν σοῦ, βασιλεῦ, — προστάξαι Διοφ[ά]νει τῷ στρατηγῷ γράψαι Σίμωνι τῷ ἐπιστάτῃ (scil. des Dorfes Τρικωμία) καὶ Νεχθοσίρι τῷ φυλακίτῃ [ά]ναγαγεῖν ἐφ' αὐτὸν τὸν Πει[ε]χῶ[ν]τ[α] (das ist der Badewärter), ὅπως Διοφάνης ἐπισκέψηται κτλ. Schon am 12. Tybi, also fünf Tage nach dem Unfalle, ist die Klagschrift in den Händen des im Faijum amtierenden Strategen Diophanes, der sie mit einer Randverfügung an den vorgenannten Simon versieht des Inhalts, den Beklagten vorzuführen. In den fünf Tagen kann die Klagschrift unmöglich verfasst, nach Alexandria befördert und rückwärts wieder an den Strategen gelangt sein.

Es ist daher zweifellos, dass die in unserem Posttagebuche mit der Adresse βασιλεῖ Πτολεμαίωι aufgeführten Briefsendungen derartige, aus den Kreisen des breiten Volkes stammende Eingaben nicht sein können<sup>2)</sup>; dazu ist auch ihre Anzahl bei weitem nicht gross genug. Es muss sich hier lediglich um solche Briefe an den König handeln, die staatsdienstlichen Inhalts waren und von Beamten, Behörden oder Offizieren ausgingen.

Wie die Uebersicht III unter A zeigt, empfängt der König bei jedem der sieben Posttransporte mindestens ein Briefpaket. An zweiter Stelle steht gewöhnlich<sup>3)</sup>, sobald für ihn Brief-

1) Ausnahmen von der Regel hat es immer gegeben; so scheint die in *Pap. Par.* 29, 4 erwähnte Eingabe tatsächlich in die Hand des Königs gekommen zu sein: καὶ καθ' ὃν μὲν καιρὸν, μέγιστε βασιλεῦ, διασωθεὶς κατὰ τὸ δίκαιον ἐκ τῶν ἔξωθεν τόπων, ἀνέβης εἰς τὸ ἱερόν θουιάσαι, ἐνετύχμεν σοι κτλ. Wie heute dem Herrscher Bittschriften in den Wagen geworfen werden, so mag auch jene Bittschrift damals dem Könige auf dem Wege zum Tempel überreicht worden sein.

2) Ueber die Behandlung der an den König gerichteten Klagschriften vgl. noch Paul M. Meyer, *Klio* VI S. 459 ff. Der στρατηγός als ständiger Delegierter des Königs wird bezeugt in *Pap. Petrie* II, 2 (1): [Διοφ]άνει στρατηγῷ παρ' Ὀνήτορος καὶ [Ἀσ-κλ]ημιάδου καὶ Μουσαίου. Δόντων ἡμῶν [σοι ἐν]τεξιν εἰς τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα [κατὰ Ἀ]υσάνθ[ρο]ν κτλ. (Berichtigung von Wilcken, *Pap. Petrie* III Add. S. XIV).

3) Eine Ausnahme bildet der Posttransport Nr. 11.

schaften vorliegen. der *διοικητής*, d. i. der Finanzminister: er empfängt indessen nur bei sechs Transporten Briefschaften. Die übrigen hinterher folgenden Beamten sind seltener vertreten: ein gewisser Antiochos mit dem Beisatze *Κρης* bei zwei Transporten, die übrigen nur je bei einem Transporte. Bemerkenswert ist das Hervorragende des *διοικητής*. Wäre noch ein anderer Minister von ähnlicher oder grösserer Bedeutung vorhanden, so würde sein Briefverkehr das ausweisen. Die Zentralregierung zu Alexandria ruhte. das lehren auch andere Zeugnisse, allein in der Hand des Königs: doch wurde das Finanzwesen, an Arbeitsumfang stark hervortretend, als wichtigstes Glied besonders abgegrenzt und mit bestimmten Befugnissen in die Hand des *διοικητής* gelegt als eines Hilfsarbeiters des Königs.

Die ausser dem *διοικητής* noch genannten Beamten werden ebenfalls die Hilfsarbeiter des Königs sein, vielleicht die Vorsteher bestimmter Abteilungen der Regierung, wenn auch ihre Titel, wie das in ptolemäischer Zeit üblich ist, meistens nicht hinzugefügt werden. Der Titel *ἀπὸ τοῦ πληρώματος* (Transport Nr. 6) ist nicht sicher zu erklären<sup>1)</sup>. Der Titel *χρηματαγωγός* kommt dreimal vor (Transporte Nr. 10, 11 und 5). Zweimal erscheint ein *χρηματαγωγός* namens *Θευγένης*, das drittemal ist der Name im Papyrus stark zerstört, doch scheint ein anderer Name als *Θευγένης* dazustehen (Transport Nr. 10). Der *χρηματαγωγός* scheint ein Beamter zu sein, dessen Tätigkeit nicht auf einen bestimmten Ort begrenzt ist, denn der Transport Nr. 11 führt Briefschaften an *Θευγένης*, zusammen mit Briefschaften an den König, in der Richtung nach Norden, der Transport Nr. 5 dagegen Briefschaften vom Könige, in der Richtung von Norden, an ebendenselben *Θευγένης*. Vielleicht hatte der *χρηματαγωγός* den Transport von Staatsgeldern zu begleiten, war also Untergebener des *διοικητής*, und befand sich bald an diesem, bald an jenem Orte. Damit würde stimmen, dass bei dem für ihn bestimmten *κλιστός* des Königs ein Bestimmungsort nicht angegeben ist.

Die Postsendungen, welche der König absendet, sind an Zahl noch geringer, als diejenigen, die er empfängt. Nur einmal<sup>2)</sup> in den 8 Tagen vom 16. bis 23., und zwar unterm 19., erscheint ein Transport mit Briefschaften vom Könige: dafür aber ist dieser Transport umso umfangreicher. Es scheint fast, als ob die königliche Kanzlei die abzusendenden Schriftstücke etwas aufgesammelt habe. Es werden da in zwei Abteilungen — der Grund hierfür ist nicht ersichtlich — zusammen sieben Briefsendungen des Königs gebucht an folgende Briefempfänger:

1. an Antiochos im herakleopolitischen Gau. Der Amtstitel ist vom

1) *Pap. Petrie* III 43 (3), 12: ἔγραψάς μοι, μὴ ἀποσπάσαι τὸ π[λή]ρωμα ἐκ Φιλωτιμίδος κτλ. Smyly a. a. O. übersetzt τὸ π[λή]ρωμα mit „the gang“ (Arbeitertrupp). Grenfell u. Hunt, *Pap. Hibeh* I 110, 25 Anm., verweisen auf diese Stelle und fügen hinzu: „whether the term has a similar sense here is doubtful“.

2) Möglich ist es, dass auch die Post vom 21. Briefe des Königs bringt.

Postbeamten nicht vermerkt, er fehlte wohl auch auf der Aussenadresse der Sendung. Vielleicht war Antiochos der στρατηγός<sup>1)</sup>.

2. an Demetrios, ὁ πρὸς τῇ χορηγίαι τῶν ἐλεφάντων, in der Thebais. Demetrios war hiernach Befehlshaber der zum Einfangen von Kriegselefanten errichteten Station im Süden des Reiches. Diese Station ist von Philadelphos, also zur Zeit unserer Posturkunde, begründet worden<sup>2)</sup>; der Befehlshaber gehört den Reihen der hohen Offiziere an<sup>3)</sup>.

3. an Hippoteles in Apollinopolis magna mit dem Beisatze ὁ παρ' Ἀντιόχου. Seine Dienststellung lässt sich nicht näher erkennen<sup>4)</sup>.

4. an Θεωγένης mit dem Amtstitel χρηματαγωγός (s. oben).

5. an Herakleodoros in der Thebais. Der Amtstitel fehlt, möglicherweise στρατηγός.

6. an Zoilos, den τραπεζίτης Ἐρμοπολίτου. Der τραπεζίτης ist Vorsteher einer Bank. Jede Bank ist Staatsanstalt, doch scheint der Staat hin und wieder den Bankbetrieb (in römischer Zeit) verpachtet zu haben<sup>5)</sup>. Jedenfalls waren die Banken (wohl die nicht verpachteten) zugleich die Regierungshauptkassen. Als Regierungshauptkassen wirken die τράπεζαι schon im dritten vorchristl. Jahrhundert<sup>6)</sup>, ihr Bezirk scheint gelegentlich mit der Toparchie, der Unterabteilung des Gaues, zusammenzufallen<sup>7)</sup>. Das Schreiben des Königs ist demnach an einen Bezirksbeamten des Finanzressorts gerichtet.

7. an Dionysios mit dem Amtstitel οικονόμος im Faijum. Der einfache Titel οικονόμος ist wiederum bezeichnend für die schlichte Art, wie man selbst höhere Beamte titulierte. Es ist οικονόμος ein Sammeltitel für die verschiedenartigsten Aemter; so gab es in ptolemäischer Zeit einen

1) Der στρατηγός ist in römischer Zeit oberster Verwaltungsbeamter eines Gaues, doch ohne selbständige Jurisdiktion (Paul M. Meyer, *Berl. phil. Wochenschr.* 1902 Sp. 817) und ohne militärische Gewalt; in ptolemäischer Zeit waren seine Machtbefugnisse erheblich grösser: wiederholt werden mehrere Gaue zu einer Strategie zusammengelegt (Gerhard, *Philol.* 1905 S. 547 ff.), der στρατηγός hat richterliche Befugnisse und, wenigstens im 3. Jahrh., militärische Gewalt. Der kürzlich erschienene Aufsatz von Taubenschlag, *Archiv f. Pap.* IV S. 2 ff., über die richterlichen Befugnisse der Gaubeamten wird noch der Nachprüfung und in manchen Punkten der Richtigstellung bedürfen.

2) *CI Gr.* 5127 = Dittenberger, *Oriens Gr. Inscr.* 54: (Ptolemaios III) ἐστράτευσεν εἰς τὴν Ἀσίαν μετὰ δυνάμεων πεζικῶν καὶ ἵππικῶν καὶ ναυτικοῦ στόλου καὶ ἐλεφάντων Τρωγλοδοτικῶν καὶ Αἰθιοπικῶν, οἷς ὁ τε πατὴρ αὐτοῦ καὶ αὐτὸς πρῶτο(ι) ἐκ τῶν χωρῶν τούτων ἐθήρευσαν καὶ καταγαγόντες εἰς Αἴγυπτον κατεσκεύασαν πρὸς τὴν πολεμικὴν χρείαν. Vgl. Grenfell u. Hunt, *Pap. Hibeh* I 110, 79 Anm.

3) Paul M. Meyer, *Heerwesen der Ptolemäer und Römer*, S. 17 f.; Dittenberger, *Oriens Gr. Inscr.* 82.

4) Der Zusatz κατὰ Ἀνδρον[ί]χου lässt sich nicht erklären. Die Lesung ἄνδρον[ί]χου ist unsicher; vgl. Grenfell u. Hunt a. a. O.

5) *Pap. Oxy.* III 513, 37 ff.; Paul M. Meyer, *Berl. phil. Wochenschr.* 1904 Sp. 1060.

6) *Pap. Hibeh* I 66; 67; 68; 69 (230—228 v. Chr.).

7) *Pap. Hibeh* I 66 Verso: τραπεζίτη Κωίτου (scil. τοπαρχίας).

*οἰκονόμος τοῦ βασιλέως*<sup>1)</sup>, einen *οἰκονόμος τοῦ ρομοῦ*<sup>2)</sup>, einen *οἰκορόμος τῆς μερίδος*<sup>3)</sup>, einen *οἰκονόμος τῆς κώμης*<sup>4)</sup>, also einen *οἰκορόμος* des kgl. Hofes, des Gaues, des Gau-Unterbezirks und des Dorfes, daneben auch noch andere *οἰκονόμοι*, z. B. einen *οἰκονόμος σιτικῶν*<sup>5)</sup>, *οἰκορόμοι* von Korporationen<sup>6)</sup> usw. Das Schreiben des Königs ist wohl an den *οἰκονόμος τοῦ ρομοῦ* im Faijum gerichtet, denn dieser ist im dritten Jahrhundert der oberste Finanzbeamte des Gaues<sup>7)</sup>.

Es ist die Tatsache hervorzuheben, dass der König die Schreiben Nr. 6 und 7, wahrscheinlich auch Nr. 4, an Beamte richtet, welche die Untergebenen des *διοικητῆς* sind. Obwohl also das Finanzministerium als besonderes Unterressort dastand, griff dennoch der König nach Bedarf in dieses Ressort selber ein. Von einer Selbständigkeit des *διοικητῆς* im Sinne der Selbständigkeit eines modernen Ministers kann keine Rede sein. Dabei ist es so gut wie ausgeschlossen, dass der König an jenen *χορηγῶν* oder an jenen *τραπεζίτης* ein persönliches Handschreiben oder auch nur eine von ihm persönlich vollzogene Verfügung gerichtet habe; dazu war der Verwaltungsapparat zu vielverzweigt und der Dienstbetrieb zu umfangreich. Wie in den oben erwähnten Klagschriften unter *βασιλεῖ Πτολεμαίωι* gar nicht die Person des Königs verstanden wird, sondern die durch den König als oberste Spitze vertretene Justizbehörde, so bedeutet die Firma *βασιλεὺς Πτολεμαῖος* in unserer Urkunde nur, dass die Briefe von der obersten Verwaltungsbehörde in Alexandria ausgehen oder dorthin zu befördern sind. Allerdings müsste nach diesem Grundsatz eigentlich jeder Brief ausnahmslos die Adresse *βασιλεὺς Πτολεμαῖος* tragen, während doch in unserer Urkunde Briefe sich finden, die an den *διοικητῆς* und an andere Beamte adressiert sind; wie aber heutzutage ein Baubureau, ein Rechenbureau usw., obwohl keine selbständige Behörde, sondern nur ein Teilressort, unter seiner Adresse Briefe empfängt und Schreiben ausfertigt, lediglich zur Vereinfachung des Geschäftsganges in einfacheren Angelegenheiten, wobei es jederzeit geschehen kann, dass der Chef der Behörde oder in seinem Namen irgend ein Abteilungsdirigent in den Geschäftsgang jenes Baubureaus u. s. w. eingreift, so mögen auch damals das Finanzministerium und andere Ressorts einen eigenen Schriftwechsel unterhalten haben, obwohl sie keine selbständigen Behörden, sondern nur Unterressorts waren. Hiermit mag es zusammenhängen, dass in unserem Posttagebuche alle Briefschaften, die unterm 19. aus Ale-

1) Letronne, *Pap. Passalacqua* 1564 A (*Pap. Par.* S. 411 ff.); Paul M. Meyer, *Festschr. Hirschfeld* S. 132, Anm. 4; Dittenberger, *Orientalis Gr. Inscr.* 188 und 189.

2) *Pap. Par.* 66 col. I, 1 (Neudruck im *Pap. Petrie* III S. 340 ff.); [*οἰ*]κονόμῳ τοῦ Περὶ Θήβας; Grenfell u. Hunt, *Pap. Teb.* I S. 47 oben.

3) *Pap. Petr.* II 18 (1), 1: *οἰκονόμῳ τῆς Ἡρακλείδων μερίδος*.

4) *Pap. Grenf.* II 37, 6: *πρὸς τῆι οἰκονομίαι τῆς κώμης*; *Pap. Hibeh* I 107 u. 108.

5) Dittenberger, *Orientalis Gr. Inscr.* 177: *οἰκονόμῳ σιτικῶν τῆς Ἡρακλείδων μερίδος*.

6) Dittenberger a. a. O. 50 u. 51. — 7) Grenfell u. Hunt, *Pap. Teb.* I S. 47 oben.

xandreia eingetroffen waren, unter der Sammelbezeichnung *παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου* gebucht wurden; es ist wahrscheinlich, dass auch die Sendungen selber auf der Aussenseite diese Gesamtfirma getragen haben<sup>1)</sup>; vgl. hierzu die Uebersicht IV auf S. 265.

Der hervorragende Anteil, den in unserer Urkunde die Briefe *παρὰ βασιλέως Πτολεμαίου* und *βασιλεῖ Πτολεμαίω* einnehmen, sowie die starke Beteiligung des *διοικητῆς* berechtigt zu dem Schlusse, dass die Posteinrichtung, wie das auch nahe liegt, nur in staatsdienstlichem Interesse geschaffen war, vor allem aber, um den Verkehr des Staatsoberhauptes und der Zentralbehörde in Alexandria mit den Landesbehörden zu vermitteln.

Die Briefsendungen zerfallen äusserlich nach dem Posttagebuche in zwei Arten: *κλισιοί* und *ἐπιστολαί*. Grenfell und Hunt sagen über diese beiden Arten (a. a. O. S. 286): „*κλισιοί*, i. e. rolls, which are apparently distinguished from *ἐπιστολαί*, letters; but the difference was perhaps one of size rather than of contents“. Diese Bemerkung ist zweifellos richtig. Bei der geringen Zahl von Postsendungen jedoch, die in unserer Urkunde gebucht werden, wird die Frage nicht unberührt zu lassen sein, ob etwa unter *κλισιός* ein Postkursack<sup>2)</sup> zu verstehen sei. Ein solcher Kurssack würde am Anfangspunkte der Kursstrecke seine Reise beginnen und unterwegs, von Postamt zu Postamt fortschreitend, die hinzutretenden Sendungen aufnehmen, soweit sie nach demselben Bestimmungsorte oder an denselben Empfänger gerichtet sind; ist er gefüllt, so beginnt von da ab ein zweiter Kurssack zu laufen. Gegen diese ziemlich nahe liegende Annahme sprechen indessen gewichtige Bedenken. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Tagebuche die *ἐπιστολαί* neben den *κλισιοί* herlaufen und getrennt von diesen gebucht werden; am 16. gehen an den *διοικητῆς* 1 *κλισιός* und 2 *ἐπιστολαί*, in Z. 51 (Tag verloren) an den König 3 *κλισιοί* und 1 *ἐπιστολή*, am 21. vom Könige 2 *ἐπιστολαί* (anscheinend nicht neben einem *κλισιός*) an einen Empfänger, dessen Name weggebrochen ist. Wären die *κλισιοί* derartige Postkursäcke, so würden die *ἐπιστολαί* in die Säcke versackt worden sein, und der Postbeamte wäre der Mühe überhoben, einmal die Zahl der Kurssäcke und dann noch die Zahl der *ἐπιστολαί* anzugeben; auch wäre es widersinnig, die Gesamtsumme der Säcke und der *ἐπιστολαί* zu bilden, wie das geschieht. Noch ein anderer Umstand spricht gegen Postkursäcke; unterm 20. wird bei dem an den König gerichteten *κλισιός* der Absender angegeben (ebenso unterm 22.): *παρὰ τῶν ἐλεφάντων τῶν κατὰ*

1) Es war vielfach üblich, in der Aussenadresse der Briefe nicht nur den Empfänger, sondern auch den Absender zu benennen (*ἀπόδος τῷ δεῖνα παρὰ τοῦ δεῖνα*).

2) Kurssack ist der heutige technische Ausdruck. In Anbetracht der Rollen, die damals zur Versendung kamen, wäre schliesslich auch ein Behälter mit festen Wänden denkbar.

Θα[... σου]. Wäre der *κλιστός* ein Kurssack, so enthielte er Sendungen von mehreren Absendern, und man würde nicht sagen können, dass der und der *κλιστός* von dem und dem Absender herrühre. Der *κλιστός* ist mithin eine Postsendung, die in der Beschaffenheit, wie sie die Hand des Absenders verlässt, auf der Kursstrecke als selbständiges Poststück behandelt und gebucht wird, bis sie in die Hand des Empfängers gelangt.

Die vielen Papyrusurkunden, die der Boden Aegyptens uns heute spendet, lassen die zwiefache Art des Verschliessens, wenn die Urkunden zur Versendung kamen, deutlich erkennen: kleine Stücke wurden gefaltet, grössere gerollt. Diese verschiedene Behandlungsweise wird für den Unterschied zwischen *κλιστός* und *ἐπιστολή* massgebend gewesen sein<sup>1)</sup>. Ein gefalteter Brief lässt sich an eine Rolle bequem festbinden (Z. 58).

Die Zahl der durch unser Tagebuch nachgewiesenen Briefsendungen ist so auffällig gering, dass die weitere Frage berechtigt ist: ob etwa ausser unserem Tagebuche noch ein zweites oder drittes gleichzeitig im Gebrauch gewesen sei. Da wir oben sahen, dass Posten eingelaufen und ausgelaufen sein müssen, die das Tagebuch nicht verzeichnet, so hat ein zweites oder drittes Tagebuch auf den ersten Blick viel Wahrscheinlichkeit für sich. Getrennte Tagebücher legt man aber nur an, wenn die Tagebücher an verschiedenen Dienststellen und von verschiedenen Beamten geführt werden müssen, oder wenn man Sendungen gattungswise trennen will. Da es sich hier bereits um eine eng begrenzte Gattung von Sendungen, nämlich um Dienstbriefe der Zentralregierung handelt, ist eine weitere Trennung nach Gattung nicht denkbar. Verschiedenartige Dienststellen des Postamtes sind bei der Einfachheit des Betriebes (es handelt sich um eine höchstens viermal täglich vorzunehmende Abfertigung der Posten) ebenfalls ausgeschlossen. Auch hat nicht etwa die eine Dienststelle den Südkurs, die andere Dienststelle den Nordkurs bearbeitet, denn beide Kurse sind im Papyrus gleichmässig aufgezeichnet worden. Auch ist der Gedanke abzuweisen, dass vielleicht der Führer unseres Tagebuches zeitweise dienstfrei oder anderweit beschäftigt war, denn in solchem Falle wäre es töricht, wenn der Vertreter ein besonderes Tagebuch führen wollte. Verschiedene Handschriften sind übrigens in dem Tagebuche nicht vorhanden, es hat also ein und derselbe Stationsbeamte sämtliche Eintragungen von Anfang bis zu Ende selber bewirkt. So bleibt nur übrig, dass unser Tagebuch das einzige war, welches zum Nachweis der Briefsendungen an den König und von dem Könige diente, und dass die aufgezeichneten Sendungen eben alles das umfassen, was dem

1) Mit *τόμος* wird die Rolle dann bezeichnet, wenn sie in der behördlichen Registratur liegt als Teil eines grösseren Aktenstückes; alsdann bedeutet z. B. *τόμος γ* den „Band 3“ des Aktenstückes.

Könige an Briefschaften dieser Art zuzuging oder von ihm abgesandt wurde.

Betrachtet man den *κλισιός* als eine der *ἐπιστολή* gleichwertige Einzelsendung, so ergibt sich folgende Statistik des Briefverkehrs der Zentralregierung für das Postamt unserer Urkunde während der 8 Tage vom 16. bis 23.:

Uebersicht IV.

Tag	an			von			Summe der Sendungen in beiden Richtungen
	den König	den Finanzminister	sonstige hohe Beamte	dem Könige	dem Finanzminister	sonstigen hohen Beamten	
16.	1	3	3	—	—	—	7
17.	—	—	—	—	—	—	3
18.	2	1	—	—	—	—	3
19.	—	—	—	3+2+[.]	—	—	5+[.]=?
20.	1	1	1	—	—	—	3
21.	—	—	—	—	—	2+(?)	2+(?)=?
22.	[.]	4	[.] + 4	—	—	—	8+[.] = 16
23.	[.] + 4	1	[.] + 1	—	—	—	6+[.] = (?)
Sa.	8+[.]	10	9+[.]	5+[.]	—	2+(?)	42+[.] = (?)

So gering, wie diese Uebersicht ausweist, kann der Schriftwechsel des Königs bzw. der Zentralregierung mit allen südwärts von unserem Postamte belegenen Behörden und Beamten unmöglich gewesen sein. Am 17. läuft überhaupt kein Brief durch das Postamt, am 19. und 21. laufen keine Briefe in der Richtung nach Alexandria. Der Finanzminister empfängt in 8 Tagen zusammen 10 Briefsendungen: von ihm abgesandte Briefsendungen sind in derselben Zeit überhaupt nicht gebucht. Unser Tagebuch weist aber den gesamten Verkehr nach, denn ein weiteres Tagebuch über diese Gattung von Briefen wurde nicht geführt: es bleibt nur übrig, aus allen diesen Umständen die Folgerung zu ziehen, dass diese Posteinrichtung lediglich eine Schnellpost zur Beförderung von Depeschen und eiligen Schriftstücken war, während die grosse Menge der übrigen staatsdienstlichen Briefsendungen auf andere Weise befördert wurde.

Damit hätten wir wohl die geringe Zahl der Briefschaften erklärt, nicht aber die sofort daran sich anschliessende Frage gelöst, weshalb für einen so geringen Depeschenverkehr ein täglich viermaliger Postwechsel aufrecht erhalten wurde. Man könnte jetzt einwenden, dass die Posten vielleicht gar nicht in regelmässigen Zeitabständen von Postamt zu Postamt verkehrten, sondern nur nach Bedarf, d. h. sie gingen ab, sobald irgendwo eine Depesche zur Absendung vorlag, sonst nicht; alsdann aber müsste bei unserem Postamte eine Post gelegentlich auch zur 2. oder 3. oder 4. u. s. w. Stunde einlaufen, nicht ausgerechnet gerade zur 1., 6. und 12. Stunde, wie oben näher erörtert wurde. Auch muss auf die Tatsache

verwiesen werden, dass der Reisebeamte Ἰππόλλυτος (vgl. Uebersicht II) zwischen dem 18. und 20. sowie zwischen dem 20. und 22. leer nach seinem Stationsorte zurückkehrte. Was aber für Ἰππόλλυτος nachgewiesen ist, gilt auch für die anderen, und ein derartiges Zurückkehren mit leeren Händen ist ein so unwirtschaftliches Verfahren, dass es von den in allen Dingen so praktisch veranlagten Bewohnern Aegyptens nicht angewendet worden sein kann. Wenn aber diese leer zurückkehrenden Posten irgendwie anders praktische Ausnutzung erfuhren, hindert uns nichts, an jenem täglich viermaligen regelmässigen Postwechsel zunächst festzuhalten.

Würde die Schnellpost nichts anderes befördern, wie diese Depeschen der Zentralregierung, so wäre es gewiss nicht nötig, bei unserem Postamte fünf Stationsbeamte zu beschäftigen (ihre Zahl ist möglicherweise noch grösser), auch fällt es auf, dass zweimal zwei Stationsbeamte gleichzeitig im Dienste sind. Ihre Tätigkeit muss umfangreicher gewesen sein, als unser Posttagebuch ausweist. Ich weiss keinen anderen Ausweg, als dass diese Schnellpost nicht bloss für die Zentralregierung tätig war, sondern auch Depeschen und eilige Schriftstücke zwischen den verschiedenen Gaubehörden beförderte. Für diese zweite Gattung von Depeschen, die bei der grossen Menge der Gaubehörden und bei dem regen Dienstverkehr untereinander weit zahlreicher gewesen sein werden, mag ein zweites Posttagebuch geführt worden sein.

Vielleicht gelingt es uns, das Wesen dieser ptolemäischen Schnellpost noch deutlicher zu erfassen, wenn wir einen Blick rückwärts werfen. Ich möchte an den bekannten Bericht Herodots<sup>1)</sup> über die persische Reiterpost erinnern. Herodot sagt: *τούτων δὲ τῶν ἀγγέλων ἔστι οὐδὲν ὅ τι θάσσον παραγίνεται θνητῶν ἐόν.* Es war das also eine Schnellpost, die die Bewunderung der Zeitgenossen erregte. Weiter heisst es: *οὕτω τοῖσι Πέρσῃσι ἐξεύρηται τοῦτο.* Die Schnellpost war mithin eine Erfindung der Perser<sup>2)</sup>. Die Einrichtung der Schnellpost schildert dann Herodot weiter: *λέγουσι γὰρ ὡς ὄσων ἂν ἡμερῶν ἢ ἡ πᾶσα ὁδός, τοσοῦτοι ἵπποι τε καὶ ἄνδρες διεσιᾶσι, κατὰ ἡμερησίην ὁδὸν ἐκάστην ἵππος τε καὶ ἀνὴρ τεταγμένος.* Diese Darstellung ist offenbar nicht ganz genau. Nehmen wir eine Kursstrecke von zehn Tagesritten an, so waren nach Herodot hierfür zehn Pferde und zehn Reiter nötig. Wenn aber ein Reiter einen Ritt von A nach B macht, so braucht er einen zweiten, ebensolangen Ritt, um von B nach A zurückzukehren. Beim Vorhandensein eines einzigen Reiters für die Strecke AB wäre es demnach nicht möglich, während eines Zeitraums von zwei Ritten (Hinweg und Rückweg) eine zweite

1) VIII, 98.

2) Es ist möglich, dass die ersten Vorbilder in Babylonien zu suchen sind; vgl. C. Fries, *Klio* III S. 169 f.; IV S. 117 ff. Für das Vorhandensein einer Feuerpost (Feuertelegraphie) in Aegypten sind bisher irgend welche Zeugnisse nicht zutage getreten.

Depesche von A nach B zu entsenden. Es ist daher anzunehmen, dass auf den Stationen A, B, C u. s. w. jedesmal eine grössere Anzahl von Reitern lag, um auch in den Zwischenzeiten ein Abreiten zu ermöglichen. Den Uebergang der Postsachen von einer Kursstrecke auf die andere schildert Herodot wie folgt: *ὁ μὲν δὴ πρῶτος δραμῶν παραδίδοι τὰ ἐντεταλμένα τῷ δευτέρῳ, ὁ δὲ δευτερός τῷ τρίτῳ*. Jedenfalls haben wir auch hier nur eine Darstellung in allgemeinen Zügen und Herodot betont nicht besonders, dass die Uebergabe der Postsachen durch Vermittelung eines Stationsbeamten stattgefunden habe.

Die von Xenophon<sup>1)</sup> gegebene Schilderung der persischen Reiterpost bringt in verschiedenen Punkten eine Ergänzung: *κατεμάδομεν δὲ αὐτοῦ καὶ ἄλλο μηχανήμα πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς, ἐξ οὗ ταχέως ἠσθάνετο καὶ τὰ πάμπολυ ἀπέχοντα ὅπως ἔχοι· σκεψάμενος γάρ, πόσῃν ἂν ὁδὸν ἵππος κατανύτοι τῆς ἡμέρας ἐλαννόμενος, ὥστε διαρκεῖν, ἐποίησατο ἱππῶνας τοσοῦτον διαλείποντας καὶ ἵππους ἐν αὐτοῖς κατέστησε καὶ τοὺς ἐπιμελομένους τούτων, καὶ ἄνδρα ἐφ' ἑκάστῳ τῶν τόπων ἔταξε τὸν ἐπιτήδειον παραδέχεσθαι τὰ φερόμενα γράμματα καὶ παραδιδόναι καὶ παραλαμβάνειν τοὺς ἀπειρηκότας ἵππους καὶ ἀνθρώπους καὶ ἄλλους πέμπειν νεαλεῖς· ἔστι δ' ὅτε οὐδὲ τὰς νύκτας φασὶν ἴστασθαι ταύτην τὴν πορείαν, ἀλλὰ τῷ ἡμερινῷ ἀγγέλω τὸν νυκτερινὸν διαδέχεσθαι*.

Die Uebereinstimmung dieser Darstellung mit dem, was unser Hibehe-Papyrus über den Postengang unter Philadelphos uns mitteilt, ist überraschend. Nachdem Xenophon darauf hingewiesen hat, dass eine solche Reiterpost für ein weit ausgedehntes Staatsgebilde wie das persische als Notwendigkeit etwa von selbst sich ergibt (*πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀρχῆς*), spricht er zwar auch davon, dass jede Kursstrecke so lang war, als ein einzelnes Pferd für einen einzelnen Tag laufen kann, doch hebt er hervor, dass *ἵπποι* auf den Stationen standen. Diese Mehrzahl ist nicht so zu verstehen, als ob für jede Kursstrecke je nur ein Pferd bestimmt gewesen wäre; die Zahl der Pferde war zweifellos der Zahl der hinwärts und rückwärts laufenden Posten angepasst. Ferner war, wie Xenophon weiter betont, auf jeder Station ein Mann stationiert, der die Uebergabe und Uebernahme der Briefschaften zu besorgen hatte: das ist der Stationsbeamte des Hibehe-Papyrus. Zwar ist die Zahl der Stationsbeamten im Papyrus grösser als 1, doch ist dieser Punkt ohne besondere Bedeutung; *ἄνδρα ἐφ' ἑκάστῳ τῶν τόπων* bei Xenophon kann nicht wörtlich genommen werden, da zur Wartung der Pferde und Menschen und zur Wahrnehmung des Postdienstes mit allem was daranhängt (*παραλαμβάνειν ἵππους καὶ ἀνθρώπους κτλ.*) ein einzelner Mensch gewiss nicht genügt. Das *ἄνδρα* wird den technischen Leiter der Station

1) *Kyrop.* VIII, 6, 17.

bedeuten, wie wir oben in der Person des *Φαβίας* den technischen Leiter des Postamts vermuteten. Wie aber der persische Stationsvorstand die müden Pferde und Reiter nach der Ankunft beherbergt, so haben wir auch für den Hibeh-Papyrus anzunehmen, dass der Stationsvorstand — vielleicht derselbe, der das Tagebuch führt — *Herberge* und *Stallung* unter sich hatte, wo die frischen Reiter und Tiere warteten und die müden sich erholten. Wenn Xenophon berichtet, ebenso wie Herodot, dass die persischen Reiterposten selbst des Nachts auf der Strecke waren, so stimmt auch das mit dem Hibeh-Papyrus überein. Zugleich ist das eine Stütze für die Annahme eines Postwechsels um Mitternacht. Und wenn ich für die Schnellpost des Hibeh-Papyrus eine Kursstrecke von sechs Reisestunden als das wahrscheinlichste bezeichnet habe, so wird das ebenfalls mit Herodot und Xenophon übereinstimmen, denn sechs Rittstunden dürften als durchschnittliche Tagesleistung eines Pferdes anzusehen sein, welches nicht überanstrengt werden soll. Zwei Stunden sind hierfür zu wenig. Ein Bauernpferd arbeitet bei uns durchschnittlich vormittags fünf Stunden und nachmittags fünf Stunden, mithin zehn Stunden täglich. Nach diesem Masstabe hat das Pferd einer Reiterschnellpost, wenn es sechs Rittstunden in einem Zuge abgeleistet hat, für den Zeitraum eines Tages (24 Stunden) genug geleistet (vgl. S. 254). Schliesslich haben wir auch den von Herodot und Xenophon hervorgehobenen schnellen Uebergang der Posten von einem Begleiter auf den anderen im Hibeh-Papyrus wiedergefunden, insofern die Tagesstunde für jeden Postwechsel nur einfach angegeben ist, nicht etwa getrennt nach Ankunft und Weitergang, was bei längerem Ueberlager nötig wäre.

Leider ist es nicht möglich, aus den Schilderungen der beiden Schriftsteller herauszulesen, dass die persischen Posten regelmässige Abgangs- und Ankunftszeiten hatten. Ich neige dazu, die Regelmässigkeit zu vermuten, denn falls eine Regelmässigkeit nicht besteht, könnte es vorkommen, dass die Pferde der Richtung A—B gelegentlich öfter entsendet werden, als in der Richtung B—A, und wenn alsdann der Pferdebestand bei den Stationen nicht sehr gross ist, würde gelegentlich kein Pferd zur Verfügung stehen; man wäre in solchem Falle genötigt, die neu hinzukommenden Depeschen lagern zu lassen, bis ein Pferd verfügbar wird, wobei es leicht geschehen könnte, dass zur Abkürzung der Wartezeit die Ruhezeiten der Pferde und Reiter zu ihrem Nachtheile verkürzt werden. Die Verhältnisse gestalten sich noch verwickelter, wenn man bedenkt, dass nicht bloss Depeschen von einem Endpunkte der Gesamtstrecke zum anderen Endpunkte befördert, sondern dass zweifellos auch bei den *Unterswegstationen* Depeschen aufgeliefert wurden. Auch müssen *Seitenkurse* in dem ausgedehnten Perserreiche bestanden haben, sonst würde Xenophon nicht in dieser *Allgemeinheit* sagen können, dass man am Hofe *τὰ πάμπολυ ἀπέχοντα ὅπως ἔχει* erfahren habe. Wenn aber

einmal Wartezeiten für die Depeschen unvermeidlich sind, ist es zweckmässiger, regelmässige Wartezeiten, d. h. regelmässig laufende Posten einzurichten; Pferd und Reiter erhalten dann stets ihr Recht, die Ordnung wird aufrechterhalten, jede Station kennt die Ankunftszeiten der Reiter im voraus, ausserdem weiss jedermann, der eine Depesche für die Reiterpost aufiefert, wann sie abgeht und am Bestimmungsorte ankommt. Dass die Perser alle diese Vorteile sollten verkannt und nicht angewendet haben, obwohl sie auf der Hand liegen, glaube ich nicht.

Eine staatliche Einrichtung von so hervorragender Wichtigkeit und Notwendigkeit wie die persische Reiterpost trägt ihre Lebensfähigkeit in sich selber. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass sie bis zum Untergange des Reiches fortbestand und dass die Perser sie überall da anwendeten, wo eine politische Notwendigkeit vorlag. Eine solche Notwendigkeit war im persischen Aegypten gegeben; bei der langgestreckten Gestalt dieser Provinz bedurfte man gerade dieser Reiterpost, um über die Verhältnisse in den Gauen bis hinauf zu dem entferntesten Süden, namentlich in unruhigen Zeiten, sich ständig auf dem Laufenden zu erhalten.

So fanden sicherlich die Ptolemäer die Schnellpost vor. Für sie bestand derselbe dringende politische Grund, wie für die Perser, diese Post aufrechtzuerhalten, und wir gelangen damit zu dem Schlusse, dass die Schnellpost des Philadelphos im Hibehe-Papyrus nichts anderes ist, als die zeitliche Fortsetzung der persisch-ägyptischen Schnellpost<sup>1)</sup>.

Herodot und Xenophon erwähnen übereinstimmend, dass die persische Reiterpost mit Pferden betrieben worden sei; es muss also das Pferd für die Zwecke jener Schnellpost geeigneter gewesen sein, als das Kamel, obwohl auch das Kamel bekanntlich grosse Behendigkeit an den Tag legen kann<sup>2)</sup>. Daher wird auch die persisch-ägyptische und die spätere ptolemäische Schnellpost eine mit Pferden betriebene Reiterpost gewesen sein.

Man hat im Altertum und auch in Aegypten den weitesten Gebrauch davon gemacht, die für den Staatsverwaltungsdienst nötigen Arbeiten und Leistungen durch die Bewohner kostenlos, also auf liturgischem Wege, verrichten zu lassen. Es ist daher anzunehmen, dass auch die Posten, wie ich schon oben andeutete, von den liturgiepflichtigen An-

1) Aus der späteren ptolemäischen sowie aus der römischen Zeit liegen keine Zeugnisse für diese Schnellpost vor, wohl aber aus der byzantinischen Zeit; *Pap. Fiorentini* (Vitelli, Milano 1906) I 39, 7 (396 n. Chr.): γραμματηφόρος τοῦ ὀξέως δρόμου, ein staatlicher liturgischer Beamter; *Pap. Oxy.* I 140, 7 (550 n. Chr.): σταβλίτης τοῦ ὀξέως δρόμου; *Pap. Oxy.* I 138, 9 (610 n. Chr.) und *Pap. Oxy.* I 154, 11 (VII. Jahrh. n. Chr.): πακτάριος τοῦ ὀξέως δρόμου. Grenfell und Hunt zitieren noch aus Constantin., *de adm. imp.* 43: χαρτουλάριος τοῦ ὀξέως δρόμου.

2) Vgl. z. B. Herod. VII, 86: ἤλιωνον δὲ (scil. Ἀράβιοι) πάντες καμήλους ταχύτητα οὐ λειπομένως ἵππων.

wohnern<sup>1)</sup> unterhalten werden mussten. Pferde waren in Aegypten selten<sup>2)</sup>; für den Ackerbau und für den sonstigen Wirtschaftsbetrieb fanden sie keine Verwendung, der gewöhnliche Bauer besass sie also nicht. Wir wissen aber, dass sie für militärische Zwecke bereit gehalten wurden, und zwar auf den κληροί, d. i. auf den als Lehen vom Könige oder besser vom βασιλικόν an die Kleruchen (Militärkolonisten) vergabten Bauerngütern. Wenn diesen Kleruchen die liturgische Pflicht oblag, ihre Pferde<sup>3)</sup> umschichtig für den Postdienst herzugeben, so war das keine drückende Last, denn sie sassen als Nutzniesser auf einem Lehen des Königs und genossen Vorteile mancherlei Art<sup>4)</sup>.

Bestand für die Kleruchen eine solche Postliturgie, so ist es vielleicht möglich, eine geeignete Erklärung zu gewinnen für eine Steuergattung, deren Bedeutung bisher viel umstritten wurde; es ist das die Steuer ἀνιπίας. Diese Steuergattung wurde zuerst durch *Pap. Petr.* II 39 (e) aus dem 3. Jahrh. v. Chr. bekannt<sup>5)</sup>; ausserdem erscheint sie noch in *Pap. Teb.* I 99, 56 f. aus der Mitte des 2. Jahrh.<sup>6)</sup>, ferner in *Pap. Petr.* III 54 (b) (d) 6 Anm. und ebenda 110 (a) col. I aus dem 3. Jahrh.<sup>7)</sup>. Mahaffy dachte zuerst an eine Steuer for having no horse. Wilcken machte dagegen geltend<sup>8)</sup>, dass in *Pap. Petr.* II 39 (e) der nämliche Mann nicht nur ἀνιπίας zahlt, sondern auch den φόρος ἵππων<sup>9)</sup>, somit könne ἀνιπίας keine Steuer für das Nichthaben eines Pferdes sein. Hiergegen wenden Mahaffy und Smyly neuerdings ein<sup>10)</sup>, dass „the force

1) Dasselbe Verhältnis findet sich später bei dem *cursus publicus* der Römer, auf dessen Gestaltung die ägyptischen Verhältnisse nicht ohne Einfluss gewesen sein mögen. Vgl. Seeck, Pauly-Wissowa *R. E.* s. v. *angarium*.

2) Herod. II 108: ἐποίηεν τε οὐ ἐκόντες Αἴγυπτον, τὸ πρὶν εὐδοσαν ἱππασίμην καὶ ἀμαζονομένην πᾶσαν, ἐνδέεα τούτων· ἀπὸ γὰρ τούτου τοῦ χρόνου (Zeit des Sesostris) Αἴγυπτος εὐδοσα πεδιάς πᾶσα ἄνιππος καὶ ἀναμάξεντος γέγονε· αἷτιαι δὲ τούτων αἱ διώρυγες γεγόνασαι εὐδοσαι πολλαὶ καὶ παντοίους τρόπους ἔχουσαι. Ähnlich lautet der Bericht bei Diod. I 57, der noch hinzufügt, dass die vielen Kanäle das Vordringen feindlicher Truppen verhindert hätten. Trotzdem aber muss, schon für die Bewegung der ägyptischen Truppen, ein Damm vorhanden gewesen sein, der von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt sich hinzog bis hinauf zur Südgrenze des Landes. Vielleicht ist das derselbe Damm, auf dem die Schnellposten und Kamelposten liefen.

3) Die berittenen Kleruchen hatten Pferd und Waffen selber zu beschaffen, nur den κληρος erhielten sie vom βασιλικόν. *P. Petr.* III 12, 9 ff. (Testament): καταλείπω τὸν σταθμὸν ὃν ἔλαβον ἐγὼ τοῦ βασιλικοῦ καὶ τὸν ἵππον καὶ τὰ ὄπλα Πτολεμαίω[ι τῷ γεγενημένω] ἐξ ἐμοῦ κτλ.

4) Es ist daran zu erinnern, dass auch die Brüder Φοῖνιξ, in denen wir oben liturgische Postdirektoren vermuteten, Kleruchen sind, und zwar ἑκατοντάρουροι. Die ἑκατοντάρουροι aber scheinen durchweg ἵππεῖς zu sein (vgl. Smyly, *Pap. Petrie* III S. 288).

5) Mahaffy, *The Flinders Petrie Papyri*, part. II, 1893.

6) Grenfell, Hunt and Smyly, *The Tebtunis Papyri*, part. I, London 1902.

7) Mahaffy and Smyly, *The Flinders Petrie Papyri* 1905.

8) *Ostraka* I S. 345.

9) Ueber diese Steuergattung vgl. Wilcken, *Ostraka* I S. 378.

10) *The Flinders Petrie Papyri* III, 1905, S. 277 f.

of this argument is weakened by the presence of the marginal note (in *Pap. Petr.* II 39 e) which seems to indicate that *φόρον ἵππων* is a wrong entry, and it is also quite conceivable that a cleric, who was required to keep a horse, should be subject to a tax (*φόρος ἵππων*), and in cases of neglect should be forced to pay both the tax and a fine for not observing this duty (*ἀνπιπίας*).“

An eine Strafe möchte ich nicht glauben, vielmehr wird *ἀνπιπίας* eine Abgabe sein, die man zahlte als Ersatz für eine gesetzmässige, mittelst des Pferdes auszuführende Leistung. Als Parallele wird *BGU.* 969 zu gelten haben<sup>1)</sup>, woselbst von der liturgischen Fünftagearbeit (*πενθήμερος*) zur Unterhaltung der Dämme<sup>2)</sup> die Rede ist: wer Esel besass, war verpflichtet, mit diesen Eseln die Unterhaltungsarbeiten auszuführen, wer keine besass, hatte an die Staatskasse eine angemessene Zahlung in Getreide zu leisten (*εἰ δὲ μὴ ἔχοι, πενθήμερον μετρίν εἰς τὸ δημόσιον*). Für öffentliche Leistungen mittelst des Pferdes kann in Aegypten, abgesehen von militärischen Leistungen, kaum etwas anderes in Betracht kommen, als jene Schnellpost. So mag vielleicht *ἀνπιπίας* eine Zahlung derjenigen Kleruchen sein, die ihr Pferd für die liturgische Schnellpost nicht hergeben konnten oder wollten, möglicherweise auch noch derjenigen an der Poststrasse anwohnenden Kleruchen, die kein Pferd besaßen, weil sie nicht zur Gruppe der *ἵππεις* gehörten.

Die Steuer *ἀνπιπίας* wird, wie die *πενθήμερος*, in Getreide gezahlt. Im *Pap. Teh.* I 99, 56 beträgt sie für einen Reiter-Kleruchen, dessen Lehen 500 Aruren gross war, für das 29. Jahr des Philometor 233 Artaben, für das 30. Jahr (wohl nur Teilzahlung)  $24\frac{1}{2} \frac{1}{3} \frac{1}{24}$  Artaben Weizen; in *Pap. Petrie* II 39 (e) sind die Summen  $33\frac{1}{2} \frac{1}{4} \frac{1}{8}$  und  $16\frac{1}{2} \frac{1}{8}$  (wahrscheinlich ebenfalls Teilzahlungen), in *Pap. Petrie* III 110 (a) Col. 1 für einen Kleruchen, dessen Lehen 200 Aruren gross ist, 28 Artaben.

Wie ich nur die Möglichkeit andeuten wollte, dass man eine Erklärung für die Steuer *ἀνπιπίας* in dieser Richtung suchen kann, so mag derselbe Gesichtspunkt auch für eine andere Zahlung gelten, nämlich für die Abgabe *βύρσης*. Diese Abgabe ist dreimal<sup>3)</sup> in den Urkunden bezeugt, jedesmal gezahlt von Kleruchen, wie die Steuer *ἀνπιπίας*. Die Höhe der Abgabe *βύρσης* ist überall gleich hoch: acht Drachmen. Sollte das der Beitrag für Unterhaltung der Felleisen auf den einzelnen Kursstrecken sein? Die *κλιστοί* und *ἐπιστολαί* können ja nicht von den Reitern in der Hand getragen werden, es müssen vielmehr irgend welche Behälter. Satteltaschen oder dergl., vorhanden gewesen sein, in die man die Rollen und gefalteten Briefe verpacken konnte.

Nachdem wir nunmehr die ptolemäische Schnellpost kennen gelernt haben, wie sie uns der Hibeh-Papyrus und die sonstigen Quellen

1) Vgl. hierzu Wilcken, *Archiv* II S. 386. — 2) Wilcken, *Ostraka* I S. 338 ff.

3) *Pap. Petri* II 39 (e), Col. 2, 10; III 110 (a), 5; III 112 (a), Col. 2, 7.

erkennen lassen, drängt sich die weitere Frage auf: wie wurden die gewöhnlichen (nicht dringlichen) Staatsbriefschaften befördert? Gab es neben der staatlichen Schnellpost noch eine staatliche gewöhnliche Post?

Für diese Frage gibt uns *Pap. Oxy. IV 710*<sup>1)</sup> vom Jahre 111 v. Chr. einen Fingerzeig. Der Text lautet:

(Fragment a):

[.....] χρημ[ά]τισ[ον το]ῖ[ς]  
 ἐν τῶι Ὀξυρρυγχίτη βιβλιοφόροις  
 ἀνδράσι μὲ ὠρογράφωι α  
 ἐφόδοι α καμηλίτηι α (γίνονται) μζ  
 5 τοῦ Θωὸν τοῦ ζ (ἔτους) κατὰ

(Fragment b):

] (τάλαντ) [  
 ] α (τάλαντον) α [  
 ] α (τάλαντον) α [  
 10 . . . . .

Die Erwähnung des *καμηλίτης* zeigt ohne weiteres, dass hier von jener mit Pferden betriebenen Schnellpost keine Rede sein kann. Die grosse Zahl der *βιβλιοφόροι* deutet auf starken Verkehr, das Beisein des *ἔφοδος*<sup>2)</sup> auf staatlichen Betrieb. Die 44 *βιβλιοφόροι* bilden mit dem *ὠρογράφος*, dem *ἔφοδος* und dem *καμηλίτης* eine gemeinsame Dienstgruppe, denn ihre Zahl wird auf 47 zusammengezählt, und sie erhalten gleichzeitig für den Monat Thoth irgend eine, nicht sicher erkennbare Zahlung. Der *καμηλίτης* in seiner Einzahl steht in auffallendem Gegensatz zu Zahl der *βιβλιοφόροι*. Die 44 *βιβλιοφόροι* können unmöglich die vom *καμηλίτης* ausgeführten Transporte begleitet haben, ihre Dienstleistung muss vielmehr anders geartet gewesen sein. Der Ausdruck *τοῖς ἐν τῶι Ὀξυρρυγχίτη βιβλιοφόροις* deutet an, dass der Dienst dieser 44 Mann das Gebiet des gesamten Oxyrhynchitischen Gaues umfasste. Wenn es auch unmöglich ist, eine sichere Erklärung zu geben, so vermute ich doch folgenden Zusammenhang: Die 47 Mann sind das Betriebspersonal des Postamts in Oxyrhynchos. Der *ὠρογράφος* ist der Stationsbeamte, der — wie oben bei dem Hibeh-Papyrus — im Tagebuche die Stunden des Durchganges der Posten aufzeichnet und im übrigen für Herberge der Mannschaften, sowie für Stallung der Tiere sorgt. Die 44 *βιβλιοφόροι* sind Postboten zu Fuss, die von der Gauhauptstadt aus den Dienstverkehr mit den Dorfbehörden aufrecht erhalten. Der *καμηλίτης* besorgt den Transport der grossen Briefsäcke, die der Postbote nicht fortschaffen kann; hierfür kommt die Kursstrecke von einer Gauhauptstadt zur anderen in Betracht, und diese Strecke wird zugleich derjenige Kurs gewesen sein, auf welchem die gewöhnlichen Briefschaften, die von der Schnellpost ausgeschlossen waren, von und nach Alexandria

1) Grenfell und Hunt, *The Oxyrhynchus Papyri*, part. IV, London 1904.

2) Die *ἔφοδοι* sind bisher nur für die ptolemäische Zeit bezeugt. Sie sind staatliche liturgische Beamte, die aus den Reihen der Kleruchen genommen werden (*Pap. Teb. I 30, 27; 32, 4*).

befördert wurden. Diese Briefsendungen werden die Tätigkeit des ὄρογράφος vornehmlich in Anspruch genommen haben. Da die Station nur einen καμηλίτης besitzt, kann diese Kamelpost kaum öfter als einmal täglich abgegangen sein, wobei vorausgesetzt wird, dass — wie bei der Schnellpost — die Station A den Verkehr zwischen A und B, die Station B den Verkehr zwischen B und C u. s. w. vermittelt; alsdann hätte der in A stationierte καμηλίτης täglich einmal von A nach B und an demselben Tage wieder rückwärts von B nach A zu reisen. Eine Kursstrecke von 6 Stunden würde freilich hier zu lang sein. Der ἔφοδος schliesslich mag entweder als bewaffneter Beschützer den καμηλίτης begleitet oder allgemeiner als Kontrollbeamter auf den Poststrassen verwendet worden sein. Was die Zahlung anbetrifft, so beträgt sie zweimal, vielleicht sogar dreimal, je ein Talent. Diese hohen Summen können wohl nicht Gehälter oder Vergütungen der genannten Postbeamten sein, umso weniger, als auch die gewöhnliche Post sehr wahrscheinlich durch liturgische Leistungen der Ortsbewohner unterhalten wurde. Die Bedeutung der Geldsummen bleibt unklar. Das χρημάτισον aber ist diejenige Formel, welche in den an die Bank (Staatskasse) gerichteten Zahlungsanweisungen typisch ist. Die beiden aus dem Oxyrhynchos-Papyrus erschlossenen Unterarten der gewöhnlichen Landpost, Kamelpost und Fussbotenpost, sind in Anbetracht der ägyptischen Verhältnisse als selbstverständlich anzusehen. Ob diese Posten ebenfalls, wie das bei den Schnellposten wahrscheinlich ist, einen festen Stundenplan einhielten, wissen wir nicht. Ich möchte glauben, dass die Fussboten nach Bedarf abgesandt wurden; dagegen mögen die Kamelposten, ähnlich wie die Schnellposten, von Südägypten bis nach Alexandria eine Kette von Kursstrecken mit festem Stundenplan gebildet haben. Ueber die ptolemäische Kamelpost liegen weitere Zeugnisse nicht vor. In Papyrusurkunden aus römischer Zeit werden καμηλίται öfter genannt, doch scheinen sie in diesen Fällen ein selbständiges Transportgeschäft zu betreiben, mithin nicht im Staatsdienste zu stehen<sup>1)</sup>. In ähnlicher Weise sind wir im ungewissen hinsichtlich der Fussboten, die in byzantinischer Zeit γραμματηφόροι<sup>2)</sup> heissen.

Neben diesen Landposten werden für den gewöhnlichen staatsdienstlichen Postverkehr auch Schiffsposten benutzt worden sein. Zwar besitzen wir hierfür kein unmittelbares Zeugnis; da aber wiederholt erwähnt wird, dass Briefschaften durch Schiffe befördert worden sind, so

1) Z. B. *P. Oxy.* I 113, 3 (II. Jahrh. n. Chr.); II 300, 3 (spätes I. Jahrh. n. Chr.); *BGU.* 34 Col. II, 3 (IV. Jahrh. n. Chr., nach Vitelli, *Pap. Fiorentini* I S. 131); *BGU.* 880, 12 (I. Jahrh. n. Chr.); *P. Lond.* II 331, 5 (S. 154) (165 n. Chr.). Wie alle Gewerbetreibende, bildeten sie Gilden, *BGU.* 544, 3 ff. (Zeit des Antoninus): [π]αρέλα[β]ον παρὰ καμηλειτῶν νομοῦ Ἀραιοειτο[ν] ζευγείδες βιβλίνας κτλ.

2) Z. B. *P. Amh.* II 156, 2 (VII. Jahrh. n. Chr.); *P. Grenf.* I 66, 3 (VI/VII. Jahrh. n. Chr.); II 93, 2 (VI/VII. Jahrh. n. Chr.); *P. Oxy.* I 156, 1 (VI. Jahrh. n. Chr.).

werden wir nicht anzunehmen haben, dass diese Beförderungsart nur auf Privatbriefe sich beschränkt habe. Wahrscheinlich wurden diejenigen Schiffe, die im Staatsdienste zur Beförderung von Lasten, insbesondere von Korn dienten, für den Briefpostverkehr mitbenutzt. Ein solcher Fall kann z. B. vorliegen in *Pap. Magd.* 37 + 11 (3. Jahrh. v. Chr.)<sup>1)</sup>: *Λίβυς ναύκληρος τοῦ Ἀρχιδάμου καὶ Μητροφά[νου] [κ]ερκούρου ἀγω[γῆς] μ* (= 10 000 Artaben Fassungsvermögen). *Ἐχοντιός μου ἐπιστο- [λὰς] εἰς τὴν Θηβαίδα συνέβη γινομένου χειμῶνος [κατὰ] Ἀφρο- δίτης πό[λιν] τοῦ πλοίου πονέσαι κτλ.* Der staatliche Korntransport nach Alexandria lag meistens in der Hand von Grosskaufleuten (Rhedereien); vgl. z. B. *P. Petrie* II 20 Col. 1, 1 ff.: *Πτολεμαίω ἐπ[ι]μελητῆ παρὰ Θεοφίλου τοῦ παρ' Ἀνικλέους πρὸς τῆ ἐξαγωγῆ τοῦ ἐν τῶι Ἀρσινοίτη βα[σιλικῶ] σίτου τῶν δι' αὐτοῦ πλοίων κτλ.* In *P. Hibeh*, I 98 (251 v. Chr.) heisst die Rhederei: *Ξενόδοκος καὶ Ἀλέξανδρος*; auf Grund eines Frachtscheins (*δειγμα*) werden 4800 Artaben Gerste verladen *εἰς Ἀλεξάνδρειαν εἰς τὸ βασιλικόν*<sup>2)</sup>. Es gab aber auch staatseigene Transportschiffe<sup>3)</sup>. Nach *P. Petrie* III 107 verkehrten zwischen der Gauhauptstadt des Faijum (Krokodilopolis = Arsinoe) und dem nächsten Nilhafen Ptolemaïs Hormu sowohl Privatschiffe als staatseigene Schiffe, die sich mit Fracht- und Personentransport befassten. Die Personenfahrpreise und Frachtsätze sind genau geregelt. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass all diese verschiedenen Fahrgelegenheiten von Behörden und Privatleuten zur Briefbeförderung je nach Bedarf und Umständen nutzbar gemacht worden sind.

Nicht alle staatsdienstlichen Schriftstücke wurden mit der Post versendet. Die Abrechnungen der Finanzbehörden des Gaues über Korn und Bargeld bildeten mit ihren zahlreichen Belegen, die aus dem ganzen Gau zusammenflossen, einen bedeutenden Umfang, und zu ihrer Beförderung an die Zentralbehörde in Alexandria waren aussergewöhnliche Vorkehrungen getroffen. Die Oberrechnungskammer in Alexandria zerfiel in soviel Abteilungen, als Gaue vorhanden waren; in jeder Gauabteilung wurden die einlaufenden Papyrusmassen des zugehörigen Gaues rechnerisch nachgeprüft. Aus römischer Zeit ist uns bekannt<sup>4)</sup>, dass

1) Jouguet et Lefebvre, *Papyrus de Magdola*, *Bull. Corr. Hell.* 26 S. 95 ff. und 174 ff. Neudruck der Urkunde nebst Sacherklärung bei Mahaffy, *Archiv f. Pap.* IV S. 56 ff. Vgl. die Berichtigungen von Wilcken, *Archiv* IV S. 50.

2) Weitere Beispiele solcher Kornschiffe aus ptolem. Zeit: *Pap. Hib.* I 82, 6 (239/8 v. Chr.); I 39 (265 v. Chr.); *P. Petrie* II 48 (188 v. Chr.), berichtigt nach Wilcken, *Archiv* III S. 520. Vgl. Rostowzew, *Archiv* III S. 211.

3) *P. Hib.* I 39, 5 (265 v. Chr.): *σύνταξον μετρήσαι διὰ Κιλλέ[ο]υς ὄρωι εἰς κον- τω[τὸ]ν βασιλικόν κτλ.* Die Schiffstypen für Nil und Kanäle sind, soweit uns bekannt, ausser *κοντωτός* noch: *βᾶρις* (z. B. *P. Hib.* I 100, 13), *κέρκουρος* (z. B. *P. Hib.* I 98, 4) und *λέμβος* (z. B. *P. Petrie* II 20 Col. 4, 3).

4) *P. Amherst* II 69, 2 (154 n. Chr.): *Ἀφροδιαίω καὶ τοῖς ἀνὰ αὐτῶ προχειρισθεῖσι πρὸς παρόλημψιν καὶ κα[τα]κομιδὴν βιβλίων πεμ[π]ομένων εἰς Ἀλεξάνδρειαν τῶ τοῦ*

besondere Reisebeamte eingestellt waren, die diese Abrechnungen im Gau in Empfang nahmen und den Transport bis Alexandria begleiteten; es ist wahrscheinlich, dass dieses Verfahren auch in ptolemäischer Zeit bestanden hat, und man muss vermuten, dass solche Beförderungsgelegenheit zur Mitnahme von Briefsendungen staatsdienstlichen Inhalts mitbenutzt worden ist.

Das Vorhandensein von Reisebeamten, die die Transporte bis zum Endpunkte begleiteten, ist aber aus dem Grunde bedeutsam, weil man annehmen muss, dass die gewöhnliche Post für solche Transporte entweder nicht ausreichte oder mit Vertrauen nicht benutzt werden konnte. Da die Abrechnungen aus allen Gauen vierteljährlich oder gar monatlich nach Alexandria wanderten, war reichlicher Anlass vorhanden, die Kamelposten so auszubilden, dass sie für diesen Zweck nutzbar gemacht werden konnten. Dass das nicht geschah, ist ein Punkt, der uns unklar bleibt.

Herodot berichtet ausdrücklich<sup>1)</sup>, dass die persische, mit Pferden betriebene Reiterpost (*δράμημα τῶν ἵππων*) bei den Persern *ἀγγαροῖον*<sup>2)</sup> genannt wurde. Schon in frühptolemäischer Zeit muss dieses Wort aber einen erweiterten Begriff erhalten haben insofern, als nicht bloss die Beförderung von Briefschaften unter jenen Begriff fiel, sondern auch die Beförderung von Lasten und Personen. Doch blieb als Vorbedingung das staatsdienstliche Interesse. In diesem Sinne sind zwei Erlasse des Euergetes II. zu verstehen. Der erste lautet nach *Pap. Teb.* I 5, 178 ff.<sup>3)</sup>: *προσιετάχασι*<sup>4)</sup> δὲ μηδὲ τοὺς στρατηγούς καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς πρὸς ταῖς πραγματείαις ἔλκειν τινὰς τῶν κατοικούντων ἐν τῇ χώρᾳ<sup>5)</sup> εἰς λειτουργίας ἰδίας μηδὲ κτήνη ἀδιῶν ἐγγαρεύειν<sup>6)</sup> ἐπὶ τῶν ἰδίων μηδὲ ἐπιρίπτειν μόσχους κτλ. An eine Schnellpost zu denken ist schon deshalb ausgeschlossen, weil nicht von *ἵππους ἐγγαρεύειν*, sondern von *κτήνη ἐγγαρεύειν* die Rede ist. Unter *κτήνη* aber wird man

*νομοῦ ἐλ[ο]γιστῆ καὶ ἰδίῳ λόγῳ κτλ.* Vgl. die Erklärungen von Rostowzew, *Archiv* III S. 216 f. Die Absendung der monatlichen Abrechnungen nach Alexandria, wohl ebenfalls durch besondere Reisebeamte, wird noch erwähnt in *BGU.* 362 Col. 4, 20 u. ö. (rd. 215 n. Chr.): *ἐπιτηρητῆ ὑπὲρ καταπομπῆς μηνιαίου (δραχμᾶς) ἰβ.* Vgl. hierzu Wilcken, *Archiv* II S. 126.

1) VIII, 98. Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa I Sp. 2185.

2) Mayser, *Gramm. d. griech. Papyri aus d. Ptolemäerzeit* S. 42, bezeichnet das Wort als persisches Lehnwort. Jensen (zitiert bei Fries *Klio* IV 121) bringt es mit babyl. *agru* Mietling zusammen, und verweist auf *ἀσγάνδης* das Synonymon von *ἄγγαρος* = babyl. *asgandu* Eilbote; vgl. neupersisch *berid* = babyl. *buridu*, Eilbote schnelles Pferd.

3) Grenfell, Hunt and Smyly, *The Tebtunis Papyri*, London 1902.

4) Subjekt sind Euergetes II. und die beiden Kleopatren als Mitherrscherinnen.

5) Unter *χώρα* ist die Gesamtheit der Gaue im Gegensatze zu Alexandria zu verstehen.

6) Berichtigung Wilcken, *Archiv* III S. 325. Ueber die Lautschwächung *ἀγγαρεύειν* in *ἐγγαρεύειν* vgl. Mayser a. a. O. S. 56.

unmöglich Pferde verstehen können; die κτήνη müssen hier Zug- oder Lasttiere sein. Die Worte *ἔλκειν τινὰς τῶν κατοικούντων εἰς λειτουργίας ἰδίας* in Verbindung mit den Worten *μηδὲ κτήνη αὐτῶν ἐγγαρεύειν ἐπὶ τι τῶν ἰδίων* lassen erkennen, dass die Heranziehung der Menschen und der κτήνη nur im Interesse des Staates, und zwar als Liturgie, geschehen durfte und dass es verboten wird, diese liturgische Leistung im Privatinteresse der Beamten zu beanspruchen. Man könnte noch schwanken, trotz des Ausdruckes *ἐγγαρεύειν*, ob diese liturgische Leistung denn wirklich eine Transportleistung war, und nicht vielleicht irgend eine andere von Menschen und Tieren auszuführende Arbeit. In diesem Punkte kommt uns der zweite Erlass zu Hilfe, *Pap. Teb. I 5, 252 ff.*: *προσπειτάχασι δὲ μηδένα ἐγγαρεύειν πλοῖα κατὰ μηδεμίαν παρεύρεσι(ν) εἰς τὰς ἰδίας χρείας*. Es wird nicht daran zu zweifeln sein, dass hier die πλοῖα, dort die κτήνη zu liturgischen Staatstransportleistungen herangezogen wurden. Der Umstand aber, dass dieses *ἐγγαρεύειν* von Fall zu Fall eintrat — und dieser Sinn ist zweifellos aus dem ganzen Zusammenhange zu entnehmen —, deutet darauf hin, dass es sich um Staatstransporte handelt, die nicht nach einem bestimmten, einmal für allemal festgesetzten Stundenplan abgehen und ankamen. Die Requisitionen fanden also statt zur Befriedigung von Bedürfnissen, die nach Zeit und Raum von Zufällen aller Art abhingen, sie betreffen daher sehr wahrscheinlich den gelegentlichen staatlichen Transport von Beamten bei Dienstreisen, sowie von schweren Lasten aller Art, einen Betrieb, den man nicht mehr als Postbetrieb bezeichnen kann.

Wenn ich sagte, dass das *ἐγγαρεύειν* der κτήνη und der πλοῖα nicht bloss auf den Lastenverkehr, sondern auch auf den Personenverkehr Bezug hat, so haben wir hierfür zwar keine direkten Beweise, doch liegt es gar zu nahe, dass der Missbrauch, von dem die Rede ist, in erster Linie auf den gelegentlichen Personentransport (Reiseverkehr) sich erstreckt<sup>1)</sup>. *Pap. Hib. I 54* (245 v. Chr.) gibt uns ein anschauliches Bild davon, was alles für Dinge von einem höheren Beamten benötigt wurden für private Zwecke, und wie für diesen Zweck Sachen und Personen unter Aufsicht von *φυλακῖται*, also von staatlichen Organen, auf einem πλοῖον befördert wurden, wenn es auch nicht feststeht, dass dieses πλοῖον als liturgisches Fahrzeug requiriert worden war: *Δημοφῶν Πτολεμαίω χαιρεῖν. Ἐπό[σ]τειλον ἡμῖν ἐκ παντὸς τρόπου τὸν ἀλλήτην Πειτῶν ἔχοντι[α] τοὺς τε Φρυγίους ἀλλ[ο]ύς καὶ τοὺς λοιπούς, καί[αι] ἐάν τι δέη ἀνηλώσαι δός* (also die Zahlung war nicht unbedingt vorausgesetzt), *παρὰ δὲ ἡμ[ῶ]ν κομιῆς* (mithin war das alles Privatsache, nicht etwa Staatsdienstsache). *Ἐπόστειλον δὲ ἡ[μ]ῖν καὶ Ζηρόβιον τὸν μαλακὸν ἔχοντα τύμπανον καὶ κύμβαλα καὶ κρόταλα, χρεία γάρ ἐστι ταῖς γυναιξίν πρὸς τὴν θύσιαν κτλ. Ἐπόστειλον δὲ ἡμῖν*

1) Der Transport von Personen und Sachen gehörte auch zum römischen *angarium*.

καὶ τυροὺς ὄσους ἀν δύνῃ καὶ κέραμον κα[ι]νὸν καὶ λάχανα π[ανι]οδαπὰ καὶ ἐὰν ὄψον τι ἔχη[ς]. Ἐρρ[ωσο]. Ἐμβαλοῦ δὲ ἀτὰ καὶ φυλάκτας οἱ συνδιακομοῦσιν τὸ πλοῖο[ν].

Damit schliesse ich meine Ausführungen über die ptolemäische Staatspost. Ich habe mich darauf beschränkt, diejenigen Verwaltungseinrichtungen zu erörtern, die unter den modernen Begriff der „Staatspost“ fallen. Unter der „Staatspost“ versteht man eine durch den Staat betriebene Einrichtung zur Beförderung von Briefen und Personen, bisweilen auch von Paketen nicht allzugrossen Umfanges und Gewichts, wobei ein geordnetes Ineinandergreifen von Kursstrecken Vorbedingung ist. Das antike ἀγγαρήιον (*angarium*) umfasst ausserdem noch jeden im Interesse des Staats geleisteten liturgischen Transport von Lasten im Einzelbedürfnisfalle <sup>1)</sup>. Diese staatlichen Lastentransporte liegen ausserhalb des Rahmens meiner Betrachtung, ebenso die Beförderung von Privatbriefen, die nicht durch die Staatspost, sondern durch Privattransportgelegenheiten geschah, sowie die Beförderung von Staatsbriefen durch die Amtsdienner eines bestimmten Beamten oder durch die einem Offizier beigegebenen Soldaten. Auch in letzterem Falle kann man von einer Post nicht sprechen, denn die Briefe wurden von Fall zu Fall je nach Bedürfnis befördert, nicht auf Grund eines einmal für allemal feststehenden Kursplanes, der für eine Post Vorbedingung ist, und den wir bei der persischen Reiterpost, bei der Schnellpost der Ptolemäer sowie beim *cur-sus publicus* der Römer sicher erkennen können.

1) Vgl. Rostowzew, *Angariae*, *Klio* VI S. 249 ff.

## Ἄναξ καινὸς Ἀδριανός.

Von E. Kornemann.

Die Giessener Papyrussammlung<sup>1)</sup> enthält unter Inventar-Nr. 20 ein höchst merkwürdiges Stück, das ich hier vor dem Erscheinen der Gesamtpublikation mitteilen möchte. Der Papyrus (s. die Tafel) hat eine Grösse von 13 × 11 cm. Er ist einseitig und zwar auf dem Recto beschrieben. Die Schrift ist von geübter Schreiberhand geschrieben, nur an einzelnen Stellen<sup>2)</sup> mit Worttrennung, die im folgenden Text durch grössere Spatien kenntlich gemacht sind.

Der Text lautet:

- ἄρματι λευκοπόλωι ἄρτι Τραιαν[ῶι]  
 συνανατείλας ἦκω σοι, ὦ δῆμ[ε],  
 οὐκ ἄγνωστος Φοῖβος θεὸς ἄνα-  
 κτα καινὸν Ἀδριανὸν ἀγγέλλ[ων].  
 5 ὦι πάντα δοῦλα [δὲ] ἀρετήν κ[αί]  
 πατρὸς τύχην θεοῦ χαίροντες.  
 τοιγαροῦν θύοντες τὰς ἐστίας  
 ἀνάπτωμεν γέλωσι καὶ μέ-  
 θαις ταῖς ἀπὸ κρήνης τὰς ψυχὰς  
 10 ἀνέντες γυμνασίων τε ἀλείμ-  
 μασι, ὧν πάντων χορηγὸν τὸ  
 πρὸς τὸν κύριον εἴσεβες τοῦ στρα-  
 τηγοῦ <<καί>> φιλότιμόν τε τὸ πρὸς  
 [τὸν δῆμον] oder [ὅμας].

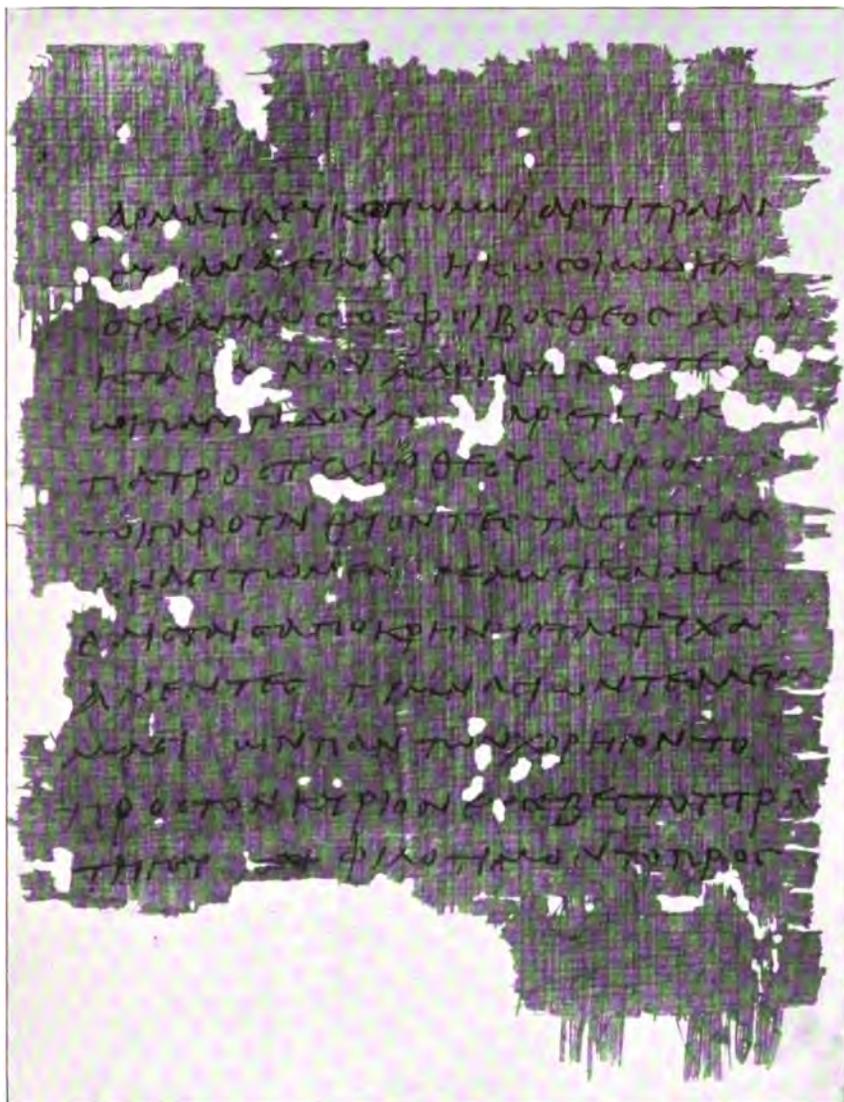
„Auf weissrossig bespanntem Wagen eben mit Traianus emporgestiegen komm' ich, nicht unbekannt Gott Phoebus, Dir, o Volk, zu künden als neuen Herrn Hadrianus,

- 5 dem alles freudig untertan sei ob seiner Tüchtigkeit und des Glückes des vergöttlichten Vaters.  
 Drum denn lasst uns also zum Opfer die Herde anzünden, Jauchzen und berauschemdem Trank vom Quell die

1) Die Sammlung befindet sich im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins, das durch die offene Hand eines stets bereiten Förderers der Wissenschaft auch diesen Schatz erworben hat. Ich möchte das erste Stück nicht hinausgehen lassen, ohne ihm nochmals meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

2) Auffällig sind die Lücken innerhalb einzelner Worte: Z. 5 ἀρ ετήν, Z. 6 πατρὸς, Z. 7 ἐστὶ ας.

Papyrus Gissensis No. 20.



Zu Kornemann, *Ἀναξ καὶ νὸς Ἄδριανός*  
Klio VII 2 S. 278.



10 Herzen hingeben, sowie dem Salbenduft der  
Gymnasien, lauter Dingen, die wir verdanken  
des Strategen ehrerbietigem Sinn für den  
Herrn und seiner Liebe zum Volke (bezw. zu Euch)“.

Die einzelnen Zeilen umfassen zwischen 20 und 28, im Durchschnitt also 24 Buchstaben. An vier Stellen (Z. 3/4, 8/9, 10/11, 12/3) sind die Schlussworte auf zwei Zeilen verteilt, aber nur an der letzten Stelle (Z. 12/3) wäre, im Falle die Wortteilung nicht erfolgt wäre, das Buchstabenmaximum pro Zeile (28) überschritten worden.

Z. 1 stand zunächst *λενωπώλωι* und das erste *ω* ist dann in *ο* verbessert worden.

Z. 2 ist *ω* vor *δημ[ε]* auffällig geschrieben; offenbar hat der Schreiber zweimal angesetzt.

Z. 5 sind nach *δοῦλα* etwa zwei Buchstaben verloren gegangen, deren Ergänzung Schwierigkeit bereitet. Am ehesten ist wohl eine Präposition hier ausgefallen, etwa *δι[α]*, wovon die folgenden Accusative abhängig sind. Denn die letzteren mit *χαίροντες* in Verbindung zu bringen, geht wohl nicht an.

Z. 6 sind die letzten drei Buchstaben von *χαίροντες* sehr schwer zu lesen. Am besten erhalten ist das Sigma am Ende der Zeile, ziemlich deutlich auch *τ*, während *ε* zweifelhaft genannt werden muss. Ist die Lesung richtig, so fragt sich, wie das Wort grammatisch zu beziehen ist. Am nächsten liegt es, das Partizip noch zum Vorhergehenden zu ziehen; dann haben wir die Inkonzinnität *πάντα δοῦλα — χαίροντες* in Kauf zu nehmen. Oder aber mit *χαίροντες* und nicht erst mit *τοιγαροῦν* beginnt der neue Satz<sup>1)</sup>, dann stehen aber zwei Partizipien *χαίροντες — θύοντες* asyndetisch und höchst unschön neben einander. Ich bin auf den Rat von W. Schmid den ersten Weg gegangen, zumal neben *γέλωσι* im nächsten Satz *χαίροντες* überflüssig wäre.

Z. 13 stand ursprünglich *καί* im Text, das aber ausgestrichen und durch ein hinter *φιλότιμον* übergeschriebenes *τε* (kaum noch leserlich)<sup>2)</sup> ersetzt worden ist, offenbar mit Rücksicht auf den Rhythmus.

Z. 14 ist höchstens noch zur Hälfte beschrieben gewesen. Die Ergänzung *πρὸς [τὸν δῆμον]* ergibt sich aus dem Gegensatz zu *πρὸς τὸν κύριον* in Z. 12<sup>3)</sup> und aus der Anrede des Gottes in Z. 2, endlich auch aus dem vorhergehenden *φιλότιμον*. *Φιλοτιμία*, „dieses Lieblingswort des Hellenismus“, bedeutet allgemein „Betätigung des Gemeinsinnes“<sup>4)</sup>. Auf Inschriften ist die Hervorhebung der *εὐσέβεια* (meist allerdings gegen die Götter<sup>5)</sup>) und gleichzeitig der *φιλοτιμία πρὸς τὸν δῆμον* sehr häufig<sup>6)</sup>. Die Ergänzung *πρὸς [ὑμᾶς]* ist ein Vorschlag meines Freundes P. M. Meyer und ergibt sich aus seiner Auffassung des ganzen Dokumentes<sup>7)</sup>.

1) *Τοιγαροῦν* steht in der *Κοινή*, wie mich W. Schmid belehrt, nicht nur an erster, sondern auch an zweiter Stelle, z. B. in den ersten 18 Büchern des Polybios unter 29 Fällen zehnmal, ebenso bei Philo Alex. *leg. all.* III § 219, Galen *Scr. min.* II p. 83. 23 (Ausg. von Müller), Urk. hadrianischer Zeit *BGU.* 140 Z. 20, Inschrift von Oinoanda 45 III 13/4 *Bull. Corr. Hell.* XXI 1897, p. 387. 442, *Pap. Oxyr.* I. 124 Z. 7 (3. Jahrh.), an fünfter Stelle bei Philodemos *de musica* p. 83 17/8 (Ausgabe von Kemke).

2) Dieses *τε* entdeckte mein Mitarbeiter Dr. iur. Eger in Giessen, dem ich auch für sonstige Unterstützung zu Dank verpflichtet bin.

3) Die gleiche Gegenüberstellung von Herrscher und Volk auf der Inschrift Dittenberger *Or. gr. inscr.* I 49 aus Ptolemais (Zeit des Ptolemaios III Euergetes): *ἀγ[ῶ]να ἄξιον τοῦ τε βασιλέως καὶ τῆς πόλεως*.

4) K. Buresch, *Aus Lydien* S. 19 f.

5) *Εὐσέβεια* gegenüber dem Kaiser (Commodus): Dittenberger a. a. O. II 509. 5.

6) Vgl. Dittenberger *Syll.* II<sup>2</sup> 521. 46; 606. 20; 635. 19; 636. 20; 649. 28; 650. 46; 651. 9; 727. 22; *Or. gr. inscr.* I 352. 23. — 7) Darüber unten S. 287 f.

Die Sprache der Aufzeichnung ist entsprechend dem Inhalt voll von poetischen Wendungen. Stellenweise glaubt man Verse vor sich zu haben. In Wirklichkeit ist es rhythmische Prosa, in der durch die Spatien bezw. (in Z. 2. 4. 6) durchs Zeilenende die einzelnen *κῶλα* geschieden sind.

Inhaltlich zerfällt der Text in zwei Abschnitte:

I. Z. 1—6: die frohe Botschaft des Gottes,

II. Z. 7—14: die Aufforderung zur Feier des verkündeten Ereignisses.

I. Phoebus Apollo ist, so erzählt er, auf dem Sonnenwagen mit Traian zum Himmel gefahren<sup>1)</sup> und verkündet selbst die Thronbesteigung Hadrians, des „neuen Herrn“. Der Todestag Traians ist nach der offiziellen Version der 10. August 117<sup>2)</sup>, der *dies imperii* Hadrians, d. h. der Tag, an dem er nach Empfang der Todesnachricht in Antiocheia durch die Legionen des syrischen Heeres zum Kaiser ausgerufen wurde, der 11. August<sup>3)</sup>. Hier kommt es aber nicht auf den Todestag Traians an, sondern auf den Tag seiner Konsekration, die etwas später in Rom durch den Senat erfolgte.

Das Datum dieses Ereignisses lässt sich nach der *vita Hadriani*, die hier (5, 5 ff.) streng chronologisch nach der besten Quelle, dem Werk des tüchtigen Anonymus<sup>4)</sup>, berichtet, annähernd bestimmen. *Sub primis imperii diebus* schreibt der Gardepräfekt und Kaisermacher Acilius Attianus, noch von Selinus aus<sup>5)</sup>, einen Brief an Hadrian, worin er zu scharfem Vorgehen gegenüber einer Anzahl verdächtiger Persönlichkeiten auffordert. Hadrian leistet dieser Aufforderung keine Folge, sondern ersetzt nur den Lusius Quietus, den führenden Mann unter den Generälen des alten Regimes, sofort durch Marcus Turbo. Dann erst erfolgt die Reise des neuen Machthabers nach Selinus *ad inspiciendas reliquias Traiani* und die Anordnung, dass die Gebeine des Vorgängers von Attianus, Plotina und Matidia nach Rom überführt würden. Nachdem deren Einschiffung erfolgt ist, kehrt Hadrian nach Antiocheia zurück. Von hier sendet er an den Senat ein Schreiben, worin er für Traian um die *divini honores* bittet, seine Ausrufung zum Kaiser (*praepropere!*) durch die Truppen anzeigt und zugleich um die Bestätigung nachsucht<sup>6)</sup>. Der Senat bewilligt alles, was verlangt wird, ja er

1) Eine Himmelfahrt auf dem *ἄρμα λευκόπυλον* auch auf dem Relief der Ara zu Ehren des Augustus im Vatikan, abgebildet bei Raoul Rochette, *Mon. inéd.* Taf. LXIX Nr. 1, darnach Gardthausen, *Augustus* II 3 S. 874; vgl. auch Jordan, *Ann. dell' Inst.* 1862 p. 305, Gerhard-Platner, *Beschr. d. Stadt Rom* II S. 141 Nr. 55, *CIL* VI 876 = Dessau I 83.

2) Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian* S. 15, W. Weber, *Die Adoption Kaiser Hadrians*, Heidelb. Diss. 1907, S. 40. — 3) *Vita Hadr.* 4. 7.

4) Ueber diesen Autor vgl. meine Ausführungen in *Kaiser Hadrian* S. 70—120.

5) W. Weber, der zuletzt diese Dinge behandelt hat (a. a. O. S. 44), lässt den Brief ohne hinreichenden Grund erst von Rom aus geschrieben werden; über den streng chronologischen Bericht der *Vita* an dieser Stelle (abgesehen von 5. 10 am Schluss) vgl. Schulz, a. a. O. S. 29; 35 und mein Buch *Kaiser Hadrian* S. 22 f.

6) *Kaiser Hadrian* S. 22. 4 habe ich noch gefragt, ob hier ein oder zwei Schreiben anzunehmen seien. Sicher handelt es sich um nur ein Schreiben und darauf bezieht sich auch Cassius Dio 69. 2. 2, vgl. W. Weber S. 43.

**Himmelfahrt**  
**auf der Augustus-Ara des Vatikans.**



Zu Kornemann, *Áραξ τωνών Αθωνών*  
Klio VII 2 S. 280 Anm. 1.



geht noch über die Forderungen Hadrians hinaus. Es verstreichen also ein paar Tage, ehe die Fahrt nach Selinus angetreten wird, allermindestens drei bis vier Tage (das sind die *primi imperii dies*), für die Reise sind dann als Minimum ebensoviele Tage anzusetzen<sup>1)</sup>. Endlich ist die Zeit in Rechnung zu stellen, die der Brief an den Senat von Antiocheia nach Rom braucht, wofür Schulz etwa 1½ Wochen annimmt<sup>2)</sup>, und der Tag der entscheidenden Senats-sitzung. So kommen wir mit dem Tag der Konsekration Traians auf etwa 2½ bis 3 Wochen nach dem 11. August. Es vergehen dann nochmals mindestens 1½ Wochen, bis die Antwort des Senates bei Hadrian eintrifft. So können wir sagen, dass frühestens um die Mitte des September 117 die Konsekration Traians in Syrien bekannt gewesen sein wird. Damit ist annähernd auch die Zeit bestimmt, in der unser Papyrus verfasst ist, d. h. im Anfang des zweiten (ägyptischen) Jahrs Hadrians, frühestens im Oktober 117<sup>3)</sup>.

Für die Frage nach dem Orte ist der Umstand von Bedeutung, dass in Z. 12/3 ein Stratege erwähnt wird. Daraus geht hervor, dass mit ὁ δῆμι[ε] in Z. 2 die Bevölkerung einer ägyptischen „Stadt“<sup>4)</sup> oder eines Gaues bzw. einer Gaumetropole angeredet wird<sup>5)</sup>. Im letzteren Falle, der, wie sich gleich zeigen wird, allein in Betracht kommt, fragt es sich, welcher von den ägyptischen Gauen gemeint ist. Hierfür lässt sich aus der Herkunft des Papyrus ein Anhalt gewinnen. Derselbe wurde mit einer Briefsammlung, wovon die Hälfte zuvor von Herrn Melchers für Bremen gekauft worden ist, in Eschmunên (Hermupolis Magna) erworben<sup>6)</sup>, andere Stücke derselben Herkunft sind nach Florenz gelangt und neuerdings von Vitelli, nach dessen Angabe sie von Händlern im Faijûm gekauft wurden, herausgegeben worden<sup>7)</sup>. Die Schreiben sind gerichtet an Ἀπολλωνίωι στρατηγῶι Ἀπολλωνοπολείτου Ἐπιτακωμίας oder abgekürzt στρατηγῶι Ἐπιτακωμίας, und zwar stammen die datierbaren Stücke der Giessener Samm-

1) Ueber die Dauer der Reise von Antiocheia nach Selinus siehe die Berechnung von Schulz S. 15, etwas anders Weber S. 36 f.

2) A. a. O. S. 37. — 3) Vgl. hierzu Wilcken, *Ostraka* I S. 800 ff.

4) Wir wissen jetzt, dass selbst Alexandria schon seit der Ptolemäerzeit einen Strategen (στρατηγὸς τῆς πόλεως) gehabt hat, M. L. Strack, *Archiv* III S. 134 nr. 13, Wilcken ebda. S. 335, vgl. *Ostraka* I S. 624.

5) *Δῆμος* zur Bezeichnung der Gesamtheit der Bürger einer Gaumetropole begegnet, wengleich selten, auch sonst in Urkunden; vor 202: *P. Oxyr.* III 473 (Zeit des Antoninus Pius): [ἔδοξε τοῖς τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ὀξυρυγγιτῶν ἄρχουσι καὶ τῶ δῆμῳ κτλ., dazu P. M. Meyer (*Berl. phil. Wochenschr.* 1904 Sp. 496), dessen Freundlichkeit ich diese und die folgenden Stellen verdanke; nach 202: Wessely *CPHermop.*, *Studien zur Paläogr. u. Papyrusk.* V, 1905, nr. 121, *P. Oxyr.* I 41 Z. 19 u. 26, *BGU.* 884 I Z. 27.

6) Ueber die Bremer Stücke vgl. die ersten Andeutungen von Wilcken, *Archiv* IV S. 163 ff.

7) *Atene e Roma* VII, 1904, Nr. 64/5 Sp. 120—125; dazu Wilcken, *Archiv* III S. 305 f., IV S. 163 ff.; der von Vitelli am Schlusse veröffentlichte Brief der Eudaimonis an ihren Sohn Apollonios bezieht sich auch auf den Strategen. Das geht aus *Pap. Giss.* Nr. 26. 97 (*Ἀπολλωνίωι τῶ ἐτάωι*) und Nr. 96 (*Ἀλίνῃ τῇ θυγατρὶ*, d. i. die Gemahlin des A.) hervor.

lung alle aus dem zweiten und dritten Jahr (117/8 und 118/9) der hadrianischen Regierung <sup>1)</sup>. Das topographische Problem hat soeben Wilcken auf Grund der Bremer Stücke behandelt <sup>2)</sup>. Der Apollinopolites der neuen Papyri liegt in der Thebais und ist der Gau des nördlichen Apollinopolis Parva, das auf dem libyschen Ufer des Nils südlich vom Ἰψηλίτης (Ptol. IV 31) und gegenüber dem Ἀνταιοπολίτης (Ptol. IV 32) anzusetzen ist. Der Zusatz Ἐπταχωμίας erklärt sich aus dem Bestreben, diesen Apollinopolites von dem gleichnamigen Gau von Apollinopolis Magna (Edfū) zu unterscheiden. Wie Wilcken — im Gegensatz zu Vitelli — richtig gesehen hat, ist Ἐπταχωμία, das schon auf einer Inschrift ptolemäischer Zeit begegnet <sup>3)</sup>, und wohl von einem Ptolemäer durch Synoikismos von sieben Dörfern gegründet worden ist, die Metropole des Gaues, die, wahrscheinlich bei der Errichtung des neuen Nomos, offiziell Ἀπόλλωνος πόλις genannt wurde, ohne dass aber der alte Name Heptakomia ganz dadurch verdrängt wurde <sup>4)</sup>. Der Gau ist nämlich jungen Ursprungs; erst unsere Papyri und dann Gau-Münzen ebenfalls hadrianischer Zeit (aus dem 11. Jahr) <sup>5)</sup> erwähnen ihn, während Plinius nur einen Gau dieses Namens und zwar den von Apollinopolis Magna kennt. Die Gründung fällt also etwa in die flavisch-traianische Zeit, am ehesten erst unter Traian <sup>6)</sup>. Auffällig ist, dass der Gau bei Ptolemaios nicht erwähnt wird. Die Vermutung liegt nahe, das Fehlen durch die Benutzung einer älteren Quelle, wie auch anderswo bei diesem Autor, zu erklären; diesen Ausweg versperrt aber die Erwähnung des erst im Jahre 130 von Hadrian geschaffenen Ἀντινοίτης und der Ἀντινόου πόλις IV, 5. 30, falls nicht hier eine Einarbeitung in die ältere Quelle vorliegt. Ist das letztere nicht der Fall, so bleibt nichts anderes übrig, als die Liste des Ptolemaios als unvollständig zu bezeichnen. Auf keinen

1) In Betracht kommen *Pap. Giss.* Nr. 16 und 31 (2. Jahr des Hadrian), Nr. 8 und 9 (3. Jahr), Nr. 40 (ebenfalls aus d. 3. Jahr, erwähnt in Z. 10—12 den grossen Steuererlass Hadrians vom Jahre 118: ἐπεὶ οὖν ὁ κύριος ἡμῶν Ἀδριανὸς Καίσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς Λακικὸς Παρθικὸς ἐκούφισεν τῶν ἐγχωρίων τὰ βάρη καθολικῶς διὰ προγράμματος etc.), Nr. 30 und 42 (das Jahr Hadrians ist leider nicht erhalten). Die einzig datierbare der Vitellischen Urkunden stammt auch aus dem 2. Jahr Hadrians.

2) *Archiv* a. a. O. (s. S. 281 Anm. 6). — 3) Dittenberger *Or. Graec. inscr.* I 52.

4) Die andere Möglichkeit, die Wilcken in Erwägung zieht, dass vielleicht „eine Ortschaft Ἐπταχωμία (zeitweise) die Metropole Apollinopolis überfügelt“ habe, kommt wohl nicht in Betracht.

5) Wilcken spricht unter Bezugnahme auf Eckhel *D. N.* IV p. 106 nur von einer Münze; bei F. Feuarent, *Numismatique de l'Égypte anc.* II p. 331 ist noch eine zweite publiziert, auf der Rückseite ebenfalls mit der Umschrift ΕΠΤΑΧΩ ΛΙΑ, aber mit einer anderen Darstellung, nämlich einer stehenden männlichen (nicht weiblichen, wie F. meint) Gestalt (Apollo?), die sich mit der erhobenen Rechten auf ein Szepter stützt und in der ausgestreckten Linken den Sperber hält.

6) Vielleicht ins 12. oder 13. Jahr dieses Kaisers (108/10), die ähnlich wie das 11. des Hadrian (126/7) durch die Prägung von Gaumünzen ausgezeichnet sind, Eckhel *D. N.* IV S. 99, Parthey, *Zur Erdkunde des alten Aegypten, Abh. der Berl. Ak.* 1858 S. 517, Feuarent a. a. O. II S. 293.

Fall ist aus der Nichterwähnung des Apollonopolites bei ihm mit Wilcken der Schluss zu ziehen, dass „der Gau als selbständiger Verwaltungsbezirk nur ein kurzes Dasein gehabt zu haben“ scheine. Denn auch andere Gaue, deren Fortexistenz durch sichere Zeugnisse erwiesen wird, fehlen bei Ptolemaios<sup>1)</sup>. Zudem ist *P. Oxyr.* III 488, falls von den Herausgebern richtig datiert, eine Gegeninstanz<sup>2)</sup>. Endlich begegnet gerade unsere Ἀπόλλωνος πόλις noch in der christlichen Zeit als Bischofssitz unter dem Namen Ἀπολλώνεια. Das aber ist, ähnlich wie bei den gallischen *civitates*<sup>3)</sup>, der

1) Ptolemaios gibt für die Thebais nur die Namen von elf Gauen. In der folgenden Liste (die Nilseite nach der Lage der Metropolen) sind die bei ihm fehlenden *kursiv*, die seit Plinius (s. dessen Liste von 13 Gauen *H. N.* V, 49; sie ist auch nicht fehlerfrei — der Pathurites steht fälschlich neben dem Hermonthites, während in Wirklichkeit der letztere den ersteren ersetzt hat, Gerhard, *Philol.* 63, 1904, S. 523 und 555 (Karte S. 522). vergessen dagegen ist der Perithebas und der Gau von Elephantine — und stammt sicher nicht aus der Reichsstatistik des Agrippa und Augustus, Cuntz, *Fleckeis. Jbb. für klass. Phil.* XVII, 1890, S. 521) hinzugekommenen gesperrt gedruckt:

Libysche Seite:	Arabische Seite:
1) Lykopolites	11) Antaiopolites
2) Hypselites	12) Panopolites
3) <i>Apollonopolites Heptakomias</i>	13) Koptites
4) Aphroditopolites	14) Thebarum nomus = Diopolites (magnus) (fehlt bei Plinius)
5) Thinites	15) <i>Ombites</i>
6) Diopolites (parvus)	16) <i>Elephantine et Philarum nomus</i> (fehlt auch bei Plinius).
7) Tentyrites	
8) Hermonthites	
9) <i>Latopolites</i>	
10) <i>Apollonopolites</i>	

Es fehlen also nicht weniger als fünf Gaue, die wir aus Inschriften und Papyri sowohl für die Zeit vor wie nach Ptolemaios kennen, weshalb es auch verfehlt ist, wenn Gerhard (a. a. O. S. 523 A. 70 und 555) nur auf Grund der ptol. Liste das Aufgehen des Latopolites im Hermonthites behauptet, vgl. z. B. *BGU.* III 672 Z. 3 aus dem 6/7. Jahrh. Gegenüber der plinianischen Liste aus dem I. Jahrhundert liegt die Veränderung bei Ptolemaios in dem Hinzukommen von Nr. 2 und 3, dem Hypselites und unserem Apollonopolites, zwei Gauen in derselben Gegend. Wie im Text betont, ist es sehr auffällig, dass Ptolemaios von diesen zwei neuen Gauen nur den Hypselites nennt. Das legt die Vermutung nahe, die auch Wilcken schon gestreift hat, dass vielleicht der Apollonopolites an die Stelle des Aphroditopolites getreten ist. Dieser Weg aber ist nur gangbar, wenn wirklich, wie die Numismatiker glauben, die erhaltenen Gaumnünzen traianischer Zeit aus einem Aphroditopolites (Eckhel *D. N.* IV p. 102, Feuarent II 3536 u. 3537) auf den gleichnamigen Gau der Heptanomis (Ptol. IV 5. 28) sich beziehen; ebenso die Papyri mit Aphroditopolites, z. B. Nicole, *Rev. Arch.* 1894. I S. 65 ff., Wilcken, *Archiv* III S. 370 ff. (a. 147/8), weiter *BGU.* 244 Z. 9 (Regierung des Gallien), 349 Z. 3 (a. 313; beide Papyri stammen aus dem Faijûm).

2) Wilcken hat diesen Pap. nicht berücksichtigt; vgl. Z. 6: Ἀπολλωνοπολίτης, Z. 13 u. 38: Ἀνταιοπολίτης als Nachbargau, Z. 9/10: Ἀίλων πόλις. Als Zeit der Urkunde geben die Herausgeber an: *Late second or third century.*

3) Auf diese Analogie zu den ägyptischen Nomen habe ich schon früher hingewiesen: *NJbb. für das klass. Altert.* III, 1899, S. 124.

beste Beweis, dass die Gemeinde bis ans Ende der Antike ein „selbständiger Verwaltungsbezirk“ gewesen ist<sup>1)</sup>.

In diesem *Ἀπολλωνοπολίτης* und zwar in der Metropole *Ἐπιτακωμία* findet also statt, was unser Papyrus berichtet, und der Z. 12/3 erwähnte Stratege ist der damals an der Spitze des Gau'es stehende Apollonios unserer Briefe und Urkunden. Nun fällt aber sofort Licht auf etwas anderes. *Φοῖβος θεός* ist der höchste Gott des Gau'es, der als Apollo verehrte Sperbergott Horos der Aegypter<sup>2)</sup>, der daher sehr verständlicher Weise als *οὐκ ἄγνωστος* bezeichnet wird.

Ein paar Bemerkungen erfordern nun noch die Worte des Gaugottes, die in Z. 5 und 6 enthalten sind. Interessant ist die Aufforderung an die Bevölkerung, dem „neuen Herrn“ freudig zu dienen. Ist das nur der *τόπος* von der *ἀρχὴ ἐκόντων* bzw. *ἐθελόντων*, wie die wahre *βασιλεία* in der kynischen Philosophie definiert wird<sup>3)</sup>, oder erklärt sich die Wendung vielleicht aus den Schwierigkeiten, mit denen Hadrian im Anfang seiner Regierung zu kämpfen hatte? Begründet wird die Aufforderung mit dem Hinweis auf die *ἀρετή* des neuen und die *τύχη*<sup>4)</sup> des gewesenen Kaisers. *Virtus* und *fortuna* aber sind die beiden Haupteigenschaften tüchtiger Herrscher auf dem römischen Throne. Durch die Verteilung dieser Qualitäten auf die beiden Kaiser werden sie entschieden einander nahe gebracht, in ähnlicher Weise wie durch die Uebernahme aller Ehrennamen des Traian durch Hadrian in den ersten Jahren seiner Regierung, darunter auch des Titels *Optimus* = *Ἄριστος*<sup>5)</sup> (*ἀρετή!* s. o.). Noch interessanter ist, dass durch die Worte *πατρὸς θεοῦ* die Adoption Hadrians besonders unterstrichen wird. Somit geschieht hier dasselbe wie durch die sofort geschlagenen Adoptionsmünzen, in denen aber, wie kürzlich von Weber richtig bemerkt worden ist<sup>6)</sup>, „kein Beweis für die Adoption, eher ein Zeichen der Unsicherheit gesehen werden kann“.

II. Auf die Verkündigung der Konsekration Traians und der Thronbesteigung Hadrians folgt nun im zweiten Abschnitt Z. 7—14 der Aufruf zur Feier des Ereignisses, und zwar soll sich die Feier zusammensetzen

1) Vgl. hierzu E. Kuhn, *Verfassung des röm. Reiches* II S. 501, A. Simaika, *Essai sur la prov. Rom. d'Égypte* S. 205.

2) Zur Gleichsetzung von Horos = Apollo vgl. Erman, *Die aeg. Religion* S. 176, Dittenberger *Or. gr.* I 114 p. 194 A. 3. Wilcken, *Archiv* III S. 306.

3) Vgl. K. Joël, *Der echte und der Xenoph. Sokrates* II 1 S. 78 f. und ausser den hier angeführten Belegen Xenoph *Oec.* 21. 12, Vergil *Georg.* IV 561 (Hinweis von W. Schmid).

4) Ueber die *τύχη* der Herrscher (*τύχη βασιλέως* in den hellenistischen Reichen, *fortuna Augusti* bei den Römern), die dann selbst wieder zur Göttin erhoben worden ist, vgl. meine *Herrscherkulte*, *Klio* I S. 91 f. und die S. 92 A. 1 angeführte Literatur.

5) S. o. S. 282 Anm. 1: *Pap. Giss.* 16 und 40. Vitelli a. a. O. Sp. 121 Z. 6 ff. und Z. 24: *τὴν ἀτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ [Ἄ]ρίστου Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Λακικοῦ*] *Παρθικοῦ τύχη*], ausserdem auf Münzen, v. Rohden, *Pauly-Wissowa* I Sp. 499 f., Wilcken, *Archiv* III S. 306.

6) A. a. O. S. 41 f. Im übrigen vgl. zu der Frage nach der Adoption *Kaiser Hadrian* S. 11—21.

aus drei Teilen: 1) Opfern, 2) Jubel und Festgelage, 3) einem gymnischen Agon, d. h. denjenigen Bestandteilen, die wir bei Thronbesteigungs- und Geburtstagsfeiern in der Regel finden<sup>1)</sup>. Das Fest aber wird hergerichtet und auch seine Kosten werden getragen von dem Strategen, der damit als treuer Beamter nach oben und unten, gegen Herrscher und Volk, seine Pflicht erfüllt. Unklar sind in diesem Abschnitt nur die Worte, mit denen der zweite Teil des Festes angedeutet wird: μέθαις ταῖς ἀπὸ κρήνης. Was für ein Quell ist es, an dem man sich berauschen will? Man denkt zunächst an einen heiligen Quell, etwa im Apolloheiligtum<sup>2)</sup>, an dem die Gläubigen

1) Dass die Feier des Thronbesteigungstages der des Geburtstags eines Herrschers (beide wurden in der Regel monatlich, nicht nur jährlich gefeiert) ähnlich verlief, ergibt sich für die hellenistische Zeit aus den Dekreten von Kanopos (Dittenberger *Or. gr.* I 56 Z. 5 ff.) und Rosette (ebda. 90 Z. 46 ff.), aus der Inschrift vom Nemrud-Dagh (für Antiochos I von Kommagene, Dittenberger 383 Z. 82 ff.: σῶματος μὲν γὰρ ἐμοῦ γενέθλιον Ἀδναίου ἑκκαίδεκάτην, διαδήματος δὲ Ἀψόν δεκάτην ἀφιέρωσα πτλ. vgl. Z. 132: ἐν δὲ γενεθλίοις ἡμέραις), für die römische Zeit aus den arsinoitischen Tempelrechnungen vom J. 215 n. Chr. *BGU.* 362, dazu Wilcken, *Hermes* XX S. 430 ff. (Thronbesteigungsfeste: vgl. frg. I 10 ff., pag. XI 15 ff., Geburtsfeiern: pag. X 9 ff., XI 8 ff., XII 8). Feiern des Tages der Thronbesteigung (ἡ τοῦ βασιλέως ἡμέρα = *dies imperii*) werden für die hell. Zeit ausserdem erwähnt bei Dittenberger *Or. gr.* I 49 (aus Ptolemais, Zeit des Ptolemaios Euergetes, s. o. S. 279 A. 3), für die römische Zeit: *BGU.* 646 zur Feier der Kaiserproklamation des Pertinax, Parthey, *Nuove Memorie dell' Inst. arch.* II Leipzig 1865 p. 440 anlässlich der Erhebung von Maximinus' Sohn Maximus zum Caesar (Hinweis von P. M. Meyer); Geburtstagsfeiern in der hell. Zeit: Dittenberger *Or. gr.* I 222 Z. 1 (Antiochos I Soter), 339 Z. 35 (Attalidenreich), 352 Z. 33 f. u. 81 (für Ariarathes V von Kappadokien 163—130 v. Chr.), vgl. auch 194 Z. 28 ff., dazu Wilcken, *Archiv* III S. 334, Ditt. II *Add.* p. 548 (v. J. 42 v. Chr.) für eine angesehene Persönlichkeit, die zum σωτήρ τῆς πόλεως (Theben) erklärt wird; in der römischen Kaiserzeit: Dittenberger II 458 Z. 4. 19. 22. 52. 55 (Provinz Asien für Augustus), 493 Z. 26. 50 (ebda., Antoninus Pius), *IG* XII 5 663 (Insel Syros, für Commodus v. J. 183), *Pap. Paris.* 69, Wilcken, *Philologus* 53 S. 83, v. Domaszewski, *Heidelb. Jbb.* IX, 1899, S. 159 ff. (militärische Kaisergeburtstagsfeier in Syene unter Severus Alexander: 1. Oktober 232: Opfer an die *dii militares*, Verleihung des Donativs, Bekränzung der Kaiserstatuen, contio mit Truppschau, Festzug [χωμασία], Festmahl im *Καίσαρῆϊον*). Die Kaiserfeste schliessen sich naturgemäss an die Götterfeste an; über *δημοθονίαι* bei Götterfesten aller Art und solche gelegentlich des Antritts von Beamten neuerdings (worauf mich R. Herzog aufmerksam macht) A. Wilhelm, *Jahresh. des öst. arch. Inst.* X, 1907, S. 25, bes. *IG* VII 2712, Dittenberger *Or. gr.* II 764 (Pergamon), sowie das grosse Material aus dem Heiligtum des Zeus Panamaros (dazu *Bull. Corr. Hell.* XV, 1891, S. 179—181) und aus Priene bei Hiller von Gaertringen, *Inscr. von Priene* 108, 257 ff. 272 ff. (*διανομὴ οἴνου*); 109, 193 ff.; 111, 238 ff.; 113, 37 ff. u. 54 ff.; vgl. auch Strabo X p. 487 (Tenos), Pausanias VII 27. 3 (Pellene).

2) Wie die Quelle in dem Tempel des Dionysos auf der Insel Andros, von der Mucianus bei Plinius *H. N.* II. 231 berichtet: *fontem . . . vini sapore fluere* und XXXI 16 *vinum fluere, si auferatur e conspectu templi, sapore in aquam transeunte*, bezw. Pausanias VI. 26. 2: λέγονται δὲ καὶ Ἄνδριοι παρὰ ἔτος σφίαιν ἐς τοῦ Διονύσου τὴν ἑορτὴν ἔειν οἶνον αὐτόματον ἐκ τοῦ ἱεροῦ, Philostratus *Imag.* I 25. 1, vgl. Preller, *Ausgew. Aufsätze* S. 295 f., L. Ross, *Inselreisen* II S. 22 f. Ueber andere weinähnliche Quellen s. S. 286 Anm. 1.

des Apollo-Horos sich berauschen werden<sup>1)</sup>. Aber bei dieser Auffassung kommen die Worte *ὄν παντων* in Zeile 11 nicht recht zur Geltung. Wenn man sich an Wasser berauschen will, so kommt der Stratege in diesem Punkte sehr billig weg, und es bleibt ihm eigentlich nur die Beschaffung des zu den Opfern und Festspielen Notwendigen. So wird man zu der Vermutung gedrängt, dass ein künstlicher Quell oder Brunnen hier gemeint ist, aus dem dem Volk ein berauschendes Getränk, Wein oder Bier<sup>2)</sup>, gespendet wird, also etwas ähnliches, wie bei den deutschen Kaiserkrönungen im Mittelalter.

Diese Vermutung wird gestützt durch den Vergleich mit anderen Herrscher- und Götterfesten. In dem νόμος des Antiochos I von Kommagene<sup>3)</sup> heisst es Z. 146 ff: [τρ]απέζας μὲν ἱερὰς προεπούσης θοίνης γεμί- [ξ]ων, κρατήρας δὲ ὑποληνίους<sup>4)</sup> ἀφθόρου κράματος πληρῶν δεχόμενός τε σὺν θεραπείαι πᾶν τὸ παρατυγχάνον πλήθος ἐπιχώριον καὶ παρεπίδημον κοινὴν ἀπόλαυσιν ἐορτῆς παρεχέτω συναγωγαῖς δῆλων. Aehnliches berichtet Pausanias<sup>5)</sup> von dem Fackelfeste (Λαμπτήρια) zu Ehren des Dionysos in Pellene, wo nach dem Fackelzug ein Zechgelage veranstaltet wird: καὶ οἶνον κρατήρας ἰσιᾶσιν ἀνὰ τὴν πόλιν πᾶσαν. Ebenso folgt bei der militärischen Kaisergeburtstagsfeier in Syene unter Severus Alexander<sup>6)</sup> auf einen Festzug (κωμασία) der Festschmaus (εἶωχία). Wenn wir dieses Vergleichsmaterial berücksichtigen, wird einerseits der „berauschende Trank vom Quell“ klar<sup>7)</sup>, andererseits vielleicht auch das Wort γέ-

1) Im Altertum herrschte die Ansicht, dass man sich auch an Wasser berauschen könne, vgl. *Geoponica* VII 34. 1: τῶν πινομένων μεθύειν ποιεῖ πρῶτον μὲν οἶνος, δεύτερον, εἰ καὶ παράδοξον ἀκοῦσαι, ἴδωρ. Quellen mit berauschendem Wasser befanden sich in der Lyncestis (Theopomp bei Plinius *H. N.* II 230 und XXXI 16, Ovid. *Met.* XV 330 f., Vitruv VIII. 3. 17, Val. Max. I. 8 *Ext.* 18, Oribasius *coll. med.* V. 3. 35), in Paphlagonien (Theophrast bei Athenaeus II. 17. 42 e [ed. Kaibel], Vitruv a. a. O. 20, Plinius a. a. O.), im Gebiet von Cales (Plinius und Val. Max. a. a. O.). Dieses Material stammt aus der besten hydrologischen Literatur der Alten, z. B. Theophrasts Werk *περὶ ὕδατος*, ist aber durch die grossen Sammelbecken des Posidonios und Varro hindurchgegangen, vgl. E. Oder *Philol.* Suppl. Bd. VII S. 306 A. 102 und S. 340 ff., 359 ff., bes. S. 367—369.

2) Ueber das ägyptische Gerstenbier und die grossen Tempelbrauereien (die Vorläufer der mittelalterlichen Klosterbrauereien) vgl. Wilcken, *Ostraka* I S. 369 ff. und W. Otto, *Priester und Tempel im hell. Aeg.* I S. 298 ff.

3) Dittenberger *Or. gr. inscr.* I 383 (s. S. 285 Anm. 1).

4) Zu diesem Worte bemerkt Dittenberger (I p. 602 A. 44): *adiectivum alibi significans id, quod sub prelo est, quid hic sibi velit non perspicio.* Mit *κρατήρες ὑποληνιοί* sind offenbar solche gemeint, die den zur Aufnahme des Mostes unter den Keltern stehenden Gefässen (zur Einrichtung antiker Weinkeltern vgl. Mau, *Pompeji in Leben und Kunst* S. 358 ff.) ähnlich waren. Nach *Geopon.* VI 1. 4 war eine Eigentümlichkeit der letzteren, dass sie oben weit offen (*πλατύστομον*), also trogartig (vgl. Kallim. *in Dianam* 166) waren. Solche Gefässe erleichterten bei Massenandrang das Ausschöpfen und Verteilen des Getränkes. — 5) VII 27. 3.

6) *Pap. Paris* 69 (s. S. 285 Anm. 1). Eine *κωμασία* auch *Nuove Memorie* II p. 440.

7) Im gelobten Land der Automaten (über Weinautomaten z. B. Heron Al. *de autom.* XIII) war vielleicht eine Einrichtung getroffen, dass der Trank selbsttätig den Gefässen entströmte, worauf mit dem Worte *κρήνη* angespielt wird; Pausanias VI

λωσι; denn damit wird möglicherweise auf den Festzug angespielt, der dem Gelage vorangeht. So besteht die Feier offenbar aus Opfern, Festzug und Gelage, endlich einem Wettkampf im Gymnasium oder den Gymnasien<sup>1)</sup>.

Und nun noch zum Schluss die Frage, was stellt das Dokument als Ganzes dar? Darauf lässt sich schwer eine befriedigende Antwort geben. Auszugehen ist von der berührten Tatsache, dass der Papyrus zusammen mit Briefen und Aktenstücken des Strategen Apollonios gefunden worden ist. Darnach hat er wohl einstmals im Gau-Archiv des nördlichen Apollonopolites sich befunden. Nun wird aber derselbe Beamte am Schlusse unseres Schriftstückes lobend erwähnt. Daraus könnte man schliessen, dass das Schriftstück nicht direkt von ihm ausgegangen sei. Dann käme dafür nur eine dem Strategen untergeordnete Behörde in Betracht und zwar wohl die Beamten von Heptakomia oder vielleicht noch richtiger die Priester des Apollo-Hor-Heiligtums daselbst, da das Dokument einen ausgesprochen hieratischen Charakter trägt. Sie wären es, die den Gaugott zum Volke über das grosse Ereignis reden lassen und dann zur Festfeier, die auf Veranlassung und Kosten des Strategen stattfindet, auffordern. Dabei ginge man von der Annahme aus, dass nicht der ganze Inhalt des Papyrus dem Gott in den Mund gelegt ist, sondern nur der erste Abschnitt, während im zweiten eine Art Antwort auf die frohe Botschaft des Gottes erfolgt mit der Einladung zur Feier. Was wir besitzen, wäre darnach vielleicht nur das Konzept<sup>2)</sup> zu einer, sagen wir einmal Proklamation oder Festansage, die dann irgendwo und in irgend einer nicht mehr näher bestimmbar Form dem Volke bekannt gegeben wurde.

Oder aber: Alles, was der Papyrus bietet, ist dem Gotte in den Mund gelegt und dann hat eine andere Vermutung — und dazu passt sehr gut der offenbar auf den Vortrag berechnete Text — viel für sich, dass nämlich der Papyrus einen Teil des Programms der Feier selbst darstellt, etwa derart, dass der Inhalt als „Prolog“ von einem als Gaugott auftretenden Schauspieler oder Priester irgendwo gesprochen worden ist<sup>3)</sup>. Gelegentlich der Geburtstagsfeier des Caracalla zu Arsinoë (a. 215) wird das ξόανον des Juppiter Capitolinus in festlichem Zuge ins Theater getragen und daselbst aufgestellt<sup>4)</sup>. Etwas ähnliches ist vielleicht auch in unserem Falle geschehen und nach der κωμωδία des Kultbildes hat man den Gott in persona

26. 2 (Andros) *ῥεῖν οἶνον αὐτόματον*, während an den Parallelstellen bei Plinius von *fons* die Rede ist, kann nicht herangezogen werden, weil hier von einem wirklichen Quell mit nur weinähnlichem Wasser die Rede ist s. o. S. 285 A. 2). *Κρήνη* kann aber bei der poetischen Fassung unseres Textes auch nur bildlich verwendet sein.

1) Die Gaumetropole Arsinoë z. B. hatte mehrere Gymnasien; denn *BGU.* 760 (2. Jahrh. n. Chr.) erwähnt *τὸ μέγα γυμνάσιον*, vgl. Wessely, *Die Stadt Arsinoë (Krokodilopolis) in griechischer Zeit*, *SBer. der Wiener Ak. phil.-hist. Kl.* 145, 1902, Abh. IV S. 39.

2) Dazu passt die Korrektur des Textes in Z. 13.

3) Diese Vermutung hat mir P. M. Meyer brieflich geäussert unter Hinweis auf *BGU.* 362 p. X 18. — 4) *BGU.* 362 pag. X 18.

vor dem Volke auftreten und zur Feier der Thronbesteigung einladen lassen.

Was das Ganze nun auch darstellt, ob Festansage oder „Prolog“, sicher ist, dass die Sache in letzter Linie ausgeht von dem Strategen, dessen *εὐσέβεια* gegenüber dem neuen Herrn ausdrücklich hervorgehoben wird und in dessen Archiv das Stück aufbewahrt worden ist. Er hat als oberster Beamter des Gaues naturgemäss zuerst von dem erfolgten Thronwechsel und der Apotheose Traians Kenntnis erhalten und die Feier in die Wege geleitet. Dabei handelt er wohl nach einer Instruktion des *praefectus Aegypti*, wie sie uns für andere Fälle und Zeiten bezeugt ist, nämlich durch den Erlass des Vizekönigs Mantennius Sabinus an die Stadt Alexandria aus Anlass der Thronbesteigung des Pertinax, von dem am 6. März 193 eine Abschrift den *στρατηγοῖς* (Ἑπτανομῶν) καὶ Ἀρσινοῦτος) zugeht mit der Anordnung: πανδημει [θ]ύο[ν]τας καὶ εὐχομένους διέρω τε τοῦ διηνεκοῦς αὐτοκρατοῦς καὶ τοῦ σύνπαντος οἴκου στεφανο[νοφ]ορῆσαι ἡμέρας πεντεκαίδεκα ἀρξαμένους ἀπὸ τῆς σήμερον<sup>1)</sup>, und in dem von Parthey veröffentlichten Papyrus aus Memphis<sup>2)</sup>, in dem es sich um die Feier der Erhebung von Maximinus' Sohn Maximus zum Caesar handelt. Auch hier wird dem Strategen des Gaues (wahrscheinlich auch vom *praefectus Aeg.*) mitgeteilt: χρὴ τιμιώτατε τὰς θεὰς κωμάζεσθαι. Vielleicht dürfen wir etwas Aehnliches auch schon für das Jahr 117 annehmen und daran die Vermutung anschliessen, dass dem Vizekönig sofort nach dem Bekanntwerden der Konsekration Traians die nötigen Weisungen von Antiocheia zugegangen waren. Der Besitz Aegyptens war für jeden im Osten ausgerufenen Herrscher — das hatte Vespasians Verhalten gezeigt — die unbedingte Voraussetzung zur Erlangung bezw. zur Behauptung der Herrschaft über Rom und Italien. Möglicherweise steht also der Papyrus zu der grossen Politik jener Tage in Beziehung; die Konsequenz dieser Auffassung aber wäre die Annahme, dass in allen Gauen Aegyptens in ähnlicher Weise, durch besonders grossartige von den Beamten mit Hereinziehung des kirchlichen Apparates gegebene Feste, für den neuen Herrscher, dessen Thron in den ersten Monaten keineswegs sehr fest stand, Propaganda gemacht wurde.

1) *BGU.* 646; vgl. dazu P. M. Meyer, *Hermes* 32, 1897, S. 483. Derselbe nimmt an, dass Sabinus von Pertinax erst nach seinem Regierungsantritt zum Statthalter von Aegypten ernannt worden ist und dass er vor seiner Ankunft in Alexandria den Erlass an die Alexandriner, nach seiner Ankunft daselbst die Abschrift an die Strategen der Heptanomis richtete. Dadurch erklärt sich sehr gut, dass die Feier erst über zwei Monate nach dem Regierungsantritt des neuen Kaisers angeordnet wird (vgl. aber auch Wilcken, *Ostr.* I S. 802). Vielleicht ist es im Jahre 117 ähnlich gegangen, d. h. der Thronwechsel hat auch damals einen Personenwechsel für Aegypten gebracht: am 5. Januar 117 war Rutilius Lupus Praefekt: *BGU.* 114 I, am 23. April 118 Rammius Martialis (*CIG* 4713 f. Dittenberger *Or. gr.* II 678, *CIG* 4713), vgl. P. M. Meyer, *Hermes* 32 S. 217 f. — 2) *Nuove Memorie* II p. 440.

## Mitteilungen und Nachrichten.

### Zum ptolemäischen Gerichtsverfahren.

Von Paul M. Meyer.

Im 6. Bande dieser Zeitschrift (VI, 459 ff.) habe ich innerhalb des Rahmens der Untersuchung über den *συγγραφοφόλαξ* und die Privaturkunde des 3. Jahrhunderts vor Chr. einen kurzen Ueberblick über die Einleitung und den Gang des ptolemäischen Gerichtsverfahrens dieser Zeit auf dem Gebiete der *iurisdictio contentiosa* zu geben versucht. Soeben ist nun im *Archiv für Papyrusforschung* IV (S. 1 ff.) ein vor dem Erscheinen meiner Abhandlung verfasster, längerer Aufsatz von R. Taubenschlag veröffentlicht, der das ptolemäische Gerichtsverfahren unter dem Titel *Die ptolemäischen Schiedsrichter und ihre Bedeutung für die Rezeption des griechischen Rechts in Aegypten* behandelt. Da ich die Grundidee dieses Aufsatzes wie auch die Fragestellung im einzelnen trotz aufgewandten Scharfsinns für verfehlt halte, fasse ich im folgenden meine Auffassung des ptolemäischen ordentlichen Gerichtsverfahrens auf dem Gebiete der *iurisdictio contentiosa* im 3. Jahrhundert vor Chr. in kurzen Thesen zusammen. Vom 3. Jahrhundert ist auszugehen, hier stehen wir auf festem Grund und Boden. Diese Periode ist gesondert zu behandeln. In der späteren Zeit verändern sich die Grundprinzipien der gesamten Verwaltung, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem des Gerichtswesens.

1. Zwecks Einleitung des Verfahrens müssen die Klageschriften (*ἐντεύξεις*) *εἰς τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα* entweder beim Königsgesicht der Chrematisten oder beim *στρατηγός* als obersten Verwaltungsbeamten des Gaus eingereicht werden. Die Einreichung der Klageschrift beim *στρατηγός* bedeutet durchaus nicht eine Umgehung der ordentlichen Gerichte<sup>1)</sup>. Es ist vielmehr der vorgeschriebene Instanzenweg, den der Kläger einschlagen muss, falls er nicht die Klage beim Chrematistengericht anhängig macht.

2. Die Chrematisten führen die Voruntersuchung — diese z. T. wohl durch den *εἰσαγωγεὺς* — und fällen das Urteil. Der *εἰσαγωγεὺς* setzt die Sache auf die Verhandlungsliste; ein *ἀντίγραφον ἐντεύξεως* wird dem Beklagten durch den *ὑπηρετὴς* von amtswegen oder im Auftrag des Klägers zugestellt.

3. Der *στρατηγός* hat in den bei ihm anhängig gemachten Fällen nur die Voruntersuchung zu führen. Er wie alle andern Verwaltungsbeamten sind, soweit es sich nicht um Privilegierte handelt<sup>2)</sup>, niemals Zivilrichter<sup>3)</sup>. Die Instruktion des

1) Dies nimmt Taubenschlag (S. 41 f.) mit Unrecht an. Ebenso verfehlt und ohne Quellengrundlage ist seine Behauptung, in solchen Fällen finde eine Einigung der Parteien dahin statt, dem *στρατηγός* (wie auch später anderen Verwaltungsbeamten) die Sache als Schiedsrichter zu übertragen.

2) S. *Klio* VI, 465 und ausserdem das *P. P.* III n. 36, Verso Z. 11—20 enthaltene *διάγραμμα*, das zeigt, dass schon im 3. Jahrh. v. Chr. die Gerichtsbarkeit über die *ὑποτεταγμένοι τῆι διοίκησει* (s. *P. Tebt.* 7) dem *διοικητής* und seinen Delegataren zustand (Z. 15 f.: *τ[ὸ] δίκαιο[ν] δώσουσιν καὶ λήμψονται ἐπ[ὶ] τῶν ἀποδειγμένων ἐπισκόπων [ὡ]ς ἄ[ν] ὁ διοικητής συντάσσει . . .*). Das Dekret des Soter II. vom Jahre 114 v. Chr. (*P. Tebt.* 7; s. S. 291) bringt dieses Privilegium nur wieder in Erinnerung.

3) Taubenschlag stellt mit Recht die These auf (S. 25. 40), dass die Scheidung der Verwaltung von der Ziviljustiz eines der Grundprinzipien der ptolemäischen Rechtspolitik gebildet habe. Sie bedarf aber einer Einschränkung, insofern 1) die

*Klio*, Beiträge zur alten Geschichte VII 2.

Prozesses liegt in den Händen des *στρατηγός* selbst, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz in der Metropole hat, oder in denen des mit der Untersuchung delegierten *ἐπιστάτης* der *κώμη* des Beklagten. In letzterem Falle hat der Kläger die mit der Instruktion des *στρατηγός* versehene *ἐντευξις* (= *ἐντευξις κεχροματισμένη*) dem *ἐπιστάτης* persönlich zu überbringen.

4. Das Vorverfahren (vor dem *στρατηγός* oder dem *ἐπιστάτης τῆς κώμης*) kann zu einer *διάλυσις* <sup>1)</sup>, zu einem Vergleich der Parteien, führen <sup>2)</sup>.

5. Kommt es in der von dem delegierten *ἐπιστάτης τῆς κώμης* geführten Voruntersuchung nicht zu einer *διάλυσις*, so sendet er die Akten und den Beklagten an den *στρατηγός*.

6. Der *στρατηγός* überweist dann die Sache zur Urteilsfällung an den in jedem einzelnen Falle als *καθήκον κριτήριον* in Betracht kommenden Kollegialgerichtshof (*δικαστήριον*; z. B. die 9 *δικασταί*, die *λαοκρίται*). Ueberweisung an die Chrematisten findet durch den *στρατηγός* nicht statt.

7. Nach Ueberweisung der Sache an das *δικαστήριον* lässt der *στρατηγός* dem Beklagten die Ladung (*ἔγκλημα*) seitens des Klägers, vor Gericht zu erscheinen, durch einen *ἐπηρέτης* von amtswegen zustellen, wie in römischer Zeit. —

Viel weniger klar liegt die Frage für die spätere Ptolemäerzeit vom 2. Jahrhundert ab. Die wenigen, uns bisher bekannten *ἰπογραφαί* geben uns keine hinreichende Aufklärung. Ich kenne nur folgende: *P. Tebt.* 43 (*ἰπογραφή* des Königs oder vielmehr seines Kabinettssekretärs), *P. Grenf.* I n. 11 Il. 7 (δ. des *στρατηγός* an den *ἐπιστάτης τοῦ νομοῦ*, nicht der *κώμη*), *P. Reinach* 18 (δ. des *στρατηγός* an den *ἐπιστάτης τῆς κώμης*); *P. Leid.* († bis J enthalten einen gleichlautenden Erlass des Königs. Alle übrigen *subscriptions* beziehen sich auf Eingaben verwaltungsrechtlicher Natur. Einen nur spärlichen Ersatz gewähren uns die Gerichtsprotokolle. So muss m. E. bei dem jetzigen Stande des Materials darauf verzichtet werden, die Frage für diese Zeit mit Sicherheit zu klären. Ich möchte nur folgendes zur Erwägung stellen:

Dass im Laufe des 2. Jahrhunderts v. Chr., wohl schon zu Beginn desselben, eine Reform des Gerichtsverfahrens stattfand, scheint mir sicher. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die obersten Verwaltungsbeamten, die bisher nur Privilegiertengerichtsbarkeit ausübten, jetzt auch ordentliche Zivilrichter wurden <sup>3)</sup>. Daraus würde sich ergeben, dass die Tätigkeit der im 3. Jahrhundert allein als ordentliche Richter

Privilegierten während der ganzen Ptolemäerzeit der Gerichtsbarkeit ihrer Vorgesetzten unterstehen (s. vor. Anm.), 2) dieses Prinzip seit dem 2. Jahrhundert allgemein durchbrochen wird (s. S. 291). — Ob dem *στρατηγός* die Strafgerichtsbarkeit reserviert war, ist z. Z. nicht zu entscheiden; wahrscheinlich erscheint es mir nicht.

1) So ist zu lesen; s. Wilcken, *Archiv f. Papyrusf.* IV, 47 ff.

2) Der *στρατηγός* — ebenso wohl auch der *ἐπιστάτης τῆς κώμης* — kann einstweilige Verfügungen erlassen (s. Taubenschlag S. 23 f.).

3) Das *πρόσταγμα P. Tebt.* 5, 255—264, eine der Hauptstützen Taubenschlags für seine Theorie, wird von ihm (S. 4 f.) ganz unrichtig interpretiert. Eine richtigere Erklärung des Erlasses haben schon Grenfell-Hunt (*P. Tebt.* p. 58) gegeben. *ἄρχεῖα* bedeutet „Amtslokale“, wie mir auch Fr. Preisigke bemerkt, und zwar der Verwaltungsbeamten, bei denen die Klage einzuleiten ist, niemals die „Gerichte“ im Gegensatz zu *οἱ πρὸς χρεῖαις*. Als Kläger sind im *πρόσταγμα* die *στρατηγοί* und die anderen Verwaltungsbeamten verstanden. Der Erlass wendet sich dagegen, dass sie ihre Amtsgewalt missbrauchen, indem sie in Fällen, in denen es sich um Privatforderungen ihrerseits oder um gegen sie begangene Delikte handelt (*πρὸς ἴδιον ὀφείλημα ἢ ἀδικημα μηδὲ ἰδίας ἔχθρας ἔνεκεν*), ihre Gegner ohne weiteres verhaften und einsperren. Sie haben vielmehr, wie jeder Privatmann, den üblichen Instanzenzug innezuhalten (*ἀνάγειν ἐπὶ τὰ ἀποδειγμέ[ν]α ἐν ἐκάστοις ἀρχεῖα καὶ λαμβάνειν καὶ ἐπέχειν τὸ δίκαιον κατὰ τὰ προστάγματα καὶ τὰ διαγράμματα*).

fungierenden Kollegialgerichtshöfe vermindert und eingeschränkt wurde. Eine Minderung der richterlichen Funktionen der *χρηματισταί* zeigt uns *P. Amherst* II n. 33 Z. 6 ff. (157 v. Chr.), wo es heisst: *συννεστηκίας ἡμῖν καταστάσεως ἐπὶ [Ζω]πύρου τοῦ ἐπι[μ]ελητοῦ καὶ Πετεαρφενήσιος τοῦ βασιλικῆς γραμματέως συν[ε]δρευόντων καὶ τῶν ἐν τῷ προειρημένῳ νομῷ . . . χρηματιστῶν . . .* (vgl. *P. Amh.* II n. 34). Die Chrematisten fungieren in dieser Verhandlung also nur als *συνέδριον* des *ἐπιμελητῆς* und *βασιλικὸς γραμματεὺς*. Diese Verwaltungsbeamten führen den Vorsitz des Gerichts, die Chrematisten sind Beisitzer. Ständig war das zwar durchaus nicht: in der Inschrift von Ghazin vom Jahre 172 v. Chr. (s. Gradenwitz, *Archiv f. Papyrusf.* III, 25 f.) und in den Papyrus *P. Tor.* 13 (137/136 v. Chr.?) und *P. Tebt.* 29 (c. 110 v. Chr.) fungieren die Chrematisten keineswegs als Beisitzer.

Dass aber Verwaltungsbeamte als Präsidenten von *κριτήρια* jedenfalls am Ausgange des 2. Jahrhunderts vor Chr. nichts seltenes waren, lehrt uns das *πρόσταγμα* des Soter II. vom Jahre 114 v. Chr. (*P. Tebt.* 7), in dem es heisst: *μηδένα τῶν ἐπὶ τῶν κριτηρίων καὶ τῶν ἀλλ[λ]ων τῶν πρὸς χρεῖαις δέχεσθαι ἐγκλήματα κατὰ τῶν ὑποτεταγμένων τῆ διοικήσει . . . τὰ δὲ ἐπιδομένα κατ' αὐτῶν ἐγκλήματα καὶ τὰ ἐπ' αὐτῶν ἐνεστηκότα ἀνα[π]έμπειν ἐπὶ . . . τὸν . . . διοικ[η]τήν.* Die als Präsidenten von *κριτήρια* richterliche Funktionen ausübenden Verwaltungsbeamten<sup>1)</sup> heissen *οἱ ἐπὶ τῶν κριτηρίων*<sup>2)</sup>. So erklärt es sich auch, wenn im *P. Tor.* I n. 1 (p. 2, 29, 3, 1) das Forum des *ἐπιστράτηγος τῆς Θηβαίδος* als *κριτήριον* bezeichnet wird, im *P. Paris.* 15 das des *στρατηγός* als *συνέδριον*. Selbst der meist wohl nur kraft Delegation richtende *ἐπιστάτης τοῦ νομοῦ* verhandelt unter Assistenz von *συμπαρόντες* (= *adsores*; s. *P. Tor.* I n. 1 p. 1; *P. Paris.* 15; *P. Grenf.* I n. 11).

Die grundsätzliche Scheidung von Verwaltung und Ziviljustiz ist aufgehoben. Der *στρατηγός* fungiert z. B. *P. Amh.* II n. 35 (Z. 35 ff.) in derselben Sache als Prozesseinleitungsinstanz und Richter. Er ist aber jetzt durchaus nicht mehr die alleinige obligatorische Instanz zur Einreichung der nicht bei den Chrematisten anhängig gemachten Klagen des ordentlichen Verfahrens. — Für die Sonderstellung der Privilegierten (s. S. 289 Anm. 2) finden wir besonders in den *Tebtynis Papyri* viele Beispiele (Nr. 42 ff.): es handelt sich um Klagen von *βασιλικὸι γεωργοί*; ihre *ἔπομνήματα* werden dem *κωμογραμματεὺς* zwecks Einleitung des Verfahrens eingereicht (z. B. *P. Tebt.* 44: *δι[δ] [προ]σαγγέλλω σοι ὅπως ὑποτάξῃς οἷς καθήκει<sup>3)</sup>, ἵν' ὑπάρχη μοι ἐν χρηματισμῷ . . .*).

Neben den *ἔπομνήματα* an Beamte bleiben die an die Adresse des Königs gerichteten *ἐντεύξεις* bestehen. Die für das Königsgericht der Chrematisten bestimmten *ἐντεύξεις* gelangen nach wie vor direkt an sie oder ihren Präsidenten. Die durch Verwaltungsbeamte zu erledigenden *ἐντεύξεις* gehen aber an das neu geschaffene königliche Kabinettssekretariat (den *ἐπιστολογράφος* resp. *ἔπομνηματογράφος*)<sup>4)</sup>. Dieses überweist die Sache an die betreffenden Beamten — nicht nur, wie früher, an den *στρατηγός* — zur Einleitung des Verfahrens. Das Kabinet kann auch, wie *P. Leid.* G—J zeigt, die Sache durch Reskript an alle Gaubeamten erledigen. In den Petita werden die Kabinettssekretäre nicht immer genannt.

1) S. auch Aristéas (ed. Wendland) § 110.

2) Dem entspricht der Titel *ὁ ἐπὶ τοῦ κριτηρίου* der augustischen Zeit (*BGU.* 1050—1059). Der *ἀρχιδικαστής* der Kaiserzeit führt regelmässig die Bezeichnung *καὶ πρὸς τῆ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*: die ptolemäischen Kollegialgerichtshöfe, die in die zwei Klassen des Chrematistengerichts und der übrigen *κριτήρια* zerfallen (s. *Klio* VI, 461 f.), existieren nicht mehr; im Titel des römischen *ἀρχιδικαστής* erhält sich aber die Beziehung auf die Präsidenten dieser beiden gesonderten Kategorien. — *BGU.* 1001 ist, wie Gradenwitz (*Berl. phil. Wochenschrift* 1906, 1346 f.) treffend bemerkt, keine ptolemäische Urkunde.

3) S. *Klio* VI, 462 Anm. 1. — 4) S. *Klio* VI, 459 Anm. 5.

**Recent Finds in Indian Archaeology.**

By G. Harsley.

An event of considerable interest to the archaeological world has just been announced from India. The Annual Report of the Superintendent of the Archaeological survey, Madras and Coorg, will contain the detailed results of the new discoveries. But meanwhile we are in a position to state the main facts and their bearing on our modern knowledge of Indian archaeology. Mr. Rea, archaeological expert to the Madras Government, has been making excavations round the site of the Amaravati Stupa, and has found important sculptures, statues, and inscriptions.

It will be recollected that the sculptures found at Amaravati are, with those discovered at Sanchi and Bharhut, the most important of the stone records for a material of the History of India during the obscure period of the first thousand years of our era. Amaravati is situated on the Kistna River in the Guntoor District. Colonel Mackenzie was the first to see the sculptures in 1797, and he afterwards executed some drawings which show the state of the ruins as he saw them. The Colonel's attention was drawn to them by the fact that the Raja of Chintapilly, in erecting a new city, was making use of some slabs taken from the neighbourhood of a great temple of Siva. The Colonel in 1816 drew up careful plans and maps and made eighty very carefully finished drawings of the sculptures. Fergusson, a great authority, speaks of them as „unsurpassed for accuracy and beauty of finish by any drawings of their class that were executed in India“. Three copies were made, one for the Asiatic Society of Bengal, one for Madras, and the third for the Court of Directors of the East India Company in London. The sculptures were similarly distributed between Calcutta, Madras, and London.

They scarcely attracted sufficient attention at the time. In 1840 the Commissioner of Guntoor was Mr. Elliot, afterwards Sir Walter Elliot. They followed up Col. Mackenzie's work and collected another batch of sculptures, which lay exposed in Madras to the sun and rain for fourteen years. In 1856 they were sent over to London, but the East India Company, under whose auspices they were collected, was in its death-throes, and they were stowed away with some rubbish in a dingy coach-house attached to Fife House. From the obscurity of the coach-house they were rescued by Mr. (subsequently Sir James) Fergusson, who carefully photographed them to scale and pieced them together. The sculptures were removed to the India Museum, and the secretary of State in 1880 presented them to the British Museum, where they can be seen to this day in beautiful light on the principal landing of the main stair-case.

The study of these sculptures began with the publication of the beautifully executed photographs, accompanied by careful descriptions, and learned dissertations on them, in Fergusson's *Tree and Serpent Worship* 1868. Fergusson studied them in conjunction with the sculptures of Sanchi, and arrived at very important conclusions, which may be summed up as follows:

(1) That the Tope at Sanchi belonged probably to the first century of our era, and the principal sculptures of Amaravati probably belonged to the fourth century.

(2) That the Amaravati sculptures were most valuable in supplementing and interpreting our knowledge of Buddhism, derived from the cave Temples of Western India.

(3) That they show an intermediate stage of Buddhism between the pure moral doctrine of Asoka and the fantastic miraculous legends of Ceylon and Tibetan Buddhism that grew up subsequently. The worship of relics and the foundation of a priesthood are indicated at Amaravati.

(4) That three distinct races, with different costumes and different religions, may be seen in the sculptures, viz: the dominant Hindu race; the Naga race, which

is generally distinguished by the cobra emblem and which may have been an offshoot from the Scythians of the North-West; and an inferior bearded race, which was probably not allowed to worship in the Temples of the two races mentioned above.

(5) That the most ancient part of the Amaravati ruins was the central Tope. Round this was erected an inner rail or enclosure, which was not at first adorned with the sculptures found in the 19<sup>th</sup> Century. Later, somewhere about the fourth century A.D., an outer rail was erected, higher than the inner rail, and the space between the two rails was paved and utilised for processions. Both the outer and the inner rails were then adorned with the beautiful sculptures which we may now study in the British Museum. Individual works of art hitherto discovered in the ruins range in date between the first and the fifth or sixth century of our era.

It had been hitherto assumed that the pavement seen by Col. Mackenzie represented the level of the ground when the site was first utilised for a stupa. Mr. Rea has now found that it was only a second layer of building over a still more ancient structure beneath. From three to eight feet below the Mackenzie level, have now been found sculptures, slabs, piers, and inscriptions, and at distances up to 15ft outside the pavement. The Gates at each of the cardinal points have also yielded important finds. Mr. Rea has as yet principally confined his work to the South and East gates. At the South gate was found a Dagoba, or mound containing relics, 11ft in diameter. Near it are two steles, or pillars, of the kind that Egyptologists have made us familiar with. At the East gate a double line of brick buildings can be traced. Two life-size marble statues of draped Buddhas; a seated figure with an inscription at the base; numerous coins, and prehistoric palaeolithic and neolithic stone implements, are among the rewards of Mr. Rea's archaeological zeal. Are these statues and inscriptions anterior to the time of Asoka? Have we at last alighted on some specimens of Hindu architecture or sculpture which could not possibly have been influenced by the Bactrians or Scythians? What is the value of the palaeolithic and neolithic finds? These questions can only be answered when the detailed results are published and discussed. The Reports will therefore be awaited with more than usual interest. Meanwhile there can be no doubt whatever that an important find has been made.

### Dositheos Drimylos' Sohn.

Von Hugo Willrich.

In Bd. I der *Hibeh-Papyri* finden wir in n. 90 auf pg. 254, vergl. auch 257 und 376. als Alexanderpriester des Jahres 222 (221) den Dositheos Drimylos' Sohn. Die Herausgeber, Grenfell und Hunt, bemerken, dass derselbe Mann in derselben Stellung noch auf einem bisher unedierten *Tebtunis Papyrus* und auf dem von Spiegelberg entzifferten *Dem. Papyrus Berlin* 3096 vorkommt. Der Name des Vaters ist nirgends korrekt erhalten, im Hibeh Papyrus fehlt er ganz, im Tebtunis Papyrus kann man ebensogut *Δριμόλον* wie *Δριμίλον* lesen, Spiegelbergs Entzifferung „Tusitus Tripiros' Sohn scheint die erste Lesart zu empfehlen, trotzdem haben sich die Herausgeber für Drimylos entschieden, da dieser Name bei Lucian *Gall.* 14 belegt ist, während Dripylos nicht vorkommt. Sie haben recht getan, aber sie haben nicht bemerkt, dass dieser Dositheos Drimylos' Sohn bereits aus der Literatur bekannt ist, wieweil er nicht in Papes *Lexikon* steht.

Im Anfang des III. Makkabäerbuches wird erzählt, dass ein gewisser Theodotos vor der Schlacht von Raphia sich in das Königszelt des Ptolemaios Philopator schlich, um jenen zu ermorden. Der Anschlag scheiterte, denn *Δωσίθεος ὁ Δριμόλον λεγόμενος, τὸ γένος Ἰουδαῖος, ὕστερον δὲ μεταβαλὼν τὰ νόμιμα καὶ τῶν πατριῶν δογματῶν ἀπηλλοτριωμένος*, hatte den König anderswo untergebracht und einen geringen Mann auf sein Bett gelegt, den nun das dem König zuge dachte Geschick ereilte.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Alexanderpriester aus Euergetes' letzter Zeit, der gewiss auch noch unter Philopator eine Rolle gespielt hat, hier gemeint ist. Die Geschichte ist an sich schon sehr unwahrscheinlich, denn wie konnte Theodotos entkommen, wenn Dositheos vorher um den Anschlag wusste? Wir haben hier vielleicht die älteste literarisch bekannte Variation des Sagen-Motivs vom Opfertod des getreuen Dieners, dessen bekannteste Fassung auf Barbarossa und Hartmann v. Siebeneichen lautet. Den wirklichen Hergang lesen wir bei Polybios V, 81. Danach wusste Theodotos der Aetoler nicht, dass der König ausserhalb des grossen Königszeltes schlief, sondern suchte ihn dort, verwundete mehrere der dort schlafenden, tötete den Arzt des Königs und entkam unversehrt.

Wie kommt nun der Verfasser von III. Makk. dazu, den Sohn des Drimylos zum Juden von Geburt zu machen?

Ich glaube, an anderer Stelle, *Hermes* XXXIX, 244 ff., im Anschluss an Ewald gezeigt zu haben, dass das III. Makkabäerbuch nur die Bearbeitung einer älteren jüdischen Legende ist, die uns bei Josephus *c. Ap.* II, 49 ff. vorliegt und der tatsächliche Vorgänge in den Kämpfen zwischen Ptolemaios Soter II und seinem Bruder Alexander zu Grunde liegen.

Als der Verfasser von III. Makk., angeregt durch die furchtbare Krisis des Judentums unter Caligula, die ältere Legende zu einem zeitgemässen Erbauungsbuch umarbeitete, da bedurfte er eines Ptolemaios, der wie Caligula in der Lage war, gleichzeitig die Juden in Jerusalem und in Alexandria zu quälen, so musste er statt des Physkon den Philopator einsetzen. Nun fand er in der älteren Legende als jüdischen Helden einen Dositheos genannt, der neben dem Onias dem Philometor grosse Dienste geleistet haben sollte, er fand ferner in seiner Quelle für Philopators Zeit unter den ägyptischen Grossen unsern Alexanderpriester erwähnt, da benutzte er die Gleichnamigkeit, um jenen Sohn des Drimylos zum Juden zu stempeln, der königstreu wie die Juden angeblich waren (vergl., um von Josephus zu schweigen, z. B. III. Makk. 3, 3 und 6, 25 f.) den bedrohten Philopator rettet wie Mardochai den bedrohten Ahasveros. Es ist für den engen Zusammenhang aller dieser Erbauungsromane sehr bezeichnend, dass in dem bei Josephus *ant.* XI, 207 und 249 zu Grunde liegenden wie in dem von Lagarde LXX unter  $\alpha$  gedruckten griechischen Text des Estherbuches der eine Attentäter gegen Ahasveros gleichfalls Theodotos (Theodositos, Theodestes, Theudetos) genannt wird.

Es ist nur gut, dass uns gerade Polybios über das Attentat bei Raphia unterrichtet, sonst könnte sich ein Apologet versucht fühlen, die Tatsache, dass im Anfang der Regierung des Philopator ein Dositheos Drimylos' Sohn am Hofe der Ptolemäer gelebt hat, dazu zu benutzen, die Glaubwürdigkeit des III. Makkabäerbuches zu verteidigen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der Verfasser gute Quellen über Philopators Zeit benutzt hat, ähnlich wie dem Verfasser des II. Makkabäerbuches, bzw. Jason von Kyrene, vortreffliche Quellen über die Seleukidengeschichte zu Gebote gestanden haben. Im II. Makkabäerbuch werden unzählige syrische Beamte mit Nennung ihrer Charge namhaft gemacht, deren Realität nicht zu bezweifeln ist. Ebenso wird III. Makk. mit Recht einen Hermon als Elephantarchen unter Philopator nennen. Gerade diese Korrektheit in äusserlichen Dingen soll dem griechischen Leser imponieren und ihm auch das als glaublich erscheinen lassen, was dem Tendenzschriftsteller die Hauptsache ist, die Erfindungen zum Ruhme der Juden.

#### Zum Pylaicum concilium.

Eine Erwiderung.

Von M. Holleaux.

Dans *Klio* (VII, p. 71). M. Th. Sokoloff parait mécontent que j'aie nié l'existence d'une „assemblée pylaïque“ chez les Aitoliens. Je l'avais fait sans méchante inten-

tion, ignorant même que M. Sokoloff s'intéressât à cette affaire. Mais, au risque de le contrister de nouveau, je suis bien obligé de dire que je persiste, aujourd'hui encore, dans mon opinion.

M. Sokoloff veut absolument que T. Live ait emprunté à Polybe l'expression *Pylaicum concilium*. T. Live en a fait deux fois usage (XXXI, 32; XXXIII, 35): or, dans le second de ces deux passages — et M. Sokoloff en convient —, il ne l'a point tirée de Polybe; il l'a prise je ne sais où, l'a introduite très indiscretement dans son texte, et en a fait très malheureusement le synonyme de *ἡ τῶν Θερμικῶν σύνοδος* (Polyb.). Voilà qui me donne de grandes inquiétudes sur l'origine et la valeur du même terme dans le premier passage; je crois, ici comme là, au contre-sens *Pylaicum concilium* = *Θερμικῶν σύνοδος*. Les protestations énergiques de M. Sokoloff ne suffisent pas à me rassurer; en revanche, j'ai le plaisir de marcher d'accord avec un critique de grande autorité, que M. Sokoloff semble avoir un peu trop oublié, H. Nissen.

M. Sokoloff, qui consent qu'il y ait eu annuellement deux assemblées aitoliennes, exige qu'elles se soient appelées toutes deux *Πανατωλικά*. Je demande alors pourquoi l'une d'elles est expressément qualifiée de *Θερμικά* (Polyb., XVIII, 48; *Inscr. Magn.*, 91 c).

M. Sokoloff déclare que le *Panaetolicum concilium* de 192 s'est réuni à l'équinoxe d'automne. C'est une erreur que Bergk a réfutée, il y a quelque cinquante ans (*Philol.* XLII, p. 245; cf. Aug. Mommsen, *Philol.*, LX, p. 54); il plaçait cette assemblée en été; je la crois du début du printemps; M. Sokoloff est seul à la reculer jusqu'à la fin de septembre. Et l'argument qu'il allègue est singulier: Antiochos III ne vint en Grèce que vers la fin de l'année; suit-il de là que l'assemblée aitolienne qui l'invitait à s'y rendre se soit tenue immédiatement auparavant?

M. Sokoloff observe que l'inscription de Mokista, où figure le mot *Πανατωλικοῖς*, provient de Thermos. Je l'avais dit avant lui. Mais qu'en résulte-t-il? N'y avait-il que les décrets fédéraux votés à Thermos, qui fussent exposés à Thermos? N'avons-nous pas la preuve du contraire (*Dittenberger, Sylloge*, 923, l. 22)?

M. Sokoloff me reproche de n'avoir pas parlé, dans le mémoire qu'il attaque, du *Conseil* des Aitoliens, alors que ce mémoire a pour titre: *Les assemblées ordinaires de la Ligue aitolienne*; il laisse entendre que je n'ai pas connaissance — ce qui serait vraiment suprenant — des relations de l'Aitolie avec l'Amphictionie delphique. A tout cela je n'ai rien à répondre, sinon que lorsque je traite une question, il ne me vient pas à l'esprit d'en traiter une autre. Il ne me plaît ni de tout embrouiller, ni de discourir à la hâte sur des sujets mal étudiés.

### Kleinasiatisch-Armenisches.

Von C. F. Lehmann-Haupt.

1. B o g h a z - k ö i u n d V a n.

Die im Sommer 1906 in Boghaz-köi ausgeführten deutschen Ausgrabungen haben zu dem überraschenden Ergebnis geführt, dass Boghaz-köi die Stätte der alten Hauptstadt des Chetareiches ist<sup>1)</sup>.

Der Nachweis, dass die Könige, die den ägyptischen Herrschern der 19. Dynastie so viel zu schaffen machten, im nördlichen Cappadocien residierten, kann in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Während man bisher meist annahm, die aus Kleinasien vordringenden Cheta seien in ihrer Mehrzahl von dort ausgewandert und hätten sich in Syrien eine neue Heimat und ein neues Reich gegründet, haben wir jetzt mit einem schon durch seine Ausdehnung achtunggebietenden Reiche zu

1) Siehe den Bericht ihres Leiters H. Winckler in der *Or. Lit.-Zeitg.* vom 15. XII. 1906 und separat.

rechnen, das, einen grossen Teil Kleinasien und Syriens umfassend, seinen Schwerpunkt in Kleinasien hatte.

Diese Erkenntnis verdanken wir dem Umstande, dass, wie zur el Amarna-Zeit im 15. und 14. Jahrhundert, so auch in der Ramessidenzeit, das Babylonisch-Assyrische die Sprache des internationalen Verkehrs, die Tontafel ihr Träger war. Für die Gebiete des Chetareiches ist in diesen Texten die Bezeichnung nach ihrer Hauptstadt charakteristisch: die Stadtanlage von Boghaz-köi wird als *alu Ha-at-ti* als Cheta-Stadt *κατ' ἔξοχῆν* bezeichnet. Hier hat sich denn auch das Archiv der Chetakönige befunden. Hat es doch die *ἀγαθὴ τύχη* gefügt, dass der Bündnisvertrag zwischen Ramses II und dem Könige *Hattušil*, der uns bisher nur aus Ramses' II. Inschriften in der ägyptischen Uebersetzung bekannt war, nun im Original vor uns liegt<sup>1)</sup>. Die schlichte Tontafel, die den Entwurf oder die Kopie des babylonischen Textes darstellt, wie er Ramses II. hethitischerseits auf silberner Tafel übersandt wurde, belehrt uns, dass man im Irrtum war, wenn man meist mit einer Abfassung in einheimisch-hetitischer Sprache, wohl gar in „hetitischen“ Hieroglyphen, gerechnet hatte!

Tontafeln in einheimischer, an das Mitanni und das Ar-za-PI der el Amarna-tafeln erinnernder Sprache sind gleichfalls gefunden worden.

Die weiteren Forschungen an Ort und Stelle, denen der beste Erfolg zu wünschen ist, werden hoffentlich auch nähere Aufklärung erbringen über das Verhältnis der kleinasiatischen Hieroglyphen-Inschriften zu der einheimischen Cheta-Sprache. Ihr hauptsächlichlicher Fundbereich entspricht ungefähr der Ausdehnung des Chetareiches. Aber die Annahme, dass es sich um ein fremdes, primitives, ev. thrakisch-phrygisches Volk handle, das im 1. Jahrtausend v. Chr. in das Chetagebiet eingedrungen und dort zur Kenntnis vom Vorhandensein der Kunst des Schreibens gekommen, für seine anders geartete Sprache eine Bilderschrift erfand<sup>2)</sup>, hat noch immer das Meiste für sich<sup>3)</sup>.

1) Winckler a. O. S. 19.

2) Ueber verwandte Fälle aus neuester Zeit vgl. *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt* S. 23, 77.

3) Vgl. das kurze Résumé meines Vortrages: *Die Einwanderung der Armenier im Zusammenhang mit den Wanderungen der Thraker und Iranier, Verh. des 13. intern. Orientalistenkongresses* S. 130—140. Wenn Präsek in seiner vielfach sehr verdienstlichen *Geschichte der Meder und Perser* Bd. I (1906) S. 147 f. mir die Ansicht zuschreibt, die Armenier seien erst „mit den Phrygern und Bithynern „um 900 v. Chr.“ nach Kleinasien gekommen, so beruht das auf einem Missverständnis. Ich betrachte vielmehr (a. O. S. 132) die Armenier als eine der ältesten Schichten der bis in die Anfänge des zweiten, ja vielleicht ins dritte Jahrtausend zurückreichenden thrakisch-phrygischen Einwanderung; nur so erklärt es sich, dass sie, die Armenier im eigentlichen Sinne schon vor ihrer Einwanderung in Armenien so weit nach Osten, bis zu den Halysquellen und der Akilisene, vorgeschoben waren. Dass ich darauf hingewiesen habe, betont Präsek selbst (S. 149 vgl. S. 148). Ganz unverständlich ist mir, wie Präsek mir, in einem Atem damit, die Anschauung beimisst, die Armenier seien zugleich mit den (m. E. gleichfalls den Thrakern zuzurechnenden, bzw. den Uebergang von ihnen zu den Iranern vermittelnden) Kimmeriern nach Kleinasien gekommen — eine Anschauung, die ebenso sehr der mir oben zugeschriebenen, wie meiner wirklichen Ansicht widerstreitet, da die Kimmerier zu Ende des 8. Jahrhunderts durch den Kaukasus in Urartu einbrachen, und zwar unter Rusas I, nicht unter Rusas II, wie man früher glauben konnte und wie Präsek S. 142 noch annimmt. Rusas II hat vielmehr das chaldäische Reich wiederhergestellt, nachdem die Kimmerier Urartu verlassen und nach Westen gezogen waren. Die Kimmerier drangen also von Osten her in Kleinasien ein, während die Armenier m. E. lange Jahrhunderte vorher von Westen her gekommen waren! Gleichzeitig mit den Kimmeriern kamen von Westen her u. A. die Treren. — Vielmehr war

Dass in derartigen Hieroglyphen auch auf Ton geschrieben worden ist, lehrt die von unserer deutschen Expedition nach Armenien auf Toprakkaläh bei Van gefundene Tontafel<sup>1)</sup>. Sollten sich solche Tontafeln in Cappadocien finden, so würden Fundort und Fundschicht die Frage fördern helfen können.

Für die Entzifferung der kleinasiatischen s. g. „hetitischen“ Hieroglyphen und die Kontrolle der bisherigen Entzifferungsversuche<sup>2)</sup> ist von Wichtigkeit, der Lichtstrahl, der von Boghaz-köi auf den keilinschriftlichen Text der einzigen bisher vorhandenen „hetitisch“-assyrischen Bilingue fällt<sup>3)</sup>. Es ist dies die bekannte Silberkapsel, die eine figürliche Darstellung mit einer zweimal wiederholten hieroglyphischen Inschrift trägt, während um den Rand eine keilinschriftliche Legende läuft. Da deren Lesung durch die ungewöhnliche Zerrung der Zeichen erschwert wird, so hat sie eine grosse Menge verschiedener Deutungen gefunden, bis Hilprecht<sup>4)</sup> vor Jahren die richtige durchaus einleuchtend dardat: „*Tar-ku-u-t(d)im-me*“<sup>5)</sup> *šar mat ali Me-tan* „Tarkondemos König des Landes der Stadt Mitān“.

Bedenken erregte nur die Beziehung „Land der Stadt“; dass diese nicht, wie behauptet wurde, unerhört war, zeigte ich damals an den el Amarna-Briefen, in denen vom „Lande der Stadt“ Jerusalem die Rede ist<sup>6)</sup>. Jetzt wissen wir, dass diese Art der Bezeichnung geradezu typisch für die Gebiete des Chetareiches ist.

Dadurch wird die Lesung ausser Frage gestellt und die Silberkapsel endgültig in das Gebiet der zu den „hetitischen“ Tešub-Völkern<sup>7)</sup> gehörigen Mitannäer verwiesen. Durch das Eindringen der Aramäer wurden die hetitischen Kleinstaaten, die nach dem mit der „dorischen Wanderung“ zusammenhängenden Stürme der Nordvölker in Syrien an Stelle des einheitlichen Chetareiches getreten waren, aramaisiert. Wenn Nordsyrien bei den Assyrern regelmässig „Chatti-Land“ genannt wird, so ist das eine rein geographische Bezeichnung, im Sinne der damaligen Bevölkerungsverhältnisse „ein sprachliches Petrefakt“<sup>8)</sup>.

Und wenn die Chalderkönige des Reiches von Van in ihren Keilinschriften auf das Chatti-Land und dessen Bekämpfung zu sprechen kamen, so setzte man eine ähnliche veraltete und unbestimmte Art der Benennung voraus. Einer nähern geographischen Bestimmung ging man gern aus dem Wege: allenfalls suchte man die betr. Gebiete in möglichst südlicher Richtung. Jetzt wird — von vornherein mit Aus-

und bin ich der Ansicht, dass später, im 6. Jahrhundert, mit den Armeniern auch Kimmerier, die sich nach Cappadocien gewandt hatten, sowie Bestandteile der einheimischen hethitischen Bevölkerung aus dem westlicheren Kleinasien nach Armenien eingewandert sind. — Dass die Skythen das Reich Urartu zerstört haben (Prásek), halte ich gleichfalls für irrig: dieses hat vielmehr m. E. den Skytheneinfall überdauert und es liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, dass die „Skythen“ (speziell die Ašguzäer), die „den Kaukasus, zur Rechten habend“ (Her. I 103, IV 1, 12) in Asien eindrangten, auf ihren Zügen Armenien überhaupt berührt haben.

1) *Die Einwanderung der Armenier* a. O. S. 134 Fig. 2.

2) Dass Jensen, wenn auch z. T. auf Grund irriger oder anfechtbarer Schlüsse, in mancher Hinsicht zutreffende Ergebnisse erzielt zu haben scheint, ist auch heute noch (vgl. *Zeitschr. der deutsch. morgenl. Ges.* [ZDMG] 50 (1896) S. 324 f.), mein Eindruck. Seine Auffassung der Bilingue des Tarqütimme wird er aber fallen lassen müssen, was mancherlei Veränderungen seiner Lesungen und Deutungen zur Folge haben wird.

3) Winckler a. O. S. 11 des S. A. und in seinem Vortrage in der Februar-Sitzung 1907 d. Berl. archäol. Ges.

4) *Assyriaca* (1894) S. 107 ff., bes. S. 122/5 u. 134/6.

5) Weniger wahrscheinlich *Tar-rik-tim-me*. — 6) ZDMG 50 (1896) S. 322 f.

7) AOF II 111, vgl. *Klio* IV S. 390.

8) Streck, *Klio* VI S. 199 f., 203.

sicht auf Bejahung — die Frage zu stellen sein, ob wir es in den chaldischen Inschriften nicht mit einem noch vorhandenen, auf Kleinasien beschränkten Cheta-staate zu tun haben.

Dann stünde zu erwarten, dass sich Boghaz-köi und Van in mannigfacher Hinsicht gegenseitig beleuchteten.

Dafür scheint sich alsbald eine überraschende und erfreuliche Bestätigung zu ergeben: Die chaldischen Inschriften sprechen in deutlicher Nachahmung der typisch-hetitischen Bezeichnung regelmässig von „Land *Hati-na*“, vom Lande der *Hati*-Stadt. Suffigiertes *na* bezeichnet im Chaldischen ausschliesslich Städtenamen. *Chaldina*, *Χαλδίνη*<sup>1)</sup> ist die Chalderstadt Van: — warum dieses *na* beim Chati-Namen erschien, war bisher unverständlich. —

Gleich Menuas (um 800 v. Chr.), der Begründer der chaldischen Grossmacht, spricht in seiner in Palu<sup>2)</sup>, unweit Charput eingegrabenen grossartigen Felsinschrift von seinem Zuge gegen Ld. *Ha-ti-na-a* und zwar im engen Zusammenhang mit *Supāni* (= Sophene), um alsdann auf die Eroberung einer dem Könige der Melitene *Su-li-e-ha-a-li*<sup>3)</sup> gehörigen Stadt *Sebiterias* zu kommen. Besonders häufig gedenkt seiner Kämpfe mit den Chati Menuas' Sohn Argistis I.<sup>4)</sup> Und nun erst können wir es richtig begreifen und würdigen, dass Rusas II (ca. 680—650 v. Chr.) zu einer Zeit, da durch den Einfall der Kimmerier von Osten und der Treren etc. von Westen her, Kleinasien schon in Gährung und Unruhe versetzt war<sup>5)</sup>, die Moscher, Hethiter und Alizonier (?<sup>6)</sup>) als Gegner oder als Verbündete nennt. —

Interessant ist auch folgende Parallele: in einer gleichfalls im Westen gefundenen Inschrift des Menuas wird ein *Titiani* genannt, anscheinend ein unterworfenener Fürst, ein Vasall<sup>7)</sup>: ein anklingender Name *Te-it-te*... (?) findet sich in einem der zu Boghaz-köi gefundenen Stücke in einheimischer Sprache<sup>8)</sup>. —

Zu den Vasallenstaaten des Cheta-Grossreiches gehört nach den Tafeln von Boghaz-köi das Land *Ar-zi(a)-PI*, dessen König Tarhundaraba zur el Amarna-Zeit mit dem Aegypterkönige auf dem Fusse beiderseitiger Gleichheit und Selbständigkeit korrespondierte.

Der Chalderkönig Menuas hat nach einer von unserer Expedition nach Armenien neu aufgefundenen Inschrift<sup>9)</sup> unweit seiner Hauptstadt Van für seine „Pferde, die Ar-

1) Suidas, s. ZA IX S. 87 Anm. — 2) *Berl. Sitzungsber.* 1900 S. 621 sub. 34.

3) Der Name trägt Cheta-typus, vgl. *Šubbiluliuma*, Vorfahr des *Hattušil* (el Amarna u. Boghaz-köi, Winckler a. O. S. 18). Malatia gehörte zum ursprünglichen Kern des Reiches Mitanni, möglich, dass *Tarkū-timme* und *Sulehali* Mitglieder derselben oder zweier verwandter Dynastien waren und zeitlich (vgl. ob. S. 296 letzter Absatz) nicht weit von einander abstehen.

4) Ueber die Chronologie seiner Regierung demnächst Näheres im Anschluss an eine, *Abh. der Gött. Ges. d. W.* IX 3 S. 45 ff., 177 behandelte, ihn nennende Inschrift Salmanassars III von Assyrien. — 5) Vgl. oben S. 296 f. Anm. 3.

6) (Ld.) *Mu-uš-ki-ni* (Ld.) *Ha-te-e* (Ld.) *Ha-li-tu*..., *Berl. Sitzungsber.* 1900 S. 625 sub. 133. Die Cheta und die Moscher werden hier neben einander genannt, letztere zum 1. Mal in den chald. Inschriften nachweisbar, wiewohl nach Sargon's II Inschriften Rusas I mit ihnen im Bunde gewesen ist. Dass die Moscher, bei ihrer Festsetzung in Kleinasien, in Boghaz-köi die Erben der Cheta geworden seien, so dass von da ab Chati eine uneigentliche Bezeichnung für „Moscher“ wäre (vgl. Winckler AOF II 136 f.), wird man fürder doch wohl nicht, oder nur mit chronologischen und staatsrechtlichen Einschränkungen, annehmen dürfen.

7) Inscr. v. Balin (altarm. Palin) *Verh. Berl. anthrop. Ges.* 1900 S. 573. — ZDMG 58 S. 722. — 8) Winckler a. O. S. 11.

9) S. *Zwei unveröffentlichte chaldische Inschriften*, ZDMG 58 (1904) S. 815—52.

sibäer genannt werden<sup>1)</sup>, 22 Masseinheiten Landes abgegrenzt. Die Vermutung, dass diese Pferde aus *Ar-z(s)a-PI* stammten, ergab sich mir aus folgenden Erwägungen<sup>2)</sup>.

Die Inschrift dient lediglich dem bezeichneten Zwecke. Es müssen also wertvolle Pferde gewesen sein, denen der Herrscher sein Interesse in so besonderer Masse zuwandte. Zudem ist gerade die Wendung, mit der der Name der Pferde eingeführt wird, zur Bezeichnung sprachlicher Entlehnungen im Chaldäischen gebräuchlich.

Die wertvollen Pferde müssen aus einer, durch ihre Rossezucht ausgezeichneten Gegend eingeführt sein, die man möglichst innerhalb des geographischen Gesichtskreises der Chalder zu suchen geneigt sein wird. Dies trifft für einen Teil „Ciliciens“ (im ältern und weitern Sinne) zu, die Hochebene des spätern Cappadociens resp. Cataoniens. Sowohl die Keilinschriften<sup>3)</sup>, wie die klassischen Autoren, besonders Herodot<sup>4)</sup> und vor ihm wahrscheinlich schon Hecataeus und Dionysius von Milet, kennen und rühmen dieses rossenährende Gebiet<sup>5)</sup>. Und wenn im alten Te-

1) *ar-si-bi-ni ti-ni*. — 2) ZDMG a. O. S. 844 ff.

3) Assurbanabal (Annalen Rm I, Col. II 73) legte dem Mukallu von Tabal einen jährlichen Tribut an grossen Pferden auf. Tabal umfasst grosse Teile des spätern Kappadokiens und Kataoniens. Es stösst sowohl an *Hilakku*, West-Cilicien, wie an *Kuē*, Ost-Cilicien, wie auch an die Melitene an.

4) Herodot III 90 in der Satrapienliste: ἀπὸ δὲ Κιλικῶν ἵπποι τε λευκοὶ ἐξήκοντα καὶ τριηκόσιοι, ἐκάστης ἡμέρης εἰς γενόμενος, καὶ τάλαντα ἀργυρίου πεντακόσια. τούτων δὲ τεσσαεράκοντα μὲν καὶ ἑκατὸν ἐς τὴν φρουρέουσαν ἵππων τὴν Κιλικίην χώραν ἀνασιμοῦτο, τὰ δὲ τριηκόσια καὶ ἐξήκοντα Δαρείῳ ἐφοῖτα. Es handelt sich sowohl um Ausfuhr in Gestalt eines jährlichen Tributs, wie auch um Erhaltung einer Truppe, die eben wegen der besonderen Eignung des Landes für die Pferdezucht, vorwiegend cavalleristisch gestaltet war.

5) Die Satrapienliste, in der wir der vorstehenden Nachricht begegnen, verdankt Herodot jedenfalls einer älteren Quelle, wohl eher Hecataeus selbst (dessen geographische Kunde freilich an manchen Stellen der *Ἱστορία* auf die ältere Zeit von Darius' Regierung vor der definitiven Ausgestaltung der sämtlichen Satrapien, weist, der aber vor Abschluss seines Werkes sehr wohl diese neueren Phasen berücksichtigt haben kann, ohne die Ermittlungen seiner Periegesis danach zu korrigieren) als Dionysius von Milet. Jedenfalls sind die Satrapienliste und die Heeresliste (Her. VII 61 ff.) zwei verschiedenen Autoren entnommen. Denn die letztere zeigt einen ganz anderen Charakter als jene, nämlich die Verbrämung mit mythologischen und genealogischen Nachrichten, die ein jüngerer von Herodot benutzter Autor dem Hecataeus entnommen hatte. Dass diese Einschübe nicht erst Herodot selbst zuzuschreiben sind, geht daraus deutlich hervor, dass sie ihrer Mehrzahl nach mit Nachrichten übereinstimmen oder sich berühren, die Herodot an anderen, passenderen Stellen seines Werkes selbst und ausführlicher bietet. Stammt die Heeresliste aus Dionysius von Milet, für den eine solche Verwertung von Nachrichten seines von ihm verehrten Landmanns und Vorbildes besonders verständlich wäre, so wird man die Satrapienliste Hecataeus zuzuschreiben haben. Aber freilich neben Dionysius von Milet kommt für die Heeresliste Dikaios (*Klio* II 338 Anm. 2) in Betracht. — Dass bei Solinus mehrfach Nachrichten vorliegen, die im letzten Grunde auf Hecataeus und Xanthus, die er (40, 6) selbst nennt, durch viele Mittelquellen, unter ihnen besonders Varro, zurückgehen, habe ich schon des öftern betont (*Sitzungsber. Berl. Arch. Ges.* 1893, März; *Berl. Phil. Woch.* 1898, S. 458 Anm. 1). Hierher rechne ich auch die Nachricht Solinus 45, 5: *Terra illa* (sc. *Cappadocia*) *ante alias alrix equorum et proventui equino accomodissima est*. Man vergleiche damit die Ausdrucksweise bei Herodot I 193 (nach Hecataeus, vgl. *Kiepert-Festschrift* [1898] S. 308 und *Babyloniens Kulturmission einst und jetzt*, 1903, S. 64 vgl. S. 87): ἔστι δὲ χωρῶν αὐτῆ ἀπασῶν μακρῶ ἀρίστη Δήμητρος καρπὸν ἐκφέρειν.

stament, wie es wahrscheinlich ist, unter den Bezugsquellen für Salomo's Pferde auch קִיָּה = Kué<sup>1)</sup>, Ost-Cilicien, genannt wird, so werden wir damit in den gleichen Bereich gewiesen.

Bei seinen Eroberungszügen im Westen, die ihn bis nach Malatia, also in die unmittelbare Nachbarschaft des fraglichen Gebietes führten, kann Menuas diese Rosse als Tribut oder als Geschenk eines der Peripherie des chaldischen Grossreiches benachbarten Fürsten erhalten haben. Zahlreiche Analogien aus der altorientalischen Geschichte bieten sich ungesucht dar. In den Koalitionen, die von Menuas' Nachfolgern — einem Sardur III, Rusas I, Rusas II zum Kampfe gegen Assyrien aufgerufen wurden, sind regelmässig die Inhaber der hier in Betracht kommenden Gebiete vertreten.

„Man wäre versucht an eine Bezeichnung dieser *arsibini* genannten Pferde nach ihrem Ursprungsland zu denken, das suffigierte *-ni* spricht nicht dagegen und die chaldische Namensform erinnert nahe genug an die aus den el Amarna-Tafeln bekannte kleinasiatische Landschaft *Ar-za-pi(wi, wa)*<sup>2)</sup>, mit der doch wohl auch das Gentilicium ארִיבִי griech. Ἄρσανος in der bekannten aramäisch-griechischen Bilinguis von Limyra zusammenhängt<sup>3)</sup>“.

„Limyra liegt in Lykien; im Süden Kleinasiens wird man daher auch die Landschaft, nach der jenes Gentilicium gebildet ist, zu suchen geneigt sein. Knudtzon's eingehende und einleuchtende Untersuchungen über die Lage von *Ar-za-PI* stimmen dazu nicht schlecht. Nach Knudtzon wäre *Ar-za-PI* am wahrscheinlichsten im östlichen Cilicien oder im südlichen Cappadocien zu suchen. Damit werden wir in ein Gebiet verwiesen, dass einerseits der Heimat jener kleinasiatischen Rossezucht nahe genug benachbart, wenn nicht mit ihm identisch oder darin inbegriffen ist, und das andererseits an der Peripherie des für Menuas bezeugten westlichen Machtbereichs liegt. Die Vermutung, dass es sich um Pferde aus *Ar-za-PI* handelt, erhält also einen verhältnismässig hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Jene Rosse des Menuas waren, ob sie nun aus einer einmaligen Erwerbung herrührten, ob sie wiederholt und regelmässig geliefert wurden, gewissermassen die Vorgänger derjenigen Pferde, die die Assyrer- und später die Perserkönige als jährlichen Tribut aus jenen Gegenden Kleinasiens erhielten“.

„Eine sichere Entscheidung lässt sich, da das Länderdeterminativ fehlt, nicht treffen. Andererseits bildet dessen Abwesenheit keineswegs eine direkte Gegeninstanz. Von anderem abgesehen, ist es sehr wohl möglich, dass der geographische Charakter der fremden Bezeichnung in den Hintergrund getreten war. Beim „Pfersich“ werden die wenigsten immer gleich an Persien denken“.

Wenn bis jetzt die Inschrift von Limyra die Berechtigung verlieh, auf eine Fortdauer des Namens der Landschaft *Ar-za-pi* aus dem zweiten in das erste vorchristliche Jahrtausend zu schliessen, so können wir jetzt, wo der Fortbestand des Chetariches für diese Zeit sich herausstellt, dieser doch nicht ganz sicheren Stütze<sup>4)</sup> entbehren: die Pferde können bei den Cheta den Namen der (engeren) Landschaft auch dann noch behalten haben, wenn diese politisch als Vasallenstaat und selbst als Provinz ihre Bedeutung eingebüsst und ihren Namen verändert haben sollte.

1) Winckler. *Alttestamentl. Forschungen*, S. 173, bin ich geneigt soweit zuzustimmen, dass in קִיָּה 1 Kön. 10, 28 = 2 Chr. 1, 16/17 der Name Kué zu erblicken ist. Ob dagegen unter ארִיבִי auch nur bei seiner ersten Nennung, anstatt Aegyptens das kleinasiatische Musri zu verstehen sei, ist mir äusserst zweifelhaft. Vgl. jetzt B. Stade und F. Schwally, *The book of Kings in Hebrew* 1904, p. 120 (mit Haupts Bemerkungen ib.).

2) Ueber die Aussprache des Namens s. Knudtzon, *Die zwei Arzawa-Briefe* (Leipzig 1902) S. 13 ff. Die chaldische Umschrift bringt keine sichere Entscheidung.

3) *Samašsumukin* (1892), Teil II S. 113, bald darauf und unabhängig davon Sachau, *ZA*. II (1892) 100. — 4) Sie setzt die Lesung *Ar-za-pi* voraus, s. oben Abs. 3.

**Der internationale Historiker-Kongress.**

Der internationale Historiker-Kongress wird in Berlin vom 6. bis 12. August 1908 tagen.

Die Wahrnehmung seiner Geschäfte liegt nach der Kongressordnung bis zum Eröffnungstage in den Händen eines Organisations-Komitees, dessen drei Vorsitzende R. Koser, Ed. Meyer und U. v. Wilamowitz-Moellendorff zusammen mit Privatdozent Dr. E. Caspar (Schriftführer) und Geh. Kommerzienrat Koppel (Schatzmeister) den „geschäftsführenden Ausschuss“ bilden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Mk. Das im einzelnen noch festzustellende Programm wird anfangs 1908 versandt werden.

Kongress-Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Lateinisch.

Nach der gedruckt vorliegenden „Kongressordnung“ sind allgemeine Versammlungen an 6 Tagen von 12—2 und Sektionssitzungen in den vorangehenden und folgenden Stunden vorgesehen.

„Die Sektionen scheiden sich nach folgenden Gebieten:

1. Geschichte des Orients. — 2. Geschichte von Hellas und Rom. — 3. Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. — 4. Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. — 5. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. — 6. Kirchengeschichte. — 7. Kunstgeschichte. — 8. Historische Hilfswissenschaften (Archiv- und Bibliothekswesen, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, historische Geographie, Heraldik, Numismatik, Paläographie, Sphragistik). —

Die Sektionen können sich je nach Bedürfnis vorübergehend oder für die Dauer des ganzen Kongresses in Unterabteilungen zerlegen. Die Bildung neuer selbständiger Sektionen ist nicht zulässig.“

An den allgemeinen Sitzungen beteiligen sich die Sektionen 1, 2, 4 mit je zwei, die Sektion 3 mit drei Vorträgen, die Sektionen 5—7 mit je einem. Dauer: höchstens je 40 Minuten, keine Erörterung.

Die Sektionen stellen ihre Tagesordnungen selbständig fest, unter Leitung der von dem Organisationskomitee ernannten Vorsitzenden und der von jeder Sektion für eine oder mehrere Sitzungen zu wählenden Vizepräsidenten.

Die „Vorträge“ (höchstens je 30 Min.) sollen sich vorzugsweise auf materielle Mitteilungen oder Fragen der Methode und des wissenschaftlichen Betriebes erstrecken. In der Diskussion soll ein Redner nicht länger als 5 Minuten sprechen und zu demselben Gegenstande nicht öfter als zweimal das Wort nehmen. Anmeldungen von Sektionsvorträgen sind an das Organisationskomitee oder an die Leiter der Sektionen zu richten.“

„Ueber den Verlauf jeder Sitzung wird im Kongresstageblatt ein kurzes Protokoll veröffentlicht, dagegen erfolgt keine ausführlichere Veröffentlichung der Verhandlungen, vielmehr bleiben die Vorträge und sonstigen Mitteilungen den Urhebern zu freier Verwertung überlassen. Dementsprechend können schriftliche Abhandlungen zur Vorlegung auf dem Kongresse und zur Veröffentlichung nicht entgegengenommen werden.“ —

Da nach § 5 der Kongressordnung für das einzelne Kongressmitglied der Eintritt in mehrere Sektionen vorgesehen ist, so wird allseitig der Wunsch bestehen, dass für die Sektionssitzungen nicht volle Gleichzeitigkeit die Regel sein werde. Eine staffelförmige Zeitansetzung würde — abgesehen von Kombinationen mehrerer Sektionen — den Mitgliedern einer Sektion ermöglichen, in deren sitzungsfreien Stunden an den sie näher betreffenden Sitzungen einer anderen Sektion teilzunehmen. Beispielsweise: wenn Sektion 1 an einem Vormittage von 8—10 Sitzung hielte, so sässe Sektion 2 von 9—11. Sektion 1 würde die Sektion 2 mitberührenden Vorträge (wie Kleinasien, Einwirkungen des Orients auf Griechenland) in die Stunde von 8—9, Sektion 2 die Sektion 1 angehenden (wie kretisch-mykenische Kultur, Hellenismus, frühbyzantinische Zeit) in die von 10—11 legen.

### Heinrich Gelzer †.

Heinrich Gelzer, dessen Tod VI S. 333 berichtet wurde, war ein Schüler von E. Curtius. Er wurde im Jahre 1873 von Basel als Extraordinarius nach Heidelberg und 1878 als Ordinarius nach Jena berufen. In seinem *Sextus Julius Africanus* (2 Bde. 1880—1898) hat er auf breitester Grundlage und mit grossem Scharfsinn die Entwicklung der christlich-chronographischen Tradition der Römer- und Byzantinerzeit zur Darstellung gebracht. Ueberhaupt war der Erforschung des ausgehenden Altertums und der byzantinischen Epoche seine Lebensarbeit gewidmet. Neben zahlreichen Einzeluntersuchungen, unter denen der Aufsatz über *die Genesis der byzantinischen Themenverfassung* (in *Abhandlungen der phil.-hist. Kl. der Sächs. Ges. der Wiss.* Bd. XVIII, 1899) ganz besonders hervorragt, verfasste er den wichtigen Artikel *Armenien* in Herzogs *Realenzyklopädie für protest. Theol.* und den knappen, klaren *Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte* in der 2. Auflage von Krumbachers *Geschichte der byzant. Literatur* (München 1897 S. 911—1067). Daneben her geht eine starke Editionstätigkeit auf demselben Gebiet: *Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita* (zusammen mit C. Siegfried, Berlin 1884), *Leontios' von Neapolis Leben des heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien* (Krügers *Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellschriften* 5. Heft 1893), in den von ihm begründeten *Scriptores sacri et profani* als Fasc. II (1898): *Patrum Nicaenorum nomina* (mit H. Hilgenfeld und O. Cuntz). In den letzten Jahren hat sich G. auch an das grössere Publikum gewendet mit Schriften, die seinen zahlreichen Reisen in den Orient ihre Entstehung verdanken und die durch das warme Interesse für Land und Leute des Ostens den treuen Curtiuschüler verraten: *Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient*, Leipzig 1900, *Vom Heiligen Berg und aus Makedonien*, ebda. 1904. G.'s Stellung in unserer Wissenschaft war somit eine durchaus eigenartige: er kannte Byzanz und hat uns frei zu machen gesucht von „der gewohnheitsmässigen, geschichtswidrigen Ueberschätzung des Abendlandes“. In diesem Punkte war er nicht nur in der Jenenser Professur sondern in einem höheren Sinne der Nachfolger v. Gutschmids. Wie dieser ist er allzu früh der deutschen Wissenschaft entrissen worden.

E. K.

### Personalien.

Johannes Geffcken, Professor in Hamburg, hat als O. Kerns Nachfolger die ordentliche Professur der klassischen Philologie in Rostock übernommen.

Prof. M. L. Strack hat eine Berufung nach Erlangen als Nachfolger Judeichs abgelehnt; er wurde in Giessen zum ord. Professor befördert.

Prof. Adolf Schulten, Privatdozent a. d. Univ. Göttingen, ist als a. o. Prof. nach Erlangen berufen worden und hat den Ruf angenommen.

Dr. phil. Walter Otto hat sich am 27. Febr. in Breslau für alte Gesch. habilitiert. Gestorben sind:

Henry F. Pelham, Professor der alten Gesch. und Präsident des Trinity College in Oxford, am 12. Febr. im 61. Lebensjahr; sein Nachfolger wurde Prof. F. J. Haverfield.

Paul Guiraud, Professor der alten Gesch. an der Sorbonne und Mitglied des Institut de France, am 26. Febr. im Alter von 57 Jahren.

Fr. Blass, Professor der klass. Phil. an der Universität Halle am 5. März, 64 Jahre alt; als sein Nachfolger wurde Prof. B. Keil in Strassburg und, nachdem dieser abgelehnt hatte, Prof. A. Dieterich in Heidelberg berufen, der aber ebenfalls dem Rufe nicht Folge leisten wird.





## Die Taktik der Kohortenlegion.

Von G. Veith, k. und k. Hauptmann.

*Phalanx immobilis est et unius generis,  
Romana acies distinctior, ex pluribus partibus  
constans, facilis partienti, quacumque opus  
esset, facilis iungenti.*

Livius, IX. 19.

In meiner *Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars*<sup>1)</sup> hatte ich mich gezwungen gesehen, meine Ansicht über die Treffen- und Intervalltaktik der römischen Legion, insbesondere Delbrück gegenüber, zu präzisieren. Der Natur der Sache nach und dem Rahmen des Buches entsprechend erfolgten diese Ausführungen in einem auf das Nötigste reduzierten Umfange. Die Folge war nicht nur, dass manches, was zu erwähnen zwar nicht dringend geboten, aber doch wünschenswert erschien, eben wegblieb, sondern auch, dass manches nicht so klar und unzweideutig gesagt wurde, wie man es wohl hätte verlangen dürfen; besteht doch die grösste Schwierigkeit des Schriftstellers, der ja über das, was er schreibt, sich selbstverständlich vollkommen klar ist, in der Beurteilung, ob die Leser, die ja nicht im Vorhinein wissen können was er meint, dies aus seinen Worten auch mit aller Klarheit zu entnehmen imstande sind.

Eine vorläufig nur auf privatem Wege angeknüpfte Diskussion hat mir nahegelegt, dass beide Mängel meiner Arbeit nicht fremd sind: dass sowohl das rege Interesse, welches diesem ziemlich verfahrenen Problem entgegengebracht wird, im Sinne meiner in mancher Hinsicht neuen Auffassung eine erschöpfende Ausführung wünschenswert macht, dass aber auch eine klarere Präzisierung des bisher Gebotenen stellenweise sehr am Platze wäre. Im folgenden soll versucht werden, beiden Anforderungen in Form einer möglichst erschöpfenden und abschliessenden Behandlung der Frage gerecht zu werden<sup>2)</sup>.

Bei dem von mir stets betonten Umstande, dass die grösste Schwierigkeit bei Behandlung derartiger Probleme in der Durcharbeitung nicht der

1) Wien, Seidel & Sohn, 1906.

2) Im Interesse der Vollständigkeit und Unabhängigkeit dieser Arbeit habe ich die in Betracht kommenden Stellen aus meinem eingangs zitierten Buche hier übernommen.

Klio, Beiträge zur alten Geschichte VII 3.

Originalquellen, sondern der einschlägigen modernen Literatur liegt, müssen wir uns vor allem darüber klar werden, mit wem wir es auf diesem Gebiete zu tun haben. Die in Betracht kommenden Autoritäten lassen sich logisch in drei Gruppen teilen:

1. Praktische Militärs,
2. Historiker,
3. Philologen.

Wir werden sehen, dass die exklusive Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen nicht genügt, um an Probleme unserer Art sich heranwagen zu können; aber es ist nicht nur interessant, sondern auch sehr dankbar, die Persönlichkeit jedes Autors nach obigem Schlüssel gewissermassen in ihre Bestandteile aufzulösen, zu untersuchen, welchen Anteil der Militär, der Historiker und der Philologe an seinem Werke hat; wobei ich gleich bemerke, dass die äussere Berufstellung des Betreffenden mit seiner Klassifizierung in dieser Hinsicht weniger zu tun hat, als man im allgemeinen glauben sollte.

Dass bei spezifisch taktischen Problemen, wie es das unsere ist, der praktische Militär nicht nur für die Beurteilung, sondern in noch höherem Grade für die Kritik des auf diesem Gebiete literarisch Geleisteten in erster Linie in Betracht kommt, werden wohl auch die Angehörigen der beiden anderen Gruppen nicht leugnen können. Dass aber von unsern praktischen Militärs relativ sehr wenige die klassischen Sprachen genügend beherrschen, um auf Grund direkter Quellenstudien positive Resultate zeitigen zu können, ist bedauerlich aber wahr, und wohl der Hauptgrund, warum es auf diesem Gebiete zu einer derartigen Konfusion überhaupt hat kommen können.

Dass die zweite Gruppe gleichfalls absolut imstande und berufen ist, auch militärische Fragen zu diskutieren und zu entscheiden, soweit sie historischer Natur sind, wird vice versa auch der Militär nicht leugnen dürfen. Hier aber ergibt sich für den Historiker, der keine persönliche militärische Praxis besitzt, die unausweichliche Notwendigkeit, die Anlehnung an die als militär-fachmännisch verlässlich erkannten Quellen ausnahmslos peinlich genau einzuhalten. Dass dies wiederum in vieler Hinsicht schwer vernachlässigt wurde, ist der zweite Grund für die oben angeführte Konfusion<sup>1)</sup>.

Was endlich die dritte Gruppe anbelangt, so ist der Philologe als

1) Besonders Delbrück ist in dieser Hinsicht, in der souveränen Missachtung, ja Misshandlung der Quellen, bis zum Extrem gegangen und hat damit die gesamte Forschung auf diesem Gebiete ihrer einzigen Basis beraubt. Es ist demnach nur auf das freudigste zu begrüssen, dass, nachdem schon vorher einzelne seiner treuesten Anhänger an ihrem Meister einigermassen irre geworden, in neuerer Zeit insbesondere eine Autorität wie J. Kromayer in energischster Weise bestrebt ist, den Quellen ihr unbestreitbares Recht zu wahren und damit die ganze Forschung wieder auf eine positive Basis zu stellen.

solcher zur Beurteilung taktischer Probleme wohl nicht berechtigt. Denn das rein grammatikalische Verständnis des überlieferten Textes steht in gar keinem Zusammenhange mit dem der Beurteilung vom militärischen Standpunkte. Wenn trotzdem wirkliche Philologen auch auf diesem Gebiete manches und durchaus nicht geringes geleistet haben, so ist dies ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass jeder gebildete Philologe schliesslich auch bis zu einem gewissen Grade Historiker ist; und dann hat eben in ihm nicht der Philologe, sondern der Historiker den Löwenanteil an der Leistung, vielleicht ohne dass er sich dessen bewusst geworden. Dass aber bei so manchem der Philologe den Historiker in die zweite Linie gedrängt hat, das ist der dritte Grund für den nicht ganz wünschenswerten Zustand unserer Fragen.

Wer sich an diese Probleme heranwagt, muss sonach gewissermassen alle drei Gruppen — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — in sich vereinigen. Er muss Philologe sein, um die Quellen benützen zu können; er muss Historiker sein, um den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen und alle jene zahlreichen Faktoren zu berücksichtigen, welche auch auf die Entwicklung des Kriegswesens jederzeit von aussen eingewirkt haben; er muss schliesslich praktischer Militär sein, um ein massgebendes Urteil über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der gewonnenen Deduktionen zu besitzen.

Gross ist die Zahl derer, die der vorliegenden Frage — zum Teile leider mit ebenso grossem Ueberfluss an Gelehrsamkeit wie Mangel an praktischem Verständnis — ihr Augenmerk zugewandt, und von denen selbstverständlich jeder einzelne bona fide behauptet zu einem alleinseligmachenden Resultate gelangt zu sein. Im Nachfolgenden sollen nur jene erwähnt werden, welche heute überhaupt noch als diskutabel in Betracht kommen:

Rüstow<sup>1)</sup> ist der Ansicht, dass die Legion sowohl in der Quincunxstellung bereitgestellt wurde, als auch in derselben gekämpft habe. Die Unterstützung der kämpfenden Truppen durch die Reserven erfolgte normal durch Einrücken ganzer Kohorten in die dementsprechend reservierten Intervalle der Front, bei gleichzeitiger Ablösung der bis dahin im Kampfe gestandenen.

Delbrück<sup>2)</sup> verwirft die schachbrettförmige Quincunxstellung überhaupt; bei ihm sind die einzelnen Treffen fortlaufende, im Kampfe ununterbrochen zusammenhängende Linien; nur für den Anmarsch vor dem Kampfe konzidiert er ganz kleine Intervalle, die aber im Momente

1) W. Rüstow, *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Caesars*. Nordhausen, 1862, p. 114—136.

2) H. Delbrück, *Die römische Manipulartaktik*, *Historische Zeitschrift*, N. F., Band XV, u. a. a. O.; dann *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte*, I, Berlin 1900 p. 235—260, dann 375—390.

des Kampfes, sei es durch Ausdehnung der kämpfenden Fronten, sei es durch Ersatz aus den rückwärtigen Treffen, absolut verschwinden müssen<sup>1)</sup>.

Fröhlich<sup>2)</sup> stimmt im wesentlichen mit Delbrück überein; er konzediert aber nur verhältnismässig kleine Legions- und Korpsintervalle, diese allerdings auch für den Kampf; innerhalb der Legion gibt er keine Intervalle zu. Die Unterstützung erfolgt ausschliesslich durch Einzelablösung.

Stoffel<sup>3)</sup> nimmt die schachbrettförmige Quincunxstellung für den Aufmarsch an, lässt aber dann das erste Treffen knapp vor dem Angriff derart aufmarschieren, dass die Intervalle ausgefüllt erscheinen und es eine geschlossen zusammenhängende Linie bildet.

Schneider<sup>4)</sup> setzt gleichfalls die Quincunxaufstellung für den Aufmarsch voraus, wobei jedoch nach seiner Ansicht die Intervalle nur den Zweck haben, die zur Einleitung des Gefechtes bestimmten Leichtbewaffneten durch dieselben durchzulassen; sobald diese ihren Zweck erfüllt und sich durch die Intervalle zurückgezogen haben, rückt das zweite Treffen in die Intervalle des ersten ein, wodurch eine zusammenhängende Linie entsteht; jetzt erst erfolgt der Angriff.

Um aus diesem Chaos widerstreitender Meinungen zu einem positiven Ergebnisse zu gelangen, muss es unsere Aufgabe sein, die charakteristischen Punkte aller obigen Ansichten zunächst auf Grund praktischer militärischer Erfahrung auf ihre Möglichkeit, und dann, wenn sich dieselbe ergibt, auf Grund der Originalquellen auf ihre faktische historische Existenz zu prüfen. Eines muss zur Kontrolle des andern dienen.

Die diversen Ansichten gipfeln in zwei „springenden Punkten“: Hie Intervalle — hie die lange zusammenhängende Linie. Diese beiden Elemente sind es demnach, die wir zuerst nach den oben angeführten Standpunkten untersuchen müssen.

#### Die Intervalle.

Die Gegner der Intervalle wenden unter versuchter Widerlegung der Rüstowschen Beweisführung gegen dieselben ein, dass sie höchst verhängnisvolle Einbruchstellen abgegeben hätten. Ich glaube, dass es niemandem gelungen ist, die Beweisgründe Rüstows für die Möglichkeit der Intervalle überzeugend zu entkräften. Mit der einfachen Behauptung, „sie hätten in kürzester Zeit zur Katastrophe führen müssen“, ist dies nicht getan. Der Einbruch in ein leeres Intervall zwischen zwei intakten Ab-

1) Ausdrücklich präzisiert Delbrück seine Ansicht nur für die Manipellegion; doch glaube ich in seinen Intentionen zu handeln, wenn ich annehme, dass er dies sein System in analoger Weise auch auf die Kohortenlegion angewandt wissen will.

2) Dr. Fr. Fröhlich, *Das Kriegswesen Cäsars*, Zürich 1889, p. 150—168.

3) Colonel Stoffel, *Histoire de Jules César; La guerre civile*. Paris 1887, II. p. 323—349.

4) Dr. R. Schneider, *Legion und Phalanx* Berlin 1893 p. 100—149.

teilungen, mit einer dritten solchen überdies vor der Front, war entschieden sehr riskiert, abgesehen davon, dass dies eben auch die Auflösung des eigenen Zusammenhanges voraussetzte; die einbrechende Abteilung hatte es sofort nicht mit einem, sondern mit drei Gegnern zu tun; dass zwei davon eventuell bereits frontal beschäftigt waren, fiel bei der relativen Tiefe aller Abteilungen, wie sie eben die Intervalltaktik voraussetzt, wenig ins Gewicht. Von diesem Standpunkte aus war die einbrechende Abteilung entschieden weit schlechter dran, wenn sie in ein leeres Intervall geriet, als wenn sie vorher eine zusammenhängende Linie durchbrechen musste; denn in letzterem Falle trieb sie einen Haufen zurückgeworfener Gegner vor sich her, welche die zum Gegenangriff vorgehenden Reserven in ihrer Waffenwirkung behindern mussten, ja dieselben leicht in ihre Flucht mit fortreißen konnten; im ersteren Falle jedoch rannte sie direkt gegen die Waffen intakter Abteilungen, die sie in der Front und in beiden Flanken bedrohten.

Dass bis zu einem gewissen Grade die Intervalle auch im Kampfe eine Notwendigkeit sind, dass ohne sie jede Elastizität, jede Möglichkeit einer planmässigen Gefechtsführung verloren geht, haben auch die meisten Gegner der Intervalle gefühlt und darum halbe Konzessionen gemacht. Fröhlich konzidiert, wie wir gesehen haben, die Legions- und Korpsintervalle. Schneider spricht dies zwar nicht direkt aus, doch ergeben sie sich nach seinem System notwendig, da ja im Momente des Einrückens keine Kohorten im zweiten Treffen vorhanden sind, welche die Intervalle zwischen den Flügelkohorten zweier nebeneinanderstehender Legionen ausfüllen könnten. — Warum, frage ich, waren diese Legions- und Korpsintervalle nicht gefährlich? Warum boten sie nicht eine ebensolche Gelegenheit zum Einbruche wie die Intervalle innerhalb einer Legion, umsomehr, als dort wahrscheinlich keine Reserven so nahe zur Stelle waren wie hier? Wo liegt da der Unterschied?

Und nun zu den Quellen.

Für die Manipellegion werden die Intervalle sehr oft ausdrücklich erwähnt (Livius VIII. 8, Polybius III. 73, XI. 22, XV. 9 etc.); aber auch für die Kohortenlegion finden sich unwiderlegliche Belege.

Das berühmte Intervall in Caes. *b. g.* V. 15, das niemand wegleugnen kann (ob nun die beiden Kohorten derselben Legion angehört haben oder zwei verschiedenen, ob sie ferner aus demselben Tore ausmarschiert sind oder nicht, ist billigerweise ganz gleichgültig) — wurde vom Feinde durchbrochen. Der Durchbruch gelang, zunächst weil kein zweites Treffen vorhanden war. Und trotzdem litten die beiden Kohorten nicht wesentlich; von einer „Katastrophe“ ist keine Rede. Sie konnten einfach nicht den Durchbruch verhindern, das war alles, und auch das nur, weil sie *novo genere pugnae perterriti* waren. Der Umstand, dass dies ausdrücklich als Entschuldigung angeführt wird, lässt darauf schliessen, dass den Kohorten

normal sehr wohl Mittel zu Gebote standen, Durchbrüche durch die Intervalle zu verhindern.

Wiederholt (z. B. *Caes. b. g. V. 34*) werden Vorstösse einzelner Kohorten aus der Front heraus geschildert. Dies wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn der intakte Zusammenhang der Front eine vitale Notwendigkeit gewesen wäre. Denn dadurch wurde nicht nur die vordringende Kohorte isoliert und konnte von allen Seiten angegriffen werden, sondern es entstand auch hinter ihr ein grosses Intervall, welches sie selbst, da sie rings von Feinden umgeben genug zu tun hatte, nicht genügend decken konnte. Für die zurückbleibenden Nachbarkohorten aber musste diese plötzliche Entblössung ihrer Flanken unter der obigen Voraussetzung einen empfindlichen Schwächemoment involvieren. Und wenn dann die vorgeprellte Kohorte zum Rückzuge unter feindlicher Einwirkung gezwungen wurde, so war es ihr jedenfalls weit schwerer, richtig in ihr Intervall zu gelangen ohne dort ein greuliches Durcheinander anzurichten, als einer Kohorte des zweiten Treffens, die, selbst intakt und unbehelligt, mit den Augen voraus, in ein Intervall des ersten Treffens einrückt. Und doch halten die Gegner der Intervalle letzteres für praktisch undurchführbar!

Tatsächlich richtete sich in solchen Fällen die feindliche Gegenwirkung ausschliesslich auf die vordringende Abteilung, nie aber auf das durch ihr Vorprellen entstandene Intervall; und stets wurde nur erstere dabei in Mitleidenschaft gezogen, nie aber die durch das entstandene Intervall „gefährdeten“ Nachbarkohorten.

Aus all dem geht hervor, dass für die Legion eine Lücke in der Front keine Gefahr bedeutete, dass sie mit anderen Worten gegen Durchbruch nicht empfindlich war, im Gegensatz zur Phalanx; darum war damals, ebenso wie unter den heutigen, wie wir später sehen werden, sehr analogen Verhältnissen, der Durchbruch das schwierigste und undankbarste taktische Problem, und eine Entscheidung fast nur durch Flügeldruck oder Flankenwirkung zu erreichen.

Wir haben also gesehen, dass die Intervalle möglich waren; sehen wir weiter, welchen Zweck sie verfolgten.

Dieser Zweck ist im allgemeinen klar: das Ziel der römischen Kohortentaktik überhaupt war möglichst rasche Beweglichkeit innerhalb der Front, mit anderen Worten: weitestgehende Elastizität. Dass dieselbe für den Anmarsch in Gefechtsformation notwendig war, um folgenschwere Friktionen zu vermeiden, hat Delbrück selbst gefühlt und dabei für diesen Fall die Intervalle konzidiert. Sie war aber auch für den Kampf notwendig, hier am meisten; denn hier vor allem musste der seit der ersten Begegnung so fühlbare charakteristische Unterschied zwischen Legion und Phalanx zur Geltung kommen; dass der römische Legionar ein weit besserer Einzelfechter war und doppelt so viel Raum zur Handhabung seiner Waffe zur Ver-

fügung hatte wie der Phalangit, konnte dort nicht in Betracht kommen, wo er mit seinem kurzen Schwerte einem dichtgeschlossenen Wall von 10 Ellen über die Front hinausstarrenden Sarissen<sup>1)</sup> gegenüberstand. Polybius erwähnt in seinem berühmten Vergleich<sup>2)</sup> ganz ausdrücklich, dass der Vorteil der Legion ganz wo anders lag, nämlich in der detaillierten Ausnützung des Terrains. Diese aber ist, wie jeder praktische Militär zugeben wird, ohne die systemisierte Möglichkeit der Intervalle ausgeschlossen; denn die zusammenhängende Linie kann sich in coupiertem Terrain — und nur in einem solchen kann von einer „Ausnützung“ die Rede sein — nicht ungehindert bewegen, wenn sie ihren Zusammenhang wahren muss; entweder leidet dieser, oder die Bewegungsfreiheit; meistens beide. Und gar im Kampfe würden sich im coupierten Terrain gerade durch dessen Details in der zusammenhängenden Linie eine Anzahl weit ungünstigerer Schwachpunkte ergeben, als dies durch die Intervalle der Fall sein kann. Nur das Vorhandensein der Intervalle oder doch die selbstverständliche Möglichkeit, sie jederzeit und an jeder Stelle nach Bedarf bilden zu können, garantiert die vollkommenste Ausnützung des Terrains bei ungeminderter Bewegungsfreiheit, und zwar in der Bewegung ebenso wie im Kampfe; denn auch der Kampf ist Bewegung, mindestens dort, wo er so offensiv geführt wird, wie es speziell von der römischen Taktik zur Genüge bezeugt wird.

Die Gegner der Intervalle vergessen dabei, dass es auch in anderen Armeen, die einen in vieler Hinsicht geringeren Grad von Elastizität aufzuweisen hatten, jedenfalls auch Intervalle gegeben hat; so z. B. ohne Zweifel in der Armee Alexanders des Grossen. Der Unterschied liegt hier, abgesehen von der Treffengliederung, nur darin, dass bei den Römern die Intervalle zwischen einer grösseren Anzahl relativ kleiner, unter einander aber völlig homogener Abteilungen vorhanden resp. möglich waren, bei den Makedoniern dagegen zwischen weniger zahlreichen, bezüglich Stärke, Bewaffnung etc. sehr verschiedenen Truppenkörpern. Es wird wohl niemand leugnen wollen, dass Alexander zwischen den sehr verschiedenen Truppengattungen, aus denen sein Heer bestand und die meist nebeneinander aufgestellt waren, entsprechende Intervalle belassen hat; ohne diese wäre die auffallende Manövrierfähigkeit und vor allem die grosse gegenseitige Unabhängigkeit aller dieser Abteilungen in allen Phasen des Kampfes ganz ausgeschlossen. Nun waren einzelne dieser Truppenkörper kaum wesentlich grösser als die römische Kohorte, zumal sie fast durchwegs eine viel grössere Tiefe besaßen. Also warum sollen dort die Intervalle möglich

1) Ueber diese Details siehe Kromayer, *Vergleichende Studien zur Geschichte des griechischen und römischen Heerwesens*, *Hermes*, Bd. XXXV.

2) Polyb. XVIII. 29 f.

gewesen sein und hier nicht? Die Phalanx selbst hatte keine, das ist richtig, zum mindesten nicht im Kampfe; aber sie war nicht der einzige Truppenkörper des Heeres; die ihr angeschlossenen andersartigen Abteilungen waren in weit höherem Sinne integrierende Bestandteile des Heeres und koordinierte Dispositionseinheiten der Feldherren, als etwa zur Zeit der Kohortenlegion die Hilfsinfanterie und selbst die Reiterei. Und dann hat es niemals eine geschlossene Phalanx gegeben, die auch nur annähernd jene Frontlänge erreicht hätte wie die Front der Legionen in den grösseren Schlachten der Römerzeit.

Dasselbe wie bei Alexander finden wir in allen Schlachten von Epaminondas bis Philopoemen und Perseus. Aber schon bei Xenophon (*Anabasis* IV. 8.) finden wir ein sehr prononziertes Beispiel eines Angriffes in zahlreichen kleinen Angriffskolonnen mit Intervallen auf gleicher Höhe. Der Einwand Schneiders, die Intervalle seien hier möglich gewesen, weil die Feinde, durch eine Flankendiversion beunruhigt, ihre Stellung noch vor dem Zusammenstosse geräumt hätten, steht auf sehr schwachen Füßen; denn konnte der — anerkannt vorsichtige — Xenophon wissen, dass jene die Stellung bestimmt räumen würden? Wenn nicht, was dann? Und selbst wenn er es bestimmt wusste, was bewog ihn dann, für die ohnehin nicht in den Kampf tretenden Truppen erst eine ganz neue Formation zu ersinnen?

Wir sehen also, dass die Intervalle erstens möglich, und zweitens zur Erzielung der Elastizität und Bewegungsfreiheit im Anmarsche sowohl wie im Kampfe nötig waren, somit dem Geiste der römischen Taktik ganz besonders entsprachen; endlich dass auch ihre historische Existenz von den Quellen bestätigt wird. Jetzt wollen wir noch versuchen, ihre Dimensionen zu erforschen.

Aus dem Wesen ihres Zweckes ergibt sich vor allem die Antwort: Ihre Dimensionen durften nicht genau fixierte sein. Denn die ausgesprochensten Intervalle machen die angestrebte Elastizität in dem Augenblicke illusorisch, wo sie peinlich genau eingehalten werden müssen. Das Intervall ist nur Mittel, nie Selbstzweck; und nur die systemisierte Möglichkeit, die Intervalle in jeder Richtung zu vergrössern oder zu verkleinern, und, wenn es erspriesslich erscheint, ganz aufzuheben, involviert die bezweckte Elastizität.

Für den Aufmarsch und die Bereitstellung mögen approximativ systemisierte Intervalle Geltung gehabt haben; aber auch nur in ganz gleichmässigem Terrain. Wo die Beschaffenheit des letzteren es erforderte, musste auch da volle Freiheit herrschen. In ungleich höherem Masse gilt dies für den Kampf. Dies ist der Punkt, wo Rüstow irrt. Seine auf genauer Einhaltung der Intervalle — behufs fortwährender Abwechslung

der beiden ersten Treffen — basierte Taktik hätte sehr wenig Elastizität gehabt. Und wie stellt er sich nach seiner Theorie bei Pharsalus den Angriff der 32 Kohorten des caesianischen ersten Treffens auf die 44 des pompejanischen vor?

Dass wir uns die Intervalle, wo sie waren, im allgemeinen nicht als klein vorstellen dürfen, geht aus Caes. *b. g.* V. 15 hervor, wo Caesar das Intervall, durch welches die ganze feindliche Reiterei durchbrach und wieder zurückging, trotzdem *peregruum* nennt.

Ein sehr gutes Beispiel für die Liberalität, welche die römische Taktik bezüglich der Intervalle charakterisierte, bietet die Schlacht bei Dyrhachium (Caes. *b. c.* III. 68). Hier gelangte der rechte Flügel Caesars durch Verfehlen der Direktion so weit ab, dass er schliesslich die Fühlung mit dem linken Flügel und dem Feldherrn gänzlich verlor. Dies wäre unmöglich gewesen, wenn ein kontinuierlicher Anschluss oder auch nur ein in seiner Dimension genau vorgeschriebenes Intervall die Regel gewesen wäre. Nur die Tatsache, dass jeder Unterführer eine weitgehende Befugnis hatte, die Intervalle in seinem Kommandobereiche nach eigenem Ermessen zu bestimmen und abzuändern, ermöglichte in diesem einen Falle einen allerdings folgenschweren Fehler.

Dasselbe gilt von der verhängnisvollen Lücke, die in der Schlacht an der Sabis zwischen dem Zentrum und dem rechten Flügel entstand, indem das erstere zur Offensive überging, unbekümmert darum, dass der letztere in die Defensive gedrängt war und nicht vorwärts konnte. Und hier können die Intervalle von Hause aus nicht einmal so gross gewesen sein, da die Römer in der gedrängten Situation des Lagerschlags vom Angriffe der Belger überrascht wurden.

#### Die zusammenhängende Linie.

Eigentlich ergibt sich das Urteil über die zusammenhängende Linie aus dem vorgesagten von selbst: sie verzichtet auf alle Vorteile, die die Intervalle bieten. Immerhin erübrigt noch, sie auf Möglichkeit und Zweck genauer zu untersuchen.

Zunächst die extremste Form, die Delbrücksche Formation, von der die Fröhlichs nicht wesentlich verschieden ist. Sie besteht aus drei hintereinanderstehenden, frontal zusammenhängenden Treffen. Während des Anmarsches hat sie noch „Gelenke“ gehabt; im Kampfe sind auch diese verschwunden. Jetzt kämpft eine lange, dünne, sorgsam zusammenhängende Linie, hinter welcher in entsprechenden Abständen noch zwei gleiche Linien als Reserven stehen.

Die Delbrücksche Treffenformation ist demnach nichts anderes als eine der Länge nach in Treffen zergliederte, überdies frontal lockere Phalanx. Was ist das Ergebnis? Die Stosskraft, dieses erste Kriterium für den Wert einer Phalanx, ist wesentlich reduziert, da der ins Gefecht tretenden

Truppe sowohl die Dichte wie die Tiefe mangelt; der Ersatz, das Ausfüllen der vorne entstandenen Lücken, ist durch die grössere Entfernung bedeutend verzögert. Was bleibt übrig? Von einer grösseren Beweglichkeit ist keine Spur, solange der Zusammenhang der Linie andauert; ja jeder Versuch einer Beweglichkeit muss diesen Zusammenhang in Frage stellen. Mit kurzen Worten: Die Nachteile der Phalanx bleiben aufrecht, die Vorteile sind wesentlich vermindert.

Hierin liegt der springende Punkt: Die lange zusammenhängende Front ist das extremste Gegenteil eines beweglichen und elastischen Körpers, sie ist die schwerfälligste Formation, die es gibt; sie ist sogar schwerfälliger als die wenigstens nicht gar so lange, dafür aber tiefer gegliederte Phalanx; denn sie ist für die geringfügigsten Störungen viel empfindlicher als diese. Sie ist absolut ungeeignet, sich in der Offensive, überhaupt in der Bewegung, dem Terrain anzuschmiegen; nur in der starren Defensive vermag sie dies<sup>1)</sup>. Für eine Taktik von so offensivem Charakter, wie es die römische Legionartaktik erwiesenermassen war, konnte es gar keine ungeeignere Formation geben als die lange zusammenhängende Linie.

Man versuche nur, sich einige quellenmässig überlieferte Schlachtenbilder mit Zugrundelegung der langen Linie detailliert vorzustellen, z. B. Pharsalus, wo Fronten von (typisch berechnet) 32 und 44, oder Munda, wo 32 und 52 Kohorten gegenüberstanden. Der Befehl zum Angriff wurde stets auf einem Flügel gegeben. Wer hält es nun für möglich, dass auf das Signal die ganze lange Linie des ersten Treffens sich sofort als Ganzes, ohne den Zusammenhang zu verlieren, ohne eine bedeutende Verschiebung der Frontrichtung zu erleiden, in Bewegung gesetzt hätte? Die bei Caesar *b. c.* III. 93 angeführte, von den Legionen aus eigenem Antriebe vollzogene Unterbrechung des Anlaufes hätte, wenn es sich hier um eine zusammenhängende Linie gehandelt hätte, unbedingt zu einer Zerreiſsung führen müssen; denn so gleichmässig hätte dieser spontane Entschluss wohl nie

1) Einen drastischen Beweis aus dem Altertume liefert hiefür die *acies simplex*. Diese stellte tatsächlich die lange zusammenhängende Linie dar. Die Folge war, dass sie nur in der Defensive, ohne Terrainanlehnung überdies nur in kleinen Verhältnissen angewendet werden konnte. Bei grossen Verbänden wäre sie sonst infolge des Missverhältnisses zwischen Länge und Tiefe selbst für die Defensive zu unbehülflich geworden. Daher *bell. Afr.* 13: *Caesar aciem dirigit simplicem, ut poterat propter paucitatem*. Mit mehr Truppen wäre es eben nicht gegangen, allerdings auch nicht nötig gewesen. Scipio hatte *b. Afr.* 58 f. seine allerdings lange *acies simplex* dafür durch das Terrain gestützt (*supercilium quoddam excelsum nacti*) und war gleichfalls zur Defensive entschlossen. Caesar aber hatte ebenda nur eine kurze *acies simplex* auf seinem rechten Flügel, der hier ausgesprochen der Defensivflügel war.

auf einer Front von mehreren Kilometern Länge gefasst und ausgeführt werden können, dass seine Durchführung auf der ganzen Linie gleichmässig erfolgt wäre. Gerade durch dieses spontane Stehenbleiben hätte also in diesem Falle das, was Pompejus mit seiner Massregel beabsichtigte, in erhöhtem Masse eintreten müssen.

Caesar erwähnt ferner selbst, dass Crastinus mit seiner Evocatenabteilung *primus ex dextro cornu procucurrit*. Ähnliches wird vom rechten caesarianischen Flügel in der Schlacht bei Thapsus berichtet. Wie vertragen sich diese Bilder mit der Vorstellung von dem langen, zusammenhängenden Treffen?

Wie stellen sich ferner z. B. Delbrück und seine Anhänger den Angriff Caesars auf Gergovia vor? Vielleicht auch mit frontal zusammenhängenden Treffen? Ein Blick auf die Karte dürfte wohl genügen, um diese Auffassung als unmöglich zu bezeichnen. Ich kann nicht umhin, mir diesen Angriff sehr analog dem früher erwähnten Angriff Xenophons auf den Berg der Kolcher vorzustellen, trotzdem die Gallier von Gergovia keineswegs gesinnt waren die Stellung ohne Kampf zu räumen. Ein Anhänger Schneiders würde hier vielleicht einwerfen, dass eben deshalb der Angriff auch missglückt ist. Aber sollte damit gesagt sein, dass er in zusammenhängender Front grössere Chancen gehabt hätte?

Vor Dyrrachium führte Caesar (*b. c.* III. 67) eine *acies duplex* von 33 Kohorten, also ca. 17 Kohorten Frontbreite, *quam potuit occultissime* gegen das feindliche Lager. Wie kann man sich dieses *occultissime* vorstellen, wenn die Kohorten in zusammenhängender Linie, oder, nach Delbrück, mit ganz kleinen, jeden Augenblick schliessbaren Intervallen marschierten?

Wie erwähnt, konzediert Delbrück der Legion kleine Intervalle für den Anmarsch in Gefechtsformation, die sich aber im Momente des Zusammenstosses schliessen müssen. Nun haben wir aber gesehen, dass der Hauptvorteil der römischen Taktik in der Möglichkeit der detaillierten Ausnützung des Terrains bestand; dies hatte aber, da die diversen Terrainabschnitte in Wirklichkeit niemals genau parallel angeordnet sind, unbedingt eine teilweise Verschiebung in der Direktion der einzelnen Abteilungen und weiterhin ein beträchtliches Schwanken in der Grösse der Intervalle zur Folge. Es ist nun ganz ausgeschlossen, dass die verschiedenen Abteilungen, wenn sie wirklich im Anmarsche das Terrain ausgenützt hatten, derart an den Feind kamen, dass sie im Momente des Zusammenstosses imstande gewesen wären, sich plötzlich in eine zusammenhängende Linie zu vereinigen und alle Intervalle zu schliessen; je coupierter das Terrain, desto unmöglicher wurde dies, und desto mehr hätte jeder Versuch, es doch zu erzwingen, die Legionen um alle Früchte der Terrainaussnützung bringen müssen. Denn die zusammenhängende Linie kennt — selbst bei kleinen Intervallen — naturnotwendig nur eine einheitliche Direktion; diese aber schliesst jede Möglichkeit einer Terrainaussnützung absolut aus.

Die Gegner der Intervalle machen, wie oben ausgeführt, der Intervallsfront zum Vorwurf, dass sie leicht durchbrochen werden könnte. Wir wollen nun einmal die zusammenhängende Linie auf diesen Punkt hin untersuchen.

Stellen wir uns vor, die Delbrücksche Front träfe auf halbwegs ebenem Terrain mit der makedonischen Phalanx, wie Polybius sie beschreibt, zusammen. Die einzelnen Römer können noch so gute Fechter sein, wenn die Phalanx ordentlich „antautcht“, muss sie durchbrechen. Was jetzt? Die römische Front ist zerrissen, ihr Zusammenhang, das wichtigste Kriterium ihrer Aktionsfähigkeit, gelöst: sie hat unfreiwillig ein Intervall bekommen, und in diesem steht der Feind; dieses Intervall ist aber ausserdem die Folge einer partiellen Niederlage; die vorgehende Phalanx hat nicht nur Raum gewonnen, sie hat auch bereits einen Teil der feindlichen Front effektiv geschädigt; die zurückgedrängten Teile behindern die zur Wiederherstellung der Schlacht eingreifenden Reserven, die entstandene Unordnung pflanzt sich unwillkürlich beiderseits fort, die Möglichkeit der flankierenden Gegenwirkung seitens der Nachbarabteilungen wird dadurch wesentlich herabgesetzt. Resultat: der wirklich geglückte Durchbruch ist für eine zusammenhängende Linie viel verhängnisvoller als für eine mit Intervallen gegliederte, bei welcher letzterer er geradezu zu einem Luftstoss, ja zu einer Falle für die durchbrechende Abteilung werden kann. Man denke sich nur den erwähnten Fall in *bell. gall.* V. 15 dahin variiert, dass die Briten nicht durch ein Intervall durchgebrochen wären, sondern eine frontal zusammenhängende Abteilung mitten durchbrochen hätten, und vergleiche die sich in diesem Falle logisch ergebende Situation mit der tatsächlich überlieferten!

Resumé: Die römische Taktik war, wie aus allen Quellen hervorgeht, 1. eminent offensiven Charakters, 2. auf die detaillierte Ausnützung des Terrains gegründet, und 3. gegen Durchbruch wenig empfindlich; die lange zusammenhängende Linie aber war für die Offensive ebenso denkbarst ungeeignet, als für die Ausnützung des Terrains, und überdies gegen Durchbruch empfindlicher als jede andere Formation; nichts konnte also der römischen Taktik ferner liegen, als auf ihr als Grundform aufzubauen<sup>1)</sup>.

\* \* \*

---

1) Die Auffassungen Stoffels und Schneiders, die für den Auf- und Anmarsch die Quincunxformation zugestehen, vor dem Anlaufe aber die Bildung eines zusammenhängenden ersten Treffens durchgeführt wissen wollen, sind nicht besser daran. Denn dieser Aufmarsch musste jedenfalls vor dem Anlauf (*conkursus*) erfolgen, da er während desselben, der ja im Laufschrift zurückgelegt wurde, unmöglich war. Es musste

Bevor wir nun daran gehen, auf Grund der bisher gewonnenen Resultate selbst ein möglichst erschöpfendes Bild von der tatsächlichen Taktik der Kohortenlegion zu entwerfen, müssen wir uns noch über einige Details klar werden, die zum Teile wirklich wesentlich mitspielen, zum Teile wenigstens von einzelnen Autoren mit der Kohortentaktik in Zusammenhang gebracht wurden.

Zu diesen Fragen gehört vor allem das Problem der Ablösung.

Sicher ist, dass im Altertum die Ablösung existiert hat, und zwar sowohl die Einzelablösung, als die Ablösung in ganzen Abteilungen. Letztere, und nur sie <sup>1)</sup>, ist für die Manipellegion mehrfach, insbesondere durch die vielbeschriebene Stelle in Livius VIII. 8. verbürgt, die sich denn doch nicht ganz aus der Welt schaffen lässt. Ueberhaupt dürfte die Ablösung, solange sie im römischen Heere üblich war, tatsächlich nur in letzterer Form existiert haben; es entspricht dem innersten Wesen der römischen Heeresorganisation, dass auf die Aufrechthaltung der taktischen Verbände das grösste Gewicht gelegt wurde. Bei der Einzelablösung aber mussten im Verlaufe des Kampfes nicht nur die Unterabteilungen der einzelnen Kohorte, sondern sogar die Mannschaft verschiedener Kohorten notwendig vollkommen durcheinander geraten. Im vorgeschrittenen Stadium des Gefechtes gab es dann folgerichtig keinen Kohortenverband mehr, die kommandierenden Centurionen hatten zum grössten Teile Leute um sich, die ganz anderen Abteilungen angehörten. Das Bild passt so ganz und gar nicht in das römische Kriegswesen, am allerwenigsten in die Zeit Caesars, wo die einzelnen Kohorten für den Ruhm ihres *signum* kämpften, wo ein höchst prononzierter Korpsgeist bis in die kleinsten Verbände hinein nachweisbar ist.

Was die abteilungsweise Ablösung anbelangt, so ist sie bei in ununterbrochen zusammenhängender Linie kämpfenden Truppen ein Unding; der Augenblick, wo man sie überhaupt nur versucht, bedeutet nicht eine Verstärkung der Kampfkraft, sondern im Gegenteil einen Schwächemoment allerempfindlichster Art. Den Modus wie ihn Giesing <sup>2)</sup> vorschlägt, hat schon Schneider nur sehr widerstrebend akzeptiert, und Fröhlich <sup>3)</sup> mit grossem Nachdruck vortrefflich widerlegt; jeder praktische Militär, der nur einmal im Leben praktisches Exerzieren mitgemacht, muss sich ihm vollinhaltlich anschliessen. Zur Charakteristik vergleiche man nur, um wieviel komplizierter und unmöglicher dieser Vorgang erscheint, als eine ganze Reihe anderer Manöver, welche die meisten

---

daher der *conkursus* schon in entwickelter Linie vor sich gehen. Gerade in dieser raschen Bewegung mussten aber die meisten Nachteile der langen Linie am allerschärfsten zur Geltung kommen! Für den dann beginnenden Kampf gilt dann vollinhaltlich das diesbezüglich Ausgeführte.

1) Allerdings nur unter Voraussetzung der Intervalle, anders ist sie, wie weiter unten gezeigt werden soll, praktisch unmöglich.

2) Zitiert bei Schneider a. a. O. p. 147. — 3) A. a. O. p. 166.

Autoren für praktisch undurchführbar erklären, nur um die Intervalle ad absurdum zu führen!

Bleibt noch die Rüstowsche Auslegung der Ablösung durch abwechselndes Vorgehen der rückwärtigen Treffen durch die Intervalle der Kämpfenden. Aber abgesehen davon, dass, wie bereits erwähnt, diese Auffassung die ganze römische Taktik in ein mit aller Tradition im grellsten Widerspruche stehendes, jede Elastizität ausschliessendes Schema zwingt<sup>1)</sup>, ist auch hier das notwendige Aus-dem-Kampf-ziehen der kämpfenden Abteilungen auch bei den allerbesten Truppen ganz gewiss nicht immer verlässlich möglich, und noch weniger konnte das Durchziehen durch die Intervalle immer klappen, besonders dann nicht, wenn diese, was wohl in den meisten Fällen zutraf, in ihren Dimensionen durch das Terrain bedingt waren.

Wir sehen also, dass sich mit der Ablösung als Typus in was immer für einer Form wenigstens für die caesarianische Zeit nicht viel machen lässt. Wie haben wir uns also die Unterstützung der vorderen Treffen durch die rückwärtigen zu denken?

Ich bin der Meinung, dass wenigstens von dem Augenblicke an, wo Caesar die eigentliche moderne Reserve ins Leben rief, die Ablösung aufgehört hat eine systemisierte Funktion der römischen Taktik zu sein, und dass an ihre Stelle fast ausschliesslich die Verstärkung und das Vorreissen trat, ganz im modernen Sinne, wo es auch niemandem einfallen wird, in dem Augenblicke, wo er seine Reserven einsetzt, die bis dahin im Kampfe gestandenen Abteilungen aus demselben zurückzuziehen. Darin liegt eben zum guten Teil das grosse Neue, das Caesar mit seiner Reserve schuf<sup>2)</sup>. Allerdings setzt diese Reservenverwendung eine differenzierte Kampfbarkeit der Truppen voraus, oder einfacher gesagt, Raum zum Einsetzen der Kräfte, mit einem Worte Intervalle; eine über-

1) In der alten Manipularlegion, die ja lange nicht auf der Höhe der Kohortenlegion stand, scheint dieses Ablösungsmanöver wenigstens als ein spezieller Fall wirklich systemisiert gewesen zu sein; die Stelle Livius VIII. 8, die manche gar so gerne ganz weglegen möchten, kann doch nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, selbst wenn sie auf Konjektur beruht; sie einfach als ausschliessliche Exerzierplatzübung zu erklären, geht wohl auch nicht an; denn es ist nicht einzusehn, warum ein an und für sich ziemlich schwieriges Manöver am Exerzierplatz so gründlich gedrillt wurde, wenn es im Ernstfall verpönt war. Als typisches Schema für die Gefechtsführung brauchen wir es deshalb nicht aufzufassen, sondern nur als gelegentlich anwendbare Variante, die unter besondern Verhältnissen auch zur Zeit der Kohortenlegion nicht ganz ausgeschlossen gewesen zu sein braucht.

2) Caesar gebraucht für das Einsetzen resp. Eingreifen der Reserven durchwegs Ausdrücke wie *subsidio mittere*, *succurrere*, *succedere*, in die schon vom rein philologischen Standpunkte beim besten Willen nicht der Begriff der Ablösung hineininterpretiert werden kann. — Wer sich übrigens das Eingreifen des dritten Treffens bei Pharsalus als eine Ablösung — 56 Kohorten durch 18! — vorstellt, der ist um das volle Verständnis eines der grandiosesten Momente der Kriegsgeschichte ärmer.

raschende Bestätigung des früher auf ganz anderen Wegen deduzierten Resultates!

Eine weitere Frage, die Klärung erfordert, betrifft die Verwendung der leichten Hilfstruppen, resp. das Ineinandergreifen ihres Kampfes mit dem der Legionen.

In dieser Beziehung hat wohl Rüstow das Richtige getroffen, wenn er sagt<sup>1)</sup>: „Dieser Unterschied, dieser Zwiespalt darf man wohl sagen, lässt eine harmonische Verbindung des fernen Schiessgefechtes mit dem nahen Massenkampf in derselben Weise, wie bei unserer modernen Infanterie . . . gar nicht zu.“ — Im Gegensatze zu ihm hat Schneider sich ein arges Schema eines systematischen Ineinandergreifens der leichten Truppen und der Legionsinfanterie zurechtgelegt, das ihm freilich nur dazu dienen soll, seine Theorie von der Kampfweise der Legion zu stützen, resp. überhaupt zu ermöglichen. Nach ihm wäre die Legion in Quincunxformation aufmarschiert, dann wären die leichten Truppen durch die Intervalle hindurch vorgebrochen, hätten das Gefecht eröffnet, sich sodann wieder durch die Intervalle hinter die Front zurückgezogen, und jetzt wäre das zweite Treffen der Legionen in die Intervalle des ersten vorgerückt, hätte diese geschlossen, und der eigentliche Angriff konnte beginnen.

Abgesehen von dem, was bisher über die so entstandene zusammenhängende Linie der Legionen gesagt wurde, wollen wir einmal diese Theorie, nur insoweit sie die leichten Truppen betrifft, an der Hand unseres weit- aus ersten Gewährsmannes für die Kohortenlegion, Caesars, etwas genauer prüfen.

Vor allem dürfte es sich sehr wohl konstatieren lassen, dass die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht von der grossen Zahl der Hilfskontingente in Caesars Heer auf sehr schwachen Füssen ruht. Caesar hielt, wie kaum ein anderer Feldherr der Geschichte, auf grösste Manövrierfähigkeit im Kleinen wie im Grossen. Nun steht bekanntlich diese Manövrierfähigkeit in gerade umgekehrtem Verhältnisse zur Kopffzahl des Heeres. Wollte man diese nennenswert vermehren, so war immer zu erwägen, ob die durch diese Vermehrung angestrebten Vorteile den Nachteil der verringerten Manövrierfähigkeit überwogen. Für die Legionsinfanterie, deren absolute und relative Stärke für die Entscheidung gewiss in erster Linie in Betracht kam, konnte man diese Frage, und auch hier nur bis zu einem gewissen Grade, bejahen. Bezüglich der Hilfsvölker, welche qualitativ durchweg minderwertig, und quantitativ nur in ganz besonderen Fällen ausschlaggebend waren, hatte wohl das Umgekehrte Geltung. Nicht in einer einzigen Schlacht Caesars haben die leichten Hilfstruppen eine entscheidende Rolle gespielt, bemerkenswerterweise auch dann nicht, wenn dies auf Seite seiner Gegner wohl der Fall war. Hieraus

1) Rüstow a. a. O. p. 60.

geht schon hervor, was sich auch aus dem ganzen Geiste caesarischer Kriegführung ableiten lässt: dass Caesar der letzte gewesen wäre, der die ihm so wichtige Manövrierfähigkeit seiner prächtigen Legionen durch einen derartigen relativ wertlosen Ballast in Frage gestellt hätte. Ja der praktische Militär wird wohl ohne weiteres behaupten können — und ich glaube, Delbrück dürfte hierin beistimmen — dass die in der Geschichte einzig dastehende Manövrierfähigkeit der caesarianischen Armee unter jener Voraussetzung einfach unmöglich gewesen wäre. Gewiss standen Caesar zahlreiche Hilfstruppen zur Verfügung und er verwendete sie auch; aber zum grössten Teile nicht in der Operationsarmee, sondern als Etappen- truppen, zu selbständigen Diversionen u. dgl.

Ausser diesen allgemeinen Gründen können wir für unsere Behauptung auch ganz spezielle Nachweise erbringen.

Das grösste Kontingent, das Caesar selbst an Hilfstruppen für seine Armee erwähnt, sind die 10,000 Haeduer, die er im Kriege gegen Vercingetorix nach dem Landtage von Decetia ansprach. Aber man darf nicht vergessen, dass damals erstens seine Operationsarmee durch die Detachierung des Labienus mit vier Legionen empfindlich geschwächt war, und zweitens, was vor allem in Betracht kommt, dass ihm diese Haeduer als höchst wertvolle Geiseln zu dienen bestimmt waren.

Für den makedonischen Feldzug hat Caesar, wenn man die Schilderung der beiden Ueberschiffungen betrachtet, so gut wie keine Hilfsinfanterie aus Italien mitgebracht, und in Epirus und Thessalien mag ihm dieselbe auch nur spärlich zugeflossen sein, da ja unmittelbar vor ihm Pompejus diese Landstriche für seine Zwecke gründlichst ausgenutzt hatte. Dies war wohl der Grund, warum Caesar in der Schilderung der Schlacht von Pharsalus für seine Armee gar keine Hilfstruppen erwähnt; sie waren eben so gering an Zahl, dass sie in der Schlacht gar nicht in Betracht kamen. Aus demselben Grunde teilte er in den Reitergefechten vor jener Schlacht seiner Kavallerie zur Unterstützung nicht, wie sonst üblich, leichte Infanterie, sondern Antesignanen zu.

Bezeichnend ist schliesslich, dass Caesar im afrikanischen Feldzuge, für den ihm doch Mittel zu Gebote standen wie nie vorher, an Mangel an leichten Hilfstruppen geradezu laborierte. —

Auch bei Caesars römischen Gegnern scheinen ähnliche Gesichtspunkte massgebend gewesen zu sein. Dafür spricht vor allem die im Verhältnis zu den Legionen relativ geringe Zahl der leichten Infanterie bei Pompejus, dem für seine Rüstungen gewiss reiche Hilfsquellen zur Verfügung standen. Dieses Verhältnis, etwa 1 : 10, scheint eben im allgemeinen das normale gewesen zu sein; eine wesentliche Verschiebung erfolgte nur dort, wo entweder die Qualität der Hilfstruppen sie fast in eine Linie mit den Legionen stellte, wie in Spanien, oder wo die Eigentümlichkeit des Kriegsschauplatzes ihre Verwendung besonders begünstigte, wie in Afrika. —

Für die Schneidersche Theorie, die sich zum Teil für die Manipularlegion nachweisen lässt<sup>1)</sup>, hätte die Stärke der Hilfsinfanterie wohl mindestens ein Drittel der Legionen betragen müssen; ein solches Verhältnis war aber wohl auch damals nur ausnahmsweise der Fall. Schon aus diesem Grunde erscheint das Schneidersche Manöver als typische Gefechtsform nicht möglich. —

Es lässt sich aber auch noch anders, und zwar viel drastischer, ad absurdum führen<sup>2)</sup>.

Ueber die Schlacht bei Bibracte berichtet Caesar (*b. g. I. 24*) wörtlich: . . . *triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum; in summo iugo duas legiones . . . et omnia auxilia collocari iussit.* — Ebenso über die Schlacht gegen Ariovist (*b. g. I. 51*): *omnes alarios in conspectu hostium pro castris minoribus constituit, . . . ipse triplici acie instructa usque ad castra hostium accessit.* Also wozu dann die *acies triplex*, wenn ihr Zweck, das Durchziehen der Auxiliärtruppen, nicht möglich war, da diese ganz wo anders standen?

Aehnliches lässt sich auch sonst konstatieren. In *b. c. I. 83* erwähnt Caesar bei der Armee des Afranius ausdrücklich die Aufstellung der Hilfstruppen, die übrigens hier in Kohorten gegliedert waren (*b. c. I. 39, 60, 70*), im dritten Treffen „als Reserve“ (*in subsidiis*) hinter den in zwei Treffen aufgestellten Legionen; auf seiner Seite standen die Hilfstruppen (wahrscheinlich in landestüblicher Weise gleichfalls in Kohortenformation, zumal sie wohl grösstenteils aus Ueberläufern bestanden) im Zentrum seiner *acies triplex*. Auch hier lässt sich Schneiders Theorie nicht anwenden.

Pompejus stellte bei Pharsalus (*b. c. III. 88*) seine ganzen Hilfstruppen auf den linken Flügel hinter die Reiterei; dass er eine *acies triplex* gebildet hat, wird bei Caesar nicht ausdrücklich gesagt<sup>3)</sup>, ist aber mehr als wahrscheinlich, da sie das Normale war und Caesar eine so bedeutende Abweichung von der Regel in der sonst so genauen Schilderung gewiss nicht übergangen hätte. Auch hier gilt dasselbe bezüglich der Unmöglichkeit des Schneiderschen Manövers.

Aus all dem geht zunächst hervor, dass die Schneidersche Theorie vom Ineinandergreifen der Kohorten und Hilfstruppen, sowie seine Erklä-

1) Nämlich das Vor- und Zurückgehen der Hilfstruppen durch die Intervalle; dass letztere aber dann geschlossen worden wären, lässt sich quellenmässig nicht nachweisen.

2) Die im nachfolgenden angeführten Einwände hat zum Teile schon Fröhlich (*a. a. O. p. 159*) erhoben. Des Zusammenhanges wegen führe ich sie hier gleichfalls an.

3) Wohl aber bei Frontin. II. 3. 22. Caesar erwähnt auch für seine Armee bei der ersten eigentlichen Schilderung der Aufstellung die *acies triplex* nicht ausdrücklich; trotzdem lässt sie sich aus dem folgenden, wo die *tertia acies* wiederholt eine Rolle spielt, unwiderleglich nachweisen. Daraus geht hervor, dass sie überall dort, wo nicht ausdrücklich eine andere Formation erwähnt wird, vorausgesetzt werden muss.

Klio, Beiträge zur alten Geschichte VII 3.

21



wird fast stets in Kohorten bemessen und ausgedrückt, wie bei uns in Bataillonen (Pharsalus, Nil). Wenn Legionen geteilt werden, so heisst es nie: „eine halbe Legion“ oder „anderthalb Legionen“, sondern stets „5“ oder „15 Kohorten“. Das Vorhandensein von in keinem Legionsverbande stehenden Kohorten wurde taktisch durchaus als kein Uebelstand empfunden, und die Vereinigung solcher in Legionen meist erst nach beendetem Feldzuge, oder doch in einer grösseren Operationspause, wenn spezifisch administrative Momente in den Vordergrund traten, vollzogen. All dies in Betracht genommen, ging die taktische Selbständigkeit der Kohorte wesentlich über jenes Mass hinaus, das ihr Delbrück<sup>1)</sup> konzidiert. Was er dort zur Charakteristik ihrer Stellung anführt, liesse sich heute ganz gut auch auf die Kompagnie anwenden; die Kohorte aber besass, wie wir gesehen haben, die über dieses Mass wesentlich hinausgehenden Merkmale unseres Bataillons. Aus all dem erhellt, dass wir unter der taktischen Leitung während der Schlacht in allererster Linie das Disponieren mit den Kohorten zu verstehen haben.

Im Gegensatze zur Kohorte war die Legion die administrative Einheit, der „Truppenkörper“, genau wie unser Regiment. In der Garnison ein hochwichtiger Begriff, verliert er am Gefechtsfelde viel von seiner Bedeutung, verschwindet häufig ganz. Wenn heute der Truppendivisionär die Angriffsdisposition entwirft, so baut er sein Kalkül auf seine Stärke in Bataillonen auf, teilt seine Division seiner Idee entsprechend in Gruppen, deren Stärke wieder ohne Rücksicht auf den Regiments- und Brigadeverband nur in Bataillonen bestimmt wird; deckt sich eine so gebildete Gruppe zufällig mit einem Regimente, so kann dieses direkt als solches disponiert werden, wenn nicht, ist dies kein Hindernis. Mehr als häufig kommt es vor, dass die Regimentsverbände zerrissen werden und der Divisionär bestimmt dann aus der Zahl der so gewissermassen zu seiner Disposition gestellten Regiments- und Brigadekommandanten erst wieder die Kommandanten der einzelnen neu gebildeten Gruppen. Das Bataillon aber bleibt das stetige Element im Wechsel der Verbände, die grundlegende Einheit; der Bataillonskommandant braucht sich nicht zu fürchten, plötzlich ein ganz fremdartig zusammengesetztes Kommando unter sich zu haben oder gar Luft zu werden, wie es seinem unmittelbaren Vorgesetzten nur zu leicht passieren kann.

Ganz ähnlich zur Zeit der Kohortenlegion. Das Disponieren mit ganzen Legionen kommt vor, wo es gerade mit dieser Kraft ausgeht, oder wo es sich um einen im Truppenkörper liegenden qualitativen Unterschied handelt; häufiger aber finden wir das Disponieren mit Kohorten, und dass dabei die Legionsverbände zerrissen werden, erscheint ganz gleichgültig<sup>2)</sup>.

1) *Gesch. d. Kriegsk.* I. p. 380.

2) Durch die bei Caesar wenigstens in späterer Zeit typisch gewordene Regel, das ganze dritte Treffen als einheitliche Hauptreserve zur ausschliesslichen

Bei Pharsalus wird zur Bildung des „vierten Treffens“ je eine Kohorte von je einer Legion entnommen; am Nil werden mitten in der Schlacht etliche Kohorten unter einem ad hoc bestimmten Kommandanten zu einer Umgehung detachiert; bei Uzitta werden aus den Legionen des linken Flügels einzelne Kohorten entnommen und zur Bildung des rechten verwendet; bei Thapsus wird die V. Legion zu je 5 Kohorten auf die beiden äussersten Flügel verteilt. Vor Alesia aber wird, mit Rücksicht auf das durch die vielen Befestigungen stark durchschnittene und in zahlreiche Abschnitte zerfallende Gefechtsfeld, überhaupt nur mit Kohorten disponiert. —

Haben wir somit die Bedeutung der Kohorte als taktische Einheit abgeleitet und fixiert, so ergibt sich die zweite Frage: Wer disponierte mit den Kohorten?

Für den Feldherrn gilt dies wohl nur in beschränktem Masse; er bestimmte die Gruppen, verfügte Detachierungen, behielt sich die Verfügung über die Hauptreserve und eventuell über die eine oder andere Gruppe als Ganzes vor, — dass aber in Schlachten, wo 80 bis 130 Kohorten vorhanden waren, jede einzelne eine Dispositionseinheit des Feldherrn gebildet hätte, ist schlechterdings unmöglich. Hiefür kommen in Betracht die Tribunen und die Legaten.

Erstere kann man als solche, wie wir sehen werden, ausscheiden. Der typische Kriegstribun war zu Caesars Zeit nicht taktischer Kommandant. Dies erhellt schon aus seiner charakteristischen Stellung. Er musste sich mit fünf Kameraden in das Kommando der Legion teilen. So ein vielköpfiges Kommando ist nun ganz praktisch für die administrative Führung eines Truppenkörpers, die ja am besten „kommissionell“ besorgt wird; das sechsköpfige Tribunenkonsortium der römischen Legion entsprach denn auch ziemlich genau den „Verwaltungskommissionen“ unserer Regimenter. In der taktischen Führung sollen nun — nach allerdings auf andere Epochen bezughabenden Ueberlieferungen — die Tribunen täglich abgewechselt haben. In das militärisch so hochentwickelte Berufsheer Caesars passt dieses Bild nicht recht. Das wäre kaum der richtige Kommandant über zehn Kohorten vom Schlage der caesianischen Legionen gewesen, der nur jeden sechsten Tag kommandieren durfte und die übrigen fünf Tage nichts zu reden hatte. An den sehr wenigen Stellen, wo tatsächlich Tribunen als selbständige Kommandanten erwähnt werden, handelt es sich jedenfalls um persönlich über den Durchschnitt verwendbare Offiziere, welche dann gewissermassen als Legaten zweiter Kategorie fungierten. —

In den Legaten nämlich haben wir die eigentlichen, um nicht zu sagen ausschliesslichen Gruppenkommandanten zu sehen. Sie disponierten mit den Kohorten. Je verlässlicher der ganze Apparat direkten Verfügung des Feldherrn auszuschneiden, wurden eigentlich sämtliche Legionsverbände zerrissen.

funktionierte, umso grössere Gruppen konnten einem einzelnen Legaten unterstellt werden. In der Schlacht gegen Ariovist, wo noch manches nicht ganz verlässlich schien, kam an die Spitze jeder einzelnen Legion ein Legat; detachierte Legionen wurden ausnahmslos von Legaten oder Legat-Aspiranten befehligt, ja meist sogar detachierte Bruchteile einer Legion. Wo in sehr grossen Verbänden ganze Korps von mehreren Legionen gebildet wurden, wurden diese den ranghöchsten Legaten unterstellt und ihnen ohne Zweifel die übrigen noch disponiblen beigegeben, welche sie dann bei weiterer Bildung von Untergruppen verwenden konnten<sup>6)</sup>.

Und jetzt die dritte Frage: Wie disponierten die Legaten mit den Kohorten?

Um uns dies zu veranschaulichen, wollen wir versuchen, uns ein konkretes Beispiel klar vor Augen zu führen.

In der Schlacht von Pharsalus hatte Caesar aus den Legionen fünf Gruppen gebildet, und zwar:

- I. Das Korps des linken Flügels, Kommandant M. Antonius.
- II. Das Korps des Zentrums, Kommandant Cn. Domitius Calvinus.
- III. Das Korps des rechten Flügels, Kommandant P. Sulla.
- IV. Das gesammte dritte Treffen aller Legionen.
- V. Das neugebildete „vierte Treffen“; letztere beiden Gruppen zur unmittelbaren Verfügung des Feldherrn.

Setzen wir uns nun in die Lage eines solchen Korpskommandanten, sagen wir des Cn. Domitius, Kommandanten des Zentrums.

Ihm unterstehen die beiden ersten Treffen von drei nebeneinanderstehenden Legionen; über das dahinterstehende dritte Treffen darf er nicht verfügen.

Seine Kohorten also sind in zwei Treffen formiert; 12 im ersten, 9 im zweiten.

Der Feldherr gibt das Signal zur Schlacht; das erste Treffen geht an; der Kampf beginnt.

Ist jetzt z. B. Schneiders Annahme richtig, dass noch vor dem Anlaufe das zweite Treffen in das erste einrückt und beide als einheitliche Linie den Kampf eröffnen, so steht jetzt, unmittelbar nach der ersten Pilensalve, der Korpskommandant samt allen seinen Unterbefehlshabern einsam und verlassen da und hat nichts, dem er noch befehlen könnte; er hat

---

1) So jedenfalls bei Pharsalus, wo beiderseits nur die drei Korpskommandanten erwähnt werden. Sowohl Caesar als Pompejus hatten jedoch am Tage der Schlacht ohne Zweifel noch viele andere Legaten verfügbar, die nicht besser als auf die obengenannte Art verwendet werden konnten. Groebe (in der Neuauflage von Drumanns *Geschichte Roms*, Band III, S. 701) zählt für das Jahr 48 v. Chr. nicht weniger als 23 caesarianische Legaten auf, von denen doch wenigstens mehr als drei in der Entscheidungsschlacht anwesend sein mussten.

überhaupt nichts mehr zu tun, er ist total überflüssig. Denn disponieren im eigentlichen Sinn des Wortes kann man mit einer Truppe, die einmal im Handgemenge ist, nicht mehr; für das bischen Kommandieren, das in der Front noch möglich war, genügten die anerkannt vorzüglichen Centurionen weitaus, und durfte man ihnen diese Tätigkeit, auf der in erster Linie ihre Autorität beruhte, keinesfalls einschränken. Effekt: der Legat ist in dem Momente, wo der Kampf angeht, vollkommen überflüssig. Und hat er vielleicht vorher etwas zu tun gehabt? Das Zeichen zur Schlacht durfte er nicht geben, denn das gab der Feldherr; eine bestimmte Gruppierung zum Angriff für seine Gruppe anordnen, eine wirkliche Angriffsdisposition angeben, ging auch nicht an, denn das war ja alles schon genau vorgeschrieben. Nicht einmal einen Angriffspunkt konnte er nach eigenem Ermessen bestimmen; denn die zusammenhängende Frontlinie kennt naturnotwendig — das weiss heute jeder praktische Militär vom Feldwebel aufwärts — keine andere Direktion als „geradeaus“; dort musste seine Truppe hin, ob dort der Feind war oder nicht, ob das Terrain dort für den Angriff günstig war oder nicht; er konnte daran nichts ändern. Also was hatte dieser in zahlreichen Schlachten bewährte, in diesem entscheidenden Momente für den verantwortungsvollen Posten vom Feldherrn extra nominell ausgewählte Legat hier eigentlich zu tun? Zuschauen durfte er, sonst nichts, gar nichts!

Wenn wir statt Schneider Stoffel, Delbrück oder Fröhlich zugrundelegen, so darf er wenigstens die Unterstützung des ersten Treffens durch das zweite leiten. Das scheint immerhin etwas. Aber sehen wir uns dies einmal genauer an: Ein eigentliches Disponieren mit den Kohorten gab es auch da nicht. Die Ablösung in was immer für einer Form haben wir schon früher für Caesars Zeit als höchstens eine seltene Ausnahme nachgewiesen; die Unterstützung des ersten Treffens durch ganze Kohorten des zweiten war eine sehr problematische Massregel, solange ersteres in zusammenhängender Linie kämpfte; denn in diesem konnte das Einrücken frischer Kräfte von rückwärts und die dadurch entstehende plötzliche Durcheinandermischung der Verbände nur eine bedenkliche Unordnung nebst einem die charakteristische Fechtweise der Legionen empfindlich behindernden Zusamendrängen erzeugen, abgesehen davon, dass, wie schon erwähnt, die Fusion der Verbände dem Geiste der römischen Taktik nicht entsprach und gerade das Prinzip der Kohortentaktik, die Bedeutung der Kohorte als Dispositionseinheit, ad absurdum führte.

Aus all dem geht hervor, dass wir mit Zugrundelegung der bisher massgebenden Ansichten uns kein befriedigendes Bild von der Gefechts-tätigkeit der Legaten machen können, welches mit den hohen Anforderungen, die an diese Funktion gestellt wurden, und mit dem hohen Ansehen, welches ein seinen Platz vollkommen ausfüllender Legat genoss, in Uebereinstimmung stünde; dass uns ferner die zuerst erwiesene Bedeutung der Kohorte

als Dispositionseinheit unklar wird, weil sich nicht erkennen lässt, dass, von wem und wie mit ihr tatsächlich disponiert wurde<sup>1)</sup>.

Um über diese Widersprüche hinwegzukommen, werden wir am besten tun uns auch hier an die Analogie mit modernen Verhältnissen zu halten.

Heute ist das Bataillon taktische Dispositionseinheit, und doch disponiert der Feldherr, ja auch der Korpskommandant und selbst der Truppendivisionär nicht mit den einzelnen Bataillonen; es muss aber notwendig Kommandanten geben, denen diese Pflicht zusteht, und die gibt es auch: die Gruppenkommandanten innerhalb der Truppendivision. Auch zur Zeit der Kohortenlegion konnte der Feldherr, wie wir gesehen, nicht mit den einzelnen Kohorten disponieren; es musste daher seinen Untergebenen die Möglichkeit und Befugnis zustehen, mit denselben so zu disponieren, wie es der Begriff der taktischen Dispositionseinheit in sich schliesst.

Um uns den Vorgang zu vergegenwärtigen, werden wir am besten von der Bereitstellung der Truppen ausgehen, schon deshalb, weil sich diese am besten quellenmässig kontrollieren lässt.

Die Bereitstellung der Kohortenlegion erfolgte in der *Quincunxformation*; das können wir nach dem bisher abgeleiteten mit Rüstow, Stoffel und Schneider annehmen, ohne noch weitere Gründe dafür anzuführen als die bereits erwiesenen, nämlich erstens die Ueberlieferung<sup>2)</sup> und zweitens die Möglichkeit. Dabei halte ich es aber durchaus nicht für ausgemacht, dass grundsätzlich immer 4 Kohorten im ersten, 3 im zweiten und 3 im dritten Treffen gestanden sind; der Umstand, dass Caesar inmitten seiner zahlreichen Schilderungen dieses Verhältnis gerade einmal ausführlich beschreibt, scheint tatsächlich darauf hinzudeuten, dass es nicht immer so gewesen sein muss. Wahrscheinlich war es auch damals ähnlich wie heute, wo es jedem Kommandanten überlassen bleibt, wie stark er seine Reserve halten will und wie er sie gruppiert.

Sehen wir uns nun spätere Arten von Bereitstellungen an. Hier haben wir als analogstes Beispiel die charakteristische Aufstellung des niederländischen Feldherrn *Moritz von Nassau*, die offenkundig der römischen nachgebildet war<sup>3)</sup>. Sie war die typische *Quincunxformation*.

1) Man könnte diese Frage auch so stellen: Worin lag denn eigentlich die überall anerkannte hervorragende Bedeutung der Umwandlung der Manipellegion in die Kohortenlegion, wenn die schliessliche *Kampfformation* dann doch dieselbe war?

2) Wörtlich ist die *Quincunxformation* allerdings nur für die Manipellegion überliefert. Es ist aber wohl selbstverständlich, dass dieses wichtigste Kriterium der römischen Taktik überhaupt, in welchem deren charakteristische Ueberlegenheit wesentlich begründet war, bei der weiteren Ausgestaltung derselben nicht verloren gegangen ist.

3) Zitiert und abgebildet bei Schneider a. a. O. p. 117—121. Dass diese quellenmässig genau überlieferte Aufstellung sich damals als möglich und zweckmässig erwies, widerlegt am besten die Ansichten von Delbrück und Fröhlich, welche sie für überhaupt militärisch unmöglich erklären.

Sehen wir uns einmal in der neuesten Zeit um. Wenn unsere Infanterie gegen den Feind anrückt, die Treffengruppierung bereits angenommen, die Reserve ausgeschieden ist, das Feuer jedoch noch nicht eröffnet werden kann und auch das feindliche noch nicht fühlbar wird, so zeigt sie mit Vorliebe eine Formation, die mit der Quincunxformation der Römer und Niederländer eine auffallende Analogie aufweist. Besonders

die Formationen  und  gelten als sehr zweckmässig.

Sehen wir jetzt, was Moritz von Nassau, was unsere heutige Taktik mit diesen Formationen bezweckt.

Ueber das Vorgehn Moritz' von Nassau berichtet Schneider (a. a. O. S. 121 f.) betreffs der Schlacht bei Nieuport:

„Auf diese Weise bildete die gesamte Ordnung einen Quincunx, wobei es aber nicht darauf abgesehen war, das erste Treffen durch das zweite abzulösen, sondern jedes Treffen für sich und die einzelnen Teile jedes Treffens völlig frei zu verwenden. Die Lücken in der Aufstellung ermöglichten es, aus jedem Treffen eine Abteilung hinauszunehmen und dahin zu schicken, wo sie gerade gebraucht wurde. Diesem Vorteile verdankte Moritz seinen Sieg“<sup>1)</sup> (folgt eine genaue Beschreibung der Schlacht, in der der Nachweis für obiges detailliert und erschöpfend gebracht wird).

Und heute?

Die beschriebene moderne Formation hat gleichfalls keinen andern Zweck, als einerseits im Terrain relativ gut vorwärts zu kommen, andererseits sich möglichst leicht nach jeder Richtung entwickeln zu können. Aus dieser einfachen Ausgangsformation lassen sich in der kürzesten Zeit und in einfachster Weise die verschiedensten Variationen des Aufmarsches in Front und Flanke bewirken. Auch die Direktionsveränderung ist in ihr noch jederzeit möglich; ist aber einmal die entwickelte Linie gebildet, so ist ein Direktionswechsel bekanntlich definitiv ausgeschlossen.

Und nun die Anwendung auf unser Problem:

Moritz von Nassau war nachweislich ein gründlicher Kenner und begeisterter Verehrer der römischen Kriegskunst; und mehr als das: er war der einzige, der sie bewusst praktisch erprobt hat. So wie er es selber in praxi gemacht, so hat er sich jene auch vorgestellt. Und wir können nichts besseres tun als uns ihm anzuschliessen, umso mehr als die Analogie auch späterer Zeiten uns in dieser Folgerung bestärkt.

1) Ist die Bedeutung und Zweckmässigkeit der Intervalle jemals treffender gekennzeichnet worden?

Jetzt endlich haben wir das auf weiten Wegen abgeleitete Resultat unserer Untersuchung klar und eindeutig vor uns:

Das Wesen der Taktik der römischen Kohortenlegion bestand in der Bereitstellung der Truppen in einer treffenweise gegliederten schachbrettförmigen Formation, welche es ermöglichte, für den Angriff und während des ganzen Verlaufes der Schlacht mit grösster Leichtigkeit und absoluter Friktionslosigkeit beliebig starke und beliebig formierte Gefechtsgruppen auf jedem beliebigen Punkte in jedem beliebigen Momente zu bilden, ohne dass dafür schon in der ursprünglichen Schlachtordnung hätte Vorsorge getroffen werden müssen; welche somit die augenblickliche und vollste Ausnützung jeder im ganzen Verlaufe der Schlacht sich etwa bietenden Chance der taktischen Situation oder des Terrains, sowie jederzeitige sofortige Gegenmassregeln gegen unvorhergesehene Situationen, und zwar durch jede einzelne Gefechtsgruppe für sich, in voller Unabhängigkeit von den andern Gruppen und vom Ganzen gestattete.

Es war das Prinzip der möglichst differenzierten Kampftätigkeit<sup>1)</sup>.

Auf Grund dieser Deduktionen können wir uns endlich ein klares, erschöpfendes und in jeder Hinsicht befriedigendes Bild vom Verlaufe einer Schlacht zur Zeit der Kohortenlegion machen.

Der Feldherr regelte den Aufmarsch in die Bereitstellung, bestimmte die Gruppen und ihre Kommandanten und verfügte, welche Gruppen etwa zu seiner speziellen Disposition zu verbleiben hatten. Die einzelnen Gruppenkommandanten verfügten nun jeder in seinem Bereiche die Angriffsgruppierung, wozu ihnen in normalen Fällen das erste und zweite Treffen ihres Abschnittes zur Verfügung stand. Auf das vom Feldherrn gegebene Signal gingen nun die einzelnen Gruppen, falls es nicht ausdrücklich anders be-

1) Dass dieses Prinzip schon von jeher — also schon zur Zeit der Manipellegion — der eigentliche Endzweck und springende Punkt der ganzen römischen Taktik war, geht aus Polybius XV. 15. 7 hervor, einer Stelle, bezüglich derer es mehr als merkwürdig ist, dass sie zur Diskussion der vorliegenden Frage noch nie herangezogen wurde: *οὔσης γὰρ δυνασπίας τῆς Ῥωμαίων τάξεως καὶ δυνάμεως, τὸν ἄνδρα συνέβη καὶ καθόλου καὶ κατὰ μέρη μάχεσθαι πρὸς πάσας τὰς ἐπιφανείας διὰ τῆς μιᾶς ἐκτάξεως, ἀεὶ τῶν ἔγγιστα τῷ δεινῷ σημαίων συννεπιστροφουσῶν πρὸς τὸ δέομενον.*

Ich besitze eine deutsche Uebersetzung (von H. Kraz), welche diese Stelle ganz richtig wiedergibt, jedoch dazu bemerkt: „Der Sinn des Satzes ist nicht klar; keine der vorgeschlagenen Aenderungen hilft allen Schwierigkeiten ab“. — Diese höchst bezeichnende Bemerkung erklärt allerdings so manches! —



Wirkungskreis hatte, im Gegensatze zur griechisch-makedonischen Taktik, wo der Feldherr allein disponierte und der Unterführer nur kommandierte, beziehungsweise fast ausschliesslich der Vorkämpfer seiner Truppe war <sup>1)</sup>. Und dieser unvergleichlich höhere Standpunkt der römischen Legaten im Verein mit der dadurch bedingten bedeutenden Differenzierung der ganzen Kampfthätigkeit hebt eben die römische Taktik auf ein ungleich höheres Niveau, als es die griechisch-makedonische selbst unter Alexander dem Grossen innegehabt. Wir werden übrigens auf diesen Unterschied noch zurückkommen.

An der Hand dieses Bildes vom Verlaufe der Schlacht wird uns jetzt alles zum Greifen klar und selbstverständlich; und bezeichnenderweise schwinden damit auch vollkommen einzelne bisher nicht gut wegzuleugnende Bedenken, über welche die diversen Autoren teils überhaupt hinweggegangen sind, teils sie in meist ziemlich gezwungener Weise in ihrem Sinne ausgelegt haben.

So erscheint es im ersten Momente befremdlich, dass die Römer, denen doch die griechisch-makedonische Schule gründlichst bekannt war und das volle Verständnis für die Feinheiten derselben gewiss nicht abging, das von Epaminondas mit so grossem Erfolge geschaffene und durch Philipp und Alexander zu so hoher Vollendung fortgeführte Prinzip des durch verstärkte Formation gebildeten Angriffsflügels eigentlich nie angewendet haben. Alles was sie taten, war die Aufstellung der besten Truppen auf dem Flügel, auf dem die Entscheidung beabsichtigt wurde; die Gruppierung war meist auf der ganzen Linie homogen.

All dies findet seine Erklärung, wenn man bedenkt, dass die überlieferte Aufstellung nichts weiter war als eine Bereitstellung, die es aber eben gestattete, in jedem Augenblicke je nach Bedarf die weitestgehenden Veränderungen vorzunehmen, schon für den ersten Angriff selbst durch verschiedene Angriffsformation der einzelnen Gruppen die diversesten Kombinationen zu ermöglichen, und endlich den Angriffsflügel in jedem Augenblicke, wo es geboten schien, nach Belieben zu verstärken. Das systemisierte Vorhandensein einer Reserve machte die Bildung eines speziellen Angriffsflügels von Hause aus überflüssig. Die römische Taktik gestattete also das, was Epaminondas und Alexander bezweckt, nicht nur in ganz gleichem Ausmasse, sondern überdies in weit grösserer Variationsfähigkeit und vor allem, was die Hauptsache ist, in voller Unabhängigkeit von einem vorgefassten, nicht mehr abänderlichen Schlachtplane <sup>2)</sup>.

1) Uebrigens war hier der Feldherr selbst auch noch zum grössten Teile Vorkämpfer; disponiert wurde überhaupt fast nur vor, nicht mehr in der Schlacht. Vgl. meine Ausführungen in *Gesch. der Feldzüge C. Iul. Caesars*, S. 469.

2) Es ist dies genau dasselbe, was 18 Jahrhunderte später einer der schärfsten militärischen Denker, der Fürst von Ligne, in seiner „zwölften Schlachtord-

Sehr klares Licht fällt ferner auf den Umstand, dass für die Aktion des zweiten Treffens sich nirgends ein direkter Beleg findet. Schneider versucht, allerdings nicht sehr glücklich, diesen Umstand für seine Theorie der Vereinigung der beiden ersten Treffen vor dem Angriffe auszunützen, und zitiert hierzu folgende Stellen:

*B. g. I. 25: Romani conversa signa bipartito intulerunt; prima et secunda acies, ut victis ac submotis resisteret, tertia, ut venientes sustineret.*

*B. g. I. 49: . . . primam et secundam aciem in armis esse, tertiam castra munire iussit, und daran anschliessend: duas acies hostem propulsare, tertiam opus perficere iussit.*

*B. c. I. 41: . . . prima et secunda acies in armis permanebat; post has in occulto opus a tertia acie fiebat.*

Aus diesen Stellen zieht nun Schneider den höchst überraschenden Schluss, dass die *prima et secunda acies* im Gefechte immer nur eine einzige *acies* waren. Wo Caesar ausdrücklich und unzweideutig sagt: „er liess durch zwei Treffen den Feind zurückwerfen“, behauptet Schneider, diese Stelle beweise eben, dass es nur ein Treffen war. Gegen diese Auslegung hätte sich in ihm, wenn schon nicht der Historiker, so doch wenigstens der Philologe sträuben sollen. Ich glaube, aus den angeführten Stellen geht vielmehr nach dem klaren Wortlaute das gerade Gegenteil hervor: dass nämlich auch im Gefecht das zweite Treffen noch effektiv vorhanden war, wobei es allerdings zu dem ersten in einem Verhältnis systemisierter Zusammengehörigkeit stand. Warum aber wird nun seine Tätigkeit nirgends spezifiziert?

Die Erklärung ist sehr einfach, wenn wir bedenken, worauf die uns überlieferten Schlachtenschilderungen beruhen. Dieselben sind entweder selbst Relationen der betreffenden Feldherren, wie Caesars Kommentare, oder sie beruhen auf solchen, wie bei Livius, Polybius etc. Nun ist es klar, dass der Feldherr in seine Schilderung das aufnimmt, was er selbst verfügt; er schildert seine Leitung der Schlacht; die Wirksamkeit seiner Unterfeldherrn im Rahmen ihres Wirkungskreises geht über sein Thema hinaus, wenigstens dort, wo sie sich regelmässig abgespielt hat und nichts besonders Auffälliges dabei vorgefallen ist. Ebenso wird ein moderner Feldherr, wenn er eine Relation über eine von ihm geleitete Schlacht schreibt, nicht die von seinen Unterführern getroffenen Verfügungen darin spezifizieren, obwohl dies heutzutage infolge der ungleich grösseren Kompliziertheit des ganzen Apparates und der noch bedeutend gesteigerten Selbständigkeit und Verantwortungspflicht der Unterführer immerhin wesent-

---

nung“ als die vollkommenste Kampfform hinstellt: „Meine zwölfte Schlachtordnung besteht eigentlich darinnen, sie zwanzigmal abzuändern, wenn der Feind mir nachahmt und die seinige beim Angriff verändert; und, wenn man angreift, gar keine zu haben, bis zu dem Augenblicke, da der Feind überall bedrohet und in Erstaunen gesetzt wird“ . . . (*Militär. Phantasien*, 1783).

lich näher liegen würde. Generalstabswerke aber, welche auf Grund der archivarisch gesammelten Gefechtsrelationen aller Unterkommandanten eine auch in dieser Hinsicht vollständige Darstellung der Ereignisse bieten, hat es im Altertume nicht gegeben. Deshalb ist uns die Tätigkeit der Unterführer im Ver b a n d e, und dazu gehörte eben in erster Linie das Disponieren mit dem zweiten Treffen, eigentlich fast ganz verloren gegangen<sup>1)</sup>, was übrigens auch darin eine weitere Begründung findet, dass deren Verantwortung im Verhältnis zu der des Feldherrn dazumal offiziell eine geringere war wie heute.

Es ist eben auch durchaus nicht nötig anzunehmen, wie es gewöhnlich geschieht, dass Caesar manches uns Unklare nicht erwähnt oder nur andeutet, weil es zu seiner Zeit selbstverständlich und daher allgemein verständlich war; sondern der Grund liegt wenigstens in vielen Fällen darin, dass eine nähere Spezifizierung den Rahmen seines Vorwurfes überschritten hätte. So dürfte die Stelle aus der Schlacht von Pharsalus, wo die VIII. Legion der IX. so angegliedert wird, *ut paene unam ex duabus efficeret*, wohl auch dem damaligen Fachmann kein vollständiges Bild vom Detail dieser Massregel geboten haben. Dass diese nur in einer Reduzierung der Legionsintervalle bestanden hätte, ist nicht wahrscheinlich, da dies ja durch direkte Erwähnung nicht nur klarer, sondern auch kürzer hätte ausgedrückt werden können. Wir müssen vielmehr an eine ziemlich komplizierte Aufstellungsart denken, deren genaue Beschreibung sich nicht mit wenigen Worten hätte abtun lassen, und deren Detail doch dem Autor nicht interessant genug erschien, um es mit vielen Worten festzuhalten. Aus diesem Umstande, dass eben auch eine komplizierte, von der Norm abweichende Aufstellung keiner besonderen Beschreibung wert erschien, sowie daraus, dass die beiden Legionen den Befehl hatten, sich gegenseitig zu unterstützen, also in ihrer Aktion, trotzdem sie nebeneinander standen, ineinanderzugreifen, geht klar hervor, dass eine weitgehende Kombinationsfähigkeit sowohl in der Aufstellung wie in der Aktion als etwas durchaus Selbstverständliches, keiner näheren Ausführung wert angesehen wurde.

Schneider macht gegen die Reservenbestimmung des zweiten Treffens noch den Einwand, dass es dem richtigen Verhältnis von Angriffstruppe und Reserve widersprochen hätte, wenn von 10 Kohorten nur 4 zum Angriff, 6 aber für Reserve bestimmt gewesen wären.

Vergleichen wir damit unsere heutigen Verhältnisse. Wenn z. B. ein vollständiges Regiment von 4 Bataillonen zum Angriff vorgeht, so scheidet

1) Jetzt verstehen wir auch, warum die Details in der Schilderung der Vorgänge während der Schlacht zur Zeit des Höhepunktes der römischen Taktik verhältnismässig spärlicher fließen als zur Zeit ihrer Anfänge oder der Makedonier; denn hier war fast die ganze Leitung der Schlacht noch in der Hand des Feldherrn vereinigt; später ging sie mit dem Fortschreiten der Differenzierung des Kampfes immer mehr auf die Unterführer über, und entzog sich dadurch zum grossen Teile der Ueberlieferung. Vgl. auch Fröhlich a. a. O. p. 163.

es wenigstens ein, falls es irgendwie exponiert ist, sicher zwei Bataillone als Regimentsreserve aus. Von den im ersten Treffen verbleibenden Bataillonen scheidet jedes 1—3 Kompagnien als Bataillonsreserve, von den zum Feuergefecht bestimmten Kompagnien jede 1—2 Züge als Kompagniereserve aus, so dass schliesslich in dem Augenblicke, wo der Angriff eröffnet wird, tatsächlich der bedeutend grössere Teil der Truppe in Reserve steht. Freilich zehrt sich diese Reserve successive auf, so dass sich, wenn der Moment der Entscheidung herankommt, das Verhältnis umgekehrt hat. Genau dasselbe ist aber auch bei der Kohortenlegion der Fall, wenn wir eben die Trennung der Begriffe „Gruppenreserve“ und „Hauptreserve“ festhalten, indem wir das zweite Treffen mit der ersteren, das dritte mit der letzteren identifizieren.

Eine dritte Frage endlich, der meines Wissens noch nie auf den Grund gegangen wurde, und die doch erst durch unsere Auffassung des Kampfes eine befriedigende Lösung findet, betrifft die Dauer der Schlachten.

Die Schlacht von Pharsalus dauerte — ohne den Kampf um das Lager und die Verfolgung — von Morgen bis Mittag<sup>1)</sup>. Dies ist vom militärischen Standpunkte betrachtet ganz unmöglich, wenn man sich den Kampf als ein Handgemenge langer zusammenhängender Fronten vorstellt. Das Handgemenge als einheitlicher Kampfsakt muss unbedingt in einer ganz wesentlich kürzeren Zeit, nach unserem Begriffe in wenigen Minuten, zu einer Entscheidung führen; ein „hinhaltendes Gefecht“ wie das Feuergefecht kennt das Handgemenge nicht, am wenigsten bei einer solchen Heftigkeit und Erbitterung, wie es von Pharsalus bezeugt ist. Auch wäre es ganz ausgeschlossen, dass eine so lange Linie auf diese Dauer in einem heftigen Nahkampfe ihren Zusammenhang bewahrt; sie müsste unbedingt an zahlreichen Stellen zerreißen und dadurch in Gruppen zerfallen, wobei jedermann einsehen muss, dass diese Gruppenbildung, wenn sie schon nicht vermieden werden kann, viel günstiger im Vorhinein freiwillig und planmässig durchgeführt wird, als erzwungen und unberechenbar während des Kampfes.

Um auf die überlieferte Dauer des Kampfes zurückzukommen, so ist dieselbe nur erklärlich, wenn wir ein räumlich und zeitlich differenziertes, aus zahlreichen lokalen und temporären Phasen bestehendes Gefecht annehmen: die Eröffnung des Kampfes durch einen Teil der Kraft, ein wiederholtes Schwanken, successives Einsetzen frischer Kräfte, ein „Nähren des Gefechtes“, wie der moderne Ausdruck lautet; Beeinflussung des Verlaufes auf einem Teile des

1) *B. c. III. 95: ad meridiem res erat perducta.* Wenn man auch 1 bis 1½ Stunden für den Aufmarsch abrechnet, bleiben immer noch mehrere Stunden für den eigentlichen Kampf vom Angriffssignal bis zur Entscheidung. Die ziemlich komplizierten und zum Teile raumgreifenden Manöver am Entscheidungsflügel bedingten dies auch.

Schlachtfeldes durch die Vorgänge bei den Nachbargruppen u. s. w. — So konnte allerdings der Kampf der Hauptkräfte bei Pharsalus durch mehrere Stunden sich hinziehen, wobei es freilich trotz der anbefohlenen Passivität der Pompejaner die höchste Anforderung an das Geschick der caesianischen Korpskommandanten bedeutet, das Gefecht mit ihren numerisch weit geringeren Kräften so lange hinzuhalten, bis das grosse Umgehungsmanöver durchgeführt war und endlich der machtvolle einheitliche Vorstoss der in der Front jedenfalls schon dringend ersehnten Hauptreserve die Entscheidung erzwang.

\* \* \*

So wäre denn unsere Diskussion zu einem nach jeder Richtung hin klaren und erschöpfenden Resultate gelangt, und es erübrigt nur noch der Wahrheit die Ehre zu geben und zu konstatieren, dass die hier entwickelte Idee nicht so neu und originell ist, wie es vielleicht scheinen mag. Ganz abgesehen von Moritz von Nassau, mit dessen Auffassung sie sich allem Anscheine nach vollinhaltlich deckt, finden wir auch gerade bei jenen Autoren, deren Bekämpfung uns zur Notwendigkeit geworden, einzelne Stellen, welche beweisen, dass auch ihnen dieselbe Vorstellung nicht ganz fremd war.

So schreibt z. B. Schneider a. a. O. S. 138: „Wenn nun im normalen Verlaufe aus der dreifachen Bereitschaftsstellung eine zweifache Stellung im wirklichen Kampfe sich entwickelte, so soll damit nicht behauptet werden, dass die Manipelstellung<sup>1)</sup> stets diesem Schema gefolgt sei: die Schlachtberichte des Polybius beweisen das Gegenteil. Sie zeigen, dass ein tüchtiger Feldherr aus der ursprünglichen Manipelstellung heraus in die Ordnung übergehen konnte, die seinen Zwecken am besten diene.“ Und weiter S. 149: „Zum Schlusse sei nochmals darauf hingewiesen, dass die römische Kriegskunst nicht an ein festes Schema der Aufstellung gebunden war, sondern gerade darin den besten Vorzug hatte, dass sie dem Feldherrn die grösste Freiheit in der Handhabung der Truppen bot“<sup>2)</sup>. Da hätten wir nun implicite alles, was wir behauptet und abgeleitet haben, und die Uebereinstimmung wird noch eklatanter durch den Umstand, dass auch Schneider seinen Standpunkt von der Praxis Moritzens von Nassau ableitet. Der grosse, prinzipielle Unterschied liegt aber darin, dass Schneider diese Freiheit des Manövers, die er selbst als den „besten Vorteil“ bezeichnet, gewissermassen nur als eine Summe von Ausnahmen gelten lässt und ihr ein starres Schema als Regel gegenüberstellt. Hierin liegt sogar ein

1) Da Schneider dieses Schema in ganz gleicher Weise auch auf die Kohortenlegion anwendet, so darf man wohl mit vollem Recht auch diesen Satz auf sie beziehen.

2) Aehnliche Andeutungen finden sich tatsächlich mehr oder weniger ausgesprochen bei allen übrigen Autoren, bei Rüstow, Stoffel, Delbrück und Fröhlich.

greifbarer Widerspruch: denn der Satz: „dass die römische Kriegskunst nicht an ein festes Schema gebunden war“, schliesst ja gerade das aus, was der Autor vorher langatmig deduziert hat; niemand, auch er selbst nicht, kann es leugnen, dass wir es hier mit einem Schema im schlimmsten Sinne des Wortes zu tun haben, mit einer Schablone, wie wir sie heutzutage als „Schimmel“ zu bezeichnen und zu verurteilen gewohnt sind, und deren nachweisbare Existenz die angeblich so hochentwickelte römische Taktik zu einem höchst primitiven Kriegswesen herabsetzen würde. Dasselbe gilt mehr oder weniger von den Auslegungen Rüstows, Stoffels, Delbrücks und Fröhlichs; nicht gilt es von der Auffassung Moritz' von Nassaus, der uns dieselbe allerdings nicht theoretisch, sondern praktisch, dafür aber um so überzeugender überliefert hat. Der ganze Widerspruch gipfelt in der einen Frage: Wozu das Schema, wenn der anerkannt grösste Vorteil des Systems darin besteht, kein Schema anwenden zu müssen?

Wenn wir damit die Diskussion schliessen, so können wir es mit der Genugtuung, dass die deduzierte Idee tatsächlich alles das für sich hat, worauf es ankommt: die absolute militärische Möglichkeit, die Uebereinstimmung mit dem Geiste der römischen Taktik, und die Nachweisbarkeit aus den Quellen. Jene aber, welche bisher andere Ansichten vertreten haben, dürfen hiebei immerhin konstatieren, dass auch ihre Ideen im Rahmen unserer Auffassung nicht durchaus ausgeschlossen, vielmehr wenigstens partiell immer möglich sind; allerdings nur als spezieller Fall unter vielen andern, nicht aber als alleinseligmachendes Dogma.

Laibach, November 1906.

## Moneta.

Di Vincenzo Costanzi.

L'esegesi etimologica della parola *moneta* proposta dall'Assmann in questo periodico (VI, 3, p. 477—488) è solidamente fondata su ragioni linguistiche (p. 478) e rinfiancata da argomenti storici (p. 481—487). Infatti la derivazione di *moneta* da *monco* mancherebbe di ogni analogia di nomi con lo stesso suffisso formati col tema di verbi di seconda coniugazione, mentre il carattere eziologico della leggenda<sup>1)</sup> che accreditava questa connessione presso gli antichi avrebbe dovuto ragionevolmente suscitare il sospetto di un'insidia tesa dalla somiglianza di suono<sup>2)</sup>. D'altra parte attribuendosi la devozione del tempio a L. Furio Camillo<sup>3)</sup> in un periodo nel quale per la prima volta furono intavolate relazioni tra Roma e Cartagine<sup>4)</sup>, e trovandosi monete puniche con la scritta *machanat* (ac-

1) Cicero, *De divin.* I, 101 *Atque etiam scriptum a multis est, cum terrae motus factus est, ut suae plena procuratio fieret, vocem ab aede extitisse: quocirca Junonem illam appellatam Monetam.* Cfr. Suid. *Μονήτα*, di cui appresso torneremo a parlare. Per ora segnalo che uso per questa parola greca l'accentuazione parossitona nel citare Suida, la properispomena nel citare Plutarco.

2) Mi si permetta di rilevare che qualche altro critico ha messo in dubbio l'etimologia tradizionale. Cfr. Homo, *Lexique de Topographie Romaine* p. 581: „L'origine du surnom Moneta est obscure“.

3) Liv. VII, 28 . . . *legiones, quantum maturari potuit, in Auruncos ductae . . . . . inter ipsam dimicationem Iunoni Monetae vocit.*

4) L'Assmann (*Klio* ibid. p. 485) si industria di dimostrare — e probabilmente con successo — che i Greci, ritenuti da lui pirati mandati dai tiranni di Sicilia in base a Liv. VII, 25, 26 citato a n. 3, furono combattuti con navi cartaginesi nel 348 (io direi nell'anno notato da Livio come 348: inoltre faccio notare che l'avvenimento si dovrebbe porre, stando al contesto di Livio, nel 349/8, non nel 348/7). L'argomento su cui l'Assmann si fonda, consiste nell'insufficienza della ragione assegnata da Livio per la mancanza di qualche *res memorabilis* di Camillo coi Galli: *postremo cum litoribus* (Graeci) *arcerentur aqua etiam praeter necessaria usui deficiente Italiam reliquerant*, poichè i Greci si potevano rifornire nelle isole Ponzia ed Enaria.

Mi sia ora permesso di toccare, senza diffondermi troppo, la questione cronologica relativa al primo trattato di Roma con Cartagine, rimandando per la letteratura a Rudolf von Scala, *Die Staatsverträge des Altertums* p. 30. Se Tito Livio IX, 43, 26 dice che nel 306 *cum Carthaginiensibus foedus tertium renovatum est* mentre a VII, 27, 2 è dato come primo quello stretto nel 348, mi sembra evidente che egli contamini la tradizione annalistica con l'induzione ricavata da Polibio III, 22, 4 che

*Klio*, Beiträge zur alten Geschichte VII 3.

campamento) e *am machanat*, appare plausibile la congettura che *moneta* altro non sia che la riduzione latina pel tramite della forma greca *μονῆτα*<sup>1)</sup> del nome semitico, avendo la scomparsa delle consonanti intermedie riscontro in tante altre trascrizioni di nomi semitici, come *Ῥάαβ* da *Rechab*, *Ῥέουμ* da *Rechum*, *Ροβόαμ* da *Rechabam*, *Μάελεθ* da *Machalat*, le quali ci offrono l'esempio dell'oscuramento del suono *a* in *o*, e di *a* in *e*, che occorre per giustificare la corrispondenza (p. 484) tra *machanat* e *μονῆτα* (p. 484). Si tratta di un'ipotesi: ma l'opinione volgare non ha anch'essa la portata di un'ipotesi, e la tradizionale acquiescenza ad essa è una ragione per preferirla? Sensate ed acute sono le considerazioni dell'Assmann riguardo al carattere delle relazioni tra Roma e Cartagine, per le quali non già Cartagine avrebbe chiesto l'amicizia di Roma, ma Roma l'appoggio di Cartagine, prima nella forza dell'esercito, poi in quella del denaro mediante un prestito per condurre guerra contro gli Aurunci e opporsi alle piraterie delle navi greche.

Soltanto farei qualche riserva riguardo alla cronologia, sembrandomi preferibile la data di Diodoro (XVI, 69) per l'alleanza tra Roma e Cartagine, che la pone nel 344/3, piuttostochè quella di Livio, che la pone nel 348. L'autenticità della data offerta dallo scrittore siceliota, oltre che dalla pozzività dei fasti romani conservati nelle sue storie in confronto dei liviani, sarebbe confermata dalla probabile indentificazione dei predoni greci apparsi sulle coste del Lazio con una parte dei mercenari di Faleco, che si portarono alle coste d'Italia e in Sicilia. Invero l'anno 349 di Livio (VII, 24) è una duplicazione dell'anno 345 (VII, 28), comparando l'una e l'altra volta Lucio Furio Camillo come dittatore, con la differenza che nel primo di questi due anni depose la dittatura, e perciò fu creato console, nel secondo tenne regolarmente la dignità straordinaria suprema. Ciò ha riconosciuto il Pais in una notevole monografia intitolata *La flotta greca*

---

il primo trattato fu concluso nel primo anno della repubblica. Molto problematica mi sembra la soluzione del Goidanich (*Studi Italiani di Filologia Classica* Vol. X n. 263), che un trattato molto antico, riferito dalla tradizione al primo anno della repubblica, fosse stato stipulato tra Roma e Cartagine; che, conclusone un altro, modificandone le condizioni, sul nuovo protocollo fosse conservata l'antica dizione. Quest'ipotesi riposa in parte sulla perversa interpretazione del passo di Polibio: *τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου καὶ παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν ὥστε τοὺς συνετατάτους ἕνα μόνως ἐξ ἐπιστάσεως διενκρινεῖν*. Infatti soltanto alcune parole (*ἕνα*) erano così oscure che a stento si potevano interpretare riflettendovi (*ἐξ ἐπιστάσεως*), non già alcune parole con riflessione erano le sole intelligibili. Vedi Comparetti, *Iscrizione arcaica del Foro Romano* (Firenze-Roma 1900) p. 24.

1) Assmann *ibid.* p. 484 „Wir dürfen annehmen, dass dieses karthagische Silbergeld unter den Namen *Moneta* weit und breit an den Küsten des tyrrhenischen Meeres bei Griechen und Italikern bekannt und geschätzt war“. E naturale adunque che la riduzione a *Moneta* fosse fatta dai Greci anche prima che dagli Italici, come provano anche gli esempi citati nel testo.

che nel 349 a. C. comparve davanti alle coste del Lazio<sup>1</sup>). Cospirano le indicazioni cronologiche di Polibio (II, 18) che pone una vittoria dei Romani nel 42° anno dopo la presa di Roma, da Polibio (I, 6) assegnata all'anno 387/6, cioè nel 347/6, e, ammettendo che il *τριακοσιῶ* possa essere una traduzione meccanica e inesatta del *τριακοντα* della fonte, nel 346/5<sup>2</sup>). La guerra contro i Greci e quella contro gli Aurunci farebbero parte adunque del medesimo ciclo di avvenimenti, e si dovrebbero quindi concentrare nel medesimo anno civile: per conseguenza gli aiuti cartaginese con la flotta e col denaro sarebbero stati recati nella medesima circostanza, non già come l'Assmann sembra supporre, in omaggio alla cronologia liviana, in due momenti diversi (*Klio*, ibid. p. 486). Oltracciò mi sembra soverchiamente audace la congettura dell'Assmann (p. 488) che il testo del trattato quale si legge in Polibio non riproducesse il testo originario, ma fosse l'effetto di manipolazioni e adulterazioni fatte allo scopo di nascondere la realtà delle cose, che proprio Roma si trovasse in condizione di ricorrere a Cartagine per aiuto. Certamente un trattato stipulato in tali strettezze non avrebbe potuto esser redatto in termini, nei quali erano quasi maggiori gli obblighi di Cartagine verso Roma, che di Roma verso Cartagine. Il controsenso sparisce se noi ammettiamo che il trattato quale lo troviamo in Polibio, venisse concluso non nel momento in cui Roma ebbe bisogno dell'aiuto cartaginese, ma dopo che Roma ebbe superato le difficoltà contro le popolazioni italiche nemiche, come gli Aurunci, nè aveva più a temere molestie da parte dei

1) Cp. *Studi Storici* (Pisa, 1891) II, 429—443 specialmente p. 433—435. Il Pais ha tornato in onore l'opinione del Niebuhr *Röm. Gesch.* p. 99 = edit. Isler p. 75, correggendola in qualche punto e corroborandola con nuovi argomenti. Rilevo qualche inesattezza: il 348 liviano (VII, 26) va identificato col diodereo 343/2 (XVI, 70), non già col 344/3.

2) Mi si permetta tuttavia richiamare l'attenzione sopra un fatto che a prima vista potrebbe toglier fede al concorso dell'autorità di Polibio in sussidio di queste combinazioni. Polibio più di una volta cita Callistene (IV, 33; VI, 45; XII, 17, 23) il quale narrò il trentennio di storia greca dalla pace d'Antalcida alla guerra sacra (Diod. XIV, 17; XVI, 145), e in un'opera separata la guerra sacra, se è giusta — come parrebbe, avuto riguardo ad Athen. p. 560 B — C — l'emendazione del Westermann a Cicero *Epist. ad Fam.* V, 12, 2 di *Troicum* in *Phocicum*. Il sincronismo della presa di Roma con la pace d'Antalcida è accentuata da Polibio a I. 6. La guerra sacra terminò sotto l'arcontato d'Archia 346/5 (Diod. XVI, 69), proprio il 42° anno dopo la presa di Roma, se assumiamo la contaminazione supposta nel testo del calcolo esclusivo con l'inclusivo. Potrebbe essere casuale il sincronismo della vittoria sui Galli nell'anno in cui cessa la narrazione di Callistene, quando è assodato il sincronismo della catastrofe con l'anno in cui le storie di Callistene incominciano? Nondimeno il sincronismo si poteva ottenere con una leggera elasticità, non con una aperta violenza ai fasti, e quindi la cronologia polibiana per questa parte deve considerarsi come approssimativamente esatta. Rilevo che il Pais (o. c. p. 437) computa le cifre di Polibio ambedue secondo il calcolo esclusivo e scende addirittura al 345 per la vittoria di L. Furio Camillo.

corsari greci. Infatti nel testo del trattato non si trova nessun accenno all'obbligo di una reciprocità d'aiuti, che non avrebbe potuto mancare nell'occasione di una guerra, come non manca in quello concluso contro Pirro (III, 25). Il trattato riportato da Polibio, a torto riferito al primo anno della repubblica (III, 22), fu il suggello all'amicizia tra Roma e Cartagine in questo periodo tempestoso per Roma, non l'inizio delle buone relazioni tra i due stati<sup>1)</sup>. La data del 344/3, cioè a un anno di distanza dalle imprese fortunate di Roma, conferma questa nostra congettura.

Ma soprattutto le induzioni dell'Assmann mi sembrano vulnerabili quanto al modo in cui concepisce l'applicazione dell'epiteto *Moneta* alla maggiore divinità femminile romana; anzi par di scorgere una certa incoerenza nelle sue combinazioni, o almeno non messo in risalto l'armonia del processo da lui escogitato. „Se Camillo — egli osserva (p. 484) — col suo esercito in quel tempo fu salvato sulle coste del Lazio con l'aiuto di Moneta (*la deificata moneta*), si presenta spontanea la supposizione che Camillo ebbe dai Cartaginesi aiuti di denaro come Federico il Grande ricevè durante la guerra dei sette anni sussidi dall'Inghilterra.“ E altrove (p. 487), dopo aver esposta l'opinione di Ernesto Curtius<sup>2)</sup> che la semitica Astarte sotto vari nomi, per lo più di Afrodite Urania (aggiungerei: per effetto d'identificazione da parte dei Greci) nella sua marcia trionfale pel bacino del Mediterraneo fu la mediatrice del commercio tra l'Oriente e l'Occidente, e l'Istar-Afrodite ricompare non solo nella divinità di Ascalona, Pafo ed Erice, ma anche nella divinità cartaginese, nota che quest'ultima è proprio la Giunone Serrana, per la quale (Sil. Ital. VI, 468) giurò Attilio Regolo, e che era Cartagine (Verg. *Aen.* I, 15 sp.),

*quam Iuno fertur terris magis omnibus unam  
posthabita coluisse Samo.*

„Anche la Romana Cartagine si chiamò Iunonia. L'Identità di Giunone con Astarte attesta Agostino in *hept.* VII, 16<sup>a</sup>. Primieramente è oltremodo inverisimile che l'importazione a Roma di spezzati con la scritta *machanai* potesse dar luogo a una repentina deificazione di questo nome, come sembra credere l'Assmann; poscia per l'assimilazione della dea Cartaginese con la Giunone romana, all'applicazione dello stesso nome come epiteto di Giunone. Non può esservi dubbio che i Romani a quel modo che

1) Si comprende come nel tempio di Giove nel Campidoglio si conservasse solo il trattato definitivo, più onorevole per i Romani. Molto infelice sarebbe l'espediente, se, ammettendo un doppio trattato in questa contingenza, si volesse spiegare l'espressione di Livio IX, 43, 26, *cum Carthaginiensibus tertio foedus renovatum est*. Probabilmente sotto la pressione della minaccia delle navi greche un trattato formale non ci fu, ma solo una domanda d'aiuto da parte dei Romani ai Cartaginesi, i quali trovarono la loro convenienza ad accordarlo, essendo in guerra con l'elemento greco di Sicilia e avendo a temere dai Greci d'Italia, che secondassero il movimento nazionale di Timoleonte.

2) *Gesamm. Abhandl.* II 444, 452.

riscontrarono la loro Giunone nella greca Era, così possano averla ravvisata nella dea suprema dei Cartaginesi, seguendo una consuetudine ben nota presso i Romani e presso i Greci di identificare le loro divinità con le straniere; ma che bastasse una secca indicazione sopra una moneta per ravvicinare la dea cartaginese alla romana, si stenta non poco a crederlo, poichè si dovrebbe supporre un processo troppo riflesso e difficilmente conciliabile con l'efflorescenza d'una leggenda popolare. Inoltre per la designazione di Cartagine come Città di Giunone e per la stessa identificazione di Giunone con Astarte, l'Assmann si fonda sopra testimonianze troppo recenti, perchè in questo caso possano avere un valore probativo<sup>1)</sup>; essendo troppo naturale che da quando i Romani furono ritenuti, sotto l'influenza dell'*epos*, discendenti dei Troiani, Giunone, dea nemica dei Troiani, fosse riguardata anche quale nemica dei Romani, e i Cartaginesi prendessero il posto degli Achei (Horat. *Carm.* II, 1 v. 25—26; Verg. et Sil. Ital. *passim*). Oltracciò, se è vero che nell'antichità esisteva ancora qualche traccia dell'esistenza di *Moneta* come divinità autonoma (Cicero, *De nat. Deorum* III, 47) accanto a *Mens*, *Concordia*, *Spes*, la consociazione con queste divinità astratte sta a mostrare che la deificazione ebbe luogo quando per l'etimologia popolare il nome si riconnesse col verbo *moneo*, venendo esclusa ogni possibilità di deificazione del denaro. Ma contro la trama di ipotesi elaborata dall'Assmann si può addurre la tradizione, che riferiva l'origine dell'epiteto di *Moneta*, come designazione di un attributo di Giunone, al tempo della guerra di Pirro, e questa tradizione guadagna anzichè scemare di valore pel fatto che ci è conservata presso un compilatore farraginoso come Suida, il quale non poteva di sua testa escogitare il collegamento del responso di Giunone con la guerra di Pirro.

Invece è ragionevole supporre che la notizia di Suida derivi dall'opera di qualche erudito dell'ultimo secolo della repubblica, sul genere degli *Aetia* di Varrone; e, se non si può dimostrare che Cicerone come la fonte di Suida ha riferito l'avvenimento al tempo della guerra di Pirro, neanche si può dimostrare che abbia seguita la tradizione liviana<sup>2)</sup>. In ogni modo è assurdo supporre che, se in base a una tradizione stabilita, al culto di Giunone *Moneta* si assegnasse l'origine nella metà del quarto secolo, potesse a qualche dotto alessandrino degli ultimi tempi della repubblica venire in mente di creare una nuova data più recente. L'ipotesi<sup>3)</sup> che nella versione di Suida si alluda all'introduzione delle monete d'argento, non è punto persuasiva, essendo ispirata alla tendenza di appianare

1) Solin. 27. 1; Plutarch. *C. Gracch* 11; Augustin. in *heptateuch.* VII, 16 (= Collect. Migne Vol. XXXIV. p. 797). *Solet dici Baal nomen esse apud gentes illarum partium Iovis, Astarte autem Iunonis, quod et lingua Punica videtur ostendere . . . . . Iuno autem sine dubitatione ab illis Astarte vocatur.*

2) Suid. *Μονήτρα*, Cicero, *De divin.* I, 101. Cfr. n. 1.

3) Mommsen, *Gesch. des röm. Münzw.* 301; Nissen, *Italische Landesk.* II 68 n. 2

e conciliare le discrepanze nella tradizione, col quale procedimento si mascherano le difficoltà invece di eliminarle. Queste circostanze stanno a mostrare che l'origine del culto di Giunone *Moneta* fu molto posteriore ai fatti che avrebbero ad esso forniti gli elementi, e nello stesso tempo ci fa sospettare che, se avesse avuto luogo il processo immaginato d'Assmann: a) personificazione e deificazione del denaro chiamato *moneta*, b) applicazione a Giunone per l'identità creduta di Giunone con la dea cartaginese, c) pervertimento del senso di *Moneta* per etimologia popolare, quando già il nome era diventato un epiteto di Giunone — difficilmente avrebbe sopravvissuto la dea *Moneta*, come personificazione di un concetto astratto, nel patrimonio religioso dei Romani.

Pertanto di tutto l'edificio dell'Assmann rimane a nostro avviso consistente soltanto la base: la derivazione di *Moneta* da *machanat*, mediante il greco *μονήτα*. Per effetto dell'etimologia popolare fu la parola, che avea perduta ogni apparenza di origine esotica, connessa col verbo *moneo*, e se ne personificò ben presto il concetto, dando luogo a una figura di divinità. D'altra parte, essendo stato associato il ricordo della mutazione del denaro cartaginese con la dedicazione del tempio a Giunone votato da L. Furio Camillo, che divenne per allora la cassa del tesoro di Roma, sorse più tardi, malgrado l'oscuramento parziale della tradizione, la leggenda del monito di Giunone, e l'applicazione dell'epiteto di *Moneta* a questa divinità. Non è difficile infatti che nel tempio di Giunone fosse deposto il residuo del denaro cartaginese denominato *moneta*, e quindi ad esso venisse la denominazione di *tempio della moneta*. Pel passaggio alla significazione d'un attributo della dea, rimaneva soltanto un gradino facilmente superabile; ma ciò ebbe luogo quando *Moneta* era già concepita come l'avvisatrice. La versione di Cicerone che quest'epiteto le venne dal suggerire di sacrificare una troia gravida in seguito a un terremoto, e quella di Suida che, secondo il responso di Giunone doveano prendere le armi senza violare la giustizia, sono varianti di un unico *Leitmotiv*. Se la versione di Suida abbia un carattere più arcaico di quella offerta da Cicerone, è un punto che non si può chiarire a causa del difetto di elementi per un giudizio fondato; ma la somiglianza nei contorni esteriori prova che ambedue sono l'espressione di una stessa tendenza. Adunque l'epiteto di Giunone *Moneta* non risale più in là del terzo secolo a. C., ed in Livio abbiamo solo uno dei tanti fenomeni di prolessi cronologica, che non ci devono meravigliare. La sopravvivenza di *Moneta* come divinità autonoma mostra che il concetto più arcaico cristallizzatosi nella tradizione popolare avea resistito a ogni tentativo di critica peregrina.

## Beiträge zum Problem des oligarchischen Staatsstreiches in Athen vom Jahre 411.

Von Felix Kuberka<sup>1)</sup>.

Durch die glanzvollen Untersuchungen Eduard Meyers im zweiten Bande seiner Forschungen zur alten Geschichte über die Revolution der Vierhundert ist das Problem des oligarchischen Staatsstreiches in Athen vom Jahre 411 in ein neues Stadium getreten. Diese Wendung knüpft sich in erster Linie an eine kritischere Bewertung der Akten als diejenige Köhlers und Wilamowitz', welche zuerst das neuerschlossene Material durchforschten und überzeugt von der absoluten Zuverlässigkeit des aristotelischen Urkundenberichtes diesen zum Kriterium der thukydideischen Geschichtserzählung erhoben. Wie wenig indes ein solcher Glaube an die unbedingte Zuverlässigkeit aktenmässig bezeugter Tatsachen berechtigt ist, lässt sich aus wenigen methodologischen Bemerkungen ersehen. Gerade in der Durchforschung neuerer Geschichtsperioden sind wir ja sehr oft in der Lage, die aktenmässige Ueberlieferung mit dem anderwärts sicher bezeugten Tatsachenverlauf zu vergleichen, und da zeigt es sich sehr häufig, dass die offizielle, aktenmässige Mitteilung eine von dem realen Geschehen der Dinge völlig abweichende Darstellung gibt. An die von Ed. Meyer angeführten Beispiele, die Ergreifung des Prinzipats durch Augustus und den Staatsstreich vom 18. Brumaire, möge hier nur erinnert werden<sup>2)</sup>. Das ist ja auch nicht zu verwundern. Sind doch sehr häufig diejenigen, welche die Akten ausstellen, aus diplomatisch-politischen Gründen gar nicht im stande, die volle, unverdrehte Wahrheit voll und ganz herauszusagen, ganz abgesehen nun von den Fällen, wo, wie so oft in revolutionären Zeiten, die nachträglich fixierte Aktenmitteilung lediglich

1) Bei der Redaktion eingegangen am 11. Februar 1907. — Durch die Freundlichkeit der Redaktion habe ich bei der Korrektur meines Aufsatzes noch von Judeichs Artikel über den *Staatsstreich der Vierhundert*, *Rheinisches Museum* Band 62 S. 295 ff. nachträglich Kenntnis erhalten. Eine Aenderung der im folgenden begründeten Auffassung hat mir freilich Judeichs Untersuchung nicht gebracht. Zugunsten der Geschlossenheit meiner Darlegungen möchte ich auf eine nachträgliche Polemik gegen Judeichs Ausführungen an dieser Stelle verzichten.

2) *Forschungen zur alten Geschichte* II, 423 f.

die Aufgabe hat, die dem realen Verlauf der Dinge ermangelnde Legitimität zu geben. Die Möglichkeit einer solchen gleichsam politischen Interpolation ist auch hinsichtlich der aristotelischen Urkundenaufzeichnung wenigstens methodologisch nicht zu bestreiten. Allein auch wenn wir die Skepsis nicht soweit treiben und den Akten das Vertrauen schenken, das sie verdienen oder nicht, bliebe doch immer noch die Möglichkeit, dass Aristoteles das in den Akten offiziell Mitgeteilte falsch verknüpft und daher die Begebenheiten nicht der Wahrheit entsprechend dargestellt hat. Völlig isoliert und in ihrer urkundlichen Originalität sind ja auch bei Aristoteles die offiziellen Akten nicht erhalten. Diese finden sich vielmehr als Bruchstücke in die historische Darstellung verwoben, die ihrerseits auf mehrere Primärquellen, so auf Thukydides, vielleicht die Atthis des Androtion<sup>1)</sup>, endlich die uns unbekannt, von der Hand eines Anhängers des Theramenes verfasste oligarchische Parteischrift, für Aristoteles nachweislich auch sonst eine der Hauptquellen, zurückgeht. Die Möglichkeit, dass bei diesen verschiedenen Grundlagen seines Berichts Aristoteles geirrt und falsche Schlüsse aus den Akten gezogen hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Diese methodologischen Erwägungen sind freilich an sich nicht im stande, den aristotelischen Bericht als unzuverlässig und ungenau nachzuweisen. Aber sie zeigen doch wenigstens, wie wenig eine kritiklose Anerkennung des Wahrheitsgehaltes aktenmässig überlieferter Mitteilungen berechtigt ist, und wie sehr wir die Pflicht haben, auch auf die Urkunden die volle Schärfe der historischen Kritik anzuwenden.

Gerade in dieser Beziehung ist aber für die Brüchigkeit des aristotelischen Berichtes von Ed. Meyer der vollgültige Beweis erbracht worden<sup>2)</sup>. Nur an die Hauptpunkte möge erinnert werden. Wie wir aus dem Eingang cap. 30 sehen, hat nach den entscheidenden Anträgen der Kommission der Dreissig das souveräne Volk tatsächlich zugunsten der Fünftausend abgedankt und auf jede weitere Teilnahme an den Regierungsgeschäften verzichtet. Da ist es ein schreiender Widerspruch des aristotelischen Berichtes, wenn er die Annahme der in cap. 30, 31 mitgeteilten Verfassungsentwürfe ausdrücklich in eine unter dem Vorsitz des Aristomachos tagende Volksversammlung, *πλήθος*<sup>3)</sup> verlegt und völlig unberücksichtigt lässt, dass es eine Vertretung des souveränen Volkes nach dessen Abdankung inmitten des oligarchischen Regimentes der Fünftausend nicht gibt. Auch betreffs der realen Existenz der Fünftausend, ihrer tatsächlichen Konsti-

1) Die Daten cap. 32, 1 sind zweifellos einer Atthis entnommen.

2) *Forschungen* II, 421, 424 ff.

3) Der Versuch Köhlers in *Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften* 1900 S. 813 das Wort *πλήθος* im Sinne der Gemeindeversammlung der Fünftausend im Gegensatz zu dem Verfassungsausschuss der Hundert zu fassen (vergl. auch Volquardsen, *Verhandlungen der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner* S. 125), ist mit Recht des Sprachgebrauchs wegen abgelehnt worden.

tuierung und ihrer politischen Anteilnahme zeigt ferner der aristotelische Bericht ein eigentümliches Schwanken. Völlig sicher berichtet ist freilich ihre Einsetzung von Anfang an keineswegs; aber auf ihre faktische Existenz müssen wir doch nach den sonstigen Angaben bei Aristoteles, insbesondere der Nachricht, dass die Fünftausend eine Verfassungskommission von Hundert einsetzen, mit Sicherheit schliessen. In cap. 32,3 wird auch die Unbegründetheit dieses aus Aristoteles Mitteilungen durchaus bündigen Schlusses dargetan und ausdrücklich den Fünftausend eine bloss nominelle Existenz zugeschrieben. „γενομένης δὲ ταύτης τῆς πολιτείας οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ἠρέθησαν.“ Daneben finden sich ferner eine Fülle realer Unmöglichkeiten. Hierher gehört vor allem das Interregnum, das nach der Schilderung cap. 32,1 den Uebergang der radikalen Demokratie (oder gemässigten Oligarchie?) zu dem revolutionären Regiment der Vierhundert bildet, endlich besonders der formelle Gesamtverlauf der Dinge, die Entwicklung der Bewegung in einer ununterbrochenen Reihe gesetzmässiger Kommissionen und Kommissionsbeschlüsse, in denen sich auf völlig legitimem Wege die Staatsumwälzung im Sinne der Oligarchisch-Radikalen abspielt. Bedenken wir, dass gemäss der aristotelischen Ueberlieferung erst das souveräne Volk zugunsten der Fünftausend abdankt, dann in völlig gesetzmässigen Wahlen erst die 100, dann die 5000, dann wieder 100 Gesetzgeber, endlich die 400 aufeinanderfolgen, so kann man sich in der Tat mit Ed. Meyer nur darüber wundern, dass in den Rat der Vierhundert doch noch die Oligarchen hineingelangt sind, und warum die antiken Autoren eine solche Bewegung, frei von allen Akten der Gewalttätigkeit und auf friedlichstem Wege vollzogen, überhaupt als Revolution bezeichnen.

Entscheidend ist nun aber, dass, wie zuerst Ed. Meyer mit glücklichem Blick erkannt hat, in der uns unter Lysias' Namen überlieferten Rede für Polystratos ein sicheres Kriterium der damaligen Geschehnisse gegeben ist. Freilich ist gerade in der Verwertung dieses Materials Vorsicht und Skepsis geboten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass dem juristischen Zweck der Rede entsprechend die Tatsachen zwar nicht erlogen, so doch verdreht und in ein für den Angeklagten möglichst günstiges Licht gerückt worden sind. Indes gewisse Vorgänge, Vorgänge besonders allgemein politischen und verfassungsgemässen Charakters, konnten ihrer allgemeinen Bekanntheit wegen, wenige Monate nach dem Sturz der Vierhundert, doch nicht geleugnet werden, und solche Stellen sind sehr wohl imstande, die Kriterien für die Richtigkeit des uns überlieferten Materials abzugeben.

Es ist bekannt, dass gegenüber der lebensvollen Schilderung des Thukydides sich der Bericht des Aristoteles als dürftige Aktenmitteilung ausnimmt. Die Vorgeschichte der Revolution, die Ereignisse in Samos und Athen übergeht er vollständig; erst wo die Akten zu uns reden, setzt

eine etwas breitere Darstellung ein. Nachdem Melobios eine einleitende Rede gehalten hat, erfolgt als erster Antrag der Antrag des Pythodoros von Anaphlystos dahingehend, zu den vorhandenen Probulen noch 20 andere über vierzig Jahre alte Männer zu wählen mit der Bestimmung, dem Volk *περὶ σωτηρίας* Vorschläge zu machen. Ein Zusatzantrag des Kleitophon besagt, bei der Aufstellung der Vorschläge auch die Gesetze des Kleisthenes hinzuzuziehen — ein Antrag, der offenbar auf die gemässigte Reformpartei zurückgeht. Fehlt dieser Zusatzantrag auch als unwesentlich in den Angaben der thukydidischen Erzählung, so wird uns doch alles übrige vollkommen gemäss des Antrags des Pythodoros von Anaphlystos berichtet. Nur gibt Thukydides die Anzahl der Mitglieder der Kommission auf zehn *ξυγγραφείς* an, während sie nach Aristoteles' Bericht sich mit Einschluss der Probulen auf dreissig beliefen. Durch die bei Harpokration und Suidas überlieferten Angaben, die im wesentlichen die Richtigkeit der aristotelischen Darstellung erweisen, ist Thukydides in diesem Falle eines nicht unwesentlichen Irrtums überwiesen worden<sup>1)</sup>. Um so mehr zeigen sich im übrigen die beiden Quellendarstellungen gleichmässig und übereinstimmend unterrichtet. Dass es sich bei Thukydides genau so wie bei Aristoteles um die *σωτηρία τῆς πόλεως* handelt, ist genau so klar aus der historischen Erzählung des Thukydides wie der offiziellen Aktenmitteilung des Aristoteles ersichtlich. Nur unter der Vorspiegelung, dass es bei der gegenwärtigen Verfassungsänderung den Verschworenen nicht so sehr *περὶ πολιτείας* als *περὶ σωτηρίας* zu tun ist, bringen die Oligarchen die Einwilligung des Demos in die Verfassungsänderung zustande (cap. 53, 3). Mehr dagegen bietet Thukydides den bestimmten Termin, die *ἡμέρα ζητή* sowie die Charakterisierung der *ξυγγραφείς* als *ἀποκράτορες*. Offenbar hat man dadurch die Notwendigkeit der Begutachtung der Kommissionsanträge durch den alten Rat umgehen wollen, dessen man in seiner Majorität doch nicht sicher war<sup>2)</sup>. Das beweist zugleich, dass selbst in den konservativeren Kreisen die revolutionär-oligarchische Bewegung doch nur zum Teil durchgedrungen war.

Es folgen, da Thukydides den von Aristoteles namhaft gemachten Zusatzantrag des Kleitophon nicht erwähnt, die entscheidenden Anträge auf dem Kolonos. Dass zunächst zwei Anträge eingebracht werden, der eine zur Geschäftsordnung von vorbereitender Bedeutung, der zweite die positiven Vorschläge der Verfassungsänderung enthaltend, wird von Aristoteles und Thukydides übereinstimmend berichtet. Auch ist kein Zweifel,

1) Ed. Meyer, *Forschungen* II, 417. Köhler, *Sitzungsberichte* 1900 S. 807. Busolt, *Griechische Geschichte* III, 2 S. 1477 Anm. Einen Ausweg versucht Volquardsen, *Verhdl. 48. Phil.-Vers.* a. O. S. 124 f. durch die Annahme, dass 10 *ξυγγραφῆς* gewählt wurden nebst zehn *πάρεδροι* und mit der Verpflichtung, die zehn *πρόβουλοι* hinzuzuziehen. Worauf sich diese Annahme stützt, ist leider nicht ersichtlich.

2) Köhler, *Sitzungsberichte* 1900 S. 807 Anm.

dass inhaltlich der erste Antrag des Aristoteles betreffs der völligen Freiheit der politischen Rede und der Strafbarkeit aller Zuwiderhandelnden mit den Angaben bei Thukydides übereinstimmt. Nur gibt Aristoteles den vollen Wortlaut des Psephisma wieder, während Thukydides denselben in seiner Weise in einen kurzen historischen Bericht umsetzt: *ἔξειναι μὲν Ἀθηναίων ἀνατεῖ εἰπεῖν γνώμην ἣν ἂν τις βούληται· ἦν δὲ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψῃται παρανόμων ἢ ἄλλῳ τῷ τρόπῳ βλάβῃ, μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν.* Durch die staatsrechtliche Aufhebung der *γραφαὶ παρανόμων* soll offenbar die persönliche Sicherheit der Oligarchen gewährleistet werden. Es entspricht daher nur dem natürlichen, logischen Gang der Dinge, wenn Thukydides erst nach Aufhebung der *γραφαὶ παρανόμων* die Oligarchen mit ihren positiven, auf Umsturz der Verfassung hinzielenden Anträgen hervortreten lässt.

Allein hinsichtlich dieser materiellen Anträge gehen nun Thukydides und Aristoteles beträchtlich auseinander. Schon in der äusseren Antragstellung ist eine wesentliche Differenz zwischen Aristoteles und Thukydides vorhanden. Nach Aristoteles' Darstellung ist es kein Zweifel, dass auch die positiven materiellen Anträge der Kommission der Dreissig sind. Nach Thukydides ist ihr eigentlicher Urheber und Antragsteller Peisander. Mehr noch dagegen als in dieser formalen scheinen die Anträge bei Thukydides und Aristoteles in materialer Hinsicht abzuweichen. Zwar die Abschaffung der Besoldung wird von Aristoteles und Thukydides übereinstimmend berichtet. Aber schon die von Thukydides im Eingang des Antrags namhaft gemachte Reorganisation der Aemter geht beträchtlich über die von Aristoteles gemachten Mitteilungen hinaus. Völlig unvergleichbar mit Aristoteles sind aber die folgenden Vorschläge: die Wahl der 5 Proedroi, die durch diese zu erfolgende Ernennung der Hundert, die Ergänzung der Hundert durch Kooptation zu einem souverän die Staatsgeschäfte führenden und nach Gutdünken die 5000 auswählenden Rat von 400, während Aristoteles nur die Beschränkung der politischen Bürgerschaft auf nicht weniger als 5000 und die Wahl derselben durch 100 von den Phylen gewählte, über vierzig Jahre alte Männer erwähnt. Von diesen kontrastierenden Bestimmungen ist höchstens die 100 Kooptationskommission bei Thukydides mit Aristoteles Wahlkommission von 100 vergleichbar. Allein abgesehen von ihrer zufälligen Mitgliederzahl sind doch nach ihren Bestimmungen und verfassungsgemässen Aufgaben die Kommissionen grundverschieden. Nach Aristoteles erhält die Kommission nur die Aufgabe, die 5000 nach feierlichem Eidschwur auszuwählen. Nach Thukydides wählen die 100 nicht die 5000, sondern die 400 und bestehen, mit allen Rechten der Souveränität ausgestattet, als Kern und fester Grundbestandteil des neuen oligarchischen Rates fort. Kein Zweifel, dass vor allem sie den Umsturz der Dinge im Jahre 411 betrieben haben. Von einer solchen revolutionären und politisch ausserordentlich bedeutsamen

Tätigkeit der Hundert ist in dem offiziellen Aktenbericht des Aristoteles nicht die Rede<sup>1)</sup>. Wie ferner Busolt<sup>2)</sup> sehr richtig bemerkt hat, setzt freilich auch der bei Thukydides den 400 gegebene Auftrag, die 5000 auszuwählen, einen Beschluss über die Einsetzung von 5000 voraus, und in der Tat wird uns von Thukydides selbst in dem Programm der Oligarchen cap. 65, 3 von einer Uebertragung der Staatsgewalt auf nicht mehr als 5000 berichtet. Allein sehr befremdlich wird von Thukydides dieser Antrag in seiner offiziellen Fassung selbst nicht erwähnt, überdies in dem Programm der Oligarchen die Zahl 5000 nicht wie in Aristoteles Antrag als die Minimal-, sondern die Maximalzahl angegeben. Offenbar hätte diese wesentliche Differenz von Thukydides berichtet werden müssen<sup>3)</sup>. So ist sowohl in formaler wie materialer Beziehung zwischen Thukydides und Aristoteles nur eine grosse Differenz zu konstatieren, und die Frage nach der Wahrheitsgemässheit der kontrastierenden Darstellungen würde ungelöst bleiben, wenn nun nicht neben den beiden Quellen, dem thukydideischen Bericht und der aristotelischen Ueberlieferung, uns noch eine dritte in die Ereignisse der Bewegung von 411 unmittelbar einführende Quelle als objektiver Massstab der Geschehnisse gegeben wäre. In dieser Verwertung als materiales Kriterium liegt für unser Thema die entscheidende Bedeutung der Rede für Polystratos.

Wir erfahren aus derselben folgendes:

1) Beschlossen ist, Fünftausend die Staatsgewalt zu übergeben. Von der Verteidigung wird dieser Beschluss indirekt mehrmals hervorgehoben. Polystratos ist *καταλογεύς*, „*δμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα*“ (13). Zu dieser Verfassungsänderung ist allerdings das Volk und so auch Polystratos von den Machthabern unter den späteren Vierhundert verleitet worden (16). Ein Vorwurf ist darum aus der Verfassungsänderung Polystratos ebensowenig wie den übrigen Anhängern der Demokratie zu machen.

2) Zur Auswahl der 5000 werden von den Phylen *καταλογεῖς* gewählt. Bevor sie ihr Amt antreten, haben sie einen Eid zu leisten — offenbar gewissenhaft die Auswahl der 5000 durchzuführen. Dass Polystratos von den Phylen gewählt worden ist, lässt am besten die Echtheit seiner demokratischen Gesinnung erkennen. *οὗτος γὰρ ἤρθε μὲν ἐπὶ τῶν φυλειῶν ὡς χρηστὸς ὢν ἀνὴρ καὶ περὶ τοὺς δημότας καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ δμότερον* (2).

1) Aehnlich Volquardsen a. a. O. S. 126: Die Hundertkommissionen bei Thukydides und Aristoteles sind verschieden a) nach dem Ursprung (Kooptation gegenüber Wahl aus den Phylen), b) nach dem Zweck (Bildung des Rates der Vierhundert gegenüber der Konstituierung der Fünftausend), c) nach dem Lebensalter ihrer Mitglieder (dreissig Jahr gegenüber vierzig Jahren).

2) Busolt, *Griechische Geschichte* III, 2 S. 1480 Anm.

3) Mit Busolt gegen Ed. Meyer, *Forschungen* II, 419 f.

3) Die zu der Auswahl der 5000 gewählten *καταλογεῖς* konstituieren sich zu einem die Regierungsgeschäfte autonom führenden Rat. Daraus, dass Polystratos sofort nach Eidesschwur in den Rat eintritt, ist zu folgern, dass die Ablegung des Eides tatsächlich den offiziellen Eintritt in den Rat in sich schloss<sup>1)</sup>. Uebrigens hat Polystratos nur gezwungen an dieser Bewegung teilgenommen. *οὗτος δὲ οὐτε ὁμόσαι ἤθελεν οὐτε καταλέγειν, ἀλλ' αὐτὸν ἠνάγκαζον ἐπιβολὰς ἐπιβάλλοντες καὶ ζημιοῦντες* (14). Daher ist er auch, nachdem er 8 Tage in dem Rat gesessen hat, als Kommandant nach Eretria abgefahren.

Vergleichen wir diese sicher feststehenden Tatsachen mit den in Aristoteles' Anträgen vorliegenden Bestimmungen, so ist zunächst die völlige Uebereinstimmung des Punktes 1 und 2 mit Aristoteles' materiellem Antrag der Kommission der Dreissig hervorzuheben. Die Uebertragung der Staatsgewalt auf 5000, die Bestellung einer Wahlkommission für die 5000, die vor dem Wahlgeschäft einen bestimmten Eid ablegt, sowie deren Wahl durch die Phylen — alles dies wird uns durch die Rede für Polystratos in völlig einwandfreier Weise bestätigt. Nur lässt uns die Verteidigung — höchst wahrscheinlich aus sehr bewussten Gründen — über die Anzahl der *καταλογεῖς* absichtlich im Unklaren. Da indes in allen übrigen Momenten, dem Zweck ihrer Einsetzung, der Verpflichtung zum Eide und der Altersbestimmung — Polystratos ist siebzigjährig — die Behörde der *καταλογεῖς* mit der aristotelischen Wahlkommission der 100 aufs trefflichste übereinstimmt, dürfen wir mit völliger Sicherheit die Zahl 100 von der aristotelischen Wahlkommission auch auf die in Frage stehende Behörde der *καταλογεῖς* übertragen. Danach erscheint uns freilich Polystratos' Verhalten in einem viel ungünstigeren Lichte. Er hat zweifellos nicht nur im allgemeinen zu den Anhängern der Oligarchie gehört, sondern auch in dem eigentlichen Kern der Machthaber der 400 Sitz und Stimme besessen und darum ohne Frage auch in der Entwicklung der revolutionären Bewegung eine aktiv hervorragende Stellung eingenommen.

Ebendarin gehen nun Aristoteles und die Rede für Polystratos weit auseinander. Nach Aristoteles' Darstellung ist kein Zweifel, dass zunächst dem Kommissionsantrag der Dreissig entsprechend die Wahl der 5000 durch die von den Phylen gewählte Kommission von 100 vor sich geht

1) Etwas zu weit geht Wilamowitz mit der Behauptung, dass „die Wahl zum *καταλογεύς* die zum Ratsherrn in sich schloss“, *Aristoteles und Athen* II, 357. Dass aber umgekehrt die *καταλογεῖς* eo ipso zu Mitgliedern des Rates wurden, was Volquardsen a. a. O. S. 126 bestreitet, ergibt sich § 14 aus der unmittelbaren Folge von Eidesleistung und Ratseintritt. Der Begriff des *βουλευτήριον* § 14 ist auf Grund einer Vergleichung der §§ 1, 7, 14 und 16 in der Tat im Sinne der Ratsversammlung, nicht bloss des Rathauses, in dem auch die *καταλογεῖς* ihres Amtes walteten, zu verstehen. Aus der subjektiven, übrigens sehr unlogischen Motivierung des Verhaltens des Angeklagten von seiten der Verteidigung §§ 3 ff., 14 ist ein Einwand gegen diese Interpretation nicht herzuleiten (gegen Volquardsen a. a. O. S. 127).

und demgemäss die 5000 in der Tat als die neue souveräne Körperschaft verwirklicht werden. Nach Polystratos' Verhalten wählen die Hundert nicht die 5000, sondern konstituieren sich sofort nach abgelegtem Amtseid — offenbar, da ihre ursprüngliche Zahl 100 beträgt, durch Kooptation — zu einem Rat von 400, der nun seinerseits den alten Rat der 500 ablöst und statt der 5000 mit souveräner Machtvollkommenheit die überkommene Staatsgewalt ausübt. In dem Rat der 400 sind also zwei Kategorien: 100 von den Phylen Gewählte und 300 von den Hundert durch Kooptation Ernante<sup>1)</sup>. Von allen diesen durchaus revolutionären und die früheren Anträge annullierenden Begebenheiten ist in dem offiziellen Aktenbericht des Aristoteles nicht die Rede. Diese Tatsache lässt nur auf eine Unvollständigkeit der von Aristoteles mitgeteilten Akten schliessen. Was die Rede für Polystratos ausführt, dass zunächst für die Wahl der 5000 *καταλογεῖς* phylenweis gewählt werden, dass sich aber dann die Behörde der *καταλογεῖς* durch Kooptation zu einem Rat von 400 konstituiert und mit souveräner Machtbefugnis die Staatsgewalt ausübt, musste in gewissen, zweifellos offiziellen Anträgen damals zum Vorschlag und Durchführung gebracht werden. Mag Aristoteles diesen Antrag, was freilich sehr unwahrscheinlich ist, eigenmächtig fortgelassen, oder aber, was viel wahrscheinlicher ist, nicht gekannt haben<sup>2)</sup>, Tatsache ist, dass über die Umwandlung der *καταλογεῖς* in den Rat der 400 gemäss Polystratos' Verhalten tatsächlich beschlossen sein muss, und dass in den Akten, so wie sie uns bei Aristoteles vorliegen, zweifellos Anträge entscheidendster Bedeutung fehlen.

Ich behaupte nun, dass dieser bei Aristoteles vermisste, aber aus Polystratos' Verhalten unmittelbar zu erschliessende Antrag in voller Offenheit in dem historischen Bericht des Thukydides vorliegt. Stellen wir uns die Entwicklung bis zu dem bisher erreichten Punkt des materiellen Antrags der Kommission der Dreissig noch einmal klar vor Augen. Nach den formellen und materiellen Anträgen der Kommission der Dreissig ist besonders durch Aufhebung der *γραφαι παρανόμων* der revolutionären Bewegung Tür und Tor geöffnet und demgemäss im Sinne der gemässigten Oligarchen die Uebertragung der Staatsgewalt auf 5000 beschlossen worden. Allein in diesem Regiment eines Rates von 5000 sahen, wie Thukydides berichtet, die Radikalen der Oligarchen geradezu Demokratie (cap. 92, 11), und zweifellos war es so nicht ihr Bestreben, sich mit diesem im Sinne der Extremen allzu liberalen Antrag zu begnügen. Wer aber hätte die Bewegung besser und glücklicher weiterführen können als der Mann, der schon von Anfang an als der eigentliche Macher inmitten der revolutionär-oligarchischen Bewegung gestanden und alles bisher zum glück-

1) Meyer, *Forschungen* II, 428.

2) Beides Vermutungen Ed. Meyers, *Forschungen* II, 429 f.

lichsten Ergebnis geführt hatte: ich meine Peisander? Ein Antrag des Peisander liegt uns nun aber bei Thukydides vor, von ihm persönlich eingebracht und zu den Anträgen bei Aristoteles sich in untilgbarem Widerspruch befindend. Alles, was wir bei Aristoteles der Rede für Polystratos gemäss vermissen, finden wir in diesem Antrag des Peisander wieder. Es wird beantragt, die Aemter umzugestalten und die Besoldung aufzuheben, fünf Proedroi zu wählen, diese sollen 100 wählen und diese sich zu einem Rat von 400 ergänzen, der mit souveräner Machtvollkommenheit die Staatsgewalt ausübt und, wenn es ihm beliebt, die 5000 auswählt. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, dass nach dem materiellen Antrag der Kommission der Dreissig von Peisander noch persönlich ein Zusatzantrag eingebracht ist, inhaltlich die Ueberleitung der oligarchischen Wahlkommission der Hundert in den Rat der 400 in sich schliessend und geschichtlich das entscheidende Moment der revolutionär-oligarchischen Bewegung enthaltend. Nachdem im Sinne der Gemässigten der Beschluss auf Einsetzung eines Rates von 5000, wie ihn Aristoteles berichtet und Thukydides' Antrag in der Tat voraussetzt, durchgegangen ist, wird durch den späteren Zusatzantrag des Peisander jener frühere Antrag zugleich formell mit gewissen Ergänzungsbestimmungen umkleidet, tatsächlich und historisch aber dem Wunsch der Radikalen entsprechend zugleich mit dieser umgestaltenden Fassung annulliert. Mochte man formell immerhin noch an der Konstituierung der 5000 als dem leitenden Endziel der Entwicklung festhalten, tatsächlich lag in der Konstituierung des Rates der 400 das eigentliche Endziel der oligarchischen Bewegung und war mit dem Antrag des Peisander der Abschluss der oligarchischen Umwälzung, soweit diese sich wenigstens auf scheinbar legitimen Wege abspielte, erreicht. Mit der Ernennung der 5000 mochte sich dann die ferne, unbegrenzte Zukunft, je nachdem die Dinge im Sinne der radikalen Oligarchen günstig oder ungünstig lagen, abfinden. Dieser Auffassung könnte nur die Tatsache entgegengehalten werden, dass, wie Thukydides berichtet, die Volksversammlung bei der Einschüchterung des Demos *οὐδενὸς ἀντιπρόντιος*, ohne Rede und Gegenrede geschlossen und aufgelöst worden ist (cap. 69, 1). Allein zu einer wenn auch nur scheinbaren Debatte ist es zweifellos doch — schon zur Täuschung der Nichtverschworenen — gekommen. Und gerade Thukydides berichtet ja selber, dass weder im Rat noch in der Volksversammlung jemand den Verschworenen zu widersprechen wagte, dass indes die Redner in der Ekklesie und dem Rat auch der Partei dieser angehörten und alles, was sie vorbrachten, schon vorher abgekartetes Spiel war (cap. 66). Aehnlich hat sich offenbar auch in der Volksversammlung auf dem Kolonos der Scheinakt alter Volkssouveränität zugetragen. Die Rede für Polystratos ist zugleich der sicherste Beweis dafür, dass trotz des Antrags der 30-Kommission der Zusatzantrag des Peisander, was ja auch bei dem Terrorismus der Machthaber sehr begreiflich, ungehindert durchgegangen ist. Nur die Wahl

der 100 durch die in Peisanders Antrag vorgesehenen fünf Proedroi ist zweifellos nicht historische Wirklichkeit geworden. Denn dass die 100 tatsächlich von den Phylen, nicht von den Proedroi ausgewählt wurden, steht durch die Angaben der Rede für Polystratos fest. Es ist relativ gleichgültig, wie wir uns diesen Sachverhalt erklären mögen. Möglich ist, dass jene Bestimmung nur ursprünglich in dem Antrag des Peisander stand, dass sie aber nachträglich in dem entscheidenden Moment in dem vorgetragenen Antrag ihres allzu reaktionären Aussehens halber — konnte man doch auch ohne sie völlig zum Ziel gelangen — weggelassen wurde. In Thukydides' Bericht hätte sich so noch ein rudimentäres Glied des ursprünglichen schriftlichen Antrags Peisanders, der Thukydides allein als Quellennachricht vorlag, erhalten. Wesentliches wird aber durch die ganze Proedroifrage an der Entwicklung nicht berührt.

Durch die obigen Ausführungen wird zugleich das Verhältnis des aristotelischen und thukydideischen Berichtes in wesentlichen Stücken zu einander abgeändert. Immer glaubte man bisher, in dem Antrag bei Aristoteles und dem bei Thukydides vorliegenden Antrag des Peisander ein und denselben historischen Antrag nur in seinen verschiedenen Fassungen erblicken zu müssen. Daher bestand alles Bestreben darin, jene beiden Anträge miteinander zu vergleichen, durch die Vergleichung selbst die Widersprüche festzustellen und, wenn möglich, diese teils auf ein Minimum zurückzuführen, teils zu versöhnen und zu mildern. Jetzt zeigt es sich, dass diese Anträge in ihren Bestimmungen wie verfassungsgemässen Festsetzungen überhaupt nicht vergleichbar, dass sie zeitlich unterschieden und de facto völlig verschiedenen Ursprungs sind. Ist der Antrag des Peisander, wie ihn Thukydides mitteilt, erst später nach den Kommissionsanträgen als spezieller Zusatzantrag eingebracht worden, dann ist zwar wohl zwischen dem thukydideischen und aristotelischen Bericht ein logischer Widerspruch, der sich aus den widersprechenden Anträgen selbst herschreibt, zu konstatieren, allein eine wirkliche historische und tatsächliche Differenz nicht mehr zu behaupten und an die Stelle des ausschliessenden Verhältnisses des Entweder — oder das ergänzende Verhältnis des Sowohl — als auch gesetzt. Aristoteles berichtet völlig richtig, wenn er auf den von der Kommission der Dreissig vorgelegten formellen Antrag den materiellen Antrag derselben folgen lässt und zunächst über die Wahl eines Rates von 5000 durch eine Wahlkommission von 100 berichtet. Aber Aristoteles kennt nicht den historisch allein entscheidenden Zusatzantrag des Peisander und daraus folgt, dass von ihm der reale Verlauf der Dinge völlig irrtümlich, obwohl anscheinend völlig in Uebereinstimmung mit den freilich unvollständigen Akten dargestellt wird. Wiederum haben sich bei Thukydides sowohl der formelle Antrag der Kommission wie der persönliche Zusatzantrag des Peisander erhalten. Nur ist ihm wieder der materielle Antrag der Kommission — die Fassung des Programms cap. 65, 3

braucht, wie Busolt<sup>1)</sup> richtig bemerkt, keineswegs aus einer direkten Kenntnis des bei Aristoteles erhaltenen Antrags herzurühren<sup>2)</sup> — fremd geblieben, und zweifellos irrt darum Thukydides, wenn er die Kommission der *ξυγγραφεῖς* nur den formellen Antrag auf Aufhebung der *γραφαι παρανόμων* stellen lässt. So ist die volle Wahrheit weder bei Thukydides noch bei Aristoteles vorhanden. Aber während Aristoteles nur die offiziellen Anträge der Kommission der Dreissig kennt, ist von Thukydides doch zugleich der historisch allein entscheidende Zusatzantrag Peisanders verwertet worden, und das hat zur Folge, dass jede Darstellung der geschichtlichen Bewegung der Vierhundert in erster Linie die sachlich allein wahrheitsgemässe und mit dem Geist und der Lebendigkeit des grossen Historikers geschriebene Ueberlieferung des Thukydides zugrunde legen muss<sup>3)</sup>.

Auf einige Bemerkungen im Detail möge noch eingegangen werden. Es erledigt sich zunächst die Frage, ob entsprechend der Darstellung des Aristoteles die Kommission der Dreissig oder aber, wie Thukydides berichtet, tatsächlich Peisander der formelle Antragsteller der materiellen Verfassungsvorschläge gewesen ist. Einen Widerspruch hat freilich Ed. Meyer auch unter dem Gesichtspunkt einer Identität des Antrags bei Thukydides und Aristoteles in diesen Differenzen nicht erblicken wollen. „Eingebracht sind die Anträge natürlich als  *γνώμη συγγραφέων*, aber entworfen und vermutlich auch vorgetragen hat sie Peisander, der ja zweifellos unter ihnen gewesen ist“<sup>4)</sup>. Indes sind damit, wie Busolt<sup>5)</sup> und Köhler<sup>6)</sup> mit Recht betonen, die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Ausdrücklich unterscheidet ja Thukydides die Anträge nach den Antragstellern: jener erste ist der Antrag der Kommission, dieser, während die Kommission nach Aufhebung der *γραφαι παρανόμων* nichts mehr beantragt, der persönliche Antrag des Peisander. Es ist nach dem bisher Ausgeführten kein Zweifel, dass von einer Differenz zwischen Thukydides und Aristoteles in diesem Punkte nicht die Rede sein kann, aber nicht in dem Sinne Eduard Meyers,

1) *Griechische Geschichte* III, 2 1480 Anm.

2) Dass Thukydides auch den formellen Antrag des Aristoteles nicht in seiner urkundlichen Fassung direkt gekannt hat, beweist die falsche Zahlenangabe der Mitglieder der Kommission der Dreissig.

3) Im Sinne der Identität der beiden Anträge besonders Eduard Meyer und Köhler. Schärfer wird von Busolt, *Griechische Geschichte* III, 2 1479 ff. Anm. die Inhaltsverschiedenheit des aristotelischen und thukydeischen Antrags hervorgehoben, ja wenigstens logisch der Antrag des Peisander von dem der Dreissig völlig abgetrennt. Ich halte darum die Darstellung Busolts am meisten der Wahrheit nahekommend. Nur handelt es sich bei Busolt, besonders S. 1482 Text, wie auch bei Ed. Meyer, *Forschungen* II, 429 f. immer nur um Vermutungen und Hypothesen. Durch die oben versuchte Interpretation des Antrags Peisanders, dessen zeitlicher und realer Verschiedenheit von dem bei Aristoteles vorliegenden Antrag der Dreissig würden diese Vermutungen, wie mir scheint, als volle geschichtliche Wahrheit bewiesen.

4) *Forschungen* II, 419. — 5) *Griechische Geschichte* III, 2 S. 1479 Anm. 2.

6) *Sitzungsberichte* 1900 S. 808.

sondern in dem, dass der bei Thukydides überlieferte Antrag des Peisander überhaupt erst zeitlich später dem bei Aristoteles erhaltenen materiellen Antrag der Kommission der Dreissig als ergänzender, umgestaltender Zusatzantrag hinzugefügt ist. Dass daher Thukydides irrt, wenn er die Kommission der Dreissig nur betreffs des vorbereitenden Antrags auf Aufhebung der *γραφαὶ παρανόμων* formell als Antragsteller fungieren lässt, ist nach den bei Aristoteles vorliegenden Mitteilungen nicht zu bestreiten. Daraus wird zugleich ferner ersichtlich, dass Peisander unmöglich, wie noch Eduard Meyer und Busolt<sup>1)</sup> annehmen, der offizielle Redner der Kommission der Dreissig gewesen sein kann. Dazu standen ja auch die von Peisander gemachten Vorschläge allzusehr der Tendenz der von Aristoteles überlieferten Kommissionsbestimmungen entgegen.

Aus Thukydides' Bericht ergibt sich ferner, dass in Peisanders Antrag neben der offenbar aus dem materiellen Antrag der Dreissig übernommenen Forderung der Abschaffung der Besoldung überdies eine völlige Reorganisation der Ämter vorgesehen war. Auch hierin hat Köhler, da die betreffende Angabe bei Aristoteles fehlt, nur einen Irrtum des Thukydides erblicken wollen. In dem bei Aristoteles überlieferten Verfassungsentwurf für die Zukunft ist „eine Umgestaltung der höchsten Beamtenkollegien, insbesondere der Finanz- und Polizeibehörden vorgeschrieben. Unter diesen Umständen muss man urteilen, dass in dem Bericht des Thukydides Früheres mit Späterem vermengt“ ist<sup>2)</sup>. Indes kann ja bei der völligen Verschiedenheit des thukydideischen und aristotelischen Antrags dieser unmöglich als Kriterium des von Peisander gestellten Antrags verwertet werden, und umgekehrt erhellt aus dem bei Aristoteles mitgeteilten Verfassungsentwurf für die 5000, dass die daselbst formulierte Reorganisation der Ämter formell bereits in dem Antrag Peisanders aufgenommen war. Von dort ist sie erst als leitende Bestimmung in den Verfassungsentwurf für das Definitivum der 5000 eingedrungen.

In Widerspruch zu Aristoteles wie der Rede für Polystratos steht ferner die nach Thukydides Bericht durch die fünf Proedroi zu erfolgende Wahl der 100. Denn dass die Hundert tatsächlich von den Phylen, nicht von den Proedroi gewählt wurden, ist nach den ausdrücklichen Angaben der Rede für Polystratos nicht zweifelhaft. Dementsprechend ist auch die von Thukydides gemachte Mitteilung über die Proedroi umzuändern. Ed. Meyer<sup>3)</sup> vermutet, dass die Proedroi in Wirklichkeit nicht die aktiven Wähler, sondern nur die Leiter der tatsächlich durch die Phylen vollzogenen Wahl der Kommission von 100 gewesen sind, mögen sie faktisch einen auch noch so grossen Einfluss auf die Wahl selbst im Sinne der oligarchischen Verschwörung ausgeübt haben. Indessen ist bereits

1) *Griechische Geschichte* III, 2 S. 1479.

2) *Sitzungsberichte* 1900 S. 809.

3) *Forschungen* II, 430 f.

von Köhler<sup>1)</sup>, dann von Busolt<sup>2)</sup> mit Recht dieser Rettungsversuch Meyers aus sprachlichen Gründen — zweifellos bedeutet das *τούτους δὲ ἐλεῖσθαι ἐκατὸν ἀνδρας* nicht die „Wahl leiten“, „wählen lassen“, sondern „aktiv wählen“ — zurückgewiesen worden. Weit mehr Zustimmung hat daher die Vermutung G. Gilberts<sup>3)</sup> gefunden, der zufolge sich in den fünf Proedroi der leitende Ausschuss der Oligarchen darstellt — eine Oberleitung, die ja zweifellos bei dem Erfolge, den die Oligarchen gehabt haben, tatsächlich bestanden haben muss. Allein auch dieser Erklärung stellt sich die Schwierigkeit entgegen, dass bei Thukydides die Stellung und Aufgabe der Proedroi eine staatsrechtlich und offiziell festumschriebene ist, während, wie Wilamowitz<sup>4)</sup> sehr richtig hervorhebt, die fünf Proedroi im Sinne des leitenden Ausschusses der Klubbisten rechtlich und offiziell unmöglich bestehen konnten. Es ist besonders nach den Angaben der Rede für Polystratos kein Zweifel, dass in diesen Bestimmungen des Antrags bei Thukydides ein geschichtlich zweifellos nicht verwirklichtes Moment vorliegt. Mögen wir uns dieselben nach den obigen Ausführungen als ein rudimentäres Glied des ursprünglich schriftlichen und dann offiziell abgeänderten Antrags des Peisander oder sonst wie erklären, es genügt für die Feststellung des historischen Vorgangs zu bemerken, dass die Kommission der 100 tatsächlich von den Phylen gewählt worden ist, und nur die in dem Verfassungsentwurf für die 5000 bei Aristoteles cap. 30 erhaltene Bestimmung der Leitung der Ratsverhandlungen durch einen Ausschuss von fünf Männern lässt uns jene Mitteilung bei Thukydides auch in einem verfassungsgeschichtlich interessanteren Lichte erscheinen. Demnach ist etwas Aehnliches wie in dem Verfassungsentwurf für die 5000 schon in dem Antrag des Peisander beabsichtigt gewesen. Und wie ferner Ed. Meyer aus dem Ehrendekret des Pythophanes von Karystos (*CIA* II, 1 c p. 396) erkannt hat, haben fünf Proedroi als Leiter des Rats auch tatsächlich während der kurzen Herrschaft der 9000 nach dem Sturz der 400 bestanden<sup>5)</sup>.

Alles weitere ist schon von Ed. Meyer mit völliger Sicherheit erörtert worden. Vor allem erhellt, dass betreffs der faktischen Existenz der 400 und der bloss nominellen Auswahl der 5000 während des Regimentes der 400 allein Thukydides recht unterrichtet ist. Was uns Thukydides erzählt, dass zunächst die Kommission von 100 durch Kooptation sich zu einem Rat von 400 konstituiert und dieser mit unumschränkter Machtvollkommenheit die Staatsgewalt ausübt, wird vollkommen durch Polystratos' Verhalten bestätigt. Auch dass, wie wir aus Thukydides schliessen müssen, in dem Rat der 400 zwei Kategorien vorhanden sind: 100 von den Phylen Gewählte und 300 von den Hundert Ernante, wird, sobald

1) *Sitzungsberichte* 1900 S. 811 Anm. — 2) *Griechische Geschichte* III, 2 S. 1480 Anm.

3) *Beiträge zur inneren Geschichte Athens* S. 307.

4) *Aristoteles und Athen* II, 358. — 5) *Forschungen* II, 490 f.

wir nur mit völliger Berechtigung die Zahl 100 von der aristotelischen Wahlkommission auf die mit ihr identische Behörde der *καταλογεῖς* übertragen, durch die Rede für Polystratos bewiesen. Alles, was dagegen Aristoteles bietet, stellt sich als subjektive, falsche Schlussfolgerung aus den Akten dar. Vor allem ergibt sich, dass die Konstituierung der Wahlkommission von 100 und die durch diese erfolgte Einsetzung des Rates der 5000, die der Eingang cap. 30 zwar nicht selbst schildert, wohl aber voraussetzt, keineswegs in den Akten selbst als Tatsache enthalten, sondern lediglich aus ihnen von Aristoteles oder Aristoteles' Quelle gefolgert ist. Die in cap. 30, 31 vorliegenden Verfassungsentwürfe für die provisorische Regierung der 400 und den definitiven Rat der 5000 geben sich ferner als Vorlage einer von den 5000 eingesetzten Kommission von Hundert. So folgert Aristoteles, dass erst tatsächlich die 100 von den 5000 eingesetzt, dann gemäss den Verfassungsentwürfen das Regiment der 400, endlich nach diesen die Herrschaft der 5000 geschichtlich realisiert worden ist, und nur die weitere Angabe, dass die 5000 doch nur dem Namen nach ernannt worden sind, lässt schliesslich den aristotelischen Bericht in dem Lichte völliger Brüchigkeit erscheinen. Nachdem der in Aussicht genomme Rat der 5000 die Verfassungskommission der Hundert eingesetzt, also tatsächlich konstituiert sein muss, endet der aristotelische Bericht in dem sich selber vernichtenden Geständnis: *οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ἠρέθησαν.*

Uebrigens wird uns die bloss nominelle Existenz der 5000 auch sonst durch die Rede für Polystratos bewiesen. Zwar sucht die Verteidigung für die Sache des Angeklagten dadurch zu gewinnen, dass nach ihrer Darlegung Polystratos an einer Auswahl von 9000 teilnimmt (13), und eine *καταλογή* muss in der Tat, wie Köhler<sup>1)</sup> bemerkt, schon um die Möglichkeit dieser Angabe zu erklären, stattgefunden haben. Nur ist das nicht eine *καταλογή* unter dem Regiment der 400, sondern die Auswahl der 5000 resp. 9000<sup>2)</sup> nach dem Sturz der Vierhundert. Dass Polystratos an dieser *καταλογή* nicht beteiligt gewesen ist, beweisen die eigenen Angaben der Rede, dass, als Polystratos zurückkehrte, *τὰ πράγματα ἤδη μετεπεπλώκει*, also der Rat der 400 schon gestürzt und das Regiment der gemässigt oligarchischen Verfassung bereits eingerichtet ist (14). Als pures Blendwerk ist die *καταλογή* der 9000 von der Verteidigung an die falsche Stelle gesetzt worden.

Nur kurz möge noch auf das von Aristoteles namhaft gemachte Interregnum vom 14.—22. Thargelion eingegangen werden. Wie Ed. Meyer<sup>3)</sup> sehr richtig erkannt hat, bezieht sich die von Aristoteles im Eingang cap. 32 genannte Vollversammlung unter dem Vorsitz des Aristomachos

1) *Sitzungsberichte* 1900 S. 814.

2) Beloch, *Bevölkerung der griechisch-römischen Welt* S. 107 f.

3) *Forschungen* II, 432.

zweifellos auf die Volksversammlung auf dem Kolonos. Nur so erklärt es sich, dass sich an diese Versammlung genau so wie bei Thukydides auch bei Aristoteles die Auflösung des alten Rates unmittelbar anschliesst<sup>1)</sup>. Bedenken möchte dagegen das nach Aristoteles eingetretene Interregnum vom 14.—22. Thargelion erregen. Dass in der Tat dies Interregnum, wie Aristoteles die Dinge darstellt, ohne vorherige faktische Konstituierung der 400 realiter ein Ding der Unmöglichkeit ist, ist schon oben bemerkt worden. Indessen findet sich, wenn wir die Auflösung des alten Rates bei Aristoteles am 14. Thargelion im Sinne des thukydideischen Berichtes auffassen, bei Thukydides etwas Aehnliches angedeutet. Auf eine Zeit, wo die Verschworenen faktisch in den Besitz der Gewalt und des Rathauses gelangt sich lediglich der Erledigung formeller Angelegenheiten, der Wahl der Prytanen, der Darbietung von Gebeten und Opfern unterziehen, folgt das eigentliche Schreckensregiment der 400, die Ermordung und Verbannung der Missliebigen, der Einkerkierung der Gegner und sonstiger Aenderungen in den Verordnungen (cap. 67, 3). Genau dasselbe wird uns jetzt durch die Rede für Polystratos bestätigt. Wir erfahren aus dieser, dass Polystratos sofort nach abgelegtem Amtseid in den Rat eintritt, allein nur 8 Tage an den Sitzungen des Rates — nach der Darstellung der Verteidigung sogar nur schweigend — teilnimmt, dann als Kommandant nach Eretria abfährt. Diese 8 Tage der Ratsanwesenheit des Polystratos sind ohne Zweifel mit dem von Aristoteles namhaft gemachten und auch aus Thukydides indirekt ersichtlichen Interregnum vom 14.—22. Thargelion identisch. Offenbar hat man sich in dieser Zwischenzeit damit beschäftigt, die formellen Grundlagen des neuen Regiments zu schaffen, die nötigen Beamten zu wählen und die Besetzung der wichtigsten Exekutivposten mit absolut zuverlässigen Gesinnungsgenossen vorzunehmen. So hat Polystratos — offenbar als zuverlässiger Oligarch — das wichtige Amt des Kommandanten von Eretria erhalten. In diese Zeit muss ferner die Ausarbeitung der bei Aristoteles überlieferten Verfassungsentwürfe für das provisorische Regiment der 400 und das definitive Regiment der 5000 fallen. Denn als man nach Thukydides' Bericht in möglichster Beschleunigung

1) Wäre letzteres nicht, so würde man geneigt sein, mit Volquardsen a. a. O. S. 128 ff. die bei Aristoteles im Anfang cap. 32 erwähnte Bestätigung allerdings auf die in cap. 30, 31 enthaltenen Verfassungsentwürfe zu beziehen und ihre Annahme in die Zeit zwischen den 14. und 22. Thargelion zu setzen. Um dies durchzuführen, muss Volquardsen annehmen, dass von Aristoteles die Vorgänge zwischen dem 14. und 22. Thargelion irrtümlicherweise vor den erstgenannten Tag gesetzt worden sind. Dem steht gegenüber, dass bei dieser Auslegung unter *πληθος* nur die Vollversammlung des Rates der Vierhundert, nicht aber der alten abgedankten Volksversammlung noch der, wie wir aus der Rede für Polystratos mit Sicherheit wissen, überhaupt nicht existierenden Fünftausend verstanden werden kann (gegen Volquardsen a. a. O. S. 125 und 128). Gerade diese Auslegung ist aber nach den gesamten Angaben der aristotelischen Ueberlieferung, ihrer sonstigen geschichtlichen Wahrscheinlichkeit ungeachtet, vollkommen unmöglich.

gung, εὐθὺς μετὰ τὴν αὐτῶν κατὰστασιν (cap. 72) die Gesandten zum Heer nach Samos zur Beschwichtigung abschickt, werden diesen die Instruktionen bereits im Sinne der in cap. 30 enthaltenen Verfassung für die 5000, der sektionsweise sich ablösenden Regierung der vier Ratsabteilungen mitgegeben. Demgemäss reden die Gesandten zu dem Heere auf Samos: ὡς οὐτε ἐπὶ διαφθορᾷ τῆς πόλεως ἢ μετὰστασις γένοιτο, ἀλλ' ἐπὶ σωτηρίᾳ, οὐδ' ἵνα τοῖς πολεμίοις παραδοθῆ, τῶν τε πεντακισχιλίων οὐ πάντες ἐν τῷ μέρει μετέξουσιν (cap. 86, 3). Es ist ferner die Vermutung Ed. Meyers<sup>1)</sup>, dass nach diesen vorbereitenden Aktionen der Rat der 400 rechtlich erst am 22. Thargelion, entsprechend der Datumsangabe des aristotelischen Berichtes, die Regierung ergriffen und erst an diesem Tage sich offiziell konstituiert hat. Ob dabei die 400 noch einmal gemäss der Bestimmung des aristotelischen Verfassungsentwurfes cap. 31 ἐκ προκρίτων von den Phylen gewählt wurden, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, dass das Regiment der 400 offiziell erst vom 22. Thargelion datiert. Und damit beginnt, wie wir aus Thukydides ersehen, zugleich die Zeit eines gewalttätigeren Vorgehens der Vierhundert.

Die Rede für Polystratos ist zugleich der unumstössliche Beweis dafür, dass nicht nur in dem Tatsachenbestand, sondern auch dem Kolorit, der stimmungsreichen Wiedergabe der Geschehnisse allein Thukydides das Richtige getroffen hat. Der Schrecken der Revolution, die Gewalttätigkeit der Machthaber, die Furcht und Angst der Nichtverschworenen, Mord und Einkerkерung, die in dem offiziellen Aktenbericht des Aristoteles keine Darstellung, nicht einmal in seiner Schilderung eine Erwähnung finden, sie hallen uns aus dem Bericht des Thukydides genau so wie aus der Rede für Polystratos offenkundig entgegen. Polystratos ist Mitglied des Rats, aber, wie die Verteidigung angibt, nur gezwungen. Anders zu handeln, war ihm bei dem Terrorismus der Machthaber unmöglich, denn wer sich ihrem Willen widersetzte, den verbannten und töteten sie. τῶν γὰρ λεγόντων ἐναντία ἐκείνοις οἱ μὲν ἔφευγον οἱ δὲ ἀπέθνησκον. τοὺς μὲν γὰρ ἐξήλανον αὐτῶν, τοὺς δὲ ἀπεκίλευσαν (9). Das ist vollkommen in Uebereinstimmung mit dem Kolorit des thukydeischen Berichtes — ein Beweis wieder für die glänzende Skizzierung, in der der gewaltige Meister antiker Geschichtsschreibung nicht nur die treibenden Motive und grundlegenden Begebenheiten unbeirrt durch die reale Inkongruenz der Akten, sondern auch die gesamte Stimmung, das reiche Bild des buntbewegten Treibens in seinen mannigfaltigen geheimnisvollen wie offiziellen Zügen dargestellt hat<sup>2)</sup>.

1) *Forschungen* II, 425.

2) Ein Beweisgrund der neuerdings öfters behaupteten formellen wie inhaltlichen Mangelhaftigkeit des achten Buches bei Thukydides wird man also aus Thukydides' Darstellung der Revolution der Vierhundert schwerlich herleiten können. Eine nähere Erörterung des eben berührten Problemes liegt im übrigen ausserhalb des Rahmens dieser in bewusster Absicht unabhängig von jener Frage angestellten Untersuchungen.

## Crassus' Partherkrieg.

Von K. Regling.

Der hier in Form einer fortlaufenden Erzählung niedergelegten Untersuchung über Crassus' Partherkrieg haben als Vorarbeiten gedient meine Aufsätze über die antiken Quellen zu diesen Feldzügen<sup>1)</sup> und über die geographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes, nämlich des Landes zwischen Euphrat und *Belich*<sup>2)</sup>. Die antiken Quellen sind, von gelegentlichen Erwähnungen und Notizen abgesehen, folgende:

Plutarchus, *vita Crassi* 16—33; Cassius Dio 40, 12—27; Justinus 42, 4; Velleius Paterculus 2, 46, 2; Josephus *bell. Jud.* 1, 8, 8, *arch. Jud.* 14, 7, 1, 3; Hegesippus 1, 21; Appianus *bell. civ.* 2, 18; Ampelius 31; Zosimus 3, 32; Moses von Chorene 2, 17; Livius *per.* 106; Florus 1, 46; Ruf. Festus 17; Eutropius 6, 18; Orosius 6, 13; Obsequens 124; Servius zu Vergils *Aeneis* 7, 606; Pseudo-Appianus *Parthica*; Caesar *bell. civ.* 3, 31; Strabo 16, 748; Zonaras 5, 7; Nicolaus von Damascus bei Athenaeus 6, 252 D, Frg. 88 bei Müller, *FHG* III 418.

Von neueren ausführlicheren Bearbeitungen nenne ich folgende:

- J. Foy Vaillant, *Arsacidarum imperium*. Paris 1728. S. 108—123.  
 L. du Four de Longuerue, *Annales Arsacidarum*. Strassburg 1732. S. 23 f.  
 G. E. J. Guilhem de Sainte Croix, *Mémoire sur le gouvernement des Parthes, mémoires de l'academie des inscriptions* Bd. 50. S. 48 ff.  
 Drumann, *Geschichte Roms*. Königsberg 1838. IV S. 93—110. P. Groebe gestattete mir freundlichst, das Manuskript der von ihm bearbeiteten 2. Auflage dieses Bandes einzusehen.  
 Ritter, *Erdkunde von Asien*. 10. Teil. Berlin 1843. S. 1121—1123.  
 Fischer, *Römische Zeittafeln*. Altona 1846. S. 250, 253.  
 Chesney, *Expedition to the Euphrates and Tigris*. London 1850. II S. 407—412.  
 St. Martin, *Fragments d'une histoire des Arsacides*. Paris 1850. II S. 110—118.  
 Dean Merivale, *History of the Romans under the empire*. 4. Aufl. London 1862. I S. 509—534.  
 Rawlinson, *The sixth great oriental monarchy*. London 1873. S. 150—178. Die mir unzugängliche Darstellung in desselben Verfassers *Parthia* (1893) ist wohl nur ein Auszug daraus.

1) *De belli Parthici Crassiani fontibus*. Berliner Dissertation 1899; ich zitiere sie als „Dissertation“; Rezensionen von Höck, *Wochenschr. für klass. Philol.* 1899, 1147 f. und Holzapfel, *Berl. philol. Wochenschr.* 1901, 850 ff.; gegen die Einwände Holzapfels siehe unten S. 366<sup>10</sup>, über eine auf die Quellenfrage bezügliche Notiz Groebes siehe unten S. 390<sup>2</sup>.

2) *Zur historischen Geographie des mesopotamischen Parallelogramms, Klio* [Beiträge zur alten Geschichte] I 443 ff. mit Spezialkarte.

Schneiderwirth, *Die Parther nach griechisch-römischen Quellen*. Heiligenstadt 1874. S. 50—67.

Spiegel, *Eranische Altertumskunde*. Leipzig 1878. III S. 100—111.

Mommsen, *Römische Geschichte*. 7. Aufl. Berlin 1882. III S. 341—353.

Ihne, *Römische Geschichte*. Leipzig 1886. VI S. 429—440.

v. Ranke, *Weltgeschichte*. 4. Aufl. Leipzig 1886. II 2 S. 252—256.

v. Gutschmid, *Geschichte Irans*. Tübingen 1888. S. 87—93.

F. Justi in Geiger und Kuhns *Grundriss der iranischen Philologie*. II S. 480 f.; von mir nicht benutzt.

Niese, *Römische Geschichte*. 2. Aufl. München 1897. S. 148.

Steinmann, *De Parthis ab Horatio memoratis*. Berlin 1898. S. 6—8.

Delbrück, *Geschichte der Kriegskunst*. Berlin 1900. I S. 405—407.

Die römische Politik kam i. J. 92 v. Chr. zum ersten Male mit dem parthischen Reiche in direkte Berührung: die gemeinsame Gegnerschaft gegen Tigranes, dessen wachsende Machtstellung im inneren Asien den Arsaciden bedrohlich ward, gab den Anlass zu einer Unterredung des Sulla als Proprätor von Cilicien mit Orobazes, dem Gesandten des Mithradates II (123—88 v. Chr.); zwar scheint keine nähere Übereinkunft getroffen worden zu sein, doch sind die dabei beobachteten äusseren Formen nicht ohne Interesse<sup>1</sup>). Nachdem im weiteren Verlaufe der Ereignisse Tigranes seine Macht auf Kosten des Arsacidenreiches noch mehr erweitert hatte, war es natürlich, dass i. J. 70 v. Chr. Phraates III (70—57 v. Chr.) einem ihm von Tigranes, welchen Rom jetzt ernstlich bedrohte, angebotenen vorteilhaften Bündnisse gegenüber eine zuwartende Haltung annahm, in der Erwägung, vielleicht als Verbündeter Roms diese Vorteile — es handelte sich um den Besitz von Mesopotamien, Adiabene und den „grossen Tälern“ — um so sicherer zu gewinnen<sup>2</sup>). Das energische Vordringen des Lucullus ersparte ihm eine entscheidende Stellungnahme, dessen von der Soldateska erzwungener schneller Rückmarsch (67 v. Chr.) sodann befreite ihn von den Kohsequenzen, die seine schwankende Haltung gegenüber Rom hätte nach sich ziehen können. Pompeius endlich beschränkte den lästigen Konkurrenten auf sein Stamm-land Armenien, sodass nunmehr das römische und das parthische Reich am Euphrat zusammenstiessen (66 v. Chr.)

Das Ziel einer einheitlich und vorausschauend geleiteten römischen Politik, wie sie später Augustus inaugurierte, hätte die Festhaltung dieser Grenze im Auge behalten, Übergriffe der Parther energisch zurückweisen,

1) Plut. *Sulla* 5, Liv. *per.* 70, Ruf. Festus 15. — Rawlinson 135, Mommsen, *R. G.* II 278 f., Gutschmid 80.

2) Ganz klar sind die Berichte über diese Verhandlungen nicht; vgl. Dio 36, 3, 1—2, App. *Mithr.* 87, Plut. *Luc.* 30; aus Orosius 6, 13 *cur (Crassus) contra foedus Luculli et Pompei Euphratem transierit* geht wohl hervor, dass schon in diesem Ver- trage die Euphratgrenze festgesetzt wurde. — Mit Dio stimmt überein Memnon bei Photius cod. 60 c. 58, Müller, *FHG* III 556 f. § 2 (Müllers lateinische Uebersetzung ist freilich missverständlich), vgl. auch Ruf. Festus 15 fin., Sallust, *litt. Mithr.* cap. 21. — Mommsen, *R. G.* III 72, Rawlinson 143, Gutschmid 83, verwirrt Spiegel 96.

aber auch in deren innere Verhältnisse sich nicht ohne Not einmischen müssen. Die oft von persönlichen Beweggründen der jeweiligen Machthaber geleitete Politik Roms in der letzten Zeit der Republik liess indessen eine gleichmässige und zielbewusste Behandlung der „parthischen Frage“ nicht aufkommen.

Gleich Pompeius, der selbst die von Lucullus angeknüpften Beziehungen zu Phraates erneuerte und anscheinend die Euphratgrenze anerkannte<sup>1)</sup>, liess es, nachdem er das parthische Bündnis zur Besiegung des Tigranes ausgenutzt hatte<sup>2)</sup>, an der nötigen Rücksichtnahme auf den Verbündeten fehlen<sup>3)</sup>: er sandte u. a. den Gabinius über den Euphrat bis zum Tigris vor<sup>4)</sup>, forderte Cordyene, eine einst von Tigranes den Parthern abgenommene Landschaft, in die Phraates nach dem Sturze des Tigranes wieder einmarschierte<sup>5)</sup>, zurück und liess es gleich von Afranius besetzen<sup>6)</sup>. Trotzdem kam es, abgesehen von Aufwiegelungsversuchen des jüngeren Tigranes<sup>7)</sup> und Reibereien zwischen Phraates und dem älteren Tigranes, zum offenen Ausbruch des Krieges nicht. Pompeius unterschätzte die Schwierigkeiten eines parthischen Feldzuges wohl nicht, Phraates mag eingesehen haben, dass bei der derzeitigen starken Machtentfaltung Roms im Orient der Zeitpunkt zu angriffsweisem Vorgehen ungünstig war, und begnügte sich mit der Aussöhnung mit Tigranes, die er wohl als Vorbedingung zu günstigem Ausgang eines Krieges mit Rom ansah; 64 v. Chr.<sup>8)</sup>.

Und so blieb der wie gesagt einer verständnisvoll geleiteten Politik auch entsprechende status quo zunächst unverändert. Erst das Jahr 57 brachte Rom und die Parther wieder in Berührung. Bezeichnenderweise entsprang der Anlass nicht römischer Staatsraison, sondern der persönlichen Politik des Statthalters von Syrien, Gabinius<sup>9)</sup>. Zu ihm flüchtete sich Mithradates III, der mit seinem Bruder Orodes<sup>10)</sup> gemeinsam den

1) Dio 36, 45, 3, Liv. *per.* 100. — Spiegel 96, Rawlinson 143, Mommsen, *R. G.* III 125, Gutschmid 83. — Ampelius 31 spricht übertreibend von einem Bündnis, das er nebenbei irrig unter Orodes ansetzt. — Dass in diesem Vertrag die Euphratgrenze ausdrücklich anerkannt war, darf man wohl aus Dio 37, 5, 5 *Ἀφράτιος διὰ τῆς Μεσοποταμίας ἐς τὴν Συρίαν παρὰ τὰ συγκείμενα πρὸς τὸν Πάρθον κομιζόμενος* und Orosius 6, 13 *cur contra foedus Luculli et Pompei Euphratem transierit* sowie auch aus der Forderung des Phraates Dio 37, 6, 3 *τὸν Εὐφράτην ἀπηγόρευε μὴ διαβαίνειν* schliessen.

2) Dio 36, 51, 1. 2, App. *Mithr.* 94. — 3) Dio 37, 5, 2; 6, 2.

4) Dio 37, 5, 2, Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 43. — 5) Plut. *Pomp.* 36.

6) Dio 37, 5, 3—5, Plut. *Pomp.* 36, Drumann-Groebe I<sup>2</sup> 26; Cordyene und Sophene sollte der jüngere Tigranes erhalten, nach seinem Ende bekam es Ariobarzanes, App. *Mithr.* 105.

7) App. *Mithr.* 105. — 8) Dio 37, 6, 3—7, 4; App. *Mithr.* 106.

9) Consul 58, Proconsul von Syrien von 57 ab; vgl. Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 39 ff.

10) Der Name lautet nach Gutschmid 86 im Zend *Huraodha*; Plut. *Cr.* 21, danach Polyän 7, 41 *Hyrodes*, ebenso die Münzen (Silberobolen) bei Wroth, *Brit. Mus. Cat.*,

Vater, Phraates III, anscheinend i. J. 57<sup>1)</sup> ermordet hatte, nur mit Medien abgefunden worden war, aber bald auch von hier durch Orodes, auf dessen Seite die Grossen des Reiches zu stehen scheinen<sup>2)</sup>, vertrieben worden war<sup>3)</sup>.

*greek coins, Parthia* S. 96 mit Anm.; Orodes haben Justin 42, 4, Ampelius 31, Eutrop 6, 18, Velleius 2, 46, Dio 40, 12, 1, Plin. 6, 47, Solinus 48, 3; *Horodes* Orosius 6, 13. Vgl. Dissertation S. 9, Boissevain, Ausgabe des Dio S. 496.

1) So St. Martin II 107, Spiegel 98, zweifelnd Schneiderwirth 50, Wroth, *Brit. mus. Cat., greek coins, Parthia* S. XXXII. Longuerue 22 setzt den Tod des Phraates III ins Jahr 61, aber nur um den armenischen Krieg des Mithradates III unterzubringen, der indessen nur einem Irrtum des Justin 42, 4, 1 (vgl. die Anm. 3) seine Entstehung verdankt.

2) Justin 42, 4, 1.

3) So Dio 39, 56, 2. Unsere einzige andere Quelle Justin 42, 4, 1 *Mithradates rex Parthorum post bellum Armeniae propter crudelitatem a senatu Parthico regno pellitur* ist unbrauchbar, da die ersten 6 Worte sich nicht auf den dritten, sondern auf den zweiten Mithradates beziehen, die Justin zusammenwirft, wie schon Vaillant 68, Longuerue 22, der aber trotzdem am armenischen Kriege Mithradates' III festhält, erkannten; vgl. Gutschmid 86<sup>2</sup>. Denn 42, 2, 6 spricht er über den Krieg Mithradates' II gegen Artavasdes von Armenien 94 v. C., welcher mit dem Artavazdes, der 56/55 v. C. zu regieren beginnt, Mommsen, *R. G.* III 342 Anm., nur den Namen gemein hat, vgl. Gutschmid 80. Justin kann also nicht als gültiger Zeuge für die parthische Königswürde Mithradates' III und seinen Krieg mit Armenien gelten, ebensowenig der Prolog 42 des Trogus, und somit entfällt auch Mommsens Vermutung, der *R. G.* III 342, V 358 für Gabinius' Kriegsgrund den Angriff der Parther auf Armenien, Roms Verbündeten, hält; hätte ein solcher stattgefunden, so würde ihn sich Crassus als Kriegsgrund nicht haben entgehen lassen; nun wird aber der Crassuszug überall ausdrücklich als grundlos (Cic. *de fin.* 3, 22 *nulla causa belli*, Plut. *Cr.* 16 *ἀνθρώποις οὐδὲν ἀδικοῦσι*, ähnlich App. *bell. civ.* 2, 18) und vertragswidrig (Plut. *Cr.* 18, Orosius, Florus) bezeichnet, ja Crassus selbst verweigert (Dio 40, 16, 3) Nennung eines Kriegsgrundes! — Wenn Rawlinson 147 f., Spiegel 99 für Mithradates' III armenischen Krieg anführen, um die Zeit des Crassus sei Cordyene parthisch gewesen, müsse also von Mithradates III besetzt worden sein, so betone ich, dass in den Quellen zum Crassuszuge parthische Herrschaft über Cordyene weder erwähnt noch vorausgesetzt wird. Auch sonst kommt Spiegel 99, ebenso St. Martin II 107—109, Schneiderwirth 50 f., Justin folgend, in unlösbare Schwierigkeiten. — Eine Stütze für Dios auch von mir befolgte Tradition versuchte Gutschmid den Münzen zu entnehmen, indem er 83<sup>5</sup>, 86<sup>1</sup> die von Gardner, *Parthian coinage* S. 36 Nr. 4—10 dem Phraates III gegebenen, jetzt von Wroth, *Brit. mus. Cat., greek coins, Parthia* S. 56 ff. Nr. 1—45 mit *unknown king* überschriebenen Münzen mit dem Titel *βασιλεὺς μεγάλων* und dem Beinamen *θεοπάτορος* (Nr. 4—6) bez. *φιλοπάτορος* (Nr. 7—10) dem Mithradates III zuteilt, die von Gardner S. 37 Nr. 11 bis 14 (auch von Wroth S. 61 ff. Nr. 1—53) dem M. III gegebenen dem Phr. III gibt wegen des Beinamens *θεός* und der Annahme des Titels *βασιλεὺς βασιλέων* im Verlaufe der Prägung, und so argumentiert: M. III nennt sich *βασιλεὺς μέγας*, Orodes *βασιλεὺς βασιλέων*, also ist M. III nur Unterkönig (d. h. nach Dio: König von Medien) und nur Orodes parthischer König gewesen. Aber auch nach Dios Bericht hat sich doch M. III eine Zeitlang als parthischer König betrachtet, als er nämlich, zeitweilig mit Erfolg, als Prätendent gegen seinen Bruder auftrat! — Gutschmids zweiter Beweisführung, M. III (vgl. Gardner S. 36 Nr. 7—10 mit Nr. 4—6) und Orodes (vgl. Gardner S. 39 Nr. 16 bis 19 mit Nr. 20—26) hätten nach des Vaters Ermordung den Beinamen *φιλοπάτωρ* abgelegt, kann ich auch nicht zustimmen, da sie einschliesst, dass die Münzen mit

Gabinus ging, um ihn zurtückzuführen, mit Heeresmacht über den Euphrat<sup>1)</sup>, ein gewinnverheissender Auftrag des Pompeius aber, Ptolemäus XI Auletes wieder in Ägypten einzusetzen, liess ihn von seinem Plane Abstand nehmen und umkehren<sup>2)</sup>.

Mithradates III setzte den Krieg gegen Orodes auf eigene Faust fort, vermochte auch zunächst den Bruder zu vertreiben, ward aber doch bald von dessen Feldherrn, dem Surenas, zur Ergebung gezwungen und getötet<sup>3)</sup>. — Die Einsetzung des Ptolemäus XI erfolgte im März 55<sup>4)</sup>, um diese Zeit also fallen auch die Erfolge, bald danach dann der Sturz des Mithradates, der jedenfalls im Frühjahr 54 längst beseitigt war<sup>5)</sup>.

Inzwischen hatte auf der Konferenz zu Luca Cäsar, um den Zugeständnissen an Pompeius das Gleichgewicht zu halten, dem M. Licinius Crassus mit dem Konsulat für 55 das Anrecht auf Heer und Provinz zugestanden, vielleicht ihn geradezu auf Syrien, dessen Verleihung für fünf Jahre an ihn geplant ward, und den Partherkrieg hingewiesen. In dieser Stellung konnte Crassus hoffen, seinen Kollegen, die ihm, der eine in Gallien, der andere im Osten so bedeutend den Rang abgelaufen hatten, wieder ebenbürtig an die Seite zu treten<sup>6)</sup> und gestützt auf ein Heer, das er hier sich bilden konnte, aus der unwürdigen Mittelstellung zwischen Cäsar und Pompeius herauszukommen. Aber auch politische Gründe vermochte man, wenn man einmal die massvolle Politik der Euphrat-

diesem Titel zu Lebzeiten des Vaters geprägt sind, was für nichtmitregierende Prinzen nicht denkbar ist; und waren diese Arsaciden so feinführend, den durch den Vatermord absurd gewordenen Titel *φιλονάτωρ* deswegen abzulegen? — Abgesehen von diesen Interpretationen der Titel haben übrigens Gutschmids Neuzuteilungen manches für sich, bes. die an Phraates III statt Mithradates III und die der Münzen Gardner S. 36 Nr. 4–6 = Wroth S. 56 Nr. 1–25 mit Kopf von vorn an M. III, weil diese Abweichung der Porträtdarstellung den Teilkönig von Medien gut von dem Gesamtherrscher unterscheiden würde. — Ich würde nicht wie Wroth die Zuteilung der Münzen mit *θεονάτωρ* S. 51 Nr. 55–89 und S. 56 Nr. 1–25 (vgl. S. XXXIV) an Phraates III in Erwägung ziehen, denn dieser hiess *θεός*, und die Münzen mit *θεονάτωρ* gehören also einem Könige, dessen Vater *θεός* hiess.

1) App. *Syr.* 51, Dio 39, 56, 2, Josephus *arch. Jud.* 14, 6, 2 und 4, *bell. Jud.* 1, 8, 7 (Hegesipp. 1, 21), der Gabinus' Zug und Mithradates' Flucht zu ihm trennt, wodurch Drumann IV 97 verführt worden ist, zwei Partherfeldzüge des Gabinus anzunehmen.

2) Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 47.

3) Justin 42, 4, 2–4. Hierauf ist die Nachricht bei Plut. *Cr.* 21 zu beziehen, der Surenas habe Seleucia genommen und den vertriebenen Orodes wieder eingesetzt, wegen der Rawlinson 149<sup>2</sup> (vgl. 148<sup>1</sup>) zu Unrecht Mommsen (*R. G.* III 342) angreift.

4) Im April war die Botschaft davon in Rom, Cic. *ad Attic.* IV 10, Fischer 247.

5) Longuerue 23 und danach Gutschmid 87 setzen Mithradates' Rückführung ins Jahr 54, zu Unrecht, da Crassus sonst doch auf dem ersten Feldzuge im Frühjahr 54 Anschluss an ihn gesucht hätte. Höchstens die Katastrophe des Mithradates III kann ins Jahr 54 fallen; Spiegel 100 setzt dieselbe ins Jahr 55, St. Martin II 112 sicher irrig ins Jahr 53.

6) Crassus' ausschweifende Pläne Plut. *Cr.* 16, *compar. Nic. et Cr.* 4 sind vielleicht nur Phantasieprodukte unserer Quellen.

grenze preisgeben wollte, für einen Partherkrieg anzuführen in einer Zeit, wo die gewaltige Defensivkraft des parthischen Reiches, das im Gegensatz zu den bisher von Rom niedergeworfenen asiatischen Reichen einen gesunden nationalen Kern hatte, noch unerprobt war: solange das von hellenischer Kultur getragene Arsacidenreich bestand, musste der römische Einfluss in Asien nicht nur am Euphrat eine feste Grenze finden, sondern es bildete zugleich eine ständige Gefahr für die Provinz Syrien, eine Zufluchtsstätte und eine Operationsbasis für die Feinde der jeweiligen römischen Regierung<sup>1)</sup>. — Auch Pompeius musste mit der Entfernung des Crassus zufrieden sein, da er dann in Rom völlig freie Hand behielt, und so unterstützten beide Kollegen die Pläne des Triumvirn<sup>2)</sup>.

Anders dachten in Rom sowohl die Optimaten als auch weite Kreise des Volkes. Schon bei der Konsulwahl des Pompeius und Crassus war es zu wüsten Auftritten gekommen<sup>3)</sup>. Auch bei der Abstimmung über die Rogation des Trebonius betreffend die Verteilung der Provinzen ging nicht alles glatt ab<sup>4)</sup>; besondere Schwierigkeiten aber boten die durch

1) Die Alten, und zwar schon die Zeitgenossen, Cic. *de fin.* 3, 22, urteilen zu einseitig, wenn sie dem Crassus ausschliesslich persönliche Motive, bes. seine Habgier, für den Krieg unterlegen. Geradezu lächerlich wirkt dieser Vorwurf im Munde des parthischen Gesandten bei Orosius *cur . . avaritia inductus Euphratem transierit*; in der livianischen Tradition tritt diese Motivierung (Vell. Pat., Joseph *arch. Jud.* 14, 7, 1 — Beraubung des Tempels von Jerusalem —, *bell. Jud.* 1, 8, 8, Dio 40, 12, 1, ferner Serv., Festus, Florus, Eutropius, Orosius) deswegen besonders hervor, weil Livius so am besten die ganze Schuld auf Crassus' Person schob und ihn so zum Sündenbock des nationalen Unglücks machte (vgl. Dissertation S. 22 mit Anm. 48 und 37). Wenn auch der sonst über Crassus' Person gerechter urteilende Plutarch (vgl. Dissertation S. 9) diesen Vorwurf erhebt, so tut er es wohl seiner moralisierenden Tendenz zuliebe und um den Gegensatz zu der Parallelbiographie des reichen, aber nicht habgierigen Nicias schärfer herauszuarbeiten (vgl. *compar. Nic. et Cr.* 1). — Ausser der Habgier nennen unsere Quellen als Leitmotiv des Crassus noch die Ehrsucht, Velleius 2, 46, App. *bell. civ.* 2, 18, Plut. *Cr.* 16 und *comp. Nic. et Cr.* 4, Dio 40, 12, 1 (*δόξης ἄμα*). — Auch die Neueren haben meist jene persönlichen Motive als Kriegsgrund angenommen, so St. Martin II 111, Spiegel 100, Schneiderwirth 52, Steinmann 6; die politischen Gesichtspunkte erfasst am besten Ranke 253.

2) Cäsar hiess sein Unternehmen brieflich gut, wohl um auch dem Volke zu zeigen, dass er mit Crassus' Plan einverstanden sei (Plut. *Cr.* 16), und sandte ihm hernach den P. Crassus mit 1000 gallischen Reitern zu (Plut. *Cr.* 17); Pompeius schützte ihn beim Aufbruch gegen die erregten Massen (Plut. *Cr.* 16).

3) Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 252.

4) Vgl. Drumann IV 92 und Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 254 f. — Die gewünschten Provinzen Syrien und Spanien wurden ihnen schliesslich zugewiesen und sie teilten sich der Abrede gemäss drein. Die Verlosung (Plut. *Cr.* 15 fin., 16 in., Oros. 6, 13 *sortitus est*) ist entweder Zutat der Quellen oder es war eine Komödie. — In der Trebonischen Rogation stand vom Partherkrieg nichts (Plut. *Cr.* 16, Dio 40, 12, 1, vgl. Velleius 2, 46 *Crasso bellum Parthicum in animo molienti Syria decreta*); unrichtig also, ex eventu, sagen Orosius *provinciam sortitus in Parthos*, Eutrop *contra Parthos missus*, Festus *adversus rebellantes Parthos missus*, Plut. *Pomp.* 52 *Συρίαν καὶ τὴν ἐντὶ Παρθοῦς στρατείαν*, Liv. *per.* 105 *Syria et Parthicum bellum dabantur*; doch wusste in

jene Rogation unbeschränkt gestatteten Aushebungen<sup>1)</sup>: mit Waffengewalt mussten die dazwischen tretenden Tribunen entfernt werden<sup>2)</sup>. Beim Verlassen der Hauptstadt kam es zwischen Crassus, der nur unter dem Geleit des Pompeius durch die erregten Menschenmassen hindurchkam, und dem Tribunen C. Ateius zu einem ernsten Zwischenfall<sup>3)</sup>. Ja, auch als Crassus längst in seiner Provinz war, beschäftigte sich die Optimatenpartei mit seiner Abberufung; das Verdienst, sie verhindert zu haben, schreibt sich Cicero zu<sup>4)</sup>, der sich kurz vor Crassus' Abreise mit diesem wieder ins Einvernehmen gesetzt hatte<sup>5)</sup>.

Der Grund, warum die Optimaten Crassus' Plänen entgegentraten, war natürlich der, dass ein Erfolg des Unternehmens notwendig die Macht der Triumvirn stärken musste. Die breiten Massen wusste man durch moralische Gemeinplätze<sup>6)</sup> und Darstellung der Strapazen für die Truppen, endlich auch durch das beliebte Mittel der Prodigien und ungünstigen Vorzeichen<sup>7)</sup> von vornherein gegen den Feldzug einzunehmen.

Unter so wenig günstigen Umständen brach Crassus noch vor Ab-

---

Rom natürlich jeder, dass es auf einen Partherkrieg abgesehen war; ein besonderer Volksbeschluss, der den Crassus mit dem Kriege betraute, wäre nur dann nötig gewesen, wenn die Auflösung eines bestehenden Vertrages, d. h. eine förmliche Kriegserklärung erfolgt wäre, eine solche erfolgte aber nicht, Dio 40, 12, 1, Plut. Cr. 18. Crassus stellte sich wohl auf den Standpunkt, dass die Parther den Vertrag mit Lucullus (oben S. 358<sup>3)</sup>) durch ihr damaliges doppeltes Spiel selbst verwirkt hätten, dass aber der des Pompeius von diesem selbst nicht innegehalten worden sei (oben S. 359). Die Parther freilich berufen sich Crassus gegenüber auf diese Verträge (Flor., Oros.) und erklären den Krieg für Vertragsbruch, wenn Crassus im Auftrage des Staates handle (Plut. Cr. 18); ebenso dachte die Masse des römischen Volkes (Plut. Cr. 16 *ἐνσπόνδους*, App. bell. civ. 2, 18, Dio 40, 12, 1). — Dass der Senat, wie es üblich war, zu dem Kriege ausserhalb der Provinz seine Zustimmung zu geben hatte (Mommsen, Staatsrecht III 1087 f.), wurde vermieden durch die Klausel der Trebonischen Rogation *πόλεμον καὶ εἰρήνην πρὸς οὓς ἂν βουλευθῶσι ποιουμένοις* (Dio, 39, 33, 2). Vgl. Mommsen, Staatsrecht III 1105<sup>4)</sup>, auch II 100.

1) Dio 39, 33, 2, dazu Mommsen, Staatsrecht II 96; sie fanden besonders in Lucanien statt, Plin. n. h. 2, 147; Horaz *carm.* 3, 5, 9 nennt beispielsweise Marseser und Apuler als Bestandteile des Heeres.

2) Dio 39, 39, 3 und 5.

3) Plut. Cr. 16, Dio 39, 39, 5—7 (der die Vorgänge bei den Aushebungen und beim Auszuge des Crassus verquickt), Florus (wo der Tribun Metellus genannt wird, vgl. Dissertation S. 21 Nr. 9), ferner App., Velleius, Servius, Lucan *Phars.* 3, 126. So ist der Ausspruch, der dem parthischen Gesandten in den Mund gelegt wird, *πατρίδος ἀκούσης* Plut. Cr. 18, nicht unberechtigt.

4) Cic. *ad fam.* 5, 8 berichtet über die Agitation gegen Crassus i. J. 54. Drumann IV 94 und 97.

5) Cic. *ad fam.* 1, 9, 20 *paene a meis laribus in provinciam est profectus*. Drumann IV 95 f.

6) Wie Plut. Cr. 16 *ἀνθρώποις οὐδὲν ἀδικούσιν, ἀλλ' ἐνσπόνδους πολεμήσων*, ähnlich App. bell. civ. 2, 18, Cic. *de fin.* 3, 22 *nulla causa belli*.

7) Plinius *nat. hist.* 2, 147, Cic. *de divin.* 1, 29, Velleius *diris cum ominibus*.



lauf seines Amtsjahres, vor dem 9. jul. Okt. von Rom auf<sup>1)</sup>, um bis zum Beginn des Frühjahrs die Vorbereitungen zum Feldzuge zu treffen, und begab sich nach Ablauf des Amtsjahres, d. h. nach dem 29. röm. Dez. = 19. jul. Nov. (vgl. Anm. 1) über Brundisium<sup>2)</sup> — bei der Überfahrt verlor er infolge schwerer Novemberstürme eine Anzahl Transportschiffe<sup>3)</sup> — nach dem Osten. In Galatien hatte er eine Unterredung mit Deiotarus<sup>4)</sup>. Sein zur Abwicklung der Amtsübergabe voraufgesandter Legat war von Gabinius schroff abgewiesen worden<sup>5)</sup>, dem mit Heeresmacht eintreffenden Crassus selbst konnte Gabinius die Provinz nicht vorenthalten und kehrte nach Rom zurück<sup>6)</sup>, wo er am 24. jul. August eintraf<sup>7)</sup>.

Vermutlich ganz im Anfang des jul. Jahres 54<sup>8)</sup> traf Crassus in Syrien ein. Die Mühe einer förmlichen Kriegserklärung nahm er sich nicht<sup>9)</sup>; es wäre auch kein Grund aufzufinden gewesen, denn absurd hätte es geklungen, wollte man dem Orodes etwa die Beseitigung des von Gabinius anfänglich begünstigten Prätendenten Mithradates vorrücken. — Crassus' erster Vorstoss gegen das Arsacidenreich galt Mesopotamien, wo seit dem grossen Alexander viele griechische Städte bestanden<sup>10)</sup>, deren Bevölkerung

1) Das Konsulatsjahr des Crassus lief am letzten, d. i. 29. Dez. röm. Kal. = 19. jul. Nov. ab (diese und die folgenden Umrechnungen aus Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 801), schon vor dem 9. jul. Oktober, also vor Ablauf des Konsulats, brach Crassus von Rom auf; denn es ist von seiner erfolgten Abreise schon die Rede in dem Briefe des Cic. *ad Att.* 4, 13, 2, wo er dem Atticus seine, Ciceros, a. d. XVII kal. Dez. = 6. jul. Okt. erfolgte Ankunft im Tusculanum meldet und von seiner, Ciceros, für a. d. XIII kal. Dez. = 9. jul. Okt. geplanten Ankunft in Rom spricht, der also zwischen 6. und 8. jul. Oktober geschrieben ist. — Wenn Plut. *Pomp.* 52 sagt, Crassus sei ἀπαλλαγείας τῆς ἐπατείας in die Provinz aufgebrochen, so meint er, wie P. Groebe mir zeigt, die Abreise von Italien nach Syrien, nicht von Rom nach Brundisium.

2) Plut. *Cr.* 17; das offenbar authentische omen dort siehe Cic. *de div.* 2, 84, Plin. *n. h.* 15, 83, Drumann IV 96. — Dort mag ihn ein Teil seines z. T. in der Nähe ausgehobenen Heeres (vgl. S. 363<sup>1)</sup>) erwartet haben.

3) Plut. *Cr.* 17. — 4) Plut. *Cr.* 17. — 5) Dio 39, 60, 4.

6) Joseph. *arch. Jud.* 14, 6, 4; *bell. Jud.* 1, 8, 8; Zonaras 5, 7; Moses Chor.; App. *Syr.* 51.

7) Cic. *ad Qu. fr.* 3, 1, 5 vom Jahre 54: *Gabinus . . . ad urbem accessit a. d. XII kal. Oct. = 24. jul. August.* Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 50, 803.

8) Das Jahr 57 bei Orosius und Eutrop beruht auf einem Fehler in der Chronologie.

9) Dio 40, 12, 1 (μήτε ἔγκλημά τι αὐτοῖς ἐπιφέρων) und 2 (τῆς διαβάσεως αὐτοῦ ἀδοκῆτου τοῖς βαρβάροις γενομένης); nur irrtümlich reden Zosimus von *Περσῶν αὐθις κινήσεντων*, Festus von *rebellantes Parthi*; vgl. noch oben S. 363<sup>2</sup>.

10) So waren in Carrhae Macedonier angesiedelt, Diodor 19, 91, Dio 37, 5, 5; vgl. über macedonische Kolonien in Mesopotamien überhaupt Plin. *n. h.* 2, 117, wo § 119 auch Nicephorium erwähnt wird, sowie *Klio* I 455 f., wo noch Oropus-Europus (Bevan, *house of Seleucus* 321) und der durch seinen Namen auf eine macedonische Gründung deutende heutige Ort *Machedona* S. Ö. von Zeugma genannt werden konnten, vgl. ferner App. *Syr.* 51 und Bevan 215 ff.



die parthische Hoheit als eine Fremdherrschaft empfand<sup>1)</sup> und so die Römer als Befreier begrüßte. Eine Stütze ihrer Herrschaft hatten die Arsaciden an den Tyrannen einzelner Städte<sup>2)</sup>, welche gegen die Bürger auf den Schutz der Regierung angewiesen waren.

Die Truppen, mit denen Crassus den ersten Feldzug<sup>3)</sup> ausführte, werden im wesentlichen dieselben gewesen sein, mit denen er im folgenden Jahre zu Felde zog, da von heimischen Verstärkungen nicht die Rede ist und die Provinzialaushebungen des nächsten Winters als unbedeutend bezeichnet werden<sup>4)</sup>, wohl eben nur die Lücke der im J. 54 zurückgelassenen Besatzungen füllten. Es waren also an die 40000 Mann (vgl. unten S. 372 f.), mit denen Crassus, wohl erst bei Anbruch der guten Jahreszeit, also etwa im März 54, von Syrien aus auf bekannter Route<sup>5)</sup> zum Euphrat marschierte, den er wohl wie im folgenden Jahre bei Zeugma-Birejik überschritt<sup>6)</sup>. Er drang weit in Mesopotamien vor<sup>7)</sup>, wandte sich wohl zunächst ostwärts nach Carrhae<sup>8)</sup>, liess dort Besatzung zurück<sup>9)</sup>, zog am *Belich* entlang<sup>10)</sup>, ohne Widerstand zu finden, und sicherte die Städte durch Garnisonen, überall als Befreier begrüßt. Bei Zenodotium<sup>11)</sup> machte der Tyrann Apollonius 100 Mann,

1) Z. B. unterstützen die Carrhener i. J. 65 den Afranius (Dio 37, 5, 5); Seleucia und Babylon fallen sofort dem Prätendenten Mithradates III zu (Plut. *Cr.* 21, Justin 42, 4, 2, oben S. 361); man lese auch nach, welche Gedanken den Ratsherren von Seleucia untergelegt werden (Plut. *Cr.* 32) und vgl. noch Plut. *Cr.* 17 *Βαβυλῶνος καὶ Σελευκείας δυσμενῶν ἀεὶ Πάρθοις πόλεων*, Dio 40, 13, 1, Tacit. *ann.* 6, 42.

2) Ein solcher leistete in Zenodotium dem Crassus Widerstand (Plut. *Cr.* 17, vgl. Dio 40, 13, 2); mit der Tyrannis von Carrhae wird der Verräter Andromachus von den Parthern belohnt (Nicol. Damasc. *frg.* 88); vgl. Gutschmid 91.

3) Quellen für den ersten Feldzug: Dio 40, 12—13; Plut. *Cr.* 17. Die Ausschreiber des Livius verquicken diesen ersten mit dem zweiten Feldzug, vgl. Dissertation S. 18 und gegen Holzapfels Kritik dieser Auffassung unten S. 366<sup>10)</sup>.

4) Plut. *Cr.* 17 *fin.* — 5) *Klio* I 470—472.

6) So vermutet Rawlinson 152; als Übergang kommt sonst noch, wenn man Carrhae als Ziel im Auge behält, bes. Caeciliana in Betracht; weitere Route von da: *Klio* I 474.

7) Dio 40, 12, 2. — 8) Route: *Klio* I 448 f.

9) Wir finden nämlich i. J. 53 dort eine römische Besatzung, unten S. 386<sup>5)</sup>. Auch Valerius Maximus' Ausdruck 1, 6, 11 *ducturus erat a Carrhis adversus Parthos exercitum*, der auf den zweiten Feldzug nicht passt, wo ja Crassus erst auf dem Rückzug nach Carrhae kommt, kann für eine Anwesenheit des Crassus in Carrhae auf dem ersten Feldzug angeführt werden, er ist bei Val. Max. die einzige Spur des bei ihm ja ebenso wie bei den übrigen Ausschreibern des Livius mit dem zweiten verquickten Feldzuges (vgl. Anm. 3).

10) Route: *Klio* I 460—462, 467 f.; dass sein Weg dem *Belich* folgt, beweisen auch die Städte, die er berührt: Carrhae (Anm. 9), Ichnae, Nicephorium.

11) Ueber Zenodotium vgl. *Klio* I 467; es muss nördlich von Ichnae am *Belich* gelegen haben (nicht zwischen Ichnae und Nicephorium, wie Forbiger, *Handb. der alt. Geogr.* II 635, erst recht nicht am Chaborras, wie Chesney II 407<sup>8)</sup> will), denn Crassus wird wegen der kleinen Waffentat vor Zenodotium als *imperator* begrüßt (Plut. *Cr.* 17), kommt also früher nach Z. als nach Ichnae, wo das Treffen mit Silaces er-

die nach erheuchelter Kapitulation als Besatzung einzogen, hinterlistig nieder, die Stadt wurde jedoch bald genommen und Apollonius mit seinen Anhängern bestraft<sup>1)</sup>, Crassus nach der Einnahme, die also als erste Kriegstat galt, zum Imperator ausgerufen<sup>2)</sup>. Eine Grenztruppe gab es in diesen zum Klientelstaat Osrhoene gehörigen, erst seit Mithradates II zum parthischen Reiche gekommenen Landstrichen nicht<sup>3)</sup>; erst bei Ichnae<sup>4)</sup> traf Crassus auf den Statthalter des Königs, Silaces<sup>5)</sup>, welcher mit den wenigen Schwadronen, die er bei der Plötzlichkeit des Einfalles zusammengerafft hatte, nichts ausrichtete und, selbst verwundet, als Bote zum Könige eilte<sup>6)</sup>. In Nicephorium<sup>7)</sup>, unweit der Mündung des *Belich* in den Euphrat, also an einem strategischen Knotenpunkt, fand der Zug einen vorläufigen Abschluss, vom Lager zu Nicephorium aus ordnete Crassus die Verhältnisse des eben eroberten Gebietes<sup>8)</sup>. Hier<sup>9)</sup> erschien vor ihm Vagises an der Spitze einer Gesandtschaft<sup>10)</sup>, das erste Zeichen,

folgte, und da seine Marschrichtung nordsüdlich geht, liegt also Z. nördlich von Ichnae. Sachau, *Reise in Syrien und Mesopotamien* 235 sah in der in Betracht kommenden Gegend bei *Gara Jer* und S. 238 bei einem mit Tonscherben bedeckten Hügel Spuren alter Besiedelung, bemerkt aber (S. 241), dass in der sumpfigen Gegend solche Spuren nur schwer erhalten bleiben.

1) Dio 40, 13, 2, Plut. *Cr.* 17; beide verkennen, dass nur den Tyrannen als Anhänger der parthischen Herrschaft die Schuld trifft und dass sich die Bestrafung also nur auf ihn und seine Anhänger erstreckt haben kann, nicht auf die ganze Bürgerschaft, wie ja auch von einer Zerstörung der Stadt nichts verlautet.

2) Plut. *Cr.* 17.

3) Dio 40, 12, 2 *οὐδέμια ἀκριβῆς φυλακῆ (διαβάσεως) καθειστήκει*. Ritter 10, 1136.

4) Ueber Ichnae: *Klio* I 466 f.; auch hierher wurde wohl eine Besatzung gelegt, da die Stadt im 2. Feldzuge dem P. Crassus als Zufluchtsstätte empfohlen wird (Plut. *Cr.* 25).

5) Dio 40, 12, 2 ΤΑΛΥΜΕΝΟΣΕΙΛΑΚΗΣ, daher nennen ihn die älteren Autoren Talymenos Silakes; Kidd verbesserte (vgl. 13, 1 *ταχὺ δὲ*) in *ταχὺ μὲν ὁ Σειλάκης*, vgl. Boissevain zur Stelle. Auch die anderen von Livius abhängigen Historiker schreiben ihn mit einem λ (Florus *Silaces*, Festus *Silates*, Orosius *Silaceas*), Plut. *Cr.* 33, der ihn nur als Siegesboten kennt, mit λλ.

6) Dio 40, 12, 2.

7) Ueber Nicephorium-*Rakka* siehe *Klio* I 467 f. Auch hier blieb wohl Besatzung zurück.

8) Plut. *Cr.* 17; Nicephorium nennt Florus.

9) *Vageses* Oros., *Ὀβάγισης* Plut.; auf Münzen wird diese Namensendung *-γασης* geschrieben (Wroth, *Brit. Mus. Cat., greek coins, Parthia* S. 209, 224, 237 ΟΛΑΓΑΣΟΥ).

10) Ueber die Zeit des Eintreffens der Gesandtschaft vgl. Dissertation S. 34 ff. Nr. 3 und 36<sup>72</sup>. Holzappel, *Berl. philol. Wochenschrift* 1901, 851 f. will meine Ausführung, dass die Ausschreiber des Livius den 1. Feldzug mit dem 2. vermischen, nicht gelten lassen, nach Livius habe die Gesandtschaft tatsächlich erst im 2. Feldzuge den Crassus erreicht. Dabei kommt H. aber für den 2. Feldzug zu einer strategisch völlig unmöglichen Route: warum soll Crassus, wenn er schon von Zeugma aus nach Nicephorium vorgedrungen ist, sich von seiner Angriffsrichtung plötzlich ab und nach Norden (Carrhae) wenden? Ferner muss H., da der Weg von Nicephorium nach Carrhae durch das fruchtbare *Belich*-Tal führt, den Bericht über die Wüste bei Plut. als eine

dass die parthische Regierung von dem Einfall Kenntnis genommen hatte <sup>1)</sup>. Unter Berufung auf die bisherigen Beziehungen <sup>2)</sup> fragten sie nach den Gründen des vertragswidrigen Einfalles <sup>3)</sup>, nach der Vollmacht vom römischen Volke <sup>4)</sup>, verlangten sofortige Räumung des Gebietes <sup>5)</sup> und drohten für den Weigerungsfall mit bewaffneter Abwehr <sup>6)</sup>. Crassus wies sie kurz ab; die diplomatischen Beziehungen waren damit abgebrochen <sup>7)</sup>.

Von Nicephorium aus begab sich Crassus auf den Heimweg, den er, da wir von Zurücklassungen von Besatzungen in den Euphratkastellen hören (vgl. Anm. 8), am Euphrat entlang zurücklegte. Wo er den Fluss überschritt und verliess, ob bei Thapsacus, Barbalissus, Caeciliana u. s. w. oder Zeugma, wissen wir nicht. In die Euphratkastelle legte er Garnison <sup>8)</sup>. Im ganzen hat er 7000 Mann zu Fuss und 1000 zu Ross zurückgelassen <sup>9)</sup>. Dann legte er das Heer in Syrien in Winterquartiere <sup>10)</sup>.

„augenscheinlich im römischen Interesse in Umlauf gesetzte Erfindung“ bezeichnen, die Wüste beginne erst jenseits des Chaborras; das geht aber nicht an gegenüber der genauen Kongruenz des Berichtes der Quellen mit der Schilderung, die Sachau von der an das *Belich*-Tal anstossenden Wüste gegeben hat (unten S. 379 f.). Es muss also dabei bleiben, die Erwähnung Nicephoriums und des Eintreffens der Gesandten dort bei Florus auf den 1. Feldzug zu beziehen, und es besteht danach kein Widerspruch der Livianischen Tradition mit Dio, da H. zugibt, dass *εσβαλόντος ἐς τὴν Μεσοποταμίαν* (Dio 40, 16, 1) sowohl „nach Beendigung“ wie „nach Beginn“ des ersten Feldzuges heissen kann, und da sein Einwand gegen meine Interpretation von *ἐπεμψε ἐς τὴν Συρίαν* = in der Richtung auf Syrien (Dio 40, 16, 1, Dissertation S. 35<sup>10)</sup>, „welchen Sinn sollte dieser Zusatz haben, wenn Crassus bereits in Mesopotamien stand?“ gleichfalls nichtig ist: Oroses konnte nicht wissen, wo seine Boten jenen erreichen würden und konnte ihnen daher wohl die allgemeine Direktive „nach Syrien“ geben. — Die Rede, die Livius den Boten in den Mund legt, kann man nach den Ausschreibungen ungefähr rekonstruieren, vgl. Dissertation S. 20 Nr. 4.

1) Silaces war (Dio 40, 12, 2) gleich nach dem Treffen bei Ichnae an den Königshof geeilt, wo er in ein bis zwei Wochen eintreffen konnte; da dem Könige daran gelegen sein musste, die Boten so bald als möglich abgehen zu lassen, konnten dieselben etwa 4 Wochen nach dem Treffen bei Ichnae in Nicephorium eintreffen, wo Crassus ja längere Zeit verweilte.

2) Florus, Orosius, Plut. *Cr.* 18 *πόλεμον ἄσπονδον εἶναι καὶ ἀδιάλλακτον.*

3) Dio 40, 16, 1. — 4) Plut. *Cr.* 17.

5) Darauf beziehen sich wohl die höhnischen Worte Plut. *Cr.* 18 (*ἄρσάκην ἀφιέναι Ῥωμαίοις τοὺς ἄνδρας, οὓς ἔχει φρουρουμένους μᾶλλον ἢ φρουροῦντας.*)

6) Oros. 6, 13.

7) Die pointierte Wendung des Gesandten bei Oros. *ut pro auro Parthico Serico ferro oneraretur* und die Anekdote bei Plut. *Cr.* 18 = Dio 40, 16, 3 brauchen auf ihre Glaubwürdigkeit nicht untersucht zu werden. — Festus' Worte *cum pacem missa a Parthis legatione rogaretur* sind missverständlich.

8) Cassius rät nämlich auf dem 2. Feldzuge (Plut. *Cr.* 20), als man ein Stück euphratabwärts marschiert ist und noch ehe man den Linksabmarsch antrat, man solle sich in einem der besetzten Kastelle festsetzen; das kann sich nicht auf die *Belich*-Kastelle beziehen, da man diese ja erst durch den Linksabmarsch erreichte, sondern nur auf solche am Euphrat.

9) Plut. *Cr.* 17. — 10) Plut. *Cr.* 17.

Der Vorwurf<sup>1)</sup>, dass Crassus diesen Feldzug nicht weiter bis Babylon und Seleucia fortgesetzt und bei der ihm günstigen Stimmung der Bevölkerung Mesopotamien bis zum Tigris unterworfen habe, wobei er den Feind ungerüstet getroffen hätte und die eroberten Gebiete durch Überwinterung in ihnen hätte sichern können, ist ungerecht.

Vor weiterem Vorrücken musste er doch die fast  $\frac{1}{5}$  ausmachende Lücke, welche die Zurücklassung der Garnisonen in sein Heer gerissen hatte, ausfüllen, was erst durch Aushebungen im Winter möglich war; die Möglichkeit ferner, die Parther ungerüstet zu treffen, wurde je weiter er ostwärts nach den Zentren der Arsacidenmacht zog und je mehr Zeit dabei verstrich — vor dem Herbst konnte er nicht in Babylon sein, — um so kleiner; schon Ende des Winters waren die Vorbereitungen der Parther ja soweit, dass sie selbst zur Offensive gegen die Besatzungen übergingen<sup>2)</sup>. Bedurfte doch das parthische Reiterheer in der Defensive eines Trosses fast gar nicht und vollzog sich seine Mobilmachung zur Landesverteidigung schnell. Wahrscheinlich stand sogar noch ein Teil des Heeres, mit dem der Surenas Mithradates III bezwungen hatte, unter den Waffen und bildete den Kern des i. J. 53 fechtenden Heeres. Schliesslich konnte Crassus auch in Seleucia u. s. w. auf eine ernstliche Unterstützung nicht rechnen, da dort die regierungsfeindliche Partei soeben erst nach einem missglückten Aufstande völlig zu Boden geschlagen war<sup>3)</sup>. So konnte der erste Feldzug nur einem gleichsam aufklärenden Zwecke dienen; es kam fürs erste nur darauf an, durch Besatzungen an den Flussläufen sich den Rücken für den kommenden Feldzug zu decken, das Heer in Scharmützeln an den unbekanntem Feind und die ungewohnten klimatischen und Terrainverhältnisse zu gewöhnen und sodann Verbindungen mit den einheimischen Dynasten zu gewinnen<sup>4)</sup>. Beides ist erreicht worden und

1) Dio 40, 13, 3; Plut. *Cr.* 17, diese Partie aus Livius, vgl. Dissertation S. 15 Nr. 3, S. 28 Nr. 3. — St. Martin II 111, Spiegel 101, Schneiderwirth 53 wiederholen diese Vorwürfe.

2) Plut. *Cr.* 18.

3) Meine von Gutschmid 87 abweichende Datierung dieser Ereignisse siehe oben S. 361 m. Anm. 5.

4) Unternahm doch auch Traianus nicht sogleich den Zug ins Herz von Parthien, sondern erst einen rekognoszierenden Feldzug nach Mesopotamien (115 n. Chr.), um Verbindungen mit den einheimischen Dynasten (genannt werden ein Manisares, ein Abgarus von Edessa, ein arabischer Anführer Mannus, ein Sporaces von Anthemusias) zu gewinnen und durch Besetzung Mesopotamiens eine Rückendeckung sich zu schaffen. Wenn aber Traianus bei diesem Vorfeldzuge grössere Erfolge erzielte als Crassus, nämlich Nordmesopotamien nicht bloss bis zum *Belich*, sondern bis zum Tigris unterwarf, so erklärt sich dies aus seiner höheren Truppenzahl und seiner unumschränkten Kommandogewalt und daraus, dass innere Zwietracht die Kraft der Parther lähmte. — Quelle für Traianus' ersten Feldzug: Dio 68, 21—23; Eutropius 8, 3, 1 wirft die drei Feldzüge zusammen. Vgl. Mommsen, *R.G.* V 398—400, Schiller, *G. d. röm. Kaiserzeit* I 2 S. 558, ferner meine Notiz *Klio* I 457<sup>2</sup>.

die Vorwürfe gegen diesen ersten Feldzug (S. 368<sup>1</sup>) also grundlos, sie entspringen der Livianischen Tendenz, Crassus zum Sündenbock des nationalen Unglücks zu machen (vgl. S. 362<sup>1</sup>).

Gegen Crassus' Tätigkeit im Winter 54/3<sup>1</sup>) erhebt Vorwürfe nicht nur die Livianische Tradition<sup>2</sup>), sondern auch Plutarch, der dem Crassus sonst Gerechtigkeit widerfahren lässt, dieser aber bezeichnenderweise in referierender Form<sup>3</sup>). Man wirft ihm vor, nur auf Füllung seines eigenen Beutels bedacht, habe er die Aushebungen vernachlässigt. Lassen wir die Tatsachen sprechen: in den Winterquartieren empfing er seinen Sohn P. Licinius Crassus, welchen ihm Caesar mit 1000 erlesenen gallischen Reitern schickte, wohl um dadurch gegenüber den daheim die Abberufung des Crassus verlangenden Stimmen (oben S. 363) noch einmal (vgl. oben S. 362<sup>2</sup>) sein Einverständnis mit Crassus' Unternehmen öffentlich zu bekunden. Crassus unternahm sodann Reisen in seinem Verwaltungsgebiet, auf denen er sein Heer durch Aushebungen ergänzte und den Städten Kontributionen auferlegte, wobei geklagt wird, dass er öfter die schon anbefohlene Aushebung in Geld ablösen liess<sup>4</sup>); zur Deckung der Kriegskosten konfiszierte er die Schätze der Derceto in Hierapolis<sup>5</sup>) und die des Tempels in Jerusalem, wo er ausser den Goldzierraten 20000 Talente vorfand<sup>6</sup>); aus alledem kann ihm nur die gehässige Parteitradition einen Vorwurf machen. Von einheimischen Dynasten, mit denen er anknüpfte, sind freilich in unseren Quellen nur die genannt, die sich hernach als Verräter herausstellen, doch sind Rückschlüsse auch auf andere Verbindungen wohl erlaubt<sup>7</sup>). Genannt wird Alchaudonius<sup>8</sup>), der sich im Winter 69/8 dem Lucullus angeschlossen und seitdem Verbindungen mit den

1) In diesen Winter setzt Plutarch *Cr.* 18 das Eintreffen der Gesandten des Oros, vgl. S. 366.

2) Dio 40, 13, 4.

3) *Cr.* 17 *ἔπειτα τὰς ἐν Συρίᾳ διατριβὰς ἡτιῶντο χορηματιστικὰς μᾶλλον οὐσας ἢ στρατηγικὰς.*

4) Alles dies aus Plut. *Cr.* 17 (bes. *ἐπιγράφων . . . δήμοις καὶ δυνάσταις στρατιωτῶν καταλόγου*), auch Dio 40, 13, 4; Oros. *quacumque iter habuit, sociis civitatibus auxilia indixit, pretia exegit.*

5) Lucianus *de dea Syria* 1, 10 ff. 28 ff., Plin. *n. h.* 5, 81, vgl. Benzinger bei Pauly-Wissowa, *Realencycl.* II 2844. — Hierher begleitete ihn sein Sohn; auch das übliche böse Omen bleibt uns nicht erspart, Plut. *Cr.* 17.

6) Oros., Joseph. *arch. Jud.* 14, 7, 1, *bell. Jud.* 1, 8, 8 (daraus Zonaras 5, 7), Moses Chor. 2, 17. Natürlich lässt sich Livius, Josephus' Quelle, die Gelegenheit nicht entgehen, die Integrität seines Lieblings Pompeius dem gegenüberzustellen, vgl. Dissertation S. 57.

7) Von *δυνάσταις* redet Plut. *Cr.* 17.

8) *Ἀλχαιδόνιος* Dio 36, 2, 5; 40, 20, 1; 47, 27, 3, *Ἀλχαιδάμνος* Strabo 16, 723; *ὁ Ἀράβιος* bei Dio, genauer *βασιλεὺς τῶν Ῥαμβαίων* (wohl die *Ῥαβηνοί* des Ptolem. 5, 9, 2), der diesseits des Euphrat wohnenden Nomaden bei Strabo; seine Truppen sind natürlich Bogenschützen, Dio 47, 27, 3. — Der Name fehlt in Pauly-Wissowas *Realencycl.*

Römern unterhalten hatte, die jetzt von Crassus wieder aufgenommen wurden; er machte sich aber, als die Sachen des Crassus schlecht standen, aus dem Staube; Einzelheiten sind nicht bekannt<sup>1)</sup>. Ich bin geneigt, hier ferner den Megabacchus (*Μεγάβακχος*) zu nennen, der in P. Crassus' Stabe genannt wird<sup>2)</sup> und dessen Name offenbar aus dem iranischen Megabazos (-byzos, -bates) verderbt ist; es war wohl ein parthischer Emigrant. Ferner knüpfte Crassus an mit Abgarus II Ari(ar)amnes aus der Dynastie der *Banú-Maz'úr*, dem König von Edessa, der Hauptstadt Osrhoenes<sup>3)</sup>, eines Klientelstaats der Parther, der seit dem Beginn der Rivalität römischen und parthischen Einflusses ebenso wie Armenien zwischen beiden hin und her schwankte. Abgarus II, seit 68 v. Chr. auf dem Throne, hatte sich Pompeius' Vertrauen erworben, sich dessen Legaten Afranius auf dem Zuge von Cordyene her über Arbela durch Mesopotamien nützlich erwiesen<sup>4)</sup> und galt so als Verbündeter Roms<sup>5)</sup>. Wenn Crassus sich seiner als Führer und Berater bedienen wollte, so war er sich nicht darüber klar, dass er an ihm eine ehrliche Stütze nicht haben würde, da sein Augenmerk vielmehr auf Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen beiden Grossmächten als der einzigen Garantie für sein eigenes Bestehen gerichtet sein musste<sup>6)</sup>. — Von besonderer Wichtigkeit war die Stellungnahme des Armenierkönigs Artavazdes<sup>7)</sup>, des Sohnes des Tigranes. Der Armenier, seit Tigranes' Sturz ein Kleinfürst, konnte die Vormachtstellung in Nordmesopotamien nur mit Hilfe der Römer den Parthern abringen, eine parthische Bundesgenossenschaft eröffnete ihm nach keiner Seite hin irgendetwelche Aussichten; wenn ein solches Bündnis sich bald

1) Dio 40, 20, 1 und 2. — Nach seinem Abfall von Crassus hielt er es stets mit der Gegenpartei der Römer, so bewirkte er (Dio 47, 27, 3) i. J. 45 den Entsatz des Caecilius Bassus, den Caesars Unterfeldherr C. Antistius in Apamea belagerte. Strabo nennt als Motiv für diese Parteinahme *ἀδικεῖσθαι νομισαῖς ἐπὶ τῶν ἡγεμόνων*, Dio 47, 27, 4 die auch durch Strabos Wort *ἐμισθοφόρει* angedeutete höhere Geldzahlung des Bassus; die allgemeine politische Lage wird bestimmend mitgewirkt haben.

2) Plut. *Cr.* 25.

3) Ueber Osrhoene vgl. Gutschmid, *Untersuchungen zur Geschichte des Königreichs Osrhoene* 19 ff., über Abgarus II ebenda S. 21 f. und Dissertation S. 31—34.

4) Plut. *Pomp.* 36, Dio 37, 5, 5. — 5) Plut. *Cr.* 21 in., Dio 40, 20, 1.

6) Auf Grund einer Verwechslung von Edessa in Osrhoene mit der nur von Strabo 16, 748 (schwerlich mit Recht, vgl. Benzinger bei Pauly-Wissowa, *Realencycl.* II 2844) gleichfalls Edessa genannten Stadt Bambyce-Hierapolis in der Cyrrhastica vermutete Freinsheim, *restitutio Livii* 106, 21 (abgedruckt in Drakenbrochs Liviusausgabe XIII 652) als Grund für Abgarus' Abfall die S. 369 m. Anm. 5 erwähnte Plünderung der letztgenannten Stadt.

7) Einheimisch *Artauazd*, *Ἀρταουάσδης* bei Plut. *Cr.* 21 und Strabo 11, 532, sonst oft *Ἀρταβάζης* (Dio 40, 16, 2, Plut. *Cr.* 19), im *Monum. Ancyr.* beide Formen nebeneinander (Mommsen, *res gestae divi Aug.*<sup>2</sup> 100<sup>1)</sup>), auf Münzen *ΑΡΤΑΒΑΞΕΔΟΝ* oder *-ΕΔΟΝ*, *Brit. mus. Cat., greek coins, Galatia* etc. S. 101, Babelon, *rois de Syrie* S. 215, vgl. Boissevain's Dio-Ausgabe I 510 und Baumgartner bei Pauly-Wissowa, *Realencycl.* II 1308.

dennoch schloss, so geschah es zwangsweise, und schon zur Zeit des Antonius steht Armenien wieder auf römischer Seite. Jetzt also erschien Artavazdes vor Crassus im Winterlager mit 6000 Reitern, seiner Leibwache<sup>1)</sup>, schlug den Marsch durch Armenien vor und versprach für diesen Fall volle Bundeshilfe. Crassus aber hatte sich für den Marsch durch Mesopotamien entschlossen, und so zog Artavazdes unverrichteter Sache mit seinen Truppen ab<sup>2)</sup>. Nach Eröffnung der Feindseligkeiten hat er seinen Rat nochmals wiederholt, da er anders, ohne sein Land dem schon bereitstehenden Feinde preiszugeben<sup>3)</sup>, Hilfe nicht leisten könne, wurde aber unter dem, übrigens Unkenntnis der politischen Lage bekundenden, Vorwurf der Treulosigkeit abgewiesen<sup>4)</sup> und musste bald notgedrungen seinen Frieden mit Orodes machen<sup>5)</sup>.

Diese Schilderung der Ereignisse des Winters widerlegt<sup>6)</sup> von selbst die oben angedeuteten Vorwürfe oder lässt sie doch in ihrer Allgemeinheit als bedeutungslos erkennen. Ernstlich kann man nur den Mangel an Reiterei<sup>7)</sup> und die Vertrauensseligkeit gegenüber den verbündeten Dynasten (vgl. S. 370) als Fehler der Vorbereitung des Unternehmens, und wie wir gleich sehen werden, Unbekanntschaft mit dem Terrain, dem Klima und der Kampfesart des Feindes als Fehler bei der Ausführung desselben ansehen, Fehler, welche auf dem Mangel an Erfahrung im orientalischen Kriege beim Feldherrn und seinem Stabe, nicht aber auf Crassus' moralischen Qualitäten beruhen. Und nicht sie allein tragen Schuld an dem Misserfolg, sondern auf die systematische, von der Optimatenpartei und ihren Prodigienriechern betriebene Verängstigung und Verhetzung des Heeres und die so entstehende Disziplinlosigkeit, von Crassus' Quaestor Cassius herab bis zum gemeinen Soldaten<sup>8)</sup>, ist ein gut Teil der Schuld an dem Misslingen zu schreiben.

Der Kriegsplan: Zwei Möglichkeiten boten sich für einen Angriffs-

1) Plut. *Cr.* 19. *φύλακες καὶ προπομποὶ βασιλέως*; mit 6000 Reitern zieht er auch dem Antonius an die Grenze entgegen, Plut. *Ant.* 37, Strabo 11, 530, dazu Kromayer, *Hermes* 31, 83 f., Drumann-Groebe I<sup>2</sup> 331<sup>7</sup>, während seine Gesamtmacht hier (Plut. *Ant.* 50) wie dort (Plut. *Cr.* 19) 16 000 Mann (Panzerreiter, Plut. *Cr.* 19, Strabo 11, 530) beträgt, dazu Fabricius, *Theophanes von Mytilene* 225. Diese 6000 Mann Leibwache nahm Artavazdes natürlich mit nach Hause, als sofortige Kooperation abgelehnt ward, sonst wäre ja auch der später von Crassus erhobene Vorwurf der Treulosigkeit (Plut. *Cr.* 22) unsinnig. Ueber Ihne 431<sup>8</sup> siehe unten S. 373<sup>7</sup>.

2) Plut. *Cr.* 19.

3) Plut. *Cr.* 22, Dio 40, 16, 2, vgl. S. 377, 380. — Die Stellung des Artavazdes zu Crassus behandelt Kromayer, *Hermes* 31, 87 durchaus richtig.

4) Plut. *Cr.* 22.

5) Plut. *Cr.* 33. — Bei Dio spielt Artavazdes keine Rolle, wird überhaupt nur einmal (40, 16, 2) erwähnt, vgl. Dissertation S. 4.

6) Wie auch Ihne 430 f. betont. — 7) Mommsen 346 f., Delbrück 405.

8) Vgl. S. 374, 377<sup>14</sup>, 383 zweimal, 385, 387, 387<sup>8</sup>, 390, 391 m. Anm. 5; auch Mommsen 349 und Delbrück 407 betonen die Demoralisation des Heeres.

krieg gegen das Arsacidenreich, entweder, wie 36 v. Chr. Antonius zog, nach Annahme des armenischen Bündnisses nördlich des Gebirges durch Armenien und Atropatene gegen das Stammland Parthyene, oder südlich durch Mesopotamien gegen die Kulturzentren des Reiches Seleucia und Ctesiphon vorzudringen. Erstgenannte Linie bot den Vorteil, zunächst durch Freundesland, gegen Flankenangriff durch das Gebirge gedeckt, mit Führern, Proviant und Wasser versehen zu marschieren<sup>1)</sup>; dagegen konnten inzwischen, wie Crassus bei Plut. *Cr.* 19 selbst sagt, die Besatzungen am *Belich* und Euphrat (vgl. S. 365, 367) verloren gehen, ein Grund, der 17 Jahre später für den sonst in ähnlicher Lage befindlichen Antonius wegfiel, auch war die Provinz Syrien einem Ueberfalle preisgegeben, ein Bedenken, gegen das sich Antonius durch Scheinmanöver gesichert zu haben scheint<sup>2)</sup>. Endlich war Parthyene schon längst nicht mehr das Zentrum der Arsacidenmacht, und ein Vorstoss hierher würde sie kaum empfindlich getroffen haben. Da zudem Länge des Weges und gebirgiges Gelände dagegen sprachen, so empfahl sich für Crassus der Weg durch Mesopotamien, wo er, durch nominell parthisches Gebiet marschierend, die Streitkräfte des Feindes stets auf sich zog, so die Besatzungen des Vorjahres und die Provinz deckte.

Die Stärke des Heeres habe ich andernorts<sup>3)</sup> besprochen und gezeigt, dass die vielleicht aus Livius stammende Gesamtziffer bei Plutarch *Cr.* 20, 7 Legionen (= 35 000 Mann) + 4 000 Reiter + 4 000 *ψίλοι* = 43 000

1) Die Vorteile dieses Weges beleuchtet richtig Kromayer, *Hermes* 31, 87 f., vgl. Drumann-Groebe I<sup>2</sup> 332<sup>2</sup>. — 2) Kromayer, *Hermes* 31, 101<sup>2</sup>.

3) Dissertation S. 19, S. 58 (schreibe dort Zeile 9 v. u. *novem myriadas* statt *decem myriadas*). — Die 8 000 Mann Besatzung, die Crassus auf dem ersten Feldzug zurückgelassen hatte und die natürlich nach der Niederlage verloren waren, sind wir nicht berechtigt, in der wohl nur auf den 2. Feldzug bezüglichen Verlustziffer bei Plut. *Cr.* 31 für einbegriffen zu erachten. — Zu der Berechnung der Legion auf 5 000 Mann Dissertation S. 19<sup>40</sup> ist die oben angeführte Angabe der aus dem Crassuszuge Geretteten App. *bell. civ.* 2, 18 § 66 „10 000 Mann“ = 2, 49 § 201 „2 Legionen“ und die Stelle bei App. *bell. civ.* 1, 118 § 550 hinzuzufügen, wo 4 000 als Zehntel von 8 Legionen gerechnet werden; P. Groebe verweist mich noch auf Plut. *Luc.* 27, wo bei 24 Kohorten mit zusammen 10 000 Mann, d. h. 4166 auf die Legion, von „knappen Legionen“ geredet wird. — Gutschmid 88<sup>1</sup> meint, Appian rechne 6 000 Legionare und 6 000 Mann Hilfstruppen auf die Legion,  $7 \times 12 = 84\,000$ , dazu 4 000 Reiter, 4 000 *ψίλοι*, 8 000 Mann Besatzungen (Plut. *Cr.* 17). Es wäre möglich, dass sich Appian so seine Summe von 100 000 Mann errechnet hat, aber falsch ist diese Berechnung, da die Aushebungsstärke von 6 000 Mann für die Legion beim Beginn des Feldzuges nicht mehr vollzählig sein konnte und da 6 000 Mann Hilfstruppen nicht zugerechnet werden dürfen, weil Reiter und *ψίλοι* besonders gezählt werden. — Zur Uebersicht stelle ich hier alle Zahlen ausser denen für die Reiter (über diese siehe S. 373) zusammen, die sonst aus dem 2. Feldzug genannt werden: 500 Bogenschützen und 8 Kohorten unter P. Crassus (Plut. *Cr.* 25). 4 000 Nachzügler im Lager vernichtet (Plut. *Cr.* 28). 4 Kohorten unter Vargunteius (Plut. *Cr.* 28, Oros.). 5 000 Mann unter Octavius (Plut. *Cr.* 29). 4 Kohorten bei Crassus kurz vor der Katastrophe (Plut. *Cr.* 29). — Delbrücks Schätzung der Gesamtzahl „mit Tross und Fuhrkolonnen 80—90 000 Mann“, also das Doppelte der Kombattanten, erscheint mir bei weitem zu hoch.

Mann durch die Ziffern bei Plut. *Cr.* 31 fin. (10 000 gefangen, 20 000 Mann tot) und bei Appian (*bell. civ.* 2, 18: 10 000 Mann = *bell. civ.* 2, 49: 2 Legionen entkommen) = 40 000 Mann bestätigt wird; demgegenüber sind Florus' Angabe (*XI strage legionum*) und Appians Gesamtziffer (100 000 Mann) als Uebertreibung oder Ueberlieferungsfehler zu betrachten. Noch ein paar Worte über die Reiterei: 4000 Reiter nennt Plut. *Cr.* 20 als Gesamtzahl; darunter waren 1000 Gallier (Plut. *Cr.* 17); die 300, mit denen sich Egnatius (Plut. *Cr.* 27), die 500, mit denen sich Cassius (Plut. *Cr.* 29) nach Syrien retten, vermutlich auch die 300, welche P. Crassus noch ausser den 1000 Galliern zum Angriff führt<sup>1)</sup>, ferner die *ἱππεῖς ἄλλοι*, die bis zur Katastrophe bei Crassus ausharren, werden, da sie noch in der Hand ihrer römischen Führer bleiben, aus der Heimat mitgebrachte, italische Reiter sein, womit wir 2100, also die vorschriftsmässige Zahl von 300 für die Legion, erhalten. Den Rest von 1900 dürfen wir dann wohl für das Aufgebot der syrischen Provinz, bezw. das Ergebnis der Aushebungen<sup>2)</sup> des Winters halten. So hatte Abgarus osrhonische Reiter unter sich, wie aus seiner ständigen Kommunikation mit dem Surenas<sup>3)</sup>, aus seinem Anerbieten, die Bewegungen der Feinde zu stören<sup>4)</sup> und aus seiner angeblichen Beteiligung an der Schlacht selbst<sup>5)</sup> hervorgeht. Arabische Reiterei im Lager des Crassus vor der Schlacht erwähnt auch Plut.<sup>6)</sup>. Die kleine Zahl der Reiterei, besonders zuverlässiger Reiterei, ist bereits oben S. 371 als ein wesentlicher militärischer Grund der Katastrophe angeführt worden<sup>7)</sup>.

Aus Crassus' Stab werden im Verlaufe des zweiten Feldzuges genannt sein Proquästor C. Cassius<sup>8)</sup>, sein Sohn P. Crassus<sup>9)</sup>, die Legaten Vargunteius

1) Plut. *Cr.* 17; irrig zählt hier Spiegel III 106 fünfhundert.

2) Plut. *Cr.* 17, Oros. — 3) Dio 40, 21, 1. — 4) Plut. *Cr.* 22 fin.

5) Dio 40, 23, 1, vgl. S. 380<sup>7)</sup>. — 6) *Cr.* 28.

7) Widerspruchsvoll berechnet Ihne 431<sup>3)</sup>, 435<sup>4)</sup> die Zahl der Reiter: 431<sup>3)</sup> bringt er die 6000 des Artavazdes (oben S. 371<sup>1)</sup>) mit in Anschlag, reinigt so den Crassus von dem Vorwurf, die Römer von der Entschuldigung zu geringer Reiterei; 435<sup>4)</sup> gedenkt er der 6000 nicht, und begründet selbst die Niederlage mit dem Mangel an zuverlässiger Reiterei, deren Crassus nur die 1000 Gallier gehabt habe, der Rest (3000 abzüglich 500 des Cassius), seien Leute des Abgarus gewesen; hierbei bringt er die doch offenbar den römischen Offizieren ergebenen 300 Reiter des Egnatius und die 300, die Publius ausser den 1000 Galliern mit vorführte, nicht in Rechnung. — H. Müller sagt in Pauly-Wissowas *Realencycl.* III 352 s. v. *Arabia* irrig, arabische Hippotoxotai hätten sich „im Heere des Cassius auf seinem unglücklichen Zuge gegen die Parther i. J. 53 befunden, Appian *b. c.* IV 88<sup>4)</sup>; dort handelt es sich (§ 373) um die Truppen des Cassius i. J. 42.

8) Vgl. über ihn Drumann-Groebe II<sup>2)</sup> 98 ff. Festus nennt ihn irrig L. Cassius. Ueber seine Rolle in Livius' Bericht vom Crassuskrieg vgl. Dissertation S. 12 f., 22 f., siehe auch App. *bell. civ.* 4, 59 § 257: (*Κασσιῶν δόξαν ἔχοντι παρὰ τοῖς Παρθυαίοις, ἐξ οὗ Κράσσῳ ταμιεῶν ἐμφορονέστερος ἔδοξε τοῦ Κράσσου γενέσθαι*).

9) Ueber P. Crassus vgl. Cicero *Brut.* 81 u. 8., Drumann IV 116, auch Drumann-Groebe III<sup>2)</sup> 699. Vielleicht hatte er zur Aussöhnung seines Lehrers Cicero mit

und Octavius <sup>1)</sup>, der tribunus militum <sup>2)</sup> Petronius, ferner Censorinus, Egnatius und die Brüder Roscius.

Crassus zog nunmehr sein Heer aus dem Winterlager zusammen <sup>3)</sup> und brach Ende April 53 <sup>4)</sup> unter dem Konsulate des Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messalla <sup>5)</sup> zum Euphrat auf <sup>6)</sup>. Bei Zeugma überschritt man den dort sehr breiten und reissenden Fluss auf einer Schiffbrücke <sup>7)</sup>. Dichter Nebel <sup>8)</sup> und ein schweres Gewitter mit Blitz, Donner und heftigen Windstößen, welche die Brücke schwer beschädigten, störten den Übergang und ängstigten das durch die Stimmung in Rom, die bösen auspicia, die omina bei der Abfahrt von Brundisium (S. 364 <sup>2)</sup>) und sonst (S. 369 <sup>5)</sup>) schon arg verschüchterte Heer. Jeder unbedeutende Vorfall, jedes unbedachte Wort wurde in dieser Stimmung zum bösen Omen <sup>9)</sup>, und gewiss waren seinem Vater kurz vor dessen Ausreise beigetragen; über die Rolle, die er in Livius' Darstellung unseres Krieges spielte, siehe Dissertation S. 22, aber auch die nichtlivianischen Autoren denken seiner, App. *bell. civ.* 2, 18, Plut. *Cr.* 17, 23, 25, Justinus 42, 4.

1) *προσβευτής* Plut. *Cr.* 27. — 2) *εἰς τῶν χιλιάρχων* Plut. *Cr.* 31. — 3) Plut. *Cr.* 18 in.

4) Der Schlachtag ist der 9. röm. Juni = 6. jul. Mai (unten S. 389); rechnen wir für den Marsch am Euphrat abwärts 4 Tage (bis *Meskene* braucht man laut Sachaus Mitteilung 6 Tage, für den Marsch bis zum *Belich* 4 Tage nach Schätzung von Sachau), so kommen wir für den Tag des Aufbruches von Zeugma etwa auf den 28. jul. April; Kromayer, *Hermes* 31, 100 meint Anfang Mai.

5) Die Konsuln Dio 40, 17, 1; die dort 1—2 berichteten prodigia übergehe ich. Vgl. Anm. 9. — 6) Plut. *Cr.* 18.

7) Der Euphratübergang bedeutete den Kriegsfall und wird dementsprechend von Cic. *de fin.* 3, 22, *de div.* 2, 9 § 24 brachylogisch für den Krieg gesetzt, ja es wird auch die Schlacht an den Euphrat verlegt, Ovid. *fast.* 6, 465; er wird notiert noch von Liv. *per.* 106, *Obseq.*, *Oros.*, *Velleius Pat.*, *Moses Chor.*, *Josephus bell. Jud.* 1, 8, 8, *Sidon.* *Apoll.* 9, 250; Zeugma nennen dabei Plut. *Cr.* 19, Dio 40, 17, 3, *Festus*, *Florus*. Dio behauptet, es sei das Zeugma, wo Alexander der Grosse den Euphrat überschritt, dies wäre nach *Arrian* 3, 7, *Curtius* 9, 37, *Strabo* 17, 746 *Thapsacus*, welches *Strabo* aber als das *παλαιὸν Ζεῦγμα*, d. h. die zu seiner Zeit nicht mehr gebräuchliche Übergangsstelle, dem *τὸ νῦν* in *Commagene*, das er auch *ἀρχὴ τῆς Μεσοποταμίας* nennt, gegenüberstellt, welches ferner auch zu der Weiterentwicklung des Krieges nicht stimmt. Es liegt also ein Irrtum des Dio vor, schwerlich seiner Quelle, da der Wortlaut den Eindruck eines eigenen Zusatzes macht (vgl. Dissertation S. 5 Nr. 11), verursacht durch die Tatsache, dass man, wie z. B. *Strabo* tut, auch *Thapsacus* kurzweg Zeugma nannte. Den Irrtum teilt Dio, wie *Müller geogr. gr. min.* I 245 Anm. zeigt, mit *Statius*, *Plinius* und *Steph. Byz.*, aber auch mit neueren, wie *Otter, Voyages en Turquie et en Perse*, Paris 1748, I 109, *Chesney* II 412 (bei dem der Weitermarsch des Crassus dann n.ö. zum *Belich* geht), *Dean Merivale* II 13, dagegen *Rawlinson* 155<sup>2</sup>. Vgl. übrigens *Klio* I 446 m. Anm. 1 und 3 und über die Wege von *Antiochia* nach Zeugma *Klio* I 470—472.

8) Vgl. *Klio* I 457.

9) Die Zahl der omina und prodigia bei Crassus' Zug, deren schon bei den Zeitgenossen einige erwähnt werden (Cic. *de div.* 1, 16 *signo obiecto*; gemeint wohl dasselbe Omen, das Plut. *Cr.* 19 an 5., und *Val. Max.* an 3. Stelle nennen, vgl. Dissertation S. 40<sup>80</sup>; *Dionys. Halic.* 2, 6), zeigt, wie eifrig die Gegenpartei mit diesem beliebten Mittel arbeitete; die genaue Anführung derselben in der livianischen Tradition zeigt, wie Livius bemüht war, dem Crassus und seiner lästerlichen Verblendung gegen diese Zeichen der Götter das Misslingen zuzuschreiben (vgl. S. 362<sup>1</sup>). Siehe *Eutrop*

die Parteigänger der Optimaten im Heere und Stabe am Werke, dies auszubeuten<sup>1)</sup>).

Am anderen Ufer, wohl bei dem Zeugma gegenüberliegenden Apamea<sup>2)</sup>, schlug man ein Lager auf, kochte ab und vollzog die üblichen Opfer<sup>3)</sup>).

Für den Vormarsch durch Mesopotamien kamen zwei Haupttrouten in Betracht, die nördliche über Zeugma-Edessa (bezw. Carrhae) - Nisibis am mons Masius entlang zum Tigris<sup>4)</sup>, und die südliche am Euphrat entlang bis Seleucia - Ctesiphon<sup>5)</sup>. Die erstgenannte hatte alle Nachteile des Weges durch Armenien, Länge und Unbedeutsamkeit des schliesslichen Angriffsobjektes Parthyene, ohne doch die Vorteile jenes Weges (Freundesland) zu bieten. Die zu zweit genannte Route dagegen glich die Nachteile, die ein Marsch durch Mesopotamien immer bot, — Hitze, Mangel an Proviant und Wasser, Unzuverlässigkeit der Führer, Möglichkeit einer Umzingelung — insofern etwas aus, als der Weg am Euphrat entlang kaum zu verfehlen war, die Hitze in der Nähe des Wassers weniger fühlbar war, Wasser der Fluss selbst bot, Proviant auf dem für Boote schiffbaren Fluss leichter mitgeführt werden konnte, der Fluss ferner vor einem Angriff in der rechten Flanke schützte<sup>6)</sup>).

*contra omina et auspicia*, Val. Max. *deorum sprete monitus*, Servius *contra auspicia*. Velleius *diris cum ominibus*, Florus *adversis diis*, auch Plut. *Cr.* 18 fin. (dazu Dissertation S. 18 Nr. 4) und die S. 364<sup>a</sup> und 369<sup>b</sup> genannten Stellen.

1) Beschreibung des Ueberganges: Plut. *Cr.* 19 und aussergewöhnlich ausführlich Dio 40, 17, 3 und 18, vgl. auch die übrige Livianische Tradition: Florus, *Obsequens*, Val. Maxim.; man sieht, wie breit Livius die Szene ausmalte, um die Gottlosigkeit des Crassus, der solchen omina zum Trotz weiterzog, recht hervorzuheben; über die Zeitansetzung der omina und das Quellenverhältnis siehe Dissertation S. 40.

2) *Klio* I 446. — 3) Plut. *Cr.* 19.

4) Ihne 433 meint (vgl. unten S. 376<sup>a</sup>), Crassus habe diese Route gewählt, und betont als ihre Vorteile die Möglichkeit einer Kooperation mit Artavazdes; aber diese wird doch durch das dazwischenliegende Gebirge gehindert, zudem lehnt sie Crassus ausdrücklich ab (Plut. *Cr.* 22) und verlangt vielmehr Zuzug des Artavazdes mit seinem ganzen Heere.

5) Magnus von Carrhae bei Müller, *FHG* IV 4, Zosim. III 12, Ammianus XXIII, 3, 1 — vgl. *Klio* I 461<sup>a</sup> — haben im Grunde genommen dieselben zwei Haupttrouten im Auge, nur dass ihre Südroute nicht gleich von Zeugma aus am Euphrat entlangführt, sondern zuerst östlich nach Carrhae und dann erst südlich am *Belich* und hernach am Euphrat entlang. — Von *Meskene* ab ist das Euphratufer unfruchtbar; Karawanen (*καμηλῖται*) pflegten drei Tagereisen vom Flusse entfernt durch die scenitische Wüste zu marschieren (Strabo 17, 748, der Text verderbt), wofür als Grund aber nicht die Unfruchtbarkeit der Euphratufer, sondern die Erpressungen der dort wohnenden Eingeborenen angegeben werden. Für ein Heer fiel dieser Grund fort und waren die Schwierigkeiten eines Marsches durch die Wüste erheblicher als für *καμηλῖται*; so würde sich Crassus wohl beim Weitermarsch stets am Euphratufer gehalten haben.

6) Diese Erwägungen zugunsten des Euphratmarsches legt Plut. *Cr.* 20 (wohl nach Livius, vgl. Dissertation S. 28) dem Cassius in den Mund, als dem Crassus von Abgarus der Linksabmarsch angeraten wird, ähnlich Florus und Dio 40, 20, 3.

Crassus wählte diesen Weg<sup>1)</sup>. Er marschierte am Ostufer des Euphrat den Fluss entlang stüdwärts<sup>2)</sup>, unweit des Flussufers selbst und in leicht durchschnittenem Terrain<sup>3)</sup>. Wie weit sich der Marsch in dieser Richtung erstreckte, kann ungefähr daraus erschlossen werden, dass er hernach bei dem plötzlichen Linksabmarsch zum *Belich* schliesslich in die Wüste kommt, welche von der *Belich*-Quelle ab südlich den Fluss westlich begleitet<sup>4)</sup>, und dass er nördlich von Ichnae den *Belich* erreichte: da kein Grund vorliegt, für diesen Linksabmarsch eine von der östlichen wesentlich abweichende Richtung anzunehmen, so erfolgte derselbe an einer Stelle des Euphrat, die etwa zwischen *Öscherije*, welches der geographischen Breite der *Belich*-Quelle entspricht, und *Serrhae*, welches etwa der von Ichnae entspricht, liegt.

Die Parther hatten, seitdem durch die Abweisung der Gesandtschaft an Crassus der Kriegszustand förmlich eingetreten war, keine Zeit verloren. Gewiss standen vom Bruderkriege her noch Truppen in Waffen (oben S. 361); es wurden die Lehnsträger aufgeboden und bildeten die schwere Reiterei, mit langer Stosslanze ausgerüstet, Ross und Mann mit Erz oder margianischem Eisen gepanzert; ihre Hintersassen wieder, deren der Surenas 10 000 gehabt haben soll, bildeten die leichten Reiter, nur mit rohen Rinds-

1) Denn Seleucia (bez. Ctesiphon und Babylon) wird als Ziel des Marsches angegeben bei Dio 40, 20, 3 und Vell. Pat. (*petentem Seleuciam*) und geht als solches auch aus der Antwort an den Gesandten hervor (Plut. Cr. 18, Dio 40, 16, 3, Florus, Festus), vgl. auch Plut. Cr. 17 (Crassus habe gleich beim ersten Zuge bis Babylon und Seleucia vordringen sollen) und *comp. Nic. et Cr.* 4, wo Babylon als erste Etappe eines Sieges genannt wird. — Bei Oros. *tendens in Parthiam* ist Parthia natürlich nicht wörtlich als Parthyene zu verstehen, sondern es sind die Zentren des Arsacidenreiches gemeint.

2) Plut. Cr. 20 *ἐκ τούτου παρὰ τὸν ποταμὸν ἐξήλαυνεν*. Diese bisher stets übersehene Stelle widerlegt alle Früheren, welche meinen, Crassus sei von Zeugma aus gleich nach Ost (Ihne 433, Gutschmid, *Gesch. Irans* 88 f., *Osrhoene* 20—22) oder Südost (Ritter 1121, Drumann IV 102 f., Spiegel 105, Rawlinson 157 f., Mommsen 344, ähnlich Schneiderwirth 58) in die Ebene gezogen und so sei er nach Carrhae (Ihne) — dessen Betreten vor der Schlacht aber nicht erwähnt wird — oder dem *Belich* gekommen, den er zwischen Carrhae und Ichnae, näher an Ichnae, erreicht habe (so nach Ritter Drumann, Spiegel, Rawlinson, Mommsen mit kleinen Abweichungen untereinander). Dabei widerspricht dann der Bericht über die Wüste, an dem Ritter, Drumann, Mommsen festhalten, den Tatsachen, da dieser Weg stets durch blühende Gefilde führt (*Klio* I 457 m. Anm. 6), sodass Dean Merivale, Spiegel, Rawlinson, Gutschmid, Ihne diesen Bericht für eine Fälschung halten müssen (*apologists for Roman disaster* Rawlinson), was schon gegenüber der von mir Dissertation S. 8 f. nachgewiesenen römerfeindlichen Tendenz des Berichtes bei Plutarch bedenklich ist. — Ueber Chesneys Ansicht von Crassus' Route siehe S. 374<sup>1)</sup>, über Holzapfels S. 366<sup>10)</sup>. — Ihne bezweifelt überhaupt die Möglichkeit, dass sichere Kunde von den Ereignissen nach Rom kommen konnte; aber es retteten sich doch an 10 000, auch gab es (vgl. Plut. Cr. 31 *μυξέλληνες*) im parthischen Lager doch Griechen, die die Ereignisse aufzeichnen konnten!

3) Denn Abgarus lockt ihn nachher ab *ἀπωτάτω τοῦ ποταμοῦ καὶ τῶν ὑπωρείων*, Plut. Cr. 21; über diese Hügelketten siehe *Klio* I 458 m. Anm. 1.

4) *Klio* I 468 f., bes. 469<sup>2)</sup>.

häuten gepanzert, mit dem Bogen bewaffnet. Reichliche Pfeilmunition wurde von Kamelen dem Heere nachgeführt<sup>1)</sup>. Ueber die Zahl der aufgegebenen Truppen geben die Angaben über das Aufgebot der Parther gegen Antonius (50000 Reiter)<sup>2)</sup> und über die von Vologeses dem Vespasianus versprochene Hilfssendung von 40000 Reitern<sup>3)</sup> einen Anhaltspunkt.

Der Kriegsplan des Orodes war, sich selbst die leichtere Aufgabe vorzubehalten und mit einem Teile des Heeres gegen die Armenier zu wenden<sup>4)</sup>, um deren Einfall ins Partherreich zuvorkommen oder sie von der Kooperation abzulenken<sup>5)</sup>; es gelang dem Könige auch, verwüstend in Armenien vorzudringen<sup>6)</sup> und etwa zu derselben Zeit, als die Katastrophe des römischen Heeres eintrat, musste sich Artavazdes zu einem Frieden bequemen, der, wie üblich durch die Heirat des arsacidischen Kronprinzen Pacorus mit der Schwester des Artavazdes besiegelt<sup>7)</sup>, vermutlich eine tatsächliche Abhängigkeit Armeniens vom Partherreiche herbeiführte. Erst die bei Orodes' Tod ausbrechenden Wirren<sup>8)</sup> mögen Armenien davon befreit haben.

Das Hauptheer überliess der König der im Bruderkriege erprobten Führung des Surenas<sup>9)</sup>. Als Unterfeldherr diente ihm Silaces (vgl. S. 366<sup>5)</sup>, der mit dem zunächstliegenden Kriegsschauplatze als bisheriger Statthalter der Gegend vertraut war. Noch im Winter 54/53<sup>10)</sup> griff der Surenas die Besatzungen in den Städten an der *Belich*-Linie an<sup>11)</sup> und schnitt sie von jeder Verbindung ab<sup>12)</sup>. Darauf musste er sich mit seinem Reiterheere beschränken<sup>13)</sup>, ja vermochte nicht einmal das Durchbrechen einzelner zu hindern, welche dem Crassus, der noch nicht aufgebrochen war, Nachricht gaben<sup>14)</sup>. Andererseits ist es ein gutes Zeichen für Crassus,

1) Die Schilderung des parthischen Kriegswesens nach Plut. *Cr.* 21, 24, 27; vgl. Dio 40, 15, 2 und 40, 22, 2—3, Ammian 23, 6, 44, Justin 41, 2, ähnlich wird das der Neu-Perser bei Ammian 23, 6, 83 geschildert. Siehe Gutschmid 33, Mommsen, *R. G.* V 345, Schneiderwirth 189—193, über die Panzerreiter Dean Merivale I 507<sup>2)</sup>. — Warum Delbrück 405 die Unterscheidung zwischen leichtbewaffneten Hintersassen und gepanzerten Rittern anzweifelt, weiss ich nicht.

2) Justin 41, 2, 6. — 3) Tac. *ann.* 4, 51.

4) Velleius lässt ihn irrtümlich selbst gegen Crassus ziehen.

5) Plut. *Cr.* 21, Dio 40, 16, 2. — 6) Plut. *Cr.* 21.

7) Plut. *Cr.* 33 in. — 8) Plut. *Cr.* 33 fin., Justinus 42, 5, 1.

9) Surenas war der Titel des ersten Vasallen im Arsacidenreiche, in dessen Haus die Würde sich vererbte, den König zu krönen. Vgl. Plut. *Cr.* 21, Tac. *ann.* 6, 42 (dazu Nipperdey), Ammianus 24, 2, 4; 30, 2, 5; Sainte Croix 57, Spiegel 104<sup>1)</sup>, Mommsen, *R. G.* V 343 f.

10) Denn schon im Frühjahr, noch vor Crassus' Aufbruch, treffen die aus den belagerten Städten Entkommenen bei Crassus ein, Plut. *Cr.* 18.

11) Denn am *Belich* finden wir ihn hernach, Plut. *Cr.* 23. — Ueber den Eindruck, den sein Angriff auf die Städter machte, vgl. Plut. *Cr.* 18.

12) Darauf bezieht sich der bei Plutarch (*Cr.* 18) der Gesandtschaft (vgl. S. 366) in den Mund gelegte Ausdruck *τοὺς ἄνδρας, οὓς ἔχει φρουρομένους μᾶλλον ἢ φρουροῦντας*.

13) Vgl. Justin 41, 2, 7: *Parthi obsessas expugnare urbes nesciunt*.

14) Plut. *Cr.* 18; wenn dort ausdrücklich erzählt wird, welchen Schrecken ihre

dass er sich dadurch von seinem Plane, euphratabwärts zu marschieren, nicht abbringen lies, da er wohl wusste, dass das Reiterheer gegen die festen Plätze fürs erste machtlos war, die Parther übrigens bei fortgesetztem Süd- bzw. Südostmarsch der Römer diese Stellung, in der Flanke bedroht, sehr bald würden aufgeben müssen. Er trat also, wie wir sahen, den Marsch euphratabwärts an.

Aber ein anderer Umstand veranlasste ihn bald, seinen Plan zu modifizieren. Die Aufklärungstruppen, also Abgarus, welcher auf dem Marsche als Führer diente, die Vortruppen befehligte und mit dem Surenas, wohl durch schnelle Flankenposten, in Fühlung blieb<sup>1)</sup>, meldeten, man bemerke in der Richtung nach der Ebene zu, also im Osten, die Fussspuren vieler, scheinbar ins Innere fliehender Berittener<sup>2)</sup>; offenbar zögen sich die Parther mit ihren Angehörigen und ihrer Habe unter dem Schutze einer kleinen bewaffneten Nachhut<sup>3)</sup> in ihre Stammländer Hyrcanien und Scythien zurück, um vor Crassus sicher zu sein; wolle er sie einholen, um ihnen einen empfindlichen Stoss beizubringen, so müsse er sofort, noch seien sie erreichbar<sup>4)</sup>, vom Flusse sich abwenden und quer durch die Ebene ihnen nachsetzen<sup>5)</sup>. Abgarus bezweckte mit diesem Rate offenbar<sup>6)</sup>, Crassus vom Flusse und den ihn begleitenden Höhenzügen als einem für die parthische Reiterei und den Bogenfernkampf ungünstigen Gelände fort und in die Ebene zu verlocken<sup>7)</sup>, und ihn so auch noch den Nachteilen eines Wüstenmarsches auszusetzen. Trotz der angeblich gegenteiligen Ratschläge des Cassius<sup>8)</sup>, welcher Fortsetzung des Euphratmarsches oder Festsetzung bei einem der im Vorjahr besetzten Euphratkastelle empfahl<sup>9)</sup>, liess sich Crassus durch diese Vorstellungen des Abgarus zum Aufgeben der Euphratrouten bereden und nur noch durch die Rücksicht auf die Stellung des Feindes bestimmen; natürlich wird er den Unsinn, dass die ganze parthische Bevölkerung — eine solche gab es hier gewiss nicht — mit Sack und Pack in den fernen Osten fliehe, nicht geglaubt haben, wofern nicht diese Version überhaupt der ausschmückenden Phantasie unserer Quellenschriftsteller entspringt; wohl aber durfte er glauben, es mit der Nachhut eines in der Flanke bedrohten, eilig abrückenden feindlichen Heeres zu tun zu haben, dem er durch sofortige Verfolgung eine Schlappe beibringen könne. Der Schwierigkeiten des dazwischenliegenden

übertriebenen Schilderungen im Heere verbreiteten, so deutet dies auf die schon vorhandene bängliche Stimmung im Heere hin.

1) Dio 40, 21, 4. — 2) Plut. Cr. 20, wohl aus Livius, vgl. Dissertation S. 15 u. 27.

3) Dio 40, 20, 4 μετ' ὀλίγων. — 4) Dio 40, 20, 4 Σουρήνα ὡς καὶ ἐγγὺς ὄντι.

5) Plut. Cr. 21, vgl. Dio 40, 20, 3 u. 4.

6) Diese Absicht des Abgarus bei Plut. Cr. 21, das Wesentliche auch bei Florus und Festus.

7) Florus: *ut undique hosti exponeretur*. — 8) Vgl. Dissertation S. 15, 23, 55.

9) Plut. Cr. 20, wohl aus Livius (vgl. Dissertation S. 15, 27) und daher in unpassendem Zusammenhang, vgl. Dissertation S. 28.

Geländes war er, auf die Aufklärung der treulosen Eingeborenentruppen angewiesen, sich nicht bewusst, die Kampfarm der Parther war ihm in der Praxis unbekannt, da es das erstmal war, dass die Römer ihnen im offenen Felde gegenüberstanden<sup>1)</sup>. Es ist müßig, darüber nachzudenken, ob er, wäre ihm dies alles bekannt gewesen, den Linksabmarsch gewagt hätte; über seine Stellung zu Abgarus siehe S. 370<sup>2)</sup>.

So trat also Crassus nach kurzem Südmarsch am Euphrat<sup>3)</sup> entlang plötzlich den Abmarsch nach links, nach Osten an<sup>4)</sup>. Zunächst führte der Weg durch das fruchtbare Euphrattal<sup>5)</sup> und die blühende Ebene<sup>6)</sup>. Bald aber, als man sich der *Belich*-Ebene näherte<sup>7)</sup>, führte der Weg, wenn auch nur für eine kurze Strecke, durch die Wüste. Die Beschreibung, welche Plutarch von diesem Wüstenmarsch liefert, passt bis in alle Einzelheiten zu der Schilderung, welche Sachau von der Wüste gibt, die etwa von der geographischen Breite der *Belich*-Quelle an das Tal dieses Flusses westlich begrenzt<sup>8)</sup>. Sachau spricht von gänzlich steriler Erdformation, sterilen

1) Das betonen richtig Gutschmid 91, Mommsen 346 f.

2) Am Verrat des Abgarus zweifelt Gutschmid 91 f. (und, ohne andere Gründe als er anzuführen, Holzapfel, *Berl. philol. Wochenschrift* 1901, 853 f., vgl. oben S. 366<sup>10)</sup>, Delbrück 407) und hält ihn für erfunden zur Beschönigung der römischen Niederlage, was schon wegen der römerfeindlichen Tendenz des Plutarchischen Berichtes (Dissertation S. 8 f.) bedenklich ist; er erklärt die Tatsache, dass Abgarus i. J. 53 aufhört zu regieren, dann ein einjähriges Interregnum und darauf eine neue Dynastie folgt, durch seine Absetzung seitens der Parther gerade wegen seiner Hinneigung zu den Römern; dass dieser Schluss aber nicht zwingend ist, liegt auf der Hand, vgl. z. B. die S. 393<sup>8)</sup> erwogene Möglichkeit. — Die Regierungszeit des Abgarus II, 68—53 v. Chr., hat Gutschmid, *Gesch. Osrhoenes* 20—22 ermittelt durch eine Kombination der mit der edessenischen Königsreihe i. J. 132 einsetzenden Chronik von Edessa (bei Assemani, *bibl. or.* I Rom 1719 fol. S. 417—432) mit der des Dionysios von Tilmahre, die 137 v. Chr. einsetzt und daher i. J. 53 *Ma'nū* II regieren lässt (dieser folgt Schneiderwirth 57, indem er den Verräter *Ma'nū* II *Aolloh* nennt). Duval, *histoire d'Édesse, journal asiatique* 1891, hat Gutschmids Königsliste angenommen; die Arbeit von Babelon, *numismatique d'Édesse, revue belge de numismatique* 1892, 349 ff. erstreckt sich nicht auf diese Periode.

3) Florus ungenau: *iam primum relictus Euphrates*.

4) Plut. *Cr.* 22 in.; Florus *Mazaræ Syro creditur, dum in mediam camporum vastitatem eodem duce ductus exercitus ut undique hosti exponeretur*, ähnlich Festus; Dio 40, 21, 1 nur *ἐξήγαγε τοὺς Ῥωμαίους*. — Plut. *Cr.* 22 nennt das Gebiet ganz allgemein *Ἀράβων καὶ Ἀσσυρίων μεθορίαν*. — 5) *Klio* I 471.

6) Plut. *Cr.* 22 *ὄδον ἐπιεικῆ καὶ κοινὴν τὸ πρῶτον*. — *Klio* I 469<sup>2)</sup>.

7) *Klio* I 468 f. bes. 469<sup>2)</sup>.

8) Plut. *Cr.* 22, vgl. auch Florus *media camporum vastitas, Festus ignota camporum solitudo*. — Sachau, *Reise in Syrien und Mesopotamien* 232, 233, 239, vgl. *Klio* I 468 f.; wenn Sachau die Wüste sich westlich bis zum Euphrat erstrecken lässt, so ist dies ein Irrtum, vgl. *Klio* I 469<sup>2)</sup>, da die dem Euphrat zunächst liegenden Strecken durchaus den fruchtbaren Charakter der Ebene von *Serūg* tragen; Sachaus Schilderung kann sich füglich nur auf die wellige Ebene beziehen, die an das von ihm durchrittene *Belich*-Tal westlich angrenzt; dazu stimmt die S. 379<sup>8)</sup> wiedergegebene Notiz des Plutarch.

Höhenzügen, hellgelber, unfruchtbarer Steppe, die des Anbaus nicht fähig ist; vgl. Plutarchs Worte *πεδίων ἀδένδρων, οὐ γαιτὸν δρῶσιν, οὐ πόαν διαβλασιάνουσαν*. Nach Sachau bedecken Sand- und Feldsteine den Boden als oberflächliche Schicht über Marienglas oder blendendem Kalkstein. Plutarch spricht von *ἄμμον βαθείας*, vgl. auch Dio 40, 23, 4 *ὁ κοριορτὸς δεινῶς τοῖς λοιποῖς συνήρει*, und auch die besondere Hervorhebung der blendenden Wirkung der Partherwaffen<sup>1)</sup> gehört hieher. Sachau betont den Wassermangel. Plutarchs Worte sind *πεδίων ἀνύδρων, οὐ ρεῖθρον δρῶσιν*; von den von Sachau erwähnten welligen Höhenzügen finde ich Spuren in dem Vergleiche mit dem Meer und seinen Dünen (*πελάγιόν τι χεῦμα θινῶν τινῶν ἐρήμων*), auch wird<sup>2)</sup> bei der Schilderung des Reitergefechtes des P. Crassus, das mehr in der Wüste selbst stattfindet, gesprochen von der *ἀνωμαλία ἀνέχοντος τοῦ χωρίου*; vgl. noch den Ausdruck bei Dio<sup>3)</sup> *ἡ χώρα ἀνώματος*; der dort erwähnte Baumbestand aber muss sich auf das *Belich*-Ufer selbst beziehen. Die von Plutarch und Dio so stark betonte Hitze haben auch die neueren Reisenden empfunden. Die Identität dieser Wüste mit der in unseren Quellen gemeinten ist sonach nicht zu bezweifeln, und man begreift die Entbehrungen und Verluste, welche das Heer auf dem wenn auch kurzen Marsch<sup>4)</sup> durch diese Strecke erlitt, meist neuausgehoben, mit Klima und Terrain nicht vertraut, durch die Rüstung und das Gepäck beschwert wie es war<sup>5)</sup>.

Beim Beginn des Linksabmarsches trafen Gesandte des Artavazdes ein, betonten die Unmöglichkeit einer Bundeshilfe angesichts der Bedrohung des eigenen Landes und empfahlen abermals den Weg durch Armenien; wo nicht, solle Crassus wenigstens nicht quer durch die Ebene, sondern mehr im Hügellande (also offenbar am Euphratufer weiter) marschieren. Der Oberfeldherr soll mit Drohungen wegen der verweigerten Hilfe geantwortet haben<sup>6)</sup>.

Als man nach Vollendung des beschwerlichen Marsches — es war am 9. röm. Juni = 6. jul. Mai, vgl. S. 389 — sich dem Rande der Wüste, also dem *Belich*-Tale näherte, verliess Abgarus mit seiner Schar unter dem Vorwande, mit dem Feinde Fühlung zu nehmen, das Heer und schloss sich dem am Wüstenrande in Stellung befindlichen parthischen Heere an<sup>7)</sup>. Crassus beschleunigte nunmehr, in Folge des nun offenkundigen

1) Plut. *Cr.* 24. Florus *signa . . . vibrantia*; vgl. *Klio* I 468<sup>6</sup>.

2) Plut. *Cr.* 25. — 3) Dio 40, 21, 2.

4) Den Weg quer vom Euphrat zum *Belich* schätzt Sachau auf 4 Tage, wovon man beispielsweise 1—2 Tage auf den Wüstenmarsch rechnen möge.

5) Plut. *Cr.* 22. — 6) Plut. *Cr.* 22, oben S. 371.

7) Dio 40, 21, 1; 23, 1 lässt den Abgarus zu Beginn der Schlacht auf Seiten der Römer fechten, in einem kritischen Moment ihn aber mit seinen zur Rückendeckung bestimmten Truppen den Römern in den Rücken fallen; da der über den Verräter sonst gründlicher unterrichtete Plutarch widerspricht (Plut. *Cr.* 22: er reitet vor der Schlacht auf und davon; vgl. auch Plut. *Cr.* 28, wo von Arabern die Rede ist, die vor der Schlacht, *πρὸ τῆς μάχης*, im Lager des Crassus gewesen waren) und der Be-

Verrates des Abgarus auf einen Angriff gefasst, den Marsch, um aus der Wüste herauszukommen<sup>1)</sup>, und sandte die Vorhut weiter voraus; sehr bald gewann diese Fühlung mit dem Feinde und zog sich mit dieser Meldung auf das Gros zurück<sup>2)</sup>, welches darauf die Marschordnung in Schlachtordnung verwandelte: Crassus zog<sup>3)</sup> sein Fussvolk in eine dünne Linie aus und deckte die Flügel durch Reiterei. Nachher änderte er die Aufstellung<sup>4)</sup> und stellte das Heer in hohlem Rechteck auf, dessen Seiten je 10 Kohorten bildeten, so dass Front und Rücken 25 Kohorten breit waren; jeder Kohorte war ein Trupp Reiter beigegeben. Die Flügel führten P. Crassus und Cassius, das Zentrum der Oberfeldherr<sup>5)</sup>. So legte man den letzten Teil des Wüstenmarsches zurück<sup>6)</sup> und kam endlich am Wüstenrande an, d. h. am Flusstal des *Belich*<sup>7)</sup>, wo Mensch und Tier getränkt wurden<sup>8)</sup>. Der Zweck des Linksabmarsches, an den Feind zu kommen, war erreicht, eine weitere Fortsetzung der östlichen Richtung also unnütz, auch wegen der dazu nötigen Überschreitung des *Belich* schwierig<sup>9)</sup>. Man hatte nunmehr, sofern nicht die Stellung des Feindes für die Wahl des Weges ausschlaggebend war, nordwärts auf Carrhae oder südwärts auf Nicephorium zu marschieren; Gründe für die Wahl des ersten dieser beiden Wege sind nicht ersichtlich; im zweiten Falle konnte man von dort nach Niederwerfung des Feindes die durch den Linksabmarsch unterbrochene Euphratroute wiederaufnehmen. Die weiteren Ereignisse lehren (vgl. S. 384<sup>2)</sup>), dass tatsächlich der zweite Weg nicht sachlich widersinnig ist — seine Truppen anfangs auf römischer Seite fechten lassen, hiess sie unnütz den parthischen Fernwaffen aussetzen —, so halte ich ihn für eine Ausgestaltung des Livius, zur Entschuldigung der Römer erfunden. — Spiegel 106<sup>1)</sup>, ähnlich Schneiderwirth 58, 62 widersprechen mit ihrer Kombination, Abgarus habe sich entfernt (Plutarch) und sei später zurückgekehrt, um an der Schlacht gegen die Römer teilzunehmen (Dio), dem ersten Teil des Dionischen Berichts.

1) Plut. *Cr.* 23 *προσβαζόμενος ἀκολουθεῖν τὴν φάλαγγα τοῖς ἵππεύσιν*. — Die Vorzeichen (schwarzes paludamentum, Festsitzen der Legionsadler) hat Plut. *Cr.* 23 (vgl. Val. Max. und Dio 40, 18, 2) aus Livius, der sie beim Flussübergang erzählt, von wo sie Plut. wohl aus rhetorischen Gründen kurz vor die Katastrophe versetzt hat, vgl. Dissertation S. 40<sup>90</sup>. — 2) Plut. *Cr.* 23.

3) Angeblich auf den Rat des Cassius, Plut. *Cr.* 23, wohl aus Livius, vgl. Dissertation S. 30 (Nr. 7), 55. — 4) *μετέδοξε* Plut. *Cr.* 21.

5) Plut. *Cr.* 23. — Das Verständnis der neuen Marschordnung vermittelt mir P. Groebe: die Flanken bildet je 1 Legion (10 Kohorten; bei Plutarchs Angabe 12 Koh. sind die Eckkohorten mitgezählt), vorn und hinten stehen je 2½ Legionen (= 25 Kohorten), zusammen 7 Legionen; Stab, Tross und *ψίλοι* befinden sich innerhalb des Vierecks.

6) Dass es noch in der Ebene war, zeigen die Worte *ἐπὶ πλείστον ἀνάγων τοῦ πεδίου*.

7) Plut. erwähnt den Nebenfluss des *Belich*, den *Karamüch* (*Klio* I 469), nicht, derselbe war wohl ausgetrocknet (vgl. Sachau, *Reise* 236, 237 unten), wie ja auch der *Belich* von Plut. *Cr.* 23 als sehr wasserarm geschildert wird.

8) Plut. *Cr.* 23.

9) Ritter lässt 10, 1121 die feindlichen Reiter am Ostufer des *Belich* aufgestellt sein: danach nehmen Mommsen 345 und Schneiderwirth 58 einen Übergang des röm.

gewählt wurde, wozu wohl die Stellung des Feindes und der eben genannte strategische Grund zusammenwirkten.

Crassus liess, obwohl im Kriegsrat Stimmen laut wurden, die sofortigen Kampf widerrieten und auch zur Aufklärung einen Rasttag forderten, am Flusse sofort in Reih und Glied abkochen und marschierte dann weiter<sup>1)</sup>. Bald gewann man die seit der Zurückziehung des Vortrabs wohl verlorene Fühlung mit dem Feinde wieder, dessen Gros noch hinter den Hügelwellen verborgen blieb<sup>2)</sup>.

Der Surenas hatte inzwischen nach dem vergeblichen Angriff auf die besetzten Städte seine Truppen am *Belich*-Ufer gesammelt, mit Abgarus während des Vormarsches der Römer durch Aufklärer Verbindung behalten, ihn mit seiner Schar kurz vor dem Ende des Wüstenmarsches in Empfang genommen und zuerst mit den feindlichen Vortruppen, dann mit dem Gros Fühlung gewonnen. Er erwartete nun im *Belich*-Tal am Rande der welligen Ebene<sup>3)</sup> den in südlicher Richtung heranmarschierenden Feind.

Der Schlachtort ergibt sich daraus, dass Egnatius' 300 Reiter vom Schlachtfeld bis Carrhae die Zeit vom Eintritt der Dunkelheit bis Mitternacht gebrauchten<sup>4)</sup>, während das Gros dort nach einem Nachtmarsch erst im Laufe des Tages eintraf; danach wird man das Schlachtfeld etwa 30—35 km südlich von Carrhae anzusetzen haben; dann passt es, dass dem P. Crassus nach unglücklichem Ausgange seines Vorstosses geraten wird, sich nach Ichnae<sup>5)</sup> zurückzuziehen; da Plutarch<sup>6)</sup> von *τέλματα* in der Nähe des Schlachtfeldes spricht, sei auf Sachau<sup>7)</sup> hingewiesen, der einen Salzsee und mehrere grössere und kleinere Teiche im *Belich*-Tale bemerkt hat; besonders günstig zu der oben angegebenen Entfernung von Carrhae passt der Hügel und Teich *Tell Wazz Gül* etwa 33 km südlich von Carrhae am *Belich*-Ufer gelegen<sup>8)</sup>.

mischen Heeres über den Fluss an; dafür bieten die Quellen keinen Anhalt und es ist auch technisch kaum denkbar (*Klio* I 464; Plut. *Cr.* 25 spricht von *τέλματα* am Ufer des Flusses). — 1) Plut. *Cr.* 23.

2) Dio 40, 21, 2; dies ist wohl glaublich, auch Sachau, *Reise* 231, 234 bemerkt, dass die Höhenzüge der Marienglaswüste (vgl. oben S. 379 f.) den Ausblick rauben. Plutarchs Angabe *Cr.* 23, der Surenas habe seine Truppen hinter den vorderen Reihen versteckt, istbarer Unsinn.

3) Dass es am Rande der Wüste war, zeigt das Nebeneinander von *χώρα ἀνώμαλος* und *δέσπρα* bei Dio 40, 21, 2, vgl. oben S. 380; vgl. noch Plut. *Cr.* 23 *ἐπιμίπλαντο τὸ πεδίον*. — 4) Plut. *Cr.* 27.

5) *ὄν μακρὰν οὖσαν* Plut. *Cr.* 25. — 6) *Cr.* 25. — 7) *Reise* 234, 237 f.

8) Ähnlich sucht Ritter 10, 1121 ff., wenn auch von anderer Grundanschauung über die Marschroute ausgehend (vgl. oben S. 376<sup>2)</sup>), das Schlachtfeld zwischen Manuorrha Aureth und Kommisimbela, doch trifft es nicht zu, dass die westlichste Stelle des *Belich* hier läge, diese ist vielmehr an der Quelle selbst. — Mommsen 34, danach Steinmann 7, setzt den Schlachtort 6 Meilen von Carrhae an, was etwa Kommisimbela ergibt, Schneiderwirth 58 sagt, 12 oder 9 Stunden von Carrhae ab, Delbrück 406 meint, „wenige Märsche von Carrhae, südöstlich von Edessa“, was ungefähr auf dasselbe hinauskommt.

Crassus stand mit dem linken Flügel (unter Cassius) an den Fluss gelehnt, das Zentrum im Flusstal selbst, der rechte Flügel unter P. Crassus<sup>1)</sup> hart am Rande der Wüste. Jetzt liess der Surenas seine bisher in den Hügelwellen verborgenen Truppen auf die Dünenkämme heraustreten, zugleich lösten sie die bisher, um ihre Anwesenheit nicht durch Blinken zu verraten, übergezogenen Schutzdecken von den Rüstungen<sup>2)</sup>. Die Art und Weise, wie unsere Quellen den beängstigenden Eindruck schildern, den das Blitzen der feindlichen Waffen, das Getöse der Pauken<sup>3)</sup> auf die Römer machen, zeigt die Demoralisierung des Heeres schon vor Beginn der Schlacht. Um den ersten Moment dieser Depression zu benutzen, unternahm die parthische Panzerreiterei sofort einen Sturm, der aber an den Legionen abprallte. Nunmehr wandten die Parther eine andere Taktik an: sie versuchten auf dem nicht vom Flusse gedeckten Flügel der Römer eine Umzingelung, welche zu verhindern den Römern mangels ausreichender Reiterei nicht gelang. Ihre Leichtbewaffneten wurden durch die Bogenschützen vertrieben und suchten Schutz hinter den Reihen der Legionare. Wieder schwelgen unsere Berichte in der Schilderung der niederschmetternden Wirkung, welche deren Flucht und die Spuren der feindlichen Pfeile an ihren Körpern bei den Übrigen hervorrief. Um die Umzingelung vorzubereiten<sup>4)</sup>, zogen die Parther die Reihen ihrer Bogenschützen auseinander und eröffneten ein Ferngefecht, dem die Römer nichts entgegenzusetzen hatten: versuchten sie zum Nahkampf überzugehen, so wichen die Parther zurtück<sup>5)</sup>, noch auf der Flucht den Bogenkampf fortsetzend<sup>6)</sup>. Aussicht, dass die Parther sich verschössen, war bei dem reichen Munitionsvorrat, den man Kamelzüge nachbringen sah, nicht vorhanden. Um dem unerträglichen Zustande, unerträglich weniger wegen der Verluste, die in den Reihen der geschlossenen Legionen nur unerheblich gewesen sein können<sup>7)</sup>, als wegen des moralischen Eindrucks, ein Ende zu machen und die gänzliche Umzingelung zu hindern, liess Crassus seinen rechten Flügel, P. Crassus mit 1000 gallischen, 300 anderen Reitern, 8 Kohorten und 500 Leichtbewaffneten, angriffsweise vorgehen. Sofort zog sich die feindliche Reiterei, hier zwischen Teich und Sumpf nicht in der Lage, im Nahkampf ihre Über-

1) Dass Publius den r., Cassius den l. Flügel führt, ergibt sich bei südlicher Marschrichtung (vgl. S. 384<sup>2)</sup>) aus folgendem: an Publius' Flügel versuchen die Parther hernach eine Umgehung (*μάλιστα γὰρ ἐκεῖνῳ προσέπιπτον καὶ περιπίπτον τὸ κέρασ* Plut. Cr. 25); auf dem an den Fluss gelehnten Flügel war ein solcher Versuch unmöglich, also führt Publius den nach der Ebene zu gewendeten, d. h. den rechten.

2) Plut. Cr. 23.

3) Plut. Cr. 23, vgl. Justin. 41, 2, 8.

4) *ἐν κύκλῳ περιβάλλοντες τὸ πλίνθιον* Plut. Cr. 24. — 5) Plut. Cr. 24.

6) Dieser Zug betont von Plut. Cr. 24 fin., Justin 41, 2, 7, Horaz *carm.* 1, 19, 11; 2, 13, 17, Ovid *ars am.* 1, 210 u. a.

7) Das betont richtig Delbrück 406.

zahl zur Geltung zu bringen, nach Westen in die Wüste zurück<sup>1)</sup>, den Feind in hitziger Verfolgung nachlockend. P. Crassus' Vorstoss erfolgte also in südwestlicher Richtung<sup>2)</sup>. Publius sprengte auf diese Weise am linken feindlichen Flügel vorüber, der sofort hinter ihm einschwenkend den Rückweg verlegte<sup>3)</sup>. Das Gros der Römer bekam dadurch etwas Luft<sup>4)</sup>. Als Publius ein gut Stück vom Gros entfernt war<sup>5)</sup>, das ja schon nach Überschreiten der ersten Hügelwelle aus dem Gesichtskreis entschwand, wenden sich die fliehenden Feinde plötzlich zum Angriff, zugleich wird er im Rücken abgeschnitten. So kommt es in der welligen Ebene<sup>6)</sup> zu einem Verzweigungskampf: durch eine Attacke der Panzerreiter halten ihn die Parther fest, dann umkreisen die berittenen Schützen unter fortwährendem Schiessen den demgegenüber wehrlosen Feind. Besonders die ungepanzerten Gallier, zudem von Staub und Hitze belästigt, haben schwere Verluste. Boten an das Gros mit der Bitte um Verstärkung werden von den rings umgebenden Feinden abgefangen<sup>7)</sup>. Ein verzweifelter Angriff auf die Panzerreiter als das Rückgrat der feindlichen Streitkräfte schlägt trotz der heroischen Tapferkeit der Gallier fehl, die Reiter ziehen sich aufs Fussvolk zurück, auf einem der Hügelkämme sucht man sich zu halten<sup>8)</sup>, doch bietet die erhöhte Stellung nur ein um so sichereres Ziel für die Partherpfeile. Den Vorschlag, den dem schon verwundeten Publius carrhische Griechen seiner Umgebung, Hieronymus und Nicomachus, machen, nach Ichnae zu fliehen, weist er zurück und zieht der Gefangennahme den Tod durch eigene Hand vor<sup>9)</sup>, mit ihm sein Stab, Censorinus, Mega-

1) Der Grund, welchen Plut. *Cr.* 25 in 2 zerlegt, nämlich dass sie entweder auf *τέλματα* gestossen seien oder den Publius in die Ebene fortreissen wollten, ist ein einheitlicher: eben weil das Gelände dort der *τέλματα* wegen für sie ungünstig war, suchen sie den Publius fortzulocken.

2) Nicht etwa nach N. oder NO., da Publius sich dann nicht Ichnae, wohin man ihm hernach zu fliehen rät (Plut. *Cr.* 25), sondern Carrhae genähert hätte und zwischen ihm und Ichnae dann der Feind gestanden hätte. — Da dieser Vorstoss dem etwas seitwärts vor ihm stehenden und mit Umzingelung drohenden Feinde gilt, hat er dieselbe Richtung, die der Vormarsch des Heeres überhaupt hatte: also war auch dieser südlich gerichtet, womit Ritters gegenteilige Meinung (10, 1121, ebenso Schneiderwirth 62), Crassus wäre, am *Belich* angekommen, sofort nordwärts marschiert, widerlegt ist.

3) Plut. *Cr.* 26 in. *ἐκεῖ γὰρ ἐφρήσαν οἱ πλείστοι*, vgl. *Cr.* 25 *καὶ πλείονων ἄλλων ἐπιπερομένων*.

4) Plut. *Cr.* 26 in. *ἑώρα καὶ τοὺς καθ' αὐτὸν οὐκέτι προκειμένους ὁμοίως*.

5) Dio 40, 21, 3.

6) Plut. *Cr.* 25 spricht von *πεδίον*, von Sand und Staub, aber auch von *ἀνωμαλία*, von *ἀνέχοντος τοῦ χωρίου*, von *θίνας ἄμμον* und *βοννώδης θίς*.

7) Plut. *Cr.* 26 in. — 8) Plut. *Cr.* 25, *θίνα βοννώδη*.

9) Den Tod des Sohnes erwähnen ausser Plut. *Cr.* 25 und Dio 40, 21, 3 noch Ovid *fast.* 6, 465, Liv. *per.*, Eutrop, Orosius, Florus, Festus, Obsequens, Servius (der ihn irrig gefangengenommen werden lässt), Val. Max., Justin 42, 4, App. *bell. civ.* 2, 18 und die Dichter.

bacchus (vgl. S. 370) und viele andere. Dann stürmen die Panzerreiter den Hügel und vernichten den Rest der Truppe bis auf 500, die ihnen lebend in die Hände fallen<sup>1)</sup>; die treuen Gallier des grossen Caesar haben die Bluttaufe ihrer Zugehörigkeit zum imperium empfangen. Nur wenige entkommen zum Gros und melden den Ausgang<sup>2)</sup>.

M. Crassus hatte, als der Feind vor Publius wich und das Einschwenken des linken parthischen Flügels ihm selbst etwas Luft machte, sein bisheriges Zentrum mehr westwärts an die Hügelwellen angelehnt<sup>3)</sup>. Die nun eintreffende Nachricht von der Vernichtung der Abteilung unter Publius machte begreiflicherweise einen deprimierenden Eindruck<sup>4)</sup>, den die Parther durch grausame Einzelheiten vertieften<sup>5)</sup>. Durch die Zurückkehrenden verstärkt, erneuerten die Parther jetzt ihren Angriff. Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein, da nach P. Crassus' Abgang Reiter und leichte Truppen arg zusammengeschmolzen waren und den Römern keine Möglichkeit gegeben war, den Feind zum Nahkampf zu zwingen. Jetzt nach der Vernichtung des rechten Flügels glückte den Parthern auch die Umzingelung<sup>6)</sup>. Ein Angriff der Panzerreiter drängte die Römer, die seit dem Morgen unter den Waffen standen, schnell gegessen, kaum geruht hatten und unter Hitze, Staub und Durst litten, auf einen engen Raum zusammen<sup>7)</sup>, von dem Viereck sprengten wuchtige Angriffe der Panzerreiter einzelne Knäuel ab, welche dann eine Beute der Bogenschützen wurden. Immerhin blieb der Kern der Schlachtordnung unversehrt<sup>8)</sup>, der Einbruch der Nacht schützte vor weiteren Verlusten,

1) Alles aus Plut. *Cr.* 25; kurz, aber im wesentlichen ebenso Dio 40, 21, 3: *τραπομένους ἐξепίτηδες αὐτοὺς ἐπιδιώκων ὡς καὶ κρατῶν ἀπήχθη πολὺ ἀπὸ τῆς φάλαγγος κἀνταῦθα περιστοιχισθεὶς κατεκόπη.* — 2) Plut. *Cr.* 26.

3) Plut. *Cr.* 26 *ἐν χωρίοις προσάντεσι*; darauf deutet auch *κονορτός* Dio 40, 23, 4; das Flusstal allein hätte zur Entwicklung einer förmlichen Schlacht nicht gereicht.

4) So Plut. *Cr.* 26, 27 in., der das Benehmen des M. Crassus, über dessen Verhalten er noch eben ein Wort des Tadels hat fallen lassen, als würdig und fest hinstellt; umgekehrt machen bei Dio 40, 22, 1 livianischem Stile getreu die Römer einen wütenden Racheangriff; zum Quellenverhältnis vgl. Dissertation S. 6 Nr. 7, S. 11, S. 30 Nr. 8.

5) Man brachte Publius' Haupt auf einer Stange herbei und vornehme Parther riefen höhrend zum Einzelkampf heraus; vgl. Spiegel 107.

6) Dio 40, 23, 1 behauptet, die Umzingelung sei besonders durch Abgarus' plötzlichen Frontwechsel zustande gekommen; vgl. dagegen S. 380<sup>1)</sup>.

7) Dio 40, 23, 3.

8) Meine Schlachtbeschreibung ist kombiniert aus der auffallend kurzen bei Plut. *Cr.* 27 und der ungewöhnlich langen bei Dio 40, 22; 23; 24, 1, die abgesehen von der Stellung des Abgarus (vgl. S. 380<sup>1)</sup>) im wesentlichen dieselben Züge enthalten. Dios Bericht strotzt von den für ihn bezeichnenden rhetorischen Ausschmückungen (40, 22, 3 in.; 23, 2 in., 3 fin.; 24, 1) und Uebertreibungen: es war nicht *μεσοῦντος τοῦ θέρους*, sondern Anfang Juni unber. Kalenders (den Dio mit dem zu seiner Zeit gültigen jul. Kalender gleichsetzt, vgl. Groebe, *Hermes* 42, 321); es war auch nicht um Mittag (40, 23, 4): denn am Morgen war der Wüstenmarsch beendet worden,

da die Kampftart der Parther ein Nachtgefecht nicht zuließ<sup>1)</sup>; ihrer Gewohnheit gemäss zogen sie sich bei Einbruch der Dunkelheit zurück und schlugen weit entfernt vom Feinde ihr Lager auf, vermutlich südlich vom Schlachtfeld<sup>2)</sup>.

Für die Römer war mit dieser Schlacht das Unternehmen gescheitert. Wollten sie nicht in den folgenden Tagen durch die Wiederholung desselben Spiels neue Verluste bis zu schliesslicher Vernichtung erleiden, so mussten sie die Offensive aufgeben und den Rückmarsch antreten<sup>3)</sup>, der bei der nächtlichen Untätigkeit der Feinde sich nachts ungestört bewerkstelligen lassen musste, wenn auch unter Zurücklassung der Verwundeten und Maroden und trotz der Beschwerden eines Nachtmarsches in dem sumpfigen Tal des *Belich*, die pfadlose Wüste zur Seite<sup>4)</sup>. Offen stand nur der Abmarsch nach Norden, wo man in dem nahen, von römischer Besatzung geschützten Carrhae<sup>5)</sup> für den Augenblick gesichert war<sup>6)</sup>. Crassus selbst soll, sei es apathisch infolge des Misslingens des Unternehmens und des Verlustes des Sohnes, sei es wegen der angedeuteten Bedenken gegen den Nachtmarsch, zu keinem Entschluss haben kommen können, so dass der Quaestor Cassius und der Legat Octavius die Initiative

---

man war am *Belich* angekommen, hatte getrunken und abgekocht, den Marsch nach S. angetreten, das Vorgefecht und das Gefecht des Publius hatten stattgefunden, sodass der letzte Kampf etwa am Spätnachmittag anzusetzen ist. — Die übrigen Quellen betonen in ihrer Schlachtbeschreibung besonders die Wirksamkeit der feindlichen Reiterei (Val. Max., Vell. Pat., Oros.) bez. der berittenen Bogenschützen (Florus, Festus).

1) Dio 40, 24, 2 mit richtiger Begründung dieser Gewohnheit, vgl. auch Mommsen 348, Delbrück 406, Groebe, *Hermes* 42, 318; Plut. *Cr.* 27 begründet ihr Davonreiten mit einem die römische Ehre verletzenden Spottwort, kennt aber jene ihre Gewohnheit gleichfalls (*Cr.* 29); vgl. Dissertation S. 6 Nr. 8.

2) Wenn nördlich, so hätten Egnatius und Crassus beim Rückmarsch auf sie stossen müssen. — Dios Zusatz 40, 24, 3, bis dahin hätten die Parther Gefangene noch nicht gemacht, widerspricht Plutarchs (*Cr.* 25 fin.) Angabe, wonach 500 aus Publius' Truppe ihnen lebend in die Hände fielen, und verdankt der die Schande abschwächenden Tendenz des Livius seine Entstehung, vgl. Dissertation S. 12.

3) Dass der Marsch nach Carrhae ein Aufgeben der Offensive bedeutete, bemerkt mit Recht Delbrück 406.

4) Nur dies letzte Moment erwähnt bei Plut. *Cr.* 27 *εἰς πεδίον ἀχανὲς ἐμβαλοῦσιν*.

5) So geradezu Dio 40, 25, 1 *Κάρρας, βεβαίους σφίσι ἐπὶ τῶν καταμεινάντων ἔνδον Ῥωμαίων τηρηθείσης*; dadurch erledigt sich Ritters Vermutung (10, 1123), die Plut. *Cr.* 27 erwähnte, lateinisch verstehende Wache sei eine einheimische; übrigens ist Coponius, wie der Kommandant hiess, ein bekanntes römisches nomen gentile, vgl. *Prosopogr. imp. Rom.* I 436, Plin. *n. h.* 35, 162; 36, 41, Ribbeck, *senatores qui fuerint a. u. c. 710* (Berlin 1899) Nr. 46. Siehe auch oben S. 365<sup>o</sup>.

6) Wegen der Nähe des Schlachtfeldes an Carrhae und der wichtigen Rolle, welche die Stadt im Crassuskriege spielt, pflegt man auch die Schlacht als die von Carrhae zu bezeichnen, Ampelius, Eutrop, Oros. (*cum prope Carras ventum est*), Florus (*vixdum venerat Carras*), ähnlich Plin. *n. h.* 5, 86, Sidon. Apoll. 2, 455; 9, 250, Ammianus 23, 3, 1. Dagegen bezieht sich Val. Maximus' Ausdruck *ducturus erat a Carris . . exercitum* auf den 1. Feldzug, vgl. S. 365<sup>o</sup>.

ergriffen und den Abmarsch anordneten<sup>1)</sup>, der die Römer von einer schrecklichen Nacht erlöste<sup>2)</sup>. Egnatius mit 300 Reitern eilte voraus und kam um Mitternacht vor Carrhae an, rief den Posten der Besatzung lateinisch an und liess dem Kommandanten Coponius melden, dass eine grosse Schlacht geschlagen sei — dann rettete er sich mit seinen Reitern, der einzigen Waffengattung, die auf dem Rückzuge dem Heere noch wesentliche Dienste hätte leisten können, über Zeugma nach Syrien, eines der augenfälligsten von den vielen Beispielen von Ehr- und Disziplinlosigkeit in diesem durch Parteiumtriebe aufgehetzten Heere. — Coponius ahnte, was vorgefallen, eilte dem Crassus entgegen und führte das Heer sicher nach Carrhae, wo es unbehelligt, also wohl schon am Vormittag des 10. röm. Juni = 7. jul. Mai (vgl. S. 389) eintraf<sup>3)</sup>. Die Parther machten bei Tagesanbruch des 7. Mai (*τῆ ἑσπεραία* Dio 40, 25, 2) die zurückgebliebenen Verwundeten und Maroden nieder, 4000 an der Zahl<sup>4)</sup>, und tingen auch diejenigen ab, die sich bei dem Nachtmarsch zwischen den Stümpfen oder in der Wüste verirrt hatten, darunter den Legaten Vargunteius, der mit 4 Kohorten vom Gros abgekommen war, auf einer der Hügelketten<sup>5)</sup> Stellung nahm und nach tapferer Gegenwehr überwältigt wurde<sup>6)</sup>.

Auch in Carrhae konnte für Crassus des Bleibens nicht sein, da die Stadt unmöglich für ein immer noch so zahlreiches Heer mit Proviant auf längere Zeit versehen sein konnte, und er auf baldigen Ersatz weder von Artavazdes' Seite her<sup>7)</sup> noch von Syrien her, wo ja kein römisches Heer stand, hoffen konnte. Zu schleunigem Abzuge zwang dann schliesslich auch die Stimmung im Heere<sup>8)</sup>.

Bei dem Surenas, der im Laufe des Tages den Marsch auf Carrhae angetreten hatte, hatte sich das Gerücht verbreitet, Crassus sei mit dem Kerne des Heeres nach Syrien entkommen, nur Tross und wehrlose Leute seien zurückgeblieben<sup>9)</sup>. Doch wusste er sich durch eine List sichere

1) Plut. *Cr.* 27; zu den Quellen dieses Kapitels siehe Dissertation S. 31 Nr. 9.

2) Plut. *Cr.* 27; Dio hat alles dies gestrichen und erwähnt plötzlich 40, 25, 1 unvermittelt den Rückzug nach Carrhae, bes. *οὕτω* schwebt ganz in der Luft. Ueber *Oros. pauci noctis beneficio liberati Carrhas confugerunt* vgl. Dissertation S. 20 Nr. 6. Irrig meint Drumann IV 106, dass die Parther den Angriff erneuert hätten, davon steht nichts in den Quellen, nachts ficht der Parther nicht.

3) Plut. *Cr.* 27; über Orosius' Notiz vgl. Dissertation S. 20 Nr. 6.

4) Plut. *Cr.* 28 in.; vgl. Dio 40, 25, 1—2. — 5) *ἐν τινι λόφῳ* Plut. *Cr.* 28.

6) *Oros.*, Plut. *Cr.* 28 in. aus Livius (Dissertation S. 14 f., 27). — 7) Plut. *Cr.* 29.

8) Das zeigen Plutarchs Worte (*Cr.* 29 in.) *τὰς Ἀρμενίων ἐλπίδας καταβάλλειν τῷ Κράσσῳ φράσαντες εἶχοντο δρασμῶν*; Dio wohl in ausdrücklicher Polemik dagegen 40, 25, 3 *Κράσσοις . . δρασμῶν ἐδῆς ἐβουλεύσατο*, vgl. Dissertation S. 6 Nr. 9. — Dios Bericht 40, 28, 2, man habe dem Cassius in Carrhae den Oberbefehl angetragen, dieser habe ihn aber, obwohl Crassus zur Niederlegung desselben bereit war, abgelehnt, ist gewiss eine tendenziöse Erfindung, vgl. Dissertation S. 5 Nr. 6, S. 12, S. 55.

9) In der Auseinandersetzung der Folgen, die der Surenas von einem Entweichen des Crassus fürchtete, trennen sich wieder Dio 40, 26, 1 und Plut. *Cr.* 28 in einer für die Tendenz ihrer Quellen bezeichnenden Weise. Dissertation S. 7 Nr. 11.

Kunde von der Anwesenheit des Crassus und Cassius zu verschaffen<sup>1)</sup> und hielt sich nun in der Nähe der Stadt. Ob die angeblich am folgenden Tage (8. Mai jul.<sup>2)</sup> nach dem Eintreffen des Surenas selbst stattfindenden Übergabeverhandlungen des Surenas mit den Carriern ernst zu nehmen sind, steht dahin.

Die schnelle Ankunft der Parther erschwerte natürlich das Entkommen. Westwärts nach Syrien zu entziehen, ging für das Fußvolk nicht mehr an, da es in der Ebene auch bei einem Nachmarsch-Vorsprung vom Feinde ereilt und vernichtet werden musste. Es blieb nur übrig, nördlich nach Armenien<sup>3)</sup> durchzubrechen, wobei schon ein Nachmarsch ins Gebirge führte<sup>4)</sup>, wo die parthische Reiterei das Heer kaum mehr einholen konnte. Wann der Abmarsch erfolgte, darüber schweigt Plutarch<sup>5)</sup>. Dio<sup>6)</sup> erzählt, der Vollmond habe den sofort unternommenen Versuch, nachts abzumarschieren, vereitelt, darauf habe Crassus bis zu den mondlosen Nächten gewartet und sei dann aufgetrieben. Da dies einen Aufenthalt von 14 Tagen in Carrhae einschliesst, der schon des Proviantes wegen undenkbar ist, so ist Dios Neiz zu verwerfen: er versuchte vielleicht so die ihm überlieferten Tatsachen, dass es Vollmond und trotzdem eine finstere Nacht war, auszugleichen<sup>7)</sup>. Wir brauchen diese Tatsachen nicht für unvereinbar zu halten und ermitteln aus der Tatsache, dass Vollmond war (Vollmond dort am 14. röm. Juni = 11. jul. Mai,<sup>8)</sup> in Verbindung mit dem Datum des Schlachttages (9. röm. Juni

1) Plut. Cr. 28. — 2) *ut supra* Plut. Cr. 29.

3) Dio 40, 25, 5. — Chesney II 412 meint, die Katastrophe sei im S. von Carrhae erfolgt, jedoch wird bei Dio 40, 25, 5 im ausdrücklichen Armenien als Ziel der mit Crassus in die Berge Fliehenden angegeben.

4) Polyæn 7, 41 *Ad riva quædam dicitur se recipere*. Welches Gebirge ist gemeint? In Frage kommen der *Nair d'Kur* im NW, der *Köpen Dür* im N, der *Teich Dür* im NO, von Carrhae; der letzte scheint ausgeschlossen, da der Weg dorthin und von da weiter nach Armenien meist durch unwirtliche Ebenen führt; von den beiden ersten hat der *Köpen Dür* den Vorrang, da er direkt auf der Route nach Armenien liegt und der Weg dahin wirklich durch Sumpfland, von dem unsere Quellen sprechen, führt, nämlich das sumpfige Bett des *Nair d'Kur* (vgl. *Klio* I 43). Von da konnte Crassus etwa auf dem von Sachau gewählten Wege (vgl. die Karte zu dessen *Essai*, fast stets durch Gebirgsland, wie Crassus den Soldaten verspricht, Plut. Cr. 9, zum Tigris und nach dessen Überschreitung bei Amida nach Armenien gelangen.

5) *Ex silentio* aus Plut. Cr. 29 zu schliessen, der Aufbruch sei am selben Tage erfolgt wie die Ankunft des Surenas selbst vor der Stadt 8. jul. Mai, wäre nicht zwingend; vgl. Groebe, *Hermes* 42, 317 Absatz 2. — 6) 40, 23, 3.

7) So wohl mit Recht Gutschmid 90: ich habe früher, Dissertation S. 6 Nr. 10, diese Himmelserscheinung für eine Dublette der anderen, bei Plut. Cr. 29 gelegentlich Cassius' Abzug aus Carrhae erzählten gehalten, doch hat Groebe gezeigt, *Hermes* 42, 315 ff. vgl. 320 f., dass beide Versionen zu den astronomischen Tatsachen passen und daher beide der Wahrheit entsprechen. Die Gründe gegen den von Dio vorausgesetzten 14tägigen Aufenthalt in Carrhae bei Groebe 317 f.

8) Groebe, *Hermes* 42, 317: Neumond war am 27. Mai; Gutschmid 90 setzt den Neumond auf den 26. Mai.

= 6. jul. Mai)<sup>1)</sup> und mit der astronomisch gesicherten Tatsache, dass Crassus' Untergang spätestens auf den 12. Mai fällt<sup>2)</sup>, den Aufenthalt des Crassus in Carrhae: er kann vom Vormittag des 7. bis frühestens Abend des 8., spätestens Abend des 11. gedauert haben, also hat Crassus 2—5 Tage in Carrhae zugebracht, um das Heer sich erholen zu lassen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Seine Route wurde freilich von dem zum Führer gewählten Carrhener Andromachus dem Surenas verraten<sup>3)</sup>, ja Andromachus richtete es so ein, dass die wie stets erst morgens aufbrechenden Parther die Römer einzuholen vermochten, noch ehe sie im Gebirge verschwunden waren. Er leitete sie nämlich einen Umweg<sup>4)</sup>, der durch *Ἐλη βαθέα* und *χωρία τάρρων μεσιὰ* führte<sup>5)</sup> und manchen Mann den Weg verfehlen liess<sup>6)</sup>. Damit sind offenbar<sup>7)</sup> die übergetretenen Quellbäche des *Nahr el Kut* gemeint, die, wie ein Blick auf die Karte lehrt, für den von Carrhae ins Gebirge Strebenden tatsächlich einen Umweg darstellen. Der besonders für Reiter beschwerliche Weg veranlasste Cassius, mit dem Reste derselben, 500 Mann, das Heer zu verlassen und sich zurück nach Carrhae zu begeben, dann nach Syrien zu in Sicher-

1) Ovid *fast.* 6, 465 zum 9. Juni: *Crassus ad Euphratem aquilas natumque suosque perdidit et leto est ultimus ipse datus*; nach den Worten kann sowohl der Schlachttag wie der Todestag des Crassus gemeint sein; dass es der Schlachttag sei, hat (nach Gutschmid 90, Schneiderwirth 67, Steinmann 7 gegen Drumann 107, Mommsen 350, Fischer 253) Groebe erwiesen, *Hermes* 42, 315 ff. — Wenn Eutrop 7, 5 und Festus 18, 2 (*Bassus . . Pacorum . . eadem die qua Crassus fuerat victus occidit*, vgl. Groebe 322) auf denselben Kalendertag die Vernichtung des Pacorus ansetzen, so ist dies wohl livianische Erfindung, um die so genommene „Revanche“ schärfer herauszuarbeiten (anders Bürcklein, *Quellen u. Chronologie der röm.-parth. Feldzüge* Berlin 1879, 37), wie auch Val. Max. 6, 9, 9 und Tac. *Germ.* 37 den Sieg des Bassus als „Rache für Carrhae“ hinstellen.

2) Arabische Führer raten dem die Flucht planenden Cassius zu warten, bis der Mond durch den Skorpion gegangen sei; er erklärt den „Schützen“ mehr zu fürchten und bricht auf, Plut. *Cr.* 29. Nach Groebe, *Hermes* 42, 319 trat der Mond bei Carrhae in den Skorpion am 10. jul. Mai ein und am 12. jul. Mai aus, der Ratschlag fiel also spätestens am 11. Mai, da er aber in der Nacht vor Crassus' Untergang erteilt wurde, fällt dieser spätestens auf den 12. Mai, d. h. gerade den Tag nach der Vollmondsnacht; und in dieser Nacht ist Crassus, vorausgesetzt, dass die Angabe, Crassus sei bei Vollmond aufgebrochen (S. 388), astronomisch genau ist, wirklich aufgebrochen; ist die Angabe nicht astronomisch genau, so kann der Aufbruch, da der Schlachttag der 6., der Tag der listigen Auskundschaftung des Surenas vor Carrhae der 7., der des Erscheinens des Surenas selbst vor der Stadt der 8. war, schon in der Nacht zum 9., 10. oder 11. erfolgt sein.

3) Doch wohl erst am Abend des Aufbruchs, da der Feind sonst wohl die Strasse verlegt hätte, vgl. Plut. *Cr.* 29. — Den Verrat des Andromachus erzählt ausser Plut. *Cr.* 29 auch Nicolaus Damasc. frg. 88; danach ist er hernach mit der Tyrannis über seine Vaterstadt belohnt worden, fiel aber seiner Grausamkeit wegen bald einem Attentat zum Opfer. Ueber Nicolaus' Quelle weiss ich nichts, vgl. Dissertation S. 54, Witte, *de Nicolai Damasceni fontibus*, Berlin 1900 S. 40.

4) Plut. *Cr.* 29. — 5) Plut. *Cr.* 29. — 6) Dio 40, 25, 4. — 7) Vgl. *Klio* I 459, 464.

Kunde von der Anwesenheit des Crassus und Cassius zu verschaffen<sup>1)</sup> und hielt sich nun in der Nähe der Stadt. Ob die angeblich am folgenden Tage (8. Mai jul.)<sup>2)</sup> nach dem Eintreffen des Surenas selbst stattfindenden Übergabsverhandlungen des Surenas mit den Carrhenern ernst zu nehmen sind, steht dahin.

Die schnelle Ankunft der Parther erschwerte natürlich das Entkommen. Westwärts nach Syrien zu enteilen, ging für das Fussvolk nicht mehr an, da es in der Ebene auch bei einem Nachtmarsch-Vorsprung vom Feinde ereilt und vernichtet werden musste. Es blieb nur übrig, nördlich nach Armenien<sup>3)</sup> durchzubringen, wobei schon ein Nachtmarsch ins Gebirge führte<sup>4)</sup>, wo die parthische Reiterei das Heer kaum mehr einholen konnte. Wann der Abmarsch erfolgte, darüber schweigt Plutarch<sup>5)</sup>. Dio<sup>6)</sup> erzählt, der Vollmond habe den sofort unternommenen Versuch, nachts abzumarschieren, vereitelt, darauf habe Crassus bis zu den mondlosen Nächten gewartet und sei dann aufgebrochen. Da dies einen Aufenthalt von 14 Tagen in Carrhae einschliesst, der schon des Proviantes wegen undenkbar ist, so ist Dios Notiz zu verwerfen; er versuchte vielleicht so die ihm überlieferten Tatsachen, dass es Vollmond und trotzdem eine finstere Nacht war, auszugleichen<sup>7)</sup>. Wir brauchen diese Tatsachen nicht für unvereinbar zu halten und ermitteln aus der Tatsache, dass Vollmond war (Vollmond dort am 14. röm. Juni = 11. jul. Mai)<sup>8)</sup> in Verbindung mit dem Datum des Schlachttages (9. röm. Juni

1) Plut. Cr. 28. — 2) μεθ' ἡμέραν Plut. Cr. 29.

3) Dio 40, 25, 5. — Chesney II 412 meint, die Katastrophe sei im S. von Carrhae erfolgt, jedoch wird bei Dio 40, 25, 5 fin. ausdrücklich Armenien als Ziel der mit Crassus in die Berge Fliehenden angegeben.

4) Polyæn 7, 41 διὰ τῶν ὄρειοτέρων ὁδεύειν περὶ ἡμῶν. Welches Gebirge ist gemeint? In Frage kommen der *Nimrūd Dār* im NW., der *Kōprū Dār* im N., der *Tektek Dār* im NO. von Carrhae; der letzte scheint ausgeschlossen, da der Weg dorthin und von da weiter nach Armenien meist durch unwirtliche Ebenen führt; von den beiden ersten hat der *Kōprū Dār* den Vorzug, da er direkt auf der Route nach Armenien liegt und der Weg dahin wirklich durch Sumpfland, von dem unsere Quellen sprechen, führt, nämlich das sumpfige Bett des *Nahr el Kut* (vgl. *Klio* I 459). Von da konnte Crassus etwa auf dem von Sachau gewählten Wege (vgl. die Karte zu dessen *Reise*) fast stets durch Gebirgsland (wie Crassus den Soldaten verspricht, Plut. Cr. 30) zum Tigris und nach dessen Überschreitung bei Amida nach Armenien gelangen.

5) Ex silentio aus Plut. Cr. 29 zu schliessen, der Aufbruch sei am selben Tage erfolgt wie die Ankunft des Surenas selbst vor der Stadt (8. jul. Mai), wäre nicht zwingend; vgl. Groebe, *Hermes* 42, 317 Absatz 2. — 6) 40, 25, 3.

7) So wohl mit Recht Gutschmid 90<sup>1)</sup>; ich habe früher, Dissertation S. 6 Nr. 10, diese Himmelserscheinung für eine Dublette der anderen, bei Plut. Cr. 29 gelegentlich Cassius' Abzug aus Carrhae erzählten gehalten, doch hat Groebe gezeigt (*Hermes* 42, 315 ff., vgl. 320<sup>1)</sup>), dass beide Versionen zu den astronomischen Tatsachen passen und daher beide der Wahrheit entsprechen. Die Gründe gegen den von Dio vorausgesetzten 14tägigen Aufenthalt in Carrhae bei Groebe 317 f.

8) Groebe, *Hermes* 42, 317; Neumond war am 27. Mai; Gutschmid 90 setzt den Neumond auf den 26. Mai.

= 6. jul. Mai)<sup>1)</sup> und mit der astronomisch gesicherten Tatsache, dass Crassus' Untergang spätestens auf den 12. Mai fällt<sup>2)</sup>, den Aufenthalt des Crassus in Carrhae: er kann vom Vormittag des 7. bis frühestens Abend des 8., spätestens Abend des 11. gedauert haben, also hat Crassus 2—5 Tage in Carrhae zugebracht, um das Heer sich erholen zu lassen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Seine Route wurde freilich von dem zum Führer gewählten Carrhener Andromachus dem Surenas verraten<sup>3)</sup>, ja Andromachus richtete es so ein, dass die wie stets erst morgens aufbrechenden Parther die Römer einzuholen vermochten, noch ehe sie im Gebirge verschwunden waren. Er leitete sie nämlich einen Umweg<sup>4)</sup>, der durch *ἔλη βαθέα* und *χωρία τάφρων μεσιὰ* führte<sup>5)</sup> und manchen Mann den Weg verfehlen liess<sup>6)</sup>. Damit sind offenbar<sup>7)</sup> die übergetretenen Quellbäche des *Nahr el Kut* gemeint, die, wie ein Blick auf die Karte lehrt, für den von Carrhae ins Gebirge Strebenden tatsächlich einen Umweg darstellen. Der besonders für Reiter beschwerliche Weg veranlasste Cassius, mit dem Reste derselben, 500 Mann, das Heer zu verlassen und sich zurück nach Carrhae zu begeben, dann nach Syrien zu in Sicher-

1) Ovid *fast.* 6, 465 zum 9. Juni: *Crassus ad Euphratem aquilas natumque suosque perdidit et leto est ultimus ipse datus*; nach den Worten kann sowohl der Schlachttag wie der Todestag des Crassus gemeint sein; dass es der Schlachttag sei, hat (nach Gutschmid 90, Schneiderwirth 67, Steinmann 7 gegen Drumann 107, Mommsen 350, Fischer 253) Groebe erwiesen, *Hermes* 42, 315 ff. — Wenn Eutrop 7, 5 und Festus 18, 2 (*Bassus . . Pacorum . . eadem die qua Crassus fuerat victus occidit*, vgl. Groebe 322) auf denselben Kalendertag die Vernichtung des Pacorus ansetzen, so ist dies wohl livianische Erfindung, um die so genommene „Revanche“ schärfer herauszuarbeiten (anders Bürcklein, *Quellen u. Chronologie der röm.-parth. Feldzüge* Berlin 1879, 37), wie auch Val. Max. 6, 9, 9 und Tac. *Germ.* 37 den Sieg des Bassus als „Rache für Carrhae“ hinstellen.

2) Arabische Führer raten dem die Flucht planenden Cassius zu warten, bis der Mond durch den Skorpion gegangen sei; er erklärt den „Schützen“ mehr zu fürchten und bricht auf, Plut. *Cr.* 29. Nach Groebe, *Hermes* 42, 319 trat der Mond bei Carrhae in den Skorpion am 10. jul. Mai ein und am 12. jul. Mai aus, der Ratschlag fiel also spätestens am 11. Mai, da er aber in der Nacht vor Crassus' Untergang erteilt wurde, fällt dieser spätestens auf den 12. Mai, d. h. gerade den Tag nach der Vollmondsnacht; und in dieser Nacht ist Crassus, vorausgesetzt, dass die Angabe, Crassus sei bei Vollmond aufgebrochen (S. 388), astronomisch genau ist, wirklich aufgebrochen; ist die Angabe nicht astronomisch genau, so kann der Aufbruch, da der Schlachttag der 6., der Tag der listigen Auskundschaftung des Surenas vor Carrhae der 7., der des Erscheinens des Surenas selbst vor der Stadt der 8. war, schon in der Nacht zum 9., 10. oder 11. erfolgt sein.

3) Doch wohl erst am Abend des Aufbruchs, da der Feind sonst wohl die Strasse verlegt hätte, vgl. Plut. *Cr.* 29. — Den Verrat des Andromachus erzählt ausser Plut. *Cr.* 29 auch Nicolaus Damasc. *frag.* 88; danach ist er hernach mit der Tyrannis über seine Vaterstadt belohnt worden, fiel aber seiner Grausamkeit wegen bald einem Attentat zum Opfer. Ueber Nicolaus' Quelle weiss ich nichts, vgl. Dissertation S. 54, Witte, *de Nicolai Damasceni fontibus*, Berlin 1900 S. 40.

4) Plut. *Cr.* 29. — 5) Plut. *Cr.* 29. — 6) Dio 40, 25, 4. — 7) Vgl. *Klio* I 459, 464.

heit zu bringen, was Reitern wohl eben noch möglich war<sup>1)</sup>. Für die Demoralisierung der Truppe und die Ehrlosigkeit des Führers, des späteren Caesarmörders Cassius, ist dies das empörendste Beispiel<sup>2)</sup>. Eine Abteilung von 5000 Mann unter Octavius gelangte, sei es, dass sie von Anfang an einen anderen Weg zog als Crassus selbst, sei es, dass sie von ihm abkam und unter zuverlässigerer Führung weiterzog, auf geradem Wege vor Tagesanbruch in das schützende Gebirge Sinnaca<sup>3)</sup>; vielleicht sind sie auf dem üblichen Wege von Carrhae nach Edessa gezogen, aber kurz vor der seit dem Frontwechsel des Abgarus feindlichen Stadt nach NNO ins Gebirge abgebogen. — Die Truppen in Crassus' Umgebung selbst, 4 Kohorten, wenige Reiter und Lictoren, wurden bis zum Tagesanbruch in den Tälern der Quellbäche des *Betich* bis zu ihrem Quellgebiet im *Köprü Dâr* (S. 388<sup>4)</sup>) herumgeführt und erreichten endlich, den Feind schon auf den Fersen, 12 Stadien von der Schar des Octavius entfernt das Gebirge; auf einem am Fusse des Sinnacaberges liegenden Hügel, der mit jenem durch einen langgestreckten Höhenzug verbunden war, nahmen sie in Sehweite des Octavius Stellung<sup>4)</sup>.

Die Parther waren bei Tagesanbruch nachgesetzt, vernichteten Nachzügler und Verirrte<sup>5)</sup> und bedrängten von der Ebene aus, wo sie sich sammelten<sup>6)</sup>, die eben jenen Hügel besetzende Abteilung des Crassus; Octavius eilte, zunächst mit schwachen Kräften, dann mit stärkerer Macht herbei, warf den Feind zurück und deckte die Person des Feldherrn<sup>7)</sup>. Für den Surenas lag nun die Gefahr nahe, dass die gegenüber

1) Plut. *Cr.* 29, Dio 40, 25, 4.

2) Plut. *Cr.* 29 (über die astronomische Notiz siehe S. 389<sup>2)</sup>), Dio 40, 25, 4; aus dem Fehlen der tadelnden Bemerkung, mit der Plut. kurz zuvor (*Cr.* 27) die Flucht des Egnatius verurteilte, hier bei Cassius' Flucht einen Rückschluss auf die Quellen zu tun, wie Groebe, *Hermes* 42, 318<sup>4</sup> andeutet, vermag ich nicht, zumal das abfällige Urteil über Ignatius durch die Beleuchtung der günstigen Folgen, die seine Flucht hatte, paralytisch wird; im Kapitel 29 befolgt Plut. gewiss seine Hauptquelle. Kapitel 27 dürfte aus der Hauptquelle und Livius kontaminiert sein (Dissertation S. 31 Nr. 9). — Ritter (10, 1122) sagt irrig, Crassus habe mit 500 Reitern nach Syrien zu fliehen versucht.

3) Ein einzelner braucht für den Weg Carrhae-Edessa 7¼ Stunden, die Rasten abgerechnet (Sachau, *Reise* 214—217); also kann Octavius' Truppe sehr wohl den etwa gleich langen Weg ins Gebirge von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang (d. h. in ca. 9 Stunden) zurückgelegt haben. — Über Sinnaca vgl. *Klio* I 458; irrig setzt es Spiegel 109 östlich, Chwolson bei Spiegel 109<sup>1</sup> westlich statt nördlich von Carrhae an.

4) Schilderung der Ereignisse vom Abmarsch von Carrhae an bis zur Ankunft im Gebirge bei Plut. *Cr.* 29; im wesentlichen ebenso Dio 40, 25, 4—5: ἄραντες δὲ οἷα ἐν σκότῳ καὶ ἐν ἀλλοτριᾷ καὶ προσέτι καὶ πολεμίᾳ γῆ φόβῳ τε ἰσχυρῶ ἔσκεδάσθησαν καὶ αὐτῶν οἱ μὲν ἀλόντες ἡμέρας γενομένης ἀπώλοντο οἱ δ' ἐς τὴν Συρίαν μετὰ Κασσίου Λογγίνου τοῦ ταμίου διεσώθησαν, ἄλλοι τῶν ὄρων μετ' αὐτοῦ τοῦ Κράσσου λαβόμενοι παρεσκευάζοντο ὡς καὶ δι' ἐκείνων ἐς τὴν Ἀρμενίαν φευξόμενοι. Vgl. Liv. *per.* 106 *cum reliquias exercitus in collem recepisset.*

5) Dio 40, 25, 4. — 6) Dio 40, 27, 2. — 7) Plut. *Cr.* 29 fin.

parthischer Kampfarm jetzt einigermassen in Sicherheit befindlichen Römer durch Nachtmärsche sich ganz der Verfolgung entzogen<sup>1)</sup>. Daher eröffnete er, um wenigstens der Person des Oberfeldherrn sich zu bemächtigen und so das Reich gegen baldige Erneuerung des Krieges zu sichern, zum Schein Friedensverhandlungen<sup>2)</sup>. Ernst gemeint hat er sie gewiss nicht, da er gut genug wissen musste, dass Crassus den Frieden sofort brechen würde<sup>3)</sup>. Bei der Milde der Bedingungen — die Euphratgrenze, d. h. der status quo ante, sollte die Grundlage sein<sup>4)</sup> — durchschaute natürlich auch Crassus die Finte und wollte sich auf eine Unterredung nicht einlassen, wurde aber von der meuternden Soldateska, die natürlich von einem sofortigen Waffenstillstand sich sicherer Rettung versprach als von dem immerhin gefährlichen Rückzuge durch die Berge, dazu gezwungen<sup>5)</sup>. So begab er sich denn mit einigen Stabsoffizieren den Hügel hinab<sup>6)</sup>. Der Surenas ritt ihm mit seinem Stabe entgegen und sandte zwei Halbgrichen, Crassus die beiden Brüder Roscius entgegen; diese wurden bei ihrer Ankunft sofort überwältigt, was aber bei Crassus unbemerkt geblieben zu sein scheint. Ihm schickte der Surenas ein reichgeschirrtes Ross entgegen, damit er angeblich ihm, der beritten erschien, an äusserem Auftreten nicht nachstünde, in Wahrheit, um ihn darauf in sein Lager zu entführen. Crassus witterte Verrat und war unschlüssig, da setzten die parthischen Reitknechte ihn auf, trieben das Ross an<sup>7)</sup>, Octavius und Petro-

1) Plut. Cr. 30.

2) Die Einzelheiten der Unterhandlung bei Plut. Cr. 30, ähnlich (doch vgl. Anm. 5) Dio 40, 26, 1—2, vgl. Florus und Festus *ad* (bez. *in*) *colloquium sollicitatus*, Liv. *per*. 106 *evocatus in colloquium ab hostibus velut de pace acturis*, entstellt Oros. *eum frustra colloquium (Surenae) petentem*, vgl. Dissertation S. 21 Nr. 7. — Die bei Plut. Cr. 30 berichtete List des Surenas, er habe die Seinen vor den Gefangenen ostentativ von seinen Friedensabsichten sprechen lassen und diese dann entlassen, damit sie im Lager verbreiteten, was sie unbefangen gehört hätten, ist wohl ein Rhetorenstrategem. Polyæn 7, 41 macht aus den heimgeschickten Gefangenen einen *προσβεντής*.

3) Diese Erwägungen des Surenas bei Dio 40, 26, 1, der seiner Tendenz zuliebe die Furcht vor einem neuen Kriege mit Rom betont. Kurz Plutarch Cr. 30 in., daraus Polyæn 7, 41, dessen Bemerkung *τὴν ἐξ ἀπονοίας μάχην φοβούμενος* wohl ein eigener Zusatz ist. Vgl. S. 387<sup>9</sup>. — Schwerlich wird man mit Ste. Croix 62 den Surenas vom Vorwurf der Treulosigkeit reinigen können.

4) Plut. Cr. 31, Dio 40, 26, 1.

5) Ich folge Plut. Cr. 30, daraus Polyæn 7, 41; seine Quelle erhöht die rhetorische Wirkung, indem vorher (Cr. 29 fin.) die Soldaten dem Feldherrn feierlich ihre Treue verbürgen. Entgegengesetzt, vielleicht in ausdrücklicher Polemik dagegen, Dio 40, 26, 2 (Crassus sei, auf dem Gipfel der Furcht, sogleich auf Surenas' Vorschlag eingegangen), wo sich aber Spuren der echten Version in dem Ausdruck finden *τοὺς στρατιώτας τὴν τε ὁδὸν ὡς πολλὴν καὶ τραχεῖαν ὀκνοῦντας*, vgl. Dissertation S. 7 Nr. 12, S. 9. — 6) *ἐς τὸ ὄμαλόν* Dio 40, 26, 4.

7) So Dio 40, 26, 4; 27, 1; nach Plut. Cr. 31 (daraus Polyæn 7, 41) begegnen sich der Surenas und Crassus, und der Parther lässt diesen ein Pferd besteigen, „da man den Vertrag am Flusse (d. h. am Euphrat) selbst unterzeichnen müsse“, d. h. er sollte auf diesem Pferde mit ihm zum Euphrat reiten; das ist unmöglich richtig. Auf un-

nus merkten die Absicht, hinderten die Knechte mit Gewalt, diese wehrten sich und suchten das Tier fortzuzerren: so entstand ein Tumult<sup>1)</sup>, indem zuerst einer der Parther, dann Octavius und dann Crassus selbst ermordet wurde<sup>2)</sup>; der Rest seiner Umgebung fiel gleichfalls oder rettete sich auf den Hügel. Kopf und Hand schlug man dem Crassus ab, um sie Orodes zu überbringen<sup>3)</sup>, den Leichnam liess man unbestattet liegen<sup>4)</sup>. An die auf dem Hügel befindlichen, nun führerlosen Truppen wurde die Aufforderung zur Übergabe gestellt, ein Teil folgte derselben, die meisten aber warteten die Nacht ab und retteten sich nach Armenien<sup>5)</sup>; viele freilich wurden auf der Flucht von den Arabern<sup>6)</sup> eingeholt und getötet. Andere schlugen sich nach Cilicien und Syrien<sup>7)</sup> durch. Die Gesamtsumme der Geretteten<sup>8)</sup> betrug an 10 000 Mann (vgl. oben S. 373), der Gesamtverlust an 20 000 Tote<sup>9)</sup>, 10 000 Gefangene<sup>10)</sup>. Diese wurden im Triumphzuge des Surenas aufgeführt<sup>11)</sup> und hernach von Orodes im Reiche angesiedelt, viele in Antiochia Margiana<sup>12)</sup>, also im äussersten Osten<sup>13)</sup>, wo sie sich z. T. mit den Eingeborenen vermischten<sup>14)</sup>. Sie zu befreien und die verlorenen signa wiederzuerhalten, wird als einer der Gründe von Antonius' Parther-

bedingte Glaubwürdigkeit kann natürlich auch Dios Bericht der letzten Vorgänge keinen Anspruch machen, vielmehr haben sich die verschiedenen Schriftsteller die unklaren Urberichte jeder nach seiner Weise zurechtgelegt. — Mit Schneiderwirth 64 beide Berichte zu kombinieren, geht nicht wohl an.

1) Dios Zusatz (40, 27, 1—2), die Parther hätten zur Ueberwältigung der paar Römer erst noch Hilfe geholt, die von der Ebene schneller hätte herbeikommen können als die Römer vom Hügel her, ist wohl zur Verherrlichung römischer Tapferkeit erfunden. Vgl. Dissertation S. 5 Nr. 8.

2) Über die Ereignisse bei Crassus' Untergang vgl. Dissertation S. 25 m. Anm. 53.

3) Plut. *Cr.* 31, Polyæn 7, 41.

4) Seneca *controv.* 2, 1 (9) § 7, Lucan *Phars.* 8, 393, Val. Max.

5) Dio 40, 27, 4; über die Route vgl. S. 388<sup>4)</sup>.

6) Araber (d. h. wohl Osrhoener) folgen ihnen (Plut. *Cr.* 31), weil sie mit dem Gelände und allen Schlupfwinkeln bekannt waren.

7) Florus. — App. *bell. civ.* 2, 18 nennt kurz nur Syrien, das Endziel der Flucht. Auf den Routen nach Cilicien (z. B. *itin. Anton.* 190 Nr. 6—191 Nr. 5 Edessa — Zeugma — Doliche — Nicopolis) oder Syrien (vgl. *Klio* I 470 f.) war natürlich die Gefahr, dem Feind in die Hände zu fallen, grösser.

8) Einschliesslich natürlich derer, die sich schon vorher (mit Egnatius und Cassius) gerettet hatten.

9) Irrig spricht Spiegel 110 von 25 000. Unter den Gefallenen waren nach Oros. *plurimi senatorii, aliquot etiam consulares et praetorii viri.* — Den Verlust übertreiben Justin 42, 4, 4 *cum . . omni exercitu Romano* und Josephus *arch. Jud.* 14, 7, 3 *ὄν παντὶ διεφθάρη τῷ στρατῷ*, vgl. *bell. Jud.* 1, 8, 8.

10) Plut. *Cr.* 31; anders Dio 40, 27, 4 (*τὸ μὲν πλεῖον . . ἀπέφυγε*), wohl tendenziös zu Gunsten der Römer entstellt, vgl. Dissertation S. 7 Nr. 14.

11) Plut. *Cr.* 32. — 12) Justinus 42, 5, 11.

13) Plin. *n. h.* 6, 47, wohl nach ihm Solinus 48, 3, welcher die Stadt Seleucia nennt; heut die Oase Merv, Spiegel 110, Mommsen 350.

14) Horaz *carm.* 3, 5, 5 ff.

krieg angegeben<sup>1)</sup>). Die Herausgabe der Gefangenen und Feldzeichen<sup>2)</sup> setzte erst Augustus durch und rechnete es sich als besondere Grosstat an<sup>3)</sup>.

Der Surenas vertrieb zunächst die römischen Besatzungen der *Belich-* und *Euphratlinie*; in *Carrhae* setzte er den Verräter *Andromachus* ein<sup>4)</sup>, ebenso wurde gewiss in den übrigen Städten die römerfeindliche Partei ans Ruder gebracht. Dann feierte er in *Seleucia* in Nachäffung römischer Sitte einen Triumphzug, bei dem die Gefangenen mitwirkten und ein Soldat *Paccianus* die Rolle des *Crassus* spielte, und bei dem man mit dem besieigten Feinde grausamen Spott trieb<sup>5)</sup>.

*Silaces* und einige andere, darunter *Pomaxathres*, der angebliche Mörder des *Crassus*, waren von *Surenas* als Siegesboten an *Orodes* gesandt worden, bei dem sie gerade zur Hochzeitsfeier des Kronprinzen *Pacorus* mit der Schwester des *Artavazdes* (oben S. 377) eintrafen; bei der dabei stattfindenden Aufführung von *Euripides' Bacchen* diente das Haupt des *Crassus* als das des *Pentheus*<sup>6)</sup>!

*Orodes* belohnte die Boten, beseitigte aber nach gutorientalischem Brauche den *Surenas*<sup>7)</sup>, dessen Macht vielleicht zu gross geworden war, wohl noch im selben Jahre, da wir von weiteren Unternehmungen desselben nichts mehr hören. Mit ihm fiel anscheinend sein Verbündeter *Abgarus* von *Edessa*<sup>8)</sup>.

Welchen Eindruck die Niederlage des *Crassus* daheim auf die Mitwelt und auf die Folgezeit machte, ersehen wir aus zahlreichen Dichter-

1) *Plut. Anton.* 37, *Dio* 49, 24, 5; — in diesem Feldzuge leistete nach *Florus* 2, 20, 4, *Velleius* 2, 82, 2 einer der crassianischen Gefangenen dem *Antonius* auf dem Rückmarsch einen wichtigen Dienst, doch ist diese Notiz, da bei *Plut. Ant.* 41 dieselbe Rolle ein *Marder* spielt, als zur Verherrlichung der Römertreue von *Livius* erfunden zu betrachten (vgl. *Bürcklein, Quellen und Chronologie* u. s. w. S. 19—21, *Drumann-Groebe* I<sup>2</sup> 334<sup>1)</sup>).

2) Die Erbeutung der signa erwähnen *Ovid fast.* 6, 465 und *Val. Max.*, wozu die Notizen kommen, die von ihrer Rückgabe handeln. *Lucan Phars.* 1, 11 stellt sich die erbeuteten Feldzeichen in *Babylon* deponiert vor.

3) *Mommsen, res gestae divi Aug.*<sup>2</sup> 124 ff. und *Drumann-Groebe* I<sup>2</sup> 337<sup>2)</sup>, dort die Belege, zu denen *Strabo* 6, 288, *Sidon. Apoll.* 7, 97 hinzutreten. Die Gefangenen werden im *Monum. Ancyr.* selbst nicht erwähnt.

4) *Nicolaus Damasc. frag.* 88. Vgl. S. 389<sup>2)</sup>.

5) *Plut. Cr.* 32, wo seine Quelle sich zum Sittenrichter gleichermassen über Parther wie Römer aufwirft; vgl. *Dissertation* S. 52 Nr. 2. Über den auch sonst belegten Namen *Paccianus* siehe *Haakh* in *Paulys Realencycl.* V 1039; *Drumann* IV 109 irrig *Paciaccus*.

6) Alles aus *Plut. Cr.* 33, daraus *Polyaen* 7, 41; demgegenüber ist die Nachricht des *Livius* (bei *Dio* 40, 27, 3, *Florus*, *Festus*, *Servius*, *Fulgentius de act. mundi* 169, 23 ed. Helm), man habe Gold in seinen Mund gegossen, um ihn damit zu sättigen, wonach er gestrebt habe, zu verwerfen, vgl. *Dissertation* S. 12, 23; der dort erwähnte Fall des *M. Aquillius* ist übrigens unbeglaubigt, vgl. *Drumann-Groebe* II<sup>2</sup> 377<sup>1)</sup>.

7) *Plut. Cr.* 33 fin.

8) So erklärt sich am besten die Tatsache, dass *Abgarus* II i. J. 53 zu regieren aufhört und ein einjähriges Interregnum, d. h. wohl direkte Abhängigkeit vom Partherkönig, folgt, vgl. S. 379<sup>2)</sup>.

stellen<sup>1)</sup> und den vergleichenden Betrachtungen und moralisierenden Erörterungen zeitgenössischer und späterer Rhetoren und Historiker<sup>2)</sup>. Bleibende Folgen knüpften sich an Crassus' Partherkrieg zwar nicht für den Orient — denn die durch die Vernichtung des konsularischen Heeres ermöglichten Einfälle der Parther in Syrien in den Jahren 52, 51, 50 hatten keinen dauernden Erfolg, und im Jahre 50 brachen wieder Thronwirren im Arsacidenreiche aus, die eine Aktion nach aussen für lange Zeit unmöglich machten<sup>3)</sup> —, wohl aber für die innere Lage der Republik: mit Crassus' Tode war anstelle des Triumvirats ein unheilvoller Dualismus getreten, der Bürgerkrieg stand vor der Tür<sup>4)</sup>.

Es sei gestattet, zum Schlusse auf die Punkte hinzuweisen, welche eine Neubearbeitung des Crassuszuges erforderlich machten, da dies bei der fortlaufenden Erzählung nicht zur Genüge hervortritt:

Unsere Quellen und die Mehrzahl der neueren Bearbeiter suchen den Grund zum Kriege und die Ursachen des Misslingens vorzugsweise in den persönlichen moralischen Qualitäten des Crassus. Ich glaubte für ersteren auf die allgemeinpolitische Lage, für letztere auf die Entschuldbarkeit der Fehler in Vorbereitung, Anlage und Ausführung des Unternehmens, vor allem aber auf die durch optimatische Umtriebe entstandene Verängstigung und Unbotmässigkeit des Heeres hinweisen zu müssen.

Den örtlichen Verlauf des Krieges gelang es mit Hilfe einer bisher übersehenen Notiz festzustellen und durch Vergleich der Ortsbeschreibungen unserer Quellen mit denen moderner Reisender auch Einzelheiten der Operationen klarzulegen.

Mit Hilfe zweier astronomischer Notizen konnte, im Anschluss an Groebe, auch der zeitliche Verlauf der Ereignisse fixiert werden.

Die Beobachtung der verschiedenen Tendenz unserer Hauptquellen lehrte in vielen Einzelfällen die wahre von der falschen Tradition mit grösserer Sicherheit zu unterscheiden, als bisher geschehen konnte.

1) Horaz *carm.* 3, 5, 5 ff.; Properz 3, 3, 9; Ovid *fast.* 6, 465 f.; Lucan *Phars.* 1, 11; 8, 91, 300, 327, 358, 393, 414, 421; 9, 65; 10, 51; Sidon. *Apoll.* 2, 454; 7, 97; 9, 250.

2) Cic. *de divin.* 1, 16; 2, 9; 2, 40; *de fin.* 3, 22; Seneca *controv.* 2, 1 (9) § 7; 5, 7; Dionys. Halic. 2, 6; App. *Syr.* 51; Solinus 1, 72 (S. 18, 7 ed. it. Mommsen). Im Vergleich mit der Niederlage im Teutoburger Wald erwähnt von Tac. *Germ.* 37, Vell. Pat. 2, 119, im Vergleich mit dem Siege des Ventidius Bassus Tac. *Germ.* 37, Val. Max. 6, 6, 9.

3) Quellen: Liv. *per.* 108, Festus 17, Oros. 6, 13, Eutrop 6, 18, Vell. Pat. 2, 46; Josephus *arch. Jud.* 14, 7, 1, *bell. Jud.* 1, 8, 8; Moses Chor. 2, 18; Justin 42, 4, 5; Dio 40, 28—30; Caesar *bell. cir.* 3, 31, 3; auctor *de vir. ill.* 83; App. *Syr.* 51; Frontin 2, 5, 35; einiges bei Cicero. — Vgl. Vaillant 123—125, Longuerue 24 f., Drumann-Groebe II<sup>2</sup> 100 f., Schneiderwirth 67—69, Froehlich in Pauly-Wissowas *Realencycl.* III 1728, Gutschmid 92 f., Ihne VI 469, Mommsen, *R. G.* III 351 f.

4) Florus 2, 13, 13, Plut. *Pomp.* 53 (daraus Zonaras 10, 7 A), Lucan *Phars.* 1, 100 ff.; 2, 553, vgl. aber Drumann-Groebe III<sup>2</sup> 303.

## Studien zu den Weihgeschenken und der Topographie von Delphi.

Von H. Pomtow.

Die Beschreibung der Weihgeschenke an der Anfangsstrecke der heiligen Straße war in den *Athenischen Mitteilungen* Bd. XXXI (1906) S. 437 ff. bis zu Anathem Nr. 5, dem 'Denkmal Lysanders für Aigospotamoi' geführt worden. Der Umfang der einzelnen Aufsätze und die Anzahl der beigefügten Abbildungen und Tafeln gebieten es, den Stoff dieser delphischen Studien auf mehrere Zeitschriften zu verteilen. Nur so war es möglich das schnelle Erscheinen zu gewährleisten, und es ist wohl anzunehmen, daß wenn den Lesern die Wahl gelassen wird, ob sie die von einander ziemlich unabhängigen Einzelstücke zwar an verschiedenen Orten, aber rasch kennen lernen können, oder ob sie lange Semester auf die einheitliche Fortsetzung an derselben Stelle warten sollen, sie trotz der Zersplitterung des Materials das erstere vorziehen. *Bis dat qui cito dat*. Das gilt heut in ganz besonderem Maße von den delphischen Altertümern.

### Die Nische der Könige von Argos (Anathem Nr. 6).

Von H. Pomtow und H. Bulle<sup>1)</sup>.

Unmittelbar links (westlich) an das Lysander-Denkmal schließt sich ein großer halbkreisförmiger Kammerbau an, der bedeutend besser erhalten ist, als die Aigospotamoi-Nische. Man fand im Innern einige der Basen der mythischen Argos-Könige (Perseus, Alektryon), und da die gekrümmten Vorder- und Rückseiten der Steine den gleichen Durchmesser erkennen lassen, den das Halbrund zeigt, so war ihre Zugehörigkeit erwiesen, obwohl keine der Basen in situ lag. Pausanias führt diese Könige und Heroen auf als sein 8. Anathem vom Eingang an gerechnet und bestimmt ihre Lage nach der des 7., den Epigonen. Diesen lägen sie gegen-

1) Ueber den Anteil der beiden Verfasser dieser Studie möge gesagt sein, daß die historische Behandlung (Abschn. 2—4) ganz von Pomtow, die Analyse der Standspuren und der Gesamtanordnung in Abschnitt 5, sowie die der künstlerischen Komposition (Abschn. 6) ganz von Bulle herrührt und jeder Verfasser einzeln für diese Teile verantwortlich ist. Die technische Beschreibung und Wiederherstellung der Nische in Abschn. 1 ist gemeinsame Arbeit, indem Pomtow neue Beobachtungen und Photographien aus Delphi mitbrachte und daraufhin den ersten Entwurf schrieb, Bulle diesen dann mit Hilfe seiner früheren Aufnahmen nochmals durcharbeitete.

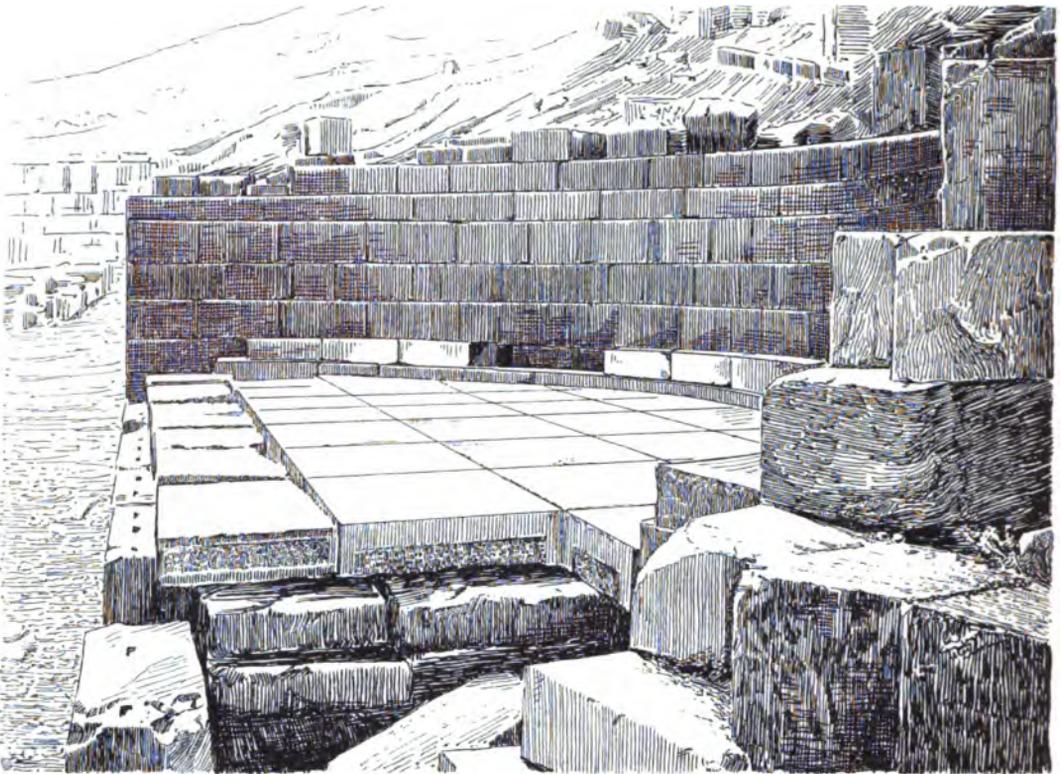


Abb. 2. Die Argosnische von Ostien, vor Wiederherstellung des vorderen Pflasters.  
(Zeichnung von Reichhold).

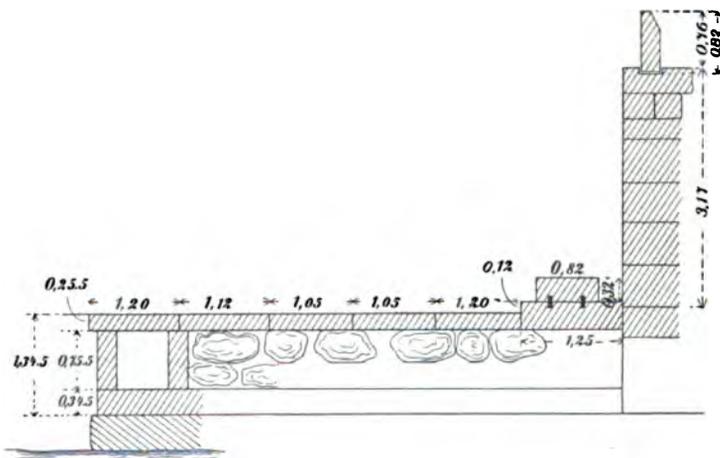


Abb. 4. Schnitt durch die Mitte der Argosnische. Maßstab 1:100.

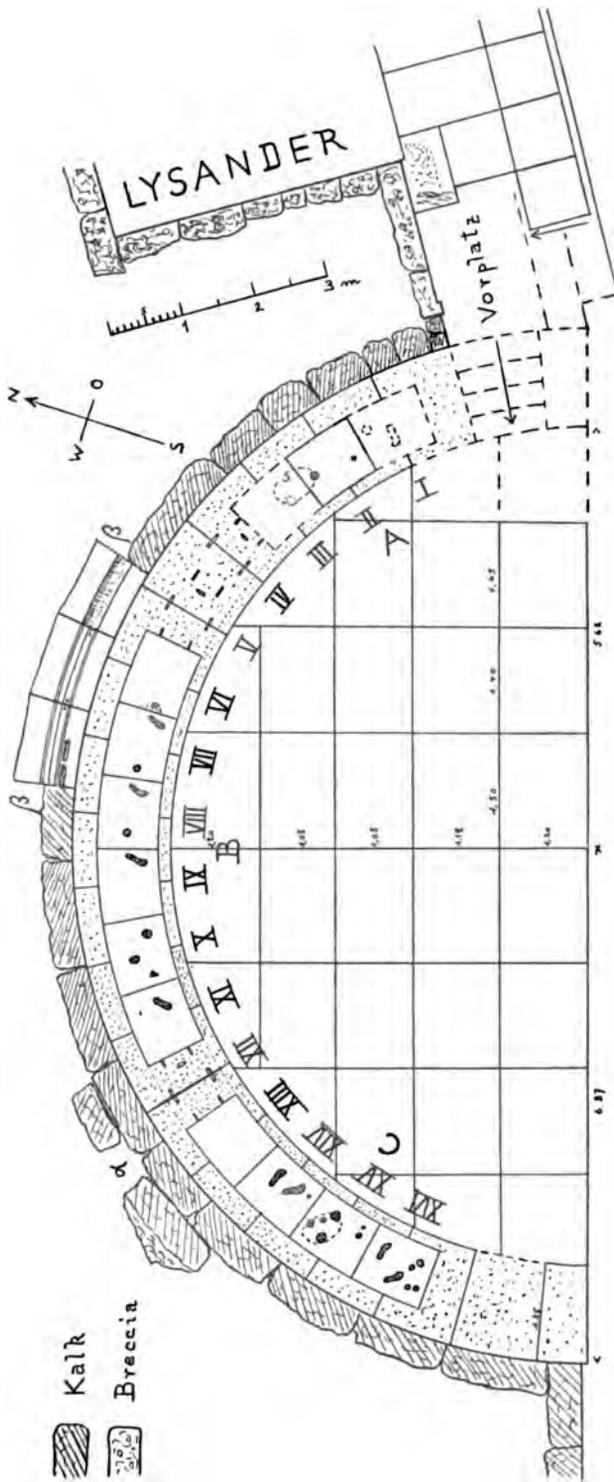


Abb. 8. Grundriß der Argos-Nische. (Aufnahme von H. Bulle). Maßstab 1:100.

über, ἀπαντικρό, und so erhielt Homolle die Sicherheit, daß die zwei Halbrunde in der Tat den beiden genannten Argivischen Weihgeschenken entsprechen. Sie waren lange die einzigen topographisch sicher fixierten Punkte der ganzen Wegestrecke bis zum Thesauros von Sikyon.

Mit der Konstatierung dieser topographischen Bedeutung unseres Anathems hat sich der französische Herausgeber begnügt <sup>1)</sup>; er fügte noch auf einer Seite in Anmerkungsdruck die Aufschriften der Steine hinzu, die er genealogisch richtig anordnete (*Bull.* 20, 606), und behauptete, „daß man bei diesen Statuen nicht an eine wirkliche Komposition zu denken habe, nicht an eine planvolle und gut verkettete Gruppierung, sondern nur an eine simple Nebeneinanderstellung (iuxtaposition)“. Abbildungen oder Maße des Halbrundes waren nicht beigelegt, auch nicht untersucht, wie die gefundenen Basensteine in der Kreisperipherie verteilt gewesen seien, wo der Eingang zu der Kammer gelegen habe etc. Es war daher nicht möglich, sich ein Bild von dieser gut erhaltenen Anlage zu machen, die an Harmonie und Schönheit alle anderen Weihgeschenke dieser Wegestrecke übertroffen hat. Es wird darum im folgenden zuerst eine Beschreibung der ganzen Anlage gegeben, die gleichzeitig den Wiederherstellungsversuch mit einschließt.

#### 1. Beschreibung und Wiederaufbau des Halbrunds.

Eine Vorstellung von dem Aussehen des heutigen Bestandes gibt Abb. 1 auf Tafel I<sup>2)</sup> (nach meinen Photographien) und die technisch sehr gelungene und instruktive Zeichnung Reichholds in Abb. 2 (nach Bulles Aufnahme). Den Grundriß und den Querschnitt der Nische zeigen die von Bulle hergestellten Abb. 3 und 4; aus ersterer geht auch hervor, wie man sich den Wiederaufbau des Ganzen und den Anschluß an die Lysander-Kammer zu denken hat.

Auf diesen Abbildungen erkennt man die genau halbkreisförmige Nischengestalt (Durchmesser 13,74 m), ihren vorderen schönen Abschluß als Orthostatwand, die Quaderlagen und die Höhe des Mantels der Nische (3,17 ohne die Balustrade), der als Hintergrund für die Statuen berechnet war, seine Balustradepplatten usw. Der Zugang befand sich an der östlichen Stirnwand. Von demselben kleinen Vorplatz aus, von dem man nach Osten in die Lysanderkammer gelangte, stieg man nach Westen in unsere Nische empor. Ueber eine kleine, wohl vierstufige, maskierte Treppe erreichte man den etwa 1,25 m höher liegenden Fußboden des Halbrundes, der aus schönen regelmäßigen Kalksteinquadern besteht. Längs der Hinterwand lagern auf einer Sockelstufe, die 12 cent. über das Paviment emporragt, die Basen der Argoskönige, von denen 10 Standplatten wiedergefunden sind, während etwa 2 noch fehlen.

1) Nach einer vorläufigen Notiz über die Ausgrabung des Halbrunds (*Bull.* 18, 186) folgte die Mitteilung der Aufschriften (*Bull.* 20, 606) und eine kurze Bemerkung 21, 301.

2) Abb. 1 ist aus zwei Aufnahmen zusammengesetzt. Wegen der räumlichen Verhältnisse konnte für das linke Drittel nicht genau der gleiche Abstand vom Objekt genommen werden, sodaß eine leichte Knickung der Linien am oberen und unteren Teil der Nische stattfindet.

Diese Uebersicht sollte dem Leser einen schnellen Ueberblick über die Hauptsachen ermöglichen. Wie das Bild gewonnen wurde und wie seine Einzelheiten aussehen, soll die folgende technische Analyse zeigen.

**Die Nische.** Der Innenraum der halbrunden Nische hat genau den Flächeninhalt eines Halbkreises, sein Durchmesser bildet zugleich den nördlichen Straßenrand und ist 13,74 m lang (im Lichten zwischen den Wänden), seine Tiefe ist genau gleich dem Halbmesser: 6,87 m. Bei letzterem Maße ist jedoch das Ueberkragen der vordersten Pavimentplattenreihe um ca. 10 cm nicht miteingerechnet.

**Vorderer Abschluß** (Abb. 1). Längs der ansteigenden Straße erhebt sich eine gerade Stützwand von 1,345 m Höhe. Sie ist mit einer Schicht Konglomeratplatten fundamementiert, welche nur in der östlichen Hälfte zu Tage treten, aber vermutlich ganz durchlaufen. Auf diesem Fundament liegt zunächst eine niedrige Läuferschicht (H. 0,345); darauf folgt eine Orthostat-Schicht (H. 0,755) aus schönen hochkantig gestellten Blöcken, endlich als Abdeckung die großen Fußbodenplatten der Nische (H. 0,255), die um etwa 10 cm über die Orthostatenwand vorragen; sie werden S. 402 näher besprochen. Diese sämtlichen Schichten (außer dem Fundament) sind aus weißgrauem Kalkstein (Hag. Elias). Im Westen (links auf Abb. 1) verschwindet die Läuferschicht ganz, die Orthostat-Schicht teilweise unter der ansteigenden Straßenfläche. Die Orthostaten-Wand besteht aus gewaltigen Platten von etwa 1,35 m Länge; am Ost- und Westende steht je eine Platte von c. 1,90 m Länge<sup>1)</sup>. Eine feine Linie ist am oberen und unteren Rande, etwa je 5 m Centimeter von der Kante entfernt eingetieft. An Läufer- und Orthostaten-Schicht sind einzelne Hebeblossen stehen geblieben.

Die Klammern sind hier, wie an allen übrigen Stellen des Baues — förmig; auf Reichholds Zeichnung Abb. 2 (nach Skizze Bulles vor der Neuverlegung der Fußbodenplatten, vergl. unten S. 402 f.) sieht man die Klammerlöcher sowie auch die Dübellöcher für die auflagernden Pavimentplatten.

**Der Mantel der Nische** (Abb. 1.) Er besteht aus hartem Kalk (Parnass-Stein), nicht wie bei der Lysander-Nische aus Konglomerat. Die Quadern sind fugengleich in 7 Lagen verlegt<sup>2)</sup>, die von ungleicher Höhe sind. Die erste und dritte Lage von unten sind etwas niedriger als die zweite und vierte. Die drei obersten Lagen sind niedrige Läuferschichten mit vielfach sehr langen Platten. Diese drei sind ungefähr gleich hoch. Die Seiten der Quadern sind nicht immer senkrecht geschnitten, sondern mehrfach schräg. Es entsteht dadurch eine Netzteilung der Wand, die zwar in den Grundzügen regelmäßig ist, aber in der Durchführung vom mathematisch langweiligen Schema leicht abweicht. Dadurch entsteht ein sehr günstiger Hintergrund für die Statuen (vgl. unten S. 421).

Der Nischenmantel besteht aus einer Lage von Steinen, wie aus der

1) Die ganze Orthostatenwand scheint aber von den französischen Gelehrten erst nachträglich wiederaufgebaut zu sein, denn auf Tournaires pl. VIII (Ruines du Téménos) in den *Fouilles de Delphes* ist sie noch nicht vorhanden, sondern man sieht einzelne Orthostaten in der Gegend zerstreut, an Mauern lehnd, gezeichnet. Vgl. auch S. 404 Anm. 1.

2) Von dem Pflaster der Nische an aufwärts gezählt. An der westlichen Stirnseite erscheinen noch 2 tiefere Schichten.

Oberansicht im Plan (Abb. 3) hervorgeht<sup>1)</sup>. In der obersten Schicht jedoch ist ein zweiter Kranz von kleineren Steinen dahintergelegt, die die Dicke des Mantels auf 1 m verbreitern (Abb. 3). Er ist nur an einer Stelle erhalten ( $\alpha$  auf Abb. 3). An einem dieser Hinterfüllungssteine ist der hinterste Teil unregelmäßig erhöht und rau gelassen, sodaß man sieht, daß nur der vordere Teil zum Auflager für die nächste Schicht benötigt

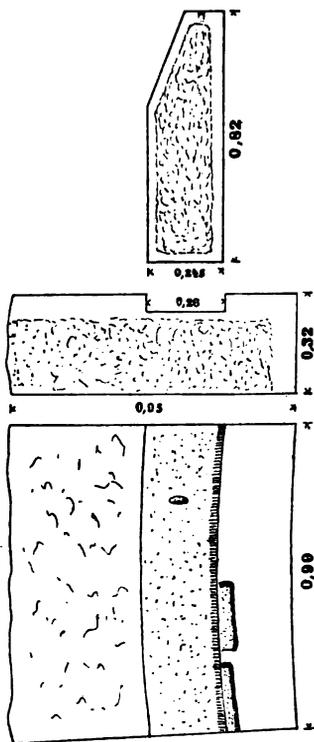


Abb. 5. Breitplatte und Orthostat von der Nischenbekrönung (Deckplatte und Balustrade). (Aufnahme von H. Bulle.) Maßstab 1:25.

war. Aus den Maßen ging hervor, daß hier Platten von gegen 1 m Tiefe auflagen. Bulle fand 1903 eine Anzahl von Platten auf, die im Krümmungsradius und in der Tiefe (0,95 m) hierher paßten (Abb. 5 unten). Auf ihrer Oberseite, 25 cm vom vorderen Rande entfernt, haben sie eine durchlaufende Einarbeitung (tief 0,06; br. 0,245—0,27) für senkrecht gestellte Platten. Auch die hier hineinpassenden Orthostaten (Abb. 5 oben) von genau entsprechender Breite (0,245—0,25) und gleichem Krümmungsradius wies Bulle nach, und zwar 7 Stück, die im Epigonen-Halbrund wiederaufgebaut waren, jedoch nicht zu ihm gehört haben können, da dessen Halbmesser kürzer ist. Sie müssen vielmehr — da sie vermutlich unten bei den Epigonen gefunden sind — vom Rand der Königsnische in diese Tiefe gestürzt sein, was für die Fallverhältnisse von Interesse ist<sup>2)</sup>. Weitere Breitplatten und Orthostaten sah Pomtow 1906 unterhalb des Epigonen-Halbrundes in dem ausgegrabenen Loche, anscheinend nachträglich hier zusammengestapelt. Wahrscheinlich könnte man noch weitere Stücke hinzufinden, alle an ihren Stellen auf dem oberen Rand des Nischenmantels aufbauen und so das einstige Aussehen des Baues ziemlich vollständig wiederherstellen.

Die hochkantigen Platten haben an den Seiten sorgfältige Anathyrosis und sind auf der Oberkante durch — förmige,  $4\frac{1}{2}$  cm tiefe Klammern unter sich verbunden. Auf der

Rückseite sind sie oben auf ein Drittel der Höhe abgeschrägt. Auf der Innenseite tragen sie einen feinen, geglätteten Beschlagrand (3 cm breit), das Innere ist leicht geraut. Sie bilden mit ihren breiten, ruhigen Flächen einen kranzartigen, kräftigen Abschluß der Nische, der sehr günstig der

1) Diese Steinlage ist jedoch auf Abb. 3 nicht dick genug gezeichnet; das Versehen habe ich im Anhang korrigiert, wo eine neue Skizze gegeben ist (S. 445 f.). P.

2) Von diesen Beobachtungen hat Bulle 1903 Herrn Homolle Mitteilung gemacht. Jetzt sind infolgedessen 3 Breitplatten und 3 Orthostaten auf der rechten Hälfte der Nischenmauer wieder aufgestellt (Abb. 1). Ihre Zugehörigkeit ist also durch diese Zusammenfügung völlig gesichert. Die Eintragung in den Grundplan (Abb. 3) ist nicht vermessen, sondern mit Hilfe der Photographie gemacht. Die übrigen Orthostate stehen fälschlich noch immer in dem Außenkranz des Epigonen-Halbrundes.

breiten Fläche der vorderen Stützmauer entspricht. Die Verhältnisse der sämtlichen Quaderflächen in der ganzen Nische sind also sehr sorgfältig gegeneinander abgewogen (vgl. dazu unten S. 421).

Auf der Breitplatte in Abb. 5 sind zwei rechteckige Einlaßrinnen vorhanden (4—5 cm breit, 22 u. 26 cm lang), in denen sicher Stelen gestanden haben, wohl mit Proxenie-Dekreten (für Argiver), und vielleicht mit Giebeln und Relief geschmückt, wie solche vor Gelons Dreifuß-Basen erhalten sind.

Die Höhe der 6 Quaderlagen über dem Nischenboden beträgt 2,85 m; dazu kommt die Höhe der Breitplatten (0,32) und die der Orthostaten mit 0,76 (d. i. 0,82 Plattenhöhe, weniger 0,06 Einsenkung.) Die Gesamthöhe der inneren Nischenwand beträgt also 3,93 m.

Die östliche Stirnwand und der Zugang zur Nische. Das Aneinanderstoßen von Argosnische und Lysanderkammer zeigt die Photographie Abb. 6 auf Taf. I und der Grundriß Abb. 3, auf dem die Breccia der Lysander- und der Kalkstein der Argos-Nische verschieden charakterisiert sind. Der Plan ist nach älteren Aufnahmen (1898) und einer Ergänzungsskizze (1903) gezeichnet<sup>1)</sup>; das Richtungsverhältnis der beiden Nischen zu einander wurde aus Tournaires Plan entnommen<sup>2)</sup>. Der Krümmung der Straße sich anschließend, nimmt die Argosnische eine etwas andere Richtung als die Lysanderkammer, sodaß beide in einem stumpfen Winkel zusammenstoßen. Die vordere Mauer der Lysanderkammer setzt sich mit ihrer untersten Steinlage bis ungefähr dahin fort, wo die äußerste Peripherie der Argosnische an die Straße stoßen würde<sup>3)</sup>. Der aus Breccia bestehende Stirnfeiler der Lysanderkammer war ursprünglich etwas breiter als jetzt, da der letzte Stein ziemlich klein ist und den Rest einer schwachen Ante trägt, die unnormal schmal ist. Vor Anlage der Argosnische muß sich hier eine Stützmauer angeschlossen haben, wie sie weiter oben noch erhalten ist (s. unten Abb. 16 u. 17 auf Taf. II) und wie sie wegen des starken Gefälles an der Nordseite der heiligen Straße von jeher nötig war. Da die Stützmauer — nach den Verhältnissen weiter westlich zu schließen — hart an der Straße entlang lief, wird die Annahme nötig, daß der „Vorplatz“ ehemals durch eine Westmauer rechteckig abgeschlossen war. Diese Mauer (Nord-Süd laufend) stieß dann in einem Winkel, der etwas kleiner war als ein rechter, an die weiter vorn liegende Stützmauer an, sodaß hierdurch der Krümmung der Straße Rechnung getragen war.

Die vermutete ehemalige Westwand des Vorplatzes — für die sich vielleicht noch nähere Anhaltspunkte in den Fundamentierungen erkennen ließen — muß abgebrochen worden sein, als die Argosnische erbaut wurde. Man ließ den Mantel der neuen Nische im Osten nur bis auf die Höhe des Stirnfeilers der Lysanderkammer (d. i. die Rückwand des Vorplatzes) vorgehen und legte hier die Kalksteinstirn der Argosnische unmittelbar neben das ältere Breccia-Mauerwerk, sodaß eine gemeinsame Stirnwand entstand. Die Fluchtlinie dieser Stirnwand trifft nach Tournaires Plan

1) Diese Ergänzungsskizze (nicht publiziert) gibt die Oberansicht des Raumes zwischen den beiden Nischen, wo Bulle-Wiegand früher das hölzerne Pferd ansetzten.

2) Die Bekrönungsplatten  $\beta$ - $\beta$  sind nicht vermessen, sondern nach Abb. 1 an dieser Stelle eingetragen. Der Grundplan will vor allem die allgemeinen Verhältnisse verdeutlichen und wird in nebensächlichen Einzelheiten verbesserungsfähig sein.

3) Diese Endigung der Lysandermauer ist nicht aufgemessen, sondern aus Tournaires Plan entnommen und bedarf der Kontrolle.

genau das Zentrum der Argosnische. Außerdem schneidet diese Linie genau mit demjenigen (jetzt verlorenen) Steine der unteren Sockelstufe ab, der rechts unter dem Danaosstein (I) liegt<sup>1)</sup>.

**Die Eingangstreppe.** Der Fußboden der Argosnische liegt etwa 1,25 m höher als der des Vorplatzes. An Stelle der neu hingelegten Blöcke, über die man hoch emporklettert, hat jedenfalls eine Treppe bestanden<sup>2)</sup>, denn die Nische muß unbedingt zugänglich gewesen sein. Nimmt man als Höhe einer Stufe 25 cm. wie bei der Athenerhalle, so haben wir 4 Stufen nötig und erreichen mit dem 5. Auftritt den Fußboden der Nische. Da man die Stufenbreite nicht unter 25—30 annehmen könnte, so würden die Stufen sehr weit in den Vorplatz einschneiden, ja ihn fast ausfüllen, wenn man sie erst von der Fluchtlinie der Rückwand an nach außen hinabführen wollte. Auch müßte hier die Treppe an der Stirn der hinteren Abschlußwand wohl Spuren hinterlassen haben, da man Treppenstufen meist einbinden läßt, um das Eindringen von Wasser zu verhüten. Auf dem Grundplan Abb. 3 wird daher eine andere Lösung vorgeschlagen, die sich aus der Anordnung der Sockelsteine gewissermaßen von selbst ergibt. Läßt man nämlich den vorletzten Stein der unteren Sockelstufe (vgl. unten S. 404) fort und verlegt nur den letzten (südlichsten) Halbstein, so kann man hier einen Einschnitt anbringen von genau der Größe, die für die Treppenanlage erforderlich ist. Es lassen sich gerade 4 Stufen in der normalen Breite von etwa 30 cm hier einlegen. Dieses Treppchen wäre für den Anblick von außen vollkommen verborgen gewesen und würde in keiner Weise den architektonischen Eindruck stören. Natürlich ist solche Lösung, wie betont werden muß, eine am Schreibtisch ausgedachte Hypothese<sup>3)</sup>, wiewohl sie sich mit einer gewissen Notwendigkeit ergab. Als Parallele für einen ähnlichen Notbehelf kann man auf das berüchtigte kleine Treppchen am Niketempel der athenischen Akropolis hinweisen. Bei unseren beiden Nischen war kaum etwas anderes möglich, wenn man nicht die große Wandfläche des Vorplatzes und die schöne Vorderflucht der Argosnische durch häßliche kleine Formen verderben wollte.

**Der Fußboden.** Im Inneren der Nische ist der Fußboden hergestellt aus großen rechteckigen, weißen Kalksteinplatten (H. Elias), die in 5 Reihen bis zu dem an der Wand entlang laufenden Statuensockel verlegt sind. Die Breite der Platten beträgt, von der Mitte nach rechts gemessen: 1,50; 1,40; 1,45 m. Die Breite der äußersten Platte vorne rechts ist unsicher (vgl. unten). Wo die Platten in der Peripherie an den Statuensockel anstoßen, sind sie halbrund abgeschnitten. Die Tiefe der Platten, von vorne nach hinten gemessen, beträgt: 1,20; 1,12(?); 1,05; 1,05; 1,20. Die vorderste Plattenreihe stand um 10 cm über die S. 399 beschriebene vordere Stützwand der Nische über, sodaß sie einen gesimsartigen Abschluß bildet, wie er auch an der Lysandernische vorhanden ist. Zur Zeit der Bulleschen Aufnahme von Abb. 2 waren die vier Platten der vordersten Reihe,

1) In diesem Zusammentreffen sehe ich eine Gewähr für die Richtigkeit der im Grundriss Abb. 3 gegebenen Darstellung. An Ort und Stelle ist durch die willkürlich hingelegten Blöcke jetzt das ursprüngliche Bild schwer erkennbar. Eine neue Aufnahme und Kontrolle aller Einzelheiten ist aber auch hier nötig. B.

2) Hierauf machte zuerst Keramopulos aufmerksam, vgl. *Athen. Mitt.* 1906, S. 511, 2.

3) Eine Modifikation dieser Treppenanlage habe ich im Anhang gegeben (mit Skizze); vgl. S. 445 und Abb. 24. P.

welche jetzt hierher gelegt sind<sup>1)</sup>, noch nicht an dieser Stelle; vielmehr lagen nicht hergehörige Platten da. Wir geben die Reichholdsche Zeichnung Abb. 2 trotzdem unverändert wieder, weil sie die Klammer- und Dübellöcher auf der Oberseite der Orthostaten (S. 399) erkennen läßt. Auch soll sie zeigen, daß die Fußbodenplatten mit großen roh behauenen Kalkplatten als Fundament unterlegt sind. Man sieht hier die große technische



Abb. 9 u. 10. Standspuren von Statuetten auf der Vorderreihe des Paviments, von Norden gesehen. — Abb. 9 (oben) östlichster Stein. Abb. 10 (unten) nächster Stein nach Westen. [Im Hintergrund jenseits der Straße das Epigonen-Halbrund.]

1) Auf zweien dieser Platten finden sich am vorderen, längs der Straße laufenden Rande die Befestigungsspuren von Statuen, von denen uns aber keine zeichnerischen Aufnahmen, sondern nur kleine Photographien vorliegen, sodaß einstweilen nichts näheres darüber zu sagen ist; diese Photographien sind in Abb. 9 und 10 reproduziert. Es sind natürlich nachträglich gesetzte Figuren, wie wir sie ebenfalls bei dem Arkaderanathem fanden. Auch hier sind es vielleicht Proxenoï gewesen, wie wir für dort vermuteten (*Athen. M.* 1906, S. 488 f.).

Sorgfalt, mit der man einer Verschiebung oder Senkung der großen und schweren Fußbodenplatten vorbeugen wollte<sup>1)</sup>.

Der Statuensockel. Die Pflasterplatten lassen vor der halbrunden Rückwand einen Raum von etwa 1,25 m Tiefe frei. Hier liegt eine niedrige Unterstufe; sie ist als die übliche kleine Ausgleichsstufe (*Euthynteria*) anzusehen, die hier allerdings weniger den Zweck des Ausgleichens mit dem Erdboden hat, als vielmehr nur als ästhetische Ueberleitung dient. Die Platten dieser Stufe sind radial geschnitten, vorn und hinten entsprechend gerundet; sie haben die Gestalt von Kreisring-Sektoren (abgerollter Kegelstumpfmantel) und sind höher als die Pflasterplatten, sodaß eine kleine Stufe von 0,12 m Höhe entsteht. Unter sich sind sie durch je zwei — Klammern verbunden. Jeder Block hat in der Mitte zwei rechteckige Dübellöcher, die zur Befestigung der oberen Blocklage dienten, sowie je ein Stemmloch zum Versetzen (vgl. unten S. 406, 2), wie auf dem Grundplan Abb. 3 unter den fehlenden Obersteinen IV, V, XII zu sehen ist.

An den beiden Enden ist diese Unterstufe nicht in situ erhalten. Am linken (westlichen) Ende ist der drittletzte Stein an seinem Ort. Dann kommt (nach Süden zu) eine Lücke, die jetzt durch einen zu niedrigen Stein ausgefüllt ist. An der vorderen Ecke liegt jetzt, wie wir aus Abb. 1 u. 7 (Taf. II) entnehmen, wieder ein Stein von normaler Höhe, der richtig an diesen Platz gelegt zu sein scheint. Leider besitzen wir keine Maße davon. Er hat, wie Abb. 7 erkennen läßt, an seiner inneren Seite nicht Bruch, sondern einen glatten oberen Rand. Gibt man nun dem fehlenden vorletzten Stein die normale Breite der übrigen, so sieht man, daß am Ende ein Stein von ungefähr der Größe nötig ist, wie ihn die Photographien 1 u. 7 zeigen. Es scheint darnach kein Zweifel, daß der letzte (südlichste) Halbstein richtig hierhin gelegt worden ist; auch setzt sich die schräge Bruchlinie seines linken (westl.) Viertels genau darunter auf dem Orthostat fort. Demnach ging diese Unterstufe an der linken (westlichen) Seite bis nach vorne hin, was auch künstlerisch als die einfachste und beste Lösung erscheint. Ganz entsprechend haben wir den Abschluß der rechten östlichen Seite zu denken. Nur daß wir hier hinter dem letzten Halbstein der Unterstufe eine Lücke annehmen, um dort die Treppe anzubringen (oben S. 402).

1) Die auf Tournaires beiden Plänen längs der Vorderkante des Halbrunds (zwischen Orthostatenwand und 2. Plattenreihe) gezeichneten 7 kleinen Quadrate waren allen nicht französischen Lesern unverständlich. Man war geneigt, sie für kleine, auf dem Paviment stehende Statuenbasen zu halten, und ich hoffte auf Aufklärung in Delphi selbst. Diese blieb jedoch aus, da an Ort und Stelle nichts von diesen Basen existierte. Erst die genaue Vergleichung mit Taf. VIII der *Fouilles des Delphes* (Ruines du Téménos) hat dann ergeben, daß es wahrscheinlich die Stirnen der Fundament-Mauern sein sollen, die als sogen. Roste das Paviment, bzw. dessen vordere Reihen trugen und nord-südlich unter den Stoßfugen der Platten verlaufen. Unter einander sind sie durch west-östliche Zwischenmauern verbunden, welche die als Füllsel dienenden Kalkbrocken und das Erdreich zusammenhielten. Dies Netzwerk der Roste war natürlich unsichtbar und seine Stirnpfeiler durften auf Tournaire's Plänen nicht als Teile des Paviments gezeichnet werden; es ist auf Abb. 2 nicht genau wiedergegeben, jedoch auf 4 gut erkennbar. Freilich machen diese Roste eine Zwischenpackung von Kalkplatten (Abb. 2) eigentlich unnötig, und es entsteht der Verdacht, daß auch letztere erst neuerdings zwischengestapelt seien, worauf auch ihr Fehlen auf Tournaires Plan zu deuten scheint. Dasselbe sahen wir bei den Orthostaten S. 399, Anm. 1. P.

Die Basissteine. Auf dieser Unterstufe ruht die obere Sockelstufe, d. h. die Basis, welche die Statuen trägt (ebenfalls hellgrauer Kalkstein von Hag. Elias). Ihre Blöcke haben die gleiche Kreisringsektorgestalt wie die der Unterstufe (Abb. 13 auf Taf. III). Sie sind unter sich alle gleich groß: in der vordern Segmentlinie 0,88 breit, die radialen Seiten 0,82 tief, die Höhe 0,32 m. Die innere Kreislinie hat einen Halbmesser von 5,74 m, die äußere von 6,56 m. Der Abstand dieser Sockelstufe von der Rückwand beträgt 0,31 m. An der Vorderseite treten die oberen Blöcke um 0,12 m gegen die Unterstufe zurück. Die vorn und hinten frei gebliebenen Oberseiten der Unterstufe sind stark verwittert, während ihre bedeckt gewesenen Teile unversehrt und glatt geblieben sind (gut zu sehen auf Abb. 7 u. 8). An der Vorderkante ist durch den ablaufenden Regen auf der Unterstufe eine scharfe Rille („Regenrand“) eingetieft.

Die Oberblöcke — mit Ausnahme der Südseite des linken, westlichen Ecksteins (nr. XVI, Herakles) — haben an den radialen Seiten sorgfältige Anathyrosis, die auf Abb. 7 und 8 gut erkennbar ist. Die Maße gehen aus Abb. 11 rechts hervor. Pomtow hat diesen, jetzt als östlichsten

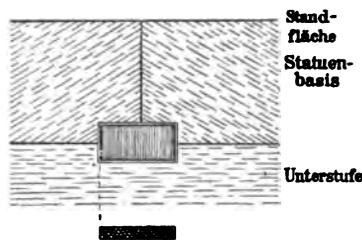
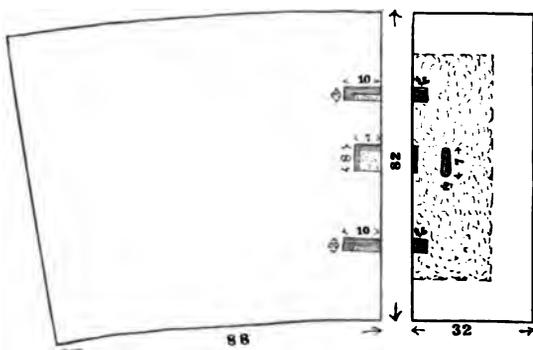


Abb. 11. Unterseite und rechte (östl.) Seitenwand von Stein II. Maßstab 1:20. Abb. 12. Senkrechter Dübel zwischen Unterstufe und Statuensockel (1:20).

daliegenden Block II durch Arbeiter aufheben lassen und die Unterseite ebenfalls gezeichnet, die in Abb. 11 links neben der senkrechten Seite steht. Hier finden sich drei Gattungen von rechteckigen Vertiefungen: 1. In der Mitte der Unterseite ist eine flache, nur 1 cm tiefe Einarbeitung von 7:8 cm Größe; sie kann nur zum Heben des Steins bestimmt gewesen sein, indem man hier ein Eisen unterstemte<sup>4)</sup>. — 2. An der senkrechten Seite, in der Mitte der gerauhten Vertiefung findet sich bei Stein II auf der Ostseite ein roh und unregelmäßig gearbeitetes Loch (2:7 cm; tief 5 bis 6 cm); an der Westseite dieses Steines ist keines. Ein ähnliches Loch ist auf der Ostseite von VIII. Es fehlt jedoch auf der anschließenden Westseite von VII. An der Ostseite von XIII war ebenfalls keines; doch ist dies ein statuenloser Zwischenstein. Die Ostseite von VII und die Westseite von VIII, ebenso die Seiten der übrigen Steine konnten nicht untersucht werden. Da somit diesen horizontalen Löchern, soweit sie bekannt sind, keine an den Nachbarsteinen entsprechen, haben sie nicht zur Verdübelung gedient, sondern nur zu irgend einem Vorgang beim Transport

4) Diese Art von Werkhilfe kommt sehr selten vor. B.

oder Versetzen, der sich nicht näher erkennen läßt. — 3. An der Unterseite befinden sich ober- und unterhalb von dem unter 1) beschriebenen Hebeloch zwei rechteckige Einschnitte von beträchtlicher Länge (10 cm) und geringer Breite (3 cm); Höhe 4,5 cm. Hier saßen rechteckige Metalldübel, welche in die oben (S. 404) genannten Dübellöcher der Unterstufe eingriffen (vgl. den schematischen Durchschnitt Abb. 12), sodaß ein Ausweichen nach vorne oder hinten verhindert wurde. Die Fugen der Oberstufe kamen somit jedesmal in die Mitte der unteren Steine zu liegen, wie dies die Regel und bei isodomen Mauerwerk eine praktische Notwendigkeit ist<sup>1)</sup>.

Zum Versetzen der oberen Blöcke hat man wieder die üblichen Stemmlöcher eingehauen, die Bulle übersehen hatte und die Pomtow nachträglich in die Aufnahme eintrug. Sie stehen links von der Linie der Dübellöcher, sodaß hier wieder, wie bei den Arkadern (*Athen. Mitt.* 1906, 483) am rechten Ende mit dem Versetzen der Blöcke angefangen wurde<sup>2)</sup>.

## 2. Die Statuen der Argos-Könige.

Übersicht über die Basensteine, ihre Aufschriften und Gruppierung.

Nach dieser Beschreibung des Baues wenden wir uns zu der Anordnung und Verteilung der einst in ihm aufgestellten Statuen. Ueber sie sagt Pausanias, der den inschriftlich erhaltenen Künstlernamen (Antiphanes) hier merkwürdigerweise verschweigt, folgendes (X 10, 5): *ἀπαντικρὺ δὲ αὐτῶν* (sc. τῶν Ἐπιγόνων) *ἀνδριάντες εἰσὶν ἄλλοι· τοῦτους δὲ ἀνέθεσαν οἱ Ἀργεῖοι τοῦ οἰκισμοῦ τοῦ Μεσσηνίων Θηβαίους καὶ Ἐπαμεινώνδα μετασχόντες. ἠρώων δὲ εἰσὶν αἱ εἰκόνας, Δαναὸς μὲν βασιλέων ἰσχύσας ἐν τῷ Ἄργει μέγιστον, Ἰπερμνήστρα δὲ ἄτε καθαρά χειρας μόνη τῶν ἀδελφῶν· παρὰ δὲ αὐτῆν καὶ Ἀλυκεὺς καὶ ἄπαν τὸ ἐφεξῆς αὐτῶν γένος τὸ ἐς Ἡρακλέα τε καὶ ἔτι πρότερον καθῆκον ἐς Περσέα<sup>3)</sup>.*

1) Die stärkere Verdübelung war nötig, weil man die Oberstufe nicht in die Unterstufe eingefalzt hatte, wie bei den Arkadern; vgl. *Ath. Mitt.* 1906, S. 483 u. Taf. XXIV.

2) Wegen ausgesprochener Zweifel möge eine kurze Schilderung des Verfahrens folgen: Die Stemmlöcher müssen stets etwas außerhalb des Platzes liegen, für den der Block bestimmt ist. Der Block wird beim Niederbringen vom Krahn (oder beim Hinaufschleifen mittelst schräg gelegter Planken) nicht unmittelbar neben den schon stehenden Nachbar gesetzt, sondern noch einige Zentimeter von jenem entfernt, da sonst durch sein heftiges Anstoßen leicht die Kanten ausgesprengt werden können; auch wäre das sofortige Versetzen auf den eigentlichen Platz bei einer Verdübelung wie in der Argosnische überhaupt nicht möglich. Um sodann den neuen Block ganz anzuschieben, wird auf der entgegengesetzten Seite in die Unterlage ein kleines, meist ovales Stemmlöcher gemeißelt. In dieses wird die Spitze einer Eisenstange eingestemmt und nun zwischen die Stange und den Block ein Rundholz oder Kantholz gelegt oder gehalten. Stemmt man sich nun gegen das obere Ende der Stange (also gegen den langen Hebelarm), so wirkt, da das Ende des kurzen Hebels feststeht, die Kraft mit der entsprechenden quadratischen Verstärkung auf den Auflagerpunkt des Hebels. Der Stein wird also mit verhältnismäßig geringem Kraftaufwand weitergeschoben. Das Zwischenlegen eines Holzes ist unbedingt nötig, um eine Verletzung der Kanten zu verhüten. Eine anschauliche bildliche Darstellung des Verfahrens, sowie der Dübel- und Klammervorrichtungen gibt Bötticher, *Akropolis von Athen* S. 123, Fig. 51.

3) Daß diese Textworte nicht nach Schubarts Vorschlag geändert werden dürfen, ist auf S. 409 f. Anm. 1 auseinandergesetzt.



auch Frazer (Paus. Bd. V p. 269) und andere sind ihm hierin gefolgt. Der wirkliche und sehr einfache Grund ist aber der, daß die Reihe der Statuen im Osten begann, im Westen schloß, also von rechts nach links ging, und daß ihre streng genealogische Abfolge durch die Wiederholung desselben Namens (erst im Genitiv, dann im Nominativ) zum sichtbaren Ausdruck gebracht werden sollte: z. B. [Λυγκέως Ἄβας] — Ἄβαντος Ἀκρίσιος — Ἀκρίσιου Δανάα etc. Aus demselben Grunde mußten die Patronymika vorangestellt werden. Nur so war es möglich, die gewollte Wirkung zu erzielen<sup>1)</sup>; man vergleiche:

ΑΑΝΑΔΥΟΙΣΙΡΝΑ — ΣΟΙΣΙΡΝΑΣΟΤΙΝΑΒΑ — [ΣΑΒΑΣΩΕΚΤΥΛ]

Daß diese Schriftrichtung nur der genannten Absicht zuzuschreiben ist, wird dadurch bewiesen, daß man sie sofort aufgibt, sobald keine genealogischen Namen mehr ins Spiel kommen: die Künstler-Inschrift des Antiphanes auf Stein VIII und IX ist in gewöhnlicher rechtsläufiger Schrift unter die linksläufigen Namen der Danae und des Akrisios gesetzt:

Ἀντιφάνης ἐποίησε Ἀργ'εῖος (X—XI).

Nach dieser Abfolge hat Homolle die Namen und Steine im *Bull.* 20, 607 vorläufig geordnet<sup>2)</sup> und später nur noch bemerkt, dass bei dem Zurückbringen der Basen auf den kleinen Sockel sich herausgestellt hätte, dass noch 6 Steine fehlten (*Bull.* 21, 301 <401>). Bei dieser modernen Verlagerung der Basen hat man aber leider nicht auf die ursprünglichen Standplätze Rücksicht genommen oder auch nur den Versuch gemacht, diese zu ermitteln, sondern man hat am Westende der Kammer beginnend, den ersten Stein hart an dem Außenrand des Fußbodens hingelegt und weitere sieben Basen eng aneinander der Rundung folgend angeschlossen. Dann ist eine Lücke für einen Stein frei geblieben, worauf die letzten drei Steine folgen. Fast die ganze rechte (östl.) Hälfte des Halbrundes, bez. Sockels ist leer<sup>3)</sup>. Man erkennt diesen Tatbestand gut aus Abb. 1 und den beiden Photographien Abb. 7 u. 8 auf Taf. II.

1) Auch Wolters erklärt es ähnlich: „Die Namen stehen in junger aber linksläufiger, weil der Richtung der Ahnenreihe folgender Schrift daran“ (Baedeker, *Griechenland*<sup>4</sup> p. 141). Hätte man die rechtsläufige Schrift beibehalten, so wäre die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht worden:

ΑΒΑΝΤΟΣ ΑΚΡΙΣΙΟΣ (2) — ΛΥΓΚΕΩΣ ΑΒΑΣ (1)

und selbst bei Nachstellung der Patronymika hätte man beim Lesen springen müssen; denn man ging von rechts (1) nach links (2):

ΑΚΡΙΣΙΟΣ ΑΒΑΝΤΟΣ (2) — ΑΒΑΣ ΛΥΓΚΕΩΣ (1).

2) Hierbei beginnt er die Reihe mit dem merkwürdigen Versehen: [Υπερμνήστρας (!) Λυγκεύς, als ob Lynkeus statt der Gemahl, vielmehr der Sohn der Hypermnestra wäre. Wenn überhaupt ein Patronymikon stand, müßte es [Αλύπτου] sein; siehe bei Stein VII.

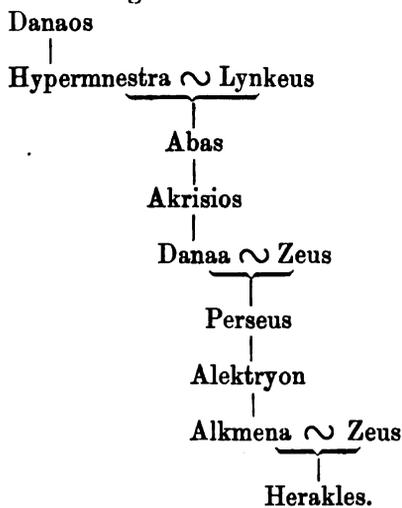
3) Wenn demgegenüber Homolle im J. 1896 sagte, „er habe jede dieser Basen an ihren Ort und ihre Stelle zurückgelegt“ (*Bull.* 20, 607), so darf man das nicht wörtlich nehmen; denn an ihrer richtigen Stelle liegt keine einzige. Uebrigens ist der oben als 4. gezählte Stein erst später hinzugekommen; er war 1898 noch nicht vorhanden, wurde aber 1903 von Bulle gezeichnet: darnach würde Homolle jetzt annehmen, daß nur 5 Steine fehlen?

Nachdem ich an Ort und Stelle durch Arbeiter den östlichsten Stein hatte emporheben lassen und so über die Dübellocher seiner Unterseite informiert war (Abb. 11), ist hier nach mehrfachen Versuchen folgende Anordnung der Gruppen im Einverständnis mit Bulle ermittelt worden:

Es waren ursprünglich 16 Basensteine gewesen, von denen 5 verloren sind. Am rechten und linken Ende lagen je 3 Standplatten, daran schlossen sich nach der Mitte zu je 2 leere Blöcke, worauf die zu einer Gruppe vereinigten 6 Mittelplatten folgten. Die Statuen standen also in drei Gruppen: rechts am Anfang die Danaos-Gruppe A, in der Mitte die Akrisios-Gruppe B (Lynkeus, Abas, Akrisios, Danae, Perseus), links am Ende die Herakles-Gruppe C (Alektryon, Alkmene, Herakles). Ueber die Zusammensetzung der Gruppe A ist später gehandelt (Abschnitt 5); vielleicht gehörte zu ihr ausser den sicher bezeugten Danaos und Hypermnestra auch noch des ersteren Bruder Aigyptos, der Vater des Lynkeus.

Ein glücklicher Zufall hat es diesmal gefügt, dass die Namen der verlorenen Statuen bei Pausanias aufbewahrt sind, während er die meisten uns erhaltenen mit Stillschweigen übergeht. Und wer genauer zusieht, wird jetzt aus den Schlußworten: „und das ganze folgende Königsgeschlecht bis herab zu Herakles und noch vorher bis zu Perseus“ mit Sicherheit die Andeutung unserer Gruppen-Teilung erkennen, deren 3 Schlußstatuen (Hypermnestra, Perseus, Herakles) der Perieget jedesmal namhaft machte<sup>1)</sup>.

Betrachten wir aber die Reihe dieser Argoskönige im ganzen, so sehen wir deutlich, „daß das nicht eine einfache Königsreihe ist, sondern, wie auch Pausanias noch andeutet, eine Genealogie des Herakles. Und was für eine Genealogie!



1) Diese Gruppenandeutung schimmert aber nur für den Beschauer durch, denn sie ist für den Gebrauch des Reisenden an Ort und Stelle berechnet. Dem bloßen

Darnach wäre Herakles aus rein argivischem Geschlecht, nur zweimal geht die Abstammung über den weiblichen Ast und in beiden Fällen ist Zeus der Vater. So eskamotiert man den Spartanern ihren Herakles und usurpiert ihn für Argos“. Diese Worte schrieb mir Wolters zum Beweise, daß das argivische Denkmal nicht nur durch seine Lage ein politischer Protest gegen das Nachbar-Anathem Lysanders sei, sondern auch durch seinen Inhalt. Ersteres war bereits *Athen. Mitt.* 1906, 528 f. hervorgehoben worden und wird genauer aus dem folgenden Abschnitt hervorgehen.

### 3. Zeit und Veranlassung des Denkmals.

„Geweihet haben diese Statuen die Argiver, nachdem (weil) sie an der Gründung Messenes mit den Thebanern und Epaminondas teilgenommen haben“. Diese Notiz des Pausanias (s. oben S. 406) über die Zeit und Veranlassung unseres Denkmals ist, so weit ich sehe, allgemein als richtig angenommen worden, weil man glaubte, sie stamme aus der Weihe-Inschrift. Nun ist eine solche nicht aufgefunden worden und es erhebt sich die Frage, ob sie jemals vorhanden gewesen ist. Die gegenüber liegenden älteren Gruppen-Denkmalen des V. Jahrhunderts: Tarentiner, Epigonen, das *API*-Monument (wahrscheinlich auch die Septem und das marathonsische Weihgeschenk) hatten große, über viele Blöcke laufende Weihe-Aufschriften, dagegen trugen die (jüngeren) Gruppen des ausgehenden V. und der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts (Arkader, Nauarchoi) metrische Epigramme in kleiner Schrift, angebracht auf den Basen der Haupt-Statuen (Lysander-Arakos; Apollo-Arkas). Unser Denkmal gehört zeitlich zu letzteren und besitzt darum keine große durchlaufende Aufschrift, und metrische Inschriften könnten höchstens auf den verlorenen Anfangs-Basen von Danaos (I) und Hypermnestra (II) vorhanden gewesen sein; besonders die des Danaos könnte in Betracht kommen. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so können wir sicher sein, daß die Veranlassung der Errichtung nur sehr allgemein angedeutet war — vgl. Lysanders *ἐπ' ἔργῳ τῷδε* und *πέρσεν Κεκροπιδᾶν δύναμιν*, bei den Arkadern *Λακεδαιμόνα δηιώσαντες* — und dass ein Mißverständnis des Periegeten hier ebenso wenig ausgeschlossen gewesen wäre, wie bei den „Tegeaten“. War aber auch auf der Danaos-Basis kein Weiheepigramm vorhanden, was ich glaube, so konnte in der oben wörtlich angeführten Notiz gerade so gut eine Angabe der Fremdenführer vorliegen, wie eine Vermutung des Pausanias. [Ueber die Fremdenführer siehe Abschnitt 4].

Daß die Argiver für ihre ziemlich unbekanntete Teilnahme an der Grün-

Leser des Textes sind die Worte nicht nur unverständlich, sondern direkt anstößig, wie das in lehrreicher Weise das Beispiel Schubart's beweist. Der verdiente Pausanias-Herausgeber erklärt (ed. 1875, tom. II praef. p. XXII), die Worte *τὸ ἐφεξῆς αὐτῶν γένος* bis *Περσέα* für 'prorsus absurda' und fährt fort: postulat sensus: *γένος τὸ ἐς Περσέα καὶ ἔτι πορρωτέρω καθήκον ἐς Ἡρακλέα*. Er vertauscht also *Ἡρακλέα* und *Περσέα* und schreibt *πορρωτέρω* für *πρότερον*, — während der alte Text jetzt durch unsere Gruppenteilung und den Fundbestand als richtig erwiesen wird.

dung einer fremden Hauptstadt (Messene) ein solches Prunkanathem gestiftet haben sollten, erschien mir anfangs recht zweifelhaft. Bei genauerer Prüfung der historischen Ereignisse halten jedoch die Verdachtsmomente nicht Stand; ich rekapituliere die auf die Schlacht bei Leuktra folgenden Hergänge an der Hand der Quellen, wie ich sie einst in den *Athen. Mitt.* (1889, XIV, p. 19 ff. Anm. 2) zusammengestellt habe.

Gleich nach der Rückkehr des bei Leuktra (Juli 371 v. Chr.) geschlagenen spartanischen Heeres erfolgt auf Veranlassung Athens die nochmalige Autonom-Erklärung der Einzelstädte und infolge davon geschieht sofort der Wiederaufbau von Mantinea. Im Anschluß daran wird im ersten Halbjahr 370 das *κοινόν* der Arkader gegründet und die neue Hauptstadt Megalopolis abgesteckt; als Jason von Pherae kurz vor den Pythien ermordet war, sendet Epaminondas den Pammenes mit 1000 Thebanern zum Schutze des Baues der arkadischen 'Großstadt'. In Tegea brechen Zwistigkeiten aus<sup>1)</sup>, die lakonisierende Partei wird vertrieben, Agesilaos rüstet den Vergeltungskrieg und erscheint im Nov. 370 in Arkadien. Das arkadische Heer nimmt in Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Ankunft des Epaminondas die Schlacht nicht an, Agesilaos zieht zurück. Etwa Anfang Dezember erscheinen die Thebaner in Mantinea, finden keinen Feind mehr vor *καὶ ἀπιέναι παρεσκευάζοντο*. Da beschließt Epaminondas, dem Drängen der Bundesgenossen (besonders Argeier und Arkader) nachzugeben, und beginnt den Einmarsch in Lakonien um die Wende des Jahres 370. Etwa im Februar geht er dann nach Arkadien zurück (*ἔτι καὶ χειμῶν ἦν*) und wendet sich nun nach Messenien, wo er am Ithome die neue Hauptstadt Messene erbaut.

An diesem Bau nehmen vor allem die Argeier Anteil, während die Arkader sich auf die Lieferung von Opfertieren beschränkt zu haben scheinen. Erstere werden mit richtigem Blicke erkannt haben, daß die Schaffung eines großen, feindlichen Nachbarstaates im Westen von Sparta auch der beste Schutz für dessen östliche Nachbarn sein würde. Der Feldherr des argivischen Kontingents *Ἐπιτέλης Αἰσχίνου* wird ausdrücklich zum Kommissar der Argeier für den Bau von Messene ernannt und findet, angeblich infolge eines Traumbildes, auf dem Ithome die eherne Urne mit den Zinnrollen auf, die die Inschrift über den Geheimdienst der grossen Göttinnen enthielten. Bei dem feierlichen Opfer, das nach Absteckung der Stadt, unmittelbar vor dem Baubeginn dargebracht wurde, werden außer den Messeniern und Thebanern nur noch die Argeier genannt, die der argivischen Hera und dem nemeischen Zeus opfern; und der Bau der Ringmauern erfolgt „unter keiner andern Musik, als unter boeotischem und argivischem Flötenspiel“.

Dieser Bericht über den Stadtbau ist zwar poetisch ausgeschmückt und findet sich nur bei Pausanias (IV 26 u. 27), der sich — ersichtlich mit Rück-

1) Ueber den vielleicht gleichzeitigen *συνταλισμός* in Argos siehe die folgende Anm.

sicht auf diese frühere Schilderung — bei der Angabe der Veranlassung unseres Argiver-Anathems (X 10, 5) ungewöhnlich kurz faßt; aber an dem historischen Kern zu zweifeln, haben wir keinerlei Anlaß. Und wie die Arkader ihr Anathem im Jahre 369 herzurichten beginnen, nachdem Epaminondas im Frühling nach Hause gezogen war, so dürfen wir annehmen, daß gleichzeitig auch die Argeier die Erbauung des delphischen Halbrundes und die Aufstellung der 'Könige' vorbereiten. Aber sie gaben, wohl als *captatio benevolentiae*, als Anlaß der Denkmalserrichtung ihre Teilnahme an der Gründung von Messene an (wahrscheinlich auf einer Bronze-Votivtafel), nicht wie die Arkader die an der „Verheerung Lacedämons“.

Zeitlich liegen beide Ursachen ganz eng zusammen, und die Arkader konnten mit ihren 9, unter 4 Künstler verteilten, kaum zweidrittel-lebensgroßen Statuen viel schneller fertig werden, als die Argeier mit dem riesigen, in den Fels gebrochenen Halbrund und den 10 fast lebensgroßen Bildsäulen, die alle von Antiphanes gefertigt wurden. Für dieses Denkmal müssen die acht- bis zehnfachen Summen disponibel gewesen sein, wie für das arkadische, und man wird darum mit der Annahme nicht fehl gehen, daß die Argeier sich die Stelle dieser Nische, gegenüber ihrem Epigonen-Halbrund, sogleich gesichert haben, während die Arkader mit dem Platz auf dem Straßenpflaster vorlieb nehmen mußten. Nach alledem wird unser Halbrund im Laufe der Jahre 369–367 vollendet worden sein.

Da es bei der Mitbegründung Messenes keine Beute gegeben hat, aus deren Ertrag solch Anathem errichtet werden konnte, so stammen die hierzu nötigen Summen sicherlich aus der kolossalen Kriegsbeute, welche die Argeier aus Lacedaemon ebenso davon geschleppt hatten, wie die Arkader (vgl. *Athen. Mitt.* XIV p. 23 Anm. 2 u. 3). Beide Denkmäler waren also Siegesanatheme und ihre Aufstellung neben und vor der spartanischen Aigospotamoi-Kammer sollte als starke politische Demonstration wirken (vgl. *Athen. Mitt.* XXXI p. 528). Die Arkader haben dies in ihren Epigrammen offen ausgesprochen. Wenn die Argeier es mehr durch die Blume (Messenien) sagten, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie durch die Pracht unseres Denkmals als sehr fromme, gegen die Gottheit freigebige Leute erscheinen wollten, welche zum Andenken an eine so verdienstliche Tat ein so herrliches Anathem errichtet hätten. Denn sie hatten alle Ursache, die häßliche Erinnerung an die Greuelszenen des *συνταλις-μύς* zu mildern, die kurz zuvor bei ihnen geschehen waren und die einen Entsetzensschrei durch ganz Griechenland hervorgerufen hatten<sup>1)</sup>.

1) In welchem Zeitpunkte diese (auf S. 411 ausgelassenen) Szenen in Argos stattfanden, ist nicht genau auszumachen; Diodor (XV 58) setzt sie in das Jahr 370/69. Ich vermute, daß sie mit den Straßenkämpfen, die damals in Tegea und anderwärts zwischen Demokraten und Oligarchen ausgefochten wurden, zusammenhängen und in den Herbst 370 gehören, jedenfalls vor die Ankunft der Thebaner in dem Peloponnes.

4. Die angebliche Statue des Königs Aigon  
und die Erzählung der delphischen Fremdenführer.

Aus zwei Stellen Plutarchs kannten wir die Existenz eines argivischen Königs Aigon, der nach dem Aussterben der Herakliden, infolge eines Orakelspruchs, zur Herrschaft kam. Man setzt ihn jetzt etwa in die dritte Generation nach Pheidon<sup>1)</sup>. Die Quelle, aus welcher der Bericht stammte, war eine lokal-delphische und berechtigte zu der Annahme, daß diese einzig hier auftauchende Tradition sich an eine delphische Statue dieses Königs angeknüpft habe und nur durch diese der Nachwelt erhalten sei. Die Statue mußte nach der Plutarchischen Schilderung ein wenig weiter westlich von der Lysander-Kammer gestanden haben, also gerade da, wo die beiden argivischen Halbrunde einander gegenüber liegen. Daher lag es nahe, den König Aigon mit unseren Argos-Königen zu verbinden und ihn in deren Halbrund zu versetzen.

Erst die genaue Analyse der Statuenreihe der Argos-Könige (oben Abschnitt 2) ergab den Beweis, daß für eine Aigonstatue in ihr kein Platz ist, und die oben S. 409 mitgeteilte Wolters'sche Erklärung dieser zurechtgemachten, einheitlichen Herakliden-Genealogie und sein Nachweis ihrer gegen Sparta gerichteten Spitze schließt vollends eine Rezeption des Aigon daselbst aus. Diese Unmöglichkeit führte zu einer richtigeren Erklärung der Quellen und zu der Erkenntnis, daß die Erwähnung des Aigon durch die delphischen Lokalführer sich auch anderweit motivieren läßt.

Dafür, daß diese Fremdenführer (Periegeten) unser Halbrund in den Kreis ihrer feststehenden Legenden, — *θήσεις* nennt sie Plutarch mehrfach — aufgenommen hatten, haben wir einen interessanten, bisher übersehenen Beweis. In der Schrift *de Alexandri fortit.* wird als Antwort auf die Frage: *Βούλει μαθεῖν, πῶς βασιλεύουσιν ἄνθρωποι διὰ Τύχην;* erzählt (2, 8): *ἐξέλιπέ ποτε Ἀργείοις τὸ Ἡρακλειδῶν γένος, ἐξ οὗ βασιλεύεσθαι πατριὸν ἦν αὐτοῖς· ζητοῦσι δὲ καὶ διαπνυθανομένοις ὁ θεὸς ἔχρησεν, αἰτὸν δεῖξιν· καὶ μεθ' ἡμέρας ὀλίγας αἰτὸς ὑπερφανεῖς καὶ κατάρως ἐπὶ τὴν Αἰγῶνος οἰκίαν ἐκάθισε καὶ βασιλεὺς ἠρέθη Αἰγῶν.* Dieses in Hexametern (s. u.) verfaßte Orakel pflegten die Fremdenführer in der *θήσεις* unseres Weihgeschenktes zu 'rezitieren'. Denn wie aus der bekannten Stelle Plut. *de Pyth. or.* 2 hervorgeht, hatten sie soeben in der Nauarchoikammer *τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων* aufgesagt<sup>2)</sup>, — wahrscheinlich waren das die *Disticha* der Arakos- und die der Lysander-Basis — und es hatte

1) Vgl. Busolt II<sup>2</sup> p. 625, 1 und v. Hiller bei Pauly-Wissowa, *RE.* Suppl. I. s. v. *Aigon*.

2) Die Stelle lautet: *ἐπέβαινον οἱ περιηγηταὶ τὰ συντεταγμένα, μηδὲν ἡμῶν φροντίσαντες δεηθέντων ἐπιτεμεῖν τὰς θήσεις καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων. τὸν δὲ ξένον ἢ μὲν ἰδέα καὶ τὸ τεχνικὸν τῶν ἀνδριάντων μετρίως προσήγετο, πολλῶν καὶ καλῶν ἔργων ὡς ἔοικε θεατὴν γεγενημένον· ἐθαύμαζε δὲ τοῦ χαλκοῦ τὸ ἀνθηρὸν ὡς οὐ πίνω προσεοικὸς οὐδὲ ἰψῶ, βαφῆ δὲ κνάνου στίλβοντος, ὥστε καὶ παῖξαι τι πρὸς τοὺς ναυάρχους (ἀπ' ἐκείνων γὰρ ἤρξαι τῆς θεάς), οἷον ἀτεχνῶς θαλαττίους τῆ χροῆ καὶ βυθίου ἐστῶτας.*

sich im Anschluß an die 'blühende Erzfarbe der Nauarchoi-Statuen' eine längere Diskussion in der von den Periegeten herumgeführten Plutarchischen Gesellschaft entsponnen, wodurch jene zum Schweigen verurteilt wurden. Als diese Unterhaltung zu Ende gebracht war, heißt es weiter <sup>1)</sup>: „als darauf Schweigen eingetreten war, setzten die Periegeten ihre *ρήσεις* wieder fort, und als ein metrischer Orakelspruch über die Königsherrschaft des Argivers Aigon rezitiert wurde, sagte der Fremde (Diogenian), daß er sich schon oft über die schlechten Verse gewundert habe, in denen die Orakel gegeben worden seien“ etc. (womit die Ueberleitung zum Thema der Abhandlung *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν τὴν Πυθίαν* erfolgt).

Wer mit dieser Erzählung den Wortlaut der vorher angeführten Stelle vergleicht: *ἐξέλιπέ ποτε τοῖς Ἀργείοις τὸ Ἡρακλειδῶν γένος, ἐξ οὗ βασιλεύεσθαι πάτριον ἦν αὐτοῖς*, der wird nicht zweifeln, daß das Aigon-Orakel vor der Statue des Herakles in unserer runden Kammer aufgesagt zu werden pflegte, da wo die Statuen der Königsreihe *ἐξέλιπον*, 'zu Ende waren', und wo auch die Rezitation der Führer mit einem kurzen Ausblick auf das spätere Ende der argivischen Herakliden und auf ihren ersten Nachfolger Aigon geschlossen haben wird. So erkennt man jetzt, daß diese in der Kammer der *ναύαρχοι* begonnene Diskussion sich noch beim Weitergehen der Gesellschaft zum nächsten Denkmal hin, über den kleinen Vorplatz und die schmale Treppe bis in das Argos-Halbrund hinein, fortgesetzt hat, und daß erst vor der Statue des Danaos, bez. beim Postofassen im Zentrum unseres Halbrundes (dem Augenpunkt für den Betrachter), die Periegeten wieder zu Worte gekommen sind.

Aus dieser Darlegung ergibt sich einerseits, wie anschaulich, frisch und bis in das Kleinste getreu das delphische Lokalkolorit in den Pythischen Dialogen Plutarchs wiedergegeben, bez. beibehalten ist, und andererseits, wie festgefügt diese stereotypen, auswendig gelernten Legenden der Periegetenzunft waren, die sich zähe und unverändert von Generation zu Generation erhielten und so die Erzählung vom Orakel des Königs Aigon

1) Plut. *de Pyth. or.* 5: *Ἐκ τούτου γενομένης σιωπῆς, πάλιν οἱ περιηγηταὶ προεχειρίζοντο τὰς ῥήσεις. χρησμοῦ δὲ τινος ἔμμετρον λεχθέντος. οἶμαι, περὶ τῆς Αἰγῶνος τοῦ Ἀργείου βασιλείας, πολλάκις ἔφη θανατάσαι τῶν ἐπῶν ὁ Διογενιανός, ἐν οἷς οἱ χρησμοὶ λέγονται, τὴν φανλότητα καὶ τὴν ἐντέλειαν.* [Als Kuriosum sei erwähnt, daß aus dieser Stelle einst der bündige Beweis für ein Orakel-Archiv herausgelesen worden ist. In dem nicht ganz unverdienstlichen, aber kritiklosen und völlig vergessenen Buche von W. Götte, *das Delphische Orakel* (Leipzig 1839) p. 112 ist folgendermaßen übersetzt worden: „aus diesem, sc. dem Archiv, nahmen die Periegeten die Orakel (*ρήσεις*) wieder hervor“! Da der Verf. als Beleg für sein wörtliches griechisches Zitat, in welchem jedoch die Worte *σιωπῆς γενομένης* ausgelassen sind, nur angab 'Plut. in der dritten (!) Abhandlung über das delph. Orakel' [also *de orac. def.*], so ist dieser merkwürdige Nachweis eines delphischen Orakelarchivs ungeprüft in andere Bücher übergegangen, und es hat vieler Mühe bedurft, ehe ich diese, augenscheinlich von Götte nur aus der Erinnerung zitierten Textworte in dem zweiten delphischen Dialog *de Pyth. or.* 5 wiederfand und identifizierte.]

allein der Nachwelt überliefert haben<sup>1)</sup>. Sie bildeten eine der Hauptquellen des Pausanias, der sie, selbst ein echter Fremdenführer im großen, oft schriftlich fixierte und, meist kritiklos, in sein Buch aufnahm.

### 5. Die Ueberreste.

(Genauere Beschreibung der Basensteine und ihre Gesamtanordnung.)

#### Die einzelnen Standblöcke<sup>2)</sup>.

Abb. 3 gibt die Gesamtanordnung der Basensteine in der Nische, wie Bulle und ich sie nach vielfachen Versuchen als die wahrscheinlichste erkannt haben. Wo wir noch Zweifel hegen und wo durch Nachprüfung etwa Sicherheit gebracht werden könnte, wird jeweils darauf aufmerksam gemacht.

Die Blöcke fügen sich zunächst in drei grosse Gruppen A, B, C auf Abb. 3 (S. 397) u. 13 (Taf. III) zusammen. Da die Sicherheit der Anordnung bei C am grössten, bei A am geringsten ist, so ist es vorteilhaft, die Beschreibung von links nach rechts, also von Stein XVI zu Stein I zu führen. Die Begründung für die Gesamtanordnung — mit den leeren Plätzen zwischen den Gruppen — wird dann am Schlusse gegeben.

Betreffs der Fundorte enthält das Inventar keine genauen Angaben. Eine Anzahl unserer Steine sind in der halbrunden Nische selbst gefunden worden; sicher gehören hierzu: Nr. 1353—1358, nämlich VI [oder II?] (1357); VII (1358); VIII (1355); IX (1356); X (1353); XIV (1354). Die übrigen sind, so weit sich Kontoleon erinnert, unterhalb oder ziemlich in der Nähe der Nische oder ein wenig weiter ab zum Vorschein gekommen<sup>3)</sup>. Sachlich kommt diesmal auf die Fundorte wenig an, da sich die Steine durch ihre runde Gestalt als sicher zu unserm Denkmal gehörig zu erkennen geben.

Die genauen Abbildungen der gefundenen Steine zeigen die auf Taf. III Abb. 13 vereinigten Zeichnungen und Aufnahmen Bulles; die Facsimiles der Inschriften sind nach den Abklatschen von mir auf den Vorderseiten eingezeichnet worden. Man vergleiche auch den Lageplan auf Abb. 3.

Das Material der Basissteine ist weißgrauer Kalkstein (Hag. Elias). Die Maße sind bei allen gleich: H. 0,32; Seitenlänge (Tiefe) 0,82; vordere Sehne 0,88; Breite der gekrümmten Vorderfläche 0,89; hintere Sehne 1,01. — Die Buchstabenhöhe ist 0,033.

1) Wer geneigt wäre, die oben S. 403 erwähnten Standspuren von zwei (?) nachträglich in unser Halbrund gestellten, auf den vordersten Mittelquadranten des Pavimentes an der Straße befindlichen Statuen auf Aigon zu beziehen, neben dem etwa ein Adler gesessen hätte, der möge bedenken, daß eine solche Weihung erst nach 345 v. Chr. erfolgt sein könnte und in so später Zeit befremdlich und ohne genügende Veranlassung erscheinen würde; vor allem hätten die Argeier zu einer solchen Sonder-Statue auch anderwärts im Temenos Platz gefunden und hätten durch sie nicht die einheitliche Wirkung ihres schönsten Anatheims zu zerstören brauchen.

2) In der folgenden Beschreibung rühren die Analysen der Standspuren von Bulle, die übrigen Angaben von Pomtow her.

3) Homolle sagt hierüber nur: 'On les a recueillis, pour la plupart, soit en place [aber doch nicht in situ? heute wenigstens scheint kein Stein an seiner ursprünglichen Stelle zu liegen], soit dispersées sur la terrasse même, et au pied à plus ou moins grande distance' (*Bull.* 20, 606).

## C. Die Herakles-Gruppe.

## XVI. Der Herakles-Stein.

In v. Nr. 1307. — Gefunden am 12. April (a. St.) 1894, außerhalb der Nische. An den Ecken der oberen Kante bestoßen.

Ἀλκμήνας Ἡρακλ[ῆς  
καὶ Διός.

Zwei Fußspuren von je 0,24 Länge; Tiefe am l. Fuß 0,08, am r. 0,07. Das rechte ist Standbein, das linke ist nur ganz wenig entlastet nach vorwärts gestellt. Die Gestalt steht in der Diagonale des Steins, aber schräg nach auswärts. Daneben vier Spuren für die Tatzen eines Tieres. Die Hinterfüße stehen der Rückwand parallel, der Vorderkörper war etwas nach einwärts, zu dem Herakles hin gebogen. Es kann nichts anderes gewesen sein als der Kerberos, der wie ein gehorsamer Hund zu den Füßen seines Herrn sitzt und zu ihm hinaufschaut. Möglich wäre jedoch auch, daß Herakles ihn an einer Kette hielt, die er mit der rechten Hand faßte, sodaß die Einwärtswendung des Tieres dadurch veranlaßt wurde.

## XV. Alkmene.

In v. Nr. 1306. — Gefunden am 12. April 1894.

Ἀληκτρονό[νος] Ἀλκμήνα.

Vier Einlaßlöcher von oblonger und runder Form dienten zur Befestigung der Bronzestatue (vorderes Loch: lang 0,115, tief 0,062, mittleres: l. 0,065; t. 0,075, rechtes: l. 0,07; t. 0,065, hinteres: l. 0,105; t. 0,051). Die beiden oblongen Löcher mit abgerundeten vorderen Ecken hielten die vorderen Hälften der Füße, die aus dem Gewand herausstraten. Das kleinere mittlere und das runde hintere Loch müssen für Zapfen gedient haben, die im Inneren der Figur am Gewand befestigt waren. Da das hintere Loch ziemlich weit nach hinten steht, scheint das Gewand weit nach hinten ausgeladen zu haben. Die beiden vorderen Löcher, namentlich das für den rechten Fuß, sind ziemlich breit (0,09 und 0,05), also waren die Füße mit Schuhen oder Sandalen bekleidet. Die Gestalt wandte sich von Herakles ab und dem Alektryon zu.

Auf der linken Hälfte des Steins befand sich ein Attribut, in zwei runden Löchern befestigt (tief 0,04 und 0,065). Ein Tier kann es nicht gewesen sein. Ein weibliches Hausgerät würde keinen besonderen Sinn ergeben. Ich vermute, daß es der Blitz des Zeus war; aufrecht in der Erde steckend, ein sinnvoller Hinweis auf den göttlichen Erzeuger, der in die menschliche Ahnenreihe eintritt und der ja in der Inschrift des Herakles ausdrücklich erwähnt wird.

## XIV. Alektryon.

In v. Nr. 1354. — Gefunden in der halbrunden Kammer. — Die Lesung Homolles: Ἀλεκτρονών beruht hier u. bei XV auf Irrtum (Bull. 20, 606 ff.).

Ἠερσέος Ἀληκτρονών.

Der linke Fuß war Standfuß (L. 0,255; T. 0,061); der rechte war locker zur Seite gesetzt, die Spur ist infolgedessen etwas kürzer (0,245) und weniger tief (0,058). Die rechte Hand stützte eine Lanze auf, die neben dem rechten Fuße in einem kleinen runden Loch eingezapft war. Die Gestalt wendet sich genau dem Zentrum der Nische zu und steht ganz am vorderen Rande, sodaß Alkmene etwas hinter sie zurücktritt. —

Diese drei Figuren gehören sicher nebeneinander (Gruppe C), da sie der Ahnenfolge entsprechen. Höchstens könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht Zeus selbst mit dargestellt war und zwischen Alkmene und Herakles einzuschieben sei. Technisch wäre das durchaus möglich. Der Blitz, den wir in den beiden Löchern neben Alkmene vermuten, käme dann an seine linke Seite zu stehen. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit dafür außerordentlich gering. Denn Pausanias hätte ihn doch zweifellos erwähnt, wenn er als einziger Gott zwischen den Heroen gestanden hätte. Auch wird Zeus ja ein zweites Mal (Stein XI) als Vater des Perseus erwähnt, wo aber ein Einschleiben des Zeus zwischen Akrisios und Danae (IX und X) wegen der übergreifenden Inschrift nicht möglich wäre.

### XIII. Zwischenstein.

Ohne Inventar-Nr., ohne Inschrift, ohne Standspur.

[XII. Zwischenstein, ergänzt.]

### B. Die Akrisios-Gruppe.

#### XI. Perseus.

In v. Nr. 1302. — Wohl außerhalb der Kammer gefunden.

(Δανά)ας Περσεύς] και Διός.

Rechtes Standbein. Die Fußspur ist zur Hälfte ausgebrochen. Die Länge ist geringer als bei den vorigen, nur 0,225; T. 0,085. Der linke Fuß stand auf Stein X, in einem dreieckigen Loch von 0,0'8 Tiefe. Er stand demnach nur mit den Zehen auf, im polykletischen Schreitmotiv.

#### X. Danae.

In v. Nr. 1353. — Gefunden in der halbrunden Kammer.

Links: Δανά(ας Περσεύς και Διός).

Rechts: (Ακραιοῦ Δ)Δανάα.

Unten (rechtsläufig): Αντιφάνης ἐποίησε Ἀργ(εῖος).

Die Füße waren in zwei ovalen Löchern befestigt (T. des vorderen 0,06, des hinteren 0,07). Das rechte Bein scheint Standbein gewesen zu sein, der linke Fuß war etwas vorgeschoben. Danae wandte sich also etwas nach ihrem Sohne hin, doch muß sie ein wenig hinter dessen linker Schulter zurückgestanden haben.

#### IX. Akrisios.

In v. Nr. 1356. — Gefunden in der halbrunden Kammer.

(Ἄβαντος Ἀκρ)[(Ι)σιος.

Große Spur des rechten Standfußes: L. 0,26; T. 0,075. Der Fuß steht parallel der radialen Kante. Der linke Fuß war auf Stein VIII eingezapft in ein kreisrundes Loch von 0,085 Dm., 0,07 Tiefe. Die Zehen des linken Fußes standen ziemlich weit hinter der Ferse des rechten. Es war also die pathetische Stellung mit weit zurückgesetztem Fuß, wie sie auch bei den Arkadern und bei den Nauarchen des Lysander vorkommt.

#### VIII. Abas.

In v. Nr. 1355. — Gefunden in der halbrunden Kammer.

Links: Ἄβαντος Ἀκρ(Ι)σιος).

Rechts: Verwitterung.

27\*

Homolle schraffiert rechts den Raum eines Buchstabens und schließt daran gleich links *Ἀβαντος Ἀκρ'*. In Wirklichkeit steht letzteres aber ganz weit entfernt und rechts am Rand ist nichts von  $\alpha$  zu entdecken. Ich wendete mich deshalb brieflich an Keramopulos. Er untersuchte den Stein zweimal, auch er sah kein  $\alpha$ , doch sei die Oberfläche an dieser Ecke z. T. zerstört.

Abas muß auf der Spur am rechten Rande gestanden haben als Vater des Akrisios. Da die Spur männlich ist, kann keine Heroine eingeschoben werden. Dadurch ist trotz der Zerstörung der Inschrift völlig gesichert, daß VIII an VII anschließt.

Das runde Loch am linken Rande gehört zu Akrisios; vgl. zu Stein IX. Die Spur rechts ist das rechte Standbein des Abas; l. 0,225, t. 0,065. Sein linker Fuß stand auf dem folgenden Stein. Wir legen Stein VII hierher, auf dem ein rundes Einsatzloch (Dm. 0,08; T. 0,06) vorhanden ist, das trefflich für den linken Fuß des Abas paßt. Er hat eine ähnliche Haltung wie Akrisios, doch ist der Fuß weniger weit zurückgestellt.

#### VII. Lynkeus.

In v. Nr. 1358. — Gefunden in der halbrunden Kammer.

Links: Verwitterung.

Rechts: *Λυκεύς*.

Links an der Kante gibt Homolle die drei unsicheren Buchstaben  $\Lambda\Theta\Delta$ . Die Epidermis des Steins ist jedoch auf der ganzen linken Hälfte der Vorderseite stark verwittert und abgeblättert, so daß ich diese Züge weder auf dem Stein noch auf dem Abklatsch wiedererkennen konnte. Da ich ersteren nur flüchtig untersucht hatte, bat ich brieflich Keramopulos um nochmalige Prüfung, besonders auch um Angabe, ob von dem, rechts von jenen 3 Buchstaben voranzusetzenden *Λυκεύς* etwas erhalten sei. Er antwortete: „auf dem Lynkeus-Stein habe ich links von  $\alpha\upsilon\epsilon\kappa\tau\upsilon$  nichts zu sehen vermocht. Nur an der Stelle, wo Homolle das  $\Theta$  gelesen hat, habe ich zwei Vorsprünge gesehen, welche möglicherweise von einem  $\Theta$  herrühren können.“ Ich war darum zuerst geneigt, die Worte [*Λυκεύς Ἀβας*] für reine Hypothese zu erklären und zu glauben, daß Stein VII/VIII mit Abas nichts zu tun habe. Jedoch die Prüfung der Standspuren machte es wahrscheinlich, daß Abas in der Tat auf VII/VIII gestanden hat (vgl. S. 419), nur darf man sich hierfür nicht mehr auf die Aufschriften berufen.

Rechts am Rande las Homolle von *Λυκεύς* das  $\Lambda$  gar nicht, das  $\Upsilon$  nur zur Hälfte, verwies also ersteres auf den Nachbarstein VI. Das  $\Lambda$  stand aber sicher noch an der rechten Kante von VII und es erhebt sich die Frage, ob auf VI (links) ein Patronymikon [*Αἰγύπτου*] gestanden haben kann. Obwohl das nach der Buchstabenverteilung wahrscheinlich wäre, ist doch auf dem Stein heute anscheinend nichts vorhanden, denn weder bemerkt Homolle noch das Inventar etwas von einer Aufschrift, und wir haben den Stein als inschriftenlos beim Abklatschen übergangen. Ich glaube daher, daß [*Αἰγύπτου*] weder dastand noch zu ergänzen ist, sodaß auch dieser Umstand gegen die Einschubung einer Aegyptosstatue spricht, und es gewinnt den Anschein, daß die Patronymika erst bei Abas begannen, also *Δαναός*, *ὑπερμνήστια*, *Λυκεύς* ohne solche geblieben sind.

Lynkeus. Die runde Spur am l. Rande gehört zu Abas; siehe zu Stein VIII. Am rechten Rande ist die Spur vom rechten Fuße des Lynkeus, l. 0,225; t. 0,075; er steht etwas weiter vorn und etwas schräger als der des Abas. Abas und Lynkeus wenden sich beide etwas dem

Akrisios zu, bei Lynkeus ist die Wendung stärker als bei Abas, sodaß die drei Gestalten einen kleineren Kreisbogen bilden, der von der Peripherie der Nische etwas abweicht.

#### VI. Nachbarstein von Lynkeus.

Ohne Inventarnummer (oder ist dies Nr. 1357?, siehe bei Stein II) und ohne Inschrift, aber mit Fußspur. — Am linken Rande ist ein großes Stück gewaltsam ausgebrochen. Daraus geht hervor, daß hier ein eingeleiteter Bronzefuß gesessen hat, den man herausholen wollte. Wie die Zeichnung lehrt, paßt die Bruchstelle aufs beste für die l. Fußspur des Lynkeus, sodaß diese Aneinanderfügung sehr wahrscheinlich ist.

[V. und IV. Zwischensteine, ergänzt.]

#### A. Die Danaos-Gruppe.

[III. Hypermnestra, ergänzt.]

Nicht erhalten. Wir setzen hier die Hypermnestra an, vgl. die Zeichnung Abb. 13 und S. 420 u. 424.

#### II. Nachbarstein von Hypermnestra und Danaos(?).

In v. Nr. 1357 (oder ohne Nummer? siehe bei VI). Ohne Inschrift, aber mit Standspuren. — Links ein kreisrundes Loch von 0,07 Dm., 0,075 Tiefe. Rechts ein kleines Loch von 0,05 Dm., 0,05 Tiefe. Der Stein könnte auch an die Stelle von VI gelegt und in die linke Spur der l. Fuß des Lynkeus gesetzt werden. Dann bliebe aber das rechte Loch frei, bezw. unerklärt. Denn da wir auf der entsprechenden andern Hälfte der Gruppe B, auf Stein XI, in der auswärts gewendeten Haltung des Perseus einen deutlichen Abschluß dieser Gruppe haben, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sich die Figurenreihe bei VI noch nach rechts fortsetzte. Allenfalls könnte man in das kleine Loch ein Attribut setzen, doch ist für Lynkeus schwer etwas Passendes zu finden. Also ist es besser, den Stein II in die Gruppe A zu setzen, wo er verwertet werden kann. Das größere Loch erhält den linken Fuß der Hypermnestra, das kleinere die Lanze des Danaos.

[I. Danaos, ergänzt.]

Hier muß Danaos gestanden haben. Wir geben ihm ungefähr die Haltung des Akrisios, auch dessen Größe, wie die Zeichnung andeutet. Seine Kraft und Macht (*βασιλέων λαχύσας ἐν τῷ Ἄργει μέγιστον*) kam jedenfalls in überragender Körpergröße zum Ausdruck. Vgl. das unten S. 424 über die Komposition gesagte.

#### Die Gesamtanordnung.

Völlig gesichert ist der Zusammenhang der Gruppe C (XIV—XVI) und ihre Stellung am linken Ende. Ebenso ist in Gruppe B über die Abfolge von VII—XI kein Zweifel. Auch die Stellung dieser Gruppe, nämlich Akrisios in der Mitte der ganzen Nische, ist so gut wie sicher. Denn diese Figur ist größer als ihre Nachbarn Abas und Lynkeus, und gibt dadurch einen vortrefflichen Mittelpunkt. Auch erhält die Gruppe so eine völlige Symmetrie, indem rechts und links von Akrisios je zwei Gestalten stehen, rechts Abas und Lynkeus, links Danaos und Perseus. Die Künstlerinschrift des Antiphanes (Stein X/XI) kommt dabei allerdings nicht

genau in die Mitte des Ganzen, sondern auf die beiden ersten Steine links von der Mitte. Vielleicht geschah das, weil sie so dem, der das Treppchen heraufkam, schneller in die Augen fiel (vgl. auch unten S. 423). Wollte man bei der Anordnung von der Künstlerinschrift ausgehen und sie in die Mitte bringen (d. h. also die Gruppe B um eine Steinlänge nach rechts verschieben), so käme die große Gestalt des Akrisios aus der Mitte heraus; es würde ein kompositionelles Zentrum fehlen und statt dessen eine Lücke in der Mitte sein<sup>1)</sup>. Wir halten daher auch die Stellung der Gruppe B für gesichert.

Zweifel bestehen wegen Gruppe A. Hier haben wir nur zwei Gestalten angenommen und haben diesen so große Abmessungen gegeben, daß sie trotzdem der dreifigurigen Gruppe C die Wage halten können, um so mehr, als letztere sehr eng komponiert ist. Daß eine schematische äußerliche Symmetrie überhaupt nicht angestrebt wurde, sehen wir ja zur Genüge an der gesicherten Gruppe B.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, die Gruppe A um eine Figur zu vermehren, wenn man nämlich den Aigyptos als zweiten Urahn der Reihe einfügen wollte. Man würde dann gruppieren: Danaos, Aigyptos, Hypermnestra. So käme die letztere auch wieder neben ihren Gatten Lynkeus, was nach Pausanias (*παρὰ δὲ αὐτῆν καὶ ὁ Λυγχεύς*) gefordert werden muß. Die einzigen in ihrer Lage zweifelhaften Steine VI und II könnten auch bei dieser Anordnung untergebracht werden, indem man II neben VII (Lynkeus) legte, und zwar so, daß man das eine Loch für dessen l. Fuß, das andere für ein beliebiges Attribut benutzte. Stein VI ließe sich zur Not in Gruppe A unterbringen. Doch haben wir nach langem Ausprobieren den Aigyptos verworfen, da sich nichts Durchschlagendes für ihn anführen läßt. Pausanias würde ihn wahrscheinlich genannt haben, da er doch neben Danaos von gleicher Bedeutung gewesen wäre.

Eine letzte Frage ist nun, wie groß die Lücken zwischen den drei Gruppen zu bemessen sind; daß Zwischenräume in der Tat vorhanden waren, beweist der leere Stein Nr. XIII. Wir haben zwei Lücken von je zwei leeren Steinen angenommen. Das wäre ohne weiteres gesichert, sobald die Gesamtlänge der oberen Sockelstufe fest steht. Diese Länge ist aber in der Tat bekannt, wenn unsere Ergänzung der Treppe am Ostende richtig ist. Falls sich, wie wir hoffen, bei erneuter Untersuchung weitere technische Anzeichen für unsere Anordnung auffinden lassen, wäre somit die Frage nach der Länge der obern Sockelstufe gelöst.

Möglicherweise wird aber am Ostende wegen des schlechten Erhaltungszustandes keine sichere Entscheidung zu finden sein. Dann besitzen wir trotzdem auf der anderen Seite der Nische ein sicheres Mittel zur Kontrolle. Wenn nämlich die obere Sockelstufe in der Tat da geendet hat, wo in Abb. 3 der Stein XVI von uns angesetzt ist, so muss sich diese Anordnung auf dem darunter liegenden Stein der Unterstufe noch deutlich erkennen lassen. Denn wo diese Unterstufe bedeckt

1) Auch würde die Gruppe, da nun rechts der Mitte drei Figuren, links nur zwei sind, völlig aus dem räumlichen Gleichgewicht kommen.

war, ist sie glatt geblieben, an den überstehenden Rändern dagegen ist sie stark verwittert, wie wir S. 405, dazu Abb. 7 und 8 gesehen haben. Ferner haben die weiter nach dem Rand der Nische hin liegenden beiden Steine der Unterstufe voraussichtlich keine sichtbare Verklammerung gehabt. Der zweitletzte Stein fehlt allerdings. Aber sowohl am drittletzten Stein (der unter Stein XVI der Oberstufe liegt) wie am letzten Halbstein muß sich das feststellen lassen. Es müssten zu diesem Zwecke die drei letzten (westlichsten) Steine der Oberstufe von ihrem jetzigen Platze auf Abb. 7 entfernt werden.

Daß wir nicht mehr als je zwei Steine zwischen die drei Gruppen eingeschoben haben, läßt sich aber auch aus einem inneren Grunde rechtfertigen. Ein noch größerer leerer Raum zwischen den Gruppen würde voraussichtlich sehr ungünstig wirken, da die Gruppen sich in der ohnehin reichlich großen Nische verlieren würden<sup>1)</sup>. Andererseits ist aber gerade die Auflockerung der langen Reihe durch Zwischenräume ein künstlerischer Vorzug, wie wir unten des näheren sehen werden (S. 425).

#### 6. Die Wirkung der Nische und die Komposition der Gruppe.

Die künstlerische Wirkung der Nische. Die großen Quadern der Rückwand mit ihren wechselnden Größenverhältnissen und Linien bildeten einen netzartig belebten, aber nicht starr schematisch geteilten Hintergrund (oben S. 399), ein bekanntes künstlerisches Hilfsmittel, um die Linien von Statuen, die auf Umriß gearbeitet sind — wie Bronzestatuen immer sind — zu erhöhtem Leben zu bringen. Was zunächst die Höhe der Gestalten und ihr Verhältnis zum Raume anbelangt, so werden wir die größte Gestalt, den Akrisios, als ungefähr lebensgroß ansetzen dürfen (Fußspur 0,26; mit je 2 Centimeter überragen vorn und hinten etwa 0,29—0,30 Fußlänge). Wir geben ihm also etwa 1,75 m Höhe. Dann schnitt sein Scheitel etwa ab mit der zweiten Läufer-schicht der Quadern von oben gerechnet. Für den Beschauer jedoch, der in der Mitte der Nische stand, noch mehr für den, der von der Straße herauf sah, projizierte sich der Kopf etwas höher hinauf an die Rückwand, da der Abstand etwa 70—80 cm beträgt. Die Köpfe der übrigen Figuren kamen um einiges tiefer zu stehen. Die Figuren füllten also in der Höhenrichtung die Rückwand so ziemlich aus und es blieb oberhalb an den Läufer-schichten nur ein Streifen ungefähr von der Höhe des Sockels sichtbar, eine zweifellos vorausberechnete glückliche Entsprechung. Zu oberst aber folgte dann die breite ruhige Fläche der Orthostaten, die wie ein festes Band das Ganze umzog und abschloß.

1) [Auch käme dann der Anfangs-Stein (I) so weit nach Süden zu stehen, daß sich Danaos für den von der heiligen Straße, von der Lysanderkammer und vom Vorplatz aus Herankommenden von hinten präsentiert hätte, was völlig ausgeschlossen ist. Selbst den Einzel-Anblick des gegenüber stehenden Herakles scheint man vermeiden zu haben; denn die Richtung des Vorplatzes und der Treppe bewirkten, daß man ihn erst beim Betreten der Nische selbst erblickte, und auch diese Wirkung wäre bei einem Vorwärtsschieben der Steine nach Süden vereitelt worden. P.]

Die Wirkung eines mathematischen Halbrunds empfindet man am besten im griechischen Theater, am stärksten wohl in dem wohlerhaltenen zu Epidauros. Dies Liniensystem, wenn man sich in ihm birgt, hat etwas ungemein wohliges, beruhigendes; es ist wie etwas Notwendiges, das doch zugleich ganz klar, in seinem inneren Wesen ganz durchsichtig ist, sodaß man sich wie von sicheren festen Armen umfassen fühlt. Aehnlich nimmt das Halbrund unserer Nische die Gestalten der Könige mit einer gewissen selbstverständlichen Notwendigkeit in sich auf, indem die Größen des Raumes und der Gestalten sich gegenseitig völlig angepaßt sind. So wird mit den anscheinend einfachsten und selbstverständlichsten Mitteln die Wirkung höchster Monumentalität erreicht. Die „stille Einfach“ dieser architektonischen Rahmenform wird zu „edler Größe“.

#### Die künstlerische Komposition.

Ist unsere Anordnung der Sockelsteine richtig, so haben wir also drei grosse Gruppen A, B, C, die durch erhebliche Zwischenräume von einander getrennt sind. In der Mittelgruppe B beherrscht die lebensgroß gebildete Mittelfigur des Akrisios (IX) das Ganze. Abas (VIII) und Lynkeus (VII) zu seiner Linken sind wie zwei Trabanten von etwas kleinerem Wuchs (Spurlänge 0,225, also etwas unter Lebensgröße). Indem diese beiden etwas weiter vorne auf die Sockel gerückt sind, scheinen sie sich um diesen stärkeren Heros scharen zu wollen. Ob die Gleichförmigkeit im Standschema der drei Gestalten besonders glücklich gewirkt hat, möchte man zunächst bezweifeln. Da wir es jedoch mit dem Werk eines einzigen Künstlers zu tun haben, so werden wir annehmen müssen, daß er das Ganze aus einem Grundgedanken entworfen hat und daß ihm diese anscheinend ärmliche Gleichmäßigkeit vielleicht zu ganz bestimmten künstlerischen Zwecken gedient hat, die nachzuempfinden nachher der Versuch gemacht wird.

Eines aber erkennen wir jetzt schon: daß Antiphanes keinerlei schematische Symmetrie erstrebte. Denn als Gegengewicht gegen Abas und Lynkeus stellt er links eine ganz anders angeordnete Zweierheit hin, Danae (X) und Perseus (XI), die in eigentümlicher Weise hintereinander, nicht nebeneinander gruppiert sind. Die rechte Schulter der Danae muß sich hinter die linke Schulter des Perseus geschoben haben. Dabei sind sich die beiden so nahe, daß man die Enge unangenehm empfinden würde, wenn nicht eine beabsichtigte körperliche Berührung stattfindet. Ich vermute daher, daß Danae die rechte Hand auf die linke Schulter des Perseus legte. Es wäre ein zarter Gedanke, diese Mutter und diesen Sohn, die man sich durch ihre gemeinsamen schweren Schicksale ungewöhnlich eng verbunden denken mag, auch körperlich in besonders vertrauter Haltung zu zeigen. Man erinnert sich der Ludovisischen Gruppe des Künstlers Menelaos (Collignon, *Gesch. d. griech. Plastik* II 720, Fig. 349) und der Neapler „Orest-Elektra“-Gruppe (ebenda 718, Fig. 346), wo allerdings ein Nebeneinander, nicht dieses halbe Hintereinander gegeben ist, das sich hier aus der nötigen axialen Anordnung ergeben mochte. Es scheint, daß, grade wie bei jenen Gruppen, auch hier die Frau die

körperlich größere war. Ihre beiden Fußspuren stehen weiter auseinander als die des Sohnes. Und die l. Schulter des Perseus würde sie allzu sehr zugedeckt haben, wenn ihre eigene Schulter den Wuchs des Sohnes nicht um ein wenig überragt hätte. So scheint diese Heroine, die durch ihre Schicksale weit interessanter ist als Hypermnestra und Alkmene, von Antiphanes durch ihre Körpergröße und durch die reizvolle Gruppierung mit ihrem Sohne besonders hervorgehoben zu sein. Vielleicht ist es kein Zufall, daß grade unter dieser Figur die Künstlerinschrift steht, nicht in der Mitte des Ganzen. Der Künstler war vielleicht von dieser Gruppe besonders befriedigt und wollte die Blicke auch durch seine Signatur nachdrücklich hierhin lenken. Der oben (S. 420) vermutete Grund für die Stellung der Künstlerinschrift — leichtere Sichtbarkeit beim Eintreten in die Nische — läßt sich mit dem hier vermuteten gut vereinigen.

Gruppe B ist also arithmetisch gleich komponiert, zwei und zwei Figuren neben einer größeren Mittelgestalt, die wie das Zünglein zwischen den beiden Wagebalken steht. Aber die rechte Hälfte dieses Systems ist merkwürdig gleichförmig infolge der zweimaligen Wiederholung des Mittelmotivs (Akrisos). Der linke Wagebalken hat das größere Schwergewicht durch engere Gruppierung, belebtere Linien, größeres seelisches Interesse. Wir werden bei der Betrachtung der Gesamtkomposition sehen, daß das wohl einer ganz bestimmten Tendenz entspricht.

Gruppe C. Alektryon (XIV) ist grade nach vorn gewandt; mit der aufgestützten Lanze in der Rechten wird er Umrise von ziemlicher räumlicher Geschlossenheit geboten haben. Ein wenig hinter ihm, fast bis zum hinteren Rand des Sockels zurückreichend, steht Alkmene, den rechten Fuß weit vorsetzend, den linken seitwärts gestellt, sodaß ihre Front sich mit einer kleinen Wendung dem Alektryon zuwendet. Jedoch haben sich die beiden Gestalten für den Anblick von der Mitte her nicht überschritten, sodaß eine Berührung durch Handauflegen hier nicht nötig, vielmehr sehr unwahrscheinlich wäre. Die Gestalt der Frau ist in dieser Gruppe kleiner wie bei Danae-Perseus. Bei Alektryon ist 0,45 Abstand zwischen dem äußeren Rande der kleinen Zehen, bei Alkmene nur 0,40.

Neben Alkmene steckt ein Attribut im Boden, wohl nichts anderes als der Blitz des Zeus. Er wird ja öfters zur Kennzeichnung neben einer Zeusgeliebten angebracht, so z. B. bei Danae auf dem pompejanischen Wandbild Helbig, *Campan. Wandmalerei* Nr. 116 (Abgebildet: *Mus. Borb.* XI, 2. Overbeck, *Kunstmyth.* Atlas Tf. VII, 1. Müller-Wieseler-Wernicke<sup>4</sup>, *Dkm.* II, Tf. VI, 6). In dem größeren runden Loch wird die Mittelspitze gesteckt haben, in dem vorderen kleinen das Ende eines Strahls, einer Volute oder eines Flügels, je nachdem, welchen Typus man wählt. Man vergleiche die Münzen von Elis bei Jacobsthal, *Der Blitz* (Weidmann 1906), Münztafel Nr. 6—11, wo die Formen des 5. und 4. Jahrhunderts bequem zu übersehen sind; sie eignen sich durchweg zu einer Uebertragung in monumentale Ausführung, wie wir sie hier brauchen. Die energischen, auf- und niedersteigenden Linien des Blitzes füllen räumlich die Lücke neben Alkmene vortrefflich aus. Inhaltlich geben sie uns sogleich Gewissheit, daß wir die durch ihren Sohn berühmteste Geliebte des Zeus vor uns haben.

Herakles (XVI), die Eckfigur, ist ganz für sich komponiert. Mit beiden Füßen fest auftretend, steht er genau in der Diagonale seines Standblockes und wendet sich dadurch erheblich von der Radiallinie nach außen ab. Der Höllenhund schmiegt sich zu seinen Füßen, gebändigt von der Kraft des stärksten aller Heroen. Er hob zweifellos — sei es durch Ketten gefesselt, sei es in der Ergebenheit des Besiegten — die Köpfe zu seinem Bezwingen empor, wie man aus der Einwärtskrümmung seines Vorderleibes deutlich heraus fühlt. In dem wuchtigen Stand, in der mächtigen Muskulatur wird Herakles besonders eindringlich charakterisiert gewesen sein. Man erinnere sich an so gewaltige Gestalten wie die Statuen in Villa Albani und im Vatikan (Furtwängler, *Meisterwerke* S. 574, 575, Abb. 108, 109), die im Standmotiv ganz unseren Spuren entsprechend sind (r. Standbein, linkes zur Seite gesetzt) und auch mit der Kopfwendung zur linken Schulter sich sehr gut in unsere Komposition einfügen würden, da dadurch die Auswärtswendung des Körpers oben in einen nach innen zurückführenden Rhythmus übergeht. Diese Statuen sind von Furtwängler dem praxitelischen Kreise zugewiesen, geben somit eine vollgültige Vorstellung vom Heraklestypus des 4. Jahrhunderts, wie wir sie hier brauchen.

Die Höhe des Herakles (Spurlänge 0,24) war um ein wenig kleiner als die des Alektryon (Spurlänge 0,255 und 0,245), und bleibt noch mehr hinter der des Akrisios (0,26) zurück. Somit haben die Kopfhöhen der Männer von der Mitte nach links stetig etwas abgenommen, wenn wir die Unterschiede von 2 cm in den Spurlängen in Anschlag bringen dürfen. Dafür erhält der Herakles aber durch die schweren Formen des Kerberos zu seinen Füßen eine Verstärkung seiner Maße und eine Bereicherung der Linien, die ihm ein wesentlich vermehrtes Gewicht gegeben haben werden. Er muß wie ein mächtiger Eckpfeiler der Komposition, wie ein letzter starker Akzent, ein wuchtiger Schlußakkord gewirkt haben.

Gruppe A. Hier ist unsere Kenntnis unsicher und gewisse zeitlich nun schon zurückliegende Versuche rekonstruierender Archäologie warnen uns, die selbsterfundene Figuren allzusehr zu loben oder zu tadeln. Wir haben uns entschlossen, hier nur Danaos und Hypermnestra anzunehmen und den Stein II, so gut es geht, für diese zu verwenden, wie die Abb. 13 zeigt. Zur genauen Entsprechung mit Gruppe C wäre eine dritte Gestalt erwünscht gewesen, die nur Aigyptos sein könnte. Aber dadurch wurde die Verwertung von Stein II erschwert und vor allem würden wir, wie schon S. 420 gesagt war, bei Pausanias die Nennung dieses zweiten Urahns erwarten, sodaß wir auf diese zweifelhafte Bereicherung verzichtet haben.

Gewisse allgemeine Beobachtungen scheinen uns Recht zu geben, nur zwei Figuren anzunehmen. Die Komposition ist in Gruppe B, wie wir sahen, alles andere als genau symmetrisch. Ferner bemerkt man deutlich eine zunehmende Dichtigkeit der Gruppierung von rechts nach links, die sich in C noch verstärkt. Also sind wir berechtigt, ganz rechts bei A eine noch größere Lockerkeit vorauszusetzen. Eine größere Fülle der Erscheinung bei Danaos und der Urahnfrau Hypermnestra wird das Gleichgewicht annähernd hergestellt haben. Eine letzte Bestätigung finden wir dann in der Gesamttendenz der Komposition, die sich nunmehr erkennen läßt.

Diese Gesamtten­denz ist eine Steigerung des künstlerischen Interesses von rechts nach links, ein zunehmender Reichtum der Formen, je weiter wir in der Ahnenreihe herabkommen. Wir wissen ja, daß man zur Einzelbetrachtung die Nische von rechts, von Osten her betreten sollte. Hier empfangen den Beschauer die Inschriften, die ihm in der knappen Form genitivischer Anreihung die genealogische Folge berichteten, mit jenem einförmigen Tonfall, der uns aus den endlosen biblischen Ahnenreihen als halbvergessene Jugenderinnerung in den Ohren klingt: Danaos zeugte Hypermnestra, Lynkeus und Hypermnestra zeugten Abas, Abas zeugte Akrisios u. s. w. Auch dem Pausanias war beim Niederschreiben diese lange Namenreihe so langweilig, daß er leider mit einem *καὶ ἄπαν τὸ ἐφεξῆς γένος* gleich zum Ende, zu Herakles übersprang und sich dann doch erst besann, daß er wenigstens den Perseus anstandshalber noch nennen müsse.

Für den bildenden Künstler kam daher alles darauf an, den Beschauer vor der Langeweile des Gegenstandes zu retten. Und das einzige Mittel dazu war das der Steigerung der künstlerischen Werte, eine Zunahme des Formenreichtums, eine Klimax in den Umrisslinien. Wie die Melodie rechts einsetzte, wissen wir allerdings nicht genau. Danaos und Hypermnestra mögen zwei ruhige schwere Akzente gewesen sein, denn zunächst ist ja das sachliche Interesse des Betrachters noch frisch, das Auge noch unermüdet. Dann kommt eine große Fermate, die erste Lücke. Nun setzt die Melodie wieder ein und zwar mit dreimaliger Wiederholung desselben leicht bewegten Motivs — die nackten Gestalten des Lynkeus, Abas und Akrisios mit hoch aufgestützten Lanzen und den energischen Körperumrissen der polykletischen Schule. Die dritte dieser Wiederholungen aber bringt eine dynamische Steigerung, ein stärkeres Anschlagen desselben schon bekannten Tons — Akrisios überragt um Handbreite die beiden früheren Helden. Damit ist zugleich die größte Höhe des Ganzen, der räumliche Mittelpfeiler der plastischen Komposition erreicht. Absteigend nach links folgt der andere Flügel der Mittelgruppe, wieder um ein wenig niedriger als die Mitte, und nun mit einer neuen Idee erfüllt: die beiden Figuren bilden eine in sich geschlossene Gruppe. Der Formenreichtum steigt, Mutter und Sohn stehen eng aneinander gedrängt, die Mutter um ein wenig höher gewachsen als der Besieger des Ketos, der Sohn ein wenig von ihr abgewandt, beide in enger geistiger Vertrautheit, und wohl auch körperlich unmittelbar verbunden durch Arm und Hand der Mutter. Dann wieder die Fermate von gleicher Länge wie die erste.

Im dritten Abschnitt werden die Werte noch gedrängter, die Formensprache lebendiger und eindringlicher. Mit Alektryon wird das Motiv des Akrisios in neuer Weise aufgenommen: aufgestützte Lanze, aber ruhigere Stellung der Beine. Etwas hinter ihn tritt Alkmene, auch sie, wie in der Danaegruppe, eng an ihn herangeschoben, aber doch nicht so innig mit ihrem Partner vereinigt. Denn ihr Umriss bleibt von dem des Alektryon losgelöst, ein Umriss, der lebhafter und bewegter war, als der der Danae. Ihr rechter Fuß steht weit vor, der linke tritt bis in die Mitte des Sockels zurück und das Gewandt fällt weit ausgebreitet nach hinten. Es wird

sich unten glockenförmig erweitert haben und die Haltung des Oberkörpers muß diesen stärker bewegten Linien des Unterkörpers entsprochen haben.

Neben Alkmene wieder eine Art Ruhepunkt, die senkrechten Strahlen des Blitzes, durch welche die einwärts laufenden Linien ihres Gewandes in ihrer Wirkung verstärkt werden. Ueber dem Blitz — der bis zum Knie, vielleicht noch höher emporgeragt haben wird — eine kleine Lücke, die nun den letzten starken Akkord vorbereitet, den mächtigen Schlußton der Heraklesgestalt. Herakles ist ganz geschlossen komponiert, mit trotziger Kraft in sich selbst ruhend. Seine leicht ausbiegende rechte Hüfte gibt links die äußerste Abschlußlinie des Ganzen. Die biegsame Gestalt des Kerberos, der sich einwärts krümmt, bildet einen entsprechenden unteren horizontalen Abschluß und gleichzeitig führen die aufwärts gereckten Häuse des Tiers den Blick wieder empor, ein geschlossenes System von Linien, das wie eine Art Doppelakkord das Ganze zu einem mächtigen Abschluß führt.

Der einförmige Tonfall der genealogischen Chronik ist so in der belebenden Hand des bildenden Künstlers — um im musikalischen Bilde zu bleiben — zu einer Symphonie in drei Sätzen geworden, die in ihrem ersten Satz wie wir vermuten mit einem Largo beginnt, im zweiten zu einem Allegro mit gehaltenerem Schlusse sich entwickelt und endlich in einem starken und eindringlichen Finale endigt. Wenn man in gemessenem Abstände von den Statuen (etwa 2 m entfernt) im Inneren der Nische einen kleinen Halbkreis beschrieb, so mußte man die wechselnden und sich steigenden Stimmungen dieser Formengebilde nacherleben und wurde durch den zunehmenden Reichtum der Motive und Linien bis zum Schlusse gefesselt. Damit aber geht uns eine neue Erkenntnis über das Wesen der griechischen Gesellschaftsgruppe auf, deren Geschichte und Entwicklung vielleicht später einmal im Zusammenhang betrachtet werden kann, wenn das vorhandene Material noch weiter durchgearbeitet sein wird.

Im einzelnen freilich mag manches an diesem Versuch, die künstlerische Wirkung des Verlorenen aus den Standspuren zu erraten, unsicher und vielleicht subjektiv bleiben. Daß wir aber keinesfalls fehl gehen, wenn wir grade dem Antiphanes eine Verfeinerung und Vertiefung des alten parataktischen Schemas der Gesellschaftsgruppe zutrauen, das zeigt ein Rückblick auf das Arkader-Anathem. Hier war es grade die von Antiphanes gearbeitete Gruppe des Apeidas und Elatos (*Athen. Mitt.* 1906, XXXI, S. 487 fg. Nr. V, VI, S. 491), in der das einfache Nebeneinander aufgegeben und der Versuch einer Gruppierung gemacht wurde.

Und nun noch ein Wort über den geistigen Gehalt der Gruppe. Wenn auch des Pausanias Angabe über die politische Veranlassung unseres Weihgesenks zu Recht bestehen wird (vgl. darüber S. 410 ff.), ein politisches Denkmal in so ausgesprochenem Sinne wie das Anathem des Lysander war es keinesfalls, und auch eine so deutliche Anspielung, wie im Arkaderanathem, wo Kallisto als Urheroine Arkadiens sich in den Schutz des Apollon flüchtet, gibt es hier nicht. In seinen künstlerischen Gedanken ist dieses Königs-Anathem ganz losgelöst von jeder politischen Tages Tendenz. Es ist ein hohes Lied auf Argos' alten Ruhm, in jenen Zeiten als der Vater der Götter und Menschen es nicht verschmähte, seine Königstöchter zu be-

glücken, und als der keckste und der stärkste aller Helden, Perseus und Herakles, ihrem Schoße entsprangen. Nicht dem Tage und dem rasch vergehenden Tagesruhm, wie das Lysanderdenkmal, scheint dieses königliche Weihgeschenk zu dienen, sondern jenem wahrhaft aristokratischen Gedanken: am meisten ehrt sich selbst, wer seine Ahnen ehrt.

[N a c h t r a g. In seiner großen Abhandlung über Kalamis ist kürzlich E. Reisch in den *Jahresheften des Oester. Inst.* IX (1906) p. 236 ff. auf unser Denkmal näher eingegangen und hat versucht, sich nach Homolle's Angaben ein Bild von der ganzen Aufstellung und von der Statuenreihe der argivischen Herrscherfamilie zu bilden. Daß dieser Versuch mißlingen mußte, ist nicht Schuld des scharfsinnigen Gelehrten, sondern liegt an der mangelhaften Berichterstattung und an der unzureichenden Publikation der Funde. So begreiflich es war, daß die Mitforscher nach zehnjährigem Warten die delphischen Funde zu benutzen, in den Kreis der allgemein-griechischen Forschungen einzubeziehen und für die weitere Archäologie und Geschichte fruchtbar zu machen wünschten, so unmöglich stellt sich das im Einzelnen heraus, weil noch von keinem Anathem oder Bauwerk eine hierfür ausreichende Detailbeschreibung gegeben worden war. Daher sind auch Reisch's Vorschläge über die Vervollständigung des Anfangs unserer Königsreihe durch 4 weitere Statuen (etwa Zeus, Jo, Epaphos, Belos) und besonders sein Gedanke an eine Vielheit von Künstlern, unter denen auch Kalamis gewesen sei, der die Alkmene-Statue gearbeitet haben könnte, die später von Nero nach Rom entführt sei etc., — abzulehnen. Er selbst wird diese Gedanken nach Kenntnisnahme des Tatbestandes, wie er in vorstehender Studie mitgeteilt ist, gewiß nicht mehr aufrecht erhalten und darum glauben wir, auf eine Widerlegung im Einzelnen verzichten zu dürfen.]

#### Rechteckige Nische (Nr. 7).

An das Halbrund der Könige von Argos schließt sich links (westlich) eine Anzahl kleinerer Nischen an (Nr. 7—10). Hierauf folgt eine polygonale Stützmauer und dann eine letzte halbrunde Nische (Nr. 11). Westlich von dieser ist die Stützmauer etwas nach Norden zurückgenommen, in dem so entstehenden Oblong liegt die Aitolerbasis (Nr. 12) und an diese stößt westlich der hohe Unterbau des sogen. „Megarer“-Thesaurus. Damit ist die Nordseite dieses Teils der heiligen Straße gefüllt.

Abbildungen oder Beschreibungen dieser ganzen Strecke sind leider nirgends gegeben worden; von den fünf Nischen wurden drei vor zehn Jahren im *Bull.* 21, 304 <404> flüchtig erwähnt<sup>1)</sup>; dort sind auch acht Proxeniedekrete in Maiuskeln ediert, die man an den Steinen unserer ersten Nische (Nr. 7) eingemeißelt fand. Ein Teil dieser Nische ist auf der Abbildung des Argos-Halbrunds gut sichtbar (Taf. I Abb. 1), die ganze Ansicht gibt

1) „Les niches de la muraille du Nord . . . sont au nombre de trois [vielmehr: fünf], deux carrées, l'autre ronde. La première, contiguë à l'hémicycle des Argiens, a la dimension d'une petite chambre (4<sup>m</sup> × 2<sup>m</sup> 60); la seconde n' a pas 2 mètres, la troisième, arrondie, contient une banquettes, mais à un niveau trop élevé, semble-t-il, pour avoir servi de siège“ (Homolle).

Abb. 14 (Taf. I. der *Schnit. Arg.* 15): Die Fortsetzung nach Westen Nische Nr. 5—10) und die gesamte Südwand (siehe Abb. 16 und 17 auf Taf. II).

Bei Beschreibung z. Man erkennt sofort, daß unsere Nische der großen Nische der Könige von Argos in der Bauart sehr ähnlich ist und ihr zeitlich ganz nahe stehen muß. Die Fundamente des Unterbaues und der Wände ist genau die gerade Fortsetzung der Vorderlinie des Argosmonuments, während die folgende Nr. 5 bereits im Winkel anliegt. Auch bei Nr. 7 erheben sich über einer Fundamentlage aus Kalkstein (c. 0,35 hoch) schöne Orthostatenplatten, auf denen die Pavimentquadern lagern; auch hier sind die beiden Endplatten länger, als die (2) Mittelstücke<sup>1)</sup>. Die Maße sind, entsprechend den viel geringeren Dimensionen der Nische, überall kleiner als bei Nr. 6, z. B. die Höhe der Orthostaten nur 0,55 (gegen 0,755 bei den Argoskönigen). Das Material ist Parnaßstein, die Pavimentplatten bestehen auch hier aus weißem Kalkstein (H. Elias).

Die Größe der ganzen Nische beträgt 4 m Breite und 2,75 Tiefe (beides im Lichten der Wände gemessen). Vom aufgehenden Mauerwerk sind an der Hinterwand 6 Quaderlagen erhalten, auch hier von verschiede-

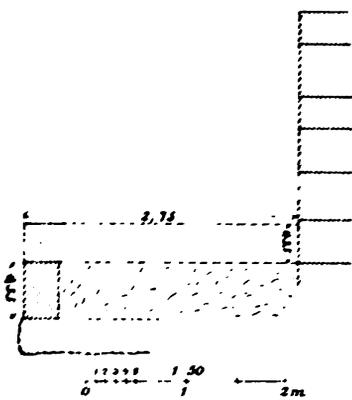


Abb. 15. Schnitt durch die viereckige Nische (nach Bulle).

ner Höhe. Die unterste zeigt an allen drei Wänden eine eingearbeitete Anschlußfläche von 0,35—38 Höhe, welche das Anstoßen und die Dicke der Pflasterung bezeichnet. Von letzterer existieren heut nur drei vordere Randsteine, die erst nachträglich hierher gelegt sind und jetzt nicht über die Orthostaten vorragen. Hinter letzteren ist Erdfüllung.

Besonders merkwürdig sind die beiden Seitenwände. Die linke (westliche) besteht in ihrer vorderen Hälfte aus gewachsenem Fels, der hier bis an die Straße reicht. Längs dieser hat man ihn abgeschlichtet; auch seine rechte Seite ist senkrecht abgearbeitet und unsere Orthostaten sind gegen sie gestoßen. Diese Benutzung des natürlichen Felsens als

Wand beweist, daß der Platz sehr beengt war und man die Nische nicht weiter nach Osten hat verschieben können. Also muß sie jünger sein als das Argos-Halbrund und erst nach dessen Erbauung zwischen seiner Westwand und jenem Felsen eingeklemmt sein.

Zu demselben Resultat führt die genaue Betrachtung der Ostwand (vgl. Abb. 1 u. 14 auf Taf. I). Zunächst freilich könnte es scheinen, als sei die Argivernische jünger, weil sich ein Stein ihrer 4. Quaderlage auf die 2. Lage unserer Ostwand fest aufsetzt und auf sie übergreift. Sieht man jedoch genauer zu, so erkennt man, daß die unteren  $3\frac{1}{2}$  Quaderlagen der Argiverwand eingearbeitet worden sind, um den Orthostat und die 2 ersten Lagen unserer Nische unter sie unterzuschieben, bez. in jene Abarbeitung eingreifen zu lassen. Der Stein der 4. Lage ist ausgeklinkt, genau so, wie wir das bei dem nachträglichen Anschluß der Basis des

1) So schon, wie ich nachträglich sehe, Furtwängler *Münch. Sitzg.* 1901, 401, 2.

2) Ein Unterschied besteht aber darin, daß die Ostwand auf dem Endorthostat aufgesetzt ist, also nicht wie bei der Argos-Nische neben ihm steht.

Korkyra-Stiers an die Peribolosmauer sahen oder bei dem späteren Unterschieben der Arkader-Terrasse unter den Fundamentbau der Nauarchoi konstatierten (*Athen. Mitt.* 1906 p. 453 u. 472 f.).

Die Mantelquadern der Argosnische sind an ihrer Rückseite unbehauen und waren zur Zeit der Erbauung rings von Erde und Fels umgeben; nur im Osten waren sie sauber an den Stirnpfeiler der Nauarchoi-Westwand angefügt. Wurde nun später ein neues Anathem links angebaut und so der Westmantel bloßgelegt, so bedurfte er hier einer Verkleidung; damit diese Verkleidungswand fester stand, machte man ihre unteren Lagen breiter als die oberen und schob den überstehenden Teil rechts unter den Nischenmantel unter. So wurde fester Anschluß im Lot bewirkt, obwohl die Quadern der neuen Wand nicht fugengleich mit denen des Mantels verlegt sind.

Das Paviment unserer Nische liegt etwa 56 cm höher als das der Argoskönige, letzteres aber 1,25 höher als die Nauarchoi-Kammer. Auch dieser Verhältnisunterschied rührt von der Kleinheit unserer Kammer her; denn ihre geringe Länge (4 m) beanspruchte viel weniger Emporsteigen des Ostanfangs über das Straßenniveau, als bei den 14 bzw. 20 m langen östlichen Nischen, deren Westende sonst unter die Straße versunken wäre.

Zeit der Errichtung. Ueberblickt man diese ganze Straßenseite im Zusammenhang, so kommt man zu dem Schluß, daß die anstoßenden drei Nischen (Nr. 8—10) jünger sein müssen als unsere Kammer. Denn man hat, von der Lysander-Kammer angefangen, die sämtlichen Nischenbauten zeitlich und örtlich, von unten nach oben, von Osten nach Westen, vorschreiten lassen. Andererseits ist es äußerst wahrscheinlich, daß die auf die fünfte Nische (Nr. 11) folgende Aitolerbasis (Nr. 12) das jüngste Anathem dieser Strecke gewesen ist; und da die auf ihr eingehauenen Proxenedikrete etwa bis 270 v. Chr. hinauf gehen, und auch die Archontate der bisher bekannten Dekrete unserer Nische etwa 287 v. Chr. erreichten, so erhalten wir als 'terminus ante quem' für alle Nischen etwa den Beginn des III. Jahrhunderts v. Chr.

Weil aber die Stiftung der Nische der Argoskönige im Jahr 369 beschlossen und in den Jahren 368—367 ausgeführt worden ist (oben S. 412), so steht der 'terminus post quem' für die übrigen Kammern gleichfalls fest, und man wird die Erbauungszeit unserer Nische mit Sicherheit in die Mitte des IV. Jhdts. verlegen dürfen. Zweifelhafte bleibt nur, ob sie noch vor dem phokischen Kriege, d. h. vor der Besetzung Delphis durch Philomelos stattfand, also in dem Decennium 367—357 v. Chr., oder ob sie in die Periode der lebhaften Bautätigkeit gehört, die sich seit dem Frieden von 346 zugleich mit der Wiederherstellung und Ausschmückung des Temenos und des Tempels entwickelte, und die etwa bis 330 gedauert hat. — Wer einerseits die stürmischen Ereignisse des politischen delphischen Lebens betrachtet, die bald nach 367 zu der großen *σιδσις* vom J. 363 v. Chr. führten und die als Rückschlag zuletzt die Besetzung durch die Phoker zur Folge hatten, und wer andererseits die griechische Gesamtlage vor und nach des Epameinondas Tod erwägt, wo nach der Schlacht von Mantinea gewiß keiner der Kriegführenden hinreichend Grund hatte, an Sieges- oder sonstige Anatheme zu denken, der wird geneigt sein, sich für die jüngere Periode, etwa 346—330 zu entscheiden. Noch tiefer läßt sich nicht herabgehen, da man für die anderen 4 Nischen und die Aitolerbasis doch wenigstens 40 Jahre an successiver Errichtungszeit in Anschlag bringen muß.

Gegenstand und Stifter des Anathems. Sehr viel weiter können wir vorläufig mit unserer Nische kaum kommen. Denn auf die Frage, was ehemals in ihr aufgestellt war und wer sie gestiftet habe, läßt sich zunächst nur negativ antworten: jedenfalls nicht das, was Homolle-Tournaire in ihr restauriert haben, und nicht der Stifter, den ersterer für eine dieser Nischen in Vorschlag brachte. Wir haben seitdem durch Bulles Nachweise gelernt, daß die Höhe der Hinterwand in ganz bestimmtem Verhältnis steht zur Größe der vor ihr aufgestellten Statuen; sie ist von dieser derart abhängig, daß man nicht eine einzige Quaderlage überflüssig hinzufügte, sondern nur soviel baute, als zu einem angemessenen Hintergrunde durchaus nötig waren<sup>1)</sup>.

Nimmt man zu diesem Postulat die Kleinheit unseres Innenraums hinzu, die kaum die Größe eines bescheidenen Zimmers erreicht ( $4 \times 2\frac{3}{4}$  m), sowie den Umstand, daß keinerlei Anschlußspuren (außer denen des Paviments) an den Wänden existieren, so wird man zu der Annahme einer mitten in der Kammer stehenden Längsgruppe geführt, vielleicht einer Jagd- oder Kampfszene, deren verhältnismäßig kleine Aufstellungsfläche durch einen ganz niedrigen, wohl einstufigen, rings freiliegenden Sockel gebildet worden sein dürfte. Diese Ansicht findet darin eine Stütze, daß die Statuen, je näher sie an der Straße standen, einen um so höheren, nach vorn gerückten Hintergrund brauchten und um so größere, eigene Höhe haben mußten, — und daß in der Tat die  $5\frac{1}{4}$  Quaderlagen, die heut noch über dem Paviment erhalten sind, einen im Verhältnis zu dem Argiverhalbrund sehr hohen Hintergrund darstellen, während die Tiefe der Kammer ( $2\frac{3}{4}$  m) nur wenig mehr als ein Drittel der Argiver (fast 6,90) erreicht. Andererseits darf man nicht vergessen, daß die nur 4 m von einander abstehenden hohen Seitenwände einem übergroßen Maßstab nicht günstig sind, da die Figuren sonst gedrückt und beengt aussehen würden. Man wird daher entweder an eine sich giebelförmig aufbauende Jagd- oder Kampfszene denken können, oder an etwa 3, höchstens 4, parataktische Einzelstatuen, beides kaum lebensgroß und beides von den Seitenwänden reichlich abstehend, — in ersterem Fall wenigstens je 0,60, im letzteren je 1 m entfernt.

Ich zweifle nicht, daß die Archäologen vielleicht besseres an die Stelle dieses Vorschlags setzen werden<sup>2)</sup> (vielleicht 3—4 sitzende Gestalten?), denn es werden mehrere — wenn auch nicht zu viele — Möglichkeiten denkbar sein, die vielleicht durch Analogien gestützt werden können. Ganz unmöglich aber ist nach diesen Ausführungen die Kolossalfigur, die Homolle-Tournaire in unserer Nische aufgestellt haben<sup>3)</sup>. Man erkennt eine männ-

1) Vgl. die betr. Bemerkungen bei den Arkadern (*Athen. Mitt.* 1906 p. 485), den Nauarchoi (ebda. 557 f.) und besonders bei den Argoskönigen (oben S. 421).

2) [Stehende Figuren halte ich für das Wahrscheinlichste. Bulle].

3) *Fouilles de Delphes*, Album pl. IX. Man kommt gegenüber dieser phantastischen 'Restauration du Téménos d' Apollon' je länger je mehr in Verlegenheit. Denn niemand weiß, was von ihren Ergänzungen darauf Anspruch macht, ernst genommen zu werden und diskutabel zu sein, oder was nur als freierfundene Füllung und gefällige Belebung der leeren Räume zu dienen bestimmt ist. Soll solche Rekonstruktion die große Mühe und das unleugbare Geschick lohnen, das auf sie verwendet worden ist, so gehört sie an den Schluß des ganzen Delphi-Werkes, wo sie die Resultate aller Einzelforschungen in einem abschließenden Bilde übersichtlich zusammenfassen soll, nicht aber an den Anfang, wo noch keine Zeile Text vorliegt,

liche, halbbekleidete Marmorstatue, die in der Rechten ein kleines Tier emporhält; sie ragt über die Nischenwände mit dem halben Leibe hinaus (!) und scheint wegen des langen Haars als archaisch angesehen werden zu sollen. Letzteres ist um 350 v. Chr. ebenso undenkbar, wie Homolles' Vorschlag, hier oder in einer der Nachbarnischen die Statue des Deionomeniden Hiero aufzustellen, von der er einen Basisstein zwischen Epigonalbrund und Sikyonthesauros wieder gefunden hat (*Bull.* 21, 304 <404>), und die uns noch später beschäftigen wird. — Ueber den Stifter läßt sich nichts Bestimmtes vermuten, doch geben die erhaltenen Proxeniedekrete, zu denen wir uns zum Schluß wenden, vielleicht einige Anhaltspunkte.

Die Inschriften der Nische. Im *Bull.* 21, 304 <404> ff. sind 8 Proxeniedekrete in Majuskeln ediert, von denen angegeben wurde, sie seien an den Steinen „einer der drei Nischen“ gefunden worden. Wo sich die Texte wirklich befanden und zu welcher der drei Kammern sie gehörten, blieb darnach unklar, um so mehr, als die beiden nächsten Nischen (Nr. 8 und 9) weder von dem Leiter der Ausgrabungen noch von seinem Architekten gezählt oder verzeichnet wurden. Auf Umwegen ließ sich jedoch feststellen, daß unsere Kammer (Nr. 7) gemeint war; denn den ersten jener 8 Texte hatte Perdrizet kurz vorher ediert und dabei bemerkt, er befinde sich „sur le monument du plan carré qui est immédiatement à l'O. de la base des rois Argiens“ (*Bull.* 21, 115). Die Tatsache dieser bereits erfolgten Publikation war Homolle nicht gegenwärtig, als er, kaum 200 Seiten weiter, denselben Text (Nr. 7) noch einmal als unediert herausgab (*Bull.* 21, 307 <407>), aber sie ermöglichte uns wenigstens, diejenige Nische bestimmt zu erkennen, von der die Inschriften stammten.

die über die Absicht und über die Begründung des Dargestellten Aufschluß geben könnte. So macht das Ganze den Eindruck einer auf die vorläufige Befriedigung der Schaulust berechneten Abschlagszahlung und es steht zu befürchten, daß das Bild 'nach dem Gebrauch', nämlich der später erscheinenden und sicher ganz veränderte Resultate — eigene und fremde — enthaltenden Textbände, ein total anderes sein wird als 'vor dem Gebrauch'. Ich wenigstens wüßte schon heute auf dieser ganzen riesigen Tafel kaum 3 oder 4 von den 35—40 Gebäuden (vielleicht den attischen und den sogen. knidischen Thesauros, Theater und Lesche) und kein einziges von den unzähligen Weihgeschenken und Statuen zu nennen, das annähernd in dieser Gestalt oder aber an der ihm zugewiesenen Stelle existiert haben kann.

Schon die wenigen, bisher in diesen Studien behandelten Anathemata lassen das deutlich erkennen. Da erhebt sich auf dem Unterbau des Stiers von Korkyra ein Zweigespann mit Bronzewagen, der Stier selbst steht auf der linken (falschen) Seite der Straße auf einem ganz kleinen Sockel, den ich vor 20 Jahren auf ihn bezog, der aber jetzt eine verloschene Inschrift römischer Zeit trägt. (Vgl. *Athen. Mitt.* 1906, p. 456, 1). Desgleichen sind die Arkader auf die falsche (linke) Straßenseite verwiesen. Die Nauarchoi aber stehen in zwei langen Etagen hintereinander und sind sämtlich aus Marmor, statt aus Bronze. Die Argoskönige sind nur 9 an der Zahl, gleichfalls aus Marmor statt Bronze, und erheben sich auf 9 würfelförmigen Einzelpostamenten, während statt der Balustradeplatten eine unmögliche Ornamentierung erscheint, mit 2 Reliefmedaillons an den Stirnfeilern. In der ganz engen rechteckigen Nische Nr. 10 steht eine marmorne Kolossalstatue des Apollo, die, ebenso wie bei Nische 7, mit dem ganzen Oberkörper aus den Wänden hinausragt u. s. w. Im Uebrigen vgl. das strenge Urteil Furtwänglers über diese Tafeln (*Münchener Sitzgsber.* 1904, 367, 2 und 369, 1).

Im einzelnen bemerke ich zu diesen Urkunden folgendes<sup>1)</sup>: es stehen nicht bloß jene 8 Dekrete auf den Mauerwänden, sondern 24, von denen 16 unedierte sind. Und zwar befinden sich auf der Südseite der Argos-Westwand 4 Dekrete (oberste und drittoberste Reihe), auf der unserer Nische, links daneben, 7 Texte (auf den 4 obersten Lagen), sodann ein 12. auf der östlichsten ihrer drei Pavimentquadern<sup>2)</sup> (Vorderseite, Hag. Elias). Auch die anstoßende Innenwand unserer Nische trägt dicht an der Südseite eine grosse Anzahl Inschriften, die aber den Ausgrabenden entgangen zu sein scheinen; denn sie haben keine dieser 12 wichtigen Urkunden ediert oder erwähnt. Auch von den 12 der Vorderseite fehlen die 4 oberen, doch könnten diese Blöcke erst nach der französischen Publikation (*Bull.* 21, 306) hinzugefunden sein. Unter den unedierten Urkunden sind solche der besten Zeit, die älteste ist aus dem J. 324 (*ἄ. Εὐκρίτου*) für einen *Παρασωπιεύς*. Die Ethnika der boeotischen *Παρασωπία* und der thessalischen *Παρασωπιάς* heißen sonst *Παρασώπιος*; da die nächstälteste neue Urkunde *ἄ. Ἀρχετίμου*, c. a. 315, gleichfalls einem Boeoter (*Θεσπιεύς*) gilt, ist wohl erstere zu verstehen. Es folgen neue Texte *ἄ. Δεξιππου* c. 287, *Ἀρχιάδα* a. 273, *Εὐδόκων* I a. 272, *Ἀρίστωνος* II c. 268, *Ἀρισταγόρα* a. 262, *Ὀρνιχίδα* II c. 255, *Χαριξέων* c. 254, *Ἀισχυρώνδα* c. 253, *Ἀινησίδα* c. 247, *Διοδώρον* c. 240, *Εὐδόκων* II c. 235, *Ἡρακλείδα* c. 223, *Ξενοκλέος* c. 220<sup>3)</sup>. Die Schrift ist oft sehr schwer lesbar, aber die Ergebnisse für die Chronologie sind wichtig. — so lernen wir, daß *ἄ. Ἀρίστων*, den ich als Ariston III für 210/9 vermutete, in Wirklichkeit als Ariston II um 268 gehört, was *Delph. Chronol.* p. 2630 bereits als möglich bezeichnet war, — daß *ἄ. Ὀρνιχίδας* II (bisher c. 285) in der Tat „c. 30 Jahre jünger anzusetzen ist“ (a. a. O. p. 2618) usw.

1) Da ich die Nischen-Texte als für die Topographie unerheblich an Ort und Stelle nicht untersucht hatte, und sich die im *Bull.* gegebene Beschreibung und Anordnung nachträglich als nicht verständlich herausstellte, so wendete ich mich an Keramopulos; er sendete mir mit grosser Liebeshwürdigkeit aus Delphi eine Mauer-Skizze und die Abklatsche aller Texte, die er auf den Nischen-Wänden fand. Aus diesen, beim Transport leider stark lädierten und auch sonst z. T. sehr schwer lesbaren Abdrücken ergab sich ein ganz anderes Bild der hier eingemeißelten Archontate und Proxenen, als aus der französischen Publikation, und es war noch möglich, den Text der Abhandlung in der Korrektur entsprechend umzugestalten.

2) Dies ist der erste der französischen Texte (Nr. 1 *ἄ. Δαμαίου*, a. 265), der auf einem 'bloc détaché du mur' (Inv. Nr. 2462) stand, jetzt aber als östlichster Pavimentstein eingefügt ist; nach dem Inventarauszug Kontoleons wurde er gefunden „zwischen dem Thesaurus von Sikyon und den Epigonen“, also auf der Südseite der Straße.

3) Die oben gegebenen Jahreszahlen sind der *Delph. Chronologie* entnommen (*Pauly-Wissowa R. E.* IV 2590 ff.), doch sind sie für mehrere Archonten modifiziert und sind z. T. nur approximative. Ueber Belochs neue, untereinander verschiedene Aufstellungen für die Archontate der Amphiktyonen-Dekrete wird an anderem Orte eingehend zu handeln sein. Er irrt z. B. darin, daß er nur einen *ἄ. Εὐδοκος* anerkennt, während doch die Bulenten aus 3 Semestern feststehen und auch die Handschriften (die älteren Ξ und oft *στοιγηδόν*, die jüngeren Ξ) deutlich auf 2 verschiedene Archontate von Großvater und Enkel weisen. — Im einzelnen ist zu bemerken, daß bei Nr. 7 (*Bull.* 21, 306) Perdrizets Ergänzung [*Κ*]ασσανδρεῖ α[ὐτῶν καὶ etc.] richtig ist, während Homolle irrig [*ἐκ Κ*]ασσανδρεία[ς] liest, daß *ἄ. Δεξιππος* auch gut 10 Jahre jünger sein kann, daß statt des anstößigen Ξ in Nr. 8 (*ἄ. Ξενοκλέως*) auf dem Stein die gewöhnliche Form Ξ steht usw.

Leider springt für die Proxenen wenig heraus, die Namen sind oft z. T. weggebrochen, z. T. unlesbar, aber während von den bisher bekannten 8 Texten die drei ältesten für Makedonen bestimmt waren und ich darum mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Erbauer der Nische unter diesem Volk suchte, machen die neuen Ethnika diesen Gedanken unhaltbar (Parasopier, Thespier, Naukratite, Lokrer etc.). Es sprechen vielmehr die zwei ältesten Ethnika für Boeotien als Stifter, das diese Nische ziemlich gleichzeitig mit dem Halbrund seiner argivischen Bundesgenossen und Wand an Wand mit ihnen in den sechziger Jahren des IV. Jhdts. errichtet haben könnte. Jedenfalls ist die Erbauungszeit der Nische jetzt spätestens um 345 anzusetzen, weil bereits im J. 324 ihre Wände zu Inschriften benutzt wurden, was man bei ganz neuen Anathemata nicht zu tun pflegte. Obwohl die Jahre kurz vor der Besetzung Delphis durch die Phokier als Stiftungszeit besser passen, erscheint es doch nicht ausgeschlossen, dass unser Nischenbau sich auf den Frieden von 345 bezieht und den Dank der Boeoter für die Beendigung des Phokischen Krieges darstelle. Das Genauere wird sich erst bei Besprechung der angeblichen zwei boiotisch-thebanischen Thesouroi ermitteln lassen.

#### **Felsnische und oblonge Terrasse (Nr. 8 u. 9).**

Auf Abb. 14 (Taf. I) und 16 (Taf. II) erkennt man die eigentümliche halbrunde Felsnische, die sich westlich an die vorige Kammer Nr. 7 so dicht anschließt, daß der vordere Teil der Zwischenwand beiden Kammern gemeinsam ist. Dieser Teil besteht, wie oben S. 428 erwähnt, aus Fels, den man stehen ließ, als links das übrige Felsmassiv weggearbeitet wurde. Da er nicht hoch genug war, setzte man eine Quaderlage — die heutige oberste Schicht — auf ihn auf. Der Felsfußboden liegt 1.50 m über dem jetzigen Straßenniveau, also bedeutend höher als das Paviment der andern Nischen. Sicher hat man die Mühe noch weiterer Wegarbeitung des Felsplanums gescheut.

Von dem runden Nischen-Mantel sah Bulle nur 2 Steine des hinteren Abschlusses; neuerdings hat man 3 bzw. 4 Quaderlagen der östlichen Hinterwandhälfte wiederaufgebaut, das übrige ist verloren. Die Tiefe der Nische beträgt 1,80, die Breite nur 1,50; die Rundung der Peripherie war kein Halbkreis, sondern sehr unregelmäßig durchgeführt, sie reichte auch nicht ganz bis nach vorn, sondern lief hier in grade, senkrecht zur Straße stehende Enden aus. An der rechten Stirnwand ist ein oblonges, aufrechtstehendes Feld ausgemeißelt, das wohl zum Einlassen einer Votivtafel oder Proxeniestele gedient hat. Größere Vertiefungen im Felsfußboden weisen darauf hin, daß kein Plattenpaviment auflag, sondern die Anathembasen direkt in den Fels eingelassen waren.

Die ganze Anlage zeigt einen roheren Baucharakter, als die übrigen Nischen. Es wäre darum nicht ausgeschlossen, daß sie erst spät, als letzte der Reihe, angelegt wurde und daß man sich zu dieser Abarbeitung und Verwendung des bis dahin unberührt dazwischen liegenden Felsens nur entschloß, als Nr. 9 und 10 etc. schon fertig waren.

Westlich gegen unsern Fels stößt Nr. 9. Bulle notierte einst: „rechteckige Nische, ehemals mit Brecciaquadern ausgekleidet, von denen nur wenige Steine erhalten sind. Der Boden liegt mindestens 1 m über der hier beständig steigenden Straße. Tiefe 2 m, Breite 3 m“. Auf Abb. 16 (Taf. II) sieht man von einer eigentlichen Nische nichts, da Seitenwände

und Rückwand fehlen. Von ihnen zeichnete Bulle auf dem Grundriß je einen Stein und zwar so, daß rechts und links die vorderen Hälften der Seitenlängen, hinten ein Drittel der Rückwand schraffiert waren (etwa 35 cm breit); von diesen sind jetzt die beiden der Seitenwände hier nicht mehr vorhanden. Anscheinend steht der linke der beiden heut daneben als Ostwand von Nr. 10 auf deren Paviment. Statt dessen hat man auf die beiden in situ befindlichen, gut gefugten Quaderlagen unseres Unterbaues (Breccia) heut  $1\frac{1}{2}$  Lagen von weißgrauen Kalksteinplatten (H. Elias) hingelegt, von denen die untere etwa 8 cm über den Unterbau vorragt. Rechts ist sie gegen den Felsen Nr. 8 gestoßen, links läßt sie nach Nr. 10 hin eine kleine Lücke, sodaß die Anathyrosis ihrer Quadern sichtbar wird. Die obere Lage besteht aus  $1\frac{1}{2}$  Steinen, die ganz unregelmäßig auf die untere aufgelegt sind.

Ob dieser moderne Aufbau der zwei Lagen irgendwie berechtigt ist, erscheint fraglich. Völlig richtig kann nicht einmal der der unteren sein, denn er läßt keine Lücke für die östliche Seitenwand, und ich fürchte, daß diese sämtlichen weißen Platten zu einem ganz andern Bau gehört haben<sup>1)</sup>. Unter solchen Umständen läßt sich das einstige Aussehen von Nr. 9 schwer ermitteln. Gewiß muß hinten eine Stützmauer gegen den Berghang vorhanden gewesen sein; da jedoch von den Seitenwänden jede Spur fehlt, so ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß wir hier weniger eine Nische, als vielmehr eine Art Terrasse, einen Sockelbau vor uns haben, der für etwa 3 nebeneinanderstehende, unterlebensgroße Statuen berechnet gewesen zu sein scheint.

Da Nr. 8 und Nr. 9 in den französischen Beschreibungen ausgelassen sind und auch auf den Plänen fehlen, läßt sich leider nichts mehr darüber ermitteln, wie Nr. 9 aussah, als es ausgegraben wurde.

#### Kleine rechteckige Nische (Nr. 10).

An Nr. 9 stößt westlich unmittelbar die kleine rechteckige Nische Nr. 10 an. Ihr Material sind Brecciaquadern. Sie ist, wie die Abb. 16 (Taf. II) zeigt, erst nachträglich in die polygonale Stützmauer hineingebrochen worden; denn ihre untere Westecke ist deutlich in die zweitunterste Lage der Polygone eingeschnitten und Polygonbrocken liegen als Fundament unter den drei Vorderquadern des Paviments. Letzteres befindet sich genau 1 m hoch über dem Straßenniveau und ist nicht, wie sonst, innerhalb gegen die Umfassungswände gestoßen, sondern letztere sind auf den Fußboden aufgesetzt. Sie bestehen noch aus 2 hochkant aufeinandergesetzten Orthostaten, zusammen etwa 1,25 hoch, die jetzt hinten an der rechten Seitenwand eine Lücke haben, die aber zur Zeit der Aufdeckung geschlossen war, wie ältere Photographien beweisen.

Die Breite der Nische beträgt 1,82, die Tiefe 1,10. Auf dem jetzigen Quaderfußboden lag einst noch eine Stufe auf; sie sprang, wie die Regenspuren zeigen, um 8 cm gegen den vorderen Rand zurück und hat ohne Zweifel die Statuen getragen. Wahrscheinlich wird man hierbei an zwei unterlebensgroße Bildsäulen zu denken haben. Die Einflickung der Nische in die Mauer und die schlechte Fundamentierung weisen auf späte Zeit, d. h. auf den Anfang oder das erste Drittel des III. Jahrhunderts.

1) Auch Keramopulos teilt mir mit, daß diese Platten nicht in situ gefunden sind, daß die Oberlage der westlichen Quadern nicht zugehörig sei, daß die östlichen Platten zwar gegen die Felsnische stoßen, daß sie aber Anathyrosis haben, die der Fels nicht zeigt, also ursprünglich hier nicht gelegen haben können usw.

**Kleine halbrunde Nische (Nr. 11).**

Eine 10 m lange Polygonmauer schließt sich westlich an Nr. 10 an. Ihre unteren Steinlagen sind von den oberen merkbar verschieden; jene zeigen große, dicht ineinander gefügte Polygone mit sorgfältig, meist grade geschnittenen Seiten, deren Lücken durch gut eingepaßte kleinere Steine ausgefüllt wurden (Abb. 16 u. 17). Die 3 obersten Lagen dagegen sind aus kleineren, mehr rundlichen Stücken gebaut, weniger gut gefügt und mit größeren Lücken. Der untere Mauerteil ist also recht alt, vielleicht archaisch, der obere ward in jüngerer Zeit erneuert' (Bulle).

Ihren Westabschluß bildet eine halbrunde, leidlich erhaltene Nische von fast 3 m Durchmesser (im Lichten); vgl. die Ansicht auf Abb. 18 (Tafel I), den Grundriß und Querschnitt auf Abb. 19 u. 20. Das Material des Mantels und Fußbodens (Unterbau) ist Breccia. Die Fundamentlage bildet die Fortsetzung der unteren Polygone, in welche die Ostecke der Pavimentblöcke eingeschnitten ist. Letztere haben vorn Hebebossen und tragen

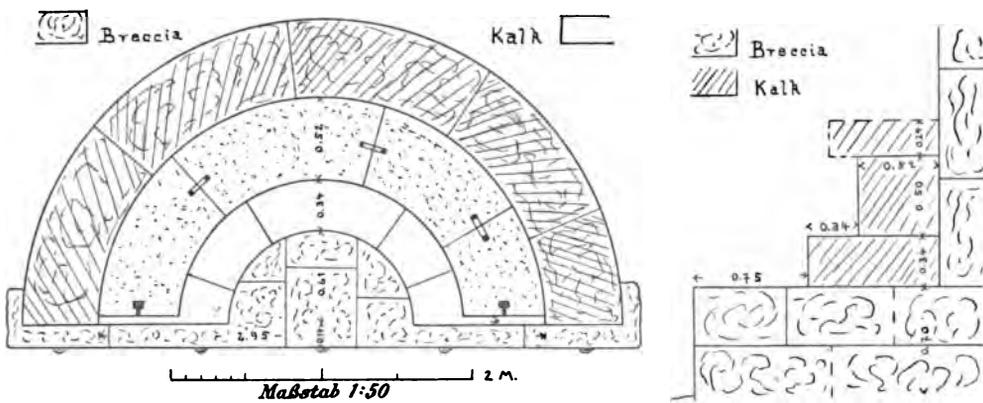


Abb. 19 u. 20. Grundriß und Querschnitt der halbrunden Nische (Nr. 11).  
(Aufnahme von H. Bulle)

ringsum den Nischenmantel aufgesetzt, dessen Vorderenden 0,14 m von der Vorderkante des Fußbodens zurücktreten. Der Mantel selbst besteht aus hochkant gestellten großen Blöcken, deren zwei untere Schichten etwa je 0,65, die drei oberen etwa je 0,50 hoch sind. Von den 5 erhaltenen Lagen sind die beiden obersten links und nach der Mitte zu zerstört.

In dieses Halbrund hat man rings an den Mantel hohe Stufen aus Hag. Eliasstein eingebaut; die unterste liegt flach (Höhe 0,34, Tiefe 0,86), die zweite steht auf ihr hochkant (0,56 hoch, 0,52 tief), sie weicht vom Innenrand der vorigen 0,30 zurück, vom südl. Vorderabschluß 0,06. Auch eine dritte, als Deckplatte dienende Lage war einst vorhanden, wie die Anschlußspuren an der Mantelwand beweisen; sie hatte 0,24 Höhe und war mit der zweiten durch senkrechte Dübel an den Vorderecken verbunden<sup>1)</sup>.

1) Ich glaubte diese Deckplatten wieder gefunden zu haben in den schräg gegenüber, östlich vom Sikyonthesauros hingelegten Halbrund-Platten einer 'Exedra', die nach meiner Zeichnung etwa 2,90 Durchmesser hatten, also genau zu unserer Nische zu stimmen schienen. (Man sieht diese 'Exedra-Steine' gut auf Abb. 17 Taf. II). In-

Der Fußboden liegt in der Mitte etwa 0,80 über dem heutigen Straßenniveau, im Altertum war diese Entfernung über dem einst vorhandenen Straßenpflaster jedenfalls viel niedriger, in der Mitte kaum 0,50, im Westen etwa 0,25. Man scheint daher diese Nische über eine niedrige, vorgelegerte Stufe betreten zu haben, was bei den drei vorigen Kammern (Nr. 8—10) schwerlich der Fall gewesen sein wird. Stand man auf unserem freien Fußboden, — er war ein Halbkreis von nur 1,50 Durchmesser — so hatte man eine Art halbrunden, erhöhten Wandtisch von 1,14 Höhe vor sich, auf dem die Weihgeschenke rings herum gestanden haben müssen. Es werden Statuetten<sup>1)</sup> oder dergl. gewesen sein, nicht viel anders, als wie sie heut im Atheneraal des Museums auf den Wandkonsolen herumstehen; denn 1,14 ist für solche c. 0,50—1 m hohe Weihgeschenke die bequemste Augenhöhe für den Betrachter. Ich glaube daher, daß Bulle durchaus das Richtige getroffen hat, wenn er die verlorene Deckplatte — nach Art der jüngeren Postamentformen, nur ohne Profil — vorn über die zweite Lage überstehend ergänzte. Und auch die bei einer so kleinen Nische zuerst befremdliche Höhe des Mantels, die heut noch etwa 2,60 beträgt, im Altertum aber um eine Abschlußlage höher war und damals fast dem Durchmesser der Nische gleich gewesen ist, erhält so ihre beste Erklärung. Denn um etwa 0,40—0,60 mußte die Umfassungswand höher sein als die Köpfe der Statuetten sonst wären diese für das Auge des auf der Straße Wandelnden durch die Oberkante des Halbrundes geschnitten worden.

Diese Rekonstruktion als Anathemische halten Bulle und ich für sicher. Jedenfalls ist sie einleuchtender als die Erklärung als 'Exedra' zum Sitzen, da der Aufbau an der Rückwand dazu ganz ungeeignet wäre. Wenn manchem Besucher dieser Gedanke gekommen ist, so beruhte das wohl darauf, daß die unterste Kalksteinstufe etwas weit vorspringt (0,34 vor die zweite Stufe, im ganzen 0,86 von der Rückwand). Dieser Vorsprung mag immerhin gelegentlich zum Sitzen gedient haben, im ganzen aber entspricht, — worauf Bulle aufmerksam macht — der Aufbau mit stark vortretender Fußplatte, erhöhtem Mittelstück und vorspringender Deckplatte genau der Konstruktion der „profilirten Postamente“, wie sie seit dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. die normale Form sind (Bulle, *Griech. Statuenbasen* S. 36), nur dass in unserer delphischen Nische das überleitende Profil unten sicher und oben wahrscheinlich fehlte.

Die Erbauungszeit unseres kleinen Halbrundes, die wir schon oben S. 429 um 300 v. Chr. ansetzten, wird durch diese Beobachtungen über das Alter des Postaments noch mehr gesichert.

#### Die Aitolier-Basis (Nr. 12).

An der Westkante des eben beschriebenen Halbrunds tritt die Stützmauer um etwa 1,30 m von der Straße zurück, so daß hier die roh behauenen Rückseiten seiner vorderen Mantelquadern sichtbar werden vgl. Abb. 21 auf Tafel IV. In dem durch dieses Zurückweichen entstehenden, c. 1,30 m tiefen, c. 6 m langen Raume, der im Westen durch die hohe

deß teilt mir Keramopulos mit, daß deren Höhe 0,30 betrage — unsere Anschlußspur hat nur 0,24 — und sie hinten keine Anathyrosis zeigen; im übrigen rührten diese Steine von verschiedenen Exedren her, wären unter sich ungleich und seien willkürlich hier zusammengelegt. 1) Bulle vermutet an Zahl etwa 5 Statuetten.

Ostwand des sogen. Megarer-Thesaurus sein Ende findet, hat man die Aitolier-Basis längs der Straße aufgestellt<sup>1)</sup>.

#### Technische Beschreibung.

Wie die Abbildungen Nr. 22 u. 23 auf Taf. IV erkennen lassen, erheben sich auf einem Quaderfundament aus Parnaß-Stein, das links (westlich) gegen die Fundamentlage des Thesaurus-Unterbaues gestoßen ist und nur aus einer Schicht besteht, heut zwei Stufen aus schönen weißen Kalksteinplatten (Hag. Elias). Vorn treppen sie um 13 cm, links um  $6\frac{1}{2}$ —8 cm ab und sind äußerst sauber und regelmäßig, mit sorgfältigstem Fugenschluß derart verlegt, daß die mittlere der drei Oberquadern mit ihrer Mitte über der Stoß-Fuge der zwei unteren Quadern ruht. Die Verbindung der drei oberen Platten untereinander besteht in — Klammern, auf der Unterstufe liegen sie in einer ganz schwachen Einbettung fest.

Die Oberseite der zweiten Lage läßt deutlich erkennen, daß ehemals noch eine dritte Stufe existierte; die schwache Einbettung für sie ist vorn, links und hinten erkennbar und beweist, daß auch diese Lage (um etwa 9 cm) gegen die zweite abtreppte. Wir haben darnach ein schönes Stufenbathron von 3 Lagen vor uns, das rings (auch hinten) frei stand und wegen dessen man, um den nötigen Platz zu gewinnen, die ursprünglich hart an der Straße stehende, von der halbrunden Nische 11 bis an die Thesaurus-Ecke reichende Futtermauer abbrach und etwas weiter nördlich (c. 1,30 m) eine neue erbaute. Daß das Westende der alten Mauer auf die Ostseite der Ecksteine des Thesaurus aufsetzte, bezw. in sie eingearbeitet war, darf man aus Stoß- und Abarbeitungspuren erschließen, die an den drei untersten Unterbauschichten der Thesaurus-Ecke vorhanden und auf Abb. 22 (Taf. IV) deutlich erkennbar sind<sup>2)</sup>. Die neue Mauer wurde sehr ungleich und flüchtig gebaut. Links (westlich) besteht sie aus Schichten von unregelmäßigen Steinen, deren Lücken mit kleinsten Brocken und Steinchen ausgefüllt sind, rechts (östlich) sind größere und unregelmäßige Quadern verwendet, oder richtiger wieder verwendet, auf die der Mantel des Halbrunds Nr. 11 aufgesetzt zu sein scheint (Abb. 21).

Nachdem noch bemerkt ist, daß unsere Basis jetzt so stark vornüber gesunken ist, daß die vordere Oberkante etwa 15 cm tiefer hängt als die hintere, wenden wir uns zu der Frage nach der ehemaligen Länge des

1) Was bisher über unser Denkmal veröffentlicht war, beschränkt sich auf folgende Worte (*Bull.* 21, 307 (407): „Jenseits der runden Nische (Nr. 11) und auf derselben Seite existieren, in einer Vertiefung der Mauer auf einem Kalksteinfundament zwei Marmorlagen einer rechtwinkligen Basis von ungefähr 2 m Länge. Auf den beiden Marmorlagen stehen folgende Dekrete — (folgen die 13 Maiuskeltexpte). Diese fast absolute Gleichartigkeit der Ethnica, Naupactos ist damals eine aitolische Stadt, läßt nicht bezweifeln, daß das Weihgeschenk von einem Aitolier oder von dem Volke der Aitolier gestiftet war“. Der Irrtum in der Angabe des Materials — Marmor statt Hag. Eliasstein — ist schon von Furtwängler (*Münchener Sitzungsab.* 1901, 401, 2) verbessert worden; der Fehler in der Längenangabe (2 m statt 3,14 m) rührt wohl daher, daß dieses Maß nur nach dem Gedächtnis angegeben wurde.

2) Nur diese drei unteren Lagen des Thesaurus sind in situ, die übrigen vier wurden erst neuerdings wieder aufgebaut!

ganzen Denkmals; denn die erhaltenen Stufen nehmen heut nur wenig mehr als die Hälfte des c. 6 m langen Raumes ein. Man schien bisher angenommen zu haben, daß an der jetzigen Länge nichts fehle, aber die Abbildungen zeigten rechts anscheinend keine regelmäßige Abtreppe, und es war auf ihnen oben längs der Ostkante der Oberstufe der Abschlußrand der Einbettung scheinbar nicht vorhanden. Ich wurde daher, obwohl die Symmetrie der verlagerten Blöcke (drei füllen genau den Raum von zwei unteren) dagegen sprach, zu der Annahme einer einstigen größeren Länge geführt, um so mehr, weil augenscheinlich dieser ganze leere Raum lediglich unserer Basis wegen geschaffen worden ist. In der Tat erkannte ich dann auf einer älteren Photographie, daß die Ostseite der unteren Stufe Anathyrosis aufweist.

Wir selbst hatten das Denkmal wegen seiner relativ späten Zeit nicht vermessen, aber ich konnte hier auf Grund der langen zusammengesetzten Abklatsche die wichtigsten Maße feststellen und sie durch den auf Abb. 22 sichtbaren Maßstab kontrollieren. Darnach sind die beiden Quadern der Unterstufe 0,46 hoch, die linke ist 1,60, die rechte 1,54 breit. Die Oberstufe hat eine Höhe von 0,38, ihre drei Platten sind (von Westen nach Osten) 0,98 + 0,96 + 0,97 breit. Also Länge der Unterstufe 3,14, der Oberstufe 2,91; doch sind bei letzterer wenigstens 4 bis 5 cm auf das Zusammentrocknen des Abklatschpapiers<sup>1)</sup> zu rechnen (also Gesamtlänge: 2,94—2,95) und bei ersterer einige Centimeter Ueberstand rechts zu beachten. Die Abtreppe müßte darnach links etwa:  $3,14 - (2,95 + 0,06) = 0,13$  betragen, was der Wirklichkeit entspricht, wie mir Keramopoulos freundlichst bestätigt. Er fügte auch die Tiefenmaße hinzu: Unterstufe 0,90, Oberstufe 0,85 und bemerkt, daß erstere hinten unregelmäßig vorspringt, weil sie dort schlecht behauen ist und einst unsichtbar war. Betreffs der Oberstufe läßt die erwähnte ältere Photographie erkennen, daß sie auch hinten, nach der Mauer zu, abtreppte.

Auf Grund der mühsamen nachträglichen Ermittlung dieser Maße und Tatsachen ließen sich Aufsicht und Schnitt des Denkmals zeichnen und nach den Abklatschen wurden die Vorderseiten der Quadern hinzugefügt (Abb. 23). Denn auch sie sind diesmal wichtig für die Herkunft und Datierung des Weihgeschenkes, die aus dem Inhalt und der Zeit seiner Proxenieedikrete abgeleitet werden kann. Diese sind daher genauer zu besprechen.

#### Die Inschriften.

Auf der linken Unterquader sind 5, auf der rechten 4 Proxenieedikrete eingehauen; sämtlich für Aitolier (Nr. 1—9). Auf jeder der drei Oberquadern steht ein Dekret, für je einen Naupaktier (Nr. 10—12). Ganz zuletzt hat man auf die linke Oberquader unter die schon vorhandene Inschrift Nr. 10 ein Dekret für einen Argeier gesetzt (Nr. 13). Diese 13 Texte sind im *Bull.* 21, p. 307—312 <407—412> in Maiuskeln ediert, leider ohne

1) Ueber dieses, den meisten unbekanntes starke Zusammenziehen des trocknen Papiers ist bei der Messenierbasis, *Jahrb. f. Phil.* 1896, p. 509 ff. Anm. 6 gehandelt. Es kann pro Meter 2—3 cm betragen und läßt die Maße der Abklatsche nur mit Vorsicht verwenden.

die Beifügung einer Skizze und ohne den Versuch, die zeitliche Abfolge der Inschriften und ihrer Archontate zu ermitteln. Und doch ist dieses chronologische Ergebnis meist das wertvollste an den tausenden von neuen Proxenie-Dekreten, die an den Wänden der Anathemata oder Gebäude stehen, deren Personen uns aber in 99 von 100 Fällen unbekannt sind. Die Ermittlung solcher chronologischen Resultate ist jedoch von den Herausgebern niemals angestrebt worden und war auf Grund ihrer schematisch hinter einander abgedruckten Maiuskel-Texte auch für andere nicht zu erreichen, während die Steine oder Abklatsche mühelos darüber Auskunft geben.

So läßt sich für unser Denkmal erkennen, daß die Unterstufe volle 100 Jahre früher mit Inschriften bedeckt worden ist, als die Oberstufe. Und zwar sind die Texte der Unterstufe in folgender Reihenfolge geschrieben:

Linker Stein:	Rechter Stein:
Nr. 1. ἄ. Θευτέλεος (a. 256)	Nr. 6. ἄ. Δαμοχάρεος (a. 231)
2. ἄ. Αἰνησίδα (a. 247)	7. ἄ. Ἀρχιδάμου (a. 251)
3. "	8. ἄ. Δαμοχάρεος (a. 231)
4. ἄ. Αἰσχριώνδα (a. 253)	9. ἄ. Ἀρχιδάμου (a. 251)
5. ἄ. Ἀριστοξένου (a. 289?)	

Diese Abfolge geht daraus hervor, daß die vier Texte, die als erste unter der Oberkante stehen (Nr. 1, 3, 6, 8) die Anfangsbuchstaben der Zeilen wie gewöhnlich senkrecht untereinanderstellen, daß aber die später darunter gesetzten (Nr. 2, 4, 5, 7, 9) den Beginn einer neuen Inschrift zu markieren und ihn gegen die darüber stehende abzusetzen bestrebt sind; sie lassen daher sämtlich in Zeile 1 das Δ des Anfangswortes *Δεῖφοι* nach links um eine Buchstabenstelle ausspringen, während Zeile 2 und folgende wieder zurücktreten und senkrecht unter den Zeilenanfängen der darüber befindlichen Texte beginnen. Da sich das Vorspringen nur bei den unten stehenden Texten unserer Stufe findet, ist es ein Beweis für deren spätere Einmeißelung.

Ich habe oben die provisorischen Jahreszahlen der *Delph. Chronologie* (Pauly-Wissowa *RE* IV 2618 ff.) neben die Archonten gesetzt; man sieht, daß sie meist richtig die zeitliche Nachbarschaft der Archontate getroffen haben, daß aber ἄ. Αἰσχριώνδας vor ἄ. Αἰνησίδας gehört. Ferner lernen wir, daß die schwierige Frage nach der Existenz eines jüngeren ἄ. Ἀριστοξένου, — welche *Delph. Chronol.* p. 2618 (a. 289?) nicht entschieden werden konnte — sich jetzt durch einen Blick auf die Textabfolge von selbst löst<sup>1)</sup>; sodann, daß ἄ. Δαμοχάρης, der seit langem aus anderen Gründen höher rücken mußte (sein Großvater steht neuerdings fest als Archont von 338 a. Chr.), noch vor ἄ. Ἀρχίδαμος fungierte. Fraglich bleibt, ob Damochares noch vor Theoteles gehört und ob dasselbe auch für Archidamos anzunehmen ist. Obwohl man, wie wir sehen werden, die Steine der Oberstufe von links nach rechts fortschreitend beschrieben hat, glaube ich, daß bei der Unterstufe umgekehrt, Stein für Stein von rechts nach links, vorgegangen wurde, aber so, daß innerhalb jedes Steines zuerst die oberen Plätze besetzt worden sind. Ich möchte daher Damochares für

1) Sein homonymer Großvater war der erste Archont unter der Phokier-Herrschaft im J. 356, er selbst fungiert also etwa 245, sein Urenkel erscheint um 160 v. Chr.

älter halten als Theoteles, jedoch hinter letzteren Archidamos und dann die übrigen drei (in der Abfolge Ainesidas-Aischriondas-Aristoxenos) ansetzen.

Für unsere Zwecke genügt es jedoch zu wissen, das alle diese 6 Archontate (Nr. 1—9) der Mitte des III. Jahrhunderts angehören, so daß die ältesten (Damochores-Theoteles) noch bis 270 v. Chr. hinauf, die jüngsten drei (Ainesidas-Aischriondas-Aristoxenos) höchstens bis 240 v. Chr. heruntergehen können. Als sicheren *terminus ante quem* erhalten wir darnach für unser Denkmal die Zeit vor 270 v. Chr.

Hundert Jahre später hat man dann die Oberstufe beschrieben. Bei ihren Texten steht der erste Archont völlig, die übrigen leidlich fest und zwar Nr. 10 *ἄ. Ἀρχων (Καλλία)* auf 158 v. Chr.; Nr. 11 *ἄ. Δεξιόνας Δάμωνος* auf 150, Nr. 12 *ἄ. Βαβύλος (Αἰακίδα)* auf 146 v. Chr., Nr. 13 *ἄ. Εὐκλῆς Καλλιστράτου* auf 145 v. Chr. — Es ist nicht uninteressant, daß die Naupaktier, die auch in jener Zeit noch zu Aitolien gehörten, bei dem Anbringen der Dekrete ihrer Proxenen hin und her schwanken zwischen der „dreiseitigen Basis der Messenier und Naupaktier“ und diesem Aitoler-Denkmal, denn zu beiden Monumenten hatten sie die engsten politischen Beziehungen, während ihnen ein eigenes großes Staats- oder besser städtisches Denkmal in Delphi gefehlt hat<sup>1)</sup>.

#### Zeit, Veranlassung und Stifter.

Als Resultat dürfen wir nach alledem verzeichnen: in der ersten Hälfte des III. Jhdts. v. Chr. wurde an unserer Stelle von dem Staat der Aitoler oder einer vornehmen aitolischen Persönlichkeit ein großes Weihgeschenk auf einem dreistufigen Bathron errichtet, von dem etwas mehr als die linke Hälfte erhalten zu sein schien. Um den nötigen Platz zu gewinnen, wurde die Stützmauer an der Straße zurückgeschoben, so daß ein Raum von ca. 1,30 Tiefe und 6 m Länge entstand. Da links etwa  $\frac{1}{4}$  m Zwischenraum bis zum Thesauros bleibt, rechts aber abgesehen von dem gleichen Zwischenraum jedenfalls eine Verkleidungswand (c. 0,50 dick) vor die Außenseite des Mantels von Nische 11 gesetzt worden sein muß<sup>2)</sup>, so glaubte ich als äußerste Länge der Unterstufe 5 m, der Oberstufe 4,74, der obersten jetzt verlorenen c. 4,56 ansetzen zu dürfen. Das wären jedoch Maximalzahlen und es würde mit den Quadermaßen besser passen, wenn man nur noch einen Unterstein ergänzte (c. 1,56 breit) wodurch die Unterstufe genau 4,70 lang würde; dann wären die zwei rechts verlorenen Obersteine je 0,78 (ganze Länge 4,44) die oberste, zu ergänzende Stufe c. 4,25 lang gewesen.

Suchen wir nach der Veranlassung der Errichtung, so hängt die Antwort in erster Linie davon ab, was denn auf der Basis eigentlich aufge-

1) Vgl. das Dekret Nr. 9 der dreiseitigen Basis aus dem Jahre 260 v. Chr. (*ἄ. Ἐμμενίδα*), wo genau in der Zeit unserer Unterstufen-Dekrete ein Naupaktier seine Proxenie auf die Messenierbasis schreibt (*Jahrb. f. Phil.* 1896 p. 620). — Auch Nr. 26, ebenda p. 635 stellt sich jetzt als in unserem Damochores-Archontat geschrieben heraus und wird ebenfalls Naupaktiern oder Messeniern gegolten haben.

2) Man kann ihre Spuren deutlich an der obersten Quader der Stützmauer, links hinter dem Halbrund auf Abb. 21 erkennen; denn die dort an der Oberkante vorhandene Finarbeitung beweist, daß hier eine Mauer aufsetzte.

stellt war; ob Beutestücke, Sieges-Anatheme oder dergleichen. Nun zeigt ein Blick auf die dahinter befindliche, häßliche Stützmauer, daß diese unmöglich dazu bestimmt gewesen sein kann, als Hintergrund für Statuen zu dienen. Denn bei der schönen und sorgfältigen Arbeit, von der unsere Basis zeugt, sowie bei der Größe des ganzen Anathems, hätte man jedenfalls die Mühe nicht gescheut, genau wie bei den anderen Nischen, eine Quaderwand als Hintergrund zu erbauen.

Sodann ist es bei einem Aitolier-Denkmal aus der I. Hälfte des III. Jhdts. naheliegend, zuerst an diejenigen Kriegstaten als Ursache zu denken, die mit dem Galater-Einfall zusammenhängen und die die Machtstellung des aitolischen Bundes begründeten und einleiteten. Und in der Tat sind alle literarisch bekannten Aitolier-Anatheme auf diese Zeit zurückzuführen. Ich gebe folgende Uebersicht, die in der topographischen Reihenfolge des Pausanias bleiben kann, weil die Stücke zeitlich eng zusammengehören und weil die lokale Anordnung nicht ohne Wert ist.

Auf der Tempelterrasse befanden sich folgende aitolische Weihgeschenke:

1) „Aitolische Feldherrn, Bildsäulen von Artemis, Athene und zwei von Apollo sind Weihgeschenke der Aitolier, als sie die Taten gegen die Galater verrichtet hatten“ (Paus. X, 15, 2). Sie standen unmittelbar neben dem Apollo Sitalkas, den der Perieget als vorhergehendes Anathem beschrieb.

2) „Den aitolischen Feldherrn Eurydamos, der auch gegen das Galater-Heer Anführer war, stellten die Aitolier auf“ (X 16, 4). Er stand, als übernächstes Anathem erwähnt, unweit des Omphalos und des Untersatzes des Alyattes-Kraters, also auf der Tempelterrasse.

3) „Statuen von Feldherrn, sowie einen Apollo und eine Artemis sendete das aitolische Volk, nachdem sie die benachbarten Akarnanen unterworfen hatten“ (X, 16, 6). Sie werden als drittes Anathem nach dem vorigen genannt, standen also in deren Nähe.

4) „Gefertigt (*πεποιηται*) wurde von den Aitolern auch ein Tropaion und die Statue einer bewaffneten Frau, offenbar der Aitolia. Dies weihten die Aitolier, nachdem sie die Galater für die gegen Kallion begangenen Roheiten gestraft hatten“ (X 18, 7). Beides, Tropaion und Aitolia, erscheint von da ab auf den aitolischen Münzen. (Nachweise bei Frazer *Paus.* Bd. V p. 327.) Als viertes Stück darnach beschreibt der Perieget die Giebelgruppen des Tempels.

5) „Von den goldenen Waffen an den Epistylion haben die Athener die Schilde von der Marathon-Tat geweiht, die Aitolier aber stifteten am Opisthodom und an der linken (Längswand) Waffen der Galater; ihre Gestalt ist aber den Persischen *γέγραφα* sehr ähnlich“ (X 19, 4).

Man sieht, daß alle Weihgeschenke auf den Brennus-Einfall (279 v. Chr.) gehen, nur Nr. 3 wird um 263 v. Chr. angesetzt werden müssen, wo die Aitolier zusammen mit Pyrrhos' Sohne Alexandros Akarnanen unterwarfen (Beloch III 1, 616). Die Erfindungsgabe der Volksleiter ist sehr gering: immer wieder Heerführer nebst den delphischen Lokalgottheiten, daneben der eponyme Stratege und das aitolische Münzbild (Tropaion und Aitolia). Als Feldherren von Nr. 1 haben wir uns die

von Pausanias X 20, 4 namhaft gemachten Führer gegen die Kelten zu denken: Polyarchos, Polyphron, Lakrates und vielleicht auch Philomelos (X 22, 13); der eponyme Stratege Eurydamos wurde noch durch eine besondere Statue geehrt. Da Pausanias ihn in der Schilderung des Kelteneinfalls garnicht nennt, kannte er ihn vielleicht nur aus der Unterschrift dieser delphischen Statue.

Diese Uebersicht zeigt zunächst, daß noch ein aitolisches Denkmal für die Keltenzurückweisung äußerst unwahrscheinlich ist, da wir bereits 4 kennen. Ferner haben wir auch für die nächstgrößte aitolische Kriegstat jener Zeiten: die Akarnanen-Unterwerfung schon gleichfalls ein Weihgeschenk in Gestalt der 'Heerführer und Gottheiten'. Und wenn auch unser Sockel an sich für ein ähnliches Reihenanathem gut geeignet wäre, so wird doch das ebengenannte durch seine lokale Fixierung auf der Tempelterrasse ausgeschlossen, und jede andere Statuen-Reihe durch den vorher erwähnten Umstand des häßlichen Hintergrundes unwahrscheinlich.

Es existiert jedoch noch ein, von Pausanias nicht erwähntes aitolisches Weihgeschenk, das ich mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit unserer Basis bringen zu dürfen glaubte. Es war das sogen. Charixenos-Monument, über welches Homolle vor 14 Jahren folgende Notiz gegeben hatte: „dicht neben und oberhalb des Aem. Paulus-Denkmal's erhob sich ein Monument, das von dem Strategen der Aitoler Charixenos geweiht war; man hat den Architrav mit Cornische wiedergefunden“ (*Bull.* 17, 614). Seitdem ist nichts darüber publiziert worden, trotzdem das 'Charixenos-Denkmal' als Pendant zum 'Hetaeren-Monument', eine Zierde des Pydna-Saales im Museum bildet und als Beispiel für die sogen. Brückenbasen sehr lehrreich ist<sup>1)</sup>.

Die genaue Vergleichung der Maße ergab, daß die Länge der Charixenos-Brücke (c. 3, 75) vortrefflich zu unserer verlängerten Basis-Oberstufe (4, 25) paßte, da die Eckpfeiler sehr gut beiderseits 0,25 von den Basis-Enden entfernt aufstehen konnten. Auch wurde durch solch Brücken-Anathem die häßliche Mauer-Hinterwand verdeckt. Ich zeichnete daher, nach dem auch Bulle sich für die Zusammengehörigkeit erklärt hatte, eine wunderschöne Rekonstruktion, in der sich das Charixenos-Monument auf unserer Aitolerbasis erhob und die ganze Mauervertiefung zwischen halbrunder Nische und sog. Megarer-Thesaurus passend füllte. Der Architrav des Anathems trägt auf dem unteren, 3,70 langen Band die (unedierte) Inschrift:

*Χαρίξενος Κυδριωνο[ς Αἰ]τωλός Ἀπόλλωνι.*

Der Abklatsch zeigte in 0,075 hohen Buchstaben die elegante, mit beginnenden Apices versehene Schrift des Ausgangs des III. bzw. des Anfangs des II. Jahrhunderts, doch konnte diese Aehnlichkeit trügen<sup>2)</sup>. Der Fundort der 4 Architrav-Fragmente befand sich auf der heiligen Straße

1) Auf zwei Eckpfeilern liegt ein langer Architrav, der die Statuen zu tragen pflegt; sie können aber auch unter ihm in der torähnlichen Oeffnung aufgestellt gewesen sein. Letzteres war anscheinend bei Charixenos der Fall.

2) Ueber die beiden Strategen Charixenos I (a. 275) und II (um 240) siehe *Delph. Chronol.* p. 2675. Dem Schriftcharakter nach käme nur der jüngere Ch. in Betracht, der um 226 Agonothet der Soterien war.

östlich vom Tempel, aber sie konnten gerade so wie der Stier-Block und der Lysander-Stein dorthin verschleppt sein. Zur Sicherheit fragte ich jedoch noch einmal in Delphi an, ob auch die Oberstufe rechts Anathyrosis zeige und ob der schmale Einbettungsrand, den die Photographie (Abb. 22) nur vorn, links und hinten erkennen läßt, nicht etwa auch rechts vorhanden sei. Keramopulos antwortete, die Oberstufe sei rechts ganz glatt und der Einbettungsrand sei auch rechts vorhanden. Damit fiel die schöne Kombination beider Denkmäler in sich zusammen, ich habe sie aber dem Leser nicht verschwiegen, weil auch solche Trugschlüsse lehrreich sind und immer wieder zeigen, wie nur die sorgfältigste Beachtung der unbedeutendsten Merkmale zu sicheren Ergebnissen zu führen vermag.

Sodann stieß ich auf der Suche nach einem passenden Weihgeschenk auf die große oblonge Standplatte einer Säule oder Rundbasis (vielleicht für Dreifuß), deren (unedierte) Votivinschrift sich ziemlich sicher zu:

[Πλεισταινο]ς Εὐρυδάμου  
[Αιτωλὸς Ἀ]πόλλωνι.

ergänzen ließ, unter Bezugnahme auf die durch die Thespier nach Olympia geweihte Statue desselben Aitolers (zweite Hälfte des III. Jhdts., *Delph. Chronolog.* S. 2676, Paus. VI 16, 1). Da der Wortlaut genau der Charixenos-Inschrift gleicht, scheinen die Aitoler-Strategen als solche damals mehrfach Anatheme nach Delphi geweiht zu haben; denn daß auch Pleistainos, der Sohn des Strategen Eurydamos vom J. 279, ein eponymer Stratege war, hat schon Niese (II p. 250 Anm. 2) aus dessen olympischer Statue geschlossen. Indessen stimmten hier die Maße nicht, da die Standplatte 1,13 tief, also tiefer als unsere Oberstufe war.

Auch ein großer Block, der besser passen konnte (0,75 hoch, 0,58 breit, 0,70 tief), rechts Anathyrosis zeigte und vorn Dekrete für Naupaktier zu enthalten schien, mußte ausscheiden, als seine verloschenen, ganz kleinen Buchstaben (4—5 mm hoch) auf dem Abklatsch entziffert wurden. Diese Inschriften sind historisch äußerst interessant und es ist bedauerlich, daß sie bisher weder ediert sind noch ihre Existenz erwähnt wurde, denn die rechte Kolumne zeigt nach einem Absatz folgendes:

ὡς ἔδωκε οἰκίας τῷ θεῷ καὶ τα — —  
τῶν Ἀγελᾶου Ναυπακτίου  
τῶν Πάτρωνος Τολφωνίου  
τῶν Πολεμάρχου Φυσκέος  
τῶν Λεξιθέου Φυσκέος  
τῶν Νικαγόρα Ἡρακλειώτα  
τῶν Καλλικλέος Ἀμφισσέος usw.

Wir sehen hier und weiterhin, daß die Häuser einer Anzahl der vornehmsten Aitoler (Agelaos, Polemarchos) und von Nachbarn der krissaeischen Ebene (besonders Amphissensern) dem Apollo überwiesen wurden, und können M. Acilius den 'Befreier' Delphis von der aitolischen Herrschaft als Ueberweisenden vermuten; sein lang ersehntes Original-Dekret steht, aus dem Lateinischen übersetzt, über jenem Verzeichnis auf diesem Stein, während wir seinen Inhalt bisher nur aus späten Zitaten erraten mußten. vgl. die Worte des Monumentum bilingue: *ἦν Μάνιος Ἀκίλιος τῷ θεῷ δέδωκε*

(*Bull.* 27, 108 vs. 38, aus dem Jahre 117 v. Chr.). Aber mit einem Monument zu Ehren von Aitolern kann dieser Stein gewiß nichts zu tun haben<sup>1)</sup>.

Trotzdem zeigt er für unsere Aitolerbasis den Weg der wahrscheinlich richtigen Ergänzung. Denn um die häßliche Hinterwand zu verdecken, dürfen wir nicht mehr an flache Platten als oberste Stufe denken, sondern es lagen auf den zwei unteren Stufen wohl hohe, schwere Blöcke (0,75—0,80 hoch) auf, die entweder das Weihgeschenk selbst (wohl ein oder zwei Statuen oder eine Reiterstatue) oder besser eine niedrige Deckplatte trugen, auf der es stand. Dieser Vorschlag entspricht den Postamentformen des beginnenden III. Jhdts. (vgl. auch die Basen vor der Stoa der Athener an der NW-Seite der *ἄλως*) und er höbe die Statuen über den anstößigen Hintergrund hoch hinaus. Die auffallende rechtsseitige Anathyrosis der Unterstufe, durch die Furtwängler wohl veranlaßt wurde, auf eine Wiederverwendung der beiden Untersteine zu schliessen (*Münch. Sitzgsber.* 1901 p. 401, 2) dürfte sich besser so erklären, daß rechts ein ganz ähnliches Denkmal anstieß, das auf derselben Unterstufe stand, das aber in den übrigen Stufen sich getrennt von unserem erhob und bedeutend kürzer war (etwa  $1\frac{1}{2}$  m gegen  $2\frac{3}{4}$  m). Für diese beiden Weihgeschenke wäre die Mauer-Vertiefung um oder bald nach 300 v. Chr. geschaffen worden; denn da man die Errichtung unserer Basis sowieso einige Dezennien vor die ältesten Proxeniedikrete ansetzen muß, wird nicht nur die Zeit vor dem Brennus-Einfall, sondern sogar die vor der delphischen Aitolersherrschaft (290 v. Chr.) in Betracht kommen müssen.

#### A n h a n g.

Für die oben S. 402 versuchte Lösung der Aufgangstreppe zum Argoshalbrund bringe ich folgende Modifikation in Vorschlag.

Zunächst hat die genaue Prüfung der Photographie von Abb. 6 (Taf. I) die lange gesuchten Spuren derjenigen Treppenstufen erkennen lassen, die von der Straße zu dem kleinen Vorplatz emporführten. Man sieht, daß die heutige zweite Plattenlage (von oben) der Vorderreihe des Paviments

1) Beide Steine liegen auf dem Inschriftenfeld unter dem Stratiotenhaus in der ersten (Eurydamos-Sohn), bezw. zweiten (M'. Acilius) Reihe von Süden und haben leider keine erkennbare Inventarnummer. [Soeben stellt sich heraus, daß der zweite Stein zu dem Denkmal des M'. Acilius selbst gehört, das ihm die dankbaren Delphier im J. 191/0 errichteten und dessen Weiheinschrift ich einst herausgab (*Beitr. z. Topogr. v. D.* p. 118). Die Basis bestand aus zwei gewaltigen Blöcken, der vordere ist mein alter Stein, der auf der Schmalseite des Monuments die Motivinschrift trägt, an ihn stößt hinten der oben beschriebene an; die linke Seite des Postaments enthält das über beide Blöcke reichende Original-Dekret des M'. Acilius aus dem Jahre 190/89. Auch auf der Schmalseite unter der Weiheinschrift steht eine Urkunde aus demselben oder dem folgenden Jahr, in welcher dieselben drei delphischen Gesandten nach Rom erscheinen (*Βούλων, Θρασυκλής, Ὀρέστας*), die in dem Briefe des praetor urbanus Spurius Postumius (a. 189) genannt werden und die Bestätigung der M'. Acilius-Dekrete durch den Senat zurückbrachten (Text bei Ulrichs, *Reisen u. Forsch.* I 115 not. 36). Das Postament (Höhe 0,76, Br. 0,70, Tiefe 1,16) trug eine unterlebensgroße Reiterstatue, doch fehlt deren eigentliche Standplatte. Auf der Vorderseite begann man unter der Motivinschrift die betr. Dekrete, genau so wie bei der Reiterstatue Attalus' II].

der Nauarchoikammer nach Westen zu nicht in demselben Material bis zu Ende geführt ist, sondern daß die Quadern aus H. Eliasstein zuletzt durch solche aus Breccia ersetzt werden, wie sie auch weiter östlich, rechts von den 5 Eliassteinquadern, die Hauptlänge dieser Schicht bildeten (vgl. *Ath. Mitt.* 1906, Taf. XXIV<sup>c</sup>). Jene 1½ Brecciaplatten waren sicher einst unsichtbar und lassen auf der einen ganzen (westlichsten) Platte deutlich einen glatten Anathyrosis-Streifen längs des unteren Randes erkennen. Hier stießen also die niedrigen Trittstufen gegen, die von dem noch erhaltenen wagerechten Pflaster des Straßenpodestes auf den Vorplatz führten. Für die Richtigkeit dieser Beobachtung spricht ferner der Umstand, daß diese Brecciaquadern genau mit der Verlängerungslinie der Innenseite der Nauarchoi-Westwand abschneiden, bzw. beginnen; die Treppenstufen waren also genau so lang, wie der Vorplatz breit ist. Wie die Höhe der Anathyrosis zeigt, waren es zwei Stufen, während die dritte durch das H. Eliaspaviment (oberste Lage) selbst gebildet wurde.

Diese oberste Plattenreihe reichte im Altertum westlich nicht weiter als heut, der erhaltene Stein war ihre letzte Vollplatte. An ihn schloß sich sogleich die ehemalige breite und hohe Westwand des Vorplatzes an, die Bulle oben S. 401 eruiert hat und die bis zur Straße vorstieß. Sie wurde jedoch nicht gänzlich abgebrochen, sondern ihre untersten Fundamentlagen ließ man vorn liegen und errichtete auf ihnen die Argos-Ostwand. Man sieht diese unregelmäßigen Stücke heut weiter nach Süden vorstoßen, als die Vorderwand der Orthostaten des Halbrundes reicht; sie setzen auf die dritte Quaderlage (von oben) der Nauarchoi-Vorderwand auf und sind mit deren zweiter und erster Lage nicht fugengleich, was wieder ein Beweis dafür ist, daß die westlichste H. Eliasplatte des Paviments, die fast an sie stößt, in der Tat die letzte Vollplatte war. Zwei z. T. zerstörte Lagen dieser Fundamente sind über der drittobersten, links im Erdreich verschwindenden Vorderwandschicht deutlich auf Abb. 6 sichtbar.

Durch diese alten Fundamentlagen, deren oberste das Vorplatzpflaster um dessen halbe Plattenhöhe überragt, wird zunächst bewiesen, daß der Mantel der Argosnische — noch ungewiß, in welcher Höhe — bis zur Straße vorgezogen war, wie ich es von Anfang an rekonstruiert hatte. Ein zweiter Beweis hierfür ist, daß der vordere Kern der Nische (Pavimentbau und Roste, ersteres aus weißem H. Eliasstein) einer Verkleidungswand im Osten bedurfte, da die östliche Schmalseite der Orthostatenwand unmöglich sichtbar gewesen sein kann. Jene Wand mußte wenigstens die Höhe des Fußbodens des Halbrunds erreichen; auch mußte sie die Stärke und das Material des übrigen Nischenmantels haben (Parnaästein), sonst hätte sie kleinlich und unharmonisch gewirkt. Sie wird also an Stelle der abgebrochenen Westwand des Vorplatzes auf deren Fundamente gelegt sein; das war leicht möglich, weil sie wegen des großen Kreisdurchmessers an ihrem Ende nur ganz wenig gerundet war und von der geraden Parallele der Lysander-Westwand kaum merklich abwich.

Den dritten Beweis für ihre Existenz und zugleich für ihre Höhe bildet ein bisher von uns nicht ausgenutzter Stein, der auf dem Ostende der Orthostatenwand liegt und dort zunächst disharmonisch und nicht zugehörig erscheint (Abb. 1 u. 6). Sieht man jedoch genauer zu, so erkennt man, daß er von den Ausgrabenden mit Absicht hier hingelagert wurde, daß sie also seine einstige Bedeutung richtig erkannt haben. Denn er bildet ohne jeden Zweifel die erhaltene rechte Hälfte desjenigen öst-

lichen Halbsteins, der dem an der Westecke gegenüberliegenden Halbstein der unteren Sockelstufe genau entspricht. Seine Höhe ist letzterem genau gleich. Durch diese Beobachtung, die augenscheinlich Homolle oder Tournaire lange vor uns gemacht haben, wird Bulles Verlängerung der unteren Sockelstufe bis zum Südrand glänzend bestätigt, — aber da der Stein auf der Ostseite deutlichste Anathyrosis zeigt, zugleich mein alter Ansatz einer östl. Verkleidungswand als richtig erwiesen, die nach Lage der Sache nur die bis zur Straße vorgezogene Mantelwand der Nische gewesen sein kann.

Diese Wand reichte also wenigstens bis zur Höhe des Sockels empor; noch höher wird sie kaum gewesen sein, weil sonst ihre geringere Breite — gegenüber der Südstirn der Westwand — zu sehr aufgefallen wäre. Durch diese Mantelwand ist nun sicherlich die kleine Zugangstreppe hindurchgebrochen worden, die vom Vorplatz emporführte zum Halbrund und die wir, in Verbesserung des Grundrisses Abb. 3, jetzt vielmehr um ihre eigene Breite nach Osten verlegen müssen. Reichte die Wandstärke zur Aufnahme der 4 Stufen nicht aus, so konnte die 4., wie Bulle will, noch in die Ostseite des vorletzten Steins der unteren Sockelstufe einschneiden, der hier natürlich niedriger war als seine Nachbarn, nur Pavimenthöhe hatte und den von außen maskierten Eingang zum Halbrund gebildet hat. Es wäre aber ebenso möglich, daß eine Anfangsstufe auf dem Vorplatz selbst lag, die kürzer als die übrigen gewesen wäre, da von ihrem Anstoßen an die Südstirn der Nauarchoi keine Spur zu sehen ist.

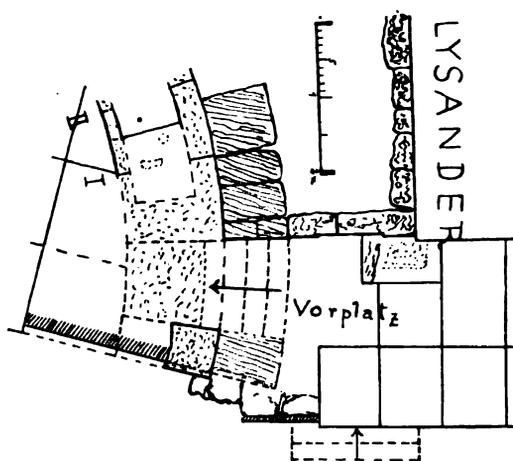


Abb. 24. Treppenaufgang zur Argosnische (1:100).

Nach diesen Erwägungen habe ich die neue Abb. 24 gezeichnet, die in ihren Maßen (Mantelstärke der Argosnische, Breite der Südstirn der Nauarchoi, Tiefe der vorderen Pavimentplatten des Vorplatzes etc.) richtiger ist, als der entsprechende Teil von Abb. 3. Die neuen Maße sind durch andere Photographien bestätigt worden; an Ort und Stelle gemessen ist die Breite des vertieften Anschlusses in der Südstirnnische (0,85) und seine Höhe, die bis 1,10 über der Erde reicht. Da die westliche Platte der vorderen Pavimentreihe links Anathyrosis hat, lag hier wahrscheinlich noch ein oblonger Halbstein, der die Pavimentlücke bis zu Südost-Ecke des Mantels schloß. — Ein erneuter Besuch in Delphi würde in wenigen Minuten alle Schwierigkeiten lösen können.

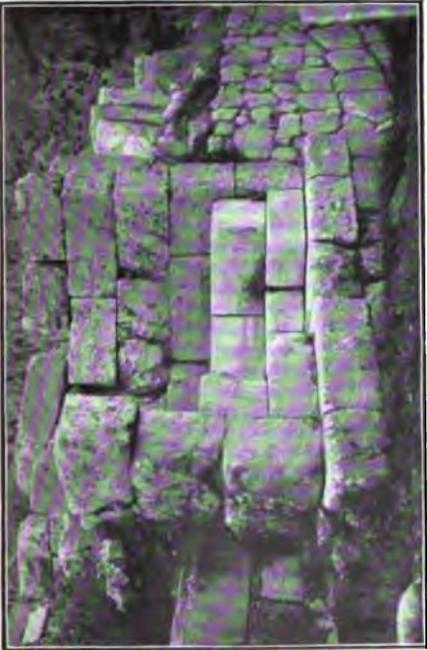


Abb. 18



Abb. 14



Abb. 6

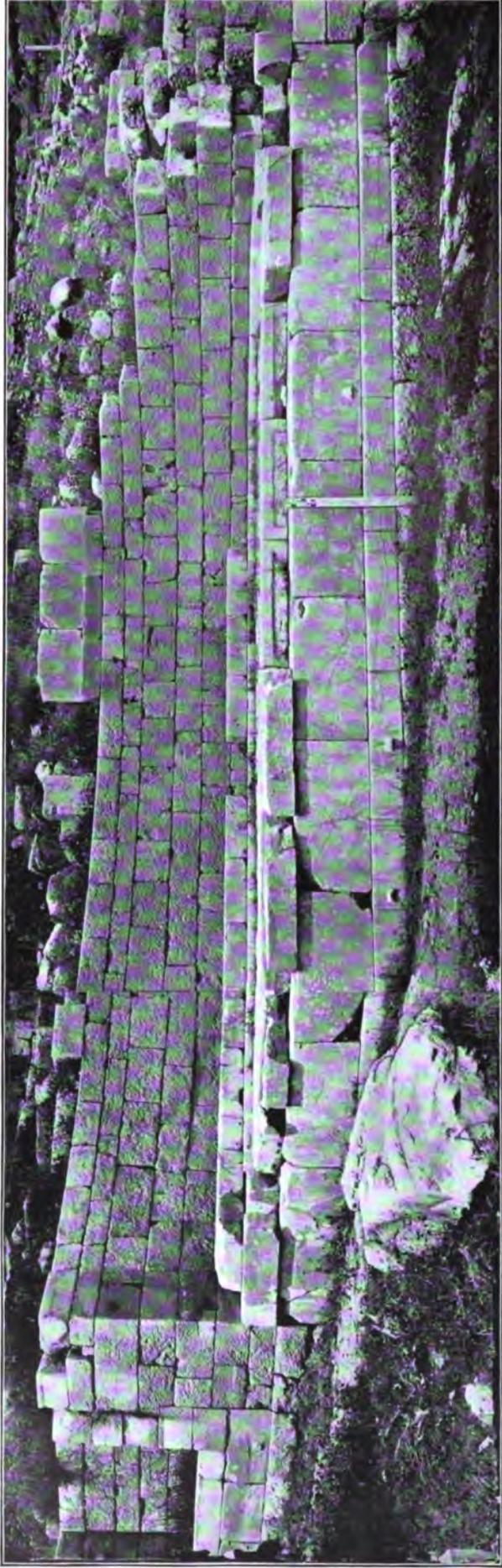


Abb. 1. Die halbrunde Nische der Argoskönige.

Darüber: Abb. 18. Halbrunde Nische (nr. 11).

Abb. 14. Viereckige Nische (nr. 7).

Abb. 6. Ecke der Argos- u. Lysander-Nische.





Abb. 17



Abb. 16

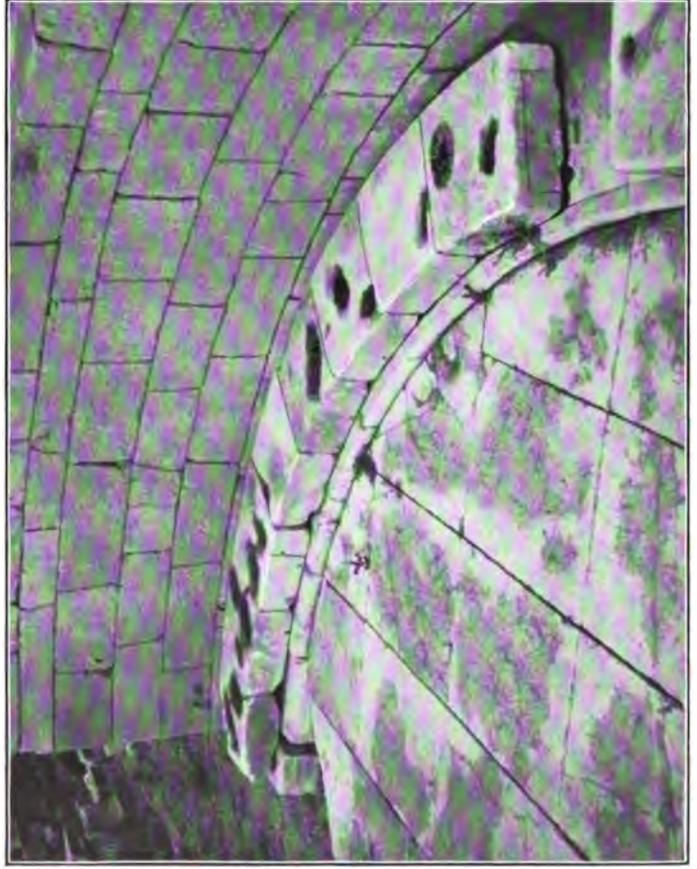


Abb. 7 u. 8. Standspuren der Argoskönige. (Abb. 7 Westhälfte).

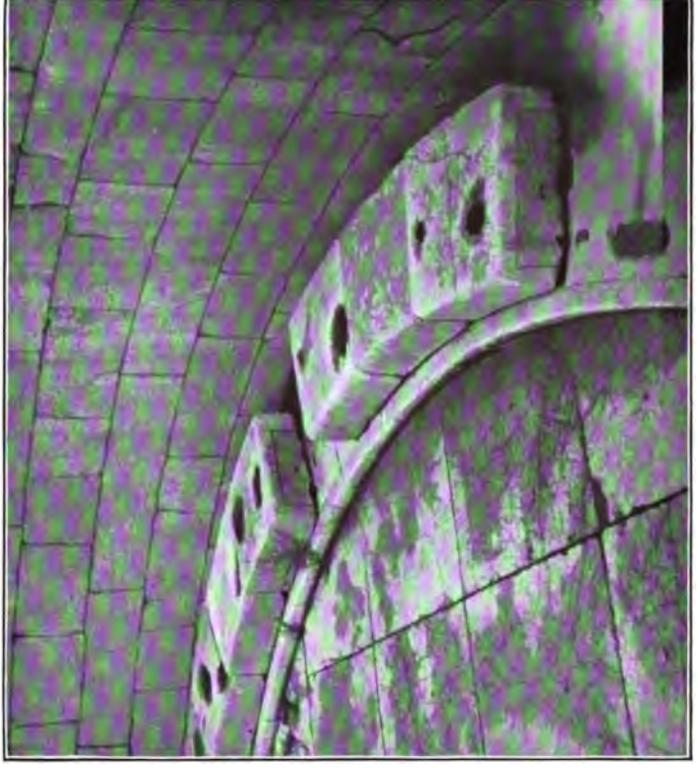


Abb. 8 (Mittelsteine).





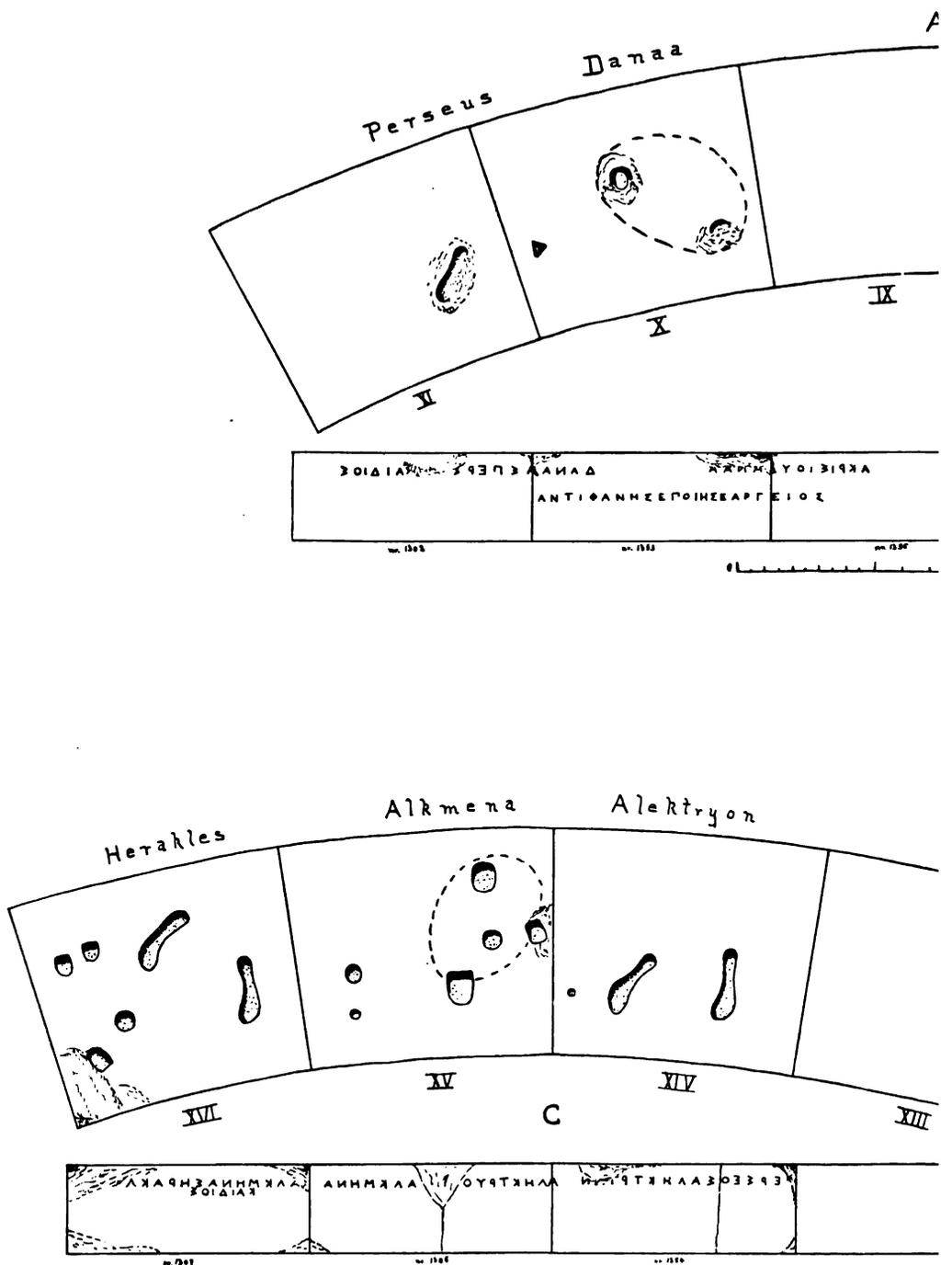
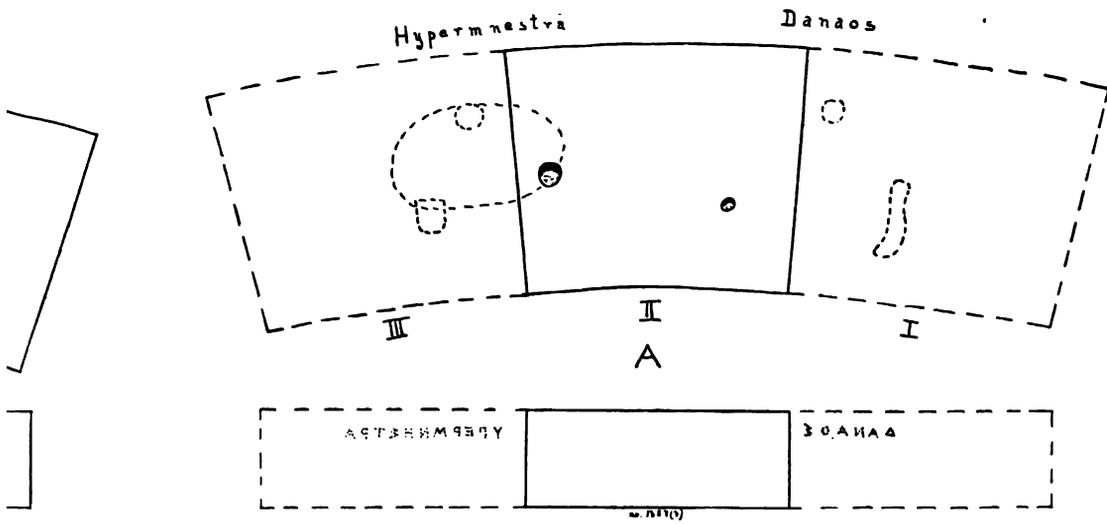
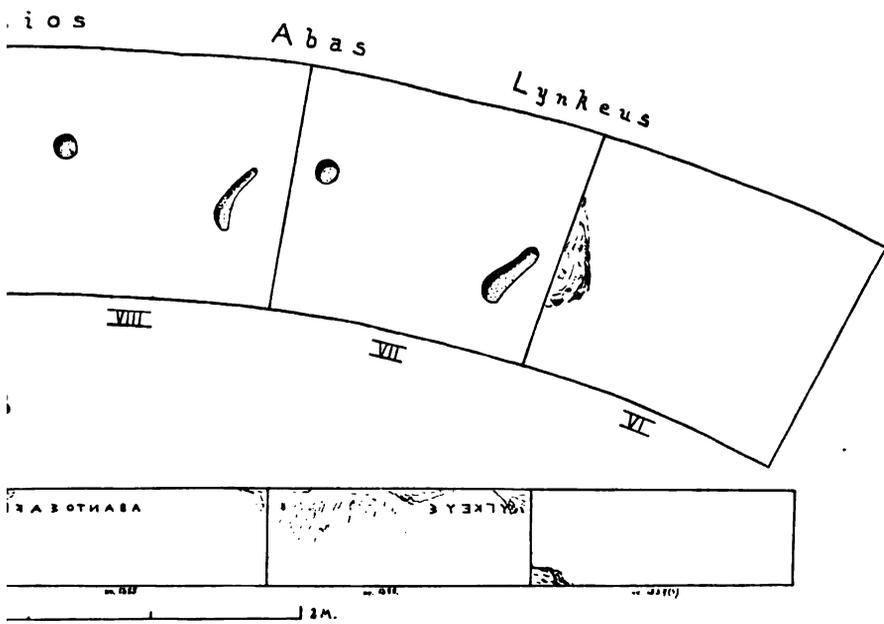


Abb. 13. Standspuren und Aufschrift  
(Oberseiten des Sockel)

Tafel III



der "Könige von Argos", in drei Gruppen.

(alle, Vorderseiten von Pomtow.)

Ab 1: 25.





Abb. 21.

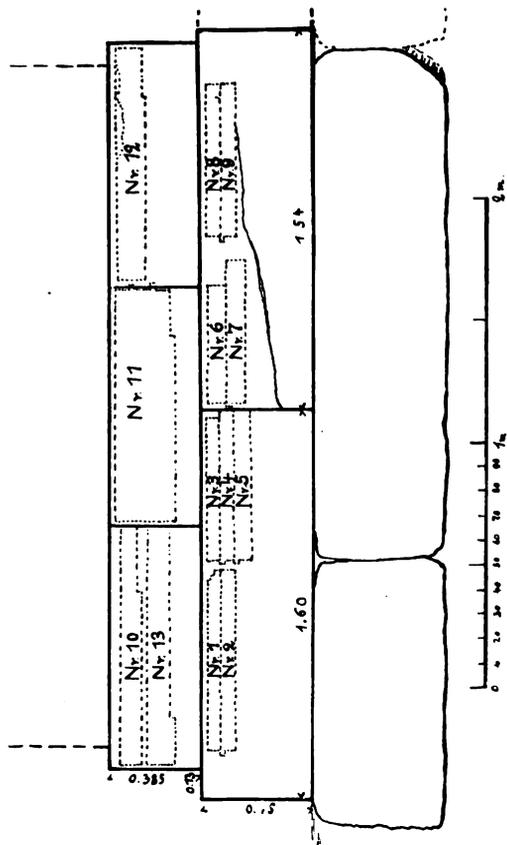


Abb. 23.

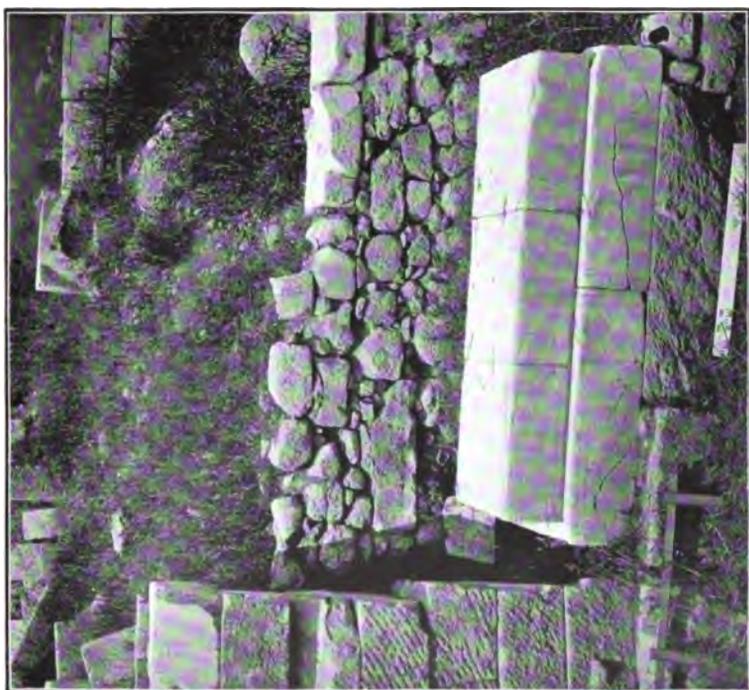


Abb. 22.

Abb. 21-23. Die Aitolerbasis.

21. Rechts halbbrunde Nische (Nr. 11), darüber sog. Korinther-  
Thesauros, links neben ihm Basismauer des Hetaeren-  
monuments (?); links vorn Aitolerbasis-Ecke.
22. Die Aitolerbasis von vorn, (links sog. Megara-Thesauros).
23. Inschriftenverteilung der Aitolerbasis (Maßstab 1 : 33<sup>1</sup>).



## Zu Herodot I 183.

Von C. F. Lehmann-Haupt.

Vor einigen Jahren hatte Pinches<sup>1)</sup> auf zwei neue babylonische Herrscher, *Bél-ši-man-[an-ni]* und *Ši-ku(?)-uš(?)-ti*, hingewiesen, die den Titel „König von Babylon, König der Länder“ führten und daher in achämenidischer Zeit als Usurpatoren aufgetreten sein müssen. Den einen von ihnen, *Bél-šimanni*, hat neuerdings Ungnad<sup>2)</sup> an der Hand von Berliner Kontrakttafelchen und ohne von Pinches' Notiz zu wissen, behandelt und dabei nachgewiesen, dass er wahrscheinlich in die letzten Jahre des Darius gehört. Dazu verhalten ihm die in datierten Urkunden anderweitig belegten Namen der Zeugen; es ist dasselbe Verfahren, durch welches Oppert<sup>3)</sup> zur Bestimmung des *Šamaš-irba* für die ersten Jahre des Xerxes geführt worden war.

Eine Erhebung noch unter Darius könnte füglich nur nach der Schlacht bei Marathon erfolgt sein. Damals liesse sich dann der Versuch des Darius denken, die Belstatue, auf deren Anwesenheit das in Personalunion mit dem persischen verknüpfte<sup>4)</sup> babylonische Scheinkönigtum<sup>5)</sup> beruhte, aus Babylon wegzuführen (Herod. I 183). Bisher konnte man ihn nur mit den aus der Behistun-Inschrift bekannten Aufständen des *Nidinti-Bél* und des *Aracha* in Verbindung bringen<sup>6)</sup>, die sich im ersten Jahre<sup>7)</sup> nach Darius' Regierungsantritt einer nach dem andern als Nebukadrezar III, Sohn des Nabonid, ausgaben.

Wer zu Ende von Darius' Regierung lebte, konnte aber natürlich auch in Xerxes' ersten Jahren eine Rolle spielen, und weit eher als unter Da-

1) *Verhandlungen XIII. d. internationalen Orient.-Kongr. 1902* (Leyden 1903) S. 268.

2) *Or. Lit. Zeitung* 1907 Sp. 464/7. — 3) *Journal Asiatique* 1891, p. 543/5.

4) Vgl. diese *Zeitschrift* I S. 32, 206.

5) Dieses hinderte natürlich nicht, dass Babylonien in die Satrapieeinteilung des Darius einbezogen wurde, und zwar als Bestandteil der 9. Satrapie, die den Gesamtnamen Assyrien führte (vgl. u. a. diese *Zeitschrift* I 270). Vorher, zu Anfang von Darius' Regierung war Babylonien mit Syrien (*'Abar-naharâ, Ebir-nâri* *Klio* III 504 f.) unter dem Satrapen *Uštânu* vereinigt, der für das 1. und 3. Jahr des Darius bezeugt ist (S. Strassmaier *Dariustexte* Nr. 27 u. 72 und den Hinweis darauf von Meissner, *Supplement zu den assyrischen Wörterbüchern* S. 2; vgl. Sachau, *Drei aramäische Papyrusurkunden* [*Abh. Berl. Ak. d. W.* 1907] S. 33). Einen weiteren, den *Uštânu* in dieser Eigenschaft nennenden Text führt Pinches a. a. O. an. — Später, wahrscheinlich schon durch Xerxes (vgl. Her. VII 62) ist Babylonien von Assyrien abgetrennt und gesondert verwaltet worden, während „Assyrien“ (Mesopotamien und die Arbelitis) mit Syrien vereinigt wurde. Für die Belege siehe die folgende Anmerkung.

6) S. meinen Aufsatz *Xerxes und die Babylonier* (*Wochenschr. f. klass. Philol.* 1900 Sp. 1959/65), der im Folgenden als bekannt vorausgesetzt wird. — Vgl. dazu noch Ed. Meyer, *GA.* III S. XIV, Berichtigung zu § 80.

7) Weissbach, *ZDMG* 61 (1907) S. 724.

rius fordern die Ereignisse unter Xerxes, die schliesslich zur wirklichen Wegführung des Belsbildes, wie sie Herodot a. a. O. berichtet, führten. eine Ergänzung durch einen Usurpator, der, kurz nach Darius' Tode aufgetreten, die ersten schärferen Massregeln des Xerxes (Betonung des medisch-persischen Königtums<sup>1)</sup> vor dem oben genannten üblichen Titel und Eindringen in das Grab des toten Bêl [-Etana<sup>2)</sup>]) veranlasst hätte, die man bisher auf eine blosser Provokation von Xerxes' Seite zurückführen musste. Bemerkenswert ist, dass zwei von den drei nach *Bêl-šimanni* datierten Texten aus Borsippa, keiner aus Babylon datiert ist<sup>3)</sup>. Der von Pinches ermittelte zweite Usurpator<sup>4)</sup> fände — sofern er nicht, was seiner Titulatur nach unwahrscheinlich ist, in die Zeit nach Xerxes gehört — seinen Platz nicht unpassend um die Zeit der Aushebungen zum Griechenzuge: damals hat Xerxes den Titel „König von Babylon“ abgeschafft, eine Massnahme, die die Babylonier mit dem Aufstand des *Tar(Haz)-zi-a*<sup>1)</sup> beantworteten.

Die Ereignisse unter Xerxes wären unter diesen Voraussetzungen so verlaufen:

Kurz nach Darius' Tode 485 Aufstand des *Bêl-šimanni*, von Borsippa aus. — Frühjahr 484 Xerxes beim Neujahrsfest in Babylon: „König der Meder und Perser, König von Babylon und der Länder“. — Sommer 484 Aufstand des *Šamaš-irba*, niedergeschlagen durch Megabyzos. — [? 481 (etwa Sommer) Aufstand des *Ši-ku(?)-uš(?)-ti*<sup>4)</sup>, darauf?] „Neujahr“ 480 Abschaffung des Titels „König von Babylon“. — 480, während Xerxes in Griechenland war, Erhebung des *Tar(Haz)-zi-a*, 479/8 Niederwerfung derselben durch Xerxes (der aus diesem Grunde trotz Fortführung des Griechenkrieges ins Innere zurückkehrte, vielleicht auch schon deshalb sich nach Sardes zurückgezogen hatte), Wegführung des Belsbildes, Zerstörung des babylonischen Haupttempels und der (äusseren) Mauern Babylons<sup>5)</sup>.

Ergäben dagegen weitere Zeugnisse, dass gegen Darius I selbst ausser den Aufständen des *Nidinti-Bêl* und des *Araha* später noch eine weitere Auflehnung stattgefunden hat, so wäre als deren Führer *Bel-šimanni* zu betrachten, dagegen *Ši-ku-uš(?)-ti(?)* ev. in das Jahr 485 zu verlegen und von der Annahme eines Aufstandes im Jahre 481 bis auf Weiteres abzusehen.

1) Siehe S. 447 Anm. 6.

2) S. *Βηλιτανᾶς und Βελιτάρας*, *Festschrift f. Th. Noeldeke* S. 997 ff.

3) Daher wird man auch, da in der Datierung nach *Šamaširba* Babylon genannt wird und der von Megabyzos niedergeschlagene Aufstand des Jahres 484 in Babylon selbst wurzelte, davon absehen, *Šamaširba*, was an sich möglich wäre, vor *Bêl-šimanni* zu rücken, so dass letzterer der von Megabyzos bekämpfte Usurpator wäre.

4) Die Lesung zweier Zeichen ist zwar unsicher, aber die beiden anderen von Pinches bestimmt gelesenen scheinen die Identifikation mit einem der übrigen bekannten Könige oder Gegenkönige achämenidischer Zeit auszuschliessen.

5) Die Ergebnisse für die Kritik des Herodot und für die Quellenscheidung sind *Wochenschrift f. klass. Phil.* a. a. O. S. 964 f. Anm. 6 kurz angedeutet worden. — Vgl. auch diese *Zeitschrift* I 271 nebst Anm. 1 u. 2.

## Seleukos Nikators makedonisches Königtum.

Von C. F. Lehmann-Haupt.

In meinen *hellenistischen Forschungen*<sup>1)</sup> habe ich den Nachweis zu führen gesucht, dass Seleukos nach der siegreichen Schlacht bei Kurupe-dion, die Lysimachos den Tod brachte, vom Heere des Lysimachos, d. h. von der makedonischen Heeresversammlung, zum Könige von Makedonien ausgerufen worden sei und dass durch diese bisher verkannte Tatsache auch einiges Licht auf die noch der Klärung bedürftigen Beweggründe falle, die Ptolemaios Keraunos zur Ermordung des Gastfreundes, der ihn bisher beschirmt hatte, führten.

In einer *Seleukos und Ptolemaios Keraunos*<sup>2)</sup> betitelten Untersuchung unternimmt es neuerdings F. Reuss diesen Nachweis als auf der ganzen Linie misslungen hinzustellen.

Seine Gegenausführungen haben mich trotz einzelner erwägenswerter Hinweise als Ganzes nicht überzeugt, ja ich bin durch einige der von ihm neu herangezogenen Zeugnisse in meiner Anschauung noch bestärkt worden.

Da ich auf die betreffenden Fragen im grösseren Zusammenhange zurückzukommen habe und auch zur Zeit durch anderweitige dringende Arbeiten in Anspruch genommen bin, so muss ich es mir versagen, sogleich in eine ausführliche Widerlegung einzutreten. Andererseits möchte ich ein *qui tacet consentire videtur* gegenüber dem Gelehrten, dem wir die wertvolle und eingehende Würdigung gerade des Hieronymus von Kardia, der verlorenen Hauptquelle für die Diadochenzeit, verdanken, ungerne aufkommen lassen.

Gleichzeitig hoffe ich der Sache einen Dienst zu erweisen und zur Klärung beizutragen, wenn ich — um Einzelheiten, besonders die Interpretation unklarer und mehrdeutiger Stellen der uns leider nur vorliegenden sekundären und tertiären Autoren, unbekümmert — die prinzipiellen Differenzen der beiderseitigen Anschauungen betone, die im wesentlichen auf dem Gebiete des Staatsrechtes liegen.

Reuss erklärt S. 598: „Durch die Wahl seitens des Heeres hält Lehmann das Königtum für legitim begründet; wenn aber je für eine Epoche der Geschichte, dann gilt für die Diadochenzeit der Satz, dass nicht das

1) *Hellenistische Forschungen*. 2. *Seleukos, König der Makedonen*. *Klio* V S. 244—254.

2) *Hellenistische Beiträge*. 2. *Rheinisches Museum* LXII. 1707 S. 595—600.

Recht, sondern die Gewalt die Grundlage der Herrschaft ist. Alle Diadochenregenten sind Usurpatoren, bei allen kann von rechtlichen Ansprüchen nur insoweit die Rede sein, als sie Macht besaßen, diese durchzusetzen“.

Dem gegenüber bekenne ich mich zu der am treffendsten von Ulrich Köhler formulierten Anschauung: „Je unsicherer in der ersten Diadochenzeit der Rechtszustand, um so mehr mussten die einzelnen Machthaber es sich angelegen sein lassen, äusserlich die Form zu wahren“<sup>1)</sup>. Das gilt auch über die erste Diadochenzeit hinaus: was die Gewalt erstrebte, musste durch den Schein des Rechtes gedeckt werden.

Auf Grund jener entgegengesetzten Auffassung erklärt Reuss: „die Anerkennung durch das Heer „von der wir öfters hören“<sup>2)</sup> (Plut. *Dem.* 37, *Pyrrhus* 7 u. ö.) hatte ihre Bedeutung verloren“<sup>3)</sup>, erbringt aber dafür nicht nur keinen Beweis, sondern angesichts der absolut klaren Nachricht des Memnon, das bei Lysimacheia stehende Heer des ermordeten Seleukos habe den Keraunos zum Könige ausgerufen, erklärt er: „nicht zum Könige Makedoniens, sondern zum Könige über das bei Lysimachia versammelte Heer, das, des Führers beraubt und in feindlichem Lande stehend, unter dem Drucke der Verhältnisse ihn zum Führer erkor“. Als ob in dieser Zeit von einer Gleichsetzung der Begriffe „König“ und „Führer“ noch die Rede sein könnte und die griechische Prosa für Heerführer kein von *βασιλεύς* verschiedenes Wort besäße. Und sind denn Heerkönigtum einer-, Volkskönigtum und Reich andererseits in Makedonien und den hellenistischen Staaten je etwas Verschiedenes gewesen? War nicht vielmehr der „Charakter der Militärmonarchie allen Diadochenstaaten angeboren“<sup>4)</sup>? Reuss erblickt (S. 598) in der Tatsache, dass nachmals Sosthenes (Justin XXIV 5, 13) das ihm vom Heere angebotene Königtum ablehnt und sich „mit der Stellung eines Heerführers begnügt“ eine Bestätigung seiner Ansicht, während sie in Wahrheit, indem sie den Gegensatz zwischen König *rex* und Heerführer *dux* nachdrücklich betont, die denkbar schärfste Widerlegung für ihn bildet. Weil er nicht die Zahl der Prätendenten vermehren, sondern nur das gefährdete Vaterland retten wollte, deshalb lehnte Sosthenes die Wahl zum Könige ab.

So soll denn nach Reuss' Anschauung Ptolemaios Keraunos von dem Heere zum Könige ausgerufen sein, das Seleukos in der Schlacht bei Kurupedion gegen Lysimachos geführt hatte, nicht etwa von den ehemaligen Truppen des Lysimachos, die der Sieg unter Seleukos' Befehl gebracht hatte, so dass Keraunos die *βασιλεία*, die ihn in Makedonien auf den Thron führte, den Truppen des Syrerkönigs verdankt hätte. Wer gleich mir nicht mit Reuss an ein vom Landes- und Volkskönigtum getrenntes Heerkönigtum zu glauben vermag, wird dagegen nur an denjenigen Truppenkörper denken können, der allein für die Vergebung des makedonischen

1) *Das asiatische Reich des Antigonos. Sitzungsber. Berl. Ak. d. W.* 1898. S. 827.

2) Von mir gesperrt. — 3) Köhler a. a. O. 832.

Königtums in Betracht kommen kann, das einstige Heer des Lysimachos<sup>1)</sup>, des Königs (von Thrakien und) Makedonien.

Grossen Wert legt Reuss (S. 599) auf Polyb. XVIII 51, 3 ff. *εἶναι μὲν γὰρ ἐξ ἀρχῆς τὴν δυναστείαν ταύτην Λυσιμάχου, Σελεύκου δὲ πολεμήσαντος καὶ κρατήσαντος τῷ πολέμῳ πᾶσαν τὴν Λυσιμάχου βασιλείαν δορικτητὸν γενέσθαι Σελεύκου* und Liv. 34, 38, 5; 33, 39, 2, quae illius omnia fuissent iure belli Seleuci facta.

„Der Sieg über Lysimachos hat nach Kriegsrecht Seleukos zum Herrn von Makedonien gemacht, ihn macht Antiochos“ (III) „für seine Ansprüche geltend, nicht die Wahl in der makedonischen Heeresversammlung, die Ansprüche selbst beschränken sich auf die Teile des Cherrones und die Städte Thrakiens, die sein Ahnherr wirklich in Besitz genommen hatte“, heisst es bei Reuss.

Niemand wird bestreiten, dass Lysimachos' Reich zunächst nach Kriegsrecht an Seleukos übergegangen war. Aber unrichtig ist es, wenn lediglich die tatsächliche Inbesitznahme als Grundlage von Antiochos' III Ansprüchen betrachtet wird. Dagegen spricht ja schon direkt das *πᾶσα βασιλεία*, so dass die schwierige Frage gar nicht untersucht zu werden braucht, ob wirklich Antiochos III nur solche thrakische Städte beansprucht habe, die Seleukos tatsächlich zugefallen waren.

Dagegen kommt hier ein anderer von Reuss nicht berücksichtigter Gesichtspunkt in Betracht: Thrakien konnte als Provinz behandelt werden und hat tatsächlich wie früher als persische so in hellenistischer Zeit als Provinz sowohl des Seleukiden- wie des Ptolemäerreiches gegolten. Dagegen war das Stammland der hellenistischen Reiche, Makedonien, als Provinz eines anderen Reiches undenkbar: vielmehr wurden die auswärtigen Herrscher, ein Pyrrhos, ein Lysimachos zu Königen von Makedonien ausgerufen, das dann — sei es als Ganzes sei es sogar in selbständigen Teilen — in Personal-Union mit ihren Reichen vereinigt wurde. Und so hat auch Seleukos Makedonien nur beherrschen können als König von Makedonien, ob er die Würde nun, wie ich gezeigt zu haben glaube, bereits nach Kurupedion gewonnen hatte oder sie erst zu erreichen strebte. Soweit das Stammland in Betracht kam, galt es für Seleukos, das, was er nach Kriegsrecht sein Eigen nannte, staatsrechtlich zu erwerben, um es zu besitzen.

Antiochos III aber war nach der gesamten Zeitlage weit entfernt seinerseits Ansprüche an das im Besitze der Antigoniden seit Generationen gefestigte

1) Paus. I, 16, 2 *στρατιὰ μὲν καὶ Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἦν παρὰ Σελεύκῳ* widerspricht dem (gegen Reuss S. 597) mit Nichten. Weder in Seleukos' ursprünglichem Heere noch in dem des Lysimachos können die Makedonen ganz gefehlt haben: es kann sich höchstens fragen, ob sie an dieser Stelle bei Pausanias unter den Hellenen oder nach streng griechischer Anschauung unter den Barbaren mitzuverstehen sind. Das hinge ev. von der hier zu Grunde liegenden Quelle ab.

Makedonien zu erheben <sup>1)</sup>. Also hatte für ihn eine Berufung auf das etwaige makedonische Königtum seines Vorfahren keinerlei Wert, und somit kann aus diesen Stellen kein Gegenbeweis hergeleitet werden: sie sind für die Frage, wie sich Seleukos speziell Makedonien gegenüber verhalten habe, ohne jede Bedeutung.

Scheidet danach Antiochos III aus, so wissen wir hingegen, dass Antiochos I Ansprüche auf Makedonien erhob und gegen Antigonos Gonatas Krieg geführt hat, um sie zu verwirklichen. Dass diese Ansprüche nur dann irgend welche Wesenheit hatten, wenn Antiochos' I Vater wirklich als König von Makedonien gegolten hat, habe ich betont <sup>2)</sup>. Da Reuss auf diesen Punkt gar nicht eingeht, so brauche ich das früher Gesagte nicht zu wiederholen, sondern wende mich gleich der, freilich auch in diesen Zusammenhang gehörigen Inschrift von Borsippa zu.

Reuss bemerkt (S. 597): „Auch der Inschrift von Borsippa kann nicht entnommen werden, dass Seleukos den rechtlichen Besitz des makedonischen Königtums angetreten habe, als Nachfolger Alexanders des Grossen mag er auch als Makedonenkönig bezeichnet worden sein, wie er Justin XXXVIII 7, 1 als Begründer des makedonischen Reichs neben Alexander genannt wird: qui paternos maiores suos a magno Cyro Dareoque, conditoribus Persici regni, maternos a magno Alexandro ac Nicatore Seleuco, conditoribus imperii Macedonici referat. Eine Erinnerung an das von Lehmann vorausgesetzte Makedonienreich des Seleukos liegt in der hier dem Könige Mithradates untergelegten Rede schwerlich vor“.

Letzteres will ich hier ununtersucht lassen, vielmehr die Angaben der Inschrift von Borsippa unabhängig von der Verknüpfung mit der Meldung bei Justin betrachten. Antiochos I nennt in dieser seiner bei besonders feierlicher Gelegenheit gesetzten Inschrift seinen Vater „König der Makedonen, König von Babylon(ien)“, sich selbst dagegen im Anschluss an ältere Titel der babylonischen und, solange die Personal-Union zwischen Persien und Babylonien bestand, der persischen Könige, nur „König der Welt, König von Babylon und der Länder“.

Diese Unterscheidung zeigt, wie ich von vornherein nachdrücklich betont hatte <sup>3)</sup>, dass es sich um etwas nur dem Seleukos, im Gegensatz zu seinem Sohn Zukommendes handeln kann. Dadurch wird der Gedanke ausgeschlossen, dass nur die den Seleukiden mit allen hellenistischen Herrschern gemeinsame makedonische Herkunft ausgedrückt sein solle. Die babylonischen Worte können nur gefasst werden als die wörtliche Uebersetzung des Titels βασιλεύς Μακεδόνων nicht als Μακεδονικός βασιλεύς, sodass die Frage, ob denn jemals sonst ein hellenistischer Herrscher, der nicht König von Makedonien war, sich in offiziellen

1) Wenn er auch zeitweilig Philippos, den Schwager der Athamanen Amynder, in seinem absurden Prätendententum unterstützte.

2) *Klio* V, 250. — 3) *Klio* V S. 249.

Inschriften auch nur als <sup>Κεραυνός</sup> makedonischer König, als *Μακεδονικός βασιλεύς*, bezeichnet finde, nicht erörtert zu werden braucht. Es bleibt dabei: die <sup>Inschrift</sup> von Borsippa ist an sich ein vollgültiges Zeugnis dafür, dass Seleukos staatsrechtlich als König von Makedonien anzusehen war. Aber dieses Zeugnis steht nicht allein, sondern findet seine Ergänzung durch die Nachrichten der klassischen Autoren, sofern man sie nicht mit Reuss' unhaltbaren Argumenten für ungültig erklärt.

Wenn schliesslich Reuss eine nähere psychologische Erklärung für die Untat des Keraunos, die alle Neueren (Droysen, Niese, Beloch) als nötig bezeichnet und zum Teil versucht haben, als überflüssig ablehnt und sein Verhalten aus den „Anschauungen der Zeit mit ihren wilden Ausbrüchen zügelloser Leidenschaften“ und „aus der Sinnesart des Ptolemaios Keraunos“ erklärt, so weise ich wiederholt darauf hin, dass selbst für denjenigen, der später die Kinder der eigenen Halbschwester, statt sie zu adoptieren, in gremio matris ermordete<sup>1)</sup>, doch der erste<sup>2)</sup> Schritt auf der Bahn des Verbrechens, die erste Befleckung der bisher reinen Hände mit dem Blute des Gastfreundes und Beschützers etwas Ungeheuerliches ist, das nach einer Erklärung verlangt. Diese ist gegeben, wenn sich Keraunos, wie ich zu zeigen versucht habe<sup>3)</sup>, gegenüber dem Entschlusse des Seleukos als erwählten makedonischen Königs, sein bisher ruhendes babylonisches Thronrecht auszuüben<sup>4)</sup>, in einer Zwangslage befand, die jeden anderen Weg zum Ziele ausschloss. Einmal auf die Bahn der Gewalttat gedrängt, die allerdings seinem ungestümen Wesen entsprach, bildete er sich dann zu dem Charakter aus, der (Reuss S. 598) „selbst in jener Zeit rohester Greuelthaten noch auffiel“, der also, da er sogar in jener wilden Epoche Anstoss erregte, als etwas Gewordenes, nicht als von vornherein gegeben betrachtet und erklärt werden muss.

1) Reuss a. a. O. S. 600; vgl. *Klio* V S. 254.

2) *Klio* V S. 252: „dessen Hände bis dahin noch rein von Blut waren“.

3) A. a. O. S. 252 f.

4) Mit dieser Auffassung verträgt sich auch das „*μέλλων καὶ Μακεδόνων ἀρχεῖν*“ des Synkellos, das Reuss (S. 596) mir zu deren Wiederlegung entgegenhält, durchaus.

## Mitteilungen und Nachrichten.

### Bemerkungen zur Prosopographia attica IV<sup>1)</sup>.

Von J. Sundwall.

#### Ἀριαράθης Ἀττάλου Συναλήτιος.

Dieses Demotikon ist zweifelsohne dem Pythaisten aus dem Jahre 128/7, Ἀριαράθης Ἀττάλου beizulegen, der in einer von Colin publizierten delphischen Urkunde vorkommt (*Le culte d'Apollon Pythien a Athènes* S. 47; *BCH.* XXX, 200). Fragen wir nämlich nach seiner Herkunft, so ist nicht zu leugnen, dass wir einen ausländischen Prinzen vor uns haben, und zwar einen aus dem Hause der Attaliden, wie sein Patronymikon verrät. Das attische Bürgerrecht war ja Attalos II Philadelphos, als er in Athen als Schüler des Karneades weilte, verliehen worden (*IG.* II<sup>2</sup> 1906: *Καρνεάδην Ἀζηνεία Ἀτταλος καὶ Ἀριαράθης Συναλήτιοι ἀνέθηκαν*; vgl. *Ditt. Syll.*<sup>2</sup> 298, 2). Als Attalos seinem Bruder Eumenes 159 auf dem Thron von Pergamon folgte, heiratete er Eumenes' Witwe Stratonike, die Schwester des Ariarathes V (vgl. Wilcken, *Pauly-Wiss.* II, 2172). Es kann kein Zweifel darüber walten, dass dieser Ehe der obenerwähnte Pythaist Ἀριαράθης Ἀττάλου entsprossen ist. Wir kennen ja die Freundschaft des Attalos und Ariarathes V. Was war denn natürlicher, als dass Attalos seinen Sohn nach dem Schwager und Freunde nannte, wie es häufig geschah. Ausserdem bezeugt Plutarchos (*De frat. amore* 18): *τί οἶν ἐκεῖνος (Ἀτταλος); ἀποθανόντος αὐτοῦ (Εὐμένους), παιδίον οὐδὲ ἐν ἡθελήσεν ἐκ τῆς γυναικὸς ἀνελεῖσθαι τεκούσης πολλάκις*, und an seiner Aussage hätte man nicht zweifeln sollen, wie Niese tut (*Gesch. d. griech. u. mak. Staat.* III, 206, 2), da ihm die Sache wegen des Alters der beiden Gatten nicht glaubwürdig erscheint. Dass Attalos bei seinem Regierungsantritt ungefähr 61 Jahre alt war, dürfte dennoch nicht für seine Impotenz zeugen. Stratonike wieder stand um 159 sicherlich in den vierzigen. Als Tochter des Königs Ariarathes IV, dessen Geburtsjahr nicht über 235 hinaus gesetzt werden kann (*Beloch. Gr. Gesch.* III, 2, 166), entstammte sie ohne Zweifel einer früheren, vor der mit Antiochis ca. 195 geschlossenen Ehe (vgl. Holm, *Gr. Gesch.* IV, 492), und wurde im Winter 189/8 mit Eumenes II verlobt (Niese, *Pauly-Wiss.* II, 817). Bei ihrer Vermählung, die spätestens 186 stattgefunden hat (denn aus diesem Jahre haben wir Münzen von der neuen zu ihrer Ehre gegründeten Stadt Stratonikeia (vgl. Hill, *Hist. Gr. coins* S. 139), kann sie gut ca. 15 Jahre alt gewesen sein (dieses Alter war kein ungewöhnliches Heiratsalter für Mädchen, vgl. Hermann-Blümner, *Lehrb. d. griech. Priv.-Alt.* S. 36, 1). Sie war also um 159 eine ungefähr 43jährige Frau, an deren Fähigkeit zur Mutterschaft wir nicht zu zweifeln berechtigt sind, obwohl im Süden die Fruchtbarkeit der Frauen früher eintritt und früher abnimmt als in nördlichen Ländern. Wenn nun der Sohn kurz nach 159 geboren war, hatte er 128/7 schon das Jünglingsalter überschritten. In der oben erwähnten Pythaistenliste waren auch sowohl ältere Personen als Knaben ohne Unterschied verzeichnet, wie wir z. B. daraus ersehen können, dass *Τιμοκλῆς Ἰππάρχον* in demselben Jahre als *ἑπτεῦς* vorkommt (Colin a. O. S. 102), während *Ξενόδικος Ἀνοιμάχον* erst 123/2 Ephebe ist (II<sup>1</sup> 471). In meinen *Untersuchungen*

1) Vgl. *Klio* V S. 131—132; 282—284. — VI S. 330—331.

über die attischen Münzen des neueren Stiles. Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societets Förhandlingar XLIX 1906—1907 Nr. 9 (S. 55) hatte ich diesen Ariarathes mit einem von Beulé (*Les monnaies d'Athènes* S. 349: Serie *Νικογένης—Καλλιμαχος*) gegebenen gleichnamigen Magistratus tertius identifiziert, da mir die Vermutung von Kirchner (*Z. f. Num.* 21, 92: P. A. 1608), dass dieser Münzbeamte der König Ariarathes VI von Kappadokien sei, wegen der Zeitumstände (die Serie *Νικογένης—Καλλιμαχος* gehört nach meiner Ansetzung in die Zeit um 120, vgl. *Unters. üb. att. Münz.* S. 54 f.) unhaltbar schien. Nachträglich bemerkte ich aber, dass Weil (*Ath. Mitt.* VI, 327) diesen Namen als eine fehlerhafte Lesung einer Tetradrachme in der Sammlung Prokesch nachweist, und ihn in *Ἀριάρθης* berichtigt. Ich habe mich selbst von der Richtigkeit dieser Angabe im Berliner Münzkabinet überzeugt. Also fällt der Ariarathes, der nur aus dem genannten Exemplar belegt worden war, unter den dritten Beamten dieser Serie vollständig weg. In einer delischen Inschrift glaube ich jedoch unseren oben besprochenen Pythaisten Ariarathes wiederzufinden. Jardé gibt in *BCH.* XXIX, 18 und 226 aus drei *σηκώματα* die Inschrift: *Ἀριάρθης ἐμπορίου ἐπιμελητῆς Ἀπόλλωνι*. Da dieser Epimelet wohl nicht Ariarathes V, der schon 162 den Thron von Kappadokien bestieg, gewesen sein kann, und wir nicht so spät wie zu dem Ariarathes, der mit seinem Bruder Ariobarzanes II Ephebe c. 84—78 war (vgl. Wilhelm, *Berl. Phil. Wochenschr.* 1902, 1098) gehen können (vgl. Jardé, *BCH.* XXIX, 19, 3), liegt es am nächsten an unseren Ariarathes zu denken, der ja in Athen gewilt zu haben scheint. Wie Plutarchos sagt, hat Attalos seine Kinder nicht zu Hause erziehen lassen; diesen Sohn liess er in Athen erziehen, wie wir sehen. Es war damals Sitte, dass Fürsten die Kinder, die sie nicht anerkennen wollten, in anderen Städten erziehen liessen, wie Ariarathes IV die untergeschobenen Söhne, den einen nach Rom, den anderen nach Jonien sandte (vgl. Niese, *Pauly-Wiss.* II, 817). Von anderen Kindern aus Attalos' Ehe wissen wir noch nichts, aber es ist kein Grund zu zweifeln, dass es mehrere gegeben hat, wie Plutarchos erzählt. Als Attalos III, der Vetter oder Bruder unseres Ariarathes, bei seinem Tode 130 sein Reich den Römern vermachte, blieb dieser Ariarathes als gewöhnlicher Bürger in Athen und hat sich jeder Einmischung in die Erbstreitigkeiten und die Erhebung des Aristonikos ferngehalten.

*Ἀρατίων Σίμου ἐγ Μυρρίνοῦττης.*

Auf diese Weise ist der Name des Phylarchen der Aigeis im Jahre des Aristolas (P. A. 161/0) aus *IG.* II<sup>2</sup> 444, Z. 56—7: *φν]λῆ ἐν[ιχα] Ἀγείης [φνλαρχοῦντος Ἀρατίωνος τοῦ Σίμου [—————]* (über die Ergänzung vgl. Z. 78 f.) und Z. 59—60: *[φνλῆ ἐνίχα Α]γεί[ης] φνλαρχοῦντος [———— τ]οῦ Σ[.]ου ἐγ Μυρρίνοῦττης*, zu ergänzen. Der betreffende Phylarch ist dann ein jüngerer Sohn von *Σίμος Ἀνθεστηρίου* II ἐγ M. (vgl. P. A. 12 676).

### Zur Entstehungszeit des römischen Legionslagers in Troesmis.

Von B. Filow.

In einem Nachtrage am Schluss seines erst vor kurzem erschienenen Buches *Etude historique sur trois légions romaines du Bas-Danube* nimmt H. van de Weerd Rücksicht auf meine Schrift über die mösischen Legionen<sup>1)</sup>, die er nicht mehr benutzen konnte, aber an anderem Orte ausführlich besprochen hat<sup>2)</sup>. Er erwähnt dabei (S. 399) einen Brief von mir, den ich ihm im Anschluss an seine Besprechung geschrieben habe und dessen Inhalt er teilweise wiedergibt. Es handelt sich um folgenden auf die legio V Macedonica bezüglichen Satz aus meiner Schrift (S. 64), den van de Weerd als erklärungsbedürftig bezeichnet hat: „Ihre Versetzung (von Oescus) nach Troesmis ist sicher unter Traian erfolgt, weil Oescus von ihm zur Kolonie erhoben

1) Sechstes Beiheft der *Klio* 1906.

2) *Bull. bibliogr. du Musée Belge* 1906 S. 337—348.

wurde, was nur bei der Wegziehung der Legion aus diesem Orte möglich war. Van de Weerd hat insofern Recht, als aus der erwähnten Tatsache noch nicht sicher folgt, dass die Legion gerade von Traian nach Troesmis versetzt wurde. Nur so viel ist sicher, dass sie spätestens unter diesem Kaiser Oescus verlassen haben muss. So habe ich ihm geschrieben, dass man das Wort sicher in dem angeführten Satze durch *spätstens* ersetzen muss, und mit Rücksicht auf diesen Brief meint jetzt van de Weerd, dass wir in diesem Punkte übereinstimmen. Da aber dadurch der Schein erweckt werden könnte, dass ich auch meine Annahme für die Versetzung der legio V Macedonica nach Troesmis erst unter Traian zurücknehme und da van de Weerd denjenigen Teil meines Briefes, in dem ich diese Frage berührte, stillschweigend übergangen hat, so sehe ich mich genötigt, noch einmal darauf zu kommen.

Van de Weerd entscheidet sich im Anschluss an Gsell dafür, dass die legio V Macedonica schon unter Domitian von Oescus nach Troesmis versetzt wurde (S. 36 ff., vgl. S. 274 und 352). Er erinnert dabei an die Teilung der Provinz in Ober- und Untermoesien und daran, dass man dem neuen Statthalter ein genügendes Heer geben musste. Diese Umstände haben aber mit der Versetzung der Legion nach Troesmis nichts zu tun. Denn schon vor der Teilung der Provinz standen in Moesien vier Legionen, von denen zwei ihre Lager auf dem Gebiete der späteren Untermoesien hatten (beide in Oescus oder in Oescus und Novae). Man könnte sich eher auf die Neuerung Domitians berufen (Suet. *Dom.* 7), der zufolge zwei Legionen nicht dasselbe Lager innehaben konnten. Sollte nämlich richtig sein, dass im ersten Jahrh. in Oescus zwei Legionen (nach den Bürgerkriegen I Italica und V Macedonica) standen<sup>1)</sup>, so muss nach dem Aufstande des Antonius Saturninus eine davon diesen Platz verlassen haben. Aber auch in diesem Falle wird man eher an die Versetzung der I Italica nach Novae, als der V Macedonica nach Troesmis denken.

Wichtiger ist das zweite in Betracht kommende Argument. Statius (*Silv.* V 2. 136), bei der Aufzählung der Gegenden, nach denen Vettius Crispinus als Legionstribun kommen konnte, sagt:

*An te septenus habebit*

*Ister et undoso circumflua conjuge Peuce?*

Man hat in dieser Stelle eine Anspielung auf das Lager der legio V Macedonica in Troesmis gesehen<sup>2)</sup> und van de Weerd schreibt mit Bezug darauf: je ne connais aucun tribun légionnaire détaché du corps principal pour commander quelque poste militaire ou castellum à l'intérieur du pays. Pour expliquer la présence d'un tribun légionnaire près des embouchures du Danube, il est donc nécessaire d'admettre qu'il y eut dans la partie septentrionale de la Dobruga actuelle un camp légionnaire principal. Ce camp ne peut être que celui de la V<sup>e</sup> Macedonica<sup>3)</sup>. Wir wissen aber, dass die römische Besatzung in Chersonesus Taurica, die aus Legionsabteilungen und Auxiliärtruppen zusammengesetzt war<sup>4)</sup>, im zweiten Jahrh. unter einem Legionstribunen stand<sup>5)</sup>. Die von van de Weerd gemachte Voraussetzung ist also nicht stichhaltig und nichts hindert uns anzunehmen, dass auch in der Dobrudja zur Zeit Do-

1) Vgl. von Domaszewski *Neue Heidelb. Jahrb.* I. 1891, S. 197 f., Beuchel *De legione Roman. I Italica* S. 61.

2) Gsell *Essai sur le règne de Domitien* S. 215, 7; von Premerstein *Oesterr. Jahresh.* I. 1898, Beibl. Sp. 191; vgl. Kornemann *Klio* VII S. 93.

3) *Bull. bibliogr. du Musée Belge* 1906 S. 347.

4) Vgl. Rostowzew *Beitr. zur alten Gesch.* (jetzt *Klio*) II S. 80 ff., van de Weerd *Etude hist.* S. 50 f. 196 f. 262, 375 f.

5) Vgl. *CIL* VIII 619 (Dessau 2747), III 14 214<sup>34</sup>, 13 750 Zeile 36 7 und 44. B. Filow *Die Legionen der Provinz Moesia* S. 14, 5.

mitians eine stärkere Besetzung stand, die einem Legionstribunen unterstellt war. Jedenfalls kann man aus der angeführten Stelle des Statius nicht schliessen, dass Troesmis schon unter Domitian Legionslager war.

Ueberhaupt scheint mir die Versetzung der legio V Macedonica nach Troesmis schon unter Domitian unwahrscheinlich aus folgenden Gründen. Damals standen in Untermoesien nur zwei Legionen, I Italica und V Macedonica, von denen die erstere wahrscheinlich von dieser Zeit an ihr Hauptlager in Novae gehabt hat. Das Legionslager von Durostorum war noch nicht geschaffen<sup>1)</sup>. Unter solchen Umständen wäre die legio V Macedonica durch ihre Versetzung nach Troesmis, wegen der grossen Entfernung zwischen diesem Orte und Novae, von dem Haupttheer Moesiens abgeschnitten. Dadurch wäre in der Grenzverteidigung Moesiens eine Schwäche entstanden, deren Zulassung bei der damaligen Dakergefahr unverständlich wäre. Soweit wir den Tatbestand erkennen können, scheint es vielmehr, dass die moesischen Legionen im ersten Jahrh. möglichst konzentriert gehalten wurden. Oescus, Viminacium und wahrscheinlich Ratiaria sind die ältesten Legionslager an der Nordgrenze Moesiens gewesen und haben die Operationsbasis für alle Vorstösse gegen die Daker gebildet<sup>2)</sup>. So lange die Dakergefahr bestand, konnte diese Position nicht verlassen werden. Erst die Eroberung Dakiens durch Traian hat eine tiefgreifende Aenderung der Grenzverteidigung veranlasst. Oescus hat jetzt seine strategische Bedeutung verloren und die legio V Macedonica konnte nach Troesmis vorgeschoben werden. Gleichzeitig wurde durch die Gründung des Legionslagers von Durostorum die Verbindung zwischen Troesmis und Novae gesichert.

Das Material, das wir jetzt zur Verfügung haben, gestattet uns noch nicht, die Entstehungszeit des römischen Legionslagers in Troesmis mit Sicherheit zu bestimmen. Durch diese Bemerkungen glaube ich aber gezeigt zu haben, dass grössere Wahrscheinlichkeit für die Zeit Traians spricht<sup>3)</sup>. Gibt man noch zu, dass die Erhebung von Oescus zur Kolonie durch Traian mit der Versetzung der Legion wenigstens im Zusammenhang stehen kann, so wird diese Wahrscheinlichkeit noch verstärkt.

#### Petilius Cerialis.

Im folgenden wird der Versuch gemacht, die Zeit der Abreise des Petilius Cerialis aus Rom gegen die germanischen Aufständischen genauer, als es bisher geschehen<sup>4)</sup>, zu bestimmen.

Nach Joseph. *bell. Iud.* VII 83 erfährt Cerialis vom germanischen Aufstande erst auf der Reise: *πορευόμενος ὄν εκείνος (sc. Cerialis) ὅποι προσετέτακτο, καὶ τὰ περὶ τὴν ἀπόστασιν τῶν Γερμανῶν πυθόμενος*. Das ist auch aus seinen Worten: *ὥσπερ ἐκ δαιμονίου προνοίας Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα Πετιλίῳ Κεραλίῳ* (a. a. O. 82)

1) Nach von Domaszewski (*Philologus* LXV, 1906, S. 341) war Durostorum schon unter Domitian Legionslager. Wenn das richtig ist, so kann die Entstehungszeit des Lagers von Troesmis erst recht nicht unter Domitian gesetzt werden, weil zu Beginn der Dakerkriege Traians das zweite untermoesische Lager sich noch in Oescus befand. Vgl. von Domaszewski a. a. O. S. 324 f.

2) Vgl. die trefflichen Bemerkungen von Domaszewski's in *Philol.* LXV, 1906, S. 324.

3) Auch Ritterling, in seiner Besprechung des van de Weerdschen Buches hebt hervor (*Wochenschr. für klass. Philol.* 1907 Sp. 528), dass die Verlegung der legio V Macedonica nach Troesmis nicht schon unter Domitian erfolgt sein kann. Vgl. auch von Domaszewski a. a. O. S. 329.

4) S. Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* p. 10: Au printemps de l'année 70, Petilius Cerialis . . . fut envoyé en Germanie. Auch nach Mommsen, *Röm. Gesch.* V 125 („im Frühjahr 70“), am frühesten zu derselben Zeit.

zu schliessen, aus denen sich ergibt, dass Vespasian, als er den Cerialis nach Britannien schickte, nur ahnte, dass die Germanen einen Aufstand planten, folglich derselbe noch nicht ausgebrochen war.

Wann ist nun dieser Aufstand ausgebrochen? Etwas später sagt Josephus, dass in denselben Tagen als es geschah die Sarmaten ein Einfall nach Moesien machten (89—90 τῇ δὲ προειρημένῃ Γερμανῶν ἀποστάσει κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας καὶ Σκυθικὸν τόλμημα πρὸς Ῥωμαίους συνέδραμεν. οἱ γὰρ καλούμενοι Σκυθῶν Σαρμάται . . . ἄδελφοὶ μὲν τὸν Ἰστρὸν ἐπεραιώθησαν εἰς τὴν Μοισίαν). Dieser Einfall ist unzweifelhaft mit dem bei Tac. *hist.* IV 54 erwähnten (*Audita interim . . . mors Vitellii . . . Civilis ommissa dissimulatione . . . Galli sustulerant animos . . . vulgato rumore a Sarmatis Dacisque Moesica ac Pannonica hiberna circumsederi*) zu identifizieren. Wie aus diesen Worten selbst hervorgeht, fällt dieser Einfall gerade in die Tage, da Vitellius starb<sup>1)</sup> (*audita . . . mors Vitellii*), also etwa Ende Dezember 69<sup>2)</sup>. Damit ist, weiter, auch die Zeit des Ausbruches der germanischen Insurrektion, an die Josephus denkt, bestimmt.

Dieser Schluss wird auch von anderer Seite bestätigt. Nach Tac. *hist.* IV 55 war der germanische Aufstand nicht vor der Ermordung des Hordeonius Flaccus ausgebrochen, bricht aber gleich darauf aus (*Ante Flacci Hordeonii caedem nihil prorupit, quo coniuratio intellegetur: interfecto Hordeonio* etc.). Von demselben Autor aber wissen wir, dass Hordeonius etwa um den Tag von Vitellius Tode umgebracht wurde: seine Soldaten „riefen, gleich nach seiner Ermordung, abermals den Vitellius zum Kaiser aus, nicht wissend, dass dieser damals schon tot war“<sup>3)</sup>. Derselbe Schluss ist jedenfalls auch aus der Tatsache zu ziehen, dass dem Cerialis erst nachträglich die nötigen Truppen nach Germanien gesandt wurden<sup>4)</sup>; das heisst, er war vor dem Ausbruche des Aufstandes, oder gleich darauf, ohne die Zeit zu haben, auf die Truppen zu warten, abgereist<sup>5)</sup>.

Wenn aber der germanische Aufstand gleich nach dem Tode des Vitellius ausbrach und Cerialis noch kurz vorher abreiste, so ist die Zeit seiner Abreise gegeben — dieselbe fällt nämlich etwa Ende Dezember 69 oder in den Januar 70.

N. Vulić.

### Neuerscheinungen und Neufunde.

Kurz angezeigt von C. F. Lehmann-Haupt.

Historisch und geschichtsphilosophisch wichtige, aber über das Gebiet der Geschichte weit hinausgreifende Fragen erörtert E. d. Meyer in seiner Abhandlung *Ueber die Anfänge des Staats und sein Verhältnis zu den Geschlechtsverbänden und zum Volkstum*<sup>6)</sup>. Meyer geht von der Voraussetzung aus, dass der „Mensch zu den Herdentieren“, d. h. „zu denjenigen Tiergattungen“ gehöre, „deren einzelne Individuen dauernd in festen Verbänden leben“ und dass „die Organisation in diesen Verbänden (Horden Stämmen)“, die den tierischen Verbänden (Rudel, Schwarm, Herde) entsprechen (S. 512) und „die wir empirisch überall antreffen, wo wir Menschen kennen lernen“, „nicht nur ebenso alt, sondern weit älter ist als der Mensch: sie sei — namentlich im Hinblick auf die Sprache, die den Menschen erst zum Menschen macht und die „nicht etwa im

1) E. Ritterling, *Westd. Zeitschr.* XII Heft 2 S. 114 meint, dass dieser Einfall im Sommer 70 stattfand. Seine Gründe dafür sind nicht stichhaltig. Besser haben darüber F. Beuchel, *De legione Romanorum I Italica* S. 123 f. und B. Filow, *Die Legionen der Provinz Moesia* (6. Beiheft der *Klio*) S. 32 gehandelt; sie kommen zwar zum Resultat, dass es im Januar 70 geschehen ist, ihre Argumente sind aber nicht einwandfrei.

2) Vgl. *Prosopogr. imp. Rom.* III, p. 450. — 3) Mommsen, *Röm. Gesch.* V 124.

4) Tac. *hist.* IV 68 (vgl. Filow a. a. O. S. 28—32). — 5) Vgl. auch Tac. *hist.* V 14.

6) *Sitzungsber. Berl. Ak. d. W.* 1907 (*Phil.-hist. Kl.* Sitzung vom 6. Juni). S. 508—538.

Einzelmenschen oder im Verhältnis der Eltern zu den Kindern geschaffen, sondern aus dem Mitteilungsbedürfnis Gleichstehender, durch gemeinsame Interessen und geordneten Verkehr Verbundener erwachsen sei\* —, „die Voraussetzung der Entstehung des Menschengeschlechts überhaupt“ (S. 509 f.).

Diese Annahme erscheint um so einleuchtender und erwägenswerter als tatsächlich, worauf hiermit hingewiesen sei, unter den nachweisbaren Verwandten des voraussetzenden Anthropoiden (s. Meyer S. 509) den anthropoiden Affen, gewisse Arten, so der Schimpanse, gesellig leben, während andererseits die Tatsache, dass der Gorilla in Familien (Männchen, Weibchen und 1—2 Junge) lebt die Frage nahe legt, ob zwischen dem Leben in der Einzelfamilie und dem in der Herde der einschneidende unüberbrückbare, jeden Uebergang ausschliessende Gegensatz besteht, wie ihn Ed. Meyer (bes. S. 510 Anm. 1) voraussetzt.

Ed. Meyer verfißt dann aber weiter die Anschauung, dass als die primäre Form der menschlichen Gemeinschaft nicht nur begrifflich, sondern auch geschichtlich der Staat betrachtet werden müsse, „eben als“ derjenige „soziale Verband, welcher der tierischen Herde entspricht und seinem Ursprunge nach älter ist als das Menschengeschlecht überhaupt, dessen Entwicklung erst in ihm und durch ihn möglich geworden“ sei (S. 512). Die auf dem Wege der physischen Blutsverwandtschaft und des Verkehrs der Geschlechter entstandenen Verbände, die Phylen, Phratrien, die Tribus und Curien, die Totemgeschlechter u. a. sollen nach Meyers Auffassung „immer nur Unterabteilungen des Staats gewesen sein“ (S. 514, 528).

Selbst wenn wir uns die Voraussetzungen, von denen Ed. Meyer hier ausgeht, zunächst völlig zu eigen machen, kann unseres Erachtens nur die Möglichkeit zugegeben werden, dass die Entwicklung in gewissen Fällen den Weg gegangen sein kann, den Meyer als den allgemein und allein gültigen ansieht.

Die Verschiedenheit der menschlichen Entwicklung, die Ed. Meyer mit grossem Nachdruck den auf die Aufstellung eines Normalschemas in der Aufeinanderfolge der Geschlechtsordnungen ausgehenden ethnologischen Kulturhistorikern entgegenhält (S. 523 f.), möchte auch hier in Betracht zu ziehen sein. Es würde demnach ebensowohl denkbar erscheinen, dass der Staat in gewissen Fällen am Ausgangspunkt der menschlichen Verbandsentwicklung steht, wie dass er in anderen das Ergebnis einer langen vielgestaltigen Entwicklung aus dem Zusammenschluss der Geschlechterverbände wäre. Daneben käme als Grenzfall, der zwischen beiden Möglichkeiten vermittelte, noch der in Betracht, dass Staat und geschlechtlicher Verband sich decken, der Staat sich aus dem Geschlechterverband entwickelte.

Aber auch jene Voraussetzungen selbst wollen uns diskutabel erscheinen. Als „für den Staatsbegriff massgebende Momente“ betrachtet Meyer (S. 513) „Einheit des Willens, Durchführung der Rechtsordnung, militärische und politische Organisation“ und das Bewusstsein der Ewigkeit des Verbandes. Von diesen kommt die militärische und politische Organisation als primäres Merkmal des sozialen Verbandes, welcher der tierischen Herde entspricht, doch wohl ohne Zweifel in Wegfall, die übrigen Merkmale aber kommen, soweit ich sehe, ebensowohl den Geschlechtsverbänden zu. Vor allem aber ist es doch wohl fraglich, ob dasjenige von all diesen Merkmalen, das Meyer durchweg als das wesentlichste betrachtet (S. 528, 530), die Bildung und die Erzwingbarkeit der Rechtsordnung, überhaupt eine unterscheidende Eigentümlichkeit des Staates bildet? Dass der Staat ohne Recht nicht existieren kann, ist ja sicher. Aber ob jedes Erscheinen des Rechtsgedankens den Staat bedingt? Und darf die Ausbildung des Rechtes als etwas rein Abstraktes, von der Religion und vom Kultus Unabhängiges betrachtet werden, welches letztere doch wiederum ihre Pflegenamentlich in den Geschlechtsverbänden gefunden haben? Und wenn ferner eine Rechtsordnung — Meyer spricht gerade hier (S. 513 Anm. 1) von „staatlicher Rechtsordnung“ — „auch der primitivsten Regelung des Geschlechtslebens zu Grunde liegt“, die Ge-

schlechtsverbände also doch als staatliche Gebilde im Sinne E. Meyers zu gelten haben — warum dann überhaupt die gegensätzliche Scheidung zwischen „Staat und Geschlechtsverbänden“, die dann doch in Wahrheit und im Wesentlichen nur quantitativ verschieden sind? Damit wären wir wieder bei der oben schon betonten Möglichkeit einer, der Anschauung Ed. Meyers entgegengesetzten Entwicklung vom primitiveren sozialen Verbands zum höher organisierten Staate gelangt, die gleichberechtigt neben Meyers Anschauung träte.

Auch die Frage, inwieweit die Tierverbände (Rudel, Schwärme, Herden) ihrer Grundlage nach über das Wesen der physischen Geschlechtsgemeinschaft hinausgehen, dürfte weiterer Erörterung bedürfen. Was namentlich die sogenannten Tierstaaten anlangt, so ist die Verschiedenheit ihrer Anlage im Sinne des zur Frage stehenden Problems bemerkenswert: der Bienenstaat ruht auf rein geschlechtlicher Grundlage, insofern die Bienenkönigin zugleich das einzige weibliche Wesen darstellt; bei den Ameisen ist die Organisation weit komplizierter, sodass schon eher von einem Staate im politischen Sinne gesprochen werden kann, aber die Bedeutung der Weibchen tritt verschiedentlich namentlich bei der Begründung neuer Nester hervor; die anscheinend rein territoriale „staatliche“ Organisation der Hunde Konstantinopels (S. 509 Anm. 1) ist dagegen erst das Ergebnis einer besonderen historischen Entwicklung. Sollten darin nicht für die Betrachtung, die in den tierischen Verbänden das Prototyp der menschlichen Verbände erblickt, lehrreiche Fingerzeige liegen?

Für den Totenkult, der bei den Geschlechtsverbänden eine so wichtige Rolle spielt, verweist Meyer (S. 519 f. Anm. 1) auf die neue Auflage des ersten Bandes seiner *Geschichte des Altertums*: vermutlich werden auch die übrigen, die Anfänge des Staates und sein Verhältnis zu den Geschlechtsverbänden betreffenden Fragen darin eine eingehendere Behandlung erfahren, der man mit Spannung entgegen sehen darf<sup>1)</sup>. —

Sehr zeitgemäss ist der prinzipielle Hinweis (S. 535) auf die im einzelnen schon des öfteren betonte Tatsache, dass wir in der Geschichte ethnischen Gruppen begegnen, die sich dem Begriffe des gewordenen Volkstums nicht fügen, weil sie in Perioden wurzeln oder schon uns entgegentreten, die vor der Ausbildung der uns vertrauten, quasi-einheitlichen Volksbegriffe zurückgehen: je weiter wir, an welcher Stelle es immer sei, in die Vergangenheit und die Anfänge der Geschichte zurückgehen, um so häufiger werden wir ihnen begegnen. Wollen wir eine solche Vor- oder Zwischengruppe einem bekannten Volkstum angliedern oder unterordnen, so vergreifen wir uns bereits in den Voraussetzungen und der Fragstellung. Es entstehen dann die besonders vom Makedonier-Problem, auf das auch Meyer hinweist, her bekannten Schwierigkeiten. Israel „im embryonischen Zustande“ und die Stammesgenossen, der Hammurabi-Dynastie bilden andere Fälle (*Klio* III S. 140 f. Anm.); den letzteren wird man mit der Bezeichnung „Kanaanäer“ oder „Amoriter“ nicht gerecht. —

Für die altbabylonische Chronologie höchst wichtige Listen sind neuerdings von H. V. Hilprecht<sup>2)</sup> und L. W. King<sup>3)</sup> veröffentlicht worden. Letztere bestätigen u. a. die schon auf Grund vereinzelter synchronistischen Daten von verschiedenen Seiten<sup>4)</sup> betonte Tatsache, dass die „Meerland“-Dynastie B der bab. Königs-

1) [Korrekturzusatz vom 5. Dezember: Soeben ist von der zweiten Auflage des ersten Bandes die erste Hälfte, enthaltend die *Einleitung. Elemente der Anthropologie*, X und 250 Ss., erschienen. Beachte dort bes. die Anm. zu § 15.]

2) *Mathematical, metrological and chronological Tablets. (The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania. Vol. XX part. I) pl. XV und 30, S. 31 ff. 1906.*

3) *Chronicles concerning early Babylonian kings. (Studies in Eastern history. Vol. II und III). London. Luzen & Co. 1907.*

4) Die Literatur im einzelnen s. „Assyrien“ *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* für 1906.

liste der in Babylon residierenden Hammurabi-Dynastie grossenteils gleichzeitig war, sodass nach Abzug der bisher fälschlich doppelt gerechneten gemeinsamen Jahre, Hammurabi (bisher 2194—2152 v. Chr. Klio III 157) mit seinen je 5 Vor- und Nachfahren um etwa 1½ Jahrhunderte hinunterzurück sind. Die Frage, welche historische Bedeutung dem Jahre 2232 v. Chr., dem Ausgangspunkt der Kunde und der Berechnungen des Berossos, zukomme, rückt dadurch in ein neues Stadium. —

Unter den Neuentdeckungen in Assur ist die Auffindung des von Sanherib erbauten Neujahrs-Festhauses von besonderer Bedeutung, über die in den *Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft* No. 33 S. 24 ff., 33 ff. berichtet wird. Doch irrt Delitzsch, wenn er annimmt, dass die zur Bibliothek von Niniveh gehörige Tafel K. 1356<sup>1)</sup>, die eine Schilderung der verlorenen Darstellung enthält, mit der die Türflügel des Hauptportals dieses Gebäudes geschmückt waren. — einer Darstellung, in welcher an Stelle Marduks Assur im Kampfe mit der Tiamat erscheint, — in dieser Richtung erst jetzt ihre Erklärung erhalte. Denn dass Sanherib, als er Babylon zerstörte, das Verhältnis der Götter Marduk und Assur umzukehren suchte, indem er den Tatsachen und den herrschenden Vorstellungen zuwider, Assur als den älteren Gott „als den Vater, der Marduk erzeugte“ hinstellte, wissen wir seit Langem aus Inschriften seines Enkels Assurbanabal<sup>2)</sup>. Die Wegführung der Mardukstatue aus Babylon, die den Untergang des babylonischen Königtums bezeichnete, wurde als eine Verbringung des Sohnes zum Vater in Assur hingestellt. Ja man kann geradezu sagen, dass der Bau des Neujahrsfesthauses erst dadurch veranlasst und notwendig wurde, dass nach der Zerstörung Babylons und der Vernichtung seines Königtums in Assur, als dem nunmehrigen kultischen und staatsrechtliche Zentrum des grossen Reiches Assyrien, zu welchem Babylonien als Provinz gehörte, nun auch das vormalige babylonische Hauptfest in assyrischer Umgestaltung gefeiert werden sollte. —

Ueber die besonders reichhaltigen Ergebnisse der diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Aegypten wird L. Borchardt im nächsten Hefte der *Klio* berichten.

Die grösste von allen Ueberraschungen boten drei von den in aramäischer Sprache beschriebenen Papyri, deren Auffindung O. Rubensohn in Elephantine glückte und die nunmehr von Ed. Sachau<sup>3)</sup> veröffentlicht vorliegen. Es handelt sich um eine z. T. in zwei Exemplaren erhaltene Eingabe der jüdischen Gemeinde von Elephantine aus dem Jahre 17 Darius II (408/7). Sie ist von „Jedonjäh und seinen Genossen in der Festung Jeb“ gerichtet an Bagohi, den Statthalter von Judäa gegen die Priester des Chnüm-Tempels, die im Jahre 14 in der Abwesenheit des Arsames, des persischen Statthalters von Aegypten, den Tempel des Jahwe (Jâhû) in Elephantine zerstört hatten. Sie bitten um seine Vermittlung zum Wiederaufbau des Tempels. Dieser ihr sehnlicher Wunsch ist der Gemeinde von Elephantine allem Anscheine nach in Erfüllung gegangen, denn der dritte Papyrus enthält nach Sachau eine im Archiv der Gemeinde aufbewahrte Notiz über die mündliche Antwort, welche der persische Statthalter Bagoas und Delâjäh, der Sohn des Statthalters Sanaballaṭ (Sin-uballit) von Samaria dem Ueberbringer der Bittschrift, ev. ihrem Verfasser Jedonjäh selbst, gegeben haben. „Nachricht von dem, was Bagohi und Delâjäh mir gesagt haben, Nachricht wie folgt: Du sollst in Aegypten sprechen vor Arsames über das Altarhaus des Gottes des Himmels, welches in der Festung Jeb gebaut war vor

1) Das Verständnis des Textes wurde, wie zu Delitzsch a. a. O. nachzutragen ist, erschlossen von Zimmern *Zum babylonischen Neujahrsfest*. (*Ber. Sächs. Ges. d. W. Phil.-hist. Kl.*) Bd. LVIII S. 143 ff.

2) S. „Samašsumukin“, *König von Babylonien* (1892) S. 224 f., S. 339 f. — *Klio* I 267 f.

3) *Drei aramäische Papyrusurkunden aus Elephantine*. *Abh. Berl. Ak. d. W.* 1907.

unserer Zeit, vor Kambyses, welches Waidrang . . . . . im Jahre 14 zerstört hatte, es wieder aufzubauen an seine Stelle, wie es früher gewesen ist. Und Speise und Weihrauch sollen sie darbringen auf jenem Altar ebenso, wie früher getan zu werden pflegte.“

Die historische Bedeutung dieses einzigartigen Fundes, der sachlich wie auch sprachlich eine so überraschende Parallele zu den Urkunden der Bücher Ezra und Nehemiah bildet und die ohnehin von Eduard Meyer glänzend dargetane Echtheit derselben aufs neue und schlagend bestätigt, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Besonders interessant ist, dass (wie z. B. Ezra 1, 2) Jahwe von offizieller persischer Seite als „Gott des Himmels“ bezeichnet wird.

Der Umstand, dass dem Deuteronomium zum Trotz ein Tempel Jahwes ausserhalb Jerusalems erbaut wird, scheint in die Zeit zu weisen, wo der Tempel zu Jerusalem zerstört war, so dass man die Gründung der Gemeinde und ihres Tempels einem Teil jener Nebukadnezar zurückgelassenen Juden zuzuschreiben geneigt sein wird, die nach der Ermordung Gedaljahs gegen den Rat des Jeremia, aber dann doch unter seiner Führung nach Aegypten flüchteten. Dass gar ein solcher, wenn auch in der Diaspora belegener Tempel nach der Zeit des Ezra und Nehemia und nach der Promulgation des Priesterkodex zum Wiederaufbau gelangen konnte, ist gleichfalls von höchstem Interesse für die Kenntnis der auch im organisierten Judentum wirkenden zentrifugalen Kräfte. —

Im unlängst erschienenen zwölften Bande des *Annual of the British school at Athens* (Session 1905/6) setzt Mackenzie (S. 216/257) seine Erörterungen über die Kretischen Paläste und die ägäische Kultur fort (vgl. *Annual* XI S. 181 ff.). J. P. Droop behandelt vorkretische geometrische Gefässe (S. 24/62), während Dawkins den kurzen 5. Bericht über die Ausgrabungen von Palaiokastro erstattet (S. 1/8) und Xanthudides kretische Kernoi, — jene, kulturellen Zwecken dienende Kombination einzelner gleichartiger Gefässe auf einer gemeinsamen Basis variabler Form — bespricht (S. 9/23). Ausserdem enthält dieser Band neben einer Anzahl einzelner Abhandlungen und Berichte die ausführlichen Berichte über die englischen Ausgrabungen und Untersuchungen in und um Sparta (S. 258/441). —

Den bisher als Fragment eines unbekanntenen Historikers betrachteten, von Keil unter dem Titel *Anonymus Argentinensis* veröffentlichten Strassburger Papyrus hat Wilcken<sup>1)</sup> als Kommentar zu Demosthenes Rede gegen Androtion erwiesen. Dagegen wird der demnächst erscheinende neue Band der *Oxyrrhynchus-Papyri* nach Zeitungs-meldungen, die durch private Nachrichten bestätigt werden, auch einen ausführlichen das Jahr 396/5 mit grosser Sachlichkeit und Ausführlichkeit behandelnden Abschnitt aus einem verlorenen griechischen Historiker bringen, in dem Grenfell und Hunt in Uebereinstimmung mit anderen Forschern, denen sie Einblick gewährt haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit Theopompus erkennen. —

A. G. Roos hat seiner Groninger Dissertation<sup>2)</sup>, in welcher er den Nachweis führte, dass der Wiener Kodex (A) der Archetypus sämtlicher erhaltener Handschriften von Arrians *Anabasis* nebst der *Indica* ist, jetzt eine, diese Erkenntnis verwertende Ausgabe zunächst der *Anabasis* folgen lassen<sup>3)</sup>. Wie in den Prole-

1) *Hermes* 42 S. 374 ff.

2) *Prolegomena ad Arriani Anabaseos et Indicae editionem criticam adiecto Anabaseos libri primi specimine*. Groningen 1904.

3) *Flavii Arriani quae exstant omnia* edidit A. G. Roos. *Volumen I Alexandri Anabasin continens. Accedit tabula phototypica*. Leipzig, Teubner 1907.

gomena, die die Dissertation in durchweg revidierter Gestalt wiederholen, dargelegt wird, ist die allen Codices gemeinsame Lücke *Anab.* VII 12, 7 nachweislich durch einen am Wiener Kodex klar nachweisbaren Blattausfall entstanden. Eine Ausgabe des Textes nach dem Archetypus allein verbietet sich jedoch, weil dieser in späterer Zeit, nach Anfertigung fast sämtlicher, den übrigen Textfamilien zu Grunde liegenden codices apographi, eine Reihe wesentlicher Verschlechterungen durch weitere Blattverluste, Ueberklebungen und fehlerhaftes Nachziehen verblasster Partien erlitten hat: es musste also der Text des Archetypus vielfach, als wenn er verloren wäre, aus den abgeleiteten Hss. hergestellt werden, deren Klassifikation im einzelnen dargelegt wird. So beschenkt uns Roos mit der ersten wahrhaft kritischen Textausgabe der *Anabasis*.

Sehr freudig ist es zu begrüßen, dass gleichzeitig der *Alexanderroman*, und zwar in einer gerade auch dem Bedürfnis des Historikers entsprechenden Weise allgemein zugänglich gemacht wird. Ausfelds hinterlassene Arbeit hat W. Kroll, unter Verwertung einer Bearbeitung von Ausfelds Konzept durch U. Bernays, herausgegeben. Freilich handelt es sich nur um die Herstellung der ältesten Fassung ( $\alpha$ ) des Romanes, und auch der historische Kommentar (das 3. Kapitel) beschränkt sich im wesentlichen auf die Erläuterung von  $\alpha$ . So sucht man zunächst vergebens „nach dem versprengten Goldkorn der Ueberlieferung“, jener Nachricht über Antipaters, Alexander stützendes Verhalten nach Philipps Ermordung, auf deren Wert Willrich (*Hermes* 34, S. 180 f.) hingewiesen hat, um schliesslich zu finden, dass sie der Fassung  $\beta$  angehört, bei deren Besprechung im 1. Kapitel sie denn auch (S. 16 Anm. 3) mit dem Hinweis auf Willrich erwähnt wird. Da ein Index der durch ein höchst dankenswertes entsagungsvolles Zusammenwirken entstandenen posthumen Veröffentlichung nicht beigegeben ist, so wäre im historischen Kommentar zu Buch I c. 28 „als die Stadt beruhigt war“ ein Hinweis auf diese Nachricht des  $\beta$  erwünscht gewesen. —

Dem zeitgenössischen, wohlinformierten und sehr ernst zu nehmenden Historiker, den O. Th. Schulz, und was besonders die *Vita Hadriani* betrifft unabhängig von ihm E. Kornemann, als Kern einer Reihe von Kaiserbiographien der *Scriptores Historiae Augustae* erkannt haben, widmet Schulz nunmehr eine neue Schrift. Er sucht aus den Viten der Antonine jedesmal das „sachlich-historische Exzerpt“ auszuscheiden, das er alsdann als Hauptquelle der Schilderung vom Leben und Wirken des betreffenden Kaisers zu Grunde legt. In der Beigabe rekonstruiert er für die Viten von Hadrian bis Caracalla nach einander den Text des „sachlich-historischen Exzerpts“.

Von ganz anderem Standpunkte geht W. Weber in seinen *Untersuchungen zur Geschichte Hadrians* <sup>1)</sup> aus: „Gestehen wir aber einmal ruhig ein, dass unsere Kenntnis der kritisch und künstlerisch bedeutenderen zeitgenössischen Historiographen — mit Tacitus bricht eine derartige Entwicklung nicht jäh ab — herzlich unbedeutend ist, und dass neben der Autobiographie des Kaisers, deren Auffassung manche geteilt haben, auch andere grundlegende Werke existierten, welche von uns nicht recht gefasst werden können, so wird es leicht sein, dem Problem der Autorschaft der erschlossenen Quellen seine untergeordnete Bedeutung zukommen zu lassen; schwer jedoch muss es werden, eine allezeit zuverlässige Analyse der einzelnen im Lauf der Zeiten immer mehr verkannten und entstellten, aber immer inniger verbundenen Elemente zu geben: doppelt schwer bei dem blossen Gedanken, dass vom Standpunkt dieses

1) *Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms nebst einer Beigabe: Das Geschichtswerk des Anonymus. Quellenanalysen und Untersuchungen.* VI und 274 Ss. Leipzig, Teubner 1907.

2) Mit 8 Abbildungen. Leipzig, Teubner 1907. VI und 288 Ss.

Klio, Beiträge zur alten Geschichte VII 3.

oder jenes Autors aus dieses oder jenes Element dem Gesamtbild anzupassen oder auszuscheiden war, unser blosses Wissen daher mehr ein zufälliges als genügend fundamntiert ist . . . .“

#### Personalien.

A. d. Furtwängler's vorzeitiger Tod (Athen, 10. Oktober 1907) bedeutet für die Archäologie und weit darüber hinaus für die gesamte Kulturgeschichte des Altertums einen unersetzlichen Verlust. Wir gedenken hier nur der grundlegenden Förderung, die er der Kunde und den Problemen der mykenischen Kultur fortdauernd hat angedeihen lassen, von den mit Löschcke gemeinsam veröffentlichten beiden Werken, den *Mykenischen Thongefässen* und den *Mykenischen Vasen* (1884) bis zur *Geschichte der Steinschneidekunst* (1900) und dem Bericht über die von ihm geleiteten Ausgrabungen in Orchomenos, deren ersten Band H. Bulle vor Kurzem veröffentlicht hat und verweisen im übrigen auf Bulle's erhebenden Nachruf mit seiner warmen und treffenden Würdigung des Geschiedenen (Sonderabdruck aus Nr. 188 und 189 der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* vom 23. und 24. Oktober 1907).

Gustav Friedrich Hertzberg, ordentlicher Honorarprofessor der Geschichte an der Universität und Ehrenbürger der Stadt Halle, ist am 16. November im 82. Lebensjahre gestorben. In sein Hauptgebiet, die alte Geschichte, gehören u. a. *Alkibiades, der Staatsmann und der Feldherr* (1853); die Behandlung der *Griechischen und Römischen Geschichte* in Onckens *Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen* und die Übersetzung von Duruys fünfbandiger *Geschichte der römischen Kaiserzeit* (1885/91) sowie, ihrem Ausgangspunkte nach, die *Geschichte Griechenlands vom Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart* (1876/9).

An der Universität Tübingen wurde das Extraordinariat für alte Geschichte, das Ernst Körnemann inne hat, in ein Ordinariat umgewandelt.

Der erste Sekretär des archäologischen Instituts in Rom, G. Körte, folgt einem Rufe nach Göttingen als Dilthey's Nachfolger.

K. Praechter, ord. Prof. in Bern, wurde Fr. Blass' Nachfolger in Halle.

O. Seeck, bisher Ordinarius Greifswald, hat das Ordinariat für alte Geschichte an der Universität Münster übernommen. An seiner Stelle wurde W. Otto, dessen Habilitation in Breslau oben S. 302 gemeldet wurde, zum Extraordinarius in Greifswald ernannt.

Fr. Winter, ord. Professor der Archäologie in Graz, wurde als Michaelis' Nachfolger nach Strassburg berufen.

#### Berichtigung.

Mit Bezug auf meine Bemerkung (ob. S. 297 Anm. 2), dass Jensen seine Auffassung der Bilingue des Tarqütimme werde fallen lassen müssen, was mancherlei Veränderungen seiner Lesungen und Deutungen der „hethitischen“ hieroglyphischen Inschriften zur Folge haben werde, teilt mir Jensen mit, dass es „für seine Entzifferung völlig gleichgiltig ist, ob in der assyrischen Fassung *Er-me-e* oder *Me-tan*“ (eine Lesung, die er für ausgeschlossen hält) „oder vielleicht gar *Me-lid-a* zu lesen ist“, ja, dass ihm an sich eine Lesung *Me-tan* durchaus willkommen wäre. Jensen schliesst: „durch die — m. E., wie gesagt, völlig unmögliche — Lesung *Me-tan* wird also der Ertrag meiner Entzifferungen gar nicht modifiziert.“ C. F. L.-H.

## Namen- und Sachverzeichnis.

Von H. Lattermann.

Nicht aufgenommen sind Gegenstände, die nur erwähnt, nicht neu behandelt wurden. — Die hochgestellten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen. Griechische Namen sind in griechischer, lateinische in lateinischer Form aufgenommen; das lateinische Alphabet ist auch für griechische u. s. w. Namen massgebend gewesen. Citate, Inschriften, Papyri s. unter diesen Rubriken, Münzen unter Münzwesen.

	Seite		Seite
Abas, Statue in Delphi . . . . .	417 f. 422. 425	Aethiopen b. Homer, Choirilos v. Samos, Herodot . . . . .	32/4
Abgarus II. von Edessa (Osrhoene), Crassus' Verbünd. geg. d. Parther 370. 373. 378 f.; sein Verrat . . . . .	379 <sup>2</sup> . 380 f. 393	Aëthlios, myth. König v. Elis . . . . .	182
Ablösung im röm. Heer . . . . .	315 f.	Afrika, saltus am mittl. Bagradas 209; Limes (Perioden s. d.) 74 Anm. (5). I: 76. 79, II: 83. 84, III: 96 f., IV: 110/2, 115 <sup>5</sup> ; Bodenkultur unt. d. Römern 206 f. 210. Inschr. mit Ausz. aus d. l. Hadriana de rud. agris 188/212; I. von Ain Wassel . . . . .	198
Abusir el meleq, Ausgrabungen 1906 138 f.		<i>ἀγγαρόμιον</i> . . . . .	275/7
Achaiischer Bund, Rat u. Volksvers. 67f. 72 acies simplex 312 <sup>1</sup> ; triplex . . . . .	319	Agis u. die soz. Revolution in Sparta 49f. 51 <sup>1</sup>	
M.' Acilius u. Delphi 56 f. 61; sein Denkmal z. Delphi . . . . .	443. 444 <sup>1</sup>	Agrarier u. Kapitalisten in Sparta 45/7. 49f.	
Aegypten. Persische Schnellpost 269. — Ae. unt. d. Ptolemäern: <i>βασιλεὺς Πτολεμαῖος</i> als Inbegriff des Staat. 257/9. 262 f.; <i>στρατηγός</i> 259 <sup>2</sup> . 261 <sup>1</sup> . 288. 289. 290 <sup>2</sup> . 291; <i>διοικητής</i> 260. 262; <i>χορηγαγωγός</i> 260; <i>οἰκονόμοι</i> 261 f.; Banken als Reg.-Hauptkassen 261; Abrechnungen der Finanzbehörden 274 f.; <i>ἀνπίπιας</i> -Steuer 270 f.; <i>βύρας</i> -St. 271; Post-Liturgie 269/71. 273. 275 f.; <i>ἔφοδοι</i> 272 <sup>2</sup> . Staatspost s. Ptolem. St.; staatl. Transport von Lasten u. Personen 275/7; staatl. Transportschiffe 274. Gerichtsverfahren s. Ptolemäisches G. Scheidung der Kleruchen nach d. Besitz 246 <sup>2</sup> . — Unt. d. Römern: Aufstand unt. d. Reg. des Pius (153/4) 124; Kämpfe mit d. Juden (195 n. Chr.) 133; alexandrinische Christenverfolg. (201/2) 133; Ausnahmestellung durch d. dioklet.-konstantin. Reform 135 f. <i>ἔθνος</i> 132 <sup>1</sup> . Oberaufsicht des princeps 122 f.; <i>ἐπιστολή</i> des Severus und Caracalla v. J. 199/200 130f.; Immediateingaben 130; Präfektur 123; nachdioklet. Pr. 135 f.; Vice-Pr. 123. 125; iuridici als Vice-Präfekten 125/9; Strategie-Verweser 125 <sup>3</sup> ; <i>ἡγεμὼν τῆς Θηβαΐδος</i> ( <i>ἄρχων τῆς χώρας</i> ) 136. 137 <sup>2</sup> . <i>ἐπίδοσις</i> 131 <sup>3</sup> ; <i>ἀξίωσις</i> 131; <i>κατ' οὐκίαν ἀπογραφαί</i> 127 <sup>5</sup> . Ae.s Bedeutung f. Rom 288. — Nilschiffstypen 274 <sup>3</sup> . — Deutsche Ausgrabungen 1906 . . . . .	138/42	Aitolier, Hegemonie über Delphi 60 ff.; <i>ἀμφοικτιονικά ἐγκλήματα</i> 63; „Heilige“ Kriege 62 f.; ihre Stimmen in d. Amphikt. 63f. 69. 70 f.; Vergebung fremder Stimmen 64/7. 68 f. 71 <sup>1</sup> ; Ende der Hegemonie durch M.' Acilius 57. 61. Bundesgenossen der der Ai. 66. 70 f. Ai. u. die Stadt Delphi 66. — Ai.-Anatheme zu Delphi 441/3; Ai.-Basis* s. Delphi u. Inschriften.	173 f.
M. Aemilius, Stemma . . . . .	228 <sup>2</sup>	Aitolische Sympolitie 62. 63 f. 65 f. 67 f. 69; pan-aitol. Volksversamml. 63 f. 68. 71 f.; vom J. 192 72. 295; <i>Πανατωλικὰ</i> u. <i>Θερμικὰ</i> 71 f. 295; Stimmenzahl u. -rechnung 67; Rat- u. Volksvers. 67 f. S. Pylai-cum concilium.	
Aesillas, Quaestor von Makedonien . . . . .	10	Akes-idas, Daktyl . . . . .	173 f.
		Akrisios, Statue in Delphi 417. 419 unt. 421. 422. 425	
		Aktenmässige Mitteilung, histor. Wert 341f.	
		<i>Ἀλξανδόνιος</i> , arabischer Fürst auf röm. Seite geg. d. Parther . . . . .	369 f.
		Alektryon, Statue in Delphi 416. 423. 425	
		Alexander Akoimetos . . . . .	75 <sup>5</sup>
		Alexanders d. Gr. Porträt auf röm. Münzen von Makedonien 10; auf auton. Mü. Makedoniens in d. Kaiserzeit 14/6; Reiterfigur 16; A.-Roman . . . . .	463
		<i>Ἀλεξάνδρια</i> = Olympien von Beroia . . . . .	16
		Alexandrin. Christenverfolgung (201/2) 133	

	Seite		Seite
Aliso, Limes-Kastell . . . . .	77	* <i>Ἀρκετος Ἐγεδήμων Κυνάθηναιεύς, ὁ ἐπὶ τὰ</i>	222
Alkmene, Statue in Delphi 416. 423. 425 f.		<i>ἱερά</i> . . . . .	166 <sup>a</sup>
Altäre s. Olympia; Altar der Kureten ur-		<i>Ἀρκετοῦρος</i> . . . . .	462 f.
sprüngr. rund 153 f. S. ara.		Arrian . . . . .	296 <sup>b</sup>
Aluta-Limes . . . . .	86. 99. 105	Armenier, Wanderungen . . . . .	370 f. 380
Amaravati Stupa (Indien), ältester Teil		Artavazdes, Bundesgen. der Römer geg.	213 f.:
293(5); Geschichte der früher. Funde		d. Parther . . . . .	Turnus der Phylen bei der Priester-
292 f.; neueste F. . . . .	292. 293	Artemis Kalliste (Soteira) in Athen	wahl . . . . .
Ambrakioten, Bundesgen. d. Aitolier 66. 70		Ar-z(s)a-Pl. Ostcilicien . . . . .	213 f.
Amphiktyon . . . . .	52	Ar-z(s)a-Pl. Ostcilicien . . . . .	298/300
Amphiktionen m. Stammnam. im Gen. 61. 69		Astarte mit Aphrodite Urania identif. 338:	338/40
Amphiktionie, delph. 52/72. s. Delph. A.		m. Iuno? . . . . .	338/40
<i>ἀμφικτυονικά ἐγκλήματα</i> . . . . .	63	Athamanen in d. delph. Amphikt. . . . .	68 f.
-ana, Suffix b. griech. Ortsnamen 181 <sup>a</sup> (182).		Athen. Oligarch. Staatsstreich v. J. 411	341/56; Aristoteles' Quellen und Darst.
Anastasios' Mauer b. Konstantinopel 118 f.		342/6. 348; Thukydides 343/6. 348 ff. 356:	Differenzen beider 344. 345 ff. 350 f.:
* <i>Ἀνδρέας Ἀνδρέων Πειραιεύς, ἐπιμελητής</i>		Lysias' (?) Rede für Polystratos 343. 346 ff.	356; Kommission der <i>ἐνγγραφεῖς</i> 344.
<i>Δήλου</i> i. J. 104/3 . . . . .	228	351; die K.-Anträge b. Aristot. u. Thu-	kyd. 344 f. 350 f.; Peisanders Antrag
Andriskos' von Adramyttion Münzprägung		348/50. 351 <sup>a</sup> . 352. 353; P.s Verh. zu d.	Dreissig 351 f. Die 100 <i>καταλογεῖς</i> 346.
in Makedonien 8 f.; Porträtmünzen . . . . .	9	347. 349 f.; Wahl durch d. Phylen 349 f.	352 f.; Rat der 400 <i>κ.</i> 347 f. 349 f. 353 f.
Andromachus' von Carrhae Verrat an Cras-		356; die 5000 346. 347 f. 349. 354. Inter-	regnum v. 14.—22. Tharg. 354/6. — Olig.
sus . . . . .	389	Revol. v. J. 103/2 215. 219. 240. — A.	in d. delph. Amphikt. 61. 65. — <i>ὁ ἐπὶ</i>
<i>ἀνεγγάρειτος</i> . . . . .	142	<i>τὰ ἱερά</i> 222 <sup>a</sup> . — S. Delos.	
<i>ἀνιππίας</i> -Steuer im ptol. Aegypten 270 f.		Athena in Kydonia 182 <sup>a</sup> ; A. Kydonia v.	Phrixa 181; A. in Olympia . . . . .
Annon I. (S. Hamilkars), König (?) v. Kar-		150 <sup>a</sup>	* <i>Ἀθηναῖος Διογένους (?) Κυνάθηναιεύς, Sa-</i>
thago 24. 28. — A. d. Gr. und sein		Haus . . . . .	231
Haus . . . . .	25 <sup>a</sup> . 25 f. 28	* <i>Ἀθηναγόρας -ελη- Κηφισιεύς, Sarapis-</i>	230. 231
„Anonymus Argentinensis“ . . . . .	462	Priester . . . . .	454 f.
Antiochos' I. Ansprüche auf Makedonien		Attalos II. Philadelphos . . . . .	454 f.
452. — A. III. Anspr. auf Thrakien 451		Atthis des Androtion, Aristoteles'	Quelle? . . . . .
Antiphanes, Künstler der „Argos-Könige“		z. Delphi 422. 426 f.; seine Inschr. 408. 419 f.	342
Antonius' Partherkrieg . . . . .	320 <sup>a</sup> . 392 f.	Augustus-ara im Vatikan . . . . .	280 <sup>a</sup>
Antonine, Viten der . . . . .	463	Aurelius Antinous, vice praef. Aegypti	125. 126/9. 144
Antoninswall in Britannien . . . . .	100 f.	Aurelius Basileus, praef. Aegypti 130. 144	C. (?) Avidius Cassius, Usurpator 175
Aphrodite Hagne von Delos, ihre Prie-		n. Chr. . . . .	126
ster . . . . .	215/9. 220 f.	C. Avidius Nigrinus u. Delphi . . . . .	56 f.
* <i>Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρον Κρωπίδης, Sa-</i>		<i>ἄξιον</i> in ptol. Posttagebuch . . . . .	246 f.
<i>ραπίς</i> -Priester . . . . .	231	Babylonien als Teil der pers. Satrapie	Assyrien . . . . .
* <i>Ἀπόλλωνος πόλις (Ἑπτακωμία) in Aegyp-</i>		447 <sup>b</sup>	Babylonische Usurpatoren nach Darius' I.
<i>πτεν</i> . . . . .	282 f.	Tod 447 f. — Babylonisch-assyrisch als	internat. Verkehrsspr. 296. B. Chrono-
Apollonopolites, Gaue in Aegypten 282/4:		logie . . . . .	460 f.
der jüngere = Aphroditopolites? 283 <sup>a</sup>		Belich-Route in Crassus' Partherfeld-	zügen . . . . .
ara eines Abstraktums . . . . .	196 <sup>a</sup>	Bél-si-man-[an-ni], babylonischer Usur-	pator . . . . .
Arabien, Limes (Perioden s. d.) 74 Anm.		447 f.	Bél-Statue, Wegführung aus Babylon 447 f.
(4), I: 75 f., II: 83. III: 97. IV: 112 f. 115 <sup>b</sup>		Beroia in Makedonien. Rivalität m. Thes-	salonike 13. 15; Neokorie- u. Landtags-
Aramäer, Eindringen in die hetitischen		festen 12 f. 15 f. S. Münzwesen.	βιβλιοφόροι im ptol. Aegypten . . . . .
Staaten . . . . .	297		272
* <i>Ἀρατίων Σίμων ἐγ Μυρρινούτης</i> . . . . .	455		
<i>ἀρχαία</i> „Amtslokale“ . . . . .	290 <sup>a</sup>		
<i>ἰοχιδικαστής</i> im kaiserl. Aegypten . . . . .	291 <sup>a</sup>		
Argosnische zu Delphi s. d.			
* <i>Ἀριαράθης Ἀττάλον Συναλήπτιος</i> . . . . .	454 f.		
Ariovist, Schlacht Caesars geg. —, 319. 328			
Aristachmos, att. Archon i. J. 159/8 od.			
160/59 . . . . .	221 f.		
* <i>Ἀριστίας Ἀριστίων Μαραθώνιος, Sarapis-</i>			
<i>Πριεστής (?)</i> . . . . .	231		
* <i>Ἀριστίων Σωκράτους ἐξ Οἴου</i> . . . . .	218 <sup>a</sup>		
Ariston II, delph. Archon . . . . .	432		
Aristoteles s. Athen; A. üb. d. delph. Am-			
phiktionie . . . . .	52 f. 53		
Aristoxenos, delph. Archonten . . . . .	439 f.		
Arkader und Pisaten geg. d. Eleier 158/60			

	Seite		Seite	
Blitz des Zeus zur Kennzeichn. seiner Geliebten 423; neben d. Alkmene-Statue zu Delphi . . . . .	416. 417. 423. 426	447 f., III 39/60 43 f., III 90 299 <sup>a</sup> 5, VII 54/6 34/8. VII 64 31, VII 70 32/4, VII 128. 130 40, VII 165 f. 24, VII 189/91 38 f., VIII 85 44, VIII 98 266. 268 f.; Hom. ε 283 32; Joseph. bell. Jud. VII 82 f. 89 f. 458; Joh. Malalas (ed. Niebuhr) XI 367 S. 280 123 f.; Marcellin. vita Thuc. § 39 41; Paus. V 7, 6 ff. 150 ff., V 7, 10 168 <sup>a</sup> . V 14, 4 150, X 10, 5 409 <sup>a</sup> . 425; Pind. Ol. V 17 (40) ff. mit Schol. 155 f.; Plut. Agis c. 13 45 f., c. 14, 1 46, Antonius c. 41 320 <sup>a</sup> , Crassus c. 20 376 <sup>a</sup> , Lysander c. 18 41 f.; Polyæn. V 10, 5 25; Polyb. II 18 337, III 22, 4 335 <sup>a</sup> , 338, XV 15, 7 327 <sup>a</sup> , XV 23 70, XVIII 3 70, XVIII 48 71 f., XVIII 51, 3 ff. 451; Strab. VII p. 303 34; Suidas <i>Χοιρίλος</i> 41 f.; Xen. Anab. IV 8 310, Cyrop. VIII 6, 17 267/9; Zosim. 14, 13, 2 136 <sup>a</sup> . — Caes. b. c. 1 83 319, III 67 f. 311. 313. b. g. I 24 319, I 51 319. V 15 307 f. 311. 314; bell. Afr. 13 312 <sup>a</sup> , 58 f. 312 <sup>a</sup> ; Cic. de rep. II 23, 42 20; Justin. XVIII 7. 4. 7, 18 23, XVIII 7, 19 u. XIX 1, 1 f. 23 f., XIX 1, 6 24, XXII 7, 10 27, XLII 4, 1 360 <sup>a</sup> ; Liv. VII 24 u. 28 336. VII 27, 2 u. IX 43, 26 335 <sup>a</sup> , VIII 8 315. 316 <sup>a</sup> , XXXIII 35 71 f.; Oros. IV 6, 10 25 <sup>a</sup> ; Plin. H. N. V 49 283 <sup>a</sup> ; Statius Silv. V 2. 136 456 f.; Tac. Ann. I 56 77 <sup>a</sup> ; Vita Carac. 6. 2. 3 128; V. Hadr. 5. 5 ff. 280; 12, 6 104. coloni saltus 205 f.; Afterpächter der conductores . . . . .	125 f.	211 <sup>a</sup>
Caesars maked. Feldzug 318; afrik. 318; s. die einz. Schlachtorte; C.s Heer s. Kohortenlegion.		Commodus' Grenzsicherungen . . . . .	109. 110	
Calvisius Statianus, praef. Aegypti . . . . .	144	conductores als Grosspächter . . . . .	211 <sup>a</sup>	
canabae legionis . . . . .	94 <sup>s</sup>	C. Cornelius Gallus, vice praef. Aegypti . . . . .	122	
Caracalla u. Severus in Pelusion . . . . .	134	cornicines-Kollegium der l. III Augusta. Satzung . . . . .	183. 187	
Carinus, procur. tractus (Carthagin.) 193 f.		Corpus Nummorum, Entsteh.-Gesch. 1 f.; Vorarb. u. Anlage 2 ff.; Add. 6; III <sup>a</sup> 6/18.		
Carnuntum, Legionslager . . . . .	81	Crassus s. Partherkrieg des Cr.; Cr.' Pläne 361. — P. Crassus . . . . .	373 <sup>a</sup> . 383/5	
Carrhae, strateg. Bedeutg. in Crassus' Partherkrieg . . . . .	365. 386/9	Dakergefahr für Moesien . . . . .	457	
C. (?) Avidius Cassius, Usurpator 175 n. Chr. . . . .	126	Dakien, Limes (Perioden s. d.) 74 Anm. (3). II: 83. 86, III: 97.		
C. Cassius Longinus, der Caesarmörder, in Crassus' Partherkrieg . . . . .	378. 383. 389 f.	Daktyle, Grundbedeutg. 171 f.; ursprüngl. Heimat Phrygien 179; s. Olympia.		
centuria, Wirtschaftseinheit 209 f.; centuriae elocatae . . . . .	210 f.	Damochores, delph. Archon . . . . .	439 f.	
Chaldisches Reich, Kämpfe m. d. Chati 298		Danae, Statue in Delphi . . . . .	417. 422 f. 425	
Chalkedon, <i>σύμμαχος</i> der Aitolier 443 <sup>a</sup> ;		Danaos, Statue in Delphi . . . . .	419. 425	
Charixenos, Strategen der Aitolier 443 <sup>a</sup> ;		Datierung karthagischer Inschriften . . . . .	22	
Ch.-Monument in Delphi . . . . .	442	Dauer römischer Schlachten . . . . .	332 f.	
Chati u. Moscher . . . . .	298 <sup>a</sup>	Delos. Fällt an Athen i. J. 167/6 234; att. Beamte 235; att. Kleruchie 235 f.; Auf- lösg. der Kl. i. J. 131/0 236/9; bis zur att. Revolut. i. J. 103/2 239/40; nach d. Rev. 240. Versammlungen der Delier 239. 240. — Kulte und Priester v. 167—88 215/226. 230/4; fremde Götter 215. 220 f.; Poseidon Aisios 230; die Priester aus d. Kleruchen genommen 220; Apollo-Priester, Wahl 221; Asklepios-Pr. 221; Herakles-Pr. 221; Sarapis-Pr. 215/20. 230/4:		
Chat(t)i-Land <sup>a</sup> . . . . .	297 f.			
Chersonesus Taurica, röm. Besatzung 456 f.				
Cheta-Reich 295 f.; Bündnisvertr. zw. Hat- tusil u. Ramses II. 296; Ch.-Sprache 296 f.				
Chier in d. delph. Amphiktionie . . . . .	65			
Chinesische Mauer . . . . .	120 f.			
Choirilos von Samos, Zeit 40/2; Werke 42 f.; Persika 30/40; s. Herodot. — <i>Χοιρίλος</i> (?) in Marcellinus' vita Thuc. § 39 (Praxiphanes) . . . . .	41			
<i>χηματαγωγός</i> im ptoL. Aegypten . . . . .	260			
<i>χηματισται</i> im ptoL. Gerichtsverf. des II. Jhdts. . . . .	291			
Chronologie auf Grund der Münzungen 2 f.				
Chronologisches System der Eleier . . . . .	182			
Citrate. III. Makkab. 293. 294. — Arist. 'Aθ. πολ. II 8 [11], 4 S. 1273 a 20; Choeril. (Naeke) frgt. II 37, III 31. 34, IV 31/4. VI 42/4; Dio 54, 33 77 <sup>a</sup> ; Diod. XIV 54, 5 25, XV 16, 2 25, XVI 67, 2 26, XVI 69 336/8, XIX 106, 2 23, XX 33, 2 21; Ephor. frgt. 76 (Müller) 34; Herod. I 183				

	Seite		Seite
Turnus der att. Phylen für d. Priesterämter der Gr. Götter, d. Sarapis u. d. Aphrodite 216/9; Störung im Turnus 219f. 234. Fasti des Sarapis-Tempels 233. — Arbeiten im Sarapis-Aphrodite-Bezirk 226/9. 234; im Bez. der Gr. Götter 229 f.	234	Dyrrhachium, Schlacht . . . . .	311. 313
Delphisches Jahr . . . . .	234	ἐγκλημα im ptol. Gerichtsverfahren 290, 7	
Delphi, Stadt. Um 590 53. 54; i. J. 346 54 f.; Grenzen 56/8; Zugehörigkeit zur Amphikt. 54 f.; unt. d. Schutze der Amphiktionen 55; unt. ihrer Kontrolle 58 f.; St.-Gebiet = ἱερά χώρα 56 f.; χώρα ἡ Νάεια 58; Opferdienst der Delph. 58 f.; Beiträge zu d. Tempel-Baukosten i. VI. u. IV. Jhd. 55 f.; Recht am „Heiligen Land“ 58 f.; Weide-Gerechts. 60; Recht an d. Festopfern 59. — Temenos. Gesamtbild 430 <sup>2</sup> . Argosnische 395/427; Grundriss, Schnitt, Ans. 396 f., Anschl. an d. Ly-sander-Kamm. u. Zugang 398. 401. 444/6; Konstruktion 398/406. 445 f.; die Statuen (-basen) 406/10. 415/9, Gesamtanordn. 419/21; keine Stat. des Kön. Aigon 413 f. 415 <sup>1</sup> ; Komposition u. Wirkg. 421/7; Zeit u. Veranlassg. 410/2. Rechteckige Nische (Anathem N. 7) 427/33; Zeit 429. 433; Stifter 433. Felsnische (N. 8) 433 f. Ob-lange Terrasse (N. 9) 433 f. Kl. rech-teck. Nische (N. 10) 434. Kl. halbrunde Nische (N. 11) 435 f. Aitolier-Basis 436/44. Sonstige Ait.-Anatheme 441/3. S. M. Acilius. Charixenos.	234	egregius vir, Titel der Ritter (seit Ha-drian?) . . . . .	212
Delphische Amphiktionie 52/72; Gründg. 61; Heil. Krieg geg. d. Kirrhäer 53 f.; Zerstörg. d. Tempels i. J. 373 55; Strei-tigkeiten um 120 v. Chr. 57 f. Amphik-tionen-Listen 54 f.; Befugnisse der A. gegenüb. Delphi 58/60; amph. Pyläen 62f.; Pyläa v. J. 178/7 69; pyl. Volksver-sammlg. 68; Hieromnemonen-Rat 63/5. 67 f.; ναοποιοί 55. Die heil. Herden 59 f. — Amph. Urkunden 69. 70 f. — S. Ai-toler. — Delph. Archontenreihe 52 f.; delph. Chronologie . . . . .	432. 439 f.	εἰσαγωγέας im ptol. Aegypten . . . . .	289, 2
Demochares, att. Archon 94/3 (?) . . . . .	225 f.	Elagabalus verleiht Makedonien (Beroia) eine 2. Neokorie 12 f. 15; damnatio me-moriae . . . . .	13. 15
δήμος im röm. Aegypten . . . . .	281 <sup>5</sup>	Elegie u. Epos . . . . .	42 <sup>1</sup>
διάλυσις (iur.) . . . . .	290. 4	Eleier geg. Arkader u. Pisaten . . . . .	148/50
διοικητής im ptol. Aegypten . . . . .	260. 262	Elephantine, Papyrusfunde 1906 139 f. Jahwe-Tempel . . . . .	461 f.
Diokletianisch-konstantinische Reform in Aegypten . . . . .	135 f.	ἐντενξίς im ptol. Gerichtsverf. . . . .	289 <sup>1</sup> . 291
Dionysios, att. Archon 141/0 . . . . .	222	Epeier . . . . .	182
Dobrudscha, röm. Besatzg. 100. 457; Be-siedel. 100; Limes (Perioden s. d.) 74 Anm. (3). 75, III: 92 f., IV: 115/7.		Epigraphische Forschung . . . . .	143
Donau, röm. Grenzstrom 79. 81. 87 f. 100. 114. 117; D.-Länder. Limes (Perioden s. d.) 74 Anm. (3) I: 79, II: 83; s. d. einz. Länder.		Epimedes, Daktyl . . . . .	173. 174
Doryphorus, procur. regionis? in Nord-afrika . . . . .	193 f.	ἐπιστολαί u. κλισιοί . . . . .	263/5
Dositheos, Drimylus' Sohn . . . . .	293 f.	Eponymie karthagischer Sufeten . . . . .	22
Δράκων Ὀφέλου Βατήθεν . . . . .	222	Epos, hom., Stoffgestaltung 29; E. und Elegie . . . . .	42 <sup>1</sup>
Durostorum, Legionslager . . . . .	456	ἐργαστῖναι des Peplos für die Pana-thenäen . . . . .	225 f.
		Eschmunejn, Papyrusfunde 1906 . . . . .	139
		Εἰβουλος Δημητρίου Μαραθώνιος . . . . .	222
		ἐνώχια . . . . .	286 f.
		Euphrat, röm. Grenzstrom 79. 359. 374 <sup>7</sup> ; E.-Kastelle von Crassus besetzt . . . . .	367
		(ex) hac lege . . . . .	207
		Feldherr, seine Stellung im griech.-maked. Heer 329; im röm. 322. 323 f. 327/9. 333	
		Φιλοκράτης Φιλοκράτους, zweimal Sarapis-Priester . . . . .	232
		Φιλόξενος Φιλόξενου Σουνιεύς, Sarapis-Priester . . . . .	232
		Finger, Heilkraft . . . . .	173 f.
		Flavius Titianus . . . . .	129 <sup>1</sup> . 144
		Φοῖνιξ Ἡρακλείτου, ὁ νεώτερος u. ὁ προ-σβύτερος, liturg. Postdirektoren im ptol. Aegypten . . . . .	245/8
		L. Furius Camillus . . . . .	335/7. 337 <sup>2</sup> . 340
		Gabinus s. Rom u. d. Partherreich; G. u. Crassus . . . . .	364
		Gallische civitates, Analogie derselben z. d. ägypt. Nomen . . . . .	283 f.
		Geburtstag, Feier d. G. röm. Herrscher 285 <sup>1</sup>	
		Gelzer, Heinrich, Biogr. . . . .	302
		Gergovia, Bestürmung . . . . .	313
		Germanischer Aufstand Ende d. J. 69 457; g. Limes (Perioden s. L.) 73 <sup>1</sup> , I: 77/9. II: 82 f. 84/6. III: 90. 93. 101/4. 107 f., IV: 114 <sup>4</sup> . 115 <sup>2</sup> ; Militärstrassen 83.	
		Gerusie s. Sparta.	
		Geschlechtsverbände, Verhältnis zum Staate . . . . .	458 ff.
		Gesetzessprache, röm. . . . .	207
		Geskon, S. Annons d. Gr., König v. Karthago . . . . .	26. 28.
		Gewichtslisten von Münzen, Wert . . . . .	4 f.
		Gise, Ausgrabungen 1906 . . . . .	140 f.
		Gordianus' Anwesenh. in Makedonien 13. 15; verleiht Beroia eine 2. Neokorie 13. 15	
		Gräben als Grenzsicherung 96 <sup>2</sup> ; s. Limes.	

	Seite		Seite
γραμματῆφοροι im byzant. Aegypten	273	88 <sup>1</sup> ; Bedeutg. f. d. röm. Grenzpolitik	88
Griechische Piraten im Solde sizilischer Tyrannen	335 <sup>4</sup> ; vor Latium . . .	Imilkon (S. Annon), König v. Karthago	25. 28
Gylidas, delph. Archon	53	Imilkon, S. Magons II. . . . .	25. 28
Hadrian, Regierungsantritt	280 f.; Feier des Reg.-A. 284/7; *Αναξ κωνός Α., Pap. Giss. 20 278/88. H.s volkswirtsch. Gesetze 204 f.; lex Hadriana de rudibus agris 200. 201/5, s. Inschriften; sermo procuratorum Hadriani s. d. H.s Limesanlagen 88/107. Vita Hadriani . . .	Indische Rassen 292 f. — Ausgrabg. 292 f. Inschriften. Bilingue des Tarqütimme 297. — CISem. I 165 (Marseille) 22. — J. von Borsippa Antiochos' I. 451 f. — I.n v. Amaravati in Indien 293. — IG II 444 454; II 985 C II 218 <sup>1</sup> . Dial. I.n 2528 68; 2536 69; 9672 56. 60. Ditt. Syll. <sup>2</sup> 915 (Delphi) 52 f.; 923 (Magnesia S. XIV) 63. Loewy, I.n gr. Bildh. 244 225 <sup>1</sup> ; 247 218 <sup>1</sup> . Mich. 252 69. Athen, Urkunden dram. Auff. 142 f. Delphi: I.n der Argosnische 407/9. 416/9; d. rechteck. Nische (N. 7) 431/3; d. Aitolerbasis 438/40; d. Charixenos-Monuments 442; Πλεισταίνοϛ Ἐξουδάμον Αἰτωλῶδϛ Ἀπόλλωνι 443; I. vom Denkmal d. M. Acilius 443 f. Olympia N. 260 159; Motiv-Diskos 182 <sup>2</sup> . BCH XV 252 u. XIX 511 223 f.; XVII 146 233 f.; XXIX 18 u. 226 455; XXIX 229 ff. 223 f.; XXX 200 45 f. ἀνεργάρευτοϛ-I. auf Bronzescheibe 142 — CIL III 6166 u. S. 1008 = Dessau 2474 94; III 14433 = Tocilescu 202 94 <sup>1</sup> . I.n von Böckingen (Limes) 102/4. Brittones I.n 102. Lambaesis, Satzung des tubicines-Kollegiums der legio III Augusta 183/7. J. d. Savants 1906, 442 (lex metalli Vipascensis) 204 f. I. mit Auszug aus d. lex Hadr. de rud. agris 188/212; Fundumstände 188 f.; Text u. krit. App. 189/92; Ordng. 192 f.; Personen 193/6; Geschäftsgang 196 f.; sermo 197/205; Einzelheiten 205/12; Zeit 199. Intervalle im griech. Heer 309 f.; in d. röm. Kohortenlegion 306/11, s. d. Juden (?) b. Choirilos v. Samos 31/3 — S. Aegypten unt. d. Römern.	463 318 164 180 <sup>4</sup> 77
Haeduer, Hilfstruppen Cäsars . . .	318	L. Julius Cäsar, Statth. v. Makedonien	10
ἀγιστεύειν . . . . .	164	C. Julius Priscus, vice praef. Aegypti	125. 129 f. 144
Halbedelsteine, Aberglaube daran . . .	180 <sup>4</sup>	D. Junius Silanus, Statthalter von Makedonien . . . . .	9
Haltern, Limeskastell . . . . .	77	Juno-Tempel in Rom, geweiht von L. Furius Camillus	335. 340; J.-Moneta 338/40
Hamilkar I. (S. Annon), König v. Karthago	24. 28. — H. II. (S. Hamilkars?) 27. 28	Justins Verwandtschaftsangaben	24; s. Karthago.
— H. III. (S. Geskons) . . . . .	21. 27. 28	P. Juventius Thalna, Statthalter v. Makedonien . . . . .	8 f.
Hannibal (S. Geskons) König von Karthago . . . . .	23 f. 28	Kabinettssekretariat im ptol. Aegypten	291
Hasdrubal I. (S. Magons), König v. Karthago	24. 28. — II. (S. Annon d. Gr.)	Kaiserkult, munizipaler u. provinz. . . . .	11 f.
	26. 28	Kallimachos, att. Archon i. J. 109/8	227
Hati-na . . . . .	298	Kalliste, Beiname d. Artemis in Athen	213f.
Hattušil u. Ramses II., Bündnisvertr.	296	Kallisthenes üb. d. pythischen Spiele	52 f.: als Polybios' Quelle . . . . .
Heerkönigtum der hellenist. Zeit . . . . .	450 f.	Kamel in Aegypten . . . . .	138
Hekataios Verfasser einer Satrapienliste? . . . . .	299 <sup>4</sup>	καμηλίτης im ptol. Aegypten . . . . .	272 f.
ἑωθινήϛ in ptol. Posttageb. . . . .	251 <sup>2</sup>	Kapitalismus in Sparta . . . . .	46 f. 49 f.
Ἐπακωμία (Aegypten) = Ἀπόλλωνοϛ πόλιϛ	282 f.	Karamuch, Fluss in Mesopot. . . . .	381 <sup>1</sup>
Herakleides, att. Archon i. J. 108/7	224 f.	Karthagische Inschriften, Datierung . . . . .	22
Herakles' Genealogie	409 f.; H. Parastates als Daktyl 171/3; H.-Statue in der Argosnische zu Delphi . . . . .	Karthago, erster Vertrag mit Rom	335.
Herodots Komposition	30 f. 34/8. 39. 40. 44; Σαμιακά 43 f.; H. u. Choirilos v. Samos . . . . .		
	30/44		
*Ἐστιαίοϛ Θεογράφωϛ ἐκ Κεραιμῶν, ὁ ἐπὶ τὰ ἱερὰ i. J. 141/0 . . . . .	222		
Hetitische Hieroglyphen . . . . .	296 f. 464		
Hiberus, praef. Aegypti i. J. 32 n. Chr.	123		
ἱερομνήμων in Athen 61; bei d. Thessalern	61; s. Delphische Amphiktionie.		
Hilfstruppen in Cäsars Heer	317/20; Plänkelfecht . . . . .		
	320 <sup>1</sup>		
Himmelfahrt auf der Augustus-ara im Vatikan	280 <sup>1</sup> u. Abb.		
Hippodromie b. d. Olympien von Beroia	16		
Historiker-Kongress, internat., 1908, Programm . . . . .	301		
Höchst, Limeskastell . . . . .	77 <sup>4</sup> . 78		
Homerisches Epos, Stoffgestaltg.	29; H. u. Herodot 30; h. Hymnos an Apollon		
	53 f. ὄρογράφωϛ im ptol. Aegypten . . . . .		
	272 f.		
Hypermnestra, Statue in Delphi	419. 425		
ἱπολήνοιο κρατήροϛ . . . . .	286 <sup>4</sup>		
ἑπομνήματα Δελφικά	52. 53 — ὅ. (iur.) 291		
Hypselites, ägypt. Gau . . . . .	283 <sup>1</sup>		
Jahwe-Tempel in Elephantine . . . . .	461 f.		
Januarius, procur. regionis? . . . . .	193 <sup>1</sup> . 195		
Iasios, Daktyl . . . . .	173. 174		
Jazygen-Land, polit. Verhältnis zu Rom			

	Seite		Seite
336/8; im Kampfe geg. griech. Piraten	233	Priester . . . . .	233
335 <sup>a</sup> . Lebenslängl. Königt. 19/22; Zahl		Limes 73/121. Neuere Forschg. u. Litera-	
der lebensl. Könige 22; Wahl 23; Feld-		tur 73 <sup>1</sup> . 73/6. Perioden I: Augustus u.	
herrnwürde 23/5; Liste u. Stemmata 28;		Tiberius 76/9, II: Claudius bis Trajan	
die Kön. b. Justin 23 f. 26 f. Jahrkönigt.		79/88, III: Hadrian bis Ende d. 2. Jh.	
22. 27. Errichtg. des Kolleg. der 104 24		88/109, IV: 3. u. 4. Jh. 110/7, V: byzant.	
<i>καθῆκον κριτήριον</i> im ptol. Gerichtsverf.	290, 6	Zeit 117/21. S. die einz. Länder. Ur-	
Kephallenia in d. delph. Amphiktionie 66;		sprüngl. Bedeutg. des Wort. 77/9; offen-	
Kier u. Magneten . . . . .	66	siver Char. 86; defens. 88 f.; def. im	
Keraunos s. Ptolemaios K.		Nord., offens. im S. 110/7; Regelung des	
Kerberos neben Herakles in d. Argonische		Grenzverkehrs u. Zollgr. 98. 106 f.; An-	
zu Delphi . . . . .	416. 426	lage als Militärstrasse 77/9. 83. 106 <sup>a</sup> ;	
Kimmerier . . . . .	296 <sup>a</sup>	längs Flusstälern 78 f. 81 f. 89; gemischt.	
Kios, <i>σύμμαχος</i> der Aitolier . . . . .	70	Syst. 81; äuss. Schanzlinie 85; Palis-	
Kirrho, zerstört durch die delph. Amphi-		saden, Wälle, Gräben 89. 95/109; grad-	
ktionie . . . . .	53 f.	linige Tracierung 91. 92 f. 101 ff.; Dop-	
Kleomenes' Reformen in Sparta . . . . .	50 f.	pellinien 105 f.; burgi 109; Mauer 114/7;	
Klymenos' von Kreta Beziehgn. zu Olym-		byzant. Mauer 118 f.; L. <i>κατ' ἐξοχήν</i> 84 f.;	
pia . . . . .	180/2	System u. Grenzpolitik 76 ff. 88 ff. Dis-	
„König von Babylon“, Abschaffung d. Titels		lokation der Truppen 82; Zurückziehung	
durch Xerxes . . . . .	447 f.	vom Rhein nach 47 (Per. II) 82; von d.	
Könige v. Karthago s. Karth.		unt. Donau seit Domitian 93; in Britann.	
Königtum der Diadochenzeit . . . . .	449 f.	u. Germanien 93 f.; Auxiliarlager mit	
Kohortenlegion, Taktik 303/34: bisherige		Grenzdetachements 85; direkt am Limes	
Behandlg. 304/6. 333 f.; Wesen der Ko-		85 f.; Uebergreifen über d. L. unt. Had-	
horte 320 f., der Legion 321 f.; offen-		rian 98. 99; Grenzvorschiebungen unt.	
siver Charakter 312. 314; acies simplex		H. 104/6; neutrale Zone 99; Militärstras-	
312 <sup>a</sup> ; a. tripl. 319. 321 <sup>a</sup> ; concursus 314 <sup>1</sup> ;		sen im Okkupat.-Geb. 83; Städtegründgn.	
Intervalle 306/11. 313 f. 316. 326 f.; Quin-		im Okk.-G. 87. 98. Moderne Analogien	
cunxform. 325/7. 329 f.; Kritik der „zu-		120 f.	
sammenhängenden Linie“ 311/4. 315 f.		Lippe-Strasse (Limes) . . . . .	77 <sup>b</sup>
323 f. 332; Durchbruch durch die Interv.		litterae singulares auf röm. Grenz-	
307 f. 314; Ausnützg. des Terrains 308 f.		steinen . . . . .	206 <sup>1</sup>
313; Ablösg. 315 f. 328; Reserve 316. 321 <sup>a</sup> .		Litteratur, Wert der numismat. —, . . .	5 f.
328/30. 328 <sup>1</sup> ; 2. Treffen 330/2. Komman-		Liturgische Postdirektoren im ptol. Aegyp-	
doverhältnisse 320/5. 327/9; legati 322/5.		ten . . . . .	245/8
327/9; tribuni mil. 322. Koh.-L. in d.		Livius üb. d. aitolisch. Volksversammlgn.	
Schlacht . . . . .	327/9. 332 f.	71 f. 295; L. Behandlg. griech. Namen 72	
Kolonien in röm. Grenzländern . . . . .	87. 98	Lupia, Limeskastell an d. —, . . . . .	77
Kopien, mechanische, von Münzen und ihr		Lynkeus, Statue in Delphi 418 f. 422. 425	
Wert . . . . .	4	Lysias' (?) Rede f. Polystratos s. Athen.	
<i>κρατῆρες ἑπολήμιοι</i> . . . . .	286 <sup>a</sup>	Lysimacheia, <i>σύμμαχος</i> der Aitolier . . .	70
<i>κρήνη</i> bildl.? . . . . .	285 f.	(am) machanat. griech. <i>μονήτα</i> . . . . .	336
Kreta 462; Beziehgn. zu Phrygien 178/80;		Macrinus verleiht Makedonien eine Neo-	
zu Olympia 177 f. 180/2. Diktäische u.		korie . . . . .	12
idäische Grotte 178; Votivschilde in d.		Q. Maecius Laetus . . . . .	134
id. Gr. 178 <sup>2</sup> . Daktyle 178/80; Kureten 178		Magnesia am Maiandros in d. delph. Am-	
Kronion, Schlacht um 380 v. Chr. . . . .	25	phikt. . . . .	63. 65 f.
<i>κρήνη</i> Zug- od. Lasttiere . . . . .	275 f.	Magnesier u. Magneten . . . . .	65 f.
„Κτούρος“ . . . . .	166	Magon I., König v. Karthago 28; M. II.	
Kue = Ost-Cilicien . . . . .	300	25. 28; M. III. (?) . . . . .	26. 28
<i>Κυδῖνος Διονυσίου Μελιτεύς</i> , Sarapis-		Mainstrasse, Limes . . . . .	77 <sup>b</sup> . 78
Priester . . . . .	230. 231 f.	Makedonien, Münzen s. d.; Münzrecht unt.	
Kydonia, Beziehgn. zu Olympia . . . . .	181	Philipp V. u. Perseus 7 f.; unt. d. Rö-	
<i>κυλιστοί</i> . . . . .	263/5	mern . . . . .	8 f. 14/6
Kynaiithos von Chios, Autor d. „homer.“		Makedonische Kolonien in Mesopotamien	
Hymnos an Apollon . . . . .	54	364 <sup>10</sup> . 365	
„Λαμιακά“? des Chcirilos v. Samos . . . . .	42	<i>Μάκιστος</i> . . . . .	181 <sup>b</sup>
„Land der Stadt“ im Chetareich 297. 298		Makkabäer III, Entstehung u. Glaubwür-	
legati des röm. Heeres . . . . .	322/5	digkeit . . . . .	294
legio V Macedonica . . . . .	456 f.	Malatia, Teil des Reiches Mitanni . . . . .	298 <sup>a</sup>
<i>Ἴλιον Ἀγαθάργου Μαραθῶνιος</i> , Sarapis-		Malchos (?), König v. Karthago . . . . .	23. 28
		Manciana, lex —, . . . . .	201/3. 206. 208

	Seite		Seite
Manipelligion, Taktik 315. 316 <sup>1</sup> . 319.	325 <sup>1</sup> . 327 <sup>1</sup>	<i>Νάτεια χώρα</i> im Gebiet von Delphi . . .	58
Mantik in Olympia . . . . .	176 f.	Naupaktische Proxenie-Dekrete in Delphi . . .	440
Mark Aurels Grenzpolitik . . . . .	108 f.	Neokorie, Wesen der —, 11 f.; N.-Titel auf maked. Münzen . . . . .	12 f. 15
<i>Μάρκος Ἐλευσίνιος</i> , Sarapis-Priester? 230/2		Neronianus, saltus — in Afrika . . . . .	208 f.
Martialis, procur, saltus in Nordafrika 195		Nilschiff-Typen . . . . .	274 <sup>3</sup>
Mastabas v. Gise, Ausgrabungen 1906 140 f.		Nordafrika, Limes s. Afrika.	
Mauretaniern, Limes s. Afrika.		Novaesium, Legionslager . . . . .	82
Megabacchus (-bazos, -byzos, -bates), Par- ther in Crassus' Stab . . . . .	370	Numidien, Limes s. Afrika. occupator 212; s. Okkupation.	
Megalopolis, Standbild des Herakles Para- states . . . . .	171	Octavius in Crassus' Stab . . . . .	374. 390
Meliteia-Peria als verein. Gemeinde . . . . .	67	Oescus, Legionslager . . . . .	456. 457
Menandros, att. Archon i. J. 35/4 . . . . .	214	Oesterreich, Limes . . . . .	74 Anm. (3) 75 <sup>1</sup>
Menas-Heiligtum von Qerm-Abum, Aus- grabungen 1906 . . . . .	141 f.	<i>οἰκονόμοι</i> im pto. Aegypten . . . . .	261 f.
Messene, Erbauung . . . . .	411 f.	Okkupation von vernachlässigt. Kulturland nach d. lex Hadr. . . . .	202/5. 210 f.
<i>Μίητηρ</i> -Kult u. Kreta s. Olympia; Heimat des Kultes in Phrygien . . . . .	178/80	Oligarchische Revolutionen in Athen s. d. Olymp bei Olympia . . . . .	168
Methodik in der Behandlg. militärischer Probleme 303/5; M. der Münzkunde 2 f. . . . . .	14 f. 16 f.	Olympia. Kronoshügel 156 f. 166/9; Rol- lender Stein 168 f.; idäische Grotte 155/7. 162. Altis: Baumbestand 176; Kranzolive 151 <sup>1</sup> ; Pantheion 176; Metroon 148 f.; Sosipolis-Kapelle 162 f. 165; Altäre: Zeus-A. 149 <sup>2</sup> . 177; Aschen-A. der <i>Μίητηρ</i> 146 f.; steinern. A. 145 f.; Kronos u. Rhea 149 f.; Daktyle 152 f. 171. 174 f.; Kureten 153/5. 163; Homonoia 165; A. in d. Durchgangshalle zur Palästra 154 <sup>1</sup> ; bildl. Darstellg. des Sosipolis 160 <sup>2</sup> ; Sie- geszeichen der Eleier 159 f. — Kulte: Zeus u. Kronos 168. 169; Kronos 165/9; Kr. u. Helios 167 f.; Kr. u. Rhea 149 f.; <i>Μίητηρ</i> 145/8. 169 f., Herkunft v. Kreta 177/82; Rhea 149 f. 160. 169 f.; Rh. u. Eileithyia 161 f.; Eileithyia u. Sosipolis 157/65; Sos. Fidesgott 161; Sos. u. Zeus 161; Daktyle u. Kureten 150/5; Daktyle 170/5, ihre Tänze 170 f., Blätterschlaf 151. 175/7; Herakles Parastates 152. 153 <sup>1</sup> . 171. 172 f.; Kureten 163 f. Kotinos 175/7. Neugestaltg. des Gottesdienstes nach 364 165. — Kultbeamte: Basilen 167; Lutrophoros 161. 164; Sechzehn Frauen 162. — Sieg des Psaumis v. Kamarina i. J. 452 155 f.; Olympien v. J. 364 159. 165	
Meton, att. Archon i. J. 144/3 . . . . .	222	<i>Ὀλύμπια</i> , Neokoriefest zu Beroia 13. 16	
Metroon in Olympia . . . . .	148 f.	Olympias, Mutter Alexanders d. Gr. auf maked. Münzen . . . . .	16
Mithradates III. parth. König 359/61. 360 <sup>2</sup> . 361 <sup>5</sup>		Opfer- u. Erdschichten wechselnd . . . . .	147 <sup>1</sup>
Mösien, Limes 79; Besatzung . . . . .	94 <sup>1</sup> . 457	Optimus ( <i>Ἀριστος</i> ), Titel röm. Kaiser 284	
Mokista (Thermos), Inschrift BCH X 187 72. 295		Oreithyias Raub durch Boreas b. Choiri- los v. Samos u. Herodot . . . . .	38 f.
Moneta. Sprachl. Ableitung 335 f. 340; griech. Akzentuat. 335 <sup>1</sup> ; M. u. monere 335. 339. 340; bei Suidas 335 <sup>1</sup> . 339. 340; durch die Griechen den Römern ver- mittelt 336 <sup>1</sup> ; Beiname der Juno 338/40; „Mahnerin“ 340; M.-Tempel in Rom 340		Orientierung griech. Tempel n. Westen 149 <sup>2</sup>	
Moscher u. Chati . . . . .	298 <sup>6</sup>	Ornichidas II, delph. Archon . . . . .	432
Münzkunde, Material 3 f.; Mechan. Kopien 4. 14; ihr Wert 4. 13; Wert der Ge- wichtslisten 4 f.; der numism. Literatur 5 f. Arbeitsmethode . . . . .	2 f. 14 f. 16 f.	Orodes, Partherkönig 359/61. 360 <sup>2</sup> . 377. 393; seine Gesandtschaft an Crassus . . . . .	366 f.
Münzwesen. Makedonien 6/18; Münzen Philipps V. 7 f.; LEG-Tetradrachmen, gepr. unt. P. Juventius Thalna 8 f.; <i>Μακεδόνων</i> -Tetradr. des Andriskos (150- 148) 8 f.; Porträt-M.n des Andr. 9; Bronze- M.n des L. Fulcinius u. C. Publilius 9; Umprägung u. Zwangskurs unt. D. Junius Silanus (142/1) 9; M.n des Aesillas 10; des Q. Bruttius Sura 10; autonome M.n des 1. Jh. n. Chr. 12; M.n mit Kaiser- porträt 12 f.; auton. Provinzial-M.n der Kaiserzeit 14/6; Stadt-M.n von Beroia 16; Fest-M.n der Landtage 12 f.; M.n als Siegespreise der beroischen Olympien 16. — M.n des jung. <i>Ἀπολλωνοπόλιτης</i> in Aegypten 282 <sup>5</sup> . — Parthische M.n Phraates' III. u. Mithradates' III. 360 <sup>2</sup> ; <i>ῥεοπάτωρ</i> -M.n 360 <sup>2</sup> (S. 361). — Münz- industrie privat 14. — Reihen 3. 5. Stempel . . . . .	2 f. 14. 15	Ossa bei Olympia . . . . .	168
Munzipaler u. prov. Kaiserkult . . . . .	11 f.	Oxyrhynchos, Postamt . . . . .	272
Musri . . . . .	300 <sup>1</sup>	Paccianus . . . . .	393 <sup>2</sup>
-na, Suffix im Chaldischen . . . . .	298	T. Pactumeius Magnus, praef. Aegypti 126	
		Paionaios, Daktyl . . . . .	173. 174

	Seite		Seite
Panaitolische Versammlungen s. Aitol. Sympolitie.		Peria s. Meliteia.	
Pannonien, Limes . . . . .	79. 81	Perrhäber u. Athamanen . . . . .	68 f.
Papyri. BGU 139 134 <sup>2</sup> ; 372 124; Bull. de l'Inst. égypt. VII 123 126; P. Amherst II 93 291; Gissens. 20 278/88: Lemma, Text, Uebersetz. 278 f., Sprache 279. 280, Ort 281/4, Zeit 280 f., Inhalt 280. 284/7, Zweck 287 f.; Hibeh I 54 276 f.; II 90 293 f.; I 110 Verso (nebst nachtr. Zusat. auf d. Recto) 241 ff., Aeuseres 241 f. 248. 256, Zeit 241, s. Ptolemäische Staatspost; CP Hermop. 5/6 135; Leid. Z 137; Lips. 34/5 136 f. 136 <sup>2</sup> . 137 <sup>2</sup> ; Magdola 33 259; 37 + 11 274; Oxyrh. III 635 126 <sup>5</sup> ; IV 705 131 f.; IV 710 272 f.; Rainer bei Wessely, St. z. Paläogr. II 28 127 <sup>4</sup> . 144; Reinach 49 126 f.: Tebt. I 5, 178 ff. 275 f.; I 5, 252 ff. 276.		Perseus, Statue in Delphi 417. 422 f. 425	
παροιστάται von Göttern 172 <sup>2</sup> ; s. Herakles.		Perseus v. Makedonien u. die delph. Amphiktionie . . . . .	69
Parther, Kampfarm . . . . .	383/6	Persische Schnellpost . . . . .	266/9. 275
Partherkrieg des Antonius 320 <sup>1</sup> . 392 f. — P. des Crassus 357/94: Antike Quellen 357 (f. d. 1. Feldz. 365 <sup>3</sup> ); Tendenz des Dio 380 <sup>7</sup> . 385 <sup>4</sup> . s. 387 <sup>2</sup> . s. s. 391 <sup>3</sup> . s. 392 <sup>1</sup> . 10, d. Livius 362 <sup>1</sup> . 369. 369 <sup>6</sup> . 374 <sup>2</sup> . 375 <sup>1</sup> . 393 <sup>1</sup> . s. Oros. 367 <sup>7</sup> . Plut. 362 <sup>1</sup> . 369. 376 <sup>2</sup> . 386 <sup>1</sup> . 387 <sup>8</sup> . s. 393 <sup>5</sup> . Neuere Bearbeitgn. 357 f. Cr.' Kriegsgrund 360 <sup>2</sup> . 361 f.; Rechtslage 362 <sup>4</sup> ; trebon. Rogation 362 f.; Caesars Stellg. zu d. Untern. 362 <sup>2</sup> ; Pompeius' Stellg. 362; Stimmung in Rom 362 f.; Stimm. u. Verhalten des Heeres vor u. während des Krieges 371. 374. 377 <sup>14</sup> . 383. 385. 387. Cr.' Aufbruch aus Rom 363 f. 364 <sup>1</sup> ; Eintreff. in Syrien 364; Truppen 365; erst. Vorstoss 364/7; Lager v. Nicephorium 366 f.; Rückmarsch 367; Zweck des 1. Feldz. 368 f. Vorbereitungen zum 2. Feldzug im Winter 54/3 369; Stab 373 f.; Stärke des Heer. 372 f.; fremde Hilfe 369/71. 380; Kriegsplan 371 f.; Vorbereitgn. der Parther 376 f.; Cr.' Aufbr. u. Überg. über den Euphrat 374 f.; Euphratmarsch 375 f. 377 f.; Oroses' Einfall in Armenien 377; Operat. des parth. Hauptheer. 377 f.; Cr.' Wüstenmarsch 376 <sup>2</sup> . 378/80; Marsch nach Süden 381 f.; M.-Ordnung 381 <sup>5</sup> ; Schlachtort 382. 386 <sup>6</sup> ; Schlacht 383 f. 385; P. Crassus' Vorstoss u. Tod 384 f.; Schlachttag 388 f.; Rückmarsch n. Carrae 386 f.; Marsch n. Armenien 388 f.; Cr.' Unterg. 388 f. 390/2; Gesamtverlust der Römer 392; Siegesfeiern der Parther 393; Folgen des Kr. für Rom 393 f. — P. Trajans . . . . .	368 <sup>4</sup>	Petilius Cerealis' Abreise geg. d. german. Aufständ. . . . .	456 f.
Parther-Reich, Thronwirren um 50 v. Chr.	394	Petition der Kolonen . . . . .	196
(Valerius) Paulinus, vice praef. Aegypti ca. 72 n. Chr. . . . .	123	Pferde aus Ar-z(s)a-PI 298/300. Verwendg. von Pf. in Aegypten . . . . .	269 f.
Peisander s. Athen.		Phaisana-Phrixa . . . . .	181. 181 <sup>3</sup>
Pelusion . . . . .	132 <sup>2</sup>	Phaistos . . . . .	181
		Phalanx, Taktik . . . . .	308 f. 329 f.
		Phallos . . . . .	172 <sup>4</sup>
		Pharsalos u. d. delph. Amphiktionie . . . . .	71 <sup>1</sup>
		Pharsalus, Schlacht 312 f. 316 <sup>2</sup> . 318. 319. 320 <sup>1</sup> . 323 f. 331. 332 f.	
		Philipp V. gibt den Makedonen Münzrecht 7 f. — Philipp I., des Kaisers, Anwesenheit in Makedonien . . . . .	13
		Philippopolis im Haurân . . . . .	129 <sup>4</sup>
		Pisaten s. Arkader u. P.	
		Pius, Kaiser — in Aegypten u. Syrien i. d. J. 153/7 . . . . .	124 <sup>5</sup>
		Phönizische Laute in griech. Umschrift 336	
		Phraates III. u. Tigranes 358. 359; Ph. Ermordg. . . . .	360
		Phrixa-Phaistos . . . . .	181. 181 <sup>3</sup>
		Phrygien Heimat des Μητην-Kultes 178/80	
		Πλείστατος Ἐννυδάμων Αἰτωλός, Weihung in Delphi . . . . .	443
		πλήθος . . . . .	355 <sup>1</sup>
		Plinius' Liste der ägypt. Gaue . . . . .	283 <sup>1</sup>
		Plutarchs delphische Dialoge . . . . .	414 f.
		Πρυγόνειον, Bezirk im Gebiet der Stadt Delphi . . . . .	58
		Polybios' Chronologie v. 387/6 b. 346/5 337 <sup>2</sup>	
		Pompeius' Heer . . . . .	318. 319
		Poseidon Aisios s. Delos.	
		PR = princeps . . . . .	185
		praefecti u. vice-pr. Aegypti s. Aegypten unt. d. Röm.	
		procurator tractus (Carthaginiensis) 193/5; pr. a. rationibus . . . . .	194 f.
		Proklamation oder Prolog zur Feier der Thronbesteigg. Hadrians . . . . .	287 f.
		propone . . . . .	212
		πρόσταγμα (iur.) . . . . .	290 <sup>3</sup>
		Psaumis' von Kamarina Sieg in Olympia 452 v. Chr. . . . .	155
		pseudo-autonome* Münzen . . . . .	10 <sup>1</sup>
		Ptolemäisches Gerichtsverfahren im 3. Jh. v. Chr. 289 f.; in späterer Zeit 290 f.; Verwaltung und Ziviljustiz 289 <sup>2</sup> . 291; Verw.-Beamte als Präsidenten von κοιτήρια 291; Privilegien 289 <sup>2</sup> . 291. — Pt. Staatspost nach Hibeh-Pap. 110 Verso (u. Zusatz auf d. Recto) 241/77 (s. bes. 263. 264 f. 277). Schnellpost 241/72 (s. bes. 265 f.); Liturg. Postdirektoren 245/8. 256; Stationsbeamte 247. 266/8; Postbegleiter 244. 245. 249 f. 255; Post-Aem-	

	Seite		Seite
ter 253. 255 f., P.-Amt des Papyrus	255/7;	derungen . . . . .	330 f. 331 <sup>1</sup>
in Oxyrhynchos	272 f.;	Schnellpost, pers.	266/9. 275; ptolem. 265 f.;
Herberge u. Stallung	268;	s. Ptol. Staatspost.	
Kurstrecken	249/54. 255;	Schrift linksläufig auf den Basen der Argosnische zu Delphi . . . . .	407 f.
Stundenplan	249/54;	Scriptores Historiae Augustae . . . . .	463
Nachtdienst	253.	Σέβηρος, praef. Aegypti? . . . . .	123 <sup>a</sup>
254; Tagebücher	247. 250. 264 f. 266;	Seleucia, Crassus' Marschziel . . . . .	376 <sup>1</sup>
Beförd. zu Lande	254 f.;	Seleukos Nikators maked. Königtum	449/53
durch Pferde	269;	σημάντορες im „homer.“ Hymnos an Apollon . . . . .	54
Briefschaften an d. König	257/60.	M. Sempromius Liberalis, praef. Aegypti	124
262; vom Kön. 260/3; Verkehr zw. den Gaubehörden	266; κλιστοι u. επιστολαι	Serdabs bei Mastabas von Gise, Ausgrabungen 1906 . . . . .	141
263/5. Gewöhl. Staatsp. zu Lande	272 f.,	sermo procuratorum Hadriani	195. 197/201
zu Wasser	273 f. Beförderung der Abrechnungen der Gau	Sepias, Schiffbruch der pers. Flotte	38 f.
274 f. — S. Aegypten.		Septimius Heraclitus, praef. Aegypti	128. 129. 144
Ptolemaios' Liste der ägypt. Gau	282 f.	Septimius Severus' Grenzsicherungen	111. 114; Aufenth. in Aegypten (i. J. 202) 133 <sup>a</sup> (134). 134
Ptolemaios Keraunos' Königtum	450; seine Schandtaten . . . . .	Severus Alexander, Porträttypen auf maked. Münzen . . . . .	13
453		Siegespreise in Form v. Goldmünzen	16
pyläische Versammlungen s. Delph. Amphiktionie.		Siegel † . . . . .	243 <sup>a</sup>
Pylaicum concilium bei Livius	71 f. 294 f.	Ši-ku(?)-uš(?)-ti, babyl. Usurpator . . . . .	447 f.
„Πύθια“, Neokoriefeste zu Beroia . . . . .	13	Silaces, Statthalter d. Partherkönigs Orodes	366. 367 <sup>1</sup>
Pythais . . . . .	215 <sup>1</sup>	Silensmaske auf Münzen von Makedonien als redend. Wappen des D. Junius Silanus . . . . .	9
Qerm Abum, Menasheiligtum . . . . .	141 f.	Sinnaca . . . . .	390 <sup>a</sup>
Quincunxformation der röm. Kohortenlegion	325/7; in neuerer Zeit . . . . .	Skythen-Einfall in Asien . . . . .	296 <sup>a</sup> (297)
325 f.		Σωκράτης 'Αριστίανος ἐξ Οἴου . . . . .	218 <sup>1</sup>
Ractischer Limes	73 <sup>1</sup> , 90; raet. Mauer 107 f. 114	Solinus' Quellen . . . . .	299 <sup>a</sup>
Rampen bei Mastabas von Gise . . . . .	140	Solymerberge b. Homer	32; b. Choirilos 32/4
Rat u. Volksversammlung in der achaisch. u. aitol. Sympolitie . . . . .	67 f.	Sosikrates, att. Archon i. J. 111/0	224 f.
„ratio“ κατ' ἐξοχήν . . . . .	211 f.	Sosipolis in Olympia s. d.; in Elis	160; in Magnesia . . . . .
Reserve im röm. Heer durch Caesar eingef. 316; s. Kohortenlegion.		160 <sup>1</sup> . 161 <sup>1</sup>	
Rhein als röm. Grenzstrom s. Limes, German. L.		Sosthenes, makedon. Heerführer . . . . .	450
Rom, Kämpfe mit griech. Piraten	336 f.;	Soteira, Beiname der Artemis in Athen	213f.
erster Vertrag mit Karthago	335. 336/8;	Soziale Revolution in Sparta . . . . .	45/51
Politik in Delphi	57 f.;	Sparta, auswärt. Politik im 5. Jh. 47; soziale Verhältnisse im 3. Jh. v. Chr. 45/9; Kapitalismus 46 f., Handel u. Industrie 47 f.; philosoph. Strömungen 50; soziale Revolution 49 f.; Ausgrabungen . . . . .	462
R. u. das Partherreich	358 f.;	Staatspost, persische	266 f.;
Pompeius' Auftret. geg. d. Parther	359; Gabinius' 359/61. 360 <sup>3</sup> . 361 <sup>1</sup> ;	Staat, s. Verhältnis zu den Geschlechtsverbänden . . . . .	458 ff.
polit. Gründe f. Crassus' Partherkrieg	361 f.;	Staatsrechtl. Grundlage der Diadochenfürstentümer . . . . .	449 f.
kaiserl. Grenzpolitik s. Limes. Staatsfinanzen um 90 v. Chr. 10. — S. Aegypten. Afrika. Makedonien.		Στασίας Φιλοκλέους Κολωνήθεν, παιδοτροβης auf Delos . . . . .	223
Römische Taktik s. Kohorten- u. Manipellegion; leichte Hilfstruppen	317/20;	Stil-Analyse der Münzen . . . . .	3. 14
Prinzip d. möglst. differenziert. Kampftätigkeit	327. Röm. Schlachtenschilderungen . . . . .	Strategen, karthagische . . . . .	23 f.
330 f. 331 <sup>1</sup>		στρατηγός im ptolem. Aegypten s. d.	
Roma-Kopf auf maked. Nominal	9	Stratonike, Gemahlin Attalos' II. Philadelphos . . . . .	454
rudis ager . . . . .	208. 210	subseciva . . . . .	208. 210
Rund-Altar (?) der Kureten in Olympia	152 <sup>2</sup>	Sufeten in Karthago . . . . .	22
Sabinus, praef. Aegypti . . . . .	283 <sup>1</sup>	Suidas, Μονήτα 335 <sup>1</sup> . 339; Χοιρίλος 41 f.	
Sabis, Schlacht . . . . .	311		
Saken b. Herodot . . . . .	31		
Salamis, Schlacht, Tradition . . . . .	40. 44		
Saltus-Namen in Afrika	208 f.;		
saltus am mittl. Bagradas in Afr. . . . .	188. 209		
Šamaš-irba, Aufstand in Babylonien	448		
Σαμακιά des Choirilos v. Samos	42/4; Herodots . . . . .		
43 f.			
Σαμικόν . . . . .	181 <sup>a</sup> (182)		
Sarapis-Priester von Delos s. d.			
Schlachten, Dauer römischer —	332 f.;		
Schil-			

	Seite		Seite
Su-lie-ha-a-li, König der Melitene . . .	298	ihres Grabes . . . . .	144
Surenas, Feldherr des Partherkönigs		τοιγαροῦν in d. κοινή . . . . .	279 <sup>1</sup>
Orodes . . . 361. 377. 382. 387 f. 390/3		τόμος als Teil e. gröss. Aktenstückes	264 <sup>1</sup>
σύμμαχοι der Aitoler . . . . .	65	Tontafeln m. hetitischen Hieroglyphen	296f.
Synchronismus des Antalkidas-Friedens u.		Trajan's Partherkrieg . . . . .	368 <sup>4</sup>
der Einnahme Roms . . . . .	337 <sup>2</sup>	tribunus militum . . . . .	322
Syrischer Limes . . . . .	75	Tripolitanus, limes — . . . . .	111 f.
Tabal, Landschaft Kl.-Asiens . . . . .	299 <sup>3</sup>	Troesmis, Legionslager . . . . .	94. 455/7
Taktik der Kohortenlegion s. K.		tubicines-Kollegium der legio III Augusta.	
Taktische Probleme, Methodik der Be-		Satzung . . . . .	183/7
handlg. . . . .	303/5	Tuttilius Pudens, procurator a rationibus	
Tarqûtimme (Tarkondemos), seine Bilingue		193. 194 f.	
297. 464		Ustānu, persischer Satrap . . . . .	447 <sup>4</sup>
Theben, phthiot. in der delph. Amphik-		Valens in Syrien . . . . .	136 <sup>2</sup>
ktionie . . . . .	69	Valerius Datus, praef. Aegypti . . . . .	127. 128
Θεόγαρις, ὁ ἐπὶ τὰ ἱερά i. J. 98/7 . . . . .	222 <sup>8</sup>	Verridius Bassus, procurator tractus	193 <sup>2</sup> .
Θεόμνητος Θεογένους Κνυδαθηναίεύς, Sara-		195 f.	
pis-Priester . . . . .	231	Versatz von Quadern b. griech. Bau-	
Theopomp 462; delph. Amphiktionenliste		werken . . . . .	406
54 f.		„Vita Caracalli“ 128 f.; „V. Hadriani“	280;
Theoteles, delph. Archon . . . . .	439 f.	„V. Severi“ . . . . .	132
Θεσμικά u. Πανατωλικά . . . . .	71 f. 295	Vitellius, Zeit seines Todes . . . . .	458
Thessalien u. die aitol. Sympolitie . . . . .	71	Wasser als berauschendes Getränk . . . . .	286 <sup>1</sup>
Thessalonike, Rivalin Beroias . . . . .	13. 15.	Xenon, att. Archon i. J. 121/0 . . . . .	223 f.
Thermon(-os) u. Thermopylen v. Livius ver-		Ξένυλλος, delph. Jahreseponym . . . . .	53
wechselt . . . . .	71 f.	Xerxes' Uebergang üb. d. Hellespont	31/8;
Theveste, Limestrasse . . . . .	79. 83	Veranlassg. für s. Rückkehr	448; X. u.
Thronbesteigungsfeiern im röm. Reich		Babylonien . . . . .	448
284/7. 288		ἔνγγραφεῖς s. Athen.	
Thukydidēs s. Athen; Th.' Buch VIII 356 <sup>2</sup>		Zenodotium 365 <sup>11</sup> ; Einnahme durch Cras-	
Thustritanus . . . . .	189	sus . . . . .	365 f.
Tierfell als Schabracke auf Alexander d.		Ζήνων Διοσκουρίδου Λαμπροεύς, Sarapis-	
Gr. hindeutend . . . . .	16	Priester . . . . .	232
Tisavar . . . . .	110 f.	Zeugma am Euphrat . . . . .	374
Titiani in chald. Inschrift . . . . .	298	Zeus s. Olympia; in Elis . . . . .	159. 165
Tiy, Gemahlin Amenophis' III., Aufdeckung			

Abgeschlossen 6. Dezember 1907.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

